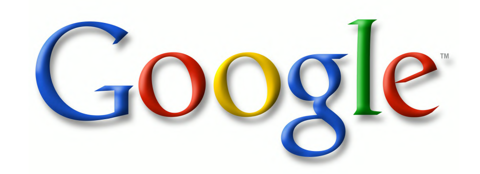
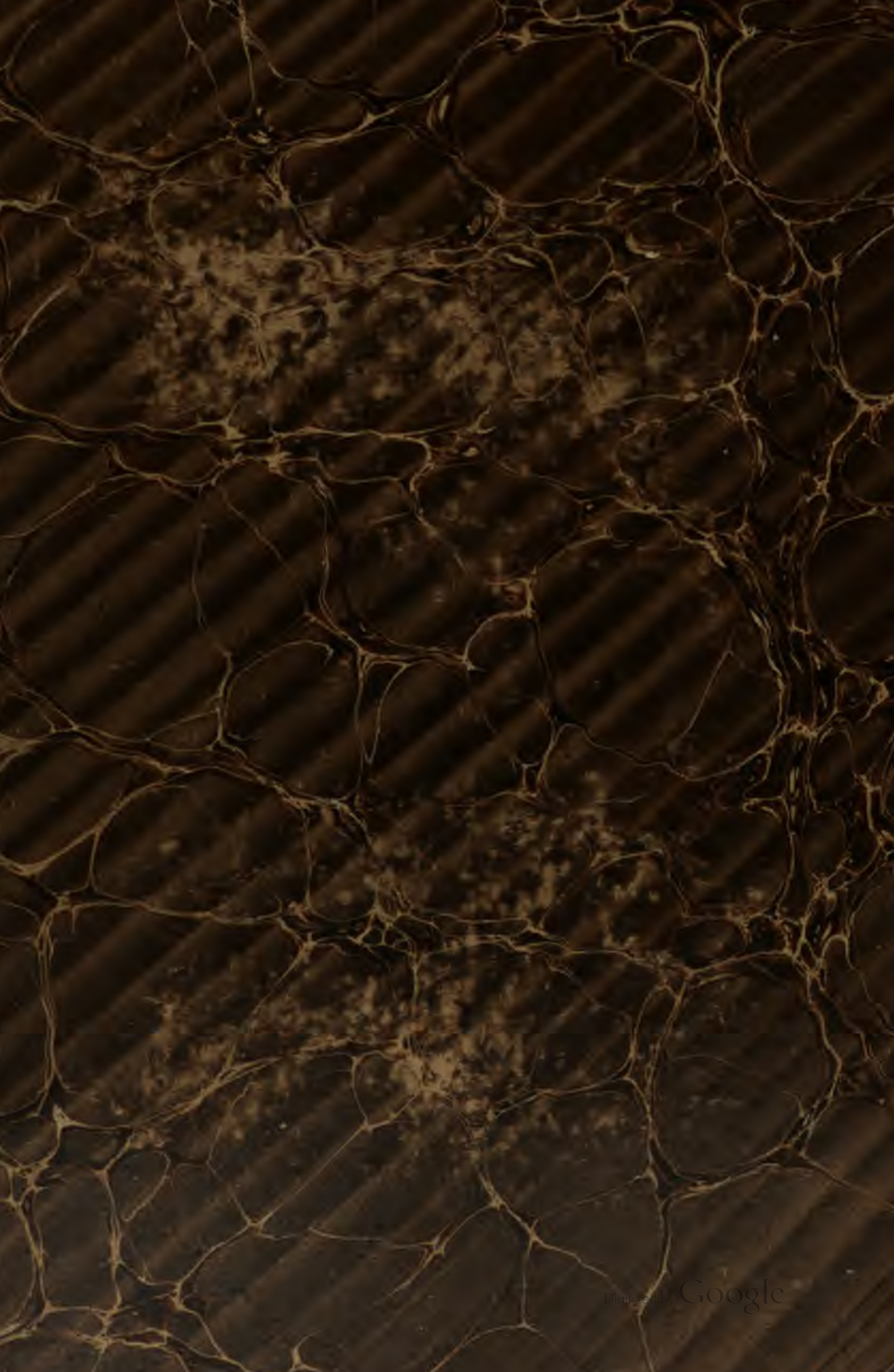





HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Khlesl's

des

Cardinals, Directors des geheimen Cabinetes

Kaisers Mathias,

Leben.

Zweiter Band.

Khlesl's,

des

Cardinals, Directors des geheimen Cabinetes

Kaisers Mathias,

Leben.

Beschrieben

von

Hammer-Purgstall.

Mit der Sammlung von Khlesl's Briefen, Staatsschreiben, Vorträgen, Gutachten, Decreten, Patenten, Denkzetteln und anderen Urkunden, beinahe

tausend

bis auf einige wenige bisher ungedruckt.

In vier Bänden.

Zweiter Band.

Mit einem Facsimile Khlesl's.

Wien, 1847.

Kaulfuß Witwe, Prandel & Comp.

Mit Wahrheit und Liebe.

Khlesl's Leben,

viertes, fünftes, sechstes und siebentes Buch.

Viertes Buch.

Trauriger Zustand der Regierung Rudolph's II., und dadurch veranlaßtes Bündniß der Erzherzoge, woran Khlesl wesentlichen Antheil hat, aber keinen an der Bocskai'schen Verhandlung nimmt. — Der Kaiser verlangt vergebens die Entfernung desselben vom Erzherzoge. — Erster Zunder des Bruderkriegs. — Sendung des Cardinals von Dietrichstein und des Grafen Lamberg an den Erzherzog, um Khlesl's und anderer dem Kaiser widerwärtigen Räthe Entfernung zu bewirken. — Wachsendes Mißverständniß zwischen Rudolph und Mathias. — Khlesl's im Namen der österr. kath. Stände verfaßte Beschwerdeschrift wider die Uebergriffe der Protestanten. — Seine Stellung gegen Bayern, und seine Reise nach München mit Heirathsanwürfen. — Bündnisse der Stände, und Gerechtsame derselben. — Ausbruch des Bruderzwistes bei Gelegenheit der Vertretung Rudolph's auf dem Reichstage zu Frankfurt, an der Stelle von Mathias, durch Ferdinand. — Kaiserliche Mißbilligung der ständischen Bündnisse, und des Benehmens des Erzherzogs auf dem ungarischen Landtag. — Khlesl's Reise nach Prag zur Vermittlung des Bruderzwistes, eben so unfruchtbar, als die wiederholten Sendungen des Cardinals Dietrichstein. — Die sieben Instructionen des letzten während des Heereszuges des Erzherzogs nach Prag. — Bündniß der ungarischen und mährischen Stände zu Stratohely. — Abtretung Oesterreichs und der ungarischen Krone an Mathias. — Triumpheinzug des letzten zu Wien, und Khlesl's „Gott wir loben dich." — Versöhnung Ferdinand's und Maximilian's zu Schottwien. — Khlesl's Einfluß zu Wien, und Benehmen bei der Wahl zu den Schotten.

Sieben Jahre waren verflossen, seit Khlesl durch den Aufsatz des Schreibens Erzherzogs Mathias an Kaiser Rudolph und dessen geheime Räthe, aus Anlaß der großen Vernachlässigung aller Regierungsgeschäfte und vorzüglich der Sorglosigkeit Rudolph's, in Bezug auf Nach- und Thronfolge, den ersten Anstoß verdächtiger Einmischung in die höchsten Interessen der Krone gegeben. Schon damals hatte Erzherzog Mathias mit Erzherzog Albrecht, dem Statthalter der Niederlande, über den traurigen Gemüthszustand des Kaisers Schreiben gewechselt; dieser hatte sich in den sieben, seitdem verflossenen Jahren nicht gebessert, sondern nur verschlimmert.

Alle Geschäfte wurden hinausgeschoben, oder nur provisorisch erlediget, Alles blieb liegen, oder ward zu spät entschieden. Durch seine Unthätigkeit und Unentschlossenheit verschob Rudolph nicht die hereinbrechenden Uebel, sondern nur die Mittel derselben. Er befolgte weder gegebenen Rath, noch war er dazu zu bewegen, aus Eigenem zu handeln. In den wichtigsten Dingen war keine Entschließung herauszubringen. Wiewohl in Ungarn Türkengefahr und der bocskai'sche Aufruhr, und vor den Thoren Neustadt's und Wien's die Dörfer durch die Heiduken aufflammten, war kaum eine Vollmacht zum bocskai'schen Vergleiche und zum türkischen Frieden zu erhalten; dieselbe erfolgte, wie es im Eingange derselben gesagt wird, nur auf der ungarischen Magnaten und Anderer Bitten und heftiges Anhalten [1]).

Schon vor sieben Jahren hatten die Brüder Erzherzoge Geistesverwirrung des Kaisers befürchtet, und diese Furcht war bei der immer wachsenden Zurückziehung desselben von den Regierungsgeschäften, und tieferen Versenkung in geheime Wissenschaften und schwarze Melancholie nur gesteigert. Erzherzog Mathias handhabte zwar sein Amt als Statthalter in Oesterreich, so weit es in seinen Kräften lag, tüchtig; aber in Böhmen und den dazu gehörigen Ländern ward fast gar nicht mehr regiert. Ungarn, schon halb in der Türken Macht, war auf dem Puncte, durch Bocskai's Aufruhr ganz dem Erzhause entzogen zu werden. Feindesgefahr drohte an der Mährischen Gränze und vor den Thoren Wien's. Die Erzherzoge Mathias und Maximilian, die Brüder des Kaisers, fühlten die dem Hause und Reiche drohende Gefahr nicht minder lebhaft, als ihre Vettern, die Erzherzoge Ferdinand und dessen Brüder Maximilian und Ernst. Ihnen, als den nächsten Verwandten, als den natürlichen Vormündern und Regenten im Falle eintretender Minderjährigkeit, lag ob, bei der schon wirklichen oder drohenden Geistesverwirrung des Kaisers, wodurch er in geistiger Unmündigkeit nicht anders als ein Minderjähriger zu betrachten und zu behandeln wäre, Vorsorge zu treffen. Im April des Jahres 1606 vereinten sich vier der genannten Erzherzoge, die beiden Brüder und Vettern des Kaisers zu Wien, und unterzeichneten im tiefsten Geheimniß eine Urkunde, des Inhalts: »Da es durch den beweinenswerthen

[1]) Ad regni Procerum et Magnatum aliorumque preces vehementemque instantiam. Schmidt's Gesch. XI. S. 155.

»Zustand des fast schon ganz verlorenen Ungarns, und den Zustand »der durch die Rebellen verwüsteten österreichischen Länder (o Schmerz!) »offen am Tage liege, daß S. M. ihr Herr Bruder und Vetter aus »Krankheit und Gemüthsverstimmung in gefährlichen Zwischenräu»men zur Regierung der Reiche und Länder minder hinlänglich und »tauglich, so daß er denselben, ihm von Gott anvertrauten, nicht »wie es erforderlich, vorstehen könne, so hätten sie, von ungeheu»rem Schmerze bewegt, und in Anbetracht, daß die ihnen von Gott »und der Natur auferlegte Pflicht nicht zu vernachlässigen, ihre Zu»sammenkunft zu Wien beschleunigt, und nach reiflicher Ueberlegung »kein anderes Mittel gefunden, als in Kraft der bestehenden Fami»lienverträge und nach bisherigem alten Herkommen bei des Kaisers er»wähntem (geistigen) Unwohlsein, nach Kaiser Ferdinand I. Hausord»nung, den Erzherzog Mathias als den Erstgebornen zum Haupte »und zur Stütze des Hauses in ihrem eigenen, und aller übrigen »Erzherzoge, ihrer minderjährigen Vettern Namen zu erwählen; das, »was hierüber mit Spanien, dem Erzherzoge Albrecht, dem Papste »und anderen Fürsten zu verhandeln, auf sich zu nehmen, ihn mit »Rath und That zu unterstützen bereit. Wenn es aus gleichen Ursa»chen zur Kaiserwahl käme, würden sie ihre Stimmen keinem An»deren geben, weil aber ein so hochwichtiges Geschäft ohne der Mi»nister und Stände Mitwirkung nicht wohl in's Werk gesetzt werden »könnte, so nähmen es die Erzherzoge auf sich, die Räthe und »Stände hierüber zu versichern, und ihnen Sicherheitsbriefe auszu»fertigen. Dies sei ihrer Aller ausdrücklicher Wille und Meinung, »durch ihre Fertigung und geheimes Insigel bekräftiget [1]).« Erzherzog

[1]) Wien, am 25. April 1606. Die Urkunde im Auszuge in Feßler's Geschichten der Ungarn und ihrer Landsleute. VII. B., S. 604, nach Goldast; aber in nicht ganz richtiger Uebersetzung gegeben, denn das Wort Blödsinnigkeit ist nirgends darin ausgesprochen, da die Urkunde selbst bei Goldast (de regno Bohemiae documenta. Nr. 109. 110, pag. 223, 225) das unrichtige Datum des 5. April trägt; so folgt dieselbe hier aus dem Archive der böhm. Hofkanzlei, Beil. Nr. 177; bei Goldast ist auch das Datum der Vidimirung des Magistrats von Böhmischbrod ein falsches, denn derselbe konnte unmöglich die von Erzherzog Albrecht erst am 11. November 1606 ausgestellte Beitrittsurkunde schon am 24. Mai 1606 vidimirt haben. 1606 wird daher hier wohl 1608 heißen müssen.

Albert, der Statthalter der Niederlande, trat diesem Vertrage erst sieben Monate später durch förmliche Urkunde bei [1]).

Wenn sich auch keine Urkunden vorgefunden hätten, welche Khlesl's wirksame Theilnahme an diesem Hausvertrage der Erzherzoge ausdrücklich bezeugten, so würde dieselbe nach allem Vorhergehenden doch mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden müssen. Dieser Voraussetzung entheben uns zwei eigenhändige Schreiben Khlesl's an Erzherzog Mathias und an die Erzherzogin Maria, Ferdinand's Mutter; das erste am eilften Tage nach Unterzeichnung des Vertrages, das zweite ein Monat darnach geschrieben; das erste zwar nur ein paar Einbegleitungszeilen des Entwurfes eines, vom Erzherzoge Mathias an Erzherzog Ferdinand zu sendenden Schreibens, aber so kurz als die Einbegleitung, doch als solche und durch den Inhalt des Entwurfs des erzherzoglichen Schreibens von Khlesl's Hand, das unwiderlegbarste Zeugniß seiner thätigsten Theilnahme an diesem Bunde. »Weil ich mich vermesse,« heißt der Eingang, »Consilium formatum E. D. zu sein, so sende »ich beiliegendes Schreiben, das, wenn gebilliget, sogleich abzufer»tigen; auch ist's an der Zeit, sich wegen Rom zu entschließen [2]).« Diese Zeilen, so kurz sie sind, geben den wichtigsten Aufschluß über Khlesl's innigstes Verhältniß zu Mathias als dessen geheimster Rathgeber, als der Vertreter eines förmlichen Collegiums geheimer Räthe, dann über Khlesl's, keinen Augenblick der Handlung zu rechter Zeit versäumende Thätigkeit, von welcher die des Erzherzogs bei weitem überflügelt ward. Das für diesen entworfene Schreiben [3]) mahnt den Vetter Ferdinand, den vor zehn Tagen gefaßten Entschluß auf's schnellste und geheimste in Wirksamkeit zu setzen. »In »den beim Erzherzoge Albrecht und beim Papste zu machenden »Schritten stehe ihm Erzherzog Maximilian, mehr als er hoffen ge»durft, es handle sich nur noch um den König von Spanien, an »den er Niemanden senden könne, ohne dem Kaiser verdächtig zu »werden, welcher wohl wisse, daß er zu Madrid Nichts zu ver»handeln habe, welcher seinem Botschafter Khevenhüller ein obacht»sames Auge anbefohlen, und sobald er von solcher Sendung unter-

---

[1]) Ausgestellt zu Brüssel, am 11. November 1606. Beilage Nr. 189.

[2]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Mathias, 6. Mai 1606. Beil. Nr. 178.

[3]) Entwurf des Schreibens Erzherzog Mathias an Erzherzog Ferdinand. Beilage Nr. 179.

»richtet wäre, dieselbe dem Sender verweisen würde. Ferdinand »möge also die Bitte gewähren, und diese Sendung auf sich neh»men. Er möge seinem Gesandten (und geheimen Rath) dem Frei»herrn von Eggenberg, den geheimen Secretär Casal entgegen sen»den, damit Eggenberg, wenn er noch nicht sehr weit von Madrid, »wieder dahin zurückkehre; wäre er aber schon zu weit auf seiner »Herausreise, als daß ihm die Rückreise zugemuthet werden könnte, »so möge Casal mit der Vollziehung des Auftrages am spanischen »Hofe betraut werden. Erzherzog Ferdinand möge diese Belästigung »verzeihen, da ohne dessen Rath und Hilfe er nicht wüßte, wie der »gefaßte Beschluß, ehe noch der Kaiser davon Wind erhalte, festzu»stellen und glücklich auszuführen sei.« Von den in diesem Schreiben erwähnten, höchst wirksamen beiden Geschäftsmännern Ferdinand's haben die Leser den geheimen Secretär Casal bereits im Gefolge der Erzherzogin Maria auf ihrem Wege nach Polen zu Neustadt kennen gelernt; ein weit eifrigerer und größerer Staatsmann aber war Ulrich von Eggenberg, der noch mehr als einmal im Laufe dieser Lebensbeschreibung in nächster Beziehung auf Khlesl erscheinen wird. Sein Geschlecht, noch vor anderthalbhundert Jahren ein bürgerliches, zu Radkersburg, ward durch seine, sich um den Staat und um Ferdinand's Person erworbene Verdienste, von diesem in der Folge zum fürstlichen erhoben. Ulrich hatte zuerst die Laufbahn der Waffen in den Niederlanden im spanischen Dienste ergriffen, wo auch sein Vetter, der große Feldherr Rupprecht von Eggenberg, sechzehn Jahre lang sich zu den Siegen vorbereitet hatte, die er später wider die Türken (der herrlichste von allen wider Hassan Pascha [1]) bei Sißeck erfochten [2]). Schloßhauptmann von Gratz, Besitzer der beiden schönen Schlösser Schrattenberg in Obersteyermark, und Ehrenhausen in Untersteyermark, hatte er auf dem nach der Familie genannten nächst Gratz, bei der Huldigung Ferdinand's ein glänzendes Gastgebot gegeben; im folgenden Jahre entsagte sein Vetter Ulrich, schwächlicher Gesundheit willen, der kriegerischen Laufbahn in den Niederlanden, und trat bei der Vermählung Ferdinand's (der zehn Jahre jünger als er) an dessen Hof als Mundschenk ein; als solcher hatte er im folgenden Jahre die Schwester Ferdinand's, die Erzherzogin Margaretha, Braut Philipp's III., nach Madrid beglei-

[1]) 22. Junius 1573.

[2]) Geschichte des osmanischen Reichs. IV. B., S. 213.

tet, und war im selben Jahre mit seinem Vetter Rupprecht in den Freiherrnstand erhoben worden. Hierauf Kämmerer und Obersthofmeister der Erzherzogin Maria Anna, der Gemahlin Ferdinand's, unterschrieb er als Zeuge das Testament, welches Ferdinand vor seinem Feldzuge nach Kanischa aufgerichtet [1]; zum Kammerpräsidenten und geheimen Rathe ernannt [2], war er in dieser Eigenschaft und als des Erzherzogs inniger Vertrauter (Privado) an Philipp III. mit dem Glückwunsche zur Geburt Philipp's IV. abgesendet worden [3], in welcher Botschaft er während der Verhandlung des Wiener Bundes der Erzherzoge begriffen war.

Die zweite wichtige, Khlesl's wirksamen Antheil an dem Hausvertrage und des Erzherzogs Mathias Regierungshandlungen bezeugende Urkunde ist ein, nur um einen Tag später als das vorhergehende datirte Schreiben Khlesl's an die Erzherzogin Maria, höchst gewichtigen Inhalts. Er vertraut ihr und dem Erzherzoge Ferdinand, ihrem Sohne, im strengsten Geheimniß die Ankunft des geheimen Raths Herrn von Mollard, welcher des Kaisers Befehl an den Erzherzog gebracht, den Trautson, Cavriani und Krenberg abzuschaffen, und auch Khles'n, als Rathgeber der Zusammenkunft der Erzherzoge, zu entfernen. Zugleich berichtet er ihr: »daß am selben Tage Vor»mittags vor einigen und achtzig im Landhause versammelten Mit»gliedern der Stände des Erzherzogs Decret verlesen worden, wo»durch er, weil vom Kaiser keine Hilfe mehr zu erwarten, für die »Sache der Stände Leib und Leben zu lassen, sich erboten. Gestern »habe der Erzherzog dasselbe mündlich gethan, und protestirt, daß er vor »Gott und der Welt entschuldiget sein wolle. Aber Alles sei blind und ver»stockt. Er (Khlesl) habe geredet, daß es einen Stein hätte bewegen »können, bisher aber Nichts erhalten. Der Teufel regiere die Zunge »Wurmbrand's auf der Seite der Protestanten, und die des Herrn »von Hoyos auf der Seite der Katholischen. Jener habe eigentlich »gesagt, zu Gratz wolle man vom Krieg Nichts wissen, sei guter »Dinge und unterhalte sich zu Karlau (dem vom Erzherzoge Carl »südlich von Gratz an der Wildoner Straße gebauten Jagdschlosse),

---

[1] Vom Jahre 1601. S. Khevenhiller, V. S. 2362.

[2] Vom Jahre 1604. S. Khevenhiller, VI. S. 2781.

[3] Als Botschafter Ferdinand's, und keineswegs Rudolph's oder seines Bruders Mathias, wie im Artikel der Ersch'schen Encyklopädie ganz irrig gesagt wird.
S. Khevenhiller, VI. 3015.

»Illesházy begehre Geleit, und wolle kommen, um vielleicht noch »mehr zu betrügen indessen fliehe das Volk herauf von der unga»rischen Gränze gegen die Neustadt, noch gestern seien gegen fünf»hundert Flüchtlinge angekommen. Es werde aller Orten geschrieen, »man sei in den ungarischen Artikeln zu weit gegangen, nun wäre »man aber zufrieden, wenn man dieselben erhalten könnte. Er wolle »lieber mit gutem Gewissen sterben, als das Geringste wider die »Religion zugeben, er habe ein unverzagtes Herz, und fühle sich nicht »schwermüthig. Erzherzog Mathias sei zu bedauern, er bemühe sich »auf's äußerste, demselben seine schwermüthigen Meinungen zu »benehmen, und habe bisher mit Gottes Gnaden, mehr als er »würdig, ausgerichtet.« Die ungarischen Artikel, von denen hier die Rede, waren die des mit Bocskai durch dessen Bevollmächtigte Illesházy und Mladosevich im Februar zu Wien abgeschlossenen Vertrages, vermög dessen ersten Artikel die Religionsangelegenheiten in Ungarn wie unter Ferdinand und Maximilian fortbestehen, die vom Könige vor zwei Jahren ohne Zustimmung der Stände eingeschobenen Artikel aufgehoben werden sollten. Der zweite Artikel verlängerte die Dauer des Waffenstillstandes bis zu dem gemeinschaftlichen Abschlusse des türkischen und ungarischen Friedens, der eilfte bestimmte, da der König nicht in Ungarn Hof halten wolle, den Erzherzog Mathias mit der ausgedehntesten Vollmacht zum Statthalter von Ungarn; der sechzehnte sicherte dem Bocskai Siebenbürgen mit fürstlichem Titel, und in Ungarn das von Sigmund Bathory besessene Gebiet zu [1]). Es liegt uns zunächst ob, die erzherzogischen Bevollmächtigten zur Schließung dieses Vertrages zu nennen. Dieselben waren: Franz Forgacs, der Bischof von Neutra, Paul Sixt Trautson Graf von Falkenstein, Siegfrid Preiner Hofkammerpräsident, Georg Thurzo von Bethlenfalva, Graf von Arwa, Freiherr Bernhard von Loosdorf, Sigmund Forgacs von Ghymes Obergespann von Neograd, Peter Revai Obergespann von Thurocz, Ulrich von Krenberg in Neuwaldegg, und der Personal Lippai. Unter diesen waren zwei, welche auf den, durch Mollard überbrachten kaiserl. Befehl abgeschafft werden sollten, Trautson und Krenberg; Freiherr Siegfrid von Preiner, der Nachfolger Unverzagt's als n. ö. Hofkammerpräsident, greift in der Folge auf höchst bedeutende Weise in Khlesl's Schicksal ein. Forgacs, Thurzo und Illesházy wollen wegen ihrer nächsten

[1]) Catona. XXVIII. S. 493 u. f.

Beziehung auf Mathias und Bocskai, hier näher gekannt sein. Franz Forgacs, der ungarische Kanzler, Bischof von Neutra (später Cardinal), vormals, wie seine Brüder und Schwestern, deren eine die Gemahlin Georg Thurzo's, Protestant, war eifriger Verfechter des Catholicismus und Freund der Jesuiten. Den Georg Thurzo hatte sich Mathias vorzüglich dadurch mit warmer Anhänglichkeit verbunden, daß er vor zwei Jahren zur Feier der Vermählung von Thurzo's Tochter, Susanne, mit Stephan von Bereny, den Stanislaus Thurzo, als seinen Bevollmächtigten, mit Glückwünschen abgesendet [1]). Illeshäzy endlich (der mit Thurzo in der Folge der mächtige Hebel zur Krönung Erzherzogs Mathias als ungarischen Königs) war durch die Aussicht, nebst seinen, durch den Kammerpräsidenten Freiherrn von Unverzagt confiscirten, Gütern [2]) die Märkte Pösing, Modern und St. Georgen, wegen deren gewaltsamen Besitznahme er vor fünf Jahren des Majestätsverbrechens verdammt und verbannt worden [3]), sich anzueignen, zur Rolle des Vermittlers zwischen Bocskai und dem Hofe angelockt worden.

In der zu Wien durch Illeshäzy und Mladosevich, den Bevollmächtigten Bocskai's, im Namen desselben mit den Bevollmächtigten des Erzherzogs am 9. Februar gepflogenen Verhandlung hatten jene begehrt, daß der Vertrag außer dem Diplome kaiserlicher Genehmigung durch die Versicherung der Stände Böhmens, Mährens, Schlesiens, Oesterreichs und Steyermarks bekräftigt und bestätigt werde; zehn Tage nach Abschluß des Vertrags reichten die Abgeordneten der böhmischen, mährischen, schlesischen und lausitzischen Stände dem Erzherzoge eine Bittschrift ein, um auf den für den 24. April nach Preßburg ausgeschriebenen Landtag Gesandte schicken

---

[1]) Ebenda, S. 186.

[2]) Istvanfy, L. XXXIII. p. 516.

[3]) Illeshäzy wurde wegen eigenmächtigen Gewaltstreichs, indem er auf dem Reichstage von 1600 die Abgeordneten von Pösing und Modern hinauswerfen ließ, förmlich processirt und verurtheilt. Nach den von Paul. Jaszay zu Pesth im Jahre 1843 herausgegebenen Urkunden (a Szabad Kiraliy Vàrosok Szavazatjoga Ország gyűlésekeu) erhellt, daß das Urtheil ein förmliches und gerechtes, so daß Feßler's Phrase: „des Justizmordes, welcher den Besitz von Illeshäzy's Herrschaften dem Prager „Fiskus zuerkannte," eine durchaus, selbst bis auf den Umstand des Prager Fiskus unwahre, indem Unverzagt nicht böhmischer, sondern n. ö. Kammerpräsident war.

zu dürfen [1]), wozu sie zwei Monate später von den böhmischen Ständen beglaubigt wurden [2]). Zu Wien wurden die n. ö. Stände durch ihre Verordneten von dem Begehren der ungarischen zu Kaschau versammelten verständigt, und in der Landtagsproposition ward ihnen die Sendung von Abgeordneten zur Versicherung des ungarischen und türkischen Friedens aus dem Grunde gewährt, weil sich J. k. M. zunächst erinnern, daß dergleichen Vereinigung und Handlung vor diesem bei anderen Verträgen und Friedensschlüssen statt gefunden [3]). Ende Mai's verständigte ein Decret des Erzherzogs von dem Begehren der ungarischen Stände die Oberensischen und Unterensischen [4]); jene fragten sich bei den Unterensischen an, was sie hierin gehandelt, und diese antworteten Anfangs Junius, daß die mährischen und schlesischen Abgeordneten bereits an-

---

[1]) Legati statuum Regni Bohemiae, Moraviae, Silesiae, Lusatiae utriusque scriptum exhibuere Archiduci Mathiae 19. Febr. 1606. Posonium legatos suos ad comitia, quae 24. Aprilis celebranda erant, mittendi. Codex der ungar. Sachen. Zwettler Bibliothek, Bl. 123.

[2]) Beglaubigungsschreiben der böhm. Stände für ihre auf den ungarischen Landtag, 24. April 1606 abgeordneten Gesandten: Opere pretium nos facturos esse aestimavimus si eo (Posonium) legatos nostros certorum negotiorum inclytum hoc regnum Bohemiae concernentium causa delegaremus. Prager Schloß 17. März 1606; im Nicolsburger Archive.

[3]) — — vndt werden die gehorsam ständt durch ire Verordneten zweyfelsone erynnert sein, wasmassen under währender Tractation mit dem Botzkay vnd seinen Adhärenten dieselben under andern irer Conditionen vnd Artikeln wiederholtmal begert, das man es mit Inen vndt mit dem Türkhen zu einem fridensschluß khumen sollte, sie dieselben mehrer bekhreftigung vnd damit alles das, so sich zwischen diesen Ländern zugetragen in ein ewige vergessenheit khume Jer K. M. vnd nachvolgendt der Khünigreich vnd Länder Jr Assecuration gleichfalls vor sich gehen sollen. Wan sich dan J. k. M. gnedigst eryndern, daß dergleichen Verainigung vnd Handlung vor diesem gleichfalls fürgangen, vnd allerlay Vertrag vnd Friedensschluß aufgericht worden, wie dann von dem Königreich Hungarn dergleichen gleichsfalls auch beschehen würdet. Auszug aus der Landtags-Proposition an die n. öst. Stände, im Jahre 1606. Ständisches Archiv, B. 313; Schreiben Khlesl's an die Erzherzogin Maria, vom 27. Mai 1606, Beil. Nr. 183, und über denselben Gegenstand ein Jahr später, Beil. 197.

[4]) Schreiben Erzherzogs Mathias an die n. ö. Stände, vom 23. Mai. Beilage Nr. 181.

gekommen, die böhmischen nächster Tage erwartet würden, daß noch Nichts beschlossen sei; sie ernannten hierauf zu ihren Bevollmächtigten den Freiherrn Eusebius Khuen von Belassy und Maximilian von Mamming [1]), die Oberösterreicher den Freiherrn von Tschernembl, Ortholf Geymann, Balthasar Kesselboden als Gesandte an die ungarischen Stände [2]). Nachdem Illeshazy mit neuen Vorschlägen Bocskai's von Kaschau zurückgekommen, wurde der ungarische Vertrag zu Wien am 23. Junius unterzeichnet, und demselben die durchaus gleichlautende Versicherung und Bestätigung der böhmischen, mährischen, schlesischen, österreichischen und steyermärkischen Stände beigesetzt [3]). Da sich neue Anstände von Seite Bocskai's erhoben, welche durch neue Zusammentretungen zu Wien gehoben werden mußten, begehrten die böhmischen Stände vom Kaiser die Erlaubniß, Gesandte dahin abordnen zu dürfen [4]), und Erzherzog Mathias forderte die Stände dazu auf [5]). Nachdem die Schwierigkeiten gehoben, erfolgte die zweite Versicherung der sieben Stände, nämlich der böhmischen, mährischen, schlesischen, lausitzischen, ober=

---

[1]) Decret Erzherzogs Mathias an die oberensischen Stände, zur Sendung von Abgeordneten, 21. Mai 1606. Schreiben der oberenns. Stände an die niederensischen, mit Beilage desselben Decretes. Dato 29. Mai 1606. Antwort der n. öst. Stände vom 5. Juni 1606, daß die schlesischen Abgeordneten schon angekommen, die böhmischen nächster Tage erwartet würden, und noch Nichts beschlossen sei. Ständisches Archiv

[2]) Tschernembel, Ortholf Geymann, Balthasar Kesselboden Senatores Reipublicae Styrienses ad status regni Hungariae ablegati. 23. Junius. Zwettler Codex, Bl. 158.

[3]) Versicherung der böhmischen Stände, vom 23. Juni 1606. Beilage Nr. 184, und der ungarischen, vom 23. September 1606. Beil. Nr. 188.

[4]) Auszug aus dem Schreiben der kaiserl. Abgeordneten der Stände an Kaiser Rudolph 31. August 1606.

Do E. k. M. begeret, das aus gemelten Königreich (Böhmen) und desselben Länder gewise personen deputirt und mit genuegsamer Volmacht anhero (nach Wien) abgefertigt werden, welche Alles das, was zur Beförderung des Friedens dienlich pro dignitate E. M. sowol als des Königreich Böhmen und der andern Länder verrichten sollen.

[5]) In Dümont und bei Katona XXVIII. S. 545—563, die Versicherung bei Dümont und im ungarischen Zwettler Codex.

[6]) Decret an die n. ö. Stände, vom 13. September 1606. Ständisches Archiv.

ensischen, unterensischen, und steyermärkischen, drei Monate nach der ersten, am 23. September [1]).

Acht Tage nach der Unterzeichnung des ungarischen Wienerfriedens schrieb Khlesl an die Erzherzogin Maria [2]), daß Illeshäzy zum zweitenmale an ihn gekommen, mit dem Vorschlage einer Vermählung der Erzherzogin Maria, Tochter Ferdinand's, mit Bocskai, der sonst auf die Tochter eines polnischen Palatinus denken würde. Khlesl antwortete ihm, er zweifle nicht, Bocskai's Eigenschaften gäben ihm Ansprüche auf die Hand einer Tochter des Richters von Kaschau, worüber der alte Illeshäzy, der Einfädler des

---

[1]) Assecuratio nomine omnium statuum inclyti Regni Hungariae ac partium huic annexarum, inclytis statibus Austriae inferioris data a proceribus Hungaricis tam ex parte Caesaris, quam principis Stephani Viennam ablegatis intus nominatis et subscriptis etc. etc. quod omnia et singula in pacificatione et reconciliatione inter Caesaream Majestatem Rud. II. et principem Stephanum per Ser^mum^ Archiducem Mathiam et deputatos ambarum partium 23. Juni 1606 conclusa et subscripta, nec non 6. Augusti ejusdem anni a Caesarea Majestate confirmata sponte deliberateque recipiant, rati habeant et inviolabiliter observaturi sint, bonamque vicinitatem in posterum juxta foedera et pacta antiqua. Regni Hungariae et Archiducatus Austriae atque commercium ultra citraque colere spondent.

Im Archive der n. ö. Stände. Bei Katona XXVIII. S. 596.

Assecuratio Austriae inferioris Hungaris data 25. Septemb. 1606.

Die Unterschriften:

Bernhardus Urschenbeck in Poetschach, Joannes Eusebius Khuen de Belassy, S. C. M^tis^ Consiliarius et Archiducis Mathiae Camerarius, Maximilianus a Mamming in Kirchperg, L. B. in Buklach, Sebastianus a Greiser. Zwettler Coder, Bl. 134.

Assecuratio Austriae superioris Hungaris data.

Die Unterschriften:

Wolfgangus Sigismundus Baro a Losenstein, Georgius Erasmus Tschernembl in Schwerdtberg et Windegg, Sigismundus Hager in Altensteig, Ludovicus Hohenfelder. Zwettler Coder, Bl. 135.

Assecuratio Hungaris a Bohemis data.

Die Unterschriften:

Adamus a Sternberg, Adamus L. B. de Waldenstein in Hradeck, Mathaeus Leopoldus Popelius de Lobkowitz, Joannes de Kleno, Joannes Ostrowitz de Kralowitz, Georgius Hodik, Wilhelmus Zambeck de Zierotin Cancl. Zwettler Coder.

[2]) Das Schreiben Khlesl's an die Erzherzogin Maria, vom 1. Julius 1606, Beilage Nr. 185.

bocskai'schen Aufruhrs und der Vermessenheit des Palatinus von Krakau, selbst lachen mußte. Ehe Khlesl noch sein Schreiben geschlossen, traf der erwartete Curier Bocskai's ein, welcher neuerdings, theils weil er sich fürchtete, daß einige Gespannschaften von ihm abfallen möchten, theils weil der Sultan selbst darauf drang, den Frieden begehrte. Ueber seine eigene Lage berichtet er in diesem Schreiben, daß sein Abzug in einiger Zeit vom Kaiser noch immer begehrt werde, daß er dazu willig, wenn derselbe nur mit Ehren und ohne Aergerniß und Schaden der Religion Statt haben könne; im entgegengesetzten Falle würde er lieber sein Leben daransetzen und lassen, als mit Schaden, Spott und Aergerniß sich in die Stille zurückziehen; er hoffe, der Kaiser werde ihm zu ehrenvollem Abzuge die Mittel geben. Diesem sei ein Jeder, der den Erzherzog nicht mit bösen Augen ansehe, verdächtig; deßhalb seien neue Oberste bestellet worden und dem Erzherzog werde von den wichtigsten Dingen Nichts mitgetheilt. Von Prag wurde Einigen nach Wien zugeschrieben, daß sie sich nicht zu viel vom Erzherzoge einnehmen ließen, indessen wisse von diesem die Erzherzogin, daß er Tag und Nacht arbeite, daß er die Frömmigkeit und Geduld selbst, daß er sich aber heimlich darüber kümmere und fürchte, dem Kaiser nicht ungerechten Verdacht einzuflößen, er sei zu beklagen, da er zwischen den Ungarn, die übel wollend, und den Oesterreichern, die sectisch, ohne Rath, Leute, Hilfe und Beistand; er schließt seine Nachschrift mit dem warmen patriotischen Ausrufe: »O mein Gott, hätten wir Herz! »Herz und Liebe zu Gott, zu unserer Ehre und Nation!«

Der mit erneuertem Befehle, die geheimen, dem Kaiser verdächtigen Räthe (an deren Spitze Khlesl) von der Person des Erzherzogs zu entfernen, betraute Staatsmann war der geheime Rath und Hofmarschall Ernst von Mollard, Freiherr zu Rainegg und Drosendorf, Bruder Johannes von Mollard, des Feldzeugmeisters und Befehlshabers von Comorn, welcher letzte Kaiser Rudolph's erster Bevollmächtigter zum ungarischen Wiener Frieden und zu dem fünfthalb Monate hernach geschlossenen von Situatorok, zwölf Jahre später nach dem durch ihn ebenfalls als obersten Bevollmächtigten Kaiser Mathias zu Comorn erneuerten türkischen Frieden von Situatorok, er als Botschafter Kaisers Mathias nach Konstantinopel kam. Die beiden Brüder Ernst und Hans von Mollard, beide einflußreiche Staatsmänner im Rath und im Feld unter den Regierungen Rudolph's II. und Mathias II. erscheinen im Laufe dieser Lebens-

geschichte noch mehr als einmal als eingreifende Federn und Räder in Khlesl's vielverwickeltes Lebensschicksal. Hans von Mollard war im Mai des Jahres sechshundert sechs von Prag nach Wien gekommen, um die schon vor einem halben Jahre durch lakonisches Schreiben des Kaisers verlangte Entfernung Trautson's, Cavriani's und Khlesl's von den Geschäften zu erwirken. Die geheimen Aufträge für Mollard lauteten aber nicht nur auf diese drei vertrautesten Räthe des Erzherzogs, sondern auch auf drei andere, dem Kaiser Verdächtige, nämlich die Freiherren von Urschenbeck und Altensteig, und den Kanzler und Kanzleidirector Ulrich Erenberg von Neuwaldegg, dessen Unterschrift nicht nur als die eines der Bevollmächtigten der Friedensschlüsse von Wien und Situatorok, sondern auch in den Decreten des Erzherzogs an die Stände auf Befehl desselben als Gegenfertigung erscheint. Auch hatte er Aufträge für den neuen Kammerpräsidenten (den Nachfolger Unverzagt's) den Freiherrn Seyfried Christoph Preiner, auf welchen Rudolph als einen treuen Diener zählte. Mollard berichtete an den Kaiser über die Vollziehung seines hochwichtigen geheimen Auftrags gerade Tags vorher, als dessen Ankunft mit dem Auftrage der Abschaffung, Khlesl der Erzherzogin Maria im größten Geheimniß gemeldet hatte. Mollard hatte sich mit dem Erzherzoge über Urschenbeck und Altensteig besprochen. Der Erzherzog äußerte sich: Urschenbeck sei noch bei keinem ungarischen Landtage verwendet worden, und würde auf dem nächsten, der ein schwerer wäre, wenig richten können; der Altensteig sei gut. Dem Freiherrn von Preiner ertheilte Mollard's Bericht das Zeugniß eifrigen Fleißes und treuer Dienste, deren er sich mit den Seinigen erbiete, so daß der Kaiser ihm jederzeit gewogen zu sein, Ursach haben solle. Was die vier, dem Kaiser unangenehmen Räthe des Erzherzogs betrifft, so ziehe Ottavio Cavriani nach Italien, so daß S. M. mit dieser Person künftig nicht beschwert werden solle. Sixt Trautson sei stets in ungarischen Sachen verwendet worden, und er könne in den schwebenden Unterhandlungen, sie möchten nun friedlich oder unfriedlich ausfallen, unmöglich ausgeschlossen werden. Mit Erenberg könne ebenfalls (wiewohl es erwünscht wäre) so schnell keine Aenderung gemacht, es müsse das Ende der österreichischen und ungarischen Landtagssachen abgewartet werden; erst wenn dem Erzherzoge neue, vom Kaiser zu ernennende Räthe zugeordnet sein würden, könne man auf die Ernennung eines neuen Kanzleidirectors (an Erenberg's Stelle) denken. Khlesl'n werde

er im Auge behalten, um dessen Einmischung in Staatssachen und des Kaisers Geschäfte zu verhindern, es sei aber die Wahrheit, daß Khlesl durch seinen Eifer in Religionssachen zu Wien großen Nutzen schaffe, besonders durch seine Predigten, indem an guten Predigern großer Mangel; mit gewaltsamen Veränderungen sei um so behutsamer vorzugehen, als scharfe Mittel bei den dermaligen Irren des Religionswesens sich nicht wohl anwenden ließen; übrigens hänge Alles von S. M. fernerem allergnädigsten Gefallen ab. Hieraus sowohl, als aus der obigen Aeußerung Khlesl's an die Erzherzogin Maria erhellet klar, daß des Bischofs Entfernung keineswegs eine so leicht auszuführende Maßregel war, als Kaiser Rudolph gemeint, daß Khlesl sich nicht anders fügen zu wollen erklärte, als wenn man ihm eine goldene Brücke ehrenvollen Rückzuges baute, und daß selbst des Kaisers, mit diesem dornigen Auftrage hochbetrauter Rath, Herr v. Mollard, die Entfernung Khlesl's durchsetzen zu wollen, keineswegs für räthlich fand. Khlesl war schon damals dem Bischof von Passau, dem zwanzigjährigen Erzherzog Leopold, wiewohl dieser seine Ernennung zum Bisthum zu Passau und Rom verhandelt hatte, nicht minder unangenehm als dem Kaiser. Ein Breve des Papsts an Leopold überträgt die, Khlesl'n anbefohlene Visitation des Bisthums einem Andern, weil jener dem Bischof-Erzherzog mißfällig [1]).

Der Kaiser hatte wohl guten Grund, die Entfernung der Räthe seines Bruders, vor allem aber die des, wie der Maulwurf im Verborgenen schanzenden, Bischofs zu verlangen. Dieser hatte schon vor sieben Jahren das Schreiben an Rudolph und dessen geheime Räthe entworfen, worin die Frage der Thronfolge zum erstenmale besprochen ward; im Beginn des laufenden hatte er den Erzherzog bestimmt, seine Brüder und Vettern zum Vereine nach Wien zu laden, dessen Ergebniß die Urkunde, welche bei der Geistesverwirrung Rudolph's, und dessen Untauglichkeit, weiter zu regieren, seinen ältesten Bruder Mathias als Haupt der Familie und Regenten anerkannte. Um des Papstes und des Königs von Spanien Zustimmung zu erhalten, hatte Mathias den Abt von Kremsmünster (den vertrauten Freund Khlesl's) nach Rom gesandt, und sich mit dem spanischen Jesuiten Cariglio, so wie mit Florenz einer Vermählung wegen eingelassen, die letzte eine so größere Schuld in Rudolph's Augen, als unter den vielen Prinzessinnen, denen er seine

---

[1]) Breve Papst Paul V., vom 20. Mai 1606. Beilage Nr. 180.

Hand zugedacht, auch die florentinische, und er eine andere Verbindung (wiewohl er sich selbst hiezu nicht entschließen konnte) eben so wenig zu verzeihen bereit, als er der Infantin Isabella verziehen, daß sie die ihm durch so viele Jahre hindurch vergebens angetragene Hand endlich dem Erzherzoge Albrecht gereicht. In allen Staatsangelegenheiten, deren wichtigste damals die des ungarischen und türkischen Friedens, stand Khlesl dem Erzherzoge als leitender Rath bei. Im Laufe der Verhandlungen durch Illeshäzy mit Bocskai und den zu Kaschau versammelten ungarischen Ständen hatte sich ein höchst wichtiges, bisher in der Geschichte noch gar nicht bekanntes Ereigniß begeben, das neuer Zunder für den ohnedies flammenden Haß und Verdacht Rudolph's gegen Mathias. Die ungarischen Stände hatten diesem bereits während den Verhandlungen mit Bocskai die ungarische Krone angetragen, dieser sie angenommen, und erst auf des Kaisers Protestation den Antrag abgelehnt. Die Sendung Mollard's, welcher von neuem die Abschaffung Khlesl's Trautsons, Cavriani's und Khrenberg's begehrt hatte, war wie das sechs Monate früher erlassene lakonische Schreiben ohne Erfolg geblieben, so auch die des Reichshofraths Stralendorf, welcher das Begehren erneuerte, und dem Erzherzoge schriftliche und mündliche scharfe Lehren des Kaisers mitgebracht. Dadurch war der Erzherzog zu einem die Formen der Unterwürfigkeit gegen den Kaiser verletzenden Schreiben an denselben aufgestachelt worden, für dessen Verfasser mit gutem Grunde kein Anderer als Khlesl gehalten ward. Außerdem hatte Herr von Urschenbek gegen den Hofmarschall Freiherrn von Mollard in des Erzherzogs Namen sich geäußert, daß, wenn der Kaiser nicht die böse Meinung, die er von seinem Bruder hege, fahren lasse, dieser auch nicht Alles, was jener verlange, thun könne. Brennstoff genug, auch für ein minder durch Verdacht entzündliches Gemüth, als das Rudolph's. Dieser ward schon durch vorhergehende Schreiben des Erzherzogs, und besonders durch das letzte, vierzehn Tage nach Erhalt desselben zu einer außerordentlichen Sendung an denselben bewogen, die sich schon durch den vornehmen Rang der dazu gewählten Männer, als eine hochwichtige ankündete. Die Abgeordneten waren der den Lesern schon oben vorgeführte Cardinal von Dietrichstein und der Graf von Lamberg, Freiherr auf Ottenstein, welcher ehemals Kämmerer Erzherzogs Mathias, nun des Kaiser Rudolph's. Sie erhielten doppelte Instruction. In der Hauptinstruction war ihnen aufgetragen, vom Erzherzoge ohne

Zuziehung von Räthen, und im strengsten Geheimnisse mündliche und schriftliche Erklärung abzufordern: über die Nichtabschaffung Khlesl's, Caviani's und Krenberg's, über die Sendung des Abtes von Kremsmünster nach Italien und die des Jesuiten Curiglio, und die florentinische Heirathsangelegenheit, über die vom Freiherrn von Urschenbeck gegen den von Mollard gethane Aeußerung, über das aufbegehrende, ehrfurchtswidrige Schreiben, und wer dazu gerathen. Die Nebeninstruction trug ihnen auf, die Hauptinstruction dem Erzherzoge vorzulesen. Trautson sei zu befragen, ob er von des Abts zu Kremsmünster und des Jesuiten Curiglio und der florentinischen Heirath Kenntniß habe; der Erzherzog, ob ihm ein Exemplar der Schmähschrift Georg Poppel's [1]) zugesendet worden und von wem; warum er die Vollmacht des türkischen Friedens überschritten und ohne vorhergehende Anfrage abgeschlossen, und Siebenbürgen dem Bocskai ganz liederlich bewilligt, ob der Erzherzog dies für sich gethan, oder wer ihm dazu gerathen; endlich in wie weit es wahr, daß der Erzherzog die ungarische Krone wirklich angenommen [2]). Solle er denselben nicht Gehorsam leisten, und die genannten Räthe nicht abschaffen wollen, so sei von den Gesandten die Formel eines Handgelübdes zu verfassen, durch welches sich Khlesl, Caviani, Krenberg und Trautson an Eidesstatt verbänden, auf des Kaisers Befehl, sobald sie vor ihn gefordert würden, sich unverzüglich an dem bestimmten Orte einzustellen. Diese höchst wichtigen Fragen und die Art und Weise, wie sie beantwortet wurden, enthalten den Zunder des für immer höchst beklagenswerthen Bruderkriegs, der zwei Jahre später in voller Flamme ausbrach, den Kaiser zuerst Oesterreichs und der ungarischen Krone, dann zwei Jahre später auch der böhmischen beraubte, und nicht nur über Rudolph's und seines Nachfolgers Haupt, sondern auch über ganz Oesterreich und Deutschland gräßliches Verderben heraufbeschwor.

Mittags, am Tage der Wintersonnenwende, trafen die beiden Gesandten Rudolph's zu Laxenburg ein, wo der Erzherzog residirte; eine kurze Strecke vorher war ihnen der Oberststallmeister Ottavio Caviani mit vier Kleppern begegnet, der nach Wien ritt, seine Schwägerin zu besuchen; sie stiegen nicht im Schlosse, sondern in

---

[1]) Apologia Philaretis Colomani pro Georgio Popelio de Lobkowitz.

[2]) Die beiden Instructionen aus dem Nicolsburger Archive, in der Beilage Nr. 190 und 191.

einem Bauernhause ab, von wo sie den Oberstkämmerer Saint Hiller ihre Ankunft wissen ließen, und sie zur Audienz zu melden ersuchten. Sie erhielten zur Antwort, der Erzherzog befände sich im Kriegsrath, und dürfe nicht gestört werden; sie entgegneten: sie seien nicht so gemeine Leute, daß sie unangemeldet bleiben sollten. Indessen kamen die Herren Carl von Harrach und Hans von Preyner, sie im Bauernhause zu besuchen, und dann Saint Hiller mit der Entschuldigung, daß der Erzherzog Nichts gewußt, und mit der Frage, ob der Cardinal seinem Range gemäß oder in geheimer Audienz empfangen werden wolle; um die letzte wurde gebeten, weil der Cardinal ohne die Kleider seiner Würde zugegen. Als sie über die Brücke ritten, sahen zwei Frauen beim Fenster des Schlosses heraus; es waren die des Obersthofmeisters, Frau von Meggau, geborne von Khuen, und Frau von Cavriani, geborne von Meggau, die Gemahlin des Oberststallmeisters. Als sie am Fuße der ersten Stiege angelangt, kam ihnen der Erzherzog von der Höhe der zweiten entgegen, sie freundlich empfangend, und dem Cardinal die rechte Hand gebend. In der Kammer las Herr von Lamberg den ersten Punct der Hauptinstruction vor; dem Inhalte desselben gemäß, versprach der Erzherzog, die Sendung geheim zu halten, und Niemanden zu Rathe zu ziehen, begehrte aber seine Erklärung mündlich abzugeben, da er es schriftlich nicht so schnell zu thun vermöge. Die beiden Gesandten baten, er möge sich erst mündlich, dann schriftlich äußern, sie wollten sehen, ob seine schriftliche Erklärung mit seiner mündlichen übereinstimmen werde. Lamberg fuhr nun mit Vorlesung der Hauptinstruction fort, und der Erzherzog äußerte sich über dieselbe Punct für Punct. Der Abt von Kremsmünster habe um die Erlaubniß einer Wallfahrtsreise nach Loretto gebeten, und bei dieser Gelegenheit blos ein Brieflein an den Papst erhalten um sich bei diesem zu entschuldigen, wenn bei der Verhandlung des ungarischen Friedens Etwas in Religionssachen versehen worden sein sollte. Der spanische Jesuite P. Cruiglio habe ihm zu Wolkersdorf einen Brief seiner Schwester, der Erzherzogin Margaretha (die zu Madrid als Nonne lebte) überbracht, sich zu Wien für das Collegium und die Schulen seines Ordens und Ersetzung von Predigern verwendet; wenn denselben Khlesl begleitet habe, so möge dies aus Achtung für dessen geistlichen Stand geschehen sein. Die Gesandten bemerkten, Khlesl und Cavriani sollten mit ihm verhandelt haben, und der Erzherzog entgegnete, er wisse Nichts davon.

Wegen der Heirathsvorschläge könne Niemand besser Bericht thun, als Freiherr von Mollard, der ihm gemeldet, daß der Kaiser kein Mißfallen an des Erzherzogs Vermählung trüge, ihm dieselbe frei stellte, nur über die florentinische Prinzessin Bedenken hätte; indessen habe der Erzherzog noch Nichts hierüber beschlossen. Lamberg fuhr mit der Vorlesung der Hauptinstruction fort. Der Erzherzog erklärte: In Betreff der Abschaffung Khlesl's: derselbe sei nicht sein, sondern des Kaisers Rath, der nicht nur das Bisthum, sondern auch das Predigeramt auf sich habe, er könne sich durch dessen Abschaffung nicht des Papstes Excommunication auf den Hals ziehen, und Leib und Seele in Gefahr setzen; Cavriani sei zwar des Erzherzogs Diener, worin jener den Kaiser beleidigt, habe er schon zu wiederholten Malen zu wissen begehrt, aber nicht erfahren können; wenn derselbe sich Etwas zu Schulden hätte kommen lassen, werde er ihn als seinen Diener strafen, er beziehe sich auf die brüderliche Verabredung, daß, wenn ein Diener des einen Bruders Etwas versehen, der andere hiervon die Anzeige machen, und der Schuldige nach Gebühr bestrafet werden solle; unüberwiesen könne er seine Diener nicht entfernen, es sei ohnedies schwer, solche zu erhalten, da die Wenigsten einen Dienst des Erzherzogs annehmen wollten, weil sie wüßten, daß er mit dem Kaiser nicht gut stehe, und von diesem nur Solche, die seinem Bruder zuwider, befördert würden. Khrenberg sei nicht des Erzherzogs, sondern des Kaisers Diener, der mit ihm nach Belieben schaffen könne; da er aber ganz in die ungarischen Geschäfte eingeweiht, in denselben bisher vorzüglich verwendet worden, und der Landtag vor der Thür sei, würde dessen Entfernung beschwerlich fallen; daß die Instruction aber nicht allein die Nichtverwendung Khlesl's, Cavriani's und Khrenberg's, sondern auch ihre Abschaffung von Wien fordere, sei eine Schändlichkeit (Infamie) und ein Bruch der Privilegien, den sich die Stände (Khlesl stand als Bischof von Wien an der Spitze des Prälatenstandes) schwerlich gefallen lassen würden. In Betreff der Aeußerung Urschenbeck's gegen Mollard, habe der Erzherzog davon keine Kunde, und das Schreiben vom 24. November an den Kaiser könne er als kein aufbegehrendes (expostulation) gelten lassen. Lamberg, der zuvor in des Erzherzogs Dienst, möge selbst hierüber urtheilen. Lamberg und der Cardinal entgegneten, sie seien nicht da, zu urtheilen, sondern des Kaisers Unwillen treffe vorzüglich die, so dazu gerathen. Sie nahmen Abschied, und verschoben das Weitere auf den folgenden Tag.

Früh Morgens am folgenden Tage erschien Saint Hiller bei den Gesandten, sie in des Erzherzogs Namen ersuchend, sich bis auf den anderen Tag zu gedulden, indem er ein gar langsamer Schreiber. Die Gesandten fragten den Oberstkämmerer, womit sich der Erzherzog unterhalte. Er antwortete: mit der Jagd und Ringelrennen, sei aber vollauf beschäftiget im Rath, er komme heut nach Wien, den Besuch dem Cardinal zu erwiedern. Dieser protestirte dawider, weil er nicht in seiner Eigenschaft als Cardinal zugegen, lehnte aber auch die Einladung ab, welche Saint Hiller auf ein Jägersüppchen zu Laxenburg für den folgenden Tag gebracht. Am nächsten Morgen erschien Saint Hiller abermal mit des Erzherzogs Entschuldigung, daß er noch nicht die schriftliche Erklärung bereit habe, er sei selbst nach Wien gekommen, um Schriften zu holen (in der That, um sich mit Khlesl zu berathen, und sich von diesem die schriftliche Erklärung aufsetzen zu lassen); für die wiederholte Einladung zu Mittag auf den Christtag dankten sie abermals. Saint Hiller theilte ihnen mit, der Erzherzog habe gesagt: die Gesandten seien Schuld, daß er nicht beichten und communiciren könne. Dieselben fragten, ob er dies im Ernst oder Scherz gesprochen. Saint Hiller entgegnete: er habe es mit lachendem Munde gesagt. Am Christtage trafen sie nach dem Essen, d. i. um zwei Uhr, zu Laxenburg ein; in dem Vorzimmer waren Starzinger, Meggau, Rudolffi und Cavriani. In der Audienz sprach der Erzherzog aus einem weit positiveren Tone als gestern (was zu Wien ihm Khlesl mündlich und schriftlich mitgegeben). Er sei zwar des Kaisers Diener, aber auch dessen ältester Bruder, bei des Vaters Lebzeiten sei er von diesem nie so scharf behandelt worden, als jetzt vom Bruder. Er habe nicht wenig Ursache, über die Art und Weise, wie man seit Jahren mit ihm umgehe, sich zu beschweren, er habe dies schriftlich aufgezeichnet, und sei nach Wien gekommen, um diese Schrift aus seinem Schreibtisch zu holen. Er zog dann eine vier Bogen starke Schrift hervor (wie es den Gesandten schien) nicht von seiner, sondern von fremder Hand geschrieben, und las dann daraus seine Beschwerden gegen den Kaiser ab, deren wesentlichste: »Ohne sein Verschulden sei ihm die Oberbefehlshaberstelle in Ungarn »abgenommen, und dem Erzherzoge Maximilian verliehen worden. »Er habe den gefangenen Pascha von Ofen begehrt, den man ihm »verweigert, bald hernach aber Fremden und dem Mercoeur ange»tragen habe, der aber so ehrlich gewesen, denselben nicht anzu-

»nehmen. Der Kaiser habe an Fürsten und Churfürsten viel Uebles »von dem Erzherzoge geschrieben, und denselben gemeldet, er trachte »nach der Krone, und sei mit dem Bocskai und den Türken verstan- »den, über der Tafel habe er ihn sogar einen Schelm gescholten. »Seine Einkünfte seien ihm gesperret, Alle auf ihn gehetzet worden, »was er dem Kaiser im größten Geheimnisse berichtet, werde den »Parteien sogar in Abschrift mitgetheilt.« Der Erzherzog überging sichtlich mehrere Puncte des Papiers und steckte es dann ein, indem er mündlich fortfuhr: »Nichts desto weniger sei er dem Kaiser mit »brüderlicher Liebe zugethan, habe die Länder immer in gehöriger »Ehrfurcht erhalten, und auf den Reichstagen keine Gelegenheit, »nützlich zu dienen, versäumt. Die Ungarn hätten ihm das König- »reich angeboten, und einige geheime Räthe des Kaisers hätten ihn »zur Annahme ermuntert, er wolle aber dem Kaiser treu bleiben. »Er habe sich des Dienstes willen über vierhunderttausend Gulden »in Schulden gesteckt, und habe bei gesperrtem Deputat oft nicht zu »essen gehabt; nicht einmal die Herrschaft Steyer, um die er gebeten, »sei ihm bewilliget worden, seine Schreiben würden auf's Schlimmste »ausgelegt, er sei ein böser Schreiber und es falle ihm schwer, ohne »Rath und Vorbedacht sich auf die ihm vorgetragenen Puncte »schriftlich zu erklären. Die Instruction sei in der Kanzlei geschrieben, »in der Nichts geheim gehalten werde. Die Stände habe er wegen »Abdankung des Kriegsvolks zusammenberufen, und von ihnen »mehr erhalten, als auf einem Landtage möglich gewesen wäre. Der »Cavriani sei der älteste Diener des Hauses Oesterreich, und seiner »Abschaffung willen habe er sich bereits erklärt. Stralendorf habe »ihm ein höchst anzügliches Schreiben des Kaisers überbracht, der- »gleichen er nie von weiland seinem Herrn Vater erhalten. Er habe »sich nicht versehen, daß die Gesandten sich zu dieser Sendung »würden brauchen lassen.« Dietrichstein und Lamberg entgegneten, sie seien des Kaisers Diener, und vollzögen dessen Befehle. Nachdem er ihnen ein eigenhändig geschriebenes Memoriale eingehändiget, trugen sie die Puncte der Nebeninstruction vor. Der Erzherzog antwortete darauf: Trautson mische sich schon seit lange nicht in die Geschäfte. Von dem Libelle Popel's von Lobkowitz sei ihm nichts bekannt. Bei dem türkischen Frieden sei die größte Gefahr im Aufschub gewesen, es sei die höchste Nothwendigkeit gewesen, denselben zu schließen; derselbe sei von den Bevollmächtigten und Räthen des Kaisers, Liechtenstein, Mollard, Preyner unterzeichnet worden.

Gegen die Ungarn sei der Kaiser an Nichts gebunden, da dieselben ihr Wort nicht gehalten; der Cardinal, der selbst im Felde gewesen, könne hierüber am besten urtheilen. Auf die Krone hätten die Ungarn gedrungen, da aber der Kaiser begehrt habe, daß die Krone ihm verbleibe, sei auch dies vermittelt worden. Der Erzherzog wandte sich dann gegen Lamberg, empfahl ihm die Privatangelegenheiten, welche Mollard im Namen des Kaisers verhandelt, begleitete die Gesandten bis auf die Stiege, und schied von ihnen mit dem, ihnen schon von Saint Hiller hinterbrachten Witzworte: sie seien schuld, daß er nicht beichte und communicire (ihnen nichts Mehrers mittheile).

Am folgenden Tage hatten die Gesandten Khlesl'n um Ein Uhr zu sich bestellt; er hatte sie schon früher besuchen wollen, sie hatten sich es aber verbeten. Da der Erzherzog sich der Abschaffung Khlesl's geweigert, so war der in der Nebeninstruction vorhergesehene Fall, ihn in's Handgelübde zu nehmen, eingetreten. Sobald ihm des Kaisers Befehl der Entfernung von Wien kund gemacht worden, versicherte er auf priesterliche Treu und Glauben, daß ihm von des Kaisers Willen hierüber Nichts früher zugekommen sei; ein gewisser Kleinthrädl habe zwar ausgestreut, und Herrn von Kuefstein von Oberösterreich geschrieben, daß kaiserliche Gesandte kommen würden, ihn, den Cavriani und Khrenberg abzuschaffen, es frage sich, ob sie diese Gesandten seien; doch wolle er durch sie den Willen des Kaisers vernehmen, weil er den Cardinal als seine geistliche Obrigkeit, und Hrn. von Lamberg als des Kaisers geheimen Rath anerkenne. Der Cardinal sagte, daß eben, weil Khlesl geistlich, er ihn allein, jedoch in Herrn v. Lamberg's Gegenwart in's Gelübde zu nehmen Befehl habe. Khlesl erklärte sogleich, daß er jetzt und immer, so oft S. M. ihn beriefen (in so weit es seiner geistlichen Gerichtsbarkeit nicht zuwider) sich stellen und erscheinen wolle. Schon vor zwei Jahren (wo er heimlich von Prag entwichen) als er tödtlich zu Passau krank gelegen, habe er, wiewohl es ihm die Aerzte seiner Gesundheit wegen widerriethen, sich nach Prag begeben wollen, und würde sich davon nicht haben abwendig machen lassen, wenn ihn nicht Unverzagt durch ein Brieflein, das er bei Handen habe, gewarnt hätte, vor dem Kaiser zu erscheinen, dessen Ungnade ihm das Leben kosten könne, und wenn ihm nicht auch General Roßwurm die (Khlesl's Gewahrsam betreffende) erhaltenen Befehle mitgetheilt hätte. Er sehe es als eine große Gnade an, daß ihm S. M. jetzt einmal die Gelegenheit gewähren

wolle, sich zu verantworten, er werde dann viele wichtige Dinge entdecken und gewiß Nichts verschweigen, wenn S M. nur einige vertraute Personen, darunter ein Geistlicher, ihn zu vernehmen, abordnen wollten. Wenn, was die Ketzer von seiner Verungnadung aussprengten, nicht ohne Grund wäre, so möchte S. M. selbst urtheilen, wie sie darüber frohlocken würden, ihres wirksamsten Gegners los zu werden. Er habe schon früher dem Herrn v. Mollard erklärt, daß er sich selbst gerne von Wien wegbegeben würde, wenn es nur ohne Ehrlosigkeit geschehen könnte. S. M. könnten ihn ja nach Prag fordern lassen, als ob man seiner in Regierungssachen bedürfe; ja, er sei auch erbietig, wenn ihm der Cardinal hierüber nur ein kleines Brieflein zuschreiben wollte, sich bis auf weiteren Befehl, und bis seine Unschuld, die er vor Gott und der Welt beweisen könne, an Tag käme, (die Religionssachen ausgenommen) sich mit Niemand, am wenigsten aber mit dem Erzherzoge, mündlich oder schriftlich in irgend Etwas einzulassen; daß er aber von Wien abgeschafft werden solle, sei eine Schändlichkeit, die er nicht verdient, er würde lieber sein Leben opfern, als sich solche gefallen lassen; S. M. könne ihm Alles nehmen, auf die Dompropstei von Wien aber sei er von Seiner Heiligkeit bestätiget, würde sich von seinen Schäflein und seiner Kanzel nie anders als mit Gewalt abschaffen lassen. Der Cardinal entgegnete, er habe keinen anderen Befehl, als wenn der Erzherzog ihn zu entfernen Anstand nähme, ihm das Gelübde bereiter Stellung abzufordern. Khlesl fragte, ob ihn der Cardinal vergewissen könne, daß ihm keine Gewalt angethan werden solle, und ihm versprechen wolle, in dem Falle, daß wider seine geistliche Gerichtsbarkeit Etwas vorgenommen werden sollte, ihn als ein Fürst der Kirche zu vertheidigen und zu schützen. Der Cardinal entgegnete, er kenne seine Pflichten, und bedürfe dessen, was sein Eid ihm auflege, nicht ermahnt zu werden. Was den Gewaltstreich beträfe, so sei er von Kindheit auf bei Hof erzogen worden, habe aber nie gesehen und gehört, daß S. M. auch wider Solche, wider die so zu handlen guter Fug vorhanden gewesen, je vorschnell oder gewaltsam zu Werke gegangen wären, und selbst mit Denen, die Beleidigungen halber abgeschafft worden, sei man auf das gnädigste verfahren. Hierauf gab ihm Khlesl den gelobenden Handschlag, jedoch mit Vorbehalt, in so weit es nicht seinem geistlichen Stande, und der Ehre Seiner Heiligkeit zuwider liefe. Trotz aller Eingangs gegebener Versicherungen der Bereitwilligkeit, sich vor

dem Kaiser zu stellen, sprach diese Erklärung, so wie die des Erzherzogs den offensten Ungehorsam wider des Kaisers Befehl in Betreff der Abschaffung aus. Als Bischof von Neustadt hätte Khlesl dahin gehört, der Schlaukopf aber berief sich statt auf das Bisthum, in welchem er eben sowohl als in der Dompropstei vom Papste bestätiget worden, nur auf die letzte, um sich selbst gegen des Kaisers Befehl ansäßig zu erhalten in Wien. Nach Khlesl hatten die Gesandten den Oberststallmeister Ottavio Cavriani bestellt, um ihm im Namen des Kaisers das Handgelübde bereiter Stellung und Erscheinung auf des Kaisers Befehl abzufordern. Cavriani weigerte sich dessen durchaus als ein Diener des Erzherzogs.

Am folgenden Morgen erschien bei den Gesandten in aller Früh der Kanzler Khrenberg, den sie von Kreuzenstein, wo er auf Besuch bei seiner Tochter, hereingefordert hatten. Er entschuldigte sich, daß er seit drei Jahren Geschäfte halber nicht aus der Stadt gekommen, sich durch dieselben tödtliche Krankheit zugezogen, daß er ein treuer Diener des Kaisers sich dessen Befehlen zu fügen jederzeit bereit; er leistete also ohne weitere Schwierigkeit in der Gesandten Hand das von ihnen im Namen des Kaisers verlangte Gelübde bereiter Stellung auf dessen Befehl. Nun war nur noch der Freiherr Paul Sixt Trautson zu vernehmen übrig. Da dieser sich auf seiner, nur eine Stunde von Nicolsburg entlegenen Herrschaft Falkenstein befand (von der er den gräflichen Titel führte), so hatte ihn der Cardinal nach Nicolsburg bestellt, um ihn dort auf der Rückreise zu vernehmen. Nach Khrenberg's Abtritt fand sich um acht Uhr Saint Hiller mit einem Gruße des Erzherzogs und der Botschaft ein: »S. D. hätten sich nicht versehen, daß Personen ihres »Dienstes ein Gelübde abgefordert, und auf diese Art seine Statt»halterschaft herabgesetzt werden sollte. Cavriani sei ein ehrenhafter »Mann, der sich nichts Uebles habe zu Schulden kommen lassen, »wenn der Kaiser dessen Schuld anzeigen wollte, werde ihn der Erz»herzog strafen.« Dietrichstein entgegnete, was er ihm nun antworte, spreche er nicht in seiner Eigenschaft als Gesandter, sondern als Cardinal Dietrichstein: »Der Erzherzog wisse, wie ein Fürst der Kir»che hoch zu achten, und es müsse ihm lieber sein, daß diese Bot»schaft des Kaisers durch ihn und den Grafen v. Lamberg als »durch Andere geschehen, sie erkennten den Kaiser als den Herrn »des Landes, der über seine Unterthanen zu verfügen habe, sie

»müßten den Befehlen des Kaisers gehorchen, und scheuten sich nicht »solche zu vollziehen, sie hätten also die ihnen durch Saint Hiller »angekündete Ungnade des Erzherzogs nicht verschuldet. Gesandten »werde die Ausrichtung ihres Auftrags nicht zugerechnet, sonst müß- »ten sie dem Oberstkämmerer auch die ihnen überbrachte verübeln.« Nach Saint Hiller kam noch Cavriani, um den Gesandten zu wiederholen, wie hoch der Erzherzog ihr Verfahren mit seinen Dienern aufnehme. Um acht Uhr reisten sie von Wien ab. Die Unterredung mit Trautson fand zu Nicolsburg statt. Als feiner Hofmann und gewandter Staatsmann bedankte er sich zuerst der Ehre solcher Gesandtschaft. Er versicherte, sich schon seit langem in keine Geschäfte gemengt, und seit Monaten nicht darüber mit dem Erzherzoge gesprochen zu haben, »er sei von demselben früher dazu auf- »gefordert, und bei den Haaren dazu gezogen worden. Der Erzher- »zog habe es auf sich genommen, die kaiserliche Bewilligung zu sei- »ner Verwendung zu erwirken, und wenn diese nicht erfolgt sein sollte, »sei er unschuldig. Was beim ungarischen Frieden gehandelt worden, »sei nicht auf seinen Rath, sondern auf den Liechtenstein's, Mollard's »und anderer geheimen Räthe des Kaisers geschehen, von der türki- »schen Friedenshandlung habe er sich zurückgezogen; er sei seines Eides »gegen den Kaiser nicht ledig und durch denselben gebunden. Wahr »sei es, daß die Erzherzoge ihn zur Berathung gerufen, als sie »zusammengekommen, um Seine Majestät zu bitten auf die Thron- »folge bedacht zu sein, und die wider den Erzherzog geführte böse »Meinung fallen zu lassen; auf seinen Rath hätten sie es für »zweckmäßiger gefunden, die vorgeschlagene Sendung nach Prag »einzustellen, und sich ehe hierüber mit dem Papste, Spanien, den »Churfürsten und Fürsten des Reichs in's Einvernehmen zu setzen. »Ob dies durch Schreiben oder anderswie geschehen, wisse er nicht, »eben so wenig wisse er, daß der Erzherzog zu ihm kommen solle; »es heiße zwar insgemein, er würde einige Herren auf dem Lande »besuchen, wie er deßgleichen in Oberösterreich gethan, er werde nach »Hohenau, Feldsberg, Nicolsburg kommen, doch sei Nichts hierüber »gewiß. Von der Sendung des Abts von Kremsmünster und des spani- »schen Jesuiten Cariglio sei ihm eben so wenig Etwas bekannt, als von »der florentinischen Heirath. Zwar habe der Erzherzog Heirathsgedan- »ken gehegt, und durch Herrn von Mollard deßhalb beim Kaiser an- »fragen, und dieser ihm antworten lassen, daß es ihm nicht unlieb. Es »sei von einer tirolisch-bayerisch-savoischen Prinzessin die Rede gewesen,

»von der florentinischen habe er Nichts gehört. Daß er auf seinen Gü»tern bleiben solle, sehe er als eine Ehrlosigkeit an, die er nicht auf »sich nehmen könne.« Auf diese Weise hatte Trautson wie Cavriani sich des vom Kaiser geforderten Handgelübdes geweigert, nur aus verschiedenem Grunde; dieser, weil er ein Diener des Erzherzogs sei; jener, weil er ohnedies seines Eides gegen den Kaiser nicht ledig. Dem Befehle, auf seinen Gütern zu bleiben, versagte er durchaus den Gehorsam. Die ganze Maßregel dieser Gesandtschaft war nur eine halbe; wenn der Erzherzog seine vertrautesten Räthe den Befehlen des Kaisers zuwider nicht entfernen, und diese ihn nicht verlassen wollten, war die Abforderung eines Handgelübdes, daß sie sich auf des Kaisers Befehl künftig, wohin er wolle, stellen würden, eine sehr überflüssige und nichtige; statt wünschenswerther Annäherung zwischen dem Kaiser und Erzherzog wurde durch diese Gesandtschaft eine größere Entfernung bewirkt, und durch den sowohl vom Erzherzoge als seinen Räthen dem Befehl des Kaisers verweigerten Gehorsam die Kluft, welche Wien von Prag trennte, nur noch erweitert [1]).

Hier sind noch ein paar Worte erforderlich, über den Inhalt der schriftlichen Erklärung sowohl, welche der Erzherzog den Gesandten begehrter Maßen für den Kaiser einhändigte [2]), als über die Antwort, die er ihnen auf das ein Monat früher ihm vom Kaiser durch Stralendorf zugemittelte Befehlsschreiben der Entfernung mitgab, weil beide unstreitig aus Khlesls Feder geflossen; auch ist es unterhaltend und zur Beurtheilung des Mannes lehrreich zu sehen, wie er in dem, acht Tage nach der Abreise der Gesandten an die Erzherzogin Maria gerichteten Schreiben, derselben das vom Kaiser anbefohlene, vom Erzherzog verletzte Geheimniß der Sendung als einen Beweis seines eigenen Vertrauens Preis gibt. Des Kaisers Schreiben hatte zu wiederholtenmalen und in den gemessensten Ausdrücken die bisher verweigerte Entfernung Khlesl's, Cavriani's und Khrenberg's, »unter Vermeidung höchster Ungnade und scharfer Zuthuung ernstlich befohlen,« der Erzherzog antwortete:

---

[1]) Bericht des Cardinals Dietrichstein über seine Sendung, Beilage Nr. 194, und Auszug aus einem Bericht desselben, vom 28. December. Beilage Nr. 195.

[2]) Schriftliche Erklärung Erzherzogs Mathias an den Kaiser, Beilage Nr. 187.

»er wisse sich zu erinnern, daß der Kaiser ihm zu wiederholten »Malen Cavriani's und Khrenberg's Entfernung doch ohne Verwei- »sung aus der Stadt angedeutet, er habe aber jedesmal (nicht, um S. »M. zuwider zu sein), sondern weil er es zum Besten vermeine, es »unterlassen, weil dieses Werk ein weitaussehendes Wesen, und »solche als ehrlos brandmarkende Abschaffung bisher nur auf förm- »liche Verurtheilung des Landgerichts statt gehabt. Khlesl sei ein »Geistlicher, der die Kanzel bei St. Stephan mit großem Nutzen versehe, »in der katholischen Religion täglich arbeite, und nicht nur zu Wien, »sondern im ganzen Lande, auch unter den Nichtkatholischen, ersprieß- »lich wirke, bei denen die Vollziehung der kaiserlichen Entschließung »öffentliche Aergerniß hervor bringen würde. Gewaltsames Verfah- »ren gegen einen Geistlichen würde dem Kaiser bei Katholiken und »Nichtkatholiken nur bösen Namen machen. Cavriani's wegen habe »der Erzherzog den Kaiser zu wiederholten Malen gebeten, ihm, der »bestehenden Familienübereinkunft gemäß, dessen Verbrechen mitzuthei- »len, um ihn verdientermaßen bestrafen zu können, was er Anderen »zum Beispiele vornehmen würde, weil er vorzüglich darauf bedacht »sei, dem Kaiser nach Möglichkeit mit Gut und Blut brüderliche »Liebe zu erweisen, und nicht wolle, daß seine Diener in Werken, »Worten oder Gedanken des Widerspiels sich schuldig machten. Da »Cavriani, der älteste Diener beim Hause, so oft in Feldzügen ihm »mit seiner eigenen Lebensgefahr beigestanden, würde es für den Erz- »herzog schmählich sein, wenn er seine Diener, die er ohnedies nicht »wie der Kaiser wählen und belohnen könne, so behandeln würde. »Khrenberg sei des Kaisers Diener, sei aber in der ungarischen Verhand- »lung, (bei welcher zwei geheime Räthe des Kaisers als Bevollmäch- »tigte gewesen) so eifrig und nützlich verwendet worden, daß er nicht »leicht zu ersetzen, in diesem Augenblicke nur mit Schaden und Spott »entfernt werden könnte. Uebrigens habe er diesen Dreien aus Ursa- »chen, die der Kaiser billigen werde, den früheren kaiserl. Befehl »nicht mitgetheilt, daher sie der, ihnen in dem kaiserl. Schreiben »vorgeworfenen Widersetzlichkeit nicht schuldig [1].« Auf die letzte Ver- sicherung, die offenbar unwahr, gründete sich der Beginn von Khlesl's Erklärung gegen den Cardinal, daß er früher von solchem kaiserl.

[1] Das Schreiben des Kaisers und die Antwort des Erzherzogs, bereits gedruckt in Pistorii Amoenitates, hier in der Beilage Nr. 182, 192 und 193.

Befehle Nichts gewußt. In der den Gesandten eingehändigten schriftlichen Erklärung des Erzherzogs waren die ihm vorgehaltenen Puncte mit seiner schon oben gegebenen mündlichen Erklärung übereinstimmend beantwortet. Zum Schlusse bittet er den Kaiser, »er möge den »Verdacht, daß er ihm nach der Krone trachte, aufgeben, von dem »ihm alle geleisteten brüderlichen Dienste bisher nicht hätten abbrin»gen können; so lange der Kaiser in diesem Gedanken verharre, werde »er sich selbst viel Unruhe machen, wozu er keinen Anlaß gebe. An »Gelegenheit, den ungerechten Verdacht des Kaisers zu bestärken, »habe es bei der ungarischen Rebellion und dem österreichischen Reli»gionsunwesen nicht gemangelt, aber er wolle lieber sterben, als am »Kaiser treulos werden; der Kaiser könne kein so großes Vertrauen »in ihn setzen, dem er nicht doppelt zu entsprechen bereit, wenn er »nur solche Dinge bestellen wolle, die dem Kaiser nützlich, dem Erz»herzoge thunlich; er bitte also gehorsamst und brüderlich, der Kai»ser wolle sich gutes Vernehmen zwischen ihnen beiden nicht zuwider »sein lassen.« Diese diplomatischen Redensarten standen mit den Handlungen des Erzherzogs im grellsten Widerspruch; eben so unwahr die im Schreiben an die Erzherzogin Maria [1]), welcher er im engsten Vertrauen den ganzen Hergang der Sache ausführlich berichtete, enthaltene Versicherung, daß der Erzherzog des Kaisers Begehren, über die Sendung mit Niemanden zu berathschlagen und Rücksprache zu halten, treulich erfüllet habe. Aus dem Eingange dieses Schreibens erhellet, daß Khlesl der Erzherzogin alle Sonnabende schrieb, indem er sein Nichtschreiben am letzten Sonnabend mit dem (gemüthlichen) Unwohlsein des Erzherzogs entschuldigt, zu dem er an diesem Tage (als Seelenarzt) nach Laxenburg berufen, erst um acht Uhr nach Hause gekommen sei. Am dritten Sonnabend hernach [2]) bekennnet er dem Erzherzog, daß er sich die Sache so tief und ernst zu Herzen nehme, und daß er nicht dessen Natur verändern könne. Selig die Eltern, die ihren Kindern in der Jugend gute Erziehung geben, was bei großen Herren am meisten vonnöthen. Der Erzherzog sei ein frommer, treuherziger, guter Herr, er könne aber nicht immer um ihn sein, und dessen Natur nicht ändern, was nur bei Gott stehe. Von den ungarischen und siebenbürgi-

---

[1]) Schreiben an die Erzherzogin Maria, vom 6. Jänner 1607, am heil. drei Königstage (Sonnabends). Beilage Nr. 196.

[2]) 27. Jänner Sonnabends.

schen Angelegenheiten (worüber Khlesl in Betreff Illeshàzy's und Sigmund Bathori's berichtet) werde vom Kaiser dem Erzherzoge Nichts mitgetheilt, nach Prag zu reisen dem Erzherzoge nicht erlaubt; eine Partei sei für den Kaiser, die andere für den Erzherzog, das Mißtrauen entgelte das Land und das Volk. Seine (Khlesl's) und Cavriani's Gegenwart zu Wien beirre den Kaiser nur, weil er durchaus von keinem Nachfolger hören wolle und glaube, daß die nächste Umgebung des Erzherzogs ihn auf die Bestimmung der Nachfolge zu bringen, berede. Aus ähnlichem Verdachte sei der alte Herr v. Harrach seiner Unterredung wegen mit Erzherzog Ernst, seien Rumpf und Trautson wegen des Briefwechsels mit dem Erzherzoge in Ungnade gefallen. Die, welche meinten, das Uebel durch Abschaffung der vertrauten Räthe des Kaisers, und Aufhebung der Vertraulichkeit zwischen den Brüdern und Vettern zu heilen, seien im Irrthum, und hätten das erste Buch der Könige nicht gelesen.

Die Stellen, in welchen des ersten Buchs der Könige, auf welche Khlesl, Ende seines Schreibens an die Erzherzogin Maria anspielte, waren wahrscheinlich die der inneren Kriege zwischen Rehaboam und Jeroboam [1]), und zwischen Assa und Baesa [2]). Der schon so lange im Schoße des gegenseitigen Verhältnisses liegende Keim des Bruderkriegs um den Thron entwickelte sich allgemach. Rudolph theilte mit mehreren, sonst geistreichen Männern den Unverstand, die Person seines, durch die Gesetze der Natur bestimmten Nachfolgers zu hassen, weil er in demselben nur einen natürlichen Feind sah, der ihm die bestimmte Thronfolge vielleicht noch vor der Ordnung der Natur entreißen könnte; leider ging diese Besorgniß Rudolph's durch Mathias nur zu sehr in Erfüllung, aber die Erfüllung ward zum Theile durch Rudolph selbst herbeigerufen, der, was er selbst nicht that, auch von keinem Anderen gethan wissen wollte, der die Regierungsgeschäfte mit denselben Augen, wie die zahlreichen ihm bestimmten Bräute ansah, die er selbst nicht nahm, aber auch den Brüdern mißgönnte [3]). Er schürte die Flamme des Bruderkriegs durch eine Art von Manifest wider Mathias, das er seinen Gesandten zur Mittheilung an die Churfürsten zusandte, in welchem er

---

[1]) Es war Krieg zwischen Rehaboam und Jeroboam ihr Lebenlang. I. Buch, C. XIV. V. 30.

[2]) Und es war Krieg zwischen Assa und Baesa ihr Lebenlang. Cap. XV. V. 32.

[3]) Schmidt's neue Geschichte der Deutschen. XI. S. 205.

Alles, was Mathias gegen ihn wirklich verschuldet oder verschuldet haben sollte, von dessen erster Jugend angefangen, ausholte und in zehn Puncten ausführte. 1. Schon in früher Jugend sei Mathias ohne des Kaisers Bewilligung nach den Niederlanden gegangen. 2. Die ihm als Statthalter in Oesterreich vom Kaiser beigegebenen Räthe habe er Einen nach dem Andern von sich gestoßen, sich keinen vom Kaiser erkornen gefallen lassen, dafür junge Leute gebraucht, namentlich den Pfaffen Khlesl, den spanischen Pater Curiglio und andere Jesuiten, auch mehrere Ausländer, und der Weiber Rath gelte am meisten, wie es von der Cavriani, des Rumpfen, der Khuenin (der Gemahlin des Freiherrn Eusebius von Khuen), und der Susanne Wachter im ganzen Reich erhelle [1]), die alle des Kaisers Befehl verachteten, von ihm schimpflich schrieben und sprächen. 3. Im Felde sei er immer zu spät erschienen, habe mehr verhindert als gut gemacht, die nützlichsten Pläne nicht ausgeführt. Gran habe er allem Anscheine nach absichtlich geopfert, um durch dessen Fall den Frieden zu beschleunigen; habe den Grafen von Oettingen, der nie ein Kriegsmann gewesen, den Festungsbefehl gegeben, statt erfahrenen Generalen den jungen Tampiere verwendet. 4. Den ungarischen Aufruhr habe er durch die Sendung der Bischöfe und Jesuiten veranlaßt, welche die protestantischen Prediger, wie dies zu Kaschau geschehen, zu unrechter Zeit ausgeschafft. 5. Als der Aufruhr über Hand genommen, und er sich nicht mehr zu rathen und zu helfen gewußt, habe er mit den Erzherzogen ein Bündniß geschlossen, habe sich mit dem Abt von Kremsmünster, der ein böser Mensch, verbündet, sei mit demselben nach Prag gekommen, und habe den Kaiser zum schimpflichen Frieden und anderen Handlungen gedrängt [2]). 6. Nachdem er die kaiserliche Vollmacht erhalten, habe er mit den Ungarn und Türken einen schändlichen Frieden geschlossen, indem er den Rebellen und Türken Alles aufgegeben. 7. Er sei die Ursache, daß die ungarische Krone begehrt worden sei, welche die Vorfahren des Kaisers immer bei sich gehabt. 8. Noch zur Stunde werde kein Befehl des Kaisers vollzogen; so

---

[1]) Im Auszuge, den Schmidt von diesem Manifeste gibt, fehlen die Namen der Frauen, die wesentlich: die Frauen von Cavriani, Rumpf und Khuen, Schwägerinnen, und die Susanna Wachter, des Erzherzogs Maitresse.

[2]) tribulirt.

sei es auch bekannt, daß er beim letzten Reichstage durch einige seiner Kämmerer die Stände zur Verweigerung der Beisteuer habe verleiten wollen. 9. Er führe gefährlichen Briefwechsel im Reich, und wolle den Reichstag, weil nicht er, sondern Ferdinand zum Commissär ernannt worden, umstoßen. Ob es ihm gegen den Kaiser in Regierungsgeschäften und besonders in Reichssachen einzugreifen gebühre, sei unschwer zu ermessen; das mache zwischen Brüdern kein gutes Geblüt, und gebe vielmehr Anlaß, auf nothwendige Gegenmittel zu sinnen. 10. Kurz, Alles ziele dahin, daß der Kaiser thun solle, was der Erzherzog wolle, daß man des Kaisers rühmlichen Ruf, den er sich erworben, verkleinere [1]), und ihm die Waffen aus der Hand nehme. Er hoffe, die Churfürsten, welche die Säulen des Kaiserthums, würden es nicht zulassen, daß ihres Kaisers Ansehen und Würde geschwächt; ein bewaffneter Kaiser verschaffe sich immer mehr Ehrfurcht als ein anderer, weßhalb sich die alten Kaiser immer guten Waffenstandes beflissen [2]). So böser Samen, den der Kaiser durch diese Beschuldigungen seines Bruders im deutschen Reiche ausstreute, konnte in den Erbländern nur böse Früchte tragen. Während Rudolph sich in Worten wider Mathias erschöpfte, sann dieser (von seinen Rathgebern, besonders den einflußreichsten Mitgliedern der ungarischen und österreichischen Stände dazu angespornt) auf Thaten. Außer den aus der vorigen Verhandlung schon ganz bekannten nächsten Rathgebern (Khlesl, Cavriani, Khrenberg, Trautson) hatte Mathias den Obersthofmeister Freiherrn von Meggau, aus den unterösterreichichen Ständen den Fürsten v. Liechtenstein, den Freiherrn Eusebius von Khuen, die Herren Carl von Harrach, Preiner, Hofkirchen; von den oberösterreichischen die Herren von Starhemberg, Wolkerstorf, Jäger und Andere für sich, mit denen die Leser ebenfalls schon bekannt. Ferner Herrn von Tschernembl, den durch Thätigkeit, Gelehrsamkeit und Beredsamkeit ausgezeichneten Tribun; von den ungarischen Illesházy und Thurzo sammt ihrem Anhange; vonden mährischen Ständen den Herrn von Zierotin, von den böhmischen, den Schwager Khuen's, den als Hebel des böhmischen Aufruhrs und Vorkämpfer des dreißigjährigen Krieges nur zu übel berüchtigten Grafen Mathias von Thurn.

[1]) abstricke.

[2]) Im geheimen Hausarchive, woraus Schmidt denselben Auszug, jedoch ohne Nennung der Quelle, benützt hat.

Zwischen der bei den Churfürsten über seinen Bruder angebrachten Klage des Kaisers, und der dadurch von diesem herbeigeführten Verbindung der Stände (der Grundfeste, auf der sich das Gebäude neuer Herrschaft erheben sollte) verfloß ein volles Jahr [1]), während dessen die Strahlen von Khlesl's kirchlicher und politischer Thätigkeit vorzüglich in zwei Brennpuncten sich sammelten; in der ersten Hälfte des Jahres durch seine im Namen der öster. katholischen Stände verfaßte Beschwerdeschrift wider die Uebergriffe der Protestanten, in der zweiten Hälfte durch die unter dem Vorwande der Wallfahrt zum heiligen Benno unternommene Reise nach München in der Vermählungsangelegenheit des Erzherzogs. So eifrig Khlesl demselben die Wege zur Nachfolge auf dem Throne (und wenn möglich noch bei Lebzeiten Rudolphs) bahnte, so eifrig sorgte er dafür, daß dies nicht auf Kosten der katholischen Lehre geschehe, daß nicht bei dieser Gelegenheit der Katholicismus vom Protestantismus überflügelt werde [2]). Seine Stellung war eine höchst schwierige, das Unternehmen von sehr zweifelhaftem Ausgange. Die nächste Umgebung des Erzherzogs, die verschwägerte Bande seiner ersten Hof- und Staatsdiener waren nur laue Katholiken; die mächtigsten der für Mathias gewonnenen Parteiführer unter den österreichischen, böhmischen und ungarischen Ständen waren flammende Lutheraner oder Calviner, wie: Tschernembl, Thurn, Illeshàzy. Es war keine leichte Aufgabe, selbst für Khlesl's Muth und Klugheit, die Religions- und Regierungssachen in gleichem Gespann unter straffem Zügel zu leiten, die ständische Frage durchzuführen, ohne der katholischen Etwas zu vergeben, und diese zu behaupten, ohne jene zu gefährden. Welche auch Khlesl's innere Ueberzeugung gewesen sein möge, als wirklicher Verwalter des Bisthums von Neustadt und bestimmter Bischof von Wien, und als solcher der Reigenführer des Prälatenstandes im Lande unter der Ens, konnte er als folgerechter Mann der Kirche und des Staats nicht anders, als wider die Uebergriffe der Protestanten, welche den Katholicismus in Oesterreich zu vernichten drohten, seine Stimme laut erheben, und wenn er gleich es nicht mehr wagen konnte, wie vor vier Jahren, in einem durch Freiherrn von Meggau und Dr. Pichelmair nach Prag überbrachten starken Gutachten des Erzherzogs auf die Zurücknahme

[1]) 1607.

[2]) Khevenhiller VI. S. 3151.

und Aufhebung des Zugeständnisses und der Versicherung Kaiser Maximilian's II. zu bringen, so war seine Sprache wider den Unfug, den sich die Protestanten durch unerlaubte Ausdehnung der Concession zu Schulden kommen ließen, nicht minder kräftig, und in allen seinen ämtlichen Aeußerungen, Bedenken und Gutachten [1]) die eines eifrigen, strengen und folgerechten Katholiken. Ob er von der Unfehlbarkeit aller Sätze, die er von der Kanzel vorzutragen und in Staatsgeschäften zu vertheidigen übernommen, als Gläubiger eben so lebendig überzeugt, wie er dieselben kräftig aussprach, läßt sich eben aus den oben, seinen Briefen an Erzherzog Ferdinand entnommenen Stellen der Possenpredigt und des Machiavellismus (worin er Andere übertreffen könnte, wenn er wollte) einigermaßen bezweifeln; bestärkende Gründe solchen Zweifels werden in der Folge noch hervorgehoben werden. Wer aber möchte es wagen leisen Zweifel in beweisenden Satz umzugestalten und ihm die aufrichtige Uebereinstimmung der Sprache, die er als Bischof führte und führen mußte, mit seiner inneren Ueberzeugung abzusprechen? Wie dem auch sein möge, er trat jedenfalls in allen seinen über Religionssachen abgegebenen Gutachten nicht nur als der rechtgläubigste Katholik, sondern auch als der folgerechteste Staatsmann auf, der, wenn nicht aus religiöser, doch aus politischer Ueberzeugung das System durchführte (wie damals Erzherzog Ferdinand durch die Bekehrung Steiermarks, wie heute in Rußland Nicolaus I. durch die Bekehrung aller Unterthanen zur Staatsreligion, alle Unruhen im Keime zu ersticken, und das Reich durch Einheit der Religion unüberwindbar zu stärken). In diesem Sinne hatte er in drei auf einander folgenden Jahren [2]) drei Aeußerungen in Religionssachen abgegeben, deren beide erste durch den Druck bekannt, das erste noch überdies durch den protestantischen Prediger Polycarpus Leiser eben so eifrig als leicht im Zweikampf der Feder widerlegt [3]). Das zweite, die im Namen der katholischen Stände eingereichte Beschwerdeschrift an den Kaiser, selbst von protestantischen Schriftstellern als die treueste Darstellung der Ursachen, wodurch damals der Protestantismus in Oesterreich so überhand genommen, anerkannt [4]); jenes durch die Religionsforderun-

---

[1]) Gutachten Khlesl's vom Jahre 1606; Beilage Nr. 166, 186 und 202.

[2]) 1606, 1607, 1608.

[3]) Duellium Gloeselianum. Leipzig 1608. Der vollständige Titel in der Literatur der Quellen.

[4]) „Den Gang des Ganzen macht ein Actenstück anschaulich, dem der Cha-

gen der ungarischen Stände bei Gelegenheit des Wiener Friedens, diese durch die der österreichischen protestantischen Stände, welche den ungarischen die Vollstreckung des Friedens versichert hatten, hervorgerufen. Mochte Khlesl sich von jenem Gutachten und dieser Beschwerdeschrift vielleicht eben so wenig Wirkung versprochen haben, als von dem im Jahre 1604, welches die Aufhebung der Versicherung bezweckte, so hatte er doch als Bischof dem Interesse der römischen Kirche und seinem eigenen treu gehandelt, indem er sich durch so feierliche Protestation zwar dem Hasse aller Protestanten zur Zielscheibe hingestellt, aber sich auch die Zufriedenheit des Papstes (bei dem sein Freund, der Abt von Kremsmünster, im Namen des Erzherzogs die beim Wiener Frieden den Protestanten gemachten Zugeständnisse als nothabgedrungene entschuldiget hatte) im vollsten Maße erwarb.

In dem im Jahre 1606 über die Frage: ob den ungarischen Ständen die Freiheit der Religion zuzulassen, erstatteten Bedenken erklärte sich Khlesl offen wider dieselbe. Gleich Eingangs führt er dem Erzherzog zu Gemüthe: »daß er in geistlichen Sachen doch nur »ein Schäflein, und als solches die Stimme seines Hirten zu hören »schuldig, und das Schwert sei ihm anvertraut, den allein selig»machenden Glauben zu erhalten und alle Ketzerei auszurotten; da »die göttliche Gewalt nicht mehr als Eine Religion zulasse, würde »sich Se. Dchl. auch nicht mehrerer unterstehen können. Zwischen »Christus und Belial könne keine Gemeinschaft bestehen. In diesem »Sinne des Apostels sprächen die Heiligen: Cyprianus Hieronymus, »Athanasius, Chrysostomus. Jeroboam sei jämmerlich erwürget »worden, weil er seinem Sohne Nebat gefolgt; gleiches Schicksal »habe die abtrünnigen Könige Israels getroffen; das griechische Reich »sei zu Grund gegangen, weil es die arianische und andere Ketzereien »zugelassen; Constantinus und Julianus seien abschreckende Beispiele. »Die Katholischen seien ihrer Kirchen, Klöster, Gerichtsbarkeit und »Einkommens beraubet worden, alles deutsche Vertrauen habe ein

„racter einer Partei- und Beschwerdeschrift selbst in den Augen eines eifri„gen protestantischen Geschichtschreibers aus dem Zeitalter der größten „Befangenheit im Partei-Interesse einen großen Grad allgemeiner Glaub„würdigkeit nicht hat entziehen können." Adolph Menzel's neue Geschichte der Deutschen. (Archiv der Deutschen. V. S. 30.) Ueber das von Khlesl verfaßte Schreiben der katholischen Stände in Oesterreich an Erzherzog Mathias, wegen ihrer Nichtvereinigung.

»Ende genommen, die Fürsten seien wider den Kaiser mit bewaff»neter Hand aufgestanden, deren Beispiel die Unterthanen im Auf»ruhr befolgt. In Ungarn hätten die Arianer, Calviner und Luthe»raner ihren Eid gebrochen, sich mit den Türken verbündet, das »Reich verwüstet; so sei durch die Vollmacht des Kaisers die Wahl »zwischen Gutem oder Bösem, zwischen Feuer oder Wasser, Leben »und Tod, Seligkeit und Verdammniß gegeben, und den Theil, »den der Erzherzog ergreife, werde er am jüngsten Tage verant»worten müssen. Da die Heiden keine anderen Götter, als die von »ihnen erwählten zugelassen, warum sollte denn die katholische Re»ligion sich mit Irrlehren beflecken lassen; die ungarischen Bischöfe »und Räthe hatten freilich in ihrem, am 7. August 1601 übergebe»nen Gutachten angerathen, daß Niemand seiner Religion wegen »beunruhiget werde, dieser Rath sei aber vor Gott, der Vernunft »und der katholischen Religion nicht zu verantworten, ein Rath wie »der von Ezechiel und Jeremias als ein gottloser gebrandmarkt. »Statt sich bei der Universität und den Theologen in so schwieriger »Sache zu berathen, seien nur weltliche Obrigkeiten und keine »Theologen angehört worden, er wisse nicht, was von den unga»rischen und politischen Räthen für Gründe wider Gott und die »Religion vorgebracht werden könnten, wisse aber, daß er lieber »Gut und Blut daran setzen, als Christum verläugnen wolle; dauer»hafter Friede sei mit dem Abfall von der Religion nicht denkbar; »in Oesterreich seien bisher nur Lutheraner geduldet worden, in Un»garn seien aber auch Calviner und Zwinglianer, und würde der »Erzherzog, wenn er die Freiheit der Religion zugäbe, der erste sei»nes Hauses sein, der außer der katholischen Religion mehr als »Eine Secte zuließe.«

Da im Jahre des ungarischen Friedens nach der von den ungarischen Ständen begehrten und von den österreichischen gewährten Versicherung desselben (wovon schon oben die Rede gewesen) die protestantischen Stände im Lande ober und unter der Ens sich zur Erhaltung ihrer Religion mit einander verbündet hatten (wovon weiter unten im Zusammenhange mit anderen Bündnissen derselben besser die Rede sein wird), so verbündeten sich im folgenden Jahre [1]) auch die katholischen, und der Erzherzog genehmigte [2]) diese Verbündung

[1]) 1607.

[2]) Das Original der Ratification vom 11. September 1610, im Archive der n. öst. Stände.

wider die Uebergriffe der Protestanten zum Nachtheil der Katholiken, ohne Verletzung jedoch der den Protestanten vom Kaiser Maximilian gewährten Concession und Assecuration. Die Schrift, welche den Erzherzog zu dieser Genehmigung bewog, war von Khlesl verfaßt, von den Ständen ober und unter der Ens unterschrieben, und dem Erzherzoge durch Ausschüsse übergeben worden [1]). Sie geht auf den Zustand der Religion seit sechzig Jahren, d. i. bis in die Hälfte des XVI. Jahrhunderts zurück, wo durch die Adeligen, die in Wittenberg, Leipzig und andern nicht katholischen Universitäten studirten, Prädicanten eingeführt, die katholischen Pfarrer verjagt, die Raths- und andere ständische Stellen von ihnen besetzt wurden. Die Katholiken wurden ihrer Pfründen beraubt, die Stiftbriefe zerrissen, die Kirchen verbrannt und entheiligt; Klöster seien aufgehoben und den Städten geschenkt worden, die daraus Spitäler und Zeughäuser gemacht; die noch bestehenden seien weltlicher Verwaltung übergeben worden. Die Reformation der Klöster habe nur Unheil gestiftet, indem die Commissäre die Ordnung und Weise des Gottesdienstes vorgeschrieben, die Keuschheitsgelübde aufgehoben, den Klosterfrauen sogar deutsch, statt lateinisch zu singen vorgeschrieben. Zu Wien und Neustadt seien über die Pröpste und Domherren Bürgermeister und Stadtanwalt zu Aufsehern gesetzet worden; die Universität sei, die theologische Fakultät ausgenommen, ganz protestantisch, nur Protestanten zu Doctoren oder Lehrern auf dem Lande befördert worden. Durch die Concession und Assecuration sei dem Protestantismus erst Thür und Angel geöffnet, Congregationen und Convente gehalten, Confessionen und Agenden gedruckt, das Ansehen der Ordinarien und Consistorien vernichtet worden. Die Protestanten errichteten Schulen, schickten Gesandte an die Fürsten augsburgischer Confession, bemächtigten sich aller Stellen bei den Ständen, und zuletzt sogar der Städte und Märkte, die sie mit ihren Prädicanten füllten. Die Ausgaben seien aus der ständischen Cassa bestritten worden, wozu die Nichtkatholischen nur ein Drittel, die Katholischen deren zwei beisteuerten. Bei Hof habe die Meinung über Hand genommen, man müsse die Unkatholischen schonen, die Katholischen nicht öffentlich begünstigen, und daher sei sogar die Redensart »der beiden

---

[1]) Bei Khevenhiller VI. S. 2782. Beilage Nr. 166, und ebendaselbst VI. S. 3151. Beilage Nr. 202 und 186.

Stände« entstanden, worunter nur die protestantischen Herren und Ritter gemeint seien, so daß die Religion für die Stände genommen worden. Die katholische Reformation (Restauration) habe dem Uebel zu steuern sich bemüht, über tausend Pfarren und Pfründen seien katholisch reformirt, die Prädicanten aus Städten und Märkten abgeschafft, die Einführung der sectischen Bücher verboten, die Universität gereinigt, wieder als eine katholische hergestellt, die Aemter mit Katholiken ersetzet, die vier Hauptmittel der Unkatholischen ihnen abgeschnitten worden, indem erstens den Prädicanten Reverse abgefordert und ihre Kirchen, wie die zu Inzersdorf, Tribeswinkel und Hagenbrunn gesperrt; zweitens die Prädicanten von Schlössern, Häusern und Dörfern, wo die Protestanten kein Lehenrecht und Patronat haben, abgeschafft; drittens die von den Protestanten eingezogenen Zehenten und Gilten, worüber sie sich mit keinen Urkunden ausweisen konnten, abgenommen; viertens bei den ständischen Einnehmerstellen, in deren ausschließlichen Besitz sie sich gesetzt, immer ein Katholik dem Protestanten zur Seite stehe. Hierüber hätten sich nun die nicht katholischen Stände zu wiederholten Malen bei Seiner Maj. und bei den religionsverwandten Churfürsten beschwert und die Landtagsverhandlungen durch ihre vereinten Kräfte gesperrt, und sich wider die kaiserlichen Entschließungen gesetzt, weßhalb sich auch die katholischen Stände unter einander zur Erhaltung ihrer Religion verbündet, und nun schon im dritten Landtag diese Verbündung mit gutem Erfolge durchgesetzt. Da sich die protestantischen Stände hierüber als über eine Trennung beschwert, und ihre Beschwerden nach Prag geschickt, so übergäben sie ebenfalls ihre Beschwerden, und bäten um wirksame Unterstützung ihrer Bitte beim Kaiser, der als höchster Anwalt der Kirche das höchste Interesse habe, sie zu schirmen und aufrecht zu erhalten.

Von der Zurücknahme des Maximilianischen Zugeständnisses hielten den Kaiser wohl vor der Hand die ungarischen und siebenbürgischen Unruhen auf das dringendste ab: aber wider Khlesl's Gutachten erstatteten auch andere Räthe und Doctoren Bedenken in ganz entgegengesetztem Sinne, deren eines, nämlich das des Ritters Geizkofflers, die Einstellung des katholischen Reformationswesens und die freie Religionsübung als das einzige Mittel, das Verderben von den österreichischen Ländern abzuwehren, einrieth [1]).

[1]) Herrn Ritters Zacharias Geizkoffler Discurs von der, den evange-

Durch solche Gutachten machte sich Khlesl als die feste Stütze des Katholicismus den Protestanten zu Wien und Linz eben so verhaßt, wie zu Prag, als der Geschäftshebel des Erzherzogs, dem Kaiser. Ob von diesem (wie Khevenhiller vermuthen läßt [1]),) oder von anderen Feinden der auf seine Person in diesem Jahre versuchte Anschlag ausgegangen, wird für immer ungewiß bleiben. Khlesl war von einigen Cavalieren nach Baden auf ein Frühstück geladen worden. Er begab sich von Neustadt im sechsspännigen Wagen dahin. Bei der Rückkehr wollten die stutzigen Pferde nicht zum Thore, das von Baden nach Neustadt führt, hinaus; trotz alles Antreibens der Kutscher waren sie keinen Schritt vorwärts zu bringen, und legten sich schweißbetrieft auf die Erde. Khlesl stieg aus und schlug, gewarnet, den Wagen beim Neustädterthor zurücklassend, zu Fuß den Weg durch das Wiener Thor über das Weingebirg nach Wien ein. Der endlich durch das Neustädterthor durchgebrachte Wagen war kaum eine Viertelstunde von Baden entfernt, als derselbe von Wegelagerern zu Fuß und zu Pferd angefallen ward, die um den Bischof fragten, und als sie ihn nicht fanden, den Wagen ungehindert fortfahren ließen. Dieser, wenn nicht wider sein Leben, doch wider seine Freiheit berechnete und glücklich vereitelte Anschlag, in welchem Khlesl nur einen von Prag ausgehenden Versuch, sich seiner Person zu bemächtigen, sah, bestimmte ihn um so eifriger, wider den Kaiser zu schanzen [2]) und deßhalb auch seine, schon seit drei Jahren in Vorschlag gebrachte Reise nach München unter dem Vorwande der Wallfahrt nach Altöttingen und zum heiligen Benno zu beschleunigen. Da er jedoch nicht ohne den größten Verdacht des Kaisers zu erregen, eine Reise nach Bayern unternehmen konnte, hielt er es für das sicherste und klügste, sich selbst nach Prag zu begeben, und sich dort die Erlaubniß zur Wallfahrt zum heil. Benno zu erbitten, welche ihm, dem hierin vom Nuntius unterstützten Bischofe, nicht wohl vom religiösen Rudolph verweigert werden konnte. Doch hatte er vorsichtshalber gar keine

---

lischen Oesterreichern zu erlaubenden Gewissensfreiheit, und desselben an Kaiser Rudolph am 5. Juni 1606 übergebenes Bedenken.

[1]) „Daher er bei Kaiser Rudolph in solche Ungnad gerathen, daß ihm nach „dem Leben gestanden."

[2]) Der sich auf einkommende Warnung über das Weingebirg zu Fuß begeben, und hernach stärker als je wider Kaiser Rudolphen minirt. Khevenhiller.

Papiere mitgenommen, und erst zehn Tage, nachdem er in München angelangt, erhielt er vom Erzherzoge Mathias die zu seiner Verrichtung nöthigen Schreiben. Schon der Gegenstand seiner geheimen Sendung vor vier Jahren, nämlich die Verhandlung einer Vermählung des Erzherzogs Mathias mit der bayrischen Prinzessin Magdalena war seitdem durch andere Heirathsvorschläge, namentlich durch den mit einer florentinischen Prinzessin in den Hintergrund getreten, ward aber jetzt, nachdem der Kaiser dem Erzherzoge sich zu vermählen zwar freigestellt, aber ausdrücklich die florentinische Prinzessin, auf deren Hand er selbst Absichten zu haben schien, ausgeschlossen hatte, wieder hervorgenommen, und von Khlesl auf das eifrigste betrieben. Ende Julius erhielt Khlesl von Mathias das Beglaubigungsschreiben und Vollmacht, mit Herzog Wilhelm und Maximilian über einen darin nicht besprochenen Gegenstand von höchster Wichtigkeit, der ihm als einem Geistlichen wie unter dem Geheimnisse der Beicht anvertraut worden, zu unterhandeln [1]).

Dem Herzoge Wilhelm scheint Khlesl ein willkommenerer Botschafter als seinem Sohne, dem regierenden Herzoge Maximilian, gewesen zu sein [2]). Bis sich die beiden Herzoge hierüber mit allen Mitgliedern der Familie berathen haben würden, ward dem Erzherzoge der eine bestimmte Antwort verlangt hatte, eine verschiedende gegeben, womit Khlesl nach Wien zurückkehrte. Da er den Inhalt des Antwortschreibens, deren Abschrift ihm nicht mitgetheilt worden, nicht kannte, und wahrscheinlich die Unbestimmtheit derselben vermuthend, es für den Erfolg seiner Sendung dienlich hielt, die Heirath den Jesuiten, als den geheimsten Rathgebern der beiden Herzoge, als schon ausgemacht anzuvertrauen, sprach Khlesl davon von freien Stücken im Collegium der Jesuiten, mit dem Beisatze: daß, wenn der Kaiser Etwas davon erführe, er es ihm, Khlesl'n, übel danken würde, weil, als der Erzherzog einige Prinzessinnen in Vorschlag gebracht, der Kaiser ihm, welche er wolle, nur nicht die bayerische zu nehmen, frei gestellt. Herzog Wilhelm, dem dies die Jesuiten, wie natürlich (und wie es wohl Khlesl's Absicht war) sogleich hinterbrachten, war darüber um so mehr aufgebracht, als ihm Khlesl nur von der Ausnahme der flo-

[1]) Beglaubigungsschreiben und Vollmacht, vom 20. Julius 1607. Beilage Nr. 199, und an Bischof Khlesl, Beilage Nr. 200.

[2]) Werbung des Erzherzogs Mathias, aus den Archiven vom Legationsrath Stumpf, Zeitschrift für Bayern.

rentinischen gesprochen. Er äußerte seinen Unwillen in einem Schreiben an den Kanzler Joachim von Donnersberg [1]), und setzte noch in der Nachschrift hinzu: »einem solchen Gläsel, das Nichts halten könne, sollte man den Boden ausstoßen.« Khlesl stiftete [2]) während seines Aufenthaltes zu München ein, jährlich am Altar des heiligen Benno am 4. Julius, an welchem er sein Gelübde zu lösen begonnen, zu haltendes Hochamt, predigte dort am 22. unter ungeheurem Zulaufe des Volkes, und ließ zum ewigen Gedächtniß der Wallfahrt seinen (noch heute dort aufgehängten) Bischofshut zurück, wahrscheinlich mit dem frommen Wunsche, daß derselbe bald in den rothen des Cardinals verwandelt werden möge [3]). Um die weitere Erzählung der Heirathsverhandlung, welche sich erst ein Jahre später gänzlich zerschlagen, nicht zu weit hinauszuschieben, fahren wir in derselben hier fort.

Ehe noch die beiden Herzoge von Bayern mit den übrigen Gliedern der Familie, dem Churfürsten und Coadjutor von Cöln, der Erzherzogin Maria und Marianna zu Gratz, und dem Gemahle der letzten, Ferdinand, sich hinlänglich berathen und darüber einen Entschluß gefaßt hatten, langte zu München ein Schreiben des Freiherrn Hermann von Attems aus Prag ein, welcher auf Auftrag des Kaisers für denselben vom alten Herzog das Porträt seiner Tochter, der Prinzessin Magdalena, verlangte [4]). Bald darauf ließ ihn der Kaiser ersuchen, über die Hand von dessen Tochter nicht ohne sein Vorwissen zu verfügen. Diese Aussicht auf nähere Verbindung mit dem Kaiser, der seinem Bruder Mathias eben so wenig die Hand der bayerischen Prinzessin gönnte, als er früher seinen

---

[1]) Schreiben Herzog Wilhelm's von Bayern an den Kanzler Joachim von Donnersberg, 7. August 1607. Beilage Nr. 201.

[2]) Die Stiftung von 200 Ducaten vom 15. Juli 1607, aus Westenrieder's Handschrift mitgetheilt, vom Herrn Dompropst zu München. Beilage Nr. 198.

[3]) Westenrieder, Beschreibung von München, S. 156, irrt, wenn er den Hut einen Cardinalshut nennt, da derselbe grün und nicht roth, und Khlesl erst eilf Jahre später Cardinal geworden. Leben des heiligen Benno, München 1697, S. 183. Den Irrthum berichtiget Lindauer in seiner historischen Abhandlung über die Alterthümer der Kirche zu Freisingen, 1824. S. 34. Pileus episcopalis viridis non cardinalitius, prout multi existimant, in presbyterio ex alto fornice dependet.

[4]) Vom 1. December 1607. Bayrische Zeitschrift. S. 139.

Brüdern Ernst und Albert die der spanischen Isabella gegönnt hatte, verschob den Entschluß des alten Herzogs, der Khlesl'n schrieb, daß er dem Kaiser vom Antrage des Erzherzogs Nachricht geben müsse [1]). Khlesl berief sich in seiner Antwort auf das, unter dem Siegel der Beicht zu betrachtende Geheimniß, und drang in mehreren aufeinander folgenden Briefen auf schnelle Entschließung [2]); diese war indessen neuerdings verschoben, durch die zwischentretende Anzeige von Gratz aus, daß der Erzherzog mit einem Liebesknoten bezaubert, zur Vollziehung ehelicher Pflicht unvermögend sei. Der Zauber bestehe in einem Lichte, das in einem unbekannten Kloster Tag und Nacht brenne, und daß der Zauberknoten nur durch das Auslöschen desselben gelöset werden könne. Der alte Herzog, der daran glaubte, wollte genaue Erkundigungen über das Kloster und über das Licht, aber auch darüber einziehen, ob Mathias nicht, wie andere Nachrichten behaupteten, von Natur aus unvermögend. Da sich die politischen Sachen mehr zu Gunsten des Erzherzogs als des Kaisers wandten, ward auch Herzog Wilhelm geneigter, die Hand der Tochter dem ersten zu gewähren, und stellte seinem Sohne Maximilian [3]) vor, die Sache nicht länger zu verschieben, da auch die Prinzessinnen von Tirol und von Savoyen für Mathias in Antrag. Maximilian, dem der Abschluß des katholischen Bündnisses am Herzen lag, fürchtete, wenn sich Bayern mit Erzherzog Mathias, auf welchen die Protestanten ihre Hoffnung setzten, einließe, das Vertrauen der katholischen Stände zu verlieren. Sollte er, wie Khlesl wußte, und in allen seinen Schreiben die Heirath als ein für das Wohl der katholischen Religion höchst wünschenswerthes Ereigniß vorstellte, den Katholiken helfen, die Protestanten zu unterdrücken, so befürchtete er die bewaffnete Einmischung der protestantischen Stände und den Ausbruch unabsehlichen Kriegs. Indessen hatte sich Khlesl das Porträt der Prinzessin für seinen Herrn erbeten. Der alte Herzog drang darauf,

[1]) Schreiben vom 11. December 1607, ebenda. Was Stumpf S. 139 sagt, daß Mathias den Kaiser so eben zur Abtretung der Regierung über den größten Theil der österreichischen Erbländer gezwungen, ist ein Anachronismus, weil diese Abtretung erst ein volles Jahr später statt fand.

[2]) Khlesl's Schreiben vom 4. Jänner 1608, in der Beilage Nr. 203, dann vom 7. Juli 1608, Beilage Nr. 232 und 233.

[3]) In drei aufeinanderfolgenden Briefen vom 15., 16. und 17. Juli. Bayrische Zeitschrift, S. 134.

daß es in Gold gefaßt werde, und begleitete es mit einem Schreiben, das dem Erzherzoge in allgemeinen Ausdrücken Hoffnung gab [1]. Khlesl, der das Schreiben als eine bestimmte Einwilligung der Herzoge auslegte, schrieb, daß der Erzherzog alsbald Gesandte zur feierlichen Werbung nach München abordnen werde [2]; ihm wurde zurückgeschrieben, er möge die Sendung des Rathes Viehpeck, den man an ihn abordne, erwarten [3]. Viehpeck nahm seinen Weg über Gratz, um dort über des Erzherzogs angebliche Verzauberung und Unvermögenheit nähere Erkundigung einzuziehen, und berichtete von dort aus: der Erzherzog habe zwar mehrere Liebschaften, aber nie Kinder gehabt, und es sei richtig, daß er die alte Witwe (Susanna Wachter), die er schon öfters von sich entfernt, eben so oft zurückgenommen habe, was ohne Zauberei nicht zu erklären. Zu Wien läugnete Khlesl die beiden Anschuldigungen der Bezauberung und der Unvermögenheit [4], und bat die beiden Herzoge um Gottes Willen, daß sie sich doch endlich willfährig entschließen möchten; auch ersuchte er den alten Herzog dringend, seinen Sohn zur Sendung einiger vertrauter und geschickter Juristen zu bewegen, es handle sich um die Erhaltung vieler Millionen von Seelen, um die Ehre Gottes, und den Nutzen der Kirche [5]. Fast zugleich mit der Sendung Viehpecks nach Wien hatte Herzog Maximilian seinen Secretär Reiß nach Prag gesandt, um durch den kaiserlichen Rath Haniwald des Kaisers Entschließung über die Heirath sich zu erbitten, und um sich über das Benehmen des Erzherzogs in Religionssachen zu erkundigen. Der Kaiser erklärte sich wider die Heirath. Im bayerischen Staatsrathe wurde dieselbe gründlich beleuchtet, und aus politischen Gründen bedenklicher Einmischung in den gegenwärtigen, zwischen dem Kaiser und dessen Bruder bestehenden Wirren dieselbe vor der Hand aufzuschieben gerathen; auf ein neues dringendes Schreiben Khlesl's [6] wurde ihm geantwortet: daß die An-

[1] Schreiben von Burheim, 24. Juli. Bayrische Zeitschrift, S. 138.
[2] Schreiben Khlesl's vom 4. August 1604. Beilage Nr. 234.
[3] Schreiben an Khlesl vom 10. August. Zeitschrift, S. 140.
[4] Aerztliches Gutachten, Beilage Nr. 246.
[5] Schreiben Khlesl's vom 20. August. Beilage Nr. 235, und Postscriptum vom 23. August.
[6] Vom 22. September 1608. Beilage Nr. 236, mit langer, merkwürdiger Nachschrift, Beilage Nr. 237.

nahme des Heirathsantrags, zu dem man wohl geneigt, die Beilegung des Familienzwistes vorausgehen müsse [1]). Der Kaiser sandte seinen Rath Haniwald nach München, mit die Heirath mißbilligendem Auftrage, der Churfürst von Köln erklärte sich dagegen, weil durch dieselbe Bayern die nicht zu rechtfertigenden Handlungen des Erzherzogs gut heißen würde. Von Gratz aus schrieb die Erzherzogin Maria an ihren Vater: sie habe aus dem Munde eines gewissenhaften Mannes: »die Mutter der Susanna habe selbst ausgesagt, »ihre Tochter habe dem Erzherzoge den unauflösbaren Zauber, der ihn »an sie kette, in einer Feige beigebracht, die Susanna rede spöt»tisch von ihm, Khlesl habe dem Abt von Lilienfeld gesagt, er wis»se für gewiß, daß Mathias keine Kinder zeugen werde, weil er »von der Susanna verzaubert sei, auf dem Reichstage zu Regens»burg habe man versucht, ihm eine andere Person zuzuführen, es ha»be aber Nichts gefruchtet, sondern er habe seine Vettel wider zu »sich nehmen müssen [2]).« Den alten Herzog, welcher die Heirath sehr gewünscht, machte die Erklärung seines Bruders, des Churfürsten von Köln und der Brief seiner Tochter, der Erzherzogin Maria von Gratz, ganz trostlos, und eben so trostlos äußerte sich Khlesl in Antwort auf das letzte Schreiben des Herzogs darüber, daß aus der Heirath Nichts werden solle [3]). Doch zog sich die Sache noch fünf Monate bis in den April des nächsten Jahres hinaus, wo die Erzherzogin Marianne zu Gratz ersucht ward, Khlesln zu verständigen, daß auf die vorgeschlagene Heirath weiter nicht zu rechnen sei. Die bayerischen Räthe beharrten auf ihrer Meinung, daß selbst in dem Falle dauerhaften Vergleiches zwischen dem Kaiser und seinem Bruder, die Unvermögenheit des letzten ein nicht hinweg zu wendendes Ehehinderniß sei, damit beruhigte sich auch der alte Herzog, der über den wesentlichen Umstand beständiger und vorübergehender Unvermögenheit allerlei Gutachten eingeholt hatte [4]).

Das Jahr 1608, durch welches sich der Faden der erzählten Heirathsverhandlung hinzog, war das, in welchem der Bruder-

---

[1]) Schreiben an Khlesl vom 26. September. Bayrische Zeitschrift, S. 151, und Beilage Nr. 238.

[2]) Bayrische Zeitschrift, S. 152.

[3]) Nachschrift zu Khlesl's Schreiben vom 17. October 1608. Beil. Nr. 244.

[4]) Ein solches in der Beilage Nr. 245.

krieg, der schon zwei Jahre, d. i. seit dem Bündnisse der Erzherzoge unter der Asche geglimmt hatte, in helle Flammen ausbrach. Die nächsten Ursachen der nicht zu begütigenden Unzufriedenheit Rudolphs: zuerst der eigenmächtige Abschluß des ungarischen, zu Wien, und des türkischen, zu Sittuatorok, unterzeichneten Friedens, wozu Mathias zwar durch kaiserliche Vollmacht befugt war, aber vor der Unterschrift an den Kaiser hätte berichten sollen, dann die verweigerte Entfernung Khlesl's und der anderen bedeutendsten Räthe sind bereits auseinandergesetzt, auch ist die Urkunde, womit die Stände der Erblande gegenseitig den ungarischen Frieden versicherten, gehörig beleuchtet worden. Diese Versicherung, welche sich auf das Beispiel ähnlicher früherer Versicherungen der österreichischen Stände bei ungarischen Friedensschlüssen stützte, war noch keine Verbündung der Stände, welche das Signal zur Entwickelung des Bürgerkriegs, dessen Keim schon in der Verbündung der Erzherzoge lag. Außer dem eben erwähnten Vereine der Stände zur Versicherung des ungarischen Friedensschlusses sind dreierlei Bündnisse der Stände von einander wohl zu unterscheiden. Erstens die religiösen, der protestantischen und katholischen, ober- und niederösterreichischen Stände unter sich zum Schutz und Schirm ihrer Religionssachen, wovon bereits oben gemeldet worden; zweitens das allgemeine politische, von den böhmischen, mährischen, schlesischen und österreichischen Ständen mit den ungarischen zur Erhaltung des durch Rudolphs Nichteinhaltung des ungarischen und türkischen Friedens gefährdeten Staatswohls, eigentlich zu Gunsten der Ansprüche des Erzherzogs zu Preßburg abgeschlossen; und drittens das theilweise politische der zu Horn in offener Rebellion wider Mathias versammelten protestantischen Stände, wider welche die katholischen ihrerseits sich verbündeten. Ehe wir diese verschiedenen Bündnisse, in denen allen Khlesl, als der nächste Rath des Erzherzogs und als der Reigenführer des Prälatenstandes der n. öst. Stände mehr oder minder betheiligt, sich dafür oder dawider ausgesprochen, nach ihrer Zeitfolge erzählen, ist es durchaus nothwendig, einige Worte vorauszuschicken, über die Privilegien und Gerechtsame der Stände worauf diese ihr Befugniß zu solchem religiösen und politischen Bündnisse gestützt, oder wenigstens zur Rechtfertigung derselben vorgeschützt. Die Privilegien der Stände sind in denen einbegriffen, welche den Markgrafen und Herzogen von Oesterreich von den römischen Kaisern ertheilt worden, und die ältesten und vollständig-

sten Sammlungen der ersten [1]) sind nur eine Aufzählung der zweiten, deren also auch hier zuerst zu gedenken. Es wird überflüssig

[1]) Die vollständigste zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts von Herrn von Strein von Schwarzenau verfaßte Sammlung der Freiheiten, Privilegien und Gerechtsamen der Stände, im Archive der n. österr. Stände, sammt dem Buch der Landeshandfesten, aus welchem die in Fischer's Werke über den Despotismus in Deutschland (Halle 1780) enthaltene historische und diplomatische Ausführung über sämmtliche, den Ständen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens zustehenden Rechte und Freiheiten nur ein unvollständiger und nicht am besten geordneter Auszug; eben da die letzte Urkunde XXXIX der gesammten (soll heißen der protestantischen) österreichischen Stände, offenes Manifest an alle europäischen Mächte, über Kaiser Ferdinand's II. widerrechtlichen und gewaltthätigen Regierungsantritt. 1619, lateinisch. Der vollständige Titel des Werkes Herrn von Strein's lautet wie folgt: Landhandfest, Freiheit, Gerechtigkeit und briefliche Urkunden des durchlauchtigen Hauses und einer ehrsamen Landschaft des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens auf Begern der löblichen Stände. Durch der Röm. Kaiserl. Maj. Rath und der fürstl. Durchl. Hrn. Matthiä Erzh. zu Oesterreich geh. Rath und Obristen Hofmeister, weil. Hn. Reichharten Strein Herrn zu Schwarzenau &c. &c. in 6 Büchern zusammengetragen, mit angehängter Erklärung, und vom Hofkriegskanzlei-Expeditor Philipp Renner vollendet. (Im Archive der n. öst. Stände.) Zwei Folio-Bände, deren Inhalt der folgende:

I. Buch: Privilegien vom Landtsfürsten. II. Von der Stände Original-Privilegien. III. Von der Stände Specialsachen, item landesfürstl. Resolutiones, so ein Privilegium auf sich haben. IV. Von unterschiedlichen, den Ständen gegebenen Schadloshaltungen. V. Von der Erbhuldigung. VI. Von der Stände anderen brieflichen Urkunden, so nit Freiheit auf sich haben. 1. Kaiser Nero's, 2. Henricus IV. Confirmation und neue v. J. 1058. 3. Henrici VI. Confirm., und neue v. J. 1238. 4. Rudolph's v. J. 1183, und Friedrich's III. Confirm. J. 1453; Carl's V. J. 1522. 5. Hauptprivilegium Friedrich's II. J. 1556. 6. Ottokar's Schenkung auf Leopold von Oesterr. v. J. 1586. 7. Friedrich's II. Erzherz. Oesterreich und Steyermark zu einem Königreich zu erheben. 8. Friedrich's II. Confirm. privileg. und newe 1245. 9. Rudolph's Landtfrieden v. J. 1276. 10. Herzog Rudolph's und Gebrüder Conföderation in Hungarn und Polen v. J. 1462; 11. Vergleich zwischen Kaiser Wenzel, Markgraf Johann von Mähren auf einer, und Erzherzog Rudolph und Brüder der Länder succession halben. 1364. 12. Kaiser Carl's Vertrag in eadem causa mit Erzherzog Albrecht und Leopold, J. 1366. 13. Carl's Lehensbrief, J. 1366. 14. Der österr. Stände Revers, J. 1364; 15. König Wenzl's Confirm. J. 1404; 16. Kaiser Carl's IV. Aufrechthaltung der

sein, zu bemerken, daß unter den römischen Kaisern hier nur die deutschen, die diesen Titel führten, und nicht Julius Cäsar und Nero zu verstehen sind, deren dem Hause Oesterreich ertheilte Privilegien an der Spitze der von Herrn von Strein gesammelten stehen, gleichsam als vorgeschobene leichte Wehren, an denen sich der kritische, auf die Echtheit des Privilegiums Kaiser Friedrich des Rothbarts [1]) hereinströmende Flutenschwall (dann von Friedrich II. [2]) bestätiget), unschädlich brechen sollte.

In den von Rudolph I. den Herzogen Albrecht und Rudolph von Oesterreich und Steyermark ertheilten Privilegien [3]) erscheinen in ihrem Geleite die Stände als die besseren Gutsbesitzer [4]). Carl IV., König Wenzel sein Sohn, und Johann, der Markgraf von Mähren versicherten die Freiheiten der Stände [5]). Herzog Wilhelm von Oesterreich stiftete in dem nicht genug bekannten Orden von Haftel und Stern einen Verein zur Aufrechthaltung von Tugend und Recht [6]). Nach Abgang Albrechts II., des Verwesers des Landes, vertrug sich Friedrich III. [7]), empfing im folgenden Jahre mit Albrecht die Huldigung [8]), und bestätigte drei Jahre hernach [9]) den Prälaten, Gra-

letzten, v. J. 1366; 17. Wenzel's Confirm. v. J. 1379; Bischofs und Capitels von Passau, daß sie die Schlösser Niemanden als den Herzogen versetzen und verkaufen wollen, v. J. 1383; 19. Kaiser Sigmund's Spruch zwischen Ernst und Albrecht, v. J. 1411; 20. Privileg. und Freiheits-Brief, daß er allein durch sein Landtleute seine Pfleger und Herrschaften verwalten wolle, J. 1422. 21. Kaiser Friedrich's Pönal-Mandat wider die heimlichen Gerichte, Oesterreich damit unangefochten zu lassen, v. J. 1475. 22. Kaiser Friedrich's Schadlosbrief auf Herzog Sigmund von Oesterreich, unbeschadet, daß er wider die Ungarn neben den Ständen des Reichs zu contribuiren bewege, v. J. 1483; 23. Friedrich's III. Confirm. alter und Concession neuer Freiheiten; 24. Carl's V. v. J. 1522; 25. Ferdinand I. Maximilian II., Rudolph II. gen. Confirm. 26. Der kaiserl. Gebrüder Verzicht über den Erbvertrag des Ladislaus. 27. Rudolph's II. pacificatio mit Sigismund III. von Polen.

[1]) 17. September 1156.

[2]) 1245.

[3]) Im J. 1850. Pfingsttag vor Maria Verkündigung.

[4]) Et cum ipsis meliores terrarum suarum.

[5]) J. 1364.

[6]) J. 1406.

[7]) J. 1439.

[8]) J. 1440. Am St. Dorotheatag.

[9]) J. 1442.

sen, Herren, Rittern und gueten Leuten ihre Freiheiten, Privilegien, Briefe und Handfesten, die ihre Vorfordern und das Haus Oesterreich von alten Kaisern und Königen erworben; die Bestätigung ward neunzehn [1]) und zweiundzwanzig Jahre später [2]) von Friedrich wiederholt. Kaiser Maximilian versicherte ständische Freiheiten durch besondere Libelle zu Mecheln [3]), zu Augsburg [4]) und zu Innsbruck [5]). Ferdinand I. gab das aus neunundfünfzig Artikeln bestehende Landrecht, und vollzog die Lehensbegnadigung [6]). Dieselbe vollzog auch Maximilian II. [7]); er ertheilte den protestantischen beiden oberen Ständen der Herren und Ritter die Freiheit ihrer Religionsübung auf ihren Schlössern und Häusern auf dem Lande [8]), und drei Jahre später die Versicherung desselben [9]). Endlich Kaiser Rudolph's II. Bestätigung, vor der Huldigung übergeben [10]), und Erläuterung der Versicherung des Hauses von Oesterreich [11]).

Diese Urkunden sind die Säulen, auf die sich die Länderhandfeste Oesterreichs ober und unter der Ens stützten, aus denen, und aus dem Herkommen verflossener Jahrhunderte allein die Gründe der Versicherungen und Verbündungen hergeleitet werden konnten, von denen wir nun nach der Zeitfolge derselben zu sprechen im Begriffe.

---

[1]) J. 1461. Vertrag Albrecht's von Oesterreich mit dem König von Böhmen. Zwetler Coder.

[2]) J. 1464. Kaiser Friedrich III. Alle der in der Landshandvest oder Freiheiten des Erzherzogthums Oesterreich unter und ober der Ens, durch Reichard Strein von Schwarzenau.

[3]) 10. März 1509.

[4]) 5. April 1510 auf Schadloshaltung gemeiner Landschaft ob der Ens, um ihre gethane Rüstung. Zwetler Coder.

[5]) 24. Mai 1518.

[6]) 30. November 1528.

[7]) 10. December 1568.

[8]) 18. August 1568.

[9]) 14. Jänner 1571.

[10]) Vom 14. Juli 1578, im Zwetler öst. Coder, auch kaiserl. Rescripte vom 3. Mai 1578: daß S. M. den Ständen der einen und andern Religion gewogen seien, und jeden nach seinen Fähigkeiten brauchen werde. Zwetler Coder.

[11]) Vom 13. October 1583 im ständischen Archive. A. III. 19., dann die verschiedenen oben erwähnten Urkunden, im A. IV. 1, 2, 3, 5, 6, 8, 15, 16, 24, 31.

Als sich im Jahre 1360 Carl IV.; Wenzel, der König von Böhmen; Johann, Markgraf von Mähren, und die Herzoge Albert und Leopold nach Rath, Willen und Gunst aller ihrer Fürsten, Landherren, Ritter und Knechte, Bürger und Landsassen in allen ihren Staaten, die nothdürftig darzue waren, und [1]) die österreichischen Herzoge Rudolph, Friedrich, Albert und Leopold mit Polen, Bayern und Mähren mit zeitigem wohlbedachten Rath ihrer Prälaten und fürnehmen Landherren, dann [2]) Kaiser Carl, König Wenzel, Johann, Markgraf von Mähren, und die Erzherzoge Rudolph, Albert und Leopold mit ihrer Schwester Margaretha, nach Rath, Willen und Gunst aller ihrer Fürsten, Landherren, Ritter und Knechte, Bürger und Landsassen in allen Landen und Städten, die nothdürftig darzue waren, verbunden hatten, bestätigten die Stände von Oesterreich, Steyermark und Kärnten diese Werbung durch eine besondere Urkunde [3]). Herzog Wilhelm bezeugt in der oberwähnten Urkunde [4]) Stiftung der Ritter vom Haftel und Stern: daß vorlängst einige seiner Herren, Ritter und Knechte eine Gesellschaft gemacht, und sich mit einander verbunden, daß sie ihm, seinen lieben Vettern, Brüdern und Erben desto besser dienen, und sich selbst wider die, so ihnen Unrecht thun wollten, zu verstärken [5]). Als sich [6]) Kaiser Sigismund, der Churfürst von Sachsen, Friedrich und dessen Söhne mit Herzog Albrecht von Oesterreich, Markgrafen in Mähren, verbanden, wurde dieses Bündniß mit ihren Landen und Leuten versichert; deßgleichen wurde das Bündniß zwischen Carl, dem König von Ungarn, und Albert und Otto, den Erzherzogen von Oesterreich [7]) mit der Prälaten, Baronen und Magnaten Zuziehung aufgerichtet, und dann die Vollziehung des Landfriedens

---

[1]) V. J. 1362.

[2]) J. 1364.

[3]) Confirmation von den dreien Landen in der Landschaft, v. J. 1340, bei Fischer, S. 20, im Anhange.

[4]) J. 1406.

[5]) und ihnen selber für gewalts vergesein mügen, wer Jnen unrecht thuen wolle. Die Urkunde im Archive der n. ö. Stände. Die Aufschrift im Zwetler Codex, gedruckt bei Dümont.

[6]) J. 1423.

[7]) J. 1437.

im Jahre 1442 von den Ständen auf sich genommen. Im Jahre 1451 verbanden sie sich unter Friedrich's III. Regierung zur Sicherung des Besitzes von Oesterreich für Ladislaus, den König von Ungarn und Böhmen, und zur eigenen Sicherheit durch eine mit zweihundert siebenundfünfzig Siegeln bekräftigte Urkunde, und im folgenden Jahre [1]) durch eine andere, mit fünfundachtzig Siegeln versehene. So ward auch im nächsten Jahre [2]) das Bündniß »mit dem Bischofe und dem Kapitel von Passau,« »mit der gesammten Landschaft von Oesterreich« aufgerichtet, endlich errichteten die Stände [3]) wider Friedrich selbst ein nothgedrungenes Bündniß: »weil die Landschaften merklich beschwert,« wider alte Herkommen und darin etliche aus den Herren und Knecht sich zusammengefügt. Als dreißig Jahre hernach [4]) Kaiser Friedrich sich mit Mathias Corvinus verglich, verbanden sich die Prälaten, Herren, Ritter und Inwohner Hungarns und Oesterreichs zur Aufrechthaltung solchen Vergleiches [5]). Endlich errichteten die Stände im sechzehnten Jahrhunderte mehrere Defensionsordnungen unter sich, sowohl vor der Huldigung, als während der Regierung Ferdinand's [6]). Das letzte dieser vorhergehenden Bündnisse, von denen nur ein einziges (das vom J. 1460) wider den Landesfürsten selbst gerichtet, hatte wohl das obenangeführte Decret des Kaisers vor Augen, wodurch die böhmischen, mährischen, schlesischen und österreichischen Stände nach früheren Vorgängen zur ungarischen Friedenshandlung Abgeordnete zu schicken, und dieselben zu versicheren befugt worden waren. Die von den österreichischen Ständen den ungarischen gegebene Versicherung des Wiener und Situatoroker Friedens war der Ausgangspunct der neuen ständischen Verbündung, welche Mathias seinen throngierigen Entwürfen zum Grunde legte; der Unterschied

---

[1]) J. 1452.

[2]) J. 1453.

[3]) J. 1460.

[4]) J. 1491.

[5]) Budae 1491.

[6]) In den Jahren 1519, 1525, 1531, 1542, 1548, deduction, so die löblichen Stände des Erzherzogthums Oesterreichs ob der Ens J. F. Durchlauchtigkeit Ertzherzogen Alberto junghin nach Brüssel in Niederlandt überschickt, welche allein die Erbhuldigung und etliche große gravamina betrachten thut. Datirt Linz 3. December 1619, gedruckt i. J. 1620. 31 Seiten, in der Bibliothek der n. ö. Stände.

zwischen jener Versicherung v. J. 1606 und der neuen war aber ein wesentlicher und ungeheurer; zu jener waren die Stände durch ein Decret des Kaisers befugt, zu dieser versammelten sie sich ohne alle kaiserliche Befugniß; jene war nur auf die Versicherung des ungarischen und türkischen Friedens gerichtet, diese nahm aus der Nichtvollziehung desselben den Grund einer Verbündung der Stände unter sich, nicht nur zur Vollstreckung des durch neue Bewegungen der Heiducken und Türken gefährdeten Friedens, sondern auch zur Wahrung ihrer eigenen Freiheiten, selbst wider den Kaiser, wiewohl mit vorausgestellter heuchlerischer Formel: »daß hierin nicht wider hochgedachte Majestät und Derselben Hoheit gehandelt, sondern dadurch »nur das Land ungefährdet erhalten werden solle.« Diese Versicherung stellten der Erzherzog und die Bevollmächtigten der Stände ober und unter der Ens zu Preßburg am letzten Jänner aus, und am folgenden Tage ward vom Erzherzoge und von achtundvierzig ungarischen und sechsunddreißig österreichischen Abgeordneten die Urkunde des Bündnisses unterzeichnet und besiegelt [1]), wodurch sich die ungarischen und österreichischen Stände gegenseitig zur Aufrechthaltung der ungarischen und türkischen Verhandlung, und zur Rettung der benachbarten (österreichischen) Länder von dem sie bedrohenden Verderben, wider jeden Störer der Vollziehung beider Friedenshandlungen zur thätlichen Hilfe verbanden. Durch den Störer war der Kaiser, wenn gleich nicht in der deutschen Versicherung des Erzherzogs vom vorhergehenden Tage, ausdrücklich gemeint. Dies war das erste Resultat des Preßburger Landtags, welchen Kaiser Rudolph erst für den eilften Mai ausgeschrieben, der sich aber ohne dessen Erlaubniß schon Anfangs Jänner zu Preßburg versammelt hatte, und welcher dem kaiserlichen Rescripte [2]) Rudolph's, welches den Abgeordneten bis zur Eröffnung des Landtages nach Hause zu gehen befohlen hatte, nicht gehorchend, unter des Erzherzogs Vorsitz versammelt blieb.

---

[1]) Beider öster. Stände Ausschußrevers vom 31. Jänner 1608. Beil. Nr. 205, und des Erzherzogs Mathias Versicherung auf beide Länder ob und unter der Ens, die preßburgische Handlung vom 31. Jänner 1608, Beilage Nr. 204, dann vom 1. Februar 108, Nr. 206, und Verbrüderungs-Urkunde der ungar. und österr. Stände v. 1. Februar 1608. Beil. Nr. 208, und der ungar. Stände Nr. 207. Auszug aus dem Bericht der Abgeordneten der oberensischen Stände über die Verhandlungen des Landtages. Beilage Nr. 253.

[2]) Das Rescript vom 23. Jänner 1608, in Katona XXVIII. S. 768.

Ferdinand's Gegenwart am Reichstage zu Regensburg statt seines Oheims Mathias, welcher auf den im Jahre 1594 (wo er zum erstenmale in des Kaisers Gefolge erschienen) gehaltenen beiden (in den Jahren 1597 und 1603) die Stelle des Kaisers vertreten hatte, war eine der stechendsten Maßregeln, wodurch des Kaisers Mißtrauen den Groll des Erzherzogs zur That aufgestachelt. In dem auf jenen Reichstag von 1594 folgenden Jahre hatte Mathias zum erstenmale als Stellvertreter seines Bruders den ungarischen Landtag eröffnet, und hatte auf demselben in dem nachher verflossenen Jahrzehent noch achtmal [1]) zu Preßburg als königlicher Commissär den Vorsitz geführt; nur in den beiden Jahren 1597 und 1603, wo er zu Regensburg an des Kaisers Stelle erschienen war, hatte der Erzherzog Maximilian die königlichen Vorschläge an den Landtag zu Preßburg gebracht. Unmöglich konnte Rudolph dießmal seinen Bruder Mathias zu seinem Vertreter am Reichstage ernennen, da jener auf diesen die Schuld des bocskaischen Friedens und der ungarischen Verträge warf, und ihm also den unangenehmen Wechselfall ersparen mußte, entweder sein eigener Ankläger zu sein, oder der vom Kaiser am Reichstage vorgebrachten Darstellung der Sachlage [2]) zu widersprechen. Da Mathias während eines Jahrzehents zehnmal die Stelle seines Bruders des Kaisers und Königs als dessen Stellvertreter (zweimal [3]) die des Kaisers zu Regensburg, und achtmal die des Königs zu Preßburg) gefüllet hatte, mußte ihn die letzte Maßregel, wodurch es offenkundig, daß ihm der Kaiser sein Vertrauen entzogen und dasselbe dem Neffen statt dem Bruder zugewandt, so mehr wurmen, als hierdurch die Aussicht auf das höchste Ziel seiner herrschsüchtigen Wünsche auf die Nachfolge und den Thron verdunkelt ward; denn diese Ernennung sprach nicht nur laut vor dem gesammten Reiche aus, daß des Kaisers Sinn minder dem Bruder als dem Neffen zugewandt, sondern gab diesem noch die schönste Gelegenheit, auf dem Reichstage bei den Churfürsten und Fürsten in Betreff künftiger Kaiserwahl den Vorsprung vor dem

---

[1]) Vom Jahre 1597 bis 1607.

[2]) Memorial an die beim Reichstag versammelten Stände. Beilage Nr. 252.

[3]) V. J. 1595, Katona XXVII. p. 95, II. v. J. 1596, ebenda, p. 219; III. J. 1597, ebenda, p. 362; IV. v. J. 1599, ebenda, p. 532; V. v. J. 1600, ebenda, p. 627; VI. J. 1601, ebenda, p. 1; VII. J. 1602, ebenda, p. 89; VIII. J. 1604, ebenda, p. 217; IX. J. 1605, ebenda, p. 284.

Oheim zu gewinnen. Wirklich schien Ferdinand mit der größeren Pracht und dem zahlreicheren Gefolge, das aus vierthalbhundert Personen und mehr als doppelt so viel Pferden bestand, womit sein Aufzug zu Regensburg den zweimaligen seines Oheims überbot, denselben schon jetzt an Glanz und durch seine jugendliche Erscheinung verdunkeln zu wollen. Die ersten Aemter des Hofes füllten die edelsten Steiermärker: Balthasar Freiherr von Schrattenbach als Obersthofmeister, Sigmund Herr von Trautmannsdorf als Hofmarschall, Rudolph Freiherr von Paar als Oberstpostmeister, Balthasar Heymann als Vicekanzler, Eustachius von Offenheim als Oberstkämmerer, Freiherr Christoph von Urschenbeck als Oberststabelmeister, Freiherr von Pottnig, Hofkriegsrath, als Hauptmann der Leibwache, und der Jesuite Villerius als Beichtvater. Sechs Kämmerer, vier Kammerdiener, Leibdoctor, Leibwundarzt und Leibbarbier; Thürhüter, Kammerheizer und Hoffouriere; zwei Secretäre, zwei Verwandte der Hofkanzlei, zwei Secretäre der Hofkammer, und fünf Verwandte der Hofkammerkanzlei; neun Herren und Landleute vom ältesten steiermärkischen Adel; die Freiherren von Mörsperg. Stadl, Herberstein, Scherffenberg, Graf von Thurn, die Herren von Attems (damals Attimis gesprochen und geschrieben) Rindscheidt, Wurmbrandt und Trübenegg; der Oberststallmeister, Herr Hanns von Trautmannsdorf, der Ober silberkämmerer, Herr von Herzenskrafft, der Oberstküchenmeister, Herr von Cronek auf Vesoldsberg, drei Mundschenken (Graf von Orenburg, Freiherr von Windischgrätz und Hans Sigmund Freiherr von Eggenberg), drei Vorschneider (Freiherr Georg von Stadl, Herr von Rindsmaul, Herr von Eybiswald zum Purgstall); zehn Truchsesse (Globitz, Taferthofer, Gloichach, Weltzer, Wolf von Herberstein, Freiherr von Rattmanstorf, Tattenpach, Traxel und Paul von Dietrichstein); der Hofquartiermeister, zehn Edelknaben mit ihrem Hofmeister, Lehrer, Dienern; der Almosenier; vier Hofkapläne und der Kapellendiener, dann die Kapelle der Musik, der Kapellmeister mit sechs Kapellknaben, neun Musikanten, vier Instrumentisten, zwölf Trompeter, Heerpauker, Orgeltreter, Instrumentendiener; das Stallpersonale: Futtermeister, Futterschreiber, Sattelknecht, Hofschmied, Hofsattler, Einspännigør, Striegelmeister, Leibwäscher, Hofdoctoren, Hoffouriere, Hofcuriere; die Hofkontrolle mit der Küchen- und Kellerpartei der Mundköche, Mundbäcker, Zehrgadner, Zuschrotter, Someliere, Silberdiener, Einkaufer, Marktträger, Trabanten, Wachtknechte,

Hofprofoß, Senftenmeister, Leibkutscher, Kutscher und Stallknechte. In diesem durch die Namen guter alter steiermärkischer Geschlechter, wie durch gute altdeutsche Benennungen von Aemtern (deren mehrere leider! seitdem durch undeutsche, wie z. B. Zehrgaben in das welsche Victualienmagazin verwandelt worden) merkwürdigen Verzeichnisse [1]) fehlen jedoch die nach dem Erzherzoge für die Geschäfte des Reichstages vier wichtigsten Säulen des kaiserlichen Vertrauens, nämlich die vier kaiserlichen Assistenzräthe Stralendorf, Westernacher, Welsern und Haniwald mit der, dem letzten als Director, mitgegebenen Reichs- und Postkanzlei.

Haniwalden war vom Kaiser besonders die größte Aufmerksamkeit auf alle von Wien oder Preßburg kommende Curiere und Boten empfohlen worden; denn es war zu vermuthen, daß die ungarischen protestantischen Stände, und vielleicht auch selbst Mathias die Gelegenheit des Reichstages nicht versäumen würden, um ihre Interessen bei den zu Regensburg versammelten Churfürsten und Fürsten geltend zu machen. Wirklich kam Hälfte Februars ein junger Curier von zwanzig Jahren mit einem Schreiben der ungarischen Stände und des Erzherzogs an protestantische Churfürsten an, welchen dieselben aber nicht ausgeliefert, sondern von Haniwald an den Kaiser eingesendet worden. Die drei weltlichen Churfürsten veranlaßten eine Commission, vor welcher Haniwald zu erscheinen eingeladen und über den Vorfall zur Rede gestellt ward. Er antwortete unverhohlen, daß er als Postdirector den kaiserlichen Befehl habe verdächtige Briefe aufzubrechen und einzusenden, und daß er hierüber dem Kaiser und seinem Commissär, dem Erzherzog, Rede zu stehen habe. Am folgenden Tage erklärten die Assistenzräthe den Gesandten der drei weltlichen protestantischen Churfürsten (Sachsen, Pfalz und Brandenburg), daß der Erzherzog Haniwald's Benehmen vollkommen genehmige; warum, wenn das Schreiben an alle Stände und Churfürsten gelautet, sich die weltlichen allein desselben annähmen? Das Schreiben der ungarischen Stände und des Erzherzogs sei dem Kaiser eingesendet, und sich dessen Befehl erbeten worden, von den österreichischen Ständen sei keines vorhanden gewesen; die ungarischen Stände hätten dergleichen Schreiben auch

---

[1]) Das ganze Verzeichniß in der Beilage, aus den, zwei große Fascikel füllenden Acten des Reichstages, v. J. 1608, im Archive von Hainfeld. Beilage Nr. 251.

an die böhmischen und mährischen Stände, Herrn von Rosenberg und Carl von Liechtenstein eingesendet, diese seien aber so ehrlich gewesen, dieselben unerbrochen an den Kaiser zu befördern. »S. M. verhoff-»ten,« dies seien die Worte des letzten Handschreibens, »die redli-»chen Deutschen würden nicht weniger thun, und da die von Wien »gebrachten Schreiben nicht an einzelne Mitglieder des Reichs oder »ihre Gesandte, sondern an die Churfürsten, Fürsten und Stände ins-»gesammt gelautet, so zweifelten S. M., ob den Gesandten der drei »weltlichen Churfürsten allein es zieme, sich der Sache anzunehmen, »würden aber nächstens sich weiter entschließen, und eine Person zu »besserem Berichte hierüber abordnen.« [1]) Zehn Tage darauf [2]) an dem, schon bei den Römern als Schalttag für unglücklich gehaltenen vierundzwanzigsten Februar, war der von Mathias an verschiedene Reichsstände abgesandte Graf Bruno von Mannsfeld angehalten und sein Felleisen eröffnet worden; in demselben befanden sich nicht nur die Abschriften der Bündnisse der österreichischen und ungarischen Stände vom 21. Jänner und 1. Februar, sondern auch eine durch einen Notar beglaubigte Abschrift der geheimen Urkunde des Vereins der Erzherzoge vom 25. April 1606. Solcher Geheimnißverletzung und Treulosigkeit hatte sich Ferdinand von seinem Oheim nicht versehen. Doch schrieb er ihm nicht auf der Stelle, sondern holte ehe den Befehl des Kaisers ein, den er sowohl, als Maximilian um Verzeihung der an der Majestät begangenen Schuld der heimlichen Uebereinkunft, welche die Thronfolge dem Erzherzoge Mathias, als dem Aeltesten, zusicherte, zu bitten hatten. Erst drei Wochen, nachdem der Curier aufgefangen worden, äußerte Ferdinand seinem Oheim unumwunden seine höchste Unzufriedenheit über dessen Treubruch und Mittheilung des unter dem Siegel der Beicht beschworenen Geheimnisses an Fremde und sectische Privatpersonen, wie der Kanzler Zacharias Geitzkoffler, an welchen das Packet gerichtet gewesen, wodurch nicht nur die Person des Kaisers herabgesetzt und beschimpft, sondern auch die mitunterzeichneten Erzherzoge in so größere Verachtung gerathen müßten, als des Kaisers gänz-

[1]) Die ganze Urkunde als Probe der Weitschweifigkeit der Geschäftsführung deutscher Reichstage in der Beilage Nr. 209, aus den Reichstagsacten des Hainfelder Archives.

[2]) Am Sonntag Reminiscere. J. 1608. Sonntags-Buch. F. 5, vom 24. Februar.

liche Unfähigkeit, auf welche sich die Urkunde des Vereins fußte, noch nicht eingetreten. Er habe es für nothwendig gehalten, dem Kaiser die Wahrheit zu berichten, und sich deßhalb zu entschuldigen, was wohl auch der Erzherzog nicht unterlassen werde; er hoffe, der Erzherzog werde die weitere Verbreitung der Urkunde verhindern, und nicht nur auf die Aufrechthaltung der katholischen Religion, sondern auch auf das Beste des Erzhauses bedacht sein, und in seiner Antwort darüber erklären, was er denn mit der Veröffentlichung des erzherzoglichen Vergleichs eigentlich gemeint [1]). Der letzte Zusatz war augenscheinlich auf Rudolph's Befehl beigefügt, ganz in dem Geiste der von ihm dem Cardinal Dietrichstein bei dessen Sendung nach Wien ertheilten Instruction über die dem Erzherzoge zu stellenden Fragen. So war auch vom Kaiser der Inhalt des Schreibens angegeben, welches fünf Tage später die beiden Erzherzoge Ferdinand und Maximilian [2]) an Erzherzog Mathias erließen, um ihn zu der, vom Kaiser selbst schon in einem früheren Schreiben vorgeschlagenen Zusammenkunft von Erzherzogen, Churfürsten und Fürsten zur Beseitigung aller Mißhelligkeiten, und zur Beruhigung der ungarischen und österreichischen Stände zu bewegen. Sie führten ihm mit den nachdrücklichsten Worten zu Gemüthe, daß im römischen Reich dieser Bruderzwist für einen Religionsstreit gehalten werde, daß er sich dem Willen des Kaisers fügen, denen, die aus friedhässigem Gemüth oder ihres eigenen daraus gehofften Vortheiles willen zu gefährlichen Neuerungen geneigt sein möchten, nicht nachgeben, sondern ohne Anstellung gefährlicher Zusammenkunft so behutsam vorgehen wolle, daß es nicht das Ansehen habe, als wolle er sich dem Kaiser, als der ihm von Gott vorgesetzten Obrigkeit, widersetzen. Dieses unglückliche Mißverständniß sei die Ursache, daß auf diesem Reichstage Nichts ausgerichtet werden konnte, und es sei zu befürchten, daß durch Zerschlagung desselben allgemeine Unruhe und Empörung entstehe. Wie diese Erinnerung aus getreuem, aufrechtem, wohlmeinendem Gemüth fließe, so lebten sie der tröstlichen Hoffnung, der Erzherzog werde dieselbe bestens aufnehmen, und ihnen seine Erklärung hierüber förderlichst zukommen lassen.

---

[1]) Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an Erzherzog Mathias, 17. März 1608, Beilage Nr. 214.

[2]) Schreiben der beiden Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, vom 24. März 1608. Nr. 215.

Der Kaiser, sobald er unmittelbar von Preßburg, und mittelbar von Regensburg aus in Kenntniß des Bündnisses der ungarischen und österreichischen Stände, erließ an diese und an den Erzherzog die nachdrücklichsten Schreiben zur offenen Mißbilligung des auf dem ungarischen Landtage Verhandelten. Seit zwei Monaten hatte er alle Berichte und Schreiben des Erzherzogs [1]) unbeantwortet gelassen; als aber die Nachricht über den Beschluß des Preßburger Landtages den ungarischen und türkischen Frieden aufrecht zu erhalten, und die Kunde des Länderbündnisses eingetroffen, schrieb er alsbald an den Erzherzog [2]): »Er hätte wenig Bedenken, den preßburgischen »Landtag und die zu Wien auf den 27. December ausgeschriebene »Zusammenkunft nicht gut zu heißen, doch daß der Erzherzog wider »den Sinn des Handschreibens vom 3. Jänner auf dem ungarischen »Landtage die türkische Friedenshandlung vorgenommen, und zugleich »das Verbündniß, wiewohl viele Abgeordnete dawider protestirt, selbst »ohne Ausnahme der Person des Kaisers [3]) zum Abbruche kaiserlichen »Ansehens und Rufes, und zum Nachtheil der katholischen Religion »abgeschlossen worden sei, könne keineswegs gut geheißen werden. »Er habe den Erzherzog noch vor zwei Jahren, als die Verhandlung »des ungarischen Friedens im Zuge, durch den Reichsvicekanzler von »Stralendorf erinnern lassen, die Religion wohl in Acht zu nehmen, »und schon damals dawider protestirt; er könne sich nun durch solche »Handlung keineswegs für verbunden halten, da er dem Erzherzoge aufgeboten, weder in der ungarischen noch türkischen Friedenshandlung Etwas von Wichtigkeit ohne des Kaisers Vorwissen zu »ändern oder zu schließen [4]). Er könne sich also keineswegs wohlgefällig erklären, da er sowohl dem Reich (in Betreff der türkischen »Handlung), als Seiner Heiligkeit (in Betreff der Religionssachen) »zu willfahren wünsche; er vernichte daher das Bündniß aus kaiserlicher Vollgewalt [5]), die vom Erzherzog alsogleich aufzuheben »sei. Uebrigens sei er bereit, die Churfürsten und Fürsten des Reichs »und die Erzherzoge, seine Brüder und Vettern zu sich zu fordern,

---

[1]) Vom 24. December, 5., 15., 31. Jänner.

[2]) am 18; als Antwort auf den Bericht des Erzherzogs vom 8. Hausarchiv.

[3]) one auch unser aigen person ausnamb ervolgt zum Abbruch kaiserl. Reputation und der kathol. Religion.

[4]) Ichtes so de importanza on unser Vorwissen verändern oder schliessen sollen.

[5]) Die Conföderation ex plenitudine potestatis cassirn.

»und werde die ganze Verhandlung dem kaiserlichen Commissär am »Reichstage zu Regensburg zusenden.« Noch nachdrücklicher und stärker waren die, fünf Tage nach dem Datum dieses ersten mißbilligenden und die Verbündung aufhebenden Schreibens vom Kaiser an den Erzherzog und an die Stände erlassenen Schreiben; er befahl jenem als römischer Kaiser, ältester Erzherzog und regierendes Haupt, mit allen Neuerungen und Thätlichkeiten inne zu halten, alle Zusammenforderungen der ungarischen, österreichischen und anderen Stände, alle ferneren Unterhandlungen mit den Türken einzustellen, und ihm den Reichstag nicht zu verderben [1]). Den ungarischen und österreichischen Ständen ward zugleich bei Vermeidung höchster Ungnade, Verlust von Gut und Blut verboten, mit Rath oder That an Neuerungen, widerwärtigen Handlungen, inländischen oder ausländischen Umtrieben, unordentlichen Zusammenkünften oder anderem unregelmäßigen Beginn Theil zu nehmen [2]). Statt diesem Schreiben des Kaisers zu gehorchen, theilte der Erzherzog, sobald er es empfangen, dem Fürsten Carl von Liechtenstein, welcher nicht nur an der Spitze der österreichischen Stände, sondern auch an der seiner geheimen Räthe stand, im aufwiegelnden Sinne mit: »es sei »daraus ersichtlich, daß man die Länder in gänzliches Verderben ge»rathen lassen wolle, er begehre, daß Liechtenstein sich dadurch nicht »irre machen lassen, sondern alles Fleißes auf seiner ersten Absicht be»harren wolle [3]).« Vier Tage nach dem oberwähnten Rescripte an die österreichischen Stände folgte ein zweites [4]) durch die Nachricht, daß der Erzherzog die österreichischen Stände auf den 24. Februar nach Wien zusammenberufen, veranlaßt, in welchem denselben der an den Erzherzog erlassene obige zweite Befehl mitgetheilt, und ihnen unter Verlust kaiserlicher und königlicher Gnaden und aller ihrer Regalien, Immunitäten, Privilegien, Concessionen, ernstlich verboten

---

[1]) Das Rescript an die ungarischen Stände, vom 23. Februar, bei Katona, XXVII. p. 722; das an die österr. Stände (Beilage Nr. 210); der Aufsatz im Hausarchive, eine Abschrift im Nicolsburger Archive.

[2]) Vom 23. Februar, Beilage Nr. 210; der Aufsatz im Hausarchive; die Reinschrift im ständischen Archive.

[3]) So is mein Begern Ir wollet an Euer Intention alles Bleißes vest halten. Der Aufsatz im Hausarchive.

[4]) Am 27. Februar, Beilage Nr. 212; der Aufsatz im Hausarchive; die Reinschrift im ständischen.

ward, sich bei dieser Zusammenkunft in Nichts, so den kaiserlichen Entbietungen des letzten Landtags zuwider, einzulassen. Alle, die wider des Kaisers Wissen und Willen zu Preßburg am ungarischen, und folglich auch am türkischen unchristlichen Bündnisse Theil genommen, sollten demselben entsagen. Der Erzherzog, ohne sich hieran zu kehren, leitete mit den ober- und unterösterreichischen Ständen die Landesvertheidigung ein, und versprach diesen wie jenen mit ihnen zu leben und zu sterben [1]). Die oberösterreichischen Stände wurden vorzüglich durch einen vertrauten Sendling des Erzherzogs, den Herrn von Losenstein, bearbeitet, den er an den Erzbischof von Salzburg, und den Grafen von Mansfeld nach Regensburg gesandt hatte, um Churfürsten und Fürsten die Verhandlung des Preßburger-Landtags als eine nur zur Wohlfahrt des Reichs unternommene Handlung vorzustellen. Herr von Losenstein, von Salzburg zurück, war zu Linz eben angekommen, als die Berathschlagung über die Genehmhaltung der Preßburger Verhandlung auf dem Tapet. Er beredete den Landeshauptmann und den Oberst von Herberstein auf die Seite des Erzherzogs zu treten, und schüchterte die Prälaten ein, indem er ihnen erzählte, daß dem Abte von Klosterneuburg, weil er sich nicht dem Willen des Erzherzogs gefügt, die weltlichen Einkünfte gesperrt worden seien; er warnte in seinem Berichte den Erzherzog wider den Mauthner von Linz, der Alles nach Prag an Hegenmüller und Engelhofen berichte. Da Erzherzog Ferdinand noch immer als des Kaisers Commissarius auf dem Reichstage zu Regensburg, schrieb Mathias an dessen Bruder und Statthalter in Steiermark, Maximilian Ernst, der ihm aber antwortete, daß er mit Betrübniß die Ereignisse in Oesterreich vernommen, in Abwesenheit seines Bruders ihm aber nicht vorgreifen könne, daß er aus des Kaisers Schreiben ersehe, daß diesem die Berufung von Churfürsten und Fürsten, und der Erzherzoge nicht zuwider; warum Oberst Trautmannsdorf nach Böhmen abgegangen, wisse er nicht,

---

[1]) Schreiben der unterösterr. Stände an die oberösterr., im n. öst. ständischen Archive. B. 3. I. Vom 4. März: Heute Zusammentragung der Stimmen, wobei sich J. D. selbst befunden und beschlossen, daß das Defensionswerk geordnet werde. Ebenda die Antwort der oberösterr. Stände. Schreiben derselben an Mathias, vom 8. März, um ihm zu danken, daß er mit ihnen zu leben und zu sterben versprochen.

wer e ihm des Erzherzogs Empfindlichkeit zu erkennen geben [1]. Die Erzherzogin Maria, an welche Mathias zugleich wie an ihren Sohn geschrieben, ermahnte ihn mütterlich, mit Zusicherung der interessirten Fürsten, für Erhaltung eines ehrenvollen und dauernden Friedens zu sorgen, ohne durch der Religion zuwiderlaufende Zugeständnisse seine Seele zu gefährden; dies ist das letzte, uns bekannte Lebenszeichen der frommen und zugleich staatsklugen erhabenen Frau, die sechs Wochen hernach das Zeitliche gesegnet [2]. Der andere Erzherzog Maximilian, der Bruder (der von Steiermark war der Neffe), an welchen Mathias den Carl von Harrach gesandt, antwortete ihm, da die zu Regensburg aufgefangenen Briefe dem Kaiser nach Bayern (wo er sich dermalen befände), nachgesendet worden, verfüge er sich dahin, und werde sich von dort aus näher gegen den von Harrach erklären; indessen möge er sich aller Thätlichkeiten enthalten, die Sachen in der Schwebe lassen [3]. Der Kaiser, gegen den sich die n. öst. Stände über die ihnen zugesandten Verweise des Bündnisses und ihrer Theilnahme an der Preßburger Handlung durch die Noth der Zeit und das Beispiel des Bündnisses der österreichischen und mährischen Stände unter Kaiser Ludwig IV. zu entschuldigen sich bemühten [4], hatten indessen den Oberst Trautmannsdorf mit der Reiterei von der türkischen Gränze zu sich nach Prag berufen, dem Obersten Tilly den Befehl ertheilt, die von Mathias ohne des Kaisers Einwilligung abgedankten Truppen wieder in Dienst zu nehmen [5]. Zugleich aber wollte er friedlichen Versuchen, sich mit Mathias zu verständigen, nicht das Thor schließen. Er verfiel darauf, durch seinen geheimen Rath, den Freiherrn von Attems, Khlesl'n nach Prag zu fordern, sei es, um denselben für sich zu gewinnen, sei es, um aus dessen Munde, mittelbar durch die geheimen Räthe, oder unmittelbar Näheres über die Absichten des Erzherzogs zu erforschen. Diese Maßregel allein würde genügen, ein sicheres Urtheil über Rudolph's Wankelmuth und Schwäche, und sogar Mangel an der,

---

[1] Das Schreiben des Erzherzogs Maximilian Ernst, vom 10. März 1608, im Hausarchive.

[2] Am 29. April, das Originalschreiben vom 11. März, im Hausarchive, eine Abschrift im Nicolsburger. Beil. Nr. 211, ohne Datum.

[3] Schreiben Erzherzogs Maximilian's aus Innsbruck, 18. März 1608, im Hausarchiv.

[4] das Schreiben der Stände vom 15. März 1608 im Hausarchiv.

[5] Schmidt's Geschichte, XI. S. 210.

Herrschern so nothwendigen Menschenkenntniß zu begründen. Wie konnte er sich selbst so viel vergeben »den Pfaffen Khlesl,« den er in der den Churfürsten mitgetheilten Anlage seines Bruders als Rath desselben verdächtigte, den er zu wiederholten Malen vergebens von Wien zu entfernen befohlen, den er noch im verflossenen Jahre auf dem Wege von Baden nach Neustadt gewaltsam entführen lassen wollte, jetzt nach Prag zu berufen? Wie konnte er hoffen, diesen Hebel der ersten, vom Erzherzoge schon vor acht Jahren gemachten Einstreuungen der Bestimmung der Nachfolge, diesen Mitwirker an dem vor zwei Jahren zum halben Zwecke geschlossenen Bündnisse der Erzherzoge, dieses thätigste Werkzeug der politischen Anschläge seines Bruders durch solche Berufung unschädlich zu machen, gar denselben für sich zu gewinnen, oder auch nur von demselben über die geheimen Pläne, an denen Khlesl selbst am eifrigsten schanzte, Näheres und Nützliches zu erfahren? Wie diese Berufung einerseits Rudolph's mit sich selbst uneinigen Wankelmuth aussagt, so zeugt sie andererseits auf das lauteste für Khlesl's Muth und Sicherheit seiner Ansichten, indem er nach Allem, was vorgefallen, nach seiner dem Cardinal Dietrichstein gegebenen, dem ausdrücklichen Befehle des Kaisers ausweichenden Erklärung sich dennoch unerschrocken in die Löwengrube gewagt. Wahrscheinlich rechnete er als Bischof für seine persönliche Sicherheit mehr als auf des Cardinals Dietrichstein Versicherung und auf des Nuntius Gegenwart mehr als auf des Kaisers unbeständige, nach allen Mitteln greifende Politik. Eine höchst schätzenswerthe geschichtliche Urkunde ist das vorhandene, von Khlesl's eigener Hand zum Theil in Ziffern geschriebene Tagebuch über diese seine Reise nach Prag und seinen achttägigen Aufenthalt alda, worüber er dem Erzherzoge bei seiner Rückkehr Bericht erstattete, und woraus das Wesentlichste Folgendes [1]):

Am siebenten Tage von Neustadt nach Böhmisch-Brod angelangt, fand Khlesl dort einen Boten, der ihm freundliche Briefe von den geheimen Räthen des Kaisers, Stralendorf, Bodemius, Althan und dem Nuntius brachte. Am folgenden Abend in Prag, ward er im Namen des Cardinals Dietrichstein bewillkommt, und von selbem auf nächsten Morgen zum Frühstück geladen. Herr von Althan gab ihm die Karte des Landes, wem er trauen, nicht trauen sollte. Bodemius meldete ihm, daß ihm der geheimste Secretär Barvitius

[1]) Bericht Khlesl's in der Beilage Nr. 212.

(der nun schon seit einem Vierteljahrhunderte des innigsten Vertrauens des Kaisers genoß) für den nächsten Tag im Kreuzgang der Kapuziner ein Stelldichein gebe. Mit Barvitius beredete Khlesl das Wichtigste seines Verhaltens; von da zum Cardinal, der Leib und Leben für Khlesl's Sicherheit in Prag einsetzte. Der Nuntius und Herr von Attems beriefen ihn zu sich. Die Grafen von Salm und Freiherr Christoph Teufl besuchten ihn. Beiden hielt Khlesl scharfe Sittenlehre; jenem seiner alten Buhlschaft, diesem seines sectischen Weibes willen. Er speis'te beim Nuntius, und am folgenden dritten Tage seines Aufenthaltes zu Prag beim Cardinal; Barvitius verständigte ihn, der Kaiser wolle Khlesl'n in des Cardinals Gegenwart anhören, was wider die Abrede, indem Khlesl nur mit dem Kaiser allein sprechen wollte. Den geheimen Räthen setzte er den Stand der Sachen auseinander, und beharrte darauf, vom Kaiser allein und mündlich gehört zu werden, weil schriftlicher Bericht durch die Zeitungsschreiber verlauten würde. Der Cardinal ließ es dabei verbleiben. Barvitius versprach ihm Audienz auf den nächsten Tag; als sich Khlesl um acht Uhr früh einstellte, ward er eines von Wien angelangten Curiers willen auf zwei Uhr, und Mittags auf den folgenden Tag beschieden. Da aber auch am nächsten Morgen keine Anstalt dazu, sandte Khlesl dem Attems Wort, daß er auf dessen Begehren hereingezogen, von ihm Beistand erwarte. Dem Grafen Mansfeld, der ihn besuchte, rieth er, sich vor dem Kaiser zu demüthigen, und setzte ihm auseinander, daß des Erzherzogs Benehmen gegen den Kaiser Unrecht. Am sechsten Tage fuhr er um zwei Uhr nach Hof in die geheime Rathsstube. Die geheimen Räthe hielten auf's inständigste beim Kaiser um Audienz für Khlesl an, weil, ehe dieser nicht gehört worden, der Cardinal (der mit einer Sendung an Mathias betraut werden sollte) nicht abreisen könne. Der Kaiser ließ sich durch Herrn von Attems bei Khlesl entschuldigen, er sei unwohl, müde, verdrossen, er möge das Unangenehmste, was anzuhören den Kaiser betrüben würde, erst dem Cardinal mittheilen, dann wolle er ihn selbst anhören. Khlesl, nach einigen seine persönliche Stellung betreffenden Reden, erklärte: er wolle den Zustand der Dinge den geheimen Räthen getreu schildern, die Mittel der Abhilfe aber Niemanden als dem Kaiser allein vorschlagen. Der Kaiser ließ durch Barvitius sagen, der Bischof möge dem Cardinal allein ohne Zuziehung der geheimen Räthe Bericht erstatten. Khlesl setzte dem Cardinal auseinander, wie der Kaiser eben so wenig auf die Präla-

ten als die Protestanten in Oesterreich zählen könne, indem Beide dem Erzherzoge ergeben. Wurmbrand sei der Rädelführer der Stände. aber auch Meggau, Khuen und Preiner hätten sich der Absicht des Kaisers widersetzt; da die österreichischen Stände sich auch mit den steiermärkischen in Briefwechsel gesetzt, sei eine allgemeine Verbündung derselben zu befürchten. Die Ungarn seien mit den Polen in starkem Verkehre, der Erzherzog mit vielen Reichsfürsten, und sogar mit dem Könige von Frankreich, der aus Abneigung gegen Spanien, mehr der geraden Linie Maximilians II., als der Gratzerischen zugethan sei. Wenn der Erzherzog seine Heirathsabsichten nach Florenz richtete, würde er dadurch dem Kaiser um so gefährlicher werden; die Erbitterung in den Ländern wider den Kaiser sei aufs höchste gestiegen. Die beiden folgenden Tage vergingen in Unterredungen mit Attems über den Vertrag der Erzherzoge, über das, was Stralendorf zu stark mit Khuen geredet u. s. w.; über zwei Stunden beredete sich Khlesl mit dem Nuntius und dem spanischen Gesandten, und kam mit denselben überein, daß dem Kaiser durchaus nicht zum Kriege, sondern nur zum Frieden zu rathen sei; daß der Erzherzog von dem Kaiser übel behandelt worden, daß dieser bisher durch kein Mittel zur Entschließung über die Nachfolge zu bewegen gewesen, wodurch die Religion in Deutschland und das Heil des Hauses gefährdet werde. Am folgenden Tage (es war der 17. März) ward Khlesln endlich die Audienz vom Kaiser gewährt, nachdem zuvor Gesandte von Reichsfürsten empfangen worden waren, und der Kaiser Khlesln zweimal durch Attems hatte entbieten lassen, kurz zu sein. Rudolph empfing ihn am Tische stehend, auf sein Rappier gelehnt. Auf Khlesl's Anrede, welcher den früheren Ungehorsam, dem Rufe des Kaisers nicht gefolgt zu sein, durch den Gehorsam der damaligen Erscheinung beschönigte, antwortete der Kaiser: »Mein Khlesl, ich sehe Euch gar gern, und hab »Euch lang erwartet. Ihr seid bei mir entschuldigt, und habt Recht »gethan, mir Euere Treue zu beweisen; das Geschehene ist vergessen, nehmt meine Hand darauf, daß ich Euch wider Alle schützen »will.« Khlesl dankte, bat den Kaiser, er möge ihn an einen solchen Ort stellen, wo er sein aufrechtes Gemüth erzeigen, und sich an seinen Feinden rächen könnte (ein naives Begehren aus dem Munde eines Bischofs) und ihm jetzt freie Rede gewähren. Der Kaiser antwortete: »er möge nur offen sprechen, was er aber, um »ihn zu schonen, nicht aussprechen wolle, möge er den geheimen Rä-

»then mittheilen, (ein nicht minder naives Geständniß unmänli-
»cher Scheu vor unangenehmen Nachrichten) und die Mittel vor-
»schlagen, dem Beschwerniß abzuhelfen.« Khlesl bezeichnete offen als
den Hauptgrund des Uebels, »daß böse Rathgeber den Kaiser ge-
»gen den Erzherzog so sehr aufgebracht, daß er seinem Bruder nicht
»nur die Statthalterschaft, sondern auch die Nachfolge entziehen
»wolle. Da dies wider die Natur, und die Länder der Linie Ferdi-
»nands nicht zugethan, sei die Sache so weit gekommen; die Stände
»seien vorzüglich durch das Schreiben des Kaisers entfesselt worden,
»worin er ihnen (vor dem Ausbruche der Empörung Bocskai's) be-
»deutet, sie sollten sich schützen, wie sie vermöchten, da er sie selbst
»nicht schützen könnte; dadurch hielten sie nun ihre Selbsthilfe ent-
»schuldigt. Die Sache sei auf's Aeußerste gediehen, und kein Au-
»genblick zu verlieren; denn wenn die Protestation, welche der Erzher-
»zog bereits in allen Sprachen drucken lasse, um sein Benehmen zu
»rechtfertigen, erschiene, würde es zu spät und nicht mehr zu helfen
»sein. Schon vor drei Jahren würde der Erzherzog wider den Kaiser
»aufgestanden sein, wenn ihn nicht Khlesl und Cavriani zurückge-
»halten hätten. Dieser sei ein treuer Diener, und hätte der Kaiser
»dessen Rath befolgt, so hätte er Illeshazy als Gefangenen in Hän-
»den. Man rathe dem Kaiser, zu den Waffen zu greifen; es sei
»aber kein Geld vorhanden, die Truppen zu besolden; wäre aber
»auch dies vorhanden, so würden durch den Bruderkrieg nur die
»eigenen Länder verheert, und das Blut von Hunderttausenden un-
»schuldig geopfert.« Der Kaiser antwortete: »Ihr habt Recht, was
»das Geld betrifft, es sind aber andere (friedliche) Mittel vorhanden.«
Khlesl entgegnete: »Der Erzherzog sei gutmüthig, und wenn der
»Kaiser nur ein wenig entgegenkommen wolle, so seien Meggau,
»Khuen, Cavriani ehrliche Leute, die thätig zum Vergleiche mithelfen
»würden.« Der Kaiser sagte: »Der Preiner (den Khlesl nicht genannt)
»wird nicht betrügen.« Khlesl, ohne hierauf zu antworten, sagte: »Man
»müsse itzt vor Allem auf die Hauptsache bedacht sein; das Einzelne
»werde sich dann selbst geben, und weil ihm der Kaiser die Wahl der
»geheimen Räthe, denen er das Weitere ausführen solle, frei gestellt,
»so nenne er Lamberg, Attems, Barvitius. Diesen wolle
»er auseinander setzen, was Mollard und seines Gleichen für Unheil
»gestiftet, und worin der Kaiser geirrt." Dieser antwortete: »Thut es
»denn, so wird mir daran ein großer Gefallen geschehen, und ich
»will es gegen Euch dankbar erkennen.«

Während Khlesl noch in Prag, unterbrach Mathias nicht im geringsten die zu weiterem Erfolge seines Unternehmens nöthigen Vorkehrungen und Sendungen in's Reich zur Beschönigung seines Benehmens und setzte den Fürsten von Liechtenstein davon in Kenntniß [1]). Er sandte den Herrn Ludwig von Starhemberg an den Herzog Carl von Münsterberg, an den von Jägerndorf, und den bei diesem sich eben aufhaltenden Georg Markgrafen von Brandenburg, den Sohn des Churfürsten [2]). Herr von Harrach, den er an seinen Bruder Erzherzog Maximilian und den Herzog Wilhelm von Bayern abgesendet hatte, traf jenen auf seiner Durchreise von Regensburg nach München zu Landshut, wo er von ihm nur mündliche Antwort erhielt, bis er hernach von Wartenberg aus den Empfang des Schreibens bestätigte [3]). An die mährischen Stände wurde an jeden einzeln ein besonderes Schreiben des Erzherzogs erlassen, um sie aufzufordern, bei dem mit Handschrift und Siegel bekräftigten Bündnisse zur Erhaltung des Friedensschlusses fest zu verharren [4]); ein sonderbares Ansinnen, den äußeren Frieden auf Kosten des inneren zu erhalten, den türkischen dem österreichischen vorzuziehen, und der Beruhigung Ungarns die Ruhe von Mähren und Böhmen zu opfern. Im selben Sinne, wie an die einzelnen Mitglieder der mährischen Stände, schrieb er auch an die einflußreichsten der oberösterreichischen, deren er nicht schon durch ihren erklärten Beitritt gewiß; so an den Obersten Emerich von Puechaimb: »der ungarische und türkische Friede sei von den österreichischen und mährischen Ständen genehmiget worden, er hoffe, Puechaimb werde sich als ein getreuer Oesterreicher und Landmann von den übrigen nicht ausschließen [5]).« Umständlicher ward an den Herrn Vockh von Rosenberg, den einflußreichsten der böhmischen Herren geschrieben, um ihm zu beweisen,

---

[1]) Schreiben des Erzherzogs Mathias vom 19. März 1608. Hausarchiv.

[2]) Bericht Ludwigs von Starhemberg über seine Sendung vom 20. März 1608. Hausarchiv.

[3]) Schreiben Erzherzogs Maximilian an Erzherzog Mathias. Wartenberg, 22. März 1608. Hausarchiv.

[4]) dein Handtschriftt und Petschaft so die auf Begern im Namen einer ersamen Landschaft in Confirmirung des Friedens gegeben gebuerlicher mentenireu; dann noch ein Dutzend sehr rein geschriebener Schreiben, aber noch ohne Adresse und Aufschrift.

[5]) Der Aufsatz des Schreibens vom 28. März im Hausarchiv.

daß durch die Nichthaltung der Preßburger Verhandlung die Ruhe Böhmens gefährdet sei; weil dasselbe, wenn es nicht beiträte, von den Ungarn beunruhigt zu werden Gefahr laufe [1]). Zugleich ward abermal an die Herzoge von Münsterberg und von Jägerndorf, an Maltzen und Brunitz und an die Churfürsten und Fürsten am Reichstage zu Regensburg geschrieben, an denselben eine weitläufige Ausführung des ganzen Verlaufes der Preßburger Verhandlung, des Benehmens des Kaisers und des Verfahrens des Erzherzogs zugemittelt [2]). Da der letzte vom Erzherzoge mit Schreiben an die protestantischen zu Regensburg versammelten Churfürsten gesandte Graf Bruno von Mansfeld, vom Kanzler und vom Postdirektor Haniwald aufgefangen worden war, wußte Mathias nicht besseren Rath, als sich an seinen Bruder Maximilian zu wenden, und diesen um die Beförderung seiner Schreiben durch eigene Boten zu ersuchen. Dieses Zutrauen beweiset, daß, ungeachtet des von Maximilian und Ferdinand gemeinschaftlich unterzeichneten Schreibens aus Regensburg, worin sie dem Bruder und Vetter die Mittheilung des geheimen, wider Kaiser Rudolph's Unfähigkeit zur Regierung gerichteten Bundes der Erzherzoge vorwarfen, Mathias doch einigermaßen darauf rechnen zu können glaubte, daß Maximilian zur Erhaltung des türkischen und ungarischen Friedens als einer nothgedrungenen Maßregel die Hand bieten werde. Er stellte ihm in einem langen Schreiben vor, daß kein anderes Mittel zur Erhaltung des türkischen Friedens, als die vom Kaiser versprochene Absendung des Freiherrn von Teufel mit dem der Pforte zugesagten Geschenke; noch am neunzehnten März habe der Kaiser denselben binnen acht Tagen zu senden versprochen, er möge nun kommen oder nicht, so seien er, der Erzherzog und die Länder entschlossen und nothgedrungen, den der Pforte verheißenen Gesandten am bestimmten Termin hineinzusenden [3]). Der Gesandte Erzherzogs

---

[1]) Der Aufsatz des Schreibens vom 28. März 1608. Hausarchiv.

[2]) Die Aufsätze der Schreiben und der Deduction im Hausarchive; der letzte auch unter den Acten des Reichstages von 1608 im Hainfelder Archive.

[3]) Vom 31. März 1608 im Hausarchive, dann er kumb in solcher Zeit oder nit, sein Ich und die Ländter entschlossen und getrungen zu Verhüetung entlichen Verderbens und Untergangs den begerten gesandten im Obberuerten Termin hineinzuschicken. Eben so im Schreiben Erzherzogs Mathias an Kaiser Rudolph vom 27. März 1608. Hausarchiv.

Mathias an seinen Bruder Maximilian war der Vicedom Strauß; seine Verhaltungsbefehle [1]) trugen ihm auf, »die Beförderung der Schreiben an Erzherzog Albrecht und die Gesandten am Reichstage zu Regensburg dem Erzherzoge Maximilian zu empfehlen, da man sich jüngst wider des Reichs Constitution und Freiheit erlaubt habe, den Grafen Bruno von Mansfeld anzuhalten. Alles sei zum Besten zur Erhaltung des Friedens, der Länder und der katholischen Religion gemeint, denn ohne den türkischen Frieden wäre Ungarn schon längst in der Türken Hände. Er bitte seinen Bruder Maximilian (den er bei sich heraus zu sehen wünsche) in Tirol und den Vorlanden keine Werbung von Kriegsvolk zu gestatten, und den Erzherzog Albrecht zu bewegen, daß er deßgleichen keine in Burgund und in den Niederlanden gestatten möge. Er wünsche auch den Beitritt der tirolischen Stände zur Verbindung der österreichischen, mährischen und ungarischen, und ein Anlehen; von Maximilian erbitte er sich wenigstens dessen Rath wie ein solches im Reich durch Geizkofler zu bewerkstelligen sei. Da die türkische Gränze von Truppen entblößt, die Häuser verfallen, so möge der Erzherzog dahin arbeiten (prakticiren), daß die Stände des Reichs Etwas zur Erhaltung der Truppen und Festungen beisteuern wollten, sintemalen es dem Vaterland und gemeiner Christenheit zu Gut; die österreichischen Stände vermöchten Nichts, da der Handel daniederliege, die Einkünfte von Salz gesperrt, S. Liebden möchten auf sich nehmen, auch den Markgrafen von Burgau gehörig zu unterrichten, und von seiner Bereitwilligkeit ihm zu dienen, durch seine so eben in der Sache des Pfarrers von Rußbach bewiesene Gefälligkeit überzeugt sein.«

Khlesl hatte alsbald nach der Audienz seine Rückreise von Prag angetreten, ohne den sonst so wankelmüthigen, aber gegen seinen Bruder starren Sinn des Kaisers zu irgend einer Nachgiebigkeit im Puncte der Nachfolge bewogen zu haben. Ohne des Erherzogs staatsverbrecherisches Beginnen, worin der Keim des Bruderkrieges und der Entthronung lag, und noch weniger seine Rathgeber, die ihm aus Ehrgeiz oder Eigennutz zu solchen Maßregeln riethen, im Geringsten entschuldigen zu wollen, kann der unbefangene Beurtheiler der Dinge und Verhältnisse nicht anders, als Rudolphen nicht

[1]) Memorial für den Vicedom Strauß zur Verrichtung beim Erzherzog Maximilian. Hausarchiv.

nur wirklicher Ungerechtigkeit gegen seinen Bruder, sondern was Herrschern oft verderblicher als Ungerechtigkeit, der größten politischen Fehler von Unklugheit und Fahrlässigkeit schuldig erkennen. Mathias hatte nach allen Grundsätzen des Hauses als der Aelteste der Brüder nach dem Kaiser das unbestreitbarste, noch durch das Testament Ferdinand's bestätigte Recht der Thronfolge; es war eine Verletzung der Hausgesetze und der Rechte der Brüder (Mathias, Albrecht, Maximilian) die ihnen nach dem Principe der Erstgeburt gebührende Erbfolge zu entreißen, und die Krone von der Linie Maximilian's auf die Karl's in der Person des Neffen Ferdinand übertragen zu wollen; so ungerecht dies, so unpolitisch war es, daß Rudolph, nachdem er seinen Bruder zur Schließung des ungarischen und türkischen Friedens bevollmächtiget hatte, nach Abschluß und Genehmigung beider, auf einmal sich von der Erfüllung derselben lossagte, daß er aus Trägheit und Sorglosigkeit die wichtigsten Geschäfte verschob und unerlediget ließ, daß endlich, als die österreichischen Stände von ihm Hilfe wider die bis an die Thore von Neustadt und Wien streifenden Türken und Heiducken begehrten, er ihnen zugeschrieben: sie möchten sich selbst helfen, da er ihnen nicht helfen könnte. Die Früchte des bitteren Samens der Ungerechtigkeit sind bitter; durch Schwäche und Nachsicht werden die Fehler der Unklugheit nur verschlimmert, und das Nichtregieren der Fürsten bestraft sich durch der Reiche Zerfall. Die traurigen Belege dieser Wahrheiten liegen in dem von nun an zu erzählenden Bruderkriege vor Augen, dessen Ausbruch durch Khlesl als des Erzherzogs erstem und wichtigsten Rathe vielleicht nicht verhindert werden konnte, dem er aber nicht nur als Bischof, sondern auch als Staatsmann hätte fremd bleiben sollen, und von dem er, wenn nicht der ausschließliche Hebel, doch in jedem Falle ein großer wirksamer Theil. Für die Aufrechthaltung des Erbfolgerechtes auf den Thron vermöge Hausgesetzes der Erstgeburt war des Erzherzogs herrschsüchtiger Geist schon selbst ganz Feuer; die Flamme seines Ehrgeizes und seiner Herrschsucht, die schon in früher Jugend durch seine Entweichung nach den Niederlanden, um dort ohne des Kaisers Willen und Wissen die Statthalterschaft zu übernehmen, hell aufgebrannt, ward seitdem durch Klugheit und Nothwendigkeit unter der Asche darniedergehalten; diese seit dem Vereine der Erzherzoge über den Kaiser durch thätige Rathgeber, deren erster Khlesl, geschürte Flamme brach jetzt wieder in voller Lohe aus. Abge-

sehen von Rudolph's gehässigen Handlungen wider Mathias, worüber sich dieser gegen den Cardinal Dietrichstein vor anderthalb Jahren bei dessen Sendung nach Wien mit Recht beklagte, hatte der Erzherzog als des Kaisers ältester Bruder sein unbestreitbares Recht auf die Thronfolge zu vertheidigen, welches Rudolph, aller Hausordnungen und Vorstellungen ungeachtet, angriff, indem er dieselbe der steiermärkischen Linie zuzuwenden gesonnen, alle Bitten, sich über dieselbe zu erklären von sich wies. Diese Erklärung, welche heute eine ganz überflüssige wäre, würde auch schon damals nach den bestehenden Hausverträgen überflüssig gewesen sein, wenn nicht Rudolph den unglücklichen Gedanken gefaßt hätte, die natürliche Ordnung der Erbfolge durch eine willkürliche Bestimmung eines anderen Nachfolgers als Mathias umzukehren, wenn nicht zu befürchten gewesen wäre, daß er die Stimmen der Churfürsten für die Wahl Ferdinand's zum künftigen römischen Kaiser oder jeweiligen römischen König gewinnen, und durch Erhaltung der höchsten Krone der Christenheit für Ferdinand demselben mit des Reichs Zustimmung auch die Kronen von Ungarn und Böhmen und den Erzherzogshutes Oesterreichs zuwenden möchte. Bei so weit aussehenden Plänen, wodurch Mathias sein wirkliches, unbestreitbares und nächstes Recht auf die Thronfolge in Ungarn, Böhmen und Oesterreich in Zweifel gestellt sah, war es natürlich, daß er zu den Mitteln der Vertheidigung seines durch den Kaiser gefährdeten Thronrechtes griff; erst zu den erlaubten Mitteln der Bitten, und als diese unbeachtet blieben, zu den unerlaubten drohenden Thätlichkeiten; daß er nach dem Abschlusse des ungarischen Wiener und türkischen Situatoroker Friedens, den letzten durch Nichterfüllung von Seite der Türken und des Kaisers, durch den neuerdings zu Neuhäusel abgeschlossenen Vertrag [1]) befestigte, und weil der Kaiser in der versprochenen Sendung des Freiherrn Christoph Teufl mit den bedungenen Geschenken nach Konstantinopel nicht Wort gehalten, eigenmächtig den mit Meggau, Cavriani und Trautson verschwägerten Freiherrn Adam von Herberstein mit Geschenken nach

[1]) Vom 28. März 1608. Katona XXVIII. p. 793.—796. Die Bevollmächtigten: der Feldzeugmeister Graf Johann Preiner, Georg Thurzo, Stephan Illesházy, Sigfried Kollonitsch, Adam von Puecheim im Namen des Erzherzogs Mathias als Statthalters in Ungarn; die türkischen: Ali-Pascha, der Statthalter von Ofen, Ach-

der Pforte sandte, und sich gegen des Kaisers Truppenzusammenziehung unter Tilly und Trautmansdorf mit sechstausend Heiduken, die ihm Graf Illeshäzy zuführte, in wehrhafte Verfassung setzte [1]). Da er sein Recht der Thronfolge nach dem Tode des Kaisers von diesem angegriffen sah, wollte er sich dasselbe thätlich versichern, und durch Besitznahme der Kronen bei des Kaisers Leben diesem die Möglichkeit benehmen, sie ihm durch irgend eine Anordnung ferners streitig zu machen; er kam der beabsichtigten ungerechten Handlung des Kaisers durch gewaltsame staatsverbrecherische zuvor.

Zum Unterhandler in dieser eben so schwierigen als dringenden Angelegenheit hatte Rudolph den ersten Mann des Hofes und Staates, den ihm mit erprobter Treue und warmer Anhängigkeit ergebenen Cardinal Dietrichstein gewählt, der schon vor anderthalb Jahren mit dem Grafen Lamberg die Sendung nach Wien übernommen hatte, um die Abschaffung der Rathgeber des Erzherzogs zu begehren. Leider hatte diese, und die nachfolgenden Sendungen eben so wenig Erfolg als die erste. Binnen der sieben Wochen, welche während der unmittelbar aufeinanderfolgenden vier Sendungen des Cardinal's verflossen, erließ Rudolph an denselben nicht minder als sieben Instructionen mit eben so vielen Nebeninstructionen, die sich wie die Originale der Schreiben des Kaisers und des Erzherzogs, so wie die Aufsätze der Berichte des Cardinals zum Glücke dieser Lebensbeschreibung und weiteren Aufklärung der Geschichte des Bruderzwistes alle in den Archiven erhalten haben [2]). Die erste dieser sieben Instructionen trug dem Cardinal, der entweder zugleich mit Khlesl, oder nur ein paar Tage später die Reise von Prag nach Wien angetreten nur allgemeine Versicherungen brüderlicher Bereitwilligkeit zum Vergleiche auf, und hatte keinen andern Erfolg, als das Schreiben des Erzherzogs, worin dieser dem Kaiser den Abschluß des neuen türkischen Vertrags zu Neuhäusel meldete, und die Sendung des Freiherrn von Teufel mit den Geschenken nach Constantinopel dringend begehrte [3]). Zugleich berichtete Dietrichstein die

---

med Kiaja, dessen Stellvertreter, Hussein Bei von Simontorna, Mustapha Effendi, der Defterdar der Lehen von Ofen.

[1]) Schmidt's Geschichte, XI. S. 24. Khevenhiller VII. 3151.

[2]) Der größte Theil im Archive von Nicolsburg, einige im Hausarchive.

[3]) Prag vom 31. März. Im Nicolsburger Archive.

dringende Gefahr der fortschreitenden Rüstung des ungarischen Kriegsvolks und des Aufgebotes der österreichischen Stände [1]). Während Dietrichstein auf dem Wege nach Prag, versäumte Mathias keinen Augenblick neue Schreiben an die drei protestantischen Churfürsten von Pfalz, Brandenburg und Sachsen abzuordnen: »er hoffe, sie würden sich die preßburgische Handlung belieben lassen, und Nichts dawider thun; widerwärtige und friedhässige Leute »arbeiteten dagegen; Tilly stehe mit seinen Truppen an Mährens »Gränze, wobei es nicht bleiben werde, indem im letzten böhmischen »Landtag beschlossen worden sei, daß die der Erbvereinigung der Stän»de Zugethanen ihrer Lehen aufgemahnet werden sollten [2])«. Am siebenten oder achten April zu Prag angelangt, verließ Dietrichstein den Hof schon wieder nach einmal oder zweimal vier und zwanzig Stunden mit der zweiten Sendung, deren Beglaubigungsschreiben Instruction und Nebeninstruction vom 9. April datirt dem Cardinal aufträgt: »dem Erzherzog vorzustellen, daß da er in seinem Schrei»ben ein treuer Statthalter bleiben zu wollen versichere, da Ungarn »und Oesterreich dem Kaiser gehuldiget und die Religionsräthe in »beiden Ländern ihm durch Eid verbunden, da den Böhmen und »Mährern keine Ursache zu Beschwerden gegeben, und vom Erzher»zoge dem Kaiser kein Krieg erklärt worden, und solche Erklärung »vom Bruder und treuen Diener nicht zu erwarten sei, er die Rüstun»gen einstellen möge.« Was die Beschwerde des Erzherzogs über die Nichtbeobachtung des ungarischen Friedens betreffe, so sei in der Ratification desselben ausdrücklich die Clausel eingeschaltet worden, daß die Religionsartikel nur in so weit genehmiget werden, als sie dem Eide des Königs nicht zuwider; demnach wolle der Kaiser den Frieden durchaus genehmigen, auf der Ratification vom 9. August 1606 verharren, und die Sendung des Gesandten mit Geschenken bewerkstelligen. Der Erzherzog möge das ungarische Kriegsvolk entlassen, worauf dann auch der Kaiser das seine von den Gränzen (Mährens) zurückziehen wolle. Die zu Preßburg geschlossene Verbindung der Stände sei aufzuheben. Da schon im letzten türkischen Frieden ausgemacht worden, daß dem Kaiser billiges Begehren gegen die Pforte freistehe, und von derselben gewährt werden solle, so sei bei der Abgabe der Geschenke von den Türken die Zurückgabe

[1]) Im Archive von Nicolsburg.

[2]) Das Schreiben vom 7. April 1608 im Hausarchive.

von Gran, Erlau oder Canischa zu begehren, (dies war eine in den damaligen Umständen ganz unsinnige Forderung, welche von der größten Unkenntniß der Türken und der Ereignisse zeugt), da dem Kaiser die Reichshilfen gesperrt seien, könne er mit den für die Geschenke nöthigen Summen nicht so schnell aufkommen, als der Erzherzog es wünsche. In der Nebeninstruction wurde die Absicht des Kaisers, zur gänzlichen Ausgleichung der obschwebenden Händel, Churfürsten, Erzherzoge und Fürsten des Reichs zu sich zu fordern erklärt, und dem Cardinal aufgeboten, dem Erzherzoge an die Hand zu geben, daß der Kaiser von ihm vorerst die Bitte um Verzeihung des erzherzogischen Vereins v. J. 1606 erwarte, worüber die anderen Erzherzoge schon um Verzeihung gebeten [1]). Zugleich erließ der Kaiser ein Decret an die österreichischen Stände als Antwort auf ihre Vorstellung vom 15. März, ihnen kund zu thun, daß er auf ihr Flehen und des Erzherzogs Bitten die Genehmhaltung des ungarischen und türkischen Friedens gewähre [2]).

Der Cardinal, der in dem Augenblicke nach Wien kam, wo der Erzherzog auszog, und am folgenden Tage von Klosterneuburg aus an die böhmischen und mährischen Stände ein Schreiben ergehen ließ, daß sie sich am 4. Mai bei ihm zu Czaslau einfinden sollten, reis'te binnen vierundzwanzig Stunden mit der Erklärung des Erzherzogs zurück, daß er sich ohne der Länder Einwilligung über Nichts äußern könne, wiewohl er persönlich zu allen Opfern bereit sei [3]). Mathias meldete unter Einem den ober- und unterösterreichischen Ständen, daß der Kaiser den Cardinal Dietrichstein an ihn zur Verhandlung gesendet [4]). Dieser zu Prag angelangt, erhielt schon am nächsten Tage nach seiner Ankunft die Instructionen seiner dritten Sendung [5]). Zugleich aber sandten die böhmischen Stände Gesandte an

[1]) Im Nicolsburger Archive. Schmidt, welcher die in Nicolsburg befindlichen Instructionen nicht kannte, spricht S. 212 nur von Einer Sendung des Cardinals, und sagt eben so irrig, daß Mathias bei seinem Auszuge aus Wien sich von den Ständen habe huldigen lassen. Die Huldigung fand erst sechs Monate später statt.

[2]) Das Decret vom 9. April im Hausarchiv.

[3]) Im Nicolsburger Archive. Das Schreiben des Erzherzogs an die unterens. Stände v. 16. April 1608, im Hausarchiv.

[4]) Vom 20. April, in Nicolsburg das Original, eine Abschrift im Hausarchiv.

[5]) Vom 20. April, im Nicolsburger das Original, eine Abschrift im Hausarchiv.

Mathias [1]) In den Verhaltungsbefehlen des Cardinal's waren die schon in den früheren gegebenen Versicherungen der Aufrechthaltung des ungarischen und türkischen Friedens wiederholt, und dann beigefügt, daß alle Beleidigung der Stände und Räthe vergeben und vergessen sein solle, wolle der Erzherzog andere Versicherungen haben, so soll der Cardinal fragen, welche neue Schwierigkeiten sich ergeben, und erstere solle er mit Geschicklichkeit auf die Zusammenkunft der Erzherzoge und Churfürsten, oder die Landtage verschieben. Die Feindseligkeiten und Werbungen seien sogleich einzustellen [2]). In diesem Schreiben an den Erzherzog läßt der Kaiser die Versicherungen desselben (welche in den vom Cardinal überbrachten Schreiben enthalten waren), von dessen brüderlicher und angeborner schuldigen Aufmerksamkeit, Gehorsam, Liebe, Treue und Sorgfalt für des Kaisers Hoheit und Ansehen des Hauses Wohlfahrt und der Länder Wohlstand sich danknehmend gefallen, wie er dann hinwieder in brüderlicher Gegenneigung zu demselben es in Nichts ermangeln lassen wolle [3]). Leere, nichtige Worte des Curialstyls, die den Erzherzog eben so wenig täuschten, als sie dem Kaiser vom Herzen gingen, der am selben Tage, wo der Cardinal seine Reise zum Erzherzog antrat, den Grafen Friedrich zu Hohenlohe mit einer Reichsproposition an die zu Regensburg versammelten Stände sandte: »weil die Sachen mit seinem Bruder Mathias von Tag zu Tag ge»fährlicher sich anlassen [4]).« Einen Tag früher, als die Instructionen zur dritten Sendung des Cardinals zu Prag ausgefertiget, wurde zu Eybenschütz in Mähren das Bündniß zwischen den mährischen, österreichischen und ungarischen Ständen unterzeichnet [5]), welchem Carl von Liechtenstein und Herr von Zierotin, die Parteigänger des Erzherzogs, eifrig vorgearbeitet hatten. Durch dasselbe ver-

---

[1]) Credential der böhmischen Stände an Mathias. 19. April 1608. Hausarchiv.

[2]) Instruction vom 20. April 1608, mit dem großen Staatssiegel, der Unterschrift des Kaisers, Doctor Stralendorf und ad mandat. Barvitius Abschrift im Hausarchive, das eigenhändige Schreiben des Cardinals, Prag 21. April, daß ihm der Kaiser befohlen, sich abermal zum Erzherzog zu begeben, und daß er folgen werde. Im Hausarchiv.

[3]) Ebenda das Schreiben des Kaisers, vom 20. April.

[4]) Vom 22. April 1608, im Hausarchive.

[5]) Urkunde des Bündnisses von Eybenschütz, vom 19. April 1608. Beilage Nr. 216.

banden sich die Stände Mährens mit denen Ungarns und Oesterreichs zur Aufrechthaltung des zu Wien im J. 1606 geschlossenen Friedens gemeinsame Sache zu machen, wider den Störer desselben sich wechselseitig zu schützen, und Hilfe zu leisten [1]). Der Cardinal war erst drei Tage nach der Unterschrift seiner Instructionen von Prag abgereiset, am selben Tage Abends nach Czaslau, am folgenden Tage nach Deutschbrod gekommen; am dritten Tage begegnete er einem Curier des Erzherzogs, der ihm schrieb, daß er sich der Reise entheben könne, indem sich nun auch die mährischen Stände den ungarischen und österreichischen angeschlossen, und sich zur Zusammenkunft in Czaslau auf den vierten Mai vertagt hätten. Ungeachtet dieses Absagungsschreibens setzte der Cardinal seine Reise nach Znaym fort, wo der Erzherzog von den mährischen Ständen prächtig empfangen, am selben Tage das öffentliche Schreiben an die Churfürsten und Fürsten des heil. röm. Reichs im Druck ausgehen ließ, womit Khlesl schon während seiner Anwesenheit in Prag gedroht hatte [2]). Da dieses Manifest entweder, wie am wahrscheinlichsten, ganz aus Khlesl's Feder, oder doch wenigstens wie alle im Namen von Mathias erlassenen Staatsschreiben von ihm durchgesehen und verbessert, so sei aus dessen Inhalt das Wesentlichste hier erwähnt, wiewohl es nicht nur in gedruckten Exemplaren noch vorhanden [3]), sondern auch aus gedruckten Geschichten schon längst bekannt [4]).

---

[1]) Das Original der Urkunde im ständischen Archive, mit 34 Siegeln in der Beilage Nr. 214. Die Bevollmächtigten waren von Seite der Ungarn: Valentin Lepes, der Bischof von Wesprim; Peter Rebay, Obergespann von Thuroz; Stephan Palfy von Erdöd, Obergespann und Schloßhauptmann von Preßburg; Andreas Ostroczitz von Siltina aus Illava; Theodosius Sirmeren von Kharon. Von Seite der österreichischen Stände: Jakob Freiherr von Starhemberg; Herr von Schönpichl; Georg Erasmus Freiherr von Tschernembl in Wiedeck und Schwertberg, Erbmundschenk in Crain und Slavonien; Sebastian Günther von Altensteig und Reinsbach, Vicelandeshauptmann im Lande ob der Ens; Adam Schalburg in Biberstein und Luftenberg als Ausschüsse.

[2]) Die Instruction der dritten Sendung im Nicolsburger Archive, vom 20. April 1608; ebenda das Beglaubigungsschreiben des Cardinals an die österr. Stände ob und unter der Ens, vom selben Datum.

[3]) Im Archive von Hainfeld. Beilage Nr. 217.

[4]) In Glafey's pragmatischer Geschichte des Königreichs Böhmen, Leipzig 1729. S. 759.

Mathias beschuldiget darinnen widerwärtige, friedhässige Leute, welche mit ihren ungleichen Einbildungen und verkehrten Rathschlägen die Störung des Friedens eingeleitet, wodurch die Königreiche und Länder in Mißtrauen gerathen. Wiewohl der Cardinal Dietrichstein einige Male von Prag herausgesendet worden, so hätte er doch nie ernsten Entschluß, sondern nur beschwerliche Bedingungen gebracht, wodurch der Argwohn nur vermehrt worden, besonders da die begehrte Sendung der Beglaubigungsschreiben und Geschenke an die Pforte nicht erfolgt sei. »Unterdessen habe Til»ly's Kriegsvolk an der mährischen Gränze gebrannt, geraubt und »den Adel ausrotten zu wollen sich verlauten lassen, wodurch »nicht nur die Ungarn und Oesterreicher, sondern auch die Mährer »etwas alterirt, durch förmlichen Vertrag dem Preßburgerschlusse »sich angeschlossen, und nun, weil man von J. M. und der Krone »Böhmens noch keine gründliche Erklärung des Friedens habe, »mit gewaffneter Hand fortziehe, um dieselbe zu erhalten. Sie such»ten aber nicht nur diese, sondern zugleich die Wiedereinsetzung ihrer »geschwächten Freiheiten in den vorigen Stand, die Verbesserung der »Regierung, indem sie es ferner nicht dulden wollten, daß sie von »theils geringen, theils unerfahrnen, theils unehrbaren und dem Kai»ser höchst schädlichen Ministern regieret werden sollten; durch die »Eingebungen solcher friedhässiger, im Lande nicht begüterter Leute »sei die Gerechtigkeit durch Bestechungen unterdrückt, auf ihre »falsche Angabe Viele verfolgt, mit Gift und Mordanschlägen be»droht, was zwar nicht dem Kaiser, aber seinen Räthen zuzumes»sen. Um das gänzliche Verderben und die völlige Verzweiflung zu »verhindern, habe er als ältester Erzherzog und durch den beigebo»genen Vertrag der Erzherzoge vom J. 1606 hiezu befugt, sich »der Länder nothgedrungen angenommen, was schon früher hätte »geschehen können, weil er schon längst von Landleuten darum er»sucht worden, was er aber bisher in der Hoffnung, daß der Kai»ser zur Erkenntniß kommen, und den Beschwerungen abhelfen wer»de, verschoben habe. Er gehe also mit dem gesammten Rath der »Länder (dem Ausschusse der Stände) mit dem hungarischen, öster»reichischen und mährischen Kriegsvolk nach Czaslau zu der dahin »auf den vierten Mai ausgeschriebenen Zusammenkunft der verein»ten Länder, zu welcher auch die Abgeordneten Böhmens und der »demselben einverleibten Länder zu erscheinen ersucht worden seien.« Durch diese Erklärung war der Würfel des Bruderkrieges geworfen,

und der Cardinal kehrte mit derselben unverrichteter Dinge zurück; ehe er noch Znaym verließ, erhielt er ein Schreiben der mährischen Stände, mit fünfundvierzig Siegeln derselben gefertiget, worin sie ihn fragten, ob er (der erste ihres Mittels) ihre Freiheiten zu vertheidigen und zu schützen bereit sei, worauf er würdig und gemessen geantwortet: »In Allem, was nicht wider Gott, den Kaiser und »das Vaterland [1]).« Am selben Tage des Patents von Znaym, wo Mathias auch Schreiben an die ihm befreundeten Churfürsten und Fürsten [2]) mit der Nachricht erließ, daß sich die mährischen Stände (durch die Verbindung von Eybenschütz) den ungarischen und österreichischen angeschlossen [3]) fertigte Rudolph ein Patent an die Stände ober und unter der Ens aus, um ihnen kund zu geben, daß er den türkischen Frieden bestätiget, alle Beleidigungen aufgehoben, zu diesem Ende den Cardinal Dietrichstein an den Erzherzog abgesendet habe [4]) und drei Tage später ein zweites, daß, wiewohl die Ungarn den Frieden nicht gehalten, so habe er doch auf ihre Bitten vom 15. März, die ihm am 28. vorgetragen worden, sich entschlossen, den Frieden aufrecht zu erhalten [5]). Am selben Tage antwortete Mathias den Gesandten der böhmischen Stände zu Znaym [6]): »Es »falle schwer, daß friedhässige Leute den Frieden störten; die öster»reichischen Stände hätten sich deßhalb beim Kaiser verwendet, und »dieser mit Versprechen der Sendung des Freiherrn von Teufel nach »Constantinopel unterdessen den Cardinal Dietrichstein herausge»sendet. Durch Althan's Sendung habe der Kaiser die Oesterreicher »von den Ungarn trennen wollen, indessen Tilly an die Gränze ge»zogen; trotz aller Versicherung seien weder die Geschenke für die »Pforte angekommen, noch Tilly abgezogen; ihre Principalen (die »Stände Böhmens) möchten sich von einem so heiligen Werke, als »die Aufrechthaltung des Friedens, nicht abhalten lassen, und keinen »Anlaß geben, daß etwa die Ungarn mit ihren unbezahlten Hei»ducken das Land verwüsten möchten.« Der Erzherzog händigte

---

[1]) Bericht des Cardinals an den Kaiser über seine dritte Sendung, datirt Znaym, den 27. April 1608.

[2]) Die Antworten des Herzogs von Münsterberg auf das Schreiben aus Znaym und Oelß v. 5. Mai. Im Hausarchiv.

[3]) Vom 26. April 1608, an die Churfürsten. Im Hausarchiv.

[4]) Patent Rudolph's, Prag, 26. April 1608. Hausarchiv.

[5]) Rudolph's Decret an die oberens. Stände, vom 29. April. Hausarchiv.

[6]) Antwort an die Gesandten Böhmens. Znaym, 29. April. Hausarchiv.

ihnen das Schreiben an die Stände ein, worin er ihnen seine Zufriedenheit mit ihrer Erklärung, sich an die andern Verbündeten anzuschließen, äußert [1]). Die Bemühungen des Erzherzogs, sein Benehmen gegen den Kaiser im besten Lichte darzustellen, erstreckten sich bis nach Rom, wohin er einen vertrauten Geschäftsmann gesandt, dem er aus Habern schrieb, die Sache durch das Collegium der Cardinäle dem Papste so günstig als möglich darzustellen. Von Khlesl sei Nichts zu erwarten, da er in der ganzen Sache Nichts verhandelt habe, auch mit keinem Auftrage, Etwas zu verhandeln, betraut gewesen [2]). Ein glänzendes Zeugniß für Khlesl's Klugheit, der sich dieser ganzen Verhandlung zwischen Mathias und Rudolph fern gehalten, und während des Zuges gegen Prag zu Wien oder Neustadt ruhig die Ereignisse abwartete. Der Cardinal war kaum bei seiner dritten Sendung zu Prag angelangt, als er zum vierten Male nach Czaslau Tags vorher, als die Versammlung aller ständischen Gesandten dort ausgeschrieben war, abgefertiget ward. Die Noth des Kaisers war dringend, und er mußte endlich, was ihm so schwer fiel, handeln, statt noch länger zu zaudern. Schon vor sechs Wochen hatte er seinem Bruder von Frankfurt aus, von dem Vereine der Erzherzoge Churfürsten und Fürsten schreiben lassen, die er zu sich berufen lassen wolle, um die Sache zu vergleichen; nun forderte er die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg wirklich auf, eiligst Gesandte an Mathias abzusenden, und trug in der vierten Instruction dem Cardinal auf, die nächste Ankunft derselben anzukünden. Indessen möge Mathias bleiben wo er sei, und wider kaiserliche Räthe und Minister Nichts unternehmen. Der Kaiser sei auch von seiner Seite zu gleicher Schonung der Räthe und Minister des Erzherzogs, und zu schriftlicher Versicherung hierüber erbötig [3]). Da dieses Begehren, nur mit anderen Worten, schon in der letzten Instruction vorkommt, so scheint es fast, daß die leitenden Minister des Kaisers (von wel-

---

[1]) Znaym, 30. April 1608. Grata est nobis servitiorum Vestrorum promptissima declaratio, quibus vicissim una cum regnis et provinciis nobis confoederatis omne nostrum bene merendi studium et gratiam offerimus. Hausarchiv.

[2]) A Kleselio nominato Episcopo Viennensi nihil hac in re exspectandum est, cum nihil hactenus tractaverit neque nobis constat illum aliquid ad tractandum in mandatis habuisse. Literae Mathiae Romam. 2. Mai 1608. Habern.

[3]) Vierte Instruction. Prag 3. Mai; im Archive von Nicolsburg.

chen Stralendorf und Barvitius die Handschrift des Kaisers entgegen und auf Befehl fertigten), um die Sicherheit ihrer Person gar sehr besorgt, die Sicherstellung derselben für einen der wesentlichsten Puncte der übrigens sehr kurzen Instructionen hielten. Wiewohl die Versammlung der Stände zu Czaslau auf den vierten Mai ausgeschrieben worden, so traf der Cardinal den Erzherzog am siebenten noch zu Iglau, wo er ihm als Antwort auf den Vortrag seiner Sendung eine schriftliche Note [1]), welchem aber von außen das große erzherzogliche Insiegel aufgedruckt war, zustellen ließ, des Inhalts: »Er habe sich schon zur Genüge erklärt, daß er sich vor der »Zusammenkunft der Länder in Nichts einlassen könne, und dies um »so minder, als der Kaiser sich zu Nichts entschließe, sondern Alles »auf die nächste Zusammenkunft der Churfürsten oder auf den näch»sten Landtag verschiebe; von Czaslau aus werde die weitere Erklä»rung folgen.« Die von Mathias nicht ohne Recht in der Wesenheit, wohl aber mit dem größten Unrecht in der Form, geforderte Entschließung des Kaisers war die einer bestimmten Erklärung in Betreff der Nachfolge; statt dieser beeilte sich nun der Kaiser (ehe noch der Cardinal von seiner vierten Sendung zurück sein konnte) dem Erzherzoge in einem lakonischen, vom 8. Mai datirten Schreiben von einigen Zeilen die unumschränkte Statthalterschaft von Ungarn und Böhmen zuzusichern. Die Ueberbringer dieses Entschlusses waren sieben Gesandte, die dem Cardinal beigegeben, sich bei demselben melden und mit demselben an ihrer Spitze, dem Erzherzoge als den Zweck dieser feierlichen Gesandtschaft seine Entfernung von der böhmischen Gränze vortragen sollten; der Kaiser sei seinerseits seine Truppen von den Gränzen zurückzuziehen bereit. Er habe vernommen, was der Erzherzog in Betreff Ungarns und Oesterreichs fordere, und sei gnädigst zufrieden, daß der Erzherzog die völlige Regierung beider Länder, jedoch unter der Bedingniß übernehme, daß er in den wichtigsten Staatsgeschäften den kaiserlichen Bescheid einhole [2]). Diese fünfte Instruction ermächtigte die Gesandten zu

---

[1]) Antwort des Erzherzogs an den Cardinal. Iglau, 7. Mai 1608, Beilage Nr. 202.

[2]) Fünfte Instruction 1. für den Cardinal; 2. für Adam von Sternberg, Oberstkämmerer Böhmens; 3. Nowokrebocky von Kollowrat, Oberstlandrichter; 4. Heinrich Mathias Graf von Thurn; 5. Hans von Khlenau, Oberstlandschreiber; 6. Dionysius Markwarth, königlichen Rath;

keinem größeren Zugeständnisse, als die vierte, dem Cardinal mitgegebene, nämlich zum Antrage der Statthalterschaft Ungarns und Böhmens, welche in der vierten Instruction unumschränkt (absolute), hier aber mit der Einholung des kaiserlichen Bescheides in den wichtigsten Geschäften verclausulirt war. Eine halbe Maßregel, wie alle vorhergehenden, welche den Erzherzog, der auf die Erklärung der Nachfolge drang, und da diese nicht erfolgte, sich schon jetzt in den Besitz von Ungarn, Böhmen und Oesterreich setzen wollte, nicht befriedigen konnte. Indessen trug den Gesandten ein Nebenmemorial auf, allen Fleiß anzuwenden, daß dem Kaiser wenigstens die Krone Böhmens verbleibe und freigestellt werde. Er wolle sich nach Tirol begeben und Böhmen durch einen Burggrafen regieren lassen, wenn sich die Brüder und Vettern über den tirolischen Antheil vergleichen, das ist, ihm den ihren überlassen wollten. Er halte nochmals darum an (zum dritten Male) daß der Erzherzog wider des Kaisers Räthe und Diener nichts Thätliches unternehme [1]). Diesem Nebenmemorial gemäß brachten die acht Gesandten bei ihrer Audienz (am 12. Mai) ein Memorial ein, worin von Seiten des Kaisers der Antrag enthalten war, daß ihm die Krone Böhmens verbleibe, er aber sich nach Tirol begeben, und Böhmen durch einen Burggrafen regieren lassen wolle. Schon am folgenden Tage antwortete der Erzherzog durch ein aus Khlesl's Feder geflossenes Schreiben den Gesandten [2]): »Er »habe mit den versammelten Ständen (wobei jedoch die vom Kaiser »verhinderten und abgeschreckten böhmischen fehlten), ohne deren »Wissen er Nichts vornehme, den gemachten Vorschlag in reife Be»rathschlagung gezogen; er danke dafür, daß im Memorial ihm Un»garn und Oesterreich von S. M. feierlich angetragen worden, be»gehre aber nun zur Versicherung dessen die Auslieferung der Krone »und Reichskleinodien, und die Entbindung der hungarischen, öster»reichischen und mährischen Stände von ihrem Eide auf dem näch»sten, für den 21. Mai ausgeschriebenen Landtag, sammt der Aus»stellung der nöthigen Urkunden hierüber. Die Vertheidigung Un-

7. Erasmus Haydelius von Rauhenstein, der Rechte Doctor, Appellationsrath; 8. Johann Platten von Plattenstein, Secretär. B. 8. Mai. Nicolsburger Archiv.

[1]) Schreiben Kaiser Rudolph's an Mathias vom 8. Mai 1608. Beil. Nr. 219.

[2]) Schreiben des Kaisers Rudolph an die Gesandten der Stände. 13. Mai 1608. Beilage Nr. 222.

»garns erfordere auch die Hilfe der anderen Länder; der Kaiser »wolle es sich nicht zuwider sein lassen, daß auf dem nächsten Land- »tag sein Bruder auch als böhmischer König erklärt und gekrönt »werde, da die üble Verwaltung des Landes dringend eine bessere »fordere, und die meisten Gemüther ohnedies für diese Maßregel »gestimmt seien. Dagegen verbinde sich der Erzherzog mit Leib und »Leben, nicht nur als Bruder, sondern als gehorsamer Sohn, bei- »zuspringen, um ihm seinen Antheil an den tirolischen Landen zu »überlassen. Endlich begehre der Erzherzog und die vereinigten Län- »der, daß das böhmische Aufgebot alsbald entlassen und eingestellt, »dem Kriegsvolke des Erzherzogs Quartier und Proviant angewie- »sen werde, wogegen er auch ruhig bleiben und die noch im An- »zuge begriffenen ungarischen Haufen aufgehalten werden sollen.«

Am selben Tage, wo die Erklärung des Erzherzogs an den Cardinal übergeben ward, beantwortete Rudolph den vom Cardinal am 11. aus Czaslau erstatteten Bericht [1]), und empfahl sowohl ihm als den sieben anderen Gesandten in einem besonderen Schreiben kurz und dringend, den weiteren Zug seines freundlich geliebten Bruders einzustellen [2]). Tags darauf beschwerte sich Mathias in einem Schreiben (das, wie alle in diesem Feldzuge von Mathias aus- gehenden Memoriale, nicht aus Khlesl's Feder floß), daß, ungeachtet man übereingekommen, während der Unterhandlung alle Feindselig- keiten einzustellen, der Kaiser die Petzischen, Böheimbischen und Gaisruckischen Kriegsknechte nach Böhmen gefordert habe [3]). Auf den Bericht des Cardinals über die Verrichtung der fünften Instruc- tion folgte am 16. Mai [4]) die sechste an ihn und an seine sieben Collegen, die Landoffiziere der Krone Böhmens: »Er könne »in Betreff Böhmens und Mährens keine weiteren Begehren des »Erzherzogs bewilligen, weil die obersten Landoffiziere zur Erhaltung

[1]) Schreiben des Kaisers an Cardinal Dietrichstein, vom 13. Mai 1608. Nicolsburger Archiv, und Schreiben Mathias an Kaiser Rudoplh vom selben Datum, Beilage Nr. 221. Schreiben Erzherzogs Mathias an Cardinal Dietrichstein. Nr. 220.

[2]) Schreiben Kaiser Rudolph's an seine Gesandte, vom 13. Mai 1608. Bei- lage Nr. 222.

[3]) Schreiben des Erzherzogs Mathias an den Cardinal Dietrichstein, 14. Mai 1608. Beilage Nr. 223.

[4]) Fünfte Instruction Kaiser Rudolph's vom 16. Mai, im Nicolsbur- ger Archive.

»der bestehenden Ordnung sich eidlich verbunden; er beziehe sich »hierüber auf die, in böhmischer Sprache den Gesandten Landoffi»zieren gegebene Instruction; in dem vom Cardinal übergebenen »geheimen Memorial sei nur von der Regierung Böhmens durch »einen Burggrafen, während der Kaiser sich nach Tirol zöge, die »Rede gewesen; nun verstehe man, daß Se. Liebden der unmittel»bare Landesherr Ungarns, Oesterreichs, Böhmens und Mährens »zu sein begehrten. Da diese Länder aber des Kaisers Erblande, so »hofften S. M., der Erzherzog werde sich mit der Statthalterschaft »begnügen, damit der Kaiser im Besitze der königlichen Würde bleibe; »dennoch trete er, um Blutvergießen zu verhindern, und aus brü»derlicher Liebe das Königreich Ungarn unter der Bedingniß ab: »1. daß ihm noch ferner der Titel verbleibe; 2. daß die Krone und »die Reichskleinodien nicht zu Prag eingehändiget, sondern versiegelt »durch besondere Commissäre auf den nächsten ungarischen Landtag »gebracht werden sollen; 3. daß eine jährliche Summe Geldes dem »Kaiser zu versichern; 4. für den Todesfall des Erzherzogs der »Rückfall an den Kaiser festgestellt; 5. die Abtretung von Tirol be»treffend, des Erzherzogs Verwendung bei den Brüdern und Vet»tern zur Abtretung ihres Antheils der tirolischen Erbschaft an »den Kaiser zugesichert, und Alles den Gesandten der Churfürsten »von Sachsen und Brandenburg mitgetheilt werde.« Diese beiden nichtkatholischen Churfürsten waren die beiden einzigen, welche sich vermittelnd des Kaisers wider den Erzherzog annahmen. Der durch das Interesse der Religion und Blutverwandtschaft nächste katholische Fürst, der Herzog von Bayern, hatte dem Begehren des Kaisers nicht willfahrt, weil er dem Werke des katholischen Bundes im Reiche, den er eben auf's eifrigste betrieb, dadurch zu schaden fürchtete; er schrieb zugleich an den Erzherzog, er habe das durch die Gesandten Angebrachte vernommen, es sei ihm Nichts lieber, als der Vergleich mit den vereinten Ländern; er beziehe sich auf das geheime Memorial, welches unterdessen der Cardinal übergeben haben werde [1]). In einer gleich anfangs der gegenseitigen Rüstungen des Kaisers und des Erzherzogs noch bei Lebzeiten der Erzherzogin Maria, und also noch vor Ende April ausgearbeiteten Staatsschrift [2]) war de Haupthoffnung ei-

[1]) Schreiben des Kaisers an Mathias, vom 13. Mai 1608.

[2]) Discurs, wie die differenz zwischen J. K. M. und J. F. D. Erzherzogen

nes Vergleichs zwischen den Brüdern auf diese Fürstin gestützt, daß sie mit ihrem Sohne Ferdinand den Bruder und Oheim, Herzog Wilhelm von Bayern, bitte, sich in Person zum Kaiser zu begeben, daß zu demselben Zwecke sie sich an den König von Spanien, und durch den am Hofe Ferdinand's zu Gratz residirenden Nuntius an den Papst wenden möge. Ferdinand I. habe das schönste Beispiel solcher vermittelnder Thätigkeit gegeben, indem er zur Zeit des schmalkaldischen Bundes in eigener Person zu verschiedenen Churfürsten und Fürsten geritten, indem er als Kaiser den dänischen und schwäbischen Krieg vermittelt habe. Erzherzog Mathias könne ohne Schmälerung seines guten Rufes und wegen besorgtem Untergang »seiner Person« nicht zurücktreten, und müsse wider Willen zu waffnen fortfahren, da der Kaiser nicht fähig, seine Königreiche und Erblande zu regieren, vielweniger dem Kaiserthum vorzustehen; sei ein Zwischenreich zu befürchten, so würden Pfalz und Sachsen als Reichsvicarien die Kaiserwahl aufschieben und verhindern, besonders, wenn Böhmen, das zwei Stimmen habe, noch ohne König wäre. Es wäre der sicherste und beste Weg, daß Mathias zum König von Ungarn gekrönt, und ihm Oesterreich ober und unter der Ens übergeben werde, wie weil. Kaiser Ferdinand bei seinen Lebzeiten seinen Sohn Maximilian zum König von Ungarn habe krönen lassen. Zugleich soll sich der Kaiser erbieten, dem Erzherzoge die Nachfolge in Böhmen und im Reich zu versichern; wenn der Kaiser die ungarische Krone verweigern wolle, würden die Ungarn dieselbe, wie sie sich schon im letzten Landtage geäußert, selbst vergeben, oder wohl gar mittelst türkischer und heiduckischer Umtriebe einen andern König wählen und krönen. Wenn der Kaiser noch heirathen wollte, und Erben bekommen sollte, so werde denselben durch diese Maßregel Nichts an ihren Rechten vergeben sein. Durch die Einstellung der Rüstungen und die Verhandlung vermittelnder Fürsten könne nur der Kaiser zur Erkenntniß seiner Regierungsunfähigkeit, zur gutwilligen Abtretung der römischen, ungarischen und böhmischen Krone und Erblande, und zu einer gänzlichen Zurückgezogenheit in ein Kloster nach dem Beispiele Kaisers Carl V. bewogen werden, wodurch dann der eigentliche Zweck, welchen sich die Erzherzoge bei ihrem Bündnisse wider den Kaiser vorgesetzt, am

---

Mathien zu vergleichen; in Glafey's Geschichte, S. 555, Beilage Nr. 231.

vollkommensten erreicht werde. Diese Staatsschrift stellt die Lage der Dinge so ganz zu Gunsten des Erzherzogs, und die Absichten desselben auf die gänzliche Abdankung des Kaisers von allen seinen Reichen so kühn und unumwunden dar, daß dieselbe wohl aus keiner andern Feder als der Khlesl's geflossen sein dürfte, welcher schon vor acht Jahren die ersten Schreiben des Erzherzogs an den Kaiser und die geheimen Räthe wegen der Bestimmung der Nachfolge eigenhändig aufgesetzt.

Während diese Staatsschrift, und das aus Znaym am 26. April an die Churfürsten erlassene gedruckte Schreiben des Erzherzogs im Reiche herumlief, hatte sich der Kaiser an den von Sachsen außer dem schon erwähnten Begehren der Vermittlung noch mit dem besonderen gewendet [1]), daß er ihm bis zur Beilegung dieser Wirren mit seinem Bruder (der mit seinem Heere der Hauptstadt Böhmens nahte) den Aufenthalt in Dresden gewähren möge. Der Churfürst, so sehr er dem Kaiser persönlich ergeben, lehnte dieses Ansinnen ab. Da der Erzherzog sich erklärt habe, daß er nur wider die friedhässigen, im Lande unbegüterten Leute, und nicht wider den Kaiser ziehe, und da der Kaiser den ungarischen Frieden, besonders was die Freiheit der Religion betreffe, wohl genehmiget haben werde, so sei nicht abzusehen, weßhalb der Erzherzog auf seinem Vornehmen weiter beharren solle, auch seien die böhmischen Stände nicht vom Kaiser abgefallen. Er könne also keineswegs zurathen, daß der Kaiser nach dreißigjähriger rühmlicher Regierung und so vielen wider die Türken erfochtenen Siegen seine Residenz Prag verlasse; wolle er aber dennoch auf seinem Entschlusse beharren, so würde er in der Reichsstadt Nürnberg weit sicherer, als zu Dresden sein. Uebrigens ließ es der Churfürst an seinen besten Dienstleistungen zur Vermittlung nicht ermangeln, welche ihm noch durch ein besonderes, vom Botschafter Don Zuniga zugestelltes Schreiben des Königs von Spanien besonders empfohlen worden war [2]). Auf den Bericht der Gesandten über die Vollziehung der sechsten Instruction erließ Kaiser Rudolph an dieselben und den

---

[1]) Am 5. Mai erwähnt in der Antwort des Churfürsten bei Glasey, S. 363. Das Datum ist irrig den 28. April statt 28. Mai angesetzt.

[2]) Das Schreiben König Philipp's aus Madrid, 26. Mai 1608, in Glasey's Geschichte. S. 553.

Cardinal die siebente [1]), in welcher der Kaiser schon capitulirte. »Es bleibe bei dem, was der Kaiser in Betreff Ungarns und Oesterreichs dem Erzherzoge zugesichert, und die Krone mit den Reichskleinodien würden am folgenden Tage ausgeliefert werden; doch würde der Kaiser gerne sehen, daß der ungarische Secretär Tyburti dieselben bis Wien begleite, die nöthigen Urkunden der Abtretung sollen ausgefertiget werden; hingegen erwarte der Kaiser den Revers des Erzherzogs über den Empfang der ungarischen Krone, und daß derselbe ungesäumt den Rückzug antreten, auch die Urkunde über die Abtretung des tirolischen Erbtheils ohne Aufschub ausstellen werde. Endlich erwarte der Kaiser als Belohnung für seine durch so viele Jahre mit schweren Unkosten geführte Regierung eine angemessene jährliche Summe Geldes, wofür sich der Erzherzog, wie er es versprochen, bei den Ständen verwenden wolle. Böhmens und Mährens willen könne er sich nur auf die böhmische Instruction berufen, der Geleitsbrief für Gesandte des Erzherzogs sei bereits ausgefertiget. Die Instructionen wurden von den Gesandten schon am nächsten Tage vollzogen, denn Mathias stand mit seinem Heere von zwanzig tausend Mann schon zu Böhmisch-Brod, nur vier Meilen von Prag. Vierundzwanzig Stunden nach Ausrichtung des Auftrages antwortete der Erzherzog dem Cardinal: Er erwarte den Empfang der Krone, Reichskleinodien und Privilegien und den Entwurf der Cessionsurkunden Oesterreichs ober und unter der Enns zur Einsicht. Was den Rückzug ohne Jemands Beschädigung, und die Abtretung des tirolischen Erbtheiles betreffe, so sei S. M. und den Gesandten bekannt, daß zugleich die Länder befraget würden, indem erst jetzt die hungar. österr. und mährischen Gesandten (für welche der Geleitsbrief gesendet worden) an den böhmischen Landtag abgesendet werden könnten. Indessen danke der Erzherzog sammt den Ländern für das in der böhmischen Instruction, worauf sich die deutsche beziehe, enthaltene Anerbieten, den Thron Böhmens auf den nächsten Landtag sicher zu stellen; nur müsse Mähren auch mit einbegriffen werden. Ueber die billige Belohnung durch eine jährliche Pension sei so mindereS Bedenken, als der Kaiser selbst erklärt habe, sich nach Tirol zurückzuziehen, und Böhmen durch einen Burggrafen regieren lassen zu wollen, so daß er die Statt-

[1]) Vom 20. Mai 1608, im Nicolsburger Archiv; so auch das Beglaubigungsschreiben vom selben Datum.

halterschaft wohl eher dem Bruder, als einem Fremden vergönnen werde, nur müsse sich der Kaiser bis auf den nächsten Landtag gedulden, da nur die Länder über die zu bewilligende Summe entscheiden könnten; wenn die Krone Böhmens ganz abgetreten würde, wolle der Erzherzog den Kaiser auch gänzlich zufrieden stellen; zur Verhandlung der Nebenpuncte sei eine unbeschränkte Vollmacht ohne Zurücknahme erforderlich, wie sie für die Verhandlung des ungarischen Friedens gegeben worden [1].« Vierundzwanzig Stunden nach dieser Antwort wurden die vermuthlich vom Kanzler Khrenberg verfaßten Verhaltungsbefehle des Erzherzogs für seine sieben Gesandten an die böhmischen Stände ausgefertiget [2]. Nach weitläufiger Erzählung der Verhandlungen des ungarischen Friedens, der Nichtgenehmigung desselben, der dadurch und durch die Nichtregierung des Kaisers veranlaßten Conförderationen der ungarischen und öster. Stände zu Preßburg, der mährischen zu Eybenschütz, wurde das Anerbieten des Königs, ihn zu seinem Nachfolger zu dem böhmischen Throne zu erklären, dankbar angenommen; dem Erzherzog sei die Schmälerung böhmischer Freiheiten und Zerrüttung der Landesregierung bekannt, und er wolle den Böhmen, wie den anderen Ländern zur Wiederherstellung ihrer Privilegien und besseren Regierung verhelfen, es bleibe den Ständen nur Ein Mittel: »daß »sie Uns für ihren Herrn erwählen,« hingegen verspreche er mit seinen Brüdern und Vettern die Abtretung ihres tirolischen Erbtheils an den Kaiser, und wegen Entrichtung einer Summe Geldes mit den Ständen zu verhandeln. Wenn sie ihn zu ihrem Könige wählten, verspreche er, die auf ihn gesetzten Hoffnungen der Stände zu erfüllen. Die Einwilligung der anderen Erzherzoge sei schon durch das Bündniß derselben (vom 25. April 1606) verbürgt. Rudolph werde seines ehelosen Standes willen nie einen Sohn, Erben seiner

---

[1]) Antwort des Erzherzogs Mathias an den Cardinal Dietrichstein, vom 22. Mai 1608. Beilage Nr. 226.

[2]) Der Auszug aus dieser weitläufigen Instruction bei Kurz's Beiträge. IV. Th. S. 240; datirt Böhmisch-Brod, 23. Mai 1608. Die Gesandten: Der Bischof von Wesprim, Lepes, nicht Leres (wie es bei Kurz), Carl von Zierotin, Eusebius Khuen (bei Kurz Khein), Freiherr von Tschernembl, Stephan Ostrozit, Paul, Christoph und Wenzel Zerobitzky. Das Schreiben Rudolph's an die böhmischen Stände, vom 24. Mai, aus Böhmisch-Brod; im Hausarchiv.

Länder hinterlassen. Durch die Uebertragung der Krone an Mathias werde Böhmen unzerstückt bleiben.

Auf dem am 29. Mai eröffneten Landtag erschienen die Gesandten der vereinigten Stände; ihr Führer H. von Zierotin (wenn nicht ein großer Redner, doch ein großer Sprecher) setzte in einer zwei Stunden langen Rede Alles, was schon aus dem Vorhergehenden von der Veranlassung und dem Zwecke der Verbindung der Stände, und dem Zuge des Erzherzogs bekannt, weitläufig auseinander [1]). Am neunten Junius waren die Gesandten aus dem zwischen Strzebokluk und Unter-Micholup aufgeschlagenen Feldlager des Erzherzogs zurück. Der Kaiser hatte zu der Zusammentretung seiner Bevollmächtigten mit denen der Stände das in der Nähe von Prag gelegene Dorf Debnitz bestimmt [2]). Am eilften wurden die Verhandlungen eröffnet, am vierzehnten überreichten die Bevollmächtigten der Stände in einem Memorial das Begehren des Erzherzogs und der Länder [3]). Nachdem der Kaiser schon dem Erzherzoge die Abtretung Hungarns und Oesterreichs, die Entbindung der Unterthanen vom Eide, die Uebergabe der Krone, der Reichskleinodien und aller Urkunden bewilliget, und diese noch nicht erfolgt sei, so werde sie unmittelbar erwartet und namentlich die Privilegien des Hauses Oesterreich, welche der Kaiser vormals von Pilsen aus nach Oesterreich gesendet, dann sie wieder holen, und deren Zurückstellung in's österreich. Schatzgewölb damals durch Herrn von Unverzagt habe versprechen lassen; so seien auch bei den Justizstellen und der Hofkammer in Prag aus der Registratur alle auf Ungarn und Oesterreich sich beziehenden Schriften auszuscheiden. Wegen den auf diesen beiden Ländern verbrieften Schulden des Kaisers soll sich derselbe nach Billigkeit mit dem Erzherzoge vergleichen, und sogleich vierzig tausend Gulden zur Bezahlung des hungarischen Kriegsvolks herbeischaffen, damit dasselbe ohne Verheerung des Landes zurückgeführt werden könne. Der Kaiser möge auch die Fortsetzung der Reichshilfen auf sich nehmen, ohne welche der Erzherzog die Gränze wider die Türken vom adriatischen Meere bis nach Siebenbürgen

---

[1]) Senkenberg in der Fortsetzung Häberlin's, XVII. Bd. S. 563. Mercure de France.

[2]) Khevenhiller, VII. B. S. 11. Das Credentiale von Mathias für die Gesandten im Hausarchiv.

[3]) Memorial der unirten Länder vom 20. Mai 1608. Beil. Nr. 227, und Schreiben Erzherzogs Mathias vom selben Datum. Beil. Nr. 225.

unmöglich vertheidigen könne. Die Fremden, welche der Kaiser bisher als Minister verwendet, und welche die Königreiche und Länder verwirrt und verderbt, seien abzuschaffen, und in Böhmen sollen ohne der Stände Wissen und Bewilligung keine Güter verpfändet oder verkaufet werden. Mähren sei wie die anderen Länder, welche bei dem Erzhause, mit denselben versichert, von Böhmen unabhängig bleiben. Ueber Alles Geschehene sei der Schleier der Vergessenheit und des Stillschweigens gezogen, und die Freizügigkeit der Unterthanen der gegenseitigen Länder gewährt. Wenn Alles dies verglichen, und alles fremde kaiserliche Kriegsvolk aus dem Lande geführt worden, werde auch das erzherzogliche abgeführt werden. Die aufzurichtenden Verträge seien außer den Unterschriften des Kaisers und des Erzherzogs mit denen der gegenwärtigen Churfürsten, des spanischen Gesandten und der Erzherzoge zu versehen. Endlich sei die Empfehlung des Erzherzogs zur Thronfolge im Reich auf dem nächsten Reichstage und die Bestimmung der künftigen Titel des Kaisers und Erzherzogs nicht zu vergessen [1]). Drei Tage hierauf erfolgte über dies von den Bevollmächtigten der Länder überreichte Memorial die kaiserl. Erklärung [2]): »Was Ungarn und Oesterreich betreffe, bleibe »der Kaiser bei seiner Bewilligung. Da von dem, was an der Ant»wort des Erzherzogs vom 22. Mai auf das kaiserl. Memorial vom »20. besprochen worden, nämlich: die Beurlaubung des Kriegsvolks, »die schriftliche Urkunde über die Abtretung des tirolischen Antheils, »die zur Belohnung der langjährigen Regierung des Kaisers festzu»stellenden Summe bisher Nichts in Erfüllung gegangen, seien auch »die Krone und die Reichskleinodien bisher nicht ausgeliefert worden, »zu deren Abgabe S. M. laut der in ihrem Schreiben vom 23. Mai »gegebenen Erklärung bereit, sobald der Erzherzog die obigen drei »Puncte vollzogen haben werde. Vor Ausfertigung der Documente, »Instrumente, Recognitionen, Reverse und Entlassung von Eides»pflicht wolle der Kaiser mit der jährlichen Geldanerkennung befriedi»get sein, diese zu fordern, sei er eben so gut, als die Erzherzoge »ihr Deputat zu begehren befugt, und nie hätten Könige und Fürsten »zu Gunsten ihrer Söhne der Regierung entsagt, ohne eines ordent»lichen jährlichen Einkommens versichert zu sein. Er begehre wenig»stens einmalhunderttausend Dukaten in zwei Raten jährlich zu

[1]) Beilage Nr. 227, vom 20. Mai 1608.

[2]) Vom 14. Junius 1608. Im Nicolsburger Archiv.

»Georgi und Michaeli zahlbar. Ueber das Urkunden-Trüherl, welches »der Kaiser vormals von Pilsen nach Oesterreich geschickt, und dann »wieder habe zurückholen lassen, sei früher kein Wort gemeldet und »Nichts versprochen worden; da in diesen Handschriften nicht nur »der Kaiser, sondern alle Erzherzoge interessirt seien, wolle er mit »denselben hierüber Rücksprache nehmen; 2. zur Ausscheidung der »Rechnungen und anderen Justiz- und Cameralacten sollen Personen »verwendet werden; 3. was die Schulden betrifft, so bleiben diese »nach dem Grundsatze des Rechts »res transit cum suo onere« auf »den Ländern haften, und der Kaiser erwarte also den Revers des »Erzherzogs, daß alle Schulden binnen Jahr und Tag vom Namen »des Kaisers auf den des Erzherzogs umgeschrieben werden; 4. in Be»treff der Bezahlung des Kriegsvolks, und der Abtretung der Herr»schaften Pardubitz und Krummau beziehe sich S. M. auf die böh»mische Instruction; 5. wegen der Reichshilfen könne ohne den »Churfürsten Nichts geschehen; 6. daß die Abschaffung einiger frem»den Minister begehret werde, sei gar seltsam; wissen S. M. auch »nicht, wie dies gemeint sei. Sie brauchen ehrbare Leute, mit denen »sie wohl zufrieden, wenn auch nicht in den Erblanden begüterte, »doch Deutsche guten Herkommens, kein Herr und Fürst ließe sich »hierin Etwas vorschreiben; 7. wegen Nichtverpfändung und Nicht»verkauf der Güter beziehe sich S. M. auf die böhmische Instruction; »8. durch dieselbe seien auch die dem Erzherzoge zugewandten Mäh»rer genugsam versichert, wogegen auch denen, so in J. M. Dien»sten Schaden erlitten, derselbe vergütet werden solle. Das Erbieten, »das Kriegsvolk außer Land zu führen, fordere den schleunigsten Voll»zug. Das kaiserliche, nicht zum Angriff, sondern nur zur Vertheidi»gung geworbene, werde, sobald das des Erzherzogs über die Grän»ze zurückgekehrt sei, entlassen werden; 10. die auszustellenden Urkun»den sollen mit der kaiserl. und der böhmischen Stände Fertigung ver»sehen werden, von der, der Erzherzoge, Churfürsten und des spani»schen Botschafters sei bisher keine Rede gewesen, man möge sie »darum ersuchen, und wenn sie einwilligen, sei der Kaiser nicht zu»wider; 12. in allem Uebrigen beziehe sich der Kaiser auf die in der »böhmischen Kanzlei ausgefertigte Antwort [1]).«

Die Verhandlungen wurden fortgesetzt. Da die Seele derselben von Seite des Kaisers der Cardinal Dietrichstein, wandte sich der

[1]) Prag, den 17. Junius; im Nicolsburger Archiv.

Erzherzog an denselben mit dem Ersuchen, daß in dem Entwurfe der Urkunde, wodurch Mathias von seinem gnädigen, freundlichen, geliebten Herrn und Bruder als zukünftiger bestimmter [1]) König von Böhmen erklärt ward, das Wörtchen zukünftiger ausgelassen werden möge. Am Mittwoch nach Johann Baptista, d. i. am 25. Junius, wurde endlich der Cessionsvertrag zwischen Rudolph und Mathias, und den verbündeten ober- und niederösterreichischen Ständen unterfertigt, vermög dessen Rudolph die Stände der beiden Länder ihrer Eidespflicht entbindet, und ihm dieselben in seinen Besitz übergibt; wogegen der Erzherzog seinen Erbtheil in Tirol und den nieder- und oberösterreichischen Landen abtritt, und die auf den ungarischen oder österreichischen Aemtern lastenden Schulden übernimmt; alle Unbilden und Beleidigungen werden als vergessen und aufgehoben erklärt, die Churfürsten und Erzherzoge sollen um ihre Mitfertigung ersucht werden. Einige Tage früher hatte der Kaiser den Mährern zwei Reverse ausgestellt, deren einer sie versicherte, daß es ihnen unschädlich sein solle, daß sie sich für Erzherzog Mathias erklärt; der andere, daß durch dessen Tod ihnen einen andern Erzherzog zu wählen, freistehen solle [2]). Drei Wochen vor Unterzeichnung des Vertrages, hatte er den böhmischen Ständen gleichen Revers ausgestellt, daß die Wahl seines Bruders Mathias zum Nachfolger ihnen unschädlich sein solle [3]). Zugleich mit dem in vier Exemplaren ausgefertigten, von den Gesandten der Stände ober und unter der Ens unterschriebenen Vertrage [4]) der Abtretung des Landes ober und unter der Ens, wogegen der Erzherzog dem Kaiser seinen Antheil an Tirol und Oberösterreich [5]) abtritt, ein

[1]) Futurus et designatus. Schreiben des Erzherzogs vom 23. Juni 1608 Beilage Nr. 228.

[2]) Der Revers von Sonntag nach St. Veit, d. i. 22. Junius, in Lunig, Cod. germ. diplom. specialis, II. p. 19. Der Revers ebenda, p. 23.

[3]) Am Sonnabend nach Frohnleichnam, d. i. am 7. Juni, ebenda, p. 49.

[4]) Kaiser Rudolph entbindet die Stände ihrer Unterwürfigkeit, und weiset sie an, dem Erzherzog Mathias zu huldigen, 25. Juni 1608. Archiv der n. öst. Stände. A. III. 3.

[5]) Oberösterreich ist der nördliche Theil von Tirol, Tirol der südliche Theil, wo das Schloß selbst. Oberösterreich im Gegensatz mit Niederösterreich, was aus dem Lande ober und unter der Ens besteht; und Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain) und Vorderösterreich mit den vorarlberg'schen Herrschaften.

böhmischer Vertrag unterzeichnet, welcher von den obersten Landoffizieren Böhmens und den Bevollmächtigten der mährischen Stände unterschrieben, blos die künftigen Verhältnisse der beiden Länder regelt. Mathias ward darin mit Bezug auf die oberwähnten beiden Reverse vom 7. und 22. Juni als der Anwärter der Krone Böhmens anerkannt, die Ratification des Wiener Friedens (vom 23. September 1606) wird bestätiget, das Begehren der Gränzhilfe und der Salzniederlage von Gmunden auf den nächsten Landtag verschoben; wenn Ungarn besonderer Hilfe bedürfe, würden die böhmischen Stände dieselbe zu liefern nicht ermangeln. Die Stände Mährens (das von Böhmen sich nicht losreißen dürfe) werden der Pflicht entlassen, die Verwaltung getrennt, so daß kein Mährer vor eine böhmische Gerichtsbarkeit gezogen werden kann; die alten und neuen Privilegien Mährens sind vom künftigen König zu bestätigen; über das, was sie dem vorigen Fürsten (Rudolph) an Geld und Hilfe geleistet, sollen sie einen Schadloshaltungsbrief erhalten; da er nicht habe erwirken können, daß sie die Bürgschaft der Schulden übernehmen, werde auf den nächsten Landtag ein Verzeichniß derselben vorgelegt werden. Der Bischof von Ollmütz soll das, was er dem König von Böhmen schuldig ist, dem Anwärter zahlen. Im Sterbfalle des letzten, soll es den Mährern frei stehen, einen anderen Erzherzog als Rudolph zum Herzog zu wählen; der Bischof von Ollmütz dürfe sich von ihnen nicht trennen. Da die Appellation vom Lehensgerichte an den Anwärter gelangt, soll der vor sechs Monaten gefällte Spruch über den Proceß zwischen Cardinal Dietrichstein und dem böhmischen Herrn Christoph Sedlanskai von Holtitz zu Ostrau kund gemacht werden. Die Gränzen bleiben dieselben und sind bei vorfallenden Streitigkeiten von beiderseitigen Commissären zu bestimmen. Was die Personen betrifft, die mit dem Erzherzoge nach Böhmen gekommen, wird auch auf dieselben der Revers von dem Sonntage nach St. Veit (22. Junius) erstreckt, Alles sei vergessen, der Kaiser wolle sich an Keinem rächen und Keinem mißgünstig sein. Die gute Nachbarschaft wird erhalten; die Mährer werden in ihren Lehen bestätiget, ohne Schaden, Irrung, Nachtheil, Verkürzung, Verringerung und Verminderung dem natürlichen Böhmen gleich gesetzt, und so gegentheilig. Den Mährern steht es frei, in Böhmen Handel und Wandel zu treiben, und ihre Geschäfte zu besorgen; alle im Zuge begriffenen Böhmen sind auch in der Verzeihung eingeschlossen, wie Wenzel von Wehnitz, so auch alle Anderen. Der Streit mit dem

Churfürsten von Brandenburg und dessen Sohn, dem Markgrafen Johann Georg wegen Jägerndorf und zwei anderen Herrschaften soll vor dem Obergerichte Schlesiens entschieden werden. Der Erzherzog wird sein Kriegsvolk aus dem Lande ziehen und der Kaiser das seine abdanken, ohne daß Jemand dabei zu Schaden kommen solle, was gelobt und durch diese Urkunde versprochen wird [1]). Mit diesen Verträgen noch nicht zufrieden gestellt, verbanden sich die Abgesandten der ungarischen und österreichischen Stände vier Tage nach Unterzeichnung derselben untereinander, durch eine neue, im Feldlager von Strzebokluk unterzeichnete Urkunde [2]) des Inhalts: daß bei der künftigen Huldigung der Länder diese von den Ständen zu Preßburg und den zu Eybenschütz unterzeichneten Bündnisse besonders im Puncte der Religionsfreiheit unbeschadet seien. Sollte durch Etwas dagegen gehandelt werden, so soll das beschwerte Land die anderen Verbündeten um Hilfe ersuchen, und die andern dieselbe zu leisten verpflichtet sein, was nur auf der Länder Wohlfahrt und des Erzherzogs glückliche Regierung abgesehen sei. Diese höchst merkwürdige geheime dritte Verbindung der Stände, von welcher bisher in der Geschichte Nichts verlautet hat, war unter dem Deckmantel der Wohlfahrt der Länder und des Erzherzogs, eigentlich aber gegen denselben, wenn er nicht die Freiheit der Religionsübung gewähren wolle, gerichtet. Es war eine Gegenmine, welche Tschernembel gegen Khlesl schanzte, und wider den Erzherzog dieselben Waffen rüstete, mit denen dieser so eben den Kaiser besiegt hatte. Nachdem der Cardinal Dietrichstein die ungarische Krone in einem sechsspännigen Galawagen in's Lager des Erzherzogs gebracht, und demselben nach einer vom Kanzler Khrenberg beantworteten Rede überreicht, dankte der ungarische Reichskanzler Lepes in lateinischer Rede. Zu Wien hielt Mathias seinen Triumpheinzug durch zehn Ehrenpforten, an

[1]) Das Original im kaiserl. Hausarchive, der angebliche Vertrag in sieben Artikeln, welchen Senkenberg in Häberlin's Fortsetzung XXII, S. 567 nach Luu. Cod. germ. dpl. I. 1614. gibt, ist apocryph, so wie der von 17 Artikeln in des Mercure français ersten Theil; der Landtag war auf Montag nach Exaudi, d. i. den 19. Mai ausgeschrieben; der Revers für die Mährer ist in der Octav von St. Veit, den 22. Juni; der für die Böhmen Sonnabend nach Frohnleichnam, den 7. Juni; der Vertrag so wie die Cession von Oesterreich von Mittwoch nach Johann Baptist, den 25. Juni datirt.

[2]) 29. Junius. Beilage Nr. 239.

deren einer die heilige Jungfrau auf der einen, und Bacchus auf der anderen Seite den Erzherzog mit lateinischen Versen bewillkommte [1]), auf der am Stock im Eisen die sieben Tugenden paradirten. Zu St. Stephan kam dem Erzherzoge die Clerisei mit dem Thronhimmel entgegen, und Bischof Khlesl hielt das »Gott wir loben dich« unter dem Donner der Kanonen von den Wällen und dem Geläute aller Glocken des Domes, während auf der Spitze des Thurmes eine Fahne mit den österreichischen Farben, weiß und roth, schwenkte. Vor der österreichischen Huldigung hatte die mährische am 21. August statt gefunden, die österreichische war aber verschoben worden, weil die protestantischen, zu Horn versammelten Stände eher, als der Erzherzog ihre Religionsfreiheiten bestätiget, die Huldigung zu leisten sich weigerten; endlich huldigten die vier katholischen Stände allein am 16. October [2]), nachdem der Erzherzog denselben über die Schadloshaltung und die Nichttheilung des Landes unter der Ens eine feierliche Urkunde ausgestellt, wie das schon früher üblich gewesen [3]). Die Huldigung ging mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vor sich, und Bischof Khlesl hielt um sieben Uhr Morgens bei St. Stephan das Hochamt und hernach das »Gott dich loben wir [4])«.

Seit dem berühmten Religionsgutachten, welches Klhesl über die Ursachen des Verfalles des Katholicismus in Oesterreich und in dem Sinne der gänzlichen Aufhebung der Maximilianischen Concession erstattet hatte, war nur ein Jahr verflossen, aber ein Jahr, reich an Begebenheiten, welche die Ausführung des damaligen Vorschlages von Seite des Kaisers sowohl als des Erzherzogs rein unmöglich gemacht. Noch weniger war jetzt daran zu denken, wo

---

[1]) Ortelius Append. Chron. Hung. p. 4—7. Landtags Cod. Smald. III. p. 896. Senkenberg in Häberlin's Fortsetzung. XXII. B. S. 472.

[2]) Die Urkunde der Schadloshaltung vom 16. October 1608, über die dem Kaiser gethanen Bewilligungen der doppelten Gilt, der Türkensteuer und der Hausauflage v. J. 1607, im Archive der n. österr. Stände. A. 10. L. B.

[3]) In der Beilage Nr. 243.

[4]) Der Huldigungsbericht im Archiv der n. öst. Stände, A. 3. 18.: „dem nominirten Bischof zu Wien Herrn Melchiorn Khlesl ist durch ab„sonderliches Decret bevolhen worden, mit seinem Clero in St. Stephan „Thumben um 7 Uhr frue gevasst zu seyn, und das Ambt de sancto „spiritu zu celebriren.“

der Erzherzog seinen Plan auf Ungarns und Oesterreichs Krone, jene in nächster, diese in entfernter Aussicht und auf Mährens und Oesterreichs Besitz größtentheils nur mit Hilfe der protestantischen Stände durchgeführt hatte. Khlesl, der dies nicht nur mit ansah, sondern als der vertrauteste Unterhändler und Rathgeber auf das thätigste selbst mitwirkte, war jedoch kein Haarbreit von seinen ausschließlich katholischen Gesinnungen gewichen, stand hoch in den Gnaden des Papstes [1]), lag seinen gewöhnlichen bischöflichen Verrichtungen ob [2]), und ergriff die erste Gelegenheit, um seine, sei es rein religiöse, sei es blos politische Grundsätze über die allein noch seligmachende allein zeitliches Heil bringende römisch-katholische Religion (kräftig wie immer) auszusprechen. Es war das dritte im Laufe dreier auf einander folgender Jahre in Religionssachen abgegebene Gutachten; das erste dieser drei durch den ungarischen Landtag, auf welchem die nichtkatholischen ungarischen Stände die Freiheit der Religionsausübung begehrt, das letzte durch die österreichische Huldigung, deren sich die protestantischen Stände vor Versicherung ihrer Religionsfreiheit weigerten, veranlaßt; von dem vorjährigen in eine Vorstellung der katholischen Stände an den Kaiser eingekleideten unterscheidet sich das diesjährige wesentlich dadurch, daß jenes die Ursachen des Verfalls des Katholicismus überblickend, und von allgemeinen Grundsätzen ausgehend, dem Kaiser als eine von den Ständen berathene bestimmte durchschneidende Maßregel die Aufhebung des Zugeständnisses öffentlich vorschlägt, dieses aber im größten Geheimniß an den Erzherzog persönlich gerichtet, in keine nähere Umständlichkeiten eingehend, blos dem Gewissen des Erzherzogs zusetzt, und ihm im eigentlichen Sinne die Hölle heiß macht, »Irrlehren auszurotten, habe Gott Fürsten »und weltlichen Gewalten befohlen, habe die Gehorchenden gebene»deit, die nicht sich Fügenden vermaledeit und gestraft, in diesem »Sinne handelten alle ketzerischen Reichsfürsten; das Gewissen, des»sen Reinheit selig macht, dessen Befleckung verdammet, fordere nur »Eine wahre Religion, und hasse alle anderen; wer Irrlehren zu»gebe, habe die Millionen der dadurch verführten Seelen als nagen»den Wurm auf dem Gewissen; falsche Religionen zuzulassen, wi»derstrebe der Gerechtigkeit Gottes. Durch die Ketzerei werde Gott,

[1]) Breve Papst Paul's V. an Khlesl, vom 16. Mai 1608. Beil. Nr. 224.
[2]) Eingabe Khlesl's Beil. Nr. 230.

»was Gottes ist, benommen, und dem Teufel das Seine gegeben.
»Die Zulassung falscher Religionen sei der größten Tyranneien eine
»indem dadurch Christus von Neuem gekreuziget, die Kirche geschän-
»det, die Wahrheit geschmäht, und durch die Lüge ersetzt, der hei-
»lige Geist an seiner Ehre angegriffen werde, sei eine weder zeit-
»lich noch ewig zu vergebende Sünde. Mehr als Eine Religion
»zugeben, heiße dem Herrn den Feind an die Seite setzen, der
»Rath, welcher zur Zulassung falscher Religionen rathe, bringe den
»Fürsten in die Sclaverei seiner Unterthanen, und pflanze den Samen
»der Zwietracht in die Gemüther, weil, wer seiner Religion eifrig
»zugethan, unmöglich fremde Religionsgenossen so wie seine eigenen
»lieben könne; Fürsten, die sich hierzu von den Räthen bereden lie-
»ßen, hätten (von den Concilien excommunicirt und gestraft) ihre
»Zugeständnisse widerrufen und gebüßt. Solche Beispiele gäben
»nicht Seligkeit, sondern Vermaledeiung. Wolle S. D. nur sich
»verstellend aus Nothwendigkeit ein Aug zudrücken, um des Frie-
»dens willen noch größeres Verderben der Religion zu verhüten,
»und eine bessere Gelegenheit erwarten, so erkläre er rund und
»deutsch, daß Gott kein Tyrann, und Niemanden zum Unmöglichen
»zwingen wolle; allein nicht Alles, was Politiker aus Furcht,
»Menschen aus Mangel an Verstand und Kopf für unmöglich
»ausgeben, sei wirklich so, würden nur die rechten Mittel ergriffen,
»so werde gar Vieles, das unmöglich geschienen, möglich. Die
»Unmöglichkeit sei nicht als Grundlage vorauszusetzen, wo man
»noch Nichts versucht. Im Gegentheile hätte die wider den Herrn
»von Geyer (mit der Sperrung der Kirche zu Inzersdorf) ergriffene
»Maßregel dem nicht katholischen Adel mehr Furcht eingejagt, als
»dies mit einigen Tausend Mann zu bewirken gewesen wäre. Die
»vorgeschützte Unmöglichkeit liege in der Uneinigkeit, Kälte und
»Zaghaftigkeit der Katholischen. Wenn diese nur muthig zusammen-
»ständen, und wider die Unkatholischen das Schwert nicht erhoben
»werde, so sei nicht zu fürchten, daß sie aus dem Lande ziehen,
»noch weniger im Winter den Krieg beginnen würden; dabei sei der
»unbescheidene Eifer der Katholischen in Worten und Werken einzu-
»stellen, und dieselben zur Ruhe und zum Frieden zu ermahnen.
»Es sei seltsam, daß die Calvinisten und Ketzer alle Schwierigkei-
»ten überwänden, und Alles möglich machten, während nur bei den
»Katholischen Alles, was der Religion zum Besten gereiche, als
»unmöglich ausgegeben werde. Es sei ein großer Unterschied zwi-

»schen der durch die Umstände gebotenen Nachsicht und einer Versiche-
»rung, welche öffentliche Billigung und neues Zugeständniß wäre.
»Das Unkraut wachsen lassen, weil man es ohne Schaden nicht
»ausrotten könne, heiße durch die Finger sehen; eine Verschreibung
»aber, wodurch man sich verbinde das Unkraut nicht auszurotten,
»sei dem Gewissen und der Herrscherpflicht zuwider, und heiße nicht
»conniviren und dissimuliren, sondern approbiren und
»conceдiren. Eine neue Verschreibung wäre in keinem Falle zu ent-
»schuldigen. Er bitte den Erzherzog, daß er ihm durch Niemanden hier-
»über weiters zusetzen lassen wolle, indem er Gewissens halber bei sei-
»nem Hauptgutachten bleibe, dabei leben und sterben, und wenn Et-
»was dawider geschähe, keine Schuld daran haben wolle. Er habe
»die Meinung der vornehmsten Gottesgelehrten eingeholt, deren ein-
»hellige Meinung er hier ausgesprochen, sich aber um so minder in
»Etwas einlassen könne, als man ihn beschuldigt, daß er Land und
»Leute mit seinem Rathe gefährdet, die Zeit nicht bedacht, durch
»unzeitigen Rath das Böse übler gemacht, wie es ihm in der un-
»garischen Verhandlung geschehen. Den Räthen, welche die Schuld
»von den Unkatholischen auf ihn schöben, und sich über Pfaffen-
»zwang beschwerten, und für die Klügsten und Verständigsten hiel-
»ten, wolle er alle Verantwortlichkeit hierin gönnen. Der Allmächtige
»möge denselben den zu diesem wichtigen Geschäfte und in dieser
»gefährlichen Zeit nöthigen Geist der Weisheit verleihen [1])«. Un-
möglich konnte sich Khlesl folgerechter und bestimmter äußern, als
in diesem Gutachten, das auf dem Principe der erwünschten Reli-
gionseinheit festharrend, die Nothwendigkeit, den Umständen durch
Zudrücken eines Auges sich zu fügen, nicht verkennt, aber immer
wider alle neue schriftliche Versicherung des alten Zugeständnisses förm-
lich protestirt, sich einerseits wider jede gewaltsame Maßregel mit dem
Schwerte, anderseits zugleich wider den unbescheidenen Eifer der Ka-
tholiken erklärt, und sich von aller Theilnahme an den mit den Pro-
testanten im Zuge begriffenen Verhandlungen lossagend, die Verant-
wortlichkeit derselben den weltlichen Räthen des Erzherzogs zuschiebt.
Ein meisterhaftes Gutachten des eifrigen Bischofs und schlauen
Staatsmannes, denen beiden er weder an Dogma noch Maxime Et-
was vergebend, die Interessen der Kirche und des Staats in gehö-

[1]) Gutachten vom 6. October 1608. Beilage Nr. 240.

riger Schwebe des Gleichgewichtes erhaltend, beide mit dem höchsten Ziele des Ehrgeizes in Einklang bringt [1]).

Wiewohl Khlesl gebeten, daß mit den Religionssachen nicht weiter in ihn gedrungen werden möge, fuhr er doch fort, sich mit denselben zugleich, mit den wichtigsten Geschäften, deren Verhandlung sowohl der Erzherzog als auch der Kaiser in seine Hand legten, zu beschäftigen. Noch vor der Huldigung hatte er von Althan (einem der betrautesten Räthe des Kaisers) ein Schreiben empfangen, wodurch er ihn nach Korneuburg lud, um das weitere gute Einverständniß zwischen dem Kaiser und dem Erzherzoge zu verhandeln, wozu ihn dieser (der pragerischen Verhandlung unbeschadet), bevollmächtigte [2]); die Zusammenkunft zu Korneuburg, über die Nichts Näheres vorhanden, scheint zu Nichts geführt zu haben. Das Wesentlichste, was Khlesln am Herzen lag, waren ernste Maßregeln, zu denen er wider die, die Huldigung verweigernden, Protestanten gerathen, während die geheimen Räthe nur von gütlichen hören wollten. Er konnte wider dieselben mit seiner Meinung um so minder durchdringen, als von Salzburg keine Unterstützung (mit Truppen) zu hoffen. Er entwarf die Instruction für Trautson und Fürstenberg, welche vom Erzherzoge (mit dem Begehren, die protestantischen Stände zur Leistung der Huldigung zu bereden) an die Churfürsten des Reichs gesandt worden. Er stellte dem Erzherzoge, den er seit dem Prager Vertrage mit dem damals den Königen gegebenen Titel: Euer Königliche Würden anredete, vor, wie nothwendig es sei, Truppen zu sammeln, um nicht vom Gegentheile überfallen und geschlagen zu werden. So nur könne der Erzherzog (trotz des obigen Gutachtens) versichert sein, »er werde immer »in terminis bleiben, und bono dolo seine Station halten;« werde der Erzherzog aber (auf dem unmittelbar zu eröffnenden Landtag) in eine Verhandlung (wegen der Religionssachen) gezogen, so hätten die Ungarn die Waffen in den Händen, und man stände dann gegen dieselben unbewaffnet wie gegen die Heiducken. Die Ungarn wollten eine Republik und frei sein, was Oesterreich hierdurch verliere,

[1]) Von diesem Jahre ist ein Anbringen Khlesl's an die Klosterräthe vorhanden, worin er sich der unrechtmäßig veräußerten Güter der Pfarre von Oberdöbling annimmt. 9. Julius 1608.

[2]) Schreiben Erzherzogs Mathias an Bischof Khlesl, vom 30. September 1608. Beilage Nr. 239.

wüßte der Erzherzog, dem es am nächsten angehe, am besten. Die Ungarn wollten nicht den Kaiser, die Mährer einen anderen Herrn haben, die Oesterreicher sich mit ihnen vereinigen. Der Kaiser habe alle diese Länder beim Hause erhalten wollen, man würde nicht mit dem Verluste derselben bedroht sein, wenn man sich nicht von Haniwald hätte verführen lassen. Was geschehen, sei geschehen, nun müsse Attems das Beste beim Kaiser thun; allein dieser habe, wie er, hier Bedenken des Kaisers Ansehen in diese (österreichische) Religionssachen zu mischen, indessen verfalle das Ansehen der Kirche, und wohin zuletzt die Verzweiflung führe, habe man bei den ungarischen Verhandlungen, beim passauischen Vertrage und andern schädlichen Verhandlungen erlebt [1]). Diese Worte gingen leider nur zu bald auf dem Landtage zu Preßburg in Erfüllung, wo die Bevollmächtigten des Erzherzogs: Liechtenstein Preiner und Krenberg die Erwählung des Erzherzogs zum König betrieben, und ihn, dem Vorschlage des Reichs zuwider, zur Unterzeichnung des schmählichen Wahlvertrags vor der Krönung bestimmten, wodurch nicht nur den Magnaten und Freistädten die freie Ausübung ihrer Religion versichert, sondern auch die königliche Gewalt mehrerer ihrer wesentlichsten Vorrechte für immer beraubt ward [2]). Die Schuld dieses heillosen Vertrages, an welchem Khlesl nicht nur keinen Theil genommen, sondern wider denselben fruchtlos den Erzherzog gewarnet hatte, hat aber nicht nur Mathias, sondern auch Rudolph in der Geschichte zu verantworten; denn geheime Boten des Kaisers hatten vom Kaiser unterzeichnete Schreiben gebracht, die den Ständen alle ihre Forderungen zu bewilligen versprachen, wenn sie den Bruder abweisen und die Krone wieder ihm zurückgeben wollten. Durch Vorzeigung dieser schriftlichen Verheißungen, wurde der Erzherzog zur Unterzeichnung des seinen Rechten als König so Vieles vergebenden Wahlvertrages geschmeidigt [3]). Indessen Rudolph auf so staatsverderbliche Weise zu Preßburg wider den Bruder minirte, wandte er sich nach Gratz an Erzherzog

---

1) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Mathias, 11. October 1608. Beilage Nr. 241.

2) Feßler und Katona.

3) Feßler's VII. Bd. S. 658; indessen kommt in dem, im Nicolsburger Archive aufbewahrten Briefwechsel des Cardinals Dietrichstein mit Cardinal Forgacs und dem Erzbischofe von Gran, nichts dergleichen vor.

Ferdinand, um durch dessen Vermittelung besseres Einvernehmen herzustellen. Ferdinand schrieb an den Bischof von Wien, Khlesl an Mathias, und dieser antwortete ihm, daß er sich des Kaisers Antrag (wiewohl er so eben soviel dagegen gehandelt) gefallen lasse, und ihn bevollmächtige, dem Erzherzog Ferdinand, der sich der Sache so eifrig annehme, hierüber zuzuschreiben [1]). Mathias und Ferdinand waren seit dem scharfen Schreiben des Letzten, nach dem aufgefangenen Curier zu Regensburg und während des ganzen Zuges nach Prag sehr mit einander gespannt gewesen, aber nach der Rückkunft von Prag zu Schottwien, wohin sich Mathias von Wien, Ferdinand von Gratz aus begab, durch Erzherzog Maximilian versöhnet worden [2]). Jetzt schrieb Khlesl an Ferdinand in dem ihm von Mathias anbefohlenen Sinne [3]), übermachte ihm alle darauf sich beziehenden Schriften, damit der Erzherzog dieselben durch seinen Secretär Casal ausziehen lassen, und dann wieder zurücksenden möge. Wenn Erzherzog Leopold sich auch der Sache annehmen wolle, sei er bereit, denselben zu Wien in die nöthige Kenntniß zu setzen, oder sich auch nach Prag zu verfügen. Es sei sehr gut, daß sich die steyermärkische Linie vermittelnd in die Sache lege, nur dürfe der Kaiser nicht ahnen, daß solche Vermittelung von Seite seines Bruders gesucht werde, denn sonst werde er gar nicht, oder nur unter den schwersten Bedingungen darein willigen. Wenn der Kaiser wolle, daß man den Erzherzog nur als solchen, und nicht als königl. Würden titulire, so müsse man sich darein fügen, die Krönung werde in einigen Tagen statthaben, endlich dabei nichts als der Name des Königs gewonnen, sein Ansehen und seine Gewalt aber verloren sein. Im Besitze solchen Einflusses beim Erzherzoge und solcher Macht in der Regierung überschritt Khlesl's hochfahrender und überwältigender Character gar oft die Schranken der Mäßigung, sobald sich seinem Willen irgend ein anderer, und sei es selbst der des Erzherzogs, entgegensetzte. Ein grelles Beispiel davon gab die während der ungarischen Krönung im Kloster bei den Schotten zu Wien gehaltene Prälatenwahl. Khlesl hatte den ihm

[1]) Schreiben Erzherzogs Mathias an Khlesl, Preßburg, 5. November 1608. Beilage Nr. 242.

[2]) Ende Julius. Schadäus in der Fortsetzung des Sleidanus.

[3]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand. Wien, 6. November 1608. Beilage Nr. 247.

vom Bischof von Regensburg zum Prälaten empfohlenen Augustin Püttrich dem Erzherzoge dazu vorgeschlagen, da das Kapitel aber für Valentin Stammler gestimmt, ließ er diesen durch seinen Official Scultetus erst im Kapitel selbst ergreifen, welcher ihn einen Lappen und Prälappen schalt, und als Stammler Khlesln vor der Wahl sagte, daß sie nun nach der Ordensregel den heiligen Geist anrufen wollten, fuhr ihn Khlesl heftig an: »Du Leckerbub, ich will dir den heiligen Geist weisen. Du sollst wissen, daß, wenn der Erzherzog einen Abt bei den Schotten auf die rechte setzt, und ich auf die linke, so muß der von der rechten dem von der linken aufstehen und weichen.« Er hatte wahr gesprochen, denn trotz der auf Stammlern gefallenen Wahl mußte dieser weichen, und Püttrich wurde als Prälat eingesetzt [1]).

[1]) Khlesl's Eingabe an die Klosterräthe vom 6. November 1608. Beilage Nr. 248 u. 250. Bittschrift Valentin Stammler's, vom 21. November 1608. Beilage Nr. 249. Einsetzungs-Urkunde des Abtes zu den Schotten, vom 1. Juli 1609. Beilage Nr. 257.

Fünftes Buch.

Anbringen der protestantischen Stände ober und unter der Ens. — Verbündung der letzten zu Horn, und die historischen Gründe, die sie für solche in Flugschriften geltend gemacht. — Einrede wider die Behauptungen der Stände, und derselben Replik. — Protestation derer von Horn, und Vermittelung Erzherzog Maximilian's. — Verwendung des Churfürsten von Sachsen, als Haupt der Protestanten, bei den Reichsständen und den ungarischen. — Vorwurf Maximilian's an die Stände und ihre Verantwortung. — Tschernembel zu Preßburg. — Ungarischer Wahlvertrag. — Scharfe Decrete an die Stände von Horn. — Ihr Schreibenwechsel mit den ungarischen und mährischen. — Verhandlung zu Wien. — Tschernembel's Rede bei Hof. — Das den evangelischen Ständen gemachte Zugeständniß vom 19. März. — Khlesl, der dawider protestirt, wie die evangelischen Stände wider seine Person, wird vom Papste zum apostoischen Prediger ernannt. — Huldigung zu Wien, Linz und in Mähren. — Khlesl's Denkschrift über den vierten Stand der Städte und Märkte. — Beschwerde der nieder-österreichischen Stände an die ungarischen. — Tschernembel zu Preßburg und dann zu Ollmütz. — Schreiben der Fürsten der Union an Mathias. — Rudolphi's Sendung. — Eggenberg's Schreiben. — Herzogs Maxens von Bayern Unzufriedenheit mit Khlesl. — Des Letzten Schreiben an die Erzherzogin Margareth und an die Priorin der Himmelpfortnerinnen.

Ehe wir in der Erzählung des langwierigen und harten Kampfes fortfahren, welchen Khlesl als folgerechter Theolog und Politiker gegen die Protestanten im Interesse der Kirche, des Staates und in seinem eigenen durchfocht, wenden wir den Blick ein Paar Jahre zurück, um den vielknotigen Faden der nicht minder folgerechten Anstrebungen und wiederholten Beschwerden der protestantischen Stände dort, wo wir denselben gelassen, wieder aufzunehmen; die Werkstätte dieser Religionsunruhen war hauptsächlich in Oberösterreich, von wo aus Herr von Tschernembel, der Redner und Führer der Partei, auch die niederösterreichischen protestantischen Stände zur Verbündung mit den oberösterreichischen in Wort und That aufregte. Er stand an

der Spitze der Abgeordneten, welche die Stände ober der Ens an die unter der Ens im Jahre 1606 zum Abschlusse des ungarischen Friedens nach Wien gesendet hatten [1]). Die beiden evangelischen Stände der Herren und Ritter unter der Ens, die durch ein Decret des Erzherzogs [2]) um die Ursache ihrer Zusammenkunft ohne vorhergegangene Einberufung befragt worden, antworteten, daß ihre Zusammenkunft keinen anderen Zweck, als die Abhilfe ihrer Beschwerden habe [3]). Diese Zusammenkunft ohne Vorwissen des Erzherzogs war von den niederösterreichischen Ständen auf den 17. August ausgeschrieben, und die oberösterreichischen evangelischen Stände dazu eingeladen worden, aus dem Grunde, daß, da beide Länder nur Einen Herrn hätten, beide auch die Abhilfe ihrer Beschwerden durch gemeinschaftliche Abgeordnete betreiben möchten [4]). Die Zusammenkunft hatte endlich statt, und die niederösterreichischen protestantischen Stände überreichten ein Memorial, der mit den oberensischen Abgeordneten berathenen Beschwerden [5]). Eine der Hauptbeschwerden war über die Verwendung von Ausländern statt Eingebornen zu Räthen und anderen Aemtern. Ein kaiserliches Decret [6]) erklärte auf der Stände Bitte, daß ihre Mitglieder hinfüro ohne Rücksicht auf die Religion nach des Kaisers Gutbedünken befördert werden sollten. Bei solchen Bemühungen der beiden protestantischen Stände blieben die drei oberen katholischen der Prälaten, Herren und Ritter nicht müßig, besonders, da Khlesl der Stimmführer ihrer Beschwerden. In einer Eingabe der niederösterreichischen und oberösterreichisch katholischen Stände beklagten sie sich: die Concession sei den protestantischen Ständen vom Kaiser Maximilian bewilliget worden, weil sie »fünfundzwanzigmal hunderttausend Gulden demselben zu zahlen, auf sich genommen;« bei näherer Betrachtung ergebe sich, daß sie, die katholischen Stände,

---

[1]) Die andern drei waren: Wolf Sigmund Herr von osenstein, Sigmund Hager und Ludwig Hohenfelder. Zwettler Codex B. 609. Citation derselben von den ob. ens. Ständen auf den 12. August zur Verhandlung der Religionssachen. Ebenda, B. 627

[2]) Vom 15. August 1606. Ebenda, Fasc. 613.

[3]) Ebenda, S. 613, der Oberösterreicher Bittschrift an Erzherzog Mathias, vom 8. August, um Erledigung der am 19. Jänner eingegebenen Beschwerden. Ebenda, Fasc. 591.

[4]) Ebenda, F. 505, und die Antwort der ob. ens. Stände. Fasc. 501.

[5]) Ebenda, B. 603, 545.

[6]) Vom 28. November 1606. Khevenhiller.

drei Fünftel zum Erkaufe dieses ihrem Gewissen zuwiderlaufenden Zugeständnisses beigesteuert [1]), welches noch heute zu ihrem und ihrer Unterthanen Verderben gereiche, und von den lutherischen Ständen bei jeder Gelegenheit dem Kaiser, als hätten sie allein die Concession so theuer erkauft, vorgeworfen werde. Im Landhause (zu Linz), welches den vier Ständen gemeinschaftlich gehöre, hätten sie Schulen und Synagogen eingeführt, und hiermit noch nicht zufrieden, wider des Erzherzogs Verbot Landschaftsschulen aufgerichtet, jährlich Superintendenten zur Untersuchung ihrer Schulen in's Land gebracht, Collegia gehalten, Consilia gestellt, ihre Stipendiaten zu Leipzig und Tübingen gehalten, ihre Gesandte zu Churfürsten und Reichsfürsten gesandt, die von des Kaisers und des Erzherzogs Gewissen und Religion auf das schimpflichste gesprochen, was zu thun sie noch heute fortführen, wiewohl die Katholischen den größten Theil der Steuer und Gaben trügen. Die Stütze der Katholischen im Lande o. d. Ens war der Landeshauptmann, Herr Jacob von Mollard, Freiherr von Reinegh und Drosendorf [2]). Er wandte sich an den Bischof von Passau (Erzherzog Leopold) und dieser erklärte ihm [3]), seine Bereitwilligkeit auf die ihm präsentirte Resolution Erzherzogs Mathias, die Prädicanten von Agsach, Naron und Aspach abzuschaffen, und dem Freiherrn von Jäger, der sich erboten den Pfarrer als Vogtherr selbst zu installiren, seine Bitte zu gewähren [4]). Die oberensischen evangelischen

---

[1]) Dann erstlich ist die unhailsamb und schädliche Concession den unruebigen Supplicanten deßwegen bewilliget worden, daß sie entgegen funfundzwanzigmalhunderttausent Gulden Kaiser Maximilian zu zalen über sich genomben, do wir nun der Sachen nachschlagen, befindet sich, daß unsere Vorfordern und wir Catholische drei Theil, und also drei doppelt ein Confession so unserem Gewissen zuwider, und die noch heut zu unserer Unterthanen Verderben gereichet bezallen und erkhauffen müssen, da doch Ir M. persuadirt worden, solches alles khombe allein von den uncatholischen Particulargliedern her, wie dan auch heut zu Tag solch lutherisch Stendt in allen iren Religionsschrifften, als hätten Sy die Concession so theuer erkaufft, Ir M. fürwerfen und dieselb iren Unfug längeres zuzusehen persuadiren wollen. 2. November 1618. A. III. 2. Archiv der n. öst. Stände.

[2]) Im Ottensteiner Archiv, Nr. 1338.

[3]) Schreiben des Bischofs von Passau, vom 25. Februar 1607. Ottensteiner Archiv. Nr. 1338.

[4]) Ottensteiner Archiv. IV. Nr. 1338.

Stände beschlossen nun, sich mit ihren Glaubensbrüdern im Lande unter der Ens näher zu verbinden, und beglaubigten hiezu als ihren Bevollmächtigten den Herrn von Harrach [1]); sandten Abgeordnete [2]) nach Prag, da diese aber dort keine Audienz erhalten konnten, erklärten sie in einem weitläufigen, mit vielen theologischen Gründen ausgestatteten Anbringen [3]), daß sie sich entschlossen hätten, als Unterthanen Eines Herrn, als Bekenner Einer Religion auch nur Einen Körper zu bilden. Wenn der Aufsatz dieses eben so theologisch als publicistisch gelehrten Anbringens auch vom Freiherrn von Tschernembel selbst herrührt, so dürfte ihm doch sein Prediger Philipp Bubbs die Schrifttexte und theologischen Behelfe dazu beigetragen haben.

Die vereinten Stände beider Länder ober und unter der Ens stellten vor: »Sie hätten sich verbündet, um ihren Bitten Erfolg »zu sichern, sie könnten nicht Gerechtigkeit erlangen, seien von al»len Aemtern ausgeschlossen, würden schimpflich nur Nichtkatholi»ken, Sectirer und Ketzer genannt. Die Religion habe mit dem »Regiment Nichts zu thun, jene sei innerlich und geistlich, dieses »äußerlich und weltlich; die Religion sei von Gott, die Regierung »von Menschen eingesetzt. Vor Gott und der Welt habe jeder Mensch »die Freiheit, den Gottesdienst nach seinem Gewissen zu verrichten, »und Keiner habe des Andern Religion zu verantworten und zu ent»gelten. Der Zwang der Religion sei derselben zuwider, diese müsse »aus freiem Antriebe hervorgehen und könne nicht mit Gewalt auf»gezwungen werden. Das vom Kaiser Maximilian gegebene Zuge»ständniß werde mit Füßen getreten, vor Allem sei die Aufhebung »der Schulen beschwerlich. Die Vorfahren des Kaisers hätten die Ver»einigung der Stände in ihren Privatsachen stets gnädig aufgenommen, »in der Concession von 1568 seien auch die Städte mit einbegrif»fen, und die Versicherung gegeben, daß sich S. M. nicht anders »als ebenmäßig halten würden; der Kaiser habe sich dadurch verbun»den, die Freiheiten der Evangelischen nicht minder als die der Ka»tholischen zu unterstützen. Jene seien durch die Worte des Zugeständ»nisses gehalten, Nichts zum Nachtheile der Ordinarien zu handeln,

[1]) Beglaubigungsschreiben im Zwettler Codex austr. F. 878.

[2]) Freiherr von Tschernembel auf Schwertperg und Windegg, Erbschenk in Krain, k. M. Landrath. Zwettler Codex austr. B. 495.

[3]) Vom 7. April, im Zwettler Codex. F. 828.

»sie erkenneten aber keinen anderen Ordinarium als Christum. Schon »alte große Herrscher hätten das Beispiel der Religionsfreiheit ge»geben: Darius, Artaxerxes, Holofernes und Julius Cäsar hätten »den Juden; Augustus, Hadrianus, Philippus, Gallus, Maxi»minianus den Christen dieselbe gewährt; dieselbe gereiche zur Wohl»fahrt der Länder, während Religionszwang diese entvölkere. Als vor »hundert Jahren die römisch-katholische Religion in Oesterreich noch »ausschließlich geherrscht, habe die Zahl der Einwohner des Landes »unter der Ens zwanzigtausend, die des Landes ober der Ens acht»bis zehntausend betragen, während jetzt über eine Million; vor »Jahren sei Oberösterreich dem Herzoge von Bayern für vierzigtau»send Gulden verpfändet worden, jetzt sei das Einkommen einzelner »Edelsitze auf diese Summe gebracht. Man habe sehr Unrecht, zu »meinen, daß die römisch-katholische Religion größere Ruhe ihren »Bekennern verbürge, als die evangelische, indem sich vor der Re»formation neun [1]) schwere Rebellionen der Unterthanen wider ihren »Herrn aus der Geschichte nachweisen lassen. Damals sei Oesterreich »weit eifriger katholisch und dennoch viel unruhiger gewesen. Schmerz»lich sei der auf die Evangelischen geworfene Verdacht, als hätten »sie an dem im Jahre 1601 zu Ischl entstandenen Aufruhre Antheil »gehabt; dieses Feuer sei eben so wenig durch die Reformation an»gezündet, als durch die Commissarien gedämpfet worden, die Ci»tation einiger der ständischen Mitglieder nach Wien sei damals »zur Beschämung der Angeber ausgefallen. Eine ihrer Hauptbe»schwerden sei, daß ihnen der Zutritt zu S. M. je länger desto »mehr verwehrt werde, daher sie sich nicht des Verdachtes hätten »erringen können, der im verflossenen Jahre auf sie gefallen, als »es zwischen dem Kaiser und dem Erzherzoge zu Mißverständnissen

[1]) Diese neun Rebellionen während der von Ottokar bis auf Carl V. verflossenen dritthalbhundert Jahren sind nicht schwer aufzufinden: 1) i J. 1258: Aufruhr in der Steiermark, von Ottokar unterstützt, 2) J. 1291: Aufruhr der steirischen Stände wider Albrecht, wo Heinrich von Stubenberg der kühne Wortführer; 3) J. 1307: der Bund auf dem Rütli und Aufstand der Schweiz; 4) J. 1310: Aufruhr in Oesterreich wider Friedrich den Schönen, von den Bayern unterstützt; 5) J. 1396: unter Albrecht IV. Aufruhr der Kärnthner, von Auffenstein angeführt; 6) J. 1552: Aufruhr der Wiener, die unter Eytzinger Friedrich IV. in der Neustadt belagern; 7) J. 1462: derselben unter Holzer; 8) J. 1469: der Steiermärker unter Baumkircher; 9) J. 1510: Bauernaufstand in Oesterreich.

»gekommen. Sie bäten, man möge ihnen ferner den Zutritt zum »Kaiser nicht erschweren und zwischen ihnen und den Katholischen »in der Verleihung der Aemter keinen Unterschied machen; nach dem »Sinne der Concession Kaiser Maximilian's möge freie Religions»übung gestattet, die bisherige gerichtliche Verfolgung wegen der »Religion niedergeschlagen, die gesperrten Kirchen wieder geöffnet, »werden [1].« Nach dem, was schon oben von dem Inhalte des nur den Herren und Rittern auf ihren Schlössern und Häusern gemachten Zugeständnisses freier Religionsübung gesagt worden, erhellt schon zur Genüge die Unhaltbarkeit der in dieser Eingabe vorgebrachten Behauptung, daß die Städte in der Concession mit einbegriffen; die Eingangs der Bittschrift für die Freiheit der Religionsübung angeführten Vernunftgründe haben größeres Gewicht, als die darauf folgenden aus der Geschichte hergenommenen: von der, den Juden von den persischen Königen, den Christen von den römischen Kaisern, und gar von Julius Cäsar (also schon vor Christus!) gewährten Duldung. Nicht besseren Grund hatte die Erklärung der wachsenden Bevölkerung Oesterreichs und des größeren Gütertertrages, welche hier der Reformation zu Gute geschrieben worden, und vollends sophistisch war die Gleichstellung der dermaligen politischen Verbündung der Stände mit früheren zur Betreibung ihrer Privatsachen gebildeten, von den Erzherzogen gebilligten Vereinen. Zwei Decrete des Erzherzogs [2]) befahlen den Ständen die, altem Herkommen und Gebrauch zuwider, ohne Vorwissen unternommene Vereinigung aufzuheben, und sich ohne Verzug nach Hause zu verfügen. Sie entgegneten hierauf [3]): sie hätten sich vereiniget, um mit Vermeidung von Weitläufigkeit ihren Beschwerden größeren Nachdruck zu geben, weil sie Eine Religion, Einen Körper bildeten, da sie mit Gut und Blut ihr Aeußerstes wider den Erbfeind gethan, möge ihnen der Zutritt zu S. M. ferner nicht versaget werden. Da keine Antwort auf ihre, Ende Aprils überreichte, obige Beschwerdeschrift erfolgte, sandten die Stände Oesterreichs ob der Ens Ende Novembers abermal Abgeordnete [4]) nach Wien, um mit den Ständen unter der Ens über

---

[1]) Im Zwettler Cod. Austr., von Rauppach nicht gekannt.

[2]) Vom 21. und 27. Juli 1600, im Zwettler Codex.

[3]) Ebenda, und das Schreiben der Stände unter der Ens an die ob der Ens, warum sie ihre Abgeordneten noch nicht abgesendet. Zwettler Codex. F. 471.

[4]) Im Zwettler Codex. F. 495.

die weitere Verhandlung der dem Kaiser überreichten Beschwerden übereinzukommen [1]).

Nach der Entbindung vom Eide und von der zu leistenden Huldigung, befanden sich die österreichischen protestantischen Stände auf dem, vom Leiter derselben (Tschernembel), lang erwünschten Standpuncte, von wo aus der Hebel zur Hebung ihrer Beschwerden mit Vortheil anzusetzen. Ein Monat nach dem feierlichen Einzuge des Erzherzogs und dem für den glücklichen Ausgang dieses Feldzuges wider den Kaiser zu St. Stephan gehaltenen »Gott dich loben wir« überreichten sie ein gehorsamstes Anbringen, worin die schon bekannten Gründe für die freie Ausübung ihrer Religion auf das weitläufigste wiederholt und ausgeführt, und mit den Beispielen anderer Länder, in welchen den Protestanten solche Religionsfreiheit gestattet worden, wie die Niederlande, Straßburg, Ungarn, Böhmen, verstärkt erschienen; wenn hier nicht, wie in dem letzten, Julius Cäsar an die Spitze der, für christliche Religionsmeinungen toleranten Fürsten gestellt ist, so steht es mit der geschichtlichen Wahrheit mancher anderen, in diesem Anbringen angeführten Thatsachen nicht viel besser, wie z. B. daß unter Kaiser Maximilian II. lobwürdigster Gedächtniß nebst der Communion unter beiderlei Gestalten die (von Rom nie zugegebene) Verehelichung der Priester von der Kanzel freigegeben worden sei. Da am Tage nach Ueberreichung dieser Schrift der Erzherzog zur Huldigung nach Mähren reis'te, und bei seiner Rückkehr keine Antwort erfolgte, verbündeten sich die evangelischen Stände des Landes ob der Ens zu Linz unter einander zur gemeinschaftlichen Betreibung der Abhilfe ihrer Beschwerden, zur wirklichen freien Ausübung ihrer Religion, zu gegenseitigem Beistande, und zur freiwilligen Beschränkung ihrer Religionsübung auf das vom Kaiser Maximilian gegebene Zugeständniß [2]). Am folgenden Tage (dem dreizehnten Sonntage nach dem der Dreifaltigkeit) ward zu Linz, Steyer, Gmunden und an anderen Orten, wo die evangelischen Kirchen gesperrt und die Prediger abgeschafft gewesen, von diesen wieder geprediget und bei Wien vom Freiherrn Geyer (der schon dreißig Jahre früher als eifriger Schir-

---

[1]) Die Abgeordneten waren: der Freiherr von Tschernembel und Carl Ludwig Fernberger zu Eggenburg, Erzkämmerer im Lande ober der Ens.

[2]) Rauppach 3. Fortsetzung, S. 174, und das Anbringen Beilage XII. S. 47—60. Dreizehn Quartseiten stark.

mer der evangelischen Lehre erscheint) die Kirche seines Schlosses Inzersdorff wieder dem protestantischen Gottesdienste geöffnet. Da diese auf Khlesl's und des Nuntius Melini Anregung [1]) sogleich wieder durch Regierungsbefehl gesperrt und Geyer verhaftet worden, überreichten hundertachtzig Ritter und Herren bei Hof ein gehorsamstes und unvermeidliches Anbringen, sich über solche Verletzung ihrer Religionsfreiheit beschwerend [2]). Sie beriefen sich darin nicht mehr, wie in dem letzten Anbringen, nur auf die dem Hause Oesterreich während sechzehnjährigem Türkenkrieg im Felde und mit Geld geleisteten treuen Dienste, sondern gleich Eingangs darauf, daß sie zur Abstellung des letzten gefährlichen ungarischen Aufstandes, und zur Erhaltung der Herrschaft für Mathias, nebst den anderen vereinten Ländern Leib, Ehre, Gut und Blut daran gesetzt; sie gäben dem Erzherzog zu erwägen, was sie nach der Huldigung zu erwarten hätten, wenn schon vor derselben ein Landstand in seinem Hause überfallen, und gleich einem Missethäter aufgehoben und in Verhaft gesetzt werde; sie gaben ihm zu bedenken, wie sehr solches Verfahren die protestantischen Stände, denen man die Huldigung aufzwingen wolle, davon abschrecken müsse. Die Entschließung des Erzherzogs [3]) bedeutete den Bittstellern »auf ihre scharfe und hitzige Schrift:« daß, da die Kirche von Inzersdorff vormals auf kaiserlichen Befehl gesperrt worden, und dieselbe mit Abreißung der Sperre eigenmächtig geöffnet worden, die Regierung wohl zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Befehle befugt gewesen, daß, da dies eine Privatsache, die Geyer allein angehe, die Stände sich seiner nicht anzunehmen hätten. Zugleich mit dieser Entschließung wurde ihnen die Antwort auf ihr mündliches Anbringen vom 19. August ertheilt, welche aber nicht wie sonst, an die evangelischen Stände, sondern an etliche von den Ständen lautete. Diese entgegneten sogleich, daß sie mit höchster Betrübniß zwei solche, fast scharfe, drohende und ungnädige Decrete, dergleichen sie sich vom Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II. nicht zu erinnern wüßten, mit neuer ungewöhnlicher Aufschrift erfolget seien. Sie wollten zwar weder die Cession der Brüder an den Herzog, und dessen Erbrecht, noch bestrei-

---

[1]) Rauppach's evangel. Oesterreich, histor. Nachrichten. S. 236.

[2]) Der Act, batirt Linz, 30. August, in Lünig's deutschem Reichsarchiv specialia. Nr. XXII. p. 52.

[3]) Rauppach in der IV. Fortsetzung. S. 181.

ten, daß sie nach der Huldigung als Erbunterthanen genennet werden könnten; allein es sei ein Unterschied zwischen den Bauern und den Ständen, diese hätten als Freie ihre Verordnete, welche den meisten Verträgen, Ländervereinigungen und Bewilligungen vermög ihrer Privilegien zugezogen, dieselben mit unterfertigen müßten, wovon die ungarische Verhandlung und die letzte Verbündung ein frisches Beispiel. Wiewohl sie bei letzter Huldigung sich mit der mündlichen Zusage der Erhaltung ihrer Freiheiten begnügt hätten, und in des Erzherzogs Erbieten, alle ihre Privilegien zu bestätigen, kein Mißtrauen setzten, so bäten sie doch um eine, der Huldigung vorhergehende schriftliche Versicherung, weil die Religionsfreiheit keine Privatsache, sondern eine allgemeine, auch bei anderen Huldigungen vorher zugesichert worden sei. Durch die Verhaftung Geyer's sei der ganze Ritterstand verunglimpft, und die Kirche zu Inzerstorff der Evangelischen freies Eigenthum; da sie von einigen Mitgliedern der Stände ungeziemende Hitzigkeit und Drohungen erfahren, und ihre Gegenwart beim Zulauf des Volkes und der (eben in die Stadt gelegten) Soldaten [1]) Erbitterung und Ungelegenheit verursachen dürfte, so hätten sie beschlossen, davon zu gehen und die gnädigste Entschließung zu erwarten. Diese Schrift wurde durch den Obersten von Kollonitsch, Herrn von Losenstein, Herrn von Herberstorf, die zu Wien geblieben, übergeben; alle Anderen reiseten am selben Tage von Wien nach Horn [2]).

Die Trennung der katholischen und protestantischen Stände, die Verbündung der letzten im Lande ober und unter der Ens, die kühne und staatsgefährliche Sprache, welche sie nicht nur in ihrem Anbringen und Beschwerdeschriften, sondern auch in Streit- und Flugschriften führten, die sie inner und außer des Landes verbreiteten, ihre Verbündung mit ihren Glaubensgenossen im ganzen deutschen Reiche, und endlich ihre Waffenrüstungen waren eben so viele Gewitterwolken, die drohend herauf zogen. Es wird nicht undienlich sein, uns in den seltsamen Gesichtspunct zu stellen, aus welchem die zu Horn in offener Widersetzlichkeit wider ihren Herrn

---

[1]) Quia timebat ne homagium praestare compellerentur, quia videbant Principem habere 500 equites, e civitate discedunt. Mitterdorfer hist. univers. vienn. pars III. pag. 100.

[2]) Raupach, 4. Fortſ. evang. Oesterr. S. 181.

versammelten protestantischen verbündeten ober- und unterensischen Stände ihr Verhältniß zum Lande und dessen Fürsten ansahen. Weit entfernt davon, als Repräsentanten des Volkes aufzutreten, betrachteten sie sich nur als einen privilegirten aristokratischen Körper, zwischen dem und dem gemeinen Bauersmann großer Unterschied [1]). Wiewohl sie nach der Huldigung sich zu Erbunterthanen bekennen wollten, glaubten sie dennoch das Recht zu haben, diese ihrem Erbherrn verweigern zu dürfen, bis er nicht ihre Privilegien und Freiheiten, und namentlich die der freien Religionsübung bestätiget haben würde; außerdem wähnten sie, es stünde ihnen zu, nach jeder Erledigung des Thrones (sei es nun durch Sterbfall, sei es durch Abtretung) das Land zu verwalten und die Regierung zu führen, bis der Erbherr die Zügel derselben nach geleisteter Huldigung selbst übernähme. Diese Behauptung, auf viele leicht zu widersprechende Gründe, aber auch auf einige nicht zu widerlegende Thatsachen verflossener Jahrhunderte gestützt, mochte in diesen, wo noch keine ordentliche, im Namen des Fürsten ihr Amt handelnde Regierung im Lande bestand, mit besserem Fug geltend gemacht werden, als seit die zu dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts von den Landständen selbst in den Libellen von Augsburg und Innsbruck [2]) begehrte Regierung wirklich in Wien aufgerichtet worden war. Die Belege, welche die protestantischen Stände zu Gunsten ihrer Behauptungen vorbrachten, waren dieselben, welche von ihnen eilf Jahre später nach dem Tode Kaisers Mathias bei dem Regierungsantritte Ferdinands II. in mehreren Flugschriften ausführlich entwickelt wurden, deren wichtigste [3]), so wie die darauf erfolgte

---

[1]) Im Anbringen bei Rauppach. 1. Forts. B. XII. S. 66.

[2]) In den Jahren 1510 und 1518.

[3]) Gegründeter Rothwendiger Bericht, Was bißher nach Absterben deß Allerdurchleuchtigisten Großmächtigisten Fürsten und Herrn Herrn Mathiä, Röm. Kay. auch zu Hungern vnnd Böheimb Kon. Mit. Ertzhertzogens zue Oesterreich ꝛc. Ohne Leibs Erben vnnd in Abwesenheit dero Herrn Bruders Ertzhertzogen Alberti ꝛc. als nägsten Successorn der Ertzhertzogthumben Oesterreich vnter vnnd ob der Ens ꝛc. Wegen der Landt administration, bis auff künfftige Huldigung, den vralten Oesterreichischen Herkommen nach fürgenommen und gehandelt worden. Gedruckt zu Lintz bei Johann Blanken, Anno 1619. Zwanzig nicht paginirte Blätter.

Entgegnung [1]) und weitere Erläuterung [2]) der Stände wir berühren wollen, weil darin die Grundpfeiler ständischer Rechte und ein Dutzend zu ihrem Vortheile sprechender thatsächlicher Beispiele aufgeführt sind. Sie beriefen sich darauf, daß nach Erlöschung der Babenberger die Stände den Markgrafen Hermann [3]), und nach dessen Tode [4]) Ottokar die Regierung zu übernehmen eingeladen, und daß Rudolph I. in dem Landfrieden [5]) sich ausdrücklich auf den Rath der Fürsten, Prälaten, Grafen und Freiherren beziehe. Nach Friedrich des Schönen Tode [6]) habe die Landschaft, weil Otto der ältere Bruder zur Regierung unfähig, ihm seinen Bruder Herzog Albrecht, der ein kluger Herr, an die Seite gestellt. Nachdem Leopold III. (der Fromme) in der Schlacht von Sempach [7]) gefallen, sei in dem abgeschlossenen Vertrage der vormundschaftlichen Regierung Albrechts III. bis zur Vogtbarkeit seiner vier Neffen (Wilhelm II., Leopold III., Ernst der Eiserne, Friedrich mit der leeren Tasche) ausgemacht worden, daß nach der Ländertheilung die Landherren beides Theiles das Beste dazu thun sollten. Nach Albrecht's IV. Tode [8]) hätten die Stände die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn Albert V. seinem Vetter Leopold (dem Dritten) zugesprochen, und als dessen Bruder Ernst (der Eiserne) die Vormundschaft angesprochen, habe ein Schiedsgericht, dessen Obmann König

---

[1]) Gründlicher Gegenbericht auff meinen vnlängst eingelangten Bericht, als solte die Administration der Oesterreichischen Erblandt nach Ableiben der Landtsfürsten bis zu gelaister newen Huldigung mit der Erbherrschafft, sondern den Landständen gebühren. Zwanzig nicht paginirte Blätter.

[2]) Erläutterung der löblichen Ständt deß Ertzherzogthumbs Oesterreich ob der Enns Berichts was Gestallt ein Ehrsame Landtschafft von mehr hundert Jahren, je vnd allwegen, nach tödtlichem Abgang jhrer Landtsfürsten die Administration, Defension, Versorg- unnd Bestellung deß Lands Notturften, biß auff die Huldig- vnnd wirkliche Antrettung deß volgenden nechsten Erbherrn vnnd Landtsfürsten gehabt vnnd erhalten. Vierzig nicht paginirte Blätter. Alle drei in der Bibliothek der nieder-österr. Stände.

[3]) v. J. 1248.

[4]) v. J. 1250.

[5]) 3. November 1276. und der Bezug darauf in den Verhandlungen der Jahre 1362, 1364, 1366, 1406, 1461.

[6]) J. 1330.

[7]) 9. Juli 1386.

[8]) i. J. 1404.

Sigmund von Ungarn, den Ausspruch der Landschaft bestätigt. Nach dem Tode Albrecht's V. (als röm. König der Zweite) [1]) hätten sich Herzog Friedrich V. (als Kaiser der Dritte) und sein Bruder Albrecht bei den Ständen um die Regierung und Verwaltung des Landes gemeldet, und Friedrich sei bis zur Entbindung der schwangeren Königin als Verweser unter gewissen Artikeln angenommen worden, deren vierter einen Rath der Landleute aus den vier Parteien, d. i. den vier Ständen, festsetzte, mit dessen Zuziehung Friedrich alle Sachen handeln, die Pflegen, Gerichte und Aemter mit angesessenen Landleuten besetzen solle, was geschah, und die Landschaft einen Schlüssel zum Schatzgewölbe erhielt. Als das Jahr darauf [2]) Friedrich der Kaiserwahl wegen nach Frankfurt und Aachen verreis'te, sei dem erwähnten Vertrage gemäß aus den Landleuten eine Regierung in des Kaisers Abwesenheit aufgerichtet worden, und die Stände hätten auf sich genommen, die Freiheiten des Hauses Oesterreich, die Theilbriefe und Hausordnungen aufrecht zu erhalten; als zwölf Jahre hernach der Kaiser während seiner Reise nach Rom eine andere Regierung als die ständische aufgestellt, verbündeten sich die Stände zu St. Martinsberg mit den Hungarn, Mährern und Böhmen, und dieses Bündnisses Beschwerden vorzüglichste eine war, daß der Kaiser durch diese willkürliche Aufstellung dem Landfrieden zuwider gehandelt. Als nach König Ladislaus Tode [3]) nebst Friedrich und Albrecht die verwitwete Kaiserin Leonora, Herzog Wilhelm von Sachsen, (im Namen seiner Gemahlin Anna des Ladislaus Schwester) und Erzherzog Sigmund von Tirol um die Regierung zu Wien geworben, besetzten die Stände die Burg, und quartirten die hohen Gäste in der Stadt ein, worauf der Vergleich zwischen Friedrich und Albrecht auf drei Jahre mit dem Vorbehalte geschlossen worden, daß, wenn sie sich nach drei Jahren nicht vereinigen könnten, die Landschaft Macht und Gewalt habe, sie zu vergleichen. Als nach Albrechts Tode [4]) Erzherzog Sigismund als Mitbewerber Friedrichs um die Herrschaft erschien, sprachen diese die Stände dem ersten zu, der also dreimal darum bei der Landschaft geworben. Im Testamente Maximilian's I. [5]) waren die Brüder und Erben an die Stände

---

[1]) J. 1439.
[2]) J. 1440.
[3]) J. 1457.
[4]) J. 1463.
[5]) 1519.

gewiesen, und diese zu einer Sendung nach Spanien und den Niederlanden zu ihrem Erbherrn (Carl V.) ermahnt; endlich war die Abtretung Oesterreichs ob und unter der Ens an Mathias nur mit der Länder Bewilligung auf der Erzherzoge eigenes Begehren um deren Unterstützung nur durch dieselbe zu Stande gekommen.

Die Einrede entgegnete hierauf: Markgraf Hermann von Baden mit Gertraud von Oesterreich, der Tochter Heinrichs von Medling vermählt, sei nach der Babenberger Erlöschung nicht von den Ständen, sondern vom römischen Reiche über Oesterreich gesetzt; Ottokar'n sei Oesterreich als das Erbtheil Margarethens, der Schwester des letzten Babenbergers, zugebracht, auch sei Ottokar nicht von der Landschaft, sondern vom Reiche entsetzt, und Rudolph als Herr der Länder bestätiget worden. Als Rudolph hernach bis auf weitere des Kaisers und des Reichs Verordnung seinen Sohn Albrecht zum Statthalter ernannt, sei von der Verwaltung der Landschaft bis zur Huldigung keine Frage gewesen; der Ausdruck in Kaiser Rudolph's Landfrieden: consilio statuum heiße mit der Stände Rath und nicht mit derselben Bewilligung. Dieselben hätten allerdings Recht gethan, bei der Blödsinnigkeit Otto's (des Fröhlichen) seinen Bruder Albrecht (den Weisen) zum Beistande in der Regierung zu ermahnen, daß die Vergleichung der Wirren, welche bei der Großjährigkeit der Söhne Leopold's des Frommen nicht von den Ständen übernommen, sondern einem Schiedsgerichte übertragen worden, beweise nur, daß die Stände hierin Nichts als die Dienste guten Mannes geleistet. Es sei auch im Reiche Brauch, daß die Churfürsten, Herzoge und Fürsten die Entscheidung ihrer Sachen eigenen hierzu niedergesetzten Räthen auftrügen, ohne daß denselben die Verwaltung der höchsten Gerichtsbarkeit gebühre. Die Freiheiten, die sich die Stände unter Kaiser Friedrich III. herausgenommen, und deßhalb mit ihm in einen der beschwerlichsten Händel gerathen, sei ein so undienlicheres Beispiel, als selbst hierin die Stände nicht einig, und die Maßlosigkeit eines Theils derselben von dem anderen gesunderen und treueren laut mißbilliget worden sei; den Landtag zur Vergleichung der Forderungen Friedrich's, Albrecht's und Sigismund's hätten diese Erzherzoge und nicht die Stände ausgeschrieben. Die Art, wie die Fürsten nach Ladislaus Tod der Zusammenkunft zu Wien ihre Hoheitsrechte durch Thaten geltend gemacht, indem sie das Burgthor aufhauen ließen, und ihr Volk in die Stadt brachten, spreche hier nicht für die Behauptung

der Stände. Ebenso seien die Eigenmächtigkeiten, deren sich die Stände nach Kaiser Maximilian's Tode zur Vollziehung von dessen Testament erlaubt, ihnen von König Carl V. und Erzherzog Ferdinand verwiesen, und nicht ungeahndet gelassen worden. Diese Widerlegung der beiden letzten Puncte stand auf schwachen Füßen, denn im vorletzten beweiset die Aufbrechung des Burgthores eben so wenig für die Erzherzoge, als die Besitznahme der Burg für das Recht der Stände, da nur Gewalt wider Gewalt; was das letzte betrifft, so waren die Stände durch Kaiser Maximilian's Testament wirklich zur Vollziehung desselben bestimmt. In der erläuternden Gegenrede, die um Vieles länger und ausführlicher als die Beschwerde und die Einrede, wird zwar keiner der obigen Puncte unerörtert gelassen, aber die wenigsten von den Ständen neu vorgebrachten Beweise sind haltbar, da sie die mit vollem Rechte gemachte Rüge, daß consilium nur mit Rath und nicht mit Bewilligung zu übersetzen sei, nicht widerlegen konnten; dafür brachten sie eine andere Urkunde, worin Rudolph I. seine beiden Söhne Albrecht und Rudolph zu Statthaltern ernannte, in Vorschein, indem darin nicht nur die beiden Erzherzoge, sondern auch die Stände als meliores terrarum suarum genannt, die Freiheiten nicht ihnen, sondern den Ländern (praedictis terris) bestätiget seien. Das Vollgültigste, was die Stände noch anzuführen wußten, waren die zahlreichen Stellen der Verträge, worin dieselben als Mitwirker oder Theilnehmer an den wichtigsten Angelegenheiten des Landes erscheinen. Schon aus Kaiser Rudolph's Bestallungsurkunde seiner beiden Söhne gehe hervor, daß dieselbe auf der Landschaft Begehren geschehen [1]). In der Hausordnung Albrecht's II. seien bei vorfallendem Streite von Brüdern die Stände zum Vergleiche derselben angewiesen [2]), was durch die Verschreibung seiner Söhne (Rudolph IV., Albrecht III., Leopold III.) erneuert [3]),

---

[1]) vor allen den Landtherren vor den Burgern und Städten nach ihrer allen Willen und nach ihrem Gebot, da sassen wir mit unsere Rath den Landtherrn die unsre Rath geschworen.

[2]) die Landtherrn sollen den Unruhstifter davon nehmen, die Landtherrn sambt den Ländtern und Stetten sollen mit Redt und Werck darzuthun fleißiglich und ihm dazu bringen daß er davon lassen müsse. Hausordnung v. J. 1055.

[3]) wo einer unter ihnen Freund, Leuth oder Schwager dem Landt zum Nachtl ins Landt bringen wurd, so sollen es die andern Brüder sammbt der Landtschaft wenden, v. J. 1364.

und durch die Söhne Leopold's III. (Wilhelm, Leopold, Ernst, Friedrich) neunundzwanzig Jahre hernach wieder bestätiget worden [1]). Daß nach dem Tode Albrecht's IV. die Stände wegen der Gerhabschaft seines unmündigen Sohnes eine Ordnung gemacht, sei durch König Sigismund's Ausspruch [2]) und dem drei Jahre hernach ausgestellten Briefe Erzherzog Ernst's [3]), durch den zweiten Spruch Sigismund's [4]) und die Aufhebung der Ländertheilung aus dem Grunde, »weil sie den Landleuten zuwider« [5]) unwidersprechlich bewiesen. Albrecht's V. Testament sei nicht an Friedrich III., sondern an die Landschaft zur Eröffnung gesendet worden [6]). Von dem Tode Albrecht's bis zur Geburt Ladislaus habe die Landschaft das Land durch achtzehn Wochen allein verwaltet, und daß Friedrich erst hernach von der Landschaft zum Vormund angenommen worden, bezeuge sein eigener Brief [7]), so wie die vor der Reise nach Frankfurt ausgestellte Urkunde, daß er den Ständen die Regierung überge-

---

[1]) so sollen die bemelten Landtleut daran seyn und die Versorgung thun, am Tag Cäcilie 1395.

[2]) wann des vorgenannten Lands zu Oesterreich Prälaten, Landtherrn, Ritter, Knecht, Burger von ihr selbst der Pfaffheit Inwohner und des ganzen Landts Oesterreich von ehe genannter Vormundschafts wegen zwischen den vorgenannten Leopolden, Ernsten und Friedrichen eine Ordnung gemacht und vorgesetzt haben. Wien am Sonntag nach unser Lieben Frauentag. Anno 1406.

[3]) Ordnung als von Landts und Leuten gemacht und verbrieft ist, wie aber das Gott nit woll, wir daß nit thäten mögen und sollen sie alle Prelaten Landtherren, Ritter und Knecht und Burger von den Städten sich dessen setzen, vnd von der Vormundschaft wegen nicht mehr gehorsamb seyn. Pfingstag nach St. Nicolai 1407.

[4]) wider die Ordnung die Landt und Leut gemacht haben, da sy derselb sein Bruder (Leopold) von den vier Parteien (Ständen) des Landts zu der Vormundschaft genommen worden. Spruch Sigismund auf dem Landtag zu Klosterneuburg.

[5]) Die fürgenomme Theilung als den Landtleuten zuwider aufgehebt. anno 1417.

[6]) Weiland König Albrechts Gescheft so er an seinen letzten Zeiten hat gethon und von Hungarn gehn Wien gesandt um gemeiner Versammlung gehört anno 1439.

[7]) Als auch wiessentlich ist, wie uns nach Abgang des Allerdurchlauchtigten Fürsten, König Albrechts die Landtschaft ain nächsten zu Verwesern des Fürstenthum Oesterreich und zu einen Vormund hat aufgenommen. St. Georgstag 1440.

ben [1]). Der Landtag zum Vergleiche Friedrich's, Albrecht's und Sigismund's sei nicht von denselben, sondern von den Ständen selbst ausgeschrieben, und das Land indessen durch Anwälte der Stände regiert worden [2]), und das Begehren Friedrich's an die Stände sei kein Anderes, als das der Regierung gewesen [3]). Der hierauf erfolgte Landtagsbescheid habe dann das Land unter der Ens dem Kaiser Friedrich, das ober der Ens seinem Bruder Albrecht zugesprochen [4]). Die Stände hätten endlich ungeachtet alles fleißigen Nachsuchens Nichts von einem Verweise Carl's V. und Ferdinand's I., sondern nur die von demselben gegebene Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten gefunden.

Aus der von den Ständen, größtentheils mit Recht, angeführten geschichtlichen Thatsache ihrer früheren Theilnahme an Hausverträgen, Verbündungen Theillibellen und Landesverordnungen floß zwar keinesweges weder die Befugniß, welche die Protestantischen behaupten wollten, bis zur Huldigung die Regierung des Landes selbst zu führen, noch das Recht, das sie sich anmaßten, diese zu verweigern, ehe der Landesfürst die Versicherung ihrer Freiheiten, und namentlich die der Religionsübung unterschrieben haben würde, noch weniger waren sie durch diese in geschriebenen und gedruckten Abhandlungen weitläufig ausgeführten Gründe zu thätlicher Widersetzlichkeit, wie zu Linz, und aufrührerischer Verbündung, wie zu Horn, befugt. Das schlimme Beispiel gaben zuerst die oberensischen Stände, schon ein paar Wochen nach der zu Prag mit der Unterschrift ihrer Gesandten unterfertigten Abtretungsurkunde des Landes ober und unter der Ens. Sie bemächtigten sich der Stadt

---

[1]) und dardurch sein Anwald aus den vier Partheien des Landt gesetzt und die Gewalt geben hat zu handeln und zu regieren.

[2]) daß die Mächtigen des Landts ein Regier nutzt auf Zusammenkunft der Landtschaft fürgenommen.

[3]) daß die Landtschaft und die Herren auf sein kön. Gnaden Aufsehen und an die Regierung als dem Eltisten kommen lassen.

[4]) von ersten, daß unser allergn. Herr der Röm. Kaiser Niemanden im Lande unter der Ens die Regierung zu haben, alle Lehen geistl. und weltlicher Obrigkeit der Gericht und anders zu der Regierung gebrauche (ausgenommen die Regierung der Stadt Wien) Item daß unser gnädig Herr Albrecht solle haben alle Regierung im Lande ober der Ens, alle Lehen geist- und weltliche Obrigkeit, das Gericht und Anderes zur Delegirung gehörent.

und des Schlosses, indem sie die Schlüssel von beiden dem Magistrate abnöthigten, das Schloß an mehreren Orten verbauten, und mit Basteien befestigten, hohe und andere Beamte, ja selbst den Landeshauptmann absetzten, und dem Erzherzoge Maximilian, als er auf seiner Rückkehr die Donau herabfuhr, sogar den Eingang in's Schloß verwehrten [1]). Die unterensischen, nachdem ihre oberwähnten Beschwerden unerledigt geblieben, nachdem vorzüglich auf Khlesl's und des päpstlichen Nuntius Melino Betrieb, den jetzt der Bischof von Amalfi ersetzte [2]), die Kirche von Inzersdorf gesperrt, und der Schutzvogt derselben, Herr von Geyer, verhaftet worden, nachdem sie die beiden abschlägigen Resolutionen vom 12. September erhalten und auf dieselben entgegnet hatten, reis'ten zwei Tage darauf nach Horn ab, von wo sie schon am Tage nach ihrer Ankunft eine Protestation an die katholischen Stände, daß, wenn diese ohne sie die Huldigung leisten wollten, sie aller daraus entstehenden

---

[1]) Nun sein aber gemelte Particular Personen aus dem Herrn und Ritterstandt nit allain auf irem Ungehorsamb halsstörrig verbliben, sondern es habn sich noch vorher die der Confession zugethanen auf die oberensischen zween Ständt von Herrn- und Ritterschaft zu Inen geschlagen, und dann den dritten Standt von Stätten zu sich gezogen und sich absonderlichen mit denselben conföderirt und verpundten, und ungeacht daß Ir Khünigl. M. ainiche Huldigung bei Inen nit angestellt, ausgeschriben noch sonsten demselben die wenigste ungelegenheit geben, baldt nach der pragerischen Raiß sich undterstandten die Stadt Lintz sambt dem Khönigl. Schloß eigenthätiger weiß in ire gewaltsambt und Verwarung genomben — darein frembes Kriegsvolkh gelegt, die Schlüßel zur Stadt und Schloßthörn in iren und der irigen Händen von E. K. M. Officiern und getreuen auch dem Stadtmagistrat daselbst abgenötiget, hoch und niedere Officiere und Aembter und darunter auch den Herrn Landtshauptmann zu nit geringer Verschimpfung Ihrer Kay. M. degradirt, das Schloß an mehreren Orten verpaut, vermauert, und zu defension und gegenwähr als war ein Feundt vorhanden zugericht, daselb mit Aufrichtung neuer Pasteien verwahrt und versichert, die Stuckh auß Irer Künigl. M. und dero aigenthumblicher Stett Zeughäusern gehn Linz in das Schloß und Landthauß daselbst aufgeführt, da als J. f. D. Erzh. Marmilian am Hinabfahren gewesen, derselbigen Hofgesind und Comitiva in das Landthauß, wie auch Ir selbstaigne Person in Schloß zu Lintz einzulassen difficultet, wo sy aber derwegen noch zu mehrer Verschimpfung das Weger und Schreiben allein einen schlechten Curier derselben entgegen geschickt.

[2]) Am 17. September 1608. Schadaeus continuatio Sleidani, p. 1373.

Verwirrung und Ungelegenheit entschuldiget sein wollten [1]). Die Huldigung war auf den 30. September ausgeschrieben, und noch sechs Tage vorher wurden dieselben durch wiederholtes Mandat zur Huldigung zu Wien zu erscheinen aufgefordert [2]). Statt zu gehorchen, verbündeten sich hundert achtzig Landleute zu Horn [3]) zu offenem Widerstande und die Huldigung der katholischen Stände hatte sechs Tage später, als sie ausgeschrieben war, zu Wien mit

---

[1]) Protestation in Rauppach's 3. Forts. Beil. XII. E. p. 70.

[2]) Wiederholtes Mandat vom 22. September an die vier Stände unter der Ens zur Huldigung nach Wien zu erscheinen, ebenda, Beilage XII. F. p. 71.

[3]) Am 27. September 1607, (Schadäus in cont. Sleidani p. 1373) denen die vnnder Ensserischen auß den zweien Stenndten gleich darauf nachgefolgt, Alß welche nit allein gehn Horn aignes gewalts, alß wan sy lanndtsfürst, die landtleuth beschriben, vnd daselbsten Alßpalt eine in Geist- und weltlichen Rechten ganz Verbotne Hohe Straffmessige vnstet habende verPündtnuß, khainer vom anndern zu sezen, Aufgericht, sonders zuwider aller Reichs constitutionen und Abschieden in Irer Khünigl. Mtt. aignen lanndt gleichfals Khrüegs Volkh zu Roß und Fueß geworben, Aufgenumben und gemustert, vnd dieselben hin vnnd wider auf Ier May. Aigenthumbliche Vnnd Anderer Irer Prelaten vnd getreuen Vndterthanen Märkht, Dörffer und Flecken zu derselben endtlichen verderben eingelegt, und darmit Inen aller Paß und Zufuhr abgeschnitten werde thails Irer May. eigne fürnembe Stätt mit solchen Khriegsvolkh einbringt vnd Eingespört, die Lanndtsteur, so zur Erhaltung der Gränizen deputirt, sowol anndere Irer May. beschehene Bewilligung zu Irer particularsachen vnd Hanndten eingefordert und eingenomben ins Reich wider die Kay. vnd Ire Künigl. May. auch des löblich hauß Oessterreich allerlei starckhe vnbilliche vnd erdichte Schrifften spargiert, dardurch solches wie auch des Königreich Hungern vnnd des Marggraffthum Mähren wider Ier May. als Iren nattürlichen Khünnig Herrn lanndtsfürsten, deme sy bereit gelübt vnd geschworn geweßen, mit gleicher manier Verhezzen In dieselben noch vorher an dero Khönig Crönung vnd hultigung, nit weniger an dem gemeinen hungerischen vnd Türggischen geschlossnen Frieden, gemeiner Christenhait zu höchst vnverwindtlichen schaden vnnd spott eusserist zu verhindern sich vnnderstanndten, Inmaßen sy dann zu dem Ende von Neuem allerlay mit famos libello vnnd erthuelichen ainzügen fingiert, vnd vnter die leuth gebracht, Patenta außgehen, vnnd auf den Canzlen publiciern vnd verleßen lassen, vnnd biß alles Ire Instructiones Commissiones Schrifften mündtliche für- und anbringen, auch Absendungen die derowegen fürzulegen, vnndt deren sy nit in abredt seyn khünen, mit mehrere zu bezeugen. N. Ö. Stände-Archiv.

den gewöhnlichen Feierlichkeiten statt, wobei Khlesl, wie schon gesagt, das Hochamt hielt, und das »Herr Gott dich loben wir« anstimmte. Erzherzog Maximilian, welcher alsbald nach seiner Rückkehr von Prag die Erzherzoge Mathias und Ferdinand zu Schottwien versöhnet hatte [1]), legte sich nun auch zwischen seinen Bruder und den zu Horn im Aufstande versammelten protestantischen Ständen vergleichend in's Mittel, er beschickte sie durch eigene Gesandte, und in einer langen Schrift [2]) wurden die Gründe, aus welchen sie zur Verweigerung der Huldigung vor Unterschrift ihrer Religionsübung sich berechtiget glaubten, entkräftet, als Erbunterthanen seien sie zur Huldigung als ein Bekenntniß, daß sie dem Landesfürsten (wie sie schuldig) gehorchen wollten, verpflichtet; Mathias sei durch die Abtretung des Landes ober und unter der Ens ihr Erbherr und Landesfürst, durch Recht und That [3]), durch eine Schenkung unter Lebenden mit dem Rechte der Nachfolge [4]). Als Unterthanen seien sie zum Unterthanseide, als Belehnte zum Gelübbde der Treue verpflichtet [5]). Die Huldigung sei ein Recht der Majestät, und könne ohne Beleidigung derselben nicht verweigert werden [6]). Dieselbe gebe dem Erbherrn kein neues Recht, und die Erbunterthanen könnten sich als solche keine Gerichtsbarkeit anmaßen, wenn diese aber das feierliche Bekenntniß ihres Gehorsams [7]) verweigerten, könne sie der Erbherr mit gutem Recht dazu zwingen, und sei wider die, so sich wider seinen Willen verbündeten, als offene Rebellen zu verfahren befugt. Die Auslegung der vom Kaiser Maximilian gegebenen Concession stehe dem Kaiser zu, daß die landesfürstlichen

---

[1]) Vom 17. Julius, Schadaeus cont. Sletanii, p. 1874.

[2]) Fünfzehn Bogen stark im Archive der n. ö. Stände, Nr. 53 A. 13. 14.

[3]) De jure et de facto.

[4]) Ex pacto et donatione inter vivos per cessionem, und also mit jure successionis.

[5]) Ratione domicilii et territorii ad subjectionem praestandam ratione feudi ad fidelitatem servandam.

[6]) Die Huldigung so nit das geringste Stuckh, der landesfürstlichen Dignitet und Majestät ist contumaciter resistirt, als daß diejenigen, so sich dergestalt widersetzen und ungehorsamblichen erzogen, nit unbillichen den Rebellen gleich zu halten.

[7]) Weillen die Huldigung anders nichts, als eine öffentliche Bekhanntnuß, deß ohne des schuldigen gehorsams mit sonderer Solemnität.

Städte und Märkte darin begriffen sein wollten, sei dem lauteren Buchstaben der Concession zuwider; die Summe zur Abzahlung der durch die türkischen Feldzüge gehäuften großen Schulden v. J. 1566 hätten nicht nur die protestantischen, sondern alle vier katholischen Stände gemeinschaftlich beigesteuert, die Concession sei also keineswegs von den Protestanten erkauft worden, sondern sie hätten nur zu der im Termine von einundzwanzig Jahren abzutragenden Schuld das Ihrige beigetragen. Die Sperrung der Kirche von Inzersdorf sei keine neue Resolution, sondern nur die Aufrechthaltung der längst schon zur Zeit Kaiser Maximilian's her erlassenen [1]). Die Religionsbeschwerden der Stände seien noch vor drei Jahren [2]) untersucht, die meisten ganz anders befunden, den übrigen abgeholfen worden. In Betreff der Beförderung der Protestanten zu Aemtern und Würden hätten sich Se. Majestät bereits durch frühere Entschließungen erklärt, daß sie geneigt und willig, solche, die sich dazu eigneten, zu Räthen zu befördern, auch seien wirklich dermalen in Ungarn, Mähren und Wien beim Reichshofrath, Hofkriegsrath, bei der Regierung, der Hofkammer und den Landrechten Präsidenten, Landhauptleute und andere hohe Beamte, im Heere Feldmarschälle, bei Hofe der Hofmarschall und viele Kammerherren der katholischen Religion nicht zugethan. Uebrigens könne man nur die zu Aemtern befördern, die dazu fähig, die Gaben seien verschieden und hingen nicht vom Willen der Bittsteller, sondern von der Gnade Gottes ab.

Beleuchten wir diese Frage gegenseitiger Forderung und Verweigerung der Huldigung und vorhergehender Zusicherung vor dem Richterstuhle des positiven österreichischen Staatsrechtes, so erscheinen die protestantischen Stände, welche sich nicht nur der Huldigung weigerten, sondern sich auch von den katholischen trennten, sich unter einander verbündeten, und zur Erzwingung günstiger Entschließung Heer und Geschütz rüsteten, im vollsten Unrechte. Die Stände waren als Einwohner Oesterreichs, das ein habsburgisches Erbland (wie es in der Entgegnung auf ihre Schriften ausgeführt worden) ihrem Erbherrn auch ohne Huldigung Gehorsam und die feierliche Bekenntniß desselben durch die Huldigung schuldig

---

[1]) Vom 10. April 1568, vom 18. November 1572, vom 20. Juli, 16. und 20. November 1573.

[2]) 19. November 1605.

Alle Herrschaft besteht entweder durch das Recht oder blos durch die That, und die Krönung oder Huldigung ist die feierliche Handlung der Form, welche, wie die obige Staatsschrift sagt, »keine der geringsten Vorzüge der Majestät.« Die Lehre, daß jeder Obrigkeit (sei sie eine rechtmäßige durch Erbschaft und Uebertragung, oder eine unrechtmäßige durch Eroberung und Gewalt zum Besitze der Macht gelangt) Gehorsam zu leisten, ist nicht nur ein Gebot des Islams, sondern auch des Christenthums, und das moslimische Staatsrecht lehrt [1]) wie das positiv-europäische, daß die Huldigung, wodurch von dem Beherrschten die Herrschaft anerkannt wird, eine förmliche und feierliche Handlung, wodurch die Besitznahme der Regierung erst vollendet wird. Auch ohne geleistete Huldigung würde der Erbherr nichts desto weniger über seine Erbunterthanen rechtmäßiger Herrscher sein, aber seine Herrschaft würde der förmlichen und feierlichen Anerkennung entbehren. Natürlich muß Herrschern durch Gewalt noch mehr als Herrschern durch Recht an der Vollziehung dieser die Besitznahme der Herrschaft vollendenden feierlichen Handlung gelegen sein, weil dadurch, wenn nicht ihr Recht auf den Thron gebessert, doch ihr Besitz desselben verstärkt wird. Die Vernachlässigung dieser feierlichen Handlung von Seite der rechtmäßigen Erbherren ist eine falsche Maßregel zu großer Sicherheit, welche zwar den Aufstand der Erb-Unterthanen wider ihren Erbherrn nie rechtfertigen kann, aber durch die Verschmähung dieser Form öffentlicher Anerkennung den Regierungsantritt unvollkommen läßt, und die Bande der Anhänglichkeit lockert. Da Rechte und Pflichten gegenseitig, so entspricht dieser Anerkennung der Herrschaft des Herrschers durch die Unterthanen von seiner Seite die Anerkennung ihrer Rechte und Freiheiten, durch das Versprechen dieselben zu schirmen und aufrecht zu erhalten. Bei Wahlreichen geht die Capitulation der Krönung zuvor, und jene ist ein zur Begründung der Herrschaft wesentlich nothwendiger Vertrag; nicht so (nach der Lehre des positiven Staatsrechtes) bei Erbreichen, welche der herrschenden Familie als ihr Erbtheil zufallen; indessen lehrt die Geschichte, wie gefährlich die Verschiebung oder Hintansetzung von Krönung oder Huldigung, und wie sehr vorige Herzoge und Erzherzoge auf der zu leistenden Huldigung bestanden, wenn gleich die vor Zeiten übliche Förmlichkeit der von ihnen, den Ständen vor

---

[1]) Auseinander gesetzt in dem zu München gehaltenen Vortrage in den Verhandlungen der Akademie, neue Folge.

der Huldigung, zu leistenden feierlichen Beschwörung ständischer Rechte und Freiheiten eine den Herrschern eben so lästige, als für den Grund ihres Heerscherrechts durch Erbschaft oder Abtretung überflüssige. In der Bestätigung der ständischen Freiheiten und Privilegien liegt aber ebenso die feierliche Anerkennung der Rechte der Stände von Seite des Herrschers, als in dem Huldigungseide die feierliche Anerkennung der Rechte des Herrschers von Seite der Stände. Sobald der Erzherzog den Ständen die Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien versprochen, gebührte es diesen nicht, vor der Huldigung über neue zu rechten, und die abschneidendste Antwort war gewiß von den Herrschern Steiermarks, den Erzherzogen Carl und Ferdinand den protestantischen Ständen auf Landtagen, wo Türkenhilfe begehrt ward, und diese früher ihre freie Religionsübung zugesichert haben wollten, gegebene, daß es sich hier nicht um diese, sondern um jene handle. Da Erzherzog Mathias den protestantischen Ständen bei der Huldigung ihre Privilegien und Freiheiten zu bestätigen versprochen hatte, so waren diese nicht befugt, auf eine vorläufige schriftliche Ausdehnung der Concession Maximilian's zu dringen, und noch weniger berechtiget, dieselbe durch Verbündung mit Gewalt und gewaffneter Hand zu erzwingen. Die oberensischen protestantischen Stände hatten in ihrer zu Linz am 30. August unterzeichneten Bundesurkunde erklärt, erstens: »daß sie nach Bestätigung ihrer Religionsfreiheiten »dem Könige (dem zunächst in Ungarn zu krönenden) Mathias »huldigen wollten; zweitens: daß, da sich der Kaiser in verschlos»senen und öffentlichen Schriften [1]) zur Wiedereinsetzung in den »alten Stand bereitwillig erklärt, die drei Stände der Herren, Rit»ter und Städte sich einhelligen Sinnes und Gemüthes dahin ver»glichen, daß das freie Religionswesen in Städten und Märkten, »durch Kirchen und Schulen wieder hergestellt, von einem Stande »dem anderen hilfreiche Hand geleistet werde. Jeder Stand sei auf »Ausschreiben zu erscheinen schuldig, doch solle hierdurch den Rechten »der Katholiken kein Eintrag geschehen.« Diesem Bündnisse der protestantischen Stände, welches nicht nur ohne Wissen und Willen des Erzherzogs aufgerichtet war, sondern dessen Inhalt auch größere Freiheit, als die von Maximilian nur den Herren und Rittern in ihren Schlössern und Häusern, aber keineswegs den landesfürstl.

[1]) Vom 26. April, 7. u. 17. Mai; die Urkunde in Lünig's Reichsarchiv special. S. 53.

Städten und Märkten zugestandene ansprach, schloßen sich die unterenſischen Stände zu Horn an.

Drei Tage nach Abreise der protestantischen Stände von Wien nach Horn wandte sich der Erzherzog an den Churfürsten von Sachsen mit einem Schreiben, ihn um seine Vermittlung zu ersuchen. Noch vor sechs Wochen hatte er den Herrn Ehrenreich von Sauran und Herrn Scholz an den Collegialtag von Fulda mit Schreiben an die geistlichen Churfürsten von Mainz, Cöln, Trier, an die protestantischen von Sachsen und Pfalz, vor einem [1]) Monate den Oberst Fuchs mit Schreiben an Brandenburg, Pfalz, Anhalt [2]) abgeordnet, um sich ihre Gunst zu erhalten; der Vermittlung willen, wandte er sich aber blos an den Churfürsten von Sachsen. Die merkwürdige Antwort desselben [3]) führt dem Erzherzog zu Gemüthe, daß des Hauses Oesterreich gefährlichste Feinde die römische Curie und die Jesuiten, durch welche Spanien die Niederlande verloren, Belgiojoso habe durch dieselben angelernt, in Ungarn die Frucht der schönsten Siege wider die Türken verloren; wenn der Erzherzog vor der Huldigung die Concession Maximilian's nicht bestätigen wolle, so könne ihm dies nur von seinen ärgsten Feinden gerathen sein. Stephan, der König von Polen, habe mit Recht gesagt: »daß er ein König der Völker, und »nicht der Gewissen; werde der Erzherzog dieser Erinnerung Raum »geben, so sei auch kein Zweifel, daß seine protestantischen Unter»thanen für ihn Gut und Blut opfern würden; wenn sich Se. Lieb»den durch schändliche Jesuiten zu Aenderungen bewegen ließen, so »wolle er des daraus entstehenden Unglückes entschuldiget sein.« Drei Wochen später unterfertigten die Häupter der protestantischen Union des deutschen Reichs: Friedrich Churfürst von der Pfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig, Christian der Markgraf zu Brandenburg, Johann Friedrich der Herzog von Würtemberg und Georg Friedrich zu Baden eine Vorstellung an den Erzherzog in demselben Sinne, denselben wider die friedhässigen Leute und die Folgen der Religionsverfolgung durch das Beispiel anderer Länder warnend [4]). Der Erzherzog Maximilian hatte durch den

[1]) Credentiale für Ereureich vou Serowe uud Jacob Scholz, v. 2. August 1608.

[2]) Credentiale für Oberst Fuechs, vom 18. August 1618. Archiv der n. ö. Stände.

[3]) Vom 6. October 1608 in Rauppach's 3. Forts. B. XV. S. 91.

[4]) Vom 26. October 1608, Rauppach, ebenda IV. XVI., S. 95.

Herrn von Losenstein [1]) die zu Horn versammelten Stände vergebens sich zu ihm nach Wien zu verfügen, eingeladen; die Horner nahmen die ihnen durch Losenstein angebotene Vermittlung nicht an, weil er nicht wirklich bevollmächtigt, und weil ihre letzte Vorstellung an Mathias unbeantwortet geblieben; den ihnen hierauf durch Maximilian's Gesandte, die Grafen Trautson und Fürstenberg, gemachten Vorschlag eines Vergleiches fanden die protestantischen Stände »etwas weit aussehend, obscur und unlauter.« Sie ordneten nun eine doppelte Gesandtschaft nach Wien und nach Preßburg, jene an den Erzherzog Maximilian, diese an die ungarischen Stände [2]) ab, die ersten sollten dem Erzherzog [3]) nach Uebergebung ihrer Vollmacht im Namen der drei Stände in Ober- und Niederösterreich vortragen: sie seien befugt anzuhören, wie weit sich des Erzherzogs Vollmacht erstrecke. Am folgenden Tage erklärte dieser in einer, an die zu Horn versammelten Landleute unter der Ens gerichteten Schrift: er habe kein Bedenken, seine Vollmacht vorzuzeigen, fordere aber, daß sie ihre Begehren in Artikel brächten. Die Abgeordneten beschwerten sich drei Tage hernach [4]) darüber, daß ihnen der Titel Stände und nicht blos Herren und Landleute gebühre; weiters, daß das Decret blos an die unterensischen Landleute gerichtet, während diese mit den oberensischen hier als Eine Person sprächen; sie bezogen sich auf ihre am 19. August überreichte Vorstellung, übergaben aber dann ihr Begehren in fünf Puncten: 1. Um die Wiederherstellung ihrer Religionsfreiheit, wie zu Zeiten Maximilian's; 2. daß sie nicht ferner in der Wahl von Verordneten und anderen hohen Aemtern ausgeschlossen; 3. Aufhebung des Prozesses wider die Herren von Hofkirchen und Geyer; 4. um schriftliche Versicherung der zu treffenden Uebereinkunft; 5. um Vergessenheit des Geschehenen. Hierauf forderte des Erzherzogs Decret [5]): 1. daß sie die Waffen niederlegen und sich friedfertig erzeigen sollten, wogegen der Erzherzog den König ein Gleiches zu thun bewegen wolle; 2. daß sie

---

[1]) Das Schreiben Hrn. v. Losenstein's vom 8. October, in Waldau's Gesch. der Protest. II. Th. S. 79.

[2]) Vollmacht für die Gesandte, vom 28. October bei Katona, S. 95; hiervon haben weder Raupach noch Waldau Kunde.

[3]) Am 5. November, Waldau II. 80.

[4]) Am 9. November.

[5]) Am 11. November 1608, Waldau II. S. 32.

sich zur Huldigung ohne vorhergehende Bewilligung ihrer Forderungen fügen sollten, dagegen die ihnen versprochene Bestätigung ihrer Freiheiten erfolgen werde; 3. sie sollten sich mit der vom Kaiser Maximilian i. J. 1571 gegebenen Concession begnügen, ohne (wozu ihnen diese kein Recht gäbe) die Städte und Märkte an sich zu ziehen; 4. die blos an die Unterenser lautende Aufschrift schließe die Oberenser nicht aus; 5. mit der Besetzung der Aemter aus beiden Religionen soll es keine Schwierigkeit haben; 6. die übrigen Puncte könnten, wenn man in der Hauptsache einig, auch bis zur allgemeinen Verbesserung der neuen Regierung verschoben bleiben. Schon am folgenden Tage [1]) antworteten die Abgeordneten: »Sie »hätten nicht wider den König die Waffen ergriffen, und würden »dieselben alsbald, wenn der König entwaffnet haben würde, nieder»legen; 2. geschichtliche Beispiele sprächen für die bedingte Huldi»gung; 3. da die von dem Kaiser Max gegebene Concession von »den Gegnern aus dem Grunde angefochten werde, daß der Kaiser »keine Macht gehabt, sie zu ertheilen, müsse denen, so sich solche »Aeußerungen unterständen, Stillschweigen auferlegt werden; 4. daß »sie sich der Städte und Märkte angenommen, sei aus Gewissenspflicht »geschehen; 5. die Absonderung der oberensischen und unterensischen »Stände, die sie nicht dem Erzherzoge, sondern einer dritten hitzigen »Person (Khlesl'n) zuschrieben, sei widerrechtlich; 6. in Betreff der »Aemterverleihung und Amnestie beharrten sie auf ihrem Begehren; »7. sie bäten noch ein Mal um schriftliche Versicherung, und seien »angewiesen, darauf zu dringen, daß diese verglichenen Artikel nicht »nur vom König und Erzherzog auf einer, und den vereinten Län»dern auf der anderen Seite gefertiget, sondern auch von den pro»testantischen Chur- und Reichsfürsten bestätiget werden möchten. »Sobald sie der Erzherzog (Maximilian) hierüber schriftlich versichert, »und das königliche Kriegsvolk abgedankt sein werde, wären auch »sie bereit, das ihrige zu entlassen und die Huldigung zu leisten [2]).«

Zu gleicher Zeit als die zu Horn versammelten protestantischen Landleute einen Ausschuß nach Wien an Erzherzog Maximilian abgeordnet hatten, sandten sie einen, an dessen Spitze der Freiherr von Tschernembel, nach Preßburg, um dort am Landtage ihre Be-

[1]) Vom 12. November 1608, Waldau II. S. 84.

[2]) Ebenda.

gehren vorzubringen, und die Hilfe der mit den österreichischen Ständen seit dem ersten Februar d. J. verbündeten ungarischen anzurufen [1]). Sie kamen noch vor Mathias zu Preßburg an, und am Tage vor dessen Ankunft [2]) setzte Tschernembel in wohlgefügter lateinischer Rede die Beschwerden der Protestanten in Oesterreich auseinander: wie sie durch den Einfluß der Spanier und Italiener bei Hofe der ihnen vom Kaiser Maximilian zugestandenen Religionsfreiheit beraubt, nun zur Erhaltung die ungarischen Stände bäten, sich bei Mathias zu verwenden, bis zur Gewährung ihrer Bitte die Krönung aufzuschieben, und vermöge des Bündnisses ihnen hilfreich beizustehen. Trotz der Einwendung des Prälatenstandes beschlossen die Magnaten und Gemeinen, ihnen hilfreich beizuspringen [3]). Peter Rebay [4]) trug an der Spitze des an Mathias abgeordneten Ausschusses der ungarischen Stände die Sache der österreichischen vor, und erhielt von ihm eine Antwort im Sinne der ihm von Khlesl gemachten, so eindringenden Vorstellungen: der Unterschied zwischen Ungarn, Mähren und Oesterreich sei ein überaus großer, jene genößen eigener und vaterländischer Freiheit. Oesterreich und Mähren seien als Erblande durch andere Gesetze beschränkt, durch welche er wie andere Fürsten (des deutschen Reichs) in Religionssachen zu verfügen berechtiget sei; durch all zu große Religionsfreiheit gehe die wahre Frömmigkeit verloren; er sei das Haupt des Bündnisses der Stände, welches wegen des ungarischen und türkischen Friedens, und nicht in Religionssachen geschlossen worden; die Ungarn sollten also mehr auf seine Stimme, als auf die einiger Unzufriedenen hören, welchen die Religion nur zum Deckmantel von Neuerungen diene; um den Ständen aber einen Beweis seiner Achtung für ihre Fürsprache zu geben, werde er besondere Bevollmächtigte an sie abordnen. In dieser Eigenschaft erschienen [5]) vor den Ständen die drei geheimen Räthe des Königs, welche die Hebel aller seiner Geschäfte auf diesem Landtag: der Fürst von Liechtenstein, der Kammerpräsident Freiherr von Preuner und der Kanzler Herr von Khrenberg mit dem Prä-

---

[1]) Waldau II., S. 87.
[2]) Vom 21. October.
[3]) Ebenda, Katona XXIX. p. 33.
[4]) Katona, ebenda, p. 43.
[5]) Am 24. October, ebenda S. 87, und Katona p. 35, die Rede Tschernembel's in Kurz Beiträge, IV. Theil, Beilage IV, S. 358, 371.

laten von Klosterneuburg, die in langer und lichtvoller Rede die Stände zu überreden sich bemühten, daß sie auf diese Sache, deren Erledigung Mathias mit den andern Erzherzogen, und besonders mit seinem Bruder Maximilian besprechen müßte, nicht weiter drängen, sondern zur Wahl und Krönung schritten. Die Stände ordneten aus ihrer Mitte den Georg Thurzo und Andreas Dozi nach Wien ab, um dort beim Erzherzog Maximilian in ihrem Namen das Interesse der österreichischen Protestanten zu vertreten. Die Proposition, durch welche der von seinen geheimen Räthen sehr übel berathene Anwärter des Königthums von den ungarischen Ständen um Wahl und Krönung anhielt, war höchst unvorsichtig [1]) und seinen Rechten nachtheilig abgefaßt. Nach Auseinandersetzung seiner Verdienste um Ungarns Beruhigung durch den Wiener und Preßburger Frieden und durch den Zug nach Prag, und seiner, durch die Uebertragung Rudolph's und der Entbindung der Ungarn von ihrem Eide auf den Besitz ihrer Krone erworbenen Rechte, stützte sich die Proposition vorzüglich darauf, daß die Stände ihm Reich und Krone angetragen; er vertraue, daß sie ihres Antrages so mehr eingedenk, zur Wahl und Krönung sich so leichter bereit finden lassen würden, als Seine Durchlaucht als Ferdinand's Enkel, Maximilian's Sohn, Rudolph's Bruder aus ungarischem königlichen Blute entsprossen sei, was in Ungarn, so lange es bestehe, noch nie zu vernachlässigen die Gewohnheit gewesen [2]). Ungeachtet so zuvorkommender, nur zu sehr zuvorkommender, Werbung ward noch durch vierundzwanzig Tage freimüthig berathschlagt und heftig gestritten, unter welchen Bedingungen der König zu wählen, ob er vor oder nach der Wahl des Palatinus zu krönen sei. »Jetzt sei die Zeit, die »durch zweiundachtzig Jahre vergebens begehrte Abhilfe ihrer Be»schwerden beim Könige durchzusetzen« lautete die Stimme der Gemäßigten; »besser,« riefen die republikanisch Gesinnten, an denen es schon damals in Ungarn nicht fehlte: »besser sei es, des Königs »gänzlich zu entbehren, als unter dem bisherigen Joche fort»zuschmachten [3]).« So kam wider alles Recht des erblichen Königs und wider alles Herkommen der berüchtigte ungarische Wahlvertrag zu Stande, wodurch sich der König eben so viel vergab, als er

---

[1]) Feßler VII S. 654. Katona XXIX, p. 24 u. f.

[2]) Quod nunquam in Hungaria quam diu duravit negligi consuevit.

[3]) Feßler, S. 655.

den Ständen zugestand, und woraus, als ihrer Quelle, die lange Niederlage königlicher Rechte geflossen [1]).

Auf den ersten Bericht ihrer Gesandten bevollmächtigten die zu Horn versammelten verbündeten ober- und unterensischen Stände abermal dem Freiherrn von Tschernembel und Johann Volckhardt bei den ungarischen Ständen zur Betreibung ihres Begehrens der bis nach Abhilfe dieser Beschwerden zu verschiebenden Krönung [2]). Die Ungarn vorzüglich durch Illeshazy gelenkt, welcher durch seine Ernennung zum Palatinus für Mathias gewonnen war, antworteten durch ihre Gesandte Thurzo und Dozi den zu Horn versammelten Ständen: »Durch die von ihnen begehrte Hilfe bewaffneter »Macht würde der Bürgerkrieg vielmehr angefacht als gelöschet wer»den; innere Kriege seien eine Geißel Gottes; da das gegenseitige »Bündniß der ungarischen Stände mit den österreichischen sowohl »mit den Katholiken als Protestanten geschlossen worden, könnten »die Ungarn nicht jene wider diese unterstützen; es sei zu fürchten, »daß hieraus nicht auch Unruhen in Ungarn entständen; von Christen »seien eher Verfolgungen zu ertragen, als die Waffen zu ergreifen; »es sei Gefahr, daß die Flamme des Krieges sich von Oesterreich über »die ganze Christenheit verbreite; das Zugeständniß Kaiser Maximi»lians könne ihnen nicht weggenommen werden; sobald die Evan»gelischen die Waffen niederlegten, würde dieß auch von Seite »des Erzherzogs geschehen; die aus solchem Zwiespalt drohende Tür»kengefahr werde nicht nur die Katholischen, sondern auch die Evan»gelischen treffen; die Treue, womit Oesterreichs Fürsten von je»her ihr gegebenes Wort gehalten, sei bekannt; Mähren sei nicht »als Beispiel anzuführen, weil dieses, auf den Religionsfrieden ge»stützt, frühere und festere Diplome zur Bestätigung religiöser »Freiheiten erhalten; der Aufwand des Kriegs werde das Land »nur noch in größeres Verderben stürzen.« Vergebens suchten die zu Horn versammelten Stände diese Gründe in einer langen Zuschrift an die ungarischen zu widerlegen [3]), vergebens forderten jene diese in einem anderen drei Tage später erlassenen [4]) auf, die schon fest-

[1]) Hoc fonte derivata clades, in patriam populumque fluxit. Horaz L. III. O. 6.

[2]) Die Vollmacht vom 28. October 1608, Katona XXIX, p. 96.

[3]) Das Schreiben der österr. Stände, in welchem der Inhalt des vorhergehenden der ungarischen ersichtlich, bei Katona, ebenda S. 96—106.

[4]) Vom 17. November 1608; bei Katona, p. 106.

gesetzte Krönung zu verschieben. Die Krönung fand nichts desto weniger zwei Tage nach dem Datum dieses aufwiegelnden Schreibens am 20. November zu Preßburg statt. Die zu Wien im Schatzgewölbe aufbewahrte ungarische Krone wurde durch den Hofkammerpräsidenten, den Grafen Preuner, und den Grafen Trautson feierlich abgeholt, und Erzherzog Maximilian zur Krönung eingeladen, welche in dessen und des päpstlichen Nuntius Beisein vom Bischofe von Gran, dem Cardinal Forgacs, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vollzogen ward [1]). Der Cardinal übergab das Schwert des heiligen Stephan als das Symbol der Rechte des Königs in die rechte Hand desselben, und umgürtete ihm das aus seiner Hand wiederempfangene mit Hilfe des Oberstkämmerers Freiherrn Helfried von Meggau. Von den österreichischen geheimen Räthen und Kämmerern, welche den König begleiteten, erscheint in der Beschreibung der Krönung bei der Schwertumgürtung der einzige, Oberstkämmerer Freiherr von Meggau, doch bei den der Wahl und der Krönung vorhergehenden Verhandlungen werden zu wiederholten Malen Liechtenstein, Preuner, Khrenberg und der Prälat von Klosterneuburg genannt [2]). Dieser war Propst Thomas, der beim feierlichen Einzuge des Erzherzogs in der Stephanskirche zu Wien als Rector der Universität denselben mit einer Rede empfangen, und ihm im Hochamte das Evangelium zum Kusse überreicht hatte. Als Rector der Universität hatte er mit Khlesl, dem beständigen Kanzler desselben, an der Spitze einer von Mathias niedergesetzten Commission wider die von den Jesuiten vorgeschlagene Vereinigung der Universität mit ihrem Collegium gestimmt [3]); dafür, daß dieser kein Widersacher Khlesl's, sprechen nebst dieser Einhelligkeit in dieser wichtigen Sache die beiden vorhandenen Empfehlungsbriefe Khlesl's an denselben, wodurch er ihm die Stiftung des Fürsten von Liechtenstein, und dann einen Beamten zur Anstellung empfahl. Nach aller Wahrscheinlichkeit hatte denselben also Khlesl an seiner

---

[1]) Am 19. November, Katona und Feßler, und die darüber bestehenden besonderen Werke: Acta Coronationis Matthiae II. in Regem Hungariae 19. Novbr. 1608 peractae a Synchrono A. E. C. H. D. A. manuscripto in lucem edita in Germania 1784.

[2]) Katona XXIX, p. 24, 35, 40, 46.

[3]) Fischer, Geschichte von Klosterneuburg, I. B. S. 278, v. Jahre 1602, 1604. B. Nr.

Statt dem Erzherzoge zur Begleitung auf den Landtag vorgeschlagen, um sich außer aller Verantwortlichkeit der dort vorkommenden häkeligen Religionsgegenstände zu halten; indessen ist es auch möglich, daß Mathias, oder vielmehr die ihn leitenden und die Sache der Wahl durchführenden geheimen Räthe: Liechtenstein, Preiner, und der Kanzler Khrenberg Khlesl'n ihre ausschließende Stimme gegeben, weil sie den Prälaten von Klosterneuburg von geschmeidigerem Stoffe fanden, als den Bischof von Wien. Wie dem nun sei, so viel ist klar und erwiesen, daß Khlesl an den ungarischen Verhandlungen keinen Theil genommen, daß er also auch an der unseligen Nachgiebigkeit des Erzherzogs zu den, den ungarischen Ständen noch vor der Wahl und Krönung gemachten Zugeständnissen, und an der, altem Herkommen zuwider vorhergehenden Palatinuswahl nicht die geringste Schuld trägt.

Illeshäzy, welchen Mathias nicht nur mit der vor der Wahl und Krönung versprochenen Palatinuswürde, sondern auch mit zweihunderttausend Gulden für sich gewonnen [1], erkaltete in seinem Eifer für seine Glaubensgenossen in Oesterreich. Sie machten dem Grafen Thurzo, der mit Andreas Doczi an den Erzherzog Maximilian gesandt worden war, Vorwürfe über den Mangel gehöriger Unterstützung ihrer Begehren, und dieser schob in seiner Antwort die Schuld mit Recht auf den Palatin, der hierüber anzugehn [2]. Die Stände erneuerten ihre Bitten durch abermaliges Schreiben an die ungarischen Stände [3]. Das in der Geschichte religiöser Kämpfe für Oesterreich ober und unter der Ens und für Böhmen so höchst merkwürdige Jahr 1609 eröffneten schon am siebenten Tage desselben zwei scharfe Decrete [4], deren eines an die zu Horn versammelten Stände, das andere an die Befehlshaber ihrer Truppen und an die Mannschaft gerichtet. Das erste warf ihnen die aus der verweigerten Huldigung entstandenen Unruhen und das Beharren in ihrem Ungehorsame vor, wiederholte aber die schon früher gegebene Versicherung, daß es bei der Concession Kaisers Maximilian verbleiben, daß auf die Beförderung der Protestanten

---

[1]) Der dies beweisende Brief an seine Gemahlin, geborne Palffy, im ungar. Archive.

[2]) Schreiben Thurzo's, vom 29. Novbr. 1608; Katona XXIX, p. 156.

[3]) Ebenda, p. 158, aus Horn, vom 11. Jänner 1609.

[4]) Waldau II, 92, nach Rauppach.

zu Aemtern und Würden Rücksicht genommen werden solle, die mit dieser Entschließung Zufriedenen sollten sich am 21. Jänner zur Huldigung einstellen, wider die Ungehorsamen würde nach strengem Rechte verfahren werden. Das zweite Generale stellte sämmtlichen Offizieren und Gemeinen vor, daß ihr Dienst den Reichsabschieden zuwider, daß sie denselben verlassen, und in des Königs Sold treten sollten [1]; noch waren zwei andere Decrete entworfen, deren erstes die Bauern evangelischer Herren und Ritter ihres denselben geleisteten Eides, das zweite sie der Robot entband. Die beiden ersten wurden am dritten Tage nach dem Datum desselben öffentlich angeschlagen, am selben Tage, wo der geheime Rath im Beisein der beiden Erzherzoge: Maximilian's, Leopold's, des Bischofs von Passau, der eben zu Wien, und Bischofs Khlesl über das, was in so bedenklichen Umständen zu thun, berathschlagte. Der geheime Rath bestand außer dem Kanzler Khrenberg und den beiden, schon aus den ungarischen Verhandlungen bekannten geheimen Räthen, dem Fürsten von Liechtenstein und dem Hofkammerpräsidenten Preiner, aus den beiden Grafen Trautson und Münsterberg, dem Herrn von Mollard und dem Obersten Freiherrn von Khuen-Belassy. Wenn gleich die schon damals als das Protocoll dieser geheimen Rathssitzung in Druck gegebene Schrift augenscheinlich ein gefälschtes Machwerk, so hat dasselbe doch in so weit historischen Werth als es über die Gesinnungen, welche den einzelnen Gliedern dieser Rathsversammlung zugemuthet wurden, aufklärt. Nach diesem nicht ohne Geist und Geschäftskenntniß geschriebenen Protocoll, erscheint Erzherzog Maximilian als ein »gemischter Herr,« welcher für die schon versprochene Aufrechthaltung der Concession Kaiser Maximilian's; Erzherzog Leopold (der erhitzt aus dem Ballhaus kommt), spricht sich im Sinne der Reformation Vetters Ferdinand aus; Khlesl, vom König um seine Meinung befragt, gibt sie dahin ab, daß es nicht in des Kaisers Macht, denen von Horn ihre Begehren zu bewilligen, daß der Papst durch den Nuntius ehe darüber zu fragen, daß Ketzern kein Versprechen zu halten. Die Grafen von Fürstenberg und Trautson stimmten als große Güterbesitzer und in meist aristokratischem Sinne für die Gewährung des Begehrens der zu Horn versammelten Herren und Ritter, unter denen Viele vom älteren Geschlechte, als die Grafen von Habsburg; der Erste räth dem König, die Mei-

---

[1] Bei Rauppach II. Forts. Beilage XXVII, S. 98 und XXVIII. Beilage S. 102.

nung des Hrn. Khlesl nicht so hoch als ihr eigenes Heil zu achten. Erzherzog Maximilian unterstützt die beiden Grafen, indem er zu Frieden und Einigkeit räth, wider den Legaten des Papstes, der dem Könige in den Ohren liege, er eifert er sich, und beruft sich auf ein in der Schweiz gestelltes Prognostikon der sechs Finsternisse die in diesem Jahre stattgefunden, wie im Jahre, wo Habsburg die Kaiserkrone überkommen; wie könne man denn denken, die von Horn zu bekriegen, da es dieser Tage zu Wien an Brot gefehlt. Der Oberst Khuen und Preiner erklären sich für darein zu schlagen; Cavriani zählt auf die Geldhilfe italienischer Fürsten, Meggau auf die Wirkung der angeschlagenen Generalien; Erzherzog Maximilian stimmt dafür, daß der 21. Jänner, als der zur Huldigung bestimmte Tag, zu erwarten; Khlesl erklärt sich wider die zu linde Behandlung, und daß man sie schrecken müsse; ihm fällt Hans von Mollard bei, dem der Graf Fürstenberg entgegnet, daß er keine Güter zu verlieren habe, der aber schon an einem Fuße krumm, auch den anderen daransetzen will; es sei am besten, wie der Stadt-Fähnrich, der junge Quarient sage, ein helles Dutzend der von Horn auf dem Burgplatz zu henken. Fürstenberg sagt, es sei Schade, daß der Lasse Quarient nicht im geheimen Rathe sitze, wenn er solche Reden von seinem Sohne hörte, würde er ihn mit Ruthen streichen lassen. Preiner sagt: der Graf von Fürstenberg rede aus des Herrn von Losenstein Munde; Khlesl: er wisse gewiß einen lutherischen Werber für seine Tochter; der König entscheidet, daß der 21. abzuwarten, und wenn die Horner nicht erschienen, die Anschlagung der beiden anderen Generalien zu vollziehen sei [1]). Diese Schrift blieb von den Gegnern unbeantwortet.

Wider die beiden am 7. Jänner datirten Patente übergaben die evangelischen Stände eine acht Bogen starke weitläufige Vorstellung, welche mit Widerholung alles schon aus dem Vorhergehenden Bekannten keine neuen Gründe enthält [2]). Am selben Tage, wo diese Patente zu Wien angeschlagen wurden, beantwortete der Palatin Illeshäzy das ein Monat früher von den zu Horn versammelten Ständen an ihn erlassene Schreiben, indem er ihnen von der Be-

[1]) In Rauppach's 3ter Fortsetzung des evang. Oest., Beilage XX. S. 108—127, und in Waldau II. S. 93—101.

[2]) Im Archive der n. ö. Stände, A. III. 3; bei Rauppach 3. Fortſ. Beil. XX, S. 108—127.

schickung der Churfürsten abrieth, und ihnen alle Gräuel eines Bürgerkrieges mit dem von den gebleichten Beinen erschlagener Freunde und Blutsverwandten bedeckten Schlachtfelde ausmalte [1], und in einer zweiten, sieben Tage später erlassenen Antwort auf das Schreiben, das ihm Erasmus von Eyzing als Abgesandter der Stände überbracht hatte, sich auf seine eifrigen Bemühungen für die Sache der Protestanten während seiner letzten Anwesenheit zu Wien berief [2]. Die Horner, durch Illeshazy's Antwort nicht entmuthiget, sandten Herrn Ulrich von Starhemberg an die zu Kaschau versammelten ungarischen Stände. Seine Verhaltungsbefehle trugen ihm auf, von den ungarischen Herren zu begehren, daß sie sich öffentlich für ihre Sache aussprechen und dem Palatin drohen möchten, die Werbung ungarischer Soldaten in Ober-Ungarn zu verhindern; daß, wenn aus Croatien und Slavonien wider sie Truppen geholt werden sollten, sie sich erklären möchten, ob, wie und wann sie ihnen Hilfe leisten würden. Er solle sich nicht nur auf die ungarische und österreichische Conföderation von Preßburg, sondern auch auf die österreichisch-mährische von Eybenschütz und auf die mährisch-ungarische von Stratohely berufen; die Horner würden nicht nur allen diesen Verbündungen treu bleiben, sondern auch durch Gesandte an die Churfürsten zu erhalten trachten, daß sie von den evangelischen Churfürsten und Fürsten als Verbündete anerkannt würden [3]. Die Kaschauer antworteten: daß sie ihre Begehren gerecht fänden, aber nicht sähen, wie ein Theil des letzten Standes (der Märkte und Städte) den anderen drei Ständen vorgreifen, und allein Etwas unternehmen könnte [4]. Größeren Beistand als bei den Ungarn fanden die evangelischen österreichischen Stände bei ihren mährischen Verbündeten. Schon im December des verflossenen Jahres waren zwei mährische Gesandte in Wien erschienen, um dem König Mathias vorzustellen, daß aus diesem Funken großer Brand aufgehen könne, wie bedenklich ein Krieg dem Lande, das überdies vor den Türken nicht sicher, daß er, König, geruhen möge, den evangelischen Ständen die Freiheit ihrer Religionsübung

---

[1]) Vom 10. Jänner 1609. Katona XXIX, p. 189—192.

[2]) Ebenda 192 aus Göding, vom 17. Jänner.

[3]) Katona XXIX, p. 193—196, mit den Credentialien vom 25. Febr. 1609, p. 197.

[4]) Das Schreiben vom 2. April 1609 bei Katona XXIX, p. 201.

nach dem Inhalte ihrer letzten Vorstellung zu gewähren. Sie wurden aber am vorletzten Tage des Jahres mit weniger Aussicht zur Erhaltung des Friedens abgefertigt [1]). Da die mährischen Stände ihre weitere Dazwischenkunft zur Vergleichung des Königs mit den österreichischen evangelischen Ständen den letzten anboten, sandten diese einen aus sechzehn [2]) ihres Mittels bestehenden Ausschuß, die aber nicht länger als zehn Tage in Wien zu verziehen ermächtiget; zu Wien angelangt, nahmen sie sogleich mit den mährischen dort befindlichen Abgeordneten Rücksprache, und widerlegten ein den Mährern vom König zugesandtes Schreiben des Obersten Puechaimb, der sich über schimpfliche Reden, so die Horner wider den König zu den Truppen führten, und über Bedrückung der Unterthanen beklagte. Der König forderte vor der Hauptthandlung die Abänderung der Vollmacht, welche den evangelischen Ständen die Städte und Märkte im Lande ober und unter der Ens zuzählte, daß dieselbe geistliche und weltliche Sachen umfasse, da die Verhandlung der weltlichen doch nicht ihnen allein, sondern allen vier Ständen zugehöre; daß den Ständen, als Unterthanen, ihrem Landesherrn einen Termin von zehn Tagen zu setzen nicht gebühre. Die Gesandten verharrten hartnäckig bei den Städten und dem zehntägigen Termin, die Mährer lehnten des Königs Auftrag, von den Hornern verbesserte Vollmacht zu erwirken, ab, erklärten aber, daß der Punct der Städte und Märkte den Rechten des Königs nicht schaden solle. Hiermit zufrieden, willigte der König in die Unterhandlung; mit der dieselbe bewilligenden Entschließung [3]) wurde den Gesandten der Horner eine lange Schrift in Betreff der Städte zugestellt, worüber sie sich mit dem Ausschusse besprechen möchten. Dies hielten sie nicht eher für rathsam, als bis der hinweggeschobene Aufsatz in einigen Stellen gemäßiget worden. So verfloß die Zeit bis zum zweiten März, und mit demselben der Termin von zehn Tagen, der indessen

---

[1]) Waldau II. S. 103, nach der gedruckten Relation der unter- und oberösterreichischen evangelischen Stände Abgesandten nach Wien alda zwischen J. k. M. zu Hungarn und ihnen den dreien evang. Ständen der Friede tractirt und geschlossen worden, nebst kurzem Anhang, was nach gethaner Relation ferner zwischen J. k. M. und den dreien evang. Ständen vorgangen. 25 Bogen in Quart.

[2]) Die Namen in Waldau II. S. 105, mit der am 17. Februar gefertigten Vollmacht.

[3]) Vom 28. Februar, ebenda, S. 108.

auf fünf andere verlängert worden. An diesem Tage ward die obige Belehrungsschrift über die Städte in einer Versammlung der mährischen und österreichischen Stände verlesen, aber von diesen sogleich erwiedert, daß es sich nicht um die Städte, sondern um die Hauptpuncte ihrer letzten schriftlichen Eingabe [1]) handle; dasselbe wiederholten sie am folgenden Tage auf Verlangen der Mährer bei der Zusammenkunft im Landhaus, und Tags darauf belehrte Freiherr von Tschernembel, der Sprecher der österreichischen Stände, die mährischen über der Stände Freiheiten und Privilegien. Die Mährer begaben sich noch Abends nach Hof, von wo erst am zweiten Tage, wo der verlängerte Termin verlaufen, sie eine schriftliche Aeußerung erhielten, welche das Geschäft in die Länge zu ziehen suchte. Die Gesandten entschlossen sich nun, mit Genehmhaltung beim König [2]) selbst um Audienz zu bitten. Herr von Losenstein wirkte sie ihnen für den folgenden Tag, den siebenten März, aus. Als sie erschienen, rief der Fürst von Liechtenstein die Herren von Hofkirchen und Jörger bei Seite, um die Abgeordneten der Städte und Märkte von der Audienz auszuschließen; allein der Ausschuß erklärte, daß die Herren und Ritter eher auf die Audienz verzichten, als sich von den Abgeordneten der Städte und Märkte, die mit den Ständen ein Ganzes ausmachten, trennen würden. So wurden sie denn mitsammen vor den König gelassen, bei dem Niemand als der Kanzler Khrenberg. Tschernembel, der das Wort führte, bestand in kühner Rede auf der Ausdehnung der Concession Maximilian's auf die oberensischen Städte, und auf gleiche Behandlung der Protestanten mit den Katholiken in der Verleihung von Aemtern und Würden [3]). Der Kanzler antwortete in allgemeinen Ausdrücken; da redete Tschernembel den König noch einmal an und bat, die Sache, welche keinen Aufschub leide, nicht an die Räthe, die Allesauf die lange Bank schöben, zu verweisen. Die Räthe seien es, welche das Gemüth des Königs den Ständen entfremdet, Gott habe Sr. M. Weisheit genug verliehen, um sich selbst zu entschließen. Diese Vorstellung bewirkte, daß der König dem Ausschusse verkündigte, am folgenden Tage bei Hofe zum Beginn der Unterhandlung zu erscheinen [4]).

---

[1]) Vom 14. December 1608.

[2]) Beim König, nicht beim Kaiser; wie bei Waldau steht, S. 120.

[3]) Bei Raupach III. Forts., Beilage XXI, S. 127.

[4]) Waldau II. S. 111, abermal der Kaiser statt der König.

Am folgenden Tage begannen die Unterhandlungen, nicht wie die Stände gehofft hatten, so daß Mähren und Oesterreicher in des Erzherzogs Maximilian Gegenwart vereint, sondern in der Burg in zwei abgesonderten Zimmern, in deren einem die Oesterreicher, im andern die Mährer sich gegenseitig bestellten; auch ward ausgemacht, daß nur zwei jeder Partei das Wort führen sollten, von Seite des Erzherzogs, dessen geheime Räthe Fürst Carl von Liechtenstein und Graf Paul Sixt Trautson; im Namen der Mährer der Landeshauptmann Carl von Zierotin und Graf von Hardegg, als Vertreter der Oesterreicher die Herren Helmfried von Jörger und v. Tschernembel. Es wurde über die Worte des maximilianischen Zugeständnisses: »in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern« gemarktet, indem die Stände diese Worte so weit als möglich auch auf alle Kirchen in Märkten und Städten auszudehnen, die kaiserlichen Commissäre dieselbe auf den Wortsinn der Concession zu beschränken trachteten. Diese gestanden die Besetzung der Aemter ohne Unterschied der Religion zu, jene forderten die wechselweise Besetzung der höchsten Aemter und Würden je einmal durch einen Katholiken und das nächste Mal durch einen Protestanten. Am folgenden Tage überbrachten drei Abgeordnete der drei katholischen Stände dem König eine feierliche Protestation wider die schwebende Verhandlung der Erweiterung der Religionsfreiheit [1]). Trotz derselben gab Nachmittags der König den Mährern die Erklärung, auf welche die Stände

[1]) Die Protestation im Archive der n. ö. Stände, A 4, Nr. 8. Khönen wir auch dies nit erhalten, so geben wir E. M. mehrere Mittl, nemblich, weil wir Catholische verstehen, daß die Hornische E. k. M. mit Ir Kay. M. trowen, Jnen vor denselben allerlei Concessiones und Majestätsbrief angeboten werden, welche vielleich die Catolische meistentails zu deme, daß J. k. M. Etwas concediren sollen auß unnotwendiger forcht bewegen möchte, so geruhen E. M. mit ferneren tractationen nur so lang einzuhalten, bis wir Catholische aus denen 3 Ständten diser sachen halben zui J. K. M. nach Prag unsere Gesandten verordnet haben hoffentlich bei J. M. das zu erhalten, damit J. königl. M. nit vrsach haben denen Uncatholischen soliche Concession zu thun. Langen wir dann wider verhoffen nichts, so haben doch J. M. mit diser Mora der Religion nichts, sondern nur diese kleine Zeit verloren, vnd könen als dann über das Thun, waß Sy Jer vor Gott vnd der Welt zu verantworten getrauen. Da wir aber wider Verhoffen gar Nichts erhalten khonten, vnd E. Khay M. noch über alles dieß nicht gesint in resolution einlassen wollten, so protestiren wir kathol. Stendt vor Gott E. M. vndt der gantzen Welt gehorsambst

so sehr drangen, in Betreff der Gewissensfreiheit der Städte und Märkte, daß er die Städte ober und unter der Ens gnädigst so halten wolle, daß sie sich keiner Unbilligkeit und Bedrängniß zu beschweren haben sollten. Die Oberenser, nicht damit zufrieden, daß sie den Unterensern gleich gestellt wurden, drangen in der Zusammentretung des nächsten Tages [1]) darauf, daß in den obigen Worten der Concession Maximilian's auch die Landschaftsschule im Landhaus zu Linz einbegriffen sei; die Unterenser, daß die versperrten Kirchen von Hernals, Inzerstorff, Tribeswinkl wieder geöffnet würden; sowohl jene als diese bestanden auf der Ausdehnung der Religionsfreiheit auf Städte und Märkte. Die vom Kanzler Khrenberg eigenhändig geschriebene Entschließung des Königs, welche den österreichischen Abgeordneten die Mährer überbrachten, befriedigte sie so wenig, daß der Oberste von Hoffkirchen die Mährer versicherte, daß eher, als mit so schlechter Entschließung sich zufrieden zu stellen, sie sich lieber Mann für Mann in Stücke zerhauen lassen würden. Sie kündeten ihren Entschluß an, am folgenden Tage [2]), wo der Termin zu Ende, abzureisen. Ein Billet des Fürsten von Liechtenstein an den Herrn von Losenstein bewog sie noch zu bleiben und Tags darauf [3]) die Unterhandlung fortzusetzen. Der König selbst schickte zum Freiherrn von Hoffkirchen, und lud die Gesandten nach Hofe, wo sie um acht Uhr Morgens erschienen, und Audienz begehrten, die ihnen gewährt ward. Herr von Khrenberg stand wie das erstemal zur Seite des Königs. Herr von Tschernembel führte wie damals das Wort. Er focht mit den Waffen der bündigsten Logik; wenn seine Berufung auf die von den römischen Kaisern Julius Cäsar! Tiberius! u. s. w gewährte Religionsfreiheit historischer Wahrheit entblößt, so berief er sich doch mit besserem Grunde auf das Interim Kaiser Carl's, auf den Religionsfrieden

---

vnd wie de jure sein soll vnd gültig ist das wir an diesen Elent vnd verderben vnschuldig mit dem ferneren vnterthenigsten Vermeldten daß Etwas dergleichen in diese Concession mitliesse so vns der catholische Standt Religion gewissen Jurisdiction, oder auch was diesen anhängig antreffe, darunter von gemelte Conditiones aine oder mehr interessiert, das wir vns zu denselben nicht bekennen, noch die wenigste gemainschaft damit haben khönen. 9. März 1608.

[1]) Am 10., S. 118.

[2]) Am 11.

[3]) Am 12.

Kaiser Ferdinand's, auf die größeren Freiheiten der Ungarn und Mährer, auf die frischen, den Bergstädten in Ungarn, Böhmen und Tirol gegebenen Versicherungen, auf die im letzten böhmischen Landtag ohne des Papstes Erlaubniß nicht nur den Herren und Rittern, sondern auch den Städten und allen evangelischen Unterthanen gemachten Versprechen. Warum sollte sich Oesterreich größeren Religionszwang gefallen lassen, als Ungarn, Böhmen und Mähren? warum sollten sie sich durch den Papst und den Ordinarius, dessen Gerichtsbarkeit durch den passauischen Vertrag aufgehoben sei, beirren lassen? da so viele Kaiser und Könige, und noch jüngst die von Spanien und Frankreich, durch Zugeständniß freier Religionsübung ihrem Ansehen und gutem Rufe Nichts vergeben, so würde auch der König üble Nachrede nicht zu besorgen haben; mit Recht habe jener Weltweise gesagt: die Religion, die ohne Verderben des Staats nicht vernichtet werden könne, müsse geduldet werden [1]). Der König gefährde sein Ansehen und seinen guten Ruf durch ganz andere Dinge: durch die Verschiebung des Friedens, durch die Gesandtschaften an die Fürsten des Reichs, die von den Protestanten früher unterrichtet diesen günstige, dem König abmahnende Antworten gegeben, wie ihnen wohl bekannt. Es sei ihnen herzlich leid, des Königs Ruhe und Ehre so gefährdet zu sehen; nicht der sei ein großer König, welcher viele Knechte, sondern der, so eines befreiten Adels und privilegirter Stände Herr; welches Verderben die Reformation (die katholische) bewirkt, liege in dem Zustande Steiermarks vor Augen. Dies vor ihrer Abreise dem Könige nicht vorzuenthalten, fühlten sie ihre Pflicht, bäten S. königliche Majestät unterthänigst dessen gnädigst eingedenk zu sein [2]). Nach Anhörung dieser freimüthigeren, als historisch gründlichen Rede erbot sich der König zu weiterer Unterhandlung, und der Ausschuß entschloß sich, noch einige Tage unter der Bedingung zu verweilen, daß der König die Geistlichen, die Klöster und den Nuntius nicht ferner zu Rath ziehen wolle.

Noch eine Woche dauerten die Verhandlungen, bis am 19. März die von den Protestanten sogenannte Capitulation [3]) unter-

---

[1]) Ferenda est Religio, quae sine interitu Reipublicae tolli non potest.

[2]) Die Rede in Raupach's 3. Forts. Oesterr. Beilage XXII. S. 130.

[3]) König Mathiae Capitulations-resolution das Exercitium Religionis der dreien von evangelischen Stände von Herrn, Ritterschaft, Städt und

schrieben, und welche in der Religionsgeschichte Oesterreichs nicht minder merkwürdig, als der vier Monate hernach vom Kaiser Rudolph den böhmischen Ständen gewährte Majestätsbrief, der im Grunde auch nur eine vom Kaiser erzwungene Capitulation. Laut derselben wurde die Freiheit der Religionsübung der Evangelischen von ihren Schlössern und Häusern »auf alle dazu gehörigen Wirth»schaftsgebäude, Mühlen und Wohnungen; auf ihren Gründen, »nicht nur für sie und ihre Unterthanen, sondern auch auf andere »ihrer Glaubensgenossen ausgedehnt. Streitige Fälle wurden auf »die Entscheidung eines, von beiden Theilen zusammenzusetzenden »Schiedsgerichtes verwiesen, bei welchem auch die Sache der ver»sperrten Kirchen, wie die von Hernals und Inzerstorff, anzubringen. »Wenn ihnen die Pfarrer das Begräbniß auf dem katholischen Kirch»hofe verweigerten, seien ihnen besondere Gottesäcker gestattet. In »Betreff der Städte und Märkte bleibt es bei dem, was Se. M. »der König gegen die mährischen Abgesandten mündlich erklärt; »ihre Rechte in der Wahl der Bürgermeister, Richter, Räthe, und »Aufnahme der Bürger ohne Revers der Religion bleiben ihnen un»benommen. Ein Hofrath solle errichtet, zu dem ersten sollen vor»züglich Landleute aus allen Geschlechtern ohne Unterschied der Re»ligion befördert werden; alle vom regierenden Kaiser und dessen »Vorfahren den Ständen verbriefte Schulden und andere Urkunden »bleiben nach dem am 25. Junius zu Prag unterzeichneten Abtre»tungsvertrag in voller Kraft. Des Vergangenen soll weder mit »Werken noch Worten gedacht, das Kriegsvolk von beiden Seiten »ausgezahlt und abgedankt werden.« Wider diese Erweiterung des Maximilianischen Zugeständnisses protestirten der Nuntius, der passauische Official im Namen seines Bischofs, und der ernannte von Wien, Khlesl, auf das heftigste. Die Protestation des letzten schloß damit: »daß der König bei Verlust seiner Seligkeit das Zugeständ»niß Maximilian's nicht erweitern könne, und daß es besser wäre, »die evangelischen Stände nähmen mit Gewalt St. Stephan und

---

Märkten in Oesterreich ob und unter der Ens betreffend, 19. März 1609. Rauppach Evang. Oest. II. Beil. IX S. 52, und in Lunig Arch. Special. Das Original im ständischen Archiv, A IV. 8. 4., unterschrieben von Liechtenstein, Trautson, Hans von Mollard, Ulrich von Khrenberg, Christoph Leiser, Carl von Zierotin, Freiherrn von Jörger. Diese Unterschriften fehlen bei Rauppach und Lunig.

»alle Kirchen ein, als daß der König ihnen Etwas freiwillig zuge»stehe und verbriefe; Gewalt, die für Recht gelte, sei bei Gelegen»heit zurückzutreiben; Briefe und Siegel könnten nicht gebrochen »werden; der König möge dulden, aber nicht zugestehen; die weltli»chen geheimen Räthe schöben die geistlichen Sachen auf die Geistli»chen, diese fänden nicht, daß der Landesfürst in weltlichen Sachen »weichen, sondern daß sie, und nicht er das vom Kaiser Marimilian ge»gebene Zugeständniß auszulegen berechtigt seien [1]).« Trotz dieser heftigen Protestation wurde schon am zweiten Tage nach der von den drei geheimen Räthen des Kaisers (Liechtenstein, Trautson, Khrenberg) dem Herrn von Zirotin im Namen der Mährer, und vom Freiherrn von Jörger im Namen der Oesterreicher unterzeichneten Bestätigungs-Urkunde den Ständen unter der Ens eine Urkunde eingehändiget [2]), vermög welcher den Herren und Rittern die freie Religionsübung nicht nur auf ihren Schlössern und Festen, sondern auch in ihren Häusern, in den Städten zugestanden, die Kirchen von Hernals, Inzerstorff und Tribeswinkel den Evangelischen gegönnt, die Ernennung zu Stellen (mit Ausnahme der Erbämter) ohne Ausnahme der Religion bewilliget, in den Städten und Märkten denselben die Wahl der Richter und Räthe, und Aufnahme der Bürger frei gegeben, die Aufhebung aller Verbündungen, die Vergessenheit aller Beleidigungen festgestellt; Wolfgang von Hofkirchen, Wollzogen und Andere, welche des nicht geleisteten Eides willen ihrer Aemter entsetzet wurden, wieder zu Gnaden aufgenommen wurden. Zwei Tage hernach [3]) ward den Gesandten der zu Horn versammelten Stände die Abschiedsaudienz gewährt. Das Wort führte abermal der große Redner des Adels (nicht des Volkes), Tschernembel. Er dankte im Namen der ober- und unterensischen Stände für die gewährte und verbriefte Ausdehnung des Religionszugeständnisses; jetzt handle es sich nur noch um die Vollziehung, weßhalb Oesterreich, Mähren, Ungarn und Böhmen bereits im Briefwechsel mit den Churfürsten und evangelischen Ständen des Reichs. Wenn von den Ständen Etwas Unangenehmes vorgefallen, möge der König desselben nicht ferner gedenken. Dann schloß er mit den folgenden, wider Khlesl gerichteten Worten: »Da der hiesige Bischof nicht

[1]) Khevenhiller VII. S. 161 u. 162.

[2]) Vom 21. März. Khevenhiller VII. S. 163.

[3]) Am 23. März. Die Rede bei Raupach III. Thl., Beil. XXIII. p. 194.

»aufhört, Euer Majestät mit allerlei Widerwärtigkeiten zur Stö»rung des allgemeinen Friedens zu belästigen, und durch seine Um»triebe (Practiken) die Sicherheit Eurer Majestät sowohl als der »Stände zu gefährden, so wollen E. M. mit demselben die Stände »ferner nicht beschweren, sondern ihn aus dem Land zu schaffen zu»nächst bedacht sein, indem die Stände mit ihm keine Gemeinschaft, »weder im Rathe, noch irgend wo anders neben ihm sitzen wollen.« Hierdurch war der Krieg der Protestanten wider ihren großen Gegner, den Bischof Khlesl, offen erklärt; es blieb nicht bei diesen Worten, sondern es kam auch zu Thätigkeiten. Als sich die versprochene Abbankung des königl. Kriegsvolks verzog, fiel der Oberste des ständischen, Herr von Khuensperg, in die Besitzungen Khlesl's zu Neustadt, dieselben verheerend. Khlesl rief den Grafen Dampierre zu Hilfe, der die Truppen Khuensperg's angriff, und ihn mit Verlust von dessen Gepäcke und hundertfünfzig Mann zurücktrieb [1]). Auf die Protestation Khlesl's erhielt er vom Könige die schriftliche Versicherung, daß den Protestanten das Zugeständniß nur bestätiget worden sei, um in so gefährlichen Umständen, die dem Bischof selbst bewußt, nicht noch größeren Schaden in der Ausrottung der katholischen Religion im ganzen Lande herbeizuführen, und Unfrieden, Aufruhr und Blutvergießen zu verhindern, den Frieden mit den Türken zu sichern; den Ordinarien bleibe ihre Gerichtsbarkeit dadurch unbeschadet, dessen auch Erzherzog Leopold, der Bischof von Passau, auf seine, am 23. März eingereichte Protestation verbeschieden worden sei [2]).

Daß Khlesl inmitten der dringenden Geschäfte der österreichischen Landstände die Geschäfte des Reiches nicht aus dem Auge verlor, beweiset ein Schreiben Königs Mathias an seinen Bruder Maximilian nach Innsbruck [3]). Mathias erklärt sich darin dem Erzherzoge hoch verbunden, daß er die Reise zu Erzherzog Albrecht unternehmen wolle, womit der katholischen Union weit mehr gedient sei, als wenn er die Reise nicht unternähme, weil dem Directorium kein Eintrag geschehe; über die spanischen Protestationen solle der Universität von Wien ihr Gutachten abgefordert werden; auch werde es gut sein, Jemanden zu Erzherzog Ferdinand nach

---

[1]) Khevenhiller VII. S. 164.

[2]) Resolution Königs Mathias vom 3. April 1609, Beil. N. 253.

[3]) Schreiben Königs Mathias an Erzherzog Maximilian, 18. April 1609.

Wien abzuordnen, um diesen sonach von der ganzen Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen. Die am zehnten Tage nach dem unterschriebenen Vertrage festgesetzte Huldigung der protestantischen Stände fand an demselben mit den gewöhnlichen Ceremonien im Landhause, doch ohne das feierliche, bei der Huldigung der Katholiken vom Bischof Khlesl gehaltene Hochamt und Tedeum zu St. Stephan statt [1]. Noch Tags vor derselben hatten die evangelischen Stände zwei Eingaben gemacht, deren eine die Ausschreibung eines Landtags in Unterösterreich, die Einstellung aller gerichtlichen Vollziehungen bis zur Aufrichtung neuer (von Katholiken und Protestanten gemeinschatflich besetzten) Gerichtsstellen, die Entlassung des Kriegsvolks und die Entfernung Khlesl's; die andere die Eröffnung der protestantischen Kirchen von Hernals und Inzersdorf dringend begehrte. Drei Tage nach der Huldigung erfolgten hierauf zwei Decrete [2], deren erstes die Verschiebung des auszuschreibenden Landtags mit der vor der unmittelbar vorzunehmenden oberensischen Huldigung, und dem nach derselben zu haltenden mährischen Landtage entschuldigte. Die Abdankung des Kriegsvolks sei den beiden Verordneten, Freiherrn von Khuen und von Greiß, aufgetragen. Was die Person Khlesl's betreffe, so hätten sich S. M. von den beiden der augsburgischen Confession zugethanen Ständen gnädigst versehen, daß sie Ihrer mit solchem Begehren gehorsamst verschont haben würden, indem Alles, was verflossen, vergessen und aufgehoben sei, und durch Khlesl's Entfernung nur den katholischen Ständen Gelegenheit gegeben würde, auch wider die Personen der evangelischen Ausnahmen zu machen. Das zweite Decret verwies die Sache der Kirchen von Hernals und Inzersdorf auf die Entscheidung des deßhalb niederzusetzenden Schiedsgerichtes. Die Protestanten hierdurch nicht zufrieden gestellt, legten schon zwei Tage hernach abermal eine Vorstellung ein, worin sie auf den oberwähnten Puncten beharrend, in Betreff Khlesl's, sich wie folgt, erklärten: »S. M. »wisse, was bei der letzten Verhandlung wider Khlesl's Person vor»gebracht, wider dieselbe bei der Abschiedsaudienz (durch Tschernembel) »mündlich und zuletzt schriftlich protestirt worden; als eine Privat-

---

[1]) Vom 29. April die Beschreibung des Huldigungs-Actes im Archive der n. ö. Stände.

[2]) Am 2. Mai die beiden Decrete in Rauppach's 3. Fortſ., Beil. XXIV. A, B, S. 136.

»sache gehöre dies nicht in die, nur die hornischen Stände ange-
»hende Amnestie. Gerne hätten sie S. M. mit diesem Begehren ver-
»schont, da aber, so lange er gehört würde, keine Ruhe zu hof-
»fen, so protestirten sie noch einmal wider dessen Person, und falls
»(worüber Maß und Ordnung zu geben, ihnen nicht gebühre)
»S. M. denselben noch ferneres bei Hof und in Ihren Diensten ver-
»wenden wollten, so erklärten sie, daß sie ihn auf Landtagen und
»anderen Versammlungen nicht dulden, mit ihm und neben ihm
»keineswegs sitzen wollten und könnten, was S. M. nicht in Un-
»gnaden aufnehmen, sondern einzig ihrer und des Landes höchster
»Nothdurft beimessen möchten [1].« So groß war die Erbitterung
der Evangelischen wider den Bischof von Wien, als den ersten und
mächtigsten Gegner ihrer freien Religionsübung, dessen Macht und
Ansehen sie aber eben durch ihre Protestationen nur verstärkten und be-
festigten. Jeder Angriff der Protestanten gab ihm neuen Halt bei
Hof durch den Nuntius, und galt als ein neues Verdienst zu
Rom. Um ihm einen neuen Beweis der Zufriedenheit der Curie
zu geben, verlieh ihm, »weil er das Brot des Heils den Kleinen
»brach und durch seine Predigten die Ehre Gottes und des Glau-
»bens beförderte,« der Papst den Titel eines apostolischen
Predigers [2]). Hiermit war aber Khlesl's kirchlicher Ehrgeiz noch
nicht gesättiget; schon jetzt hatte er den, jedem ehrgeizigen Priester
beim Empfange der ersten Weihen als höchstes Ziel vorschweben-
den Cardinalshut, der ihm erst sieben Jahre hernach werden sollte,
näher in's Auge gefaßt, und machte auf höchst schlaue Weise die
ersten Schritte, die Bahn dazu zu ebnen. Er kam zum Nuntius,
demselben im engsten Vertrauen zu eröffnen, »der König habe im
»geheimen Rathe darauf gedrungen, ihn, weil seine Stellung zu Wien
»den Protestanten gegenüber nicht länger haltbar, Seiner Heiligkeit
»als Cardinal nach Rom vorzuschlagen. Nun werde er zwar als
»Cardinal zu Rom, wiewohl dort schon Cardinäle Protectoren deut-
»scher Nation, ersprießliche Dienste leisten können; er glaube aber
»nichts desto weniger auf dem Platze, wo er stehe (als Bischof von
»Wien) die Angriffe der Gegner der Religion so besser abzuwehren

[1]) Protestantischer Bericht und unterthänigstes Bitten der evang österr. Stände unter der Ens, vom 4. Mai 1609. Rauppach's III. Forts. Beil. XXV. S. 139.

[2]) Das Breve des Papst's Paul V. vom 19. Sept. 1609, Beil. IV. 258.

»im Stande zu sein. Mit dieser Erklärung habe er den König ver»lassen, und er hoffe, der König werde keine weiteren Schritte »machen.« Diese geheime Mittheilung, bemerkt der Nuntius in seinem Berichte hierüber an den Staatssecretär, war nicht ohne Geschicklichkeit angelegt [1]), weil sie ohne Zweifel in der Voraussetzung geschah, »daß dieselbe nach Rom berichtet werden würde, und er »glaube, daß der nächst zu Rom erwartete kaiserl. Botschafter sich »warm für die Ernennung Khlesl's zum Cardinale verwenden werde.«

Das Decret auf die letzte Eingabe der Stände wurde durch diese Huldigungen von Oberösterreich und Mähren vertagt; jene fand, drei Tage nach der Abreise des Königs von Wien, zu Linz statt [2]), während ein Ausschuß der Stände den König in einer durch den Erbland-Hofmeister, Freiherrn von Jörger, gehaltenen Rede den König seines Versprechens, ihre Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu bestätigen, die Landrathsstellen und andere Aemter ohne Unterschied der Religion zu besetzen, die Conföderation mit den anderen Ständen, und die jüngst zu Wien gepflogene Capitulation aufrecht zu erhalten, erinnert, und dieser in der durch den Kanzler von Khrenberg gegebenen Antwort die Beobachtung der Concession Maximilian's, und der jüngsten Resolution, und der Ersetzung der erledigten Justizstellen versprochen hatte. Von der mährischen Huldigung zu Ollmütz nach Wien zurückgekehrt, erhielt Mathias die Nachricht des Todes Stephan Illeshazy's, des siebzigjährigen Greises, des Hebels rebellischer Ungarn, und der, wie Warwick in der englischen Geschichte, den anmaßenden Titel eines Königsmachers ansprechen konnte, indem er dem Bocskai und dem Mathias unrechtmäßiger Weise die Krone zugeschanzt. Drei Monate, nachdem Mathias auf die erzählte Weise durch die Weigerung der zu Horn versammelten Stände [3]) zur Erweiterung der von Maximilian II. gegebenen Concession gezwungen

---

[1]) Non fu senza artificio. Der Bericht des Nuntius vom 31. Oct. 1609, Beilage Nr. 260.

[2]) Am 21., nicht am 12. Mai, wie in Khevenhiller S. 170 durch Druckfehler, welchen Walbau II, S. 137 nachgeschrieben, ohne zu beobachten, daß Khevenhiller S. 164 die Abreise des Königs von Wien am 17. Mai gemeldet. Die Beschreibung der Huldigung ausführlich in Khevenhiller, S. 164—180.

[3]) Foenum in cornu habet.

worden, welche die Stände **Capitulation**, der Hof aber nur **Resolution** nannte, hatte Mathias halb gezwungen, halb freiwillig, um sich die Anhänglichkeit der böhmischen Stände wider seinen Bruder, den bestimmten Thronwärter, zu sichern, denselben den berüchtigten Majestätsbrief [1]) gewährt, daß er der Freiheiten noch weit größere als die den Oesterreichern zugestanden, und wodurch die Majestät des Königs von Böhmen noch mehr vergeben, als die des Beherrschers von Oesterreich durch die Capitulation gefährdet worden. Auf die Capitulation und den Majestätsbrief pochend, und durch ihre Conföderation verstärkt, säeten die böhmischen und österreichischen Protestanten immer neue Fußangeln auf den dornigen Herrscherpfad Rudolphs und seines Bruders Mathias, und die Ruhe beider Länder, statt dadurch befestiget zu werden, ward immer ernster bedroht. Der Vollziehung der in der Capitulation gegebenen Versprechen und der Veröffentlichung derselben widersetzte sich Khlesl aus allen Kräften. Der große Stein des Anstoßes war die Ausdehnung der durch die Capitulation zugestandenen größeren Religionsfreiheit auf die Städte und Märkte, welche die Protestanten forderten, der Hof aus dem Grunde, daß dieselben landesfürstliches Eigenthum, verweigerte. Schon in dem Antwortschreiben der sieben, zur Aufrechthaltung des Protestantismus vereinten Reichsfürsten [2]), denen Mathias die den beiden, der augsburgischen Confession zugethanen, Ständen größere Religionsfreiheit gekündet, und sie neuerdings um Grenzhilfe angesprochen, äußerten jene ihr Befremden darüber, daß in dem Schreiben des Königs und in anderen öffentlichen Schriften nur von zwei und nicht von drei evangelischen Ständen gesprochen werde, und hofften, »daß dem Könige sich hierüber zu erklären, »unbeschwerlich sein werde; sie bäten hiermit darum freundlich und »geschehe ihnen hierin sonder angenehmes Gefallen.« Der durch die beiden Huldigungen zu Linz und Ollmütz vertagte österreichische Landtag ward endlich auf den 5. September ausgeschrieben; die Prote-

---

[1]) Am Dienstag nach Prokopi ist der 9. Juli, nicht der 11., wie bei **Khevenhiller**, S. 184.

[2]) Churfürst Friedrich von der Pfalz, Philipp Ludwig Pfalzgraf, Christian Markgraf zu Brandenburg, Joachim Ernst Markgraf zu Brandenburg, Johann Friedrich Herzog zu Würtemberg, Georg Friedrich Markgraf zu Baden, Christian Fürst zu Anhalt. Das Schreiben bei **Waldau** II, S. 129, vom 28. August 1609. Nach **Rauppach** III. Forts. S. 241.

stanten erklärten dem Landmarschall, daß sie vor der Anhörung der Proposition in ihren besonderen Angelegenheiten zusammenkommen müßten, und erschienen bei der ersten Versammlung nicht, wohl aber bei der zweiten [1]), wo sie durch Wolf von Hofkirchen (nach Tschernembel der zweite der Grachen) ihre Beschwerden wegen Bestellung des Hofraths, und unparteiischen Schiedsgerichtes mündlich, und zwei Tage hernach schriftlich [2]) anbrachten. Drei Tage darauf [3]) gaben die vier katholischen Stände (vorzüglich durch Khlesl, dem Leiter der Prälaten hiezu aufgemahnt), die Erklärung: »sie »könnten sich einer zwischen ihnen und den Verwandten der augs»burgischen Confession aufgerichteten Capitulation nicht erinnern, und »das, was der König beschlossen, für kein gemeinsames Werk, »was auch sie verbinden sollte, ansehen, weil ihnen weder vor, noch »nachher Etwas davon mitgetheilt worden; zu der Aufrichtung des »Hofrathes und des unparteiischen Schiedsgerichtes könnten sie so »weniger ihre Zustimmung geben, als in der Landtagsproposition »des Königs davon keine Erwähnung geschehen.« Drei Tage hierauf [4]) erfolgte die, weder vom Könige noch von seinem Kanzler unterschriebene, und nur an zwei evangelische Stände lautende, königliche Entschließung, worin ihnen vorgeworfen ward, daß sie durch dazwischen geworfene Fragen die königliche Proposition aufhielten, und die in Religionssachen gegebene Resolution eine Capitulation nannten, als ob zwischen dem Landesfürsten und den Unterthanen kein Unterschied wäre. In der nach Verlauf von fünf Tagen [5]) gegebenen Entgegnung drangen die Stände auf die Kundmachung der Capitulation, die sie künftig dem Könige zu Gefallen Resolution nennen wollten, um so mehr, als die katholischen Stände zuerst erklärt, daß sie sich keiner Capitulation zu erinnern wüßten, und sich durch des Königs Resolution, die kein gemeinsames Werk, nicht für gebunden hielten.

In der letzten Audienz des Ausschusses der Stände beim König hatten die Abgeordneten derselben abermal die schon von Tscher-

---

[1]) Am 9. Sept. Waldau II. S. 139.

[2]) Die Eingabe vom 11. Sept. 1669 bei Rauppach III. B. XXVI. S. 144.

[3]) Am 14. Sept. bei Waldau II. S. 140.

[4]) Am 17. September. Rauppach III. Beil. XXVIi. S. 149—152.

[5]) Vom 22. Sept. Waldau II. S. 142.

nembel in seiner Abschiedsrede vorgebrachte Bitte um die Entfernung Khlesl's vom Hofe und dem Ohre des Königs wiederholt. Dieser hatte ihnen geantwortet: »Er erinnere sich sehr wohl der, »von dem zur Verhandlung nach Wien abgeordneten Ausschuß zu »wiederholten Malen vorgebrachten Bitte, den Bischof als den »Feind des allgemeinen Friedens in keinem Rathe zuzulassen, und »aus dem Lande zu schaffen; er, der König, habe der Sache »weiter nachgedacht, und gefunden, daß er ihn nicht ungehört »verdammen könne, zumal er ihm das Zeugniß geben müsse, daß er »kein Hinderniß der Ruhe; da auch sonst wider dessen Person »Nichts besonderes vorgekommen, so laute die königliche Entschlie»ßung dahin, daß, weil die Bischöfe von Wien und Neustadt ihren »Sitz in den Landtagen haben, Khlesl, welcher wirklicher Bischof »zu Neustadt, ernannter zu Wien sei, von solchem Sitze nicht »ausgeschlossen werden könne. Wider diese mündliche Entschließung »gaben die evangelischen Stände eine blos die Person Khlesl's be»treffende Beschwerde ein [1]). Sie hätten sich bisher aller besonderen »Klagen wider Khlesl enthalten, weil sie nicht darum gefragt, sich »mit ihm auch in keinen unnützen Wortstreit einlassen wollten. »Längst hätten sie über das Unheil, das er als Reformator seit »so vielen Jahren zum Verderben des Landes wider die evangelischen »Stände herbeigeführt, Beschwerde führen können, was sie doch »aus Schonung nicht gethan; sie wollten auch seiner ehrenrührigen »Ausfälle von der Kanzel, womit er die evangelischen Stände »namentlich angreife, und mit Schimpf übergieße, gar nicht er»wähnen, noch in der Predigt des verflossenen Sonntags habe er »die Evangelischen den Türken und Juden an die Seite gestellt, in»dem er bei der Vorstellung eines widerrufenden Prädicanten ge»sagt, über acht Tage werde er einen Juden, über vierzehn Tage »einen Türken der Gemeine vorstellen, so wäre die Bruderschaft »dann beisammen; allein hieran genüge es ihm nicht; er masse sich »auch in politischen Geschäften unleidentlicher Dinge wider die evan»gelischen Stände an, wie das von demselben vor drei Jahren un»mittelbar vor dem ungarischen Friedensschlusse dem Könige über»gebene (der Beschwerde abschriftlich beiliegende) Gutachten erweise;

---

[1]) Der evangelischen österreichischen Landstände an König Mathias wider den Bischof Khlesl vom 22. September 1609 übergebene Beschwerden. Raupach III. B. XXVIII. S. 153.

»hätte der König damals darauf Rücksicht genommen, würde er »Ungarn verloren, Oesterreich in's Verderben gezogen haben; so sehr »sie Gott dafür dankten, daß er des Königs Herz zum Frieden »gewendet, so wenig sei dieser friedhässige Mann dadurch ent»schuldiget. Aus den angestrichenen Stellen des Gutachtens erhelle, »wie er die Herren und Ritter an ihrer adelichen Ehre beschimpfet, »den Landesfürsten, den Kaiser, Churfürsten, den Ungarn und »Mähren vorgeworfen, daß sie das zeitliche Wohl dem ewigen vor»zögen, die Welt mehr als Gott liebten, eidbrüchig wider ihre Obrig»keit aufständen, sich lieber den Türken unterwerfen, diesen eher, »als jenen den Sieg gönnen wollten; sie hätten ihre Kriegshilfe »nur unter Bedingniß der Zulassung ihrer Ketzereien bedingt, »und wenn ihnen die Freiheit der Religion nicht zugesichert würde, »mit Aufruhr gedroht. Der König möge hochverständigst selbst er»messen, ob sie zu solchen Unbilden schweigen, neben einem solchen »Verläumder sitzen könnten. S. M. und den Räthen sei es bekannt, »wie er die letzte Verhandlung zu verhindern sich bemüht, wider die»selbe protestirt. Da alles, was die aufgerichtete Ruhe und Einigkeit »störe, aus dem Wege geräumt werden müsse, sei vor Allem dieser un»ruhige Mann, der Khlesl zu entfernen, der weder Fürsten, noch »Könige und Kaiser verschone, deßhalb bei jenen mehrmal in Un»gnade gefallen, von diesem aus dem Lande geschafft, von geistli»chen und weltlichen hohen Standespersonen für einen unruhigen »Kopf erkannt worden; so lange derselbe im Lande, sei sich einiger »Ruhe, sei es in geistlichen, sei es in weltlichen Dingen nicht zu »vertrösten. Da sowohl Khlesl's Gutachten durch den Druck im gan»zen römischen Reiche bekannt, und eben so ihre Protestation wider »alle Gemeinschaft wider ihn offenkundig, so würden sie, wenn sie »nicht darauf beständen, in den Verdacht fallen, daß die von ihm »wider sie vorgebrachten Beschuldigungen gegründet; sie könnten also »ohne Verlust ihrer Ehre von ihrem Begehren unmöglich weichen, »und bäten S. M. noch ein Mal gehorsamst, sie nicht mit diesem »Störer des Friedens und gemeinen Wesens länger zu beschweren, »denselben, nach dem Beispiele voriger Landesfürsten, welche weit »ansehnlichere Mitglieder der Stände abgeschafft, aus dem Lande ent»fernen, und ihnen ihre wiederholte Protestation, mit diesem Manne »keine Gemeinschaft haben zu wollen, allergnädigst für entschuldiget »halten.«

Diese so heftige Protestation wider Khlesl's ferneren Sitz unter

den Landständen und Aufenthalt im Lande hinderte, diesen nicht, schon am zweiten Tage [1]) nach der Einreichung derselben, ohne mindeste Rücksicht darauf, dem Könige ein Gutachten zu übergeben, wie die Städte und Märkte, deren Trennung vom Landesfürsten das Hauptbegehren der evangelischen Stände auf diesem Landtage war, in dessen Interesse zu erhalten seien. Er beruft sich zuerst darin auf den früher dem König gemachten Vorschlag, was in den verlangten schädlichen Artikeln der Resolution (vom 19. März) zur Erhaltung der katholischen Religion dringendst vorzukehren sei, nämlich: Aufrichtung eines Seminariums, Visitirung und Reformirung der Klöster und der Universität, Vereinigung derselben mit den Jesuiten, Berufung tüchtiger Prediger und Personen aus diesem Orden, die in Kirchen und Schulen das Beste thun sollten. Alles dies in's Werk zu setzen, hatte sich Khlesl selbst angeboten, und nur die hiezu nöthige Vollmacht und Ernennung anderer Commissäre begehrt. Er hatte auf diesen schon vor mehreren Wochen gestellten Antrag keinen Bescheid, und so oft er darum anfragte, zur Antwort erhalten, daß man Seiner Majestät dies ob anderer wichtigerer Geschäfte willen, noch nicht habe vortragen können. Es gebe aber kein wichtigeres und nothwendigeres Geschäft, als dieses, in welchem Christus selbst, des Königs Gewissen, und viele Tausende von dessen Unterthanen interessirt seien. Wenn S. M. nicht vor allen Dingen Gottes Reich suchten, würden sie auch das ihre nicht erhalten können; dies stehe in S. M. Gefallen, er sollicitire um Christi Willen. Nach dieser Mahnung und Ermahnung geht er zu dem Mittel über, das ihm als ein nicht unbequemes eingefallen, um die wankenden Städte und Märkte im Interesse des Königs zu erhalten. Da sich die Städte und Märkte zur Bestätigung ihrer Privilegien anmelden müßten, so seien nur die der Katholischen zu bestätigen, die der Nichtkatholischen bis nach dem Landtage zu verschieben. Da sich die Städte sowohl schriftlich als gegen die Commissäre mündlich erklärt, mit den zwei Ständen augsburgischer Confession keine Gemeinschaft zu haben, und sich noch i. J. 1605 mit den katholischen Ständen verbündet hätten; die Abgeordneten der nicht ganz katholischen Städte und Märkte seien also von jeder Stadt besonders vorzurufen, und durch die Commissäre zu befragen, ob sie ohne Vollmacht und Gewalt und S. M. Vorwissen sich wider

[1]) Am 24. Sept. 1609. Beilage Nr. 259.

ihre ausdrückliche Zusage mit den zwei evangelischen Ständen auf irgend eine Weise vereinigt hätten, denn zuvor wollen S. M. ihre Privilegien nicht bestätigen. Die Städte würden sich gewiß alle von den Evangelischen trennen, weil in denselben bisher noch katholische Magistrate; auf diese Weise würde sich der König ihrer neuerdings versichern, die Wahlen durch seine hierzu verordneten Commissäre leiten, und den beiden protestantischen Ständen so besser unter die Augen treten können. Es sei aber zugleich des Königs höchstes Interesse, wie seine eigenen Augen die Städte in ihren Privilegien zu schützen, und sie mit neuen zu begaben, denn so hätten die vorigen Landesfürsten sie als ihre eigenen Kammergüter in Acht genommen, und durch deren Vortheil ihren eigenen versichert. Ohne der Städte Beistand würde der König in der letzten Verhandlung zu noch beschwerlicheren Artikeln genöthiget worden sein, und dem Abgezwungenen nie abhelfen können, wenn er nicht die von den beiden evangelischen Ständen getrennten Städte auf seiner Seite habe. Die evangelischen Stände, so sich um die Städte angenommen, und sie der Landtafel eingeschrieben, sähen nun ihren Fehler ein, denn alle Städte und Märkte, welche ihre Steuern nicht den Ständen, sondern dem Amte des Vicedoms oder in's Salzgut abführen und der Kammer unterworfen seien, blieben dem Könige, der mit denselben, wie in seinem eigenen Hause befehlen könne; durch das, was mit den Ständen sonst geschlossen worden sei, dürfe sich der König nicht anfechten lassen, indem dies jenen ohne Nachtheil vorgenommen werden könne. Wollten solche Städte die Bestätigung bis nach den Rathswahlen verschieben, so sei ihnen die Bitte um die Bestätigung zu befehlen, weil sich S. M. vor der Einsetzung der Magistrate hierüber entschließen wollten.

Wenn Khlesl einerseits nicht ohne Grund befürchtete, daß vom Wogenschwalle der den Protestanten gemachten Zugeständnisse das ganze Gebäude des Katholicismus in Oesterreich untergraben und hinweggerissen werde, und in dieser höchsten Noth sogar nach dem Nothanker der Jesuiten griff, von denen er die besten Prediger und ausgezeichnetsten Gelehrten aus dem deutschen Reichen nach Wien berufen, und ihnen die Universität von Wien nach dem Muster der von Ingolstadt übergeben wollte, so war er andererseits eben so eifersüchtig auf die Erhaltung der Unabhängigkeit landesfürstlicher Gerichtsbarkeit vor der Einmischung der Curie und der Nuntien. In selbem Sinne, in welchem er vor acht Jahren an den Dom-

probst Scultetus seinem Official ein starkes Schreiben erlassen, um sich über die Eigenmächtigkeiten, welcher sich ein ausländischer päpstlicher Visitator bei der Visitation eines Klosters erlaubt hatte heftig zu erklären, schrieb er nun an einen einflußreichen Geschäftsmann, wahrscheinlich an Grappler, den geheimen Secretär des Königs, dessen Namen in den Decreten dem Namen des Kanzlers Khrenberg gegenüber, (auf Befehl) erscheint, um durch jenen diesen im Festhalten auf den Rechten und Freiheiten des Hauses wider die Forderungen der Curie und die Einmischungen des Nuntius zu bestärken. Er findet in diesem Schreiben zuerst an dem ihm mitgetheilten Gutachten des Klosterrathes auszusetzen, daß dasselbe nicht nach dem Beispiele früherer Klosterräthe fleißig genug ausgearbeitet sei, und geht dann zu dem schon im Schreiben an Scultetus erwähnten hier nur noch ausführlicher erzähltem Falle über: wie Kaiser Maximilian I. einige und achtzig zu Rom anhängige streitige Fälle von dort in's Land zurückgefordert, und deßhalb vom Papste excommunicirt die zu Gratz, während er auf der Jagd war, angeschlagene Bulle abreißen, und den mit der Anschlagung beauftragten Sendling des Papstes einsperren ließ. Khlesl bezieht sich auf das hierüber unter den Acten der passauischen Verhandlung im Schatzgewölbe sich befindende Gutachten. Dieses Gutachten hat sich in dem Archive des Klosterrathes weder unter den Acten der passauischen Verhandlungen noch in dem Schriftenbündel der Excommunicationen vorgefunden, wohl aber in letztem die Acten einer anderen unter Maximilian I. wider einen Grafen von Hardegg erlassenen Excommunication, deren Kundmachung Maximilian verboten. Dann fährt das Schreiben fort: »da der König zu wissen wünsche, »wie er sich gegen den Nuntius verhalten solle, so rathe er, daß »er denselben auf die Privilegien des Hauses und auf die jedem Lan»desfürsten in seinem Lande zustehenden Rechte und Ordnungen »verweisen lassen, mit dem Begehren, der Nuntius möge sich künf»tig in seinem Schranken halten, damit der Erzherzog nicht Ursache »habe, sich wider ihn bei Sr. Heiligkeit zu beschweren, da den »Nuntien am Hofe zu viel Raum gelassen werde, soll sich der Kö»nig mit dem dermaligen in gar keine besondere Erörterung einlas»sen, sondern die ganze Sache als eine allgemeine auf die Rück»sprache mit den darin interessirten Verwandten des Hauses verweisen. »An diesem Vorbescheide würde es aber nicht genügen, weil den »Nuntien in ihren Sachen zudringlich und lästig, und die vorgefaßte

»Meinung zu vermeiden sei, daß man Niemanden zur rechten Zeit »bescheide, die Sachen aufhielte, oder gar verlege. Der König sei »zu vertrösten, daß man ihn künftig befriedigen wolle, dieß sei »aber nicht nur zu versprechen, sondern auch zu vollziehen, dem »Klosterrath, der Regierung und der Hofkammer sei aufzutragen, »diese Sache gründlich zu untersuchen, und S. M. (dem Könige »hierüber ausführlich) zu berichten. Es sei leider so weit gekommen, »daß Niemand mehr das Befohlene vollziehe, und es bedürfe eines »eigenen Sollicitators, der die Sache beim König betreibe.« Zum Schlusse fügt er ein aus Steyer erhaltenes dem Herrn von Khrenberg mitzutheilendes Schreiben bei: »Es sei leicht, die Städte und »Märkte unterwürfig und katholisch zu erhalten, wenn Herr von »Khrenberg, wie vormals Herr von Unverzagt, auf die Sache ein star»kes Auge heften wolle.« So nahm Khlesl als Staatsmann wider den Nuntius Partei, zur selben Zeit, wo er bei demselben persönlich den geheimen Anwurf seiner Beförderung zur Cardinalswürde gemacht, und ließ der thatkräftigen Wachsamkeit seines mächtigsten und unversöhnlichsten Feindes, des Herrn von Unverzagt, im Grabe Gerechtigkeit widerfahren [1]). Auf der einen Seite die Jesuiten als rüstige Ruderer berufend, um das durch die Wogen der Zeit gefährdete Schiff des Katholicismus sicher durchzusteuern, auf der anderen wider die Eingriffe des Nuntius anstauend, aber immer seinem Ziele als Priester und Staatsmann folgerecht getreu, baute er in diesem Jahre die alte Propstei St. Stephan in der Singerstraße zu Wien [2]).

Die Vorstellung Khlesl's in Betreff der Städte und Märkte blieb nicht wirkungslos; den Abgeordneten derselben wurde die begehrte Audienz verweigert, und den Evangelischen die Unterschrift der drei evangelischen Stände untersagt; übrigens wollten S. M., was sie den Ständen zugesagt, halten, und bei ihrer, den mährischen Abgeordneten gegebenen Erklärung verbleiben [3]), auch die Zusicherung der Aufrechthaltung der Entschließung vom 19. März

---

[1]) Das Schreiben vom 26. November 1609, Beilage Nr. 261. Merkwürdig ist, daß Khlesl darin anfangs vom Erzherzoge nur als von S. Durchlaucht, wie vor der ung. Krönung titulirt war, spricht, und sich erst am Ende auf den Titel als königliche Würden besinnt.

[2]) Schier histor. Episc. Vien. Vindob. Die dort gegebenen Inschriften sind heute nicht mehr vorhanden.

[3]) Vom 5. October 1609, Rauppach III. S. 248.

(der sogenannten Capitulation) wurde noch besonders wiederholt [1]). Sie reichten nun eine Hauptschrift ein, in der sie ausführten, daß die Evangelischen unter der Ens mit denen ob der Ens nur Ein unzertrennbarer Körper, daß der Aufschub des Landtags nicht ihnen zuzuschreiben; daß die Städte und Märkte als der vierte Stand nicht unter die Kammergüter zu rechnen, und die Evangelischen sich nicht anders als die drei Stände schreiben könnten (die Prälaten fehlten ihnen zur Benennung der vier), sie hätten in keinen Stücken wider die Capitulation gehandelt [2]). Am eilften Tage nach Abgabe dieser Schrift (am zwölften November) widerholte der Secretär Grappler einem Ausschusse des evangelischen Herren- und Ritterstandes die obige königliche Entschließung, die auf eine, am folgenden Tage von den Ständen übergebene Bittschrift zum drittenmale wiederholt ward [3]). Ehe sie ihre neue Vorstellung einreichen konnten, war der König zum Landtage nach Preßburg abgereiset, und sie sandten demselben den Secretär Schwingenschlögel nach, der zu Hainburg den König einholte und die Schrift dem Oberstkämmerer übergab [4]). Der ungarische Landtag, mit welchem der König den Aufschub des österreichischen entschuldigte, bot eben den Beschwerdeführern neue Aussicht und Aussicht auf Hilfe und Unterstützung. Schon vierzehn Tage früher hatten die Stände Steiermarks, Kärnthens und Krains an die ungarischen ein Ersuchschreiben gerichtet [5]), worin sie wider die Räthe Ferdinand's Klage führend, sich darüber beschwerten, daß die Patrone päpstlichen Aberglaubens im Mailändischen und in Tirol heimlich Truppen wider sie wärben, und um der ungarischen Stände Dazwischenkunft bäten, damit ihnen Erzherzog Ferdinand die Freiheit der Religion gnädigst ertheilen möge. Nun ordneten die österreichischen evangelischen Stände Herrn Hieronymus Geyger an die ungarischen Stände mit einem Beschwerdeschreiben an den Grafen Georgius Thurzo ab [6]). Dieser antwortete kurz, daß er allein Nichts

---

[1]) Decret vom 12. October, ebenda S. 249.

[2]) Ebenda, S. 250 und die Schrift selbst, Beilage XXIX, S. 158, 1. November 1609.

[3]) Am 14. November 1609.

[4]) Am 17. November Rauppach III. 252.

[5]) Vom 4. November Katona XXIX. S. 203, im Zwetler Archive die Vollmacht der Steyrer zur Conföderation mit den n. ö. Ständen, 7. Sept. 1609, Blatt 139, und das Beglaubigungsschreiben, Blatt 127.

[6]) Illeshäzy war am 5. May, dem Todestage Napoleon's gestorben. Das

zu thun vermöge, daß die ungarischen Stände zweifelsohne thun würden, was ihnen als Verbündete zieme. Er gab Geygern den Rath, daß die Stände einen besonderen Gesandten an den Landtag bevollmächtigen möchten. Als solcher erschien Dr. Zacharias Starzer, königl. Rath und Beisitzer der österr. Landrechte, Bruder des kaiserl. Geschäftsträgers zu Constantinopel. Mit Beglaubigungsschreiben an den König und den Grafen Thurzo, an den Bürgermeister, Richter und Rath von Preßburg und an alle Gespannschaften versehen, überbrachte er ein Beschwerdeschreiben der n. öst. Stände [1]), worin sie sich insbesonders der zu Wien am Tage nach der Abreise des Königs angestellten Wegnahme evangelischer Bücher beklagten. Zuerst meldete sich Starzer beim Oberstkämmerer, Freiherrn von Meggau, dem er eine neue Bittschrift übergab. Vier Tage hernach [2]) ward ihm vom Hofkanzler Khrenberg die Antwort des Königs auf der Stände Bittschrift übergeben und zugleich bedeutet, daß er abgefertigt sei, folglich zurückreisen könne. Starzer, der seine Schreiben an die Gespannschaften noch nicht abgegeben hatte, übergab dieselben am folgenden Morgen in einer Versammlung von sieben Personen, denen er in langer und nachdrücklicher Rede der evangelischen Stände Religionsdrangsale an's Herz legte. Um Mittag war er zu Herrn von Khrenberg gefordert, der ihm in Ungnade verwies, daß er als Landmann und Landrath sich zu solcher Sendung hinter dem Rücken des Königs brauchen lasse. Starzer entgegnete: seine Sendung laufe nicht wider den Vortheil des Königs, sondern sei im wahren Interesse desselben unternommen; er habe blos die Dazwischenkunft der ungarischen Stände als der Verbündeten der österreichischen begehrt, und übergab seine Instruction dem Kanzler. Am folgenden Morgen wieder zum Kanzler beschieden, bat er diesen, ihm die Erlaubniß, nur noch ein paar Tage zu verweilen, vom Könige zu erhalten. Dieser beschied ihn jetzt, daß er dem Könige die Bitte vortragen wolle, und am folgenden Tage, daß S. M., dessen Entschuldigung sich gefallen ließe, und er bleiben könne. Wiederholte Un-

---

Schreiben bei Katona XXIX. S. 207, und in Rauppach Beil. III. S. 169 vom 14. Nov. und ein zweites vom 17. Nov. bei Katona, ebenda, S. 210, die Antwort vom 18. November, 211.

[1]) Bei Katona S. 212 mit dem Datum vom 24. Nov. im Archive von Zwetl, Bl. 669, mit dem Datum vom 23.

[2]) Am 28. Nov. Rauppach III. S. 256.

terredungen Starzer's mit dem Grafen Thurzo, führten zu keinem Resultat, und er erwartete nun die große Gesandtschaft, welche die evangelischen Stände für die, wider Willen des Königs von ihnen auf den letzten November zu Wien ausgeschriebene Zusammenkunft am zweiten December beschlossen hatten. Sie bestand aus zwölf Gesandten, vier aus dem Herren-, vier aus dem Ritterstande, und vier der Städte und Märkte; die Seele derselben, der schon aus vorigen Gesandtschaften als Führer und Redner derselben bekannte Freiherr Erasmus von Tschernembel [1]).

Die Instruction der zwölf Abgesandten befahl ihnen vor Allem auf die Kundmachung der bisher vom Könige noch in geheim gehaltenen Capitulation auf die Abhilfe der in ihren Eingaben vom 12. October und 23. November enthaltenen Beschwerden zu dingen, und verbot ihnen, daß Keiner ohne Wissen des Anderen sich in irgend ein Geschäft einlasse [2]). Drei Tage nach Erhalt derselben zu Preßburg angelangt, ordneten sie am folgenden aus ihrem Mittel den Freiherrn von Landau nach Hof an den Oberstkämmerer ab, um durch diesen eine Audienz zu begehren, Nachmittags verfügten sie sich zum Grafen Thurzo, um ihm als so eben vor drei Tagen [3]) erwählten Palatinus Glück zu wünschen [4]); am folgenden Tage könnten sie, sagte ihnen Thurzo, bei den ungarischen Ständen nicht vorkommen, der König habe selbst mehrmal geäußert daß er, was er den evangelischen Ständen versprochen, treu halten wolle, sie sollten ihre Beschwerden erst schriftlich aufsetzen, er habe

---

[1]) Da aber alsbaldt nach unserer Abreise eine Zusammenkunft auf den 30. angestellt, die Ausschreibung aber Niemanden ohne unsere Einwilligung zusteht, und dies, weil er uns gehuldiget, um so bedenklicher vorkömmt und wir vor unserer Abreise gewußt, ihr werdet mit dem, was wir auf Euer lange Schrift resolviren werden, gar wohl zufrieden seyn können; haben alßo dies billig zu ahnden nicht umgehen können, unserer Hinauskunft zu warten, habe durch Wolf Freyh. von Hofkirchen von einer Zusammenkunft (zum Behufe mündlicher Mittheilung) aber von keiner Ausschreibung gesprochen, sei also gleich abzustellen. Preßburg, 29. Novbr. Das königl. Decret vom 29. September 1609. Archiv von Zwetl, Nr. 864.

[2]) Die Instruction in der Zwetler Bibliothek im österr. Codex, S. 774, 786, vom 5. Decbr. 1609.

[3]) Im Berichte des Archivs zu Zwetl am 7., bei Katona 8. Dec.

[4]) Das Glückwunschschreiben bei Katona XXIX. p. 213.

gehört, der König sei durch seine Räthe (Khlesl) verhindert, sein Wort zu halten. Am folgenden Tage erhielt Landau, nachdem er drei Stunden bei Hof vergebens gewartet, zur Antwort S. M. mit ungarischen Sachen zu viel beschäftiget, könnten heute keine Audienz ertheilen. Tschernembel war der Meinung, man verschöbe sie auf des Freiherrn von Khuen Ankunft; sie drangen in ihrem Berichte nach Wien um schleunigste Sendung einer lateinischen den ungarischen Ständen vorzulegenden Instruction, und um ein Glückwunschschreiben für Thurzo. Am folgenden Tage [1]) wurde dem Freiherrn von Landau bedeutet, S. M. wolle Abends um vier Uhr den Abgeordneten der beiden oberen Stände, den Herren und Rittern, aber keinesweges denen der Städte und Märkte Audienz gewähren, worauf Landau erklärte, daß jenen ohne diesen Audienz zu nehmen durch ihre Verhaltungsbefehle untersagt sei. Tags darauf [2]) wurden die Abgesandten durch den Herrn von Kollonitsch und Thomas Nadasdy im Namen der ungarischen Stände bewillkommt; Thurzo that ihnen zu wissen, daß der König durch die Weigerung, die Audienz anzunehmen, beleidiget, und rieth ihnen, sich zur Annahme zu entscheiden. Am folgenden Tage ging Freiherr von Tschernembel eben so vergebens, als früher Freiherr von Landau nach Hof, und Tags darauf [3]) übergaben sie dem Palatin Kollonitsch und Nadasdy das Begehren der Stände lateinisch in fünf Puncten: 1. daß sie die Trennung des dritten Standes von den zwei oberen nicht zugeben; 2. daß die Capitulation kund gemacht werde; 3. die Verleihung von Aemtern ohne Unterschied der Religion; 4. Abhilfe der zu Wien überreichten Beschwerden; 5. Entlassung der neugeworbenen Fußgänger und Reiter [4]). Tschernembel verfügte sich abermals vergebens nach Hofe [5]), und Tags darauf übergab eine Deputation der ungarischen Stände die Beschwerden der österreichischen dem Könige, der darauf antwortete, daß, da dies eine rein österreichische Sache, er dieselbe unter die ungarischen Beschwerden nicht aufnehmen könne [6]). Vier Tage verflossen in Tschernembel's fruchtlosem Anhalten um eine

[1]) Am 11. December.
[2]) Am 12. December.
[3]) Am 13.
[4]) Petita statuum im Zwetler Codex und bei Raupach, III. S. 267.
[5]) Am 15.
[6]) Die lateinische Resolution bei Raupach.

Audienz, am fünften übergab er dem Oberstkämmerer die an den König lautenden aus Prag von den Freiherrn von Sauran und Teufel erhaltenen Schreiben. In der Tags [1]) hierauf dem Freiherrn von Tschernembel allein gewählten Audienz entschuldigte dieser die Stände besonders über das ihnen durch Verläumdung aufgebürdete Wort, daß, wenn sie Nichts ausrichteten, sie sich wieder dem Kaiser ergeben wollten. Der König antwortete: er könne für jetzt Nichts beschließen, werde sich aber bedenken, und ehestens antworten; am folgenden Tage [2]) betrieb Tschernembel beim Palatin die Resolution der Stände; als er am heiligen Abend beim Oberstkämmerer um die versprochene Entschließung bat, erhielt er zur Antwort der folgende Tag (Christtag) sei zu heilig; am Stephanstag wurde er auf den nächsten Morgen beschieden; an diesem [3]) begaben sich alle zwölf Abgesandte nach Hof, um Audienz zu begehren, erhielten aber als Bescheid, der Kaiser wolle erst die Abgesandten der beiden oberen Stände, dann die des dritten besonders hören. Tschernembel und Landau baten dringend, allein vorgelassen zu werden; der Kaiser erklärte, er verweigere die gemeinsame Audienz aus wichtigen Gründen, er werde sich sobald er nach Wien käme, über die Beschwerden entschließen. Zwei Tage hernach [4]) baten sie den Palatin, den König zu fragen, wann er den österreichischen Landtag wieder aufnehmen, den Dampierre und Dorn abdanken wolle; noch am selben Abende gab ihnen der Palatin in des Königs Namen zur Antwort: den Landtag wolle er auf Lichtmeß wieder aufnehmen die Truppen abdanken, sobald er die hiezu nöthigen Geldmittel habe; am vorletzten Tage des Jahres übergaben Tschernembel, Lyser und Hagemann dem Palatin ein lateinisches Memorial, daß ihre Beschwerden vor den Landtag abgethan, die Stände nicht getrennt werden möchten, da der vierte Stand ja auch in Böhmen, Mähren, Schlesien von den drei anderen nicht getrennt sei; das Geld zur Abdankung der Truppen sollten die katholischen Stände herschießen. Unter diesen Verhandlungen endete das verhängnißvolle Jahr, und begann das noch unruhigere sechzehnhundertundzehn.

---

[1]) Am 22.

[2]) Am 23.

[3]) Am 27.

[4]) Am 29. December; im Zwetler Codex, S. 847 befindet sich auch die Vorstellung der o. öst. Stände, vom 9. December 1609, über die Aufhebung des Stiftes Bulgarn, das den Jesuiten übergeben werden.

Am neuen Jahrestage betrieben die vier Abgeordneten des Herrenstandes (Windischgratz, Tschernembel, Starhemberg, Landau) beim Palatin die Entschließung des Königs; diese wurde ihnen an selbem Tage durch den Grafen Trautson mitgetheilt: S. M. wolle den Landtag am Tage nach Lichtmeß wieder aufnehmen, die Städte und Märkte seien zwar ein Stand, aber ein von den drei oberen verschiedener. Die Truppen wolle er je eher, desto lieber abdanken, sobald er die Mittel dazu haben werde. Am folgenden Tage verfügten sich die zwölf Abgesandten, von sechs ungarischen Herren begleitet, in die Versammlung der Stände, wo jenen der Palatin in dieser Namen erklärt: die ungarischen Stände hätten der österreichischen Anbringen vernommen, sie hätten durch den Palatin und Abgeordnete mit dem Könige unterhandelt und die obige Antwort erhalten; er wolle die Sache der Städte den versammelten vier Ständen vortragen; diese seien bereit, die mit den österreichischen aufgerichteten Anforderungen unverbrüchlich zu halten, da dieselbe der ungarischen Landtafel einverleibt sei; er übergab den Abgesandten zwei Schreiben der ungarischen Stände an die österreichischen, in deren einem diese von jenen ersucht wurden, sich bei Erzherzog Ferdinand für die hart bedrängten Windischen zu verwenden. Tschernembel nahm sich hierauf in wohlgestellter lateinischer Rede des dritten Standes an, und schloß damit, daß es nicht nöthig sei, die Abhilfe der Beschwerden bis auf die Eröffnung des Landtages zu verschieben. Eine Deputation von sechs ungarischen Herren, welche Nachmittags bei den Abgesandten erschien, versicherte sie noch einmal, daß die der Landtafel zur ewigen Gedächtniß einverleibte Conföderation unverbrüchlich gehalten werden solle; was die Frucht derselben sein werde, lasse sich für jetzt nicht mit Gewißheit bestimmen, sie zweifelten aber nicht, daß der König Alles halten werde, was er versprochen [1]). Als Tags darauf Tschernembel vom Palatin Abschied nahm, sagte ihm dieser, daß er noch Abends vorher aus dem Munde des Kaisers die Versicherung erhalten, er wolle die österreichischen Stände befriedigen [2]). Sie traten ihre Rückreise ohne

---

[1]) Confoederationes cum utraque Austriae et Moraviae consensu S. M. Regia factae de quibus etiam litterae authenticae ab utraque parte habentur maneant in suo vigore et perpetuo inviolabiliter ultro citroque observantur. Zwetler Codex.

[2]) Relatio der drei evangelischen Stände den oberensischen und unterensischen Abgesandten in Mähren. Im Zwetler Codex S. 822.

besseren Erfolg nach Wien an, von wo sich ein neuer Ausschuß der niederösterreichischen Stände, an deren Spitze abermal Tschernembel stand, nach Olmütz begab, um das schriftliche Zeugniß der mährischen Stände über das ihnen vom König in Betreff der Städte und Märkte gemachte Versprechen zu begehren. Die evangelischen Stände hatten sich auch neuerdings an die Churfürsten und Fürsten der protestantischen Union gewendet, und diese, welche schon vor vier Monaten deßhalb ein Schreiben an Mathias erlassen hatten, sandten ihm zu Beginn dieses Jahres ein zweites eben so unliebsames zu. Sie widerlegten darin die in seiner Antwort auf ihr erstes gegebene Erklärung, daß er die mitleidenden Städte und Märkte unter und ober der Ens keineswegs für Landstände erkenne, durch die frühere Absendung ihrer Abgeordneten zum Reichstage von Augsburg im Jahre 1552, und durch das vom Könige den mährischen Ständen noch jüngst gegebene Versprechen der Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten aller vier Stände, zu bestätigen. Sie führten ihm zu Gemüth, in welche Gefahren Frankreich, Spanien, Polen durch Verfolgung der Evangelischen gerathen, wie wenig durch dergleichen päpstische Practikanten in Hungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren und Schlesien genommen worden sei; sie zweifelten nicht, daß S. M. so friedhässigen Rathgebern und Anstiftern (hierunter war vorzüglich Khlesl gemeint) nicht ferner nachhangen, was sie den evangelischen Ständen zugesagt, unbeschnitten und ungeschwächt halten, ihren vielfältigen Beschwerden abhelfen, und die Reiter Dampierres und das Fußvolk Dorn's entlassen würden [1]). Die evangelischen Stände ihrerseits übergaben durch den Freiherrn von Hofkirchen dem Könige ein Memorial, worin sie abermal um die Kundmachung der Capitulation und Abhilfe ihrer Beschwerden vor Eröffnung des Landtags baten, weil sie sonst auf demselben nicht erscheinen könnten, da es heiße, Dampierre's Reiter und Dorn's Fußvolk werde um die Stadt gelegt werden, so müßten sie vermuthen, dies geschehe, um das Gutachten des vornehmsten Rathes (Khlesl's) zu vollziehen; der S. M. zu solcher Quartirung gerathen [2]). Sechs Tage hierauf erfolgte die Entschließung des Königs: Er würde sich schon eher über ihre Beschwerden entschlossen haben, wenn ihn nicht daran die Geschäfte des ungarischen Landtags gehindert hätten,

[1]) Schreiben bei Raupach, III. S. 272—277.
[2]) Memorial bei Raupach, III. Beilage XXXI. S. 171.

und wolle dies beim nächsten Landtag thun, er hoffe, sie würden sich nicht übereilen, und noch wenige Tage gedulden. Dampierre und Dorn betreffend, habe der König schon zu wiederholten Malen erklärt, daß sie abgedankt werden sollen, sobald die Geldmittel vorhanden; fremd komme es S. M. vor, was von der Vollziehung des Gutachtens eines vornehmen Rathes geredet werde, sie möchten sich ohne Scheu äußern, wer der Rath, welches Gutachten sie meinten, und in welchem Rathe solches erstattet worden sei. S. M. begehren gnädigst, daß sie als gehorsame Unterthanen auf dem ausgeschriebenen Landtage um so unverweigerlicher erscheinen würden, als sie sich selbst dazu schriftlich verbunden, und die katholischen Stände durch ihre Schrift vom 5. October zur Erscheinung und zur Verhandlung mit den Stände augsburgischer Confession sich bereitwillig erboten hätten.

Die Ursache aller Verzögerung und Rückwendung über die sich die evangelischen Stände beschwerten, war Khlesl; wiewohl er auf den ungarischen Landtagen weder von diesem, noch von dem vorigen Jahren gar nicht zugegen, war doch er der unsichtbare Rathgeber, welcher den König durch seine erstatteten Gutachten, die wie gesehen, nicht nur in der Weigerung der den evangelischen Oesterreichern versprochenen Erweiterung der Religionsfreiheit, sondern auch in der standhaften Trennung der Städte und Märkte als dritten Standes von den beiden der evangelischen Herren und Ritter bestärkte. Er schanzte im Verborgenen wie der Maulwurf, dessen Dasein auf den Wiesen überall durch die aufgeworfenen Hügel unbezweifelt, wiewohl derselbe gleich nirgends zu schauen. Wir mußten den langen Faden dieser Religionswirren verfolgen, um überall an ihrer Stelle die Knoten nachweisen zu können, mit denen denselben Khlesl unterband. Wie wären sonst die Vorstellungen und Ausnahmen verständlich geworden, welche die Abgeordneten der evangelischen Stände zu widerholten Malen wider dessen Person mündlich und schriftlich zu Wien und Preßburg deutsch und lateinisch angebracht [2])?

---

[1]) Die Resolution bei Raupach, III., Beil. XXXII. S. 174, v. 22. Jänner 1609.

[2]) Calumniosa interpretatio capitulationis, tum episcopus Klesel generoso viro Jörger audientibus aliis expressi dixit ad udicium neutralles illas causas quae ante constitutionem in litem vocatae nullo modo spectare. Lateinische, im ungar. Landtag 1609 übergebene Note

Auch der Proceß, welcher auf Befehl des Königs im Jänner zu Wien beim Magistrate den Bürgern des äußeren Rathes gemacht welche im verflossenen Monate als Abgeordnete der Stadt Wien mit denen der Herren und Ritter erschienen waren, wurde Khlesl'n zugeschrieben. Die beiden Abgeordneten befragt, auf wessen Begehren, Gewalt oder Befehl sie sich dessen unterstanden, nannten zwei Bürger des äußeren Rathes, die mit ihnen im Namen der evangelischen Bürgerschaft die Absendung verhandelt, und ihnen die Reisekosten vorgeschossen; diese hierüber zur Frage gestellt, beriefen sich auf einige Zunft- und Zechmeister, von denen sie ersucht worden, die Sache der Religion bei den Ständen zu übernehmen. Die noch an selbem Tage [1]) vorgeladenen Zunft- und Zechmeister bekannten offen und freimüthig die Wahrheit. Als drei Tage vom Hofe aus dem Magistrate befohlen worden, hierüber rechtlich zu erkennen, lehnte dieser die Erkenntniß ab, und die Bürger wurden nicht weiter beunruhiget [2]). Khlesl, der unermüdete Verfechter des Katholicismus arbeitete den Minen der protestantischen Stände durch Gegenminen aller Art entgegen; da diese ihre Stärke vorzüglich aus dem Bündnisse hernahmen, vermöge dessen sich die Ober- und Unterensischen zu Horn in einen unauflöslichen Knäuel verschlungen hatten, brachte Khlesl ein Bündniß der Katholischen zu Stande [3]), welchem zehn Tage hernach der König mit Brief und Siegel seine Genehmigung ertheilte. »Da aber Obbemeldte der augsburgischen »Confession in dem Erzherzogthum Oesterreich heimlich oder öf- »fentlich zu den Waffen gerufen, oder Unsere getreue gehorsame »Katholische derowegen in Unruhe setzen, sie ausrotten oder unter- »drucken wollten (dessen wir uns doch zu ihnen nicht versehen) also »und zu solchem Ende wollen Wir obbenannte der Katholischen »Erbvereinigung nicht allein in bester Form ratificirt und confir-

der evangel. Stände. Zwetler Cod. Austr. p. 862, dann Catalogus gravaminum contra capitulationem regiam 19. Martii cum statibus austriacis Aug. Conf. factam 15. Novembris. Ebenda, p. 150.

1) 20. Jänner 1610.

2) woraus wol abzunehmen, daß dieser Proceß nicht aus des Königs aigner Bewegung willen oder Befehl sondern vielmehr aus antrieb ihrer Widersacher vornemblich des Bischoffs Khlesl's hergeflossen seye; aus der Relation bei Rauppach III. S. 251.

3) Am 1. Februar 1610, die Urkunde des Bündnisses im Archive der n. öst. Stände.

»mirt, sondern auch erklärt haben, daß wir für solchem Fall bei »ihnen den Katholischen, als in einer gerechten Sache zu leben und »zu sterben, und dabei Unser ganzes Vermögen aufzusetzen gnädigst »entschlossen [1]). Dieses Bündniß war um so mehr an der Zeit, als »die katholischen Stände der Herren und Ritter die minderen an der »Zahl, und die evangelischen noch in einem zwei Tage vor obiger »Ratification übergebenen Memorial auf diese Ueberlegenheit poch»ten: zu dem wissentlich, daß die Evangelischen die mehreren Stände »im Lande sind, und an der Anzahl der meiste Adel unter uns ist.« Sie beschwerten sich in diesem Memorial, daß das letzte königliche Decret nicht an sie als die drei evangelischen Stände gerichtet, sondern nur an die aus den Ständen überschrieben gewesen, daß die Kundmachung der Capitulationsresolution noch immer nicht stattgefunden; daß den Bürgern zu Wien, die als Abgeordnete nach Preßburg gesandt worden, ein Proceß auf den Hals geworfen, daß zu Krems und Stein bei der Richterwahl die Wahlzettel von den kaiserlichen Commissären nach Wien gesendet worden seien [2]). Zwölf Tage nach dieser Eingabe [3]) erfolgte des Königs Bescheid an die vier gesammten unter- und oberösterreichischen Stände in vier Puncten. Der erste berief sich auf die durch den Palatin Grafen Thurzo den Ständen gegebene mündliche Versicherung der Aufrechthaltung der Resolution vom 19. März, 2. da das kaiserliche Decret den Ständen durch Thurzo vorgelesen worden, sei weitere Kundmachung nicht vonnöthen, 3. mitleidenden Städte sollen wie bisher für den vierten Stand gehalten, und in Religionssachen wie unter den Vorfahren J. M. erhalten werden, 4. wollen und begehren S. M., daß weder die Katholischen von den Evangelischen, noch diese von jenen belästiget und beunruhiget werden sollen. Schließlich erwarten S. M., daß die Stände nun auf dem Landtage mit Beiseitesetzung aller Privatzwischenfälle zur Berathschlagung der Proposition schreiten werden.

Die evangelischen Stände begehrten nun die öffentliche Bekanntmachung dieses Decretes von und durch den Palatin Thurzo, der selbst nach Wien gekommen war, um durch seine Vermittlung die Stände mit Mathias zu vergleichen. Er hielt zu diesem Ende

[1]) Die Ratification vom 11. Februar 1610. A. 11. 8. Nr. 5.

[2]) Memorial bei Rauppach III. Beil. XXXIII. S. 176.

[3]) Am 21. Februar 1610. Das Decret bei Rauppach III. Beil. Nr. XXXIV. S. 179; im Archiv der n. öst. Stände. A. 11. 8. R. 6.

nicht nur im öffentlichen Landtag zu Wien eine zweckmäßige Rede an die vier Stände [1]), sondern er stellte auch auf der Evangelischen Verlangen eine förmliche Urkunde aus, welcher das königliche Decret in voller Länge eingeschaltet war [2]). Diese Vermittlung ward aber nicht allein durch Thurzo, sondern auch durch die zu Wien gegenwärtigen Abgeordneten der mährischen Stände bewerkstelliget. Thurzo hatte den Gesandten der österreichischen Stände, als sie von ihm zu Preßburg Abschied genommen, gerathen, die mährischen Stände um Absendung von Gesandten nach Wien zu ersuchen. In Folge dieses Raths waren Herr von Tschernembel, als der Abgeordnete des Herrenstandes, Herr von Hedenheim, als der des Ritterstandes, und Hans Wolfahrt, Bürger und des äußeren Rathes von Wien, als der der Städte und Märkte in der Hälfte des Januars nach Olmütz abgegangen, wo Hr. v. Tschernembel in dem unter Vorsitz des Landeshauptmanns, des Cardinals von Dietrichstein versammelten Landtage die Sache der evangelischen Stände eben so beredt vortrug, als er dieselbe bei seinen zwei letzten Gesandtschaften auf den ungarischen Landtagen von 1608 und 1609 vertheidiget hatte [3]). Die Schuld aller Verzögerung ward von ihm nicht dem Könige, sondern dessen Räthen (deren vorzüglichster Khlesl, der aber hier nicht genannt ward) zugeschrieben. Die mährischen Stände sagten die Sendung von Abgeordneten zu, und diese [4]) langten Ende Januar zu Wien an; einer der Hauptpuncte der ihnen ertheilten Instruction war wider Khlesl in folgenden Worten gerichtet: »fürnemblich, was den wienerischen Bischof betrifft, welcher (aus»genommen etlich wenig Personen, die mit ihm zusammengefügt sind) »vor allem für einen unfriedsamen, und guter politischer Regierung »schädlichen Menschen genannt und gehalten wird, S. K. M. auf »das höchste und unterthänigste zu bitten, daß sie ihn in ihren Lan»den aller Räthe exemt machen, und ihm solche gnädigst verbieten »wollten, besonders da S. M. gute Wissenschaft haben, was we-

[1]) Die Rede in Katona, XXIX. p. 282.

[2]) Bei Raupach III. Beil. XXXV. S. 181, aus Zemp (Sempte), 6. März 1610, lateinisch bei Katona XXIX. p. 203, 288.

[3]) Ausgezogene Stellen der Rede bei Raupach III. S. 279.

[4]) Hieronymus Wenzl Graf von Thurn, Friedrich Freiherr von Teufenbach, Herr Johann Peter Zwalsky von Peterwald und Sigmund Wolf Jancowisky, Landbuchsschreiber. Raupach III. S. 482.

»gen dieser Sachen für ein Vergleich geschehen [1]).« Der letzte Satz setzt ein wirklich gegebenes Versprechen der Entfernung Khlesl's voraus, wovon jedoch in allen früheren Verhandlungen keine Spur; die mährischen Gesandten entledigten sich ihres Auftrags in der ihnen vom König gewährten Audienz [2]). Dieser antwortete ihnen: er sei »nicht anders gesonnen, als Alles, was er den österreichischen Stän»den zugesagt, zu halten, Neuerungen könne er sich nicht aufdrin»gen lassen, und da er sich immer gegen die mährischen Stände so »erzeugt, daß sie sich wider ihn nicht zu beschweren hätten, so versähe »er sich, sie würden wider ihren König den Oesterreichern keine Hilfe »leisten.« Am selben Tage begaben sich die beigezogenen Räthe des Königs Graf Trautson und der Herr von Mollart zum Palatin, und machten in des Königs Namen den Vorschlag, daß er selbst den Landtag eröffnen wolle, worauf die Stände beider Religionen in Beisein des Palatinus und der mährischen Abgeordneten zusammenkommen, und ihre Nothdurft vortragen sollten. Die evangelischen Stände, denen Tschernembel dies vorgebracht, gingen nicht darauf ein, und drangen beim Könige, der am Podagra danieder lag, um Audienz und Bescheid. Dieser erfolgte durch den Grafen Trautson in unvermutheter Form. »Die evangelischen Stände »werden den König doch nicht bei den Füßen aufhängen, sondern, »weil S. M. so übel auf, dieselbe vier oder fünf Tage noch verscho»nen.« Hierauf übergaben sie das oberwähnte Memorial, worauf am 20. Februar den im Landtag versammelten Ständen eine sie nicht im im Geringsten zufriedenstellende, dem Versprechen, welches der König dem Palatin sowohl als den mährischen Abgesandten gegeben, zuwiderlaufende Nichts sagende Resolution den Palatin zugestellt, und von diesen abgelesen ward. Thurzo, hiedurch von den königlichen Räthen getäuscht, war darüber so entrüstet, daß er mit den mährischen Abgesandten sogleich nach Hof fuhr, um sich zu beurlauben, und den geheimen Räthen sowohl als dem Nuntius die gefährlichen Folgen, welche die Nichtbefriedigung der Stände nach sich ziehen müsse, ernst und nachdrücklich vorstellte. Die geheimen Räthe baten ihn, bis zur gütlichen Beilegung der Sache zu bleiben, und selbst einen Aufsatz zu verfassen; sie versprachen, daß der König denselben so unterschreiben solle. Da entwarf Thurzo

[1]) Rauppach III. S. 282.

[2]) Am 5. Februar 1610. Rauppach III. S. 282.

die vier Puncte des obigen Decretes, welche wieder von den Ständen gegenseitig besprochen, und in einigen verbessert endlich am Landtage [1]) kund gemacht, und einige Tage darauf wie erzählet worden, von Thurzo mit schriftlicher Urkunde bestätiget worden [2]).

Mathias ordnete vor Allem seinen Kämmerer und vertrauten Sendling Rudolphi, welchen er vor zwei Jahren, während seines Zuges gegen Prag nach Rom gesendet hatte, um sein Benehmen zu rechtfertigen, nach Prag, Brüssel und Madrid mit Aufträgen an die spanische Botschaft, den Erzherzog Albrecht, und die Königin Isabella ab; die Aufsätze der Verhaltungsbefehle, die er erhielt, sind theils von Khlesl corrigirt, theils von ihm eigenhändig geschrieben [3]). Er sollte vor allem die Nachgiebigkeit des Königs gegen die Protestanten, welche Madrid und Rom so übel genommen ward, in ihrem wahren Lichte darstellen: »die Stände augsburgischer Con»fession hätten von langer Zeit her unterstanden, die ungarische »Krönung zu verhindern, nur dadurch, daß der König ihnen so »weit nachgebe, sei die Huldigung erhalten worden; darüber sei der »König sammt seinen Räthen zu Rom in den Kirchenbann verfal»len, und vom Könige von Spanien und anderen katholischen »Fürsten Etwas fremder behandelt worden, was er aber geduldig »ertragen, nur um den Frieden zu erhalten. Indessen wären die »protestantischen Stände selbst durch dieses Zugeständniß nicht befriedi»get; sie wollten keine Gründe annehmen, und keine Steuern be»willigen, bis sie nicht ihre Begehren gänzlich erhalten. So forder»ten nun auch die Städte und Märkte, die Besetzung der höchsten »Stellen der Landobersten und Feldmarschalls, des Hofkriegsraths »und der Kammer der Verordneten und der Räthe für sich, seien, »so oft ihnen Etwas verweigert würde, mit Drohungen gefaßt, »und setzten durch ihre Verbindung das Haus und das Land in die »höchste Gefahr. Da der König seinen und seiner Nachfolger Rech»ten Nichts vergeben könne, auch bei der Nachwelt seinen guten Na»men, als ob unter seiner Regierung Alles dieses aus den Händen »gelassen worden wäre, nicht gefährdet werden könne, so sei kein

---

[1]) Die ausführliche umständliche Erzählung dieser Verhandlungen vom 21. Februar und 6. März bei Rauppach III. S. 286—294.

[2]) Am 27. Februar.

[3]) Verhaltungsbefehle v. J. 1610. Beilage Nr. 276.

»anderes Mittel vorhanden, als eine Zusammenkunft der Erzherzoge »wodurch diesem Uebel abgeholfen würde. Rudolphi soll bei seiner »Durchreise durch Mainz und Trier die ihm für die beiden Churfür- »sten eingehändigten Beglaubigungschreiben übergeben und auf die »Zusammenkunft dringen.«

Die Betreibung der Zusammenkunft war eigentlich der Haupt- gegenstand seiner Sendung; er sollte sich sowohl mit dem spanischen Botschafter, als mit dem Erzherzoge Albrecht besprechen, wer, wann und wo man zusammenkommen solle; am besten wäre es, wenn alle Erzherzoge an den Kaiser schrieben, daß die Uneinigkeit zwi- schen ihm und dem König den Untergang des Hauses herbeiführe, und daß sie in's Mittel treten wollten, die Aussöhnung zu bewirken. Rudolffi soll darauf bedacht sein, wie man den Papst und den König von Spanien mit in diese Verhandlung ziehe, und wenn bei der Zusammenkunft auf eine Union gedrungen würde, wie Salz- burg zu bewegen wäre, derselben beizutreten, und durch den Papst und den König von Spanien auch der Beitritt von Bayern und Passau zu erwirken wäre. Zu einer Vermählung sei der König ge- neigt; da aber der meisten Blutsfreunde Wunsch dahin gehe, daß er eine deutsche Prinzessin wähle, so sei mit der tirolischen, die so geringes Heirathsgut habe, dem Könige nicht geholfen. Ru- dolffi soll trachten, durch den Botschafter den König von Spanien zu bewegen, daß er sich dieser Sache annehme, indem er das Beste hierzu thun könne. Ernst von Mollard trachte nur, den Kaiser von Neuem zu erbittern, da derselbe vom Könige Spaniens so hoch ge- achtet werde, so werde er dadurch nur in seinen Bubenstücken be- stärkt. Wenn Herzog Albrecht Forderungen aus der Verlassenschaft Erzherzog Ernst's, und sein eigenes Deputat vorlege, so sei der Revers Erzherzog Ernst's unbestreitbar; und hinsichtlich des von Albrecht als Erzherzog von Oesterreich von Mathias geforderten Deputats, indem der Erzherzog forderte, daß die Zahlung desselben seit der Zeit, als Mathias der Herr dieser Länder, von ihm zu lei- sten sei, trügen S. M. einiges Bedenken, indem dasselbe nicht von Ungarn und Oesterreich, welches abgetreten worden, sondern von den böhmischen Landen, welche der Kaiser noch inne habe, herrühre. Auch habe der König dem Kaiser durch den Prager Vergleich seinen Antheil an den oberösterreichischen nnd vorderösterreichischen Landen abgetreten.

Begebenheiten werfen ihren Schatten vor sich; ein kleines

Wölkchen am äußersten Rande des Gesichtskreises aufsteigend, kündet den nahenden Sturm dem erfahrenen Schiffer, welcher, die nahende Gefahr im voraus gewahr, die Segel einrefft und das Tauwerk anstrengt. Als Tschernembel in seiner oben erzählten Audienz beim Könige es für eine Verläumdung erklärte, daß die evangelischen Stände entschlossen seien, wenn sie Nichts ausrichteten, sich wieder dem Kaiser zu ergeben, waren bereits Anzeichen eines neuen nahenden Gewitters in der Luft. Khlesl, der große Wetterkundige politischer Meteore, und erfahrne Steuermann, schrieb schon zu Ende des Jahres 1609 an Erzherzog Ferdinand, ihn von dem umlaufenden Gerüchte neuer Untergebung der abgetretenen Länder an den Kaiser in Kenntniß zu setzen, und ihn hierüber um eine Aeußerung seiner Meinung zu bitten. Leider ist dieses wichtige Schreiben nicht mehr aufzufinden, dafür aber das nicht minder wichtige des geheimen Rathes und Leiters des Ferdinandeischen Cabinets, des höchst staatsklugen Freiherrn Ulrich von Eggenberg vorhanden, welchem Ferdinand das Schreiben Khlesl's mitgetheilt, und das Gutachten seines Ministers darüber verlangt hatte: »Er sei,« sagt Eggenberg in seiner Antwort an Ferdinand, »anfangs über Khlesl's Schrei»ben wohl Etwas erschrocken, theils wegen der Gefahr, womit die »Religion von Neuem bedroht sei, theils weil dasselbe wohl als »eine Falle für Ferdinand angelegt sein könne, in die er ihn nicht »zu gehen warne; denn, wenn etwas Wahres daran sei, daß die »abgetretenen Länder sich wieder dem Kaiser untergeben wollten, so »könne (es möge diese Verbindung zu einem Resultate führen oder »nicht) wenn der Erzherzog mit unterschrieben, ihm diese Unterschrift »beim Kaiser zu großem Nachtheil gereichen; wenn Ferdinand hin»gegen auf irgend eine Weise zu verstehen gebe, daß ihm der Vor»schlag nicht mißfalle, so sei zu fürchten, der König ergreife aus »Verzweiflung einen, der Religion, sei es in Böhmen, sei es in »Oesterreich, höchst verderblichen Entschluß. Er rathe daher, Ferdi»nand müsse sich, wie bisher am sichersten und rühmlichsten für ihn, »in der Mitte halten; dem Könige hierüber zu schreiben, wie »Khlesl andeute, sei unnütz, da dieser nicht selbst an den Erzherzog »geschrieben; es sei weit unverfänglicher, Khlesln, der es ohne Zwei»fel dem Könige mittheilen werde, zu antworten: Sr. Durchlaucht »thue es unendlich leid, daß der König in solchen Kummer gesetzet »werde, weil es sich aber um die Religion und die Ehre Gottes »handle, so zweifle Se. Durchl. nicht, der König würde sich so mehr

»auf Gott stützen, und von dessen Allmacht Beistand, Hilfe und »Errettung erwarten; wie Se. D. nicht zweifle, daß, was die ketze»rischen Oesterreicher an die Ungarn gelangen lassen, nur darauf an»gelegt sei, Se. königl. Würden zu schrecken, und dieselbe zu noch »unverantwortlicherem Zugeständnisse zu zwingen, so zweifle er auch »nicht, daß sich der König hierdurch in seinem Eifer für die Reli»gion nicht erkälten lassen, und lieber mit Gott Etwas leiden, als »ohne Gott der größten weltlichen Glückseligkeit entbehren werde. »Weil zur Abwendung alles der Religion und dem Hause drohenden »Uebels kein besseres Mittel als die Versöhnung und Vereinigung »des Kaisers und des Königs, so bitte der Erzherzog diesen, die »Zusammenkunft der Erzherzoge ohne Säumniß zu befördern, und »für's erste einen Gesandten an den kaiserl. Hof zu senden; würde »der Beginn nicht auf diese Weise vom König eingeleitet, so würde »die Zusammenkunft zweifelsohne fruchtlos ablaufen, und noch Alles »in größere Verwirrung gerathen. S. D. erwarteten das Beste von »Herrn Khlesl, der, am besten wissend, wie wichtig die Versöhnung »zwischen Kaiser und König, ein treuer, aufrichtiger und emsiger »Beförderer derselben sei, wie denn auch der Erzherzog seinerseits es »an Allem, was möglich, nicht ermangeln lassen wolle. In Betreff »dessen, was in Spanien wider Se. königl. Würden geredet und »gehandelt worden sein solle, würden sich S. D. fleißig erkundi»gen, darüber weitere Rücksprache pflegen, und sich dort oder an»derwärts verwenden, um dem König einen Beweis zu geben, wie »sehr er des Königs Person und dessen bisher erzeigten und noch »mehr verhofften Eifer hoch zu schätzen wisse [1]).

Khlesl theilte das Schicksal vieler großen Staatsmänner, welche zwischen zwei einander stets entgegengesetzten Parteien den Mittelweg einzuhalten trachten, von den äußersten beider Parteien falsch beurtheilt, und bitter angefeindet zu werden [2]). Bei dem

---

[1]) Schreiben Eggenberg's an Erzherzog Ferdinand vom 2. December 1609. Beil. Nr. 262.

[2]) Der Erzbischof von Salzburg (Wolf Dietrich von Raitenau, welcher in geheimer Verbindung mit den protestantischen Fürsten stand), erzählte im Februar 1609 einem neuburgischen Abgesandten:

„Ein vornehmer Oessterreichischer Herr hab bei ihm also indicirt, „daß Clösel so viel umb das Haus Oesterreich verdient, und billich in 4 theil „geviertheilt, Ihre Kaysl. May. König Mathias, Ertzherzogen Maximi„liano und Ferdinando jedem ein theildavongeuolgt werden solte; Vermeldet

Herzoge von Bayern und seiner Tochter der Erzherzogin zu Gratz war er wegen der mißlungenen Unterhandlung der Vermählung des Königs Mathias mit einer bayrischen Prinzessin in Ungnade gefallen [1]). Wie einerseits die Evangelischen wider ihn als einen Zeloten schrien und protestirten, so ward er in Spanien als ein Begünstiger derselben auf Kosten der katholischen Religion verschrien und angegriffen; wie Tschernembel zu wiederholten Gelegenheiten als sein Gegner aufgetreten, um ihn aus dem Rathe des Königs zu entfernen, so gleichzeitig die Königin Margareth, die Schwester Ferdinand's, welche ihn die von Mathias den Protestanten gemachten Zugeständnisse, wider welche Khlesl doch so ernst protestirt hatte, Schuld gab. In den, während drei Monaten (August, September, October) nacheinander an Mathias und Khlesl abgelaufenen Schreiben hatte die am spanischen Hofe so einflußreiche Königin auf ihres Bruders Ferdinand's Ansinnen ihrem Oheim Mathias mit Vorwürfen über die den Protestanten zugestandene Religionsfreiheit, über die Verleihung hoher Aemter an dieselben, über sein unkatholisches und unsittliches Leben mit einer Beischläferin, über die abgebrochene Unterhandlung der Vermählung mit der bayrischen Prinzessin überhäuft, und begehrt, daß er einen residirenden Gesandten am Hofe zu Madrid halte. Mathias hiedurch schon aufgestachelt, überließ es Khlesln, wider die Königin als sein Vertheidiger aufzutreten, und Ferdinand's Dazwischenkunft zur Begütigung der Königin zu ersuchen. Hierauf bezieht sich die, Spanien betreffende Stelle des oben ausgezogenen Schreibens des Freiherrn von Eggenburg an Ferdinand. Mathias, durch die drei Schreiben der Erzherzogin beleidiget, übertrug die Antwort auf dieselben Khlesln, der ihr unumwunden in des Königs Namen die Wahrheit sagte [2]): »Es befremde den König nicht, daß über ihn Vieles gesprochen und »geurtheilet werde, was sich von jeher Könige und Fürsten, ja so»gar die Apostel und Christus hätten gefallen lassen müssen, wohl,

„ferner, da es Khlesl danieder in Oessterreich nicht recht anschlagen sollte, „er sich bald nacher Prag verfügen und alles verrahten würde."

Aus dem Berichte des Theophilus Richius an den Pfalzgrafen von Neuburg $\frac{9}{19}$. Februar 1609. aus dem Münchner Archive.

[1]) Schreiben Herzog Wilhelm's an seine Tochter, Erzherzogin zu Gratz, vom 1. April 1609. Beilage Nr. 254.

[2]) Schreiben Khlesl's an die Erzherzogin vom 8. December 1609. Beil. Nr 268.

»aber befremde es ihn sehr, daß Jemand so vermessen sein könne, »ihn der Religion zu verdächtigen, da er doch oft genug beichte »und communicire (sein Beichtvater sei ein Franziskaner), und sich »den Bestrebungen der Evangelischen nach Möglichkeit entgegendäm-»me; alles, was den Protestanten gewährt worden, sei nicht die »Schuld des Königs, sondern des Kaisers, der mit dem üblen »Beispiele der in Böhmen und Schlesien durch den Majestätsbrief »gewährten Religionsfreiheit, die dawider in Oesterreich getroffenen »Maßregeln lähme. König Mathias begehre für seine Person als »Katholik zu leben und zu sterben. Er beziehe sich auf seine früheren »unmittelbar und durch die spanische Botschaft zu Prag mittel-»bar gemachten Berichte und Protestationen, indem Alles nur aus »Nothwendigkeit, und wider seinen Willen und Rath geschehen. »Kaiser Carl und Ferdinand, und der damalige König von Frank-»reich würden bei solchen Zuträgern, denen man Gehör gebe, we-»gen der ihnen von den Holländern, Seeländern und Hugenotten abge-»nöthigten Zugeständnisse auch nicht für katholisch gelten: daß man »zu Madrid dergleichen von einem nahen Blutsverwandten glau-»ben könne, empfinde der König tief. Daraus könne nur Uneinig-»keit und schädlicher Verdruß entstehen, und der König dahin ge-»bracht werden, daß er nur für seine Person katholisch bleibe, und »Alles andere gehen lasse, wie es möge. Was das Privatleben des »Königs betreffe, so absolvire ihn seiner Sünden sein Beichtvater, »der König sei ein Mensch, und habe nie Profession von Heiligkeit »gemacht, solchen Schwächen seien weltliche und geistliche Regenten »des Staats und der Kirche unterworfen; Niemand könne aber »behaupten, daß der König, ohne Reue darüber zu empfinden, dar-»in beharren wolle, wie könnte ihm der Beichtvater ohne Reue »die Absolution ertheilen? Eine solche Gewissenserforschung passe »schlecht zu politischen Verhandlungen, und sei weder eines vernünf-»tigen weltlichen Rathes, noch gewissenhaften Geistlichen würdig. »Ueber die bayerische Heirathssache könne er, Khlesl, die beste Auskunft »geben, da sie von ihm unter dem Siegel des größten Geheimnis-»ses eingeleitet, und durch den Störer alles Friedens Haniwald, »welchen Rudolph deßhalb nach München gesandt, hintertrieben, »von Bayern selbst abgebrochen, und vom Erzherzoge endlich wider »Willen aufgehoben worden sei, um seine Gedanken auf eine floren-»tinische oder tirolische Prinzessin zu heften. Herzog Wilhelm sei ein »zu skrupulöser alter Herr gewesen. Herzog Maximilian sei des

»Kaisers bedürftiger, von dem allein alle Hinderniß herrühre, indem »er Khlesln nie die geringste Schwierigkeit gemacht, sondern nur der »König der Sache überdrüßig, dieselbe habe fallen lassen. Einen »Bothschafter zu Madrid wolle der König gerne halten, sobald er »das nöthige Geld hiezu habe. Die Beibehaltung lutherischer Be»amten in hohen Stellen sei unerläßlich, weil leider! unter den Ka»tholiken sehr Wenige hiezu fähig, die Fähigen sich nicht gebrauchen »lassen wollten; so habe man die Landhauptmannschaft in Oberöster»reich einem Lutheraner verleihen müssen, und Erzherzog Ferdinand, »welcher ebenfalls bisher einen lutherischen Landhauptmann in Stey»ermark und andere Protestanten in Aemtern habe dulden müssen, »gälte deßhalb nicht weniger für einen eifrigen Katholiken. Solche »Einstreuungen und Zwietrachtsstiftung zwischen Blutsverwandten »seien des P. Requesens Werk, der als Mönch in seinem Kloster be»ten und predigen, und ohne Kenntniß österreichischer Privilegien »und Landesfreiheiten über solche Dinge zu sprechen sich nicht anmaf»sen sollte. Woher solche Zuträger ihre Nachrichten und Kenntniß »des Landes nähmen, wisse er nicht, ob aus Zeitungsnachrichten »oder aus Inspiration des heiligen Geistes; die ersten verdienten »keinen Glauben, die zweite müßte erst durch Wunder beglaubiget »werden. In Oesterreich würde dies kein Theologe gut heißen kön»nen, die Königin möge verzeihen, wenn er so scharf spreche, es »sei die Wirkung der scharfen österreichischen Luft. Was endlich »die Uneinigkeit zwischen Kaiser und König betreffe, trage jener »allein die Schuld, indem er keinen Gesandten des Königs vorlasse, »ihm den königlichen Titel verweigere, die abgetretenen Länder durch »Verheißung größerer Religionsfreiheit aufwiegle, die vom Könige »Abgeschafften aufnehme und befördere, wiewohl von Seite des letz»ten Alles geschehe, um die Einigkeit herbeizuführen. Auf dessen »Befehl habe er dies offen aber Etwas deutscher geschrieben, »weil er geistlich, und in einem Alter, wo ihm höflichere Worte »nicht mehr anständen; die Erzherzogin, die sich (als Nonne) »Gott ergeben, und die Ceremonien nicht achte, werde ihm seine »Freiheit um so leichter verzeihen. Der König liebe die Erzherzogin »Königin wie seine Seele, uud nehme ihre Ermahnungen eben so lieb»reich an, als sie gegeben wurden.«

In dem Schreiben Khlesl's ist vorzüglich der von der Erzherzogin ihm gemachte ungerechte Vorwurf, die Heirath mit der bayrischen Prinzessin verhindert zu haben, umständlich abgelehnt. Er

erzählt, wie zuerst Haniwald dieselbe von Seite Rudolph's hintertrieben, wie dann Khlesl sogar die Auslieferung der Weibsperson, an der man sich in Bayern gestoßen, zugesagt, wie dennoch die beiden Herzoge von Bayern ihre abschlägige Antwort, mit der Uneinigkeit zwischen dem Kaiser und dem König entschuldiget, und als Rudolffi (welchen Mathias nach Spanien gesendet hatte) von da zurück, Khlesl sich an den spanischen Botschafter mit der Aeußerung gewendet, daß, wenn er nicht sicher sei, die Heirath zu bewerkstelligen, es um so besser sei, die Sache ganz fallen zu lassen, als der König nach den (über seine Manneskraft) erhobenen beleidigenden und von ihm tief empfundenen Zweifel wenig Lust zu dieser Verbindung habe. Diese ausweichende Aeußerung verzieh ihm Herzog Maximilian (welcher sich zuletzt der Herzogin Magdalena wegen doch anders besonnen, und deßhalb an Spanien gewendet zu haben scheint) eben so wenig, als er den Antheil, den Khlesl an der passauischen Coadjutorwahl zu Gunsten Erzherzogs Leopold genommen, vergessen. Wiewohl seit jener Wahl schon vierzehn Jahre verflossen waren, und vor drei Jahren, als Khlesl sich entschuldigend an ihn und Herzog Wilhelm gewandt, Beide ihm schriftlich die Wiederaufnahme in ihre Gnade zugesichert hatten, so trug ihm Herzog Maximilian doch noch immer die vereitelte Coadjutorswahl von Passau nach, und war neuerdings durch Khlesl's Aeußerung (von hyperkatholischen Zwischenträgern erfunden oder vergiftet) wider denselben sehr ungünstig gestimmt, wie dies aus den seinem Agenten Crivelli gegebenen Weisungen, und dessen mitgetheiltem Memorial erhellt; er befahl ihm, auf Khlesl's dortige Umtriebe wachsames Auge zu haben, damit nicht daraus der katholischen Religion unverbesserlicher Nachtheil erwachse. In dem erwähnten Memorial werden Khlesln die passauische Wahl, die Veruneinigung Rudolph's mit Mathias, und dann Reden, die er wider Max geführt haben soll, Schuld gegeben. »Er hätte sich vernehmen lassen, der Her»zog von Bayern habe durch den Kapuziner P. Brundusi, den »er des Herzogs Unterhemd nenne, bei dem König von Spanien »und anderwärts den König Mathias als nicht gut katholisch ver»leumden lassen, der Kaiser habe ihn, Khlesl, aus Wien abschaf»fen wollen, er habe aber nun den Kaiser aus Ungarn, Oesterreich »und Mähren vertrieben. Khlesl sei«, fährt das Memorial fort, »vor drei Jahren nach München gekommen, um am bayerischen »Hofe sich wohlgefällig zu machen, weil man ihm aber zu verste-

»hen gegeben, daß seine Gegenwart nicht angenehm, oder wie er »es nenne, man ihn weggeschafft, habe er sich geäußert: der Her»zog von Bayern habe zu viel Geld, das man ihm läutern müsse. »Er habe sich weiters verlauten lassen: des Königs Mathias Sa»chen seien nun in so verzweifeltem Zustande, daß man auch wie »verzweifelt darein gehe, Türken und Tartaren zu Hilfe nehmen »müsse, denn auf eine Versöhnung des Kaisers und Königs sei »nicht mehr zu denken, weil sich auf jenen nicht im Geringsten »zu verlassen. Er habe endlich gar dem Herzog Maximilian entbie»ten lassen, wenn diesen die katholischen Fürsten zu ihrem Haupte »vorschlügen, die Protestanten den König Mathias ersucht hätten, »sich an ihre Spitze zu stellen [1]).« Wie an diesen Reden Etwas Wahres gewesen sein mag, so ist es nichts minder als unwahrscheinlich, daß Herzog Maximilian's katholischer Eifer den König Mathias, ob der von den Protestanten ihm abgenöthigten Zugeständnisse, wirklich in Spanien durch den Kapuziner Brundusi verdächtiget habe. Der Herzog trug daher seinem Agenten zu Rom auf, darob zu wachen, daß aus Khlesl's Umtrieben Nichts der katholischen Religion und der Einigkeit Bayerns und Oesterreichs Nachtheiliges entstehe. Crivelli antwortete hierauf: daß der Cardinal Lanfranco, dem er im Sinne der Depesche von Khlesl gesprochen, diesen schon von solcher Seite kenne, und daß der Papst von Lanfranco hievon in Kenntniß gesetzt, in seiner Unterredung mit Crivelli selbst in die einzelnen Umstände eingegangen, und besonders über Khlesl's Hoffnungen auf die Cardinalswürde gelacht und gesagt, daß dies bloße Prahlerei Khlesl's, und daß der Herzog die Reden und Handlungen eines solchen zu Rom genau bekannten Menschen nicht achten dürfe; dennoch war es derselbe Papst, welcher Khlesln noch vor fünf Monaten zur Belohnung seines apostolischen Eifers zum apostolischen Prediger ernannt hatte, derselbe Papst, der ihm acht Jahre hernach den Cardinalshut verlieh.

Khlesl's fernhinsehende Klugheit hatte nicht erst den Augenblick herankommen lassen, wo die vorauszusehenden Vorwürfe des spanischen Cabinets über die den Protestanten gewährte Urkunde vom 19. März über den König und ihn selbst als dessen vertrautesten geheimen Rath hereinbrechen würden; schon sechs Wochen nach je-

[1]) Memorial als Beilage zur Weisung Herzogs Max an Crivelli, am 10. Februar 1610. Beilage Nr. 267.

ner von den Protestanten sogenannten Capitulation hatte er an die Oberin der Himmelpfortnerinnen, welche in vertrautem Briefwechsel mit der Königin Margaretha ein, eigentlich für diese bestimmtes vertrauliches Schreiben gerichtet, in welchem er die von dem König ergriffene Maßregel, die er nichts weniger als billige, mit der Nothwendigkeit, worin sich Mathias befand, den Protestanten Etwas zu gewähren, um nicht die Krone und alle Länder auf das Spiel zu setzen, entschuldigte. Er verbürgte sich in diesem Schreiben, daß Mathias so gut katholisch als er selbst (was er vielleicht mit der reinsten Wahrheit versichern konnte). Selbst Erzherzog Maximilian, der immer zugegen gewesen, habe gemeint, daß es unmöglich gewesen, in so bedrängten Zeitumständen anders zu handeln. Er, Khlesl, sei der erste im geheimen Rathe gesessen, und habe die Kanzlei geführt, als aber die anderen geheimen Räthe dieses Resultat herbeiführen gewollt, hätten sie ihn und Erzherzog Leopold von den Berathungen ausgeschlossen, und ohne sie Beide das Werk in drei Tagen vollendet. Des Königs Absicht sei aber immer gewesen, hierdurch die Lutherischen nur zur vereinigten Huldigung zu bewegen, und seiner Zeit die Artikel wieder aufzuheben, dies habe der König durch ihn Khlesl, auch dem Papste schreiben lassen, der, wie der König von Spanien zur Hilfe bereit sein würde, sobald Kaiser und König ausgesöhnt wären. Er könne als Geistlicher das Geschehene zwar nicht billigen, aber Kaiser Carl V., Ferdinand I., Maximilian II., hätten viel Schwereres, Gefährlicheres und Verantwortcheres in Religionssachen gethan, und wiewohl hierdurch der Kaiser nicht entschuldiget werde, so bedienten sich doch politische Räthe solcher Beispiele, um ihre Herren zu ähnlichen Maßregeln zu überreden. Die Sünde, wodurch viele tausend Seelen verdammt wurden, könne er nie loben, aber Klagen ohne Gewährung von Mitteln, dem Uebel abzuhelfen, bringe nur zwecklosen und schädlichen Verdruß Er wolle strafen, und zugleich nützen. Strafen allein sei tyrannisch, strafen und hierdurch nützen, sei christlich. Man gebe dem König nur eine verständige gottesfürchtige eifrige Gemahlin, so sei Allen geholfen, sonst sei Alles verloren. Der König habe des Geldes willen die florentinische Prinzessin im Auge. Dieser Wahl habe er sich mit aller Kraft entgegengesetzt, weil Weisheit über Gold, und des Königs Sinn auf Bayern gerichtet, wogegen aber so die Katholischen als Protestanten sich setzten, weil sie die Einigkeit fürchte-

ten [1]). Er habe das Werk in die Hand der Königin Margarethe gelegt, käme es zu Stande, so sei die Gratzerische Linie befriediget, die Erbfolge vorgesehen, der Religion wieder geholfen. Khlesl bittet die Schwester Grunbergerin d. i. die Priorin, um ihres Bräutigams, d. i. Christi willen, der Königin Margareth zu schreiben, die Königin wisse, daß er mit ihrer Frau Mutter vertraut, das Vertrauen ihrer Söhne erhalten habe, ihn kenne auch die Frau von Mollard, doch was brauche es solcher Kundschaften, man prüfe seine Absicht und Gründe, und handle darnach. Hätte er am 19. März (dem Tage der gegebenen Religionsurkunde) schreiben sollen, würde er nicht anders geschrieben haben; damals sei er und Erzherzog Leopold so übel behandelt worden, daß beide ihrer Bisthümer entsagen wollten; seitdem reue es Herrn und Knecht, daß man nicht ihrem Rathe gefolgt. Das große Feuer habe nun der heilige Geist Etwas gedämpft, er hoffe, daß man nun auch den Kaiser und König vergleichen, und der Ketzer Kette brechen werde. Der König und Erzherzog Ferdinand seien Ein Sinn, und er sei an eben verflossenem Tage an diesem gesandt worden, um das Unkraut, das der Teufel pflanzen wollte, zu vertilgen. Der Schluß des Briefes lautet fast scherzhaft: »Nun schließe ich Schwester Grunbergerin, ihr müsset »fein artig sein, dies alles fein schreiben, und thut ihrs nicht, so »habt ihr an mir Disciplinen, oder so viele scharfe Fastenpredigten »zu erwarten, als ihr Euer Lebelang eingenommen. Es ist nicht um »ein schmeckendes spanisches Wesen zu thun, sondern um den Geruch »der sich bis in's ewige Leben erstreckt [2]).«

---

[1]) Weil sy sich des Verstandts halber fürchten.

[2]) Schreiben an die Priorin vom 3. Mai 1609; von Khlesl eigenhändig rubricirt: an die Grunbergerin im Closter, daß sie solches n Hispanien schicthen soll, der Khünigin Margareth. Beilage Nr. 256.

Sechstes Buch.

Tschernembel, der Tribun der österreichischen Stände wider Khlesl, welcher in seinem Entlassungsgesuche die Freiherren von Mollard und Preyner verdächtiget. — Der Churfürstenverein wird von allen Seiten betrieben. — Briefwechsel zwischen Rudolph und Mathias über die Nachfolge auf den Kaiserthron. — Zusammenkunft der Churfürsten und der Erzherzoge zu Prag. — Zusammenziehung von Kriegsvolk zu Passau. — Instructionen, öffentliche und geheime, Königs Mathias für seine Gesandte nach Prag. — Verhandlungen allda. — Wiederholte Reisen des Herzogs von Braunschweig zwischen Prag und Wien mit Vorschlägen des Vergleichs, der endlich am 15. September abgeschlossen und kund gemacht wird. – Das zu Passau unter dem Obersten Ramee versammelte Kriegsvolk droht Meuterei und Einfall in Oesterreich oder Böhmen. — Eifrige aber vergebliche Bemühungen des Herzogs, diesen zu verhindern. — Lebhafter Briefwechsel der Stände ob der Ens in Betreff des erst befürchteten dann geschehenen Einfalls des passauischen Kriegsvolks, das durch Oesterreich nach Prag zieht und die Stadt feindlich behandelt. — Khlesl, die Seele der Verhandlungen zu Wien an der Spitze der geheimen Räthe des Königs. — Geheimer Briefwechsel Rudolph's mit den österreichischen, und seines Bruders mit den böhmischen Ständen. — Fürstenberg, Rosenberg und Andere aus den böhmischen Ständen, die Werkzeuge des Königs. — Die Begehren der böhmischen Stände.

Die politischen Begebenheiten, in welche Khlesl durch Rath oder That eingriff, nöthigen uns, wenn nicht zur ausführlichen Erzählung, doch zur kurzen Berührung derselben. Bei zwei auf einem Faden aufgehangenen Kugeln, deren eine an die andere anprallt, wäre die Fortbewegung dieser ohne den Stoß jener unerklärlich. An Khlesl, dessen Character in sich wie eine Kugel ganz gerundet, stießen gar viele andere Kugeln seiner Feinde und Gegner an, die ihm ihre Bewegung mittheilten. Unter die heftigsten solcher von außen erhaltener Stöße gehören die Angriffe Tschernembels, von denen im vorhergehenden Buche und verflossenen Jahre schon zu wiederholten Malen die Rede gewesen, und mit dessen erneuerter Ausfälle Erzählung wir auch dieses beginnen. Da bei der Verhand-

lung der Religionsfreiheiten zu Wien die mährischen Stände als Vermittler zwischen den zu Horn versammelten evangelischen, österreichischen und dem Könige aufgetreten waren, und ihre Abgeordnete von diesem die mündliche Versicherung der Anerkennung der Städte und Märkte als vierter Stand erhalten hatten, wandten sich die Oesterreicher an die Mährer durch eine Gesandtschaft [1]), deren Leiter Tschernembel. Er hielt an dem mit Beginn des Jahres [2]) 1610 zu Ollmütz unter Vorsitz des Landeshauptmanns, des Cardinals von Dietrichstein eröffnetem Landtage eine lange, wohlgestellte Rede, um sich im Namen seiner Abordner heftig darüber zu beschweren, daß die am neunzehnten März des vorigen Jahres gewährte Capitulation (wie die Protestanten jene Resolution zu nennen fortfuhren) noch immer nicht vollzogen, noch immer nicht einmal kund gemacht worden sei. Er klagte, daß wider die Katholiken in keiner Sache Etwas auszurichten sei, daß der König Nichts, das seiner Zusage mehr zuwiderliefe, thun könnte, als auf der Trennung des vierten Standes von den anderen zu beharren; die höchsten Stellen seien nur mit Katholiken besetzt; er habe versprochen, Geistliche nicht in den Rath zu nehmen, weil die katholischen Räthe selbst dafür gehalten, daß es Geistlichen nicht zustehe, sich mit weltlichen Geschäften zu befassen. Wo Geistliche Land und Leute regierten, sei wenig Ruhe zu verspüren. Niemand sei ein größerer und mächtigerer Gegner als der Bischof von Wien, und die von ihm abhängen. Niemand werde weniger angehört, als die, so der Bischof nicht mit geneigtem Auge anschaue. Von dem, was in der Entschließung schriftlich, in der Verhandlung mündlich zugesagt worden, werde Nichts gehalten. Es sei keine Abhilfe zu hoffen, so lange des Königs Entschließungen von des Bischofs Gutachten abhängen, der sich von allem Anfang her der Capitulation widersetzt, und dessen unzeitigen Anschlag alle österreichischen Lande bisher leider nur zu sehr empfunden hätten [3]). Vierzehn Wochen lang hätten sie

---

[1]) Die Gesandten waren: Erasmus von Tschernembel, Helmhard von Friesheim, Hans Wolfart, Bürger von Wien. Waldau II. 171, mit dem falschen Datum der Capitulation, 10. statt 19. März.

[2]) Am 19. Jänner 1610.

[3]) Aber dem Allen zuwider ist Niemandt mer in Räthen, als unser Bischof zu Wien, und die von Im dependiren. Niemand hat weniger Gehör, als wen der gedachte Bischof nit mit geneigten und vätterlichen Aug anschaut.

in Wien mit schwerer Zehrung Nichts erlangen können; sie seien Sr. M. nach Preßburg nachgereiset; die ungarischen Stände hätten sich für die Vollziehung der Entschließung beweglich verwendet, aber nicht einmal erhalten können, daß die Gesandten der drei Stände mitsammen zur Audienz gelassen wurden; die, so die Sache verhandelt, wollten um Nichts davon wissen, und sich dadurch nicht für gebunden erkennen; es sei klar, woher aller Anstand der Vollziehung der Capitulation ausgehe (nämlich von Khlesl). Die österreichischen Stände bäten die mährischen, Gesandte an den König abzuordnen, um von selbem auf ihre vor zwei Monaten [1]) eingereichten Beschwerden zufriedenstellende Entschließung zu erhalten und zu erwirken, daß die Entschließung und mündliche Zusage kund gemacht, der evangelische Burgfrieden nicht gestört, Dampierre's Kriegsvolk sogleich abgedankt, die Besetzung der höchsten Aemter ohne Unterschied der Religion vorgenommen werde. Die obersten mährischen Landoffiziere hätten sie zur Annahme der Capitulation vermocht, an ihnen sei es, sich derselben nun wirksam anzunehmen; wenn man ihnen nicht Brief und Siegel halte, seien mindere Leute so leichter zu unterdrücken. Steiermark, Kärnthen und Crain hätten Gesandte an den König abgeordnet, sich ihrer Interessen (der Evangelischen Oesterreichs) anzunehmen; dieselben würden nächstens erscheinen. Kein Land sei Oesterreich so nahe verwandt, als Steiermark; die beiden Länder seien seit Jahrhunderten durch Natur und Blutsverwandtschaft vereinigt, und hätten sich immer in ihren gegenseitigen Nöthen Hilfe geleistet. Drei Tage hernach entließ der Landeshauptmann Cardinal die Gesandten der österreichischen protestantischen Stände mit freundlichem Gruße und der Versicherung der Abordnung angesehener Abgesandter aus ihrem Mittel, deren Verhaltungsbefehle den österreichischen mitgetheilt werden sollten. Da die steiermärkischen noch nicht zur Stelle, so könnten die Mährer sich noch nicht eines Weiteren erklären. Tschernembel dankte, bat, daß die mähri-

---

Warumb wir aber keine Hofnung der Remedirung bei itziger Beschaffenheit zu haben anfangs vermelt sein folgende Ursach. Weil J. k. M. unser genedigster Herr mit disen Resolutionen von des Bischofs zu Wien Rath und Guetachten depentirt, welche straks von anfang sich wider die Capitulation gesetzt, und diesen unzeitigen Anschlag alle österreichischen Länder leider! nur zu viel empfunden haben. Zwetler Codex austr. fol. 738. V.

[1]) Am 11. November 1609.

schen Gesandten auch an den Palatin gewiesen werden, welcher dermalen zu Wien; die steiermärkischen Abgeordneten würden schon zur Stelle sein, wenn sie nicht aufgehalten worden wären. Die Gleichstellung jener Lande hänge nicht von der Verschiedenheit der Titel (Königreich, Erzherzogthum oder Markgrafschaft), sondern von der innigen Vereinigung und dem gegenseitigen guten Vertrauen ab. Am folgenden Tage nahmen die österreichischen Gesandten ihren Abschied [1]).

Während die vier Abgeordneten der evangelischen Stände zu Olmütz Hilfe und Beistand der Mährer suchten, überreichte im Namen derselben Oberst von Hofkirchen zu Wien ein Memorial; das darauf erfolgte Decret beschied sie, als ob schon die meisten ihrer Forderungen erfüllt wären [2]). Die den mährischen Abgesandten mitgegebene Instruction war in Beziehung Khlesl's der Widerhall von Tschernembel's Rede. »Was den wienerischen Bischof, welcher »(einige wenige mit ihm zusammengefügte Personen ausgenommen) »von Allen für einen unfriedsamen und guter politischer Regierung »schädlichen Menschen gehalten wird, sind S. k. M. auf das höchste zu »bitten, daß sie ihn aus allen Räthen entfernen wollten, besonders, »weil S. M. wohl bekannt, wessen man sich in dieser Hinsicht ver»glichen« [3]). Der König versicherte die mährischen Abgeordneten [4]): Er werde halten, was er den österreichischen Ständen versprochen; Neuerungen könne er sich nicht aufdringen lassen; da er die mährischen Stände zufrieden gestellt, hoffe er, sie würden den Oesterreichern wider ihrem Herrn keine Hilfe leisten. Der Protestanten nahmen sich aber außer den Mährern die meisten protestantischen Fürsten des Reiches und die ungarischen Stände durch den Palatin Thurzo an. Jene hatten in Beantwortung des Schreibens, in welchem Mathias auf die Trennung der Städte und Märkte als Kammergüter beharrte, ein neues starkes Schreiben erlassen [5]), worin sie dem Könige das Unheil zu Gemüthe führten, welches Religionsverfolgung über Frankreich, Niederlande, Polen, Ungarn, Böhmen,

---

[1]) Zwetler Codex austr. fol. 733 u. f.

[2]) Waldau II. S. 175, das Memorial bei Rauppach III, Beil. XXXI. Das Decret XXXII.

[3]) Waldau II. 176, der Text der Instruction.

[4]) Ihre Namen bei Waldau.

[5]) Vom 20. Jänner 1610. In Waldau II. 162.

Siebenbürgen und Schlesien gebracht, und die Rechte der Städte und Märkte als des vierten Standes vertheidigten, indem dieselben als solcher im Jahre 1559 von Ferdinand auf den Reichstag von Augsburg gefordert, mit nichten als Kammergüter zu betrachten seien, indem letzte ihre Auflagen in's Vicedomamt und andere Aemter der Kammer, nicht aber wie die Städte als frei bewilligte Steuer in die ständische Casse abführten; die österreichischen Stände, von Thurzo unterstützt, hielten durch diesen beim König, der am Podagra krank lag, um Audienz an, erhielten die obige Antwort, die evangelischen Stände würden den König doch nicht bei den Füßen aufhenken wollen, sondern möchten sich noch einige Tage gedulden. Sie überreichten eine Bittschrift [1]), worin sie sich über die Aufschrift des letzten Decrets, welches nicht an die drei evangelischen Stände, sondern blos an die aus den Ständen lautete, beschwerten, und die Bitte um Kundmachung und Vollziehung der Capitulation wiederholten. Eine Woche darauf wurde ihnen durch den Secretär Grapler die Entschließung des Königs eingehändiget, welche aber nur eine Widerlegung ihrer im November eingereichten Beschwerde [2]). Mehrere der katholischen Stände hatten gegen den Grafen Thurzo ihre Bereitwilligkeit, sich mit den evangelischen Ständen zu vereinigen erklärt, wenn sie nur mit ihnen zusammentreten wollten, was sie bisher verweigert. Auf Thurzo's Anrathen ließen sich diese dazu und auf dessen Vorstellung der König zu einem Decrete herbei, wodurch die Handhabung der Entschließung vom 19. März (der sogenannten Capitulation) statt der Kundmachung den Ständen insinuirt werden sollte. Am folgenden Tage [3]) waren die vier Stände versammelt, um die Ablesung des versprochenen Decretes zu vernehmen. Statt desselben war dem Palatin nur eine Wiederholung der letzten Entschließung eingehändiget worden. Thurzo, hierüber mit Recht aufgebracht, verfügte sich nach Hof, um sich auf der Stelle zu beurlauben. Die königlichen Räthe baten ihn, bis zur Beilegung der Sache in Wien zu verweilen, und überließen ihm selbst den Aufsatz der königlichen Erklärung. Das königliche Decret, das am folgenden Tage vor den versammelten Ständen deutsch und lateinisch vorgelesen war, erklärte, daß der König treu halten wolle, was er den Ständen

[1]) Am 9. Februar.

[2]) Vom 11. November, nicht am 1., bei Waldau, S. 178, durch Druckfehler.

[3]) 20. Februar.

am 19. März des vorigen Jahres zugesagt, daß diese Erklärung statt Kundmachung gelte, daß die Städte und Märkte als der vierte Stand geachtet, bei ihren Rechten und Freiheiten erhalten; daß weder die Katholischen von den Evangelischen, noch diese von jenen in ihrer Religionsübung beunruhiget werden sollen [1]). Graf Trautson las im Namen der katholischen drei Stände von Prälaten, Herren und Rittern, daß sie in allen politischen Sachen ihren Mitgliedern evangelischer Confession zur Erhaltung gemeinsamer Rechte, Freiheiten und Privilegien zugethan, mit ihnen zu stehen, zu leben und zu sterben gedächten, daß die Religion als eine nicht hierher gehörige Sache des Gewissens sie politisch nicht trennen solle. Nachdem noch einige von den Protestanten bedenklich gefundene Stellen des Decretes abgeändert worden, wurde es acht Tage hernach [2]) zum zweitenmale in der Versammlung aller vier Stände verlesen. Die drei evangelischen baten um die Versicherung aus dem Munde des Königs; die Audienz wurde ihnen gewährt: diesmal aus besonderen Gnaden. Der Ausschuß protestirte wider diesen Ausdruck aus dem Grunde, da Städte und Märkte von jeher als der vierte Stand, den anderen drei Ständen gleich behandelt worden seien. Der König verlangte, daß die Urkunden, auf die sie sich beriefen, ihm vorgelegt würden. Dies geschah durch den Palatin, welcher dem Ausschusse im Namen des Königs erklärte, daß sich S. M. die Gegenwart der Abgeordneten der Städte und Märkte neben den anderen drei Ständen wohl gefallen ließen, daß die wichtigsten Stellen hinfüro sowohl von Protestanten als Katholiken besetzt; daß die Reiterei Dampierre's und das Fußvolk Dorn's alsbald nach Zusammentretung der Stände abgedankt werden sollen. Der Palatinus gab den Ständen auf ihr Verlangen ein schriftliches Zeugniß [3]), und am 13. März wurden sie vom König gnädig beurlaubt.

Khlesl's Feinde und Gegner, deren Stöße an ihn anprallten und zu weiterem Laufe forttrieben, waren nicht nur die Ausschüsse der protestantischen Stände, wie Tschernembel und Mollard, und zu Prag und München Rudolph und Maximilian, die Königin

---

[1]) Die ausführliche Erzählung bei Rauppach I., vom 21. Februar bis 6. März. S. 280—294.

[2]) Am 27. Februar.

[3]) Die Attestation bei Rauppach III. Beilage XXXV; auch in Mayer Londorp. Supplim. T. I. p. 610.

Margaretha und ihre wirkenden Geschäftsmänner, wie Haniwald, Crivelli [1]) und Zuniga, sondern selbst zunächst an der Person seines Herrn hatte er mit den einflußreichsten geheimen Räthen desselben zu kämpfen, welche, wie der Kanzler Khrenberg, die Freiherren Hans von Mollard und Preyner, in der Sache der den Protestanten zu gewährenden grösseren Freiheit von ihm verschiedener Meinung, die ihre wider die seine durchfochten, oder aber blos eifersüchtig auf ihren Einfluß den seinen, weil er dem ihren bereits Eintrag that, oder noch mehr Eintrag zu thun drohte, so viel als möglich zurückzudrängen und dessen Person zu entfernen suchten, während er sie seinerseits auf das Eifrigste mit geheimen Eingaben an den König Mathias verdächtigte [2]). In dieser Hinsicht war das Ende des Jahres 1609 und der Beginn des folgenden für Khlesl's Einfluß und Macht ein sehr entscheidender Zeitpunct. Von Tschernembel in Reden und Schriften als der Störer des Friedens, weil er der abgesagte Feind der Protestanten sei, von der Königin Margaretha als unheilbringender Rath des Königs, weil er die zu freisinnigen Maßregeln desselben unterstütze, auf das heftigste angegriffen, hatte er noch unter den geheimen Räthen wieder den Kanzler Herrn von Khrenberg und den Obersthofmeister Freiherrn von Meggau, als die Freiherren Mollard und Preyner wider sich, die ihn aus seiner Stellung beim Könige zu verdrängen suchten, um dieselbe seiner Statt einzunehmen. Die Sachen waren auf den Punct gekommen, daß entweder sie oder er das Feld räumen, ihre Entlassung geben oder nehmen mußten. Khlesl, der wesentlichen Dienste, die er vor ihnen dem Könige im Cabinet und in der Kirche zu leisten im Stande, und wirklich leistete, wohl bewußt, auf die Nothwendigkeit derselben und seiner unmittelbaren Nähe um die Person des Königs bauend, und lieber seinen ganzen Einfluß auf's Spiel setzend, als sich mit beschränktem genügend, bat um seine Entlassung [3]). In dem weitläufigen, deshalb an den König gerichteten Schreiben tritt er fest und entschlossen auf; seine Uneigennützigkeit, wie daß er weder Ehre noch Einkommen oder Ergötzlichkeit gesucht, auch nie seine Erhebung zur Beförderung der Seinigen mißbraucht, voraus-

---

[1]) Puncten, das Kleselius an der Uneinigkeit zwischen den evangel. Ständen und Erzh. Mathias schuld. Beilage Nr. 265.

[2]) Geheimes Memorial Khlesl's vom Jahre 1610. Beil. Nr. 269, 270.

[3]) Bittschrift Khlesl's an König Mathias v. J. 1610, Beil. Nr. 268.

stellend, und den König an die Gefahe des guten Namens und des Lebens, an Spott, Haß, Neid, Feindschaft und Verfolgung, die er von seinen Feinden und Freunden ausgestanden, an seine, ohne Scheu der Widersacher geleistete Dienste erinnernd, bittet er, anstatt aller Belohnung für dieselben, auf die er so gut als Andere Anspruch hätte, um die Entlassung aus seinen einunddreißigjährigen (seit seinem Eintritt als Official und Dompropst im Jahre 1579) geleisteten schweren und treuen Diensten aus vierzehn aufgezählten höchst wichtigen Beweggründen; durch die seinem geistlichen Berufe widrigen weltlichen Geschäfte seien nicht nur Ehre, Gewissen und guter Namen, sondern auch die Seligkeit gefährdet. Von Geschäften überhäuft, zu denen seine Kräfte nicht weiter ausreichten, habe er oft auf Predigen, Meßlesen und Brevierbeten Verzicht thun müssen; durch die Meinung, daß alle Geschäfte durch seine Hände gingen, seien ihm die nächsten Blutsverwandten (Maximilian und Ferdinand) feind, was bei einem Geistlichen so mehr auf sich habe, als der Papst zuletzt gewöhnlich jenen beifalle; wenn er als Vertheidiger der Rechte und Privilegien des Hauses Oesterreich die Forderungen der Nuntien, Bischöfe, Ordensgeneräle, Visitatoren nicht Genüge leiste, laufe er die Gefahr der Excommunication; da die allgemeine Meinung herrsche, der König hätte zu ihm allein mehr als zu allen Anderen Zutrauen, so werde zuletzt auf ihn die Schuld aller, auch wider seinen Rath der Religion zum Schaden getroffenen Maßregeln gelegt. In der Meinung, daß Alles von ihm abhänge, werde er von allen Bittstellern überlaufen, deren unbillige Forderungen, wenn er sie nicht befriedigen könne, ihm nur Feindschaft zuzögen und Zeit raubten; die Räthe und Collegien, in deren Bereich diese Geschäfte gehörten, nähmen daraus Anlaß von Beleidigung und Händeln, wodurch er als Geistlicher der Religion zum Spott und Schaden verhaßt und verschimpft werde. Die Schuld unglücklichen Ausgangs der Geschäfte, seien es nun geistliche oder weltliche, werde dann ihm zugeschrieben. Wiewohl er nie Ehren gesucht, halte er doch auf guten Namen, der durch die Veröffentlichung seiner Gutachten, deren einige gar in Druck erschienen, stets angegriffen werde; der König sei selbst Zeuge gewesen, wie spöttlich er vor dessen Augen angegriffen und behandelt worden, als regiere er nur allein, während man ihn im Rathe unterbreche, und nicht zu Wort kommen lasse, oder seine geheimen Rathschläge unter's Volk bringe. In Geschäften, deren Fortgang die größte Schnellig-

keit erfordere, fänden sich Räthe, die, weil sie nicht zur Stelle oder nicht zu Hause, nicht um ihre Meinung befragt werden könnten beleidiget, und seien, wenn die Sachen durch Umstände mißlängen, die ersten, sich darüber zu freuen; an allen Höfen fielen schwierige Fertigungen, leidenschaftliche Ungerechtigkeiten vor, zu denen er nach seinem Gewissen unmöglich schweigen könne; wenn er seiner Ueberzeugung nach das Recht vertheidige, setzte er sich der Feindschaft der Katholischen und Unkatholischen, und selbst Lebensgefahr aus, ohne doch Etwas ausrichten zu können. Bisher (hier schlägt Khlesl's Wünschelruthe am lebendigsten an) habe er gar keine ordentliche Bestallung (als geheimer Rath) gehabt, sei bald in diesen bald in jenen Winkel geworfen, nur zu verzweifelten Geschäften verwendet worden; er habe die Geschäfte des ersten Raths wie des letzten Schreibers besorgt, sei überall als Lückenbüßer gebraucht worden, habe Tag und Nacht wie ein Vieh gearbeitet, viele Bogen Gutachten gestellt, geredet, geschrieben, die wichtigsten Briefwechsel geführt, und dadurch nichts Anderes erhalten, als daß Andere seine Aufsätze corrigirt, approbirt oder verworfen und ihn angeklagt, als wolle er Keinem Ehre und Thätigkeit lassen, als dränge er sich überall ein und trage sich überall an, so, daß er zwar Vieles movirt aber wenig promovirt. Endlich wisse Se. M., was man von seiner, Khlesl's, Person im römischen Reich und in den Erblanden halte, bei den Blutsverwandten und allenthalben von ihm spreche, wie Unkatholische und Katholische wider ihn protestirten, weil Geistliche an weltlichen Höfen überhaupt übel angesehen, und weil es von der Altvordern löblicher Sitte (wohl aufgemerkt!), welche sich ihres Gewissens und künftiger Verantwortung willen die Geistlichen in ihren Räthen vorzüglich bedient, so weit abgekommen, daß derlei Bestallungen heute mehr schädlich als nützlich. Er bitte aus diesen vierzehn Beweggründen, statt aller Belohnung seiner Dienste um Entlassung aus denselben. Der König wisse, daß er die dreizehn Jahre, während denen er ihm zur Seite gestanden, keinen Heller begehrt, keine Beförderung gesucht, und sogar als der König ihn zur Cardinalswürde empfehlen wollte, sich diese verbeten, um so freier dienen zu können. Wiewohl er in keinem Collegio, und also eigentlich Entlassung nicht zu suchen habe, wiewohl er (wohl aufgemerkt!) des Königs geschworner geheimer Rath nicht sei, so wolle er doch ohne Sr. M. Wissen und Billigung Nichts thun und Niemanden an gehorsamster Anhänglichkeit weichen.

Die in diesem Entlassungsgesuche so schlau angelegte Mine wirkte, wenn gleich noch nicht in der vollen Berechnung ihrer Ausdehnung bei der dadurch beabsichtigten Erhebung zum wirklichen geschworenen geheimen Rathe, doch zur Entfernung der dem König zunächst und Khlesl entgegenstehenden geheimen Räthe, der Freiherrn von Mollard und Preyner. Ein eben so merkwürdiges Actenstück, als das vorhergehende Schreiben ist ein eben so langes geheimes Memorial, worin Khlesl die ihm von Mathias wider sein gegen den Kaiser, die Erzherzoge, die Stände und die Freiherren von Mollard und Preyner zu beobachtendes Benehmen mündlich gestellten Fragen schriftlich beantwortete. Der wichtigste Punct war die vom Kaiser mit Beginn des Jahres 1610 begonnene Werbung: ob dieselbe als Gelegenheit, die Waffen zu ergreifen, zu benutzen, oder vielmehr zu fliehen sei? Die Antwort war eine dem Könige alles Unrecht des Kaisers vor die Augen stellende, und jenen wider diesen verhetzende. Der Kaiser habe die pragerischen Verträge in den wenigsten Puncten gehalten, den König im deutschen Reiche verunglimpft, die Unterthanen des Königs aufgewiegelt, die Grenzhilfen abgelockt, der türkischen Botschaft allerlei Widriges einflüstern lassen, die Zusammenkunft der Churfürsten und Fürsten nur in der Absicht bewilliget, um dadurch die abgetretenen Länder wieder zu erhalten. Die Gelegenheit sei nicht zu versäumen, da der Kaiser Nichts thue, wenn nicht durch Furcht genöthiget; wenn der König bewaffnet wäre, bedürfe es keiner Zusammenkunft der Erzherzoge und Fürsten; der Länder sei der König nun sicher und möge sich ihres Erbietens bedienen; doch sei zu offenem Angriff nicht zu rathen, weil der Kaiser vom Papst, vom König von Spanien, von den Churfürsten und Fürsten des Reichs geliebt und geachtet, den König um die Nachfolge im Reich bringen könne, die, wenn die Prager-verträge aufrecht erhalten würden, gesichert sei; auch seien die Böhmen und Schlesier jetzt dem Kaiser mehr als zuvor zugethan, und ein offener Angriff würde nur noch engere Verbindung der Stände hervorbringen, so, daß derselbe nicht räthlich. Die Stände der abgetretenen Länder seien aufzufordern, als redliche Leute bei ihrer Pflicht, als treue Unterthanen des Königs zu stehen, ihre Antwortschreiben an den Kaiser, dem Könige vor der Ausfertigung zur Einsicht und Verbesserung einzusenden, wie ihnen die des Königs an den Kaiser mitzutheilen. Dem spanischen Botschafter und Nuntius zu Prag, den Erzherzogen, Vetter und Befreundeten sei nicht klagweise,

sondern in Form einer Protestation über des Kaisers Verletzung der Verträge zuzuschreiben, aus den Ausschüssen der Länder einen Rath zu bilden, sei nicht räthlich, weil sich der König dadurch unumschränkter Machtvollkommenheit vergäbe. Vor Allem sei es wichtig, bei den Ungarn anzufragen, auf wie viel Reiterei und Fußvolk der König rechnen könne, aber Alles durch den Palatin zu verhandeln, der auch die Türken versichern werde, daß die Rüstung nicht auf sie abgesehen sei. Es sei überall und durch die Zeitungen [1]) zu verlautbaren, daß der König mächtig rüste; dadurch werde die Zusammenkunft der Churfürsten und Fürsten befördert, der Kaiser und seine Räthe eingeschüchtert werden. Vom Reiche sei Nichts zu besorgen, weil dem Könige von Spanien und den katholischen Fürsten mehr an der Liga der Nichtkatholischen, mehr an ihrer Union, als an dem Kaiser gelegen. Stände der König mit Waffen gefaßt, so würde er dem Kaiser Bedingungen vorschreiben können. Alles sei aber an kühner Entschließung und schneller Vollziehung gelegen, es bedürfe Leute, die dem Werke Tag und Nacht unabläßlich oblägen; da unter den Katholiken kein taugliches Subject zum Landesobristen vorhanden, so sei mehr daran gelegen, daß der König andere Oberste zu Roß und zu Fuß zu bestellen, freie Macht habe. Graf Mathias Thurn, welcher bei den böhmischen Ständen viel vermöge, sei zu gewinnen, doch ihn jetzt schon zu fordern, sei noch bedenklich; auf Gotthard von Starnberg's Person, welcher mit dem Lande ob der Ens in Briefwechsel, vom Könige als zur Regierung unfähig spreche, sei obachtsames Auge zu haben. Zu Abgeordneten der Stände würden sich die Herren Helmhardt Jörger, Hofkirchen, Paul von Saysenburg, Khuen und Herberstein eignen. Herrn Hans von Mollard habe der König, als er nach Preßburg gezogen, den Oberbefehl der Stadt Wien anvertraut, er habe den König zu wiederholten Malen wider den Kaiser gewarnt und Nichts gethan, was der Pflicht eines ehrlichen Mannes zuwider; er sei zwar mit seinem Bruder Ernst, der dem Kaiser vorzüglich zu den Waffen rathe, in einigem Briefwechsel, der aber damit zu entschuldigen sei, daß er die Aussöhnung zu bewirken hoffe, weßhalb er auch hierin wohl verwendet werden könne. Den Preyner könne der Kaiser aber unmöglich zur Zusammenkunft begehret haben, wenn

---

[1]) Casseta statt Gazzeta.

er nicht volles Vertrauen in denselben setzte; daß Preyner hierzu Anlaß gegeben, habe ohne Verletzung des Königs nicht geschehen können, vielleicht wolle er sich auch nur dadurch wichtig machen, Zeit und Umstände seien aber so gestaltet, daß mehr Uebels als Gutes zu vermuthen. Er habe sich zwar in der Verhandlung mit den Ständen in Religionssachen als ein ehrlicher Mann benommen, habe wider den Kaiser öffentlich gerathen, habe mit eigener Hand Marschrouten entworfen, er wisse, daß sein Heil und Verderben, seine Familie und sein Vermögen in des Königs Hand, allein er sei falsch, unbeständig, rachgierig und unbezähmbar heftig, so oft es sich um den Punct der Ehre handle; so sei auch Liechtenstein geartet. Da Preyner so ehrgeizig, sei es nicht zu wundern, wenn er andere Beförderung suche, zu der es ihm hier an Gelegenheit mangle; der König dürfe vielleicht dem Preyner sagen: da beim Kaiser nur die Etwas gelten, die mich verschmähten, und der Kaiser in Euch so großes Vertrauen setzt, so kam ich mich so leicht eurethalb entschließen, weil ihr zwischen Beiden wählen, und euch entweder zum Kaiser begeben, oder bei mir als treue Unterthan ausharren müßt. Dem Hans v. Mollard könne der Befehl der Stadt gelassen, sein Bruder Ernst aber vielleicht auf andere Gedanken gebracht werden, wenn man sein am Passe nach Böhmen gelegenes Gut Drosendorf schnell mit Execution belegte. Zum Feldmarschall tauge Herberstein nicht, weil er im Krieg zu unerfahren, in Religionssachen zu hitzig; es würde besser sein, einen erfahrenen katholischen General Obersten Läutert zu bestellen, wolle der König den von Herberstein aus Gnaden erhöhen, so möge er ihm das Amt als Titularis ohne Besoldung verleihen. Dem Erzherzog Maximilian sei freundlich und brüderlich zu schreiben, und Alles was geschehen, mitzutheilen; mit Erzherzog Ferdinand und Leopold nur im Allgemeinen freundlicher Briefwechsel zu unterhalten, weil dieser Linie vieler Ursachen willen, nicht zu trauen; auch dem Stifte Passau sei zuzuschreiben, und demselben die alte Verbindung desselben mit dem Lande ob der Ens in Erinnerung zu bringen, weßhalb im Schatzgewölbe die Urkunde nachzusehen und dem Landeshauptmanne ober der Ens zuzusenden sei.

Wir haben der Vorboten des Sturmes bereits erwähnt, welche zu Ende des verflossenen Jahres für das nächste den kommenden kündeten. Von den dawider ergriffenen Vorsichtsmaßregeln hatte die Sendung Rudolffi's an die Erzherzoginnen Margareth und Eli-

sabeth [1]) die von der ersten dem Könige Mathias und seinem Rathgeber Khlesl gemachten Vorwürfe nicht abgewendet; eben so wenig hatten sich die Gesinnungen Rudolphs, der noch immer auf die Wiedererwerbung der, seinem Bruder abgetretenen Länder sann, geändert. Die Hoffnung Beider, stützte sich auf den, schon seit zwei Jahren versprochenen, aber immer nicht zu Stande gebrachten Verein der Churfürsten, Fürsten und Erzherzoge. Gleichzeitig, als Rudolffi von Seite des Königs nach Brüssel und Madrid ging, war von ihm Laslo Popel der Jüngere, Herr von Lobkowitz an die drei geistlichen Churfürsten gesendet worden, um sie von der Lage der Sache zu unterrichten [2]). Mit dem Beginne des Jahres 1610, welches an schicksalsentscheidenden Ereignissen für die beiden Brüder und die von ihnen beherrschten Länder nicht minder trächtig als das vorhergehende und folgende, begannen auch die gegenseitigen stummen Vorbereitungen des Angriffs und der Vertheidigung durch heimliche Schreiben und Werbung von Truppen. Schon am 3. Jänner schrieb König Mathias an den Grafen Mathias von Thurn: »aus dem, was ich an die böhmischen Offiziere als Vertheidiger »ihrer Freiheiten sowohl als mein Land unter der Ens erlasse, »werdet Ihr vernehmen, in welche Ungleichheit wir unversehens gera»then, und wie viel sich auf diese Leute (den Kaiser und seine Räthe) »zu verlassen, welchen trotz Brief, Handschrift, Siegel und aller Be»theuerungen nicht zu trauen [3]).« Die Stände ober der Ens, durch die Truppenwerbungen [4]) im benachbarten Passau aufgelärmt, hatten dieselbe dem König berichtet, und zugleich die vom Erzherzog Leopold zu Passau hinterlassene Regierung um die Bestimmung dieser Truppen angefragt. Der Statthalter, Hofmarschall, Hofrathspräsident, Kanzler

[1]) Credentiales Alexandri Rudolphi Camerarii, Supremi Capitanei Legati ad Serenissimam Elisabetham Claram Archiducissam 4. Nov. 1609. Archiv der ver. Hofkanzlei; desselben Credential für Erzherzog Albrecht vom 9. November, ebenda.

[2]) Instruction für denselben, und Beglaubigungsschreiben vom 30. December 1609. Ebenda.

[3]) Der Aufsatz des Schreibens im Archive der vereinigten Hofkanzlei.

[4]) Die beiden Werbungspatente Rudolph's und Leopold's in den Beiträgen von Kurz, IV. Beilage Nr. 5, S. 372—396; jenes vom 9., dieses vom 20. Jänner 1610.

und die hinterlassenen Räthe antworteten [1]): Die Werbung und Musterung der Truppen geschehe nur zum Behuf der Angelegenheiten von Jülich. Die Erbfolge von Jülich, dessen Herzog im verflossenen Jahre gestorben, war der große Zankapfel, auf welchen sieben Fürsten Ansprüche erhoben hatten. Die beiden Pfalzgrafen von Neuburg und Zweibrücken, die beiden Herzoge von Sachsen, Häupter der Albertinischen und Ernestinischen Linie, der Churfürst von Brandenburg, der Markgraf von Burgau und Heinrich IV. im Namen des Herzogs Carl von Nevers [2]). Kaiser Rudolph hatte, um die Sache austragen zu helfen, den Erzherzog Leopold, den Bischof von Passau nach Jülich gesendet, und die Truppenwerbung in seinem Lande zum Behufe der ihm in dem Jülichschen vom Kaiser übertragenen Commission hatte den Anstrich einiger Wahrscheinlichkeit für sich. Indessen verlautete, die zu Passau geworbenen Truppen zögen sich an die österreichische Gränze und sollten zu Haslach einquartirt werden [3]). Bericht auf Bericht der oberösterreichischen Stände an den König theilte diesem ihre Besorgnisse eines Einfalls des passauischen Kriegsvolks in Oberösterreich mit. Er sandte den Truchseß Westernacher nach Passau, den Rath Schrötter nach Prag, sich zu erkundigen, was die Werbung des Kriegsvolks bedeute [4]). Die oberensischen Stände dankten für das durch Westernacher erhaltene Schreiben, setzten aber hinzu, daß sie ungern vernähmen, daß die niederösterreichischen Stände noch nicht über gemeinsame Vertheidigung berathschlagt [5]). Indessen betrieben sowohl Rudolph als Mathias die endliche Bestimmung des Churfürsten- und Fürstenvereins [6]); beide aus demselben vorgegebenen Grunde der Beile-

[1]) Das Schreiben der passauischen Regierung an die ob. ens. Stände vom 26. März 1610, im Archive der vereinigten Hofkanzlei.

[2]) Schmidt XI. B. S. 279 u. f.

[3]) Schreiben der Abgeordneten und Ausschüsse der ob. österr. Stände an die passauische Regierung. 27. März 1610, im Archive der vereinigten Hofkanzlei.

[4]) Instruction für den Westernacher vom 3. April im Archive der vereinigten Hofkanzlei.

[5]) Das Schreiben der ob. ens. Stände vom 16. April 1610, im Archive der vereinigten Hofkanzlei.

[6]) Memorial Khlesl's an König Mathias, vom Jahre 1610, Beilage Nr. 270 und Nebenmemorial zur Instruction der königl. Gesandten vom 23. März 1710. Beil. Nr. 271; und ein zweites vom selben Datum, Beil. Nr. 272.

gung des Bruderzwistes, beide aber mit ganz verschiedenem Zwecke im Hinterhalt. Rudolph hoffte diesen Verein zur Wiedererlangung der dem Bruder abgetretenen Länder zu benützen, Mathias durch denselben die Nachfolge auf den Kaiserthron zu sichern. Die beiden Hauptrathgeber Rudolph's und Mathias, welche von den beiden Parteien gegenseitig als Ruhestörer und Friedhässige ausgeschrien wurden, Haniwald und Khlesl waren beide gleich thätig, um den Fürstenverein herbeizuführen. Der erste ging von Rudolph's Seite als Abgesandter [1]) an die drei geistlichen Churfürsten um sie zum Congresse zu bewegen, wozu sich Mainz und Cöln, so wie der Churfürst von Sachsen, die Herzoge Julius von Braunschweig und der Landgraf Ludwig von Hessen bereitwillig finden ließen, der von Trier aber ausweichend antwortete. Khlesl seinerseits betrieb den Convent (so wurde der Verein genannt) durch den spanischen Botschafter Zuniga zu Prag, mit dem er im beständigen brieflichen Verkehr [2]). Mathias sandte den Herrn Dietrich von Reisenberg an die Churfürsten und den Landgrafen von Hessen [3]) und seinen Rath Schröttl nach Prag, um ihm von dort geheimen Bericht über die Lage der Sachen zu erstatten.

Gleichzeitig mit diesen beiderseitigen Bemühungen, den Fürstenconvent herbeizuführen, entspann sich zwischen Mathias und seinem Bruder Maximilian ein höchst wichtiger, die Nachfolge auf den Kaiserthron betreffender Briefwechsel. Schon vor zwei Jahren war zu Prag die Nachfoge im römischen Reiche zur Sprache gekommen; da der Widerwille Kaiser Rudolph's wider Mathias nur zu bekannt und zu fürchten war, daß, wenn dieser dem Kaiser zur Wahl eines

---

[1]) Die Relation Haniwald's, Herrn von Eckersdorf an Kaiser Rudolph, Augsburg 31. März. Schreiben Rudolph's an Haniwald, vom 21. April, im Archive der vereinigten Hofkanzlei. Antwort des Churfürsten von Mainz auf das durch Haniwald erhaltene Schreiben 9. April 1610. Im Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

[2]) Zuniga's Schreiben an Khlesl, Prag 23. Jänner: der Churfürst von Cöln sei nach Speier gezogen, auf den ersten Wink zum Convent zu erscheinen bereit; ein Empfehlungsschreiben Zuniga's, wo Khlesl ihm den mährischen Richter Leone zu empfehlen, vom 4. Februar 1610. Im Archive der verein. Hofkanzlei.

[3]) Antwort des Landgrafen Ludwig von Hessen auf das durch Reisenberg erhaltene Schreiben, 23. April 1610. Archiv der verein. Hofkanzlei. Antwort des Churfürsten von Mainz, 30. April 1610, ebenda; des von Cöln v. 11. Mai ebenda.

römischen Königs vorgeschlagen würde, er den Vorschlag sogleich von sich weisen würde, hatte Mathias (wiewohl dies seine Absicht nicht gewesen [1]) seine Zustimmung gegeben, daß dem Kaiser der Vorschlag gemacht würde, irgend einem Prinzen des Hauses im Reiche als römischen König in Vorschlag zu bringen. Rudolph hatte am folgenden Tag diesen ihm gemachten Vorschlag in der Versammlung seiner geheimen Räthe denselben mit der Bemerkung mitgetheilt, daß sich hierdurch Mathias seines ihm von Gott empfangenen und beim Hause Oesterreich erhaltenen alten Rechts und Herkommens des Majorats selbst muthwillig begeben und dadurch einen neuen Beweis geliefert hatte, wie wenig er zú regieren fähig. Mathias mußte sich damals auf der geheimen Räthe Gutachten sogar gegen den Kaiser entschuldigen, daß er sich zu solchem allgemeinen Vorschlage habe bereden lassen. Rudolph hatte aber hernach noch in der Folge in selbem Sinne, wie seinen geheimen Räthen, von der Unbesonnenheit des Bruders gesprochen, und dieselbe sogar zum Stoffe von Tischgesprächen gemacht; bei der Rückkehr von Prag hatte Mathias hierüber sowohl mit dem Papste als dem Könige von Spanien Rücksprache genommen, und Beide waren mit der Gültigkeit der Ansprüche von Mathias als des ältesten Erzherzogs auf die Wahl zum römischen Könige einverstanden; da jener allgemeine Vorschlag irgend eines Prinzen vom Hause eigentlich vom Erzherzog Ferdinand herrührte, dessen ehrgeiziger Herrschergeist sich schon damals kund gab, war zwischen ihm und Mathias große Erkältung eingetreten, welche Maximilian (der ohne eigenes Interesse immer nur für das Allgemeine des Hauses Oesterreich bedacht) durch die von ihm zu Schottwien veranstaltete Zusammenkunft der drei Erzherzoge wieder, wenigstens dem Aeußeren nach, hinwegthat [2]). Doch blieb das Mißtrauen, und Khlesl warnte in dem oben ausgezogenen Gutachten mit Recht, daß der Ferdinandeischen Linie nicht zu trauen. Dies bestätigte sich nun durch ein Schreiben des Erzherzog Maximilian's [3]) an König Mathias, worin jener diesen auf Ferdinand's

---

[1]) Obwoll beinebens mein intension damaln wie E. L. wissen solche nicht gewesen. Schreiben Königs Mathias an Erzherzog Max vom 3. April 1610. Beil. Nr. 274.

[2]) Darauf dann hernach die Zusammenkunft zu Schottwien geschehen ist. Ebenda.

[3]) Schreiben des Erzherzogs Maximilian vom 18. März 1610.

Ansinnen wider den Vorschlag zur römischen Königswahl für irgend einen Prinzen des Hauses auflärmte. Mathias antwortete hierauf in einem weitläufigen, vier Bogen langen, von Khlesl aufgesetzten Schreiben [1]), gegen dessen Ende er sich über die kurze Andeutung entschuldiget, weil ihm der Bischof (Khlesl) zu längerem nicht die Zeit gelassen, indem er ihm die dringende Nothwendigkeit vorgestellt, daß der Erzherzog es vor dem Fürstenconvent erhalten müsse. Gleich Anfangs beruft sich derselbe auf des Bischofs ausführliche Darstellung der Beweggründe, über die er noch überdies ein noch weitläufigeres Gutachten verfaßt hatte. In beiden wird das im Haus Oesterreich durch Hausverträge und Grundgesetze stets aufrecht erhaltene Recht der Erbfolge nach dem größeren Alter in der Linie der Erstgeburt von allen Seiten beleuchtet; hierauf war mit gutem Grunde zu entgegnen, daß es sich nicht um die Nachfolge in den Erblanden, sondern um die im deutschen Reiche handle, das ein Wahlreich. Das Schreiben und Gutachten macht aber zwischen beiden keinen Unterschied, und überträgt das dem Erzherzoge als Aeltesten des Hauses unbestreitbar gebührende Recht der Nachfolge auf die im Reiche. Die Beispiele voriger Kaiser, wie Friedrich III., Maximilian I. und Carl V. werden geltend gemacht, uud besonderes Gewicht darauf gelegt, daß von diesem Ferdinand I. zum römischen Könige vorgeschlagen worden sei, weil derselbe wider die Türken die nächste Hilfe dem Reiche zu leisten im Stande gewesen, was auch bei Mathias der Fall sei. Ferdinand I. habe zwar, weil sein Sohn Maximilian der Religion halber verdächtig geworden, die Nachfolge auf einen andern seiner Söhne übertragen wollen, aber die Räthe hätten befunden, daß es besser sei, über den Hauptmangel an eifrigem Katholicismus ein Auge zuzudrücken, als durch Veränderung der rechtmäßigen Erbfolge Verwirrung herbeizuführen. Wiewohl sich Mathias an Eigenschaften und Verdiensten seinen Voräitern nicht vorsetzen wolle, so wisse er doch, daß er eben so große Verdienste habe, als Einige aus ihnen. Keinem derselben sei eingefallen, das ganze Haus vorzuschlagen, und dasselbe hierdurch unter sich zu veruneinigen. Würde das ganze Haus vorgeschlagen, könne leicht auch ein anderes, wie z. B. Bayern Ansprüche auf die Kaiserkrone erheben, besonders, da Oesterreich von der katholischen Ligue ausgeschlossen sei, und Bayern

---

[1]) Schreiben vom 3. April 1610. Beil. Nr. 274, und Gutachten Khlesl's darüber vom 3. April 1610, Beil. 275.

nun den Oberbefehl der Waffen der katholischen Fürsten der Liga in Händen habe. Es sei sogar zu fürchten, daß Rudolph, der seit seiner Regierung den Prinzen des Hauses nicht das Geringste gegönnt, wenn dasselbe im Allgemeinen vorgeschlagen würde, entweder Bayern oder ein anderes Haus zur Wahl des römischen Königs empfehlen könnte, oder das Ganze bei seiner dermaligen Geistes-zerrüttung bis auf seinen Tod verschöbe. Im Reich würde es das Ansehen haben, als wolle man das Wahlreich in ein Erbreich durch Beschränkung auf das Haus Oesterreich verwandeln. Er hoffe also, die Erzherzoge werden in dieser Sache vereint für Einen Mann stehen.

Weit näher als die Frage der noch entfernten Nachfolge zur römischen Kaiserkrone lag dem Könige und seinen Räthen die des aufrecht zu erhaltenden Besitzes der von Rudolph abgetretenen Länder, welche dieser nun wider zu erwerben, so große Lust und Rührigkeit zeigte. Wie die oberensischen Stände Bericht auf Bericht [1]) ihre Besorgnisse über die Rüstungen zu Passau mittheilten, so sprachen diese Schreiben an Schreiben [2]) ihre Treue und Bereitwilligkeit ihn in seinem guten Rechte zu unterstützen aus. Dieses in einem ausführlichen Gutachten sonnenklar darzustellen, wurde von Khlesl vier der fürtrefflichsten Juristen aufgetragen, welche dasselbe sieben Bogen stark mit zahlreichen Stellen des römischen Rechts belegt, durch Khlesln dem Könige Ende Aprils überreicht [3]). Die zwei ihnen vorgelegten Fragen waren erstens: ob die im Jahre 1608 vor Prag geschlossenen Verträge rechtsgültig und für beide Theile verbindlich; zweitens, ob, wenn Se. kaiserliche Majestät dieselben bestreite, Se. königliche Majestät in einen Streit hierüber einzulassen, und außer Landes zu erscheinen schuldig? Dieses Gutachten der vier fürtrefflichsten Juristen ist ein merkwürdiges Muster von Rechtsverdrehung und Rabulisterei. Sie beginnen damit, sich selbst die Gründe des Kaisers vor die Augen zu stellen, auf so klare und ein-

[1]) Bericht der Stände vom 24. April, im Archive der vereinigten Hofkanzlei.

[2]) Schreiben Mathias an die Stände vom 14., 16. April. Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

[3]) Das Gutachten mit der eigenhändigen Rubricirung Khlesl's: Ein ansehentlich Guttachten der fürtrefflichsten Juristen zu Wien 4, so sy den 29. April a. 1610 durch mich J. M. übergeben, in negotio J. Khay. und Khönigl. May. der Controversion und gemachten Verträg halber. Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

leuchtende Weise, daß der Leser lange in der Meinung erhalten wird, das Resultat müsse zu Gunsten des Kaisers und nicht des Königs ausfallen. »Für die Furcht, aus deren rechtsgültigem »Grund man die Verträge als nichtig umstoßen wolle, spreche, sa»gen sie, das vor Prag aufgeschlagene Feldlager und das darin »versammelte Kriegsvolk; der Kaiser habe diese Verträge gezwungen »eingegangen, um größere Uebel abzuwenden; um nicht alle Länder zu »verlieren, habe der Kaiser einige abgetreten; schon die Befürchtung »von Abbruch an Würden und Ehren sei eine gültige Furcht, und »solchen Abbruch habe der Kaiser wirklich durch die Stelle des in »Druck gegebenen Schreibens erlitten, worin er als zur Regierung »nicht mehr tauglich erklärt wird. Auch aus der ungeheuern Ver»letzung [1]), welcher der Kaiser Ungarn, Mähren und Oesterreich »ausgesetzt gesehen, werde gerechte Furcht vorausgesetzt. Das starke »Heer mit Rüstungen und Geschütz erscheine nach den Rechten als »öffentliche Macht [2]) und Gewaltthätigkeit, welche die dadurch abge»nöthigten Verhältnisse ungültig macht.« Wider alle diese Thatsachen, welche leider nur allzuwahr, und unwiderlegbar vor dem Richterstuhle der Vernunft und des Rechtes, entgegneten die vier fürtrefflichen Juristen jedoch: »daß gleich Eingangs des Vertrags gesagt sei, »daß Seine kais. Majest. denselben blos aus brüderlicher Neigung und »den Bitten Sr. kön. Majest. zur Erhaltung der Ruhe und des »Friedens der Länder gewährt, woraus dann klar erhelle, daß Se. »kais. Majest. nur freiwillig und auf vorhergehende reife Berath»schlagung denselben unterschrieben, und also auch denselben zu hal»ten verbunden. Durch die Bestimmung des Königs Erzherzogs »zur Anwartschaft der Krone Böhmens sei den Rechten des Kai»sers auf dieselbe Nichts benommen worden. Die Entlassung der »Mährer und Oesterreicher von Eid und Pflicht sei nicht gählings »und unbesonnener Weise [3]), sondern nach reifer Berathung er»folgt. Der Vertrag sei auf des Kaisers eigenen Befehl kund ge»macht, in der Landtafel aufgenommen, und in Abschriften über»all hin versendet worden. Die Abtretung Oesterreichs sei keine »einfache Schenkung oder bloße Freigebigkeit, sondern eine gerechte »Anerkennung der vom Erzherzoge während sechzehnjähriger Statt-

[1]) laesio enormis.

[2]) vis publica et violentia.

[3]) praecipitanter et inconsulto.

»halterschaft geleisteten großen Dienste, erzeigte Liebe, und Treue, »und ein Austausch gegenseitiger Leistungen, indem der Erzherzog »für Oesterreich seinen Antheil in der tirolischen Erbschaft abgetreten »und überdies die Schulden, die auf den österreichischen Aemtern »haften, übernommen. Von Furcht könne keine Rede sein, weil »der Kaiser die Verträge in der Folge freiwillig bestätiget habe, »und die Ratification alle Idee, daß der Vertrag durch eingejagte »Furcht erzwungen worden sein könnte, ausschließe, besonders da »keine feierliche Protestation dawider vorhanden, und der König »nach eingenommener Huldigung alle landesherrlichen Rechte »längst ausgeübt Alles dies festzuhalten, hätten Seine kaiserliche »und königliche Majestät bei Ihrem kaiserlichem königlichem und »erzherzoglichem Worte, die Landstände bei ihrer herrschaftlichen und »adeligen Treue und Glauben zugesagt und versprochen, so, daß »dieselbe unverbrüchlich zu halten; endlich könne in der Person des »mächtigsten und unüberwindlichsten Kaisers die Furcht gar nicht »vorausgesetzt werden, das Feldlager sei keines zum Angriff, son- »dern nur zur Vertheidigung gewesen, der Erzherzog sei nicht mit »feindlichem, sondern brüderlichem und liebreichem Gemüthe vor Prag »erschienen und der Kaiser habe von seinen Herrschaften dem Erz- »herzoge selbst Lebensmittel zuführen lassen. Von öffentlicher Macht »bewaffneter Gewalt, und gewaltsamen Angriff könne hier gar »nicht die Rede sein. Was den zweiten Punct betreffe, so seien die »Erzherzoge von Oesterreich vermög der Rechte und Freiheiten ihres »Hauses vor Niemanden im Reich zu Recht zu stehen schuldig. »Wolle man sich auf die vom Kaiser Carl V. auf dem Reichstage »zu Augsburg im J. 1548 kundgemachte Constitution der Erhal- »tung des öffentlichen Friedens berufen, wodurch aus kaiserlicher »Machtvollkommenheit alle dieser Constitution widerstreitenden Pri- »vilegien, Freiheiten und Gewohnheiten aufgehoben wurden, so »könne dieselbe nicht hier angewendet werden, da dort nur von der Vor- »forderung wegen gebrochenem und gestörtem Frieden die Rede, der »Zug nach Prag aber nur zur Erhaltung und Sicherung desselben »unternommen worden sei. Nicht als König von Ungarn, sondern »als Reichsvasall sei der Erzherzog von Oesterreich vor dem Reichs- »kammergericht zwar zu erscheinen schuldig, allein die oberwähnte »Constitution [1]) verordne, daß Churfürsten und Fürsten in solchem

---

[1]) Cap. 17.

»Falle nicht in eigener Person sondern nur durch einen Anwalt zu »erscheinen verbunden.« Mit solchen Waffen, die schlechter, als die mit denen Mathias vor zwei Jahren gegen Prag gezogen, rüstete Khlesl durch die vier vortrefflichen Juristen zum Feldzuge des Convents [1]).

Ende Aprils waren zu Prag die drei Churfürsten von Mainz, Cöln und von Sachsen, die beiden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, Ludwig Graf von Hessen und Ottavio Visconte, Graf zu Gonelbrio, als Bevollmächtiger des Erzherzogs Albrecht zu Prag zu der, schon seit zwei Jahren vorgeschlagenen, jetzt vom Kaiser und König wiewohl von Beiden aus ganz verschiedenen Zwecken betriebenen Zusammenkunft vereint. Fast alle während dieses ereignißvollen Jahres in dieser wichtigen Sache gewechselten Staatsschriften hat der Herzog Julius von Braunschweig, welcher der thätigste, eifrigste und aufrichtigste Vermittler zwischen Kaiser und König, in einem heute höchst selten [2]) gewordenen Buche gesammelt, woraus er dann selbst wieder einen kleinen Auszug herausgegeben. Das größere Werk ist nirgends, selbst nicht in der Bibliothek von Wolfenbüttel vollendet anzutreffen, weil wie eine dem Wolfenbüttler Exemplare eingeschriebene Nachricht belehrt, der Herzog das Ende des letzten Berichts selbst vernichtet hat. Nach diesem Werke, dessen Dasein Senkenberg gar nicht kannte, und das Kurz nie zu Gesichte bekam [3]), und nach den dasselbe ergänzenden Acten der vereinigten Hofkanzlei erzählen wir zum Erstenmal in ihrem vollen Zusammenhange die Geschichte dieser merkwürdigen Verhandlungen, deren Seele von Seite des Königs sein vertrautester und geheimster (wenn gleich als solcher nicht geschworener) Rath, der Bischof Khlesl. Nachdem den acht Mitgliedern des Convents der Kaiser in der ersten Audienz [4]) sein Begehren der Wiederherstellung verminderten Ansehens

---

[1]) Hier heißt es wohl mit Frauenlob: „Reht ist ein Orden, den diu Maze „hat versinken."

[2]) Der Auszug befindet sich auf der kaiserl. Hofbibliothek; der Inhalt des großen Werkes ist unter den Quellen gegeben worden.

[3]) Kurz liefert nur vier Actenstücke in den Beilagen seines IV. Bandes, Nr. V—VIII. Senkenberg schöpfte nur aus einem Protokoll des darmstädtischen Archivs, das aber nur bis auf den 25. April reicht. Häberlin's Fortsetzung XXIII. S. 188.

[4]) Am 23. April 1610.

und ihm gebührende Genugthuung mitgetheilt, und der Convent, den man heute die Conferenz nennen würde, darüber berathschlagt, kam man zuerst darin überein, daß vor Allem des Königs Gegenwart zu Prag nothwendig, und derselbe ward von ihnen freundlichst und dienstlichst selbst zu erscheinen eingeladen [1]). Der König antwortete, daß es ihm gar nicht zuwider, Abgesandte zu diesem heilsamen Werke abzusenden, daß aber, so lang das kaiserliche, um Passau liegende Kriegsvolk dort versammelt, die österreichische Gränze bedrohe, über dessen Bestimmung er nie eine Versicherung, ja nicht einmal eine Antwort auf seine Anfragen habe erhalten können, ihm als Fürsten und Herrn obliege, seine Länder durch seine Gegenwart in denselben zu schützen [2]). Die Mitglieder des Convents erwiederten: Seine kaiserliche Majestät ließe sich die Abordnung gefallen, es bedürfe aber um so minder einer besonderen Versicherung, als von derselben man sich nichts Widerwärtiges zu befahen hätte [3]), worauf der König wenigstens das gewöhnliche sichere Geleit für seine Gesandten begehrte [4]). Der König ernannte zu seinen Bevollmächtigten im Convente zu Prag den Fürsten Carl von Liechtenstein, seinen Obersthofmeister und Oberstkämmerer Freiherrn Leonhard Helfried von Meggau, Herrn Reichard von Starenberg und seinen Vicekanzler Ulrich von Khrenberg [5]). Zugleich aber bestimmte ein königliches Decret an den Reichshofrath und Landmarschall Freiherrn von Urschenbeck den Freiherrn Eusebius von Khuen, Andre von Hoffkirchen, und Sebastian Günther, welche den nach Prag abgehenden Gesandten als Hilfsräthe von Seite der Stände zugeordnet wurden [6]). Aus den Abgeordneten des vierten Standes wurden die Herren Flußhart und Stängel ernannt; die mährischen Stände wurden durch den Fürsten von Liechtenstein, die ungarischen durch den Bischof von Neutra Getschey und Bis-

---

[1]) Das Schreiben vom 7. Mai.

[2]) Schreiben des Königs von Ungarn vom 12. Mai. Braunschweiger Bericht S. 8.

[3]) Schreiben der Churfürsten und Fürsten vom 16. Mai. B. B. S. 9.

[4]) Schreiben des Königs vom 20. Mai 1610. B. B. 11.

[5]) Das Ernennungsdecret im Archive der vereinigten Hofkanzlei. Bei Khevenhiller VII. p. 270, irrig Cronberg; dieses bemerkt Senkenberg S. 2, sei irrig, corrigirt aber selbst falsch den Namen in Kremberg, er hieß Khrenberg.

[6]) Das Decret vom 2. Mai, ebenda.

kelethy vertreten. Den Abgeordneten der österreichischen, hungarischen und mährischen Stände gab der Vicekanzler Khrenberg in einem Fürhalt (Vortrag) kund: daß der König von der treuen Anhänglichkeit der Stände überzeugt, sie zur Beurtheilung der zu Prag in Verhandlung begriffenen wichtigen Gegenstände einberufen habe, wofür sich der Fürst von Liechtenstein im Namen Aller bedankte [1]). Gegen Erzherzog Maximilian, welcher im Sinne des von den Churfürsten und Fürsten an den König erlassenen Schreibens diesem geschrieben, beklagte sich Mathias [2]), daß der Kaiser noch immer Kriegsvolk an der österreichischen Gränze sammle, seine Unterthanen von ihrer Pflicht abrede, seine nach Prag gesandten Leute (den Rath Schrötl) keiner Antwort würdige, wodurch nun auch er zur Werbung gezwungen worden sei; er gebe die Schuld hiervon nicht dem Kaiser, sondern den friedhässigen Räthen, die ihn umgäben. In diesem Sinne schrieb auch Khlesl mehre, vielleicht noch in spanischen Archiven vorhandene Briefe an den spanischen Gesandten Zuniga [3]). Die Churfürsten und Fürsten versprachen dem König die Versicherung des begehrten freien Geleites für seine Gesandte diesen an die böhmische Gränze zuzusenden [4]), und er kündete hierauf dem Fürsten und seinem Bruder Maximilian in einem besonderen Schreiben die Abreise der Gesandten an [5]). Am selben Tage ertheilten die österreichischen Stände zu Wien an Freiherrn von Khuen, Hofkirchen und Hager einen Gewaltsbrief, als Assistenzräthe, wodurch sie bevollmächtiget wurden, Alles zu thun, was zur Aufrechthaltung der zwischen S. M. dem König und den verbündeten Ländern aufgerichteten Verträge erforderlich [6]). Zugleich erließen die niederösterreichischen Stände ein Ersuchschreiben an die böhmischen, um von ihnen die Aufrechthaltung der bestehenden

---

[1]) Archiv der Hofkanzlei.

[2]) Schreiben des Königs vom 12. Mai als Antwort auf das des Erzherzogs, vom 8. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Zuniga Cleselio, 15. Mai 1610. Als Antwort auf dessen Schreiben vom 1., 5., 6. Mai. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[4]) Schreiben der Churfürsten und Fürsten vom 23. Mai, und das Versicherungsschreiben vom selben Datum. B. B. S. 13 u. 14.

[5]) Das Schreiben des Königs 28. Mai B. B. S. 16; das an Erzherzog Maximilian vom selben Datum. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[6]) Gewaltsbrief vom 28. Mai 1610. Archiv der ver. Hofkanzlei. Das Original im Archiv der n. öst. Stände. A. 3. 159.

Verträge zu begehren [1]). Die Gesandten traten ihre Reise nach Prag an [2]).

Während dieser Vorbereitungen zum Convente friedlicher Ausgleichung wurden von Seite Rudolph's nicht nur die Werbungen und Kriegsrüstungen zu Passau, sondern auch die Aufwieglungen der Unterthanen des Königs eifrigst fortgesetzt. Ein öffentliches Patent [3]) sicherte allen Mitgliedern der Stände ober und unter der Ens einen Generalpardon, den Mitgliedern der augsburgischen Confession alle von Marimilian II. ihnen zugestandene Religionsfreiheiten zu, »weil Uns fürkommen, daß die Meisten unter euch und »in allen vier Ständen unwissend, und allein aus listiger Verführung »rung wider uns aufgewiegelt, und die Wenigsten sich bei der Ver»bindung, sonderlich aus der augsburgischen Concession oder mit »ihren Personen nach Willen befunden, und daß auch unter euch »Viele sind, die weder Rath noch That, noch einige Hilfe dazu »geben, und jetzt noch mehr und besser erkennen, wie übel sie ver»führt, und wie unchristlich sie sich an ihrem Herrn und Landesfür»sten und an dem Gesalbten des Herrn, zuvörderst aber an der ho»hen Majestät Gottes vergriffen, also sind wir desto mehr zu die»sem Patent und Generalpardon und zu anderen milden Gnaden »bewegt worden. So soll uns nicht zuwider sein, gemeldten dreien »Ständen von Herren, Rittern und Burgerschaft augsburgischer »Confession in beiden Landen unter und ober der Ens auf ihr ferne»res allerunterthänigstes Bitten und Ersuchen mit einem Majestäts»brief diesen Patent gemäß zu begnaden.« Das Heillose dieser Kundmachung, mit dem nur das Unpolitische derselben Maß hält, springt in die Augen; in dem Augenblicke, wo Rudolph den Convent berufen, um durch die Vermittlung desselben sich mit dem Bruder auszusöhnen, wiegelte er die Stände der ihm durch Verträ-

---

1) Der Aufsatz des Schreibens im Archive der n. ö. Stände, A. 13, 15, vom 28. Mai.

2) Das Beglaubigungsschreiben der Gesandten vom 24. Mai 1610, Archiv der vereinigten Hofkanzlei. Schreiben des Königs an Erzh. Ferdinand, vom 25. Mai; an Erzh. Max, vom 28. ebenda. Hauptrelation der Gesandten, vom 26. Mai, 14 Bogen stark ebenda.

3) Im Archiv der vereinigten Hofkanzlei, vom 20. Mai datirt desselben Inhalts, wie das bei Kurz (Beiträge) IV., St. XLVIII. aus dem Archive von Riedeck gegebene Schreiben, welches aber das Datum vom 19. April trägt.

ge abgetretenen Länder wider jenen auf, und trägt ihnen feierlich einen Majestätsbrief an, den ihm die böhmischen Stände mit Gewalt entrissen hatten. Mathias mußte darauf bedacht sein, sich wider die Rüstungen und das Patent Rudolph's in Vertheidigungsstand zu setzen. Ein Decret an die Stände verbot denselben allen brieflichen Verkehr außer Landes [1]). Die Herren und Ritter verantworteten sich drei Tage hierauf, daß sie der Vorwurf heimlicher Correspondenz keinesweges treffe, und daß sie wider die Schuldigen im Wege Rechtens verfahren würden [2]). Nur drei Mitglieder derselben: die Herren von Puecheimb, Hoffkirchen und Kuefstein hatten sich wider Wissen und Willen des Königs nach Prag begeben, wo sie sich als Abgesandte der niederösterreichischen Stände ausgaben, um in ihrem Namen die böhmischen in der Anhänglichkeit für Rudolph zu bestärken. Dafür wurde Puecheimb mittelst der auf seinem Gute Rabbs durch den Landesobersten Freiherrn von Kollonitsch geführten Einquartirung und Execution bestraft [3]). Der Graf Carl Ludwig zu Sulz, dem im Namen des Kaisers als dessen verpflichteten Diener und Kriegsrath befohlen worden, daß er ohne des Kaisers Wissen und Willen sich nicht von Prag begebe, entschuldigte sich mit diesem kaiserlichen Befehle gegen Mathias, welcher denselben zu sich gefordert hatte [4]), und der Graf von Althan, welchen die böhmischen Landoffiziere vor sich gefordert, und ihn ermahnt hatten, als guter Böhme zu bekennen, gegen wem die zu Passau fortgehenden Werbungen und Rüstungen angesehen seien, erklärte rund heraus, wider alle die, so des Kaisers Feinde [5]). Am selben Tage, wo die Gesandten des Königs von Wien aufbrachen [6]), berief der Kaiser zu Prag die beiden

---

[1]) Decret an die Stände, vom 26. Mai, Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

[2]) Vortrag der Stände, vom 29. Mai, Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Vermög des Generals der Execution, vom 16. Mai 1610, erhielt der Hauptmann täglich 5 fl., der Lieutenant 2 fl. 30 kr., der Feldwebel 35 kr., die Gefreiten (deren 30 bei jedem Fähndl) 20, der Gemeine (deren 270) 2 kr., die vier Spielleute 15 kr. nebst Holz, Licht, Salz und Bett. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[4]) Archiv der ver. Hofkanzlei, per Imperatorem 26. Mai.

[5]) Am 14. Mai, Archiv der ver. Hofkanzlei.

[6]) Am 26. Mai, am 27. erstatteten sie ihren ersten Bericht von Znaim, Archiv der ver. Hofkanzlei.

Erzherzoge Maximilian und Ferdinand zu sich, und eröffnete ihnen, daß, da er Nichts als die Erhaltung der durch Mathias vergebenen Ehre des Hauses suche, so hoffe er, dieser würde sich die Zurückstellung der abgetretenen Länder nicht zuwider sein lassen. Ferdinand sandte seinen geheimen Rath und innigsten Vertrauten, den Freiherrn von Eggenberg nach Wien; da er erklärte, daß er Nichts dawider habe, wenn zur Besprechung der ihm durch die Erzherzoge aufgetragenen Mittheilung des Kaisers Räthe an ihn abgeordnet würden, wurden als solche der Bischof Khlesl, der Graf Trautson und der Freiherr von Khuen zur Zusammentretung mit ihm befugt. Eggenberg stützte sich vorzüglich auf die Religion, welche unter der Regierung des Königs zu Grunde gerichtet werde [1]). Die drei Abgeordneten widerlegten ihn, indem sie darthaten daß, wenn Mathias den Protestanten nicht einige Zugeständnisse gemacht, der Katholicismus im ganzen Lande wäre gefährdet worden; das Argument des Freiherrn von Eggenberg war ein um so mehr sonderbares, als das Patent des Kaisers den protestantischen Ständen eben so große oder noch größere Freiheiten durch einen Majestätsbrief antrug. Eggenberg, hiedurch in die Enge getrieben, fragte, ob die Länder den Krieg neuer Vereinigung mit dem Kaiser vorzögen, was die Abgeordneten mit bestimmtem Ja beantworteten. Dabei verblieb es, und sie trennten sich vom Minister Ferdinand's mit dem Beschlusse, womit insgemein Conferenzen, in denen man sich nicht vereinen kann, enden: daß jeder Theil sich noch reifer bedenken wolle [2]).

Der weiteren Erzählung dieser merkwürdigen Verhandlungen gehe hier ein Auszug nicht der zur öffentlichen Mittheilung den Gesandten gegebenen Instruction [3]), sondern des Nebenmemorials derselben, und eines zweiten geheimen Nebenmemorials voraus; beide für die Geschichte von Rudolph und Mathias nicht minder wichtig als für die des Lebens Khlesl's, welcher der Verfasser derselben; das

---

[1]) destruirt und confundirt.

[2]) Schreiben König Mathias an seine Gesandte, vom 2. Junius 1610. Archiv der verein. Hofkanzlei.

[3]) Die im Nebenmemorial unterschriebene. mit dem großen Siegel versehene Urkunde ist die eigentliche Instruction, wiewohl die von den Gesandten in der ersten Conferenz abgelesene Proposition in den Urkunden dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zuwider als die Instruction angenommen wird.

Nebenmemorial, wegen der darin enthaltenen schonungslosen Schilderungen der beklagenswerthen Regierung Rudolph's, das geheime Nebenmemorial wegen der Gewahrung der katholischen Interessen. Das erste besteht aus zwölf Puncten: 1. für den Fall, daß die Gesandten, wie vor Gericht befragt werden sollten, haben sie den Befehl, nicht zu antworten, um den Privilegien des Hauses Nichts zu vergeben, und nur, wenn es sich um einen Vergleich zwischen Kaiser und König handle, die Conferenzen fortzusetzen; 2. zur Abschneidung aller Erweiterung und Vermeidung aller Verbitterung dürfen sie sich in keine Erörterung der zu Prag geschlossenen und aufrecht stehenden Verträge einlassen; 3. es wäre zu wünschen gewesen, daß sich der Kaiser von friedhässigen Leuten nicht zur Werbung von Truppen hätte überreden lassen; da dies aber geschehen, so sei der König nothgedrungen gewesen, ebenfalls Truppen, nicht zum Angriff, sondern nur zur Vertheidigung zu werben; 4. würden Vorschläge gethan, welche das Wesen des damaligen Besitzstandes angriffen, so sollen die Gesandten, ehe sie sagten: daß sie hierüber zu verhandeln nicht bevollmächtiget, abzutreten begehren, damit es nicht das Ansehen habe, als wollten sie sogleich ohne Berathung antworten; 5. käme man auf die Frage, warum die Verbindung der Länder vorgenommen worden, zurück, so sollen die Gesandten antworten, daß dieselbe seiner Zeit den Churfürsten und Fürsten mitgetheilt, und darauf die pragerische Verhandlung aufgerichtet worden; durch dieselbe sei alles Vorhergehende aufgehoben, und wie es hinfüro zu halten, entschieden worden. Alle Erörterung der Proposition sei unnütz und könne nur zu neuer Verbitterung und größerer Beleidigung führen; 6. würde diese Entschuldigung nicht angenommen, so könne man das Vergangene und den Anlaß der ursprünglichen Uneinigkeit zur besseren Verständigung der Churfürsten und Fürsten beleuchten. Diese Beleuchtung der Veranlassung der ersten Verhandlung war 7. die Schilderung der Regierung Rudolph's. Der Kaiser wolle überhaupt Niemanden vorlassen und anhören; würden Anbringen gewährt so könnten dieselben nur mit großen Unkosten erkauft werden, und Keinem werde ordentlicher Vortrag gestattet, sondern Jeder sich so kurz zu fassen als möglich ermahnt. Kammerdiener, Maler, Alchymisten, Wasserbrenner und Leute derlei Gelichters, denen sich auch die Erzherzoge, Brüder des Kaisers, fügen müßten, hätten die Länder regiert. Die Gerechtigkeitspflege und alle Aemter seien ver-

käuflich, die erkauften Aemter nicht lange ihren Besitzern, die bald verungnadet wurden, sicher gewesen. Die geheimen Räthe seien oft Monate lang nicht vorgelassen worden, und hätten die, so bei ihnen Bescheid suchten, an Kammerdiener gewiesen. Seien Geschäfte endlich zum Vortrag gekommen, so seien dieselben nicht nach der geheimen Räthe Gutachten, sondern ohne deren Wissen durch einen bestochenen Cabinetssecretär oder Vicekanzler vorgetragen und beschlossen worden. Schon gefaßte Entschließungen habe der Kaiser oft nicht unterschreiben und ausfertigen wollen, oder auch die schon ausgefertigten mit Vorgeben, daß er darum nicht wisse und von den Seinigen betrogen worden sei, zurückgenommen. An Termine und gerichtliches Verfahren habe sich der Kaiser nie gehalten, sondern sei immer willkürlich zu Werk gegangen und habe nur, die ihm hierzu gerathen, geliebt und begünstiget. Durch solche Günstlinge sei das ganze Kriegswesen in Verfall, Land und Leute beschwert und verzehrt, die Unterthanen bedrückt und erschöpft worden. Was dagegen der König geschrien, geschrieben, gebeten und protestirt, sei verworfen, oft mit groben Verweisen beantwortet worden. Obwohl der Kaiser mit achtzigtausend Thalern, welche die Länder unterzeichnen wollten, den Bocskai schlagen, Siebenbürgen erhalten, den ungarischen Aufstand hätte beschwichtigen können, sei doch Nichts von ihm zu erhandeln gewesen. Als Statthalter habe der König wiederholte Vorstellungen gemacht, und selbst zu kommen sich erboten, schon vor sechs und sieben Jahren protestirt, daß er zur Erhaltung der Länder und eigenen Ehre ein gedrucktes Manifest werde ausgehen lassen; er habe aber so wenig ausgerichtet, daß sein Handschreiben nicht angenommen, sondern uneröffnet zurückgesandt, seine Gesandten vom Hof abgeschafft, er selbst nur mit Widerwillen und Verdruß die Erlaubniß, nach Hof zu kommen, erhalten, und endlich gar seine persönliche Freiheit Gefahr gelaufen, indem der Kaiser über tausend Mann hinter dem Schloß und der Brücke zu Prag aufzuführen und ihn zu verhaften befohlen. Auf der geheimen Räthe und Kammerdiener Warnung, daß der Kaiser Anfällen von Geistesabwesenheit ausgesetzt, habe er sich nach Hause begeben. Was der Kaiser in solchem Zustande von Geistesabwesenheit begonnen, wolle der König nicht erörtern, sondern mit dem Mantel brüderlicher Liebe bedecken. Alles dies habe der König seinen Brüdern augenscheinlich bewiesen, die sich dann darüber verglichen, daß, weil der Kaiser ohne Erben, zur Erhaltung der Königreiche und Länder beim Hause die Nachfolge

nach den Familienverträgen und alten Hausordnungen bestimmt werden solle. Gerne hätte der König alles dies, so wie die ehrenrührigen Reden, die der Kaiser bei Tisch wider ihn ausstieß, ertragen, wenn nicht zuletzt durch den Verein der Heiduken und Türken Mähren und Oesterreich hilflos und sich selbst überlassen, sich an ein anderes Haus zu wenden gedroht, und also nur mit der Vertröstung erhalten worden seien, daß der Kaiser ihnen lieber den Aeltesten im Hause, als einen Fremden als Herrn gönnen würde, wozu noch überdies Bruder und Vettern eingestimmt; 8. Alles dies sollen die Gesandten nur belehrungsweise anbringen; 9. sich in nichts Schriftliches einlassen, sondern auf die bestehenden Verträge beziehen. Das Beispiel des Kaisers, der durch heimliche Umtriebe die Länder aufgewiegelt, habe der König, wiewohl ihm ähnliche Mittel zu Gebote, nicht nachahmen wollen; 10. sollte von den Gesandten begehrt werden, daß sie Mittel des Vergleichs vorschlügen, sollen sie auf dem der Beobachtung der Verträge allein bestehen; wenn sich der Kaiser persönlich beleidiget fühlte, alle billige persönliche Genugthuung anbieten; 11. die Gesandten werden aber auch hierin Nichts zugestehen, sondern nur anhören und zum Bericht nehmen; 12. die Instruction solle in den Händen des Vicekanzlers Dr. Khrenberg bleiben, Alles, was mit den Einzelnen besprochen würde, sollten sich die Gesandten untereinander mittheilen, und Alle in Einem Hause wohnen.

Diese obige Schilderung des Characters Rudolph's und seiner Regierung oder vielmehr Nichtregierung stimmt genau mit der überein, welche gleichzeitige Geschäftsmänner, seine Zeitgenossen, wie Daniel Eremita [1]), der Berichterstatter der florentinischen Gesandt-

---

[1]) Naturalium investigatione rerum et ornamentis picturae ita dilectatus, ut imperii quoque curas et negotia principis fortunae earum artium studio condonaret, nam et chymicarum rerum experimenta ipse tentavit et horologiis componendis ipse assedit, contra quam Principem decuit. A solio Imperatoris in sellam se opificii trastulit, nec semel illud, aut quo amabili insaniae et vitio curiositatis humanae satisfieret, sed tam alienissimis studiis indulsit, ut universam illis Reipublicae tractationem remitteret a quo prorsus alienus, vix putis meminisse illum se Imperatorem esse; jam tabularum quoque immoderatum et insabiabile studium; — quibus adeo obstinate et invidiose deditus, ut mentem protinus iis infixam nimis eorum delectu imminueret, eoque velut atrabile et morte quodam animi correptus

schaft, welche im Jahre 1609 zu Prag gewesen, und der Geschichtschreiber Graf Khevenhüller entworfen. Wohl mit Recht sagt Tacitus, daß der Unsinn Derer zu verlachen, welche glauben, daß das Urtheil der Nachwelt durch die Verbote der Gegenwart unterdrückt werden könne. Die Wahrheit taucht zuletzt aus den Archiven, wie früher aus der Stimme des Volkes, auf, und behauptet ihr unverjährbares Recht. Die Bemühungen der Diplomaten, ihre Sache mit scheinbaren Gründen zu verfechten, erscheinen dann im fahlen Zwielichte einer Sonnenfinsterniß, das beim Hervortreten der Sonne hinter dem verfinsternden Monde von der hervorbrechenden Lichtflut besiegt wird; in jenem fahlen Zwielichte erscheinet der Inhalt des geheimen Nebenmemoriales, wodurch den Gesandten Gründe an die Hand gegeben wurden, zur Vertheidigung des Benehmens des Königs gegen die Stände in Religionssachen, wenn dasselbe angegriffen werden sollte. Die Gesandten sollten abgesondert von den lutherischen Churfürsten und Fürsten (Sachsen, Hessen, Braunschweig), den katholischen (Mainz und Köln) melden, daß der König, als er durch Erzherzog Leopold dem Kaiser die Zusammenkunft auf den ersten Mai des Jahres 1609 angetragen, ihn zugleich habe bitten lassen, den Lutherischen vor der Zusammenkunft keine neuen Freiheiten und keinen Majestätsbrief zu gewähren, daß der Kaiser dieses Begehren rund abgeschlagen, und aus Aufregung und Rache den Ständen alle Religionsfreiheiten von Neuem angetragen,

---

amare solitudinem coepit et palatii sui cancellos sibi quasi carceres circumscripsit; jam ex multo tempore praeter familiares quosdam ministros vix quemquam nisi coactus ad aures suas admittit. Quin eo furor ille processit, ut tanquam plane jam in opinantis non levia quotidie ανοιας argumenta edat. Nam et alto et constanti silentio saepe a suis notatus quod nullius casus interventu rumpatur, et si quis vel leviter offendat, in eum vasa argentea et quidquid prae manibus ejus, intentat. Cujus morbi vitio non lenimentum sed augmentum fuit amor mulierum, quas illi aetate et forma commendabiles diligenti cura dilectas diligit. Quae omnia jam olim coepta aetatis detritae decursus non remittit sed auget, dudumque laborare respublica et rerum ordo veluti capite destitutus labescere coepit, ac licet saepissime fortiorem errorem ex Principis incuria corrigeret, nihilominus animi subditorum jam indignabundi officium at illa suum erigebant. Hinc illi parentium motus imperantium metus. Male enim fere paretur, ubi male imperatur. Daniel Eremitae Iter german. bei Wolf III., S. 268—272.

wozu sich denn auch Katholische hätten brauchen lassen, deren Rädelführer Wolf von Hofkirchen (derselbe, der im Jahre 1608 die Gesandtschaft der lutherischen Stände Oesterreichs an die protestantischen Fürsten des Reichs übernommen hatte), und Georg Ehrenreich von Puecheimb. Schon seit zwölf Jahren her (also seit 1599) habe der Kaiser den Abgeordneten augsburgischer Confession, so oft sie nach Prag gekommen, zu verstehen geben lassen, daß der König allein an der Störung ihrer freien Religionsübung schuld sei, und daß der Kaiser gezwungen dieselbe Sprache führe, weil ihn der König sonst beim Papste und beim Könige von Spanien verklagen würde. Aus dem böhmischen und schlesischen Majestätsbriefe, aus des Kaisers Thun und Lassen erhelle am besten, wessen man sich von dessen rachgieriger Natur in solchen Zwischenräumen religiöser Geistesabwesenheit zu versehen habe. Der König sei stets darauf bedacht gewesen, nach seiner Vorältern löblichem Beispiele seine Entschließungen in voller Kraft zu erhalten und deßwegen mit den ungarischen und den österreichischen Ständen in große Streitigkeiten gerathen, denen leicht abzuhelfen gewesen wäre, wenn nicht der Kaiser und andere darum ersuchte benachbarte christliche Mächte (Salzburg und Bayern) ihre Hilfe versagt hätten. Da der Kaiser noch überdies die Länder durch bösen Briefwechsel mit Verheißungen voller Religionsfreiheit, wie sie die Böhmen genießen, zum Eidbruche an ihrem Herrn und König aufgereizt, so möchten die Churfürsten selbst urtheilen, ob der König daran schuld, wenn er des Kaisers Entschließungen nicht so ganz befolgt; außer der im März 1609 zu Gunsten der Stände augsburgischer Confession gegebenen Entschließung, wisse er sich keiner der Religion nachtheiligen zu erinnern, wiewohl auch bei dieser nie seine Absicht und Meinung gewesen sei, den protestantischen Ständen irgend Etwas über die vom Kaiser Maximilian denselben ertheilten Concession zuzugestehen. Der Kaiser habe den böhmischen durch den Majestätsbrief weit größere zugestanden, was auch nicht geschehen wäre, wenn er nicht des Königs brüderliche Schreiben und Ermahnungen so schmählich zurückgewiesen hätte. Nach aller Wahrscheinlichkeit war dieses geheime Nebenmemorial von Khlesl weniger für die beiden Churfürsten als für den Nuntius berechnet, welchem es mitzutheilen er nicht ermangelt haben wird. Dieser Eifer, welchen ihm der päpstliche Nuntius Placidus, Bischof von Amalfi, bezeigte, verschaffte ihm dann auch noch vor Jahresfrist ein schmeichelhaftes Breve des Papstes, welcher auf des

Nuntius Bericht Khlesl's eifriges Gemüth in der Beschützung der katholischen Religion inmitten dieser Wirren lobte und sich dadurch so mehr getröstet erklärte, als er wisse, wie viel Khlesl's Gunst und Ansehen beim Könige und den Ständen vermöge. Er ermahnte ihn, hierin beständig und fester Zuversicht fortzufahren, daß, wie er sich reichen Lohn Gottes durch solche zur Ehre von dessen heiligstem Namen unternommene Arbeiten verdiene, er auch die Liebe des Papstes für ihn vermehren werde [1]).

Nachdem sich die Gesandten des Königs als solche durch Abgabe ihrer Beglaubigungsschreiben und Vollmacht [2]) in der ersten Zusammentretung mit den Churfürsten, Fürsten und Erzherzogen ausgewiesen, war jenen vom mainzischen Kanzler des Kaisers Antrag (Proposition) vorgehalten, welcher in dem mit vielen Redensarten umwundenen Begehren der Zurückgabe der abgetretenen Länder und gebührende Genugthuung bestand. Die Gesandten, als wäre ihnen solches Begehren höchst unerwartet gekommen, begehrten abzutreten, um ihren Geist zu sammeln, und baten sich, als sie wieder erschienen, Bedenkzeit aus, die ihnen bis zur nächsten Zusammentretung jedoch mit dem Beisatze eingeräumt ward, daß man sich versehe, sie würden die Churfürsten und Fürsten über die Gebühr nicht aufhalten [3]). Drei Tage hernach wollten die Gesandten bei der zweiten Zusammentretung eine lange (fünf Bogen starke) Vertheidigungsschrift [4]) des Königs und seiner Rechte ablesen; die versammelten Churfürsten, Fürsten und Erzherzoge ließen ihnen aber nach kurzem Bedenken durch den mainzischen Kanzler melden, daß, da sie zu keiner Rechtfertigung abgesandt seien, welche die Verbitterung nur vermehren könnte, es überflüssig sei, die Ausführung des Vergangenen abzulesen, und besser, sogleich zur Hauptsache, nämlich zu den Mitteln der Aussöhnung, Genugthunng und Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens zu schreiten; sie möchten nur solche zur Hand geben, welche dem Werk nicht ungleich. Nachdem sie abgetreten, zeigten die Gesandten bei ihrem Wiedereintritt an, sie würden sich in zwei Tagen näher erklären, müßten aber vor

[1]) Breve XVII. Calendas Maji 1611, Beilage Nr. 310.

[2]) Beglaubigungsschreiben und Vollmacht vom 28. Mai, B. L. 16 und 17.

[3]) Protocoll der ersten Audienz vom 2. Junius, B. B., S. 20—24. Der Bericht darüber im Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

[4]) Befindet sich im Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

Allem auf die Abschaffung des passauischen Kriegsvolks und der dortigen Werbungen bestehen [1]. Der mainzische Kanzler antwortete, die Churfürsten und Fürsten erinnerten sich wohl, wie schon früher schriftlich und mündlich deshalb angesucht worden; sie kennten die Absicht des Kaisers nicht, seien aber überzeugt, daß diese Rüstungen durch den verwirrten Zustand im Reiche (der Jülich'schen Händel) nothwendig geworden; wenn die Gesandten versicherten, daß auch der König seine Werbungen einstellen würde, wollten sie gerne beim Kaiser mit guten Diensten sich verwenden, doch sei es nicht an ihm, als dem Haupte des Reichs, hierin den Anfang zu machen. Die dritte Zusammentretung [2]) begann mit Ablesung der vom Freiherrn von Puechaimb über die auf seinem Gute Rabbs vorgenommenen Execution geführten Beschwerden, worauf die Gesandten durch den Vicekanzler Dr. Khrenberg erwiederten, daß dem Könige nicht zu verdenken, wenn er seine Gränze verwahre, was demselben eben so wenig als den Churfürsten und Fürsten verwehrt werden könne. Ihre versprochene Antwort bestand in vier Puncten, deren erster den Vortrag der ersten Zusammentretung wiederholte, der zweite in Abrede stellte, daß vom Könige irgend Etwas zur Minderung kaiserlichen Ansehens, sondern Alles nur zum Besten des Hauses Oesterreich unternommen worden sei. Drittens bezogen sie sich auf die in voller Kraft bestehenden Verträge, vermöge welchen alle Beleidigungen aufgehoben seien, so daß, viertens der Kaiser um so weniger dergleichen vorzubringen Ursache habe, als sich der König keiner Beleidigung erinnere; wenn aber dergleichen vorgefallen wäre, sich zu aller Genugthuung, welche seiner Ehre unnachtheilig erböte; über die Länder, deren Zurückstellung begehrt werde, hätten sie gar keine Verhaltungsbefehle, sondern seien vielmehr durch dieselben angewiesen, die Sachen so zu verhandeln, daß die Länder nicht darein gemischt würden, um alle Verbitterung, die daraus entstehen möchte, zu verhindern [3]). In ihrem darüber erstatteten Berichte riethen die Gesandten zur Einstel-

---

[1]) Protocoll der Audienz vom 5. Junius, B. B. 24—26. Der Bericht der Gesandten im Archive der ver. Hofkanzlei, vom 5. Junius.

[2]) Vom 7. Juni, Protocoll in B. B. 27. und der Bericht hierüber von selbem Datum im Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

[3]) Protocoll der dritten Audienz vom 7. Junius, B. B. S. 27—29, und der Bericht der Gesandten im Archiv der verein. Hofkanzlei.

lung der wider den Freiherrn von Puechaimb geführten Execution ein, welche nur übles Geblüt mache. In der vierten Zusammentretung, die abermal am andern Tage statt fand [1]), wurde den Gesandten durch den mainzischen Kanzler angezeigt, daß die Churfürsten und Fürsten die in der letzten Zusammentretung vorgebrachte Rechtfertigung an ihren Ort gestellt sein lassen, daß hinsichtlich der angebotenen Genugthuung etwas Schnelles erwartet werde, widrigenfalls müßte man ihre Erklärung S. M. vortragen, woraus nur neue Verbitterung entstehen könnte. Nach genommenem Abtritt erklärten die Gesandten durch den Vicekanzler Khrenberg, sie hätten ihren Verhaltungsbefehlen gemäß nicht anders, als den König entschuldigen können; sie hofften, es werde zu keiner Beleidigung gereichen; auf Sächliches [2]) einzugehen, hätten sie keine Weisung, was Persönliches [3]) betreffe, sei der König zu Allem, was seiner Ehre unnachtheilig, erbötig. Nach dem hierüber an den Kaiser erstatteten Vortrage ließ dieser durch seinen geheimen Secretär Barvitius [4]) dem Churfürsten von Mainz anzeigen, daß die Churfürsten und Fürsten Se. königl. Würden versichern könnten, daß dessen Länder vom passauischen Kriegsvolk sich keiner Gefahr zu versehen hätten, der Kaiser wünsche, daß sie Gesandte an den König abordneten. Die vereinten Fürsten beschlossen, daß der Churfürst von Cöln, der Herzog von Braunschweig und Erzherzog Ferdinand als Gesandte mit dem Könige sich irgendwo zusammen bestellen sollten, und gaben diesen Entschluß dem Könige durch ein Schreiben kund [5]). In der fünften und letzten Zusammentretung [6]) nahmen die Gesandten Abschied, sich zur ferneren Beförderung des Werkes beim Könige erbietend. Der Kanzler von Mainz bedeutete ihnen, daß die Churfürsten und Fürsten ihr Erbieten gerne sehen, sie aber ersuchten, ihre Reise noch bis zur Rückkunft des an den König gesandten Curiers zu verschieben: so fand ihre Abreise erst hernach statt [7]). Der König entschuldigte sich, nicht, wie ihm vor-

[1]) Am 9. Junius, Protocoll B. B. 24, 31, und der Bericht der Gesandten vom 10. Junius im Archive der verein. Hofkanzlei.

[2]) Realia.

[3]) Personalia.

[4]) Nicht Baranitius, wie im braunschweigischen Bericht durch Druckfehler.

[5]) Das Schreiben vom 14. Juni B. B. S. 31.

[6]) Am 28. Juni, Protocoll B. B. S. 33.

[7]) Am 28. Junius B. B. S. 39.

geschlagen worden, nach Trieglau kommen zu können, lud aber die sieben Liebden nach Wien ein [1]). Die Churfürsten und Fürsten erklärten sich hierzu in ihrer Antwort [2]) willig und der König dankte ihnen dafür [3]). Die drei Abgeordneten nahmen beim Kaiser Abschiedsaudienz [4]) und traten drei Tage hernach ihre Reise mit ihren Assistenzräthen nach Wien an [5]), wo sie am sechsten Tage glücklich angelangt, an der letzten Brücke vom Könige, der ihnen mit fünfzig Kutschen entgegengefahren, stattlich empfangen und einbegleitet wurden [6]).

Schon zwei Tage nach ihrer Ankunft traten die drei Abgeordneten des Fürstenvereins, d. i. der Churfürst von Cöln, der Herzog von Braunschweig und Erzherzog Ferdinand sammt ihren Assistenzräthen mit den Bevollmächtigten des Königs zusammen; diese letzten waren der Bischof Khlesl, Fürst von Liechtenstein, der Oberst-hofmeister von Meggau, der Freiherr von Trautson, und der Vicekanzler Freiherr von Khrenberg. Die vom mainzischen Kanzler Hans Reichardt Brembser von Rüdesheim [7]) abgelesene Proposition wiederholte das schon Bekannte, aber auf eine etwas mehr einschneidende Weise: Seine churfürstliche Durchlaucht, fürstliche Durchlaucht und Gnaden, d. i. der Churfürst, Herzog und Erzherzog hätten ihm (Kanzler) in Gnaden auferlegt, den folgenden wohlmeinenden Antrag allerdings in gebührlichen Ausdrücken zu thun. Der beschwerliche Bruderzwist, und das daraus entstandene Unheil, wodurch das gute Einverständniß des Hauses Oesterreich zerfallen, sei allbekannt, und weiterer Ausführung nicht bedürftig; solcher Verlauf zwischen so hohen und nächsten Blutsverwandten sei viel zu streng, scharf und ernst, bevorab, daß die ganze Art des Vorgangs von den Ständen des Reichs, als der Verfassung und Ordnung desselben zuwider, angesehen worden, so, daß dessen S. kö-

[1]) Im Context nur mit LLLLLL. bezeichnet. Schreiben vom 21. Junius, S. 35.

[2]) Antwort an König Mathias vom 24. Junius. B. B. S. 39.

[3]) Schreiben des Königs. B. B. S. 42.

[4]) Am 25. Juni B. B. S. 41.

[5]) B. B. S. 43.

[6]) Senkenberg in Häberlin's Fortsetzung, XXIII. B. S. 230.

[7]) Dies ist sein wahrer Name, wie aus dem Beglaubigungsschreiben desselben vom Churf. v. Mainz vom 25. Junius erhellt, und nicht Grembser, wie in B. B. S. 43. Archiv der ver. Hofkanzlei.

niglichen Würden als ein hoher ansehnlicher Fürst des Reichs selbst Bedenken getragen haben sollten. Sie seien nun hier, die ernstliche Aussöhnung, zu welcher die nach Prag geschickten Gesandten nicht hinlänglich bevollmächtiget gewesen, zu bewirken, und hoffen, daß Se. königliche Majestät die gehörigen Mittel ergreifen würden, die hochbeleidigte Majestät des Kaisers zu versöhnen [1]). Die Bevollmächtigten des Königs bedankten sich freundlichst der Bemühung, der sich der Churfürst, Herzog und Erzherzog unterzogen, erbaten sich aber, der Wichtigkeit der Sachen willen, Bedenkzeit bis auf den zweitnächsten Tag. An diesem [2]) las der Vicekanzler des Königs Entschließung, die so schneidend und eindringlich, daß sie wahrscheinlich nicht aus Khtenberg's, sondern Khlesl's Feder geflossen. Nach Eingangs wiederholtem Danke, daß Seine churfürstliche und fürstliche Durchlaucht und Gnaden sich zur Erhaltung der Ruhe und der Einigkeit des löblichen Hauses Oesterreich des weiten Wegs nicht verdrießen lassen, erklärten Se. königliche Majestät (den damals nur dem Kaiser gebührenden Titel der Majestät gaben dem Könige seine Kanzleien, die des Reichs nur königliche Würden) hätten Nichts unterlassen, was zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit diene, wie dies die an den Kaiser und Erzherzog Maximilian gerichteten Schreiben auswiesen. Daß Se. M. diese Schreiben nicht beantwortet, die an ihn gesandten Geschäftsleute nicht angehöret, nicht vorgelassen, müsse dahin gestellt bleiben. Alles Vergangene sei durch klare Verträge verziehen und abgethan. Der König möchte wissen, womit Se. M. neuerdings beleidiget worden wären, er wüßte sich Nichts zu erinnern, wäre aber dergleichen vorgefallen, sei er nach Verhältniß der Beleidigung zu aller mit seiner Ehre verträglichen Genugthuung erbötig. Die Gesandten seien auf keine dergleichen Puncte bevollmächtiget gewesen, weil man sich nie habe einbilden können, daß kaiserliche Worte und öffentliche Verträge je in Zweifel gezogen, noch weniger, daß dem Könige eine Wiederherstellung in den vorigen Stand zugemuthet werden könnte. Dies gehe die Länder an, ohne deren Vorwissen Se. königliche Majestät Nichts thun, denen Sie eidlich verbunden sei, sie bei ihren Privilegien und Freiheiten zu schützen, und die ihrerseits erbötig und schuldig, mit Sr. M. zu leben und zu sterben.

---

[1]) Proposition vom 5. Juli 1610, B. B. S. 44.

[2]) Resolution vom 7. Juli, B. B. S. 46.

Es bedürfe keiner neuen Verhandlung, es würde nicht nur Sr. kaiserlichen Majestät, sondern dem ganzen löblichen Haus Oesterreich zu besonderem Mißansehen und Spott gereichen, wenn Verträge, die mit kaiserlicher Handschrift und Siegel bekräftiget, von den böhmischen Landständen genehmiget und ihrer Landtafel einverleibt, zurückgenommen werden sollten. Dergleichen sei unerhört; dadurch würden alle Verträge aufgehoben, Nichts beständiges Gültiges oder Kräftiges mehr geschlossen werden können. Der Türke würde sich daran übles Beispiel nehmen, und den Frieden brechen. Der Kaiser wolle lieber Gut und Blut einsetzen, als der Nachwelt so üblen Namen hinterlassen. Der Kaiser habe den Ländern erklärt, sie sollten sich selbst schützen, weil er hiezu die Mittel nicht habe; auf der einen Seite wären die Länder durch Türken und Tataren, auf der anderen durch das unbezahlte Kriegsvolk bedrängt gewesen; der König habe seine besten Kleinodien, die Frauen ihren Schmuck zur Bezahlung des Kriegsvolks hergeben müssen. Als die Noth so groß gewesen, daß Oesterreich mit den Einfällen der Ungarn und Mährer bedroht, hätte der Kaiser Alles auf den Reichstag verschoben, wiewohl nur dreizehn Tage bis zur endlichen Entschließung übrig gewesen. Daß der König mit so großem Geleite nach Prag gezogen, sei nicht im Sinne den Kaiser zu beleidigen, sondern einzig, um sich selbst vor Meuchelmördern [1]) sicher zu stellen; auch sei der König nicht heimlich dahin gezogen, sondern habe durch den Cardinal Dietrichstein, dem Nuntius, der spanischen Botschaft und den böhmischen Ständen seine Absicht und Meinung dem Kaiser vorbringen lassen, daß nicht Gewaltthätigkeit oder Herrschbegier, sondern einzig die Erhaltung der Länder diesen Zug erfordert habe. Der König erkläre hiermit, daß er von Brief und Siegel nicht weichen, mit den Ständen der Länder ehe Gut und Blut, Leib und Leben einsetzen wolle. Uebrigens erkenne der König den Kaiser als das höchste Haupt, und den ältesten Bruder an, und wolle gerne alle persönliche Genugthuung geben, wozu sie die Mittel gerne vernehmen würden.

Die Entgegnung dieser so scharf gestellten Antwort übernahm der Herzog Julius von Braunschweig, welcher dieselbe schon am

[1]) Haben so starkh kriegsvolk nicht animo offendendi mit sich geführt, sondern nur für die Sicarien zu defension ihres Leibs sich damit versichern wollen. B. B. S. 48, vom 7. Juli.

folgenden Tage den Bevollmächtigten des Königs verlesen und übergeben ließ [1]); eine lange Schrift, in welcher alle Gründe, welche den König zur Nachgiebigkeit bestimmen sollten, weitläufig ausgeführt, nicht ohne scharfen Seitenblick auf die friedhässigen Personen, die den König umgäben (deren erster Khlesl, der vermuthliche Verfasser der spitzen Antwort). »Die Churfürsten und Fürsten seien »nicht erschienen, um sich mit dem Könige oder den Ständen in »schriftlichen oder mündlichen Streit einzulassen; sie seien über das »Abgelesene höchlich bestürzt und empfindlich, sie ermahneten Se. »königliche Würden noch einmal freundlich, ihrem treugemeinten »Rathe zu folgen, und sich nicht durch anderer unruhiger Leute, »die gerne das Unterste zu Oberst kehrten, gefährliche Rath»schläge ferner verführen zu lassen, sondern auf fein gut altdeutsch »fein schlicht und aufrichtig ohne weitere Rückwendung zu Werke zu »gehen; wiewohl Se königliche Würden ihrer bekannten Frömmig»keit nach keine böse Absicht gehabt haben möchten, so ergäbe sich »doch aus den Umständen, daß dieselbe von Leuten überredet, als »Vorwand mißbraucht worden sei, welche nicht sowohl des Königs »Hoheit, und des Hauses Oesterreich Bestes, sondern ihren eige»nen Nutzen, und sich am Kaiser zu rächen suchten. Es sei nicht »einzusehen, daß durch die letzte Veränderung des Hauses Oester»reich Heil befördert worden; wie unstät die Ungarn, lehre die Ge»schichte, und es sei um so mehr von ihnen zu besorgen, als die »Krone wieder in's Königreich übertragen worden; eben so wenig »sei der König seiner österreichischen Stände sicher, die, wenn es »nicht nach ihrem Kopfe gehe, auf anderen Herrn bedacht. Bei »der Ungewißheit der Nachfolge laufe Böhmen Gefahr, von einem »Erbreich in ein Wahlreich verwandelt zu werden; die Mährer hätten »es schon so weit gebracht, daß sie die Freiheit erlangt, nach des »Königs Tod, und noch bei Lebzeiten des Kaisers einen Erzherzog von »Oesterreich, welchen sie wollten, zu ihrem Herrn zu wählen, so »daß sie wohl ein Kind in der Wiege erwählen könnten, um desto »länger die Herren zu sein. Churfürsten und Fürsten seien nicht ge»meint, Brief und Siegel anzugreifen, wiewohl leicht ausgeführt »werden könne, daß aus erheblichen Gründen nicht so fest darauf »zu fußen, aber sie müßten wohlmeinend bemerken, daß der König »von Böhmen der sieben Churfürsten einer, als des römischen Kai-

---

1) P. B. 49, vom 8. Juli.

»sers Erbschenk ohne die Churfürsten und benachbarte Reichsfür-»sten Nichts hätte schließen sollen; so habe Carl IV., als er Mäh-»ren dem Königreich Böhmen einverleibte, Churfürsten und Fürsten, »Grafen und Herren des heiligen römischen Reichs als Zeugen bei-»gezogen, und ihre Namen der Urkunde beisetzen lassen. Der Kai-»ser sei, als er die ihm abgenöthigten Verträge unterschrieben, mit »den gehörigen Assistenzräthen nicht versehen gewesen, auch seien die »sogar unter Privaten gewöhnliche Aussöhnung und Abbitte nicht »vorausgegangen. Man wolle über die neuen Beleidigungen nicht »streiten, allein, seien es nicht solche, daß sich die Stände mit be-»sonderen Satzungen unter einander verbündet haben, daß die, »so sich wieder unter des Kaisers Gehorsam begeben, Ehre, »Leib und Leben verwirkt haben sollten, und man lieber Heiduken, »Türken und Tartaren in's Land rufen, als sich dem Kaiser unter-»werfen wolle. Die Churfürsten und Fürsten versähen sich nun »von Ihren königlichen Würden der Erklärung solcher Mittel, wo-»durch die Versöhnung bewirkt, des Hauses Oesterreich Wohlfahrt »und Bestes, und der Friede und die Ruhe der Länder wieder her-»gestellt würden.« Auf diese lange Entgegnung erwiderten die Ge-sandten des Königs am nächstzweiten Tage [1]) ganz kurz, daß Se. königliche Majestät es bei ihrer ersten Erklärung bewenden ließen, die vorgeschlagenen Mittel seien nicht annehmbar, hätten die Chur-fürsten und Fürsten andere, möchten sie dieselben in Vorschlag brin-gen. Da der Churfürst, Herzog und Erzherzog sahen, daß auf die-sem Wege durchaus nicht weiter zu kommen, und der König auf seiner Weigerung Vorschläge zu machen beharrte, setzte der Herzog von Braunschweig einige Vergleichspuncte auf, die noch am selben Tage dem Könige übergeben wurden. Dieser ließ neuerdings in seiner Gegenwart die obgenannten geheimen Räthe sammt dem Bi-schof durch Handschlag Stillschweigen angeloben, deßgleichen auch die drei Assistenzräthe, der des Churfürsten von Cöln, Arnhold von Buchholz, des Erzherzogs Ferdinand, Ulrich Freiherr von Eg-genberg, und der Erzherzogs Maximilian, Johann Dickart gethan. Diese begannen unter des Herzogs von Braunschweig Vorsitz ihre Berathungen noch am selben Abend, und kamen dann mit vieler Mühe und Arbeit, Wortstreit und Erinneruug über eilf Puncte über-

[1]) Die königl. und Durchl. auf der Churfürsten Replica, B. B. S. 35, vom 10. Juli.

en, welche fünf Tage hernach von den drei Abgeordneten des Fürstenvereins, und den vier Bevollmächtigten des Königs mit vorbehaltener Genehmigung des Kaisers unterschrieben wurden [1]). Der König solle dem Kaiser nach beiliegender Formel [2]) durch die beiden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand Abbitte thun, und weil die Zurückstellung der Länder nicht stattfinden könne, den Kaiser bitten, daß er es nicht in Ungnade vermerken möge. Der König werde, so schwer es ihm auch falle, dem Kaiser jährlich fünfhunderttausend Gulden und zweitausend Eimer Wein liefern, der Kaiser sich hingegen, der Gränzhilfen wegen, beim Reiche verwenden. In Krieg- und Friedenssachen, mit Türken und Anderen soll der König Nichts ohne des Kaisers, als des Aeltesten des Hauses, Vorwissen, so wie der Kaiser Nichts gegen den König und die ihm abgetretenen Länder unternehmen. Sollten neue Uneinigkeiten sich entspinnen, sollten dieselben durch die nächsten Blutsverwandten und befreundeten Churfürsten und Fürsten geschlichtet werden. In Sachen, die schleunige Erledigung forderten, möge sich's der Kaiser nicht zuwider sein lassen, die Abgeordneten des Königs baldigst anzuhören, und die Schreiben schleunigst zu beantworten. Die noch zu Prag befindlichen Urkunden der abgetretenen Länder sollen an den König ausgeliefert werden. Dieser soll sich in keine schädlichen Verbindungen einlassen, noch dergleichen seinen Ländern erlauben. Allgemeine Vergessenheit des Geschehenen für beiderseitige Unterthanen und Diener. Der König solle nicht leiden, daß über den Kaiser geschmähet werde, sondern dergleichen Beginnen strafen. Die Aufrechthaltung dieser Artikel ward durch die zu Prag vereinten Churfürsten und Fürsten verbürgt [3]).

Der im Archive der vereinigten Hofkanzlei befindliche Aufsatz dieser in dem Berichte des Herzogs von Braunschweig in voller Ausdehnung veröffentlichten Urkunde ist vielfältig von Khlesl verbessert, die Formel der Abbitte ganz von seiner Hand entworfen. Der Inhalt derselben drängt vielfache Bemerkungen über Rudolph's Verblendung, Schwäche und Regierungsunfähigkeit auf. Wie konnte

---

[1]) Beiderteill begriffene Media, B. B. S. 57, 15. Juli 1610.

[2]) Entschuldigungsformel König Mathias an Kaiser Rudolph, vom 15. Juli 1610, Beil. Nr. 278, und Gegenerklärung Kaiser Rudolph's von selbem Dato, Beil. Nr. 279.

[3]) Beilage Nr. 277, ein Auszug davon bei Senkenberg XXIII, S. 234, und B. B. S. 57.

er im Ernste hoffen, daß Mathias die ihm mit Brief und Siegel durch feierliche Verträge abgetretenen Länder, ohne hierzu durch Gewalt gezwungen zu sein, auf bloßes Zureden der Churfürsten und Fürsten herausgeben werde? da er dieselben nicht erhalten konnte, so war die Abbitte der durch die Abnöthigung derselben dem Kaiser zugefügten Beleidigung als der allererste Punct herausgestellt, und als der zweite die Bitte angefügt, daß, weil die Zurückgabe der Länder nicht stattfinden könne, der Kaiser dem Könige den Besitz derselben nicht in Ungnade vermerken wolle. Die Erneuerung der schon beim Abtretungsvertrage zugesagten Verwendung des Kaisers am Reichstage wegen der Gränzhilfen wurde hier im folgenden Artikel durch jährliche fünfmalhunderttausend Gulden und zweitausend Eimer Wein gleichsam erkauft. Wie in sogenannten ewigen Friedensschlüssen der Fall (den Gott nicht wolle) des Friedensbruchs vorausgesehen, und für denselben in Betreff des Handels beiderseitiger Unterthanen irgend eine Bestimmung getroffen wird, so ist auch in diesem Versöhnungsvertrage der Fall neuer Uneinigkeiten schon vorbedacht, und die Schlichtung derselben den nächsten Blutsverwandten zugewiesen. Den größten Tadel der Regierungsuntauglichkeit Rudolph's enthält der siebente Artikel, wodurch sich der Kaiser nicht zuwider sein lassen will, wichtige Botschaften alsbald anzuhören und dringende Geschäfte schleunigst abzuthun, als ob dies nicht schon im Wesen jeder Regierung läge, die diesen Namen verdient, und das schlimmste Licht wirft auf Mathias der letzte Artikel, wodurch diesem zur Pflicht gemacht wird, nicht zu dulden, daß der Kaiser geschmäht werde. Diese sogenannte Vergleichsnotel brachte der Herzog von Braunschweig in sechsunddreißig Stunden nach Prag mit einem Schreiben des Churfürsten von Cöln und des Erzherzogs Ferdinand, wodurch diese den Kaiser baten, die unterschriebenen Puncte zu genehmigen, weil die Stände sämmtlicher Länder ihm äußerst abgeneigt seien, und König Mathias sich durchaus zu nichts Weiterem verstehen wolle [1]). Ehe wir den Verlauf dieser merkwürdigen Unterhandlung weiter erzählen, werfen wir einen Blick auf die von Khlesl geleiteten gleichzeitigen Verhältnisse des Königs mit den österreichischen, böhmischen und ungarischen Ständen und den Fürsten im Reiche. Am Tage der ersten Zusammentretung der Churfürsten und Fürsten zu Prag, hatten die böh-

---

[1]) Senkenberg in Häberlin's Forts., XXIII. B., S. 236.

mischen Stände ein Schreiben an die österreichischen erlassen, worin sie ihr schmerzliches Bedauern über das im Werk Begriffene ausdrückten, und die österreichischen Stände um die Vorkehrung aller Mittel zur Erhaltung der beschworenen Verträge ersuchten [1]). Die österreichischen Stände antworteten: Sie hofften, die böhmischen würden nach dem Beispiele ihrer Voraltern als ehrliche Stände auf ihres Königreichs, des heiligen Wenzeslaus Sigill und ihrem hohen Kleinod, der Landtafel, steif und fest halten, wie auch sie bei ihrer Zusage fest stehen blieben; sie ersuchten sie, den in Prag Befindlichen, die sich für Abgesandte der österreichischen Stände ausgäben (Puechaimb, Hofkirchen, Starenberg) keinen Glauben zu schenken [2]). Zugleich erklärten sie in einem an den König, der ihnen die Berichte seiner Gesandten aus Prag mittheilte, erstatteten Gutachten [3]): »Die »Zurückstellung der Länder sei keineswegs anzurathen; die Gesandten »sollen die Ablehnung dieser Zumuthung schriftlich übergeben, die Sache »sehe keiner brüderlichen Vereinigung gleich, indem, während die »Churfürsten und Fürsten daran arbeiteten, Truppen geworben wür»den, daß also auch von des Königs Seite nicht zu feiern sei. Aus »dem Patente des Kaisers [4]) lasse sich Nichts entnehmen, als daß »allerlei Umtriebe im Werke, indem des Königs Landsassen mit »unverantwortlichen Verheißungen wider ihn aufgewiegelt würden. »Die Verbreiter solcher Patente sollen als Verräther des Vaterlan»des erkannt werden. Der Palatin Thurzo bitte den König [5]), alles »Blutvergießen zu vermeiden, was dadurch verhütet werden könne, »wenn sich der König enger den Bekennern der evangelischen Con»fession anschlösse, sich mit den nichtkatholischen Reichsfürsten, »namentlich mit dem der Pfalz in nähere Verbindung setzte, von »dem er darum durch besondere Schreiben ersucht worden sei; es »handle sich jetzt nicht um Bocskai und Heiduken, sondern um Für»sten und mächtige Städte, die, auf großen Reichthum und Macht »gestützt, eher Deutschland untergehen sehen, als sich zwingen las»sen würden [6]).« Mathias, oder vielmehr Khlesl, hatte nicht erst den

[1]) Schreiben vom 2. Juni im Archive der verein. Hofkanzlei.

[2]) Antwort der oberösterr. Stände, vom 9. Juni, ebenda.

[3]) Gutachten der Abgeordneten der öst. Stände, vom 10. Junius 1610, ebenda.

[4]) Vom 20. Mai, bei Kurz, 19. April.

[5]) Litterae Palatini Thokai, 2. Juli. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[6]) Cum Principibus et urbibus potentissimis et magnis opibus ac viribus

Rath des Palatins erwartet, denn schon vierzehn Tage vor Ankunft dieses Schreibens war der Graf Heinrich zu Hardegg, Glatz und Machland, Oberst-Erbschenk in Oesterreich und Truchseß in Steiermark, von Mathias an den Pfalzgrafen zu Rhein und an den Churfürsten von Brandenburg abgesendet worden, um sie von dem Gange der Verhandlung des Churfürstenvereins in Kenntniß zu setzen [1]. Der letzte hatte sich selbst auf dem Fürstenverein entschuldigt, aber an seiner Statt seinen Rath Gudelnau dahin abgeordnet [2]; deßgleichen hatte der Graf Ludwig zu Hessen seinen Rath Bernhard von Berbisoph als Assistenzrath nach Wien beglaubigt [3], der aber in dem Berichte des Herzogs von Braunschweig über diese Verhandlung nicht erscheint.

Der Herzog von Braunschweig postete als Curier mit den Noteln des Vertrags und der Abbitte in zwei Tagen nach Prag, wo eben, als die Abgeordneten nach Wien abgegangen waren, Erzherzog Leopold, der Bischof von Passau, von Jülich angekommen, beim Kaiser häufiges Gehör fand. Zwei Tage nach des Herzogs von Braunschweig Ankunft und nach dem über seine Verrichtung zu Wien den Churfürsten und Fürsten erstatteten Berichte wurde auch er beim Kaiser zur Audienz gelassen, in welcher er ein schriftliches Bedenken über die wichtigen Beweggründe, welche für die Annahme des mitgebrachten Vergleiches sprachen, übergab; erst eine Woche später [4]) ließ der Kaiser dem Herzoge durch zwei seiner vertrautesten Räthe, den Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen von Sulz, und den Reichshofrath Hegenmüller einen mit Zusätzen vermehrten und in einigen Puncten abgeänderten Entwurf des Vergleichs übergeben [5]. In diesem war die Auslieferung des im Jahre 1606 geschlossenen geheimen Vertrags der Erzherzoge, welcher seit dem Reichstage von 1608 kein Geheimniß mehr, beigesellt; den folgenden Artikeln war zugesetzt: der König soll erklären, daß er die abgetretenen Länder, deren Zurückgabe durch

---

subnixis, qui antequam in ordinem se cogi patientes Germaniam poene universam everti prius necesse est.

[1]) Die Instruction für denselben vom 22. Junius 1610. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[2]) Schreiben des Churfürsten Brandenburg an Mathias, 11. Juni 1610. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Schreiben Ludwigs von Hessen an König Mathias, 27. Junius 1610.

[4]) Am 25. Julius, B. B. S. 62.

[5]) Zweiter Vorschlag Kaiser Rudolph's vom Jahre 1610, Beil. Nr. 280.

die Umstände unmöglich, einzig und allein aus der Gnade des Kaisers als dessen Lehensmann besitze, daß, um die Hilfe des Reichs zur Vertheidigung der türkischen Gränze ferner zu erhalten, die Soldaten und Befehlshaber in den Festungen und Gränzhäusern in des Kaisers Pflicht genommen, und dem Kaiser über die empfangenen Gelder Rechnung gelegt werde. Der König soll versprechen, dem Kaiser auf alle Weise beizustehen, und sich erklären, mit welcher Hilfe er dem Kaiser, und auf wie lang bei dem jetzt im Reiche brennenden Feuer (der jülich'schen Sache) beistehen wolle: die Schriften der Länder sollen im Original, nur die im Trühel des Schatzgewölbes befindlichen Urkunden des Hauses in Abschrift hinausgegeben werden. Der König soll, wie er es schon vor zwei Jahren zu Prag versprochen, sich bei den anderen Erzherzogen für die Abtretung ihres Erbtheils von Tirol an ihn verwenden; die jährliche Lieferung an Geld, Wein und Ochsen soll erhöhet werden [1]). Im Artikel der allgemeinen Amnestie waren der Mährer, Herr von Berg, und die Oesterreicher Steinbach, Altheimb, Puchhaimb namentlich aufgeführt. Die Churfürsten und Fürsten und Erzherzoge (an die Stelle des zu Wien befindlichen Maximilian war Erzherzog Leopold eingetreten) hatten dawider nur einzuwenden, daß die Erhöhung des jährlichen Deputats nicht ohne Zustimmung der Länder und also nicht ohne Landtag bewilliget werden könne, daß es also zweckmäßig wäre, diesen Punct auszulassen, und die begehrte Versicherung wegen des passauischen Kriegsvolks zu ertheilen [2]). Die Vorstellung blieb fruchtlos, der Herzog reis'te mit dem vom Kaiser in obiger Form unterschriebenem Vergleiche nach Wien ab, wo die geheimen Räthe des Königs Einwendungen und Schwierigkeiten der Annahme machten, bis nach zwölftägiger Verhandlung der Herzog von Braunschweig einen neuen Entwurf in sechzehn Artikeln zu Stande brachte, der vom Könige, dem Churfürsten von Cöln und dem Erzherzoge unterschrieben, ihm eingehändiget ward, und mit dem er nach Prag zurückkehrte [3]). Der Hauptanstand war die

---

[1]) B. B. S. 65, der Auszug aus dem im Archive zu Darmstadt befindlichen Protocolle bei Senkenberg XXIII., S. 237; die Beilage in 15 Puncten aus dem Archive der ver. Hofkanzlei.

[2]) B. B. S. 67, vom 26. Julius.

[3]) Der Entwurf in 16 Artikeln, B. B. S. 69. Die Rückkehr des Herzogs am 8. August, S. 76.

vom Kaiser begehrte Auslieferung des Vertrags der Erzherzoge, wider deren Erwähnung in dem Vertrage der König protestirte, sich aber endlich doch zur Vernichtung desselben und Ausstellung eines Reverses hierüber herbeiließ. Die Erhöhung des jährlichen Deputates war ausgelassen, den mährischen Herren von Berka und Steinbach die Verwendung des Königs wegen Zurückstellung ihrer Güter zugesagt, die österreichischen Althan und Puchaimb aber nicht namentlich erwähnt. Als letzter Termin zur Abschließung des Vertrages wurde das Ende Augusts angesetzt. Der Herzog von Braunschweig reisete damit am folgenden Tage zurück, und drei Tage später folgte ihm auch der Churfürst von Cöln und Erzherzog Ferdinand nach Prag. Am Tage der Abreise des Herzogs theilte der König dem Ausschußrathe der Länder mit: »der Kaiser habe erst die Zurückstel»lung aller Länder, dann die von Mähren allein, die Umstoßung »des Prager Vertrags, dann einen Revers, daß der König die »Länder nächstens übergeben werde, hierauf, daß der Erzherzog »Herr der Länder bleibe, sich aber blos Statthalter schreibe und »den Titel des Kronanwärters von Böhmen fallen lasse, gefordert; »der König habe aber erklärt, lieber Leib und Leben einzusetzen, als »die Länder zu verlassen, und daß er ohne der Länder Bewilligung »Nichts eingehen könne; nur über persönliche Zugeständnisse (der »Abbitte) habe er keine Schwierigkeit gemacht; sie möchten sich nur »bis Ende Augusts gedulden, wo der Vergleich zu Stande gebracht »sein sollte, widrigenfalls (dessen man sich jedoch nicht versehe) hoffe der »König, daß die Länder mit ihm stehen, leben und sterben würden, »wie denn auch er ein Gleiches zu thun erbötig [1].« Die Ausschüsse antworteten zwei Tage hierauf dankgiebig für die Mittheilung: »daß sie hofften, daß durch diese Verhandlungen den Freiheiten »der Länder kein Eintrag geschehen werde [2].« Mathias meldete dem Erzherzoge Maximilian, daß die mährischen Stände über die Verlautbarung aller Geheimnisse aus der Kanzlei des Kaisers sehr beleidiget, und stellte ihm die Nothwendigkeit vor, daß auch der König von Spanien, als ein vorzüglichstes Glied des Hauses, von den zu Prag versammelten Churfürsten und Fürsten um seine Ge-

[1]) Resol. vom 18. August im Archive der ver. Hofkanzlei und im ständischen A. 315, vom 17. August, und bei Senkenberg B. XXIII, S. 238.

[2]) Im Archive der n. ö. Stände vom 20. August.

nehmigung und Unterschrift ersucht werde [1]). Der königliche Rath Schrötl ward mit dem Auftrage, die Urkunden aus dem Trüherl des Schatzgewölbes zu übernehmen, nach Prag gesandt [2]), zugleich aber ein von Khlesl aufgesetztes Memorial in zweiundzwanzig Puncten, worin ihm Erkundigung und Bericht über die wahre Lage der Sachen, des Treibens Erzherzog Leopold's, über die Personen, die des besonderen kaiserlichen Zutrauens genössen, über die Weise, wie diese für den König zu gewinnen, über das, was von der Nachfolge im Reiche gesprochen werde, u. s. w. anbefohlen ward [3]).

Es waren nur noch zehn Tage des zum Ausgange August's angesetzten Termines übrig. Der Kaiser wollte von der Auslassung des Artikels der Einlieferung des Vertrages der Erzherzoge Nichts hören; da dieser Vertrag im ganzen Reich bekannt sei, müsse derselbe auch durch öffentlichen Vertrag aufgehoben werden. Die zwei Churfürsten und die drei Erzherzoge schrieben an den König und an dessen vier Bevollmächtigte, (Liechtenstein, Khlesl, Trautson, Khrenberg) und Erzherzog Maximilian noch besonders an den König, er möge doch die vom Kaiser beanständeten Puncte nicht erschweren [4]). Der Ueberbringer dieser Schreiben war Erzherzog Ferdinand's geheimer Secretär Casal, der uns schon auf so vielen geheimen Sendungen begegnet ist. Am Tage, wo Casal abgegangen, war Schrötl zu Prag angekommen, und hatte seine Beglaubigungsschreiben dem Churfürsten von Mainz und den beiden Erzherzogen Maximilian und Leopold übergeben. Er berichtete über die unermüdete Thätigkeit Erzherzog Leopold's, der Tag und Nacht nicht aus den Kleidern komme, mit Stiefel und Sporen schlafe, am öftersten vom Kaiser Gehör erlange, während ihm Erzherzog Maximilian vertraute, daß er seit achtzehn Wochen vom Kaiser keine Privataudienz habe erlangen können. Der Herzog von Braunschweig habe dem Kaiser stark zugesprochen, die Churfürsten von Mainz und Cöln hätten dringend den endlichen Abschluß begehrt; die Un-

---

[1]) Schreiben König Mathias an Erzherzog Max, 21. Aug. 1610, Beilage Nr. 282.

[2]) Weisung des Königs an Schrötl, vom 21. August 1610. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Nebenmemorial in der Beilage Nr. 287.

[4]) Die drei Schreiben vom 28. August 1610. Archiv der verein. Hofkanzlei.

ruhestifter, die den Kaiser in seiner Hartnäckigkeit bestärkten, seien die österreichischen Herren von Hoffkirchen, Puechaimb und Starenberg. Die Hauptrathgeber Rudolph's, der geheime Rath Haniwald und der Reichshofrath Hegenmüller; diese traten von Rudolph's Seite mit dem Herzoge von Leuchtenberg in geheimer Unterredung zusammen, bei welcher die geheimen Räthe Mollard und Lamberg nicht zugegen waren. Die passauischen Truppen wollten die nürnbergischen Kaufleuten (die darüber großes Geschrei erhoben) abgenommenen Waaren nicht zurückgeben, ihr Befehlshaber Trautmannsdorf kümmere sich nicht im Geringsten um die ihm durch die Herzoge von Braunschweig und Leuchtenberg zugehenden Befehle. Lachenden Mundes ließ Trautmannsdorf dem Zahlmeister Kleinschratl sagen, er soll ihm zwölfhundert Thaler in's Haus senden, die er ihm nächstens aus der nürnbergischen Beute zurückzahlen werde [1]). Der Nuntius und der spanische Botschafter, für welche Schrötl noch mit Beglaubigungsschreiben versehen war, versicherten ihn Beide daß sie eifrig daran seien, das Werk des Vergleichs zu befördern; der erste rieth, der König möge sich nicht an Worte binden, und ein Uebriges thun; der zweite äußerte sich in Betreff der Nachfolge im Reiche der König möge nicht so streng darauf halten, daß er der Aelteste der Erzherzoge sei [2]), ein klarer Beweis, wenn es dessen noch bedurft hätte, daß Spanien den von Khlesl so warm bekämpften allgemeinen Vorschlag irgend eines Erzherzogs zum römischen Könige im Interesse Ferdinand's unterstützte. Casal war binnen einer Woche mit der Antwort des Königs, der die vorgeschlagenen Aenderungen sehr übel aufgenommen [3]) zurück. Er brachte die Erklärung, daß der König, des längeren Aufschubes müde, wenn der Kaiser mit dem Zugestandenen nicht zufrieden, vor Gott und der Welt des Bruches entschuldiget sein wolle, zugleich mündliche Beschwerden über den vom Obersten Ramee zu Passau an den nürnbergischen Kaufleuten, die mit ihren Waaren auf den Markt von Linz zogen, verübten Raub [4]). Casal mußte dem Kaiser berichten, wie wenig auf die Treue seiner Kanzlei zu bauen, da von den geheimsten Acten Abschriften im Umlauf, wie denn Mathias ihm die Abschrift

[1]) Bericht Schrötl's vom 28., 29. Aug.; Archiv der ver. Hofkanzlei.

[2]) Schrötl's Bericht vom 1. Septbr., ebenda.

[3]) B. B. S. 76.

[4]) Senkenberg in Häberlin's Fortſ., XXIII. B. S. 241.

des vom Herzog vom Braunschweig bei seiner Rückkehr nach Prag erstatteten Berichts gewiesen; auch hatte Casal erfahren, daß der Woiwode der Walachei und der Fürst von Siebenbürgen für den Fall des Bruchs ihre Hilfe dem König angetragen, die dieser natürlich nicht abgewiesen [1]). Hierüber berathschlagten die Churfürsten, Fürsten und Erzherzoge beim Churfürsten von Mainz. Der Herzog von Braunschweig ritt in's Schloß, um seinen Bericht über die Berathschlagung abzustatten; wartete von sieben bis neun im Vorzimmer, ohne vorgelassen zu werden; am folgenden Tage wurden Barvitius und Hegenmüller vom Kaiser an ihn und an den Churfürsten von Cöln gesendet. Nachmittags ließen sich die beiden Churfürsten von Mainz und Cöln beim Kaiser anmelden, sie seien entschlossen das Geschäft zu Ende zu bringen; wenn es Sr. M. jetzt nicht gelegen wäre, wollten sie eine Stunde warten. Der Kaiser verriegelte sich in seinen Gemächern, und ließ sie nicht vor. Am folgenden Tage sandte er um den Herzog von Braunschweig, mit dem er mehrere Stunden in Unterredung. Die drei Erzherzoge saßen diesen Abend allein in ihrem Zimmer beim Nachtmahl, als der Oberstkämmerer Prosofski, Hegenmüller und Tennagl vom Kaiser an den Erzherzog Leopold abgesendet, diesen von der Tafel zum Kaiser beriefen. Die triftigen Vorstellungen des Herzogs von Braunschweig hatten endlich den starren Sinn Rudolph's gebrochen, er erklärte auf einmal, er begehre keine Länder, und noch weniger des Weins, Jeder solle behalten, was er habe, und es solle beim ersten Vergleich bleiben [2]). Der Herzog entwarf also einen neuen Aufsatz, in welchem der vierzehnte, fünfzehnte und sechzehnte Artikel der vorhergehenden drei Entwürfe mit Auslassung der gewährten und bestrittenen Zusätze auf die sieben wesentlichsten: der Abbitte, des Besitzes der abgetretenen Länder mit Lehenspflicht, der Einstellung aller ferneren Beleidigungen, dann aller Verbündungen im Reiche, der Nichteinmischung in die Reichsgeschäfte, in Krieg und Frieden ohne des Kaisers Vorwissen, des Generalpardons und der Abdankung des beiderseitigen Kriegsvolks binnen Monatsfrist zusammengezogen ward. Der Herzog von Braunschweig, der in dieser ganzen Verhandluug mit unermüdetem Eifer immer als Courier ritt, ritt mit diesem Entwurfe zum Churfürsten von Sachsen, der schon ab-

[1]) Ebenda.

[2]) Schrötl's Bericht vom 8. Septbr. Archiv der ver. Hofkanzlei.

gereiset war, erhielt dessen Unterschrift, war am dritten Tage wieder in Prag zurück, besorgte am folgenden Tage die Ausfertigung der Originale, die Fertigung des Kaisers, der beiden Churfürsten von Mainz und Cöln, des Herzogs von Braunschweig, der drei Erzherzoge und des Grafen Visconti Geonelbrio, des Bevollmächtigten Erzherzogs Albrecht, und eilte damit nach Wien, wo er am dritten Tage nach der Unterzeichnung anlangte [1]).

Mathias hatte durch Casal den zehnten September als äußersten Termin gesetzt, und damit über die Festigkeit seiner Entschließung kein Zweifel übrig bleiben möge, diesen letzten Termin sogar den österreichischen Ständen durch ein Rescript gekündet [2]). Am selben Tage hatte Erzherzog Maximilian durch ein Schreiben beim Könige angefragt, ob der König auf dem wienerischen Aufsatze des Vergleiches verharre, indem der Kaiser die zwei Puncte wegen der tirolischen Erbschaft und der jährlichen Lieferung an Geld und Naturalien ausgelassen wissen wolle [3]). Da sich Rudolph durch die Churfürsten, Fürsten und Erzherzoge zum Abschlusse gedrängt sah, erwachte sein Herrschersinn, indem er die obigen Forderungen selbst aufgab und die vierzehn Artikel des ersten Wienervergleichs in sieben zusammenschmolz, um sich nicht, wie er sagte, den Worten, und der Zahl der Artikel des Wienervertrags zu bequemen [4]). Da aber der König an dieser Aenderung, die mehr eine förmliche als wesentliche, neuen Anstand nahm, verfaßte der Herzog von Braunschweig ein besonderes Memorial [5]), worin Artikel für Artikel auseinandergesetzt war, daß im Wesentlichen Nichts geändert, daß die Abkürzungen der königlichen Ehre und Würde nicht im Geringsten nachtheilig, daß der Kaiser sich die Einschaltung der Ausliefe-

[1]) Der Tractat vom 10. Septbr., B. B. S. 77, in der Beilage Nr. 284; eine Abschrift auch im Archiv der n. ö. Stände, A. IV., 5., Nr. 9. Der Herzog war am 11. nach Dresden geritten, am 14. zurück, am 16. auf dem Wege nach Wien, am 18. dort angekommen, B. B. S. 76. Die Schreiben des Herzogs vor seiner Abreise von Prag an Mathias und an die österr. Stände, vom 10. Septbr., B. B. S. 80, dann Schrötl's Bericht vom 15. Septbr.

[2]) Vom 6. Septbr. im Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Schreiben des Erzherzogs Maximilian an König Mathias, 6. Septbr. 1610, ebenda. Schreiben Khlesl's an Erzh. Maximilian, Beil. Nr. 281.

[4]) B. B. S. 81.

[5]) B. B. 85 und in der Beilage Nr. 285, 19. Septbr. 1610.

rung des Vertrages vom Jahre 1606 begebe; die Beeidigung der Officiere und Soldaten auf den Gränzhäusern gar nicht, die Artikel wegen der tirolischen Erbschaft und jährlichen Erkenntlichkeit ausgelassen, und Alles durch die Unterschrift der Churfürsten, Erzherzoge und Fürsten verbürgt sei. Am folgenden Tage erhielt der Herzog auf sein Memorial, die Erklärung des Königs, daß, so lange der durch die Prager Verträge festgesetzte Punct der Gränzhilfen sowohl auf dem Reichstage als dem böhmischen Landtage nicht zur Sprache gekommen, und das passauische Kriegsvolk abgedankt sei, die brüderliche Vereinigung nicht zu Stande kommen könne [1]). Dagegen erklärte der Erzherzog am folgenden Tage [2]): daß er vom Kaiser und dessen Räthen nicht anders verstanden, als daß die vertragsmäßige Beförderung der Gränzhilfe sowohl im Reiche als in den Erblanden bewerkstelliget, das Kriegsvolk von Passau nächstens abgedankt werden solle; im selben Sinne antworteten auch die zu Prag noch versammelten Fürsten, nämlich der Churfürst von Mainz und die drei Erzherzoge mit dem Bevollmächtigten Albrecht's [3]). In der Gegenerklärung des Königs befriedigte sich dieser mit dem, was wegen der Gränzhilfen zugesagt worden, aber nicht mit der unbestimmten Zusicherung der Abdankung des passauischen Kriegsvolks, das immer wilder hause und in die erzherzoglichen Länder einzufallen drohe [4]). Der Herzog berichtete hierüber an die zu Prag noch versammelten Fürsten und erließ zugleich an die österreichischen Stände ein Schreiben, um sie des Kriegsvolks wegen zu beruhigen [5]). Am selben Tage antworteten die zu Prag noch versammelten beiden Churfürsten und die drei Erzherzoge mit dem Bevollmächtigten des vierten: Der Kaiser habe ihnen in der gestrigen Audienz erklärt, daß die Abdankung bereits im Werke sei [6]); drei Tage hernach, als die beiden Churfürsten abgereiset, stellten die drei Erzherzoge an Mathias die Bitte, er möge endlich selbst nach Prag kommen, und sie des län-

[1]) Königl. Würden Gegenerklärung, 20. Septbr. B. B. S. 85.
[2]) Fernere Declaration vom 21. Septbr. B. B. S. 88.
[3]) Schreiben desselben; Prag, 23. Septbr. 1610, B. B. S. 91.
[4]) Königl. Antwort vom 22. Septbr. B. B. S. 92.
[5]) Copey Rever. Illust. Henrici Julii an die sämmtlichen österr. Stände, vom 25. Septbr., B. B. S. 95; das Original im Stände-Archiv, A. 3, 15.
[6]) Schreiben der Chur- und Fürsten an Herzog von Braunschweig; Prag, 25. Septbr., B. B. S. 97.

geren Wartens allda befreien [1]). Auch Schrötl berichtete, daß man ernstlich an die Abdankung des passauischen Kriegsvolkes denke, daß es aber an den Mitteln, d. i. am Gelde zur Bezahlung des ausständigen Soldes fehle. Dieser Mangel war so fühlbar, daß nac der Abreise des Churfürsten von Mainz sogar die Kostfreihaltung der drei Erzherzoge zur großen Verschimpfung des Hofes eingestellt ward [2]). Der König ließ dem Erzherzog seine endliche Entschließung zustellen: daß, da die Versicherung wegen der Grenzhilfe und der Abdankung des Kriegsvolks nicht, wie gewünscht, in gehöriger Form mit der Unterschrift und dem Siegel der Churfürsten versehen herausgesendet worden, der Herzog es sich nicht zuwider sein lassen wolle, die zwei letzten Versicherungsschreiben der Churfürsten und Erzherzoge einzuhändigen, und selbst eine Versicherung einzustellen, daß das passauische Kriegsvolk binnen Monatsfrist abgedankt sei, widrigenfalls der König dawider als einer Verletzung des geschlossenen Vergleichs protestire [3]). Der Herzog stellte diese Versicherung am folgenden Tage, dem ersten October aus, worauf von Seite des Königs die Unterschrift erfolgte, und der am 15. September in sieben Artikeln geschlossene Vergleich kund gemacht ward [4]). Vom selben Tage waren die sieben lateinischen Kündungsschreiben gefertiget, welche der König an den Papst, an den König von Spanien die drei Cardinäle Alexandro Perotto, Montalto und Scipione Borghese, an seinen Gesandten Rudolffi zu Rom, und an den Herzog von Lerma erließ [5]). Am selben Tage schrieb der König deutsch an den Erzherzog Maximilian, den Bruder Leopold's in Tirol: es werde erforderlich sein, daß dieser Vertrag vom König von Spanien und allen Erzherzogen unterschrieben werde, und ersuche ihn deßhalb um seine brüderliche Mitwirkung [6]). Zu gleicher Zeit hat-

---

[1]) Copie des Schreibens Maximilian's, Ferdinand's und Leopold's an König Mathias, 28. Septbr. 1610, ebenda.

[2]) Schrötl's Bericht vom 23. Septbr. 1610; Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Königl. Würden endliche Resolution, 30. Septbr. 1610, B. B. S. 100.

[4]) Königl. Anzeige den Ständen bei Intabulation des Unterschrift-Vertrags; 1610, B. B. S. 103.

[5]) Der lateinische Aufsatz dieser sieben Schreiben im Archive der ver. Hofkanzlei, das achte.

[6]) Schreiben Königs Mathias an Erzherzog Maximilian von Tirol, vom 2. October Beil. Nr. 286; Archiv der ver. Hofkanzlei. Schreiben Königs Mathias an Rudolph, 2. October, Beil. Nr. 288.

ten die beiden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand an König Mathias am letzten September geschrieben, daß ihr Bruder Leopold so eben beim Kaiser Audienz gehabt, der die Abdankung des Kriegsvolks befohlen habe, weßhalb Leopold noch diese Nacht nach Passau reise. Der Kaiser sei gesonnen, dieses Kriegsvolk dem Herzoge von Bayern für den Dienst der katholischen Liga zu überlassen [1]). Der Herzog von Braunschweig hatte am siebenten October in Prag einzutreffen versprochen, aber er ward erst am zehnten mit einem freund-brüderlichen Schreiben des Königs an den Kaiser entlassen [2]). Am selben Tage betrieb Khlesl die Sendung eines Botschafters nach Spanien [3]). Die laut des Vertrages von den beiden Erzherzogen Maximilian und Ferdinand im Namen ihres Bruders Mathias zu vollziehende Abbitte hatte der Kaiser auf den neunten October festgesetzt; die obersten böhmischen Landofficiere umgaben den Kaiser. Der Herzog von Leuchtenberg führte die beiden Erzherzoge ein. Ehe sie eingeführt wurden, ging der Herzog von Leuchtenberg dreimal zwischen dem Kaiser und ihnen mit Botschaften hin und her. Als sie endlich erschienen, und die Abbitte beginnen wollten, sagte Rudolph, daß er die Abbitte zur Ehre des österreichischen Hauses nachgesehen habe. Deß bedankten sich die beiden Erzherzoge, und zerrissen die beiden Briefe, die sie hatten ablesen sollen. Der Kaiser begleitete sie bis an die Thüre, sein Baret in der Hand haltend [4]). So hatten in diesem chaotischen Gemische glänzender Eigenschaften des Geistes und des Gemüths mit unverzeihlicher Trägheit und Schwäche, welche den Character Rudolph's bildeten, zuletzt hier, wie in dem feierlichen Verzichte auf die anfangs geforderte jährliche Unterstützung seines Hofstaates sein besseres Selbst die Oberhand behalten, und sich achtungswerth herausgestellt.

Vor dem zu Prag angelangten Herzog von Braunschweig

---

[1]) Das Schreiben der Erzherzoge vom 30. Septbr. 1610, Archiv der ver. Hofkanzlei.

[2]) Das Schreiben vom 7. October, B. B. S. 107.

[3]) Schreiben Khlesl's an den spanischen Botschafter, vom 10. October 1610, Beil. Nr. 289.

[4]) Schrötl's Bericht von 9. October, und der Erzherzoge Schreiben von selbem Datum an den Herzog von Braunschweig, B. B. S. 105. Bei Khevenhiller VII. S. 272 und 273, und nach demselben bei Adolph Menzel; Kurz, S. 13 erzählt, mit Vernachlässigung der Daten nach Senkenberg, B. XXIII. S. 261.

erschien ein Ausschuß der böhmischen Landofficiere, welche auf seine Abmahnung die Werbung zur Vertheidigung wider das passauische Kriegsvolk eingestellt, nun ihre Hoffnung, daß dasselbe unmittelbar auseinander gehen werde, zu erkennen gaben [1]). Der Kaiser ließ ihn durch den Herzog von Leuchtenberg ersuchen, die Concession der Abdankung dieses Meuterei und Einfall in Böhmen drohenden Kriegsvolks selbst auf sich zu nehmen, und ihm zu diesem Behufe die bewilligte Reichshilfe von vierzig Monaten vorzuschießen. Der gute und rein für die Erhaltung der Ruhe beseelte, echt deutsch gesinnte Herzog übernahm den Auftrag, und erklärte sich, wenn die Summe der vierzig Monate sich noch nicht so hoch belaufen sollte, zum Vorschusse von hunderttausend Thalern bereit. Wiederholte Schreiben des Königs drangen so mehr auf die unmittelbare Entlassung des passauischen Kriegsvolks, als er das in Oesterreich unter der Ens bestellte schon abgedankt, und zur Abdankung des in Mähren bestellten so eben einen Landtag ausgeschrieben hatte [2]). Von den böhmischen Landständen und von dem Könige hart gedrängt, und von dem eigenen reinsten Eifer angetrieben, erhielt der Herzog endlich, nachdem schon mehr als eine Woche über den durch den Vergleich festgesetzten Termin der Entlassung verflossen war, ein kaiserliches Decret, welches ihm zwar im Allgemeinen die Veränderung der Quartiere des passauischen Kriegsvolks auftrug, aber nichts Bestimmtes über die Zeit, Art und Weise der Entlassung enthielt [3]). Der Herzog hiermit sehr unzufrieden, erbot sich vom Grafen von Sulz, dem Präsidenten des Hofkriegsraths darüber nähere Erklärung. Dieser erklärte schriftlich, das Decret sei vom Grafen von Althan (dem über das passauische Kriegsvolk gesetzten Feldmarschall) nach dem Befehle des Kaisers entworfen, und es habe dabei sein Verbleiben, ehe der Herzog nicht mit dem Gelde zur Zahlung des ausständigen Soldes hinaus gelangt, könne von Entlassung nicht die Rede sein; um Meuterei zu verhüten, müsse für Proviant und anderes Quartier (da sie in dem bisher erschöpften Hunger litten) gesorgt sein; man dächte nicht daran, in Böhmen Quartier zu machen, sondern würde dasselbe zunächst auf zwei zum Stift

[1]) B. B. S. 108 sammt der Abmahnung vom 21. Juli.

[2]) Die Schreiben König Mathias vom 23., 28. und 30. October, B. B. S. 110—114.

[3]) Decret vom 3. November, B. B. 115.

gehörigen, in Bayern gelegenen Herrschaften suchen. Ein Decret über besondere Anordnungen könne noch ausgefertiget werden, wenn sich der Herzog hierüber mit dem Herzoge von Leuchtenberg besprochen haben würde [1]). Der Herzog hatte hierauf ein Patent an die zu Passau versammelten Befehlshaber und Soldaten [2]) erlassen, und sandte nun, da er das versprochene Geld noch nicht in Bereitschaft hatte, den Hofkriegsrath und Obersten Beck, Freiherrn von Leopoldsdorf und Ebersdorf, als den ihm zugeordneten Commissär, voraus, um die Ruhe bis zu seiner Ankunft zu erhalten und sogleich ein Darleihen von hunderttausend Thalern zu unterhandeln. Der Zahlmeister Kleinschratel sollte mit dem aufgebrachten Gelde folgen, dasselbe zu Krumau lassen, und sich selbst nach Passau begeben. Er selbst verließ Prag am 10. November, und kam am dritten Tage zu Passau an. Es war die höchste Zeit, denn die meuterischen Soldaten hatten eben den folgenden Tag zum Aufbruche in ein anderes Quartier bestimmt. Reiter und Fußvolk ordneten einen Ausschuß an den Herzog ab, der aber nicht gesinnt, sich mit ihnen in ein Gespräch einzulassen, und die zwei Obersten Lorenz von Ramee und Adam Herrn von Trautmannsdorf zu sich, und durch sie die Soldaten in ihr Quartier entbot. Am folgenden Tage [3]) verreisete Erzherzog Leopold, vom Kaiser gefordert, nach Prag, und nahm den Obersten Trautmannsdorf und einige andere Officiere mit sich. Die Zurückgebliebenen und die Soldaten sprachen laut gegen die Abdankung, zu der sie sich ohne bare Bezahlung des ausständigen Soldes durchaus nicht verstehen wollten. Ihr Sinn stand keinesweges auf Abdankung, sondern nur auf Bezahlung, längeren Dienst und anderes Quartier. Dabei kamen allerlei Anschläge an's Licht, indem die einen nach Oesterreich oder Böhmen, die anderen nach Tirol oder Jülich wollten, wieder andere vom Churfürsten von Sachsen in Dienst genommen zu werden sich Rechnung machten. Gleich nach der Abreise des Erzherzogs meldete sich beim Herzoge der Oberst Ramee um Anweisung anderer Quartiere, und daß er, um das unruhige Kriegsvolk zu beruhigen, einige Fouriere auf die dem Stifte gehörigen, in Bayern gelegenen Herrschaften schicken werde. Der Herzog, in dessen Schutz der Erzherzog vor seiner

[1]) Erklärung des Grafen zu Sulz, B. B. S. 116.

[2]) Das Patent, Prag, 3. November 1610.

[3]) 15. November, B. B. 110.

Abreise in Gegenwart des Domkapitels das Stift und die Stadt Passau befohlen, untersagte ihm das gemeldete Vorhaben. Dennoch ließ Ramee noch am selben Tage Mittags sechzig Reiter mit einem Trompeter und Corneten über die Brücke reiten, um jenseits der passauischen Gränze Quartier zu suchen. Der Herzog, dessen That mit seinem Worte nur Hand in Hand ging, befahl nicht nur dem Obersten Ramee mit starkem Verweis, die Reiter wieder zurückfordern zu lassen, sondern ritt selbst an die Brücke und trieb die Reiter, die jener Truppe folgen wollten, in ihre Quartiere zurück. Die bayrischen Commissäre, das Capitel und der Magistrat der Stadt Passau hatten sich ohnedies bei ihm über die Gefahren beschwert, womit sie durch die Einquartirung des Kriegsvolks und unbekannte Einzügler bedroht waren, wogegen der Herzog ein Mandat anschlagen ließ [1]).

Das zu Passau hausende Kriegvolk bestand aus zwölftausend Mann, befehligt vom Feldmarschall Althaimb (Althan) und drei Obersten (Sulz, Ramee, Trautmansdorf); von drei Obersten war nur der schlimmste von allen, der raubsüchtige und blutgierige Ramee, zugegen; diesen sammt dessen Oberstlieutenant Alber, dem jungen Grafe zu Sulz des Grafen zu Sulz Oberstlieutenant, Alois Baldian des Grafen Trautmansdorf Oberstlieutenant, Lazarus von Schwendi des Feldmarschalls Grafen zu Althan Oberstlieutenant, und Friedrich Pottinger berief der Herzog von Braunschweig, und stellte denselben den schriftlichen Fürhalt zu, durch welchen er sie aufforderte, in ihrem und ihrer Soldaten Namen mit Ja oder Nein zu erklären, ob sie laut des kaiserlichen und erzherzoglichen Befehls zur Abdankung und vorhergehenden Musterung bereit oder nicht; zugleich verlangte er den Ausweis ihrer Bestallungen und sonstigen Forderungen [2]). Die Officiere, nachdem sie sich untereinander berathen, erklärten, daß sie mit der Abdankung zufrieden, die Soldaten aber schwierig und meuterisch mit Gewalt aufbrechen, und anderes Quartier suchen wollten; sie baten, der Herzog möge die gesammten Truppen in's Feld bescheiden, und durch einen Ausschuß

---

[1]) B. B. S. 122. Copie des Schreibens des Domcapitels, 15. November, B. B. 123. Copie der Schreiben der bayerischen Commissäre, 15. November; ebenda S. 123; Copie des angeschlagenen Mandats, ebenda S. 124.

[2]) Copie der Proposition, so den Offizieren zugestellt. B. B. S. 125, 16. November 1610.

mit ihnen sprechen. Ungeachtet der obwaltenden Bedenklichkeiten willigte der Herzog darein, und beschied sie auf den folgenden Tag in's Feld bei Griesbach. Der Reiterei und dem Fußvolk ward verboten, zu plänkeln, und damit der Befehl desto sicherer beobachtet werden möge, ward ihnen Tags vorher das begehrte Pulver verweigert. Da das Wetter regnerisch und kalt, ward ein Ausschuß in das Quartier des Obersten Ramee zu Griesbach gefordert. Die Truppe hatte ihre Wägen und Gepäcke mit sich, und hatte kein Hehl, daß sie unmittelbar aufbrechen, und in Böhmen Quartier suchen wollte. Der Herzog, der Oberste Ramee, und die Officiere fanden kein anderes Mittel, als in drei Tagen Musterung auszuschreiben, ihnen dabei einen Monat Sold auszuzahlen, und binnen vierzehn Tagen die völlige Befriedigung ihrer Rechnungen vor ihrer Abdankung zu versprechen. Da sie sich immer noch nicht zur Ruhe begaben, sondern fortziehen wollten, ritten die Officiere von der Tafel weg hinaus, schworen ihnen einen Eid, daß, wenn das Versprochene nicht gehalten werde, sie selbst mit ihnen ziehen, und anderes Quartier suchen würden, und stillten mit großer Mühe die begonnene Meuterei. Des Herzogs schriftlich gegebenes Versprechen ward ihnen öffentlich kund gethan [1]). Noch von Griesbach aus, fertigte der Herzog einen Boten an den Zahlmeister Kleinschrötl ab, daß er mit den Geldern nach Passau komme. Die ganze Nacht hindurch schrieb er Briefe an den Kaiser, an die geheimen und Hofkriegsräthe zu Prag. Die Musterung hatte am versprochenen Tage statt; das Fußvolk war in ziemlicher Ordnung, desto mehr Lücken bei der Reiterei an Mann, Roß, Gesinde und Gewehr; weil aber ohnedies zu befürchten war, daß die erwartete Barschaft zur Bezahlung des Monatsoldes der ganzen Truppe nicht hinreichen würde, ward die Musterung nichts weniger als scharf vorgenommen. Da der Zahlmeister Kleinschrötl mit den erwarteten Geldern, weil dieselben ihm nicht versprochenermassen verabfolgt worden waren, am Tage der Musterung nicht eingetroffen war, und allerhand von geheimen Umtrieben, wodurch die vertragsmäßige Abdankung hinausgeschoben werden sollte, gemunkelt ward, sandte der Herzog den kaiserlichen Kriegsräthen eine förmliche Protestation zu, worin er sich scharf genug über die unverantwortliche Verzögerung der vertragsmäßigen Abdankung, und insbesonders dar-

[1]) Copie der Ordonnanz, Passau, 18. November 1610. B. B. S. 131.

über beschwerte, daß nachdem er auf das nur im Allgemeinen lautende Decret besondere Erklärung verlangt, ihm diese ohne Unterschrift und Siegel als eine bloße Scharteke zugefertiget worden sei, was er nur der Unbesonnenheit, dem groben Bauernstolz und dem Unverstande der Hofkriegsräthe zuschreiben könne; es verlaute allgemein, daß es mit der Abdankung nicht ernstlich, sondern nur zum Schein gemeint sei, und in diesem Sinne hatten ihm Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Herzog Maximilian von Bayern, der Erzbischof zu Salzburg, durch eigene Gesandte und Boten, zugeschrieben; über solche Gefährdung seines fürstlichen guten Namens und Credits habe er sich zum höchsten zu beschweren, und erkläre, daß, wenn ihm binnen acht Tagen nicht ein auf die Abdankung der Officiere und Soldaten lautendes Specialdecret zukomme, er sich der Sache nicht weiter annehmen, sondern zur Stunde abreisen wolle, und die Urheber so gefährlicher Anschläge, und Stifter neuer Zwietracht zwischen Kaiser und König vor Gottes Gericht für alles unschuldige Blut, das vergossen, für alles Unheil, das daraus entstehen würde, verantwortlich mache [1]). Durch diese Protestation war bei den Kriegsräthen, besonders bei dem Präsidenten derselben, Grafen von Sulz, von dem das nichts Bestimmtes enthaltende erste Decret, und die demselben nachfolgende Erklärung ohne Unterschrift und Siegel herrührten, Feuer im Dache, oder um des Herzogs eigenen Ausdruck zu gebrauchen, Elbe und Rhein in Flammen gesetzt [2]); er aber seinerseits vernachlässigte Nichts, um die Officiere und Soldaten zu beschwichtigen, indem er mit der schweren Reiterei (den Kürassieren) die wiewohl sie nicht so lange als die leichte (die Arquebusiere diente), auf sechsthalbmonatlichen Sold zusammenhandelte; und allen Rittmeistern die begehrte Belohnung von ein hundert fünfzig Gulden, jedem der Oberstlieutenante tausend Gulden unter seinem Handzeichen und Daumring zusicherte [3]).

Es liefen zwar wegen der Abdankung ein neues kaiserliches Handschreiben und ein zweites Decret des Erzherzogs Leopold [4]),

---

[1]) Copie der Protestation, so den kaiserl. Kriegsräthen zugefertigt, vom 20. November 1610, B. B. 133—137.

[2]) Und ob wir wol hierdurch bei etlichen Elb und Reihn angezündt, B. B. S. 137.

[3]) Copie der Rittmeister Supplication, B. B. S. 138. Copie der Resolution, 24. November, B. B. S. 139.

[4]) Copie kaiserl. Handschreibens, Prag, 20. Novbr. 1610. Copie decreti

aber kein Geld ein. Die Officiere und Soldaten drangen mündlich und schriftlich auf die versprochene Bezahlung und verlangten sogar einen Revers des Herzogs, daß er ohne ihr Wissen Passau nicht verlassen wolle, widrigenfalls sie ihm, wohin er ginge, sei es nach Bayern, Oesterreich oder Böhmen, folgen wollten [1]). In dieser von den hohen und niederen Befehlshabern, Officieren und gemeinen Soldaten, Reiter und Knechten unterzeichneten Schrift war das edle Wort deutsch im Gegensatze des undeutschen Benehmens, dieser Räubertruppe nicht wenig mißbraucht. »Als ehrliche aufrich- »tige Edelleute und Deutsche zweifelten sie nicht, der Herzog werde »als ein berühmter deutscher Fürst sein gegebenes Wort halten, denn »wenn nicht dessen teutsches Gemüth bekannt, würden sie sich nie »in diese teutsche aufrichtige Verhandlung eingelassen haben.« Da auch das Domcapitel vermöge besonderer Eingabe den Herzog bat, Passau nicht zu verlassen, weil widrigenfalls die Truppe die Stadt zu überfallen gedroht, so erließ der Herzog (der etwas schreibseliger Natur) eine sehr lange und ausführliche Entschließung [2]), worin er mit Erzählung des ganzen Herganges der Sache sein aufrichtiges deutsches Benehmen ins klarste Licht setzt: »daß wir in unserer »Aufrichtigkeit also hintergangen worden, das müssen wir Gott und »der Geduld befehlen, daß man uns aber einiges Mißcredits oder »Falliments beschuldigen wollte, an dem geschieht uns vor Gott »und der Welt Unrecht.« Er habe diese Commission nicht gedrungen, sondern freiwillig auf sich genommen, um die große Gefahr, die widrigenfalls dem Kaiser drohte, den Ruin des Hauses Oesterreich und den Anstand im heiligen römischen Reich zu verhüten; »daß uns aber unsere Treu und Vorsorge so übel belohnt wird, das »müssen wir dem Unglücke zuschreiben und Gott und der Geduld »befehlen.« Es sei nicht seine Schuld, daß die versprochenen Gelder nicht angelangt; sie seien kaiserliche und nicht seine Kriegsleute, und müßten ihre Bezahlung also vom Kaiser und nicht von ihm fordern; er versehe sich, sie werden ihre Forderung dergestalt ehrlich, christlich und verantwortlich stellen, daß sie allem löblichen deutschen

secundi Erzherzog Leopold's, Prag, 23. November, B. B. S. 140 und 141.

[1]) Copie der Officierer Schrift, 28. Novbr. 1610, B. B. S. 142.

[2]) Copie der Resolution, 29. Novbr. 1610; sie füllt volle fünf Quartblätter, B. B. S. 144—154.

Gebrauch gemäß mehr auf Ehre und Redlichkeit als Geld und Privatnutzen sehen würden; er hoffe, sie würden sein hohes aufrichtiges Erbieten gelten lassen, sonst müsse er wirklich glauben, daß sowohl zu Prag als zu Passau Einige, denen die Abdankung zuwider, sich heimlichen Umtrieben hingäben; daß sie ihm zumutheten, daß er ohne ihr Vorwissen nicht heimlich verreise (was falsch, ausgedichtet und angelogen sei), so empfände er dies nicht nur als kaiserlicher Commissär, sondern auch als regierender Herzog von Braunschweig nicht unbillig hoch, und sei solche Zumuthung vor Churfürsten, Fürsten und anderen Bundesleuten weder verantwortlich noch rühmlich. Sollte in seiner Person seinem löblichen und alten Hause einiger Schimpf zugefügt werden, sei er entschlossen, eher sein Leben daran zu setzen, als solchen Schimpf zu dulden und sich Unerträgliches aufdringen zu lassen. Er erinnere sie noch einmal väterlich, von allem bösen Vorhaben abzustehen, Ehre und Redlichkeit, Hab' und Gut, Weib und Kind, die Nachwelt und die ehrliche deutsche Nation zu bedenken; wozu solche Meutereien führten, davon hätten sie an den Früchten, welche die spanische Meuterei der Soldaten Erzherzogs Albrechts in den Niederlanden getragen, ein warnendes Beispiel vor Augen. Diese lange Schrift verfehlte ihren Zweck, denn die obersten Officiere, dadurch beleidiget, erklärten, daß sie dieselbe den gemeinen Soldaten, die darin Meuterer gescholten würden, nicht vortragen könnten [1]). Der Herzog, von dem reinsten und wärmsten Eifer für die gute Sache beseelt, von dem Capitel und vom Herzoge von Bayern dringend aufgefordert, berief den Feldmarschall Grafen Althaimb und den Obersten Ramee sammt den kaiserlichen Commissären Beck, Kleinschrötel und Lassolta zu sich, und verhandelte mit ihnen während der ersten acht Tage des Decembers das Mögliche zur Befriedigung des Kriegsvolks und zur Vermeidung des Einrückens desselben in Bayern, Oesterreich, Böhmen oder Tirol; das Resultat der darüber geführten Protocolle [2]) war eine von den drei

---

[1]) B. B. S. 154.

[2]) Copie des Protocolls, 1. Decbr., B. B. 155. Copie des Protocolls, 5. Decbr. S. 158. Copie der Anzeige an die Officiere durch Beck, Lasolta und Kleinschröttel, 7. December S. 161. Copie der Versicherung des Herzogs, 7. Decbr., S. 163. Protocoll vom 8. Decbr. S. 164. Copie der Ordonnanz, so der Feldmarschall abgeben, S. 166. Copie des Officier-Standt, 9. Decbr. S. 168.

kaiserlichen Räthen an die Officiere und den Ausschuß der Truppe erlassene Anzeige und eine Versicherung des Herzogs, daß die nach Auszahlung des Soldes von anderthalb Monaten übrigen Forderungen durch Anweisungen auf Handelshäuser in Terminen abgetragen werden sollten. Der Herzog aber entschloß sich, trotz des grimmigen Winters und der bösen Straßen selbst nach Prag zu reiten; mit großer Gefahr wegen des Treibeises setzte er über die Donau, und seine Reise bald zu Pferd, bald zu Wagen Tag und Nacht fortsetzend, kam er nach drei durchreis'ten Tagen und zwei Nächten zu Prag an, und übergab noch am Abende seiner Ankunft [1]) ein dringendes Memorial an den Kaiser, worin er, weil es bei der Erschöpfung alles Mundvorrathes durchaus unmöglich, das Volk länger im ausgesaugten Passau zu erhalten, und es eben so unmöglich, das zur Befriedigung aller ihrer Forderungen, die sich auf sechsmalhunderttausend Gulden beliefen, nothwendige Geld sogleich herbeizuschaffen, darauf antrug, das passauische Kriegsvolk vor der Hand und bis zur gänzlichen Abdankung nach Krummau einzuquartiren, gegen Ausstellung eines Reverses, wodurch sich die Officiere [2]) im Namen ihrer Untergebenen und Gemeinen verbindlich machten, sich in Krummau bis zur Auszahlung des versprochenen Soldes und Befriedigung ihrer übrigen Forderungen ruhig zu verhalten, und wenn in einem oder anderen Puncte dawider gehandelt werden sollte, bei Verlust von Ehre und gutem Ruf, von Hab und Gut, von Leib und Leben sich auf jede Forderung des Kaisers zu stellen und Rede und Antwort zu geben [3]).

Während dieser eben so thätigen als fruchtlosen Verwendung des eifrigen und guten Herzogs von Braunschweig waren Mathias und die österreichischen Stände, der Erzherzog Maximilian in Innsbruck, der Herzog von Bayern zu München, und der Erzbischof von Salzburg, alle gleich aufgelärmt und mit Recht eines Einfalls des zügellosen Kriegsvolks in ihre Länder besorgt, und wechselten darüber

[1]) Copie des Memorials an die kais. Majest., 11. Decbr., B. B. S. 170.

[2]) Die Officiere waren: der Generallieutenant Feldmarschall, der Oberstwachtmeister, Oberst Artilleriemeister, Oberst Proviantmeister, Oberst Profoß, Quartiermeister, die Obersten, Oberstlieutenante, Rittmeister, Hauptleute, Lieutenante und Fähnriche.

[3]) Copie der Notel der Reverse. B. B. S. 175. Ausweis der Ermächtigung zur Bezahlung des passauischen Kriegsvolks, B. B. S. 180.

Schreiben mit dem Herzoge von Braunschweig. Dieser hatte die österreichischen Landstände schon am neunten Tage nach der Kundmachung des Vertrages der alsbaldigen Abdankung des passauischen Kriegsvolks versichert [1]). Der Herzog von Bayern fragte sich beim Erzbischof von Salzburg an, was er für Maßregeln wider das die Gränze bedrohende passauische Kriegsvolk zu nehmen gedenke [2]). Gleichzeitig wandte sich Erzherzog Maximilian von Tirol an Erzherzog Leopold wegen Abwendung der Einquartirung in Tirol [3]), erklärte dem König Mathias, daß er diesem Kriegsvolke den Durchzug durch Tirol nicht gewähren könne [4]), und meldete einige Tage hernach dem Erzbischofe von Salzburg, daß sich dasselbe nach Böhmen wenden zu wollen scheine [5]). Der Herzog von Braunschweig verhehlte dem Könige Mathias keineswegs, wie sehr er über die Nichthaltung der vom Kaiser gemachten Zusage aufgebracht, indem ihm Ehre, Treu und Glauben nicht gehalten, kein Geld gesendet werde. Die Grafen Sulz, Zollern und Trautmansdorf seien davon nach Prag gezogen, das Kriegsvolk drohe der Stadt Passau Meuterei; ihn nicht wegziehen zu lassen, dies mache ihn dergestalt melancholisch, daß ihm fast Muth und Herz vergehe, weil er sehe, daß seine große Treue und Sorgfalt mit solchem Undank und Schimpf gelohnt werde [6]). Mathias schrieb seinerseits [7]) an den Kaiser, es sei unnöthig, Seine Majestät und Liebden zu erinnern, wessen Sie sich mit ihm verglichen, und wessen Sie sich der Abdankung des Kriegsvolks, daß zu Passau liege, entschlossen haben; das Widerspiel sei den friedhässigen Leuten, welche dem

[1]) Schreiben des Herzogs von Braunschweig an die österr. Stände. 10. October fehlt in diesem Werke, befindet sich aber im Archive der n. öst. Stände. A. 3, 15.

[2]) Abschrift des Schreibens vom 30. November im ständischen Archive, A. 4, 21, sammt der Antwort.

[3]) Schreiben des Erzh. Maximilian im ständ. Archiv. I. A. 4. 21.

[4]) Schreiben Erzherzog Maximilian's an Mathias, 26. November 1610. ständ. Archiv. A. 4, 21.

[5]) Schreiben desselben an den Erzbischof von Salzburg, 2. Decbr. 1610, ständ. Archiv, A. 4. 21, Nr. 8.

[6]) Schreiben des Herzogs von Braunschweig an König Mathias, fehlt in dessen Werke, befindet sich aber im ständ. Archiv, A. 4, 21. Nr. 9.

[7]) Das Schreiben an den Herzog von Braunschweig, den 7. Decbr., B. B. 177; das an den Kaiser von selbem Datum im ständ. Archiv, A. 4, 21; Schreiben, vom 7. Decbr. 1610, Königs Mathias an Kaiser Rudolph, Beil. Nr. 290.

Kaiser und Könige brüderliche Ruhe und Einigkeit nicht gönnten, nur ihren Privatnutzen suchten, und mit ihren Räthen behelligten, zuzuschreiben. Auch den Churfürsten von Mainz, Cöln und Sachsen rief Mathias am selben Tage in's Gedächtniß, daß sie die wirkliche Abdankung durch ihr churfürstliches Wort verbürgt hätten [1]). Zwei Tage hernach verständigte er die Stände ob der Ens durch ihren Landeshauptmann, daß er für die vom Erzbischof von Salzburg angetragene Verbindung mit ihnen, welche nur eine Erneuerung früherer solcher Bündnisse, vollkommen geneigt sei [2]), und im selben Sinne erklärte sich auch der Erzherzog Maximilian von Innsbruck [3]). Die Stände hatten deßhalb an den Erzbischof von Salzburg Wolf Dietrich, den Freiherrn Hartmann von Einenkel abgeschickt [4]), und Erzherzog Maximilian von Tirol warnte ihn wider die beim Kriegsvolk zu Passau in's Werk gesetzten Practiken, wobei falsche Würfel unterlaufen möchten [5]). Die Verbindung mit Salzburg kam dennoch einiger obwaltender Bedenken willen nicht zu Stande [6]). Die böhmischen Stände hatten dem Herzog Anfangs Decembers ein Anbringen zugesendet, worin sie ihm vorstellten, daß sie auf seine Erinnerung ihre Werbung eingestellt, und jetzt nichts desto weniger mit einem Einfalle des passauischen Kriegsvolks bedroht seien, daß sie Geld zur Abdankung vorgeschossen, nun aber mit Verwunderung vernähmen, daß das vorgeschossene Geld zu anderen Zwecken verwendet worden, sie bäten daher um Abwendung des Einfalles und Zurückstellung der Gelder [7]). Der Herzog antwortete ihnen, er erin-

---

1) Schreiben Königs Mathias vom 7. December 1610 an den Churfürsten von Cöln. Archiv der n. öst. Stände. A. 4, 21, Nr. 18.

2) Schreiben Königs Mathias an den Landeshauptmann ob der Ens, 9. December 1610.

3) Schreiben des Erzherzogs Maximilian an die Stände ob der Ens vom 14. December 1610, ständisches Archiv; dann vom 23. December, ebenda, A. 4. 21. Nr. 17.

4) Schreiben des Erzbischofs, 24. December, ständisches Archiv. A. 4, 21, Nr. 17.

5) Insbruck 23. December. Archiv der Stände. A. 4, 21, Nr. 18.

6) Bedenken wider die Conföderation mit Salzburg, weil sie sich auf Tirol und Baiern erstrecken sollte; hierüber, so wie über das freie Commerz des Salzamtes seien die Stände zu versichern. Archiv der n. öst. Stände. A. 4, 21, Nr. 21.

7) Das Anbringen vom 4. December mit dem Inhalte erwähnt in des Herzogs Antwort vom 14. December B. B. S. 184.

nere sich der ihnen gemachten Vorstellung sehr wohl; es sei nicht seine Schuld, daß die zugesagte Abdankung nicht stattgefunden; dreimal habe er schon durch seine persönliche Bemühung den Einfall in Böhmen verhindert, und wollte dies auch ferner gerne thun, wenn ihm nur die Mittel dazu zu Gebote ständen; die Abdankung ohne mehreres Geld sei unmöglich. Der Herzog erwirkte auch ein kaiserliches Decret an den Hofkriegsrath Obersten Max Beck, Freiherrn von Leopoldsdorf, der unverweilt nach Passau zur ferneren Commissionsberathung befehligt ward [1]). Während der Herzog von Braunschweig auf diese Weise sich zu Prag abmühte und abhärmte, brach das Feuer, das er unter der Asche zu ersticken sich bestrebt hatte, am 21. December durch den Aufbruch des passauischen Kriegsvolks nach Oberösterreich in volle Flammen aus. Tags vorher hatte der Oberste desselben, Lorenz Ramee, ein Schreiben an den Landeshauptmann des Landes ob der Ens durch den Rittmeister Freiherrn von Colloredo und den Fähnrich Herrn von Rottal zugesendet, wodurch er diese als Geisel seines dem Lande unschädlichen Durchzuges stellte, daß sie Niemanden beleidigen, alles Nöthige bezahlen, dem Lande keinen Schaden zufügen werden, indem sie nur den kürzesten Weg nach dem ihnen vom Kaiser angewiesenen neuen Quartiere nähmen [2]). Früher als diese Ueberbringer des Schreibens war aber schon zu Linz die Nachricht eingelaufen, daß das passauische Kriegsvolk in der Nacht vom 21. bei Marschbach über die Donau nach Neumarkt und Wadenkirchen den Weg genommen [3]). Der Landeshauptmann berichtete zugleich an den König, daß sich Ramee mit keinem Befehle des Kaisers ausgewiesen, daß ihm Alles blos von Obetzky eingeblasen sei, daß, weil der Landesoberste krank, der König einen anderen kriegserfahrenen Cavalier zu diesem Amte vorstellen, das Volk an der Gränze verstärken möge; zugleich sei das Aufgebot des dritten, fünften und zehnten Mannes ausgeschrieben [4]).

---

1) Copey Decreti 12. December 1610. B. B. S. 179.

2) Lorenz Ramee's Schreiben, 20. December ebenda, unten durch Druckfehler 20. October, B. B. 190.

3) Des Landeshauptmanns Wilhelm von Volkersdorff Schreiben an König Mathias, Linz 23. December B. B. 189; hier steht Unorschbach per Marspach und Watzenkirchen statt Wadenkirchen, das im Schreiben der Landschaft an den König vom 24. December, B. B. S. 191.

4) Schreiben des Landeshauptmanns 23. December B. B. S. 191, und Schreiben Königs Mathias an denselben vom 31. December 1610. Beil.

Am folgenden Tage berichtete er dem Könige, daß er den Wolff Geyman mit einer Protestation wider den Durchzug dem Feldmarschall (Althan) zugesandt [1]. Wels sperrte die Thore [2]) dem anrückenden Kriegsvolke. So war durch den Einfall desselben in Oesterreich die von Rudolph und Leopold so lange und heimlich gegrabene und gefüllte Mine offenen Bruderkriegs endlich gesprengt und das noch am vorvorletzten Tage des Jahres von Mathias an den Kaiser gesandte und von Khlesl entworfene Schreiben [3]) fruchtlos gewesen.

Ramee war mit seinem Raubheer von Wels, das ihm die Thore geschlossen, über Kremsmünster nach Michelsdorf und Kirchdorf an den Paß vorauszogen, durch welchen er bei Pirna in die Steyermark einbrechen, und seinen Weg nach Tirol suchen wollte [4]). Von da über Lambach nach Linz. Unvermögend, sich dem Kriegsvolk zu widersetzen, schlossen die Landstände mit Ramee [5]) einen Vertrag des Abzuges gegen Versehung mit Lebensmitteln. Da der Eisstoß in der Nacht die Brücke zu Linz weggerissen, wurden die neuntausend Fußgänger und viertausend Reiter des Ramee'schen Heeres mit Schiffen über die Donau gesetzt, und zertheilten sich ein Theil durch den Haselgraben vor Leonfeld an der böhmischen Gränze, der andere nach Freistadt und über Steyereck und Mauthhausen nach Schwertberg und Klamm, überall als Räuber und Aufrührer hausend. Aufgebrochene Zimmer und Keller, geleerte Scheunen und Ställe, geraubte Schätze und Ehre, Raub, Brand, Mord [6]) war ihr Thun und Treiben, ein trauriges Vorspiel der Gräuel

---

Nr. 292, und Schreiben Mathias an Hobitzki vom 31. December 1610. Beil. Nr. 293.

[1]) Des Landeshauptmanns Schreiben 24. December, B. B. S. 193.

[2]) Bürgermeisters und Raths der Stadt Wels Schreiben 24. December 1610. B. B. 194.

[3]) Schreiben Königs Mathias an Kaiser Rudolph vom 29. December 1610. Beilage Nr. 291.

[4]) Khevenhiller VII. S. 343; Kurz Geschichte des passauischen Kriegsvolks in den Verhandlungen der böhm. Akademie der Wissenschaften 1831, 1832 und 1833. Historischer Theil. S. 5, und Julius Cäsar's Staats-und Kirchengeschichte. VII. S. 268, wo der Verfasser aber in den großen Irrthum verfallen, den Grafen von Altheimb und Trautmansdorf für Bestellte der Steiermark gegen das Heer Leopold's (dessen Anführer sie waren) zu halten.

[5]) Am 12. Jänner. Kurz, S. 7.

[6]) Kurz, des Königs Mathias Resolution vom 27. Februar, B. B. S. 279.

des dreißigjährigen Krieges, der sieben Jahre hernach über Deutschland als die größte Plage derselben ausbrechen sollte. Bald war das Mühlviertel erschöpft, und nach einem Monate wüster Verheerung und grimmiger Verödung verließen sie die österreichische Gränze um sich nach Böhmen zu wenden [1]). Als sie eben die Gränzen überschreiten wollten, kam ein kaiserlicher Befehl, daß sie bis auf Weiteres in Oesterreich stehen bleiben sollten; allein Fußgänger und Reiter erhoben gewaltiges Geschrei, daß sie in Oesterreich nicht weiter bleiben könnten, weil sie Nichts mehr zu essen und zu trinken hätten, und marschirten sogleich nach Kaplitz [2]). Alsbald auf die erste Nachricht des Einfalls in Oesterreich hatte Mathias ein von Khlesl aufgesetztes scharfes Schreiben an Rudolph erlassen, worin er Gott zum Zeugen anrief, daß er durch so vertragswidriges Verfahren gezwungen sei, die Länder in Waffen zu erhalten, wiewohl er viel lieber gesehen, und auch erwartet hätte, der Kaiser werde den Vertrag vollziehen, und bei seinem Worte und den beschwerlichen Umständen im römischen Reich Ruhe, Friede und brüderliche Einigkeit sich belieben lassen. Solches nütze Niemanden, als den Soldaten, gereiche aber zum höchsten Verderben der Länder, weil es der Kaiser aber nicht anders wolle, müsse er (Mathias) sich in Vertheidigungsstand setzen [3]). Dieses Schreiben übersandte Mathias zur Bestellung an den Herzog von Braunschweig, und dieser übergab es durch den Oberstkämmerer mit einem Memorial und Bedenken, worin er dem Kaiser auf Pflicht Eid, Ehre und Gewissen zu Gemüth führte, daß, wenn er solche gewaltsame Verletzung von Brief und Siegel, solchen Frevel und unverantwortlichen Bruch des Landesfriedens nicht allsogleich durch ein mittelst der Bestrafung Ramee's zu gebendes Beispiel öffentlich mißbillige, das kaiserliche Ansehen und die kaiserliche Würde so mehr der größten Vermiderung aussetzte, als die österreichischen Stände sich bereits mit den böhmischen zur thätlichen Abwendung der ihre Länder bedrohenden Gefahr in Briefwechsel und Verbindung gesetzt hätten [4]). Am ersten Jänner, an welchem Rudolph nach aller Wahrscheinlichkeit das vier Tage früher datirte Schreiben seines Bruders

---

[1]) Am 30. Jänner, Kurz, S. 10.

[2]) Kurz, S. 10.

[3]) Beilage Nr. 291, vom 29. December 1610, B. B. S. 203.

[4]) Memorial des Herzogs von Braunschweig, B. B. S. 200; Bedenken desselben, ebenda, S. 202.

mit dem Bedenken des Herzogs schon erhalten hatte, erließ er eines dasselbe gar nicht erwähnendes an Mathias des Inhalts: da das zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens geworbene Kriegsvolk dessen Abdankung der Herzog von Braunschweig über sich genommen, dieselbe ehestens in Tirol erwarten wolle, so ersuche er den König freundlich und brüderlich, hierüber kein Mißfallen zu tragen, sondern dem Kriegsvolk, welchem gute Ordnung und Mannszucht anbefohlen sei, allen Vorschub zu thun, weßhalb er seinen Rath und Proviantmeister den Oberst Heinrich Obetsky mit diesem Schreiben abgefertigt [1]). Gleichzeitig mit diesem Schreiben hatten die niederösterreichischen Stände ein Schreiben an die böhmischen erlassen, worin sie sich auf die Verhandlung des verflossenen Jahres und ihr früheres Schreiben [2]) bezogen, und kraft des Bündnisses, wodurch sie sich alle für Einen Mann zu stehen verbunden hatten, sie zur Hilfe aufforderten. Zugleich beschwerten sie sich dieses Friedensbruchs zum höchsten in einen Schreiben an den Herzog von Braunschweig, welcher die Abdankung über sich genommen, in seiner Erwartung so unredlich getäuscht worden war [3]). Dasselbe war von einem Schreiben des Königs begleitet, der sich bitter über die Gräuel des passauischen Kriegsvolks beschwerte [4]). Der Palatin Thurzo, an welchen sich sowohl der König als die österreichischen Stände mit Schreiben um Hilfe gewandt, antwortete, daß er alle Comitate, Reiter und Fußvolk aufgeboten, da Beide höchst schnell in ihren Bewegungen Tag und Nacht zum Aufbruche bereit, so ersuche er ihre Herrlichkeiten die Stände um genaue Bestimmung des Augenblicks ihrer nöthigen Hilfe, damit sie nicht früher, als dringende Noth es heische, zum Schaden und Verderben des elenden Volks (der Unterthanen) aufbrächen [5]). Ebenso hatte

---

[1]) Das Schreiben vom 1. Jänner 1611, B. B. 210.

[2]) Vom 10. Juli citirt im Schreiben vom 2. Jänner 1611, B. B. S. 97, und im Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Vom 4. Februar, B. B. S. 195.

[4]) In Summa mein Landt wirdt mit Rauben, Prennen, Mordt und Todtschlag wider alle Reichsconstitutiones, natürliche Rechten und deutsches Trauen und Glauben von diesem kaiserl. Volk wüst gemacht, vom 4. Jänner 1611, Archiv der ver. Hofkanzlei.

[5]) Das Schreiben Thurzo's, gegeben zu Beatsche, 10. Jänner 1611, bei Kurz, S. 13. und im Archiv der ver. Hofkanzlei an die n. ö. Stände, 4, 24.

der mährische Landeshauptmann Graf Carl von Zierotin den ober- und niederösterreichischen Ständen den Beistand der Mährer zugesichert [1]). Die niederösterreichischen Stände schrieben neuerdings an die böhmischen und mährischen daß vermöge der Tractate das passauische Kriegsvolk schon am October hätte abgedankt werden sollen [2]). Nur die Böhmen schienen unthätig und kalt, und Herr Peter Wok, Ursinus von Rosenberg, das Haupt seines Hauses, an welchem als den nächsten Nachbar der österreichischen Stände gleiches Schreiben um Hilfe und Beistand erlassen hatten, antwortete aus Wittingau: die Stände seien von ihm zur Zeit in Kenntniß gesetzt worden, und zur Abwehr bereit, er hoffe, daß nächstens Gesandte des Kaisers und Königs deßhalb ankommen würden [3]). Dem Obersten Ramee, welcher ihm kündete, daß er nach Böhmen ziehe, sich aber blos auf kaiserlichen Gütern einquartiren, und die von Prälaten schonen wolle, antwortete er: er hoffe, der Oberste werde, da Böhmen an den gegenwärtigen Vorfällen ganz unschuldig, die Mäßigung, die er ihm und allen Ständen zugesichert, gebrauchen [4]).

Während dieses zwischen den österreichischen, böhmischen, mährischen und ungarischen Ständen gepflogenen Briefwechsels hatte sich zu Prag der Herzog von Braunschweig durch den Oberstkämmerer und Präsidenten des geheimen Raths den Landgrafen von Leuchtenberg im Namen des Kaisers mit den Grafen Hans Georg von Zollern eine Sendung an König Mathias zu übernehmen erboten [5]), wovon die böhmischen Stände den König in Antwort auf dessen letztes Schreiben in Kenntniß setzten [6]). Mathias unterhielt mit denselben ununterbrochenen Briefwechsel [7]), besonders mit Kinski, an

---

[1]) Am 31. Decbr. 1610 und 3. Jänner 1611; Kurz, S. 12.

[2]) Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Kurz, S. 15.

[4]) Ebenda, S. 18.

[5]) Beglaubigungsschreiben Kaiser Rudolph's für den Herzog von Braunschweig, vom 17. Jänner 1611, Beil. Nr. 295, und Aufsatz einer nicht schriftlich übergebenen mündlichen Note, Beil. Nr. 303.

[6]) Schreiben der Stände die Martis post festum Sancti Felicis, Nr. 1, 19. Jänner 1611, im Archiv der ver. Hofkanzlei, und das Antwortschreiben an die Stände, bei Kurz, S. 16.

[7]) Schreiben Königs Mathias an Herzog von Braunschweig, vom 13. Jänner 1611, Beil. 294.

den der Aufsatz eines ihm zugesandten Schreibens von Khlesl's Hand sich erhalten [1]). Der gute und ächt deutsch gesinnte Herzog, welchem kein anderer Zweck als die Herstellung der Ruhe und des Friedens vor Augen, der dreimal im verflossenen Jahr als Unterhändler die Reise nach Wien, und hernach die höchst undankbare Commission der Abdankung des passauischen Kriegsvolks mit Vorstreckung von hunderttausend Thalern übernommen, ließ sich auch diesmal leicht erbitten. Die Verhaltungsbefehle [2]) trugen dem Herzoge und Grafen auf, dem Könige vorzutragen, daß der Kaiser an der Nichtabdankung des passauischen Kriegsvolks keine Schuld trage, indem die dazu nöthigen Geldmittel nicht so eilig hätten herbeigeschafft werden können, und ihm ein Schreiben des Churfürsten und aller Herzoge von Sachsen mitzutheilen, wodurch sie ihn ersuchten, das Kriegsvolk nicht abzudanken, sondern weil dasselbe nach zerschlagener kölnischer Unterhandlung zur Vollstreckung der in der jülich'schen Sache erlassenen kaiserlichen Befehle nöthig sein dürfte, dasselbe beisammen zu halten [3]). Der Kaiser ersuche seinen Bruder den König, nach Empfang dieses besseren Berichtes in sich zu gehen, keines vorlauten Urtheiles sich zu unterstehen, und den Durchzug kaiserlichen Kriegsvolks, der durch die Constitutionen des Reichs nirgends untersagt sei, nicht als Verletzung derselben zu verdammen, selbst Partei und Richter zu sein, feindliche Vertheidigung anzukündigen, keine bewaffnete Hilfe in und außer Böhmen aufzutreiben, was kein ordentliches, rechtmäßiges sondern vor Gott und der Welt unverantwortliches Verfahren, welches allen löblichen Austrägen und besonders der vom Kaiser Ferdinand I. für den Fall entstehender Irrungen vorgesehenen Bestimmung zuwider. Dem Kriegsvolk sei weder befohlen noch erlaubt worden, in Oesterreich auch nur eine Handbreit Erde einzunehmen oder zu behalten; wenn Einige geraubt, gebrennt, gemordet und andere Gewaltthat verübt, sollen die Verbrecher bestraft, der Schaden gut gemacht werden. Wiewohl der Kaiser der solche ungegründete Bedrohung und gleichsam öffent-

[1]) Schreiben an Kinski, 25. Jänner 1611, Beilage Nr. 297.

[2]) Kaiserl. Maj. Instruction auf Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Graf Georg zu Hohenzollern, 27. Jänner 1611, B. B. 205, Archiv der ver. Hofkanzlei, Beil. Nr. 296, 300.

[3]) Schreiben des Churfürsten Christian II. von Sachsen, Johann Georgs, Johann Casimir's und Johann Ernst's, Gebrüder und Vettern, Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg. 19. Decbr. 1610, B. B. S. 211.

liche Absagen schwer beleidiget, weit mehr als der König sich in Vertheidigungszustand zu setzen Ursache habe, und ihm bei seiner Unschuld die Hilfe Gottes und der Beistand der Welt nicht fehlen werde, so hoffe er, daß diese übel besonnene Uneinigkeit nicht aus des Königs brüderlichem Gemüthe, sondern vielleicht von anderen unruhigen friedhässigen Verhetzern herrühre. Deßhalb habe er zur Stillung dieses weitaussehenden Feuers diese ansehnliche Gesandtschaft abgeordnet, der Hoffnung, daß sich der König zu Ruhe und Frieden begeben, wie dann auch er die Abdankung des Kriegsvolks, sobald die nöthigen Geldmittel hierzu vorhanden, nächstens in's Werk richten werde [1]). Die beiden Gesandten kamen am vierten Tage, nachdem sie Prag verlassen hatten, zu Wien an [2]), und baten nach Uebergabe ihres Beglaubigungschreibens sogleich um Audienz. Da der folgende Tag Freitag (Pauli Bekehrung) und der König am Podagra unwohl, ward die Audienz auf den nächsten Tag verschoben, wo der König im Bette die Gesandten in Gegenwart seiner geheimen Räthe empfing, und sich die Abschrift ihres Vortrags übergeben ließ. Mit demselben übergab der Herzog noch ein kurzes, und als an den zwei folgenden Tagen keine Antwort erfolgte, am dritten ein sehr langes und ausführliches Memorial, worin die bisher nicht geschehene Abdankung des passauischen Kriegsvolks aus der Unmöglichkeit, die Geldmittel aufzutreiben, so viel als möglich entschuldigt, die nächste Vollziehung derselben verheißen ward [3]). Da zu Wien wegen der von Ramee in Oberösterreich so eben verübten Frevel die größte Aufregung und Erbitterung herrschte, erließ der gute Herzog auch ein Patent an die Officiere und Soldaten des passauischen Kriegsvolks, worin er ihnen »ihre unchristliche, unverantwortliche, leichtfertige, ehrvergessene mehr türkisch und barbarische als christliche, auch bei redlichen Soldaten unerhörte Gewaltthaten mit Rauben, Brennen und Morden« strenge verwies [4]); auch dem Kaiser berichtete er in selbem Sinne über die

[1]) Die Instruction, B. B. S. 205, und im Archive der ver. Hofkanzlei.

[2]) Am 24. Jänner früh um 8 Uhr, B. B. 215.

[3]) Memorial des Herzogs an die königl. Würden, 26. Jänner, B. B. S. 217, dann am 28. Jänner, B. B. S 219, auch Copie der freundlichen und wohlmeinenden Erinnerung an die königl. Würden zu Ungern, 29. Jänner, B. B. S. 220—226.

[4]) Copie des Patents, v. 25. Jänner 1611, B. B. S. 215.

»durch des Kriegsvolks unchristlichen barbarischen und unverantwort»lichen Muthwillen verursachte große Verbitterung [1]). Er richtete »auch an den Ausschuß der Stände ein Memorial, sie versichernd, daß »seine Absicht nur auf Erhaltung der verbrieften und besiegelten Treue »und brüderlichen Verzeihung gerichtet sei, und daß er von den »Herren als verständige und ehrliche Leute hoffe, daß sie mitwir»ken würden, daß nichts dagegen beschlossen werde [2]), und ein ande»res an Khlesl, in welchem er diesen als den Verfasser des letzten an »den Kaiser erlassenen Schreibens [3]) des Königs angriff.« Gleich Eingangs zweifelt der Herzog nicht, daß der Herr (Khlesl) als ein Theologus einen friedliebenden Geist, und nicht einen wie den des Propheten besitze, der den Achab überredete, in den Krieg zu ziehen, darin er umgekommen. Hitzige Rathschläge aus geistlichem Eifer entsprungen, wenn sie gleich von den witzigsten Leuten kämen, geriethen oft übel, und gößen das Bad dafür aus, wie Achitophel und der Rath, den er Absalon wider dessen Vater gegeben [4]), übel gelungen. In dem Memorial, womit der Herzog dieses Schreiben an den Kaiser einbegleitet hatte, war es als ein fast eifriges und bewegliches, in diesem an Khlesl gerichteten Memorial aber als ein heftiges und scharfes, das viel zu früh heraus gekommen bezeichnet, dessen Concipient es nicht getroffen, noch sein Meisterstück bewiesen und sich bei unparteiischen Leuten seltsamen Urtheil darüber ausgesetzt, daß man ohne Beschuldigung und Abwartung des Beweises, daß die kaiserliche Majestät an solchem Einfalle schuldig, dieselbe fast ehrenrührig angezapft, sie der Verletzung der Reichsabschiede und Verträge beschuldiget, im hohen Alter betrübt, alle Freundschaft aufgesagt, Feindschaft angekündiget, die Churfürsten und Fürsten und böhmischen Stände wider den Kaiser aufgehetzt, und so starke Rüstungen vorgenommen, daß es mehr das Ansehen gefährlichen Angriffs, als erlaubter Vertheidigung der Unterthanen habe. Wenn der Herr (Khlesl) durch seinen Zutritt und sein Ansehen beim Könige Böses verhindern wolle, werde er an ihm (dem Herzog) einen guten und treuen Gefährten haben.

Noch am Abende des Datums der drei Schreiben des Herzogs

---

[1]) Copie des Schreibens an die kaiserl. Maj., 26. Jänner 1611, B. B. S. 218.

[2]) Copie des Memorials an die Stände, 29. Jänner 1611, B. B. S. 226.

[3]) Das obige vom 29. December 1610.

[4]) L. 2, Samuel C. 18.

an den König, an die Stände und Khlesl, brachten die geheimen Räthe des Königs, Bischof Khlesl, Graf Trautson und Dr. Khrenberg statt der Entschließung des Königs eine mündliche Antwort: daß, weil in dem Vertrage der Gesandten vorgegeben worden, der Einfall des passauischen Kriegsvolks sei mit Vorwissen und Bewilligung des Landeshauptmannes ob der Ens geschehen, so habe der König nicht anders als demselben hierüber Bericht abfordern lassen können, der stündlich erwartet werde; auch könne der König in dieser, seine Länder betreffenden wichtigen Sache nicht ohne Berathung mit deren bereits einberufenen Ausschüssen sich entschließen, die zwischen Heut und Morgen zur Stelle sein würden [1]). Der Herzog berichtete an den Kaiser höchst eindringlich: »Es verlaute, daß dem »Einfalle des nicht abgedankten Kriegsvolks eine weit gefährlichere »Absicht als die vorgegebene zu Grunde liege, was ihm (dem Her»zog) zu seltsamen und fast zweiflichen Gedanken Ursach und Anlaß »gebe, so daß er sich fast für zu schlecht und gering verständig halte, »um solche unverantwortliche und gefährliche Händel abzulehnen. »Dennoch habe er dem Könige eine ausführliche Erinnerung über»geben, den Khlesl, weil derselbe das Factotum, ermahnt und die »ganze Nacht an den heute früh im Rathe übergebenen Schriften »gearbeitet. Se. kais. Maj. wollten als ein höchst erfahrener alter »Regent und löblicher Kaiser sich von hitzigen, jungen, unerfahrenen »und unruhigen Leuten, die ihre Rathschläge zu hoch aus der Luft »greifen und weiter fliegen wollen als ihnen die Flügel gewachsen, »nicht hinter des Herzogs Rücken zu widrigen Affecten verführen »lassen. Ramee gebe aus, er habe vom Feldmarschall Altheim den »Befehl erhalten, nach Oesterreich zu ziehen, und der Feldmarschall »habe, auf die Brust schlagend, sich auf des Kaisers ausdrücklichen »Befehl berufen. Die Rüstung gehe stark ihren Weg, so, daß ohne »das Aufgebot in wenig Tagen zwölftausend Mann zu Roß und »zu Fuß beisammen sein würden. Die Officiere des passauischen »Kriegsvolks seien leichtfertige Buben, die weder Unterschrift und »Siegel, noch Ordnung und Zucht hielten, Männer und Weiber »nackt auszögen, Nasen und Ohren abschnitten, unter das Mehl »Asche streueten, den Wein, den sie nicht aussaufen, auslaufen »ließen, das gestohlene Vieh und Habe um das Fünftel ihres Wer»thes verkauften, die Betten entzwei schnitten und die Federn den

[1]) B. B. der königl. Räthe Antwort, S. 229.

»Pferden als Streu untergäben, während sie mordeten und schän»deten, sengten und brennten, über Mangel an Proviant klag»ten, kurz, so hauseten, daß es Türken und Heiduken nicht »schändlicher getrieben. Er bitte, Se. Maj. wolle die Augen öffnen, »denen die es ehrlich und aufrichtig meinen folgen, die ande»ren, entfernen und wegen des tyrannischen gottlosen Kriegsvol»kes eine andere Verordnung thun [1]).« Drei Tage hernach baten Abgeordnete der vier n. öst. Stände [2]) beim Herzoge um Audienz; sie stellten ihm vor, daß sie sich auf des Herzogs gegebenes deutsches, fürstliches Wort verlassend, entwaffnet, und bäten daher um Bestrafung der Räuber und Wiedererstattung des Raubes. Der Herzog habe seinerseits an Bemühungen zur Abdankung Nichts ermangeln lassen und selbst hunderttausend Thaler, und seine Dienste und Person dazu anerboten. Für den Einfall seien nur die Officiere verantwortlich; er habe Sr. Maj. die Nothwendigkeit solche Frevler zu bestrafen, bereits vorgestellt [3]). Der gute und eifrige Herzog übergab fünf Tage später ein neues Memorial an den König, worin er zwar eingestand, daß Sr. königl. Würden durch den unverantwortlichen Ueberfall und die von Prag aus mitgetheilten verdächtigen Umtriebe, die er mit höchster Verwunderung und größten Verdruß vernommen, zu Mißtrauen und Verbitterung Anlaß gegeben worden; jedoch möchten Se. königliche Würden wohl unterscheiden, durch wen alles dieses verursacht worden, und weil es nicht erwiesen, daß es auf des Kaisers Befehl geschehen, diesem Nichts Ungebührliches angeschuldet, und nichts Thätliches unternommen werden möge [4]). Am selben Abende meldete der Oberstkämmerer Frei-

---

[1]) Copie des Schreiben an die kaiserl. Maj., 29. Jänner 1611, Beil. 299, und an Bischof Khlesl vom 29. Jänner 1611, Beil. Nr. 298.

[2]) Am 1. Februar Vortrag derselben, B. B. S. 234; die Prälaten von Mölk und Altenburg; vom Herrenstande die Freiherrn Sebastian von Greiß, und Hans Jörger; vom Ritterstande die Herren Hans Leuser und Sebastian Hoyos, Oberste; vom vierten Stand: der Bürgermeister von Wien, Daniel Moser und Veit Resch des innern Stadtraths. Director der Abgeordneten war Freiherr Sebastian von Greiß (nicht Greiser, wie im Berichte des Herzogs von Braunschweig); seine Instruction im Archive der ver. Hofkanzlei, vom 4. Februar 1611.

[3]) Des Herzogs von Braunschweig Resolution an die öst. Stände unter der Ens, B. B. S. 236.

[4]) Memorial des Herzogs an den König, 6. Febr. 1611, B. B. S. 237.

herr von Meggau, daß, da der König sich um Etwas besser befände, der Landeshauptmann oder der Ens seinen Bericht eingesendet, morgen die Sache berathen, und baldigst des Königs Entschließung erfolgen werde [1]). Noch am selben Abende schrieb der Herzog dem Kaiser: »er vernehme herzlich ungern, daß Se. kaiser»liche Majestät von ihren eigenen Dienern und Kriegsleuten solche »Schmach und Spott widerfahren, die wenn sie unbestraft blieben »die gefährlichsten Folgen haben würden. Es fehle an beiden Seiten »nicht an Leuten, die zur Rechtfertigung ihres Unfugs und ihrer ge»gebenen bösen Rathschläge aus Privatrache oder aus Furcht der »Strafe Oel auf glühende Kohlen gößen, und alles aufrafften, »was Vermehrung des Mißtrauen und der Verbitterung herbeiführte.« Daß der Herzog hier unter denen auf der Seite des Königs Niemanden als Khlesl gemeint, geht noch deutlicher aus einem drei Tage später an dem Kaiser gerichteten Schreiben des Herzogs hervor: Khlesl habe dem Grafen Hohenzollern gesagt, daß man, wiewohl der mährische Ausschuß noch nicht angelangt, damit beschäftigt sei, die Entschließung des Königs zu Papier zu bringen. Es fehle an friedhässigen und bösen Leuten nicht, die aus Bosheit, Rachgier, Eigennutz, Herrschbegier und Furcht, wenn eine Aussöhnung zu Stande käme, in verdiente Strafe zu verfallen, die Kohlen zum Feuer anbliesen, Khlesl sei vor zwei Tagen ganz schamroth und mit Schanden bestanden; denn als er das Beglaubigungsschreiben der Gesandten das Erstemal dem Könige vorgelesen, habe er durchaus durchlauchtiger statt durchlauchtigster Fürst gelesen, was der König als eine willkührliche Verletzung des ihm gebührenden Titels hoch empfunden. Vor drei Tagen, als er es wieder abgelesen gemußt, habe er durchlauchtigster gelesen, und vom Könige befragt, warum er denn das Erstemal durchlauchtiger gelesen, habe er geantwortet, er wisse nicht, was ihm vor die Augen geschossen, daß er nicht anders habe lesen können [2]).

Die Wirkung der wiederholten Schreiben des unermüdlichen Herzogs an den Kaiser waren zwei von diesem an jenen gerichtete, deren erstes ein Beglaubigungsschreiben des Obersten Freiherrn Max Beck von Leopolddorf, [3]) das andere neun Tage später da-

[1]) Protocoll, so den 6. Febr. gehalten, B. B. S. 241.

[2]) Copie des Schreibens des Herzogs an die Röm. kais. Majestät, Wien, 9. Februar 1611, B. B. S. 243.

[3]) Vom 27. Jänner, B. B. S. 246.

tirte ebenfalls die Sendung desselben betreffend, so, daß augenscheinlich zwischen dem Entschlusse, denselben zu senden, und der Sendung selbst neun Tage nach Rudolph's gewöhnlicher Saumseligkeit und Unentschlossenheit verloren worden waren. Er beklagt sich darin: »daß wiewohl das passauische Kriegsvolk bereits den öster»reichischen Boden geräumt, sein Herr Bruder nichts desto weni»ger die böhmischen Stände durch nach und nach einkommende »scharfe dem Kaiser schimpfliche und nachtheilige Schreiben je länger »so unruhiger mache. Beck möge mit dem Herzoge und dem Grafen »von Zollern dem Könige vorbringen, daß dessen Zaudern und ge»meldeter widerwärtiger Verlauf ihm (dem Kaiser) großes Nach»denken verursache, daß er aber auf seinem ersten Entschlusse, alles »Blutvergießen zu verhindern, beharre [1]).« Auf dem durch den Herzog den geheimen Räthen gemachten Vortrag dieser Sendung antworteten diese nach vorher erbethener und gepflogener Berathung mit den Ständen: »daß, da der Hauptpunct der kaiserlichen Pro»position in dem Vorgeben beruhe, daß das kaiserliche Kriegsvolk »mit Bewilligung und Vorwissen des Landeshauptmanns ober der »Ens, und gegen gestellte Geißel in's Land gezogen, so sei noth»wendig gewesen, dem Landeshauptmann hierüber Bericht abzufor»dern, durch dessen Ausbleiben, so wie durch das der mährischen »Stände, die Entschließung des Königs, die nun unmittbar erfol»gen solle, bisher verspätet worden.« Dies war leere Ausflucht, um zur nöthigen Rüstung noch mehr Zeit zu gewinnen, denn wiewohl das Vorgeben der kaiserlichen Proposition ganz grundlos, so war es nur Nebensache, und die Hauptsache selbst die vom Kaiser begehrte, vom Könige hinausgezogene Einstellung seiner Rüstung. Die geheimen Räthe theilten hierauf den kaiserlichen Gesandten die eingeholten umständlichen Berichte des Landeshauptmanns und die der Verordneten der Landschaft ober der Ens, die Schreiben des Ramee an dieselben, und an den Freiherrn von Görger sammt den Antworten mit, woraus nur zu klar hervorging, daß das Vorgeben das passauische Kriegsvolk sei mit Bewilligung des Landeshauptmanns und Vorwissens der Stände nach Oesterreich eingefallen, eine ganz ungegründete Unwahrheit [2]). In dem über das Resultat

---

[1]) Anderes kais. Schreiben vom 5. Februar 1611; ebenda, S. 246.

[2]) Im Braunschw. Berichte: Schreiben der Verordneten an den König, 31. Jänner 1611, S. 251—257, sammt den Beilagen; Schreiben des

von der Sendung Becks dem Kaiser vom Herzoge erstatteten Berichte entschuldiget sich der Herzog, daß er die zur Abdankung des Kriegsvolks versprochenen hunderttausend Thaler in dem Augenblicke wegen der Hochzeit seiner Tochter nicht bar liefern könne, doch diese Summe auf Termin verschreiben wolle. Der König sei durch sein Zureden sehr besänftiget, und habe seinen Feldmarschall (Herberstein) verboten, in Böhmen einzufallen, wie dies aus der von Khlesl dem Grafen Hohenzollern mitgetheilten Auszuge der dem Feldmarschall gegebenen Befehle erhelle [1]). Was den Bericht des angeblichen mit Bewilligung und Vorwissen des Landeshauptmanns und der Stände unternommenen Einmarsches in Oesterreich betreffe, so müßte er bekennen, daß, wenn man ehrlich, aufrichtig und ohne Leidenschaft darüber urtheilen wolle, es sonnenklar, daß der Ramee, Althan und Gobetzki Se. kaiserliche Majestät schändlich, hinterlistig und betrüglich hintergangen, und deßhalb ernste Ahndung verdient. »S. M. werden augenscheinlich befinden »daß man derselben (Salva Reverentia) Lügen beigebracht, und die»selben boshaft mit gräulicher, grober Verwirrung betrogen.« Während der gute Herzog dem Kaiser diese Lügen seines Obersten Ramee entschleierte, war dieser bis Prag vorgerückt, und hatte unter des Kaisers Augen die Kleinseite mit Blut überschwemmt. Da schon zehn Tage seitdem verflossen, ohne daß dem Herzoge hierüber eine Zeile gemeldet worden, schrieb dieser dringend an den Kaiser, daß er ohne alle Kunde, in welcher Absicht dies stattgefunden [2]). Er berichtete ihm, daß nicht nur Schlesier und Lausnitzer, sondern auch die Mährer wider ihn in Anzug; an den König aber richtete er zugleich ein kurzes Memorial, denselben dringend um die immer verzögerte Entschließung ersuchend [3]). Am folgenden Tage

---

Obersten Ramee an den Landeshauptmann, Passau, 20. December 1610, S. 257; dann vom 24. Decbr. S. 259; der Stände Antwort, S. 259; der Stände Schreiben an den Feldmarschall Grafen von Althan, S. 260, an den Obersten Ramee, S. 261; des Obersten Ramee an Freiherrn von Geyger, S. 262; der Stände an Ramee, S. 263.

[1]) Der Bericht des Herzogs vom 15. Februar, B. B. S. 264—269.

[2]) Ich habe mit sonderbarer Bestürzung vernommen, daß E. k. M. Kriegsvolk verschiener Tage bei nächtlicher Weil die kleine Stadt in der Stadt Prag bei den kaiserl. Hoflager feindlich überfallen, und daselbst vor J. k. M. Augen ein schändliches Blutbad verursacht. Schreiben des Herzogs vom 24. Februar, B. B. S. 271.

[3]) Memorial an den König Mathias zu Ungarn, 24. Febr. S. 272.

antworteten die geheimen Räthe, die Entschließung sei beim Abschreiben; dann lasen sie eine Schrift vor, des Inhalts, daß da während dauernder Verhandlung ein so feindlicher unerhörter tyrannischer Einfall zu Prag geschehen, Viele der böhmischen Edlen geblieben, der Kaiser in seiner Residenz belagert, die Verträge in Zweifel gesetzt, dem Könige ein anderes Glied des Hauses (der Erzherzog Leopold) entgegengesetzt werde, müsse der König seinerseits die aufgerichteten Verträge wohl in Acht nehmen, und mit Hintansetzung brüderlicher Pflicht nach Recht und Billigkeit die Hilfe welche die böhmischen Stände von den mährischen, diese von dem König begehrten, gewähren, damit des Kaisers Person und das Königreich von diesen Räubern befreiet werde [1]). Am folgenden Tage übergaben die geheimen Räthe Khlesl, Trautson, Meggau, Poppel Landkämmerer in Mähren, und der Vicekanzler Ulrich von Khrenberg in Gegenwart der ungarischen, oberensischen, unterensischen und mährischen Abgeordneten [2]), die mit dreiunddreißig Beilagen belegte ungemein weitläufige Entschließung des Königs [3]).

Die am 27. Februar den Gesandten des Kaisers von den geheimen Räthen des Königs im Beisein der Abgeordneten der Stände und der Länder übergebene weitläufige und sorgfältig ausgearbeitete Staatsschrift, welche den Schluß des Werkes des Herzogs von Braunschweig macht, und die im Archive von der vereinigten Hofkanzlei sowohl besonders in Folio gedruckt [4]), als im Aufsatze vor-

---

[1]) Proposition der königl. Räthe, übergeben am 26. Febr. B. B. S. 273.

[2]) Die ung.: Laßlo Peter und Paul Appony; die unterensischen: Andreas von Hofkirchen, Eusebius von Khuen (nicht Kren wie im B. B. S. 257); die oberensischen: Wolf Sigmund von Losenstein und Reichard von Starnberg; die mähr.: der Graf Hieronymus Thurn und der mährische Landschreiber Hans Tscheka.

[3]) Des Königs Resolution, 27. Februar 1611, B. B. S. 279, bis an's Ende des Werks S. 302.

[4]) Dreißig Blätter in Folio, nämlich 15 die Resolution, und 15 Beilagen gedruckter; mitten in dieser Entschließung des Herzogs endet die Staatsschrift und es fehlen die 33 Beilagen. Da das Ende gar Nichts besonders Anzügliches enthält, und die Beilagen ohnedies fast Alle im Berichte schon gedruckt sind, so liegt keine Ursache vor Augen, warum wie das Exemplar der Wolffenbüttler Bibliothek schriftlich bemerkt, das Ende vom Herzog selbst aus bewegenden Ursachen cassirt worden sein soll; wahrscheinlicher ist es, daß dieser Defect von irgend einer zufälligen Verspätung oder

handen, ist, wie aus dem letzten erhellt, nicht von Khlesl's, sondern von des Vicekanzlers Dr. Khrenberg's Hand. Ohne diesen materiellen Bweis würde schon das besser Deutsch, der fleißigere Styl eine andere Feder, als die Khlesl's verrathen, wiewohl einige der Stellen so stark und heftig, daß sie von Khlesl angegeben, oder in den ersten Aufsatz hinein corrigirt worden sein dürften. Da diese Schrift mit ihren dreiunddreißig Beilagen, deren meiste die schon oben erwähnten Berichte, Schreiben, Resolutionen, Decrete und Auszüge aus denselben, das eigentliche Manifest des Königs wider den Kaiser, welches gedruckt an die Länder, und an die deutschen Höfe versendet ward, so folgen wir hier auf's bündigste dem Gange und der Darstellung derselben, ohne Wiederholung des schon Gesagten. Nach der Schilderung der von dem passauischen Kriegsvolke im grimmigen Winter verübten offenen Gräuel des Raubes und Mordes, und der von Rudolph in's Werk gesetzten heimlichen Umtriebe der Verhetzung, und Aufwiegelung der Länder durch das Versprechen mehr ausgedehnter Privilegien und Majestätsbriefe (nach dem Muster des böhmischen) wird die Thatsache verkündet, daß schon vor einem Jahre ein aus diesem Haufen (der Friedhässigen) die zu Prag beim kaiserlichen Volk die Sachen erläutert und wenn es nöthig wäre, mit Namen könnte genennt werden (Erzherzog Leopold), daß der König mit des Kaisers Vorwissen und Einstimmung ein Heer aufstellen möge, um sich damit an Oesterreich, Mähren und Ungarn der von diesen Ländern abgedrungenen Privilegien zu rächen, und eine neue Ordnung der Dinge einzuführen. Der König habe diesen Vorschlag verworfen, sobald sich aber ein kaiserliches Heer unter Leitung dieses Rathgebers wirklich versammelt, so sei daraus leicht zu schließen gewesen, worauf es angesehen. Hierauf werden die Verhandlungen der Churfürsten, Erzherzoge und Fürsten zu Prag, das von denselben unterschriebene Versprechen der Abdankung binnen Monatsfrist, die Bemühungen, Ausführungen, Warnungen und Protestationen des Herzogs von Braunschweig erzählt, und dargethan, daß das geworbene Kriegsvolk weder (wie vorgegeben

---

Unterbrechung des Drucks herrührt. Außer dieser gedruckten Staatsschrift befindet sich im Archive der ver. Hofkanzlei noch eine Nebenschrift in 6 Blättern, darauf von Khlesl's Hand: auf behmisch zu machen, und hie und da zu spargieren.

worden) zur Beendigung der jülich'schen Frage, noch wider die protestantische Union oder die katholische Liga, oder den Türken, sondern blos wider Böhmen, Ungarn, Schlesien, Lausnitz, Mähren und Oesterreich, die sich zur Erhaltung des Friedens verbündet, geworben worden sei. Der vorgeschützte Mangel des Geldes sei bloßer Vorwand, denn die Kriegsräthe zu Prag hätten erklärt, daß sie Geld genug wüßten, und daß man den Herzog absichtlich stecken lasse, eben so die vorgewandte Hungersnoth. Wäre dieselbe wirklich vorhanden gewesen, so wäre Bayern und Salzburg näher gelegen derselben abzuhelfen, als Oesterreich, am wenigsten aber Tirol dazu geeignet gewesen, wohin der Durchzug vorgegeben ward. Was endlich die zuletzt vom Kaiser aufgestellte Behauptung, daß der Einfall in Oesterreich mit des Landeshauptmanns ob der Ens Vorwissen und Bewilligung gegen Stellung von Geißeln geschehen sei, »so tragen Ihre königliche Majestät mit Ihrer kaiserlichen Ma»jestät brüderliches Mitleiden, daß sie sich würdigen, so ungegründete »Berichte zu glauben, anzunehmen, ihrer Instruction einzuver»leiben, und mit Handschrift und Siegel zu bekräftigen.« Alle hierwider gemachten Vorstellungen seien unbeantwortet geblieben, und auf des Königs am 29. December an den Kaiser über den Einfall erlassenes Schreiben bis zum 26. Jänner keine Antwort (wo die Gesandten auftraten) erfolgt: Als endlich Ramee kraft der mit den österreichischen Ständen geschlossenen Uebereinkunft aus dem Lande ziehen wollte, habe ein kaiserliches an die Grafen von Althan und Sulz gerichtetes Handschreiben denselben aufgetragen, das Kriegsvolk zur Bezwingung und Dämpfung aller Widerwärtigen zu gebrauchen, wegen der Bezahlung, Unterhaltung und Musterjahr desselben mit den Obersten (Ramee und Trautmannsdorf) zu handeln. Wenn, wie es in der vom Kaiser seinen Gesandten gegebenen Instruction heißt, der Durchzug kaiserlichen Kriegsvolks laut den Constitutionen des Reiches nirgends im selben verwehrt werden könne, warum sei derselbe so eifrig von Salzburg und Bayern begehrt, und die Verweigerung desselben nicht den Constitutionen des Reichs zuwider gehalten worden? Da die Friedhässigen, welche nun am kaiserlichen Hof das Steuer in Händen hätten, ganz unverschämt die Churfürsten und Fürsten des Reichs in des Kaisers Namen mit wunderlichen Listen und Ränken falsch berichteten, so habe auch der König nicht umhin können, die Wahrheit überall hin zu verkündigen, damit dergleichen böse Leute durch undeutsche Kniffe und Ver-

dunkelung der Wahrheit getreue aufrechte deutsche Gemüther und redliche Herzen nicht fangen und verführen möchten. Wiewohl Kaiser Ferdinand's Testament die Schlichtung der Uneinigkeiten im Hause den nächsten Verwandten zuordne, habe sich der König doch den Verein der Churfürsten und Fürsten gefallen lassen. Die Hausordnung Kaiser Ferdinand's betreffe aber blos persönliche Streitigkeiten, und nicht feindliche Angriffe auf Land und Leute, indem es nach der Einnahme des Landes zu spät sein würde, den Ausspruch von Brüdern und Vettern zu erwarten. Der zu Prag aufgerichtete Vertrag sei von dem Kaiser vielfältig verletzt worden, indem er dem Könige den gebührenden königlichen Titel versagt, die brüderliche Correspondenz und Assistenz verweigert, das Trühel mit den geheimen Schriften des Hauses Oesterreich, oder wenigstens die vidimirten Abschriften derselben nicht herausgegeben, während der König den Vertrag nicht im Geringsten gebrochen, sondern vielmehr durch seinen Gesandten den Gundacker von Polheimb einigen Churfürsten und Fürsten die aufgerichtete Einigkeit und Vertraulichkeit zu wissen gethan, und sie ermahnen lassen, auch mit dem Kaiser Frieden und Einigkeit zu erhalten.

In dieser Staatsschrift war, wie eben erwähnt worden, des Briefwechsels und Verkehres, welchen Mathias mit katholischen und nichtkatholischen Churfürsten und Fürsten im Reiche führte, rechtfertigungsweise besonders erwähnt, aber des geheimen, welchen Mathias mit den vorzüglichsten Mitgliedern der böhmischen Stände unterhielt, mit keinem Worte gedacht; derselbe war um Nichts rechtmäßiger oder erlaubter, als die in derselben Staatsschrift dem Kaiser angeschuldete Verlockung der österreichischen Stände durch Verheißung erweiterter Privilegien und Religionsfreiheit, und gewiß weit eifriger, geschickter und zweckmäßiger geführt, als der von Rudolph's geheimen Räthen geleitete; es gibt sich darin Khlesl's unermüdete Thätigkeit, und überall hindenkende Vorsicht kund. Die zahlreichen Belege davon enthält das Archiv der vereinigten Hofkanzlei. Jeder wichtige Vorfall wurde von Mathias durch besondere Sendungen oder wenigstens durch Schreiben an den König von Spanien, und den Papst, an den Botschafter des ersten, und den Nuntius des zweiten in Prag berichtet [1]). Der verschiedenen Sendungen an die

[1]) Abschrift des Schreibens an denselben über den passauischen Einfall, vom 1. Jänner 1611 Archiv der ver. Hofkanzlei.

Churfürsten und Fürsten ist schon oben Erwähnung geschehen. Der thätigste Briefwechsel aber ward alsbald nach dem Einfalle des passauischen Kriegsvolks in Oesterreich mit den einflußreichsten Mitgliedern der böhmischen Stände geführt. Kurz hat in seiner Erzählung der Schicksale des passauischen Kriegsvolks in Böhmen den Herrn Peter Wock Ursin von Rosenberg als die Schutzwehre Böhmens wider den Frevel des passauischen Kriegsvolks, und in der Folge wider die Strenge des aufgebrachten Königs Mathias in den Vordergrund gestellt; aber abgesehen davon, daß trotz Herrn von Rosenbergs Klugheit, die zu Prag verübten Gräuel nicht abgewendet worden, war nicht er, sondern sein Schwager, der Landgraf von Fürstenberg, der eigentliche Hebel, durch welchen Mathias, oder vielmehr Khlesl jenen in Bewegung setzten. Alsbald nach dem Einfalle des passauischen Kriegsvolks in Oesterreich wandte sich Mathias vertrauungsvoll an den Landgrafen, mit dem Auftrage, sich zu Herrn von Rosenberg zu begeben, und diesen zur Zustellung der beiliegenden königlichen an die Obersten Landofficiere und Vertheidiger der böhmischen Stände gerichteten Schreiben zu bewegen [1]). Ein anderer Hebel, dessen sich Mathias bediente, war Graf von Kinsky, durch welchen er dem Herrn von Wartenberg ähnliche Schreiben zur Bestellung zusandte [2]); ein dritter Kanal, Herr Adam der ältere von Wallenstein, welcher die Bestellung von Schreiben an die Landofficiere übernahm [3]). Herr von Rosenberg bedankte sich beim Könige für das durch seinen Schwager ihm bezeigte Vertrauen, er habe dem Auftrage gemäß Alle in Kenntniß gesetzt, und das Weitere dem Landgrafen anvertraut [4]). Mathias drang weiter in Fürstenberg, er möge seinen Schwager vermögen, schleunige willfährige Erklärung bei den Vertheidigern der böhmischen Stände zu thun, und räth ihm, den Grafen Thurn an sich zu ziehen [5]). Dieser äußerte sich gegen Fürstenberg: »In Summa »unserer Sachen an allen Orten sehen aus gefährlichen und bösen

[1]) Schreiben Königs Mathias an den Landgrafen, 3. Jänner 1611.

[2]) Schreiben Wartenberg's, vom 9. Jänner 1611, habe durch Kinsky die Schreiben für die Defensores erhalten.

[3]) Schreiben Hrn. Adams von Wallenstein an Mathias, den Empfang der Schreiben an die obersten Landofficiere bestätigend, 10. Jänner 1611.

[4]) Schreiben aus Wittingau, vom 13. Jänner 1611.

[5]) Schreiben Königs Mathias an Fürstenberg, 14. Jänner 1611.

Augen. [1]). Die Wortführer der böhmischen Stände, die obersten Landofficiere, die Beisitzer des Landrechtes und der Hofkammer, an welche Mathias schon am letzten December und wieder am 9. Jänner um ihren Beistand zur Aufrechthaltung der Verträge geschrieben, zögerten mit ihrer lateinischen Antwort aus Treue oder Klugheit; endlich antworteten sie Mittwochs nach St. Felix [2]): »sie bedauerten, daß sie von Allem Nichts früher gewußt; der »Kaiser habe Alles dem Herzog von Braunschweig übertragen, sie »würden nur mit Bewilligung des Kaisers Truppen werben und »dieselben zur Vertheidigung des Landes an die Gränze senden.« Mathias bestätigte mit Dank den Empfang des Schreibens des Herrn von Rosenberg [3]), dankte aber zugleich dem Landgrafen von Fürstenberg für die ihm gegebene Andeutung des mit dem Fürsten von Anhalt fortzusetzenden Briefwechsels [4]). Ramee hatte an Rosenberg geschrieben, das seinem Befehle untergebene Kriegsvolk ziehe auf des Kaisers Güter in's Quartier uud werde die von Privaten verschonen [5]). Herr von Rosenberg antwortete ihm, er versehe sich der zugesicherten Mäßigung, schrieb aber zugleich an Fürstenberg, Ramee rücke in's Land, und er besorge, daß, wenn der König nicht jetzt sein Heil versuche, den Sachen nicht geholfen sein werde [6]), und zwei Tage später [7]) an diesen seinen lieben Herrn Oheim, Schwager und Sohn er möge ihn besuchen, da auch die beiden Herzoge von Espernon zu ihm kämen. Mathias ermunterte den Landgrafen, den eingeleiteten Briefwechsel fortzusetzen [8]), und Tags darauf berichtete ihm Fürstenberg die Einnahme von Budweis [9]). Zugleich meldete der Kämmerer Hans Georg Wartenberg die richtige Bestellung der Schreiben des Königs an die Wortführer der böhmischen Stän-

---

[1]) Schreiben des Grafen von Thurn an den Landgrafen von Fürstenberg, Wistritz, 17. Jänner.

[2]) Im Jänner.

[3]) Schreiben Königs Mathias an Rosenberg, vom 23. Jänner, den Empfang von dessen Schreiben, ddto. 13. Jänner, bestätigend.

[4]) Schreiben Mathias an Fürstenberg, 24. Jänner.

[5]) Schreiben Ramee's an H. von Rosenberg, 26. Jänner 1611.

[6]) Schreiben H. von Rosenberg's an den Landgrafen von Fürstenberg; Wittingau, 28. Jänner. Antwort an Ramee vom selben Datum.

[7]) Schreiben H. von Rosenberg's aus Wittingau, 30. Jänner 1611.

[8]) Schreiben Königs Mathias an Fürstenberg, 30. Jänner 1611.

[9]) Schreiben Fürstenberg's an Mathias, vom 1. Febr. 1611.

de [1]). Außerdem wurden noch untergeordnete Hofdiener zu Sendungen oder zur Unterhaltung vom Briefwechsel verwendet; so war Hans Zeida, des Königs Hofdiener, im October des verflossenen Jahres an den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, ihnen für ihre Verwendung beim Churfürstenverein zu danken, abgesendet worden [2]); so berichtete Sigmund Tarnowsky, der Hauptmann im Schlosse Krumau an den Hofdiener Georg Schwarzmann über die Bewegungen des passauischen Kriegsvolks [3]), welchem durch ein besonderes Patent des Kaisers Erneuerung des Eides zur Vertheidigung Böhmens aufgetragen worden. [4]).

Die dreißig Artikel, deren Berathung die böhmischen Stände auf dem Landtage verlangten, sind nicht sowohl deßwegen, weil einer derselben die Aufhebung des von Khlesl aus der ständischen Casse versprochenen Geschenkes von zwanzigtausend Gulden betraf, sondern hauptsächlich deßhalb bemerkenswerth, weil sie die Forderungen enthalten, denen Khlesl zur Aufrechthaltung königlicher Macht und Würde auf das eifrigste entgegen stand. 1. Wenn es zum Frieden käme, soll der verlaufenen Sachen nicht mehr gedacht werden, und wenn dies geschehe, den Ständen einen neuen König zu wählen, frei stehen. 2. Das Staatsverbündniß zwischen Böhmen und Oesterreich sei ganz aufzuheben, weil Böhmen in so kurzer Zeit mit so vielen feindlichen Einfällen bedrängt worden sei. 3. Lobkowitz, Byln, Terzky, die sich von den Ständen abgesondert, das Königreich verlassen haben, sollen nicht mehr zurückkehren dürfen, ihre Güter den Ständen verbleiben. 4. Die Störer des gemeinen Friedens am Leben zu strafen, ihre Güter von den Ständen einzuziehen. 5. So sollen die von den Ständen Abgefallenen aus dem Königreiche verbannt, ihre Güter eingezogen sein. 6. Die Zweideutigen, welche den Ständen nicht aufrichtig beigestanden, mit Geld bestrafet werden. 7. Was wider die zu veranlassen, welche endlich den Ständen beigefallen und ihre Leute wider den Feind gesendet, werde die Zeit geben. 8. Zu berathschlagen, wie die zu bestrafen, welche keine Soldaten wider den Feind des Vaterlandes gestellt. 9. Der Erzbischof von

---

[1]) Schreiben desselben, vom 1. Februar 1611.

[2]) Beglaubigungsschreiben desselben, vom 7. October, die Antwort, 26. October 1610.

[3]) Archiv der ver. Hofkanzlei, wie alle vorhergehenden.

[4]) Patent vom 16. Februar, Archiv der ver. Hofkanzlei.

Prag und der Abt von Strahoff, welche bösen Gewissens halber aus dem Lande geflohen, seien nicht mehr hereinzulassen, ihre Stellen gebornen Böhmen zu vergeben. 10. Alle, die in Kenntniß dieser Umtriebe in den Räthen gesessen und durch die Finger gesehen, ihrer Stellen verlustig und mit Geld zur Bezahlung der Soldaten zu bestrafen. 11. Die von den Bekennern sub utraque erbauten Kirchen, welche von denen sub una eingerissen worden, von diesen wieder zu erbauen. 12. Die von ihren Gütern aus Städten, Märkten und Dörfern vertriebenen Bekenner der Lehre sub utraque wieder einzusetzen, und ein König von Böhmen, welcher dergleichen Aenderung derselben künftig wieder zugäbe, soll abgesetzt sein. 13. Die Jesuiten nicht weiter zu dulden, ihre Güter dem Consistorium, ihre Kirchen Mönchen zu übergeben. 14. Die Budweiser und Pilsner als Untreue am Vaterlande, zum abschreckenden Beispiele Anderer niederzuwerfen, ihre Güter zur Bezahlung des geworbenen Volkes und zur Begabung der pragerischen Academie verwendet werden; denen sub utraque sei fürderhin in Städten Häuser zu kaufen und Kirchen zu bauen unverwehrt, 15. Der bisher von den Gütern Valdutz und Rottenhaus zur Kirche St. Bartholomä in Pilsen gereichte Zins sei abgestellt. 16. Die Versammlungen der Kaiser nach alter Gewohnheit zuzulassen. 17. Berathschlagung, wie es mit den Landesstatuten und Landtägen künftig zu halten. 18. Bei den hohen Landgerichten sollen die höchsten Beamten aus beiderlei Confessionen ernennt werden; der Burggraf aus denen sub una, der Landeshofmeister aus denen sub utraque. 19. Die Gerichte sollen sich früh Morgens versammeln, und die billigen Sachen unversäumt ausfertigen. 20. Die Hauptleute des Schlosses sowohl, als der drei Städte von Prag mit denen sub utraque, 21. desgleichen die Herren der Hofkammer, 22. in den königlichen Städten keine kaiserlichen Richter; 23. der König soll nicht Macht haben, den Landesständen den Einkauf von Getreide zu verbieten; 24. die Wochenmärkte, der Kauf und Verkauf der Güter, und die Satzungen der königlichen Gewerbe zu regeln; 25. dergleichen Maß und Gewicht auf den alten Fuß; 26. die nach den letzten Landtagsbeschluß auf drei Regimenter Fußvolk angelegte Steuer wieder aufzuheb en. 27. Die landtagsbeschlossene Besteuerung auf fünf Jahre soll aufgehebt sein, die Schulden aus den nicht zu ihrem Tisch gehörigen Gütern des Erzbischofs und anderer Prälaten zu bezahlen; 28. die dem Cardinal Khlesl aus der gemeinen Landescontribution versprochenen zwanzigtausend Gulden demselben weiter

nicht zu geben; 29. an den drei Pragerstädten Academien nach dem Muster derer im Reiche zu errichten; 30. der vom Papst eingeführte neue Kalender sei, weil dadurch nur Irrung herbeigeführt werde, zu verlassen. Die Einseitigkeit des Parteigeistes, welche sich in dem letzten Puncte ausspricht, geht durch diese ganzen Postulate. Die Bekenner der Lehre sub utraque wollten sich für die erlittene Verfolgung nun an denen sub una entschädigen, und hatten es vorzüglich auf die Güter des Erzbischofs von Prag und anderer Prälaten abgesehen. Die Stadthauptleute der drei Pragerstädte und die Herren der Hofkammer sollten ausschließlich ihres Bekenntnisses, den König dem Monopol desselben durch Getreidankauf kein Hinderniß entgegen zu setzen befugt, und wenn er sich irgend eines Schrittes wider dieselben erböte, der Krone verlustig sein. Daß Khlesl als der Leiter der Regierung sich solchem Begehren, wenn er darin auch mit zwanzigtausend Gulden nicht persönlich betheiliget gewesen wäre, mit aller Kraft entgegenstimmen mußte, bedarf eben so wenig weiterer Begründung, als weitläufigerer Erzählung [1]).

---

[1]) Archiv der ver. Hofkanzlei.

Siebentes Buch.

Mathias zieht nach Böhmen. — Briefwechsel desselben mit den ihm ergebenen Mitgliedern der Stände. — Gräuel des passauischen Kriegsvolks zu Prag. — Zustimmung des Kaisers zur Krönung seines Bruders als böhmischen König. — Verhaftung Tenagel's, Haniwald's und Hegenmüller's, und ihre Aussagen. — Sendungen Königs Mathias an die Churfürsten und andere Fürsten des deutschen Reichs. — Mathias wird zum Könige von Böhmen gekrönt. — Unermüdliche Verwendung des Herzogs von Braunschweig zur Vergleichung Rudolph's mit seinem Bruder. — Die schwierigen Verhandlungen desselben. — Der Abschluß und die endliche Unterschrift des Kaisers. — Mathias zieht alsbald nach derselben nach Breslau, wo Khlesl, welcher die Seele der Prager Verhandlungen war, auch die von den schlesischen Ständen erhobenen Schwierigkeiten ebnet. — Khlesl, des Königs Bevollmächtigter auf dem Churfürstentag zu Nürnberg als Werber um die Krone des römischen Königs für Mathias. — Anschläge Heinrich's und Sully's auf Oesterreichs Theilung und die Kaiserkrone, befördert durch deutscher Fürsten Verrath.

Der unselige Bruderzwist zwischen Rudolph und Mathias, die durch den letzten herbeigeführte Verbindung der Erzherzoge, der eigentliche Knäul, aus welchem sich das lange Gewirre der inneren Unruhen und des Bruderkriegs entspann, die Bemühungen Maximilian's und Ferdinand's die Brüder zu versöhnen, der Einfall Leopold's mit seinem Raubheere in Oesterreich und Böhmen, sind von der Geschichte schon längstens beurtheilt; nur über den hinterlistigen verdammenswerthen Character des letzten haben die Geschichtschreiber bisher ihr Urtheil größtentheils aus Mangel gehöriger Kenntniß zurückgehalten, und doch ist eigentlich er, und nicht Mathias der Haupthebel des zweiten Feldzuges, des letzten wider den Bruder Kaiser. Unter dem Scheine und Vorwande, daß das zu Passau geworbene Kriegsvolk zur Reichshilfe nach Jülich bestimmt sei, vermehrte er es einzig und allein in der Absicht, damit Oesterreich und Mähren den Oheim Mathias, und dann die Krone Böhmens den schwachen Händen des Oheims Rudolph zu entreißen.

17 *

Er war es, der die aufrichtigsten und thätigsten Bemühungen des Herzogs von Braunschweig für die Abdankung des Kriegsvolkes zu nichte machte, und als er den Augenblick für günstig hielt, dasselbe durch Oesterreich nach Böhmen leitete. Zwar erscheinen seine Befehle an seine Kriegsobersten Ramee und Trautmannsdorf und an seinen Feldmarschall von Althan weder in der Sammlung der Staatsschriften des Herzogs von Braunschweig, noch in den kaiserlichen Archiven, wie ganz natürlich, aber in der, aus den letzten oben angeführten, von Mathias den Gesandten des Kaisers gegebenen Antwort ward Leopold nur mit verschwiegenen Namen, ganz offen als der eigentliche Urheber des ganzen Unheis bezeichnet. Ein junger rüstiger jetzt fünfundzwanzigjähriger Mann von starkem Körperbau und vollem Gesichte, von Jugend auf mehr den Uebungen der Jagd und des Kriegs, als denen der Studien und der Kirche, zu welchen ihn seine Eltern bestimmten, ergeben, hatte er im vollsten Sinne seinen Beruf als Bischof von Passau verfehlt. Des Tadels, womit sich Khlesl über die Art dieser Erziehung des künftigen Bischofs gegen seine Mutter, die hochverständige Erzherzogin Maria geäußert, ist schon an seinem Orte Erwähnung geschehen; wahrscheinlich war dieser Tadel eine der Hauptursachen der undankbaren Abneigung Leopold's wider Khlesl, welcher ihm die Coadjutorschaft zu Passau und Rom erwirkt, sich deßhalb mit Bayern verfeindet hatte, und wider welchen, als denselben der Papst zum Visitator des Bisthums Passau ernannt hatte, Leopold protestirte. Als zwanzigjähriger junger Mann, hatte er mit seinem Bruder Ferdinand die bekannte Urkunde der Verbrüderung der Erzherzoge wider den Kaiser zu Gunsten des ältesten, Erzherzogs Mathias, unterschrieben, seitdem aber für sich im Trüben Land und Leute zu fischen gesucht; dem Anscheine nach aus treuer Ergebenheit für den Kaiser wider des Königs Anschläge, in der That aber nicht nur wider Beide, sondern insbesonders wider seinen älteren Bruder Ferdinand gesinnt; während dieser mit seinem Oheim Maximilian sich ernstlich für die Aussöhnung des Kaisers und Königs bemühte, trachtete er dem letzten die Anwartschaft auf den Kaiserthron durch den allgemeinen Vorschlag irgend eines Erzherzogs zum römischen König abzugewinnen, und hatte schon frühzeitig durch den Oheim Maximilian hierzu Schritte gemacht, denen Khlesl sich nach allen Kräften widersetzte; Leopold aber, der im Reiche noch keine Gelegenheit gehabt, sich wie Ferdinand als Commissär des Kaisers am Reichstage Freunde

zu gewinnen, und zu Jülich als kaiserlicher Commissär verkleidet eingelassen worden, war bei Annäherung französischer Truppen unrühmlich abgezogen, nachdem er sein zerschlagenes Silber zur Soldauszahlung der Truppen hinterlassen. Auf dem Vereine der Churfürsten und Fürsten zu Prag war er dem Scheine nach mit seinem Bruder Ferdinand und Oheim Maximilian für die Aussöhnung des Kaisers und Königs bemüht, schanzte aber insgeheim wider dieselbe durch die immer verhinderte Abdankung des Kriegsvolks. Unermüdet thätig, und der Einzige der Erzherzoge, der öfters vom Kaiser gerufen vor allen anderen dessen Vertrauen besaß, schlief er oft mehrere Nächte in Kleidern mit Stiefeln und Sporen. Nach dem Einfalle seines Kriegsvolks in Oesterreich und Böhmen, warf er endlich die lästige Maske von sich, und erschien an der Spitze desselben am letzten Fastnachtstage vor den Mauern von Prag, nachdem er sich schon früher eine Partei unter den Ständen gesichert, die mehr für ihn als für Mathias gestimmt; nur nicht der Graf Mathias von Thurn, den er im Hause der Frau Popel von Lobkowitz, der Gemahlin des obersten Kanzlers für die Kriegspartei zu gewinnen suchte, der ihm aber antwortete: er halte es mit den Nonnen, die täglich »Herr gib uns den Frieden in unseren Tagen,« beteten. Indessen raubten und mordeten die Passauer in Prag. In der Neustadt im Kloster von Maria Schnee wurden zwölf Franziskaner erschlagen, Einer gar vom Thurme herab geschossen, im Collegium der Jesuiten, die sich zu ihren Freunden geflüchtet, wurden alle Winkel der Kirche durchsucht, und die Gräber erbrochen. Leopold beschoß aus vierzehn auf dem Hradschin aufgeführten Kanonen die Altstadt, und tummelte bei demselben des Kaisers Lieblingsroß von Kugeln umsaust [1]). Die Stände boten vergebens den Kaiser, zweimalhunderttausend Gulden für den ruhigen Abzug der Passauer, als aber Weiber und Kinder vor den Fenstern des Schlosses auf dem Hradschin die Luft mit Weinen und Geheul füllten, und die Nachricht einlief, der König ziehe mit achtzehntausend Mann nach Böhmen, schoß der Kaiser, der seit sechs Monaten kein Geld zur Bezahlung des passauischen Kriegsvolk auftreiben zu können vorgab, dreimalhunderttausend Gulden aus seinem Schatze vor, worauf Ramee in der Nacht heimlich nach Budweis abzog, wo er sich befestigte,

---

[1]) Khevenhiller VII. S. 347.

und aus den Glocken Kanonen gießen ließ [1]). Von den Ständen bewacht, weil sie sich fürchteten, er möge sich heimlich weg begeben, war Rudolph scheuer und melancholischer als je. Als er eines Tags über die Brücke aus dem Schlosse in den Graben gehen wollte, trieb ihn die Schildwache nicht nur mit Worten, sondern mit angeschlagenem Gewehre zurück. Hierdurch ganz außer sich, begab sich Rudolph in sein Zimmer, öffnete das Fenster, und verfluchte mit großer Heftigkeit die Stadt Prag [2]). Ein Fluch, der zum Theil schon durch die Frevel des passauischen Kriegsvolks erfüllt ward, nach zehn Jahren aber durch die Gräuel des dreißigjährigen Krieges noch mehr in Erfüllung ging.

Schon ein Monat vor diesen Scenen des Gräuels hatten die böhmischen Stände eine Gesandtschaft von sechs ihrer Mitglieder [3]) abgeordnet. Sie erwarteten, daß, wenn der König mit einem Heere nach Böhmen komme, er des vor drei Jahren ausgestellten Reverses eingedenk sein werde; die Gesandten sollten das königliche Hoflager nicht eher verlassen, bis sie abgerufen würden. Mathias antwortete ihnen schriftlich: Er erinnere sich des zu Prag aufgerichteten Vertrags gar wohl, und wäre zu wünschen gewesen, daß denselben auch der Kaiser erfüllet hätte; er sei der Landtafel einverleibt, und die Stände hätten die Vollziehung desselben verbürgt. Es müsse ihn daher wundern, daß er sie so oft fruchtlos aufgefordert habe, ihrer Bürgerschaft Genüge zn thun. Es sei nun seine Pflicht, der durch das passauische Heer in seiner Residenz so hart bedrängten kaiserlichen Majestät aus brüderlicher Liebe zu Hilfe zu eilen, und als Kronanwärter das Königreich vor endlichem Untergang zu retten. Die Mährer, welche nicht gefaßt seien, den Böhmen so schleunige ergiebige Hilfe zu leisten, hätten die seine angesprochen, die er ihnen kraft des Bündnisses der Länder nicht verweigern könne. Daß die Gesandten bis zu ihrer Abberufung bei ihm blieben, sehe er gerne (diese letzten Worte sind von Khlesl's Hand in den Aufsatz hinein geschrieben [4]),) und nehme sie unter seinen königlichen Schutz [5]). Zu-

---

[1]) Khevenhiller VII. S. 249.

[2]) Khevenhiller VII. S. 353.

[3]) Die Beglaubigungsschreiben im Archiv der ver. Hofkanzlei; der Inhalt und die Namen bei Kurz, S. 22; Beglaubigungsschreiben, böhmisch, mit deutscher Ueberschrift, vom 11. Februar.

[4]) Die Antwort vom 3. März, Archiv der ver. Hofkanzlei.

[5]) Archiv der vereinigten Hofkanzlei, bei Kurz, S. 23—25.

gleich mit dieser Antwort, das ist acht Tage vor der Uebergabe der endlichen weitläufigen Entschließung des Königs war der Entschluß desselben, selbst an der Spitze seines Heeres nach Prag zu ziehen, nicht nur gefaßt, sondern auch schon die nöthigen Decrete an die Kriegsräthe und Hofkammerräthe wegen des Patentes und der zur Begleitung nöthigen Personen erlassen [1]), und vier Tage hernach wurden die ober- und niederösterreichischen Stände durch ein kaiserliches Decret verständiget, daß sich S. M. in wenig Tagen von hinnen heben, und nach Mähren ziehen werde [2]). Die oberensischen Stände ordneten sogleich ihren Goldmund und Krafthebel Tschernembel zu Herrn von Rosenberg nach Wittingau ab [3]), und da der König Herrn Reichard von Starhenberg [4]), der sich bisher von Seite der Stände an seiner Seite befunden, mit Aufträgen an mehrere Reichsfürsten abgesandt, ordneten sie ihm Herrn Ortolf von Geymann zur Begleitung nach Böhmen zu. Der Herzog von Braunschweig schrieb am zweiten Tage [5]) nach der Zustellung der weitläufigen endlichen Entschließung an den König: »Er habe die »Hauptentschließung mit Fleiß gelesen, und befinde, daß darinnen »ein und das andere Wort scharf gesetzt, so daß er fürchte, es dürfe »von Ihrer kaiserlichen Majestät hart empfunden werden, und von »bösen Leuten verkehrt gedeutet, zu neuer Verbitterung Anlaß geben.« Der König sandte den Hofmarschall Losenstein mit einer von Khlesl's Hand entworfenen Antwort, daß er seinen Entschluß nicht ändern könne und mit dem Ersuchen, der Herzog möge ihn auf seinem Zuge nach Böhmen begleiten, wozu dieser seine Einwilligung gab [6]).

---

1) Die Decrete an die Hofkammerräthe Herren v. Hoyos, und Muschinger, im Archive der verein. Hofkanzlei, vom 20. Februar.

2) Decret vom 24. Februar, Archiv der ver. Hofkanzlei.

3) Kurz, S. 30.

4) Reichard von Starhemberg, wider dessen Abwesenheit zu Prag im verflossenen Jahre der König und die Stände so geeifert, schreibt noch am 15. Februar an Erzherzog Maximilian, er habe vom Kaiser den Auftrag, mit ihm in wichtigen Sachen zu unterhandeln, was der Erzherzog dem Könige in einem Schreiben vom 19. mittheilt. Die Schreiben im Archiv der ver. Hofkanzlei.

5) Am 1. März, Archiv der ver. Hofkanzlei, und Schreiben des Königs an denselben vom selben Datum, Beil. Nr. 301.

6) Schreiben des Erzherzogs, vom 4. März 1611, Archiv der verein. Hofkanzlei.

Am Tage seines Aufbruchs (den achten März) wurden noch die Staatsschreiben an den Papst, den Cardinal Montalto, den spanischen Gesandten Zuniga und den König von Spanien abgefertigt, in denen der König seinen Zug nach Prag aus den schon erwähnten Gründen rechtfertigte [1]. Ein sehr ordentliches Tagebuch, welches einer der von den böhmischen Ständen an den König abgeordneten sechs Abgesandten Mägerle von Sobiskau während sechs Monaten des königlichen Zuges von dem Tage des Aufbruchs von Wien bis zur Huldigung zu Breslau geführt, setzt uns in den Stand, hierüber weit genauer als alle bisherigen Geschichtschreiber zu berichten; wir erwähnen aber vor Beginn dieses Berichtes noch mit ein Paar Worten des Merkwürdigsten, das sich zu Prag und Budweis nach dem Abzuge Ramee's aus der ersten Stadt und seiner Ankunft in der zweiten ereignete, nämlich des Verhöres des in Verhaft genommenen passauischen Kanzlers Tenagel zu Prag, und des Mordes von neun Officieren zu Budweis. Aus den Aussagen Tenagel's die erst gütlich, später auf der Folterbank vorgenommen worden, erhellt nur zu klar, daß Erzherzog Leopold der Urheber des passauischen Einfalls; bei ihm war Rath gehalten worden, wie dem Grafen Thurn, dem Herrn von Fels, dem Herrn Popel von Lobkowitz (alle drei im Interesse der Stände und des Königs) der Kopf zu nehmen; aber Tenagel entgegnete: das ginge wohl in Welschland nicht aber in Böhmen an. Er bekannte frei, daß er als treuer Diener seines Herrn, des Erzherzogs Leopold, diesem allen Erfolg gewünscht; nur der Erzherzog, er Tenagel, der Graf Sulz der Feldmarschall Althan und der Proviantmeister Obetzky seien in den geheimen Berathungen zugegen gewesen; aus den böhmischen Ständen habe sich aber in der Kanzlei des Erzherzogs Niemand öfter aufgehalten, als Herr Wenzel von Kinsky, nach ihm die Herren Berka, Slawata und Schmeßansky. Des Kaisers Wille sei, den König zu verderben, und hierin stimme ihm der Erzherzog vollkommen bei, den man den Böhmen habe zum Könige aufdringen wollen. Der König von Spanien, der Papst, der Herzog von Bayern hätten sich wider dieses Werk, der Erzbischof von Salzburg neutral erklärt, von den Oesterreichern seien der Oberst Puchheimb, und der alte Herr von

[1] Das Schreiben an Cardinal Montalto, 8. März, Archiv der ver. Hofkanzlei.

Hofkirchen dem Kaiser am meisten ergeben gewesen [1]). Die Quelle alles Uebels sei der Oberst Ramee. Dieser, nachdem er von Prag abgezogen [2]) lud sechs Tage hernach zu Budweis neun seiner Officiere auf's Rathhaus zum Abendmahle ein. Nachdem sie gezecht, ward einer nach dem Andern zum Obersten in's zweite Zimmer berufen. Nach verschlossener Thüre ward ihnen ohne allen Prozeß ob Einverständnisses mit dem Grafen Thurn das Todesurtheil angekündiget, und auch sogleich vom Scharfrichter durch Enthauptung vollzogen, der Leichnam in's ausgebreitete Tuch gewickelt, und auf dem Platze zur öffentlichen Schau ausgestellt. Neunmal wiederholte sich diese grausame Scene gerichtlichen Meuchelmords, welchen Ramee auch dem Grafen Thurn, dem Herrn von Fels, und Lobkowitz zugedacht.

Am achten März brach der König von Wien auf, und blieb über Nacht zu Hollabrunn, wo der mährische Landeshauptmann Herr von Zierotin erschien, um wegen der Einbegleitung Bescheid zu holen Am folgenden Tage wurde gefrühstückt zu Guntersdorf, wozu noch der Herzog von Braunschweig und die böhmischen Gesandten eintrafen. Tausend Reiter des Regimentes Bolza und zweihundert Reiter ständischer Gilten gaben das Geleite nach Znaim, dessen Schlüssel unter einem Baldachin dem Könige entgegen getragen wurden. Von Znaim aus, wo fünf Tage verweilt ward, schrieb Mathias an die zu Wien hinterlassenen Räthe, daß laut eingelaufenen Schreiben des Palatins derselbe Bedenken trage, sich mit einem Heere nach Mähren zu begeben [3]). Mit ungemeiner Thätigkeit wur-

[1]) Die Aussagen, bei Kurz 90—104, in voller Ausdehnung und in mehreren Exemplaren im Archive der ver. Hofkanzlei, auch im Archive der n. ö. Stände. Im Archive der ver. Hofkanzlei befindet sich auch die sechs Bogen starke lateinische Schrift Tenagels: **Revelatio in Aula Caesarea ad domandos Evangelicos in ducatibus Julia censibus regnoque Bohemiae et aliis Imperii vicinis ditionibus a Francisco Tennagelio, Sreni. Archiduci Leopoldi Consiliario recenter facte at Illustrissimis Regni Bohemiae ordinibus ab eodem exhibata, quibus illustrandis notae quaedam aspersae** mit dem Datum vom 14. März 1611.

[2]) Vom 11. März, Kurz, S. 33.

[3]) Schreiben König Mathias, vom 13. März, Archiv der ver. Hofkanzlei; ebenda ein Schreiben an Kinsky von selben Datum, und ein Schreiben König Mathias an Khunz, vom 12. März, Archiv der ver.

den von hier Schreiben des Königs nach allen Seiten in's Inland und Ausland abgefertiget. An die Herren von Starenberg, Khunz, Hobitz, Losenstein für diese beiden Beglaubigungsbriefe an den Grafen von Thurn. In's deutsche Reich die Herren von Teufel, Wacker, und Zuschatoff mit einer höchst weitläufigen und weitaussehenden von Khlesl's Hand durchaus corrigirten Instruction. Nach einer langen Auseinandersetzung des Anlasses des gegenwärtigen Zuges des Königs nach Böhmen waren noch zwei Hauptgegenstände mit besonderer Sorgfalt begründet. Der Erste den Beitritt des Königs zum Bündnisse der protestantischen Fürsten insgemein Union, in dieser Instruction aber wie das spätere katholische Bündniß Liga genannt. Die Gründe waren einfach, und ließen sich als wohl zu erwägende hören: Der König wolle dem Beispiele, und der Verordnung Ferdinand's I. gemäß sich immer nur an's Allgemeine halten, ohne sich in besondere Verbindungen einzulassen, weil, da seine Unterthanen aus Katholiken und Protestanten beständen, sein Beitritt zur Union oder zur Liga von diesen oder jenen ungleich ausgelegt werden möchte; weil er dadurch das Mittel in Händen habe, bei streitigen Fällen als Mittler, und so lange er bei Spanien und beim Papste den Credit erhalte, auch bei den katholischen Fürsten als unverdächtiger Rathgeber aufzutreten. Auch würde er durch den Beitritt zur Union den Kaiser, der ohnedies sehr argwöhnisch, sich zum öffentlichen Feind machen, und Deutschland Gefahr laufen, durch einen allgemeinen Religionskrieg in's Verderben gestürzt zu werden. Der zweite weiter hinaussehende Punct war der, der Nachfolge des Hauses im römischen Reich. In mehreren Puncten, auf die wir später bei der Verhandlung derselben Gegenstände auf dem Churfürstentage zu Nürnberg zurückkommen werden, war der Anspruch, welchen dem König Tüchtigkeit, Unparteilichkeit, Arbeitsamkeit und Verdienste um das deutsche Reich in Krieg und Frieden auf die Ernennung zum römischen König gäben, ausführlich in vierzehn Puncten erörtert. Längst hätte der König geheirathet, wenn es der Kaiser nicht aller Orten hintertrieben hätte. An eine Fremde habe er nicht gedacht, um das deutsche Vertrauen zu erhalten, endlich war den Gesandten vorzüglich bei den katholischen Fürsten leise und be-

---

Hofkanzlei; an Hobitz, 12. März; Credentiale für Herberstein und Thurn, 12. März, Archiv der ver. Hofkanzlei.

hutsam aufzutreten empfohlen, indem diese, besonders Mainz, Cöln und Bayern stark von dem Kaiser zu dessen Gunsten eingenommen denen also so eindringlicher begreiflich zu machen, wie der König durch des Kaisers Verfahren gezwungen die Waffen ergriffen; wie der Kaiser den Oesterreichern und Mährern die Freistellung der Religion unter der Hand antragen lassen, wie er den König bei den Protestanten eines Einverständnisses mit Spanien und dem Papste, bei den Katholiken eines solchen mit den protestantischen Churfürsten und Fürsten, und bei diesen und jenen als wolle er sie ausrotten und vertilgen, beschuldiget habe. Die Churfürsten hätten zu Prag selbst erfahren, daß dort die größte Unbeständigkeit herrsche, und daß man sich auf Nichts verlassen könne, so daß beim Kaiser jeder schlechte Mensch mehr als der Rath der Churfürsten vermöget habe. Es sei nicht mehr Zeit, länger ruhig zusehen, seitdem man Räuber und Mörder zur Verheerung der Länder werbe und dinge. Mit dem Verdachte, als ob er je an der Union Theil habe nehmen wollen, geschehe ihm das größte Unrecht; bei der katholischen Religion begehre er zu leben und zu sterben; seine Verhältnisse seien rein politisch, nur aufs allgemeine Beste gerichtet; es könnten daher die Bekenner der einen wie der anderen Religion sich seiner mit gutem Gewissen annehmen, und ihm als einen Reichsfürsten beistehen, dem durch den gewaltsamen Einfall in seine Länder deutsche Treue und Glauben gebrochen worden [1]). Das Resultat der zu Znaim gehaltenen Berathschlagung war ein Schreiben an den Feldmarschall Freiherrn von Herberstein, er möge sich mit dem Oberstwachtmeister Grafen Hoditz, dem Grafen Mathias von Thurn [2]) und Wenzel Kinsky unterreden, daß der König von den Ständen durch entgegengesandte Commissäre bewillkommt werde. Vier Tage wurde zu Znaim verweilt an dem, durch Cäsars Mord für immer als ein fataler Tag bezeichneten fünfzehnten März wurde zu Jarnitz bei Herrn von Waldstein

---

1) Credential für Hoditz und Losenstein an den Grafen von Thurn, 3. Februar 1611.

2) Wenzel von Khunitz, Stephan Wastrowez von Kwalowez, Simon Luschitzky von Sonnenstein das Credentiale und der Revers vom 10. März mit der Unterschrift: Herren, Ritterschaft, Purger der alten und neuen Stadt prag aus allen 3 Ständen des Königreichs Böheimb jetzt bei einander auf dem Altstädter Rathhauß versambelt auch anstat der drei anderen Ständen dieses Königreichs Abwesenden. Archiv der ver. Hofkanzlei.

das Mittagsmahl, zu Trugla das Abendmahl eingenommen; auch hier Rede des Bürgermeisters, Uebergabe der Stadtschlüssel, feierliche Einbegleitung, aber noch überdies der feierliche Empfang der Abgeordneten der böhmischen Stände [1]), denen der König den Revers ausstellte, daß er vermöge der den Gesandten der Stände am 4. März gegebenen Entschließung, vermög des im Jahre 1608 aufgerichteten Vertrags, den Ständen wider die Gewaltthätigkeiten des passauischen Kriegsvolks beispringe, daß seine Ankunft aber die Privilegien, Freiheiten, Rechte und Landesordnung oder Landtagsbeschlüsse, alten Gebrauchs und Gewohnheiten in Nichts beeinträchtigen solle, wogegen die Stände im Gegenreverse erklärten, daß die Hereinkunft Ihrer königlichen Majestät derselben Anwartschaft der Krone Böhmens in Nichts gefährden solle [2]). Am folgenden Tage kamen der spanische Botschafter Zuniga und Herr Max Bekh von Leopoldsdorf mit Schreiben des Kaisers an den Herzog von Braunschweig, die diesen zu sich forderten, und der Oberst Manhart von Schomberg als Gesandter mit Schreiben des Churfürsten von Brandenburg. Der Herzog von Braunschweig, an welchen sich Rudolph neuerdings wandte, schrieb an den König die Bitte, er möge bleiben, wo er sich befände, ohne weiter vorzurücken [3]). Während der fünf Rasttäge zu Iglau liefen die Schreiben der Grafen Thurn, Schlick, Kinsky, Lobkowitz voll Ergebenheit für den

[1]) Instruction vom 12. März, Beilage Nr. 304.

[2]) Drei Bogen langes Schreiben der Stände, Herren, Ritterschaft, Burger der alten Stadt Prag und neuen und allen 3 Stände, itzt beisammen auf des Königs Resolution, vom 1. März; über die tyrannische Behandlung des passauischen Kriegsvolks dem Landtagsbeschlusse von 1609 und 1610 zuwider Begeren seiner Ankunft wolle gern für Einen Namen stehen uud Alles thun, was ehrlichen Leuten, Liebhabern des Vaterlands und Beschirmern der löbl. Privilegien, Freiheiten Ordnung der des Königreichs, zu thun gebierlich.

Anderte Legation der drei böhm. Stände von Herren Ritterschaft und denen alten und neuen Prager Städten am dato Ires Schreibens auff dem alten Prager Rathhaus versamblet für sich und Ihre Abwesende, darinnen Sy J. königl. M. Ankunfft zu Prag so viel möglich ehist zu befördern bitten. Dies Exemplar zu zweihundert gedruckt worden (3 Druckbogen stark.)

[3]) Das Schreiben ddto. 15. März aus Teugela im Archiv der ver. Hofkanzlei.

König ein [1]), so auch der Bericht Schrötl's, welchen Mathias am Tage seines Aufbruches von Wien an den Herzog von Bayern gesandt. Vom Oberſthofmeister dem Freihern von Wensin, beim Herzog Maximilian eingeführt, hatte Schrötl von diesem die Versicherung erhalten, daß er das Hausen des passauischen Kriegsvolks nie gut geheißen, Nichts wider den König Mathias unternehmen, den widerwärtigen Leuten, die den Kaiser umgeben, keinen Glauben beimessen wolle; wiewohl des Kaisers Lehensmann, habe er sich bisher neutral gehalten. Junge Leute (worunter Leopold gemeint war, den er aber nicht nannte) versuchten oft Dinge, die dann ganz wider ihr Erwarten ausschlügen. Dem Ramee habe er alle Werbung, so wie schon früher den von demselben begehrten Durchzug des elsaßischen Kriegsvolks abgeschlagen, wegen der Kriegshilfen des Reichs müsse mit den einzelnen Kreisen unterhandelt werden [2]). Ehe der Herzog von Braunschweig dem Verlangen des Kaisers gemäß von Trugla (Iglau) aufbrach, begehrte er vom Könige das gewöhnliche Recredítiv, welches ihm dieser in Antwort auf das vom 17. Jänner ausgestellte Beglaubigungsschreiben des Kaisers ertheilte [3]). Am selben Tage schrieb Mathias an seinen vertrauten Unterhändler, den Landgrafen von Fürstenberg; derselbe habe wohlgethan, den Churfürsten Administrator zu unterrichten; der von Fürstenberg wegen des Auftrittes zu Schweinfurt gegebenen Andeutung gemäß wolle er dahin und an andere Churfürsten nächstens Sendlinge abordnen [4]). Am Tage des Aufbruchs von Iglau schrieb der spanische Botschafter Zuniga aus Teutschbrod dem Erzherzoge Leopold zu, er habe den König so gestimmt, daß er ihn zu versichern wage, der König würde den, welchen der Erzherzog an ihn senden würde, gerne anhören, es sei aber keine Zeit zu verlieren [5]). Während des Marsches von Iglau auf Teutschbrod

---

[1]) Thurn an Mathias, 17. März; Lobkowitz vom 18. März, Archiv der ver. Hofkanzlei; das Schreiben Rudolph's wodurch er den Herzog von Braunschweig zu sich fordert, 18. März, Archiv der ver. Hofkanzlei.

[2]) Das Recreditiv Maximilian's für Schrötl, vom 8. März, seine Relation vom 19. im Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Das Recrditiv vom 17. März aus Iglau, Archiv der ver. Hofkanzlei.e

[4]) Schreiben an Fürstenberg, Iglau 17. März, Archiv der ver. Hofkanzlei.

[5]) Lateinisches Schreiben, 20. Martii ex oppido Deitsbrod.

wo die Bewillkommungsrede und die Uebergabe der Schlüssel mit einer Ehrenwache von hundert Mann begleitet war, kam der Herzog von Braunschweig in voller Hast schon wieder von Prag geritten, kehrte aber, als er sah, daß Mathias unaufhaltbar im vollen Zuge begriffen, alsbald wieder um. Am folgenden Tage [1]) kamen dem Könige von Czaslau der Feldmarschall Herberstein und der Oberste Puecheimb mit tausend Reitern und tausend Fußgängern des Regimentes Kolonitsch bewillkommend entgegen; auf dem Wege begegnete ihm Herr Adam der jüngere von Waldstein, Rudolph's Kämmerer, Rath- und Oberststallmeister mit einem kurzen Handschreiben des Kaisers: er vernehme, Se. Liebden seien von Einigen der Stände nach Prag berufen worden, wiewohl dies ohne sein (des Kaisers) Vorwissen geschehen, so sei es ihm doch nicht zuwider, er begehre freundlichst und brüderlichst, der König möge seine Reise fortsetzen, und er hoffe, er werde der dem Herzoge von Braunschweig gegebenen und jüngst wiederholten Zusage gemäß, als treuer Freund und Bruder kommen [2]). Zugleich hatte er den mündlichen Auftrag, dem Könige die Wohnung im Schlosse anzubieten. Mathias antwortete am folgenden Tage aus Czaslau schriftlich: er sei wirklich von den drei Ständen nach Prag zu kommen beweglich ersucht worden, desto lieber sei es ihm, daß diese Reise dem Kaiser nicht zuwider, und er selbst sie fortzusetzen ihn ersuche, er würde als ein getreuer Bruder hineinkommen, laut der dem Herzoge von Braunschweig gegebenen Erklärung nichts Thätliches wider den Kaiser unternehmen, und hoffe, daß auch der Kaiser sich gegen ihn freundlich und brüderlich erzeigen werde. Es wurde für den Antrag der Wohnung im Schlosse gedankt, und in der Altstadt zu wohnen vorgezogen [3]). Die Antwort floß aus Khlesl's Feder, so wie ein ausführliches Schreiben an Kinsky, worin er diesen von der Sendung Waldstein's, dem Antrage der Wohnung im Schlosse oder

---

[1]) Am 21. März.

Ein Sendling war Teufel, dessen Instruction von Khlesl's Hand corrigirt im Archiv der ver. Hofkanzlei. Beilage Nr. 303.

[2]) Das Schreiben bei Kurz, S. 111, den 18. März eine Abschrift im Archiv der n. ö. Stände Beil. Nr. 306. sammt der Antwort Nr. 307, das Original im Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Die Antwort des Kaisers bei Kurz S. 112, eine Abschrift im Archive der n. ö. Stände, das Original im Archiv der ver. Hofkanzlei.

Waldstein's Haus, und den Gründen Rechenschaft gibt, aus welchen er (um nicht dem Verdachte des Kaisers ausgesetzt zu sein, dem häufigeren Besuch der Stände zu missen) lieber in der Kleinstadt, vielleicht in Herrn Poppel's Haus wohnen wolle, und sich hierüber den Rath der Stände erbitte [1]).

Herr von Rosenberg, welcher die fünftägige Rast zu Znaim und die eben so lange zu Iglau Zeitverlust gedünkt haben mochte, schrieb nun an seinen Oheim, Schwager und Vetter, den Landgrafen von Fürstenberg, der zwischen ihm und dem Könige die Mittelsperson: »es sei an der Zeit, daß Se. königliche Majestät Ernst »brauche und die völlige Execution ergehen lasse, denn, wenn er »sich in einen Vergleich einlasse, und nicht die verschiedenen Umtriebe »abwehre, so werde sein Spiel verloren sein. Erzherzog Leopold wollte die Landleute in seine Ergebenheit zwingen; er habe von ihm »die Sendung eines Secretärs oder Hauptmanns begehrt, nun werde »er ihm zwar keinen von Beiden zusenden, aber durch den ihm Zugesandten seine Meinung klar kund geben [2]).« In dem Schreiben, worin ihn Herzog Leopold um solche Sendung ersucht hatte [3]), nennt er ihn hochgeborner freundlicher geliebter Vetter. Herr von Rosenberg sandte einen seiner Diener Namens Schußl Korff. Erzherzog Leopold forderte mehrere andere Mitglieder der Stände in sein Hoflager von Budweis [4]), während der Kaiser ihm die Abdankung des Kriegsvolks neuerdings befahl [5]). Am zweiten Tage nach dem Aufbruche von Czaslau wurde zu Böhmischbrod gelagert. Am folgenden hatte der feierliche Einzug in Prag statt, bei welchem auch Khlesl und

[1]) Der von Khlesl's Hand corrigirte Aufsatz im Archiv der ver. Hofkanzlei, B. Nr. 307; das Schreiben Königs Mathias an Waldstein der Wohnung willen aus Collin 22. März, Archiv der n. ö. Stände, A. 4, 31, Beil. Nr. 302.

[2]) Schreiben Hrn. v. Rosenbergs an den Landgrafen von Fürstenberg aus Wittingau, 21. März 1611. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Das Schreiben des Erzherzogs Leopold aus Budweis, vom 20. März, ebenda.

[4]) Das Schreiben an Peter Wok von Rosenberg vom 18. März 1611, Archiv der ver. Hofkanzlei; das an Carl Khorgensky, vom 18. März, Archiv der n. ö. Stände, A. 4, 31.

[5]) Schreiben Kaiser Rudolph's an Erzherzog Leopold, 20. März 1611, Archiv der n. ö. Stände, A. 4, 31, Nr. 4, und vom 26. März, A. 4, 31, Nr. 8.

die Jesuiten figurirten [1]). Der vorzüglich durch die Sinnbilder, womit die Fahnen der fünfzehn Corneten des Königs geschmückt waren höchst merkwürdig, weil sie fast alle eben so viele Anspielungen auf die siegreiche Stellung des Königs gegen den Kaiser. Der Oberstlandrichter im Namen der Stände, der Oberststallmeister Graf Waldstein im Namen des Kaisers, der Kanzler der Altstadt im Namen der Bürger von Prag empfingen den König mit böhmischen Reden, welche der Oberkämmerer von Mähren Herr Ladislaus von Lobkowiz verdeutschte. Mathias Graf von Thurn als oberster Leitender des Königreichs Böhmen führte den Zug an. Ein und zwanzig Corneten trugen die Fahnen der Stände mit ihren Wappen [2]). Sieben und sechzig Trompeter, fünf Paar Heerpauker, tausend Pferde vom Obersten Hans Christoph Puecheimb befehliget mit fünfzehn Corneten des Königs, dann fünf des Grafen Heinrich von Dampierre. Die Sinnbilder der vielfarbigen königlichen Cornete waren: Samson, der den Löwen zerreißt (wie Mathias den Rudolph); ein schlangenumwundenes Schwert (die Klugheit und Stärke) mit dem unter einer Krone verschlungenen Namen Mathias; eine Jungfrau auf silbernem Löwen; St. Martin, der mit dem Bettler den Mantel theilte (wie der Kaiser mit dem Könige das Reich). Ein Salamander im Feuer aufwärts laufend (das Feuer des Königs Element) [3]); eine Eisenstange auf einem Ambos ruhend, von zwei aus den Wolken hervorgehenden Händen geschmiedet (die Gelegen-

---

[1]) Den 24. Martii seindt der zu Hungern Khünigl. Majestät dessignirten zum Khünig in Behaimb Mathias der Andere allhier in der Altenstadt Prag seinen Einzug gehalten, welches nach folgender Weiß zugegangen. Erstlichen seindt von Fruh Morgens an bis fasst gegen Mittag diejenigen, welche Ihr May. entgegen gezogen, in Ordnung aus der Stadt, und bis auf ein Meil Weges von hier in's Feld geruckt, allda Ihrer M. Ankunft erwartet. Nach 2 Uhr nach Mittag seindt viel Last- und Fuhr-Wägen, darauf allerhand Proviant und Bagassa geweßt, darauf eine Anzahl Gutschywägen, auf welche des Khünigs Räthe u. Officier, wie auch etliche Bischöfe, darunter Hr. Cleßl und Theils Jesuwiter gefahren, und nach derselben der Soldaten troß erschienen, welches über 2 Stunden lange gewährt &c. Handschriftliche Relation im Besitze des Herrn v. Yuricovich zu Preßburg.

[2]) Einzeln ausführlicher bei Khevenhiller VII. S. 350.

[3]) Tu contra audentiorito.

heit nicht zu versäumen [1]); die böhmische Krone, und vier einander entgegengesetzte Hände, einen Regimentsstab haltend (die zwischen Kaiser und König getheilte Regierung), Marie mit dem Jesuskinde, (eine weiße zerrissene und zerwühlte Fahne (der Zustand des unschuldig zerrissenen Landes), der Kampf St. Georgs mit dem Drachen, dreimal auf schwarz und gelber Fahne abgebildet (der dreifache Kampf des Königs mit dem Kaiser in den Jahren 1608, 1610, und 1611) [2]), zweiundvierzig Trompeter, zwei Paar Pauker, dreiunddreißig Paar Handpauker, acht Edelknaben zu Pferde, der neunte einen Speer mit rothseidener Quaste tragend, der Leibküraß des Königs zu Pferde nachgeführt, ein Regiment von tausend Mann, dreitausend Mann Fußvolk mit rothen Röcken und langen weißen Streifen, das österreichische Fußvolk, vom Obersten Herrn von Kollonitsch befehliget, in zwei Abtheilungen, jede zu fünf Fähnlein, roth und weiß, das Freifähnlein des Hauptmanns von Dorn, weiß, roth und schwarz gestreift, die Herren und Ritter von Böhmen und Mähren, die königlichen Trabanten und die Leibwache, die zwei Kämmerer und Räthe Gilbert Santelier [3]) und Wenzl von Khuniz. Der König von Ungarn im ungarischen Scharlachkleide mit stattlichem Reiger, nach ihm der Oberstkämmerer, Freiherr von Meggau, und der Hofmarschall Herr von Losenstein, dann die mährische Reiterei. Der Einzug dauerte zwei Stunden, von sechs bis acht Uhr Abends. Der König stieg in der Altstadt am Ring im Kuchenmaier'schen, vom Hof aus tapezirten Hause ab. Tags darauf wurde der König vom Landgrafen von Leuchtenberg und dem geheimen Rathe Ernst von Mollart im Namen des Kaisers bewillkommt, und am folgenden Tage erwiederte Mathias die Sendung durch seinen Oberstkämmerer, den Freiherrn von Meggau, sich zu allen brüderlichen Diensten erbietend. Am selben Tage machte Mathias dem Herzoge von Bayern und Churfürsten von Sachsen, den Ständen [4]) Oesterreichs, und den zu Wien hinterlassenen deputir-

---

[1]) Il faut battre le fer pendant qu'il est chaud.

[2]) Megerle's Tagebuch, Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Saint Hilaire?

[4]) Schreiben Königs Mathias an die n. ö. Stände wegen Abdankung des passauischen Kriegsvolks; Archiv der n. ö. Stände A. 4, N. 10. Relation Geymann's an die Stände aus Prag, 30. März A. 4, 31; Archiv der n. ö. Stände. Königs Mathias Schreiben an die deputirten Räthe, 30. März, A. 4, 31.

ten Räthen seine Ankunft kund. Den letzten, welche den König in dessen Abwesenheit vorstellten, meldete er, der Kaiser habe seinen Oberststallmeister zu Habern zu ihm gesendet, die Fortsetzung des Zuges nach Prag begehrt, und zur Wohnung das Schloß oder Waldstein's Haus angetragen; die Stände hätten es aber für besser gehalten, daß der König in der Altstadt bleibe. Zu Böhmisch-Brod sei Kinski mit dem Gegenreverse der Stände aufgetreten. Am dritten Tage nach der Ankunft erschien ein ansehnlicher Ausschuß der Stände, mit einem Anbringen derselben an den König, welches diesem durch Khlesl überreicht ward [1]). Die Stände erklärten in diesem Anbringen, sie hätten den König vorzüglich aus zwei Hauptgründen berufen; erstens um den Frevel des passauischen Kriegsvolks zu bestrafen und an diesem die Stände zu rächen; zweitens wegen der Verbesserung der Regierung, damit das Königreich und die Länder zur endlichen Versicherung ihrer Ruhe gebracht werden möchten. Diese in dem Anbringen kurz zusammengefaßten Gründe waren weitläufig in einer böhmischen, sieben Bogen starken Staatsschrift auseinander gesetzt [2]).

Als Seitenstück zu der oberwähnten Verhaftung und dem Verhöre Tenagel's, des Kanzlers Erzherzogs Leopold, war die des geheimen Rathes Haniwald und des Reichshofraths Hegenmüller, der beiden vertrautesten Geschäftsleute Rudolph's, und des Reichspfennigmeisters Welzer, welche vom Grafen Mathias von Thurn im Namen der Stände, und wie Mathias in seinem Schreiben versichert, ohne sein Wissen verhaftet, gerichtlich verhört, und nur mit der über Tenagel verhängten peinlichen Frage verschonet worden [3]). Die Aussagen Haniwald's und Hegenmüller's sind nicht weniger merkwürdig, als

---

[1]) Am 27. März das Anbringen der Stände, im Archiv der ver. Hofkanzlei, die Rubrik von Khlesl's Hand: Was die böhmischen Steub J. M. in beisein eines ansehentlichen Ausschußes den 27. Martii anbringen lassen, und durch mich übergeben, daran das ganze Werk gelegen.

[2]) Im Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Schreiben Königs Mathias an die deputirten geheimen Räthe zu Wien vom 30. März 1611. Heunt haben die behem. Stände on unser vorwissens dem Haniwald, Hegenmüller, Welzer und Castiglion, die des Erzherzogs Leopold's Diener, gegriffen, sy auf dem Rathhaus in der alten Stadt verwahren lassen. A. 4, 30. Schreiben Königs Mathias an Erzherzog Albrecht, 2. April 1611. Archiv der ver. Hofkanzlei.

die erwähnte und bekannte Tenagel's, und deßhalb, daß sie nicht durch die Folter erpreßt worden, nicht weniger glaubwürdig. Auf die an Haniwald vorgelegten Fragen: wer zur Verschimpfung des Königs, zur Wiederforderung der Länder, zur Form gerichtlichen Urtheils, zur Eroberung Tirols, zum Zuge wider Prag gerathen? antwortete derselbe (so viel aus bekannten Thatsachen erscheint), die Wahrheit, aber nicht ohne Ablehnung der Schuld auf andere Räthe des Kaisers, nicht ohne Verdächtigung einiger der Rathgeber des Königs, namentlich Prenner's und Mollart's, wider welche Khlesl in seinem oben erwähnten geheimen Memorial an den König ihn aufsichtig gemacht; und sie als dem Kaiser aus Neigung oder Ehrgeiz Ergebene nicht zu verwenden gewarnet hatte. Rath und That zur Verschimpfung des Königs schob er von sich auf den Reichshofrath von Stralendorf, welcher viel Gutes zu leisten sich erboten, dennoch das Gegentheil durch die That bewiesen, wiewohl er vom Könige eine goldene Kette erhalten. Er, Haniwald, habe bei den Churfürsten nur auf Auftrag des Kaisers den Erzherzog Ferdinand als kaiserl. Commissär zum Reichstage empfohlen, weil der Kaiser gefürchtet, der König möchte sich bei den Reichsfürsten einschmeicheln, um ihm die Regierung zu entreißen. Zu Regensburg sei durch die kaiserlichen Assistenzräthe beschlossen worden, den König als einen Vasallen des Verbrechens beleidigter Majestät anzuklagen, und die Ausführung dem churfürstlichen Collegium zu überlassen. Das dem Kaiser hierüber zugestellte Bedenken habe er (Haniwald) verfaßt, und dem Kaiser dazu gerathen, weil der König vom Geizkofler Pulver und Waffen begehrt. Wider den zu Wien geschlossenen Vertrag habe er (Haniwald) nie gehandelt, und trügen die Grafen von Zollern, Sulz, der Hegenmüller und andere Räthe Erzherzogs Leopold die meiste Schuld. Dem, durch den Grafen von Sulz im Namen des Kaisers den geheimen Räthen gebrachten Vorschlage, daß Tirol (in dessen Besitz Erzherzog Maximilian) dem Erzherzoge Leopold eingeräumt werden solle, hätten sich die geheimen Räthe, und selbst Erzherzog Ferdinand, zuwider erklärt. In einem zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und Erzherzog Leopold wegen des Kriegsvolks Durchzug geschlossenen Vertrage, den ihm dieser gewiesen, sei ausgemacht worden, daß des Kaisers Ansprüche auf Tirol durch des Bischofs (Khlesl's) Vermittlung freundlich verglichen werden sollten. Der Auftrag, mit welchem Erzherzog Leopold jüngst in des Kaisers Namen beim Erzbischofe

von Salzburg gewesen, habe darin bestanden, ihn von dem Könige ab- und zum Beistande des Kaisers aufzunehmen; der Erzherzog sei nicht gerne gegangen, und habe sich geäußert, es sei für ihn nicht der Mühe werth, zu einem so schlimmen Pfaffen zu ziehen. Um diese salzburgischen Geschäfte wisse am besten der Graf Althan, um die mährischen der Graf von Berkha. Der Fürst von Liechtenstein, der, wie er sagt, mit Vorwissen des Königs zu Prag gewesen, habe sich gegen den von Mollart geäußert, daß er wegen der Zurückstellung der Länder nichts vergewissen, aber auch dem Kaiser die Hoffnung nicht benehmen könne. Der Fürstenverein und die Verhandlung werde den Ausschlag geben; nach Herrn Ernst von Mollart hätten Hans von Mollart, Preyner, Liechtenstein (gerade die Drei, wider welche Khlesl's geheimes Memorial den König gewarnt hatte) alle Hoffnung zur Zurückstellung der Länder gegeben, weil Viele aus den Ständen dem Kaiser zugethan; als dies aber verlautet, habe Herr von Liechtenstein sich zu Nichts als zu dem Vorschlage des Fürstenvereins bekennen wollen, weil derselbe ein sichereres Mittel als Gewalt und geheime Umtriebe zur Wiedererlangung der Länder. Er wisse nicht, wer zu dem Einfall in Oesterreich und Böhmen gerathen, aber er habe von einem Schreiben des sächsischen geheimen Raths, Doctor Gerstenberger, an den Grafen von Zollern Kunde, worin deutlich zu verstehen gegeben worden, daß dieser Einfall dem Kaiser die Krone Böhmens kosten werde. Des Reichshofraths Hegenmüller Aussage stimmte im Wesentlichen mit der Haniwald's überein; nur schob er auf diesen die Zustellung des Schreibens, wodurch Rudolph den Erzherzog Leopold zu sich berief, und die Ausfertigung der Instruction zur salzburgischen Verhandlung. Erzherzog Leopold sei dreimal zu Prag erschienen; das erstemal von selbst mit seinem Bruder Carl, das zweitemal vom Kaiser zu Hilfe im Landtag gerufen, das drittemal sei er selbst von Jülich zum brüderlichen Vergleiche gekommen. Auf die, Hegenmüllern angeschuldigte Sendung nach München zum Herzog und die Verhandlung mit den zu Horn versammelten protestantischen Ständen verantwortete er sich, daß nicht er, sondern der Graf von Zollern das erste Anbringen wegen der Heirath Erzherzogs Leopold gethan, Haniwald dieselbe weiter geführt; er wisse sich keiner Gründe, die er wider Königs Mathias Heirath vorgebracht haben sollte, zu erinnern; er sei nur gesendet worden, um dem Herzoge zu wissen zu thun, daß der Kaiser nicht geneigt, seinen Bruder Mathias zur römischen Krone zu befördern.

Nach Horn sei Tenagel nicht vom Kaiser, sondern vom Erzherzoge Leopold gesendet worden, um zu hören und zu vernehmen; die Instruction für denselben habe nicht er, sondern Barvitius verfaßt. Als zu Anfang des Fürstenvereins der Herr von Puechaimb und Hoffirchen zu Prag erschienen seien, um den Kaiser der Treue und des Gehorsams der Stände zu versichern, wenn er ihnen die freie Religionsübung und die politischen Privilegien versprechen wolle, sei das Religionspatent auf die Bahn gekommen, das zwar unterschrieben worden, aber nicht eher hätte kundgemacht werden sollen, als bis der Kaiser der wirklichen Unterwerfung der Länder gewiß. Tenagel sei nach Jülich gesendet worden, um das Kriegsvolk von Jülich zur Aufhebung des Bündnisses der Länder, Bestrafung der Rebellen und Wiederherstellung der kaiserlichen Macht in den vorigen Zustand zu verwenden; nach Spanien sei Tenagel nicht mit Aufträgen Erzherzogs Leopold, sondern mit andern gegangen, von denen der König vielleicht Kenntniß haben werde [1]).

Die Verhaftung dreier so hoch gestellter Staatsdiener, als: des geheimen Rathes Haniwald, des Reichshofrathes Hegenmüller und des Reichspfennigmeisters Welzer, machte großen Lärm im deutschen Reiche, und von allen Seiten liefen Schreiben der Erzherzoge und Churfürsten ein, welche sich für die Freiheit des Einen oder des Andern beim Könige verwendeten: so der Churfürst von Mainz für Hegenmüller [2]), die Erzherzoge Albrecht und Ferdinand für Welzer [3]), der Erzherzog Maximilian für Haniwald [4]), denen Allen geantwortet ward, daß ihre Empfohlenen bereits wieder auf freien Fuß gestellt. Für ihre Freiheit hatten sich auch der Nuntius und spanische Botschafter verwendet; nebst diesen beiden großen Repräsentanten der beiden ersten katholischen Mächte befanden sich zu Prag auch der florentinische und venetianische Gesandte, welche dem Könige aufwarteten, und Agenten der unirten protestantischen

---

[1]) Aussage Haniwald's und Hegenmüller's. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[2]) Schreiben der Churfürsten von Mainz an König Mathias, vom 17. April, Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Schreiben des Erzherzogs Albrecht's 30. April. Ferdinand's 5. Mai 1611. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[4]) Schreiben Erzherzogs Maximilian 7. April. Archiv der ver. Hofkanzlei.

Fürsten, welche dem Könige mit viertausend Mann zu Fuß und fünfzehnhundert Reitern beizustehen versprachen. Von Seite Sachsens befand sich der Rheingraf, von Seite Brandenburgs Herr von Schomberg, von Churpfalz Herr Hippolytus Acolibus zu Prag, welche Alle im Namen Derer, die sie gesandt, des Königs Vornehmen billigten [1]). Auch von den Vettern, den Erzherzogen Ferdinand und Leopold, liefen nun entschuldigende oder fürbittende Schreiben ein, da der letzte, von allen Seiten mißbilligt und verlassen, die Fürsprache seines Bruders Ferdinand beim Könige angesprochen hatte [2]). Aus den hierüber von den beiden Brüdern und Leopold gewechselten Schreiben erhellt, daß Ferdinand wenigstens an der passauischen Schildaufhebung seines Bruders keinen Theil hatte. Leopold hatte seinem Bruder während seines Zuges nach Prag keine Sylbe geschrieben, und als dieser ihm dieses Stillschweigen vorwarf, antwortete Leopold: Er habe seit des passauischen Kriegsvolks Ankunft zu Prag keinen Brief sicher durchbringen können, so sei auch der Graf von Leiningen, den der Kaiser an Ferdinand habe absenden wollen, nicht durchgekommen; es wäre ihm Nichts lieber, als über den ganzen Ausgang ausführlichen Bericht zu erstatten; allein dieß sei jetzt durch Schreiben unthunlich, er wolle den guten Rath Ferdinand's nicht wie ein Bruder den des Bruders, sondern wie ein Sohn den des Vaters befolgen; er höre, der König verdamme ihn ungehört, ziehe seine Güter in Oesterreich ein; er habe dies nicht verschuldet, und wenn auch, so habe das Stift nicht seine Schuld zu entgelten; er bitte, dies dem Könige zu widerrathen, die Aufhebung der Sequestration und Zurückgabe der eingezogenen Güter zu erwirken [3]). Ferdinand theilte diese Schreiben seines Bruders dem Könige, zwei Schreiben desselben beantwortend [4]) und die Bitte desselben unterstützend, mit: »er hoffe, der König werde »nun Prag erreicht, und großmüthig auf die Kräftigung der Reli»gion und des Hauses Bedacht genommen haben, und der Heraus-

---

[1]) Bericht Geymann's an die n. ö. Stände aus Prag, vom 30. März 1611, Archiv der n. ö. Stände, A. 4, 31.

[2]) Leopold sucht albereit Gnade im vorigen Bericht Geymann's an die Stände vom 30. März.

[3]) Schreiben Leopold's aus Krumau, 23. März 1611. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[4]) Die aus Trebitsch und Znaim vom 14. und 18. März erlassenen, beantwortet am 27. März. Archiv der ver. Hofkanzlei.

»gabe der eingezogenen passauischen Güter nicht zuwider sein.« Die Sequestration der passauischen Güter in Oesterreich war hauptsächlich durch Khlesl, der als vormaliger Official hierüber am besten Bescheid wußte, veranlaßt, und eifrigst betrieben worden, um den Erzherzog Leopold auf diese für ihn und das Stift sehr empfindliche Weise für den hinterlistigen, treulosen Einfall des von ihm beisammen gehaltenen Kriegsvolks zu strafen. Es war im Namen des Königs eine Pflege der passauischen Güter bestellt, eine Commission zur Sequestration und Einziehung derselben niedergesetzt [1]), und die Registratur zu wiederholten Malen aufgefordert worden, alle auf die passauischen Rechte und Ansprüche sich beziehenden Schriften aus dem Schatzgewölbe in Vorschein zu bringen. Die Pfleger wirthschafteten nicht zum besten, so, daß die vom Kaiser zu Wien hinterlassenen deputirten geheimen Räthe die Hofkammer durch ein Decret verständigten, es sei ihnen vorgekommen, daß die passauischen Offiziere und Pfleger die armen Unterthanen mit Eintreibung des Getreides unbillig behandelten [2]). Am selben Tage nahm sich auch Erzherzog Ferdinand in einem Schreiben an den König abermal der Güter seines Bruders an: er hoffe, der König werde seinen Bruder Leopold in lieber Freundschaft erhalten, und das Stift (»wenn sein Bruder Leopold auch Ichtes Unverantwortliches bei den Seinigen verstoßen hätte wollen«) dies keineswegs dem Stifte entgelten lasse [3]). Erzherzog Leopold verfocht seine schlechte Sache mit nicht

---

[1]) Die Commissäre waren: der Abt von Melk, Präsident des Klosterraths; Pirkheimer, n. ö. Kanzler; Johann B. Wett, n. ö. Verordneter; Michael Bitler, n. ö. Kammerrath; Caspar Schwab, n. ö. Regierungsrath; Andreas Prudentius, Klosterrath; Johann B. Schwarzenthaler; Peter Lambert, n. ö. Kammerprokurat; Johann Walter, beider Rechte Doctor. Decret an dieselben vom 16. April. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[2]) Decret an die Hofkammer, vom 7. April 1611. Archiv der ver. Hofkanzlei; ebenda vom selben Datum Erklärung der passauischen Pfleger an den Landeshauptmann und Vicedomb der österr. Stände, und des Landeshauptmanns Bericht, vom 12. April, daß in der Registratur gar Nichts vorgefunden worden.

[3]) Schreiben Erzherzogs Ferdinand, Gratz, vom 7. April, an den König; Archiv der ver. Hofkanzlei. Ein Schreiben desselben, vom 2. April an die n. ö. Stände über die Bedrohung Tirols, durch das passau'sche Kriegsvolk. Archiv der n. ö. Stände.

besseren Waffen des Cabinets, als die von ihm im Felde gebrauchten. Er ließ sich bei seinem Bruder Ferdinand durch dessen geheimen Secretär Casal entschuldigen: Er habe dem Kaiser den Durchzug durch Tirol widerrathen; Rudolph habe gehört, der König von Spanien wolle mit einem Heere von achtzigtausend Mann in Deutschland einfallen, um die Wahl eines römischen Königs in seinem Sinne durchzusetzen; dies habe man durch das passauische Kriegsvolk verhindern wollen. Dieses sei zu dem, was zu Prag geschehen, vorzüglich durch die Grobheit der Böhmen verleitet worden. Der Kaiser habe die Abdankung im Ernste befohlen; er, Leopold, möchte gerne dem Kriegswesen entsagen, und sich in sein Stift zur Ruhe begeben. Ferdinand, indem er diese Entschuldigung dem Könige mittheilte, legte zwar selbst wenig Gewicht darauf [1]), verwendete sich nichts desto weniger auf das eifrigste für die Aufhebung des Sequesters und Zurückstellung der Güter, indem weder der Papst noch das Reich die Einziehung derselben zugeben könne. Dieses Schreiben beantwortete Mathias durch ein langes, durchaus von Khlesl's Hand corrigirtes [2]).

Gleich nach dem Einzuge in Prag hatte Mathias den Philipp Ottewildt an den Churfürsten von Sachsen, den Hans Joachim Grünthal nach Stuttgart, Heidelberg, Cassel, Darmstadt, an den Herzog von Würtemberg, den Churfürsten von Pfalz, den Landgrafen von Hessen und den von Baden abgesendet, um dieselben in freundlicher Stimmung zu erhalten. Die Antworten derselben und ihrer Minister, mit vielen Worten Nichts oder wenig sagend, bezogen sich meistens auf die mündlich gegebenen Versicherungen freundlichen Einverständnisses [3]). Die Antwort des Churfürsten von Sachsen lau-

---

[1]) Ob nun gleichwohl diese seine Entschuldigung bise stuck nit vollkommen halten möchte. Schreiben Ferdinand's, vom 19. April 1611. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[2]) Schreiben Mathias an Erzherzog Ferdinand, vom 30. April 1611. Archiv der ver. Hofkanzlei.

Hierher gehört auch ein Aufsatz von einem Schreiben von Khlesl's Hand angefangen, und dann datirt, was aber nicht abgegangen, sondern wie er es eigenhändig rubricirte, nur ein Discurs. Beilage Nr. 312.

[3]) Schreiben des Erbschenken Semperfrey, Stuttgart, 14. April; des Herzogs Johann Friedrich vom selben Datum; der Pfalzgrafen aus Heidelberg, 17. April; des Grafen von Solms, eben vom selben Datum. Das Schreiben Ludwigs Landgrafen zu Hessen Darmstadt, 19. April;

tete nicht so erwünscht; derselbe erließ vielmehr ein sehr ernsthaftes Schreiben an die böhmischen Stände, worin er sie ermahnte, mit allem Fleiße auf die Stillung der Unruhen hinzuarbeiten, und den Kaiser, welcher nicht nur Böhmen, sondern auch das römische Reich durch fünfunddreißig Jahre friedlich regiert, nicht ferner zu betrüben [1]). Diese Vorstellungen fruchteten bei den böhmischen Ständen so wenig, daß, als die beiden Gesandten des Churfürsten von Mainz und Sachsen ihnen erklärten, daß die Churfürsten sich des Kaisers, als ihres Oberhaupts, der noch überdies als König von Böhmen ein Mitglied des churfürstlichen Collegiums, annehmen mußten, Einige der Stände den Gesandten in's Gesicht sagten: »Wenn die Churfürsten es verlangten, würden sie ihnen den Kaiser »und Churfürsten von Böhmen zugleich in Einem Sacke zusen»den [2]).« Mathias war über die in Böhmen zu beobachtende Politik von Khlesl durch ein besonderes Gutachten unterrichtet worden [3]). Rosenberg, an welchen Mathias den Obersten Lucam gesendet, um die Bewaffnung des Pechiner und Prachiner Kreises wider das passauische Kriegsvolk zu betreiben, antwortete: daß diese beiden Kreise demselben Stand zu halten nicht fähig, daß seine eigenen um Krumau und Budweis gelegenen Herrschaften verwüstet würden, daß er zur Abdankung desselben durch zu leistende Vorschüsse anrathe [4]). Mathias antwortete hierauf, er lasse es sich gefallen, daß die beiden Kreise in seinem Namen das Volk abdanken, jedoch, wie gewöhnlich, sechs Herren der Stände sich für die Bezahlung verbürgen sollten [5]). Am Vorabende des auf den Montag nach Quasimodo

---

von Moritz Landgrafen zu Hessen-Cassel, 27. April; alle im Archiv der ver. Hofkanzlei.

[1]) Erwähnt bei Schmidt XI. S. 330; das Original im Archiv der n. ö. Stände. Troppau, 2. April 1611. Senkenberg (XXIII, S. 394), indem er Schmidt's Abzug in der Note citirt, setzt hinzu, vielleicht eine Urkunde. Schmidt schrieb meistens nur aus Urkunden des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hielt es aber als Director desselben nicht für räthlich, dieselben zu citiren.

[2]) Schmidt XI. S. 330, das Stärkste enthält ein Schreiben des Churfürsten von Mainz an Erzherzog Albrecht, worin er namentlich die Instruction von Kinski und Schlick rügt. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Gutachten Khlesl's. Beil. N. 305.

[4]) Schreiben Herrn von Rosenberg's, 11. April 1611.

[5]) Antwort Königs Mathias auf das vorhergehende Schreiben. Archiv der ver. Hofkanzlei.

ausgeschriebenen Landtags, d. i. am Sonntage selbst, ließ Mathias seinem Bruder durch den Herzog von Leuchtenberg und Herrn von Mollart eröffnen, der Kaiser möge belieben, ihn zur böhmischen Krönung zuzulassen, und seine Beistimmung zu geben, daß auf dem Landtage von der Verbesserung der Regierung gehandelt werden möge. Am selben Tage wurden der Zauberei verdächtige Personen und ein Geistlicher, der seinen schwarzen Hund »Mathias« getauft, gefänglich eingezogen [1]). Nachdem die Stände am 11. April ihre Beschwerden in einer zehn Bogen starken Schrift übergeben [2]), hatte am folgenden Tage der königliche Vortrag statt. Rudolph, ohne Waffen, ohne Geld, der überlegenen Macht seines Bruders Preis gegeben, konnte sich nicht anders, als dem an ihn gestellten Begehren fügen, und ließ den im Landtage versammelten Ständen erklären, daß Se. kaiserliche Majestät aus brüderlicher Liebe und Neigung, und wegen Nutzen und Frommen des Königreichs in die Krönung seines Bruders als König von Böhmen eingewilliget habe [3]). Die Stände antworteten auf den kaiserlichen Vorschlag: sie nähmen Mathias gerne zum Könige an, und setzen die Krönung auf Christi Himmelfahrt (den 12. Mai) fest; dawider, daß Rudolph den Titel eines Königs von Böhmen führe, hätten sie Nichts einzuwenden, wenn er nur auf die Regierung und alle Rechte der Krone Böhmens verzichte. Für seinen Unterhalt würden hunderttausend meißnerische Schock in barem Gelde gezahlt werden; der Kaiser möge seine Residenz wählen, nur mit dem Ein- und Auszuge nach Prag möge er sie verschonen; die Güter, welche der Kaiser anspreche, seien des Königs. Unziemliches Reden und Schreiben wider die Person des Kaisers soll untersagt sein, Gleiches aber werde von Seite des Kaisers erwartet [4]). Mathias setzte hievon sogleich die zu Wien hinterlassenen deputirten geheimen Räthe in Kenntniß [5]). Acht Tage

---

[1]) Megerle's Tagebuch. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[2]) Megerle's Tagebuch, Khevenhiller VII. S. 353.

[3]) Khevenhiller VII. S. 354; auch im Archiv der n. ö. Stände, A. 4, 31.

[4]) Antwort des Königs auf die Erklärung der böhmischen Stände größtentheils von Khlesl's Hand. Archiv der ver. Hofkanzlei. Gutachten der Landofficiere über des Kaisers Abzug. Resolution 2. Juni 1611. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[5]) Schreiben Königs Mathias an die geheimen Räthe. Prag, 14. April. Archiv der n. ö. Stände.

hernach überreichten die Stände acht Artikel, die ihnen vom Kaiser zugekommen waren, dem Könige: der Kaiser begehre mit Rücksicht auf die Verdienste seiner sechsunddreißigjährigen Regierung, 1. den Titel eines böhmischen Königs mit einer jährlichen Summe Geldes, eine Menge Getreides, Viehes, und den Bieraufschlag sein Lebelang; 2. seine Residenz, wo er wolle in Böhmen; 3. freie Einkünfte von Herrschaften; 4. die Bezahlung der verbrieften Schulden; 5. die Beobachtung der schuldigen Achtung gegen seine Diener; 6. Unterdrückung aller Sr. Maj. nachtheiligen Reden und Schriften; 7. Vergessenheit des Geschehenen und Aufhebung des Mißtrauens; 8. die Freiheit der verhafteten Räthe und Diener Sr. Majestät [1]). Hierauf antwortete Mathias den Ständen: Es nehme der König unter dem Versprechen die Freiheit der Stände zu schützen dankbar an; dem Titel des Kaisers sei er nicht zuwider, wenn dieser auf alle Rechte der Regierung verzichte; die Unterhaltung des Kaisers auf sich zu nehmen, sei nicht räthlich; die Leistung von Wein und Getreide sei schmählich, und besser sei es, Ihrer Majestät auf Lebelang eine Herrschaft einzuantworten, woher die Lebensmittel bezogen werden könnten. Als Geldsumme seien fünfmalhunderttausend Gulden anzubieten. Die Residenz zu Prag sei wegen des Zusammenstoßes und der Umtriebe des Hofgesindes willen bedenklich. Als Residenz sei Podiebrad, Barduwitz, Melnik, Königgratz, und vor Allem Pilsen vorzuschlagen. Die Güter, welche der Kaiser nicht zu seiner Lustbarkeit behalte, seien zur Bezahlung der Schulden zu verkaufen. Billig seien die geforderte Ehrfurcht, die Unterdrückung schmählicher Reden oder Schriften, und Vergessenheit des Geschehenen [2]). Acht Tage hierauf wurde die churfürstliche Gesandtschaft mit dem oberwähnten widerwärtigen Schreiben des Churfürsten von einer Commission, welche aus Bischof Klesl, dem Oberstkämmerer Herrn von Meggau, Popel von Lobkowitz und Carl von Zierotin, Landeshauptmann in Mähren, dem Hofmarschall Herrn von Losenstein und Freiherrn Georg von Hofkirchen bestand, empfangen, und geantwortet: die Stände hätten dem Kaiser bereits anheim gestellt, sich durch gütliche Mittel zu vergleichen; sie hofften, die Churfürsten würden das Ihrige dazu thun, alles Uebrige

---

[1]) Im Archiv der ver. Hofkanzlei in extenso.

[2]) Antwort des Königs an die Stände auf den ihm am 19. übergebenen Vortrag. Archiv der ver. Hofkanzlei. Beil. Nr. 813.

gehe nur die Böhmen an, die Krönung sei bereits von den Ständen vorgeschlagen. Die Gesandten: Ihr Herr habe verstanden, der Kaiser sei geängstiget, und wie gefangen gehalten, und hätte nicht unterlassen können, denselben aus Lehenspflicht beizuspringen, sei von Spanien ersucht worden, sich in's Mittel zu schlagen; meine es als ein aufrechter deutscher Fürst, und erwarte vorzuschlagende Mittel. Nach Abtheilung und Wiedererscheinung der Gesandten, antworteten die Commissäre, deren Wortführer Khlesl: Die Sache sei nicht mehr ganz und unverletzt, die Verhandlung der Churfürsten und Fürsten sei durch den passauischen Einfall umgestoßen, was so nicht gekommen wäre, wenn die Churfürsten und Fürsten die Hilfe, um die sie der König angesprochen, geleistet hätten. Was der Kaiser den Ständen bewilliget, habe er trügerischer Weise wieder zurücknehmen und aufheben wollen, wie denn die Stände schon seit einigen Jahren als Sclaven behandelt worden wären, was sie nicht weiter ertragen möchten und könnten. Die Gesandten: Sachsen sei früher, mit Jülich beschäftiget, an thätiger Hilfe verhindert gewesen, die es nun leisten wolle. Nach abermaligem Abtritt der Gesandten erwiederte Khlesl: Der König vermeine es aufrecht und deutsch, habe bisher mit allen Churfürsten und Fürsten vertraulichen Briefwechsel gepflogen. Er sei den Churfürsten verbunden, denke auch nicht anders, als es einem ehrliebenden deutschen Fürsten gebühren will zu handeln, und dem Kaiser keine Gewalt anzuthun [1]).

Mathias zog, von fünfhundert Pferden begleitet, in die Wohnung des obersten Landeshofmeisters Popel von Lobkowitz auf den Hradschin [2]). Abgeordnete der Stände von Ober- und Niederlausitz kamen an, um im Namen der Stände dieser beiden Länder wider ihre Ausschließung vom Landtage in dem auf demselben verhandelten so wichtigen Geschäfte der Anerkennung Königs Mathias zu protestiren [3]). Der Herzog Carl von Münsterberg schrieb an Mathias, das durch Pflug an ihn gesandte Schreiben beantwortend: Er habe den Zwist zwischen Kaiser und König sehr ungern gesehen,

---

[1]) Megerle's Tagebuch.

[2]) Megerle's Tagebuch. Senkenberg XXIV, S. 393 nach Ortelius, wo die Beschreibung des Einzuges am 26. April.

[3]) Das Beglaubigungsschreiben desselben mit neuen Siegeln. Archiv der ver. Hofkanzlei.

und hoffe, die böhmischen Stände werden denselben ausgleichen [1]). Auf das durch den Ausschuß der Stände angebrachte Begehren [2]) antwortete Mathias: er habe die Erklärung empfangen, könne sich aber nicht sogleich entschließen, sie möchten ihm Zeit geben, wie sie sich selbst Zeit genommen [3]). Hälfte Mai's [4]) kamen endlich von ihrer Seite die acht Bedingungen zur Sprache, unter denen sie zur Krönung von Mathias einwilligen wollten: 1. die Bestätigung aller Privilegien, Statuten, Verträge und der schlesischen Vereinigung zwei Wochen nach der Krönung; 2. vier Tage nach derselben die Erneuerung aller Aemter; 3. die Bestimmung der Sitzungen der Beamten; 4. die Befugniß, auch ohne des Königs Zustimmung Kreiszusammenkünfte zu halten; 5. die Vollmacht der obersten Landoffiziere, zur Landesvertheidigung Volk zu werben, 6. Abschließung einer Defensionsordnung mit den einverleibten Ländern; 7. Verbindung mit den ungarischen und österreichischen Ständen; 8. die Verstärkung der Erbeinigung mit den drei weltlichen Churfürsten (Sachsen, Brandenburg, Pfalz). Drei Tage hernach wurden die Landgrafen von Leuchtenberg, der Herr von Mollart und Minkwitz mit der Formel des Eides abgeordnet [5]), und der Cardinal Dietrichstein kam mit zahlreichen Pferden und Wägen an, um der Krönung beizuwohnen. Ein kaiserlicher Herold ging mit zwölf Pferden nach Budweis, mit einem Achtbrief wider die Passauer, wenn sie sich mit dem königlichen Commissär nicht verglichen [6]). Am fünfzehnten Mai, der als Idus für Rudolph ein eben so unglücklicher Tag als für Cäsar die Idus des März, ließ er dem Könige die sechs Punkte vorlegen, worüber mit ihm zu unterhandeln: 1. Dem zu Prag aufgerichteten Vertrage gemäß, möge der König seinen Bruder und seinen Neffen Erzherzog Ferdinand bereden, ihren Erbtheil an der Grafschaft Tirol dem Kaiser für Lebenszeit ganz zu überlassen; 2. da der Kaiser dem König Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und

---

[1]) Schreiben des Herzogs von Münsterberg, 27. April 1611. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[2]) Begehren der böhmischen Stände. Beil. Nr. 315, und Antwort des Königs darauf. Beil. Nr. 316.

[3]) Archiv der ver. Hofkanzlei.

[4]) Am 10 Mai, Megerle's Tagebuch.

[5]) Die kaiserliche Botschaft bei Khevenhiller VII, vom 30. April, VII, S. 337.

[6]) Ebenda.

Niederlausitz und Oesterreich gutwillig abtrete, aus Dankbarkeit da-für eine ansehnliche Summe Geldes an die kaiserliche Kammer ge-liefert werde; 3. daß dem zweiten Artikel des Prager Vertrags gemäß, der König diese Abtretung als eine besondere Wohlthat und Gnade und den Kaiser als das höchste Haupt der Christenheit, Ael-testen des Hauses Oesterreich und Lehensherrn anerkenne; 4. daß der Prager Abrede zufolge der König weder in Wort noch That irgend Etwas wider den Kaiser unternehmen, in den abgetretenen König-reichen und Ländern dergleichen nicht gestatten, sondern vielmehr mit den Seinigen, des Kaisers gewärtig, demselben wider alle seine Feinde beistehen, sich auch hingegen von Seite des Kaisers im Falle der Noth alles brüderlichen Beistandes getrösten, noch sonst etwas Widriges zu befahen haben solle; 5. daß sich der König in keine dem Hause Oesterreich und insbesonders dem Kaiser gefährliche äußere oder innere Verbündungen mit den Ständen des Reiches oder der Länder einlasse, die bestehenden vernichtet, und die dawider Handelnden ernstlich gestraft werden sollen; 6. daß sich der König nicht in die Sachen des Reichs und Kaisers mische, ohne des Kai-sers Vorwissen in Sachen des Kriegs und Friedens Nichts unter-nehme, und dem Kaiser die gehörige Ehrfurcht erweisen möge [1]. Am folgenden Tage [2]), an dem in Prag und ganz Böhmen so hoch gefeierten Feste Nepomuk's, des Landespatrons, wurden im Landhause die Beschwerden der schlesischen und lausitzischen Stände abgelesen, und von dem Magistrate der alten und neuen Stadt acht Puncte, nämlich Bestätigung ihrer Privilegien, die Reinigung der Stadt-mauern von den daran gebauten Mauern, Freiheit der Musterung in den Städten, Aufrechthaltung der Freiheitsbriefe der Hofhandwerker, Besetzung der Rathsstellen mit Böhmen, Beschränkung der Ge-richtsbarkeit der Geistlichen, Erleichterung der Auflagen, die Einse-tzung von vier Mitgliedern in den Appellationsrath nach der Stif-tung Kaiser Ferdinand's und zugleich die Vertreibung der Juden begehrt. Durch zwölf Tage wurde über fünf Puncte unterhandelt, welche der König hauptsächlich auf Khlesl's Rath durchaus nicht vor der Krönung zugeben, sondern die Feststellung der[illegible] auf den nächsten Landtag verschoben wissen wollte. Diese fünf Puncte waren die Verbindung Böhmens mit den andern Ländern, die De-

---

[1]) Beil. Nr. 313 und 314.

[2]) Am 16. Mai, Megerle's Tagebuch.

fessionsordnung, die Zusammenkunft der Kreise, die Erneuerung der alten Bündnisse, und noch die Vereinigung der böhmischen Bekenner der Lehre unter beiderlei Gestalten mit den schlesischen. Nach langen Verhandlungen, die tief bis in die Nacht hinein dauerten und worin Schlesl auf das eifrigste das Wort dagegen führte, wurde endlich die letzte von dem Könige mit der Zusage bewilliget, daß diese Vereinigung nicht wider die Katholiken angesehen sein solle. Nachdem man hierüber erst um eilf Uhr in der Nacht übereingekommen [1]), wurde die Krönung auf den folgenden Tag bestimmt, aber am selben bis vier Uhr Nachmittags verspätet, weil Rudolph sich so stark weigerte, die Schlesier ihres Eides zu entlassen, und Mathias eben so schwer daran wollte, den von ihm begehrten Revers über die Bestätigung ihrer Freiheiten und Majestätsbriefe, die Abhilfe ihrer Beschwerden vor der Huldigung und die Uebernahme der Schulden des Landes zu unterzeichnen [2]).

Die feierliche Krönung ward durch den Cardinal von Dietrichstein vollzogen, der schon bei so vielen Staatshandlungen als Botschafter des Kaisers oder des Papstes aufgetreten, in der Unterhandlung des Vergleiches aber zwischen dem Kaiser, dem er treu ergeben, und dem Könige erfolglos so oft zwischen Beiden vor drei Jahren hin und hergereiset war. Als nach der Salbung, der Umgürtung mit dem Schwerte der Uebergabe des Scepters und des Ringes, welche der Cardinal vollzogen, der Oberstburggraf die Stände, welche um und hinter dem Könige knieten, fragte, ob sie Mathias, den König von Ungarn, für ihren König halten und erkennen wollten, wiederhallte die Kirche vom dreimaligen, überlauten »Ja!« Nach vollzogener Krönung schworen die Stände, Einer nach dem Andern, zwei Finger auf die Krone legend. Das hierauf ge-

---

[1]) Revers mit Aufrechthaltung der Landtäge von 1608, 1610; des Majestätsbriefes von 1609, der Privilegien Ottokar's, Johann's, Kaisers Wenzelaus, Kaisers Sigismund, Königs Albrecht, Königs Wladislaus, der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II., Rudolph II. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[2]) Eidesentlassung der böhmischen Stände am Pfingstsonntag (23 Mai). Archiv der ver. Hofkanzlei. Eidesentlassung der oberlausitz- und niederlausitz'schen Stände. Archiv der ver. Hofkanzlei. Eidesentlassung der schlesischen Stände, ebenda. Revers des Königs der schlesischen Stände, 22. Mai. Revers der Stände ober und nieder Lausitz; ebenda.

haltene Hochamt und »Gott dich loben wir,« dauerte bis fünf Uhr Nachmittags. Aus der Kirche begleiteten den König seine Leibwache, fünfzig Trabanten, fünfzig Musketiere in rothem Sammt und weißem Atlas mit rothsammtenen Barreten, grünen und weißen Federn. Die Edelknaben, Landoffiziere, Kammerherren, geheimen Räthe und Räthe, drei Herolde, die zwei Marschälle von Böhmen und Oesterreich, Erzherzog Carl (der Bruder Ferdinand's) der König, und dann der Nuntius, die Botschafter von Spanien und Florenz. Die ausgeworfene Königsmünze stellte auf der Vorderseite das Bild des Königs, auf der Rückseite das bedeutsame Sinnbild eines schlangenfressenden Storches, mit der Umschrift: aus unsern Feinden Heil [1]). In der Landstube stand unter der Tafel, an welcher der Kaiser, der Erzherzog, der Cardinal und die drei Botschafter, der Fürst von Liegnitz und die ständischen Abgeordneten saßen, ein goldenes Becken, worin Reichsapfel und Scepter. Die Lehensträger der Erbämter verrichteten solche [2]). Wiewohl die Eidesentlassung der schlesischen und lausitzischen Stände, so wie die der mährischen und böhmischen vom Pfingstsonntage, das ist dem Tage vor der Krönung datirt ist, so hatte jene doch erst am Tage nach der Krönung [3]) statt, und war von einer Protestation des Kaisers begleitet, daß dieselbe ihm gewaltsam abgedrungen worden, und daß sich der Kaiser dessen von den schlesischen und lausitzischen Ständen nicht vermuthet hätte. Der Besitz von Schlesien und Lausitz war das letzte Bret, auf dem sich Rudolph noch aus dem Schiffbruche, worin er die böhmische Krone verloren, zu retten gehofft; er hatte deßhalb die Stände dieser Länder vorzüglich durch den Herzog von Braunschweig bearbeiten lassen, welcher ihnen in einer höchst beweglichen Vorstellung das von dem Kaiser an die Stände gerichtete Memorial mittheilte [4]). Das Memorial des Kaisers hatte zwei Puncte in's Auge gefaßt: erstens die Abmahnung an die Schlesier und Lausitzer, daß sie als treue Unterthanen Andern in ihrem

---

[1]) Megerle's Tagebuch, und Khevenhiller VII. S. 359.

[2]) Die Namen bei Khevenhiller. S. 360.

[3]) Am 27. Megerle's Tagebuch.

[4]) Das Memorial im Archive der ver. Hofkanzlei mit der Rubrik von Khlesl's Hand: Herzog Juliusen von Braunschweig Scriptum an die Schlesinger, dieselben von Ir Künigl. May. abzuziehen vom Mai 1611, zwei Bogen.

unverantwortlichen Vornehmen nicht beipflichten, sondern dem Kaiser als rechtgeborne alte Deutsche beständig verbleiben, und ihn nicht in seiner Noth verlassen sollen; zweitens die Berathschlagung der Mittel, wie diesen ungerechten Widerwärtigkeiten zu entrinnen. Der Herzog führte ihnen in seiner Schrift zu Gemüthe, sie seien dem Kaiser für seine fünfunddreißigjährige Regierung Dankbarkeit schuldig, der Undank zahle sich nur durch Undank aus [1]). Wie aber der Sache abzuhelfen, dies sei die peinliche Frage [2]). Er müsse bekennen, »daß es eine Zeit her allerdings nicht nach der Schnur »gegangen,« daß dies aber nicht dem Kaiser, sondern bösen ungetreuen Leuten zuzuschreiben; die böhmischen Stände hätten den Bogen aber viel zu hoch gespannt; mit welcher Insolenz der Kaiser in seinem Schlosse und sogar auf seinen Spaziergängen bewacht werde, sei allbekannt; auf die Ausschreibung des Landtags, auf die Hinausgabe der kaiserlichen Erklärung sei mit Ungestüm gedrungen, dem Kaiser keine Bedenkzeit gestattet, die Räthe des Kaisers verhaftet und gefoltert worden. Solches würden die Churfürsten und Fürsten des Reichs nicht ungeahndet lassen; die Pflicht treuer Unterthanen erfordere es, die Schwächen der Herrscher, wie Sem und Japhet, liebevoll zu verhüllen, und nicht schonungslos aufzudecken, wie Cham gethan. Mathias und Khlesl, diese Verwendung des Herzogs gewahrend, sandten an ihn die beiden österreichischen Herren, den Marschall von Losenstein und den Oberst von Hoffkirchen, um sich bei ihm zu beschweren, daß er sich seiner königlichen Majestät so offen widersetzte. Der biedere Herzog antwortete: Er wisse sich nicht zu erinnern, sich je in österreichische oder böhmische Händel gemischt zu haben; in dem, was er mit den schlesischen und mährischen Abgeordneten gehandelt, habe er nicht Unrecht, da er es auf des Kaisers Befehl gethan, dem er als Fürst des Reichs gehorchen müsse; daß er dem Kaiser gerathen, seine Residenz nach Regensburg zu verlegen, sei aus dem Grunde geschehen, weil man diesem in Böhmen zu verweilen nicht mehr gestatten wolle [3]). Nächst dem guten Herzog war der Churfürst von Mainz der eifrigste und thätigste Freund des Kaisers. Am Tage nach der Krönung klagte er höchst

---

[1]) Cum a domo ingrati nunquam recedat malum.

[2]) Hic opus, hic labor.

[3]) Bericht des Obersten von Hoffkirchen. Im Archive der vereinigten Hofkanzlei.

bewegt und bewegend dem Erzherzog Albrecht die elende Lage des Kaisers, der als ein Gefangener gehalten, von seinen Unterthanen schmählich behandelt werde. Kinsky habe sich gegen den Gesandten des Churfürsten verlauten lassen: wenn den Reichsfürsten mit einem solchen Herrn und Regenten gedient sei, so sollten sie ihn nur nehmen und erhalten. Schlick habe Reden geführt, die keinem ehrlichen Deutschen ziemten. Die Stände hätten den Kaiser nicht Eine Stunde Bedenkzeit zum Entschlusse der Krönung gelassen; er, der Erzherzog, möge sich endlich vermittelnd darein legen [1]).

Die Landoffiziere Sternberg, Popel, Waldstein baten den Kaiser in einer besonderen Audienz um die Belehnung des Königs mit dem Erbschenkamte als Churfürst von Böhmen und um die Vergleichung mit seinem Bruder. Sie baten zuerst, der Kaiser möge ihnen Freiheit der Rede gestatten. Redt was Ihr wöllt, war die lakonische Antwort. Als sie dann ihr Begehren vorgebracht, antwortete der Kaiser: »Es sind einige Personen zur Verhandlung er»nannt; wenn man mir Genugthuung geben will, bin ich nicht dawi»der, mit meinem Bruder mich zu vergleichen. Ich will die Sachen »den Churfürsten mittheilen, damit sie, wenn wir uns nicht verglei»chen, entscheiden mögen. Ersuche Euch als meine treuen Diener, und »des Kriegsvolks oberste Landoffiziere, Ihr wollet das Beste thun. »Ich will Euch's in Gnaden gedenken [2]).« Da die schlesischen und lausitzischen Stände ungeachtet der Vorstellungen des guten Herzogs den ihnen von den mährischen und böhmischen vorgezeichneten Weg gingen, und die Eidentlassung erzwangen, protestirte der Kaiser dawider in seinem Unmuth über die getäuschte Hoffnung ihrer Treue; als sie aber dawider eine Vorstellung eingereicht, nahm auch der Kaiser seine Protestation mit dem Bedeuten zurück, daß S. Majestät es bei der Stände Entschuldigung bewenden lasse [3]). Ma-

---

[1]) Schreiben der Churfürsten von Mainz zu St. Martinsberg am 24. Mai 1611. Archiv der vereinigten Hofkanzlei. Vom Erzherzog Albrecht befindet sich im Archiv der verein. Hofkanzlei sein Schreiben an die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand vom 20. Mai, worin er die ihm von ihnen vorgeschlagene Zusammenkunft vertagt, bis man sehe, wie das passauische Wesen ausgehe.

[2]) 28. Mai. Archiv der verein. Hofkanzlei.

[3]) Die Vorstellung vom 29. Mai; die zurückgenommene Protestation vom 30. Mai. Archiv der verein. Hofkanzlei, und Schreiben des Herzogs von Braunschweig an die Stände, vom 29. Mai.

thias war nun als König von Böhmen gekrönt, aber die schwierigsten Dinge waren erst noch zu verhandeln, so zwischen den Ständen und dem Könige, als zwischen diesem und dem Kaiser. Drei Tage nach der Krönung schrieben die böhmischen Stände an die der unirten Länder, das ist an die ungarischen, mährischen und österreichischen. Die vier zur Verhandlung zurückgebliebenen Puncte seien die Verbindung der Länder, die Generalordnung der Landesvertheidigung, die Zusammenkunft der Kreise, und die Erneuerung der alten Bündnisse. Hierauf habe Se. Majestät den Ständen durch Se. Hochwürden Herrn Khlesl erklären lassen [1]: »Indem Se. Majestät die Stände zur Vorlegung einiger Artikel ermahnet, sei es nicht darauf abgesehen gewesen, das Begehren der Herren Stände abzuschlagen, sondern nur aus erheblichen Ursachen die fernere Verhandlung bis zum nächsten Landtag zu verschieben, und wiewohl es sonst gebräuchlich, daß der königliche Vorschlag vor allen andern Sachen abgehandelt werde, so wollten Se. Majestät doch (ohne Gefährde künftiger Landtage) so viel verwilligen, daß im nächsten Landtage die obigen vier Artikel vor allem Anderen abgehandelt werden sollen; dies wolle Se. Majestät bei königlichem Wort halten, als ob dies Versprechen mit Brief und Siegel bekräftigt wäre.« Während Khlesl die Stände auf diese Weise mit der Erledigung der vier von ihnen begehrten Artikel bis zum nächsten Landtage hinhielt, stellte er im Namen des Kaisers ein Begehren an sie, was er zur Befestigung katholischer Religion und königlicher Macht sehr politisch ausgesonnen. Zuerst zog er das vor fünf Jahren wider die Zusammenkünfte der sogenannten Bunzlauer Brüder erlassene Verbot hervor, um dasselbe in voller Kraft zu erhalten [2]). Dann begehrte der König, daß den obersten Landoffizieren, Land- und Kammergerichtsbeisitzern dreißig von dem Könige zu ernennende Personen beigeordnet werden sollen, welche zu jedem Amte die Candidaten vorzuschlagen hätten, unter denen der König dann Einen wählen werde. Die Stände antworteten, dies sei eine Neuerung ohne Beispiel [3]), und sei ihnen schimpflich, sich dergleichen aufdringen zu

[1]) Hierüber dann auch solches Ir Khünigl. Mst. durch Ire Hochwürden Herrn Glößl solches denn löbl. Ständten vorbringen lassen. Das Schreiben im Archive der n. öst. Stände, vom 26. Mai 1611.

[2]) Vom 5. Juni 1611. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[3]) Res novi exempli.

lassen. Ueber den freien Abzug des Kaisers äußerten sich die Landoffiziere in einem besonderen Gutachten, daß derselbe nicht gehindert werden könne [1]). Unter solchen Zögerungen und Rückwendungen, sowohl von Seite der Stände als des Königs und Kaisers verstrichen vier Wochen, ehe die nöthigen Conferenzen über die zwischen dem Kaiser und Könige zu verhandelnden wichtigen Puncte am ersten Julius begannen. Indessen wurden den ganzen Junius hindurch Besprechungen und Berathungen gepflogen. Acht Tage nach der Krönung überschickte der Herzog von Braunschweig dem Herrn von Losenstein und Freiherrn von Hoffirchen, welche der König oder eigentlich Khlesl an ihn abgeordnet hatte, um sich über des Herzogs üblen Willen gegen den König zu beschweren, ein Schreiben [2]) zu seiner Rechtfertigung. Nach Wiederholung des Vortrages ihrer Botschaft antwortete der Herzog: »Er könne sich nicht erinnern, je Etwas wider den König gehandelt zu haben; seine Rathschläge seien alle auf die Erhaltung des Ansehens kaiserlicher Würde und innerer Ruhe gerichtet; es werde sich zeigen, ob seine treuen wohlmeinenden Gedanken oder die heftigen unruhiger, spitzfindiger Leute (auf Khlesl gerichteter Schuß) am besten zum Ziele führten. In der schlesischen Handlung habe er nur des Kaisers Befehle vollzogen, dadurch sei aber der König in Nichts aufgehalten worden, habe Alles, was er gewünscht, erlangt; er, der Herzog, habe vielmehr, um angedrohte Insolenz zu verhüten, die Unterschrift der Eideserlassung beim Kaiser befördert. Er wisse sich nicht zu erinnern, des Königs in Schreiben an Churfürsten und Fürsten des Reichs übel gedacht zu haben, er habe Nichts geschrieben, als was der Wahrheit gemäß, und das er nicht verantworten könnte. Er stelle nicht in Abrede, daß er sich das Geschehene, das nur zur Herabsetzung des Kaisers und des Reichs gereiche, nicht gefallen lassen könne, und seine Ansicht würde von Churfürsten und anderen Fürsten des Reichs getheilt. Es sei allbekannt, wie eifrig er sich den Vergleich der beiden Brüder angelegen sein lasse, und wenn unruhige, friedhässige, eigennützige und rachgierige Leute (zweiter Kanonenschuß wider Khlesl) das Werk nicht bisher gehindert hätten, und hinderten, so würde es nicht auf's Aeußerste gekommen sein. Gott würde jenen ihren

---

[1]) Gutachten vom 2. Junius. Archiv der verein. Hofkanzlei.

[2]) Schreiben des Herzogs von Braunschweig, vom 4. Juni 1611. Beilage Nr. 317 und 318.

wohlverdienten Lohn widerfahren lassen. Die Drohung, daß, wenn der Herzog in seinem bisherigen Benehmen fortführe, man auf Mittel der Abhilfe denken müßte, lasse er dahin gestellt sein, weil er als ein Fürst des Reichs dem Kaiser mit Rath und That beizustehen, sich nicht abschrecken lasse, und wenn ihm deßhalb ein Schimpf zugefügt werden sollte, die Churfürsten und Fürsten ihn zu vertreten wissen würden. Er werde als ein Fürst des Reichs sich nicht hindern lassen, seiner Pflicht und seinem Eide gemäß das Seinige zur Erhaltung des Ansehens kaiserlicher Majestät zu thun, und da Dieselbe zu Prag so gefährdet würde, im Reiche ihre Residenz aufzuschlagen, Sie zu bereden [1]). Ungeachtet so lebhafter Entgegnung, schrieb der Herzog, von reinem Eifer für die Erhaltung der Ruhe besorgt, an den König: er bitte ihn, stehen zu bleiben, wo er stehe, und schloß ihm einen Auszug der vom Kaiser seinen Commissären ertheilten Instruction bei, vermöge welcher sich der Kaiser erklärte, daß sein Kriegsvolk keine Handbreit Erde auf böhmischem Boden mit Gewalt einzunehmen, zu behalten, oder irgend Jemanden Schaden zuzufügen, erlaubt oder befohlen [2]).

Vergebens drangen Khlesl und die Stände, der Nuntius und der spanische Botschafter auf eine endliche Versicherung des Kaisers durch friedlichen Vergleich. Er antwortete noch am 15. Juni, er könne vor dem nach Nürnberg ausgeschriebenen Churfürstenrathe Nichts verhandeln [3]). Hierauf am folgenden Tage große Besprechung der obersten Landoffiziere und Räthe des Kaisers. Die ersten: der Oberste Burggraf, Oberste Landrichter, der Landeshauptmann von Mähren, der Oberste Kanzler, der Freiherr von Fels, die Grafen von Kinsky, Thurn und Hobitz; die Räthe des Königs: Bischof Khlesl, der Vicekanzler Khrenberg und der Oberste von Khuen. Man beschloß, da die Verleihung der Lehen dränge, den Kaiser durch eine doppelte Deputation, die erste aus den Abgeordneten der Landesausschüsse (aus jedem Lande Einer), die zweite aus den böhmischen Ständen um eine endliche Entschließung bitten zu lassen.

---

[1]) Bericht Khlesl's über seinen Besuch beim Herzog von Braunschweig, Beil. Nr. 357.

[2]) Schreiben des Herzogs von Braunschweig, 26. Juni, mit dem Extract und des Kaisers Instruction. Archiv der vereın. Hofkanzlei.

[3]) Respondet Caesar se ante conventum septemviralem transigere non posse. Protocoll des Reichshofraths Wacher von Wacherfels. Aus dem Archive von Ottenstein.

Die meisten Stimmen waren der Meinung, daß man den Kaiser, wohin er wolle, ziehen lasse, ihn durch Protestation nicht aufhalte, und das Volk abdanke; zur längeren Erhaltung des Heeres seien Landtage erforderlich, ohne die man Nichts thun könne. Die Minderzahl (die Räthe des Königs mit Khlesl an ihrer Spitze) meinten, der Kaiser thue Nichts mit Gutem, sondern Alles nur gezwungen; wenn man das Heer abdanke, werde er neues Herz fassen, und die letzten Dinge möchten dann ärger werden, als die ersten; man werde nur der Völker Gespött werden, daß man das Pfand so muthwillig aus der Hand gelassen. Erzherzog Leopold sammle die Obersten des abgedankten passauischen Kriegsvolks, und die Leiter der letzten Umtriebe seien noch vorhanden. Des Kaisers Natur sei rachgierig, neue Verwirrung sinnend, und noch nicht gebessert; man gäbe sich in die Gefahr einer neuen Streitigkeit mit den Churfürsten, auch seien nicht alle Böhmen auf des Königs Seite; dieser könne bei solchem Zustande der Dinge nicht nach Schlesien zur Huldigung verreisen; wenn der Kaiser nach Regensburg ziehe oder ohne gegebene Versicherung zu Prag bleibe, schwebe der König in höchster Gefahr. Nur mit Beibehaltung des bewaffneten Volkes könne der König sich sicher stellen; wohin die Abdankung desselben im verflossenen Jahre geführt, erhelle aus den gedruckten Staatsschriften; nur so sei auf den Kaiser zu wirken, denn je mehr man denselben bitte, antrage, sich demüthigen und vergleichen wolle, desto weniger sei damit auszurichten. Hierauf wurde beschlossen: Wenn sich der Kaiser binnen drei Tagen nicht entschließe, soll eine neue Deputation sich zu ihm verfügen, und melden, daß der König und die Länder von Sr. Majestät künftiger Gefahr und Unruh willen vom Kaiser versichert sein wollen, und hofften, derselbe werde den Ländern ihre Privilegien nicht länger vorenthalten. Was der Kaiser nun immer hierauf antworten möge, so sei es nothwendig, alle Herrschaften und Wirthschaften desselben in Besitz zu nehmen, durch die Kammer die Lieferung aller Victualien einzustellen, alle Güter zu verschreiben. Das Kriegsvolk sei mit einiger Reform, wenigstens bis zu Ende des Churfürstentags, beisammen zu halten. Endlich sei allen Kreisen, Churfürsten und Fürsten des Reichs alsbald kund zu geben, daß die Absicht des Königs keineswegs sei, den Kaiser aufzuhalten, sondern vielmehr, denselben auf alle Weise zu befriedigen; weil aber friedhässige Leute dies heilsame Werk erschüttern wollten, so bliebe dem Könige Nichts übrig, als auf die Versicherung ihrer Kö-

nigreiche und Länder zu bringen. Drei Tage hernach wurde über die durch den spanischen Botschafter mitgetheilte kaiserliche Entschließung berathschlagt, ob man sich begehrtermaßen in neuen Wortwechsel mit dem Kaiser einlassen, die Wachen aufheben solle. Thurn und Khuen sprachen sich laut für die Nichtabdankung des Kriegsvolks aus; dasselbe sei nur zu reformiren und zu mustern. Das Schloß müsse der König beziehen, und für den Unterhalt des Kaisers sorgen. Dem Kaiser sei durch Commissäre, die zu ihm geschickt würden, ein Termin zu setzen [1]). Während für die Interessen des Königs Khlesl mit den Räthen desselben und den Landoffizieren auf diese Weise berathschlagten, beriethen sich unter dem Vorsitze des Herzogs von Braunschweig die geheimen Räthe des Kaisers Ernst von Mollard und Dohna, und der wackere Reichshofrath Wacker von Wackerfels [2]). Der Kaiser hatte sich endlich entschlossen, daß die Sache mit dem Könige durch besondere Commissäre in vier Puncten, nämlich: der Residenz, der Gerichtsbarkeit, der Regierung und der Competenz, das ist des Unterhaltes, verhandelt werden solle. Herr von Dohna äußerte sich sehr naiv bei dieser Berathschlagung: Er wisse nicht, ob nicht der Kaiser abermal die Wiedererhaltung eines Landes im Sinne habe, und daß man ihn darum fragen möge [3]). Mollard berührte die Frage, wie hoch der Unterhalt des Kaisers zu stehen kommen werde. Diese Berathschlagung hatte in der Wohnung in Gegenwart des spanischen Botschafters statt [4]). Derselbe brachte an diesem Tage dem Könige den Wunsch des Kaisers vor, daß er Commissäre zur Verhandlung ernennen möge [5]). Vier Tage hernach erfolgte das Decret an die vier zur Verhandlung mit den königlichen ernannten kaiserlichen Commissäre, nämlich: den spanischen Botschafter, Herrn Ernst von Mollard, Herrn Wilhelm von Dohna und Dr. Wacher, welche über die fünf Puncte: der in des

---

[1]) Das Protocoll dieser Sitzung von Khlesl's Hand, aber nur in Schlagworten. Beil. Nr. 319 und 320.

[2]) 24. Juni in actibus ducis Brunswic. Das Protocoll im Ottensteiner Archiv.

[3]) Nescio intentionem principis, an non iterum velit provinciam aliquam, ergo interrogetur. Wachers Protocoll, das er der Kürze halber bald lateinisch, bald spanisch führt.

[4]) 25. Juni, apud Orat. Hisp.

[5]) Orator Hispaniae ad regem 25. Juni. Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

Kaisers Namen zu führenden Regierung, der bisherigen Residenz mit freiem Ab- und Zugang, den jährlichen Unterhalt, die einzuräumenden Herrschaften, und die gänzliche Aufhebung der Schildwachen unterhandeln sollten [1]). Die königlichen hierzu ernannten Commissäre waren: der Bischof Khlesl, der Oberstkämmerer von Meggau, der Freiherr von Khuen und der Vicekanzler von Khrenberg.

Die Conferenzen wurden am ersten Julius im Hause des spanischen Botschafters von demselben in italienischer Sprache eröffnet. Khlesl bemerkte, daß er nicht italienisch verstehe [2]), und nachdem die kaiserlichen Bevollmächtigten den sehr ausführlichen Vortrag über die vier Puncte der kaiserlichen Residenz, Gerichtsbarkeit, der böhmischen Regierung und dem Unterhalte gethan, sagte Khlesl: das sei einmal allzuviel zum Frühstück, sie müßten um einen Abtritt bitten. Es wurde eifrig berathschlagt, aber nicht über das Allgemeine und den ersten Punct hinausgekommen. Die am folgenden Tage gehaltene zweite Sitzung wurde mit dem zweiten Puncte der Gerichtsbarkeit von Dr. Khrenberg, der sich hier vollkommen auf seinem Grunde befand, eröffnet, und dann der der Regierung verhandelt. Ueber diesen sprach Khlesl: »Der König sei gekrönt, verkündet, habe als solcher Privilegien gegeben, und könne die Regierung also unmöglich in des Kaisers Namen führen; wenn er es auch wolle, so könne er es nicht, weil ihm der Landtagsbeschluß entgegen; der König habe es gewollt, und sogar Art und Weise vorgeschlagen, aber die Stände hätten es durchaus nicht gewollt. Der König erkenne für seine Person den Kaiser als solchen, als Herrn, als älteren Bruder; alle übrigen Rechte (als König) habe der Kaiser ihm abgetreten [3]).« Als die Güter zur Sprache kamen, bemerkte Khlesl, der dieses Hauptstück abhandelte, der Kaiser habe beim letzten Vergleiche freiwillig darauf Verzicht gethan. In der dritten, am 3. Julius (Sonntag) gehaltenen Sitzung sprach Khlesl lang und viel [4]). Er sagte: »An einem Sonntage sei es seines Handwerks zu predigen, so wolle »er denn zum Schlusse predigen; wiewohl er seit zwei Jahren keine

---

[1]) Kaiserliches Decret vom 29. Juni 1611. Beilage Nr. 321.

[2]) Il Episcopo dicendo che non entiende la lingua Italiana. Wacher's Protocoll, und Schreiben desselben vom 2. Juli 1611. Beil. Nr. 322.

[3]) Rex voluisset quidem et modos proposuit, sed illi plane noluere. Wacher's Protocoll, aus dem Archive von Ottenstein.

[4]) Wacher's Protocoll, aus dem Archive von Ottenstein.

»Kanzel bestiegen, wolle es aber hier gerne thun. Der König könne, »wenn man es durchaus wolle, eine Million versprechen, sei aber »nicht im Stande, sein Versprechen zu halten. Die Türken seien des »Königs öffentliche, die Siebenbürger aber dessen heimliche Feinde. »Ob die kaiserlichen Bevollmächtigten glaubten, daß, wenn die kö»niglichen ihr letztes Wort sagen, sie hierdurch nicht den Kaiser ver»letzen würden; wäre dies der Fall, wäre es besser, ihm Nichts »zu sagen; dreimalhunderttausend Gulden jährlich sei das Höchste, »was sie bieten könnten. Die Lieferung von Ochsen und Wein, von »Getreide und Schweinen habe der Kaiser selbst für schimpflich gehal»ten, und deßhalb beim letzten Vergleiche darauf verzichtet.« Ueber das Resultat dieser drei ersten Conferenzen erstatteten die vier Bevollmächtigten des Kaisers einen standhaften Bericht an denselben, in welchem mit Aufführung der kaiserlichen Begehren die Bewilligung oder Verweigerung der Königlichen ausgeführt ist [1]). In Betreff der Residenz hatten die kaiserlichen Bevollmächtigten verlangt, daß Kaiser und König das Schloß bewohnen, die Gärten gemeinschaftlich benützen, der Schloßhauptmann und die Wachen vom Kaiser zu ernennen und zu besetzen, die bisherigen aufgehoben, bei feierlichen Aufzügen den kaiserlichen Beamten und Dienern vor den königlichen der Ehrenplatz eingeräumt, der Kaiser, wenn er seine Residenz verändern wolle, frei ab- und zuzuziehen nicht gehindert sein solle. Wider die Gemeinschaft des Schlosses, der Gärten und den Vorrang der kaiserlichen Diener hatten die königlichen Bevollmächtigten Nichts einzuwenden. Der Schloßhauptmann und die Wachen sollen sich mit der gehörigen Ehrfurcht gegen den Kaiser benehmen, aber dem Könige geschworen sein. Sobald man sich über die vier in Verhandlung begriffenen Puncte verglichen, sollen die übrigen Wachen, die mehr zur Beschützung des Königs, als anderer Absicht willen hingesetzt worden, aufgehoben werden. Die Gerichtsbarkeit spreche der Kaiser über das Schloß und alle Quartiere, so wie über die Leibwache an, deren Glieder durch die Bürgermeister der drei Städte auf bloßes kaiserliches Ansehen befördert werden sollen. Die königlichen Bevollmächtigten erklärten hierauf: daß der König der kaiserlichen Gerichtsbarkeit im Schlosse nicht im Geringsten zu nahe treten und daß man sich wegen der Quartiere ver-

[1]) Bericht vom 6. Julius 1611. Beilage Nr. 323.

gleichen wolle; daß aber den Hauptleuten, Bürgermeistern und Räthen der drei Städte von kaiserlicher Majestät Etwas geschafft und angeordnet werden sollte, würde sich nicht wohl thun lassen, sei auch dem Herkommen nicht gemäß; sie sollen aber auf die schuldige Ehrfurcht gegen den Hofmarschall gewiesen werden. Hinsichtlich der Regierung des Landes verlangten die kaiserlichen Bevollmächtigten, daß der König in Anerkennung so vieler vom Kaiser empfangenen Gnaden mit ihm die Regierung theilen möge. Die königlichen antworteten hierauf in Wesenheit mit den obigen Worten Khlesl's: dies könne ohne Landtag nicht geschehen, und es stehe also zu Sr. kaiserlichen Majestät Gefallen, ob Sie diese Sache dem Ausschlag eines künftigen Landtags anheim stellen wollten. Betreffend des Unterhalts begehrte der Kaiser, nebst dem freien Besitz aller seiner Güter und Herrschaften, jährlich sechsmalhunderttausend Thaler, zweitausend Ochsen, das für den Hofstaat nöthige Holz, alle noch nicht eingezahlten Steuerreste, die Hälfte aller künftigen Fälligkeiten und die Uebernahme der kaiserlichen Schulden von Seite des Königs; endlich daß dieser sein Anerbieten wegen der Ueberlassung von Tirol bewerkstelligen solle. Die königlichen antworteten: Es wäre ihrem Könige und Herrn Nichts lieber, als Sr. M. (wie Sie es denn wohl werth wären) eine Million jährlich in Anerkennung der empfangenen Gnaden zu liefern, sie könnten sich aber nur zum Möglichen verstehen, nämlich jährlich dreimalhunderttausend Gulden rheinisch. Mit Lieferung von Wein, Ochsen und Holz bedürfe es keiner ausgesetzten Zahlen, indem sich der König, als der mindere und hochverpflichtete Bruder, Alles dieses gerne vom Mund absparen wolle; die Sache der Fälligkeiten gehöre vor den Landtag, dort sei auch schon von den Herrschaften gehandelt worden. Der König aber wolle gerne dem Kaiser die ansehnliche Herrschaft Pardubitz abtreten, über Tirol habe sich der König schon vormals erklärt, und lasse es auch dabei verbleiben. Er hoffe, der Kaiser werde dieses willfährige Anerbieten gnädigst auf- und annehmen. Nach den drei Conferenzen waren die geheimen Räthe des Königs mit nicht minder wichtigen Gegenständen beschäftiget, welche vorsichtige Vorausbestimmung forderten. Ein characteristisches Merkmal der Politik Khlesl's war seine Voraussicht, indem er nie von den Begebenheiten überrascht, sie gehörig aufzunehmen oder abzuwehren immer bereit war. So berieth er nun an der Spitze des geheimen Rathes die Stellung der böhmischen Landoffiziere gegen den

König [1]), und zwei Tage hernach die Proposition desselben für den nächsten Churfürstentag von Nürnberg [2]).

Tags nach erstattetem Berichte über das Resultat der ersten drei Sitzungen ließ Rudolph Wackhern rufen, und begehrte, auf seinen Forderungen bestehend, daß seine Commissäre dieselben den königlichen besser auseinander setzen, daß er sowohl im Artikel der Residenz als der Gerichtsbarkeit Nichts als die Erhaltung kaiserlichen Ansehens suche [3]). Acht Tage verflossen, ehe in der vierten Sitzung neue Vorschläge des Kaisers in acht Puncten vorgebracht wurden, nämlich: die Commissäre sollen in des Kaisers Namen die Herrschaften Brandeis, Benatek, Lippa, Rzebrowhoff, Podiebrad, Birglitz und Pardbuwitz ohne Lasten begehren; 2. zum Unterhalte viermalhunderttausend, nämlich außer den gebotenen dreimalhundertausend noch hunderttausend aus Mähren und Oesterreich; 3. was die gemeinschaftliche Regierung betrifft, so bleibe dieser Punct dem nächsten Landtage vorbehalten; 4. Tenagel und der Pfaff (Castiglioni) seien soglich loszulassen; 5. die Wachen sollen abgeschafft werden; 6. diese Bedingungen wolle sich der Kaiser, sei es zu Prag, sei es, daß er seine Residenz wo anders aufschlage, gefallen lassen; 7. die Fälligkeiten bedürfe er zur Belohnung treuer Diener; 8. dem Haniwald und Hegenmüller seien ihre Reverse zuzustellen [4]). Es stieß sich bei der Sitzung vorzüglich an den drei Puncten der Mitregierung, der Fälligkeiten und der sieben Herrschaften, von denen Pardbuwitz neu auf's Tapet gebracht war. Vier Tage später, bei der fünften Sitzung [5]), sagte Khlesl gesprächsweise: Sie könnten den König nicht ausziehen, erst habe man fünfmalhunderttausend Gulden begehrt, jetzt viermalhunderttausend; Beides sei unerschwinglich. Der Wackher sei ein listiger Mann, weil seine (Khlesl's) Collegen die dreimalhunderttausend ausgesprochen, so müsse auch er darauf bestehen. Haniwald sei der Grund der Rebellion gewesen. In der sechsten Sitzung des Tags darauf [6]), die in der Wohnung des spanischen Botschafters stattfand, brachte der Oberstkämmerer von Meggau außer den obigen ersten vier Artikeln noch einen fünften von der

---

[1]) Gutachten der geheimen Räthe vom 4. Julius 1611. Beil. Nr. 324.

[2]) Beilage Nr. 325 und 326.

[3]) Wackhers Protocoll, 7. Juli.

[4]) Beilage Nr. 327 und 328.

[5]) Die ☽ 18. Juli. Kleselius conversando. Wackher's Protocoll.

[6]) Den 9. Juli. Wackher's Protocoll.

nöthigen Versicherung, und einen sechsten von überflüssigen Dingen, nämlich den des Schatztrühleins, worin die Urkunden und Privilegien des Hauses Oesterreich, und die Empfehlung des Königs auf dem nächsten Churfürstentag vor; die Kaiserlichen antworteten, daß, wenn man über die vom Kaiser begehrten Puncte im Reinen, es mit dem königlichen Begehren der Empfehlung auf dem Churfürstentag wenig Schwierigkeit haben werde. Khlesl sagte, er und seine Collegen würden gar nicht viel Wesentliches antworten können, doch würden sie abtreten, um sich zu berathen. Den Abtritt forderte aber der Gang des Geschäftes nicht im Geringsten. Vom neunzehnten auf den zwanzigsten Julius schrieb Khlesl bis um zwei Uhr in der Nacht einen Aufsatz, den er am Morgen im geheimen Rathe des Königs, und hernach in der siebenten im Hause des spanischen Botschafters gehaltenen Conferenz das dahin Gehörige mündlich vortrug [1]). Den Anlaß der Berathung gab ein vom Churfürsten von Sachsen eingelaufenes Schreiben, welches neue Verhandlung anrieth, worauf nach Khlesl's Meinung sich gar nicht einzulassen, weil man mit dem König nicht redlich, sondern falsch umgehe, weil man denselben nur aufziehe, um Zeit zu gewinnen. Es sei schwer zu verhandeln, wo Aufzug, Unentschlossenheit, Ungewißheit im Spiel. Da die kaiserlichen Commissäre aber noch in der letzten Sitzung erklärt, daß der Kaiser sich mit dem Könige brüderlich vergleichen, und die Sache nicht länger aufziehen wolle, so erkläre sich der König, um seine brüderliche, treuherzige, gute Meinung zu beweisen, schlüßlich dahin: »Da der König den Kaiser in »seiner Residenz des Schlosses nicht beirre, so hoffe er auch, daß »man ihm die Zimmer, die er schon als Erzherzog und Gast bewohnte, »auch als König gönnen werde. Wiewohl wesentliche Bedenken »wider den dem Kaiser zu leistenden Eid des Schloßhauptmanns »und der Thorwache, so füge sich der König doch auch hierin dem »Wunsche des Kaisers. In Betreff der Gerichtsbarkeit bleibe es »bei der ersten Erklärung. Was den Titel betreffe, so wolle der »König, so sehr dies auch als Verkleinerung seines königlichen An»sehens ausgelegt werden könnte, das Begehren des Kaisers im »nächsten Landtage vorbringen.« Höchst weitläufig war der vierte Punct des Deputates ausgeführt: wie das Vermögen des Königs durch die Kriegskosten erschöpft, daß er das Königreich nicht mit

---

[1]) Beilage Nr. 329, mit der Rubrik von Khlesl's Hand.

Bedingnissen und Lasten übernommen sondern zu Erzeigung brüderlichen Gehorsams, Ehren und Dankbarkeit freiwillig in die gegenwärtige Verhandlung sich eingelassen, und daß daraus der Kaiser erkennen könne, wie der König Alles dies aus brüderlichem Herzen, nur um Se. kaiserliche Majestät zu befriedigen, thue. Er erbiete sich also zu den angebotenen dreimalhunderttausend noch die auf der Herrschaft Pardubitz haftenden dreimalhundertvierzigtausend auf sich zu nehmen, die dem Kaiser auf dem Landtage von 1609 bewilligten Donative nicht in Anspruch zu nehmen; der Kaiser möge bedenken, was er bei seinem Regierungsantritte vom Kaiser Maximilian empfangen, und daß der König nun in dieselben Rechte eintrete. Da durch den Aufzug der König an der schlesischen Reise gehindert werde, sehe er sich, daß, wenn diese Woche nicht geschlossen werde, genöthiget, Alles nach seiner ersten Erklärung anzuordnen, und Alles bis auf den nächsten Landtag unerlediget zu lassen. Damit der Kaiser sehe, wie sehr der König ihm nachzugeben geneigt, überlasse er ihm die vier Herrschaften Brandeis, Lippa, Rzebrowhoff, Pardubitz, doch so, daß der Kaiser die Interessen der darauf haftenden Kapitale jährlich richtig bezahle.

In der Conferenz selbst wurde die Nachschrift des Schreibens des Churfürsten von Sachsen an den König vorgelesen, worin jener diesen ersucht, in den Kaiser nicht weiter zu bringen, sondern Alles auf die Entscheidung des nächsten Churfürstentages zu verschieben [1]). Wider diese Zumuthung des Churfürsten machte Khlesl die Privilegien des Hauses Oesterreich, und das Testament Ferdinand's I. geltend, wie bei vorfallenden Streitigkeiten es zwischen den Prinzen des Hauses gehalten werden solle. Nachdem man sich verständiget, daß von dem Schreiben des Churfürsten in dieser Conferenz gar nicht gehandelt werden solle, wurden hauptsächlich die Puncte der Geldinteressen vorgenommen, ohne daß man sich darüber vereinigen konnte [2]). Die Zusammentretung am folgenden Tage fand in der Wohnung des Herzogs von Braunschweig statt [3]), und es wurde ausgemacht, daß der Herzog und Wacker dem Kaiser das bisher Erörterte und von Seiten des Königs Zugestandene vortragen sollten. Sie verfügten sich um zwei Uhr Nachmittags in's kaiserliche

---

[1]) Das Postscriptum des churfürstl. Schreibens. Beilage Nr. 310 und 311.

[2]) Die ☿ in aed. Orat. Hisp. Wacker's Protocoll.

[3]) Die ♃ 21. Juli, ebenda.

Vorgemach, wo sie bis um sechs Uhr warten mußten, ohne daß sie Audienz erlangen konnten. Die Artikel wurden dem Kaiser einzeln durch einen seiner Vertrauten einer nach dem andern vorgebracht; er hörte dieselben mit der größten Ungeduld an, und sagte endlich, dies sei keineswegs, was er begehrt habe, nämlich Kaiser, König und Herr zu bleiben [1]). Am nächsten Morgen [2]) begab sich Wacker in's Vorgemach, und ward sogleich vorgelassen. Der Kaiser sagte ihm: »Ich mag von der Sache nicht viel hören noch reden, sie ist, wenn auch am besten, nichts werth, und ist der mir geschehenen Zusage nicht gemäß; sie wollen ja gar Nichts von dem thun, was ich mit Billigkeit begehre, namentlich wegen der Herrschaften.« Wacker entgegnete: »Allergnädigster Kaiser, Sie haben sich darüber bereits erklärt.« Die Herrschaften waren nun der vorzüglichste Stein des Anstoßes, worüber sich der Herzog von Braunschweig mit Wacker besprach, und nach der Besprechung mit demselben schrieb er an den Kaiser diesen in dem Begehren der Herrschaften zu bestärken, welche ihm wohl so weniger verweigert werden könnten, als er dem jüngeren Bruder ohnedies so ansehnliche Reiche abgetreten, und dem Kinsky noch vor Kurzem zwei Herrschaften im Werthe von fünfmalhunderttausend Gulden eigenthümlich überlassen worden seien; wenn der König dieselben durchaus nicht ohne der Stände Einstimmung bewilligen könne, so sei dieser Punct, so wie die beiden der Mitregierung und Fälligkeiten auf den nächsten Landtag zu verschieben. Mollard irre, indem er meine, diese Herrschaften seien nicht als Eigenthum, sondern nur der Fruchtgenuß derselben auf des Kaisers Leben begehrt worden. Am selben Tage sandte der Kaiser den Freiherrn von Mollard zum Könige, und Khlesl setzte die Antwort auf, welche dieser dem Freiherrn mündlich gegeben: Er habe gethan, was möglich, so, daß der Kaiser spüren müsse, daß er es aufrecht und brüderlich meine. Daß der Kaiser die Herrschaften nicht auf Lebenslang, sondern erblich begehre, sei ein Zeichen, daß man die Verhandlung zerstoßen wolle. Die Erblichkeit könne er nicht zugeben, indem er sich nach des Kaisers Ableben keine Feinde (unter den Ständen) machen wolle. Er begehre von Herzen

---

[1]) Autem plerique articuli singulatim fuere propositi Caesari, quos non sine molestia audivit, dicens, hoc non esse illud. „Er soll Kaiser, König und Herr bleiben.“ Ebenda.

[2]) Die ♀ 28. Juli. Wacker's Protocoll.

mit Sr. kaiserlichen Majestät friedlich zu leben und zu sterben; könne dies von Seite Sr. kaiserlichen Majestät nicht geschehen, so müsse er, der König, nächste Woche über Alles verfügen [1]). Am folgenden Tage [2]) vereinigte man sich fast in allen Puncten bis auf das Begehren der kaiserlichen Commissäre, daß dem Kaiser frei stehen solle, auf das ihm überlassene Parduwitz oder statt dessen auf die vier Herrschaften Benatek, Brandeis, Lippa und Rzedrowhoff eine Summe Geld aufzunehmen. Allein noch am selben Tage schrieb Khlesl ein Billet an Hrn. von Mollard, daß, wiewohl der König schon das Aeußerste gethan, und sonst in Allem geschlossen worden, derselbe nicht zuwider sei, daß der Kaiser auf Parduwitz oder dessen statt auf den vier obgenannten Herrschaften die Summe von zweimalhunderttausend Gulden frei verfügen könne. Hr. von Mollard antwortete hierauf: Er freue sich dessen von Herzen, erbitte sich nur noch einen Termin von zwei Tagen, da er heute nicht vom Kaiser vorgelassen, aber auf morgen früh zur Audienz bestellt worden sei [3]). Der Herzog von Braunschweig, unermüdet thätig, machte am folgenden Tage [4]) eine neue Ausarbeitung des zu unterschreibenden Vergleiches in sechs Artikeln, jedem besonders die Gründe beisetzend, mit welchen die kaiserlichen Commissäre das Begehrte und Geschlossene unterstützen sollten: 1. Wegen der Residenz: wenn man dieselbe dem Kaiser nicht gönnte, würde er zum Aufbruche gezwungen sein, was nicht nur von Churfürsten und Fürsten übel aufgenommen werden, sondern das Ansehen haben würde, als wäre der Kaiser verjagt worden; 2. wenn dem Kaiser die Gerichtsbarkeit und die Quartiere im Schlosse nicht eingeräumt würden, könnten Banditen und alles Gesindel allen Frevel verüben; es würden die Räthe und Gesandten nicht sicher sein, der Kaiser würde Botschafter gar nicht einquartiren können; 3. die Titular-Mitregierung in Böhmen könne vom Könige so leichter zugestanden werden, als ihm die Unterschrift bleibe; wolle man einwenden, dies sei bei Abtretung von Mähren und Oesterreich nicht verlangt worden, so sei zu entgegnen

---

1) Antwort des Königs vom 24. Julius. Beilage Nr. 330; und Schreiben Herzogs Julius von Braunschweig an Wacker, vom 24. Julius 1611. Beil. Nr. 331.

2) Die ☽ 25. Juli. Wacker's Protocoll.

3) Billet vom 25. Juli. Beilage Nr. 332.

4) 26. Juli.

daß damals Böhmen ausdrücklich ausgenommen und festgesetzt worden, daß sich der König die Krone, so lange der Kaiser lebe, nicht anmaßen solle; 4. wenn die vom Kaiser mit dessen eigenem Gelde erkauften Herrschaften ihm nicht gelassen würden, so würde der Kaiser schlechter als Privatpersonen gehalten sein; 5. würden die Schulden erwähnt, so sei zu entgegnen, daß der Kaiser beim Antritte seiner Regierung mehr Schulden gefunden, als er deren jetzt hinterlasse. Ueber den sechsten Artikel, daß der Kaiser seine Residenz nach Belieben ändern, und wenn er in's Reich ziehen wolle, daran nicht verhindert werden solle, würde weiter Nichts an die Hand gegeben, da das Nöthige schon beim ersten Artikel der Residenz bemerkt worden wäre.

So gut gemeint diese vom guten Herzoge den Bevollmächtigten des Kaisers zur Unterstützung von dessen Begehren oder Wünschen an die Hand gegebenen Gründe, so waren dieselben doch weder neu, noch jetzt mehr an der Zeit; jetzt, wo man über Alles bis auf zwei neue Begehren oder Wünsche des Kaisers und Königs übereingekommen war. Jener wünschte zur Herrschaft Pardubitz auch die von Benatek, und daß der König gar nicht im Schloß, sondern in einem Miethhause wohnen möge; dieser, daß der Kaiser ihn auf dem nächsten Churfürstentag zur Wahl des römischen Königs, und auf dem Reichstag zur Gränzhilfe wider die Türken empfehle. Khlesl eröffnete die zehnte, im Hause des spanischen Botschafters gehaltene Sitzung mit einer Rede, in welcher er die Verwunderung des Königs äußerte: »daß außer den vom Kaiser angenommenen Puncten derselbe nun noch die beiden erwähnten begehre; »auf den ersten habe sich der König nach gepflogener Berathung ge»äußert, er könne außer dem schon Beschlossenen für dermal nichts »Neues zugestehen, wenn der Kaiser nach dem Schlusse Etwas be»gehre, so wolle er es gerne freiwillig thun, nur solle hier nicht »darum gehandelt werden. Den Eingang in's Schloß wolle der Kö»nig nicht vermeiden, und sehe sich vor, daß der Kaiser in diesem »Puncte, wie in den anderen, sich wirksam erzeigen werde. Es handle »sich also jetzt blos um die Form der schon verglichenen Artikel, es »werde am besten sein, diese nur Zweien, Einem nämlich von jeder »Seite zu übertragen [1].« Von kaiserlicher wurde hierzu der Reichshofrath Wackher, von königlicher der Vicekanzler Khrenberg

[1]) Die ♃ 28. Julii in aedibus Oratoris. Wackher's Protocoll.

bestimmt. Diese traten, nachdem sie wegen gegenseitiger Zusendung ihrer Aufsätze Billete gewechselt [1]), am folgenden Tage [2]) in der Wohnung Wachers zusammen, und vereinigten sich über die Fassung der Artikel, nach der vom Herzoge von Braunschweig etwas weitläufig gerathenen Form, welcher Khrenberg mit Recht gerne die seine als die kürzere vorgezogen hätte. Der unermüdliche Herzog von Braunschweig, der das Interesse des Reiches und des Kaisers bei weitem mehr als das Böhmens und des Königs in's Auge gefaßt, begnügte sich nicht damit, den kaiserlichen Commissären den von ihm verfaßten Aufsatz der Form des Vergleiches mitzutheilen, sondern übergab ihnen auch ein vom Tage der zehnten Conferenz datirtes Gutachten über das, was den Königlichen auf das Begehren der Empfehlung zur römischen Königswahl, zur Gränzhilfe und zur kaiserlichen Belehnung des Königs als Reichserbschenk zu erwiedern sei [3]), nämlich: Es stünde nicht in des Kaisers Macht, wider den Sinn des 28. Artikels der von ihm beschworenen Wahlkapitulation zu handeln, vermöge dessen er sich verbunden, sich keiner Erbfolge des römischen Reichs anzumaßen, sondern die Rechte der Churfürsten, des Vicariats, der goldenen Bulle und päpstlichen aufrecht zu halten. Die Beisteuer zur Gränzhilfe hänge nicht vom Kaiser, sondern einzig von dem freien Willen der Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. römischen Reichs ab, die sich schwerlich neue Lasten gefallen lassen würden. Die feierliche Handlung der Belehnung habe meistens nur auf Reichstagen stattgefunden, und sei also auf den nächsten zu verschieben; wenn der König darauf aber bestände, so widerrathe er (Herzog) nicht, daß es vor des Königs Abreise geschehe, weil es ein höchst feierlicher Act, der durch den vom Könige persönlich geleisteten Eid zur Vermehrung des kaiserlichen Ansehens beitrage, und der König dann dem Kaiser nicht nur als Bruder, sondern auch als Churfürst und Vasall des Reichs durch Eid verpflichtet wäre. Es soll ausgemacht werden, daß zur künftigen Wahl eines römischen Königs nicht eher geschritten werde, als bis sich darüber die Churfürsten nach dem Inhalte der goldenen Bulle vereiniget; könne man sich nicht vereinigen, so sei dem Churfürsten

---

[1]) Billet Wacher's an Khrenberg. 29. Juli. Beilage Nr. 334, und dessen Antwort, Beilage Nr. 335.

[2]) Am 29. Juli.

[3]) Gutachten vom 29. Julius, Beil. Nr. 336.

von Sachsen (als Reichsvicar) sein Recht vorbehalten; die Churfürsten sollten sich auch darüber vergleichen, ob denn fremde Fürsten, die nicht deutscher Sprache und Zunge, oder ob zwei, drei oder mehr römische Könige nach einander aus einem und demselben Hause zu wählen seien? Am folgenden Tage [1]) unterschrieben die vier kaiserlichen und vier königlichen Bevollmächtigten mit allen ihren Titeln den vom Kaiser und Könige zu genehmigenden Vertrag. Es handelte sich aber noch in der am 1. August [2]) gehaltenen eilften Conferenz um die vom Kaiser und Könige bestellten besonderen Wünsche und Begehren. Zur Verhandlung derselben traten die Bevollmächtigten zum eilften Male am 1. August in der Wohnung des spanischen Botschafters zusammen. Benatek war schon zugesagt, aber nie von den Königlichen bewilliget worden, daß es dem Vertrage eingeschaltet werde. Die Conferenz endete damit, daß die königlichen Commissäre den kaiserlichen sagten, sie möchten den Kaiser versichern, sie wüßten Alles, was durch Haniwald und Andere im Reiche wider den König gehandelt werde [3]). Drei Tage hernach kam Wacker zu Khlesl, und meldete ihm, daß die geheimen Räthe schon vier Tage lang mit den kaiserlichen zugebracht, daß er aber durchaus auf die Einschaltung von Benatek in die Abhandlung bestehe, das Schatztrühel mit den Urkunden nicht wolle ausfolgen lassen, und die Belehnung mit dem Erbschenkamte des römischen Reichs nicht ohne Vorwissen der Churfürsten vornehmen wolle. Hierauf wurde eine Sitzung der geheimen Räthe des Königs auf vier Uhr Nachmittag angesagt, und in derselben beschlossen, daß der König die kaiserlichen Commissäre vor sich fordern, und ihnen die von Khlesl's Hand schriftlich aufgesetzte Erklärung geben solle: Der Bischof habe ihm erzählt, was demselben Dr. Wacker im Namen seiner Collegen wegen Benatek, des Trühels und der Belehnung gemeldet. Sie wüßten, daß er brüderlich und aufrecht mit Sr. M. gehandelt, und mehr als seine Kräfte erlaubten, gethan. Das

---

[1]) 30. Juli. Beilage Nr. 337 auf dem, im Archive der vereinigten Hofkanzlei befindlichen Aufsatze dieser Abhandlung betitelten Vertrage steht von Khrenberg's Hand: „Am 31. haben die kaisl. Commissäre auff dieses mein so festes und durch die königl. Räthe approbirtes Concept etliche Bedenkhen ad marginem notirt, die aber den 1. August als man zusammkhomen schon abgehandelte Sachen gewest.

[2]) ☽ 1. August in aedibus Orat. hisp. Wacker's Protocoll.

[3]) ☽ 1. August, Wacker's Noteln.

übrige wolle er Gott befehlen, und bei seiner ersten Erklärung verbleiben [1]).

Am fünften August wurde Wacker schon um sechs Uhr Morgens zu Khlesl berufen [2]). Er kündigte ihm den Wunsch des Königs an, daß die Commissäre um acht Uhr zusammenzutreten bereit seien. Zum Kaiser berufen, der ihn um die weiteren Wünsche und Begehren fragte, trug ihm Wacker die Empfehlung beim Churfürstencollegium, die türkischen Gränzhilfen, die Investitur mit dem Erbschenkamte des Reichs vor; später berief er ihn wieder, und sagte, daß er vorzüglich auf des Zenagels, der sein Rath und Gesandter gewesen, und des mit demselben verhafteten Caplans Befreiung dringe. Dies theilte Wacker dem Herrn von Dohna, und dem spanischen Botschafter mit. Am folgenden Tage [3]) erklärte sich der Kaiser durch den Mund seines geheimen Secretärs Barvitius zufrieden, begehrte aber, daß die Verträge allen kaiserlichen Rechten des heil. Reichs unbeschadet abgeschlossen werden sollen. Die zwölfte Zusammentretung hatte am siebenten August in der Wohnung des spanischen Botschafters Statt [4]). Khrenberg sagte, sie hätten Alles, was ihnen über die Genehmigung des Kaisers mitgetheilt worden, verstanden. Khlesl sprach dazwischen: »Wir untereinander haben richtig »geschlossen, was Benatek betreffe, hat Herr von Mollard selbst »gesagt, Benatek soll auf der Seite bleiben, und nicht in den Auf»satz kommen.« Er gab den kaiserlichen Commissären Recht, daß sie vor Allem auf die kaiserliche Genehmigung drängen. Die kaiserlichen entgegneten: Ueber das erste und zweite besondere Begehren des Königs habe der Kaiser keinen Anstand, was aber das Urkundentrühel des Schatzes betreffe, so sei dasselbe immer beim Aeltesten des Hauses, als dem Familienhaupte, gewesen. Die königlichen entgegneten: Der König von Spanien, als der Aelteste des Hauses, habe es nie in Anspruch genommen, es sei beschwerlich, eine Sache so oft zu

---

[1]) Die vom Könige zu ertheilende Antwort vom 4. August. Beilage Nr. 338; die vom Könige durch den spanischen Botschafter gegebenen sechs Artikel, lateinisch; Archiv der verein. Hofkanzlei.

[2]) ♀ 5. August mane hora sexta vocatus sum a Clesolio. Wacker's Protocoll und Schreiben Khlesl's vom selben Datum. Beil. Nr. 339 und 340.

[3]) ♄ 6. August. Wacker's Protocoll

[4]) ☉ 7. August. Wacker's Protocoll.

begehren. Der spanische Botschafter las eine Erklärung des Kaisers ab, daß, da man gestern schon über die Artikel als geschlossen übereingekommen, der Kaiser nicht sähe, wie man neue auf's Tapet bringen könne [1]). An den Aufsatz des Vertrags, welchen man Abhandlung nannte, wurde noch mehr Mal gebessert, und endlich die dritte Fassung desselben vom eilften August [2]) von den acht Bevollmächtigten gänzlich gutgeheißen. Man vereinte sich darüber, daß der Beisatz: »den Rechten des Reiches ungefährdet [3])« dem Vertrage nicht ausdrücklich eingeschaltet werde, wiewohl Kaiser und König dies nicht anders verstanden. Der Inhalt der Abhandlung: Erstens: Die Residenz im Schlosse zu Prag bleibt dem Kaiser wie vorher, indem für den König die erzherzoglichen Zimmer und das anstoßende Rosenberg'sche Haus vorbehalten sind. Schloßhauptmann, Schloßkapelle, Schloßwache und Musik bleiben in des Kaisers Eid und Dienst, wolle der König für sich Kirchendienst halten, müsse er sich seiner eigenen Musik und Beamten bedienen. Wenn der Kaiser seine Residenz ändern wolle, sei ihm freier Auf- und Abzug unbenommen. Zweitens: Die Gerichtsbarkeit und Alles, was zum kaiserlichen Hofe gehört, die Gesandten, Agenten, Trabanten, Secretäre bleiben dem Kaiser; über die Vertheilung des Quartiers sollen sich die beiden Hofmarschälle des Kaisers und Königs in's Einvernehmen setzen. Drittens: Die Regierung Böhmens ist des Königs; über die Beibehaltung des Titels hat sich der König erboten, diesen Wunsch des Kaisers auf dem nächsten Landtage vorzubringen. Viertens: Der Kaiser begnügt sich für die Abtretung des Königreichs mit jährlichen in zwei Terminen zu zahlenden dreimalhunderttausend Gulden rheinisch mit dem lebenslänglichen Genusse der Herrschaften Pardubitz, Budweis, Lissa, Rzebrow, der König übernimmt die Zahlung der auf Pardubitz haftenden dreimalhundertvierzigtausend Thaler und gibt auch zu, daß der Kaiser auf den anderen haftenden über zweimalhunderttausend Gulden als freies Eigenthum verfüge. Wegen Tirol bleibe es bei der Abtretung des Erbtheils an den Kaiser, und dem zwischen dem Kaiser und dem Erzherzoge Albert darüber eingegangenen Vergleiche. Als Erwiederung dieser vier vom Könige zugegebenen Puncte verspricht der Kaiser dem Könige die Empfeh-

---

[1]) Erklärung des spanischen Botschafters. 7. August, Beil. 341.

[2]) 24 11. August. Wacher's Protocoll.

[3]) Salvo Jure Imperii.

lung auf den nächsten Churfürstentag, die Beförderung der Gränzhilfen aus dem Reich der Investitur mit dem Erbschenkamte als Churfürst von Böhmen, und das Urkundentrühel mit allen die abgetretenen Länder betreffenden Schriften und Acten [1]). In dieser vom eilften datirten Urkunde ward am Schlusse die Unterschrift des Kaisers und Königs vorausgesetzt, und es folgt die der beiderseitigen Commissäre; allein Kaiser Rudolph ließ sich noch fünf Tage Zeit, ehe er die Urkunde erst am sechzehnten August unterschrieb [2]). Erst an diesem Tage meldete der König die am selben vollzogene Unterschrift den zu Wien hinterlassenen geheimen Räthen, dem Papste, dem König von Spanien, den Churfürsten und Fürsten des Reichs [3]). Der Vertrag war nun unterschrieben und besiegelt, aber dennoch wollte Rudolph das darin versprochene Urkundentrühel nicht herausgeben; es verstrichen abermal zwölf Tage, ehe er durch die Herausgabe desselben das verbriefte und besiegelte Wort hielt [4]). So lang wurde der König in seinem Abzuge von Prag zur Huldigung in Schlesien gehindert. Am achtundzwanzigsten August wurde die endliche Vollziehung durch Abgabe des Schatztrühels durch ein statt liches Mahl aus der kaiserlichen Küche gefeiert. Kaiser und König beschickten sich gegenseitig durch ihre beiden Oberstkämmerer Brosorosky und Meggau. Die persönliche Zusammenkunft zwischen Kaiser und König verhinderte Khlesl, weil er fürchtete, der Kaiser möge der ihm angethanen Unbilden wegen mehr sich ereifern als aussöhnen, und daraus nur noch größere Uneinigkeit erfolgen [5]). Der Abschied geschah also durch die beiden Oberstkämmerer, und Mathias brach noch am selben Abende zur schlesischen Huldigung nach Breslau auf [6]). Am selben Tage schrieb Khlesl noch an die Herren der Kammer, daß sie sich mit zweitausend Gulden jährlicher Besoldung begnügen möchten [7]). Unmittelbar vor der Abreise scheint auch der Verweis stattgefunden zu haben, welchen Khlesl durch den Obersten Fuchs

---

[1]) 11. August, Beilage Nr. 343.

[2]) Die Urkunde bei Senkenberg XXVI. S. 400—408.

[3]) Die Vergleichung heutiges Tags unterschrieben und gefertiget. Mathias an die zu Wien hinterlassenen geheimen Räthe. 16. August. Archiv der verein. Hofkanzlei.

[4]) Khevenhüller VII. S. 364.

[5]) Megerle's Tagebuch.

[6]) Ebenda.

[7]) Schreiben Khlesl's vom 28. August 1611. Beil. Nr. 347.

den Ständen darüber gab, daß sie dem Kaiser den Gang in das Haus des Erzbischofs verwehren und dieses als Besitz der Stände ansprechen wollten [1]).

Am achtzehnten September hatte der feierliche Einzug zu Breslau statt, den die schlesischen Fürsten und Herren mit ihren stattlich gezierten Pferden verherrlichten. Der Herzog Carl von Münsterberg, mit vierhundertvierzig Pferden in schwarzer und gelber Seide, der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf mit dritthalbhundert Rappen, die mit blauem Sammt und Gold geschmückt, der Herzog Adam Wenzel von Teschen mit dritthalbhundert roth und weiß verbrämten Pferden, der Herzog Johann Christian von Liegnitz mit siebenthalbhundert Pferden, die Herren in schwarzer Seide, die Diener in rother Livree mit weißen Aufschlägen gekleidet; der Burggraf von Dohna mit hundertacht von seinem Sohne Hannibal geführten Pferden; die des Fürstenthums Schweidnitz und Jauer von ihrem Landeshauptmann Herrn von Rechberg; die des Fürstenthums Glogau in rothen und schwarzen Farben vom Herrn Verweser Georg Rudolph von Zedlitz geführt. Die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, Sagan, Frankenstein und Breslau. Der Reiterei dieser durchaus schlesischen Fürstenthümer folgten die Abgeordneten und Stadtschreiber von sechzehn Städten, die schlesischen Präsidenten und Kammerräthe, die königliche Reiterei, und dann die geheimen Räthe, an deren Spitze der Bischof Khlesl ritt. Hinter ihm der Oberstkämmerer Freiherr von Meggau, der Oberste von Khuen, der Oberste Kanzler Zdenko Popel von Lobkowitz. Die Abgeordneten der österreichischen Stände: Andreas Freiherr von Hofkirchen und Graf Georg Friedrich von Hardegg, der Vicekanzler Herr Khrenberg, der Graf Benno von Mannsfeld, den Lesern schon durch seine Sendung an den letzten Reichstag bekannt, der Graf von Dampierre, dessen Namen durch sein Regiment für immer lebt, der Graf Albrecht, Graf von Fürstenberg, des Königs vertrautestes Organ in seinen Mittheilungen mit den böhmischen Ständen, und namentlich mit Herrn von Rosenberg. Die Grafen Albrecht von Wallenstein und Franz Christoph Khevenhüller, deren alte Familiennamen bald durch Talente des Kriegs und Friedens, durch Schlachten und Botschaften verherrlicht werden sollten. Der Graf Caspar Illeshäzy, der nahe Verwandte des berüchtigten Palatins,

---

[1]) Mündliche Antwort Khlesl's, Beilage Nr. 333.

der Präsident Sigmund und der Kammerrath Wenzel von Zedlitz und Adam Haniwald, der Verwandte Andreas des geheimen Raths des Kaisers. Unmittelbar vor dem Könige ritten die vier Herzoge von Münsterberg, Teschen, Liegnitz, und der Markgraf von Jägerndorf, der Hofmarschall Herr von Losenstein mit entblößtem Schwerte, die Leibwachen und Abgeordneten der böhmischen, mährischen und österreichischen Stände, die Leibwägen des Kaisers und ein halbes Hundert anderer, wovon vierunddreißig mit sechs Rossen bespannt, die anderen vierspännig [1]). So prächtiger und feierlicher Empfang berechtigte zur Hoffnung der baldigsten Huldigung, allein als der König dieselbe am folgenden Tage von den Ständen begehrte, erhoben sich Schwierigkeiten, indem die Stände dieselbe nicht anders als unter Bedingungen und als von Böhmen unabhängiges Land leisten wollten. Dieses mit ihnen auszufechten, ward Khlesl'n, als der Seele des geheimen Rathes, überlassen; außerdem, daß er von größerer Ausdehnung der zugestandenen Religionsfreiheiten um so weniger hören wollte, als er vor Kurzem ein päpstliches Breve mit Ermahnung zur Erhaltung der katholischen Religion empfangen hatte [2]), war er, streng monarchisch, nicht im mindesten gesonnen, den Ständen irgend ein die Rechte des Königs von Böhmen verkürzendes Zugeständniß zu machen. Er entwarf ein langes weitläufiges Gutachten in neunzehn Puncten für den König, und gab demselben (unerschöpflich, wie er in politischen Hilfsmitteln war) fünf verschiedene Wege an die Hand, wie er die schlesischen Stände zum erwünschten Ziele bringen könne. Der erste: die Fürsten, Herren und Städte von einander zu trennen, und jeden Stand einzeln zu befragen. Der zweite: die Kanzler und Stadtschreiber mit Geschenken und Titeln zu gewinnen, oder mit Furcht einzuschüchtern. Der dritte: die Sachen auf den böhmischen Landtag zu verschieben. Der vierte: dem Herzoge von Münsterberg, der dem Könige ergeben, zuerst, und von den zur Huldigung willigen Fürsten die Huldigung einzeln anzunehmen. Der fünfte: den Ständen die Gründe vorzulegen, aus welchen der König seinem den Böhmen geleisteten Eide

---

[1]) Khevenhiller VII. S. 367.

[2]) Breve vom 15. August, Beilage Nr. 344; das von Schier irrig als an Khlesl gerichtete angeführte Schreiben des Cardinals Bellarmino geht nicht an den Bischof von Wien, sondern an den von Vienne. 20. November 1611.

nicht untreu werden, sich keine venetianische Republik gefallen lassen könne [1]). Die Verhandlungen dauerten drei Wochen; erst als der König ihnen versprochen, noch vor seiner Abreise einen Kanzler und zwei Appellationsräthe deutscher Nation einzusetzen, und ihnen hierzu Candidaten zu empfehlen erlaubte, unter denen aber der König zu wählen habe, fügten sie sich den in der Antwort des Königs (von Khlesl's Feder) auseinandergesetzten Gründen. Es wurde ihnen darin zu Gemüthe geführt, daß sowohl Böhmen als Ober- und Niederlausitz sich mit dem Versprechen des Königs, ihre Freiheiten aufrecht zu halten, begnügt, dann gehuldiget, und den versprochenen Revers erst nach der Huldigung empfangen hätten. Se. Majestät sähen also nicht, aus welchen Ursachen die schlesischen Stände sich hierin von den böhmischen und lausitzischen trennen wollten. Se. Majestät ersuchten die Stände, sich zur Ruhe zu begeben, und die Huldigung zu leisten [2]). Khlesl's Politik ward mit dem erwünschten Erfolge gekrönt, und die Huldigung zu Breslau ohne weitere Zugeständnisse auf das feierlichste vollzogen [3]). Daß Khlesl schon damals eben so reich als mächtig gewesen, bezeugt der Schuldschein Königs Mathias über sechzehntausend ihm von Khlesl (zur Bestreitung der Huldigung) vorgestreckte Kronen [4]). Khlesl krönte den glücklichen Erfolg der Verhandlungen durch ein von ihm entworfenes Schreiben Königs Mathias an seinen Neffen Erzherzog Leopold, welches seine Bereitwilligkeit, sich mit dem Erzherzoge auszusöhnen, darthat [5]).

Wir wenden uns nun von den böhmischen und schlesischen Sachen denen des deutschen Reichs zu, in denen Khlesl jetzt zum ersten Male als bevollmächtigter Gesandter des Königs am Churfürstentage zu Nürnberg auftritt. Dieser war schon für den vierten Junius ausgeschrieben, dann auf den achtzehnten Juli verlegt [6]); endlich wegen der schlesischen Huldigung auf den achten October verlegt

---

[1]) Beilage Nr. 360.

[2]) Am 7. October. Khevenhiller VII. S. 369.

[3]) Antwort an die schlesischen Stände, Beilage Nr. 359.

[4]) Der Schuldschein im Archive der Hofkammer, 5. October 1611.

[5]) Beilage Nr. 344, und ein sich darauf beziehendes Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Eggenberg, vom 20. August 1611, Beilage Nr. 345.

[6]) Gutachten im geheimen Rath, von Khlesl abgelesen, wegen Verlegung des Churfürstentages. Archiv der verein. Hofkanzlei.

worden. Während der König noch in Prag und zu Breslau, hatte zu Rothenburg an der Tauber mit Bewilligung des Kaisers ein Tag der unirten Fürsten stattgefunden, an welchen Mathias den Freiherrn von Pollheim als seinen Gesandten schickte, um die unirten Fürsten von seinem mit seinem Bruder dem Kaiser getroffenen Vergleiche in Kenntniß zu setzen [1]). Weit wichtiger war der anfangs nach Mühlhausen, dann für den achten October nach Nürnberg ausgeschriebene Churfürstentag, zu welchem die geheimen Räthe des Königs den Bischof Khlesl, als den ersten und als die Seele der dorthin zu ernennenden königlichen Botschaft, vorschlugen. Das Decret seiner Ernennung ertheilt seiner Klugheit, Geschäftserfahrenheit und seinen Talenten das höchste Lob. Die demselben beigegebenen beiden übrigen Gesandten waren die beiden Protestanten Freiherrn von Fels und Polheim, jener ein Abgeordneter der böhmischen, dieser der österreichischen Stände. Es war auch die Frage gewesen, ihnen den Herrn von Sternberg, den wir schon früher in verschiedenen Sendungen an Churfürsten des Reichs verwendet gesehen als Gesandten beizugeben; allein Khlesl, in seinem an den Kaiser bei Gelegenheit seiner Ernennung an den Churfürstentag gerichteten Schreiben, wandte wider Herrn von Starenberg ein, daß derselbe sehr calvinisch und (für sein Bekenntniß) eifrig. Er schlug vor, zwei katholische und zwei protestantische Gesandte zu ernennen; allein Khlesl blieb der einzige Katholische, der freilich den beiden Protestanten, seinen Collegen, hinlänglich gewachsen. Zugleich schlägt er dem Könige vor, in seiner Abwesenheit die Leitung der Geschäfte dem Oberstkämmerer Freiherrn von Meggau anzuvertrauen. Dieses Schreiben, in welchem sich Khlesl der Uebernahme der Gesandtschaft an den Churfürstentag zu Nürnberg bereit erklärt, ist zugleich kein unwichtiges Zeugniß von Khlesl's eifriger Bedachtnahme auf die Interessen seiner Person. Er bedingt sich darin: erstens die freie Verfügung über sein Vermögen, da er kein Ordensgeistlicher; zweitens die königliche Gutheißung eines von ihm für das Bisthum zu Neustadt zu ernennenden Coadjutors, der ihm, wenn er stürbe, darin nachfolgen solle; drittens den nöthigen Aufwand von Kleidern und Wägen, die Beigebung eines eigenen Secretärs, Arztes,

[1]) Das Antwortschreiben der unirten Fürsten auf das Credential und den Vortrag Polheim's den 6. August 1611. Archiv der verein. Hofkanzlei. Senkenberg XXIII. S. 412. Schmidt.

Barbiers und Apothekers, weil er sich an einem Orte befinden werde, wo er Niemanden trauen könne. Doch wolle er mit der Verrechnung der Ausgaben Nichts zu thun haben, sondern nur die Empfangsscheine ausstellen [1]). Vier Tage nach der Huldigung zu Breslau war Khlesl unterwegs nach Nürnberg, wohin ihm sein großer Ruf voraus geeilt war. Das Volk lief in Haufen zusammen, um den berühmten Mann zu sehen, so, daß der Rath es zuletzt durch Soldaten zerstreuen lassen mußte. Er benahm sich freigebig, und wurde, als er Nürnberg verließ, von eben so großem Zulaufe des Volkes hinausbegleitet [2]). Die drei Botschafter des Kaisers waren: der Bischof von Bamberg, der Markgraf von Anspach, denen der Graf Gunderode von Sulz und der berühmte geheime Rath Andreas Haniwald beigegeben waren [3]). Die Churfürsten waren nebst den drei Geistlichen der von Sachsen in eigener Person, der Herzog von Zweibrücken (den Rechten des Pfalzgrafen von Neuburg ungefährdet) mit zwei Fürsten von Anhalt, der Herzog Kasimir von Sachsen-Coburg, Heinrich Julius von Braunschweig, dann die Gesandten von Mecklenburg, Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Bayern, die schlesischen Häuser, des Bischofs von Eichstadt, der Städte Hamburg, Bremen, Lübeck, Magdeburg, Lüneburg und Donauwerth, des Königs von Spanien und des Herzogs von Savoyen. Die Churfürsten und Gesandten waren schon am fünften October versammelt, der Churfürstentag wurde aber erst am vierzehnten, wo der geheime Rath Haniwald angekommen, eröffnet [4]). Andere vierzehn Tage verflossen in der Auswechslung der Beglaubigungsschreiben und Vollmachten und ande-

---

[1]) Schreiben Khlesl's vom 27. September 1611. Beilage Nr. 348. In der Kammermeisteramts Rechnung des Christoph Strauß, S. 249 im Archive des Wiener Magistrates befindet sich die folgende Stelle über die, Khlesl'n zu dieser Reise ausgezahlten 1000 fl. C. M.: „Den „30. Martij hab Ich die Ihenigen Aintausent Gulden, welliche zue der „dan allen vorgestandenen Mit Raiß Ir Mt. gehaimbden Rath vnd dessen „Mittl Direktor. den hochwürdigen in Gott Füersten vnnd Herrn Herrn „Melchior Bischoffen zu Wienn vnnd Neustatt in Abschlag seiner hinderstelligen Besoldung angeschafft worden et Quittung Irer Mtt. Hofzallmaisters Jos. Rieschen zalt . . 1000 fl."

[2]) Senkenberg XXIII. S. 433, nach dem Berichte Tobias Brand's.

[3]) Ebenda. Khevenhiller VII. S. 380.

[4]) Senkenberg, S. 435.

ren diplomatischen Förmlichkeiten, und erst am achtundzwanzigsten thaten die Botschafter des Königs ihre Werbung über die schon bekannten Puncte der Meldung des Vergleiches zwischen Kaiser und König, der gegen die Türken nöthigen Gränzhilfen [1]), und der Belehnung mit dem Erbschenkamte. Wieder verflossen drei Wochen, ehe die Antwort der Churfürsten und Fürsten erfolgte; sie bedankten sich der gemachten Mittheilung, die ihnen angenehm, theilten die Besorgnisse des Königs wegen der Türkengefahr, erboten sich dieselbe angelegen sein zu lassen, und stellten auch den dritten Punct der Werbung, nämlich die Belehnung mit dem Erbschenkamte nicht außer Acht [2]). Einer der Hauptgegenstände der Verhandlungen dieser Versammlung war die Bestimmung eines zur römischen Königswahl auszuschreibenden Churfürstentages. Khlesl und seine Mitgesandten hatten den Sitzungen als Gesandte des Churfürsten von Böhmen, der durch die goldene Bulle hierzu berechtiget, beiwohnen wollen, wurden aber nur zweimal zur Werbung und Antwort darauf vor die Churfürsten gelassen, so daß Khlesl sich mit einer Protestation und mit einer langen Rede, in welcher er die Gründe des Verfahrens des Königs gegen den Kaiser und die dem Reiche von den Türken drohende Gefahr wohlberedt auseinandersetzte, begnügen mußte. Seine Wohlberedenheit zog ihm das unparteiische Lob des Churfürsten zu, der sich äußerte: »Der Pfaff hat ein guts Maul [3]).«

Der Hauptzweck der Sendung Khlesl's [4]) und seiner beiden Mitgesandten an den Churfürstentag von Nürnberg war die Bearbeitung der Churfürsten und Fürsten zu Gunsten seines Herrn bei der am nächsten Churfürstentage vorzunehmenden Wahl eines römischen Königs [5]). Das Geschäft war ein höchst schwieriges, nicht nur durch den Bruderhaß Rudolph's und die Hoffnungen Erzherzogs Ferdinand's, sondern auch durch die Ansprüche anderer deutschen Fürsten

---

[1]) Die höchst wortreiche Werbung vermuthlich aus Khrenberg's Feder im Archive der verein. Hofkanzlei. 28. October.

[2]) Die Antwort vom 18. November 1611. Archiv der verein. Hofkanzlei.

[3]) Khevenhiller VII. 381. Senkenberg XXIII. S. 435.

[4]) Das Reiseparticular Khlesl's im Hofkammer-Archiv mit 883 fl. 40 kr., erstattet am 21. August 1612.

[5]) Staatsschrift wegen der Wahl des römischen Königs. Beilage Nr. 362.

und die Umtriebe Frankreichs und anderer fremden Mächte höchst verwickeltes. Frankreich, welches die streitige Angelegenheit der Erbfolge Jülich's und Cleve's als einen Pfeil ergriffen hatte, um damit über Oesterreichs, und ganz Europas Schicksal zu losen, hatte durch seine diplomatischen Vorspiegelungen den Mächten durch Oesterreichs Theilung und Vernichtung die Ruhe Europas, für sich selbst aber den Kaiserthron in Aussicht gestellt. Von Heinrich und Sully ging damals zum erstenmale der rein französische Plan aus, ganz Europa umzuwälzen [1]). Unter dem scheinbaren Vorwande, die Gefahren der Universalmonarchie abzuwenden, womit Europa seit Carl V. von Oesterreich bedroht sei, sollte dieses auf Spanien beschränket, Böhmen und Ungarn zu Wahlreichen erklärt, der nördliche Theil der österreichischen Länder dem Königreiche Ungarn, der südliche dem Herzoge von Bayern zugeschlagen, Neapel dem Papste, Sicilien den Venetianern, die Lombardei als Königreich dem Hause Savoyen zugetheilt, die Schweiz mit Franche-Comté Elsaß mit Tirol, Frankreich mit einem Theile Belgiens, Würtemberg, Baden und Anspach mit österreichischen Ländern vergrößert werden. Der Sultan und auch der Czar, wenn sie nicht beistimmten, seien aus Europa nach Asien zu weisen. Den Erzherzogen der verschiedenen österreichischen Linien sollte außer Europa in den drei anderen Erdtheilen durch Eroberungen für das in Europa Verlorene sich zu entschädigen frei stehen. Europa würde dann in sechs große weltliche Monarchien: Frankreich, Spanien, England, Dänemark, Schweden und die Lombardei; in vier Republiken: die italienische, niederländische, Venedig und Schweiz, und fünf Wahlreiche: Ungarn, Böhmen, Polen, das Papstthum und Kaiserthum getheilt sein. Die Wahl des Kaisers bleibe in den Händen der Churfürsten; das nächstemal soll der Herzog von Bayern, aber nie mehr ein Kaiser zweimal hintereinander aus derselben Familie gewählet werden Die nächste Anwartschaft auf den Kaiserthron hatte Frankreich für sich selbst im Auge behalten, wiewohl es seine Absicht gleich anfangs seiner Einmischung in Deutschlands Angelegenheiten beim Jülich'schen Erbstreit noch nicht öffentlich kund zu geben für rathsam erachtete. Nachdem im verhängnißvollen Jahre 1609 der Herzog

---

[1]) Mémoires de Sully, und nach demselben in Schmidt's Geschichte, XI. S. 286 u. f.

von Jülich Johann Wilhelm gestorben, erhoben die Abkömmlinge männlicher und weiblicher Linie seiner vier Schwestern, welche an den Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken und an den österreichischen Markgrafen von Burgau vermählt waren, Ansprüche auf den Besitz des Herzogthums, das nach den durch den Kaiser bestätigten Satzungen des Hauses ein ungetheiltes bleiben sollte. Als Werber des Herzogthums traten nun Brandenburg, Pfalzneuburg, die Häupter der beiden sächsischen Linien albertinischen und ernestinischen, und sogar die Herzoge von Nevers und Bouillon mit Ansprüchen auf Jülich, Berg, Cleve und Mark auf. Nachdem Brandenburg die beiden erstern, Pfalzneuburg die beiden letzten besetzt, wollte auch Kaiser Rudolph seine Rechte als oberster Lehensherr des Reiches geltend machen, und sandte zur Wahrung und Aufrechthaltung derselben seinen Neffen Leopold mit Truppen dahin. Die Werber und die unirten protestantischen Fürsten insgesammt, welche fürchteten der Kaiser möchte das Herzogthum als ein eröffnetes Mannslehen für sein eigenes Haus behalten, wandten sich an Frankreich. Ein Schreiben Heinrich's IV. an den Churfürsten von Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg, welche sich über den Besitz der von ihnen besetzten Theile des Herzogthums verglichen hatten, erklärte, daß der Vergleich zu seinem größten Vergnügen gereiche, und daß er die Ansprüche der beiden Fürsten gegen alle anderen in Schutz nehmen wolle. Nebst Frankreich hatte ihnen England und Holland seinen Beistand zugesichert. Heinrich versicherte dem Herzoge Christian von Anhalt, welchen die unirten protestantischen Fürsten an ihn gesendet, daß der Kaiser Jülich für sich behalten wolle, und seine an den Unionstag von Schwäbisch-Hall abgeordnete Gesandten sprachen im selben Sinne, den unirten Fürsten den Beistand eines Heeres von vierunddreißigtausend Mann versprechend, womit er an den Rhein vorrücken werde. Unter dem Vorwande des wichtigen und widerrechtlichen, vom Kaiser über Jülich verhängten Verfahrens, und der Erhaltung des Landfriedens beeilten sich die Häupter der Union, der Herzog von Würtemberg, die Markgrafen von Anspach und Baden, der Pfalzgraf von Zweibrücken, als Vormund des minderjährigen Churfürsten Friedrich V., im Frühjahre des folgenden Jahres in Elsaß einzufallen, und die Truppen des Erzherzogs Leopold zu zerstreuen Die Fürsten der Union, nämlich Brandenburg, Würtemberg, die

beiden Pfalzgrafen, Anspach, Anhalt und Baden gaben sich als Söldlinge Frankreichs her, diese Länder zu zerfleischen, und im Namen der Union Zwietracht und Uneinigkeit großzuziehen. Jülich und Cleve war nur der Vorwand, der eigentliche Zweck die Vernichtung Oesterreichs, und die Erhebung Heinrich's IV. auf den deutschen Kaiserthron. Die Fäden des weitaussehenden Planes zerschnitt Ravaillac's Dolch.

Das so eben kurz Berichtete ist aus der Geschichte bekannt, nicht so die näheren Umstände der undeutschen Bemühungen der unirten Fürsten, welche durch den Landgrafen Moriz von Hessen und den Herzog Christian von Anhalt dem Könige von Frankreich die deutsche Krone antragen ließen; nicht so, daß schon vor zehn Jahren der König von Dänemark und der Churfürst von Brandenburg mit dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg zu Küstrin und Berlin heimlich die Uebertragung der Kaiserkrone aus dem Hause Oesterreich in ein anderes betrieben, weil die Herren von Oesterreich alt, erbenlos und erschöpft. In dem, zu Paris verhandelten niederländischen Waffenstillstande, dem der Verfasser der geheimen Denkschrift [1]), welcher diese Angaben entnommen sind, persönlich beiwohnte, ward das Bündniß der Unirten mit Frankreich wider Oesterreich wieder verhandelt, und auf dem Unionstag zu Schwäbisch-Hall beschlossen worden. Der König von Dänemark, mit in dem Bündniß begriffen, betrieb die Sache bei seinem Schwager dem Könige von England. Die Calviner und Unitarier von Polen hatten ihre Gesandte in Frankreich. Die Verhandlungen zwischen Frankreich und den unirten Fürsten zu Fontainebleau gleichzeitig mit denen zwischen Rudolph und Mathias zu Prag geführt, waren für Deutschland eben so verderblich, als das Aergerniß des Bruderzwistes. Die beiden Hauptzwerkzeuge in den Verhandlungen zwischen Frankreich und den unirten Fürsten waren französischerseits der Secretär Boncars und deutscherseits der Secretär des Churfürsten von Heidelberg Hippolitus a Collibus. Von Seite des Churfürsten von Brandenburg war der Steininger von Seite Pfalzneuburgs Balant, von Seite Anhalts Herr von Dohna, und zwei Grafen Solms; den Dr.

[1]) Vertreuliche wichtige Communicationes allerley gefehrlicher Anschläg im heil. Rom. Reich sowol wider I. K. M. als das gantze Haus Oesterreich und andere gehorsambe Standt des Reichs. 12 Bogen. Archiv der ver. Hofkanzlei. Irrig ad 15 v. J. 1612 rubricirt, während die Schrift in's Jahr 1611 gehört.

Helfrig als sächsischen Gesandten wollten die Anderen als einen Verdächtigen nicht in ihrer Mitte dulden, weil sein Herr in der Jülichischen Angelegenheit zuerst wider Brandenburg und Pfalzneuburg protestirt hatte. Die Jülichischen Angelegenheiten waren nur der Vorwand dieser Zusammenkunft, die eigentlich zunächst wider Mainz Worms und Speyer gerichtet war. Hippolitus a Collibus setzte in diesen Zusammentretungen zu Paris und Fontainebleau auseinander, wie das ganze deutsche Reich sich von Rudolph abgewendet, weil er im Reiche Ordnung zu erhalten nicht im Stande. Die Stadt Braunschweig sei im Aufstande wider ihren Herzog, Lübek wider Dänemark, der Pfalzgraf sei wider Churmainz der Bergstraße willen feindlich gesinnt, Nassau und Wiesbaden lägen sich wegen Erbschaftssachen in den Haaren, Jülich, Berg, Cleve und Mark seien zum Zankapfel zwischen Brandenburg und Pfalzneuburg geworden. In einer Staatsschrift wurde auseinandergesetzt, warum die Deutschen dem Hause Oesterreich und seinen Fürsten gram: zuerst wegen der vergeblich versuchten freien Religionsübung, dann, weil weder zu Prag noch zu Wien die Geschäfte der Protestanten befördert werden; weil das Haus Oesterreich viele Grafen, Freiherren und Ritter zu Räthen von Haus aus nähme, und sich die der reformirten Stände nicht belieben lasse. Der Fürst von Anhalt hasse den Kaiser, weil er sich des Churfürsten von Sachsen so stark angenommen; die lutherischen in der Oberpfalz begehrten zu Prag, daß lutherisch und calvinisch zugleich geprediget werden möge, weil Fürst Christian von Anhalt, der gut calvinisch, die lutherischen Prediger zu Amberg abschaffen gewollt, wogegen sich Rath und Bürgermeister gesetzt. Dem Churfürsten von Heidelberg sei bei Verlust des Churfürstenthums angedroht worden, frei predigen zu lassen, worüber großer Streit zwischen ihm und dem Pfalzgrafen von Neuburg entstanden, jener auf den Herzog von Anhalt und auf den Kaiser erbost, der ihm zur Zurückgabe der Klöster Walls und Aurach dränge; Churpfalz fürchte, daß nach dem Tode des Churfürsten die Curatel an Pfalzneuburg übergeben, und die calvinische Religion abermal geändert werde, was binnen dreißig Jahren fünfmal geschehen. Brandenburg fürchte, aus dem Besitze von Magdeburg, Gosen und Jägerndorf geworfen zu werden. Wider die Erzherzoge von Oesterreich seien alle deutschen Fürsten aufgebracht, weil jene, auf die ihnen an Carl V. bestätigten Hausprivilegien sich stützend, vor dem Reichskammergerichte zu erscheinen sich weigerten, weil sie das Kai-

ferthum in ihrem Hause erblich zu machen dächten. Der von Schwendi im Jahre 1564 gegebene gute Rath, auch Evangelische zu Reichsgeschäften zu befördern, werde nicht befolgt; den Söhnen Maximilian's II. würden Spanier und Italiener als Hofmeister gegeben, die man den Deutschen vorzöge, auch würden jene im Heere immer vor diesen befördert so, daß es kein Deutscher weiter als zum Obersten bringe; die Reichshilfen würden übel verwendet, so sei durch die Reden des Reichspfennigmeisters Geizkoffler und des Landgrafen von Fürstenberg bekannt geworden, daß man im Jahre 1605 eine große Summe der Reichscontributionen in den Niederlanden, und also wider die unirten Fürsten verwendet habe, worüber man noch auf dem letzten Reichstage zu Regensburg Klage geführt; in der Frankfurter Messe seien durch den spanischen Obersten Ambrosia Spinola Wechsel von der Reichscontribution an Kaufleute weggeben worden. Mainz verrathe des Kaisers Geheimnisse an Spanien und an den Papst. Der heilige Rath zu Madrid und das Conclave seien besser unterrichtet als das Reichskammergericht. Die thätigsten Vertheidiger Spaniens und des Papstes in Deutschland seien die Domstifte und die Jesuiten-Collegien [1]; aus dem Testamente Philipp's II. an seinen Sohn sei es bekannt, daß er deutsche Söldlinge zahle, der burgundische Kreis heiße nun der katholische; den westphälischen und niederschlesischen habe vormals der König von Spanien durch Francesco Mendoza gebrandschatzt. Im fränkischen und schwäbischen Kreise habe Julius Echter, der Bischof von Würzburg, mit seinen Brüdern Dietrich und Valentin, viel wider den Markgrafen von Anspach practicirt.

Der auf diese Weise von allen Seiten reichlich zusammengetragene Zündstoff der Abneigung gegen Oesterreich wurde durch die französischen Anbläser, wie der Secretär Boncars, der geheime Rath des Herzogs von Bouillon, und Joachim von Olden Barnefeld zu heller Flamme angefacht. Dieser war schon im Jahre 1603 einige Mal nach Frankreich gereiset, um dem Könige die Hilfe der Staaten zu Wasser anzubieten; jener hatte sich noch jüngst ein halbes Jahr nach Heidelberg unter dem Vorwande, daß er sich, als einer Theilnahme an Staatsverbrechen Biron's verdächtig, habe flüchten müssen. Nachdem die obigen Beschwerden wider das Haus Oester-

---

[1]) Ganz übereinstimmend mit dieser Denkschrift ist der politische Bericht Schrötl's an Mathias vom 28. August 1610. Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

reich im Allgemeinen, und Kaiser Rudolph insbesondere auf dem Unionstage zu Schwäbisch-Hall geworfelt worden, kamen die unirten Fürsten zu dem Beschlusse, einen anderen römischen König von Frankreich auszurufen, weil er duldsam, mächtig, den Churfürsten von Pfalz, Sachsen, Brandenburg und den Landgrafen Moriz von Hessen viel schuldig (die sich dann auf diese Weise am leichtesten bezahlt machen könnten) weil er zu Venedig, wo er über achtzig Tonnen Goldes schuldig, viel vermöge, mit Florenz, Savoien, Mantua, Schweden, Dänemark, England und Polen verbunden, ein Beschützer des Calvinismus und der katholischen Sachen, ein Abkömmling Carls des Großen, ein starker Arm, um Oesterreichs Uebermacht zu vernichten. Um die Annahme sei derselbe bereits von den Churfürsten der Pfalz und Brandenburg, vom Landgrafen Moriz von Hessen, von Johann Georg Anhalt-Dessau und seinen Bruder Christian ersuchet worden. Der Markgraf von Baden, die Landgrafen zu Baden und Darmstadt, der Prinz Moriz von Oranien mit dem ganzen Hause Nassau, alle Lehenspflichtige von Churpfalz, die calvinischen Burggrafen am Rhein, die Herren und Ritter des schwäbischen und fränkischen Kreises würden sich neutral verhalten; Brandenburg stimme auch im Namen Dänemarks mit den Verwandten des dänischen Königs, Hollstein, Braunschweig, Mecklenburg, den Bischöfen von Osnabrück und Bremen, dem Herzoge von Lüneburg. Zur Ausführung dieses Planes oder vielmehr des noch weiter aussehenden Heinrichs und Sully's war beschlossen worden, vor der Hand in's Elsaß einzufallen, und sich Straßburgs und Breisachs zu bemächtigen. Basel und die evangelischen Schweizer würden dazu helfen. Sollte der König von Frankreich diesen Ausschlag nicht erleben, so solle der König von Dänemark zum römischen König gewählet werden, der sich um die Sache von Jülich und Braunschweig angenommen, der gut lutherisch, die Calviner dennoch nicht verfolge, mit Sachsen, Braunschweig, Würtemberg, Brandenburg, Mecklenburg, Lüneburg, Pommern, Holstein verbunden, mit Frankreich, England, Schweden, und den Niederlanden im besten Einvernehmen sei, weder Spanien noch Oesterreich fürchte. Es ist schwer zu sagen, ob sich mehr über die Treulosigkeit der obgenannten deutschen Fürsten, welche als Verräther an ihrem Vaterlande den König von Frankreich um die Annahme der Kaiserkrone ersucht, oder über ihre Verblendung sich zu verwund.rn, welche

seine Uebermacht und Verbindung mit Italien, England, Schweden, Dänemark und Polen als einen Grund zur Kaiserwahl geltend machten, und nicht einsahen, daß diese Bande eben so viele Fesseln zur künftigen Unterjochung Deutschlands gewesen wären. Glücklicher Weise wurden ihre Anschläge theils durch den Tod Heinrichs, theils durch die katholische Liga vereitelt, deren Gründer und Haupt der Herzog und nachmalige Churfürst Maximilian von Bayern. Er war es, welcher der, das Reich spaltenden und verrathenden, Union der protestantischen Fürsten in der, nur reindeutsche Interessen beherzigenden, katholischen Liga einen abwehrenden Damm entgegen warf. Wenn in dem Plane Sully's der Herzog von Bayern als Candidat für die nächste Kaiserwahl genannt worden, so war dies nur ein Deckmantel der wahren Absicht Heinrichs, die Krone für sich zu behalten, um deren Annahme er von deutschen Fürsten ersucht ward. Nach seinem Tode gestalteten sich die Sachen ganz anders; indessen hatte Frankreich (zur Schande der deutschen Nation muß es die Geschichte bekennen) noch immer Anhänger unter derselben, während Andere um Nichts besser für Spanien sich erklärten; jene die Aeußersten der Calviner, diese der Katholiken; auch für Dänemark stimmten Einige, aber dasselbe war zu weit entfernt um das Reich mit Erfolg wider die Türken vertheidigen zu können. Die beiden Herzoge von Nassau und Bayern waren vortreffliche Fürsten, die aber, jener aus Liebe zur Ruhe, dieser aus Rücksicht für die Verwandtschaft mit Oesterreich sich nicht zur Königwahl eindringen mochten. Die gesetzlichen Reichsvicare Sachsen und Pfalz hatten große Ansprüche, größere als der Churfürst von Brandenburg und der Herzog Christian von Anhalt, aber es war zu befürchten, daß die Wahl eines derselben zum römischen König nur Hader und Blutvergießen zwischen Katholiken und Protestanten nach sich zöge. Wollte man beim Hause Oesterreich bleiben, so stellten sich vier Erzherzoge, zwei Brüder, Albrecht und Mathias, und ihre beiden Neffen, Ferdinand und Leopold als Werber dar. Der Erste konnte zwar auf Spanien rechnen, hatte aber kein eigenes Land, und hatte schon im Vertrage der Erzherzoge seinen Bruder Mathias als das Oberhaupt des Hauses anerkannt. Ferdinand war wegen der Gewaltsamkeit der in Steiermark durchgeführten Reformation, Leopold durch den neuesten Raubzug des passauischen Heeres in Deutschland verhaßt, wider Mathias sprach dessen Zwietracht mit Ru-

dolph und die bekannte Abneigung des Bruders Kaisers wider ihn [1]).

Unter so bedenklichen Ansichten der Gestirne am politischen Himmel Deutschlands hatte sich Khlesl als die Seele der königlichen Gesandtschaft an den Churfürstentag nach Nürnberg begeben, um auf selben die Wege zur römischen Königswahl, für seinen Herrn zu bahnen. Seine Bemühungen in Ausarbeitungen aller Art zu diesem Zwecke waren unerschöpflich. Instruction, Proposition, Discurs und Bedenken entweder ganz eigenhändig von ihm geschrieben oder größtentheils von seiner Hand verbessert, bezeugen hinlänglich seine politische Umsicht und Thätigkeit. Diplomaten, welche im Besitze vollen Vertrauens und voller Sachkenntniß des Auftrages, den sie vollziehen sollen, und denselben vielleicht noch (wie es bei Khlesl der Fall) selbst herbeigeführt, entwerfen auch am besten selbst ihre Verhaltungsbefehle [2]). Nicht zufrieden mit der allgemeinen Instruction, entwarf Khlesl eine besondere, welche den Gesandten blos zur Richtschnur ihres Benehmens gegen die katholischen Churfürsten mitgegeben ward [3]). Da Mathias durch zahlreiche Sendungen an die unirten Churfürsten und Fürsten, immer gutes Einvernehmen mit demselben unterhalten, ihnen in Betreff der zu hoffenden Freiheit der Religionsübung weit willkommener sein mußte, als sein Neffe Ferdinand der gewaltsame Reformator in Steiermark; so that es weniger noth, dieselben als die katholischen zu übereden, die gegen Mathias schon des Zwistes mit Rudolph willen nicht günstig gestimmt noch obendrein Erweiterung der Religionsfreiheit, wie sie Mathias den Ungarn und Oesterreichern zugestanden, zu befürchten hatten. Diesen also sollten die Gesandten vorstellen, daß Mathias als Erzherzog noch vor sieben Jahren [4]) durch seinen Oberstkämmerer und dem Rath Pichlmaier dem Kaiser die Aufhebung der Concession Maximilians vorgeschlagen; 2. die Prädican-

---

[1]) Discursus de electione futuri Regis Romanorum. Archiv der ver. Hofkanzlei.

[2]) Vous connaissez votre commission, allez maintenant minuter Vous même Votre instruction, sagte der Internuntius, Baron Herbert Rathkeal, als er den Schreiber dieser Zeilen mit einer, die österr. Consulate in der Levante betreffenden Sendung im Februar 1800 nach Egypten sandte.

[3]) Beilage Nr. 364.

[4]) i. J. 1604. Khevenhiller VII; im Concept steht vor 8 Jahren, also um ein Jahr zuviel.

ten abgeschafft, die Kirchen den Katholischen eingeantwortet, den Zulauf zu protestantischen Predigten verwehrt, die Katholiken vor Protestanten befördert; 3. als der Kaiser den Böhmen den Majestätsbrief gegeben, habe der König mit gewaffneter Hand die katholische Religion vertheidigen wollen, sei aber vom Papste, vom König von Spanien, und anderen katholischen Fürsten, die er um Hilfe angesprochen, ohne solche gelassen worden; 4. er habe durch den Erzherzog Maximilian und Leopold den Kaiser bitten lassen, die Ausgleichung der politischen Irrungen bis zu einer allgemeinen Zusammenkunft der Blutsverwandten zu verschieben, indessen aber in Religionssachen mit ihm einstimmig zu handeln, und die Unkatholischen nicht zu begünstigen, habe es aber nicht erhalten können; 5. als der König endlich von allen verlassen, und von seinen Ständen geängstiget, denselben seines Großvaters und Vaters Zugeständnisse zu bestätigen, sich nothgedrungen gesehen, habe er dieselben nur für sein Lebelang und nicht für seine Erben und Nachfolger geschlossen; 6. die häufigen sogar gedruckten Beschwerden der Nichtkatholiken über des Königs Verfahren in Religionssachen, daß der König sein ihnen gemachtes Versprechen nicht erfülle, bewiesen am besten, wie er echt katholisch gesinnt; 7. an der Spitze des geheimen Rathes stehe ein eifriger Bischof (Khlesl) und wiewohl die nichtkatholischen Stände Ungarns, Mährens, Oesterreichs zu wiederholten Malen dessen Entfernung begehrt, so habe der König denselben doch in Gunsten erhalten; 8. der König beichte und communicire regelmäßig, wohne Kirchenfahrten und Processionen bei, und stelle mehrere derselben im Jahre an; 9. der Nuntius weile beständig am Hofe des Königs, dessen Eifer jährliche päpstliche Breve belobten; 10. in Oesterreich habe er das Bündniß der katholischen Stände herbeigeführt und bestätiget; 11. daran, daß ihm dermalen die Hände gebunden, sei der Kaiser allein Schuld, welcher den Böhmen und Schlesiern so ausgedehnte Religionsfreiheit gewährt, den Mährern und Oesterreichern noch größere habe anbieten lassen, wenn sie vom Könige abfallen, auf seine Seite treten wollten; so lange der Kaiser die Waffen nicht niederlege, könne der König unmöglich Etwas in Religionssachen mit Erfolg unternehmen; 12. bei den katholischen Churfürsten und Fürsten verschwärze der Kaiser den König als einen Anhänger der Union, bei den Unirten als einen Anhänger der Liga. Wenn der Kaiser so eifrig katholisch, warum habe er sich geweigert, für die katholische

Religion die Waffen zu ergreifen, warum habe er die Aufhebung der Concession, und das mit den Erzherzogen einstimmige Verfahren in Religionssachen abgeschlagen, warum troß so vieler guter Katholiken Vorstellungen den Böhmen den Majestätsbrief gewährt, den Oesterreichern größere Religionsfreiheit angetragen? Wer sehe den Kaiser bei öffentlichem Gottesdienst oder Predigten, bei Beicht oder Communion, und welches gutes Beispiel gäbe es den Katholiken? Habe er nicht jüngst dem Landgrafen von Hessen eine lutherische Universität (Gießen) [1]) gewährt, und den Katholiken im Reich alle Gelegenheit, die Religion zu befördern entzogen. Wenn diese geheime für die katholischen Fürsten gegebene Instruction den Nichtkatholischen bekannt geworden wäre, hätte sich bei denselben Mathias schlecht empfohlen: öffentlich aber empfahl er sich durch den Vortrag [2]) am Churfürstentag sowohl den Katholischen als Unkatholischen zur römischen Königswahl durch Abwälzung aller ihm gegebenen Schuld auf den Kaiser, durch Versprechen der Vertheidigung des Reiches wider die Türken, durch die wider diesen binnen achtzehn Jahren jenen in Feldzügen durch Beruhigung Ungarns und auf zwei Reichstägen als kaiserlicher Commissär geleisteten Dienste so, daß er ihnen sich selbst empfehle für den Fall, daß ihn der Kaiser aus Rache zur Würde des römischen Königs nicht empfehlen wollte. Die von der Macht des Königs, dem Ansehen des Hauses Oesterreich, den Verbindungen desselben im Reiche, den in Krieg und Frieden von Mathias dem Reiche bereits geleisteten Dienste hergenommenen Empfehlungen waren noch weit weitläufiger in einer aus achtzehn Artikeln bestehenden von Khlesl verfaßten Staatsschrift auseinandergesetzt, in welcher schon der vom Kaiser geschehenen Empfehlung Erwähnung geschieht, zum Schlusse aber dessen Anmassung in Geschäften des Reichs ohne Befehle eines römischen Königs vorzustehen, wider auf das grellste hervorgehoben wird. Nicht der Kaiser regiere, nicht ihm würde Genugthuung und gebührender Respect, sondern einem Günderode (Grafen zu Sulz) und den Calvinisten. Ein römischer Kaiser müsse Jedermann anhören, die Gerechtigkeit verwalten, unterschreiben, Rath halten, Tag und Nacht auf die Erweiterung der Christenheit und Mehrung des Reichs bedacht sein. Dies sei kaiserlich; daß dies bei

---

[1]) Rommel's neuere Geschichte von Hessen. II. S. 147.

[2]) Proposition am Churfürstentag, Beil. Nr. 350.

diesem Subject (Rudolph) nicht geschehen könne, daran seien die schwache Natur und die Seitenräthe schuld, welche dieselbe noch mehr verderbten. Wie könne ein römischer Kaiser sein Vertrauen solchem schenken dessen Namen durch Urtheil und Recht an den Galgen geschlagen worden? wie könne er Doctoren, Kammerdienern, Ofenheizern, Juden und noch viel schlechteren Leuten die Regierung überlassen, statt dielbe in die Hände des churfürstlichen Collegiums als seiner höchsten und besten Räthe und Freunde zu legen? Dies sei aber nicht der Person des Kaisers, dessen Eid ganz Anderes erfordere, sondern der Schwachheit seiner Natur zuzuschreiben, die unverbesserlich, da er dieselbe auch, als ganz Ungarn aufgestanden, nicht geändert. Ueber die Verhandlung des Churfürstentags von Nürnberg und besonders über sein Bemühen von den böhmischen Ständen, den von ihnen durch ihr Betragen gegen den Kaiser vom Reich verdienten Verweis abzuwenden, berichtete Khlesl an den Grafen von Zollern [1]), an den Kaiser selbst [2]) und an den König [3]).

Alsbald nach dem von den königlichen Gesandten gemachten Vortrage wurden von den versammelten Churfürsten Gesandte an den Kaiser abgeordnet, welche der Kaiser im Beisein des Herzogs von Braunschweig anhörte. Sie baten im Namen den Churfürsten um die Wiederherstellung der Justizsachen, Ernennung den Reichshofräthe und Minister, und Ausschreibung eines Reichstags auf den nächsten Frühling. Was König Mathias gethan, sei den Churfürsten leid, und sie wollten, sie hätten den Khlesl und die anderen Gesandten nicht anhören dürfen; an allem dem sei Se. Majestät doch nicht ganz ohne Schuld; sie bäten, der Kaiser möge ihnen ankünden, ob er aus Böhmen ziehen wolle, wann und wohin. Einen Nachfolger wollten sie ohne des Kaisers Vorwissen nicht erwählen, bäten aber, er möchte ihnen, da sie denselben im Haus Oesterreich wählen wollten, seine Absicht eröffnen, sie indessen aus erheblichen auf den nächsten Reichstag vorzubringenden Gründen der Nichterlegung der Reichscontributionen für entschuldiget halten. Der Kaiser antwortete: Er verlange gar hoch, daß von einem

[1]) Bericht Khlesl's an den Grafen von Zollern. Beil. Nr. 350.

[2]) Khlesl's Memorial an Kaiser Rudolph vom 13. November 1611, Beilage Nr. 351; der Gesandten an den König Mathias, vom 19. November 1611. Beil. Nr. 352.

[3]) Bericht Khlesl's an König Mathias, vom September 1611. Beilage Nr. 358.

Nachfolger gehandelt, und deßhalb ein Reichstag, dem er selbst beiwohnen wolle, ausgeschrieben werde. Es sei aber zur Erhaltung kaiserlichen Ansehens und des Friedens nothwendig, daß sie in der Wahl eines römischen Königs vorsichtig zu Werk gingen, seine wohlgegründete Meinung darüber vernehmen, und sich darnach richten sollen [1]. (Er hatte nicht seinen Bruder Mathias, sondern Ferdinand im Sinne.) Die Rede, in welcher Khlesl bei der Abschieds-Audienz der Gesandten am Churfürstentage alle in der erwähnten Staatsschrift weitläufig erörterten Gründe mit dem Feuer seiner natürlichen Beredsamkeit vortrug, hatte ihm das oben erwähnte Lob des Churfürsten von Sachsen: der Pfaff hat ein guts Maul verschafft. Die Churfürsten antworteten auf die kaiserliche Proposition: sie ließen sich den zwischen Kaiser und König getroffenen Vergleich gerne belieben, und seien der von Siebenbürgen und den Türken dem Reiche drohenden Gefahr vollkommen gewahr; sie würden die Werbung des Königs, als Churfürst Erbschenk des Reiches anerkannt zu werden, in Acht nehmen; der gewünschte Reichstag sei auf den Montag nach Cantate des nächsten Jahres nach Frankfurt ausgeschrieben, aber auf Begehren des Kaisers auf vierzehn Tage später vertagt worden, sie geständen übrigens ein, daß der Kaiser mehr ein regierter, als ein Regierender sei [2]. Da der Markgraf Johann von Anspach, einer der beiden Bevollmächtigten des Kaisers, von demselben den Auftrag erhalten hatte, beim Churfürstentage den böhmischen Ständen einen Verweis ihres Benehmens gegen den Kaiser zu erwirken, wandte sich Khlesl an den Grafen von Zollern mit dringender Bitte »bei den Eingeweiden unsers Herrn Jesu Christi« dieses im Interesse des Katholicismus bei den katholischen Churfürsten zu hintertreiben, weil, wenn vom churfürstlichen Collegium den böhmischen Ständen als einer Körperschaft zugeschrieben, diesen der Anlaß in die Hände gegeben werde, den Landtag dessen Verschub mit so vielem Gelde erkauft worden sei, auszuschreiben, und die republikanische Verbrüderung mit den Ständen der anderen Ländern, woraus der katholischen Religion so viel Unheil erwachsen, zu erneuern [3]. Ueber die anderen Sitzungen, zu denen die Gesandten nicht zugelassen worden, sind die Berichte, einen

[1] Khevenhiller VII. S. 380.

[2] Archiv der verein. Hofkanzlei. 9. December.

[3] Beilage Nr. 350.

ausgenommen, nicht vorhanden, in diesem bemerkt Khlesl, daß die ihm zur Vertheilung geschickten Ketten ohne Pfennig (Medaille viel zu gering und zu schlecht [1]). Wichtiger sind die Khlesl'n von Wien aus mitgetheilten Protokolle der Entschließungen des in Khlesl's Abwesenheit vom Oberstkämmerer Freiherrn von Meggau geleiteten geheimen Rathes. Die geheimen Räthe waren die uns schon bekannten: Trautson, Khrenberg, Khuen, und für die böhmischen Geschäfte Sdenko Popel von Lobkowitz. Die Schreiben, welche Khlesl während des Churfürstentags von Nürnberg an den Kaiser richtete, würden allein genügen seinen überwiegenden Einfluß auf den schwachen Herrn im grellsten Lichte darzustellen. In jener Zeit scheint er unter den nächsten Umgebungen, welche die Camerilla des Königs bildeten mit dem Oberstkämmerer Meggau in besserem Einvernehmen gestanden zu haben, als mit Trautson, dem ältesten geheimen Rathe und Ottavio Cavriani, dem Oberststallmeister, als mit Mollart, dem Hofkriegsrathpräsidenten, und besonders mit dem Kammerpräsidenten Preiner. »Hören Sie, schreibt er an den König »in den Berathungen der wichtigsten Geschäfte den »Trautson und Ottavio sowohl als Andere und bleiben sie zuletzt »bei Ihrem Willen auch mich zu hören, weil ich die Umstände am »besten kenne. Dies schreibe ich E. Majest. im gehorsamsten Ver»trauen, bitte Sie aber meinen Brief zu vernichten [2]).« Graf Mollart war für Unterhaltungen und Hoffeste, ohne die Summe, die sie kosteten zu bedenken, am wenigsten aber war Khlesl mit Preiner dem Präsidenten der Hofkammer zufrieden, an deren Reform, er schon seit zwei Jahren arbeitete ohne sie durchführen zu können; er wirft dem Könige ironisch vor: daß dem Könige ja nichts mangeln könne, der solche Kammerräthe, wie Hagen, Unverzagt, Khraußeneck und andere (unter diesen war vermuthlich Muschinger gemeint) ernennt habe. Der Grund alles Uebels lag in der Unentschlossenheit von Mathias, die nicht so arg, wie bei seinem Bruder dem Kaiser doch immer schlimm genug um den Gang der Regierungsgeschäfte verderblich zu hemmen. Khlesl schreibt ihm unumwunden: »Man muß nicht immer nachdenken und suspendiren, sondern »resolviren. E. Majest. müssen rechten Ernst brauchen, Nie-

[1]) Khlesl's Bericht vom 4. November 1611. Beilage Nr. 351.

[2]) Schreiben Khlesl's an König Mathias. Nürnberg 24. October 1611. Beilage Nr. 349.

»mand verschonen, ihre Natur brechen, Entschlossenheit und gute »Wirthschaft annehmen, sonst sind E. Majest., Gott ist mein Zeuge! »ruinirt. E. Majest. respectiren Ihre Diener mehr, als diese Sie. »E. Majest. wollen Niemanden beleidigen, verlieren aber Ihr An»sehen, Land und Leute und bleiben ein armer Herr. Jeder Ihrer »Diener trachtet nach Gnaden, wiewohl nichts vorhanden, E. »Majest. denken an sich selbst am wenigsten und meinen, wenn Sie »nur zehn bis zwanzigtausend Gulden in der Kammer haben und »Geld mit doppelten Interessen aufnehmen können, so sei es gut »gehauset. Der Vicehofmeister, Stallmeister, Küchenmeister mögen »Rechnung legen oder nicht, der Kaiser hat ja auch einen Schatz, »aber auch neunmalhunderttausend Gulden böhmische Schulden al»lein. Ich kann E. Majest. nicht helfen, wenn Sie nicht selbst »zu Ihren Sachen sehen und Ihre Natur verändern wollen, wird »man mich doch bald mehr fürchten, als E. Majest., wie kann »dies bestehen? wenn E. Majest. Ihr Ansehen verlieren und je»dem der Sie anschnarcht sich fügen, so ist es unmöglich bei sol»chem Zustande gute Regierung zu hoffen. Sie wissen, ich meine »es aufrichtig und wollte gerne helfen, dies ist aber unmöglich, wenn »Sie nicht selbst wollen. An Promemorien fehlt es E. Majestät »nicht, was helfen aber diese, wenn sie unausgeführt bleiben? [1]).«

In einem anderen aus Nürnberg an König Mathias gerichteten Schreiben [2]) ereifert sich Khlesl besonders über die Juden, welche die Hofämter mit Geschenken bestachen, so daß damals eine kleine Anzahl Familien als Hofjuden geduldet wurden. »Müs»sen Hofjuden sein, so können so vermögliche den Hof versehen, doch »sollen E. Majest. die Zahl der Familien auf Mann, Weib und »Kinder und auf einen oder zwei Diener beschränken, denn sonst »werden sie unter dem Titel von Familien unzählige Juden in die »Stadt bringen, so ward es zur Zeit Ihres Herrn Vaters gehalten, be»schränken Sie die Freiheiten und erhalten Sie die christliche Bürger»schaft! wo bleibt die Gererechtigkeit, die Gott von E. Majest. for»dern wird, da diese Leute so viele Unzucht befördern und die Urhe»ber so vieles Uebels. Ist Niemand bei Hof, der sich des Blutes »und der Leiden Christi annähme? es mag sein, daß E. Majest. »dies für schlecht und eine Predigt halten, wenn Sie aber, meine

---

[1]) Ebenda.

[2]) Schreiben Khlesl's an König Mathias, Nürnberg, 19. Nov. 1611. Beil. Nr. 335.

»Gründe prüfen, wird es keine Predigt, sondern eine Wahrheit »sein.« Khlesl bedachte nicht als er diese letzten Worte schrieb, daß er durch dieselben sich selbst als Prediger der Unwahrheit zieh. Das letzte Schreiben Khlesl's aus Nürnberg ist nach geschlossenem Churfürstentag und unmittelbar vor seiner Abreise nach Regensburg datirt [1]). Es war ihm sehr ungelegen, daß die Hochzeit des Königs gerade auf diese Zeit die besser zu Berathschlagungen verwendet worden wäre, verlegt worden, da er sich vor drei Monaten in einem Schreiben an den Kaiser geäußert: »die Hochzeitsachen müs»sen expedirt und besonders bedacht werden [2]), welche Personen »dabei zu verwenden und woher dazu das Geld zu nehmen.« Das wichtigste Ereigniß, welches während Khlesl's Abwesenheit zu Nürnberg vorfiel, war der Bruch zwischen Bayern und Salzburg über welchen der Landeshauptmann ober der Ens Bericht erstattete. Wolf Dietrich, der Erzbischof von Salzburg, über dessen gottloses Leben die Capitulare seines Stiftes sich schon längst zu Rom beschwert hatten, war früher mit Khlesl in Briefwechsel gestanden und hatte diesem seines Bruders Herrn von Rottenau Beistand und Kriegshilfe für den Dienst des Königs zugesagt [3]). Jetzt hatte er dem Herzoge von Bayern förmlich den Krieg erklärt, indem er die von demselben angelegte Salzstraße verhauen ließ und sich im Besitz von Berchtesgaden setzte. Der Herzog rückte mit sechshundert Pferden zu Salzburg ein [4]), und sandte dem entflohenen Erzbischof ein Reitergeschwader nach, daß denselben in der Nähe von Gmund in Kärnthen aufhob, und gefangen nach Salzburg führte. Im geheimen Rathe zu Wien wurde beschlossen dem Landeshauptmanne ob der Ens aufzutragen, keinem der beiden Theile, welche Kriegsvolk zur Hilfe angesprochen hatten, solches erfolgen zu lassen [5]). Ein Muster bündigen Geschäftsstyls ist ein die wichtigsten Dinge in wenig Worten zusammendrängendes Schreiben des Freiherrn von Meggau an Khlesl, diesem das Wesentlichste berichtend. Meggau's körniger deutscher Geschäftsstyl (ganz das Gegentheil von Khlesl's und Khrenberg's weitläufigem) fand damals nur ein Seitenstück an dem

---

[1]) Schreiben desselben an denselben, Nürnberg 22. Nov. 1611. Beil. Nr. 356.
[2]) Eigenhändiges Schreiben Khlesl's an König Mathias, 9. August 1611.
[3]) Schreiben des Erzbischofs von Salzburg, Beilage Nr. 365.
[4]) Am 26. October. Khevenhiller VII. S. 377.
[5]) Protokoll der Conferenz, vom 2. November 1611.

lateinischen des spanischen Botschafters Zuniga, wie überhaupt damals der spanische Geschäftsstyl lakonische Kürze mit römischem Nachdrucke paarte. Er berichtete Khlesln über den Versuch die geheimen Räthe Rudolph's, Haniwald und Brucker in den Dienst des Königs zu ziehen; mit Lamberg werde durch den Hofkammerrath Muschinger und den Oberststallmeister Ottavio (Cavriani) gehandelt [1]). Mit Geitzkoffler (den Reichspfenningmeister) sei Alles richtig. Die Aussöhnung mit Leopold werde am besten bei des Königs Hochzeit, wozu auch Khlesl erwartet werde, verhandelt werden; das begehrte Schreiben an Mainz und den Obersten Fuchs liege bei; die Doctoren Lober und Lyser sollen unmittelbar nach Nürnberg abgehen; dem Landgrafen sei zugeschrieben worden, dem spanischen Botschafter werde die Wohnung auf dem Hradschin angewiesen. In der Instruction der Gesandten für die Katholischen war am Ende ein Punct in Betreff der Heirath des Königs beigefügt, daß, wenn davon Etwas vorkäme, die Gesandten erklären sollten, daß der König sie längst gewünscht, daran stets vom Kaiser verhindert, dazu sobald dieses Werk vollzogen, schreiten werde [2]). Wirklich fand dieselbe am vierten Dezember im Beisein der beiden Cardinäle Dietrichstein (der als päpstlicher Legat zugegen) und Forgatsch, der Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, des Markgrafen Hans Georg von Brandenburg und des Herzogs von Teschen, des spanischen Botschafters Zuniga und des Botschafters Erzherzogs Albrecht, des Grafen de Sora statt [3]). Khlesl wird in der Beschreibung der Feierlichkeiten nicht genannt, vermuthlich hielt er sich denselben absichtlich ferne, um nicht durch die beiden Cardinäle, wenigstens dem Aeußeren nach, verdunkelt zu werden, aber Niemand nahm größeren Antheil daran, als er, der dieselbe unterhandelt hatte; daß er sich von der Königin vor ihrer Vermählung schriftlich habe versprechen lassen, daß sie Zeit ihres Lebens nie wider ihn sein werde, ist

---

[1]) Schreiben Königs Mathias vom 23. November. Beil. Nr. 357. Diese Verbindung des Landgrafen von Lamberg mit Muschinger, sei es durch Verwandtschaft, sei es durch Freundschaft, erklärt das Dasein mehrerer Familienpapiere im Graf Lamberg'schen Archive zu Ottenstein.

[2]) Schreiben Königs Mathias an Khlesl, aus Meggau's Feder, Beilage Nr. 357.

[3]) Feierlichkeiten, beschrieben von Khevenhiller VII. S. 373—376.

eine durch keine Urkunde verbürgte Angabe [1]). Während der Vermählungsfeierlichkeiten brachte Erzherzog Maximilian und Ferdinand die Versöhnung zwischen dem Könige und seinem Bruder Leopold, welche schon seit einem halben Jahre vergebens unterhandelt worden, durch den Cardinal Dietrichstein (Khlesl wollte vermuthlich gar Nichts damit zu thun haben) zu Stande. Schon am vierzehnten August hatte Ferdinand aus Judenburg sich deßhalb an Mathias gewendet [2]). Dieser antwortete: der Erzherzog werde wissen, was der Nuntius und der spanische Botschafter bereits wegen dieser Versöhnung vorgebracht, er müsse sich also vorerst hierüber mit dem spanischen Botschafter in's Einvernehmen setzen [3]). Einen Monat später schrieb Ferdinand an Mathias, seine verspätete Antwort entschuldigend, indem er des Königs Schreiben in dem Augenblicke erhalten, wo er von Judenburg abgereiset, und die zu geheimen Expeditionen nöthigen Leute nicht mehr zur Hand gehabt [4]). Während des Churfürstentags befand sich Leopold schon zu Passau, und gab von dort aus eine Erklärung, daß er durch das, was zuletzt durch die passauischen Truppen in Oesterreich und Böhmen verübt worden, den König keineswegs habe beleidigen wollen [5]), und begleitete die Erklärung mit einem Abbitte leistenden Schreiben an den König [6]). Zu Wien ließ der König acht Tage nach seiner Vermählung durch seinen Obersthofmeister Freiherrn von Meggau dem Erzherzoge Ferdinand, der sich seines Bruders so warm annahm, erklären, er wolle das Geschehene verzeihen, weil die Erbitterung aber im Lande noch zu groß, könne er ihn so minder noch empfangen, als er noch von jungen Leuten umgeben sei, die ihn nöthigen möchten, Allerlei zu versuchen. Da der Pfleger der passauischen Herrschaft Schwadorf in Freiheit gesetzt sei, so hoffe man nun um so

---

[1]) Nachricht von des Paul Helmrich's Leben und Strobels Miscellanien. Nürnberg 1781. V. S. 236.

[2]) Schreiben Erzherzog Ferdinand's an Mathias. Judenburg 14. August. Archiv der verein. Hofkanzlei.

[3]) Schreiben Königs Mathias an Erzherzog Ferdinand, Prag 28. August. Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

[4]) Schreiben Erzherzogs Ferdinand's, Gratz 25. September. Archiv der verein. Hofkanzlei.

[5]) Archid. Leopoldi declaratio ratione illorum, quae nuper in Austria et Bohuemia contigere.

[6]) Schreiben vom 21. November, im Archiv von Nicolsburg.

gewisser dessen Entfernung; wiewohl der König dem Bischofe von Passau als Ordinarius in Oesterreich keine Maß geben wolle, so könne er doch nicht den Unfug zu Krems zugeben [1]). Endlich wurde die Versöhnungsurkunde am sieben und zwanzigsten December zu Wien von Mathias, dem Cardinal Dietrichstein, dem spanischen Botschafter Don Balthasar a Zuniga, dem Erzherzoge Albrecht, und dem Grafen von Sora unterzeichnet [2]). Drei Wochen nach Unterzeichnung dieser Urkunde war Kaiser Rudolph nicht mehr [3]).

---

[1]) Relation Meggau's vom 12. December. Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

[2]) Die Urkunde vom 27. December 1611. Beilage Nr. 358.

[3]) Gest. 20. Jänner 1612. Khevenhiller VII. S. 439

Gedruckt bei Carl Ueberreuter.

Urkunden-Sammlung

zum zweiten Bande.

178. Schreiben Bischof Khlesl's an Erzherzog Mathias, vom 6. Mai 1606.

Gnedigister Herr. Weill ich mich vermesse Consilium formatum E. D. zu sein, so schickh ich Ir diß schreiben, gfalt es Ir also, so lassen Sy es alßbaldt noch heuth expedirn und schickhen. Resolviern sich auch mit Rom den es ist Zeit. Thue E. D. mich gehorsamist bevelhen.

6. May 1606.

E. D.

gehorsamister

M. Khlesl m. p.

E. D. von aigner handt werden ein grueß an die Erzherzogin setzen.

Archiv der Hofkanzlei.

---

179. Schreiben Erzherzogs Mathias an Erzherzog Ferdinand.

An Erzherzog Ferdinanden zu Grätz rc. rc.

Wessen wier unnß alhie zu Wienn brüederlich freundtlich und vertreulich verglichen, dessen werden sich E. L. noch woll erindern. Nun ist mehrers nichts vonnötten, alß das man disen wollmainenden schluß also ins werckh richte, damit solcher den gewintschten effectum unserm hauß und gemainer Christenhait zum bössten erreichen möchte. Daß aber khan bösser und füeglicher nicht geschehen, alß wann die sachen in der enng und still verbleibet, auch von solchen Persohnen tractiert werde, die solches Werckh verstehen, behalten, und Jedwöders zu seiner Zeit Orth und gelegenhait mit Nuz und frucht tractiren khünnen. Was Ir Heylligkeit meinem herrn Bruedern Erzherzog Albrechten und andere interessirte belangt, wer ich alberait gefaßt, und stehet mir mein Herr Brueder Erzherzog Maximilian in diser sachen das Reich betffd. mehr bey, alß Ich Ser L. zuemutten dürffen, Nun manglet mier an nichts andern, alß der Khünig von Hispanien, dann ich greif die sachen wie Ichs wöll an, wer halt von mier dahin geschickht wirdt, der ist alspaldt zu Praag suspect, weil Ir Mtt. wol wissen, daß Ich an demselben hof nichts zu tractiren hab, und möchten alspalt argwohnen, solches wär ein Materia, die unserer Zusammenkhunfft anhengig, und darauf dem Khefenhüller desto mehr bevelhen, Achtung zu geben, oder doch, do Er Ir Mtt. meines gesandten halben nicht alsbaldt avisiert, Ime mit Ernnst solches verweisen, daher Ich zu E. L. billich flühe, und mein ganz Vertrauen in dieselb

stelle, Brüederlich bittendt, Ob Sy disen Thail auß unserem Werckh wollten über sich nemmen, und solches bey dem Khünig zu verrichten, dem von Eggenberg alß Irem gesandten in Unnserer aller Namen auftragen, also das Er von Eggenberg durch den Casal dises ganzen Werckhs zu genüegen informiert wurde. Do aber der von Eggenberg alberait auf der Raiß, und doch nicht so weit khumen wär, daß Er nicht widerumb umbkheren, und dieß ansehliche Werckh tractieren khundte, derselb durch den Casal zu vermügen wär, widerumb seinen weg in Hispanien zu nemmen. Im Fahl er aber schon so weit herauß gelangt, daß Ime solche Raiß nit zuezumutten, daß doch der Casal dise Raiß im schein, als wan Er von E. L. geschickht wurde, über sich nehmen möchte.

Danebens mueß Ich wol bekhennen, daß Ich E. L. vertreuligkhait und gegen mier brüderlichen affection, mit dieser meiner zuemuttung sehr müßbrauch, Ich wier aber darzue genöttiget, und in warhait wider meinen willen, dann Ich E. L. mehr alß meiner selbst zu verschonen begehr, E. L. aber sehen auß denen umbständten, wie hart Ich geängstiget wier, und dissals khain einiges anders mitl hab, also, daß wann E. L. mich alda ohne Rhat und hilff lassen, Ich ainmal nicht wüßte, wie Ichs angreiffen khundte, damit Jr Matt. unser nottwendige und vertreuliche consultation vor der Zeit, und ehe dieselb zu genüegen stabiliert wurde, nit erindert, und doch die sachen zum glüeckhlichen endt gericht werden möchte, Wissen aber E. L. ein anders und bössers mitl, will ich dasselb mit danckhsagung annemmen.

Ob nun wol dieß mein begehrn, wie oben gemelt, groß, desto mehr obligieren E. L. mich, do der Allmechtig Gott unser Consultation und intention benedicieret, daß Ich alßdan mich wier befleißen, E. L. und den Jerigen diese und all andere mir erzeugte freundtschafft von allen Crefften würckhlich zu verdiennen, bleib danebens mit brüederlicher und vetterlicher lieb und vertreuligkait E. L. ganz aigner, und thue vnnß Göttlichen gnaden bevelhen.

Archiv der Hofkanzlei.

---

180. Breve Papsts Paul V., vom 20. Mai 1606.

Paulus Episcopus servus servorum Dei.

Venerabili fratri Leopoldo Episcopo Passaviensi.

Venerabilis frater, salutem et Apostolicam Benedictionem. Magna quidem cum animi nostri iucunditate percepimus ex fraternitatis tuae literis, quanto studio, atque diligentia semper curaverit, ut in hac tua Passaviensi Dioecesi cultus divinus amplificaretur, et ecclesiastica disciplina restitueretur, tuaque consilia, cogitationes, conatus, labores eo tendere, ut commissus fidei tuae grex ad aeterna pascua cum salute dirigatur. Quae cum ita sint, non dubitamus, eos, qui hac ratione ministerium pastorale

exerceant, minime egere Visitatoribus. Nihilominus quia magis glorificatur Deus, quo servorum illius opera bona splendidiora apparent hominibus, ideo semper opportuna est Apostolicae Visitationis testificatio. Visitatores namque, qui ab hac sancta sede, vel ab ipsius ministris mittuntur pro diversa necessitatis ratione, modo monitores officii, modo auxiliarii in laboribus, modo testes probitatis accedunt, et propterea semper recipiendi sunt, nec ullo unquam pacto, praesertim publico edicto reijciendi. Quantum vero attinet ad dilectum filium nostrum Cleselium, quoniam ex his, quae nobis scribit fraternitas tua, eum minus tibi acceptum esse videmus, mandamus venerabili fratri Episcopo Vercellensi Nuncio nostro Apostolico apud charissimum in Christo filium Rudolphum Imperatorem electum, ut alterum quempiam decernat cum eisdem facultatibus, quae Cleselio datae erant ad munus visitationis obeundum, quemadmodum tibi mandato nostro significabit venerabilis frater, Episcopus Adriensis Nuncius noster, apud dilectum filium nobilem virum Archiducem Ferdinandum. Cupimus enim, ut vides quantum cum Domino possumus, semper gratificari fraternitati tuae; nam diligimus te sincere charitatis affectu, sicuti re ipsa magis experieris, quotiescunque sese nobis occasio obtulerit. Interea laudamus zelum pietatis, quo te maxime incensum videmus, quemadmodum decet probum Episcopum, et ex ea potissimum ortum Augusta familia, quae non minus splendet obsequio in Deum, atque sanctam hanc sedem, quam imperio in homines, ac simul tibi cuncta prospera, ac secunda optamus. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris, XIII. Kal. Junii MDCVI. Pontificatus Nostri Anno primo.

Descriptum et recognitum ex autographo Regesto I. literarum Apostolicarum in forma Brevium f. r. Pauli P. P. V. pag. 272. t°., quod adservatur in Tabulariis secretioribus Vaticani Arm. 45. In quorum fidem etc.

Dabam etc. XIV. Kal. Febr. MDCCCXLIII., Pontificatus vero etc. An. XII.

M. Marini
Tabular. S. R. E. Praefectus.

---

181. Schreiben Erzherzogs Mathias an die n. ö. Landstände, aus Khlesl's Feder, vom 23. Mai 1606.

Die fürstl. Durchlaucht Herr Matthias Erzherzog zu Oesterreich ꝛc. vnser genedigister herr, lassen denen anjezo versambleten Landtstenden diß Erzherzogthumbs Oesterreich vnder der Enuß in gnaden anzaigen.

Nachdem bei Irer fürstl. Durchl. auß Ober Hungern allerlai Zeittungen einkhomben, vndt vnder andern sovill angedeut wierdt, das von

dem Botschkai vndt seinen Adhaerenten, vnangesehen des mit Inen gemachten vnd publicirten fridens anstandt, biß Joannis Batistae, sy die vestungen in welchem sich Ir Maj. Khriegsvolkh befindet, nicht allein mit straiffen vnd andern starkh engstigen, sond. auch denselben die Victualien vndt profiant zuefhuer sperren, wie dan mit Wardein vnd Eperies beschiecht, Muran wie für khombt, sich ergeben müessen, vnd mit der Vesten Wiglosch, als welche mit etlich hundert Heyduggen, so in der Sclatina vndt Otschawa ligen, belegert, das Niemandt weder auß noch einkhomben, od. profiant zuefhüeren khan, sehr gefehrlichen, vnd die verlaß: oder aufgebung derselben Vesten, auf vierzehen Tag restringiert worden. Zu dem khombt auch für, das die Turkhen, der Tartern, so herauß an den Gränizen gewintert, selbst nicht mechtig sein, der Serdor noch im verschienen Monat von Constantinopel außgezogen, vnd auch des Bochkay Kriegsvolkh auß Ober Hungarn in starkher anzall berait am herauß ziehen sein, denen der Bochkay aigner person für gewiß volgen solle, vndt obwoll fürgeben wierdt, das gedachter Bochkay zu dem Hungrischen Landtag gen Preßpurg ziehen wolle, khamben doch von gewissen gueten orten Ir. fürstl. Durchl. gleich erst vor zwaien Tagen Avisa vndt warnungen, das Er sich der vberigen vestungen, wo nicht impatroniren, doch an dreien Oertern eingefallen, vnd ainen straiff fürzunehmen vorhabens sein solle, wie dan dem Nemeti Joergl berait benohlen worden, sambt den türggen vnd Tartern auf disem Landt sein Hail zu uersuchen, Der Redei so mit 10,000 Hussaren und Heyduggen darunter auch Tartern vnd Türggen sich befinden, von Caschaw heraußzogen, vnd seinen weg nach der Eipell, auf Neuheußl, Thiernaw, vnd der Thonaw herauf weiter gerichtet auf Oesterreich, Mähren, vnd Schlesien straiffen, dann der Bochkay selbsten sich hernach auch auf Thiernaw, und zwar nach Preßburg begeben solle, Vndt das der Bassa von Erla die fürnembsten grösten Stuckh bei Achzehen auß der Vesten gezogen, Item der Bassa von Ofen dergleichen gethan, die furnembsten Mauerbrecher und Cuartaunen an gewisse orth gebracht, vill Joch Ochsen nach Erla und Ofen geschickt, die es sammt der darzu gehörigen Munition fortfüren werden, Dannen hero sich allen einkhommen schreyben nach, auf den frieden nicht zu uerlaßen vnnd da gleich ainer volgen solle, derselb doch mit der länder schwären vnerträglichen vnd verderblichen Conditionen zu werkh gerichtet werden muß, welches allain daher eruolgt, das sy die feindt guete Kundschafft vnd wissenschafft haben, den vnsern auch von Kaschau solches zueschreyben, das man dem im Landt hin und wider ligenden Khriegsvolkh abdanckht.

Wie beweglich aber Ir fürstl. Durchl. Irer Majestät schier Täglich geschriben, auch durch Ire abgesandten vermahnet, lezlich ersucht vnd das sy vor Gott vnd menniglich ob disem verlust vnschuldig sein wollen, vermeldet, werden auß denen Ständen vill guete wissenschafft haben, vnd da es von nöthen, sein Ir Durchl. vrbiettig aller deren schreiben den Ständen abschriften zu überschickhen, damit dieselb Ir getreues aufrechtes gemueth gegen dem vaterlandt vnd denen löbl. Ständten desto besser sehen vnd spüren möchten, das sie auch darunter Irer aigenen person vndt gnadt

bei Ir Majest. nicht verschont, damit nur dem vaterlandt geholffen wurde, Aber dabey biß hieher khain wirkhliche antwort sond. vielmehr das verstandten, das man der Zeit khaine Hilffen zu gewartten.

Wann dann die getreuen Ständt diesen Jammer und Ellendt, auch dieses Landts augenscheinlichs verderben nunmehr sehen, vndt der zeit khain solche Hilff, welche man gesucht vnd begert, zu hoffen, auch nunmehr der feindt vor der Thüer, So begern Ir fürstl. Durchl. gnädigist, die löbl. Ständt wolten zusamben stehen, vnd Ir liebes vaterlandt nit verlassen, Ir Durchl. auch mit gueten zeitlichen vndt fürderlichen Rath erynnern, wie man dis liebe vaterlandt beschüzen vnd beschiermen khundte, danebens fürderlich zue der Proposition vnd schuldigen mitl greiffen, wie dann Ir Durchl. genedigist vrbiettig, neben denen löbl. Ständten auf den Fall man nur zur sachen alßbalt greifft, vnd die notwendigkhaiten fürniembt, dabei leib vnd leben zue zusetzen.

Wolten aber die getrewen Ständt die sachen verschieben, aufziehen, für vnnotwendig, oder vergebne Zeittungen verstehen, sich auf Hilffen anderwerts verlassen, vnndt darauß dem Landtschaden vnd verderben ervolgen, so wellen Ir Fürstl. Durchl. entgegen an solchem verderben vor Gott vndt der Weldt entschuldigt sein, In bedenkhung dieselb den getreuen Stenden dise nott zu Genügen väterlich vnd zeitlich genueg angedeut, vnd sich erboten haben, Sein benebens Ständen mit allen gnaden wol gewogen.

Per Sereniss^mum Archiducem 23. Mai 1606.

Archiv der n. ö. Stände.

182. Bericht Ernst's von Mollart an Kaiser Rudolph, vom 26. Mai 1606.

Herr Trautson ist in den Hungarischen Sachen stets gebraucht worden, und weiln sie jetzt gleich in kurzen Tagen gar auf ein Ort, es seye nun zum Fried oder Unfrid, gedeyen sollen, kann Er nit ausgeschlossen werden. Hat mir aber selbst gesagt, Er seye wider seinen Willen da gebraucht worden, wölle alsobald heimziehen, und dort verbleiben, also daß diß Orts Eur Majestätt allergnädigster Will wurd, wie billich, vollzogen werden. Octavio Cauriani zeucht in Italia, soll Eur Majest. künfftig mit seiner Person auch nichts beschwert werden. Dem Clesel will Ich Eur Majest. Mainung mit Gelegenheit und Dexterität, sonderlich da Ich sehe, wie Ich guet Achtung geben will, daß Er sich in Weltlichen und Eur Majest. Sachen nicht mische, also vermelden, daß Er sich nach den gnädigsten Bevelch würde verhalten müessen. Sonsten schafft Er in Wahrheit durch sein Predigt in Religions-Sachen hie so grossen Nutz; daß nun ein hohe Notturfft, und sonst an guetten Predigen grosser Mangel, ist auch um so viel desto mehr die Zeit, Veränderungen zu verhüetten, dieweil die scharffen Mittel in der Religion bey diesem irrigen Wesen sich nicht wohl brauchen lassen, doch alles zue Eur Kays.

Majest. fernern allergnädigsten Gefallen. Was dem Urschenbecken vnd Altensteig anlangt, vermelden Ir Durchl. der Urschenbeck seye bei keinem Hungarischen Land-Tag gewesen, werde sich in diesen, so gar ein schwerer sein würd, wenig richten können. Altensteig seie guet, Ir Durchl. haben In gern mit, und wann Ich auch hinab ziehe, seind Ir Durchl. mit Räthen gnugsam versehen auf dießmahl, der gehtreulichsten Mainung wolte ich auch sein. Was aber die Installirung zu dem Land-Marschall-Ambt anlangt, weiln Eur Majest. dieselbe bis zue End diß erst angehenden Land-Tags differirt, wöllen Ir Durchl. Eur Majest. die Ursach vermelden, und hernach, was Eur Maj. bevolchen, demnächst volziehen. Hierauf werden mich Eur Kays. Majest. allergnädigst bescheiden, was Ich Ir Durchl. weiter soll vermelden. —

Mit Krenbergen khan so geschwind (ob es gleichwohl gut wär, und Eur Majest. Resolution nach, beschehen würdt) keine Mutation nit beschehen, biß der Hungarisch- und Oesterreichischen Land-Tags-Sache ein End gemacht seie, aber hernach und wann Eur Kay. Majestätt ders allergnädigsten Bevelch nach, Subjecta zue behörige zugeordtneten Räthen bey Ir Durchl. von mir nambhafft werden gemacht sein: Alsdann würd man eines Directoris in der Canzley gedenken, darauf sich Eur Kay. Majest. allergnädigst zue resolviren werden wissen, Eur Kay. Majest. N. Oest. Cammer-Präsident Seyfrid Christoffel Preßner hab Ich, was mir Eur Majest. bevolhen, ausfürlich vermeldt, der erbeutt sich willig, wie schuldig als Dero gehorsambist treuer Unterthan, sambt allen den Seinigen, also zu verhalten, daß Euer Khay. Majest. In mit Gnaden jederzeit gewogen zu sein Ursach sollen haben. Wie ich denn sehe, daß er an seinen Vleiß in allem nichts erwinden lasse. Khan darneben Eur Kay. Majest. allerunderth. nit bergen, daß dieselb wenige Catholische Subjecta im Herrn vnd Ritterstand dises Landts habe, so zue Räthen der Zeit zu brauchen, daß man also, die so vorhanden, wann sie anderst nit Ursach geben, nit auß zuschlagen, doch alles ohne getreulichen Maßgeben, und steht in allem bey Eur Kay. Mtt. allergnädigsten Willen und Bevelch. Wie es mit dem Türggen und Hungern steht, würd Eur Kay. Majest. von Ir Durchl. in wenig Tagen ausführlich getreulicher Bericht beschehen, was Ich davon wurd wissen, will Ich dieselb auch allerunterthänigst erinnern. Jetzt stehen noch alle Sachen zwischen Sorg und Hoffnung an beeden Ortten, und da man jetzt aus getrungener Noth was eingehn mueß, will man nit gar Landt und Leutt auf einmahl verlieren: So werden Eur Kay. Mayest. in kurtzen hernach Ursachen und Gelegenheiten nit ermangeln, sich an Iren ungehorsamben Rebellen und Türggen mit Gottes Hülff zurechnen und sie zu straffen. Das Ich Eur Khay. Majest. allergeth. berichten, Mich Deroselben zue Kay. Gnaden und Landts-Fürstlichen Hulden allerunterthänigst befehlen sollen.

Wien den 26. May Ao. 1606.

Allerunterthänigst- und gehtreulichsten
Unterthan und Diener

Ernst von Mollartt.

Pistorii Amoenitates III. Thl. S. 779.

183. Schreiben Bischof Khlesl's an die verwitwete Erzherzogin Maria, vom 27. Mai 1606.

Durchleuchtigiste Erzherzogin Eur Durchl. sein mein gehorsamiste Dienst zuvor, Gnedigiste Frau, derselben vom 24. diß datiert schreiben hab Ich mit gehorsamister Reverenz disen Augenblickh empfangen. heut sein über etlich und Achzig Personen im Landthauß gewesen, Alda Ir Durchl. Decret verlesen worden, das sich Ir Durchl. anerbiethen, Leib und Leben neben den Stännden zu lassen, dan von Ir Mtt. sey nunmehr khain hilf zu erwartten. Gestern habens Ir Durchl. mündtlich gethan, und protestiert, das Sy vor Gott und der welt entschuldiget seyn wöllen. Aber es ist alles blind vnd verstockht, Ich hab geredt, das Ich ainen Stain hette bewegen wöllen, und biß daher nichts erhalten.

Der Teufl regiert deß Wurmbprandts Zungen, Auf der Catholischen seitten aber deß von Hoyß. Herr von Mollärt bringt bevelch, den herrn Chrautsohn, herrn Octavio und den von Khrenberg abzuschaffen. Ich aber soll ein weil bey seits ziehen, dann ich auch bey der Zusammenkhunft der Erzherzogen soll im Rath gewesen sein. Bey Ir Durchl. soll Herr Carl von Liechtenstain, der von Molärt, Urschenpeckh und Altensteig verbleiben.

Daß ist eine hohe gehaimb, bitt Eur Durchl. gehorsamist, Sy wollten es niemandts alß meinen gnedigisten herren Communicieren. Der Wurmbprandt hat öffentlich gesagt, man thue zu Gräz nichts, wisse von kainem Krieg, sey gueter Ding zu Carlau, also schlagt er mit seiner Zungen allenthalben. Illiäschasy begert glaidt, und will khummen, unß villeicht noch mehr zu betriegen. Under dessen fliehet das Volkh heuffig, an der Hungerischen Gräniz gegen der Neustatt, Gestern bey fünffhundert wägen. Man hat an allen orthen geschrieen, das wier in denen Articeln zu weit gangen sein, mit den Hungern, hiezundt wär man zufrieden, wan man dieselben erhalten khundte. Ich aber will lieber mit guettem gewissen sterben, und wider Gott nichts bewilligen, Alß wider Gott Landt und Leuth erhalten, will Gott unß außrotten, so wirdt sein will geschehen, ist er aber zur Barmherzigkeit zu bewegen, abermallen werden wier nichts verderben, sonder unser sachen befürdern, wan wier nichts unrechts bewilligen, dan daß deß ist nicht zu thun, damit guets volge, sagt der hl. Paulus. Weil dan etliche Articl wider die Religion und gewissen zuegelassen worden, daran Ich Gott waiß es unschuldig, So ist dann gar woll geschehen, daß Gott diese schmach nicht will zuelassen, und hoff Ich, der im Himmel ist, werde unß beystehen, wie Ich dan zu diser sachen ein unnverzagtes herz habe, und gar kain schwärmüetigkait befinde. Mit Erzherzog Mathiasen ist von herzen ein mitleiden zu haben. Ich nöttige mich und dissimulier, daß ich brechen mechte, Ir Durchl. allerlay schwärmüetige oppiniones zu nehmen, und hab bißher mit Gottes genadt, mehr Alß Ich würdig bin, vermügt, wilß auch so lang Ich al-

hie bin, nicht undterlassen, und thue Eur Durchl. mich dauebens gehorsamist bevelhen.

Wien den 27. May Ao. 1606.

Eur Durchl.

gehorsamister Caplan

M. Khlesl m. p.

Eigenhändig von Khlesl.

Herr Trautson wais noch khain wortt und hoffen wier die sachen auf bössere weg zu richten. Lieber Got wie ist bey disen humoribus so schwär zu leben, wär es vil bösser auf das gmeine wäsen zugedenckhen.

Archiv von Florian.

184. Versicherung der böhmischen Stände für den Bocskai'schen mit Rudolph durch Mathias geschlossenen Vertrag, vom 23. Junius 1606.

Nos dominum Bocscai universosque status et ordines regni Hungariae ac Transilvaniae assecuramus, quod S. M^{as} hanc reconciliatione cum Ungaris factam non solum inviolabiter in omni parte observabit, sed etiam Status et Ordines inclyti Regni Bohemiae ejusdemque incorporatarum provinciarum nihil contra Hungaros, quod vicinitatis jus ledere possit attentabunt, quum secundum antiqua pacta et foedera, quae praesentibus hisce renovamus ac integrum restituimus bonam vicinitatem et mutuum amorem colent non secus ac si publicis Comitiis regni Bohemiae, Moraviae Ducatus Silesiae nec non Marchionatuum superioris ac inferioris Lusatiae conclusa.

Archiv von Nicolsburg.

185. Eigenhändiges Schreiben Bischof Khlesl's an die verwitwete Erzherzogin Maria, vom 1. Julius 1606.

Durchlauchtigiste Erzherzogin. E. Durchl. sein mein gehorsamiste Dienst zuvor. gste. Frau. Ich hab den 19. und 23. Juny E. Dchl. geschrieben, nunmehr ist auch die Transaction in warheit mit spott und schaden geferdtiget von uns, Und hat sich Illiäßhäst in allem fier der teischen)sic) und haus Oesterreich freundt zu genüegen erkhlärt noch müeßen wier zufriden sein wan nuer frid ist, Das Gott im himel erbarmb, das so ghar khain Hilff noch beistandt von Prag aus zu hoffen ist. Den 29. Juny ist der Illieshäsy wegen der Erzherzogin Maria widerumben

an mich khumben, ich hab aber die Hungerisch vermessen Bestiam dermassen abgeferdiget, das Er weder kopfh noch vernunft gehabt, sonder gleich vermeldet, der Botsghei sey sonsten gedacht auf eines Palatini in Poln tochter. Darauf ich Im geantwortet, das der Botsghei also qualificiert, das Er der Richterin Tochter zu Caschau sicherlich zum Weib nemmen tierfte, hat er gleich der alt Laurer darzue lachen müessen. Ich hab aber Ir Durchl. alles erzehlet, damit wen diser lose Mann khumen soll, dieselb auch informiert wären. E. Durchl. glauben mier gst. das ich diesen zniechtigen Menschen für den Authoren halte, deß Botsghei Rebellion und des Palatini zu Krakhau insolendt wider den frumen gotseeligen Khünig, aller umbständt halben, wie dann Ir Durchl. und Octavio meiner mainung beifallen.

Danebens erwarttet man heuth eines Curiers, und neuhen Gsandtens von Botsghei, der darfs woll alles umbstossen, das uns Gott nuer einmal von disen losen Leuthen erlediget, Wie woltten wier aber uns selbst so wol mit ehrn erledigen, soltten wier eines Herzens sein. Mueß aber schließen, dan ich möchte ghar zu weit khumen.

Gleich disen augenblickh als ich dieses schreyben wil schliessen khumbt mir E. D. vom 28. datiert schreyben zue und will ich schon wegen des Botsgei gebhern hieoben geantwortet, wil ich E. D. nit aufhalten.

Jetzunt gehet der Secretari von mier, und zaigt mier an, der Iliäßhäst wöl nit undterschreiben, man schenckhe Im dan S. Georgen und Pösing. wegen seiner Particular sachen wil Er des ganzen Khünigreichs verderben nit achten, und in dise servitut wierst uns laider der mißverstandt und argwohn zwischen Ir Mtt. gegen Ir Durchl. wier wolten sonsten Hungern und türckhen zu schaffen geben.

Was meinen abzug belangt, wierd derselb von Ir Mtt. nuer auf ein Zeit beghert, wan nuer derselb mit ehrn und ohne ergernus und schaden der Religion geschehen khan; bin ich darzue nit allain willig sonder beghers selbst bey allen umbständten von Herzen, Sonsten soll es anderst geschehen, will ich lieber das leben zuesetzen, und lassen, und, allen gwalt dulden, als mit schaden, spot und ergernus in der still weichen. Do nun Ir Mt. mier dieselben mitl wie ich hoff werden geben, wil ich mier disen abzug fier ein gnad haltten. Aber alle sein schon suspect, die Ir Durchl. nuer mit ainem gueten Aug ansehen, daher neuhe Obriste bestelt, Sophoia beghert, und von kheiner sachen Ir Durchl. zuegeschriben, der Passa zu Prag aufgehalten wierdt, do man von hinaus woltte ungelegenhait thun, das man darinnen gefast wär. Ettlichen wierd alher von Prag geschriben, daß Sy sich nit zu vil wolten Ir Durchl. einnemmen lassen. Nun khennen E. Durchl. den Erzherzogen, der arbait tag und nacht, und ist Gott wais die frümbkhait und gedult selbst, bekhumert sich haimblich wol starckh, das Ir Durchl. Ir Mtt. zu khainem ungleichen Concept ursach geben, die Hungern so üble affection erzaigen, die österreicher so Sectisch, ein so böses aug geben, Also Ir Durchl. ohne leuth, rath, hilff und beistandt sein. Wierd nit ein guets und aus disem wösen werden. Aber E. Durchl. glauben mier gst. darumben das unsere Leuth so mit Illiäßhäst (tractiert?) den hasen im bue-

sen gehabt haben, wie ich auß Illidßhäst maul den (Artichhin?) darnach selbst gesehen hab, Ist ein purlauter urthail und straff Gottes. Wegen des von Sophoia schreibt mir der Pragerisch Nuncius sey ghar gwiß das man mit Im handle, so hab ichs auch von Jr Durchl. selbst, aber der Nuncius, der doch sein Undterthan, wil ghar nichts davon haltten. Allain ist zu erbarmen, das iedermann offen nunmehr sihet, das ein Differenz sein mues. Und ich thue E. Durchl. mich gehorsamist bevelhen.

Wien, den 1. July A. 1606.

E. f. Dchl.

gehorsamister

M. Khlesl.

Der vom Botsghei ist khumen, sollicitiert den Friden und schluß häftig, fürcht sich das etliche Spanschaften abfallen wöllen, der türkhisch Khaiser hat Ferät (Ferhad) Vezier Pascha mit etlichen stichen in seiner Camer erwirgt, begert frid selbst durch Botsgei, das hat der Tursch Jr Durchl. ad partem referiert. O mein Gott! hetten wier herz, herz und Lieb zu Gott, unserer ehr und Nation!

Von außen:

Der Durchleuchtigisten hochgebornen Frauen, Frauen Maria Erzherzogin zu Oessterreich, geborne Pfalzgräuin bey Rhein, Herzogin in Obern und Niedern Bayern, Wittib 2c. Meiner gnedigisten Frauen.

Gräz zu Irer Durchl. selbs eygenen Händen.

Archiv von St. Florian.

186. Gutachten Khlesl's in Religionssachen, vom Jahre 1606.

Durchleuchtigister Fürst Erzherzog zu Oesterreich.

Genedigister Herr, Das E. Für. Dhrl. mir vor wenig tagen genedigst zuegesprochen, Ich wolte mich wegen des religions Puncten, so die hungerischen Rebellen in jezigen tractation praetentiren, wol bedenckhen, darüber E. F. Dchrl. mein gehorsambist guetachten entdeckhen, darauf auch wol gedacht sein, damit derselben gewissen hierjnn nicht beschwert vnd zu weit gangen werde, dessen alles werden sy sich gnedigist zuerjnndern wissen, danebens mues Ich bekhennen, das mich dise E. F. Dhrl. für Ire aigne Sorgfeltighkhait dermassen consolirt, das Ich nit wüßte auf dieser welt, was Ich tröstlichers vnd liebers verstehen hete khönen, weillen die heil. schrifft Zeugnus gibt, das alle dise khönig vnd Fürsten welche Inen die heilig religion mit eifer an-

gelegen sein lassen, wunderlich erhöcht, erhalten, für Iren feinden geschüzt, auch mit allen segen und Benedeyung von Gott begabt worden sein.

Waß nun gegenwierdigen Punct belangt, ist derselbe von der högsten sachen auf erden nemblich de fide ohn welchen khain mensch zu Gott khomen und selig werden khan, doch diser Punct alßo beschaffen, das derselb nit menschlich vnd Irdisch als von denen menschen sein vrsprung nimbt, sondern ain gab Gottes, durch welche der mensch Got vnd den glauben, so vnerforschlich ist, ergreiffet, dannhero hat Gott seine Propheten, Apostel, Euangelisten vnd Lehrer, welchen er dises gehaimbnus verthraut, geschigget, damit wir von denselben solchen glauben lernen und annemmen khönden, das alßo dise materia der hailigen algemainen khirchen so ein Pfeiler der warheit ist, allain unterworffen vnd von derselben so offt Zweifel in solchen fürfallen, beschaidt, nachrichtung vnd antwort genommen, auch nach derselben entschaidt und Resolution bei Verlierung der selighkeit gelebt vnd geuolgt werden mueß.

Wan aber Gott nuer ain Gott, alßo nur ain Praut der khirchen hat, also ist nur ein glaub, welcher disen Gott ergreifft, allermaßen vnser bekhandnus in den Zwelffen Articln des Glaubens ausweisst.

Waß nun ausser dises Gottes seiner khirchen und glaubens ist, wierdt nach der Lehr Christi vnd seiner Apostl vnrecht, abgöttisch, vnglaubig vnd verdamblich, vnd alle die, welche der lehr Zuwider, für faindt vnd offene sünder gehalten.

Vnd eben deswegen stimmen alle theologen in disen einhellig ein, daß Gott selbs im himel vnd auf erden der högste, von welchem doch vnser heiliger glaube herkhombt, die wahr vnd ainige religion nit verändern, oder darwider das geringste zuelassen khöne, dieweil Er die warhait vnd gerechtigkhait selbs ist, vnd ehe himel und erden zergehen werden als sein wort, vnd ainmal beschehene resolution den wenigisten mangl leiden solle.

Auß welchen Fundament, das dieselb in diser materia anderst nicht als ain schäffl des schaffstals als Christen sain, welche mit den andern schäflein die speiß des glaubens darnach solche die heiligen Lehrer als hirten führer Zu sich nemen vnd mit andern schäflein vnd khindern im hauß den hirten vnd vätern Zu gehorsamen schuldig vnd alßo in glaubenssachen nichts disponiren, weniger wider den wahren glauben ainen andern zuegeben khönen, weil wie verstanden die glaubens disposition vnd resolution allain für Gott vnd sein khirchen gehörig, von danen aus alle Khaiser, khönig, Fürsten vnd christlichen Potentaten Iren bschaidt zunemen, vnd derselben gehorsam zelaisften schuldig sein.

Da Ich aber E. Fl. Dhrl. nicht allain als ain schäfflein wegen des glaubens, sondern auch als eine Person Gotes wegen Irer vocation vnd daß sy zu weltlich oberkhait gesezt worden, examinir vnd bedenkhe, so bleiben sy doch in Geistlichen sachen ein schäffl, vnd sein in disem Fahl der stim Ires hierten alzait zuhören vnd derselben Zugehorsamen schuldig. Danebens ist Ir von Gott alls weltlicher oberkhait gleichwol das schwert derhalben verthraut worden, das guet zu-

befürdern, vnd alſo den wahren allain ſeligmachenden glauben zuerhalten, das böß aber zeſtraffen, vnd alſo die khezereyen auszurotten zuuertilgen vnd khaines wegs zuezulaſſen.

Da ſy aber gleich allen Geiſtlichen ſowol als weltlichen gewalt hie zeitlich von Gott hetten, ſo khöndten ſy doch mehrer nicht als Gott ſelbs haben, wan nun der Göttlich gewallt mehrer nit als ein einige religion zuelefſt, vnd ſich weiter nit extentirt, ſo wierdet ſich ja Er. Fl. Dchrl. auch mehrers nit vnderſtehen khönen, zu dem, da E. Fl. Dhrl. das ſchwert geben vnd ſy zu weltlichen oberkhait beruefſen, iſt Jr durch diſes ſchwert die iustitia anbeuolhen vnd alſo verthraut worden, das ſy ohne respect dieſelb zu adminiſtriren bei verlierung Jrer ſeligkhait ſchuldig ſein, die iustitia aber wil, das ainer Jeden das ſeine geben vnd gelaſſen werde allermaſſen Chriſtus diſen aufſchlag gibt reddite quae sunt caesaris caesari et quae dei sunt Deo. So khan ja rechte vnd vnrechte, wahre und falſche religion bei diſen passu nit beſtehen, ſo wenig alls ſolches der Prophet Helias zuelaſſen khönen, welcher mit diſen worten den auſſpruch thuet; vsque quum clandicatis in duas partes, si dominus est Deus sequimini eum, si autem baal, sequimini illum Vnd daher der h. Paulus treflich wol zu diſer resolution alludirt, jn dem er ſagt, quae conuentiu Christus ad belial, aut quae pars fidelis cum infideli, welches alles in der substantia ſo richtig, das ſowol das alt als das neue Teſtament, die ſo mit mancherlai glauben geſelſchafft machen vnd gemainſchafft haben wellen, vermaledeit vnd verfluecht, deſtwegen maiſten Thails die ganze welt durch den ſündenfluß ausgerotet worden iſt, darüber der h. Johannes diſen Punct von der iustitii gar wol ſchleiſſet, quia neque frigidus es, neque calidus incipiam te evomere ex ore meo, derswegen Er Fl. Dhrl. salua sancta iustitia, saluo officio Ser^tis V^rae, salua conscientia vnderſchiedliche glauben nicht zuelaſſen khönen.

Wan nun aber auch Er. Fl. Dchrl. die Perſonen, welche neuen glauben begehren, examinirn wellen, wer nemblich dieſelben ſein, auch von Chriſto vnd ſeinen lehrern intitulirt worden, ſo bin ich der gehorſambſten hofnung, E. F. Dhrl. mechten vilweniger in derſelben begeren einwilligen, dan Chriſtus nent ſy haiden. Der h. Apoſtel Johannes wil nit das man ſy grieſſen ſoll, Der h. Puauls wil das man ſich von Jenen gar abſondern ſol, der h. Cyprianus: Christianus non est, qui in Eccesia Christi non est; Tertulianus: qui enim Haeretici sunt Christiani esse non possunt; der h. Hieronimus: de Haeretico tanquam de gentili dicendum. Die Khirchen nennt Arium Atheum. Eben alſo der h. Athanasius vnd Hieronimus den Eunomium. Chrysostomus machet das Argument: Arianus est ergo diabolus est, vnd ſchlieſſet: spiritus immundus ejectus a gentilibus cum fiunt Christiani, sed redit cum ex Christianis fiunt Haeretici, et tunc novissima, eorum peiora sunt prioribus. Nam Haereticas priores esse gentilibus, nemo dubitat, gentiles enim per ignorantiam Deum blasphemant Haeretici autem scientes laniant veritatem. Da nun E. F. Dchrl. die iustitiam wellen, wie ſy ſchuldig ſein, adminiſtriren,

so werden sy auch mit Iren willen solche unglaubige und deren khindern Gottes nie sizen und Ir haidenthumb und unglauben in das volkh Gottes einzuführen freiheit geben oder verwilligen.

Darbei E. Fr. Dhrl. auch dises wol zubedenkhen, das nit allein Got underschiedliche religiones, ausser seiner wahren und ainigen religion zuezugeben verboten, sondern auch wider dise und die jenige, so darzue gerathen und geholffen, das man das geboth Gottes nit in Acht haben soll, starkhe executiones fürgenomen, welches E. Fl. Dhrl. durch wenig exempl gnedigist zesehen, dan da Saul sich in die Geistliche sachen eingemischt, ist solhen von seinen reich verstossen und von den Angesicht Gottes verworffen worden. Dan Salomon dieweilen er sich villen Göttern accommodirt und denselben underschiedliche Gözendienst zuegelassen beuilht Gott zusagen, quia habuisti hoc apud te, et non custodisti pactum meum, disrumpens scindam regnum tuum et dabo illud seruo tuo.

Jeroboam ist destwegen umb das Reich auch zeitlichs und ewigs leben khomen, welchen sein Sohn Nabat geuolgt, und deßwegen jämerlich erwürgt worden, eben der Personen halber ist es zuegangen, der Khönig Baesa und Assa und Manassas, der Jesaphat aber nur, das er im khrieg dem Achab, welcher neuen glauben zuegelassen, nachbarlichen beistandt gelaisstet hat.

Joas wierdt sonsten gerümbt, daß Er für sein Person erparer khönig gewesen, aber deßwegen das In seine Diener schendlich ermordet weil er nach absterben Josa des hohenpriesters falsche religion passirt und freigelassen hat.

Also ist es Amasa, Joachin, und andern geschehen, welchen Got alle victorien in khriegen und alles glükh und hail deshalben entzogen, und lestlichen schendliches Todes sterben lassen, weilen solche mancherlai opiniones in glaubensachen zuegelassen haben, und wan dergleichen fürsten, welche außer der allain seligmachenden wahren religion auch falsche zuelassen, redet aigentlich der Geist Gottes in der haimblichen Offenbarung Habeo aduersus te pauca, quia permittis mulierem Jezabel, quae se dicit prophetas docere et seducere servos meos fornicari et manducare de Idolothytis.

Euer F. Dhrl. stel Ich gehorsamblich für, das gannze Griechische imperium, so allain der Personen halber, weillen die khriechische Khayser falsch und mancherlai opiniones zuegelassen haben, in den gewalt des türggen khomen, anderst nit ist in den particulare den Valentiniano den Jüngeren, welcher seiner leiblichen Muetter Justinae aus Sohnlicher affection und respect nur für sy und die Irigen die Arianische Khezerey zuegelassen, geschehen, welche als dan vom Reich verstossen worden. Ingleichen bringen die Exempla Constantii, Juliani, Valentini, und anderer christlichen khayser mit sich, die also lauirn, nachsehen, und dardurch den Politischen friden wie auch Ir lendt und leuth erhalten wellen, was sy für ain endt genommen, das nemblich solche oder schendlich ankhomen, oder von Iren Reich verstossen worden, oder aber lezlich alles glückh und hail verlohren haben.

Waß leider im Römischen Reich vnd allen den landen so balt man dise redt gehört, welche den politischen frieden den himblischen vnd gotlichen fürgesezt vnd sich von der warhait des glaubens auf menschliche discurs vnd opiniones begeben, die lieb gegen Got in Iren herzen erkhalten, die forcht den respect vnd fauor der menschen aber fürbrechen lassen, die durch vnchristliche vnpossirliche vnd vnuerantwortliche erhaltung vnd gewinnung landt vnd leuth sambt andern digniteten, alsdan zeitliche nuz vnd content den ewigen fürgesezt, die welt vnd Ire seelen alhie mehr alls Gott geliebet, zu Passauerischen vertragen, össterreichischen concessionen vnd in disen materien im Römischen Reich angestellten comissionen alle dahin geraicht, wie nemblich wahre vnd falsche religion, Christus vnd Belial zusammen heurathen mechten, für glückh vnd hail der Röm. Khayser, Fürssten herrn vnd Räth wie auch denen ländern eruolgt, ist laider an Tag, das nunmehr darnach die humores sein, darnach werden die Articl des Glaubens formirt, vnd järlich bei disen concessionen verändert, die Catholischen haben danebens Ir religion, Pisthumben, Clösster, khirchen, iurisdictiones vnd einkhomen verlohren, sein von den Irigen verjaget vnd getriben, vnd an Ir stat aller abgöttischer greuel gesezt worden, alles Teutsches vertrauen hat abgenomen, die Fürssten vilmals Ires aidts bej dem neuen Euangelio vergessen, vnd wider Ir Khayser armata manu aufgestanden, denen die vnderthanen geuolgt, vnd Ire herrn ausrotten wellen, Vnter dessen hat der Türkh fast ganz hungern in sein hand bekhommen, die Stat Wien belagert össters verbrennt vnd verhert, vnd laider dise mancherlai Khezereyen Jezundt die leuth so weit eingenommen haben, das sy lieber vnter den Türggen als Catholischen oberkhaiten wohnen wellen, vnd daher so offt Er. Fl. Dhrl. in disen Khriegszeiten wider den Erbfeindt Victori erhalten solche leuth traurig vnd khlainmüetig worden, vnd es lieber Irer Khezerei zu befürderung den Türggen als Er. F. Dhrl. weillen sy catholisch sein, gegönnet hetten. Eß ist auch offen vnd an Tag, das die Arianischen, Caluinischen, Lutherischen vnd dergleichen Gottes vnd der wahren Religion rebelen in hungern Iren aidt gebrochen, sich mit den Türggen Jezundt wider Ir Mt. confoederirt, vnd Ir Khezerej zuegeben, das souil tausent Christen nider gehaut, vnd in die ewige türkhische dienstberkhait gefürt vnd verkhaufft vnser vatterlandt aber Jämerlich destruirt worden. Die vncatholischen Fürssten im Reich aber, weillen sy vermaint, solches sei der religion halber geschehen, vnangesehen diser Türggischen vnd Tarterischen coniunction vnd augenscheindlichen verderbens haben alle hilffen abgeschlagen, denen vnsere vnchatolisch össterreichischen Thail zimblich correspond.... vnd diser gewünschten gelegenhait zu befürderung Irer secten sich gebraucht, alle Ire hilffen suspendirt, oder auf dergleichen Khezereyen conditionirt, danebens in Ir Mt. vnd E. F. Dhrl. weil sy dieselben in eusserister gefahr vnd angsten gesehen, starkh gesezt vnd getrungen, Irer religion gravamina zuerledigen, vnd in solchen Iren einbeigen ausgefürt, so balt nun die freyhait der religion zuegeben werdt, so dürffte man weder an hilf noch gueten Gelegenhaiten nit zweifeln, sonsten aber müsste das landt einen grossen

aufstandt abgeben, deßwegen Jre schrifften Jnsehen, was lezlichen die vncatolischen oberssten, da sy wider die rebellen ziehen sollen, der religion halber vermelt, vnd solches zeugnus halben in bedacht genomen, protestirt, vnd allerlai conditiones furgeschlagen haben, das alles het Jch ohne noth auszuführen, weils E. Fr. Dhrl. laider mit schaden erfahren, Thails aber meniglich bekhandt ist, welcher verstendigung er sei Geistlich oder Politisch, so mit Got im h. Catholischen Glauben verainigt ein gewissen vnd vernunft hat, khöndte Er. Fr. Dhrl. Räthen, bei so geschaffnen sachen vnd standt, das sy sich Jrer zeitlichen und ewigen wolfart, auch gueten namens wegen, diser vnsinigen Rebelen vnbilich begeben sollen, verzaihen vnd vergeben, vnd dise leuth auf welche sy sich khainen augenblick zuuerlassen, welche Jrer religion vnd gwissen högste feindt sein, wolte rathen, das sy dergleichen leuth erst mit neuen Priuilegirt, sonderlich mit solchen versehen, dardurch sy wider Er. Fr. Dhrl. Gott, gewissen vnd Persohnen täglich sterkher werden, vnd was bisher de facto von Jnen wider alle billighhait geschehen, jezundt mit E. Fr. Dhrl. willen vnd approbation von Jnen khünde fürgenommen werden.

Weillen aber diser gegenwierdiger Punct, von Gott vnd in seinen gesez, wie auch der h. algemainen Christlichen khirchen gewessen, vnd daher bei wahren Christen diser frag halben ob man nemblich den Teufl neben Christo zuelassen vnd Passieren möchte, nicht ist oder soll, so wil E. Fr. Dhrl. Jch mit mehrer ausführung nit behelligen, vnd diß bei disen Punct allain vermelt haben, das E. Fr. Dhrl. nunmehr von Jr Mt. die plenipotentiam emphangen, mit welcher Jr guets vnd böß, feuer vnd wasser, leben vnd todt, Seligkhait vnd verdambnus fürgelegt vnd dise freihait geben worden, nach ainen thail zugreiffen, welchen sy nun aus denen erwehle, des müessten sy vor Gott am jüngsten Tag verantworten, alda vermag des Propheten Ezechielis lehr, das bluet der vnderthanen so durch Jr resolution mechte khünfftig schaden leiden, von Jrer handt wierdt abgefordert werden, vnd dieselbe deßwegen strenge rechenschafft geben müessen, darbei Jr gewißenlich das nit fürtragen khan, das sy etlich räth geuolgt, Vnusquisque onus suum portavit, Judicium enim durissimum iis, qui praesunt fiet, wie solte dan bei disen standt E. Fl. Dhrl. von denen so Jrs aufrecht und Treuherzig meinen, was solches gerathen werden, darbei man mehr als versichert, das sy Jrer seligkhait gefahrt werden, vnd E. Fr. Dhrl. nichts dauon wierdt entschuldigen khönen.

Welches alles die Fürssten im Reich, Grauen herrn vnd von Adl, wie auch alle oberkhaiten so vnserer wahren Catholischen religion zuwider wol in acht nemen vnd dahero lieber landt und leuth sich begeben, ja eher gar sterben als in disen Fahl Jr gewissen beschweren vnd aine andere religion, als welche sy für recht erkhenen, an denen orten da Jnen die iurisdiction zuegehörig, nit zuelassen wellen, wie dan in allen derselben landten vnd orten khain fünkhl Catholischer religion vorhanden.

Warumb solle dann Eben vnser Catholische religion quae vita pulchra est, et maculam non habet, allain dise sein, welche alle rauden vnd vnsauberkhait neben Jr müesst gedulten, vnd E. Fr. Dhrl. gewissen weniger

und schlechter sein, als dergleichen vnchatholischen, vnd sy lieber ain Gotes Zorn fahlen, Ir gewissen beschweren, als in gefahr khönfftiges vnfriedens leben vnd sterben wolten. Es ist ja ainmal diser Punct so clar, das er auch der natur selbs einnerleibt, weil die haiden aus dem licht, der natur wider dise Götter die sy Jnen erwehlt vnd für recht halten, khain andere zuegelassen, vnd ehe dräber sterben wellen vnd dise so Jren Göttern zuwider, für Jre Personen höchste feindt auf der welt gehalten, vnd vestiglich vermaint, das khain löblicher todt, durch welchen man zu Göttern werde ein khönen, als welcher wegen der Götter ehe fürgenomen werde, wie solches die historien der haiden vnd Jre destwegen geführte khrieg mit sich bringen auch der Augenschein in Indien ausweist, das also mehr religiones zuezulassen auch wider die vernunfft ist.

Wol waiß Ich mich zuerjundern, das die hungerischen Bischoff vnd Räth den 7. Aug. E. Fr. Dchrl. in religionssachen nachfolgent guetachten geben vnd gerathen, das sy denen rebellen auf dise weiß antworten mechten, quantum igitur ad primum articulum spectat, habet responsum superius, ubi de religione turbaturam, sicut et hactenus ex proposito suae Mtt. vllus in ea turbatus fuit, oder aber das concilium, Gotlich Christlich verantwortlich, recht guet catholisch, den gwissen Catholischen glauben Ja der vernunfft selbs gemäß, werden E. Fr. Dhl. da sy solches neben den was hiebei khürzlich vermeldet worden, halten, leicht abnehmen khönen, sol aber der Prophet Ezechiel an meiner stat sein, würde er mit warhait sagen khönen, wie er dem Hierosolimitanischen consilio geordnet, Hi sunt viri qui cogitant iniquitatem et tractant consilium pessimum ni, welcher rath wie der Prophet Jeremias sagt, wierdt zerstört vnd zu schanden werden. Non enim consilium est contra dominum.

Mich nimbt aber genedigister herr danebens sehr wunder, das auf dise blosse der hungerischen Räth proposition, welche weder mit Gotes Wort noch auch der khirchen eben so wenig mit der h. Lehrer Lehr ja mit khainer Vernunfft oder aignen fundament der argument Probirt, sondern nur von Jnen als ain bosse lehr proposition gesezt wierdet, deren sy sich nunmehr von herzen selbs schammen, die beschaffen aber so darbei gesessen, ipso facto in excommunicationem gefallen, Er. Dhl. gerathen worden, sich gegen denen rebellen solchermassen zu resoluiren, vnd also Jr ganze selighhait auch zeitliche wolfart auf ein solches blosses fürgeben zu fundiren, darburch Jr ein so schwere verantwortung aufzuladen, in bedenkhung sy alhier in der Stat Wien ein so ansehenliche vralte vniuersitet, souil gelehrter fürtreflicher theologen hierten vnd lehrer haben vnd dieselben rectam arduam mit Jren Guetachten vor allen dingen nicht sollen am ersten vernehmen, sondern denen so ausser Jrer bischofflicher würde, die weltlicher aber leyen vnd beede khaine theologen sein, alsbalt glauben gesezt haben, derowegen in diser casus E. fr. Dhrl. gewissens halber deste schwerer fürkhombt, weillen khain noth so groß, die Christum vnd sein heilige khirchen solte Preiß machen, daneben aber die gelegenhait also beschaffen, das sy alle tag vnd stundt genugsamen Verstandt, diser sachen von bemelten theologis hetten einnemen khönen, deste weni-

ger ist dise so Gillente resolution zuentschuldigen. Und was sein diser ghister herr für theologi welche E. Fr. Dhrl. gerathen, das sy dises was sy nit thuen khönen, auch in Jrer wahl nit stehet dardurch sy Jr in gewissen einen vnerträglichen lasst auflegen, solches thuen einigen, wans nur nicht offen vnd schrifftliche geschehe, Daher dise hungerischen Räth die haimblichen sein oder gar nit verdamblich halten oder aus Jren gewissen ain lauter politiam machen wellen. Also das E. f. Dhrl. gewissen Ewig leiden vnd mit disen mitl der fridt geschlossen werden, Sy ruhe haben, vnd zur sicherhait des jenigen gelogen mechten, diß geschehe nun mit E. fr. Dchrl. schaden oder wie es mag, welches zuerbarmen.

Was aber E. f. Dhrl. sonst mechten von den politicis vnd Jrdischen Ungerischen Räthen für motiuen wider Gott vnd die h. religion zuhandlen mechten fürgebracht werden, khan ich nit wissen, das aber weiß Jch, daß man nicht allein arm sein, sondern auch das leben verlassen vnd darein sezen, ehe man das guet böß vnd das böß guet haissen solle, derowegen dan so vil 1000 marterer in der khirchen verhanden, so alle lieber sterben vnd Jr bluet vergiessen, als Christum vnd die wahre Religion verlaugen, oder derselben mit Jren willen praeiudiciren wellen, darzu disen Punct seit Christen gelübt vnd geschwaren vnd khönen vns von derselben auf khainerlai manier vnd weiß weder zu rechten noch linkhen handt begeben.

Den praetentirten Politischen friden aber beloget das derselb anders nit als auf solche weiß, da man wider Gott handelt, das gewissen beschwert, vnd sich des ewigen lebens verzeihe, khöne geschlossen werden, ist vor allen dingen zuwissen, das wir nunmehr nicht haiden, sondern christen vnd daher aller Feindt, vor allen dingen auf Christum nur fundirt, vnd nit wider Jhm sein, dan also redet der Prophet von denen Politischen fridmachung in Gotes sachen, dicentes pax, pax est non pax, vnd gibt an einen andern orth der Prophet die Vrsach non enim est pax in piis dicit dominus, E. fr. Dhrl. ersorschen nun die historien, wo mancherlai Khezereyen passirt werden, das einiger fridt verbliben wer, vnd nicht alzeit der absahl von warer religion so von denen h. lehren Rebellio contra Deum intitulirt wierdt, alsbalt auch der politisch fridt zerstossen vnd die politische Rebellion an dessen stat gesezt worden, wol ist nit weniger, das der fridt so lang die Khezereyen schwach vnd khlain gewesen, also auf ein zeit verblieben, so balt sy aber Jre Crefften hat empfunden, gleich vnd alsbalt ist sy ausgerissen, aufstandt vnd religion angericht, wie jezundt mit hungern Calninischen Arianischen vnd hussitischen khriegen zusehen. Wer ist diser so von khonfftigen sachen so gewiß discurirt, das nothwendige, wen man Gott anhenget vnd in allen verthraut, der vndergang der länder entgegen wen man alles auf Menschen vernunfft stellet, vnd nach Gott nicht fraget, landt vnd leuth sollen erhalten werden, ist auch diser Rath in Gott seinen wort, der vernunfft vnd einiger historien, vnd nit vilmehr das widerspil fundirt.

Wol ist nicht weniger, das sich in Gottes sachen äusserlich offtmahl der vndtergang ansehen lesset, vnd Gott solches erzeiget, vnsere verthrauen zu Jme zu ermüden, darnebens aber wierdt der gerecht niemals verlassen,

da es aber alles geschehen, was die Politischen discuriren, So bleibt doch E. fr. Dchrl. seits Got, ein guet gewissen, vnd alsò das ewige leben, vnd ist rathsamer die ganze welt zuuerlassen, dann an der Seelen schaden leiden.

Das lestlichen die hungerischen Rebellen dreyerlai glauben Jnen zuegelassen begehren, die hungerische bischoff vnd Räth aber so Costfrej darzue rathen, weil Jch dauon gwißlich, weilen Jch dise begeren vnd rathschleg der hungern gar zu weitschichtig vnd Jrdisch halte, nit, sondern Politisch dauon handlen, das E. f. Dhl. in dergleichen begeren, Jnen zuwilligen, auch Politisch hohes bedenkhen haben sollen, Jn bedenkhung von allen vncatolischen Fürssten nur allein die Augspurgische confession bisher, das solche neben der Catholischen religion mechte Passiren, begeren worden, vnd von khainen herrn von öffters ainige andere confession zu der Catholischen zuegelassen werden sowohl in Euer f. Dhl. macht stehet, als dieselben nit stehet, vnd es die hungerischen Räth rathen, So weren E. f. Dhrl. der allererst ausJhren geschlecht, welcher ausser der wahren Catholischen religion mehr als ein Secten zuegelassen hetten. Zu deme wer es auch schimpflich, das E. F. Dhrl. derer Pauren vnd handtwerchsleuth in der Schweiz vnd je vnd alwegen des haus von öffters högster feindt gewesst, vnd aus Jrer bluetdürsstigen zwinglischen opinion souil vnschuldigs bluet vergossen, auch souil mahlen tumultuirt haben, vnd nicht auffezen, Jren Erbvnderthanen den hungern Helueticam religionem zuelassen sollen.

So seint nicht alle Schweizer Zwinglich, sondern fünff bekhandte örter noch katholisch, welches vielleicht dise hungerischen rebellen nicht wissen, vnd daher Helueticam religionem begeren khönen. Vber diß seyen offentliche Reichsabschiedt vnd decrete in welchen der Zwinglianus vnd Caluinischmues verdambt, vnd für ein solche Khezerej gehalten wierd, mit welcher khain ehrlicher Politischer man gemainschafft haben sol, dise opinionem nun jezundt den hungern zugeben, wurde E. f. Dhrl. bey allen lutherischen Chur- und Fürssten einen bosen namen machen, die gemüeter alieniren, vnd wo sy von deroselben bishero ain guets concept gehabt, mechte bei solcher resolution dasselbe billich fahlen.

Da Jch den Caluinismum an Jm selbs bedenkhe, befinde Jch, das deroselb den Arianismum hinder Jme hat, weilen bei den Caluinisten die Tauf nunmehr zur Seligkhait nicht wierdet für nothwendig gehalten, Christus auch rdm. diuinitatem weniger als Got der Vatter geglaubt, von der warheit Gottes des h. Geistes gezweifelt vnd lestlich Go t selbs ein Author guetes vnd böses vnd dafür gehalten wierdt, das der mensch khainen freien willen hab, sondern müsste aus der praetestina ion oder selig oder verdambt werden, aus welchen allen nothwendig in wenig Jaren ain ganze haidenschafft sonderlich wo der Türgg so nahent, folgen müsste, wie dan die verstorbene Khönigin von Engellandt den Türggischen Khaiser durch Jren oratore zu Constantinopl ausspühren lassen, das der Caluinismus vnd Alcoram nit weit von einander vnderschieden vnd in maisten Puncten vber ain khomen, welchem exempl die hollender vnd Seelender vor wenig Monaten geuolgt, vnd eben den Türggischen Khaiser andeuten lassen, wie wurden sy den Jr Khaysl. Mt. vnd E. F. Dhrl. dergleichen leuth bestendigkhait bei solcher concession

vnd mit den Türggen conjunction gemainschafft vnd vertreulichait in die leng assecuriren khönen.

Es ist auch E. F. Dhrl. Politisch das wol zubedenkhen das alle khönig in hungern allain pro catholica ecclesia conservanda extirpandis Haeresibus leges et statuta gemacht, vnd mit juramentis bestetigt haben, E. F. Dhl. der erste sein sollen, welcher von Ir khl Mt. wegen in praeiudicium der ganzen antiquitet darunder auch h. Khönig gewesst pro haereticis et contra catholicam religionem dergleichen zuelassen vnd statuirt, vnd also mit disen bösen namen in die historien khomen, auch von der ganzen Posteritet deßwegen vbl khünfftig tractirt werden, meines gehorsamen Erachtens aber sein E. Frl. Dhrl. schuldig vber allen weltlichen wolstandt einen gueten namen zu erhalten vnd zuuerlassen, welche nicht würde geschehen khonen, sollen E. Frl. Dchl. wider die catholischen hungerischen Khönig vnchatolische leges sezen vnd passiren, was khöndte auch mit dergleichen mündt- vnd schrifftlichen concession wider Ir khl. Mt. gehandelt werden, also das dieselben bishero die ganze Zeit högstgedachte Ir Mt. vnangesehen der so viller grosser gefahr vnd vnbestandt, die sich so wol im reich als in Iren Erbländern zuetragen, doch der Catholischen Religion das wenigiste nichts begeben, eher alles leiden wellen, jezundt E. Fr. Drhl. an derselben statt wider Ir Mt. willen in Gottes sachen, In welcher khain mensch ainige plenipotentiam als die h. khirchen allain in dieser welt hatt, etwas solches zuegeben wolten, so Gott seiner khirchen vnd der ganzen Catho. religion ja allen Catholischen in der Christenhait zum högsten praeiudicirlich wer, dabei sy auch Ir khl. Mt. gegen Gott in heilighhait vnd allen Catholischen Fürsten vnd Potentaten wol entschuldigen, vnd alle schuldt auf E. Fr. Dhrl. transferirn khöndten wie verhinderlich aber E. F. Dhr. desgleichen entschuldigung bei allen gueten gelegenhaiten sein, vnd ob nicht aller Catholischen Verthrauen gegen E. F. Dhrl. deßwegen billich fahlen wierdt, das laß Ich dieselb genedigst vrthailen.

So ist nicht weniger, dises wol in acht zu haben, das mit solcher resolution, tractation vnd antwort, mit die stendt im reich vnd menigelich in der falschen opinion werden confirmirt, das nemblich diser hungerische aufstandt diser religion halber geschehen, weillen man den rebellen die religion bewilligt, in die antwort der Acticl einkhomen lassen müessen, welches doch von Ir khl. Mt. vnd den Irigen, auch von denen vnchatolischen obristen selbst, sowohl schrifft als mündtlich constantissime bisher ist gelaugnet worden. Was wurden lesstlich E. Fr. Dhrl. mit der resolution in religionssachen causirn, anders als das die stendt in öffters per indirectum Irer concession ein neue assecuration bekhennen, wolte man Inen dergleichen nit lassen, gleich vnd alsobalt der hungerischen rebellen weg ergreiffen, vnd auch rebelliren, vnd mechten also durch dises mitl Ir wolgefahlen erhalten, Ist dan sachen, das E. Fr. Dhrl. die religion jezundt erhalten, so haben entgegen die vnchatolischen stendt al Ir hofnung verloren, vnd Ir concession das gröste lach bekhomen, durch welche Inen die ganze concession zu seiner Zeit khan benommen werden. Ingleichen sehen die Marcher,

behamb, Schlesier, Steyrer, Cärndtner vnd die in Crain vnlesst auf die sachen, dan nach disen ausschlag wellen sich meniglich richten, aller andern bedenkhen, die balt eingebracht werden khünden zugeschweigen.

Were disem nach diser gehorsamisten mainung weillen E. Fr. Dhrl. als weltliche oberkhait das Geistlich vnd fürnemblich von glauben zu disponirn nicht macht, vnd solche allain der h. khirchen zu thuen gebürt E. fr. Dhl. sollen Christo, seiner h. religion vnd khirchen, jr recht vnd gerechtigkhait lassen, vnd khaines wegs darein greiffen, In bedenkhung auch das E. Fr. Dhrl. Ir Mt. Persohn in diser tractation führen, welche sich mit einen leiblichen aidt, die katholische h. vnd Römische Khirchen allein vnd khain andere in disem Khönigreich zuerhalten vnd zu defendirn, vnd darbei guet vnd bluet zuezesezen verbunden haben, von welchen iurament dieselbe niemants absoluirn khan, E. f. Dchrl. haben desto mehr Ursach, das sy mit diser resolution gewarsamblich giengen, vnd liessen sich weder schrifft noch mündtlich gegen den rebellen nichts heraus, als das sy Inen zuuerstehen geben, das khain Religio zuezegeben in Iren gewalt stände, Ir auch dises bei Got, Ir khl. Mt. vnd allen Chur- vnd Fürsten im Römischen Reich sowohl der Catholischen religion als augspurgischen confession zuegethan, vnuerantwortlich were, das sy sonderlich eine solche religion zuelassen sollen, welche bei den vorgemelten Chur- vnd Fürsten Catholischer religion vnd Augspurgischer confession verwahnten für verdamblich gehalten, vnd durch alle Reichsabschiedt declarirt worden, E. F. Dhrl. Ehr, gewissen vnd selighhait ligen an disen Punct, deßwegen sy nit vmb die hungern verdient, das sy E. Fr. Dhrl. einer solchen vnuerantwortlichen lasst auftragen wellen, dann wie sy die hungerischen Rebellen praetentiren das sy in Iren gewissen frei gelassen werden, also versehen sich vilmehr E. Fr. Dhl. die stendt werden sy in disem fahl nicht wellen eingehen, vnd weniger als Ir Priuat-Personen halten, oder etwan solches zuemuten wellen, danon sy sich selbst Gewissen vnd religion halben entschuldigen würden. Wan nun E. Fr. Dhrl. in disem fahl sich gleich jenen von Adl in hungern sezen vnd gleichhalten wolten, so verhoffen sy diß were genugsam, Ir genedigiste affection gegen Inen zu erzaigen, das alles die ständt E. F. Dhrl. Persohn, Ambt, relgion vnd gewissen, noch mehr als mit gemainen von Adl mindern vnd degradirn wolten, sei vnuerantlich auch aller vernunfft zuwider, vnd hetten es E. f. Dhrl. vmb die stendt nicht verdient.

Begeren also gnedigist, sy wollen disen religions Puncten einstellen, vnd also verbleiben lassen. Entgegen seyen E. Fr. Dhl. von Ir Mt. wegen Urbitten do in specie deßwegen einige beschwer in khonfftig fürkhome, das sy solcher aller billich vnd möglichait nach remittiren wolten wie sy sich dan gnedigist erbieten wolten, alsbalt ex plenitudine potestatis den Articl so vor Zwayen Jahren in Prag in den landtagsschluß der religion halber gesezt worden, zu cassirn, anzuzaigen, wie ger,n E. F. Dhl. denen hungerischen stenden auch in der religions sachen, do es nicht E. F. Dhl. gewissen vnd ehr ant.... gratificirn wolten, mit welchen hoffentlich die hungern gehorsambist sollen zufriden sein.

Gesezt aber sy würden sich nicht contentiren, so ist doch khain

under will E. F. Dl. Gewissen zu salnirn, den wie sy mit Ayde verbunden, die iustitiam jedermenigelich zu administrirn, alſo khünen sy dieselb Gott seiner religion vnd khirchen khaineswegs abschneiden. Und leidet diser casus khain limitation, dispensation, verdechhung, excusation, discurs oder handlung, sondern bleibt bei disen ausschlag den Christus macht, qui non est mecum, contra me est, et qui non colligit mecum dispersit. Daß hab E. F. Dhl. Ich gehorsambist andeuten, benebens mich derselben ganz vnderthenigist beuelhen wellen,

Melchior Khlößl.

Aus dem Archive zu Riedeck.

---

187. Schriftliche Erklärung Erzherzogs Mathias an Kaiser Rudolph.

Erstlichen hette Ich mich sonderlich zue diser heyligen Zeitt nit versehen, das Ihr Kyst. ain solches examen, so maistes theils mein aigne Person, undt gar nit Ihr Maj. Gubernement betrifft, anstellen undt mir befehlen laßen sollen, schrifftlich hindangesezt alles Rats bedacht und Communication, alsbaldt und schier im augenbliech zu antwortten, da doch Ir Mt. one Rath gewißlichen dergleichen nit fürgenommen undt die Instruction, welche Sie den Ihrigen geben durch andere handt lauffen mießen,

Zum Anderen ist nit müglich Ihr Kyst. satisfaction zu geben in schrifften weil Sie alle wörtter nur zum üblichsten verstehen und auslegen allermaßen mit diesem Schreiben so Ich stellen laßen geschehen, da Ich doch verhofft, Ihr Kyst. soll kain wortt darinnen offendiert haben, Ich auch nochmals kains darinnen befinden kan. So versichere Ich mich zum Dritten Ihr Mstt. werden Jr mit meinen privat actionibus so derselben unpräjudicierlich kain Angelegenheit machen, oder auff mich dringen laßen, deswegen rechenschafft zu geben, weil Ich nunmehr zu alt bin. Die drey Personen, so Ich von Ihr Mstt. wegen der Statt verweisen soll, hab Ich mich, für das Viertte, gegen derselben schrifftlich undt gegen E. L. undt Euch mündtlich erklert, hoffe auch, Sie werden in mich weitter nit dringen, sondern gnedigst zufrieden sein. Der von Crimbsminster hat für das fünffte zum offtermal von mir begert, erlaubnus nach Loreta zu raihßen daselbst ein Kirchfart zu verrichten, den hab Ich nach Wien erforderen laßen Ihm ein Credenz Schreiben, wie gebreuchig an Ihr Heyl. mitgeben undt befohlen, Weil man von der hungerischen Fridenstraction, sonderlich des Religions Artikl sovil ungleiche discurs macht dieselb deswegen zu informiren undt genugsam zuberichten, zur Ihr Mstt. selbst undt meiner entschuldigung. Was zum Sechsten P. Alfonsum belangt, der hat mir schreiben von meiner Frau Schwester aus Spanien gebracht, die grüs außgerichtt undt bericht wie es daselbst aniezostehet, auch seines Hungerischen Collegium undt die Er in Siebenbürgen verlaßen, auch der Prediger zu Wien seines ordens wegen trac-

tiert, welches in der Jesuiter Namen der Glesel zuvoralzeit sollicitirt hatt, ob nun berürter Glesel undt Ottavio den Alfonsum geen hoff blaitet oder mit Jhm allein geredt werden Sie zum besten wissen.

Was für das Sibend mein Diener den Urßenbekh betrifft haben Jhr Kpst. sich wider mich zu beschweren kain Ursach dan Jch Jhm nit gegen Jhr Kpst. sondern den von Molärt allain zue protestieren bevohlen da Jhr Kpst. nit von mir wurden außsezen undt mich nit anderst als ein gutte weil herbeschehen, nit anderst tractieren, so müßte Jch Jha meine Sachen anderst disponiren undt auff andere weeg richten, das aber Jhr Kpst. disen mein wireklichen Diener wegen der Florentinischen Heurat daran nie nichts gewest undt Jch nie gedacht auff solche Artikhel, manier undt weiß examiniren laßen, wie ich bericht worden, welche also beschaffen, da war ettwas daran, mir als ainen Fürsten undt Jhr Kpst. Brudern, Diener undt Christen nicht wol wurde anstehen, Ja nicht ehrlich, sonder wider mein Pflicht undt gwißen gehandelt sein, deßen hette ich mich viel billicher zubeschwehren, wurde auch davon nit außsezen künnen noch sollen, an Jhr Mjst. embsig undt Brüderlich zubegeren, mir dieselben Informatores undt Authores namhafft zumachen, kundt Jch nun die gnadt wie billich erhalten, wurden Jhr Kpst. mein Unschuldt greiffen und dieselbe billich zubestraffen haben.

Letztlich muß ich abnemmen, das Jhr Mjst. von diser vermuttung, als wolte Jch Jhr nacher Scepter, Regiment undt dergleichen trachten, dieselb degradieren undt wo ich nur künte derselben zuwider handlete gar nit außsezen, auch kaine meine officia, dienst undt gelaiste brüderliche schuld genugsamb sein wellen, Jhr dis zunemen, also Jch thue was Jch wölle, so bleiben Jr Mjst. auf dises fundament beharrlich daher alle dergleichen unfreundliche Tractationes und unwilligen Jren ursprung nemen, So lang nun Jhr Mjst. dis behalten, werden Sie Jhr selbst vil Unruhe machen derselben gib Jch kain Ursach, liesse mich mit Jhr Mjst, gnadt undt favor undt Brüderlichen Verstandt für alle wolfartt auff der Weltt beniegen, Sonsten hetten mir bei diser Hungrischen Rebellion, und Oesterreichischen Religionstandt, wie auch in ander weeg angelegenheit, villeicht nicht gemangelt, aber eher Jch an Jhr Mjst. treulos werden undt dieselb verlassen ehr wolt Jch sterben Jhr Mjst. werden sovil vertrauen in mich nit künnen sezen, das Jch nit begeret dopeltt zue Correspondieren, Wan nur Jhr Kpst. dise ding mit mir schaffen werden, die Jhr selbst löblich nüzlich billich undt mir thuenlich sein. Bitt also Jhr Mjst. ganz gehorsamist undt Brüderlich, die wollen Jhr guttes vernemen zwischen uns nit zuwider sein lassen, Weil Sie selbst sehen, wie vil große Feindt, welche sich unsers mißverstandts erfreuen undt solche zu Jhrem Vortl gebrauchen möchten, wir allenthalben haben undt schier niemandts recht trauen können, Das wirdt uns allen zum besten geraichen Jhr Mt. ruhbiger Jch aber in allen meinen diensten freier und embsiger sein.

Mathias.

Archiv von Nicolsburg.

188. Versicherungsurkunde der ungarischen Stände, vom 23. September 1606.

Nos Franciscus Forgach de Ghimes Episcopus Nittriensis locique ejusdem Comes perpetuus et per Regnum Hungariae Cancellarius. Demetrius Napraghij Vesprimien. lociq. ejusdem Comes. Petrus Radouitius Vacien. Valentinus Lēpes Tininien. Ecclesiarum Episcopi. Thomas Erdeody de Moniorokérek perpetuus Montis Claudij ac Comitatus Varasdien. Comes Tavernicorum, Georgius Thurzo de Betlehémfalva Comes perpetuus de Arva, ac ejusdem Comitatus supremus Comes Dapiferorum, Nicolaus Istuanffy de Kisazzonfalva, Propalatinus Regni Hungariae Janitorum, Sigismundus Forgach de dicta Ghimes, Comes Comitatus Neogradiensis Pincernarum Regalium in Hungaria Magistri, Petrus Revay Turociensis, Andreas Doczy Barsien. Comitatuum Comites, Joannes Lippay de Zambor Personalis provintiae. Regiae in Judiciis Locumtenens, ac Sacrae Caesareae Regiaeq. Majestatis Consiliarij, Franciscus de Bathian Comes Comitatus Soproniensis et partium Regni Cisdanubianarum Generalis Capitaneus, Nicolaus Comes perpetuus de Zrinio et Comitatus Saladiensis supremus Comes, Seifridus a Kolonich praefatae Suae Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis Conciliarius bellicus et partium Regni ultra Danubianarum Generalis praesidiique, Vyvariensis supremus Capitaneus, Thomas Zechy de Rimazech: Joannes Keglouith de Buzin, Georgius similiter Keglouith de dicta Buzin, Emericus Balassa de Giarmath, Benedictus Turoczij, Gregorius Petheo de Ghérsé, Georgius Zombathely vice Comes Comitatus Mosouiensis, Franciscus Keery Vicecomes Comitatus Zoliensis, Franciscus Thury Vicecapitaneus praesidij Vyvarien. Emericus Megiéri, Petrus Kohary, Moyses Cziriaky, Director causarum legalium, nec non Regnorum Dalmatiae Croatiae et Sclauoniae Nuncij Ablegati, Christophorus Mernı́auchich dictorum Regnorum Vice Banus et Joannes Kitonich ex parte suae Majestatis vocati. Item Nos Stephanus Illiesházi de Illiesháza Comes Comitatuum Trinchinien, et Liptho Curiae Regiae in Hungaria Magr. ac praefatae Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis Consiliarius, Franciscus Magochi Comes Comitatus Thornensis, Georgius Drugeth de Homonna Comes Comitatus Vngh, Stanislaus Thurzo de dicta Bethlehemfalva Comes perpetuus Comitatus Scepusiensis, Sebastianus Teokely, Georgius Hoffmann, Petrus Horwath Mladosouith, Andreas Oztrozith de Giletincz, Thomas Vizkelethy de eadem, Paulus Apony de Nagi Apon, ex parte Domini Stefani principis et Hungarorum sibi adhaerentium huc Viennam missi et ablegati. Memoriae commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit vniuersis. Quod cum ad sopiendos motus intestinos superioribus temporibus in Regno Hungariae exortos inter Sacram Caesaream Regiamque Maje-

statem dominum nostrum Clementissimum ex una et Dominum Stefanum Principem eiq. adhaerentes Hungaros ex altera partibus per Serenissimum Principem ac Dominum Dominum Matthiam Archiducem Austriae etc. etc.

Dominum itidem nostrum clementissimum ad Plenipotentiam sibi ab eadem sua Majestate concessam, res tandem in certam reconciliationis formam reducta est. Quae quidem sub dato vigesima tertia mensis Junij proxime elapsi, tam a sua Serenitate et dominis Commissariis ad id utrinq. deputatis subscripta et Sigillis corroborata, quam a sua Majestate sub dato sexta die mensis Augusti Anni praesentis confirmata fuit. Nos itaq. suprascripti nunc invicem concordati nomine omnium Statuum et Ordinum inclyti Regni Hungariae et partium sibi annexarum libere et spontanee animoq. bene deliberato spondemus promittimus et recipimus: Quod hanc reconciliationem cum sua Majestate et Vicinis Regnis et Provinciis factam, Nos et praedicti universi Status et Ordines Regni Hungariae et partes sibi annexae eorumq. successores et posteri inviolabiliter in omni parte observabimus. Quin imo juxta antiqua pacta et foedera (quae praesentibus hisce renovamus et in integrum ac si nunquam violata fuissent restituimus), bonam vicinitatem et mutuum amorem in perpetuum cum iis colemus et ultro citroque commercium Christianorum omnibus relinquemus, non secus, ac si ista omnia in publica Regni Diaeta Hungarica acta tractata et conclusa fuissent. In quorum fidem et testimonium hasce literas nostras manibus nostris subscriptas et Sigillis roboratas Statibus et Ordinibus inclyti Archiducatus Austriae inferioris pro futura ipsorum cautela et assecuratione dandas duximus et expediendas. Datum Viennae vigesima tertia die mensis Septembris, Anno Domini Millesimo Sexcentesimo sexto.

L. S.

Franciscus Forgacz m. p. Episcopus Nittriens.

Demetrius Napragi m. p. El. Episcopus Wesprim. et comes.

Petrus Radouith m. p. Episcopus Vacien.

Valentinus Leepes m. p. El. Tinien.

Franciscus de Batthyani.

Comes Nicol. de Zriuio.

S. a. Colonitsch.

Tomas Zechi de Rimazin.

Joannes Keglewych.

Tho. Erdeody Comes perpetuus Montis Claudii.

Comes Georgius Thurzo de Arva.

Sigismundus Forgach Comes Nograd.

Nic. Isthvanffy.

Petrus Reway.

Andreas Doozy.

Joannes Lippay.

Benedict. Pograni de nemeshurch vicegeneralis.

Stefanus Illieshäzy Comes Comit. Trinien. et Lipto.

Franciscus Magochi Comes Comit. Beregh et Thorna.

G. Keglovith.

Benedictus Turoczy.
Gregorius Petthos de Gherse.
Francisc. Keery.
Franc. Thury.
Christof. Merniauchich.
Joan. Kitonich.
Petrus Kohary

Georg. Drugeth de Homonna Comes Comit. de Ungh.
Stanislaus Thurzo.
Sebast. Theokely.
Geor. Hofmann.
Petrus Horway Mladosowith.
Thomas Kickelethy.
Andreas Oztrozith.
Paulus Appoj.

Archiv der n. ö. Stände.

189. Beitrag Erzherzog Alberts zu der vorhergehenden Verhandlung. Brüssel, den 11. November 1606.

Cum Serenissimus Archidux Matthias frater noster charissimus Nobis miserit quandam transactionem per ipsum, nec non Serenissimos Archiduces, Maximilianum, Ferdinandum, et Maximilianum Ernestum fratrem et Patrueles nostros charissimos factam, et singulorum manibus subscriptam, sigillisque suis secretioribusque monitam, qua idem Serenissimus Archidux Matthias utpote post Sac. Caes. Majestatis personam major natu, a caeteris caput et columen inclytae Domus nostrae Austriacae constituitur. Et quidquid ad ejusdem Domus incrementum ad conservationem necessarium aut quodammodo opportunum fuerit deliberandi, agendique potestas illi confertur. Quin etiam, si sacrum Romanum Imperium de eligendo Romanorum Rege deliberaret omnes in unum Archiducem Matthiam fratrem nostrum charissimum conatus suos sint impensuri, Consiliarios quoque et alios ministros ac subditos, quorum opera uti necessarium fuerit, in suam protectionem se recipere promittunt.

Cumque idem Serenissimus Archidux Matthias desideret, instanterque a nobis requirat, ut ejusmodi resolutionem ratam habeamus, Hinc est quod pro fraterna benevolentia qua illum semper complexi sumus, Eidem in omnibus gratificari desiderantes, supra dictam Transactionem per nos etiam ratificandam et confirmandam libenter decrevimus prout ratificamus et confirmamus per praesentes subscriptione nominis sigillique Nostri impressione corroboratas. Datae Brüxellis die Undecima mensis Novembris Anno Domini 1606.

L. S. Albertus etc.

Archiv der Hofkanzlei.

190. Erste Instruction für Cardinal Dietrichstein, vom 21. November 1606.

Rudolff der Ander von Gottes Gnaden Erwelter Römischer Kayser zu allen zeitten Mehrer deß Reichs.

Instruction, Was in Unserm Namen und an unser statt, bei dem Durchleuchtigen Hochgebornen, Mathiae Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgundt Steyer Kärndten Crain, und Wirttemberg Graven zu Habspurg und Tyrol ic. Unserm freundtlichen geliebtten Bruder und Fürsten, Der Hochwirdig in Gott Vatter, herr Franciscus, der Heyl[en] Römischen Kirchen S[ti] Sylvestri in Campo Martio Priester, Cardinal von Dietrichstain, Bischoff zu Olmüz, Unser Rath, lieber Freundt und Fürst, So dann der Edel unser lieber getreuer Georg Sigmundt von Lamberg, Freyherr zu Orttenech und Ottenstain, Unser gehaimer Rath anbringen und verrichten sollen,

Alßbaldt, Jztbemeldte unsere Gesandte dise Instruction entpfangen, sollen Sy Ihre Raihß also anstellen, Das Sy auffs fürderlichst bey ehegedachtem Unserm Bruder, Welcher enden S. L. anzutreffen ankommen, Persönliche gehaime Audientz begeren, Und wan Ihnen dieselbe verwilligt wirdt, neben Uebergebung unsers N. 1 Credentials N. 1. Sr. L. unseren Brüderlichen gruß, vnd alles gutts entbietten, Volgendts anzaigen, Wir hetten Sy mitt ettlichen wichtigen Sachen abgeferttigt, Die sollten Sy Sr. L. allain und sonsten nymanden eröffnen, Derowegen ersuchten wir S. L. Sy wölle kainen aus den Räthen dazu zihen, Auch weil es solche Ding wehren, Welche dj höchste Geheim erfoderten, So wolle S. L. Versprechen, nichts davon außkommen zu laßen, für ains,

Fürs ander so begertten Wir auff die hierinnen begriffene Punct S[r] L. unverzögliche veranläßige Erklerung, Nitt das Sy es erst auff weitteres bedencken Remittire, oder andere darüber verneme, Sondern Was S[r] L. desfals bewusst, oder dero aigenes gemütt Ihr dictire, das wölle Sy mit Ihrer Handt auffs Pappier zaichnen, Und uns durch Sy die Gesantte übersenden, Wofern Uns nun In Jztverstandenen ersten Zwejen Begern S. L. ein benügen thue, So werde Sy Uns bewegen Vilen bißher fürkommenen Sachen, darauß mißtrauen entstehet, nitt glauben zu geben, Hiegegen, Do es nitt beschehe, Und S. L. dawider Cunctire So würden Wir es, für eine Confirmation alles bösen achten, Jha es hetten unsere Gesantte auff erspürung Jzt angedeutteter, unverhoffender verwaigerung, gemessenen Bevelch, mit S[r] L. ferner nichts zu handeln, Sondern sich gestracks hinweg zu begeben, Und Uns des Verlauffs zu berichten, Alßdann dj notdurfft, auff andere mittel wissen zu bedencken,

Wir sezten in kainen Zweiffel, Es werde S. L. noch In guettem Angedencken haben Was Wir Jr vor disem durch Unsern Ge-

haimen Rath Leopolden von Stralendorff zu unterschidtlichen mahlen angefügt und zu gemütt zuführen bevohlen Was wir auch dabei Jheweils begert, Uns sei aber bißher wenig satisfaction ervolgt,

Und zwar anderer Puncte zugeschweigen, So wisse S. L. wie hoch uns zuwider, das Sy den Glesel, Caurean, und Krenberg, Hindangesetzt unserer offt ergangnen beweglichen Ermahnungen, Deren lezte sub N. 2 Copeilich zu finden, nitt allain von sich und auß Wien nitt hinwegschaffet, Sondern Jhnen noch Jmmerdar fortt, in den fürnemisten Gehaimen Deliberationibus anhange und volge thue. Wie wir dan in glaubwirdige erfahrung bracht, das der Glesel, nitt so gar lengs, dem Abt zu Krembßmünster geschrieben, Er solle bey unsers Bruedern L. erscheinen Sachen halb, die man Jhme Jn Italia zuverrichten Jn mehrberürts Glesels und Caureanj gegenwerttikeitt comittirn werde, Es wehr auch hernach Er der Abbt zu unsers Bruedern L. kommen, Und wohlbeladen, Jn Italiam verraißt, Jha wie man Jnsgemain davon rede So bewerbe sich S. L. umb eine heuratt zu Florenz, Zue dem so hörten Wir das neulich zu Volckerßdorff bei Sr L. ein Jesuiter Alfonso Cariglio genennt geweßt, dehn hette Jhr L. stattlich Regalirt, und so offt Er zur Audienz geführt worden durchn Caureano beglaitten lassen, Auch zur selben ganzen Negotiation, ausser des Glesels und Caureanj nymandt gebraucht,

Nachdem auch S. L. neulich Jren Camerer Hans Christoffen Urßebegg Freyherrn an Unseren Kay^en Hoff abgeferttigt Und bey denselben von Uns unterschiedliche nitt schlechte begeren bewilligt haben wollen, So hette S. L. Jhme Urßebegg mitt gegeben, Auffn fal, Wir seiner Werbung und ansuechen nitt statt thetten, das Er Urßebegg Unsern Gehaimen Rath und Obr Hof-Marschall Ernsten von Molart Freiherrn gleichsamb Protestations weiße andeutten möge Er solle sich bemühen S. L. aus der mal opinion, die wir wider S. L. gefaßt und darein Sy verdienter weiß kommen, zu bringen, Sonsten Do Wir dieselbe nitt sollten fallen lassen würde S. L. auch nitt Jederzeitt alles thuen können was wir wollten,

Ueber diß, Alß Wir unter izigen gefehrlichen Krigs: und Sterbens leuffen ettwas entpfunden, Das S. L. so gar offt Und vil einen Gesantten nach dem andern herein geschickt, Welche doch gemainiglich nichts anders mit sich bracht als difficultirung und Widersprechung Unserer befugten Wohlerwogenen Resolutionen und Verordnungen, Und wir darumb begertt, Uns mitt dergleichen molestationibus zuverschonen, So habe uns S. L. aus Larenburg vom Vier und Zwanzigsten Novembris lautt der Abschrifft N. 3 eine scharffe hizige Expostulation zugeschickt, Derüber man sich gegen Uns als Eltißten Bruder und Obrikeitt, wohl besser bedenchen mögen,

Wann dan diß dergleichen Händel wehren, Welche nitt auß eingebildetem Verdacht herfliessen, Sondern sich Jm grundt wahr zu sein befin-

N. 2

N. 3

den, Hierumb so stellten wir Sr L. zu erwegen wie fürsezlich man Uns dergestalt zue einer Alteration bewege und fast nöttige, Jdoch dieweil, wie die Schuld gutten tails den Jehnigen zumessen, welche umb S. L. seyen, Und die umb Jhres privat haß, Interesse oder Ambition willen gern neuerung und unruhe stifften wollten, So hetten wir zu erzaigung Unseres Prüederlichen Kayen und auffrichtigen gemüts, durch dise ansehnliche Absendung Sr L. diß alles fürzuhalten, und zu gemütt zuführen, nitt umbgehen wöllen,

Darauff, wie obstehet, gesynnendt S. L. wölle unter Jhrer aigen handtschrifft Dero lanttere Erklerung thuen, Erstlich, Ob S. L. zue wirklicher Volziehung unserer offt Insinuierten Ermanungen den Klesel Caureau und Krenberg Von sich alßbaldt hinwegzuschaffen, Und derselben drej Personen Vorthin gänzlich zu eussern Und zu entschlagen bedacht, Wie dan In Unseren Altt Vätterlichen Kayen und Österreichisch Dispositionibus, Und Erbainigungen geordnett und versehen, Das kain Erzherzog solche diener, die ainem oder dem andern zuwider, Und durch welche zwischen Brüdern oder Vettern, lieb und ainikeit getrennt wirdt, gebrauchen und haltten sollen, Noch mehr aber gezime sichs zuthun, Wan wir als der Eltiste Erzherzog dazu Regirender Römischer Kayser, Dasselbig für gutt befinden, Auch es mehrbenannter Personen halb, also bevelchen,

Zum andern Solle S. L. gründliche anzaig thuen, Ob Sy den Abt zu Khrembs Münster Jn Italiam, Auch wohin, Und zu was endt und verrichtung geschickt, Ob S. L. den Heuratt zue Florenz Vortzustellen bedacht, in allweg verhofften wir Es sey auch an Jhm selbst billich S. L. werde ein solch werck one unseren Ratt, wissen und einwilligung nicht schliessen,

Zum Dritten, Weil dj obverstandene andeuttung, Welche S. L. durchn Urßebegg, dem von Molart thuen lassen ein wunderbarlichs selzames ansehen habe, Und wir dazu kaine ursach gegeben, So solle S. L. auff oberzehlte alher entbottene wortt Jhr gemütt, besser erleuttern, Auch ob nitt andere gefährlichere Pracktiken hierunter verborgen, anzaigen,

Zum Viertten, Wehr Sr L. zu obangezogner Expostulation geratten, Ob nitt S. L. sowohl ein Jeder zu bedencken habe, das uns durch dergleichen Sachen gar nitt, Wie S. L. begertt, der Vermuttete verdacht, geringert, Sondern Viel mehr gesterckt werde,

Ueber dem allem erwartteten Wir Sr L. gehorsame unsaumliche Beantworttung, Und wie S. L. hierauß zuerkennen und zu betrachten habe, Das wir mitt Jhr guttherzig procedirten, Also gebüre Jhr auch uns dergestaltt zu begegnen, das wir den schuldigen Respect in der thatt vermerckten, Wo nitt so möchten wir dorthin dergleichen glimpff nitt fürwenden,

Wir mögen auch leiden, Das Unsere Gesannte dise Instruction sampt Jhren Beilagen, Unsers Brudern L. ablesen, Jdoch kaine Copej davon geben, Sondern das original sampt außführlichen Bericht, wie die Sachen abgelauffen, Uns gehorsamist Referirn.

An dem Volzihen unsere Gesantte unseren gefelligen, auch Ernsten endtlichen willen und mainung, Mitt Freundtschafft Kayen gnaden und

allem gutten Dannk wir Ihnen gewogen zuerkennen Signatum auff unserm Schloß zue Brandteiß unter unserm hierauff getrucktem Secret Insigl den Funffzehenden Tag deß Monats Decembris Anno Sechzehenhunderti Sechs.

Rudolff m. p.

Archiv von Nicolsburg.

191. Neben-Instruction für Cardinal Dietrichstein und Georg Sigmund von Lamberg, vom 15. December 1606.

Rudolff der Ander von Gottes gnaden Erwelter Römischer Kayser zu allen zeitten Mehrer deß Reichs.

Neben Instruction auff unsere Gesannte Herrn Franciscum Cardinaln von Diettrichstein rc. und Unseren Gehaimen Rath Georg Sigmunden von Lamberg Freyherrn rc.

Dieweil unsere andere Instruction, dohin gestellt ist, das Sy unsers Brudern Erzherzog Matthiae L. als gleich beim Ersten Fürtrag abgelesen werden möge, Und aber ettliche Punckt wir verner bedacht, welche nitt unter ainem, Sondern nach und nach, Wie sich die Sachen anlassen wirdt, volzogen werden müssen, Hierumb, so geben wir unseren Gesantten weitter disen sonderbaren Gewallt, Und bevelich, Uffn fal unsers Brudern L. Cunctirte oder sich verwaigerte, den Klesel Caurean und Krenberg gestracks hinweg zuschaffen, oder das auch Sy selbst nitt gehorsam leisten wollten, So sol alßden der Herr Cardinal In Unserem Namen den Klesel den Caurean und Krenberg oder baide der Cardinal und der von Lamberg zugleich, Durch ein handgelübdt verfassen, bey treuen und Ehren, anstatt eines leiblichen Aydtschwuhrs zu versprechen sich Iderzeit an Ortt und endt, Dahin wir Sy erfodern und beruffen werden, gewiß und unfehlbarlich zugestellen, Vor ains,

Zum andern, Und nach disem allem, sollen unsere Gesannte Graff Paul Sixt Trautson nach Wien beschreiben, Und Ihme anzaigen, Uns komme glaublich für, Ungeachtet Er für disen berichten lassen, Das Er sich in kaine Regierungs oder andere frembde Hendel mische, Weßmassen er doch zumal ein zait her gar offt und Vil in Wien sich befinde, Und sowohl, Inner als ausserhalb der Statt, zu allerley Prachtichen Und anschlägen, Welche Uns zuwider, Rath gebe, Jha das auch unlengs unsers Bruedern L. uffn Landt in sein Hauß zukommen willens gewest, Derwiege solle Er Vermög der Pflicht und Aydt, Damit Er uns verbunden, getreulich und auffrichtig, Unnseren Gesannten bekennen, Ob Er umb die Artickel, welche In der Andern unseren Instruction begriffen, Und die Ihme unsere Gesantte durch einen Extract, doch one mittailung ainicher Copej, wohl fürhaltten mögen, Wissenschafft habe, Als nemlich von des Abts zue Krembsmünster und Alfonsi Cariglio, Raißen und verrichtungen, Item vom Florentinischen Heuratt, Oder was des Dings mehr, Daneben

liessen wir Jhne warnen, Er solle sich in diser und dergleichen Sachen entschlagen, nitt Jn Wienn kommen, auff seinen Güttern bleiben, Und Uns nit etwa, Jne anderem einsehen bewegen, das sey Unser ernster endtlicher will und mainung, Nitt weniger sollen unsere Gesantte Unsern Bruder vermanen, Das S. L. gedachts Trantsons müssig gehe,

Zum Dritten, Sollen unsere Gesantte, Unsers Brudern L. anzaigen, Wir hetten neulich, den verhafften Georg Poppel, durch etliche fürneme Officirer, Unserer Cron Behaim wegen aines schändtlichen Famos libells, so Er in unterschidlichen Sprachen wider Uns in offenen Druck spargirt, und Apologiam Philaretis Amintae Codomannj Apologiam, pro Georgio Popelio, Barone de Lobkowitz Intitulirt güttlich examinirn lassen, Der habe unter andern außgesagt, Es sej solch Buch auch einem Erzherzog Communicirt, derwegen begertten wir von Unsers Brudern L. zuwissen, Ob Sy es und von wehn entpfangen, Auch wie lang dasselb sey, oder ob Sy sonsten hievon ainiche nachrichtung bekommen.

Zum Viertten, werde Sr L. unentfallen seyen, Das es mit unserer Plenipotentz zur Türkischen fridtshandlung den Verstand und die mainung gehabt, Man solle Uns jederzeit avisirn, worauff die Handlung bestehe, Worumb dan S. L. deme nit nachgangen, Und uns den verlauf erst, da schon Res nitt mehr Integra gewest, zugeschriben habe,

Zum Fünfften, Mitt Siebenbürgen sey man eben auch dergestalt verfahren, Dan dasselbe Landt Ungeachtet es Uns, das Reich, auch unsere Königreich und Landt Jährlich, so vil Christlichen Blutts und Gutts gekostet, Das der Verlag des halben Kriegs gar wol zu unterschidlichen mahlen dohin gewendt worden, So hette man es doch dem (Bocshkaj) fast one ainiche difficultet und unerholt Unsers Consens ganz liderlich bewilligt, Ob demnach Unsers Bruedern L. solches für sich selbst gethan oder wehr Jhr dazu geratten habe.

Zum Sechsten, Sej uns glaubwürdig fürbracht, Das S. L. consentirt habe, die Hungerische Cron von uns abzufordern, Darumb wollten wir wissen, Ob deme aigentlich alss, Und wehr sonsten dise zumuttung verursacht habe,

Das alles sollen unsere Gesantte, zue rechter Zeitt, und an gehörigen Ortten (welches wir Jhre Dexteritaet haimbsezen) nit weniger als das Jehnig was dj Haupt Instruction vermag, getreulich verrichten, Und uns was hierauff ervolgt, gehorsamist Referirn, Daran beschicht unser gefelliger endtlicher will und mainung, Und wir bleiben Jhnen mit freundtschafft Kay. gnaden und allem gutten wohl gewogen Signatum auff unserm Schloß Zum Brandteiß unter Unserm hierauff getrucktem Secret Jnsigl den Funffzehenden Tag Decembris Anno Sechszehenhundertt Sechs.

Rudolff.

Archiv von Nicolsburg.

192. Schreiben Kaiser Rudolph's an Erzherzog Mathias von Brandeis, vom 21. November 1606.

Rudolph, ꝛc.

Durchleuchtiger ꝛc. Nachdem wir E. L. offtmals durch Schreiben, Gesandte und andere Mittel ersuchen vnd ermahnen lassen, Sy wolle den Cleßl, Caurian und Krenberg hinweg schaffen, auch wichtige grosse Ursachen vorhanden, vmb deren willen wir Sy weder draussen bey vnserer Regierung noch sonsten dieß Orts lenger gedulden, und leiden mögen. So stellen wir gleichwol in kheinem Zweyffel, E. L. werde dasselbe gedachten Personen genuegsamb zu verstehen gegeben haben. Wann aber Sy solchem vnnserm reifflich vnd wol erwogenem Bevelch khaine Volg thuen; sondern vielmehr demselben sich widersetzen, vnd uns täglich nach und nach dergleichen Händel furkhommen, daß wir vorberuerte vnsere Resolution nit allein zu wiederholen, vnd handzuhaben, sondern auch dieselb letzlich auffn Fall beharrenden Ungehorsambs durch ain andere Demonstration die wir bißher aus Gnaden vnd Mildigkeit eingestellt, zu exequiren bewegt werden. Hierumb so gesinnen wir zum Uiberfluß an E. L. freund- und brüederlich noch ainst den obbenannten dreyen aber bey Vermeidung vnserer höchsten Ungnad vnd scharffer Zuthnung ernstlich bevehlendt, Eur L. wölle verfüegen und würklich daran sein, daß mehrangeregter Clesel, Caurian und Khrenberg nit allain vnserer vnd E. L. Dienst sich entschlagen; sonndern auch alsbald der Statt Wienn eussern, und sich mit nichten weiter verwaigern, als lieb Ihnen ist, voranbedroetes scharffes Einsehen zu vermeiden und das meinen wir ernstlich: E. L. vollziehen auch hieran unsern gefälligen entlichen Willen und Mainung, Dero wir mit brüederlichen Hulden Kay. Gnaden und allem Gueten wol genaigt bleiben. Geben auf vnserm Schloß Brandeyß den 21. Novembris Anno im Sechzehenhundert, vnd in Sechsten, Vnserer ꝛc.

Pistorii Amoenit. III. Thl. S. 782.

---

193. Schreiben Erzherzogs Mathias an Kaiser Rudolph, vom 21. December 1606.

Aller-Durchlauchtigister ꝛc. Gnädigister Freundtlicher geliebter Herr und Brueder.

Mir ist von Eur Mayestätt ain Schreiben vom 21. verschienen Monats Novembris zukhommen, darinnen sy mir mit Ernst auferlegen, den Clesel, meinen Stallmaister Octavio und Krenberg aus E. Mtt. ꝛc. vnd meinem Dienst abzuschaffen, und zugleich auch die Statt zu verbietten. Nun waiß ich mich zwar wohl zu erinndern, daß Eur. Majest. vor diesem (wie Sy es andeutten) zu vndterschiedlichen malen mir, so vil den Kavrian vnd Krenberg betrifft, doch ausser Verweisung der Statt Wien, solches angedeutt. Ich hab aber allweg (nicht E. Mayestätt ꝛc.

dieß Orths etwas zuwider zu sein) Dieselb beontworten und andeutten lassen, was Ich vermaint, Eur Mayestätt zum besten sein möcht, in Ansehung daß dieses Werckh ain weit außsehend Wesen, welches Infamiam auf sich trägt, und die Abschaffung von der Statt bißher nur Landtgerichtmäßigen Personen, und cum cognitione causae geschehen. So ist erstlich der Clesel ain Gaistliche Person, welche so wol E. Majestät aigne, als die alhiesige Cantzl bey St. Stephan viel Jar mit grossem Nuz versihet, in Unserer Catholischen Religion täglich arbeitet, und nit allein in der Statt Wienn, sonder in Eurer Majestät gantzem Landt, auch vnter denen vncatholischen Landt-Leutten grossen Nutz schaffet, dergleichen eysseriste Resolution bey denen Ketzerischen (die ohne das Ihm vnd andern Catholischen hässig vndt Ihr Unglückh procuriren) publicum scandalum bringen wierdt. Weil auch dergleichen Execution von unsern Hauß, die gegen ainem solchem Gaistlichen fürgenommen, niemaln wäre erhört worden. Trag also wol Sorg, es möchte bey allen Catholischen in der Christenheit Eurer Mayestätt ꝛc. ain bösen Namen und allerley Verdacht machen.

Was aber den Cavrian belangt, da hab Ich ye und alle weeg E. Mayestät ꝛc. im brüederlichen Gehorsam gebetten, mir sein Verbrechen zu communicieren, allermassen vnser brüederlicher Vertrag, aus welchen Ich zu weichen nit gedenckh, mit sich bringt, wurde Ich alßdann ain Delictum, so die Abschaffung oder mehrer Straff bedürfftig, finden, so bin Ich erbietig, ain solche Demonstration fürzunemen, das andere sich daran zu spiegeln Ursach werden haben, Dann weil Ich fürnemlich dahin gedacht, Eur Mayestät ꝛc. nach aller inniglichkheit zu secundiren, und mit Guet und Bluet mein brüederliche affection vnnd Lieb zuerweisen, Also wollt ich nit, das meine Diener das Widerspiel mit Gedanken, Worten oder Werckhen thuen sollten. Bitt derhalben Eur Mayestät brüeder- und gehorsamblich, außer daß ich waiß, in welch mein Stallmaister gesündigt, oder deliquirt und Er convinciert, mir nit anzutragen, solchen abzuschaffen: Dann überdaß Er nunmehr vnnsers Haußes eltister Diener, Mir auch vil Jar getreu, ehrlich und aufrecht dient, und in vilen Occasionen zu Kriegs-Zeitten, da Ich mich mit Gefahr meiner Person in Eur Mayestät ꝛc. Diensten befunden, mit Zuesetzung seines Lebens assistiert, würde mier bei menniglich verklainerlich sein, daß Ich meine Diener so wenig schätzet, vnd weil Ich nit (wie Euer Mayest. ꝛc.) die Gelegenheit vnd Wahl hab, Diener zu bekhommen, und auf viel Weeg zu muneriren, Also mues Ich die Gelegenhait fürnemlich ansehen, wie Ich meine Diener tractiere, damit Ich die, so mir dienen, erhallten khan, auch andern Ursach gib, sich aus Lieb in meine Dienst zu gebrauchen, oder durch dergleichen Mittl vnd vble Tractationes menniglich abschreckhe, Ich auch selbst nit wisset, wie lang ich Diener, und Sy ainen Herrn hetten.

Was nun den Krenberg anlangt, da hab Ich Eur Mayest. ꝛc. im wenigsten weder Maß noch Ordnung zu geben, weil Er immediate Eur Mayest. ꝛc. Diener, auch zu diesem Dienst von derselben fürgenommen worden. Ich muß Ihn aber wohl diß Zeugnuß geben, daß Er sich Eur Mayest. ꝛc.

in allen Occasionen trew, erbar und aufrecht erwisen, vnd sonderlich in diser Hungerischen Rebellion in allen den Handlungen (darbey Eur Mayestät würckhliche zween Gehaime Räth vnderschiedlich sich befunden) so mühesamb, arbeitsamb und embsig erzaigt, daß Er Krenberg meines Erachtens ain Gnad vnd nicht Ungnad verdient. Zu dem nahen sich nunmehr die Landtäg, und sonderlich der Hungarische, in welchem ain sondere Erfahrenheit des Vergangenen sein mueß. Sollten nun E. Mayest. gleich ainen an seiner Statt hernemen, der der Sachen unerfahren, wüsst Ich nit, wie die Sachen anderst, als zu Eur Mayest. Schaden, mir aber zu Spott (als der solchem Werckh müesste beywohnen) khändte abgehen.

Danebens hab Ich E. Mayest. brüederlich nit verhalten wöllen, daß Ich diesen dreyen Personen weder die yetzige, noch auch meinem Stallmaister und Krenberg vorige E. Mayest. Begeren, aus erheblichen Ursachen, die ich verhofft, E. Mayest. werden solche billich approbiren, nicht angezaiget. Daher Sy sich dann niemaln derselben, wie E. Mt. Schreiben vermeldet, wiedersetzt haben, und also Eur Mayest. nicht wohl dieses Punctens halben informiert sein. Eur Mayest. mich brüederlich vnd gehorsamist bevelhendt. Geben zu Larenburg, den 25. *) Decembris Anno rc. Im 1606. Jahr.

Ew. Röm. Kayserl. Majest. und Lieb

gehorsamster Bruder

Mathias m. p.

Der Römisch-Kayserlichen auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Mayestätt rc. rc. Meinem gnädigsten freundlichen geliebten Herrn und Bruedern

Zu Irer Mayestt. aigenen Handen.

Pistorii Amoen. III. Th. S. 783.

---

194. Bericht des Cardinals Dietrichstein über seine Sendung, vom 28. December 1606.

Auf der Röm. Khay. Mst. Unnsers allegnstn. Herrn bevelch nach empfangenen Instructionen, haben wir unns den 17. Decemb. Ao. 1606 nachmittag auf den weeg gemacht, überall wo möglich gewesen mit frischen Roßen aufzuekhommen, bei tag und nacht vortgeraißt, aber des bösen weeg halb ehers nit alß den 22 eiusdem umb Mittag zue Wienn ankhommen, daselbst in einem Wiertshauß eingekhört, unnd nach eingenommenen früemall auf der Posst nach Larenburg alda Ir Dhl. sich damalß befunden, geritten, Ein Viertlmeill ungevärlich davon, ist uns der Octavio Caureanj mit 4 khleppern begegnet, mit Vermelden, Er verraise nach Wienn, seine Frau Schwiger zuebesuechen, welle alspald wider zue-

*) Im Pistorius mit dem falschen Datum 21., an welchem Tage Dietrichstein und Lamberg noch gar nicht zu Wien eingetroffen waren.

rueckh, unnd unns auf den Dienst wartten, Alß wir zue Larenburg ankhommen, seindt wir In einem Paurnhauß abgestanden, dem Santelier, so das Ob. Camerer Ambt damallen verwaltet, unnser ankhonfft avisirt, unnd Ihme das bej Ir Dhl. wir gehaime audienz begerten, andeüten laßen, welcher unns zuentpotten, Ir Dhl. hielten gleich khriegsrath, waren schon lang darinnen, Alspaldt solcher für über, wolt ers Ir Dhl. an zaig unnd unns alßdan Dero gelegenhait wißen, darauf wir Ihme widerumben sagen laßen, daß wir gleich nach der Audienz zueruckh auf Wienn wolten, Es nuhn mehr spatt, wir von Ir Mst. gesanndt, und nit so gemaine Leüth wären, das man nit khöndte Ir Dhl. auch in den Rath unnser ankhonfft anmelden, Hierüber alß gedachter Santelier bej Ir Dhl. unser begern angebracht, ist Er in derselben namen zue unns khommen, dero grueß und das Sye vm Unnser ankhonfft ghar nichts gewisst, sonsten Sye mich Cardinalen wie sich gepürt zuempfang nit underlaßen, vermeldt; begerte auch zuewißen, Ob Ich Cardinal wolte meinem Standt gemeß tractiert werden, oder aber gehaime Audienz haben, darauf Ihme geantwortt, wir wären von Ihrer Mst. gesanndt worden und hetten bevelch unns auf das fürderlichst, welcher endten wir Ir Dhl. antreffen wurden, zueverfüegen, alsopalden gehaime Audienz zuebegern Darauf Er Santelier weil wir es also haben wolten, uns alsopalden hineinzukhommen beschieden, Er aber nach solchem vorangang, Im hineingehen auf der Pruggen haben wir In einem Appartemendt des Schloß etliche Frauen herauß schauen gesehen, unnd do wir gefragt, wer sye wären, hatt unnß hannß Preiner unnd Carl von Harrach, so unns Im Paurnhauß alspaldten Sye unnser ankhonfft erfahren, besuecht, unnd Ins Schloß beglaidet, vermeldt, Es wäre die Frau Caureanin und die von Meggau, Als wir aber über die erste Stiegen hinaufkhommen, ist Ir Dhl. uns über die and herab entgegen khommen, Unns beede frl. unnd genedigist empfang, und mir Cardinal die Rechte Handt gegeben, Wie wir in das Zimmer khommen, hatt er gefragt, Ob wir müeth von der Reiß und wie wir ankhommen wären, haben mir alßpaldt der Instruction gemäß neben Uebergebung Ihr Mst. Credential Briefleins, dero brüederlich grueß und alles guets vermeldt Volgunts Ich von Lamberg die Haubt Instruction unnzß auf den §. Wir sezten ꝛc. abgelesen. Und darauf begert, Ir Dhl. sich entschließen, Ob Sye unns versprechen wolten, nichts davon außkhommen zuelaßen, unnd mit khainem auß den räth die sachen berathschlagen, weillen es solche Ding wären, welche die höchste gehaimb ervorderten, fürs Annder, Ob Sye auf die darinnen begriffne Puncten Ihr unverzogentliche aufs Papier von aigner hanndt verzaichnete erkhlärung uns zuestellen wolten, Darauf Sye vermeldt, In dem ersten sagten Sye uns zue Ihr Mst. willen nachzuekhommen und alles bey sich allein gehaimb zuehalten, So vill aber den Andern Puncten anlanget, wißten Sye nit Ob es solche sachen wären, auf die Sye sich khöndten alsopalden resolviren und antwortt geben, Wellen aber und seyen uhrpittig, sovill müglich dasselbe zuthuen hierauf wie replicirt, Es wären sachen, darinnen Ir Dhl. ghar woll sich ohne verzug erkhlären möchten, Sye abermals vermeldt, Es seye Ihr Ie nit möglich, so palden solches

aufs Papier zuebringen, darauf wir geantwortt, Ir Dhl. solten mündtlich sich auf Jeden Puncten resolviren, hernach möchten Sye solches auch schrifftlich verfaßen, welches wir deßwegen geton, Auf das man darauß erkennen möchte, Ob die geschwindte erkhlärung mit der schrifftlichen wurde überains kommen, Wie nuhn Ihr Dhl. gesagt, Sye seien zuefrieden wollen mündtlich sich erkhlären, denselben tag alß auch den andern früe alles aufs Papier bringen, unnd uns deßen avisiern, wiewoll sehr beschwärlich dero fürkhäme, weillen Sye vill schrifften zue Wienn hetten, auch etliche sachen verzaichneter, die Sye zu solcher antwortt bederfften, Sye erfreyten sich, das es ainsmals darzuekhommen das Ir Mst. Sye mit Ihrer Verantwortung vernemmen wellen, begerten auch von uns zue wißen, Ob wir etliche articl, so sye hetten, Ir Mst. anzeigen und fürbringen wolten, darauf wir geantwortt, was Ir Dhl. uns schrifftlich bevelchen, und mit geben werden, wollen Ihr Mst. wir allerunterthenigist anhendigen und referiren, Nach solchem seind wir mit der Instruction vortgefahren, dieselbe völlig sambt den einschlißen N. 2 u. 3 abgelesen, und aufs neue die articl ainen nach den andern repetirt. Auf den Ersten die Abschaffung des khlesels, Caureanj und des von khrenberg betreffent, haben Ir Dhl. vermeldt, — — — — — —

Den Abbten zue Chrembßmünster betr. hab Er zum offtern bej Ir Dhl. umb erlaubnuß nach Loretto kirchfarthen zu ziehen angehalten, so Sye ihme bewilligt, und neben einem Credenzbriefle in an den Pabst aufgetragen, das man Er auf Rhom khäme, soll Er, Weillen Ir Dhl. vernommen, das etliche Ihr zue meßen, alß man Sye in der hungarischen pacification Ir Religionspuncten etwas vergeben oder übersehen, Sye bej Ihr heyligkhait entschuldigen, unnd wie die sachen beschaffen gewesen, referiren solle, Außer deßen hetten Sye Ihme nichts aufgeben, und auch in bemelten negotio khain Instruction mitgethailt.

Anlangent den P. Cariglio Sey er Ja zu Volkhersdorff bej Ir Dhl. gewesen, welcher dero ein Brieff von Ihrer Frauen Schwester Margaretha auß Hispanien überantwortt, und mit diser occasion das Collegium zue Wienn, und die Schuel welche diser Zeit weg der Infection zerstöret, recommendirt, auch wegen etlicher Prediger die gestorben, und andere man verordnen muß, gehandlet, außer deßen hette Er nichts fürgebracht, Das der Cauriani Ihme Cariglio beglaidet, hab Ers villeicht alß einer geistlich Persohn gethan, darauf wir geantwortt der Khlesel und Cavrianj solten mit Ihme Zusamen khommen sein und mit einander negotijrt haben, Ihr Dhl. verner vermeldt, Sye wissten nichts hetten auch nichts andres mit Ihme handlen laßen.

Wegen der heyrath, khöndte kheiner In disem bößere relation thuen, alß der von Molart, welcher anstatt Ihrer Mst. deroselben, das an denen orthen, so alßdann gemeldt worden, Ir Mst. khain missfallen trag, möchten auch frey, wohin Ihr Dhl. gefelt heyrathen, Allein mit Florenz hetten Ihr Mst. bedenkhen Nichts desto weniger hetten sich Ir Dhl. noch bißdato nichts resolvirt, wan Sye es aber thun wolten, glauben Sye nit das Ir Mst. dero solches wurde währen mög.

Was der Urschenpekh dem von Molart vermeldt, haben Ihr Dhl.

angezaigt, das weillen Sye dessen nit bericht, nit wißen was es sey, Sye hetten zwar Jhme Urschenpekhen anbevolhen, weill der von Molart bej Jhr Mst. in so guetten terminis wäre, begerten Sye von Jhme dieselbe bej Jhr Mst. auß der bösen opinion zuebringen, von khainer andern protestation wissten Sye nichts, hetten auch khaine Zuthuen anbevolchen, alß Im Fall In der hungarischen Expedition Im Türkhischen present unnd andern sachen durch langsame Resolution was versaumbt wurde, Jr Dht. protestireten, das Sye deswegen khain schuldt haben wolten, Was die wortt, die Jhr Dhl. zum öfftern zue repetiern und abzuelesen begert, Nemblich, das da Jhr Mst die mal opinion nit solten fallen laßen, wurden Jr Dhl. auch nit Jeder Zeitt alles thuen khönden was Jr Mst. wolten etc. anlangt, hetten Sye solche nit anbevolchen und unß gefragt, Obs der Urschenpekh gesagt, darauf wir geantwortt, Es wären andere mehrere reden fürgangen, deren der Urschen Peckh in Abredt stehe, Zue denen aber hette Er sich bekhant, Jedoch das Er solche dem von Molart allein, und sonst khainen, zu vermelden von Jr Dhl. bevelch gehabt, Hierauf Jhr Dhl. den Kopff geschütt, unnd gesagt, Sie wiße sich deren so aigentlich in specie nit zuerindern.

Wegen des schreibens so Jr Dhl. Jr Mst. überschickht, hielten Sye dasselbe für khain expostulation, wissten auch nit, das mans dafür erkhennen khondt, darauf Sye sich zu mir von Lamberg gewendt, unnd gesagt, Jhr seidt auch vor disem mein Diener gewesen, khöndt Jhrs auch dafür erkhennen? Wir hierüber vermeldt das wir nit da wären zue iudiciren. Jr Dhl. geantwortt, das man hie verthreülich rede, wir hierauf replicirt, Jhr Dhl. möchten, wie Sye solches verstanden, in Jhrer schrifftlichen erkhlärung einbringen und haben mit allem vleiß angehalten, Jr Dhl. wolten vermelden, wer Jhr darzue gerathen, Sye angezeigt, Sye wissten nichts böses darinnen, wir aber vermeldt, Jr Mst. empfindeten solches maisten thailß gegen denen, so daran schuldig, und Jre Dhl. darauf führten, Alßdan Jhr Dhl. geantwortt, Jhr Mst. hetten Jhrs selbsten mündtlich, das Sye alle fürfallende sachen vleißig und öfftermalß avisiren solten, anbevolch, das Sye gethan, Es wären aber ders schreiben oder wider zuerukh geschickht, oder aufgehalten, oder Jr Mst. ghar nie fürgebracht worden, Nach solchen allen, weil es schon spatt und Jhr Dhl. zu der schrifftlichen verfaßung dilation begert, haben wir dieselbe wider vermahnt, das Sye Jhrer Zuesage nach, alles bej sich halten, mit kheinem Communicirn und ohne rhatt beantworten wolten, darauf Sye vermeldt, Sye wolten demselben nachkhommen, Es wäre Jhr auch lieb, das bej Jr Mst. es gleichsfahls in gehaimb verplibe, und das man nit alles alsopalden wißen solt, Alßdan wir damalß unsern Abschidt genommen, mit Vermeldung, wir welten des andern tags nach mittag wider khommen, hierauff Sye gefragt, ob wir wider auf Wienn, und selbst hierüber geantwortt, Es wäre Ja hie khain gelegenhait, und also unß das glaidt biß an das Orth, wo wir empfangen worden, gegeben, alda Urlaub genommen, hernach wir alspalden wider an dem Ortt, wo wir abgestanden, aufgeseßen, Und Zwo Stund in die nacht Zue Wienn ankhommen.

Des andern tags nemblich den 23. dito früe sambt dem Tag ist der Santelier, da Ich Cardinal noch Zue Peth gelegen, von Ihr Dhl. bej uns ankhommen, unnd In beysein beider vermeldt, Ir Dhl. entpieteten uns ein guetten morgen unnd ob wollen Sye mit unß verlassen, daß wir heüntigs tags widerumb hinauß solten, wären sye Jedoch ein so langsamer schreiber, das Ihr unmüglich damit fertig zue werden; begerten dhalben auf den andern tag solches zueverschieben, alßdan wollen Sye uns, zue was Zeit wir ankhommen möchten, Zeitlich avisiern, hierauff wir geantwortt, uns wäre zwahr nichts Liebers, als daß wir schleinig khöndten abgefertigt werden, weillen wir auch deßen von Ihr Mst. bevelch hetten, Jedoch müeßsten wir Ihr Dhl. willen statt thuen, und weill Ich Cardinal dubitirte, Ir Dhl. mechten villeicht darauf gehen, mich Zue besuechen, und alßdan antwortten, habe Ich den Santelier gepetten, solches bej Ir Dhl. zue undstehn, weill Ich nit alhie sey, alß ein Cardinal, sond In Ihr Mst. Diensten, denen Ich allein abzuwartten begere, Wir haben Ihne auch gefragt, wer daraußen bej Ir Dhl. sich ordinarie aufhalte, und was Sye für khurzweill haben. Er vermeldt, es wären bej dero über 4 Camerer nit, unnd der Trabanten haubtman, Sey vor 2 tag der Caureau von Enzenßfeldt sambt der Frauen ankhommen, Aber gestern auf Wienn verraißt, Willens ein drey tag daselbst zuepleiben, Sein weib soll Ihme heünt nachvolgen, nachher soll Er wider hinauß, Ir Dhl. recreireten sich thailß mit der Jagdt, thailß mit Ringelrennen und dergleichen, doch wäre alzeit was zuethuen, und rhatt zue halten, haben auch neben disem gefragt, Ob Ir Dhl. die eingehunde Weinachtfeyrtag herkhommen wurden, Er gesagt, Er glaubs nit, Mit disem ist er hin weckh, und wider nach Larenburg geritten. Umb Mittag wirdt unns angezaigt, was maßen Ir Dhl. auf den abent auf Wienn khommen werde, darauf Ich Cardinal Zue dem Santelier abfertigen wollen, im fahl Ir Dhl. willens mich zue visitiren, es ein Zuestellen, haben aber alspaldt vernommen, Sye wären albereith in der Statt unnd In der Purkh eingekhört, Gegen den Abent nach drej Uhr schickhten Ir Dhl. den Santelier wider zue uns, und laßen mir Cardinal neben dero frl. grueß vermelden, Sye wären entschlossen gewesen mich die gepür nach zue besuechen, und obwoll Ich nit Cardinalische khlaid anhette, hette doch die Persohn, und Sye wißten was Sye schuldig wären, weillen aber Ius nit haben wollt, stelleten Sye solches auf dißmals ein, wißten auch nit, ob müglich sein wurde, auf den andern tag mit der schrifftlich antwortt außzuekhommen, bittet mich Jedoch des andern tags auf ein Jäger Süpplein, hierauf Ich mich entschuldigt, in anderer occasion wolte Ich Ir Dhl. gehrn auf den dienst wartten, darauf haben wir gefragt, Ob Ir Dhl. noch hie wären, Er vermeldt, Sye wären gleich widerumben reittent nach Larenburg verraist, Er müeßte auch alspalden volgen, wie wir vermuth, seindt Ir Dhl. dräben nach Wienn gezogen, etliche schrifften, darauf Sye sich vorigs tags referirt, selbsten abzuholen.

Den 24. dito gegen den abent, haben Ir Dhl. abermallen den Santelier zue unns geschickht, und vermelden laßen, das obwollen Sye allen müglichen vleiß angewendt, wie Sye auch umb etliche darzue ge-

hörige schrifften abzueholen, Persönlich hieher khommen, unnd denselben tag alspald wid auf Larenburg Se sey Jr doch nit müglich gewesen, darmit fertig zue werden, Möchten an dem heilig Weynachttag umb 1 Uhr nach Mittag hinaus, Mich Cardinalen aber bäten Sie abermall, so es seyn khöndt, Zue einer Suppen; Neben disem liessen Sye unns vermelden, das wir daran schuldig seyen, und verantwortten werden, das Sye nit wie Sye willens waren, beichten und communicieren khondten, Auf das haben wir gefragt, Ob Jr Dhl. solches scherz weiß, oder im ernst geredt hetten, darauf Santelier geantwortt, Sye hetten Jhms Lachent anbevolchen, derhalben wir auch lachent angezaigt, das wir gehrn gesehen, Jhr Dhl. uns alspaldt den bschaidt und dero erkhlärung gegeben hetten, damit wir auch ruebiger unnsere andacht abwartten mögen, Jedoch weill erst nach Mittag die audienz alß wir früe den Gottsdienst beywohnen wurden, Also möchten Jr Dhl. ds sye nuhr wellen, gleichsfahls solches thuen, und sich nit mit dem entschuldigen, wegen des draußen eßens habe Jch Cardinal mich entschuldigt, umb die gemeldte Stundt aber wolten wir erscheinen.

An dem heilig weynachttag seind wir nach dem früemall mit einem Lanndt Gutschen hinauß gefahren, unnd ein wenig nach Zwey Uhr ankhommen, und vor dem Schloß abgestanden, da seindt Unß Jr Dhl. auf der ersten Stiegen begegnet, und wie das vordermall hinauf beglaidet, Es waren etlich wenig Camerer alß der v. Stozing, Mekhau und Rudolffj wie auch der Caurean damalß vorhanden, von frembden aber niemants, Alß wir Jn das Zimmer khommen, haben wir ein wenig gewartt, Ob Jr Dhl. zu reden anfangen wolten, Und da es nit geschehen, wir es gethan, mit Vermelden, das nachdem unß Jr Dhl. alhier beschieden, wären wir erschienen, und erwarteten auf die fürgehaltne Instruction Jhr Erkhlärung. Darauf Sye geantwortt, das Jhr hochbeschwörlich fürkhombt zue sehen, wie und was maßen Jhr Mst mit Jhr procedirte und umbgehe, Ja Sye wären Jr Mst. Diener, Aber auch der Brueder, und eltister Brueder, und nach Jr Mst. der Eltist des hauß v. Oesterreich, da Sye noch ein khindt waren, und dero herr vatter lebete, wären Sye nit also tractiert und Jhr so scharff alles fürgehalten, auch von Jhr nit rechenschafft begert worden, was einer od der ander mit dero geredt und gehandlt hette, Unnd Jhr sachen zuegemueth, die Jhr nit müglich zuthuen, auch wider Jr gewißen wär, Sye hetten nit wenig Ursach sich zuebeschwären, wie man vill Jahr hero mit Jhr umbgangen seyn die Sye zue undschiedlich mallen verzeichnete, und deßwegen es auß Jhrem Schreibtisch zue holen Sye vergangnen tag nach Wienn verraist wären, wolte unß dieselben fürleßen, darauf Sye ein Papier auß den hosen gezogen, etwa ein 4 Pogen tieckh, doch nuhr auf den halben thaill der pögen geschriben, zimblich emendirt und cassirt, und alß unß gedeicht sey es von ainer frembden handt geschriben geweßt, darauß Sye gelesen, Es hetten Jr Mst. unverschuldter weiß vor disem derselben das Generalat genommen, und dero Brueder Erzherzog Marimilian gegeben, Sye hetten Jr Mst. gepetten, Jhr den Bascha von Ofen zuegeben, welchen bald nacher Jr Mst. frembden ultro offerirt, und under denen dem v. Mercurio, die aber so ehrlich gewesen, weill Sye gewißt, das Jr Dhl. dar-

umben gestanden nit angenommen. Ihr wäre aber derselbe abgeschlagen worden, es hetten Ir Mst. an Chur- und Fürsten vill Abelß von Ir Dhl. geschriben, und die schuldt aller Unordnung auf Sye gelegt, auch vermeldt Sye trachteten Ders nach dem Scepter, und lägen mit dem Botskhaj under der Tekhen; Ueber ders Tafel hetten Ihr Mst. Sye offtermalß einen Schelm gehaißen, unnd mit andern dergleichen wortten außgewartt. Da Sye einsmalß auf Prag khommen sein, hetten Ir Mst. ettlich hundert Mann nächtlicher weill Ins schloß Sye zu verwahren bringen laßen, Es hetten Ir Mst. ders Ihr brüedliches deputat gespert und derselben nichts volgen laßen, Item Ihr Mst. hetten wo Sye auch es thuen khönden, alle auf Ir Dhl. gehezt, und was Sye offtmalß verthreülich Ihr Mst. avisirt, das Sye den Partheyen communicirt, Ja auch ghar abschrifften mitgethailt worden, unnd In Ihr Mst. Canzlej nichts verschwigen gepliben, Es wären noch vill andere Puncten, die vill zue lang zue erzählen wären. Darauf wir gefragt, Ob Ihr Dhl. unß dieselben verthreülich fürhielten od wolten daß wir Ir Mst. solches alles referierten, Sye gesagt, habe deß khain bedenkhen, Alßdan das Papier wider zusammengelegt, unserer erachtung nach seindt noch etliche sachen überpliben, die Sye nit gelesen, auch etliche übersprung, Nach disem haben Sye vermelt, das hieraus abzuenemen wäre, wie Sye tractiert wurden, Nichts desto wenig hetten Sye alzeit und noch die brüederliche Lieb schuld und respect erhalten, khain gehör etlich bösen Leuth geben wollen, Es hetten ders bej dem Reichstag, so sye beygewohnet, nit gelegenhait zu allerlej practicen gemanglet, Die hunghern hetten Ir das khönigreich offerirt, In Oesterreich der Religion halb Sye auch allerlay occasiones haben khönden, Ettliche Ir Mst. rhätt selbst hetten Ir geschriben, Sye vermahnt und zu allerlej exhortirt, welchen Sye nit allain nit volg wollen, sondn biß in dselben grueben seindt gewesen, da Sye nuhn Schelmisch hetten handlen wollen khondte man auß disem erkhennen, ob Sye nit geleghait darzuegehabt, Es solle Sye aber Gott dafür behüetten, Sye wollen Ir Mst. gethreu pleiben biß in ders endt, Sye haben nit allain Ihr laib und leben, sondn auch der Iehrigen von Ir Mst. wegen in solche gefahr gesezt, das Sye zum öfftern heten sollen zu khlainen stukh gehaut werden, von Ir Mst. wegen hetten Sye sich biß in die 400 fl. in schulden gesteckht Ihr brüederlich deputat verschriben, und mannichmall auß denen Ursachen schier nit zu essen gehabt, und da Sye verhofft Ir Mst. wurden Ir zue recompens die herrschafft Steyr geben, So mueßen Sye doch vernemmen, das es Ir Mst. difficultiren, und ein ergerliches Ehrenmaull derselben fürpilden, alß wan es waiß nit was für ain groß Fürstenthumb wäre, Ersuecheten Sye derhalben unns, wir sollen solche gefasste gegen ders böse opinion zu der Sye nie Ursach geben, Ir Mst. außreden, Sye wissten Ja nit mehr gias Sye thuen solten, Ihre brüederliche Schreiben werden ders aufs erwst außgelegt, unnd überall occasiones einer offension gesucht, Auch in disem, was Sye auß brüederlichem verthrauen schreiben, Sey derhalben Ihr bedenkhlich, uns verzeichneter Ihr Erkhlärung zuegeben, wo man alles Uebel außlegt, möchte man bald ein od das andere wortt faßen, Sye

seien ein böser schreiber, unnd käme Jhr beschwärlich für, das Sie sich solten ohne allen rhatt und bedacht auf so wichtige Puncten schrifftlich von aigner hanndt erkhlären, da doch dargegen was derselben fürgehaltten werden, durch frembde Hanndt geschriben und nichts in der Canzlej verschwigen blibe. Es wäre ohne Zweifel auch villeicht Jr Mst. allerlej argwohn haben, das Sye unlengst die Ständt zusammengefordert, Sye aber wegen der Reütter und Fueßvolckhs, so Jm landt unabgedankht lig, geschehen, welche sich so willig erfunden, und thails der Bezahlung solches Volkhs auf sich genommen, da Sye Jhr nit mehrers auf einen Landtag außzuerichten getraueten, hierauf haben Sye eben dises was Sye vormalß auf die Instruction vermeldt gehabt, mündtlich repetirt, allein dises darzuegesezt, das weill der Caureanj zum öfftern bej derselben umb erlaßung seines diensts angehalten, wann Sye nuhr mittel hetten, das Sye solches mit gn. thuen khöndten, wären Sye nit darwider, doch wie gemeldt, mit gn. Er Caureanj sey der Eltist Diener bei dem hauß von Oessterreich, und habe ders alzeit threulich und aufrichtig wie einem ehrlichen Mann gepürt, gedient, und was den Punct der Abschaffung belangt, hetten Sye allbereith darauf schrifftlich gegen Jr Mst. sich erkhlärt. Item es hette vor disem der von Strallendorff derselben ein schreiben von Jr Mst. gepracht, darinnen allerlej starkhe anZüg begriffen gewesen, dgleichen Jhr nie von Jhrem herrn Vattern wären zuegeschribenen worden, Sye hetten sich auch nit versehen, das Wir uns zue diser Commission hetten sollen gebrauchen laßen. Darauff wir geantwortt, wir wären alß Jhr Mst. gehorsamiste Diener schuldig, deme was uns bevolchen wirdet, undthenigist nachzuekhommen, Sye geantworttet, Ja aber nit in unbillichen sachen, uns hiemit ein Credential brieflein überantwortt haben alßdan vermeldt, und gebetten, Sye wolten doch Sich Jhr Mst. willen accomodiern, und weillen Jre Mst. begeren schrifftliche erkhlärung, dieselbe uns anhendigen. Sye replicirt, ob wir Sye vergwißen, daß Jr nit werde wie die andern schrifften Uebel außgelegt werden, wir widerumben geantwortt, Jr Dhl. wolten Sich accomodiern Darauf Sie ein Memorial von aigner handt geschriben uns zuegestelt unnd neben denselben vermeldt, das Sye gehrn wolten Jhr Mst. Jhr ein verthraute Persohn verordnetet, dero Sye möchten allerlej verthräulich anzeigen und mit derselben tractiern.

Nach solchem allem haben gegen Jr Dhl. wie verners vermeldt, das derselben von Jr Mst. unns vermüg einer neben Instruction noch ettlich wenig Punkten fürzuhalten, wäre anbevolchen worden, und Erstlichen, das Sye des Graff Trautsons muessig gehen sollen, darüber Jr Dhl. geantwortt, Er Trautson schon lange Zeit hero sich in khaine sach einmischen thüe, noch gebraucht werde, Sye khonden seiner ghar woll müeßig gehen.

Zum Andern, wegen Georg Poppelß ist es Jr Dhl. ghar frembdt fürkhommen, unnd zue mehrmallen assecuriert, das Sye khain wortt davon wißen, wären auch Jhr dergleichen sachen nit lieb.

Drittens des Türkhischen Friedts halb, haben Sye vermeldt, das Sye von Jr Mst. plenipotenz gehabt, und weillen periculum in mora,

die Türkh nit lenger wartten, sonder einfallen wollen, khain widerstandt vorhanden, auch alle die Oertter ganz Ploß, wie noch biß dato Raab, und andere heüser in großer gefahr, Sye necessario und genötigter Weiß schließen müeßen, unnd sey zue besorgen, da Ir Mst. mit dem present saumig alles umbsonst sein werde, was Sye auch dißfahls gehandlt, Sey alles mit Ihr Mst. und den ungharischen Rhätten berathschlagt und geschloßen worden.

Was zum Viertten Siebenpürgen und den hungerischen Friden anlange, haben Sye gleichsfahls alles mit Ihr Mst. gehaimen Räthen, alß Trautson, von Liechtenstain und Molart, auch Preiner und andern Räth mehr die Sye hiezue tauglich erkhennt, consultiret, und dieselben solches für nothwendig gehalten, Do es aber Ihr Mst. Ir nit gefällig, wann Sye nuhr den fridt mit den Türkh stabilirten, also das die hunghern von Ihnen abgetheilt wurden, hetten Ir Mst. vill ursach, das Sye den schluß mit den hungern nit halten dörfften, weillen Sye in vill articln darwider gehandlt, und da nuhr volkh und was hierzue gehörig vorhanden, khöndten Ir Mst. sich an solchen Meineidigen Pueben woll rechnen, bey aber so beschaffner sachen, ließen Sye uns selbst erkhennen, was Sye anderst hettenthuen khönden, welches dan Ich Cardinal selbst, alß der Ich Im Felde gewesen, wisste, was sich zuegetrag, und das es alles sonsten wäre verlohren worden.

Fünfftens die Unghariſche Cron anlangent, Seye Ja nit anderst, dan das die hungharn starkh darauf getrunghen und gleichsamb die ganze tractation sich deßweg zerstoßen, und sye die hungharn nichts eingehen wollen, dahero mit obgemelten Gehaimer räth und anderer Assens darein verwilligt, hernach aber da Ihr Mst. Ihr Dhl. deßhalben zuegeschriben, und begert, Sye die sach dahin richten solle, das bej Ir Mst. die Cron verpleibe, habe Sye sich alßdann so vill bemüehet, und die sach dahin gepracht, das Sye die hungharn dessen auch bestlich zue friden gewesst.

Alß wir diß alles verricht, und urlaub nemmen wellen, haben Sich Ir Dhl. gegen mir von Lamberg gewendt, und mir bevolch, weillen Sye bej Ir Mst. etliche Particular sach Ir Persohn betr. angebracht, Ich wolte mir dieselbe angelegen sein lassen und das meinig darbej thuen, damit Ir Mst. sich darüber gist. resolviren welten, dessen Ich mich sovill müglich zuthuen gehorsamist erpotten, hierüber Sye uns widerumb wie vormalß beschehen, biß auf die Erste Stieg oeglaidet, und Im herab gehen vermeldt, wir wären schuldig, das Sye nit hetten beichten khönden, darauf wir geantwortt, das Eben wie wir solches Frue verricht Ir Dhl. gleichsfahls, so Sye nuhr gewolt thüen mögen, Sye lachent geantwortt, Es wären nit so lusstige sachen, das einer beichten khondte, Also seind wir davon, und von Caureanj bis zum Gutschi beglaidt worden, deme wir vermeldt, Er wolle den andern tag zue uns auf Wien khommen, weill wir mit Ihme was zue reden hetten, welches Er sich willig anerpotten, und Ihme zwischen 2 und 3 Uhr nach Mittag die Stundt benent worden.

Den 26. haben wir den khlesel umb 1 Stundt nachmittag — —
— — — — — — — — — — — — — — —

Nach disem als er wekhgang haben wir den Caurean fürgelaßen. Und Jhme gleichsfahls Jr Mst. allergst. willen entekht. Darauf Er vermeldt, das weill Er Jr Dhl. wirkhlicher beeydigter und verpflichteter Diener wäre, khöndte Er ohne ders vorwißen und erlaubnuß sich nichts verwilligen, dan es möchten Jr Mst. Jhne fordern und won Er erscheinen wolte, Jhme solches von Jr Dhl. eingestelt werden. Alßdan wir Jhme abermalß Jhr Mst. bevelch fürgehalten, unnd bestlich, weill Ers ohne obgemelte Bewilligung nit thuen wollen, vermahnt, das Er noch denselben abent, oder des andern tags in aller früe, weillen wir verraisen wolten, ein entliche antwortt geben solt, diß Er sich oder schrifftlich oder mündtlich bej eröffnung der Statt Duthuen anerpotten, hatt auch vermeldt, daß Er nichts von disem allem gewisst, weder von den schreiben so von Jr Mst. Jr Dhl. vor disem solle zuegethan haben, weill Er aber vernommen, das der Khleinßtrödel dises sagte und spargierte, Sey Er zue Jr Dhl. gangen, und gefragt, was doch das wäre, das gemelter Kleinßtrödel dergleich sachen fürgeben thäte, darauf Jhr Dhl. Jhme geantwortt, der Khleinßtrödel selbst hette Jhrs gesagt, aber damalß hetten Sye das schreiben noch nit empfangen gehabt, und also alspaldt auff Larenburg seinen weeg genommen.

Den von Khrenberg, welcher nit zue Wienn sondn zu Khreizenstain bej seiner Dochter gewesen, haben wir durch einen aignen Currier ervordert, welch den 27. dito gehorsamblich noch vor tags erschinen. Jst Jhme alßdan wie den andern Jhr Mst. giste. Anordnung angezaigt worden, Er Gott zum zeug genommen, das Jhme das wenigist von disem nit wißent gewesen, sondern selbst zum öfftern umb erlaßung seines dienſts angehalten, Jn welchen, mit was eiffer, unaufhörlichen vleiß, sowoll zue vor alß in diser ungharischen unnd Türkhischen Tractation ohne rasst ainziger Stundt, Ja auch mit gefahr seines lebens, und hievon causierte tödtliche Krankheit mit darsezung seines guetts, Ja das Er auch in allen denen Jahren, so Er solches Joch auf sich getragen, gleichsamb von der Statt Wienn nit ein Augenplikh außkhommen dörffen, gedient, wißet Gott und die welt selbst, von solcher nuhr unerträglicher mühe mit gn. erlöst zue werden, wäre Jhme die höchste gnadt, so Jemahls er winschen khondte, Aber auf diese Manier mit Verpietung der Statt und großen Ungnaden, hette ein Infamiam auf sich, die Er nit verdient, sonder allzeit Jr Mst. undthänigister Diener gewesen, und biß ins Endt beleiben will, wolle sich auch alspaldt aller Expedition entschlag, darauf wir Jhme geantwortt, das wir Jhne abzueschaffen khein bevelch, sondn nuhr allein Jns glüb sich zue stellen zue nemmen, Er vermeldt, Es bederffe kheines glübs, weill Er Jr Mst. ohne diß mit aydt verpunden, und neben denselben Er allzeit gehorsamist sich verhalten wolte, Alß wir aber davon nit ablassen wellen, hatt Er solches gethan, und hoch gebetten, wir wolten Jhne bej Jr Mst. Jr gn. wieder einbringen, und das, so Er villeicht bej derselben wäre angegeben worden, zue seiner verantwortung khommen möcht.

Umb 8 Uhr, da wir allein auf dem Caurean gewartt, und allerdings zum raisen ferttig waren, khombt offtgemelter Santelier, welcher

nach Vermeldung Ihr Dhl. grueß, anstatt derselben uns angezaigt, Ihr khäme glaubwirdig für, was maßen wir nit allein Ihren aigen Diener ins gläbd nemmen wollen, sondn auch mit Persohnen ders Gubernaments ohne Ir vorwißen dessen uns untersachen wellen, das Sye sich zue uns ghar nit versehen, Es wäre allbereith ghar zu vill, daß man Ihre Diener ins gläb wolte nemmen, und dieselb Ihres gubernaments degradieren, wir solten uns derhalben dessen enthalten, und weitter nichts fürnemmen, auch ders nit Ursach geben solches zue empfinden, Der Caurean sey ein Ehrlicher Mann, schriche sich nit überall zue compariren, und hetts auch hierinnen gethan, Sy es Ihme aber nit bewillig wollen, sondern von Ir Mst. was wider Ihne wirdet haben, und Sye es wißen werden, wollen Sye Ihne selbst der gepür nach straffen, hierauff Ich Cardinal geantwortt, daß Ich die nachvolgunde wortt nit alß ein abgesandter, sondern wie für mich selbst vermeldt, das Ich mich deßen ghar nit zue Ir Dhl. versehen hette, die da wißten, wer Ich wäre und das mit dergleich Inbasciaten und hin und herraisen und zue Ir Dhl. abgesant zu sein nichts ajuistierte Sye wißten auch ohne Zweifel, was sich die Cardinalen, zue welch dignitet mich Ihr Mst. allergist erhebt hetten, achteten, derhalben vermeint, Ir Dhl. solten es hoch halten, willig auch sein, daß Ich gebraucht wäre worden, und weillen Es hatt sein sollen, lieber sehen, daß Es durch Unß geschech, von welchen Sye wißten, daß wir mit unsern Pluet dem ganz hochlöblich hauß v. Oesterreich verpunden, Es wäre Ja beßer, das von Unß als Ir Mst. und des hauß v Oessterreich Dienern und Underthanen geschehen sey, und hierinnen Ir Mst. nit ohne Ursach hochverständig gethan, Alß villeicht durch einen frembden Fürsten od außlendige Persohn, die sich des Mißverstandts erfreyen, und darob nuhr frolockhen möchten, An statt aber beyder alß Abgesannten, antworttteten wir, daß wir Ja allen hoffen gethan zu haben, was unß anbevolchen worden, und allain diß was wir gemäß unser Instruction verantworten khönden, was der Gubernament anbelangt, erkhenten wir Ir Mst. für den herrn des Landts, der mit seinen Dienern und undthanen zue schaffen hatt, Es hetten uns Ir Dhl. selbst gesagt, das Sye khain Jurisdiction über den khlesel hetten, den Caurean aber, wie Er sich mit Ir Dhl. entschuldigt, ghar nit gnötigt, sondn dabej verpleiben lassen, das wir aber solches Ir Dhl. nit avisirt noch gewahrnet, hetten wir dessen khein Bevelch gehabt, wir wären Ihr Mst. schuldig gehorsamb zue leisten und trageten khein scheich, so unß mehrer bevelch wäre worden, mehrer auch verricht wolten haben, das aber Ir Dhl. ein ungnadt auf uns derwegen faßen wolten, khämen wir unschuldig darzue, dan wie khäme Er Santelier darzue, wan Ir Mst. gegen Ihme empfinden sollen, was Er uns an statt Ir Dhl. angezeigt. Imbasciator non porta pena und dises saget Ich Cardinal nit aus scheuch oder forcht, dan Ich alberaith durch Ir Mst. gnadt In solchen Standt gesezt wäre, das Ich leben khondt, sondern nuhr aus billichem respect, so wir beede zue Ir Dhl. trageten wäre uns zwahr vill lieber gewesen, das wir zue rhue hetten pleiben mögen, doch thailß auch erfreyt, weill wir verhofft, das so Ir Dhl. sich hetten wilfährig erzaigt, auch Ir Mst. willen nachkhom-

men und accommodieret. Ir Mst. wurden villeicht widerumben zue gisten affection bewegt werden, durch solche empfindung aber mechten es Ir Dhl. nit besser sondern erger machen, von ssollchen reden ist Santelier sehr erschrokhen und gepetten, wir sollen Jhne bej Irer Mst. entschuldig, Gott wisse, wie hoch Ers selbsten empfunden hette, aber müesst als ien Diener, was Jhme auferlegt woroen, verrichten, und abermalß hoch umb verzeihung gepetten, auf das Jhme solches zu khainen nachteill gereichen solle, darauf ist Er verraist.

Wie wir aber gleich wekh wollen, khombt der Caurean selbst und vermeldt, was maßen Er Ir Dhl. unsern Jhme gethonen fürhalt angezaigt, welche es hoch empfunden, und Jhme nit allain nit zue laßen wollen, deme nachzuekhommen, sondern auch khaumb mit großer Pitt erlaubt daß Er uns selbst die Antwortt bringen solte, hatt auch uns discorendo doch mit vermeldung das Ers für sich selbst erzehle, dises referirt, was der Santelier unß angezaigt hatt, darauf Jhme gleichsfahls also geantwortt worden. Mit solcher Verrichtung sind wir nach Ailff Uhr von Wienn widerumben verraisst.

Und obwollen in der neben Instruction uns anbevolchen worden, das wir nach disem allen den Graffen Paul Sixt Trautson nach Wienn beschreiben solten, haben wir doch für rhatsamer gehalten, das weillen wir durch Nikhelspurg nur ein Meilwegs umbreißen, Jhne dahin, weill Er nit ein Meil weegs davon wohnt, zue fordern. die Ursach deßen seindt, damit Er unversehens in den anbevolchnen Puncten khöndte befragt werden, und Er es mit khainem communiciren möchte, Also auch auf daß der Erzherzog nit mehrer Argwohn faßen khondte, oder was Jhme avisiert, Seind deroweg der Underthenigisten Zuversicht, wir werden hier innen nit geirrt hoben. Alß wir gehn Niclspurg khommen, ist Er Trautson ein Stundt vorher, weill wir Jhne durch einen Diener im nachnen für wißen deßen avisirt und berueffen, ankhommen, haben alßdan Jhr Mst. willen in ainem und andn Jhme fürgehalten. Dieweill aber Er wegen seines Alters ain schlechte memorj zue haben angezaigt, hatt Er gepetten, Punct weiß die sach wider zue repetiren und auf Jedes absonderlich sein antwortt zuvernemmen, Auf den Ersten Punct und anfangs hatt Er sich höchlich bedankht, das Ir Mst. durch so Ansehnliche Abgesandte Jhme derselben giste Resolution anzaigen laßen, Er hette sich nie Jn khain Regierungs oder Jn andere händl eingemischt, und sider ettlich Monather bej seinem gewißen von khainem ainig Negotio mit Ir Dhl. geredt, Zwahr den Hungerischen Friden betr., Sey Er darzue von Ir Dhl. erfordert und gleichsamb bej dem haar darzuegezogen worden, Unnd do Er sich khaines weegs wollen brauchen laßen, Es wäre den das Jhme es Jhr Mst. schrifftlich schaffeten, hetten Ir Dhl. alsopalden solches zueweg zuebringen zuegesagt, und do es nit khommen ist, die Verantwortung auf sich genommen, was aber geschloßen worden, seye mit des von Liechtenstein, Molart und anderer Viller rhätt berathschlagung und beysein geschehen. Nacher aber alß khain schreiben Jhme zuekhommen, auch Ir Dhl. Jhme vermeldt, das es difficultiert wurde, hab Er sich nimmer eingemischt, wie in der Türkhischen Fridens tractation zue sehen, darbej

er nie gewesen, Ja khain practic noch rhatschläg: Inner oder außerhalb der Statt hett Er sich nie wider Jhr Mst. gefunden, Er sey auch der Pflicht und Aydt, so Er Jhr Mst. geschworen nie frey gelaßen, und ohne den Aydt, Jr Mst. biß In die grub threu zu sein verpunden, bej dselben Pflicht und Aydt welle Er unß sagen alles was Er diser Puncten halber wißte; zwahr sey wahr das ain mall die Erzherzog zusammen khommen, und Jhne In die berathschlagung berueffen, In welcher Sye geschloßen gehabt auf Prag zu verraißen Jhr Mst. undthenigist zue bitten, Auff die Succession zue gedenkhen und die gefaßte opinion wider den Erzherzog Matthiam fallen zue laßen, Nacher aber hetten Sye mit seinem Rhatt für rathsamer gehalten, auf dieselbe Zeit solches einzuestellen, und allain bej dem Pabst, Khönig auß Hißpanien und Churfürsten von Cölln, der Im gueten Predicament und angenemb Jr Mst. anzuehalten, damit Sye bej Jr Mst. deswegen intercedirten, Ob nuhn solches durch schreiben oder anderst Ins werkh gericht, wißet Er khain wortt davon, Das der Erzherzog in sein Hauß, da Sye auf dem Landt gewesen, hett khommen sollen, hett Er deßen khain wißenschafft, zwahr sey woll gesagt worden in der gmain, das Jr Dhl. wolten etliche herrn, sich zuerlustigen, wie Ers auch vor disem im Landt ob der Enß gethan, besuechen, Alß Hocheuau, Veldtsperg, Nikhelspurg und zue Jhme und In denselben Craiß herumb, wäre aber diß nicht gewiß gewesen, auch von Jr Dhl. nie nichts verstanden, von des Abbten von Chrembßmünster und Alphonsi Cariglj raißen und verrichtungen, wißet Er ghar nichts, hette auch nie wissenschafft gehabt, das der Cariglio in Hispanien solte gewest sein, Müesst vermueten, das villeicht durch geistliche Persohnen der obgemelte Schluß mecht ins werkh gericht sein worden, wisst aber ghar auf der welt nichts davon. Weg der florentinischen heyrath, sey Jhme auch ghar nichts wißent, und khöndte nit glauben, das Jr Dhl. dahin willens sey sich zuverheyrathen, zwahr haben Sye willens gehabt zue heyrathen und durch den von Molart solches Jhr Mst. anzaigen lassen, der Jhme die antwortt gebracht, das nit allein solches Jr Mst. nit zuewider, sondern es gehrn sehen werden, und selbst etliche fürgeschlagen Alß die von Inspruggg, die auß Bayern, die von Savoia, nuhr allein mit der Florentinerin nit, was darüber verloffen, sey Jhme verporgen, Das aber Jr Mst. Jhne gist wahrnen laßen, das Er sich dergleich sachen räth und handlungen entschlagen solle, hett Er nichts höheres gewünscht, alß das Er sich bej Jr Dhl. entschuldigen khondt, derhalben wan nuhr Jr Mst. Jhme ein brieflein deßweg thäten, wolte Er alßdan gewiß denselben nachkhommen, Ja auch nit zue Jr Dhl. khommen, Es wäre dan In seinen Rechtshandlungen, do genötigter weiß Er was fürbringen müesste oder man müesste einem andern die Regierung geben, Das Er aber nit gehn Wienn khommen, sondern auf seinen guettern bleiben solt, empfindet Er hoch und hielt es für ein Infamiam, wolte lieber das leben laßen, alß ein solche Makhel auf sich laden, Er hette schon zween Khaysern hochlöblichister gedechtnuß Jr Mst. von Kindthait Seine Vorfahren aber von Rudolffo p. an alzeit continuo dem Hauß von Össterreich gedient, ob nuhn durch dises Er ein solche infamiam verdient, ließ Ers Gott erkhennen, vermeint

aber, Ir Mst. verstehen nit hierdurch Ime Wienn zue verpieten, und auf seinen güettern zuverarrestiren, weill Er nichts unehrlichs gestifftet, sondern das allain dahin angesech, daß er des Erzherzogs müeßig gehen solt, welches Er wan nuhr das schreiben khombt gewiß thuen will, Wienn aber zue meiden, ließ Er Jhme nit verpietten, Er sey ein Landtman, khondts auch nit underlaßen, weill Er rechtshändel und weg schwach- und krankheiten offt zue den Medicis und Aerzten sich dahin begeben müeße, und so er mit macht es meiden solte, wolt er sich ehe ganz und ghar auß dem Landt begeben, und andswo sein haill suech, weill beßer in der frembd mit ehren zueleben, alß Im Vatterlandt Infamis zuepleiben, hoffet aber sey nit dises Ir Mst. will, welle Es auch nit darfür halten noch es also verstehen, Mit disem Er wider nach hauß verraißt, und wir unsern weeg zue Jhr Mst. underthenigiste relation zuthuen genommen.

Actum den 28. December 1606.

Archiv von Nicolsburg.

195. Auszug aus dem Berichte des Cardinals Dietrichstein über seine Sendung, vom 28. December 1606.

Was Jhr Dhl. uns schrifftlich bevelchen und mitgeben werden, wollen Jhr Mst. wir aller underthenigiſt anhendigen und referiren. Nach solchen sind wir mit der Instruction fortgefahren, dieselbe völlig sambt den einschläßen Nr. 2 und 3 abgelesen, und aufs neue die articl ainen nach den andern repetirt.

Auf den Ersten die Abschaffung des Gleselß Caureanj und des von Khrenberg betreffent, haben Ir Dhl. vermeldt, von dem Glesel hetten Sye vormalß nie nichts gewisst, auch davon nichts vernommen, Er wohre ein geistlich Persohn, nit Ir Dhl. Diener, sondern Ir Mst. rhatt, hette auch das Predig Amt auf sich, Sye wolten nit durch dises ins Pabsts Excommunication fallen, Wellen gehrn für Jhr Mst. thuen, was denselben müglich, Aber leib und Seel miteinander khöndten Sye nit in gefahr sezen, unnd ein Excommunication auf sich laden. Der Caureau sey ders Diener, wisste aber das Wenigiſt nit, In weme Jhr Mst. Er offendiret hette, hab zum öfftern es zuewißen begeret, aber nie erfahren khönden, Referiere sich eben auch auf die brüederliche Verainigung, bey welcher Sye verpleiben wollen, die In sich hielte, das man ainer wider des andern Diener oder Underthan was hette, sollt derselbe die Ursach der offension seinem herrn anzeigen, und berichten, derselbe alßdan schuldig sein, gemelten Diener der gepür nach selbst zue straffen, Wann nuhn Er Caureanj das Sye ghar nit wißten, was wider Ir Mst. gehandlt Ir Mst. Jhrs berichten werden, wollen Sy Jhme selbsten dermaßen straffen, das es andern ain Exempl sein solle, sonsten wissten Sye nit, wie Sye es thun khöndten, denn wer Jhr in disem fahl dienen wolte, khöndten auch ohne das albereith khaine Diener mehr bekhommen, zue mall die Jenig, die Sye zue Ders Diensten ziehen wollen, sich weigern

nuhr darumben, das Jhnen bewisst, das Jr Mst. und Sye nit woll mit einander stehen, und da dieselben gar sich in Diensten einließ. Jhr Mst. Ungnadt dadurch besorgen unnd bej Jhr Mst. werden dagegen die befürdert, welche man weiß, daß Sye Jr Dhl. zuwider, und von Jhr Uebelß reden. Der Khrenberg sey Jr Mst. Diener, khondten derhalben mit Jhme thun, wie Jhr Mst. wolten, Jedoch weill Er die Ungrische Fridenstractation und alle Expedition in seinen hennden hatt, und umb dieselben zum bessten waiß, Alß auch der hungerische Landtag mit negsten vor der hanndt, darauf Er mit der praeparation dar zue gehörig albereith Jm Werckh, wurde Jr Dhl. schwärlich fallen, wen Er Khrenberg davon gezogen, Unnd ein anderer, so des Wesens nit erfahren, noch auch so paldt darinnen instruirt khondte werden, ahn statt seiner geordnet wurde, Es haben auch Jr Dhl. vermeldt, was maßen Dero deüchte, das Jn der instruction begriffen, die drei obbenennte persohnen nit allein von sich, unnd Dero Diensten, sondn auch ghar auß Wienn zueschaffen, welches ein Infamiam auf sich hette, und wider die privilegia wäre, und vielleicht auch die Ständt solches empfinden möchten.

Den 26. haben wir den Glesel umb 1. Stunde nachmittag berueffen welch Zuvor gehrn zu uns khommen wäre, aber wir es Jhme abgeschlagen. Alß Er erschienen, haben wir Jhme Jr Mst. gst. Willen angezeiget, welch darauf geantwortt, das Er bei seinen Priesterlich threuen und glauben schwöre, das Jhme nie von solchen Jr Mst. willen das wenigist zuekhommen wäre ob Er gewisst, allain was die Khezer triumphando, und einer Khleinströdl genant, offentlich spargirt, und ein Khuefsteiner von oben herab geschriben, das Abgesante Jhne Glesel, Caureanj und Khrenberg abzueschaffen khommen solten, Jedoch die gesanten nit mit namen genent; fraget sich aber hoch, das wir dieselben wären, und von uns Jr Mst. willen Er vernemme, weill Er mich Cardinalen für sein Geistliche Obrigkheit erkhennet, und mich von Lamberg für Jhr Mst. geheimen Rath und ansehenliche Abgesante. Darauf Jch Cardinal Jhme geantwortts, da weill er Geistlich, Jch allein alß ein Geistlicher Jhme Jns Glübdt zue nemmen, doch in beywesen des von Lamberg bevelch hett, Jchs dershalben also verrichten wolle, darauf Er sich erkhlärt, das Er Jezt und alle Zeit wohin und so offt Jhr Mst. Jhme berueffen, sovill es nit wider die geistliche Jurisdiction sein würdet, gehorsamist erscheinen und sich stellen wolle, Er hette auch solches vor zwej Jahren obwollen Er damalß tödlich kranckh gelegen, und alle Doctores Jhme solches widerrathen und auf zueschieben vermahnt, mit großer Gefahr seines lebens ohn alle entschuldigung gethan, und sich auch nit schreckhen noch abwendig machen laßen, das Jhme der unverzagt selbst durch ein brieflein, welches Er bej henden hette, gewahrndt, Er solle kheineswegs erscheinen, Jhr Mst. wären also gegen Jhr intentionirt, das Es sein Leben cosstten möchte, auch der Roßwurmb ihme angezaigt, was seiner Persohn halben Er für einen bevelch hett, diß alles unangesehen hab Er wollen gehorchen, und so Er nit hett fahren khönden, wolte Er auf allen Vieren krochen sein, und Jr Mst. sich praesentirt, wäre Jhme (nuhn) Jetzt ein große gnade, daß Jhr Mst. ein mall Jhme villeicht zue einer Verant-

worttung werden khommen lassen, und dadurch vill sachen erfahren, die Er biß dato nit hette anzeigen khönden, Er wolte gewiß alßdan nichts verhalten wan nuhr Jr Mst. ein oder mehr verthraute Persohnen, under welchen ein Geistlicher sein möcht, Jhme zuevernemmen verordneten. Was anbelangt, das Er vermeint, Es seye nit an fundament, das was die khezer spargirt, ließ Er Jr Mst. selbst, was Sye für ein (frolokhen) und großen schaden die Religion dardurch empfangen wurde, welche Jr Mst. so hoch in acht alzeit genommen, das wan es diesen Puncten angetroffen, Sye leib und pluet ehers hette gelaßen, als in den Wenigisten wid diselb was präjudicirliches gethan, wan aber Jhr Mst. wolten, deß Er sich auch zuvor, da man dergleichen spargiert, gegen den von Molart erkhlärt das Er sich solt absentiern, wenn es nun citra infamia khonde beschehen, Jhr Mst. khondten Jhme fordern laßen, alß wan Sye in Religionssachen da was fürfalt, brauchen wolten, Ja er sey auch uhrbittig wann Er nuhr ein khlains brieflein von mir Cardinal empfinge, das Jr Mst. gehrn sähen das Er sich von Wien absentiren solte, biß das Jr Mst. (oder) sich anderst resolvirten ob sein große Unschuldt die Er vor Gott und der Weltt alzeit erzaigen will, an tag khäme, alspaldt gehorsamiblich denselben nachzukhommen, und sich ghar nit Jm wenigisten mit Jr Dhl. außgenommen, was die Religion betreffen möcht, noch schrifftlich noch mündtlich einlaßen, das Er aber von Wien solte abgeschafft werden, sey ein infamia, Er hette solche nie verdient, und wurde Jhme lieber und angenehmer sein, das leben alß seiner Ehr solch notam inuriren zuelaßen, Es khöndten Jr Mst. Jhme alles, was er hette, nemmen und von allen hinwekhschaffen, Auf die Thumbprobstej aber zu Wienn sey Er von Jr heyligk. confirmirt undt bestättigt, wurde sich derhalben von seinen Schäfflein und der Canzl nit abschaffen laßen, es wäre dan mit macht; Alßdan wurde Er bey Jr heyligk. vnd meniglich entschuldigt sein, hierauff Jhme Jch Cardinal geantwortt, das ich khain andern Bevelch, alß do Jhr Dhl. cunctiert, deme nachzuekhommen, was Jr Mst. geschafft, Jhme ins glübd zue nemmen, sich zuestellen, derhalben soll er denselben nachkhommen, darauf Er mich befragt, ob Jch Jhme dagegen vergwiße, daß wider Jhme nichts gwaltthätigs fürgenommen solle werden, auch verspräche da Jhme was geschehen solt, auch zue gemueth, das wider sein geistlich Stanndt und Jurisdiction Ecclesiasticam, Jhme alßdann zue mir wie zue einem protector der Erblännder seiner hohen geistlich Obrigkheit Jn disen Ländern, und der Christlich khirch so hoches mitglidt sein Zueflucht haben müeßte, defendiren und schüzen wolte Jch alßdann geantwortt, das Jch woll wüßte, was mein schuld und obligation mit sich brächte, wäre khain noth mirs oder außzuelegen oder hierinnen zue mahnen, noch auf neu erkhlärung deß so mein Jurament in sich hielt zu tringen. Was den (Gwaldt) anbelangt, wäre Jch Jn Jr Mst. Brodt geboren, von khindtheit bej dem hoff erzogen, hette nie gehört vill weniger gesehen, das Sye Ja auch (an) Persohnen, da Sye fueg gehabt hetten, was praecipitanter oder mit gewalt fürgenommen hetten, Und da ghar Jr Mst. durch offension bewegt, villeicht etliche von sich abzuschaffen hetten, Sye doch Jmmerzue mit Jhren Persohnen allergst. procedirt, Hierauff Er

den handtstreich nur gethan, doch mit protestation, wan es nit wider sein geistlich Stanndt, wider Ir heyligk. und sein Ehr sein wirdet.

Archiv von Nicolsburg.

---

196. Schreiben Bischof Khlesl's an die verwitwete Erzherzogin Maria, vom 6. Jänner 1607.

Durchleuchtigiste Erzherzogin neben winschung eines freidenreichen neuhen Jars sein E. Durchl. meine gehorsamiste Dienst zuvor gste. Frau, das ich vorigen Sambstag nicht geschriben, ist die ursach das mich ein ansehenlicher Patient ghen Larenburg gfordert den ich in warhait sehr betrüebt und alterirt gefunden, auch guete Zeit zuegebracht, ehe ich In widerumben ermundern khünnen, wie ich dan erst umb 8 in der nacht zu haus khumen bin. So vil ich vernumen, haben Ir Mtt. schrift- und mündliche antwort auch das beghert, das Ir. D. mit niemants berathschlagen oder communicieren sollen, welliches dieselb threulich gehalten haben. Betreffent die Haubtsachen E. D. im höchsten Vertrauen zu melden, ist dieselb wegen der Florentinischen Heurath davon Ir Durchl. khain wortt wissen. Item, was Ir Durchl. den Abbten von Khrembsminster nach Rom bevohlen bey Ir Hl. zu verrichten, ist auch ein argwöhn, dann dieser Abbt nach Laureto zu raisen lang angehalten. Was Pater Alphonsus zu Wolkherstorf bey Ir Durchl. tractiert. Der ist seines Collegij in Hungern und seiner Brüeder halben in Sibenbürgen alda gwesen. Ob Ir Durchl. uns treu ausschaffen wöllen, das haben Sy abgeschlagen, und Ir Mtt. gebetten, ordentlich und mit Recht uns füer zunemen. Do nun die Commissarien solliches verricht, huben Sy uns frey ohne all Ir Durchl. Vorwissen an St. Stephanstag erfordert, und bin ich der erst gwesen, dem Ir fürstl. Gn. in seinem Cardinal habitu füergehalten, weill ich mich Ir Mtt. bevellich bißher widersezt hette, wolte ich anglüben, wohin mich Ir Mtt. erfordern, zu erscheinen. Darauf ich geandtwort, das mier Ir Mtt. niemaln was bevolhen, welichem ich nit gehorsamet hette, Sey mier aber Ir Mtt. bevelich verhalten worden, so hette ich khain schuld. Vor Ir Mtt. zu erscheinen, hette ich khainen abschench, hielte miers für die gröste gnadt. Wölle in denen Dingen, so Ir Mtt. Dienst und mein Pflicht anging, gehorsamist ghern andtworten, Mein Lehr und Leben alsо mein Vocation betreffent, khündte ich nirgents als vor meiner geistlichen Obrigkhait erscheinen, und woltte ehe sterben, als der Hl. Kirchen was vergeben. Herr Cardinal fraget mich auch, ob ich do Ir Mtt. mier die Statt Wien verwaisen wollten, abzüehen wolt, darauf ich geantwort, weil ich von Ir Hl. in die Statt in meiner Vocation eingefiert, müeste ich also auch durch ordentlichen Proceß sententiert werden. Dises wär ein ehren sachen, dabey ich mein leben zuesehen wöll. Ir Mtt. aber khundten mier gwalt thun, das woltte ich mit gedult leiden. Bey dem ist es mit mier verbliwen. Herr Otavio hat sich auf seinen Herrn remittiert, der von Khrenberg ist vast meiner erkhlärung so vil die erscheinung an-

trift, gewesen. Darauf Sy abzogen, und Herrn Trautsohn nach Nikhlspurg beruffen, In auch examiniert, und alle conversation mit Ir Durchl. verbotten, auch die Statt Wien nit zu besuechen zuemuetten wöllen.

Wie Sy In dan gleichesfals über etliche Puncta examiniert haben. Mein Person betreffent bin ich unsers Herrn, der wais, das ich unschuldig, meinem Gott, seiner Khirchen, und meinem Khaiser nie untreu gwesen, sondern vil übl verhüettet hab, das hoff ich werde man bey den andern zwäen auch fündten. Das aber Ir Mtt. diß schon ins Herz eintruckht, als wan Ir Durchl. Ir nach dem Scepter trachteten, werden nit allein wier, sonder alle die, auf weliche Ir Durchl. khunftig ein guets aug werffen, entgelten müeßen, da ist mit khainem mittl geholffen, das werden E. Durchl. sehen. Got geb allain Ir Mtt. ein bößers vertrauen so ist schon remediert. Ir Durchl. sein in warhait sehr betrüebt, aber es mues Gottes willen erfüllet werden. E. Durchl. khünnen nit glauben, was die Secten füer frolockhen haben, wie Sy täglich Pasquil anschlagen und Lieder dichten, wie auf allen Pangheten ein reden und triumphieren ist. Jezunt siehe ich, wer meine rechte Freundt sein, und was Ich 28 Jar verdient hab. Ausser der Herren Jesuiten mag ich woll mit got bezeugen, das ich schier niemants aus denen geistlichen, von den Weltlichen aber den Khuenischen ausgenumen auch wenig Aber alles gott bevolhen, der mier in der gedult bstendigkhait verleihen wölle. Thue E. D. mich gehorsamist bevelhen.

Wien, den 6. Jannar Ao. 1607.

Eur Furstl. Durchl.

gehorsamister Caplan

M. Khlesl.

Archiv von Florian.

---

197. Eigenhändiges Schreiben Bischof Khlesl's an die verwitwete Erzherzogin Maria, vom 27. Jänner 1607.

Durchleuchtigiste Erzherzogin. E. Durchl. sein mein gehorsamiste Dienst zuvor. gste. Frau. Ich trag sorg Ir Durchl. mechten aus dieser innerlichen betrüebnus in eine schwäre khrankhait fallen, das meine thue ich mit solichem eyffer, das ich mein aigne Persohn und ehr daran und nebens seze, ich khan aber tag und nacht nicht alda sein. Dabei ich so vil bekhenne, das mier dise sachen zu schwär sein, wo ich die naturn nicht verändern khann. O selig sein die eltern, so in der Jugent Ihre Kinder mit guetten Leuthen versehen, damit Sy trefliche naturn bekhumen, sonnderlich ist dieses bey grossen herren von netten. Ir Durchl. ergreiffen ein sachen tieff und lassen Irs nit leicht nemen, so will die melancolia ansezen, deren volgt viel übls, forcht, argwohn clainmüetigkhait und dergleichen.

Wo nun auch das alter ist und man dergleichen defect zu einer natur wachsen und einwurzlen lasset, da mues nuer Gott, so die natur in seiner Handt hat, helffen. Ich bin suspect, aber nit bey E. Durchl., denn Sy wissen, was sonsten diesser herr fůer ein frumer treuherziger und guetter herr ist, das er mir gleich erbarmbt, weil ich ainmal derhalben zu wenig, das ich nicht allezeit umb Ir Durchl. sein, dise Sachen wichtig ist, und ich Ir Durchl. natur bei disem alter nicht ändern khan, welliches Gott zuestehet.

Der Illiäßhäst erbent sich Neuheußl und andere Gränizen einzuantworten. Wer hat Ime gwalt geben?

Botskei hat Er überred, wie Er selbst offentlich bekhennet, das Er den Homonai zum Successor erkhlären, und es bei den Türckhen richtig machen soll, das ist wider sein aigne handtschrifft. In Ungarn hat Er alles, Wein und trait vom Erzbistum Cron und geistlichen güetern in die 25. m. Mutt. und so vil Wein in seine Herrschaften einfüren lassen, Also 3 Taller aufs Haus geschlagen, und alles zu sich genummen, Und iezundt dringt er sich ein, als wölle er Frid machen, damit Ime alles und bey Ime die ganze Direction verblime. Der Sigmund Battori ist alberait in Sibenbürgen. Cornusch Caspär schlagt sich mit denen Häckhln zu Im, Nari Paul hat Caschau und andere Flecken Gabriel Bathori machet sich gefast, Homonai hat ein grossen Anhang. Ir M. communicieren mit Ir Durchl., wie ich verstehe, nichts, auf Ir Durchl. Relationes ist khain antwort, nach Prag zu raisen wöllen Ir Mtt. nicht erlauben; etliche hangen sich alda, andere bey Ir Mtt. an, das caussiert das misstrauen das Land und Leuth werden entgelten. Und lassen sich E. Durchl. khainen Menschen bereden. Das Ir Mtt., der Octavio, ich oder unsers gleichen irren, sondern Ir Mtt. wöllen khainen Successorem, weil dann Ir Durchl. der eltist, so lassen Sy Ir nit nemen, das Ir Durchl. Ir nach dem Scepter und regiment trachten und wöllen dieselb veriagen. Wem nun Ir Durchl. ghern umb Sy leiden mügen, den verdenkhen Ir Mtt. alsbaldt das derselb darzue helffe. Was auch Ir Durchl. thun, es sey in was sachen es immer wöll, so bleibt diser Verdacht, und wierdt nit remediert, allein mit Ir Durchl. absterben, dann wierdt es am nächsten sein. So lang nun Ir Mtt. disen humor behalten, es thun Ir Durchl., was Sy wöllen, werden Sy nichts verrichten. Woher ist der alt Herr von Harrach in ungnaden khumen, als das Ir Mtt. eben desswegen In mit Erzherzog Ernsten gotseliger gedächtnus verdacht Herr Rumpf und Trautson eben desswegen, das Sy mit Ir Durchl. dise correspondenz gehabt. Und also fort alle die, so bey Ir Mtt. in gnaden verbleiwen wöllen, müssen sich aufs wenigist wider Ir Durchl stellen. Und das ist die warheit, die Gott selbst ist, darauf wil ich heuth sterben. Alle dise nun, so gedenckhen diß, lass ich durch Abschaffung der Personen durch aufhebung der vertrauligkhaiten zwischen denen Herrn gebrüedern und Vettern mit diesser oder ihener action curieren, die irren im grundt und wierden viel ungerechtigkhaiten müessen recht haissen, also Ir Mtt. täglich confirmieren in dem, was Sy ungleich in Ir Herz wurzlen lassen, Summa der hat das erste buech der Khünigen in der Bibl nit gelesen, in welichem villeicht etwas möchte gefunden werden, Das schreyb

E. Durchl. ich im gehorsamisten Vertrauen, wie ichs verstehen (sic) aus guetem Herzen zue, damit Sy gst. sehen, das alda khain mitl als die gedult welche den willen Gottes allain zeitigen khan, alle andere mitl lauter verzehrung der Zeit und vergebne discurs sein, doch lass ich mich verstendtigere und erfahrnere ghern weissen. Thue beinebens E. Durchl. mich gehorsamist bevehlen.

Wien, den 27. Januar Ao. 1607.

E. f. Durchl.

gehorsamister Caplan.

Die Frau Gundaggerin von Liechtenstain, so bisshero Lutherisch gewesen hat verschienen Montag auch beucht und communiciert E. Durchl. schreiben den 18. Januar datiert hab ich empfangen, und ist dises die antwort.

Archiv von St. Florian.

---

198. Stiftungsbrief Bischof Khlesl's eines Hochamts in der L. Frauenkirchen zu München, vom Jahre 1607.

In dem Namen der h. unzerthailten Dreifaltigkeit Gott des V. des Sohns und h. Geists. Amen. Wir Melchior Klesl nominirter Bischof zu Wienn, Adm. des Bisthumbs Neustatt. R. K. Maj. Rath u. Hofprediger bekennen und thun kund männiglichen. Nachdem wir uns in sehr grossen, gefährlichen und augenscheinlichen Nöthen befunden, dabei wir kein einiges anderes Mittel als nur allein die Hülff und Beistand des Allerh. und seiner geliebten Heiligen weder erforschen, gedenken noch ergreiffen sollen. Dass wir ganz billig mit aller der möglichen Demuth, Hoffnung und Vertrauen so der Allerhöchste in Uns empfinndlich hat gewürckt, zu seiner Gnad und Barmherzigkeit geflohen, und Uns in inverernennten Unsern höchsten Nöthen zu unser l. Frauen Kirchen zu München, wie auch zu dem h. daselbst ruhenden Bischoffen S. Bennon, durch welches Fürbitt Gott augenscheinliche und wunderbaren Kräfften an allen Bedürftigen erzaigt mit zwölff Messen auf seinem Altar bey nächster Gelegenheit und Möglichkeit nacheinander unaussetzlich zu verrichten verlübd und verhaissen haben. Dieweil uns denn die h. allzeit gebenedeite Mutter Gottes wie auch vorgemeldt h. Bischoff Benno sambt den h. 12 Apostel mit ihrer Fürbitt allzeit kräfftig und würklich beigestanden, dass der gerechte Zorn und Haimbsuchung Gottes, sich in Lieb und Gnad gegen uns verändert, und wir mehr erhalten als wir begehren können, und Uns würdig schätzen. Also hat Uns noch überdiess Alles die Dankbarkeit so vil wir bei disen Umbständen unserer Pilgramschaft thun und vermögen können, gebühren wollen. Derowegen Wir dieser Kirchen bei u. l. Frauen damit der Gottesdienst ewiglich desto besser verrichtet die

dazu deputirte Leut erhalten also in gemain die Andacht bei disem Stifft befüerdert werde, eine gewisse Summa gelts zu verehren und zu erlegen: haben es auch auf heut also wirklich vollzogen und gelaistet, dergestalt, daß solches Gelt auf ewigen Zins angelegt, Uns aber zur Gedächtniß anders nichts als ein Lopambt auf S. Bennoni's Altar allezeit im Jahr ainmal, nemlich den 11. July an welchem Tag wir alda Unser Votum vollbracht mit der Music sollenniter gehalten und Unser dabey gedacht wurde. Im Fall wir aber zeitlichen Tods verschaiden, alsdenn für solches Lobampt ein Requiem und Jahrtag für Unser arme Seel eben auf disem Altar gesungen und unsers Namens gedacht; sonsten aber diser Zinß kein andere Obligation haben sondern ganz und gar frei sein und von denen welche Wir dazu erbetten, allermassen solches von ihnen am besten und nützlichisten angesehen werden kann angelegt und verwendet werden soll.

Datum und Unterschrift fehlen.

Archiv des Domcapitels zu München.

199. Schreiben Erzherzogs Mathias an Herzog Maximilian, vom 20. Juli 1607.

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Vetter, dieweil ich verstandten, das der Nominierte Bischoff alhie, zu St. Bennon von Prag nach Münichen verraiset, also hab ich in ersuecht mit E. L. etwas solches von meinetwegen zu reden, welches ich sonst niemants auff der Welt, als ime (bey welchem ich als einen geistlichen vnd den ich bisher probiert mich der gehaimb Weis zu versicheren) vertrawen wellen, ersueche hierauff E. L. ganz vetterlich die Welle ime Glesel volligen glauben wie mir selbst geben, Sich auch gegen ihn also vertrewlich erkleren, wie mein grosse lieb vnd affection zu derselben erfordert, vnd alsdan dises bey ir anderst nit als wie in der Beiht vnd wäre es nie geret worden verbleiben lassen, das wil ich mit aller müglichait vetterlich vmb E. L. dankbarlich verdienen. Wien den 30. Julij anno 1607.

E. L.

guettwilliger Vetter
allezeit

Matthias.

Archiv von München.

200. Schreiben Erzherzogs Mathias an Bischof Khlesl, vom 20. Juli 1607.

Lieber Bischoff, Ir wisset euch zu erindern, wie offt ich euch ersuecht, das ir euch in meinen sachen, daran mein gewissen vnd vnsers haus aufnemen gelegen, wollet bei dem Haus bairn von meinet wegen brauchen lassen, So habt Ir euch aber alzeit mit Ir M. entschuldigt, weil aber

J. M. nun mehr gnädigst bewilligt, so habt Jr disem nach, zumalen auch dieses ain greifliche sach, die ich noch zur Zeit in der Beicht gehaimb gern halten wolt, desto weniger zu entschuldigen vrsach ain solch werth, so eürer Vocation anhengig nur zu Ppariern damit derenmal vns ich das thuen khund, was vnsers Haus notturfft eruordert, ersuech euch hierauf ganz guedig, Jr wellet (weil Jr ohne das zu Munchen eurer andacht nach ein Zeit jebleibt) dises Negotium guetwillig mir zugefallen, vber euch nemen, vnd allermassen ich mit euch verthreulich mehrmaln geröden, auch mein gehurt in diser sachen eroffnet, gleichsfhal auf disen weg, bis baiden meinen Herrn Vettern, derentwegen je hiebeigelegte Credentionales zu empfachen, gesambt oder jedwedern absonderlich, wie es die glegenheit zum besten geben wierdt, verthreulich handlen, und mich alsden fürderlich eurer verrichtung mundlich berichten, danebens ohne sorg sein, dan ich euch deswegen aller orthen ohne schaden halten will, bleib euch beinebens mit allen gnaden beigethan.

Wien 20. July 1607.

Matthias.

Archiv von München.

201. Schreiben Herzog Wilhelm's von Bayern an Ober-Canzler Joachim von Donrsperg, vom 7. Aug. 1607.

Lieber Obrister Canzler, Ich bin jn gewiser erfharung das der Clesl jm Collegio patrum ausgeben, vltro vnd vhon freyen stuckhen, ehr hab den bewusten Heyrat angebracht, vnd Alberaitt richtig gemacht, Item wenns der kayser wuste, so wurde ehr jn Clesl jbel abdenkhen, Item als der Erzherzog Mathias dem Kayser ettlich fürstinnen furgeschlagen, vnd darunter auch die vnserig solle der Keyser gesagt haben, ehr mug nemen welche ehr wolle, allein die vnsrig nitt, mir hatt ehr gesagt, ehr muge nemen welche ehr wolle, allein die vhon Florenz nitt, Also hab Ich gleich recht thon, das Ich jn khaine Copj vnser schreiben erthailt hab, vnd muess ehr wol ein solchener gesel sein, weil ehr allzeit gesagt, vnd reppetirt, ehr hendle mitt mir sub sigillo Confessionis, und ehr pladert dagegen anderer ortt danon, wellet mein son sölchs auisiern, vnd bleibe Ich euch mitt gn.

Datum scheyrn den 7. Augusti ao. 1607.

Wilhelm.

Man soll einen sölhen glesl den poden gar ausstossen, weil es doch niemal vnd nitt hallten khan.

Archiv von München.

202. Gutachten Cardinal Khlesl's an Erzherzog Mathias zur Wahrung der katholischen Religion wider die Begehren der protestantischen Stände, vom J. 1607.

Genedigister Herr, es ist nahendt bey 60. Jahren, daß die Ketzereyen in dises vnser weitberümte, vnd löbliches Vatterlandt Oesterreich eingerissen, vnd paulatim sonderlich bei der Nobilitet, solchen Schaden gethan, daß die maisten alten Geschlechter durch ablesung der damaln von Luthero selbst in Truck verfertigten Tractätel angefangen zu zweifflen, vnd zu wancken, biß sie letztlich gantz vnd gar, oder abgefallen, oder aber dahin kommen seyn, daß sie mehr die Vncatholischen, sonderlich in deren Articul der Communion, vndter beyderley gestalt Priester-Ehe, vnd andere, alß die Catholische Religion für recht gehalten haben. Vnd weil bey denen Vncatholischen zu Wittenberg, Leipsig vnd andern Oerthern, damaln in studia humaniora sehr floriert, haben sie auch jhre Kinder vnd Befreundte dahin geschickt, damit sie etwas sonderlich die Lateinisch Sprachen lehrnen, vnd ihrem Vatterlandt alßdann nutzlicher dienen kundten, bey welcher gelegenheit die Jugendt aber neben jhren studijs in Religione dermassen verführt worden, daß sie, nach dem sie wider kommen, Sectische Praedicanten häuffig in das Landt gebracht, jhre Praeceptores vnd Diener aber zu Pflegern vnd Diensten hin vnd wider befürdert, dardurch sie gleichesfalls den gemainen Mann vnd jhre Vndterthanen zu jhren Opinionen gezogen, die Catholischen Pfarrer vnd Priester geängstigt vnd verjagt, aber von dem Catholischen Glauben abgewisen, jhre Einkommen zu sich genommen, jhre Praedicanten eingesetzt, jhnen nur deputat gemacht, auch wo sie nur können, so wol Geist: als Weltliche jhrer benachbarten Catholischen Vnderthanen an den Catholischen Glauben vngehorsamb zu machen, haben sie darinnen keinen fleiß gespart.

Wie nun derselben Adelichen Persohnen Eltern, so von dergleichen Universiteten kommen, wegen der Kayserl. Mayestätt Ferdinandi seeligister Gedächtnuß Catholischen Eyffers in Religione nit außbrechen dörffen, sondern sich in eusserlichen Caeremonien der Catholischen Kirchen gemäß, verhalten müssen, dahin sie auch die jhrigen, wann sie an den Kayserlichen Hoff kommen, dirigiert, daß sie niemandts geärgert, durch welches mittel aber die Eltern, welche damaln die fürnembsten Aembter in Handen gehabt, auch jhr Söhn vnd Befreundte, welche Vncatholische Lehr cum Fundamento jnwendig verborgen, mehr als jhre Eltern gehabt, in dergleichen Rathsmittel, wo sie nur können, mit solchem Eyffer befördert, daß sie außer deß Gehaimbden Raths nicht allein die Collegia selbst angefüllet vnd possediert, sondern auch aller Collegien directiones in jhre Händt bekommen haben.

So baldt solches geschehen, gleich vnd hernach seyn alle Cantzleyen, vnd von jhren Collegijs dependierente Officier, mit jhrem Glaubensgenossen, durch sie befürdert vnd vberhenfft worden. Also das vast alle Catholische vndter solchen Guberno, biß auff dise ietzigen Kayserl. Mayest. gantz vnd gar vndtergetruckt, vnd scartiert gewesen, welches so vil der

Religion geschadet, daß bey nahent die maisten Pfarren vnd Geistlichen Gütter, oder de facto von dergleichen Vncatholischen Ständten vnd Officiern eingezogen, oder aber disputierlich gemacht worden, haben sich die Catholischen dessen beklagt, so hat solches vor der N. Oe. Regierung oder im Landt ob der Ennß vor dem Landtshaubtmanischen Gericht geschehen müssen, alda weil die Vncatholischen die Direction gehabt, so vermüg jhres Gewissens schuldig gewesen, die Catholisch Religion zu verhindern nimmermehr kein beschaidt ergangen, darüber Geist: vnd Weltliche Catholische Persohnen gestorben, theils auch verdorben, die gegentheil aber interim in possessione geblieben seyn.

So haben auch die Vncatholischen disen Vortheil bey jhren Aembtern gebraucht, daß, wann Prälaten, oder Kayserl. Pfarrer abgeleibt, sie sich selbst, wann dieselben benachbart, von Regierung vnd Cammer, ꝛc. darinnen sie gesessen vnd dirigirt (weil damaln kein Closter Rath gewesen) zu Commissarien daselb zuspörren zu inventiren, vnd die Execution zu thuen, fürgeschlagen, vnd befürdert, welches so vil jhnen genutzt, daß sie wo sie mit jhren Catholischen Geistlichen Nachbauern im Stritt gestanden, solche Stifftbrieffe vnd Behelffen, bey denen Inventuren nachgeschlagen, vnd so weit sich jhres Vortheils gebraucht, daß man gleichwol jetzundt denen alten Grundtbüchern bey denen Prälaturen vnd Pfarrn, Filialn vnd Beneficien verzeichnet findet, aber die Stifftbrieff selbst, vnd andere Behelff, welche zu dem Rechten nothwendig seyn, verlohren vnd hinweck genommen, allermassen auch den armen Catholischen von den Sectischen Procuratoribus (weil damaln keine Catholische im Landt vorhanden) bey welchen jhre actiones gelegen, gleichesfals beschehen ist, also daß der wenigiste theil Catholischer, doch es bey dem Ordinari Rechten verbleiben soll, zu genügen nunmehr gelangen kundten.

Damit aber der Geistlich Standt, auff welchen die Religion fundirt, noch mehrers gemindert, vnd enerviert wurde, haben solche Räth der Kayserl. Mayest. gerathen, daß dieselb den vierdten theil Geistlicher Gütter verkauffen, die Clenodia bey denen Kirchen zerschlagen, vnd verschmelzen, das Gelt aber wider den Türcken anlegen solten, welches Jhr Mayest. alß die jhre Räth für Catholisch gehalten, alßbaldt in das Werck gesetzet. Mit dem Ersten haben sie sich bereichet, vnd jedweder auß jhnen, was seinen Herrschafften gelegen, vmb einen solchen Spott an sich gebracht, daß, wo sie damaln um 3000 Gl. Geistliche Gütter kaufft, jetzundt dieselben vmb 30.000 Gl. nit verkauffen wolten. Jn dem andern ist die Zierde, Maestatt vnnd Andacht, so daß gemain Volck gehabt, der Kirchen benommen, die Monstranzen zerschlagen, die Heylthumben darauß verworffen, die Zettel, welcher Heyl sie gewesen, zerrissen vnd verlohren worden. Also daß solche Räth an beeden Oerthern, so wol der Kirchen, alß den Kirchendienern (wegen jhrer vndterhaltung) dermassen zugearbeitet vnd solchen Schaden gethan, darauß sie verhofft die gantze Catholische Religion werde in disem Landt auff solche weiß von jhr selbst fallen müssen, wie es dann baldt geschehen wäre.

Bey disem ist es gleichwohl auch nit verblieben, sondern durch dergleichen Räth Jhr Mayest. dahin persuadiert worden, daß sie in jhren

Königreich vnd Landen aller Geistlichen Güter, ein solcher Advocatus vnd Patronus wären, daß sie mit denselben Crafft landtsfürstlicher Authoritet, ohne vorwissen vnd consens Ihrer Heyligkeit vnd derer Ordinarien kundten jhres gefallens disponiern, dieselben versetzen, verkauffen, verschenken, vnd verwendten, wie sie wolten, darauff haben Ihr Mayest. alßbaldt etliche Clöster denen Städten verschenckt, welche darauß Spitäler, Zeughäuser, Schuelen vnd dergleichen gemacht haben. Andern alß der Landtschafft, Burgern, vnd Kauffleuthen vmb eine Summa Gelts solche versetzet, welche vndter dessen, so wol die Clöster, alß dero Einkommen gebraucht, in die zu solchen Clöstern gehörige Pfarrn Sectische Prädicanten eingesetzt, die Vndterthanen aber alle zugleich von dem Catholischen Glauben ab: vnd zu der Ketzerey verführt haben.

Was aber für Clöster noch aufrecht geblieben, darein haben Ihr Mayest. auff solcher Räth Guetachten, Hoffmaister, Hoffrichter, Gegenschreiber, welche Ihrer Mayest. vnd der Cammer allein glübt vnd geschworen, die auff die Einkommen achtung geben, der N. Oest. Cammer Raittung thun, vnd was bey denen Clöstern Jährlich erspart worden, berührter Cammer vberantworten sollen, gesetzt, zu welchen Aembtern die zur selben zeit Cammer, die abgefiertisten Wittenbergischen Magistros, vnd in Religione sonsten verschlagniste Persohnen befürdert, welche die einfaltigen Prälaten vnnd Closter Persohnen dermassen vndtergangen, vnd persuadirt, daß sie nicht allein alle jhre zu denen Clöstern gehörige Pfarrn mit den Sectischen Prädicanten, die Schuelen aber eben mit dergleichen Wittenbergerischen Magistris vnd Studenten ersetzt, sondern selbst von den Catholischen Glauben appostatiert, die Vnderthanen zu der Newen Lehr genöttigt, ja wol in jhren aignen Clöstern vnd Kirchen Prädicanten auffgestellt, jhre Novitios gen Wittenberg ad studia geschickt, welche den Habitum gleichwol in dem Closter angetragen, sonsten aber gantz vnd gar der Vncatholischen Mainung beygethon gewesen, biß letztlich vil auß denen Prälaten vnd Brüdern sich offentlich verheyrath, vnd jhnen von denen Clöstern zum Heyrathguet, oder die besten Pfarrn, oder starcke pensiones von Hoff auß, auff diser Räth Guetachten noch dazu verorndt worden.

Was aber von dergleichen Prälaten, München, Magistris vnd Clöster, Schuelen, in denen Bibliothecis, Meeß: vnd Gesangbüchern, so verlohren, zerschnitten, verfelscht, vnd sonderlich der Canon in der Meß allenthalben heraußgerissen worden, für Schaden geschehen, gibt der Augenschein.

Dabey es aber dergleichen Räth auch nit bewenden lassen, sondern Ihr Mayest. nach dem sie die Temporalia alsο disponiert, auch dahin persuadirt haben, daß sie Crafft Landtsfürstlicher Authoritet auch in spiritualibus disponiern kundten. Allermassen die Guetachten, welche solche von Anno 1624. biß auff die Mayest. gegeben, in denen sie potestatem Pontificiam et ordinariorum disputiern, Artickel deß Glaubens in zweiffel ziehen, den Clavem Jurisdictionis ordinariorum aber, sambt allen geistlichen Consistorijs auffzuheben begehren, vnd verwerffen, noch vorhanden, vnd dessen Zeugnuß geben.

Darauff Ihr Mayest. ein gantze Reformations-Ordnung bey denen

Bistumben, Clöstern vnd Geistlichen angestelt, vnd auffgericht, in welcher sie Ordnung fürschreiben, wie vil man Aembter halten, die Horas singen, die Sacramenta administriern, vnd die Beneficia versehen soll. Dabey aber insonderheit solche Räth nicht vergessen, daß Ihr Mayest. gern sähen, daß man die Vota castitatis vnd andere bey Mann vnd Weibs Persohnen auffheben, die Closter Frawen aber nicht Lateinisch, sondern Teutsch singen sollen, damit nicht erfüllt wurde, was geschriben stundte, Populus ab ijs me honorat, cor autem eorum longe est a me, vnd ist dise Reformations Ordnung in solchen Würden gehalten worden, daß Ihr Mayest. den gantzen Prälaten Standt Vndter vnd ob der Ennß in Ihr Kayserl. Burg alhieher erfordert, jhnen dieselb publicieren, auch darüber alle vergreiffen lassen. Darauff auch alßbaldt statuirt worden, daß von den Bistumben Wienn vnd Newstatt an, durch vnd durch das Landt, alle Prälaten, Mann vnd Weibs-Persohnen in jhren Installationibus zu sagen, sich vereversiern, vnd angläben müssen, diser Reformation in allem nachzuleben. Wie dann Ihr Kayserl. Mayest. bey denen Bistumben Wienn vnd Newstatt auff dergleichen Räth antrib, absonderliche Kirchen Reformationes angericht, vnd vber den Bischoff, ThumbProbsten, Dechanten, Capitl, vnd alle Geistliche damit von solchen der Reformation in allem Recht nachgelebt werde, den Stattanwaldt vnd Burgermaister alhie zu Inspectorn gesetzet, vnd befolchen haben, daß dieselb wo sie nachläßigheit spüreten erstlich die Persohnen vermahnen, vnd wo diß nit verfangen wolt, bey Hoff anzaigen sollen, daß also die gantze Geistlichkeit sambt der Religion, Temporalibus vnd Spiritualibus im Gantzen Landt, gemelten Räthen vndterworffen worden, daher gefolgt, welcher Favor vnd Beförderung erlangen, bey dem seinigen ruehig bleiben, vnd sich erhalten wöllen, der hat müssen in der Religion jhres Gefallens ein Liedlein singen, vnd dises ist das rechte fundament, auß welchem in dem ganzen Landt Oesterreich sowol die Geist: alß Weltliche Persohnen von dem Catholischen Glauben abgewichen, vnnd nichts schimpflichers vnd verächtlichers alß die Catholisch Religion vnd Geistliche Standt damaln gewesen.

Wann aber Ihr Mayest. gern gesehen, daß die Vncatholische Ständt jhre Kinder nicht ausser Landt geschickt hetten, sondern in dem Landt bey der Wienerischen Universitet studiern lassen, haben sie gehorsambist sich auch dessen erbotten, doch danebens ein Privilegium von Ihr Mayest. erhalten, daß man sowohl die Vncatholische als Catholische promoviern soll, durch welches Mittel excepta Theologica facultate die Vniversitet vom Catholischen Glauben abgefallen, darauß erfolgt, daß wo man die Gelehrten in Räthen Advocatijs zu Schuelmaistern vnd Stattschreibern ꝛc. brauchen wöllen, lauter Sectische befürdern müssen, wie dann dergleichen Literati auff das Landt in die Stätt vnd Märkt sich verheyrath, vnd gantze Communitates im Glauben verführt haben, ob nun wol Ihr Mayest. ein Adeliche Landtschafft Schuel angericht, ist doch dem Rectori Scholae anbefohlen worden, niemants zum Catholischen Catechisinnm zu passiern, alles auff derer Räth Guetachten.

Da nun die Nobilitet so weit das Hefft vnd den Credit bey Ihr

Mayest. bekommen, hat dieselbe diser Ihrer Vncatholischen opinion ein Concession vnd Assecuration von Ihr Mayestätt welche sie auff alle Ihre Nachkömbling vnd Erben, wie auch auff alle Ihre Kirchen vnd Vndterthanen extendiren kundten, begehrt, die aber nach langer deliberation gegen Abzahlung vnnd Vbernembung etlicher hundert Tausendt Gulden (daran aber die Catholischen drey Theil, gleichwol vnwissendt wider jhre aigne Religion vnd Gewissen erlegt,) mit gewissen Conditionen verwilligt vnd gegeben worden.

So baldt dises geschehen, haben die Ständt Vncatholischer Religion zugethan, offen procediert, vnd nichts mehr dissimuliert, sondern vndter jhnen selbst wie ein Rempubl. angestelt, mit grossem Vncosten Superintendenten vnd Prädicanten in das Landt gebracht, Conventus vnd Congregationes gehalten, Agendas vnd Confessiones trucken lassen, auch lauter sich erclärt, sie wissen in dem Landt vmb keinen Ordinarium als Gott vnnd Ihr Mayest. Daher sie die nächst verwandten Bluetsfreunndt zusamben verheyrath, kein Dispensation mehr begehrt, keine geistliche Consistoria geachtet, daß also ein recht Haidnisch vnnd Viehisch wesen darauß in disem Landt vnter vnsern Schäfflen vnd Befreundten der Vncatholischen Religion zugethon worden ist.

Es haben auch darauff die Vncatholischen auß denen Ständten alßbaldt vnd aignes gewalts, gemaine Landtschafft Schuelen in den Viertln hin vnd wider in dem Landt, mit grossem Vncosten erbaut Rectores vnd Praeceptores von Lutherischen vnd Flaccianischen Oertern bringen lassen, vnd mit stattlichen Besoldungen versehen, ein grosse Anzahl Alumnorum, so hernach Prädicanten worden, auff allerley Sectischen Universiteten erhalten, Jährliche stattliche Verehrungen, an Gelt, Ketten, vnd Wein, denen an vnderschiedlichen Oerthern vnd Fürstenthumben, Superintendenten, Prädicanten, Schuelen, Rectoribus vnd Doctoribus, wie auch denen Fürstlichen fürnemben Cantzlern vnd Räthen gethan. Also zu mehrmahlen jhre Legationes zu denen Chur- vnd Fürsten Augspurgischer Confession zugethan, so offt sie vermaint, von Ihr Mayest. in Religions sachen beschwärt zu seyn, verschickt, bei denselben vmb Intercessiones Rath vnd Beystandt angehalten, Ihr Mayest. Resolutiones vnd Decreta auff vnderschiedliche Universitates zu berathschlagen geschickt, darüber Consilia halten lassen, vnd alßdann erst Ihr Mayest. beantwort, vnd darauff sich des Gehorsambs vnd Vngehorsambs resolviert, vnter einander vnd gegeneinander auch die sich sonderlich zu jhrer vermainten Religion eyfferig brauchen lassen, zu 15 vnd 20000 Gulden auff einmal Verehrungen gethan haben, daher aber ein merklicher vnd grosser Vncosten geloffen, welcher aller ex communi aerario der Landtschafft ohne alles der Catholischen vorwissen vnd willen genommen worden.

Damit aber die Vncatholischen dises alles desto besser in das Werck richten vnd continuiren kundten, haben sie zu dem verordneten Ambt im Herren vnd Ritterstandt keinen Catholischen zukommen lassen, welches so vil gewürckt, daß sie von dem Einnember Ambt, alle Officier von dem höchsten biß zu dem nidrigsten jhrer opinion zugethon befürdert, dardurch

sie jhre vermainte Rempubl. vnd alle jhre Intentiones wie sie nur wöllen, erhalten, vnd hinauß bringen können.

Weil sie aber dabey befunden, daß die Verordtneten zu einem solchen grossen Werck zu wenig, auch vielmahl vnderschiedlicher Religion vnd opinion, alß Lutheraner vnd Flaccianer gewesen, daher sich nicht allezeit vergleichen können, oder aber auch bey Hoff sich in particular nicht gern abwerffen wöllen, haben sie jhren Vncatholischen verordneten Decemviros auß bayden Herrn vnd Ritterstandt, welche sie Religions Räth nennen, zugeordnet, vnd ein solches Consistorium gemacht, daß alle jhrer Confession zugethone, welche particular Stritt vnd Irrung der Pfarrn, Filialn, Beneficien vnd Geistlichen Gütter halber mit particular Catholischen Geist vnd Weltlichen Standts Persohnen, vor Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. haben, allezeit zu disem Consistorio fliehen, vmb assistentz anrueffen, die jhnen auch alßbaldt erzaigt wird, also daß die Catholischen in dergleichen fählen allezeit das gantze Corpus Vncatholischer Religion zugethon, zuthailen haben müssen.

Daß auch so offt sich Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. vber der Vncatholischen Ständt in gemain vnd particulari etwas in Religions Sachen resolviern, dise Decemviri solche Resolutiones examiniern, berathschlagen annemben oder davon sich entschuldigen, auch in solchen jhren Schrifften alles, was jhrer Confession zu Nutz geraicht, einbringen können, welches so kräfftig seyn soll, alß wer solches von allen geschehen, in jhrer Instruction empfangen.

Daher Ihr Mayest. und Ewer Durchl. Resolution so schimpfflichen in jhren Schrifften taxiert, ventiliert, vnd in zweiffel gezogen worden, wie sich dann eben so wol jhrer particular Mitglieder sachen wider Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. alß wider unß gleichesfalß annemben, damit durch mehrer Ansehen vnd Authoritet sie jhr Intentum erhalten kundten. Weil sie wissen, was in particulari vnrecht ist, und sie verlieren in universum, mittlerweil nothwendig erfolgen wurde, vnnd müste, auff welche jhre vermainte Religions Räth ohne zweiffel auch nicht ein geringer Vncosten aufflauffet.

Damit aber dise vermainte Respub. desto stärker werden kundte, haben solche Vncatholische Ständt verrer auch Ihr Mayest. Stätt, Markt, vnd Pfandtschilling an sich gezogen, derselben alß jhrer Glaubensgenossen sich mit gewalt angenommen, Prädicanten in die Stätt befürdert, vnd darinnen auff ihren Hochzeiten auffgestellt vnd solche keineswegs auß jhrer Jurisdiction lassen wöllen. Welche aber auß sonderm Mittel Gottes auß denen, sich zum Gehorsamb vnd Catholischen Glauben begeben, die haben sie vndterdruckt, verfolgt, vnd da sie was in das Landthauß restiert, mit denen allerschärpffesten executionen auff solche getrungen, vnd jhnen allezeit die Religion fürgeworffen, also daß sie durch solche Mittel, auch Irer Mayest. Vndterthanen vnder sich bringen wöllen.

Es haben gleichwol die Vncatholischen Ständt auch mittel gesuecht, wie sie dise Rempubl. sollicitiern, erhalten vnd fundieren kundten; Also in dem Landt ob der Enns die Herrschafft Attenshaimb, vnd an-

dere zu gemainer Landtschafft lösen vnd derselben incorporiren wöllen, wie auch im Landt vndter der Enns darauff gedacht worden, welches, da es geschehen, vnd Ihr Mayest. nicht zeitlich fürkommen wär, hette solches dem gantzen Landt kunfftig schädlich, Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. aber gefährlich vnd praejudicierlich seyn können, jedoch hats an der Vncatholischen willen, solches ins Werck zu richten, gar nicht ermanglet.

Was aber von denen jetzt bemelten vnd oben außgeführten Außgaben von vnß eingebracht wirdt, geschicht derhalben, Ewer Durchl. allein zu berichten, daß dieselben ex communi aerario, vnd also von vnserm der Chatholischen Gelt, vermüg vnser einlag, allezeit drey Theil genommen worden, da die Vncatholischen nur den vierdten, das ist einen ainigen theil, darzu gegeben haben.

Danebens haben die Vncatholischen bey disem Proceß, vnnd daß sie eines nach dem andern ergreiffen, jhren Gewalt vnd opinionen vnderworffen, vnd alle vortheil eingenommen, ein solche Authoritet, Existimation, Respect vnd Opinion bey Hoff bekommen, daß man der Meinung vnd diser persuasion gewesen, man dörffte sie nicht offendiren, wider sie auch in billichen sachen nichts handlen, die Catholischen offentlich nicht favorisieren, denen Vncatholischen wider jhre opiniones vnd attentata nichts zuemuetten, dann sonsten müste sich man eines auffstandts oder beser Landtäg besorgen, oder die Ständt vnwillig machen, daß sie nichts thäten. Wie dann diser Respect so vil gewürckt, daß bey der Vncatholischen Regiment die Landtäg verschoben, gar zerstossen, oder dermassen von jhnen limitiert vnd conditioniert worden, daß sie ehe nichts thun wöllen, biß sie all jhr Intentum in Religionssachen erhalten haben, auß welchem Proceß gefolgt, daß man bey Hoff in das Concept kommen, daß wann beeder Ständt von Herrn vnd Ritterschafft gedacht worden, man allezeit vermaint, daß solche die Vncatholischen allein seyn, vnd also die Religion für die Ständt genommen, daher die weiß zureden geblieben, daß man die Ständt nit offendieren müste. Durch welches sie vns Catholische alle in dem Landt getruckt, vnd bey 50 Jahr nahent aneinander dises Regiment geführt, auch maistes thails erhalten, wie wir Catholische danebens dises Regiments wegen in keine Landtäg mehr kommen, vnd denselben beygewohnt haben. Vnd dises ist vngefährlich der eillendte Standt in Religionssachen, welcher vor der Zeit laider in Oesterreich gewesen.

Da aber die jetzige Kayserl. Mayest. vnser Allergnädigister Herr zum Regiment angetretten. ist derselben erster Gedanken gewesen, wie sie die H. Catholisch Religion, sonderlich in disem jhrem Vatter- vnd Erblandt, widerumben erheben vnd befürdern kundten, daher sie alsbaldt an dem Grundt angefangen, denen Ordinarijs zugeschriben, vnd solche vermahnt sich mit gueten Prälaten, Pfarrn vnd Priestern zu versehen, die Praelaturn vnnd Pfarrn damit zu ersetzen, auff welchen fahl Ihr Majestätt sich alles beystandts, wo der vonnöthen, erbotten haben.

Welches so vil gewürckt, daß die Ordinarij, als welche vor der Zeit jhr Ambt nicht brauchen können, die Praelaturn, so wol alß Pfarrn, mit tauglichen Persohnen ersetzet, vnd in kurtzer zeit über die 1000

Pfarrn vnd Beneficia reformiert, vnd von denselben die Prädicanten, abgeschafft worden. Dabey man auch der Prälaten vnd Geistlichen Diener vnd Vndterthanen, zum heiligen Catholischen Glauben bracht hat.

Bey welchem es aber Jhr Mayest. nicht verbleiben lassen, sondern sie haben auch auß allen jhren Stätt vnd Märckten die Sectischen Prädicanten ab- vnd außgeschafft, auch mit der Statt Wienn den anfang gemacht, vnd durch andere Oerther also continuiert, auch solche außgeschaffte Prädicanten, aller jhrer Königreich vnd Erbländer verwisen.

Da auch dieß geschehen, haben Jr Mayest. bey höchster Straff allen jhren in solchen Stätt vnd Märkten zugehörigen Vnderthanen aufferlegt vnd befolchen, jhre Catholische Pfarrer zu hören, vnd jhre Pfarrliche Gerechtigkeiten bey denselben zusuechen, welche Burger vnd Vnderthanen nun disen Jhr Mayest. Verbotten vnd Gebotten nicht nachkommen, Erstlich mit Worten gestrafft, hernach in die Gefänknuß gelegt, letztlich aber auß dem Landt geschafft worden. Die aber gehorsamet, vnd zu dem Catholischen Glauben getretten seyn, hat man zu den Statt-Aembtern vnd in die Räth befürdert, die Vncatholischen aber außgeschlossen, durch welche Mittel sich dreyzehen Stätt vnd Märckt, in dem Landt vndter der Ennß zum Catholischen Glauben gantz vnd gar ergeben haben.

Damit man nun auch dieselb in Catholischer Religion erhalten kundte, hat man nirgents einigen Newen Burger, Inwohner vnd Vnderthon, auff Jhr Mayest. gebieth aufnemmen dörffen, Er hab dann einen Leiblichen Aydt gethan, daß er den Geistlichen Gehorsamb leisten wölle. Also seyn auch von Jhr Mayest. allenthalben Newe Schuel Ordnung publiciert vnd auffgericht worden, damit die Jugendt gleichesfahls im Catholischen Glauben auffwachsen möchte, zu dem die Ordinarij bey allen Pfarrn die Kinderlehr im Landt angestellt, welche grosse Frucht bey der Jugendt geschafft hat.

Jngleichen haben Jhr Mayest. allen Stätten vnd Märckten Ernstlich aufferlegt, kein Stattschreiber ohne derselben oder jhres Landtsfürstlichen Statthalters consens zu befürdern, welches der besten Mittel ains, die Stätt in dem Gehorsamb vnd Catholischen Glauben zu befürdern, vnd zu erhalten gewesen ist.

Weil aber disem Landt die Einführung der Sectischen Bücher den höchsten Schaden gethan, also haben auch Jhr Mayest. bey allen Wasser-Mauthen, die Verordnung gethan, daß solche Waaren eröffnet, in beysein der Geistlichkeit durchsehen, vnd was nit Catholisch gewesen, den Buechführern genommen worden, allermassen auch mit denen Vncatholischen Gemahlen geschehen ist.

Die Universitet alhie haben Jhr Mayest. alßbaldt in dem reformiert, daß sie das Privilegium allerley Religionen zugethone membra zu promovieren gantz cassiert, daß also die Universität alhie gantz vnd gar nunmehr Catholisch ist.

Welches mit der Landschafft Schuel eben also geschehen.

Ob nun wol also Jhr Mayest. vnd Ewer Durchl. jhr Stätt, Märckt vnd Cammer Gütter guete Sorg getragen, vnd sonderlich mit Abschaffung der Prädicanten auß denselben vil Guts der Religion erzaigt,

so haben doch die Sectischen Prädicanten jhrer Art vnd Eigenschafft nach, so wol in die Stätt vnd Märckt, als andern Catholischen Jurisdictionen, das schleichen vnd eingreiffen nicht vnderlassen, daher ihr Mayestätt gantz ernstlich befolchen, daß, wo solche ergriffen wurden, sollen sie eingezogen vnd alßdann Jhr Mayest. Königreich vnd Erbländer verwiesen werden, welches dann hernacher mit grosser Frucht der Religion beschehen.

Bey dem ist es auch nit gebliben, sondern Jhr Mayestätt haben gleicheßfahls auff jhre aigne Pfandtschilling achtung geben, vnd nicht verstatten, daß die Pfandt Jnhaber Lutherische Prädicanten halten, und also Jhr Mayest. Vndterthanen verführen solten, deßwegen sie auch disem fahl Befelch außfertigen, vnd sonderlich jhren Hoff: vnd N. Oe. Cammern befelchen lassen, daß sie hinfortan mit verkauffung der Pfandtschilling, allezeit die Pfarrn vnd Geistlichen Beneficia vorbehalten wolten, dardurch abermahlen denen Vncatholischen ein starckes abgestrickt worden.

Neben dem haben gleichesfals Jhr Mayest. die Gelegenheiten in jhren selbs aignen Hoff Aembtern zu reformiern nicht vnderlassen, sondern in dem Landt vndter der Ennß, Erstlich das Statthalter Ambt bey der Regierung, das N. Oe. Cammer Präsidenten Ambt, dem Landtmarschalk, Kriegs Präsidenten vnd Statt Obristen alhie, mit qualificierten Persohnen, wie auch derselben zugegebene Collegia, wo sie nur können, mit jhrer der Catholischen Religion zugethanen subjectis ersetzet, welches so vil nutz geschafft, das alle von disen dependentia officia reformiert, die Cantzleyen mit Catholischen ersetzet, vnd wo man nur können, die Vncatholischen verhindtert worden. Dergleichen haben Jhr Mayest. mit Ersetzung der Landts-Haubtmann, vnd Anwaltschafft ob der Ennß gleichesfals gethan, vnd dasselb ain aignen Religions Secretari vnd Cantzley verordnet, welches alles nunmehr so vil effectuiert, das vil Tausendt zum Catholischen Glauben seithero bekehrt worden.

Dieweil aber die Vncatholischen Ständt, sonderliche vier mittel, die Catholische Religion zu trucken, Jhr Mayest. aber Gottseeliges fürnemben auffzuhalten gehabt, seyn jhnen solche von Jhr Mayest. gleichesfals abgeschnitten worden.

Erstlich indem solche Vncatholische Ständt jhren Prädicanten, daß sie sich in andere Catholische Pfarrn nicht eintringen, auch dise, so auß denselben zu jhnen kommen, mit jhren vermainten Sacramenten nicht vorstehen sollen, nicht verbietten, vnd vndersagen, sondern damahln mit jhrem Gewissen sich entschuldigen wöllen. Haben Jhr Mayest. solche Prädicanten, so denen Catholischen eingriffen, für die Cantzley erfordern, einen Revers zu ferttigen fürlegen, vnd welche demselben geferttigt, vnd nicht gehalten, so wol als die, so den Revers zu fertigen sich gewaigert jhrer Königreich vnd Erbländer verweisen lassen. Weil aber diser Ernst bey denen Vncatholischen auch nit verfangen wollen, haben sich Jhr Mayest. gleichesfals allergnädigist resolviert, daß wo die Prädicanten frembte Pfarrkinder an sich zieheten, vnd zuelissen, daß jhnen nit allein die Predigen eingestelt, sondern die Kirchen gesperrt, vnd das gantze Exercitium auffgehebt werden soll, wie mit Jntzerstorff, Triebeswinckel, Hagenprun, vnd andern geschehen, so noch heutigs Tags in Spör verbleiben.

Das ander Mittel haben die Vncatholischen Ständt wider hellen Buechstaben der Concession auch alda ein Sectisch-Exercitium praetendirt, wo sie Schlösser, Häuser, Dörffer vnd Oerther, aber daselb kein Geistliches Lehen vnd Jurisdiction gehabt, daher sie neben den Catholischen Pfarrn, vnd in derselben geistlichen District Sectische Prädicanten auffgestelt, welches aber nicht allein die jetzige Kayserliche Mayest. sondern noch Kayser Maximilianus löblichister Gedächtnuß selbst gantz ernstlich vnnd würcklich eingestelt vnd abgeschafft haben.

Das dritte Mittel so die Vncatholischen Ständt zum Vorthel gehabt, ist daß sie denen Catholischen jhre Kirchen, Filial vnd Zehent de facto eingezogen, jhnen alßdann das Recht fürgeschlagen, vnder dessen aber in malae fidei possessione verbliben, welchen Vortheil jhnen Ihr Mayest. Anno rc. 1690 auch genommen, vnd befolchen haben, daß jedweder Theil in talia casu, wo ein Catholischer wider einen Vnchatholischen oder e diverso vmb Kirchen, Lehen, Zehet, Ständt vnd Gilt beschwärt, daß jedweder theil innerhalb vier Wochen, seine Documenta bey Hoff erlegen, vnd darüber erkennt werden solle, was recht ist, so baldt diß geschehen, seyn den Catholischen Ständten innerhalb zwei Jahren 25 Pfarrn vnd Filialn, die sie de facto eingezogen, vnd keine schrifftliche Documenta fürzulegen gehabt, ab vnd denen Catholischen zugesprochen worden.

Der vierdte Vortheil, welchen die Vncatholischen Ständt sehr starck in die Händt gefaßt, gehalten, vnd nicht lassen wöllen, ist das verordnete Ambt, welches dem gemainen Aerario dominiert, vndt also ein grundt ist, dardurch vil vbels der Religion, oder guets kann geschafft werden.

Dises ist denen Vncatholischen Ständten auch gueten theils abgeschnitten worden, in dem Ihr Mayestätt declariert, daß zum wenigisten im Herrn vnd Ritterstandt allezeit ein Catholische Persohn solle erwehlt werden, was aber diser kleine zeit solche Ihr Mayest. Kayserliche Resolution guetes gewürkt, ist Gott lob genuegsamb am Tag.

Danebens aber haben die Vnchatholischen Ständt nicht gefeyert, sonder sich Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. behärigen eyffers halben, zum höchsten auch bey allen jhren Religions verwohnten Churfürsten, Grafen vnd Herrn, vnd im H. Reich beschwärt, Täglich bey Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. newe Gravamina eingebracht, keine jhre Resolutiones vndisputierlich gehalten, oder anderst angenommen, als wie sie dieselb für sich ziehen, vnd verstehen können, die Landtags tractationen gespörret vnd suspendiert, vnd alle Mittel jhre vermainte opiniones hinauß zutrucken fürgenommen. Weil sie aber Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. so Mannlich vnd in jhren Resolutionibus so beständig gesehen, haben sie sich Cathegorice Schrifftlich, Rundt- vnd endtlich erklärt: daß sie ohne Verzug der heiligen Dreyfaltigkeit, jhres Gewissens vnd Ehren, Ihr Mayest. Resolution nicht nachkommen, eben so wenig der Concession, allermassen solche von Ihr Mayest. verstandten wurde, nachleben, oder solche halten kündten, ehe alles was sie hetten verlassen wolten. Bey welcher Resolution sie es biß auff den heutigen Tag verbleiben lassen, kein anders erbietten gethon, vnd kein andere Resolution hierüber empfangen.

Da wir Catholische nun dises Alles, auch Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. so grossen Catholischen Eyffer gesehen, vnd mit Händten griffen, hat vns anderst nichts gebühren wöllen, als ein newes Hertz zu fassen, vnnd gleichesfals zu conjungieren, also ainhellig vnser Catholische Religion so vil an vns zu defendiren vnd zu befürdern, also nichts zu vndterlassen, was zu auffnemmung derselben nutzlich wär, haben vns disem nach der Prälaten Herrn vnd Ritterstandt mit einander verglichen, vereinigt vnd verbunden, darzu wir den vierdten standt gleichesfals gezogen, daß in allen fürfallenden Religions- vnd derselben anhängigen Sachen, wir für einen Mann vnd Corpus stehen, allermassen die Vncatholischen wider uns eine lange zeit vnd vil Jahr hero, zu grossem vnserer heiligen Religion Schaden gethan, einander defendiren, vnd wann unserem Mitglid ainem was vngleiches zustundte, in Religions-Sachen vns gebürlich vnd paßirlich anzunemmen, vnd demselben Beystandt zu laisten. Derentwegen wir mit einhelliger Stimb, vnd Vergleichung etliche Catholische auß denen drey obern Ständten verordnet, dieselben auch mit genuegsamben Gewalt versehen, daß sie in unser aller Namen, wo etwas fürfiele, bey Ihr Mayestätt vnd Ewer Durchl. sich solten gehorsambist anmelden, sollicitiern, vnd zu einem vnserer Catholischen Religion, ersprießlichen endt, alle diese Negotia richten vnd befürdern helffen sollen.

Wie nun solches die Vncatholischen von Vns gesehen, vnd nun schon mehr in dem dritten Landtag jetzundt erfahren, wie Wir Ihr Mayest. vnd vnserer Religion zum besten vns zusamben gehalten, setzen sich mehr als zuvor nie geschehen, wider vns, beschuldigen vns der Vntrewlichkeit, Mißverstandts vnd Vneinigkeit halben, vnd wo sie eyfferige vndter uns wissen, movieren sie denselben allerley quaestiones in den Landtägen, erzaigen jhnen Schimpff, disputieren jhre Vota vnd Sessiones, bringen allerley protestationes ein, das solche der Catholischen Zusammensetzung vnd vertrawen, welches sie ein separation intituliren, zu deß Landts vndtergang geraichen müßte, alles zu dem endt, weil sie greiffen, das bey diser Ihrer Mayest. vnd Ewer Durchl. Resolutionen, vnd vnsern der Catholischen Vergleich vnnd Determinationen, ihr Vncatholisch wesen, in kürtz, brechen und fallen müsse, dann ist diser Proceß, welchen sie bisher ain eyffer gehaissen, wann sie sich die Catholisch Religion vndterzutrucken conjungirt, vnd noch kein Mittel darzu versaumen, recht, ist auch bißhero deßwegen kein Lehrmen entstanden, oder sie von der Vrsach wegen, von denen Catholischen der Vntrewlichkeit wegen nicht beschuldigt worden: so ist vns Catholischen billich, daß wir gleichsfals vnser allein seeligmachende Religion, so vil an unß, schuzen und erhalten, vns conjungieren, ihr gleichesfals die Trew, Eyffer vnd Beystandt erzaigen, welche wir jhr als gehorsambe Kinder zu thun schuldig seyn, vnd da wirs nicht thäten, billich wurden von Gott gestrafft werden, vnd kundten es in vnserm Gewissen nicht verantworten. Hoffen auch, daß auß diser vnser der Catholischen Vertrewligkeit Ihr Mayest. vnd dem Landt grosser Nutz in kürtz entspringen werde, weil wir nit gedacht, denen Vncatholischen mit diser Conjunction im geringsten in Politicis Vnfreundtschafft, sondern alle Vertrewlichkeit zu erzaigen, allein

begehren wir unser allein seeligmachende Religion zu erhalten, können, noch wöllen uns auch in Glaubens Sachen wider die heilige Kirchen dißfahls niemandts so wenige alß sie thun, accommodiren.

Diß alles gnedigister Herr, haben wir die Catholischen Ständt, Ewer Durchl. wie in einem Spiegel derhalben außführlich, doch müglichister kürtz gehorsambist fürstellen wöllen damit sie gnädigist sehen, wie vor der zeit von denen Vncatholischen mit vns gehaust worden, vnd wie lange zeit wir solches mit grosser Gedult, gleichwol mit höchstem vnserer heiligen Religion Schaden, auch wol beschwärung vnsers Gewissens außgestanden vnd getragen. Dann auch damit Ewer Durchl. gnädigist wissen, in was terminis Gott lob vnser der Catholischen sachen stehen, vnd daß es nur am Hertz vnd continuation gelegen, soll anderst diß heilig Werck zu glücklichen Endt gebracht werden.

Letztlich weil wir Catholische vernommen, daß die Vncatholischen wider vns Catholischer Religion zugethone, allerley gravamina bey Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. vnd eben der Catholischen Religion zum besten gemainte Resolutiones vnd Executiones zuwidertreiben, eingebracht vnd begehrt haben sollen, jhnen die Freyheit jhres Gewissens zu lassen, vnd die Mittel, durch welche sich vnser heilige Catholische Religion, widerumb geswungen, abzuschaffen, mit vermelden, daß auff solchen weg alte Vertrewlichkeit, wie auch der Credit werde wachsen, das Landt zunemmen, die Bewilligungen leichter ankommen, Ihr Mayestätt vnd Ewer Durchl. aber das Landt bey kräfften erhalten, vnd menniglich dardurch gewinnen, deßwegen beede Länder jhre Gesandten nach Prag geordnet, grossen vnkosten darauff gewendet, vnd noch nit außsetzen, sonderlich der zeit in Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. desto höher vnd mehrer tringen, da sie dieselben in höchster Noth gesehen, vermainendt eben zu diser Zeit, da Ihr Mayest. zu Erhaltung gemaines Vatterlandts jhrer hülff bedürfftig, kündten sie jhr Intentum wider vns Catholische zum besten hinauß bringen.

So seyn wir Catholische Ständt disem nach vnserm Gewissen, Religion, Pflicht, vnd Aydt, so wir in der heiligen Tauff der Catholischen Kirche geschworn, bewegt vnd verursacht worden, zu Ewer Durchl. gleichesfals gehorsambist zu fliehen, derselben auch vnderthänigist zu entdecken, das etliche auß vnsern Mitgliedern von etlichen auß denen Vncatholischen Ständen, jhre Pfarren de facto eingezogen, auß Filial Kirchen Pfarren gemacht, wo aber solche keine Kirchen, in jhrem Geistlichen district gehabt, auff der Vncatholischen Ständt, Säälen, Traidtpöden, vnd Zimmern die Prädicanten auffgestölt, jhrer der Catholischen Vndterthanen vnd Pfarrkindern hierzu gelockt, vnd durch solche verführt, jhre der Vncatholische aigne, zu derer Catholischen Pfarren aber gepfarte Vnderthanen abgehalten, vnd solches noch heut zu Tag continuiren, jhre Zehendt, Gäldt vnd Einkommen fürsetzlich einziehen oder dispatierlich machen rc. vnd anders vnbilliches jhnen zumuethen, ob nun gleichwol etliche auß vns scharpffe Befelch vnd abstellung von Ewer Durchl. erhalten, haben sie doch dieselben, oder gar nicht annemben, vil auß jhnen nicht antwortten, oder doch nit pariern wöllen, sondern also unserer Geistli-

chen Jurisdiction, Gewissens vnd Lehens Gerechtigkeiten zu sondern praejudicio in jhren attentatis vnd gegen Ewer Durchl. vngehorsamb verharren, wie wir dann albereith in dem Werck aller diser Puncten halber in specie vnd particulari Ewer Durchl. zu berichten, vnd solche einzubringen, auch zu genügen zu proben seyn.

Wann aber die Röm. Kayserl. Mayest. vnser allergnädigister Herr, wie auch Ewer Fürstl. Durchl. vnd das gantze Löbl. Hauß Oesterreich, vndter der Catholischen Religion gebohren, getaufft vnd erzogen worden, auch seyt diß ansehenliche Hauß von dem Haidenthumb zum Christlichen Glauben sich begeben, solche niemahlen verändert, sondern gantz standthafftig bißher continuirt, vnd wegen solches Catholischen erzaigten Eyffers, in der Christenheit zu der höchste Dignitet gelangt, dabey auch vil jhr Leben gelassen, vnd für die Kirchen jhr Bluet vergossen haben. So bitten wir gantz gehorsambist vnd vnderthänigist Ewer Fürstl. Durchl. wolten jhr diß werck umb so vil mehr angelegen seyn lassen, vnd bey Ihr Kays. Mayest. befürdern helffen, weil sie solcher H. Kirchen selbst auch ein Glidt vnd Schäffel, Ihr Mayest. aber mit jhren Stätten, Märckten, Pfandtschafften vnd Vrbarsholden, sonderlich alß supremus Ecclesiae Romanae Advocatus vnd Defensor hoch interessiert seyn, damit den Vncatholischen nichts widerumb zugeben vnd verwilligt werde, so wider Ihr Mayest. so gar stattlichen vnd Kaiserlichen beschehenen Resolutionen, also zu den Vncatholischen Ketzereyen befürderung, vnd widerumben zunemmung, vnserer Catholischen Religion aber zu schmeler- vnd vndertruckung geraichen möchte. Sondern vielmehr mit jhrem Catholischen Guetachten die Sachen bey Ihr Mayest. dahin gnädigist befürdern, damit wir bei der allein seeligmachenden Religion ruehig verbleiben, vnsern Vocationen, Jurisdictionen vnd Geistlichen Gerechtigkeiten frey vnd ohne Menighlichs verhinderung vnserer Religion gemäß obwarten, vnd dermahlen eins diser anhäbigen vnd vnaussetzlichen tribulation auff einmahl erledigt werden kündten. Auff welchen fahl wie Ihr Kays. Mayest. vnd Ewer Fürstl. Durchl. versichern, das GOTT werde Glück vnd Hayl verleihen, Fridt, Einigkeit vnd Vertrewligkeit in dem Landt wachsen, der Credit zunemmen, vnd so nit das wenigist Jr Kayserl. Mayest. vnd Ewer fürstl. Durchl. sich auff jhre Vnderthanen, daß sie weder inn- noch außer deß Landts mit Vncatholischen sich nicht conjungiren, im Landt aber mit Rebellen trozen, allerley Vngelegenheit machen, vnnd moviren, Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. importuniren das heilig Römisch Reich vbel informiren, vnd exacerbirn, sonderen als getrewen vnd gehorsamben Vnderthanen wol aignet, vnser Aug vnd auffsehen, allein nach Gott auff Ihr Mayest. vnd von derentwegen auff Ihr Durchlaucht haben wöllen.

Zu welchem endt wir vns Catholische Ständt, alß welche Gott lob nicht die wenigisten, sondern die maisten in dem Landt seyn, gehorsambist vnd vnderthenigist gegen Ihr Mayestätt vnd Ewer Fürstl. Durchl., daß wir vnsere Catholischen Religion befürder- vnd erhaltung wegen, bey Ihr Mayestätt vnd Ewer Fürstl. Durchl. Leib, Leben, Guet vnd Bluet, gantz willig vnd gehorsambist, hiemit erbotten, haben wöllen, wie dann

Ihr Mayestätt vnd Ewer Fürstl. Durchl. anderst bißher hoffentlich mit erfahren, dann daß wo wir bey denen Landtagen oder bey anderen Gelegenheiten gesehen, daß die Vncatholischen Ständt jhrer vnrechten opinion zur beförderung zuruck gezogen, wirdt die Catholische solche angehalten, vortgetrieben, vnd was nun müglich gewesen ist, gemainem Vatterlandt zum besten eingewilligt haben, vnd sonsten allezeit auch neben Ihr Mayestätt vnd Ewer Fürstl. Durchl. trewlich vnd auffrecht gestanden, vnd ob wir wol wann es vnns in vnserer heiligen Religion vbel gangen, wir auch nicht alles von Ihr Mayest. allezeit erhalten können, zu Ihr Heyligkeit rc. rc. anderen Catholischen Königen, Fürsten vnd Potentaten fliehen vnd umb Intercession wie die Vncatholischen bey dem jhrigen gethan, auch in vnseren Schrifften mit Lermen, Troen, die bewilligung auffschieben, vnd conditionen auch andere Mittel für nemmen können, so haben wir vns doch, wie Catholischen gebüert, allezeit zu Ihr Mayestätt Füssen gehalten, vns geduldet, vnser gantz vertrawen in dieselb gesetzt vnd alles gethan, was sie vns befolchen habe, daß seyn wir noch zu thun vhrbiettig vnd schuldig, weil wir diser sachen desto mehr trawen, desto kräfftiger wir wissen, daß dieselb recht vnd die Warheit ist, Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. auch selbst solcher wol gewogen, vnd intentioniert seyn.

Wollen aber Ihr Mayest. vnd Ewer Fürstl. Durchlaucht auch beynebens vnserer Voreltern verdienst (welche die Vncatholische Ständt in jhren Gravaminibus, wie wir verständigt, sehr hoch vrgiren, vnd doch jhnen in der Religion nicht wollen gleich seyn) bedencken, so werden sie vielmehr vns Catholischen allen Landtsfürstlichen Beystandt derhalben erzaigen, daß wir hoffentlich nicht allein in allen Adelichen Tugenten, sondern auch in dem höchsten, nemblich in der Wahren Catholischen Religion in jhre Fueßstapfen eingetretten, vnd Gott lob weder auff rechte noch linke Handt vns begeben, sondern jhnen mitten, in jhren wegen nachgefolgt seyn. Also daß wir an Ihr Mayest. vnd Ewer Durchl. Allergnädigisten vnd gnädigisten Resolution keineswegs wöllen zweiflen, sondern gnädigist hoffen, Ihr Mayest. werden bey erledigung der Geistlichen gravaminum, so die Vncatholischen Ständt praetendiren, auch vnser der Catholischen Ständt beschwernussen vnd vndterthenigisten bitten allergnedigist vnd gnedigist jngedenck seyn, daß wirdt der Allerhöchste, dessen Sachen es ist, reichlich belohnen deren wir vns gehorsambist vnd vndterthenigist befelchen.

Khevenhiller S. 3151.

203. Schreiben Bischof Khlesl's an Herzog Wilhelm von Bayern. Neustadt, am 4. Jänner 1608.

Durchleuchtigister Herzog. E. Drl. sein mein gehorsamiste Dienst zuuor gster. Herr. Derselben vom 17. Decbs. gst. schreiben hab ich den 3. alhie gehorsamist empfangen, soliches auch alsbald heuth Lagos [1]) oberschickht, was nun derselb mier antworten wierdt, wil Eur Drl. ich gleichesfhals alsbald gehorsamist zuekhumen lassen. Vnder dessen biß sich Lagos vber vorberüertes Julij schreiben erkhlärt, hieltt ich nit rathsamb das Julius sich erweitert, zumaln weil beide E. Dh. Dh. das Sigillum secreti angenumen vnd sich darüber schriftlich gegen Lagos erkhlärt, auch denselben des Sigilli halben versichert haben So hatt alda Capitaneus auf beuelich Lagos anderst nichts gesuecht, als die Asserition Julij zu wissen, auf den fahl via ordinaria vnd wie soliches herkhumen khunftig Lagos die sachen tractiern wurde, Er sich darnach zu richten hette. Wessen sich aber Julius erkhlärt, ist gegen Capitaneo nicht, sonder gegen Lagos schriftlich geschehen. Ich hoff aber vorangedeute Lagos antwort, werde den besten ausschlag thun, vnd alle vngelegenhaiten so bey disem Passun entspringen möchten, abschneiden khönnen.

Was dan das Contr afet belangt wierdt Lagos sich auch resoluiren, meiner gehorsamisten ainfalt aber nach, werden woll von vnderschidlichen Conditiones hohes vnd Niderstands Personen dergleichen gesuecht et sine ullo praeiudicio aufbehalten. Die warhait aber zu schreiben ist Capitaneus an disen terminum vnghern khumen vnd sich lang dauor entschuldiget, es hat aber alles so Az4δον (gehaim) sein vnd bleiwen sollen vnd das große vertrauen gegen Julio soweit füerbrechen das khain entschuldigung geholffen vnd Capitaneus dißfhals seine bedenckhen beiseits sezen müeßen. Wie dan vnserseits khain Mensch vmb die ganze sachen als Lagos vnd Capitaneus wais. Sonil hab E. Dhl. ich ausfhierlich antworten vnd mich derselben vndertheinigist beuehlen wöllen.

Datum Neustatt den 4. Jan. A. 1608.

E. Frstl. Drl.

gehorsamister Caplan

M. Khlesl.

Archiv von München.

---

[1]) Lagos steht hier für Mathias, Julius für Wilhelm und Capitaneus für Khlesl.

204. Versicherungs-Urkunde Erzherzogs Mathias an die n. ö. und o. öst. Stände, vom 31. Jänner 1608.

Wir Matthias von Gottes Gnaden Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, Steyr, Khärnten, Crain, und Wiertemberg. Graue zu Habspurg vnnd Tyrol, Röm. Kais. Maj. vnsers genedigisten freundlichen geliebten Herrn vnd Brueders Gubernator vnd Veldt-General in Hungarn vnd Oesterreich. Bekhennen hiemit offentlich. Alß noch Anno Sechzehenhundert vnd Sechß Im Monat Junio in der Statt Wienn auf vorher gefertigte khays. vollmacht vnd plenipotenzia mit den löbl. Ständten der Cron Hungarn zu stillung der damals eingerissenen Rebellion ain ordentliche Pacification geschlossen, aufgerichtet, vnd neben vnser mit den benachbarten Landen. Auch Irer khays. Majestät vnsers gnedigisten freundlichen geliebten Herrn und Bruedern Räten mit handschrifft vnd ferttigung becrefftigt; dasjenige auch, so diser Pacification anhängig, noch vor diesem in effectum dirigiert und gerichtet hette werden sollen. Weillen aber solches vmb viller hinderungen willen, bißhero hinderbliben, vnnd auß volgendem verzug widerumben von den Heydnggen mit Zuestichziehung Irer Adhaerenden von Türggen vnd Tartern ein Neue Rebellion vnd aufstandt sich erhebt, Alles zu dem Ende, wie sie sich des Khönigreichs Hungern Impatroniren, vnndt volgendts dem Türggen vnder sein Viechische dienstbarkhait vbergeben, vnd einraumben. Hernach auch gleichen Process mit den benachbarten Ländern mit zusamber gesetzter feindtlicher Assistenz füeren vnd fürnemben möchten. Demnach zu Dempff- vnd leschung dieses vor Augen geschwebten feuers, auch zu erhaltung Landt vnd Leuth haben wier vnß sambt vnd neben den Ehrwierdigen, Ersamb Geistlichen, auch wohlgebornen, Edlen vnsern Andächtigen vnd lieben Getreuen N. den Ständen von beeden Landtschafften des Erzherzogthumbs Oesterreich vnder vnd ob der Ennß hierzu Deputirte, vnd von vnß gdigst. begehrte Ausschüß auß aller Vier Stände Mitl mit gedachten Stenden der Cron Hungern gnedigist dahin verglichen. Inen auch de novo ain solche Versicherung geferttigter eethailt. das Alles dasjenige, was die Wiennerisch vnd Türggisch Pacification Ires gemeßnen Inhalts Außweist, so woll gegen Inen, alß dem Erbfeindt dem Türggen vnzerbrüchig in sein würkliche Vollkommenhait gericht werden solte. Damit aber nun die hierzu auß beeden Landen Oesterreich Deputirten, diser fürgangnen handlung vnd darbei gelaisten Ferttigung hinwiderumben ein genugsambe Assecuration haben mügen, Angesehen daß hierdurch willen nichts wider Höchstgedachte Khays. Majestät vnd derselben hohait gehandlet, sondern allein dasjenige zur bestendigkhait gericht, consequenter aber wie verstandten Landt vnd Leuth erhalten wirdet wie es vor diesem Crafft angezogner Pacification beschehen hette sollen. So haben wier Inen sament vnd sonders zuegesagt versprochen. Thuen solches auch hiemit wissentlich vnnd In Crafft diser Assecuration, das gleichwie sie sich verstandner massen gegen den hungerischen Ständen obligiert. Das wier Sy hingegen nicht allein gegen mehr höchstgedachter kais. Maj. da ainer oder der andere Stand gesambt oder sonders vnder den österreich.

Mitgliedern hierumben angefochten wurden, sondern auch gegen mennig- lich in allen und Jeden Occasionen, es sey in erforderungen oder in ander weg, wo und wie es die nottursst jederzeit erfordern wurde, dits orts genzlichen ohne Nachthail gefahr vnd schaden halten, vnnd alle ver- andtwordtung auf vnß nemmen sollen vnd wollen. Bei Verbindtung vn- serer Erzherzoglichen hocheit vnd fürstlichen worten, Zu Urkhundt haben Wier dise Assecuration mit vnserer Handtschrifft vnd Erzherzoglichen Insigl bekrefftigt vnd verferttigt. Geschehen auf dem khönigl. Schloß zu Pressburg den lezten January nach Christi geburd. Sechzehenhundert vnnd Im Achten Jar.

Matthias m. p.

Assecuration

Erzherzogs Matthias, in welcher er die löbl. vier össterr. Ständte Vnder, und ob der Ennß insgesambt, vnd insonderheit gegen Ire kais. Maj. vnd jedermeniglich in allen begebenheiten zu vertretten, vnd ohne gefahr oder schaden zu halten, Sich ver- bindet vmb daß auf ders Begehren von Jhnen Ständten Jhre Ausschüsse zu der Friedenshandlung mit den Hungarn nach Preßburg abgeordnet worden, welche neben Ihr Durchl. mit den Ständten der Cron Hungarn sich verglichen, und verbunden haben, daß die vorhin geschlossene, aber bißher nicht effectuirte Wiennerische vnd Türk. Fridenshandlung in allen Puncten würklich vollzogen, vnd ihren Inhalt nach unverbrüchig gehalten werden solle. Dat. Preßpurg den lez- ten January Ao. 1608.

Archiv der n. ö. Stände.

205. Revers der Stände auf des Erzherzogs Versicherung, vom 31. Jänner 1608.

Wir N. und N. zu enndt vnderschribne vnd von beeder Landtständ- ten deß Erzherzogthumbs Oesterreich vnder vnd ob der Enß Depudierte Außschuß auß aller vier Stände Mitl. Bekhennen sambent vnd sonders hiemit offentlich, Alß noch Anno Aintausend Sechshundert vnd Sechße, Im Monat Junio, in der Statt Wien auf vorher geferttigte Khais. volmacht vnd plenipotentiam mit den löbl. Ständten der Crohn Hungern zu stillung der damals eingerißnen Rebellion ain ordentliche Pacifica- ion geschlossen, aufgericht, vnd neben der fürstl. Durchl. herrn Mathiä Erzherzogen zu Oesterreich alß Gubernator, vnsers gnädigsten herrn auch mit den benachbarten Ländern vnd Khais. Räthen mit handtschrift vnd fertigung becrefftigt, dasjenige auch so diser pacification anhengig, noch vor disem in effectum dirrigiert vnd gerichtet hette werden sollen, Weil- len aber solches vmb viller hinderungen willen bißhero vnderbliben, vnd auß volgenden Verzug widerumben von den heyduggen mit Zuziehung

Irer Adhaerenden von Türggen vnd Tartern ein Neue Rebelion vnd aufstandt sich erhebt, alles dahin angesehen wie Sy sich deß Khönigreichs hungern Impatroniern, vnd volgends dem Türggen in sein Viechische Dienstbarkheit vbergeben vnd Einraumben, hernach auch gleichen process mit den benachbarten lännden, mit zusambgesezter feindlichen Assistenz füren vnd fürnemen möchten. Demnach zu Dempff vnd leschung dises vor augen geschwebten feuers, auch zu erhaltung landt vnd leuth, haben auch höchstgedachter fürstl. Durchl. gnädigstes gesinnen, vnd mit vnd neben derselbigen vnß mit gedachten hungerischen Ständten dahin verglichen vnd accommodiert, Jnen auch de novo ein solche versicherung gefertigter erthailt, das alles dasjenige waß die wienerisch vnd Türggisch Pacification Jhres gemeßnen Jnhalts außweißt, sowol gegen Jnen alß dem Erbfeündt vnzerbrüchig in sein volkomenheit gerichtet werden sollte. Damit aber mehr höchsternennte Jr fürstl. Durchl. diser fürgangnen handlung halben nicht weniger vnser bestendige Thren vnd gehorsambiste Affection vnd Zuesezung gnädigst zu uermerkhen, Jn erwegung das hierdurch weillen nicht wider höchstgedachte kais. Maj. u. deroselben hohait gehandlt, sondern allein dasjenige zur beständigkheit gerichtet (consequenter aber wie verstanden Landt vnd Leuth erhalten wierdet) wie es vor disem Crafft angezogner Pacification geschehen hette sollen, So haben mehr höchstgedachter Jerer fürstl. Durchl. alß vnsern gnädigsten herrn wir sambent vnd sonders zuegesagt vnd versprochen, Thuen solches auch hiemit wissentlich vnd wolbedächtlich dergestaldt, das gleich wie sie sich diser handlung halber gegen vnß gnädigst der schadloshaltung halber reversiert und assecurirt, das wier hergegen alß gehorsambiste Landtsmitglider gegen Jerer fürstl. Durchl. in allen und Jeden fürfallenden Occassionen was zu handthabung diser Pacification, vnd den anjezo mit den hunger. Stenden gemachte verainigung, und darüber disem dato gleich geferttigte Assecuration betrifft, alles dasjenige mit zusezung Leib und Lebens vnd unsern ganzen Vermögens wider alle diejenigen so diser Pacification vnd Schlüß sich mit gewaldt oder sonsten wie die Namben haben mag opponiren wollten, bei Jrer fürstl. Durchl. praestiren vnd erweißen wöllen, wie es redlichen Adelichen gemüettern und Landtsmitgliedern zuständig ist, nicht zweiflet das auch vnsere Principal Ständt. deren Ausschuß wier sein, solches alles Jhnen belieben vnd für angenemb halten werden, vnnd wier vnß solches zu volziehen mit vnserer handschrifft vnd Pettschaften hiemit verobligiert vndt verbunden haben. Geschehen zu Preßburg den lezten Jannuary des Sechzehnhundertisten vnd Achten Jahrs.

Archiv der n. ö. Stände.

206. Versicherungs-Urkunde der Abgeordneten der n. öst. Stände, vom 1. Februar 1608.

Wir Matthias von Gottes gnaden Erzherzog zu Oesterr. herzog zu Burgundt, Steyer, Kärndten, Krain vnd würtemberg 2c. der Röm. Khays. auch Khönigl. Majestät Gubernator derselben Khönigreich Vngarn, Graff zu Habspurg, vnd Tyrol 2c. Vnd wier von Prälaten, Herrn und Ritterschafft, auch andern sowol des Khönigreichs Ungern, Alß des Erzherzogthumbs Oesterreich vnder vnd ob der Enns Aniezo zu Preßpurg versamblete Landtständt, Geben hiemit meniglich allen vnd Jeden, so diser vnserer zusambenkhunfft Wissenschafft haben werden oder möchten zu uernemben, bezeugen vnd bekhennen auch solches für vnnß selbsten vnd im Namen der andern Abweßenden Ständt, In dero Namben wir alß gesandte erschinnen, das wir in diser alhie zue Prespurg angestellten Zusambenkhunfft vnd versamblung, wie nämblich diß schädliche Feuer vnd der heydnggen Innerliche zwytracht, so auß anschifftung der Türggen dem ungerischen vnd Türggischen Friedensschluß entgegen entsprungen, vorderist möchte gestilt werden, auch vnß nichts liebers noch höhers sollen angelegen sein lassen, alß ainig dahin zu sehen und zu berathschlagen, damit nicht allain diß Khönigreich vngern, sondern auch die benachbarte Khönigreich vnd Länder, vor entlichem vndergang, vnd in dieser augenscheindlicher gefahr zu erhalten seyn möchten. Deswegen vnd damit dises Khönigreich von der Christenheit nicht abgeschnitten, auch dem Erbfeindt der Paß zum Raub vnd verwüstung sowol zu diesem Khönigreiche, nicht eröffnet werde, hat vnß und im Namben der andern abwesenden Ständt für guet angesehn, vnß gegen einander in Khräfftigste Verbündtniß einzulassen, auch solch kräftigen vnd unverbrüchl. Bundt aufzuerichten, Inmassen wier dann solchen hiemit bestättigt, vnd volzogen haben, mit der lauter Condition, da sich nämblich vber Khurz oder lang wegen vnd wider der Wiener. vnd Türgg. neulich geschlossenen transaction, die wier unverbruechlich zu halten begehren, vnß unsern Khönigreichen, Landtschafften, vnsern landtleuthen oder dero Mitgliedern vnd Bundtsgenossen einer widersezen oder selben zunerstossen begehren vnderstehen solte, das alßdann wier vnd alle Ständt in gemain sowol des Khönigreich vngarn, alß deß Erzherz. Oesterreich vnder und ob der Ennß mit gesambter hülff vnnd macht, welche mit vnß vnd mit vnsern Landleuthen in gleicher Verbundtniß stehen, müglichist beyspringen Vnnd nicht verlassen, sondern wier schuldig sein sollen, ein solch gleich gemainer gefahr, alß die vnß selbsten alle und jede insonderhait, so bei disen fridenschluß Interessiert, betrifft zue schuzen und inen hülff handt zu bietten, vnd neben Inen zue leben vnd zue sterben, Zue Vrkhundt vnd versicherung dessen, vnd das wier dise verbindtnuß Steif undt fest halten, wöllen, haben wier vnser Erzfürstlich Insigl Neben der Ständt fertigung hierunder gestellt, Actum Preßburg 1. Febr. 1608.

Archiv der n. ö. Stände.

207. Versicherungs-Urkunde der ungarischen Stände, vom 1. Februar 1608.

Nos Matthias Dei Gratia Archidux Austriae Dux Burgundiae Styriae, Carinthiae, Carniolae, Wirtembergae etc. etc. Sacrae Caesareae Regiaque Maestatis Regni Ungariae Gubernator; Comes Habspurgi et Tyrolis etc. etc. Et nos Praelati, Barones, Magnatés et Nobiles, caeterique Status et Ordines Regni Ungariae, nec non Archiducatus inferioris et superioris Austriae, nunc in Civitate Posoniensi congregati. Vniversis et singulis harum nostrarum notitiam habituris, memoriae commendamus, et pro nobis ac eorum nomine a quibus missi sumus testatum facimus: Quod cum nos ad sedandos et componendos nocivos quosdam motus et intestina dissidia denus ab Haydonibus Turcarum instinctu ratione transactionis Vngaricae et Turcicae nuper conclusa exuscitata hic convenissemus, nobis nihil aeque prius vel antiquius habendum, duxerimus, quam, non modo hoc Regnum Ungariae, sed etiam viciniora Regna et Provincias a presentissimo eorum interitu vindicare. Ideo ne Regnum hoc propterea a Christianitate avellatur, neue Turcarum de populationi caetra quoq. Regna et Prouinciae pateant; Placuit nobis et in persona reliquorum Statuum nunc absentium nos invicem arcta necessitudine confoederare, firmumque et inviolabile foedus inire, prout presentibus quoque inivimus et confirmavimus: Ea conditione, quod si nimirum temporis successu propter vel contra transactionem Viennensem et Turcicam nuperrime conclusam, quam servare intendimus, nobis, Regnis, Provinciis et Patriis nostris aut ejusdem commembris et confoederatis, Hostis aut turbator aliquis ingrueret: Ex tunc Nos, ac omnes Status et Ordines tam Regni Ungariae, quam Archiducatus inferioris et superioris Austriae mutuis auxiliis et suppetiis, Nobis et nostris commembris et confoederatis, non defuturos; sed tanquam in communi periculo, Nos et nostros omnes et singulos ratione pacis et confoederationis interessatos, tueri, defendere, juvare, ac propterea simul vivere et mori, teneri et obligatos esse. In cujus rei fidem certitudinem perpetuamq. firmitatem, hasce nostras sub sigillis et chyrographis, futura pro cautela dandas duximus et expediendas. Actum Posoni, prima die mensis Februarij Anno domini Millesimo Sexingentesimo Octavo.

Mathias m. p.

L. S.	L. S.	L. S.
Demetrius El. Wesprin.	Thom. Verkely.	Franc. Tery Neogradien.
L. S.	L. S.	L. S.
S. a Kolonicz.	Joan. Zahnezzk.	Joan Laskai
L. S.	L. S.	L. S.
Nicolaus Thurzo Comes.	Comes Thom. Erdeody.	Jo. Bossanj Com.

L. S.
Christof. Goda
Civit. Tyrna nunctio.
L. S.
Stef. Hossuthoty.

L. S.
Georg Zombathely
Nuntius Civ. Moson.
L. S.
Benedict. Gyurky
Comes.
L. S.
Roger.

L. S.
Emeric. Liptaj
Nunc. Com. Hontensis.
L. S.
Valentinus
El. Tininiens.
L. S.
Micha. Gabor.

L. S.
Christ. Thurzo
Comes.
L. S.
Casp. Ocskaj.

L. S.
Emericus Megjeri.

L. S.
Andr. Vasarhely
Nunc. Com. Vesprim.
L. S.
Stef. Keseri
Nunc. Com. Castriferei.

L. S.
Petrus Revay.

L. S.
Thom. Zichy.

L. S.
Lad. Peche.

L. S.
Casp. Ocskay.

L. S.
Mich. Lessemy
Nunc. Civ. Trenc.
L. S.
Joan Jelecky.

L. S.
Benedict. Gyurky.

L. S.
Joan. St. Ivany
Liptav.
L. S.
J. Draskonith.

L. S.
Comes Nic. de Zrinio.

L. S.
Stef. Thörok
de Emyngh. Com.
perpet. Huniad.
L. S.
And. Ostrozich.

L. S.
Christ. Hagimers
mut. Com. Relen.

L. S.
Nepomuk Hubini.

L. S.
Mich. Lesseniey.
Nunc. Com. Trinc.
L. S.
S. Illieshazy.

L. S.
J. Lippay.

L. S.
Joannes Palffy.

L. S.
Stefanus Palffy
Com.
L. S.
Paulus Appony.

L. S.
Chr. Lackhner.

L. S.
Blasius Siculus.

L. S.
Caspar. Istanzky
Com. Trinciniensis.
L. S.
Baltazar Nay.

L. S.
Comes Georgius Turzo.

L. S.
Stan. Thurzo

48 ungar. Insigl.

L. S. Arch. Math.

L. S.
J. Breiner.

L. S.
W. v. Lamberg.
L. S.
Caspar
Abbt zu Melk.
L. S.
Adam v. Puchaimb.
S. L.
Hans Ernst.

L. S.
Paul Jacob Herr v. Starhemberg.
L. S.
Joan. Euseb. Khuen.
L. S.
Steger.

L. S.
Hr. v. Geyman.
L. S.
Veit Resch.

L. S.
Vit. Brobst zu St. Florian.
L. S.
Erhard v. Grüntall.
L. S.
Pr. Widenman.

L. S.
And. Güssing.
L. S.
Paulus Abbas
S^tae^ Crucis.

L. S
Sigmund Lud. Hr. von Polhaim.

L. S.
Görg Erasm. Herr von Tschernembel.

L S.
Maximilian v. Mäming.

L. S.
G. Hager.

L. S.
D. Moser.

L. S.
v. Gruber.

L. S.
Tho. Praep. Claustro.

L. S.
Alex. Abt zu Krems-münster.

L. S.
Joan. Praep. ad St. Hypp.

L. S.
Wr. Sigm. Herr zu Losenstain.

L. S.
Richard Fr. von Starhemberg.

L. S.
Hr. von Greyssen zu Waldst.

L. S.
Hr. Volkhardt von Concin.

L. S.
Silvester Pacher von Pachberk.

L. S.
Thomas Abbas Altenburgensis.

L. S.
Wolff Wilh. Herr v. Volkherstorff.

L. S.
Karl A. Gf. v. Harrach.

L. S.
F. Chr. Flußhardt.

L. S.
J. B. Weber.

L. S.
Hr. Hager.

L. S.
Christ. Puechner.

36 österr. Insigl.

Confoederatio et Unio.

Inter Serenissimum Dominum Matthiam, Archiducem Austriae et Inclytos Status Regni Hungariae, ac Archiducatus Inferioris Superiorisque Austriae, qua se, ad sedanda intestina dissidia, et ad conservandum Regnum Hungariae cum aliis Provinciis, Transactionem Viennensem, et Turcicam nuperrime conclusam quam confirmant, ac in omnibus servare intendunt, contra cunctos hostes, turbatoresque mutuis auxiliis et suppetiis tueri, nec non usque ad mortem unanimiter defendere obligant. Act. Posonij Primo Februarij Anno 1608.

Archiv der n. ö. Stände, Kast. A, Lad 10, Nr. 3.

208. Verbrüderungs-Urkunde der ungarischen und österreichischen Stände. Preßburg, den 1. Februar 1608.

Exemplare confoederationis Austriae.

Nos Mathias D. G. Archidux Austria, dux Burgundiae, Carniolia et Wiertembergiae S^{a} C. R. Mis regni Hung^{riae} gubernator Comes Habspurgi et Tirolis.

Et nos Praelati, Barones, Magnates et Nobiles caeterique Status et ordines Regni Hungariae nec non Archiducatus Inferioris et Superioris Austriae nunc in Civitate Posoniensi con-

gregati universis et singulis harum nostrarum notitiam habituris memoriae commendamus, et pro nobis ac eorum nomine, e quibus missi sumus testatum facimus. Quod cum nos ad sedandos et componendos, noxios, quosdam motus et intestina disidia denuo ab Haidonibus Turcarum instinctu ratione tractationes Hungaricae et Turcicae nuper conclusae exsuscitata hic convenissemus nobisque nihil aeque prius vel antiquis habendum duxerimus quam non modo hoc regnum Hungariae sed etiam viciniora regna et provincias a praesentissimo eorum interitu vindicare. Ideo ne regnum hoc propterea a Christianitate avellatur, neve Turcarum depopulationi, caetera quoque regna et provinciae pateant placut nobis et in persona religiorum statuum nunc absentiam nos invicem arcta necessitudine confoederare firmumque et in violabile foedus inire prout praesentibus quoque inivimus et confirmavimus, ea conditione quod si nimirum temporis sucessu pp. vel contra transactionem Viennensem et Turcarum nuperime conclusam quam servare intendimus Nobis regnis, provinciis et patriis nostris aut ejusdem commembris et confoederatis Nostris aut turbator aliquiis inqueret quod hunc nos et omnes status et ordines tam regni Hungariae quam Archiducatus Inferioris et Superioris Austriae maxime auxilus et suppetus nobis et nostris Commembris et Confoederatis non defuturis sed tanquam in communi periculo personaliter insusque nos et nostros omnes et singulos ratione pacis et confoederationis hujus interessatos tueri, defendere, juvare ac propterea simul vivere et mori, tenori et obligatos esse. In cujus rei fidem, certitudinem, perpetuamque firmitatem hasce nostras sub sigilis et Cherographis futura pro cautela dandas duximus et expediendas Actum Posonii prima die Februari. A. 1608.

Archiv der n. ö. Stände.

---

209. Bericht am Reichstag über die von Hanimaldt nach Prag geschickten Schreiben der ungarischen Stände, vom 17. Februar 1608.

Verzeichniss

Was zwischen Herrn Andre Hannimalden Kay. AssistentzRath, vnd der drey weltlichen Churfürsten Außschuß weegen der vngerischen Stenndt an die Stendt des Reichs gethanen, aber vonn Jhme Hannimalden vffgehaltener vnd nach Prag geschickter schreiben den 16. Februarij Ao. 1608 vergang.

Alß den 16. Februarij Ao. 1608 Herr Andre Hanimald Khay. Rhat vff vorgangene vergleichung Inn der Churfürstl. Pfaltz: Losament erschienen, Ist ihme vonn der drey weltlichen Churfrstl. gesandten verordenten Außschuß vorgehalten worden, der drey Weltlichen Churfrstl.

Anwesende Gesandten hetten Ihnen auß Ihrem mittel uffgetragen, Ihme Hanniwalden hauptsächlich zue vermelden vnd anzue bringen, welcher gestaldt nun eine gutte Zeitt hero ein gemein geschrei alhie zue Regenspurg erschallen vnd continuirett wirdt, vnnd nunmehr allen der Evangelischen Stenndt Gesandten, sonderlich aber den Churfürstl. zue ohren kommen, Alß solte vonn Ihrer Durchl. Herrn Ertzhertzogen Matthia vnd denn Stenden der Cron Vngarn von Preßburg auff ein eigener Curier anhero abgefertigtt, vnd demselben auch besondere an die Stenndt des Reichs oder dero Gesandten haltende schreiben, Aber Ihme Herrn Haniwaldt zu handen eingeliefert worden sein, Wann es alßdann an deme, das ein sollich gemein geschrey sich inn wenig tagen weitt außbreitten, vnd also auch Zweivels ohn durch avisen vnnd inn ander weg Ihrem gnädigsten Churfürsten vnd herrn vorbracht werden möchte, Dahero gleichwohl die Gesandten, wann sie davon Ihren Churfrl. ggg. nichts zueschreiben oder zueverstehen geben wurden, nicht geringer verweiß oder andere vngelegenheitt begegnen köndte, Sie die Gesandten aber ohne rechten grundt, der Sachen Ihrer Churfrl. ggg. vngern ettwas berichten wolten, Alß hetten sie sambtlich für Rahtsamb ermessen, Ihne Haniwalden hierunter wohlmeinendt anzuesprechen, vnd der gebüer günstig auch freundt- vnd dienstlich zu bitten, sich hin wieder ohnbeschwert zu verstendigen, ob es sich auch also solchem gemeinem erschollenem geschrey gemeeß verhaltten möge, vnndt ein Curier obgedachter maßen, vnd mit dergleichen Brieffen, so an alle oder einen Theil der Reichs Stenndt gehörig, anhero zue dieser Reichsversamblung abgefertigt, vnd dieselbe herrn Hainwalden zu handen kommen, oder sonst an andere ortts gebracht worden wehren, Vnd was ferner zue mehrer nachrichtung hierbey dienlich sein möchte, damit Sie Ihre gste. Churfrstl. vnd herrn desto bestendiger darunter berichten vnd zue vngleichen gedanken oder auch verweiß gegen sie mit lengerm Stillschweigen nit vrsach geben möchten, baten Herr Haniwalden dieß suechen nit anderst, dann wie es wol vnd guett gemeint, — also auch Inn bestem auffnehmen vnd verstehen woltte.

Darauff sich Haniwaldt Inn Andtwort dahin vernehmen lassen, er hette sich nicht versehen gehabt, das bey Ihm dergleichen solte angebracht werden, so fürnemblich seine Aydt Pflicht vnd Dienst, damitt er der Röm. Kay. May. verwandt vnd verbunden antreffen thett, wehre an dem, das Ihre May. Ihme bei wehrenden diesem Reichstage, so wohl die Direction des Reichs Cantzley, alß auch Inspection der Posten bevohlen hetten, die Correspondentz Zettel zue besichtigen, zue erbrechen, vnnd dabey sonsten Inn Acht zue nehmen, was sein bevelch außweise, wehr Ihme auch noch newlich solliches vermittelst eines handtschreibens von Ihrer May. aufferlegt worden, hielt andere nehmen Ihrer auffgetragenen bevelch nicht weniger wahr, Negst Ihrer May. were dero allhero verordnete Commissarius sein höheste Obrigkeit, dahero er nit zue verdenken, das er ohne vorgehende Communication mitt Ihrer Dhl. vnd ohne derselben erholeten Beschiedt sich haubtsächlich auff den beschehen anbringen vnd begeren nicht ercleren köndte, Ihre Kay. Mtt. hetten auch schon von der sachen notturft nach gestalt des verlauffs bey

diesem Reichstage erfordert, nit allein an die weltliche Curfr. alberait geschrieben, sondern wurden es auch durch schickung wo fern es biß noch verplieben, fortsetzen.

Dr. Camerarius communi nomine hin wider weill Herr Haniwaldt die haupt Resolution auff Communication mit Ihrer Durchl. vnd ander Zeit stellte, wolten sie es erwartten, wehre Ihr intention allein diese geweßt; zue verhüettung vngleicher bey Ihrer Churfr. ggg. dahero besorgender gedancken ettwas grundts zu haben, ehe sie denselbigen allerseits vonn diesenn Sachen bericht theten, Solt es also anderst nit auffnehmen.

Haniwald woltt sich mit der resolution nicht saumen, sondern dieselbe also thuen, das sie ein gutt fundament zue genuegsamer relation an Ihre Herrn haben sollen, Der Meinzische Cantzler aber hatt hoch betheurett, kein Buchstaben von dergleichen Schreiben gesehen zu haben, mit vermelden, wann Sie gleich wehrn eingeliefert worden, hatt er sich doch seines Ampts, vnd solliche Schreiben ohne vorwissen zu proponiren nicht gewußt.

Den 17. Februarii hernach hatt Herr Haniwald den Churfr. Pfaltz gesandten anzeigen lassen, das Ihre fürstl. Durchl. das gestrige anbringen also befunden, das Ihr Mtt. sie vnd die Assistenz Räthe interessiret, vnd derowegen sich einer resolution mit denselben zue vergleichen, die sie dem außschueß durch den vom Westernach, Strallendorff, Welsern vnd Ihme haniwalden eröffenen lassen, vnd da derselbige nach mittag vmb 3 vhr zu Ihm inns losament kommen wollen, wehrens vhrbietig Ihme solliche resolution anzuezeigen.

Darauff der außschueß sich dahin verfüegt, deme durch Herrn Haniwalden Jnn beysein bemellter Assistenz Räth die Anzeig beschehen, das er nit vnderlassen, wen der Ausschuß der Weltlichen drey Churfr. gestriges tages bey Ihme etlicher Schreiben halber, die denn Chur-Fürsten vnd Stännden haltend sein solten, bey Ihm anbracht dem Hn. Kay. Commissario zue referiren, die es auch mit den Herrn Kay. Assistentz Räthen inn berathschlagung gezogen, Es haben aber Ihr fürstl. Durchl. die sach also befunden, das mann derentwegen niemandt alß der Kay. Mtt. oder inn derselben abwesen Ihrer fürstl. Durchl. alß Kay. Commissario Red vnd andtwort zuegeben schuldig, Darumb den er Haniwaldt recht gethan, vnd gereiche Ihrer Durchl. zue gefallen, das er Haniwald ohne Ihr fürstl. Durchl. vnd der Kay. Assistentz Räth sich gegen der drey Weltlichen Churfürsten Außschuß Jnn keine verbündtliche Andtwort eingelassen, vnd sey Jnn grundt die sach also beschaffen, das die Kay. May. vnd Ihre fürstl. Durchl. wie auch die Assistentz Räth, alß ohne deren vorwißen hierinn nichts fürgenommen worden, Interessiert, Vnd wann ein solliches zu erkundigen gewesen wehr, hette es bey Ihrer Kay. Mtt. oder Ihrer fürstl. Durchl. vnnd nicht bey denn Assistentz Räthen, als dienern gesucht werden solten, vnd möcht auch dabey nachdencklich fürfallen, Dieweill an alle Churfürst. Fürsten vnd Steunndt das Schreiben gestanden warumb allein die Weltliche Churfürsten oder dero gesanndten sich eines sollichen annehmen, aber wie dem allem thuen

Ihr fürstl. Durchl. der drey Weltlichen Churfürsten außschuß folgenden bericht, das vor 14 tagen von Wien nach Regenspurg ein Courier angelanget, der die Ordinarj Post von Prag neben ettlich Pacquet brieffen mit sich gebracht, Alß man nun auß den Correspondentz Betteln einen abgang der brieff befunden, wehren sie verursachet worden, vnder den Paqueten nachzuesuchen, Alß hette sich ein Schreiben vom Ertzhertzogen Matthia vnd denn Vngerischen Stennden darinnen befunden, Vnnd weill Ihre Kay. Mtt. befohlen vff der Vngern Practigken gutt achtung zue geben, vnnd ohne Ihr kay. Matt. vorwißen nichts vorgehen zue lassen, vnd mann vernommen, das an andere Stenndt mehr Brieff vorhanden gewesen, hab mann die Schreiben bey einem eigenen Gesandten vff der Post Ihrer May. zugeschickt, vnd vmb bevelch gebetten, weßen sie sich zu verhaltten, Vnd sey zwar darunder ein schreiben von Sigfrieden von Collonitsch vnd den Vngern an die Reichs Stenndt mitt der Vberschrifft lautendt vorhanden gewesen, vonn Ertzhertzogen Matthia aber denn Oesterreichischen Stennden kein Buchstab an bemellte Stendt darbey gewesen, welche schreiben gleichwohl der Curier Im abwesen des Thomä Mayers deß vonn Colonitsch Secretarius, so inn der Churfürstl. Sächsischen Gesandten losament zue erfragen sein solte, zue liefern bevelch gehabt, der ermelter Curier ein bub vonn 20 Jahren solts selbst erbrechen, vnd die Schreiben zue Recht bringen, Es wehre auch seither vonn Ihr Matt. resolution einkhommen, vnd haben Ihre Matt. das sie es also gemacht, gelobt, vnd wehren dergleichen Vngerischen Schreiben auch an die Böhemische Stenndt vnd Herrn Petern vonn Rosenbergk außgefertigt worden, die wehren so erbar gewesen, das sie solliche Schreiben Ihrer Kay. Mtt. ohnerbrochen eingeandtworttet; wie dann auch Herr Carl von leuchtenstein neben denn Mehrischen Stennden (ohn allein das solliche eröffenet wehren geweßt) auch gethann, daher Ihr Kay. Mtt. verhoffen wolten, die Redliche Teutschen (wie die wortt Ihrer May. lauten,) wurden nicht weniger thuen, vnd weill die Zween brieff, so von Wien anhero gebracht worden, nicht an die Stenndt allhie oder ders Abgesandte, sondern an die Churfürst. Fürsten vnd Stennde des Reichs selben gestanden, Zweiffelten Ihre May. ob der Churfr. vnd Stenndt Gesandten solicher sach anzunehmen geziemet, Jedoch wollen Ihre May. dieser sachen halber sich ferner resolviren, auch ein Person, so fernere, beßere Information der Stenndt zu thuen Inn kurtzem abordnen vnd stellen den Churfürstl. Gesanndten anheimb, ob sie zwischen den Andern Stennden vnd Ihren ggsten herrn referieren wollen, Vff diesen herrn hanniwaldes gethanen fürhalt, Ist durch den anwesenden Außschuß der drey weltlichen Churfürsten Inns gemain bedacht worden, das praemissis curialibus mann sich mitt denn hn. kaysl. Assistentz Räthen Inn kein disputat einlaßen, sondern denselben vffs aller kurtzest solte nochmalß zu erkennen geben, das so viell die hauptsächliche beandtworttung, man es derselben halben vff seinem ortt stellen thete, Sonsten aber vnd weill mann Auß der andtwortt vernommen, das das gestrig anbringen, so gegen herrn hanniwalden dieser Brieff halben wolmeinendt beschehen, ettwas vngleich von Ihrer fürstl. Durchl. vnnd den Assistentz Räthen vff genommen worden, wehr es an

dem, das der Weltlichen Churfürsten gesandte hierzu bewogen hatt, das sie erstlich besorget, es möchte diß auſſgefallene gemeine geschrey ehe durch andere mittel vnd weg, als durch sie an Ihr allerseits gst. Churfürsten vnnd herrn gelangen, vnd dadurch denselben allerhandt vngleiches nachdenkhen verursachet werden, vnnd dann das auch solliches Ihnen denn Gesandten, das sie sich des grundts nicht erkundigt, Vnd Ihre Churfr. ggg. hierunter nicht bericht zu verweiß vnd nachtheil gedeyen, vnd weill man vernommen, das solliche brieff Inn die hand herrn Hanniwalden geliefert worden, hab man guetter meinung bloß von Ihme ob dem alſs vernehmen wollen, dahero die Churfrstl. gesandten nicht verhoffen wollen, daß Ihre fürstl. Durchl. noch denn herrn Assistentz Räthen vnd zuevorderst Kay. Matt. ursach gegeben worden sein solt, dieß suchen anderst vff zue nehmen rc.; dabey es gelassen, die herrn Assistentz Räth aber haben sich wieder zusammen gethan, vnd baldt darauff ferner nachfolgendt proposs mit dem Außschuß stando gehalten.

Was sein Hanniwaldts gestrigen Abendts bey Ihme in Nahmen der Weltlichen Churfr. gesandten von derselben Ausschuß angebrachte Werbung erfolgete andtwort gewesen, wußte er sich gueter maßen zue erinnern, hetten auch seiner dabey beschehenen vertröstung noch nicht vnterlassen, dasselbig dem herrn Kay. Commissario Ertzhertzogen Ferdinanden, Alß seiner negst der Kay. Mtt. Jetziger Zeitt höhesten Obrigkeit fideliter zu referiren, Wann dann nicht allein Ihre Durchl. Sondern auch Ihrer Mtt. an diesem werk zum höhesten gelegen vnnd ders Kay. ergangenen, auch nach vnd nach wiederholten befehlichen vnd handtschreiben gemeeß, behutsam hierinn zu gehen, vnd ein fleißige obacht diessfalls zu haben, die notturfft gewesen, haben Ihr Durchl. weniger nicht Alß Ihrer May. solliche schreiben zu zuefertigen thun können, Inmassen dann Ihre May. gegen dem vonn Trautmannßdorff inn der Person sich hierauff erklert, das sie gedenken, alles das Jehnig, so sie vonn diesem werkh proponiren lassen mit genugsamen documenten vnd Schreiben zu belegen, vnd durch abordnung einer vornehmen verstandts Persohnen Außzueführen vnd dabey verhoffen wollen, Mann werde Ihrer Kay. Mtt. mehr alß andern glauben, das auch die Ihenigen, so sich diesem werk wiederig erzeigen anderß nichts alß Ihrer Matt. vmb dero Königreich vnd landt verderben, auch daran nunmehr vonn 15 Jahren hero bey sollichem Vngerischen Kriegswesen erhaltene Ansehenliche Victorien, auch dadurch erlangten Kay. Rhum vnd glorj derselben zu entziehen, So wohl des Reichs vertilgung vnd vndergang suechen, wie aber dem vnd wo fern die Churfr. Fürsten vnd Stennde, Alß zue denen Ihre Mtt. Dero hertz vnd vertrauen gesetzet, mit denen sie auch Communication zue pflegen vnd mit Ders Rath vnd guttachten hierinn zu handlenn bedacht, Ihre May. vnd dero königreich vnd landen sowohl des Reichs sambt dessen Stennden vnd posteritet selbst gereichen wurde, deß Friedens halben wie schwer es auch Ihrer Matt. Inn dero hohen alter fallen wurde, ein vbriges zu thuen, wie dann Ihre May. mit denn Churfr. In der Person selbsten, da es sein können, deßwegen sich gern vnderreden wollen, Inmassen er Hanniwaldt selbsten, sowohl seine anwesende Collegae bey

Ihren höhesten gewissen erhalten vnd betheuren köndte, das sie auß Ihrer Matt. hochgeehrten Mundt es selbsten gehöret, vff abgesetzten fall, da Churfr., Fürsten vnd Stennde des Reichs Ihre Mtt. zu den frieden rathen wurden, denselben obgedachter massen sich zu accomotiern, wehren auch Ihre Mtt. das Jenig so sie für 36 Jahrn, alß Sie zum Hungarischen König erwehlet worden, denn Vngerischen Stennden geschworen, neben den alten Statuten ohnverbrüchlich zu halten gemeint, das sie aber einer oder anderer faction, Jedesmahl Ihren Willen thuen solten, dessen erkhene sie sich keineswegs schuldig, vnd das vmb so viel mehr, dieweill Ihr May. bey der Cron Vngern, alß einer Vormauer Ihr Matt. landen vnd des Teutschen Reichs ein so hohes vnd ansehenliches In vätterlicher getreuer sorgfeltigkeit dargestreckt, darumb auch wohl ein söllich königreich zu erkauffen, Als dann die Vngerische vornembste vestungen, alß an denen mehrertheilß Ihrer May. vorfahren Titul vnd Nahmen vff ohngefehrliche maß, Imperator Ferdinandus vel Maximilianus et Ordines Imperii, primum lapidem posuerunt, noch zue befinden, Es wurde auch die Cron Böhemb Ihr Kay. Mtt. mit so ansehenlicher hülff dergleichen vor niehmalß geschehenn, bestehenn, vnd hetten sie sich ein gleichmessigs von Mehren vnd Schlesien auch zuversehen wolten demnach Ihr fürstl. Durchl. alß Kay. Commissarius sich geträsten, es werden die Churfürst. Ihrer Kay. Mtt. mit Rhat beystendig sein, Innmassen dann sich auch vff die Churfr. vor dem Reichßtage ergangene verträstungen verlassen, vnd bethen sie die herrn Assistentz Räth, man wolt allein dieß beherzigen, das Ihre May. in diesem gantzen werck anderst nichts alß der gantzen Christenheit wohlfarth suchten, vnd zweiffelten Ihre Kay. Matt. nicht, wann dieselbe den Chur Fürsten vnd Steunden wieder Ihre Rebellische vnderthanen hülff vnnd beystanndt erzeigete, sie wurden ein solliches gern sehen, vnd also hinwieder, wolten Ihre Mtt. verhoffen, wurden auch gegen derselben die Churfr. Fürsten vnnd Stenndt gesinnet sein, Sonsten wehren Ihre fürstl. Durchl. deß gsten. erbiettens, was Jeder Zeit zum diesen Sachen fürgehen wurde, mit den Chur-Fürsten vnnd Stennden vnd Dero Gesandten davon Jederzeit vertrewlich zue communiciren; Begehrten aber hinwieder gnedigst, die Stendt wolten dieß Reichstages handlung, alß welches byßher zimblich stockendt gemacht worden, Ihrer Kay. May. vertrawen, nach, So sie zue denselben gestellt, nunmehr zue bessern fortgang befürdern, Dagegen sein Ihre Durchl. den Weltlichen Churfürsten mit freundtschafft vnd allen gutten vnd dero gesandten mit gnaden zuegethan vnd gewogen.

Auff diesen abermals durch Hn. Haniwalden gethanen fürhaltt haben der Außschuß der dreyen weltlichen Churfr. weiter Inn einig gesprech sich nicht eingelassen, sondern haben darauff Ihrenn Abschiedt genommen, vnd sich wieder inn Ihre losament verfüegt.

Geschehen den 17. Febr. Ao. 1608.

Archiv von Heinfeld.

210. Rescript Rudolph's II. an die österreichischen Stände, vom 23. Februar 1608.

Edle vnd liebe Getreue. Wir beuelhen euch sambt vnd sonders hiemit ernstlich bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnadt, Verlierung Leibs vnd Guets, daß Jr wider Unß weder mit Rhat noch That, zu khainen Neuerungen, widerwertigen Handlungen, inländischen noch ausländischen Practikhen, vnordentlichen Zusammenkhünfften oder andere Beginnen ohne unsern willen vnd wißen rathet noch helffet, sonder Euch derselben allerdings enthaltet und Euch gegen Unß als Eurer von Gott Euch für gesetzten höchsten Obrigkeit, wie es sich gebüeret und Jr schuldig seit erzaiget. Hierin vollziehet Jr unsern ernsten Willen und Meinung und wir versehen Unß zu Euch khaines andern.

Datum Prag 23. Febr. 1608.

Archiv der n. ö. Stände.

211. Schreiben der Erzherzogin Maria an Erzherzog Mathias.

Durchleuchtigister Fürst Freundtlicher mein herzliebster herr Sohn' Ich hab E. L. schreiben von dem 3. diß wolempfangen E. L. werden nun schon vernommen haben daß der V. harrach bey mir undt meinen Sohn Maximilian geweßt, wie Ichs E. L. geschriben hab, daß E. L. aber widerumb so ain guetes vertrauen zu mir haben undt widerumb communiciern, was E. L. zu diser Preßpurgisch Conventum gebracht hatt, hab Ich sowohl von dem von harrach, alls yezt aus E. L. schreiben vernohmen. Unser lieber herr Gott schickhs alles zue seine Ehr undt erhaltung seiner h. Religion, Ich hab die Einschlüs alle gelesen so E. L. meinem Maxen geschickht hat, Ich sehe gewiß, daß Ihr Ap. Mst. ꝛc. gannz Vätterlich bedenkhen undt gewis in meiner ainfalt, khain beßer mittel alls daß Ihre Ap. Mst. ꝛc. die herrn von Oeßterreich undt andern Chur- undt Fürsten zu sich rueffen, solches mit Ihnen zu berathschlagen wie doch ein beßtendiger fridt gemacht möcht werden dann es trifft Sy alle miteinander ahn, unndt Ich hoffe zu Gott daß Ihr Ap. Mst. ꝛc. zuvorderßt, dem es auch am beßten gebührt unndt alle Intereßirte Fürsten werden das Ihrige thuen, damits doch ainmal alles zue rueh khomen möcht; Ich kann wenig dabei thuen, dann mit meinem armen Gebett daß Gott die Herzen der Fürsten zu seinem Lob der Christenhait zue gueten unndt unsern hauß zu nuz verainigen wolle undt die Unterthanen zue schuldigen gehorsam pringe; Wann man Canisa unndt Graan erhalten khondt, In der Fridts-tractation, hoffet ich zue Gott daß es ein ehrlicher unndt gueter frid währe, darzue Jedermanns nuz sein wurde; Mein liebster herr Sohn, Ich bitt E. L. durch Gott E. L. Sy wollen nur der Religion bedenkhen, wie Ich dann nicht anderst siehe, dann die Kezer so vermeßen sein, daß Ihnen nicht zuvil ist zue begehren; E. L. gedenkhe daß das hirige Leben gar khurz ist unndt dort ist das ewig lang da khein

remedium mehr so ist es vill besser, wir versorgen unser Seel als den Leib, wie Ich gwis daß wenigist nicht zweifle an E. L. guetem eyfer, aber die Leuth sein halt böß, und versuechen alle mittel, ob Sy was erlangen khonen, mit guetem unndt bösem, Gott wirdt aber sein h. Religion nicht verlassen, wie Er selbst verhaissen hat; Bitt J. L. umb verzeihung, daß Ich mich so weit herauslaß, geschicht gwis aus treuen Müetterlichen herzen, unndt vermain Ja, Ich sey es zum thail schuldig, weil mir E. L. so ein lieber herr Sohn sein, dann Ich allen meinen Kindern sovill an mir ist, gern zue ewiger unndt zeitlicher Wohlfahrt helffen wollt, das waiß Gott.

Was den von Trautmanßdorff anlangt, waiß Ich gwis nit, wo er ist, hab gar lange von Jhm nichts gehört, aber aus den Einschlüssen Siehe Ich sovill daß Jhn Jhr Ap. Mst. ꝛc. hat abgefordert das Ich vermain, er habe gehorsamen müssen, wan Ich wisset, wo Er wahr, wollt Ich Jhme schreiben, Unser Lieber Herr gebe sein Göttliche gnadt, das Jhr Ap. Mst. ꝛc. unndt alle Fürsten, baldt zusammen khommen, Zweifl gar nicht Gott wirdt sein Gottliche gnadt geben, das alles wol abgehen wirdt, undt ain gueter fridt geschlossen werde daß wir alle in lieb fridt und ainigkait bei einander sein khönnen darmit thue Ich mich E. L. ganz frl. bevelchen.

Dat.

Archiv von Nicolsburg.

212. Kaiser Rudolph's II. Schreiben an die o. ö. Stände, Prag, den 27. Februar 1608.

Ruedolff der Ander von Gottes Gnaden, erwelter Röm. Kaiser, zue allen Zeiten mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Ersam, Geistlich, Edel andechtig, vnnd liebe getreue!

Nachdem Wür dise Tag, sowol der Jungst zue Preßburg, wider vnser wissen vnnd willen beschehenen Convocation, vnnd verlauffenheit, alß auch daß verer Jhr Vnsere gehorsambe Stend auf den 24. diß in Vnser Statt Wien zue erscheinen, von vnserm lieben Brueder Erzherzogen Mathias zue Oesterreich beschriben worden seyn sollet, mit mehrerm berichtet sein.

Alß füegen Wür Euch hiemit gnedigist zu wissen, daß gemelte Preßpurgische Convocation, vnnd alles so darauf eruolgt, wider vnser wissen vnd willen geschehen, deßhalben vnnd verner Vnß auch bereits vnsers gemuets, vnd mainung gegen gemeltem Vnserm Bruedern in vnderschidlichen schrüfften genuegsam erklärt, vnd weiter gebür, alß Röm. Kaiser vnd Landßfürst laut inliegender Abschrifft anbeuohlen haben, Euch auch gleichsfals hiemit sambt, vnd sonders, Eur vnß gelaisteten Aid,

Pflicht vnd Schuldigkeit gnedigst erinnern, vnd dabei bei verlust vnserer Kaiserlichen vnd Landßfürstlichen Gnaden, Regalien, Immuniteten, Beneficien, privilegien, Concessionen, Lehen vnd Allen andern, von vnß inhabenden Gerechtigkeiten vnnd Freyheiten, Ernstlich gebietend, in gemelter nähern Wienerischen Zuesamenkunfft verner nichts, alß waß zur Continuation vnsers negsthin daselbst auch vnß, vnd dem gemeinen weßen zue Nuz, zuem thail gehaltnen Landtags laut vnserer Proposition vnd weiter beschehnen beuelh vnd ordnung notwendig erachtet, in ainigen andern tractat, handlung noch begeren im wenigisten nit einzuelassen, daß auch diejenigen, so sich zue Preßpurg mit oder wider Ihren Willen in die Vnß zuekommen, auch ohne vnsern wissen vnd willen gantz vnverbündtlich vnd vngültige Hungarische, auch Consequenter Turggische vnchristliche Verbündtnuß ainiger maßen eingelassen, derselbigen sobald gebürlich zue renunciren, vnd zue vnserm schuldigen gehorsamb sich widerumb einstellen, daß ist auch allen göttlichen vnd weltlichen Rechten, vber obgemelte verpflüchtung vnd schuldigkheit gemäß, Thuen vnß dessen auch desto mehr billich gwiß versehen, vnnd seind Euch darbei mit kaiserl. vnd landtsfürstl. Gnaden wol genaigt. Geben auf vnserm Königlichen Schloß zue Prag den 27. Febr. 1608, unserer Reiche des Röm. im 33., deß hungarischen im 36. und des Behaimb. im 33.

Ruedolff.

Leon Stralendorff.

Ad mandatum Sac^{mae} Caes. Majestatis proprium.

Engelhofer.

Archiv der n. ö. Stände.

---

213. Khlesl's Itinerar von Wien nach Prag und sein Bericht über seine Verrichtung mit dem Kaiser allda, im März 1608.

1. Martj As. 1608 Bin ich von der Neustatt zum Bluemberger alda Schäbelin gewesen et retulit omnia quae facta fuerunt.

2. Bin ich frue umb 5 füer die Statt Wienn passiert, und selben Abents zu Holepnn glegen.

3. In ainen Dorf ein meil von Znämb.

4. Zu Stamenn.

5. Zu Teuschenbrott.

6. Zu Bäßlan.

7. Zu Behmischen Brott, alda ich Herrn Fischer gfundten, der einer vom Nuntio Stralndorf und Bodemio und Althan Brief gebracht, und allerlai guete Zeittung communiciert.

8. Bin ich ghen Prag khumen alda mich H. Cardinal empfangen lassen und zum fruemal auf den 9. geladen. Herr v. Althan zu mier

khumen, und mit mier alle sachen, wie ich mich verhalten, trauen und nit trauen soll, avisiert.

9. Ist Bodemius zue mier khumen, angezaigt, das H. Barvitius von Ir M. wegen mit mier zu reden, ich sol mich bey denen Capuzschinern finden lassen, quod feci im Kreuzgang allerlai necessaria tractiert, und mich informiert, wie ich mich verhalten möchte.

Alsdan zu Hrn. Cardinaln more solito ghar wol tractiert sonderlich sein ehr und leben füer mich assecuriert.

10. Hat mich Nuntius berueffen, Ist Albertinello bey mier gewesen und Mosern. Hat mich Herr von Attims beruffen. Graf von Salmb der H. Hannß Christopfl Teufl besuecht, dem ersten hab ich seiner Vetl wegen, dem andern aber seiner kind und sectischen Weibs halben starckh zuegeredet. Bei dem Nuntio hab Ich geessen, alsdann zu abrais gsehen.

11. Ist Herr von Lamberg bey mier gwesen, H. Teufl mich besuecht, bey Hrn. Cardinaln geessen, mich Barvitius berueffen, und allen verlauff der sachen communiciert. Daß Ir M. mich vor Hrn. Cardinaln hören wollen, quod non erat consultum. Um 3 Uhr haben die gehaimben Rath umb mich geschickht, als ich erschienen, H. Cardinal mir füergehalten, das Ir Mtt. mein gehorsamiste erscheinung zu gnaden annemmen, begerten aber, weill Sy müet, ich soll den gehaimben was ich wöll wie die sachen stehen, anzaigen, darauf ich geantwortt, das ich erschienen, sey ich schuldig gwesen, hette es gehrn gethan, do mich mein schwacheit daran nit verhindtert, Gehaimb sachen Innen in genere als Partieckhen zu endteckhen, hette ich khain bedenkhen, Weil aber meniglich ein aug auf mich hab, in diser sachen Fürsten und Länder interessirt wären, und man etwan auf mein Relation allerlai anordnung thun möchte, das ich et totus Ecclesiasticus status Leibs und Lebens unsicher wär, so bätte Ich Ir M. woltten mich dessen entheben, wann aber Ir M. mich selbst gehört, was Sy alßdann wöllen denen Räthen communiciern, das stundte bey Ir, Ja Ich wollte Inen selbst relationiern, nuer das es durch die Cassette schreiber nit alsо hinaus khämb. Danebens wär ich erbietig erbär und aufrecht alles das zuezusezen, zu rathen und zu helffen, was ich verstundte. Dabey es also H. Cardinal im namen des gehaimben raths verbleiwen lassen.

Do ich herab gsehn, begegnet mier Barvitius so mein antwort gerüembt, danebens vermeldet, das Er gute officia pactieren wölle, damit ich auf den 12. Martj Audienz haben möchte.

Tolesan ist bey mier umb 7 Uhr nachts gwesen, mit vermelden, das Ich werde morgen umb 8 Uhr zur Audienz erfordert werden.

12. Ist Tolesan in aller frue wieder khumen, und mich vermahnt, ich werde zu Ir M. khumen.

Bin Ich umb 8 Uhr ghen Hoff zu denen gehaimben Räthen erfordert worden, daselb gewartet, Alsdann weill ein Curier von Wien khumen widerumben auf 2 Nach mitten Tag beschieden worden.

Bin umb halbe 12 zu H. Barvitio gangen, der hat mier Ir Durchl. schreiben gezeugt an Ir M. und lesen lassen, mich vermahnt, ich soll bey heut beleiwen, dann Jer Mtt. werden mich hören.

Umb zwai Nachen Mittag hat mier der Camerdirnhütter gsagt, ich soll den 13. Audienz haben.

13. Ist Ansronitz und Badau bey mier gwesen, da haben wier allerlai discuriert, ich aber wider Ir Durchl. und derselben Rätth gwesen, auch wider das Kriegen.

Ist bey mir gwesen Salm und gsagt von Grafen von Mansfeldt daß derselb von seinem verraisen Ihme, dieselb, was er zu thun, communiciert, welliches schreibete das dabey geschriben lesen lassen darauf dises ibi tractavi.

Ist H. Englhofer bey mier gwesen.

Ist Grav von Manßfeld bey mier gwesen, sein Noth khlagt, hab Im grathen sich gegen Ir Mtt. zu demüetigen und gfragt ob Hans Prenner auch in der Faction dult, ita sey Ir Dl. auch geschworn. Sagt Hans Christoffh von Puechaimb hab sich mit seinem Bluet gegen Ir Durchl. verschriben, quod non credo. Hab In ausgefüert das Ir Dl. Proceß wider Ir Mtt. ghar unrecht sey.

Canuzium zu dem von Atinitz geschickht anzaigent, ich sey auf sein beghern herein zogen, Er sey schuldig, mier zu helfen. Was Er neu mitbringt, gibt die Zeit.

Ist khumen zaigt an, ich sol auf den 14. gwiß Audienz haben.

14. Bin Ich umb 8 nach hoff in die gehaimben Rathstuben erfordert worden, und sein die gehaimben bey Ir M. gwesen, umb audienz instantissime angehalten für mich, mit vermerkhen, H. Cardinal khundte nicht hinwegkh, ich werde dan gehört. Darüber sich Ir Mtt. durch H. von Attimis resolviert, Sy wollen mier Audienz geben, begherten gnädigst und bitteten, ich soll es nit übl aufnemen, Sy wären nit wol auf, müet, verdrossen, besorgten sich khrankhaiten aus disen bschwärlichen Erzählungen, Ich wolte auf wenigist Hrn. Cardinaln communiciern, nuer was also scharf, so Ir Mtt. betrieben möchte, alsdann wollen Sy mich auch mit allen gnaden hören. Mit mehrer lang grosser und viel zue diemietiger ausfüerung, Darauf Ich geantwort, do mich Ir Mtt. unschuldig und ungehört abgeschafft, hette ich billich mit schmerzen empfundten, mit grösserem aber, als ich vor Gott, do ich mich schon resolviert und diesen spott überwundten, mit schwacheit mit gwalt in patriam getriben worden, Und noch vill mit größeren, das ich mein Vaterlant in einem so bschwörten gferlichen standt gefundten. Ueber alles aber dringe mich biß auf mein Seel, das Ich iezunt Ir M. in einem sollichen standt befündte, das Sy weder hören noch remediern woltten, darauß ich erkhennen müeße quod judicium Dei sit. Damit aber ich mein Lieb und Treu erzaig, so wöll ich vor allen den statum beschreiben, woher aber sich derselbe nemme, und wie Er zu remediern, eröfne ich khainem Menschen, als Ir Mtt.

Dieses ist referiert worden, schickhen Ir Mtt. Herrn Barvitium mit Bevelich, ich wollte Hrn. Cardinaln hindangesetzt der Räth sölliches anzaigen. Darauf ich also angefangen:

Oesterreich betreffend sey allda weder aus Geistlichen noch Weltlichen, Niemandts; so der hungrischen Tractation halben auf Ir Mtt. intention wär, und hab sich Melkh am ersten Undterschriben, Closterneuburg eyferig geredt, und auch undterschriben, sey falsch, alß wären Sy genöttigt worden, Molkh wäre alezeit auf Ir Durchl. seitten, derselben Rath derselben Capellen undterhaltung Inspector und gar confidente. So wär auf die Sectischen nichts zu pauen, dann eben die, so zu Praag gewesen, wären eyferig, hetten Ir Durchl. ein Supplication, so Ich fürgelegt angebracht, und do Sy nuer freyhait hetten, wurden Sy die Provinz Ir Durchl. gar übergeben, darunter Wurmprandt nicht der wenigiste Rädlführer. Es hab sich aber Herr Khuen, Meggau, und Preiner Irem Intent eyferig widersezt.

So hette ich so viel Nachrichtung, das Unsere Ständt auch mit den Steyerern korrespondierten, das also eine allgemeine Conjunction zu besorgen. So hetten die Hungern mit denen Rebellischen Pollackhen starkhe Correspondenz.

Wie auch Ir Durchl. mit villen Reichsfürsten, und trueg Ich sorg, dergleichen Correspondenz penetrieret, gar in Frankhreich, welcher Khönig wegen Spanien Khaysers Maximiliani Linien mehr alß der Gräzerischen zuegethan wär. Sollen nun Ir Durchl. ein inclination mit Heurath auf Florenz werffen, mechte es Ir Mtt. noch gferlicher sein.

So wären vil Cardinäl und Fürsten in Italien Ir Durchl. affectionirt, daher zu besorgen, das Ir Mtt. mit hülffen nicht gelangen wurden.

Also hette Nadasdi Tomasch mit dem Bascha seine sachen dermassen verrichtet, das Er zu Wien offentlich außgeben, Sy wären allain in Hungern zusambt den Türkhen und Tartarnhülff mit 40.000 Mann ferttig.

Ich khundte auch Ir Mtt. nicht verhalten, das alle die, so etwa wider Ir M. Malkontent sich zueschlagen wär im Land grosse verbitterung. Das hab ich aufgefüert, und es dabey verbleiben lassen.

15. u. 16. Dise täg ist nichts geschehen, alß daß ich den 16. H. von Atimis besuecht und allerlai discuriert und mier gsagt was wegen des Weirelhofers bey dem Senauer gefunden worden, Item wegen des Reingravens, alß das er von Ir Dchl. abgewichen, Item der brüederliche Vertrag, welchem durch das solicher verbleiwen soll, so hoch betheurt worden. Item was Stralndorf wider Ir M. bevelich zu starkh mit H. Khuen geredt.

Eben disen Tag hatt die Päbstische, Spänische Podtschafft und ich mitt einander bei 2 Stundten geredt und gschlossen, das Ir M. khaineswegs zum Krieg, sondern mehr zum Friden zu rathen. Das man Ir Durchlaucht übl tractiert und billich schuldig verbleibe, und in dem Accordo billig erstechern müesse. Ich hab außgefüert das Caesar mit khai-

nem Mill auf der Welt bißher zu der Succession zu bringen gwesen, danebens stundt die ganze Religion Teutschlandt und dises Haus daran, und in gfahr soll vicarius regni sein ein calvinist der ernst sey das ainige mitl alle zu erhalten, weil forchtsamb und da sollen alle helffen, diesen terminum zu erraichen. Bäde haben mier rechtgeben, sonderlich aber Tactilus mit vil argumentis und verlosnen sachen solliches confirmiert. Und gebetten, ich woltte mich zu bäden Theilen gebrauchen lassen.

Den 17. haben mich Jr M. zur Audienz erfordert umb 9 Uhr allda die Graven von Hollosch Berger und andere Gsandte aus dem Reich gewesen. Jr M. haben den von Atimis zwaimal zu mir geschickht, khurz zu sein.

Do Jch nun zu Jr M. khumen sein dieselb vor dem Tisch auf Jr Nappier leinet gstandten, darauf ich angefangen also: Allergster Kaiser, das ich auf den ersten E. M. bevelich nit erschienen, hat mich nit mein undterthenigiste affection, sondern Gottes gwalt daran verhindtert, sobald mich aber dieselb licentiert, bin Jch unerwart E. M. anderen bevelich, welchen ich nit empfangen, alher khumen.

Mit was Ungelegenheit aber und gfahr solches geschehen, haben E. M. auß Jr Durchl. bäden an mich gethonnen Schreiben hiebei zu vernemben. Nun hab ich alle gfahr bey seits gesezt, und unangesehen E. M. verlossnen, auf ungleiche information strenge Execution mich von E. M. seitten nicht schaide, also geist: uno weltlichen Persohnen, so E. M. zuwider conjungiern wöllen. Allda bin Jch E. M. migen nunmehr mit mier schaffen, was Sy wollen, und ist mier sicherer auch verantwortlicher bey E. M. Füssen, wie sy es auch mit mier machen, zu verbleiben, alß das ich mich andern adjungiert hette. Schwerlich wurde es mir gleichwohl fallen, daß ich aus allem Geist: und Weltlichen E. M. wenig gehorsamb allain erzaigt, dessen mehr entgelten als geniessen soll, verhoff aber zu, E. M. werden mich wieder alle dise so mich meines gehorsambs wegen hassen mechten Allergnedigst schuzen. Darauf Jr Mtt. geantwortet: Mein Khlesl Jch siehe Euch gar gehrn und hab Eurer lang erwarttet, Jer seit aber billich bey mier entschuldiget, und habt Rechts gethan, Euer Treu mier zu erzaigen, was mir von Euch fürkhummen ist alles hin, und befinde Jch an Euch das widerspill. Habt euch hiemit meine Handt, das Jch Euch wider Alle Schuzen will.

Darauf Jch geantworttet: Allergnädigster Khayser gegen E. M. bedanckh ich mich allergehorsambst, und bitte dieselb unterthenigist, weil Jch mich an meinen Veindten nicht Rechen khan, und alß ain Geistlicher darf, E. M. wollen mich an ainen solchen Ort und Spitz stellen, darbey Jch mein Thren und aufrechts gmüeth erzaigen khundte, daneben also wier Jch alle meine Feundt zu schanden machen, und mich an Jnen Rechen khönnen.

Dan so bit Eur Mtt. Jch ganz ghorsamst die wolten mich, was E. M. zum bössten gedenet, frey und rund zu reden erlauben, wie Jchs umbs Herz hab und waiß, dann sonnsten wurde mier das schweigen bösser, als Unrechts reden gezimmen. Khein Interesse ist bei mir anderst nichts, dann

E. M. und Irer Land nuz, Herrschaft, Gnaden und dergleichen bedarf ich Gott lob nicht, hab von E. M. mehr als ich dürfftig bin, und das böste, wan ich wais, das Ich in E. M. gnadt bin.

Hierauf haben Jr M. geantworttet: Im ersten ist es hin, im Andern desto offner Ihr redet, desto mehr spire Ich eur Threu. Allein was Jr etwan meiner zu verschonen wollet undterlassen, das werdet Jr meinen Räthen, und doch allain denen, so euch gfallen, und die Ihr darzue erwöhlt, unbeschwärt zu eröffnen. Möchte aber gern wissen, wie man diß beschwernuß abstellen khundte. Auf welches Ich geantwort. der Punct und fundament sey bschwärlich, dann die Causa principalis nemen sich daher, das Jr Mtt. böse Leuth gegen Iren Herrn Gebrüedern Uebels gebläet gemacht, und so vil Jar her bey allen gelegenhaiten gehaßet und continuiert, bis zu dem termino khumben, das Sy Iner Gubernement entsezt, und auf ein andere Lini das Werckh soll transferiert werden, weill aber solches wieder die Natur und die Länder der Andern Linien nit affectioniert, haben nicht Leuth gemanglet, Jr Durchl. solches fürzustellen, welches Sy dan zu disem extremo maisten Thails gebracht. Dann so haben E. M. ein Schreiben gethan, darinnen Sy lauter vermelden, die Lanndt sollen Sy schuzen, wie Sy migen, dann E. M. Sy nit schuzen khundten. Darauß Sy hiezundt schliessen das Sy mit E. M. guetem willen absolviert sein, und Sy selbs Schuzen mügen, wie Sy khünnen.

Dieses sein meines gehorsambstens erachtens die Haubt Puncten welche Jer Matt. gleich und alßbaldt curiern müeßen, dann Ich besorg, die Sachen sein schon zu weit khumben, und mit Aufzug werden Sy nur Schwärer. Dann sollen Jer Durchl. die Protestation welche alberaith in fieri ist, in alle sprachen truckhen lassen, darinnen Sy die Ursachen ausfüehren, warumben Sy dises extremum ergreiffen müeßen, trag Ich wol die Beysorg, E. M. mechten hernach gar nicht remediern khünen, und vil von derselben weichen. Jr Dchl. aber recht geben.

Dieses aber Algster. Kaiser hetten vor dreyen Jaren den Außriß bekhumben, do der Octavio und ich nit gehalten.

Und ob man mich wol gewarnet, des Octavii nit zu gedenckhen, so schneidet doch die wahrnung E. M. consens das Ich nemblich frey reden müg ganz und gar ab. Der Octavio ist Euer Mtt. getreuer Diener Allzeit gewesen, und hetten Jr Durchl. Im gevolgt, so wurde der Illeschasi E. M. gefangner sein überantwort worden. Referier mich deßwegen in H. v. Althan und den Calvinischen Obeizgi. Wie er sich dann hiezundt auch nichts einmischet, Ja ganz und gar endtäußert. E. M. haben Uns bäde abgeschafft, was in unserer abwesenheit geschehen, gibt unserer Unschuldt das Zeugnuß.

Woll wais Ich das man E. M. die Arma rathet, aber die Raittung allain auf E. M. Seckhl machet, der ist bey mier vil zu wenig, gnuegsamb aber die Obristen und interessierten reich zu machen, und do Sy ain Unfall im Khrieg zuetragen soll, So müeßen E. M. an Jrer aignen Persohn Schaden leiden. Wie Behaimben haimblich affectioniert, und wie wanklmüethig dieselben seyn, wissen E. M. bößer als Ich. Und

wann dieß Alles nicht war, was zwingen Sy anderst als Ire eignen Länder, und waß verderben die Khriegsleuth, als Ire eigne Länder, und wie viel hunderttausend unschuldige Christen müessen alda sterben. Daher Ich zu disem Termins nicht Rathen khundte. Darauf Ir M. geantwortt, Ir sagt recht, Es ist alles auf mein Gelt angesehen, und ist doch desselben gar nicht genuegsamb vorhanden, sein aber Mitl sonsten verhanden.

Auf welliches Ich geanttwortet gahr woll Allergnedigister herr, Ier Dchl. sein gueter Rathur. wan nur E. M. ein wenig entgegen gehn, So sein herr Oktavio, Meckhan und Khunen Ehrliche Leuth, die gwißlich zu der billichkhait helffen werden, dessen will Ich E. M. versichern.

Darauf antworten Ir Mtt., aber der Preiner wierdt mich nit betriegen.

Auf welches Ich geantwortt, Allgnädigister Khaiser wir wöllen von dem Principal gedenckhen, die Particularia werden sich selbst remediern, und E. M. alßdann die bösen Straffen khünnen, Wil dieselb nicht aufhalten, und weil Sy mier die Wahl gelassen, mich als ein Pfaff nicht schamen, dieselb anzunemen, Erwöhle mier also Herrn von Lamberg, von Athimis und Barabitis. Dan was Molärt für Rebl gestifft und dergleichen Leuth noch Stifften, und wo E. M. gleichsfahls Irren mechten, wie diesem allen meiner Einfalt nach zu helffen, will Ich diesen dreyen ausführen.

Ir Matt. antwortteten mir darauf: Thuets dan daran werd Ier mier ain grosses gfallen thun, und Ich wils gegen Euch erkhennen.

Archiv der Hofkanzlei.

---

214. Schreiben Erzherzogs Ferdinand an Erzherzog Mathias, vom 17. März 1608.

Durchleuchtigister Fürst, E. L. sein meine Jederzeit willigste Dienst, alles vleis zuvor, freundtlicher geliebter Herr Vetter undt Brueder.

Zue disem meinem schreiben dringet mich die hoechste notturfft, undt ein sehr beschwerlicher casus, der sich unlangst allhie zugetragen, unndt mich in ein solche betrübnus gestürzet dergleichen Ich wohl vormals meine ganze LebensZeitt nit erfahren, unndt hat sich (khurzlich erzehlend) alſo zugetragen.

Das nemblich Jhre Kay. Ap. Mst. ꝛc. unndt L. durch ein gemessen zum drittenmal widerholte Verordnung alhero Bevelch geben, auf die Jenigen so etwas von Wien oder aus Hungern zue außbraittung der Jungst beschlossenen Pressburgischen Vergleichs bevor aber zue Verhinderung des verhoffenden Reichtagsschluß hieher auf Regenspurg gelangen unndt weiter Jnns Reich ziehen wollten vleissige aufachtung zue geben, unndt da was verdächtiges bei ainem oder dem andern zuspüren, mit aufhaltung Jhrer Personen ohne mittel fürzugehen,

Wie nun am Sontag Reminiscere, ain Canzelist von Wienn, Currierweis abgefertigt, alher gelangt unndt sich bei der Post umb Roß angemeldt Jhme aber dieselben der Ordnung zuwider, unndt vor der gebürlichen Anmeldung nicht ervolgen wollten, Sondern solche sein Ankhunfft entzwischen den Kay. Aßistentz Räthen, zue ohren khomen, haben Sy mir das bei Jhm gefundene Patent zugeschickht darüber Jch nun die weitere Handlung an Sy remittirt, die dann zu vollziehung Jhrer Ap. Mst. 2c. Bevelchs, Jne Currier für sich erfordert unnd bespracht, volgendts ist mir die Relation auf disen schlag beschehen, Er hette ausgesagt E. L. haben Jhme zu dem Zachariasen Geizkhofler abgefertigt unndt alls Sy das mitgebrachte unüberschribne Packhet eröffnet, hatten Sye nicht allein die gannze Handlung des Preßpurgischen Conventus sondern auch ein glaubwürdige durch Stephan Berchtoldt alls Publicum Notarium vidimirte Abschrift des von unns den vier Erzherzogen im verschinnen 1606 Jahr zue Wienn aufgerichten starkhen vertrags sampt des Erzh. Albrechten L. darüber gegebnen Bestättigung, darinnen gefunden, unndt wahren darüber sehr erschrockhen.

Was gstallt Jch mich nun in ersehung desselben undt alls mir gedachte Aßistenz Räth, solches alles referiert, billicher massen entsezt, khünen E. L. vernunfftig ermessen, das Sy sich zuer Innern wie Sy mich unndt meinen geliebten Brueder Erzh. Maximilian Ernst in gedachtem Jahr nach Wienn erbetten, undt dise schware materj tractirt worden. Jn was gehaim und vertraulichkait solliches geschehen, Wie verbindtlich wir uns auch sammetlich verobligirt solchen unsern Schlus unndt vergleich in höchster gehaimb zuerhalten undt vor der Zeitt und erforderung der notturfft mit nichten zu offenbahren, Jnmassen dann auch E. L. unentfallen sein wirdet was Jhro Jch in Besorgung einer Unordnung, zue ettlichmalen deß willen, sowohl schrift: alls mündtlich andeutten lassen, hette mich demnach zu E. L. kheineswegs versehen das Sye ain solche gehaym gleichsam Ayd tpinndige sach, unndt sub sigillo confessionis im höchsten Brüederlichem Vertrauen fürgeloffne Verainigung solcher gestallt, vor der Zeitt und unbegrüeßter Jhrer geliebten Herrn Brueder, wie auch meiner undt meines Brueders L. durch die gannze Christenhait publiciern dieselb auch den widerwärtigen unnsers Löblichen Hauß ohne unterschiedt, Ja auch geringen Privatpersonen unndt Sectisch communiciern lassen, unndt sich deren, zue diser Jetzschwebenden hungerisch Perturbation, zue ainem so fürnemen Behelf praevaliern solt. Dardurch dann nit allein Jhr Kay. Ap. Mst. 2c. alls das Haupt, merkhlich verschimpfft unndt vilipendirt Sondern auch wir die unterschribne Erzherzoge in ein merckliche Verachtung, umb sovill mehr gerathen weil sich das Prinzipal fundament darauf sich gemelte unsere Verainigung fürnemblich steuert, alls nemblich Jhrer Ap. Mst. 2c. inhabilitet, Zum Regiment noch nit befindet, Also daß Jch unndt mein geliebter Brueder, unns diser unzeittigen Aussprengung zum höchsten zu beklagen, überflüßige Ursach haben, Nicht zwar darumben, daß wir E. L. nicht für den Eltisten unsers Hauß, nach dem Kaiser halten undt respectiren, oder Jhr an einer oder der andern succession, daß wenigste derogiern wollten,

Sondern dohin angesteh, damit die Sach mit guettem Bedacht unndt zue seiner rechten Zeitt fürgenomen, unndt vill schädliche Unrichtigkait (die sich nunmehr bey disem werkh an villen orthen der Christenhait erzaigen wollen) verhüettet werden möchten, Also daß die Jehnigen, so E. L. hierzue, unndt sonderlich zue offenbahr unndt ausbraittung unsers Brüederlichen Vergleichs, gerathen, ein sehr schwere Verantwortung, in ansehung der mitlauffenden ungleichen consequenzen auf sich geladen. Unndt ob Ich wohl bey so geschaffnen sachen In dem die Kay. Aßistenz Räth, ohne das für sich selbst unndt Pflicht halber, nit hetten umbgehen mogen, dessen alles, Ihr Ay. Mst. gehorsamist zuberichten (wie Sy es dann villeicht ohne das nit underlassen werden) mein entschuldigung an Ihr Ay. Mst. rc. alberait gelangen lassen unndt die wahre beschaffenhait des handls zu was enndt auch von unns den Erzherzogen dise nunmehr spargirte Transaction fürübergangen zue entdeckhen für hoch nottwendig befunden, So hab Ich es doch auch E. L. brüedlich unndt vertreulicher mainung, aber mit einem hochbekhommerten gmüeth, zu einem wissen hiemit anfügen sollen unndt Bin daneben meines Bruedl. L. tröstlicher Hoffnung E. L. werden diser Hanndlung weit aussehenden wichtigkeit umbstandigelich unndt der nottursst nach vernunfftiglich unndt treuherzig nachdenckhen das schwäre iezt schwebende obliegen der ganzen Christenheit, beherzigen, die weitere außbraittung, unnserer der Erzherzogen vertreulichen Schluß, alßbaldt möglichist verhüetten undt nicht allain, auf die conservirung unndt beschüzung der wahren Chatholischen Religion Sondern auch unnsers löblichen hauß, zum bessten bedacht sein, dadurch Sy dann, zue allen Intenten desto glücklich gelangen werden. Unndt bin hierüber E. L. unbeschwerdten förderlichen Antwortt unndt erklärung, sonderlich, in dem gewertig, Wie Sy es mit Publizirung offtgemelten Erzherzoglichen Vergleichs aigentlich gemaint, neben der unbeschwerdter erJnderung, wohin Sy denselben aller orthen ausgeschickht haben. Unndt thue E. L. dem Almechtigen treulich bevelchen.

Regenspurg den 17. Martij Ao. 1608.

Ferdinand.

An Erzherzog Mathias.

Archiv von Nicolsburg.

---

215. Schreiben der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian an Erzherzog Mathias, vom 24. März 1608.

Durchleuchtigister Fürst rc. Euer L. kinden wir freundl. Brueder- und vetterlich unangefügt nit laßen, Nachdem wir nit allein von E. L. sondern auch andern underschidlichen orten des üblen gefehrlichen Standes darinnen sich sowohl Hungern alß andere österreichische Lander derzeit befinden, erinnert worden, daß wir in Betrachtung der höchsten gefahr und gleichsam vor augen stehenden verderbens, so nit allein unserm Löb. Hauß össterreich, und dessen Erblanden sondern auch der ganzen Chri-

stenhait dannenhero ervolgen möchte, einhelliger mainung, für ain unumbgenglichen notturft erachtet uns in aigener Persohn Zusammen zueverfügen, und wie diesem unwesen und aller besorgender weiterung zubegegnen und vor zupauen der sachen wichtigkeit nach, mit einander zueberathschlagen dan wir ye nit gern sehen, noch, sovil an uns, zuegeben wolten, daß unser Löblich hauß, welches durch gleichen verstand und ainigkeit der gemüeter in die yzige hohait erwachsen, durch verbitterte mißverstand, widerumben in das abnehmen, Ja den besorgenden gennzlichen untergang gerathen solle,

Wann wir nun nach erwegung aller umbstende uns erinnert, und auß der Röm. Kay. Mayt. unsers gueten geliebten herrn Brueders herrn Vetters und herrn Vatters an E. L. vom 23. Febry abgangnen handschreiben, sovil befunden, daß sich Ihr Kay. Mayt. und L. selbs erclert und erboten, neben uns den Erzherzogen zue österreich, auch etliche Chur- und Fürsten, wie nit weniger E. L. selbs nach Prag zu erfordern, und hierzu mit ehistem Zeit und tag zu benennen, damit alß dann allen sachen Rath geschafft werde, und wir ausser dieses mittls ye kein anderes stehen, wie den sachen fürderlich, Inmassen die nottu[r]ff erfordert, zue helffen, Also hielten wir unsers thails darfür, wöllen E. L. auch hiemit auß sonderbahrer Brueder: und Vetterlicher Treu ganz wolmainent, ermahnt und gebetten haben, Sy wöllen Ihro disen Ihrer Kay. Mayt. fürschlag nit mißfallen oder zuewider sein lassen, sondern betrachten, was E. L. in widrigen, und da sie ainen so gleichmessigen fürschlag nit annehmen wolten, bey der ganzen welt für einen Unglimpff auf sich laden wurden, und sich also nit allein in disem sonder auch allem andern sovil möglich Kay. Mayt. dannocht Regierenden Kayser und unsers hauß össterreichs haubt accommodiren und dero willens befleissen, sonderlich aber den Jehnigen, die aintweders auß friedhässigen gemüett oder Ihres aignen darbey verhoffenden vortls halben etwan zue gefehrlichen neuerungen genaigt sein möchten, nit zuvil hengen und nachgeben, sonder in allen sachen ohne anstellung ainiger gefehrlicher Zusammenkunfft, also gewahrsam gehen, und in solchen gleichmessigen verantwortlichen terminis verbleiben, damit es nit daß ansehen habe alß ob E. L. den Jhenigen, welche sich Ihrer Kay. Mayt. alß Ihren von Gott fürgesezten hochen obrigkeit widersezen, fürschub geben, vill wenigers olches selbs thun wolten und haben Euer L. unsers Treuherzigen erachtens diß alles umb sovil mehr zue gemüth zuenehmen, weil nunmehr am tag, daß nit allein dises werkh, im Römischen Reich, für einen Religions-Stritt gehalten, sonder auch wegen deren mit den Standen des Reichs unterlauffenden praktichen und Correspondenzen ainzige oder fürnembste ursach ist, daß auff diesen Reichstag izmals in so langer Zeit nichts verrichtet, und zue besorgen ist, daß auff Zerschlagung desselben, bey so ungleichen gemüettern, ain Allgemaine unruhe und empörung im Reich entstehen möchte, wir zweifeln aber nit, E. L. werden alle umbstende der sachen und was Ihr selbs und unserm hauß für schimpff, gefahr, Ja der genzlich untergang, auß beharrlicher Continuation dises Mißverstandes entstehen möchte, Ihrem hocherleuchtem Verstande nach erwegen und sich biß auff die verhoffende

vermittlung der sachen weder durch ungleiche affectus, noch widerwertige consilia über die gebürende gleichmessige terminos, nit transportirn lassen, sonder vil ehunter, da etwas durch yemants wider der Kay. Mayt. authoritet oder zu verhinderung dises Reichstags fürgangen wäre, dasselbe mit gueter dexteritet widerumben zue recht bringen,

Entgegen sollen E. sich gegen uns, genz- und sicherlich versehen, daß wir uns neben den Chur- und Fürsten welche zur handelung mechten gezogen werden, mit solchem eyfer bey Ihrer Kay. Mayt. interponirn und an unserm vleiß und möglichsten Zuthun, nit erwinden laßen wöllen, damit nit allein E. L. sondern auch den hungern und össterreichern durch Ihr Kay. Mayt. die gebürende Satisfaction gegeben, und dergestalt entgegengegangen werde, darob sy ein billichs contento und sich zue beschweren nit ursach haben sollen, und Landt und Leuth erhalten werden, darauff mügen sich Euer L. und sie uhnfehlbar und sicherlich verlassen.

Wie nun diese erinnerung auß getreuem auffrechtem wolmainendem gemüet herfleißt und allein zue hinlegung deren bißher gespürten Mäßverständt, und beßerer verainigung der gemüeter und zugleich zuverhüetung deren besorgenden und nit allein unserm Löb. Hauß, dessen Landt und Leuthen, sondern auch der ganzen Christenhait, und voraus unserer allein Seeligmachenden Catholischen Religion, wie E. L. albereit selbst auß neulichem der össterreichischen Protestirenden Stende anbringen erfahren, gleichsam vor augen stehenden gefahr und unwiderbringenlichen schaden und verderbens von uns gemaint, also leben wir auch der tröstlichen unzweifenlichen hoffnung E. L. werden es in keinem andern verstanndt, sonder in allem besten auffnehmen und vermerckhen und uns (weil wir diser sachen halben kein stund ruhebig sein kinden) zue Ihrer gelegenhait Dero fürderliche antwortt und ercleruug hierauff zuekhomen lassen, dero wir ꝛc. Datum in der Carthaus bey Regenspurg den 24. Marty Ao. 1608.

Maximilian ꝛc. Ferdinand ꝛc.

Archiv von Nicolsburg.

216. Urkunde von Eybeschitz von den ungarischen Ständen ausgestellt, vom 19. April 1608.

Nos Valentinus Leepes electus Episcopus Vesprimien. Sac. Caes. Regiaeq. Majestatis Consiliarius, Petrus Rewaj de Rewa Comes Cottus. Thuroc. Sac. Caes. Regiaeq. Majestatis Consiliarius, Stephanus Palffy de Erdoed. Comes Comitatus et Arcis Posoniens. Capitaneus Andreas Ostrozich de Giletina et Illawa. Theodosius Sirmien de Kharom. Nomine Serenissimi Principis ac Domini Domini Matthiae, Dei Gratia Archiducis Austriae, Gubernatoris Regni Hungariae et Austriae etc. Statuumq. et ordinum praedicti regni Hungariae. Nos Paulus Jacobus Baro a Starenberg, Dnus. in Schenpichel, Serenissimi Archiducis Mat-

thiae Camerarius, Georgius Erasmus Baro de Tschernembel in Vindek et Schwertberg, Pincerna haereditarius in Carniola et Marchia Sclavonica, S. Caes. Regiaeq. Majestatis Consiliarius Provincialis in Austria superiori, Sebastianus Güntherus Hager ab Allentsteig et Reinspach Ordinum Austriae Inferioris Supremus Vicepraefectus militum. Adamus Schalburg in Biberstein et Lufftenberg. Nomine ordinum Inferioris et Superioris Austriae et nos Status atque Ordines Marchionatus Moraviae. Universis et singulis harum nostrar. notitiam habituris memoriae commendamus et pro nobis ac eorum nomine a quibus missi sumus testatum facimus. Quod cum ad sedandos et componendos nocivos quosdam motus et intestina dissidia, denuo ab Heidonibus Turcarum instinctu ratione Transactionis Hungaricae et Turcicae non ita pridem conclusae exuscitata conventus Posonij habitus fuisset, in quo ad vindicandum a praesentissimo interitu Hungaria regnum, ne a Christianitate velleretur et viciniora regna ac provinciae ne Turcarum populationi paterent, placuisset praefato Serenissimo Principi et ordinibus regni Hung. et Austriae arcta necessitudine invicem confoederari. Visum fuisse nobis hic congregatis magnis de causis eam confoederationem ad nos etiam extendere. Ac proinde firmum et inviolabile foedus inire, prout praesentibus inivimus ac confirmavimus ea conditione, quod si nimirum temporis successu propter vel contra Transactionem Viennen. ac Turcicam nuperrime conclusam, quam servare intendimus vel qualemcunq. aliam ob causam justam et legitimam nobis, Regnis, provinciis et patriis nostris ac ejusdem commembris ac confoederatis hostis aut turbator ingrueret. Ex tunc Serenissimum Archiducem et omnes Status ac ordines tam regni Hungariae, quam Archiducatus Inferioris ac superioris Austriae, Et nos memoratos Status et Ordines dicti Marchionatus Moraviae mutuis auxiliis et suppetiis nobis ac nostris commembris et confoederatis non defuturos, sed tanquam in communi periculi nos et nostros omnes singulos ratione pacis et Confoederationis hujus Interessatos tueri, defendere, juvare ac propterea simul vivere ac mori teneri ac obligatos esse. In cujus rei fidem ac certitudinem perpetuamq. firmitatem hasce nostras sub sigillis ac chirographis futura pro cautela danda duximus et expetivimus. Actum Acvanczicii in Congregatione Marchionatus Moraviae 19. Aprilis Anno 1608.

L. S.

Val. Leepes. El. Vesprinn.	Petrus Reway.	Stef. Palffy.
And. Ostrozich.	Theodos. Sirmiens.	Paul Jac. Hr. von Stahrnberg.
Görg Erasm. Hr. v. Tschernembel.	G. Hager.	Adam à Schallenberg.

Mit 54 Insiegeln.

Archiv der n. öst. Stände.

217. Kreisschreiben Erzherzogs Mathias an die Reichsfürsten aus Znaim; 26. April 1608.

Copia der fürstl. Durchl. Herrn Matthiasen, Ertzhertzogen zu Oesterreich zc. Vnsers Gnedigisten Herrn Schreiben auß Znaymb, von Dato 26. Aprilis, Anno 1608 so Sie an die Chur: vnd Fürsten deß H. Römischen Reichs für sich vnnd in Namen deren mit Ihrer Fürstl. Durchl. Vnierten Königreich vnd Länder deß Preßpurgerischen Schluß vnd ihres in Mährern und Böheimb fürgenommenen Vortzugs halber gethan haben.

Praemissis Praemittendis.

Ewer Lieb haben auß vorigen vnsern Schreiben, vnd derselben vberschickten Relation mit mehrerm vernommen, auß was wichtigen, erheblichen Vrsachen vnd bedencken wir den zu Preßpurg mit den Hungern vnd Oesterreichern gehaltenen Conventum anstellen, vnd da wir nicht den vntergang vnnd endtlichs verderben vnsers löblichen Hauses, vnd dessen zugethanen Königreich vnd Länder, sehen wöllen, den daselbst mit jhnen den Hungern vnd Oesterreichern gemachten Schluß vnd Confoederation eingehen müssen, daher Wir ohn noth halten, darvon weiter Erzehlung zuthun. Wann aber die Röm. Kay. May. vnser gnädigister freundtlicher geliebter Herr vnnd Bruder, vnangesehen wir hierdurch nichts anders, dann derselben Hochheit, die Conservation vnsers Hauses, vnnd der Lännder gesucht mit scharpffen Schreiben vnnd Recusationen, die so wol an Vnß, als die Landtschaften abgangen, solche vnsere Actionen fast vbel auffgenommen, vnd solche gäntzlichen zu Cassiern durch etliche widerwertige. Friedthässige Leuth, mit ihren vngleichen Einbildungen, vnnd verkehrten Rathschlägen eingeleitet worden, darburch der heilsame Frieden verhindert, auch sonsten allerley Ereignungen beschehen, durch welches die Königreich vnnd Länder in mehrers mißtrauen gerathen, hat es anderst nicht seyn können, dann dieses würcklichen an die Handt zu nehmen, waß ermeldter Preßpurgerischer Schluß mit sich bringt. Dann, ob wol von Jr Mtt. der Cardinal von Dietrichstein zu etlichmalen zu unß herauß geschickt, vnd von demselben Vnß angedeut worden, daß zwar Jr Matt. den Frieden zu confirmieren bedacht, ist es doch mit keiner rechten Resolution, sondern solchen beschwerlichen Conditionen beschehen, das dardurch bey den vereinigten Länndern nur mehrers Argwohn causiert, als ob alles zu Auffzug vnd gewinnung der zeit derselben Part angesehen, zuvorab, weiln weder Credentz Schreiben an die Porten, noch das Present, auch andere darzu gehörige Requisiten vnnd Notturfften, nicht herauß geschickt worden, Dagegen der Obriste Vyli Jhr Mtt. Veldt Marschalck sampt seinen Adhaerenten, vnter dessen das Kriegsvolck auff den Mährerischen Gräntzen versamblet vnnd daselbst mit brennen, rauben vnd andern den vmbliegenden Ländern grossen Schaden zugefüget, auch anderer seltzamen Practiken die Nobilitet außzurotten, sich vndterstanden, Inmassen dann Jhr Matt. sich noch stättigs vmb Kriegsvolck bewerben, auch das Auffbott der Cron Böhem ergehen lassen, Ob welchem nicht allein

die Hungern vnd Oesterreicher, sondern auch die Mährer etwas alterirt, vnd auß diesen, vnd andern mehr Ihnen gegebenen Vrsachen sich mit Vns, vnd gemeldten Ländern in gleichförmigen Vertrag, wie der Preßpurgerische Schluß ist, eingelassen vnd verbunden, vnnd daneben samptlich geschlossen, weil weder Wir noch Sie von Ihr Matt. noch der Cron Böheimb, kein so gründtliche Erklärung nicht haben, daß man sich deß Fridens eigentlich zu versehen, mit gewehrter Handt fort zu ziehen, vnnd denselben, weiln nicht allein ihr Wolfahrt daran gelegen, sondern auch ihr Ehr, Trawen vnd Glauben, auch Brieff vnnd Insigil dabey interessiert, zu erzwingen.

Neben disem aber, vnnd in diser Alteration, offtgemelter Königreich vnnd Länder, haben sich auch die Humores so weit bewegt, daß sie nunmehr nicht allein den gedachten Frieden, sondern zugleich auch die Restitution jhrer viel geschwechten Freyheiten, Insonderheit aber die Besserung des Regiments suchen, vnnd nunmehr die Beschwärungen in dem sie in allen jhren Notturfften für Ihr Matt. selbst nicht kommen können, noch daß Sie von mehrern theils geringen, theils vnerbarn, vnd theilß vnerfahrnen Persohnen, vnnd Ihrer Matt. höchst schädlich widerwertigen Ministris geregiert werden sollen, nicht gedulden wöllen, wie Sie dann daher gedrungen worden, die Gerechtigkeit so durch vielfältige Corruptiones dergleichen vnerfahrner Friedhässiger im Landt nicht begüeter Leuth in mehr weg verhindert, dardurch vnd deren falschen Angebungen ihrer viel nicht geringe Verfolgung leyden, vnd daß jhnen mit Gifft vnd heimblichen Assassinamenten, welches zwar Ihr Matt. nicht, sondern dergleichen vblen Räthen zu zumessen, gar nach dem Leben gestanden worden, durch solchen weg vnd Mittel widerumben zu suchen vnd zu erlangen.

Auß welchen vrsachen Wir, als nach Ihr Kay. Matt. Eltister Ertzhertzog zu Oesterreich, weil Sie die Länder auß sondern zu Vnß tragenden Devotion vnnd habenden Vertrawen so wol jhrer guten Inneigung sich bey dem Hauß Oesterreich zu erhalten, Vnß zu mehrmaln ersucht, Vnß diser sachen ehedann die entliche Desperation erfolgt, vnd sie auch allberait die Arma in Händen anzunemmen, Damit sie nicht etwa jemandts andern zu einem Haupt auffwerffen, und dardurch die Christenheit, vnnd sonderlichen vnserm löblichen Hauß vnwiderbringlicher Schaden zugefügt werde: haben Wir vnß der Sachen von Natur Rechts vnd Billigkeit wegen höchstgedrungenlich vnterfangen müssen, wie Wir es dann vermög deß zwischen vnß Vnsern Herrn Gebrüedern vnnd Vettern Anno tausend sechzehenhundert vnd sechs, auffgerichten Vertrags vnd Vereinigung (dessen Abschrifft, ob Wir woll vermeinen, solche E. L. durch unsere Abgesandte bereits Communiciert zu seyn) wir zum Vberfluß derselben einschliessen, zu thun schuldig gewest, hetten es auch viel eher thun können, weil wir durch vnterschiedtliche der fürnembsten Landtleuth Ersuchungen die da gewüst, daß es doch entlichen zu dem darzu es bereith gerathen, kommen werde, offt vnd viel hierzu ermahnet worden, Wir es aber dannoch biß auff die letzt; vnnd gar die Extremitet in Hoffnung Ihr Matt. wurden sich selbst hieriunen einsmols erkennen, vnd die Beschwerungen beyseits gestellt vnnd remediert werden, auffgeschoben.

Ziehen allso auß gesambten Rath der Vnierten Königreich und Länder in Gottes Namen mit den Hungern, Oesterreich, vnnd Mährerischen Kriegsvolk nach Czaslaw in Böheimb fort, dasselb wir auff den vierdten May nechst kommment ein Zusammenkunfft der Vnierten Länder angestellt, auch die Stände der Cron Böheimb vnnd andere derselben incorporierte Länder, welche, wie wir gewisse Nachrichtung zu solchem heylsamben Werck auß oberzehlten Vrsachen, selbst begierig vnd geneigt seyn, dahin zu erscheinen ersucht, mit jhnen von Sachen, was gemeinen Wesen vnnd jhnen selbst zu bestendigen Frieden, Ruhe, vnnd verhütung ferners Blutvergiessen gedeyen könne, ferner zu tractieren.

Das alles wier E. L. allein darumben pro parte erinnern wöllen damit wo etwo derselben ein anders fürgetragen vnd eingebildet werden wollte, Sie demselben nicht Glauben setzen, sondern vielmehr mit aller guten Zuneigung, diesem zu gemeiner Christenheit, deß Vatterlandts, vnd vnsers Hauses Oesterreich Wolfart vnd Conservation gemeintem Werck, auch jhres theils mit dero trewen Räth vnd Hülff befördersamb seyn, vnnd allen guten Vorschub geben wölten, sich auch zum Widerspil wider vns nicht bewegen lassen, Sintemal diese Länder auß oberzehlten Vrsachen, in solcher fast desperierten Resolution, daß sie auch ihr endtlichs verderben nicht in Acht nehmen werden, ehe sie diesem Regiment lenger unterworffen, oder sich zu etwo einem andern zwingen lassen, Insonderheit aber nichts gewissers, alß da je vnser Fürnemmen (welches so wol wegen der gerechten Sachen, als auch der in Händen habenden Macht halber nicht zu besorgen) vnglücklich außschlagen solte, die Hungern sich gar dem Türcken vnterwerffen, die andern Königreich vnnd Länder zu andern Alterationen oder aber in gleiche höchste unwiderbringliche Schäden eingeleitet wurden, darauß leichtlich zu erachten, in was Gefahr das H. Römische Reich, alß auch die gantze Christenheit dardurch gesetzt wär. Bleiben benebens E. L. 2c.

Geben in der Stadt Znaym den 26. Aprilis Anno 1608.

Aus dem gedruckten Exemplare des Hainfelder Archives und in Glasei's Geschichte, pag. 559.

---

218. Antwort Erzherzogs Mathias an den Cardinal von Dietrichstein auf dessen vierte Sendung, aus Iglau, vom 7. Mai 1608.

Was im Namen der Röm. Khay. May. unnsers Allergenedigisten herrn, Bey der fürst. Durchl. Herrn Matthiasen Erzherzogen zu Össterreich, unnsers auch genedigisten herrn, Der Hochwürdig Fürst und herr Franciscus der Heilligen Römischen Khirchen des Titels Sancti Sylvestri in Campo Martio Priester Cardinal von Diettrichstain und Bischof zu Olmütz, Irer Khay. Ap. Mst. gehaimer Rath, nunmehr zum viertten mal in der Irer Fürstl. gnaden anbevolchnen Legation wegen des Türkhischen Fridens und auch in andern mehr Puncten füer: und anbringen lassen, das haben Ire fürst. Durchl. sowol von Irer fürstl.

gnaden alß auß der Khay. Communicierten Instruction schrifftlichen verstanden.

Nun were Ihrer Fürst. Durchl. nichts liebers, alß das Sy sich gleich darüber in ainem und andern der notturfft nach erclären und resolvirn khöndten. Ir Fürstl. Gn. aber, haben noch vor disem zu Znaimb vernommen, das diß negotium darumben diser fort Zug fürgenommen, nit nur allain Ire Fürst. Durchl. darauf allain die Khay. Instruction gestelt worden, Sondern zugleich und principaliter die gesambten Länder mit der Cron Behaimb betreffen thuet, weil dan derowegen die Zusambenkhonfft nach Tschaßlaw angestelt darzue nit weniger die Obristen herrn Landt Officier der Cron Behaimb alß andere Behaimbische Stendt, durch Absonderliche schreiben gleichsfahls ersuecht und beschriben worden über das auch biß dato von den Behaimbischen herrn Landtofficiern, wie Sy gleichwol dessen von deroselben Abgesandten. Neulichen zu Znaimb vertröstet worden, ainiche wider antwort auf Ir resolution nit empfangen, deren Sy gleichwol Täglichen erwartten, haben also Ir fürst. gnaden selbsten hochvernünfftig zuerachten, das ainmallen Ire fürst. Durchl. ausser gemelter Vnierter Länder wissen und willen auch verrer unterredt, und den entschluß so zu Tschaßlau beschehen wirdt, sich in ainiche haubtsächliche antwort, handlung oder tractation im wenigisten einlassen khönnen oder sollen, Zumallen da auch Ir Ay. Mst. in derselben Instruction sich gleichsfahls auf nichts aigentliches resolviern, Sondern alle praetensiones nach beschaffenhait der sachen aintweder auf Irer Durchl. herrn Gebrüeder und Vettern Erzherzogen Zu Össterreich rc. sowol des Churfürsten von Cölln, alß auch deß herzogen zu Bayrn Persohnliche Zusambenkhonfft oder aber auf der Hungerischen Oessterreichischen und andere Landtäg verschieben, da doch dieselbigen ainichen (auffzug) auffzug oder prolongation, umb der noch großen darauf beruehenden gefahr willen, nit erdulden, Khonnen demnach Ire Fürst. Durchl. disen Schluß den Sy mit den unierten Khönigreichen und Ländern eingangen, nit verändern, Sondern sein getrungen, mit denenselben Iren weeg nach Tschaßlau, und von dannen weitter, wohin es die vernere beratschlagung unnd gelegenhait geben wirdt vermittels Göttlicher genaden zu Continuiern.

Wann aber Irer Fürst. Durchl. sambt den Ständten obvermelter unierter Khönigreichen und Länder sich mit der Cron Behaimb zu Tschaßlau undterredt, Sollen alßdan Ir Ay. Mst. und Menigelichen von Ir Fürst. Durchl. und den Vnierten Khünigreichen und Ländern alle gebürende Antwort erfolgen, Bleiben Jere Fürstl. Durchl. hiemit Irer Fürst. Gn. mit lieb und allen freundlichen willen wol Zuegethan.

Signatum Igloviae, Den Sibenden tag May, Anno rc. Sechzechenhundert und Achten.

Archiv von Nicolsburg.

219. Schreiben Kaiser Rudolph's an Erzherzog Mathias, aus Prag, vom 8. Mai 1608.

Durchlauchtig Hochgeborner freundtlich lieber Brueder und Fürst. Zu erzaigung meiner freundt-brüederlichen affection bin ich zufriden, das E. L. in meinem Namen vnd von meinetwegen das völlige gubernament sowohl in Vngarn alß Oesterreich vnd was deme gehört, absolute führen vnd tragen, und bin denselben mit freundt vnd brüederlichen Willen und Hulden jederzeit ganz wohl zuegethan.

Dat. Prag 8. Mai 1606.

Archiv von Nicolsburg.

220. Antwort Erzherzogs Mathias an den Cardinal von Dietrichstein, aus Czaslau, vom 13. Mai 1608.

Demnach der hochwüerdigste Fürst und Herr Franciscus der hey. Römischen Khirchen des Titels Sancti Silvestri in campo Martio Priester Cardinall von Dietrichstain und Bischoff zu Ollmüz, der Röm. Kay. Ap. Mst. unsers gn. freundlichen geliebten herrn und Brueders, Geheimer Rath, in der an gestern abstündlich gehabten audienz über vorige mit und neben denen Brüedern Ihrer Ap. Mst. ꝛc. Alher verordneten Böhemischen Herrn Lanndtofficiern und Abgesandten Ain Absonderliches Memorial von Ihrer Ap. Mst. wegen übergeben, des Innhalts, wovern die drey vorher angestellte weeg und handlung, Iren fortgang nit erraichten, wie es dan auß erheblichen angedeütten ursachen, weder von Ihr F. Dhl. ꝛc. noch von den unirten Ländtern, nit Beschehen khünen, das alß dan, Ihre Fürstl. gn. Vleiß anwendten solte, darmit Ihrer Ap. Mst. die Crone Behemb verbleibe, unnd freigestellt werde, Ob sy sich in Tyroll begeben, das sy an Ihrer stat durch ainen Burggraffen Behemb Regieren liessen, unnd da auch über diß, etwas mer hierzu von nötten, da solches Ihre Fürstl. gn. dessen bey tag und Nacht, schrifftlich oder Persöndlich berichten sollen, dabey Ihr fürstl. gn. mündtlichen vermelt und gebetten, das Ire F. Dchl. ꝛc. Ihre Begern stellen lassen wollten, die sy Alßbalt Ihrer Kay. Ap. Mst. Referirn und darüber unverzogentliche Resolution zuerlangen verhoffen.

Hetten zwar Ihr F. Dhl. ꝛc. Lieber gesehen, das dise tractation under ainsem, unnd nit mit solchen intervallis und Aufzügen welche den Landtern grosse gefahr unnd Schaden, sondlich der Crone Boehemb, allerlaj Beschwerungen verursachen, so Ir Dchl. ꝛc. und die unirten Ländter, denselben nit (gunnen) gunnen, und Ires Thailß sovil müglich gern verhüettet gesehen, heten proponirt werden khünnen.

Weillen es aber also ergangen, haben Ihr Dchl. mit der unirten Khönigreich und Landter alhie Anwesendten Stänndten, ausser deren wissen und willen sy Bißhero nichts gehandlet noch underfangen, dise wichtige sachen in reiffe Berathschlagung gezogen Und wiewol sich vorher gern mit den Bohemischen Stendten, dennen sy Ihr und der unirte Khünigreich

vnd Landt ankhunfft auf Zaslau erindt, underredet, demnach aber dieselben von Jhrer Kp. Mst. durch Bevelch und Bedrohung, auch in ander weeg davon abgehaltten worden. Haben sy auf solch Jhr Kp. Mst. allergnädigstes Begern, und Jhrer Fürstl. gn. andeutten, die Notturfft auf das khürzist stellen und verfassen lassen.

Weil dan Ernstlich Jhr Kp. Mst. Innhalt ob angeregten Memorials, die Crone hungern, mit sambt derselben annexis regnis und provincijs Item auch das Erzherzogthumb össterreich under und ob der Ennß, selbst ultro gannz volkhommentlich, Jhrer F. Dchl. zu gehorsamen Brüederlichen Dannkh, an und auf.

Damit aber sy dessen genuegsamblich versichert und in die posses gebracht werden, begern Jhr F. Dchl. ꝛc. und die unirten Ländter von Jhrer Kp. Mst. Brüederlich und gehorsamist, Sy wollen Jhr, die hungrische Cronn, sambt andern darzue gehörigen clenodijs, under dessen der auf den ain und zwanzigisten diß außgeschribne Lanndtag herzuekhombt, anhenndtigen, die hungrischen össterreichischen auch Mährischen Stendt, sintemallen sy den andern unirt, Jhres Aidß und Gelübt erlassen, Mit denselben und allen Andern gehorsamb und Respect auf Jhre Dchl. ꝛc. weisen, und darüber die notwendigen assecurationes und Instrumenta von Jeden ortß gebürlichen Expeditionen außferttigen und also in würckliche posses derselben Einsezen und Crönnen laßen.

Im Andern wissen sich Jhr Kp. Mst. und Meniglich zuerindern, obwol das Khünigreich hungern, zur Zeit, dasselbe in Jhrem florenti statu gewessen für sich selbst den Erbfeindt, Christlichen Nammens zu mermallen grossen Abbruch gethann, sich schuzen und defendirn khünnen, daß es doch nunmer durch Immerwerende Khriegß-Anfechtung deß Erbfeindtß und dise Bißher continuirte offne Khrieg und aufständt In solche condition geratten, daß ausser der Benachtbartten Khünigreich und Länndter Hülffen dasselb wie bißhero schwerlich und gar nit zu versichern, welches doch alß aine Vormaur der ganzen Christenheit billich in Acht zunemen.

Da nun Jhr Dchl. ꝛc. hierin das onus haben, Ist billich, das sy auch die sublevation von denen anrainenden Khünigreich und Ländtern, zu Jhrer selbstaignen defension, wie von disem alß auch noch mit derselben treuherzigen Bewilligung und Contribution erwartten und geniessen, weil dan Jhr Khay. Kp. Mst. Innhalt Jhres Hanndtbrieffels vom Achten dieses Monatß sich dahin Erclärt, das sy Erbiettig, mit den Böhemischen Stänndten handlen zu laßen, damit die Exspectanz des Khönigreichß Böhemb, auf Jhre F. Dchl. ꝛc. gericht werde. In dem Memorial aber Andeutten, das sy das Khünigreich Böhemb in Abwesenheit Jhrer, durch ainen Burggraffen Regieren lassen woltten, Jhr Kp. Mst. auch nunmer Alt und Müed, Auch bey Jhrem so lange gefürttem grossen Regiment billichen merers von derselben Bruedern, alß Jemant Andern und frembden übertragen, und das so ain Zeytt durch allerlay Zuestenndt und fürgeloßne unordnung, übl administrirt, widerumben in ain besser formb gerichtet werden khan zumallen da die maisten gemüetter ohne daß für sich selbsten darzue inclinirt und willig Jhr Dchl. auch sambt den Ländtern,

hierdurch nichts Anders, den die Ehr und dem Augenscheindlichen willen, welcher auß diser allgemeinen Union so viller underschiedlicher ansehentlicher Khünigreich und Läundter ganntz wunderbarlichen offenbar, die conservation Jhrer Ap. Mst. Jhres Hauß und deren Khünigreich und Ländter Ruehe und tranquilitet suechen.

Begern demnach Jhr F. Dchl. ꝛc. und die unirten Khünigreich und Läundter hiemit gleichßfals, Jhr Khay. Ap. Mst. wölle bey solcher Beschaffenheit Jhr nit zuwider sein lassen, und noch bey Jhrem Leben, Jhr erbietten zu werkh richten, und bey Jezigem Böhemischen außgeschribnen Lanndtag, die weill die Huldigung und Crönnung Jhre F. Dchl. Alß Jrem Eltesten herrn Brueder, dan für Jhr Ap. Mst. Jhr löbliches Haus Össterreich und die gannze Christenheit zu mermallen Jhr Bluet und Leben in höchste gefar gesezt, Bey denen Böhemischen Stenndten von Andern, vergunnen und richtig machen, damit Jhr Dchl. ꝛc. Jhrer Kay. Ap. Mst. ꝛc. wegen ders gnst. Beförderung so vil mer zudanckhen, und Ursach haben, in allen und Jeden occasionen wie sy dessen erbiettig ist mit allen Jhren vermügl. Leib- und Lebenß Crefften derselben Beyzuspringen. Und nit allain alß ain Brueder sonder gehorsamer Sohn, und verpflichter Diener wider alle derselben widerwerttige Guet und Pluet aufzusezen. Wie sy dann nit allain in Tyroll, was Jhren Anthaill und gebürnus Betrift, welches sy Buerzaigung, ders Brüederlichen gemüetß und affection, wüntschen möchten, das es vill ain grössers anträffe, Doch nichtß minder Jhrer Ap. Mst. cediren, und Jrem Begern nach, Bey denen Anndern, Jhren herrn Gebrüdern und Vettern das Eussrist thuen, Und da Jhr Ap. M. noch ain merers Begern wurden sich der müglicheit accomodirn wollten.

Und da ist nit neu oder ungewöndlich, sondern bey vorigen Khünigen in Hungern und Bohemb merers beschehen, das sowol die Administration in Abwesen derselben, nit dem Burggraffen sondern Jhren Befreundten und fürstlichen Personen anbevolchen worden, Alß solches mit Khünig Vladislau, so maisten thailß in Hungern gewonth und Erst neulichen, mit willens Jhrer Dchl. Herrn Ahnherrn und Vattern, Khayser Ferdinant und Maximilian Christmildister gedechtnus zuerweisen, und mer Exempla vorhandten da Bey Jhrem Leben, Jhren Successoren die Khünig in Hungern und Böhemb, die Cron auffsezen und denselben schweren lassen, dabey sy nichts weniger in ansehnlichen Khayser: und Khünigelichen Wirden hochgewirdigt und geehrt verblieben.

Bey welchen Puncten aber ain sonder nottursst sein wil das in mitlst Jhrer F. Dchl. vor der Khay. Ap. Mst. und derselben Bohemischen Expedition dessen Alßbalt, und mit Jrer F. gn. des Herrn Cardinalß zu rueckh khomen, gennuegsamblichen assecurirt werden, das solches alles bey dem auf den 21. diz Monatß, außgeschribnen Landtag gewißlichen effectuirt werden solle.

Also Begern auch Jhr F. Dchl. die unirten Khünigreich und Ländter, das AufPott in der Cronn Behemb allenthalben eingestellt, und Jedweder wider zu Hauß gelassen, alles Khriegßvolckh auf Jhr Ap. Mst. seitten abgedanckht, khain neues geworben, noch sonst ainiche hülff wider

Ihr F. Dchl. und die unirten Ländter gesucht, für Ihr Dchl. und der unirten Ländter Khrigßvolckh auch ain gelegnes Quartier, darbey sy zuverbleiben und khainen Schaden zugewartten noch zuefügen khünnen, assignirt demselben die notturfft Profiant zuegemät, und alß gegen Innen bessere disciplin und ordnung, dessen Ihr F. Dchl. und die unirten Länndter willigst erhaltten, Und ist aber wider den wiennerischen Preßpurgerischen auch der Andern unirten Ländtern Schluß, wie gleichwol bißher, in werender tractation mit villen schweren und lauffenden und thailß Irer Fürstl. gnaden Herrn Cardinal und andern Ihrer Ap. M. abgesandten, angedeütten actionibus, zu mermallen geschehen nie wenigisten nichts fürgenommen werde.

Wan das alles richtig, wollen Ihr F. Dchl. sambt den unirten Ländtern, genzlichen darob sein, damit hinwiderumben ainiche Thätlichheit nit ervolge. Auch der noch grössere hungrische Hauffen im nachzuge, aufgehaltten werde.

Waß den Anhang Irer Ap. Mst. Räth und Diener betrifft, das Ir Dchl. ꝛc. gegen denselben gesambt oder sonders nichtß fürnemen, sondern allen gefasten unwillen fallen lassen woltten, Da sich dieselben in diser tractation was fridlicher, auch zue Ruehe und tranquilitet der Lenndter, sowol zu abhelffung derer gravaminum erzaigen, weillen ieglicher derselben verbrechen, wider die gannze Christenhait und der Länndter groß gwissen in Ansehung, daß durch Ihre passiones vill Christliches Bluet vergossen, thailß der Ländter in höchst verderben gestürzt worden, Welches Ihr Dchl. ꝛc. und die unirten Ländter, mit Recht bei der gannzen Christenhait, gegen Innen zu der posteritaet unsterblichen Exempl der billichen Bestrafung halben nit verfüeglichen Quanten wöllen do Ir F. Dchl. Ihr Ap. M. zu gehorsamisten Ehren solches (verer) zu gedennckhen gehorsamist underlassen.

Weillen Aber Herr Laßla Berrkha ausser dessen in merweg wider das Landt peccirt, Begern die unirten Khünigreich und Länndter Insonderheit aber das Marggraffthumb Märhern das Ihr Ap. Mst. denselben in die Glübd nemen sich für die Stenndt in Märhern zu stellen und waß über In Erkhanndt zu volziehen, sonsten Er alle Ihr Ap. Mst. Khünigreich und Länndter meiden sol;

Behalten hierauf Ihre F. Dchl. und die unirten Khünigreich und Ländter Innen Bevor, da noch andere mer Puncten fürfiellen, daran Innen gelegen, dieselben gleichergestalt zu proponirn, dagegen aber von nötten sein will, daß auch Ihr Khay. Ap. Mst. ꝛc. ain solche volkhombliche plenipotenz ad tractandum, ohne zu rueckh bringen, von allen Interessirten Expeditionen, sonderlichen des Römischen Reichß Hungern und der Cronn Behemb, ferttigen, darauf was sicherlich alßbaldt gehandelt, geschlossen und diß werkh weitter nit aufgehaltten werde, Wie dan hierzue salvi conductus und sichere Gelaitßbrieff denen zuertaillen, so sich hier und von beeden thaillen mit schichh: und Handlungen gebrauchen lassen.

Ihre F. Dchl. und die unirten Lenndter auch Begern das zue Anfang des auf den 21. diß außgeschribnen Lanndtags, vor allen andern und allain, Die oben angedeütte Böhemische wallsachen fürgenomen. Die

vorhergehende Handlung Aber in ain drey Tagen verricht und da sich dieselbe zerstieß, alßdan noch drey tag von aller thätlicheit Inn gehaltten werde.

Welches Ihre F. Dchl. ꝛc. und die unirten Lānnder obwolgedachten Ihrer Fürl. gn. auf derselben übergebnes memorial hinwiderumben in Antwort ervolchen lassen wöllen. Sein sonsten Ihr F. Dchl. Ihrer Fürl. gn. mit Lieb und Freundschaft wol zuegethann.

Signatum Caßlau den dreyzehenten May Anno ꝛc. im Sechzehenhundert unnd Achten.

Archiv von Nicolsburg.

221. Schreiben Erzherzogs Mathias an Kaiser Rudolph, Czaslau, vom 13. Mai 1608.

Allerdurchleuchtigister, Großmechtigister Khayser, Eur kay. Matt. und L. sein mein gehorsamb freunndtliche vnd brüederliche wilige Dienst jederzeit zuvor. Gnädigster freundtlich geliebter herr vnd Brueder.

E. M. vnderschiedliche Schreiben vnnd dabey anectirten teuschen und behaimbischen Instructionen deren vnterschiedliche mir fürgeschlagne weeg darüber der hochw. Fürst vnd herr Ir der h. Röm. Khirchen des Tittels S. Silvestri in campo Martio Priester Cardinal von Dietrichstain und Bischoff zu Olmütz vnd andere J. L. adjungierte Behaimbische Landtofficier mit mir gratatim gangen, hab ich vernommen, wär mir auch nichts lieber, als das Ich mich und die unirte Khönigreich und Lännder hierüber auf einen oder anderen angedeuten terminum erclären khünen. Weillen aber solches auß denen E. L. vnnd anderm seiner mitgesandten angezogenen vrsachen zu thun ainmal vnmöglich gewesen, darauf der wolgemelte herr Cardinal sein L. mit mir absonderlichen tractiert, auch ain absonderliches gehaimbes Memorial fürgebracht, darüber ich mich vnd die Lännder, wie mehrers E. k. Mtt. ganz brüederliches gehorsambist eröffnet, wil ich mich dahin khurz halben referirt haben. Thue E. k. Mtt. vnd L. mich zu Gnaden, brüederlichen Hulden vnd Treuen alles vleis bevelhendt.

Geben in Tschaslau den dreyzehenden May anno sechshundert achten.

E. k. Mtt. vnd L.

gehorsamer Brueder

Matthias.

Archiv von Nicolsburg.

222. Schreiben Kaiser Rudolph's an seine Gesandte, vom 13. May 1608.

Ist demnach an E. L. vnnd euch vnser nochmaliges freundlichs und genedigliches Begehren in alle wege sich dahin zu bemühen, vnd hiezue allerhandt billiche vnd erhebliche Motiven zu gebrauchen, damit der Durchl. Hochgeborne Matthias Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyr, Crain, Kärnthen, Würtemberg Grav zu Tyrol vnser freundtlich geliebter Brueder vnd Fürst, seinen weitteren vorzug hieher zu ab- und ainstelle, und dafern ja über alles unser Verhoffen dieses oder sonnsten ein oder daß andere nicht zu erhalten währe, vns alßbaldt vnd von stundt an alles und Jedes ausfüerlich zu berichten, und vndterdessen der Vorzug oder Aufbruch von dannen aufs Allervleissigste zurückzuhalten.

Archiv von Nicolsburg.

---

223. Schreiben Erzherzogs Mathias an Cardinal von Dietrichstein, aus Colin, vom 14. Mai 1608.

Hochw. Fürst. Vnser freundliche grueß vnd guetwilligkeit, auch was von E. L. sonsten in genaigten Willen Liebs vnd Guetes zu erzaigen vermügen zuvor. Besonderß lieber freundt. E. L. haben sich zu berichten, welchermassen die sachen dahin veranlaßt worden, vnd wehrender Tractation vnd Handtlung zu bederseits alle Thätlichkeiten einzustellen.

Nun müssen wir aber vernemben, das von Ir M. die Pezzischen Buechaimbischen und Gaißruggischen Khnecht aus Schlesien in Behaimb erfordert worden, Wie dann theils heint über nacht zu Potibrat gelegen, welches vns zu vnserer befrembdung geraicht, vnd gar khainer güeltigen handtlung gleichsieht. Haben derhalben E. L. dessen hiemit erindern wöllen.

Unnd versehen vns zue derselben freundtlichen Sy werden demnach darauf bedacht seyn, damit alle dergleichen widerwertige feindtselige actus ab- vnd eingestelt werden, ohne weitterm verzug alßbaldt resolviern. Sunsten würdten wir getrungen wider vnseren Willen, wie Wir vor Gott, Irer Mtt. vnd Menigkhlichen bezeugen, auf sy die Knecht schlagen zu lassen, vnd Ihnen mit gewehrter Handt zu begegnen. Welches wier E. L. vmb verhüettung willen allerhandt verbitterung nit bergen khünnen. Bleiben E. L. mit Freindtschaft wolgenaigt.

Geben zu Colin den 14. Tag May Sechshundert vnd Acht.

Euer Liebden

guetwilliger Freundt

Matthias.

Archiv von Nicolsburg.

224. Päpstliches Breve an Khlesl, vom 16. Mai 1608.

Paulus Episcopus Servus Servorum Dei.

Dilecto filio Melchiori Cleselio.

Dilecte fili, salutem et Apostolicam Benedictionem. Quae de tua pietate, atque doctrina accepimus, ita paternam charitatem nostram tibi conciliant, ut voluerimus huius in te amoris nostri signa tibi dare per dilectum filium nostrum Joannem Garziam Cardinalen Millinum, qui modo in Germaniam venit noster Apostolicus Legatus. Mandavimus ei itaque, ut nostro tibi nomine benediceret, et benevolentiam, qua te in Dno. prosequimur declararet. Respondebis plane opinioni, quam de tua religione, ac virtute concepimus, si omni studio, atque diligentia praesto erit Legato nostro, quoties opera, et industria tua uti voluerit ad communem tranquillitatem comparandam. Quod ut facias cupimus, atque iterum tibi peramanter benedicimus. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris, XVII. Kalendas Junii MDCVIII. Pontificatus Nostri Anno tertio.

Descriptum et recognitum ex autographo Regesto 3. literarum Apostolicarum in forma Brevium f. r. Pauli P. P. V. pag. 205. quod adservatur in Tabulariis secretioribus Vaticani Arm. 45. In quorum fidem etc.

Dabam etc. XIV. Kal. Febr. MDCCCXLIII., Pontificatus vero etc. An. XII.

M. Marini
Tabular. S. R. E. Praefectus.

---

225. Schreiben Kaiser Rudolph's an Erzherzog Mathias, Prag, 20. Mai 1608.

Zur Beschliessung deren zwischen mir undt E. L. angefangene güetlichen handlung hab ich abermal der Churf. Durchl. L. sambt den vorigen hiezu deputirten Obersten behaimbischen Landtoffiziere und Commissarios abgefertigt Gesynne derwegen freundtbrüederlich, E. L. wolle S. L. vnd Ihnen gleich mir selbst vollkommenen glauben zustellen, auch auf ihr anbringen und Werbung sich also fridtfertig erzaigen, wie ich maines tails wirklich thue, und zu E. L. nit weniger nochmals das gutte Vertrauen habe, dagegen sollen E. L. und dero Zugewandte versichert seyn, was gedachter Cardinal L. und die andere meine Commissarii Iren Instructionen gemäß handeln, daß Ichs genau halten, und unweigerlich volzie-

hen wihr. Verbleibe E. L. mit brüedl. hulden undt allen guetten wohl beigethan.

Geben Prag 20. Mai 1608.

E. L. guetwilliger Brueder

Rudolff.

Archiv von Nicolsburg.

---

226. Antwort des Erzherzogs Mathias an den Cardinal von Dietrichstein, aus Böhmisch Brod, vom 22. Mai 1608.

Auff der Röm. Khay. Ap. Mst. unsers Allergenedigsten Herrn noch vernere Instruction, welche an Gestern in Teütsch und Böheimbischer Sprachen, durch den Hochwürdigisten Fürsten und Herrn Franciscum der heiligen Römischen Khirchen des Tittels S. Silvestri in campo Martio Priestern Cardinaln von Dietrichstain, Bischoven zu Olmüz Irer Khay. Ap. Mst. gehaimben Rath ꝛc. auch andern Irer Ap. Mst. ansehnlichen Herrn Räthen und Abgesandten der Cron Behaimb Obristen Lanndtofficiern neben Ueberantwortung, deren darzue gehörigen credentionaln und ainen glaitsbrief ableesen lassen und zugestelt Ist Irer fürst. Durchl. erstlichen nochmallen nit zuwider, das Ire Kay. Ap. Mst. mit und neben Irer Fürst. Durchl. den Tittel der Khünigreich und Länder, welche Ir Ap. Mst. zuverhiettung baiderseits unschuldigen bluetvergiessens, auch wegen der nahenden Brüederlichen Bluetsverwahntnus berait cedirn, möge gleichsfals brauchen und füehren.

Der hungerischen Cron sambt denen darzue gehörigen Clenodien privilegien, Brieflichen Urkhundten und andern, wöllen Ir Fürst. Durchl. erwartten, und dagegen den begerten Schein oder recognition gefertigter hinauß geben.

Der begerten Instrument document und recommendationen halber über Hungern und Oesterreich undter und ob der Ennß sambt aller derselben annexis regnis provincijs und dominijs nichts davon ausgeschlossen, khönnen an Ihrer Ap. Mst. hoff von denen gebürenden expeditionen alßbaldt verfaßt, und Irer Fürst. Dchl. zum ersehen überschickht und befürdert werden, damit derwegen allain die sachen nit aufgezogen werde.

Im Reverß aber, und die Versicherung belangent daß Ire fürst. Durchl. für sich selbst noch durch die Ierige von Behaimbischen Brott, weitter mit gwalt ins landt nit ruckhen, Sondern sambt den bey sich habenden Khriegßvolkh aufs böldest ohne Iemants Belaidigung Iren weg wider zu ruckh nemmen, und dan die Cession Ires Tyrolischen Anthails, und was Sy derowegen bey den andern Iren Herrn Gebrüedern und Vettern der müglichkeit nach zu tractirn sich anerbotten ohne weitters auffschub Irer Ap. Mst. in schrifften zue khommen lassen sollen.

Wissen Ire Khay. Ap. Mst. und die Herrn Abgesandten selber, was für praetensiones nit allain von Irer fürst. Dchl. sondern auch

den mit Irer fürst. Durchl. unierten und confoederierten Khönigreichen und Länder wegen beschehen, welche wie Sy Ire sachen bißhero gesambt und indivisim tractiert, alſo iſt auch vonnötten, das vor hinaußgebung angedeütter verſicherung und der Cession die Länder, gedachter Irer praetensionen zugleich und miteinand auch contentirt werden, weillen aber mit dem Marggraftumb Mährern, ſowohl der Cron Behaimb noch khain richtigkhait, in dem Ire fürſtl. Dchl. und die unierten Länder auf Ir Ap. Mſt. Allergnedigiſtes andeütten allererſt Ire Abgeſandten In dem Jetzt außgeſchribnen Behaimbiſchen Landtag abferttigen, khönnen obbemelte Ir Ap. Mſt. Begern des ainen Reverß und der Tyroliſchen Cession eher nit, dan alles auf Ir Ap. Mſt. thail volzogen, zu werkh geſetzt werden.

Nemmen gleichwol Ire fürſtl. Durchl. und die unirten Khönigreich und Länder gleichfals zu dankh an, das Ire Khay. Ap. Mſt. in der Behaimbiſchen Instruction, dahin ſich in diſem Punkten die Teutſch referiert Irer fürſtl. Durchl. die Succession und wahl der Cron Behaimb bey jezigen Landtag richtig zu machen ſich anerpietten, weillen aber Irer Ap. Mſt. bewuſt, auß was erheblichen urſachen das Marggrafthumb Mährern, weitter nit undter Iren alten Gubernament ſein khan, welches ſich die andern unierten Ländern, vermög aufgerichten Verainigung ſo lang billichen anemmen und nit zufrieden ſein khönnen, biß auch das Marggrafthumb Mährern, und andere unierte länder mit einander zugleich contentiert werden und aber Ire fürſt. Durchl. und die unierten Länder ſelbſt erachten khönnen, das die Separation diſes Marggrafthumbs Mährern von der Cron Behaimb und derſelben guberno nit weniger allerley inconvenientien in Erhalttung der Gränzen, der Machtbrief, der appellationen in ehrenſachen, in der Canzley, in ſchulden in denen compactatis, ſonderlichen bey denen confidenten, ſo bißher Irer Durchl. und den unierten Ländern bey dieſem werkh anhengig geweſen, verurſachen, darauß nichts anders dan des Khünigreichs und demſelben incorporierten Länder höchſter verderblicher ſchaden, groſſe confusion und Unordnung endtlichen auch Irer Ap. Mſt. ſelbſten noch ſchwärers gubernament zu beſorgen, Erſuchen alſo die fürſtl. Durchl. und die unierten Khönigreich und Länder Ire Khay. Ap. Mſt. hiemit gehorſamblichen Brüederlichen und unndterthenigiſt, Demnach Ir Ap. Mſt. der Cron Behaimb wegen, ſich ſo weit resolvirt, das es allain an der Crönung Huldigung und Administration nunmehr erwunden Sy wollen hierüber gegen billichen recompens auch khain bedenckhen haben, Jer in Jerem alter ſelbſt zu lengern und ruehigern leben verhelffen, und durch dergleichen mittl ſo ſy mit Irer Khay. und Khüniglichen authoritet wolthun khünnen, die Länder noch verner beyſamen erhalten, dieß auch umb ſovil eher bey den an Jez verſambleten Stendten befürdern, weillen ohne das Ir Ap. Mſt. ſich vor diſem erclärt, wan Sy in Tyrol ſein ſollen, das Sy das Khünigreich durch einen Burggraven regieren laſſen wollen, welches Sy hoffentlich vil lieber Irem eheleiblichen Herrn Bruedern alß ainen Frembten vergunnen werden, und hierundter vergwiſſt und verſichert ſein, das Ir fürſtl. Durchl. alß ain dankhbarer gehorſamer

Brueder und Sohn sich jederZeit erzaigen und allen äusseristen vleiß ankhenen werden, dieselb in Jhren Khaiser- und Khöniglichen würden Jeder Zeit zuerhalten, zu tractiern, zu veneriern und zu ehren, und für dieselben gar das Leben auffzusetzen. Wie dan die Khönigreich und Länder auch solches mit leib guet und bluet zu verdienen sich willigist erkhenen,

Wegen der Jerlichen recompens auß den caedierten Khönigreich und Länder rc. wolten Jre Fürstl. Durchl. nicht mehrers windschen alß das sy hierinnen Jrer Ay. Mst. sich zu derselben Allergenedigisten willen accomodiern khöndte, Weillen aber dergleichen verwilligung niemallen ausser der ordentlichen Landtag beschechen, ist Jrer fürstl. Durchl. nochmallen ganz gehorsambistes brüederliches suechen, Jr Ay. Mst. sich dahin genedigist auch gedulden wolten, Sein Jre fürstl. Durchl. des gehorsambisten bruederlichen erbiettens, das Sy an derselben fidel interposition nichts ermanglen lassen wollen, auch mit den gevolmechtigten, der unierten Khünigreich und Länder der genzlichen unzweiflichen hoffnung sein, wan Jrer Fürstl. Durchl. die Chron Behaimb völlig gelassen und abgetretten wurde, das sy hindangesezt aller ungelegenhaiten, so bißhero bey demselben fürgeloffen nichts weniger sich alßo gegen Jr Ay. Mst. erzaigen und erclären werden, damit Jr Ay. Mst. wol zufriden sein khenen wie man dan hievon, wan sich Jr Ay. Mst. hier über erclären von mittel solcher recompens in specie tractiern khündt, Den Gelaitsbrief wie Jr fürstl. Durchl. solchen auf Jer Ay. Mst. herrn Abgesandte verfassen und derselben zuestellen lassen, wollen Jr Durchl. und die unierten Khönigreich und Länder von Jrer Ay. Mst. und absonderlichen von allen dreyen Ständten der Chron Behaimb auf ihre Abgesandte und leuth, so sy in diser handlung gebrauchen gleichfalls erwartten, Zu Abhandlung der neben Puncten ist vonnötten, das Jr Ay. Mst. ain völlige plenipotenz wie sy der fürstl. Durchl. zur hungerischen Tractation geben und hiebey ligent zu sehen auf Jre herrn Abgesandte alles ohne zuruckhbringen, zuhandlen, ferttigen lassen, Weillen mit dem hin und wieder referiern vil Zeit unnuzlich verlohren und den Khönigreichen selbst mit dem Verzug greßte schaden beschiecht, den Jre fürstl. Dchl. Jres thails mit befürderung aller sachen gern verhiett sehen wolten. Bleiben im Uebrigen Jre fürstl. Dchl. der Khay. Ay. Mst. mit Brüederlichen gehorsamb Jrer fürstl. gn. und den andern Herrn Abgesandten mit guetter lieb und freundschaft auch allen guetten willen wol zuegethan,

Signatum in der Statt Behaimbischen Brott, den zwei und zwanzigisten Mai. Anno rc. Sechshundert und Achten.

Archiv von Nicolsburg.

227. Memorial des Begehrens des Erzherzogs Mathias und der unirten Länder, vom 20. Mai 1608.

Memorial deren Artiggel so im Nahmen Ihrer Fuerstl. Durchl. und der unierten Ländter von der Khay. Ap. Mst. zu begeren.

Erstlichen So vill Ihr Fuerstl. Dchl. selbst Aigne praetensionen und begern betr. Haben sich Ihr Ap. Mst. beraits hievor resolvirt, wie auch in der Jungsten Instruction einkhommen, daß sye Ihrer Dchl. das Khönigreich Hungern und das Erzherzogthumb Oesterreich ganz völligliechen abzutretten resolvirt, darüber auch die Hungerische Cron sambt derselben Clenodien, Concepten, Instrumenten, Documenten und recommendationen also auch erlaßung der Aydt Pflicht über hungern und österreich, alspaldten verfaßen und zu überschiggen Zuegesagt, welches weillen es nicht beschehen, ist solches alles nochmahlen zu urgiern, und sein neben disen auch des Erzherzogthumbs österreich clenodien, Item auch alle hung. und österreichische Khayser. und Khönigliche brieff freihaitten, Privilegia, Verträg, Vergleichung compactata und andere Acta, so sye mit denen Benachpartten Khönigreich und Ländter haben, und ainen Regierenden Khönig in Hungern und Erzherzogen in Oesterreich, zu derselben und der Länd gebrauch und administration vonnötten, Welche gleichwoll Ihrer Fuerstl. Dchl. verhoffen nach, die Khay. Commissarij längst versprochnermassen mit sich heraußgebracht haben werden, Im fall es nicht beraith beschehen, nochmahlenn zu begern, damit dieselben zugleich allspaldt mit überschiggt werden, neben den andern sachen so in Ainem Trüchel von Pilsen in Oesterreich Ihrer Ap. Mst. geschiggt und sye von dannen wider abhollen lassen, und nitt allein die Chron Hungern und Oesterreich, sondern das ganze hochlöblichiste Hauß Oesterreich betreffen sollen, und durch den Unverzagten im Nahmen ihrer Ap. Mst. versprochen worden, solche in das und österreichische Schazgewelb, allspaldten widerumben zuüberandtwortten.

Zudem ist auch in Justiz: Cameralibus Landt und allen andern Pollitischen Sachen und Expeditionen die sach dahin zuriechten, und seine Absonderliche Commissarios allspaldt zuverordnen welche bey der Anwesendten HoffCamer Registratur und Buchhalterey zu Prag, dan auch den Hunger. und österreichischen Expeditionen alle Schrifften Raittungen, Buecher, Guettachten, Acta und Actitata durchsuechen und die sachen so die cedierten Khönigreich und Ländter concerniern, denselben gleichfahls unverlangt vor Ihr Dchl. abzug zuegestellt werden.

Deßgleichen werden auch Ihre Khay. Mst. schulden so auf der cedierten Khönigreich und Ländter ämbter mit schwehren conditionen und offtmahls großen Partien auff die Aembter Khommen. Mit Ihrer Dchl. nach billichen dingen zu vergleichen, und abzufinden wißen, weil Capital und Interesse so hoch erwachsen, daß biß dato, mit dem Erzfuerstlichen Deputat und andern Prioritet Posften Geschweigen zu andern Außgaben, wie bewusst, nicht erchhlegt werden khönnen.

Ueber das und weillen auch Ihre Fuerstl. Dchl. disen Ihren Vorth-

zug zu Schuz und Mantenierung deßen, so durch die Khönigreich und Ländter gesambt versprochen worden. Notthtrüngentlich fuernemmen muesßen, Syntemahlen sonsten nichts gewißes allß daß deren Orthenn who Ihr füerstl. Dchl. mit denen unierten Ländtern Jezo sein, Tarttarn und Turggen zu der Chron Behaimb und der ganzen Christenhait Eüsseristen schaden und verderben, sich befundten hetten, Begern demnach Ihr Fuerstl. Dchl., daß sie hierzue unbeschwärth ein Summa gellts von 400. fl. außer welcher sonsten Ihr Fuerstl. Dchl. daß mit großen Ungossten geworbnes Khriegsvolckh Khaines weegs, ohne schaden auß dem Landt zubringen wißen, erlegen wöllen, oder da Aindtwed die Ständt solches nicht bewilligen, oder ihr Ap. Mst. nicht anderwerz von den Ihrigen solches hergeben wolt. So begern Ihr Dchl. darfür Aindtweder Pardowiz od Khruman, damit sye ain Anticipation drauf thuen Khönnen. Gleichfahls ist ein sondere Notturfft der Gränizhülffen halber, so von den Adrianisch Meer ahn, biß in Siebenburgen sich erstreckh, die auch daß Römisch Reich vor disem und halten helffen, Ihrer Dchl. und der unierten Ländn allein; damit dergleichen hülffen, noch verner volgen sollten, zuerhalten, unmüglich were, und Ihrer Ap. Mst. die maisten Thaills in der Cron Behaimb wohnen, sowoll dem ganzen Römischen Reich zue höchsten schaden Khommen wuerde, daß derohalben Ihr Ap. Mst. die sachen dahin riechten woltten, damit ehist ein Reichstag außgeschrieben und darzue die Bewilligung zu Ihrer Dchl. handten erlangt, und Eingeraumbt. Auch Ihr fuerstl. Dchl. die es nuhnmehr angehet, selbsten allß Ihrer Ap. Mst. Commissarij bey solchem Reichstag in Aigner Persohn ad meliy informandum sein khönnen.

Weillen auch die von Ihr Ap. Mst. Hoff aniezo vorhandtne frembte Ministrj, so im Landt nicht begüettet, Um Ihres Aignes gewinns und besuechs willen Ihr Ap. Mst. und Ihr Dchl. die Khönigreich und Ländter alzuhardt in einander gebracht und zum unfridten verursachet, welches sye wie mit Hungern und Turggen beschehen, auch in Khonfftig Treiben und mit Ihrem bösen Regiment die Länder noch übler Tractiern und haltten möchten. Allß bitten deroweg Ihre fuerstl. Dchl. Ihr Ap. Mst. solche genzlich abzuschaffen.

Es sollen auch die sachen in der Chron Behaimb dahin gerichtet werden, darmit derselben Herrschafften und Guetter, außer Ihr Dchl. und der Ständt wißen und Bewilligung, nicht versezt verpfendt oder sonsten alienirt werden.

Neben disen ist auch das Marggraventhumb Mährern und die andern Länder, so bey Ihrer Dchl. stehen zu versichern, daß wider dieselben von Ihrer Ap. Mst oder der Chron Behaimb nichts Thätliches haimbliches oder offentliches fuergenommen, dieselb auch in allen Ihren Actibus biß sye mit Angehend succession Ihrer fuerstl. Dchl. widerumben zu der Chron Behaimb Khommen, davon Exempt verbleib.

Zu disem sollen allen und jeden, so bey Ihrer fuerstl. Dchl. befunden und in diser sachen bestendig erzaigt, Alles daß Ihenige so hierund fuergeloffen. Zu Ewigen Zeitten nicht geandett, geanffert, sondern hierüber ain Ewiges stillschweigen Vergeßenhaith oder Amnestia erthaillt und

gegeben werde, Auch Ainem Jedtlichen in der Chron Behaimb, allß andern Incorporirten und Benachpartten Ländern bevorstehen solle, durch außwechßlung ihrer Guetter ankhauffen, und in anderweeg sich auß Ainem und den andern Khönigreich und Landte, ohne alle gefahr Nachteil und schaden begeben khöme, daß auch auf die weiß alle commertia und hantierungen solten meniglichen frey, Sicher gelaßen werden, und derwegen dieser fuergangenen Handlung halber, gegen Ainen und den Andern, zu Ewigen Zeitten haimblich oder offentlich nichts fuergenommen werde,

Wann nuhn solches alles accomodiert, richtig und verglichen, auch auf Ihrer Ap. Mst. Thaills, alles frembde geworbnes Khriegßvolkh auß dem Landt geschafft wirdt, sein ihr fürstl. Dchl. erbiettig. Ihr Khriegßvolkh, gleichsfahls allspaldt wider abzufuehren und aus dem Landt zubringen.

Doch wirdt eine sondere Notturfft sein, das auch die Verträg und Confirmationen so hierüber aufgerichtet werden nicht allein mit Ihrer Ap. Mst. und der Chron Behaimb sondern auch dem Khönig auß Hispanien, des Hey. Reichß Churfürst und deren Erzherzogen von Oesterreich derselben Ferttigung becrefftigt werden. Wie dann auch zu mehrern Sicherhaith und becrefftigung der mit der Chron Behaimb verglichenen Puncten Ihr Dchl. auch begern, daß der Jezige und alle Khonfftige Burggraven allwegen auf diese verglichene Puncten und Artiggel, dieselben vest und stett zu halten, und denen nach zukhommen, schwehren thun.

Alſo ist auch der Recommendationen, wegen der succession im Römischen Reich auf Khonfftigen Reichstag an die Chur- und Fuersten nicht zuvergeßen, Wie auch, was Ihr Fuerstl. Dchl. in Lebzeiten Ihr Khay. Ap. Mst. wegen der Chron Behaimb, fuer Ainen Tittl fuehren und gebrauchen mög.

Archiv von Nicolsburg.

---

228. Schreiben Erzherzogs Mathias an Cardinal Dietrichstein aus Sterbohaly, am 23. Junius 1608.

Hochw. Fürst unser freundtlich grueß undt guetwilligkait, auch was wir E. L. sunsten in genaigten willen Liebs und Guetts zue erzaigen vermügen zuvor. Besonnders lieber freundt. Wir haben vernommen, was massen gestern die maisten puncten verglichen bewilligt und abgeladet worden, vnd jezo maistenthails nur an dem Tittel der Cron Behaimb Succession halber und anderen wenigen erwunden. Weillen dann das Wortt futurus so dem designato in Regem hujusce gesetzt worden, bey anderen Fürsten und Potentaten in dergleichen construction niemalen gebraucht zu finden und derwegen ein selzamb nachdenkhen oder ansehen haben und vielleicht J. M. selbst in disen sachen werkh verkhluenerlich seyn mechte, Wir aber wohl wissen, das E. L. bey der Sachen vil thun khönnen, So gesinen wir an dieselbe Sy wollen bey J. K. M. unseren gnedig. freundtlichen geliebten Herrn und Bruedern die sach dahin dirigiern helffen, damit gedachtes Wörtl futurum ausgelassen und nebens der

Titel designatus in Regem Bohemiae verbliebe Und darüber weillen Jr M. vnns den Stendten der Cron Behaimb und den armen Leuthen zu derselben schaden, beschwerung und verdruß lenger zu verbleiben höchst wirdig, unverzogenlich völlich völlig geschlossen werde, wie Wir Uns dan der verer Zusambenkhunfft auf das Schloß Lieber auf morgen auf sieben Uhr frühe belieben und gefallen lassen wollen, Und da J. M. sowol derselben und der Cron Behaimb Commissarien wider vnser und der vnsern Länder denselben an gestern eingehendigte Reverß khein Bedenkhen, Begeren wir, vns dieselben herauß zu schickhen, damit solche in mittels zu Ständten geschriben, vnd hernacher mit den übrigen desto leichter gevolgt werden khundte. Dem also E. L. antwort hierüber ehunt erwarthendt, und bleiben derselben mit Freundtschafft wohl beygethan. Geben in unseren Veldtlager zu Sterbohally den zwen und zwainzigsten Junius anno Sechshundert und achten.

E. L. guetwilliger freundt

Matthias.

J. Wir ersuechen E. L. auch komt Sy wollen J. M. resolution auch mitbringen auff welche Tag die Hungerische Cron geliefert werden solle. Actum ut in litteris.

Archiv von Nicolsburg.

---

229. Urkunde der ständischen Ausschüsse, ausgefertiget zu Stretohaly, am 29. Juni 1608.

Verzeichniß der Punkte, deren die Gesandte und Ausschuß von Hungarn dem Ertzhertzogthumb Oesterreich unter und ober der Ennß und Markgrafthum Mähren in der königl. Würden Erzherz. Mathias zu Oesterreich und der unteren Landt Feldtläger Stretohaly in Böheimb gelegen, verträulichst undterschriben haben.

1. Es werde die Huldigung in welchem Lannd es wölle, anhengig, so soll in solcher unter anderem Landt Huldigung diese lautere Condition angehänchet werden, daß die der Preßburgischen zu Anfang dieses Jahrs und hierauf zu volge zu Eybenschütz in Mähren vereinte Bündtnüß der Landt, in welcher unter den Worten qualemounque causam justem et legitimam fürnemlich auf die Freiheit der Gewissen und Religions-Erekution gesehen werden, allerdings unnachträglich seyn.

Sollte nun darüber wider Verhoffen eine starckhe Irrung und Erwetterung ervolgen, so stehet Jhme deshalb beschwärten Landt bevor, der anderen unirte Landt um ihren Rath und Hülff zu ersuchen, in welchem Fall dann kein Landt das andere verlassen, sondern ehe der Huldigung sich weigern solle. Dabey ist endtlichen auf Mittel zu gedenckhen, wo und was gestalt die schlösischen Fürsten und Stände in dise verainigung zuziehen, und zwar dieß alles zu allgemeinem Wolstandt der wohl-

bemelten Landt, wie auch der königl. Würden Erzh. Matthias zu Oesterreich selbsten zu deß glückhselige beständiger Regierung angesehen.
Actum den 29. Junius 1608.

Hans Sigmund Freiherr von Herberstein.
Her Carl von Zierotin.
Graf Georg Thurzo.
Georg Hans Hobiz, Oberstwachtmeister.
Franz Wilhelm Herr Zelekhny.
Gothardt S. v. Starenberg.
Wolf Sigmund H. v. Losenstain.
Georg Erasm. Hr. v. Tschernembl.
Richard H. v. Starenberg.
Wolf Adam v. Puechaimb.
Graf Georg von Serin.
Martin Hr. v. Starenberg.
Herr Setschi (Zichy ?).
Graf Stanislaus Thurzo.
Graf Niclas Thurzo.
Rudolf Teuffel, Freiherr.
Preiß von Sondendorf.
Paul Christoph Flußhardt.
Jacob Starzer.

Im Codex des Zwetler Archives, Blatt 172.

---

230. Eingabe Khlesl's, die Gründe der Pfarre Döbling betreffend, vom Juli 1608.

Hochloebl. Deputirten Herrn Rath.

Günstig liebe Herrn vndt Freundt! Alß verschiner Zeit die Pfahr menig zu Ober vnd Unter Döbling, bei mir vnd einem Thumb-Capitl alhier angehalten, vnd gebetten, auf die Pfahr daselbst, so von dem Bistumb Wien neben der Ordinari Jurisdiction zu lehen rüerth ein aignen Pfarherr vnd Seelsorger in bedenkhen, Inen der weeg winterß Zeit herein auf Wien waß zu weith, auch die Kirch- und Pfahr Weingärtten mitlerzeit in Abbau khumen möchte, zu installiren, hab Ich alsobalt darauf Verordnung gethan, damit der Augenschein weiln man der Pfahr Järliches Einkhumen vnd ob darnon ein aigner Pfahrherr zu unterhalten sey, nit wisse, deß Pfarhoffs, wie auch der dazu gehörigen gültten vnd ränten, eingenummen vnd die anni ej. reddifus vberschlagen werden.

Eß hat sich aber in solcher gehaltener Inquisition weder der Pfarhoff noch die dazu gestifften Weingarten vnd Gründt (außer waß in den alten Khirchraittungen vnd deß Closters zu Thulln Grundtbuch, darinnen, noch die alten Gwöhren vber den Pfarhoff, vnd derer darzue

gehörigen Weingartten geschribner stehen gesehen worden) mer alda in vorigen esse nit befunden, Vnd da diser verenderung vnd alienation halber, die Vnterthanen alda befragt worden, haben sie berichtet, wie daß Innen Hanß Puechfinkh besagtes Closters gewößter Schaffer noch vor etlichen Jaren, da er vom Khloster auß Jr vorgesötzte Obrigkhait gewessen, fürgehalten, Sie wären auß der Gmain hin vnd wider vill schuldig, hetten aber ainiges mitl nit zu bezallen, daher Er Innen rathen wolte, sie verkhauffeten den Pfarhoff, vnd die zu der Pfarkhirchen gehörigen Weingartten in bedenkhen sie dessen wohlbefuegt, vnd Inen einige Hindterung nit beschehen wurde, Sonderlichen aber, da manß Jme als Schaffern vor einem vmb seine bezallung zuestehen liesse. Darauf nun Jhr die Gmain solchen fierschlag gefallen lassen, und sich mit dem Puechfinkh deß Kauffschillings verglichen, wie auch gegen Jme alß Schermb verschriben, welche Schermbungsverschreibung sambt dem Khaufbrieff vnd aufsandung zu dem Grundtbuech Er Puechfinkh ohne der Nachbarn beisein, vnd wissen nit allain verfaßt, sondern auch selbst mit Jr der Nachbarn Petschafft, so Er von Innen abfordern lassen, in den Dulnerischen hoff zu Döbling verfärttigt, sich selbst an das Grundtbuch geschriben, vnd die alten Gwöhrn, so auff den Pfarrhoff vnd Khirch Weingart lautent cassirt vnd außgethan. Vnd damit Er bei solchen Khürchen guetter khauff, seinem bedunkhen nach vmb souil desto mehrer versichert wäre, hat er noch Vber dises alleß von dem damals gewößten Priorn des Dominicaner Kloster alhier, alß Vber besagtes Kloster Thuln Vicario vnd dan auch der frau Priorin daselbst ainen vermainten Consens erzwungen, in mainung damit sein mueßhandlung zu saluiren. Wann ich dan bei disem Verlauff der sachen, Anderst nichtß alß ein vnerhörten vnd hochstrafmäßigen Process sowol der Gmain (welche gleichwol Alß einfältige Leith möchten zu entschuldigen sein) alß Jres Schaffers befundten vnd Gögen Gott vnnd meinen Successorn, da Jch zu diser Alienation, so merers Thailß ainem Spolio und Sacrilegio gleich sichet, stilschweigen vnd dieselb Ungeandt lassen wurde zu verantwortten mir nit getrauet, Alß hab Jch solches sambt und mit dem Thumb-Capitl alhier Jr fürstl. Durchl. Vnterthennigist, wie auß der beylag A zu sechen, fiergetragen, vnd mit den alten Gwöhren, vnd andern Instrumenten gnuegsamb docirt, daß die durch den Puechfinkhen erkhaufften Weingartten vnd Hauß zu der Khirchen vnd Pfahr gehörig, vnd daß solche Alienation one deß Bistumbs Wien vnd deß Landtßfürsten wissen vnd Cousens geschehen consequenter ipso jure et facto nulla sei, vnd also hoch zu bestraffen, dahero gehorsambist gebetten, weiln res in facto beruechet, so khain verer decision oder Erkhandtnuß bedürffte, sonder paratam executionem ob sich trägt, Commissarios zu ordnen, die da solche wider recht vnd die publicirte Lantßfürstl. Generalia alienirte Khirchengütter der Pfahr vnd dem Bistumb Wien widerumb wirklich tradiren vnd einraumben. Darüber nun Höchstgedachte Jr fürstl. Durchl. sich auf ein Commission den Puechfinkhen solches fier zu halten, vnd darüber zu vernehmen genedigist resolvirt und alß solche Commission Jhren fortgang gewunnen, hat Puechfinkh das factum clagtermassen nit widersprochen khünnen, Sondern

sich alsobalt gögen Erlögung der meliorationen wie auch des Pau-Vnchosten, den Pfarhoff und Weingartten abzudrötten erbotten. Weillen aber dises deß Puechfinken begern den geschribenen rechten, da man sagt quod aedificans in alieno solo et fundo non solum et aedificium et meliorationes amittat sed etiam fructus inde praeceptos, tanquam malae fidei possessor restituere debeat, zuwider auch die Unterthanen vor den hn. Commissarien außgesagt, wie daß sie einnigen heller von Jme Puechfinkh nit empfangen auch weder vmb Schermbverschreibung aussandlung, vnd Vörttigung niemalß waß gewißt noch nichtes gesehen, (außer daß Einsmal Er von Innen die Petschafft abfordern lassen, zu waß Intent aber sei Innen Vnwissendt) alß hab ich vmb souil weniger darein willig khünnen, Sondern die Abdröttung cum restitutione fructum per ceptorum begert, vnd obwol Er von denen herrn Commissarien darzue starkh vnd ser vermant worden, Ich auch bißhero in Hoffnung Er wurtte solche Gütter guettwillig abtretten, seiner mit der Confusion verschonet, so hat doch bei Jme nichts verfanngen wellen, vnd sich dessen so lang gewaigert, biß er entlichen auch gar vor etlichen Tagen darüber Todtes verschieden. Wan aber nunmer fierkhumbt, daß gedachter Puechfinkh ein Testament hinter Jme verlassen, vnd den Pfarhoff wie auch die Khirch Weingartten, alß wanß sein aigen Gut wäre, andern vertestirt haben solle, die Erben aber wegen der gefahr so bei diesen Khirchengüettern zue besorgen, sich unterstehen mechten, dieselben hinterruks vnd in der gehaimb einem andern zu verkhauffen oder in Ander weg zu veralieniren, und also die Pfahr daselbst noch lenger vaciren und ich mich erst mit andern in ein recht einlassen müßte.

Alß ist an Er. Gunst und freund. mein dienstliches bitten, die geruhen zu verhietten, dessen zween Sequestratores bonorum in bedenkhen quod quando subsit timos dilapitationis vel interitus rei, item alienationis res immobilis necessario sequestrari debeat etiam si lis pedeat eherst verordnen, den hinterlassenen Erben aber oder denjenigen, so zu dessen Khirchengütter Spruch zu haben vermainen, auferlögen, daß sie inner 6 Wochen und 3 Tagen Jre vermainten Jura vnd anforderung zu Ew. G. und frd. Handten, damit Ich alßdann darwider mein verer Nottursst einbringen khünne gewißlich erlögen. Solches wie es billich wil umb Er. G. und Fr., Ich dienstl. beschulden

Mich beuelchent

Euer Gunst und Freundschaft

dienstwilliger

Herrn Deputirte unvermeitliches Anzaigen und dienstl. Bitten Der Röm. kais. Maj. Rath und Hofprädigern herrn Melchiorn, Nominirten bischonen alhier vnd Administratorn deß Bistumbs Neustatt Innermelte verordnung vnnd Auflag die Veralienirten Güetter zu der Pfarr Oberdöbling gehörig.

231. Discurs, wie die Differenz zwischen Ihrer Kay. Mst. vnd Ihrer Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzogen Matthien zu vergleichen.

Alß erstlichen, Soll die verwittibte Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzogin Maria alßbald vnd vnverlengt, Ihrem geliebten Herrn Bruder Irer Fürstl. Durchl. Herrn Wilhelmen Hertzogen in Beiern, schreiben bitten vnd vermahnen, sich in der Person zu Ihrer Kay. Matt. zu begeben, vnd daselbst so wol bey Ihrer Kay. Mtt. als Ihrer Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzogen Matthiä ꝛc. die Suspensionem armorum biß auf weitern vergleich, wie auch die Bewilligung vnd stadtthuung des Vergleichs erhandeln, darneben auch Ihren geliebten Herrn Sohn Ertz-Hertzog Ferdinanden zu Oesterreich ermahnen, das Ire Fürstl. Durchl. solches in simili bittweiß an Ire Fürstl. Durchl. den Hertzog in Beiern gelangen liessen, vnd mit wenigen bej gelegenheit des Reichs-Tags mit der Chur- vnd Fürsten Abgesandten vertreulich handelten vnd tractirten, das sich die Chur- vnd Fürsten, Geistliche vnd Weltliche, zwar darumben in die sachen schlagen wolten, weil Hungern die Vormauer, Oesterreich vnd Mähren aber das Hertz des Röm. Reichs sein, bei welcher Königreich vnd Landte Nothfall vnd Verödung des Röm. Reichs gewisses verterben volgen würde, Also auch muste die verwittibte Ertz-Hertzogin solches also bald nacher Hispania beider Königlicher Maj. durch schreiben avisiren, vnd die Interposition erlangen, wie dann der Grätzerische Nuntius Apostolicus ebnesfalles ermahnt werden solle. Ihrer Bäbstl. Heil. zuzuschreiben, vnd zu bewegen, sich dieser sachen anzunehmen, das würde vnzweifelich ohne frucht nicht abgehen, vnd würde mit dergleichen Exempl dem Hochlöblichen Kayser Ferdinando Hochseel. gedechtnus nachgefolgt werden, welcher sich beflissen, in der Christenheit ruhe vnd einigkeit zu pflantzen, vnd zu erhalten, Inmassen dann Ihre Matt. Ihr hierunter keine Labores noch uncosten beschwerlichen sein lassen, vnd zu zeit des Keyser Caroli hochseel. gedechtnus, in dem Schmalkaldischen krieg selbst in der Person Tag vnd nacht zu den vnterschiedlichen Churfürsten vnd Fürsten geritten, die sachen gesucht hinzulegen vnd zu vereinigen, Gleichsfahls Ihr Kay. Mtt. Kayser Ferdinand den Dennemark- und Schwabischen krieg durch deroselben ansehnlichen Commissarien mit schweren vncosten, ob sie gleich in die Matricul des Röm. Reichs nicht gehört, dennoch zum friedlichen end gebracht, vnd mit schliessung deroselben leben diesen ewigen lobwürdigen danck erlangt, das dazumahl in der gantzen weiten Welt fried vnd einigkeit gewest, Nun gegenwärtigen betrübten Stand betreffende. So seind Ihre Durchl. Ertz-Herthzog Matthias bereit so weit kommen, das sie ohne schmelerung Ihrer Reputation und zu schreiben wegen besorgten vntergang Ihrer Persohn für sich selbst nicht wohl cediren mögen, vnd gleichsam wider willen noch fortfahren müssen, Entgegen auf derselben seiten sich auch vieler schedlichen Inconvenientien zu befahren Als I das er das ansehen gewinnen wolte, Als ob Ihre Durchl. deme, was sie bißhero fürgeben, vnd durch gesandte den vndterschiedlichen Potentaten Churfürsten vnd Fürsten communiciert, das nemblich nicht

wieder Jhre May. sey vermeint, anitzo zuwider handlen, vnd gleichsam aperti wider Jhre May. kriegen vnd ziehen müssten, es durfften die Reichs-Ständt vom Minori ad majus argumentiren, wan nemlichen Jhr Matt. nit idoneus vnd sufficiens seyn, Jhre Königreich vnd Erblandte zu gubernirn, Vielweniger das Kayserthumb, damit komme es zu einem Interregno beede Chur- vnd Fürsten, Pfaltz vnd Sachßen, als des Röm. Reichs Vicarii gelangeten dardurch zum Regiment vnd Würdten sich bei dergleichen Interregno allerley schedliche entpörungen begeben, zumahl weil das Königreich Beheimb, als welchs auch das Churfürstl. Ambt, vnd zwo Stimmen hat, bei dem kein intronissierter noch wirchlicher König vorhanden sein würde, die Succession der Röm. Wahl auf ein zeit auffschieben vnd verhindern, Vnd ob gleich Beheimb nit befugt, den Eltisten Herrn von Oesterreich in der Wahl zu praeteriren, so ist dennoch noch ungewiß vnd vnbewust, was sich bei der Behemischen Vacanz begeben, vnd die künftige Huldigung difficultiren vnd beschwerliche Conditionen annectiren möchten, und da dieselben nicht eingewilligt werden wollten, So dörffte Jhrer Durchl. selbsten ein Abentheuer begegnen, do sie aber in dieselben conditiones condescendierten, So wurdten Sie Jhre andere Potentaten, alß Jhre Päbstl. heil. König in Hispania vnd alle Geistliche aufn Halß laden, vnd zu feinden machen, Disem nun allen fürzukommen, So wehre dieses der sicherste vnd beste weg, das Jhre Kay. Mtt. nemlichen zu hinlegung dieses eingefallenen mißverstandts dahin sich allergnedigst entschliessen, als wie tempore Kaysers Ferdinandi Christmilder gedechtnus beschehen, welche Kay. Matt. Jhren herrn Sohn Maximilianum hernacher auch Röm. Kayser zum König in Vnghern khrönen lassen, vnd in Oesterreich ob vnd vnter der Enns den vollkomlichen gewaldt vnd das guberno übergeben, Ertzhertzogen Ferdinanden auch vollmechtig in das Behemische Gubernement biß zu ördentlicher vertheilung vnd einnehmung seiner Lande eingesetzt, Dannenhero nit zu zweiffeln, wann Jhre Key. Mtt. Jhrer Durchl. Ertzhertzogen Matthiä die Hungerische Krönnung (weil die Hungern Jhr Durchl. vor all andern billig lieben) allergnedigst verwilligten, darneben auch in Oesterreich vnter vnd ob der Ens das vollige Regiment, da dann Jhre Durchl. Jhr hinterstelliges vnd fortlauffendes Deputat vnd Anforderung selbst einbringen, vnd sich zahlhaft machen kundte.

Weiters soll sich Jhre Kay. Mtt. nit weniger insonnderheit allergnedigst anerbieten, so wohl die Behemische, als die Reichs Succession für Jhr Durchl. möglichst zu werben, auffzubringen vnd zu erlangen.

Hierbei zweiffelt man nit, Jhr Durchl. würden damit gnedigst zu frieden seyn, vnd Jhre Kay. Mtt. blieben dennoch im heil. Röm. Reich vnd Böheim Vollmechtiger Jn Vngern aber vnd Oesterreich titulotenus Könige vnd Landtsfürst, Wenn aber Jhre Key. Mtt. nach der Zeit wieder die Hungerische wirkliche Krönnung darein zu verwilligen bedencken hetten, so blieben Jhre Durchl. Ertzhertzog Mathias auf denselben fall einen weg alß den andern Palatinus vnd Vollmechtiger Gubernator in Hungern, welches, vnd do Jhre Mtt. gleich solches nit verwilligen wolten So würden doch die Hungern, wie sie sich dessen bereit in jüngsten

Conventu vernehmen lassen, dasselbige effectuiren, oder wider Ihre Mtt. ehewohl durch die Heyduckisch vnd Türkische Practiken gar einen andern König erwehlen vnd kröhnen, Derowegen rhatsamer Ihr Durchl. Ertzhertzog Matthiaßen die Vngerische Cron zu vergönnen, als dergleichen herrliches Königreich zu Schaden der darhinterliegenden Erbfürstenthumb vnnd Landte wegk kommen zu lassen vnnd zu verlieren, doch im Fall Ihre Key. Mtt. sich verheuratten würden, vnd Erben bekommen sollten, das doch an allem diesem, was sie Ihrer Durchl. Ertzhertzogen Matthia einraumeten, derselben Erben damit nichts begeben wehre, Wofern aber Ihre Key. Matt. zu heyrathen nit vorhabens wehren, das also dann Ihre Durchl. Ertzhertzog Matthias sich zu verheyrathen bevorstehen vnd vngewehrt seyn solle, Ihre Durchl. Ertzherzog Matthias sollen auch desto vnbedencklicher in diesen friden, mit annehmung obengedeuter Conditionen verwilligen, als mit der militia praecipitanter fortfahren, Dann gesetzt, wan Sie Ihre Mtt. schon vbereilet, also daß sie gar von Prag weichen mußten, Vnd das sich das Königreich Beheim auch ergäbe, so hetten Ihre Mtt. noch diesen Vortel, das sie das Röm. Reich, (als welches Ihre Matt. zum Keyser creirt, vnd die meisten Chur- und Fürsten der Cron Beheim belehnet), vmb hülff anruffen, Die dann Ihre May. nicht allein bey der Röm. vnd Behemischen Cron handhaben vnd restituiren, sondern den Spott, so dem ganzen Röm. Reich vnd Irem haubt beschehe, rechen wurde, Also auch vertreibung Ihrer Mtt. person von Prag sich allerlaj schedlichen Inconvenientien zu befahren, Dahero nichts fürträglicher noch rhatsamer, als der Vergleich, vnd Interim eine kleine cunctation mit der Kriegs-Expedition, weil bereit von den Christlichen Potentaten, ansehnliche Potschafften abgefertigt worden, vnd in kurtzen ankommen sollen, hierzwischen auch Ihre Durchl. Ertzhertzog Matthiaß Vngern Oesterreich vnd Mähren zum Vorthel in der posess vnd in Ihrer devotion vnd allerlei Krigß-Praeparation hetten,

Oder mit dieser Cunctation vnd anderer Potentaten Interposition vnd gütlichen tractation möcht man Ihr Kay. Mtt. mehrers in eigne erkentnus Ihrer indisposition vnd zwar dahin bringen, das Sie das Römische, Behemische vnd Vngerische Reich vnd die Erblannd gutwillig resignirte, sich Dero devotion vnd blödigkeit nach der Secularität abdicirt vnd der Geistligkeit devovirt vnd in ein Closter, wie Carolus V. pientissimae memoriae gethan, retiriret, vnd Ihr Durchl. alle Ihre Königreich vnd Lande ohne einige confusion vnd deterioration, noch mit einigem Schwerdstreich oder bluetvergiessen sambt allem archivo vnd Kay. Schaz (welche beede sonsten in belli tumultibus distrahiret vnd anderer ortten hin, wohl außer das Kay. Röm. Reich zu vnwiderbringlichen schaden transferiert werden dorfften) cedirte, hierdurch Ihre Durchl. Ihren finem plenarie vnd majori cum fructu meliori titulo, saniori conscientia, dem gantzen löblichen Hauß Oesterreich vnd desselben Posteritet zum besten den zwischen Ihr Durchl. Ertzhertzog Matthia vnd Derselben herrn gebrüdern vnd herrn Vettern allhier in Wien vfgerichteten Capitulattionen erreichete.

In Glafey's pragmatischer Geschichte Böhmens, S. 555.

232. Schreiben Khlesl's an Herzog Maximilian, vom 7. Juli 1608.

Durchleuchtigister Herzog, E. Dchl. sein mein gehorsamiste Dienst zuuor, gster. Herr, Mier zweiflet nicht die Fürstl. Dchl. Herzog Wilheilmb derselben geliebster Herr und Vatter mein gster. Herr, werde alles Euer Dchl. comunicieren, allermassen es noch vor einem Jar also ist beschlossen worden. So hatt mier doch gebüeren wöllen auf Jr khünigl. Mst. beuelich Euer Dchl. mit disem meinem Schreiben zu behelligen vnd ganz vnderthenigist zubitten, die wollten Jr gst. nit lassen zuwider sein, erhebliche und ansehentlicher bedenkhen halben weliche vnsers thails dise imPortunitet urgiern, damit dises h. Negotium zum allerfüerderlichisten so müglich möchte seinen billichen ausschlag bekhumen.

Woltte Gott ich khundte E. Dchl. würklich meine vrsachen relationiern, so versicher ich mich E. Dchl. wurden dieselben billichen, gnueg sey aber dise das sich die Secten cümmerlich förchten vnd gleichwol die 4za–Ωz starckh urgiern, aber sich allezeit an disem Passu etwas alteriern, sondern nuer in weite Land vnd zu frembten Nationen wandern, weliches villeicht etliche Polytici in Religione gleichesfahls nit widerrathen. Lagos aber lasset sich im geringsten nit aus, lobt Jr guette affection vnd bleibt bestendig was Er durch Capitaneum tractiern lassen, bit demnach E. Drl. p. uiscera b. nostri Jesu Christi. Sy wolten Sy bey disem Podten gst. resoluiren, damit wier vns in der Erbhuldigung desto sterckher fundiern möchten. Jch hette das ainige argument ad partem wolten vns die Secten zur segen, So khunden E. Dchl. Dhlch. vil helffen. Der Allerhöchste inspirier derselben gnediglich, was zu seiner ehrn ersprießlich ist, dem ich E. Dchl. gehorsamist beuehlen thue.

Wien den 7. July a. 1608.

Eur Frstl. Dchl.

gehorsamister CaPlan

M. Khlesl.

Archiv von München.

---

233. Schreiben Khlesl's an Herzog Wilhelm, vom 7. Juli 1608.

Durchleuchtigster Herzog, Eur Dchl. sein mein gehorsamiste Dienst zuvor gster. Herr. Was Lagos (Mathias) von der Raiß nach Wien Capitaneo Khlesl vom 3. July zueschreiben, haben E. Dchl. hiebey originaliter gst. zuuernemmen. Weil ich dan in diser sachen allain ein Intermedium von Gott vnd Euren durchleuchtigkhaiten bißher erkhüset. So will ich dißmals zu diser sachen nichts anderst gethan als E. Dchl. gehorsamist gebetten haben, nunmehr dises h. werkh nit aufzuzühen, dan ich wais das der Teufl demselben sehr feundt vnd desto mehr zuwider ist wo Er mehrers schadens sich zubesorgen, daher aus denen Ständten vnd andern füernemen Personen nicht manglen, das einer dise ein anderer aber

nach seiner inclination vnd iuditio ein andere gelegenheit Lagos fuerschlugs Sed in hoc conueriunt omnes das nunmehr khain augenblickh zuuersaumen sey.

Eur Dchl. thun gwißlichen Irem Haus khain böse Resolution, Lagos ist gotselig vnd frumb, hat auch deßwegen alle Länder affectioniert, Manglet vns nichts als Bäsin (Magdalena), vnd yhe füerderlicher diß geschehen khan, yhe bösser wierdt es für alle sein. Mein Intent ist die h. Religion vnd das ich E. Dchl. Haus vil schuldig. Wie mier hr. Obrister Camerer schreibt wolte Lagos die hungerische Crönung vnd Hochzeit ghern zugleich anstellen, welliches erste aber nicht khan als nuer mit gfahr der Christenhait verschoben werden, daher ich E. Dchl. gehorsamist bitte, Sy wolten sich durch disen aignen Podten meinen vndterthan ohne maß geben gst. vnd auf einend resoluiren, welicher auch beuelich auf antwort zu wartten. Hette gleichwol ein aigne Staffetam schickhen sollen, hab aber wegen mehrer gehaimb solliches dißmals einstellen wöllen, weil ich von disem Podten versichert bin.

Das Contrafet soll ich vill sollicitiern, so verstehe ich mich nichts darauf, hab mein Pfäfhische mainung zuvor E. Dchl. geschriben, weil ich aber shür des Lagos so instanter urgiert, E. Dchl, so grosser diener vnd vertrauten auch befreündt, darzu in disem Proposito ist Sihe ich nit was E. Dchl. füer bedenkhen haben möchten Ir kh. Mst. in einem sollichen beghern entgegen zu ghehen, vnd dises in forma parua et magna zu schickhen, doch khan ich nochmaln in diser Materia mich nicht erweittern, Sein E. Dchl. voriger intention mit Lagos so hette ich E. Dchl. werden dises beghern nicht difficultiern sonderen vns bey Baidn contentiern.

Ir Khünigl. Mst. Einrid alhie ist auf den 13. diß angestelt vnd werden derselben sechs ehrn-Porten aufgerichtet, vnd sunsten sehr grosse sollenitates wegen der Affection so meniglich gegen derselben hatt angestellet. Gott verleihe Ihr Khl. Mst. alle wolfart.

Die osterreichisch Erbhuldigung so gleich darauf volgen, auf weliche sich die lutherische Ständt mit ernst beraiten vnd füersehen, bit E. Dchl. vmb Gottes willen Sy resoluiern sich bald, dan ein guette Resolution wierdt vil Million Seelen erhalten.

Das Capitl zu Preßlau hat mit mier weil ich schon 33 Jar daselb Canonicus vnd CaPitularis bin handlen lassen, ob ich do Sy mich canonice erwöhlten dahinwolte vermügen lassen, weliches beghern ich alsbald Ir Khl. Mst. zue geschickht vnd mich beschaids erhollet, die haben gst. beghert ich woltte die vbrige Zeit meines Lebens in Oesterreich zuebringen. Summa mier geschiecht diß orts wie mit E. Dchl. vor 25 Jarn geschehen ist, do Ir Mtt. mit mier wegen der Hof-Cantzl vnd Bisthumb Neustat handlen lassen, der hr. Bischou von Passau seliger gedächtnus disen Casum E. Dchl, khlagt, dieselb mier gst. zuegeschriben vnd geratten, ich soll official vnd im Landt beleiben ich damaln alles gelassen, vnd E. Dchl. rath geuolgt. Also hab ich mich auch alda hiezunt sein Cathegorice resoluiert, Sol aber wider mein verhoffen diß werkh mit Bäsin (Magdalena) nit fortghehen,

wurde es mich von Hertzen reuhen, vnd ich gleich in Winckhl der Neustat mich begeben thue. E. Dchl. mich gehorsamist, vns alle aber götlichen gnaden beuehlen.

Wien den 7. July A. 1608.

Eur Fstl. Dchl.

gehorsamister Caplan

M. Khlesl.

Archiv von München.

---

234. Schreiben Khlesl's an Erzherzog Wilhelm, vom 4. August 1608.

Durchleuchtigister Herzog ꝛc. derselben gnädigistes schreiben vnd entliche Resolution hab ich von meinem Podten zu recht empfangen, dieselben auch Lagos gestern referiert vnd was dabey vberantwortet, die haben Sich gleich heuth resolniert, vnd sich zum allerhuchsten der so guetten vertreulichkhait vnd antwort ganz fr. vnd Vetterlich bedanckht vnd erfreit. Wöllen auch noch dise Wochen aine oder zwo Personen allain zu dem end schickhen weliche in Irer Khunigl. Mst. namen das beghern nunmehr derhalben offentlich thun, damit E. Dchl. vrsach haben soliches an Ir Mst. vnd die Irigen gelangen zu lassen. Das auch vertreulich interim die Präparatoria zwischen Julio, Josis vnd Lagos disponiert, die entliche schlußtractation aber alsdan durch Lagos hrn. Bruedern ins werkh gericht vnd volzogen werde, damit alles mit gebüerlicher Deputation zu allen thailn geschehen mochte. Dan Ir kh. Mst. mit bedacht ainige stundt nunmehr zuuersaumen, wie Sy dan gleicheshals an Ir Mt. nach dem Ire Gsandten fortgeraiset nach Münichen, dises alsdan gelangen zulassen gedacht sein, ghar nicht derhalben das Sy bschaidts verhoften oder Resolution bedierften, sonder das es sich respects vnd erzaigung aller brüerderlichen schuldigkhait also gebüeret.

Ob nun wol Ir Khünigl. Mst. khaineswegs zweiflen, das dise derselben Intuition vnd vorhaben Julio vnd Josis bedencklich, sonder vilmehr angenämb sein werd, daher Sy nuer zum fortzühen antreiben, So hab ich doch füer mich selbst disen Podten bey tag vnd nacht fortlaufen vnd E. Dchl. dessen vertreulich auisiern wollen, trag wol sorg Er mochte die Gsandten wans an Ir Kh. Mt. allain stehet vnd die Pertinentia gleich an der handt sein, mit Antwort von E. Dchl. schwärlich alhie antreffen, weil ich aber dan bey so vberheuften Negotiis füer vnmüglich halte das man noch in zehen tagen soliche abferdtigen khan, möchte ich villeicht noch antwort ehe Sy fortzühen bekhumen, doch also gestelt das es khain ansehen als hette ichs auisiert, dan Ir Kh. Mst. wollten ghern bey tag vnd nacht dises Negotium befüerdtert sehen, vnd wurde ich in verdacht khumen, als hette ichs mit fleiß derer auisa halben verschoben,

wissen Jne disemnach E. Dchl. gnedigist zufürderen ich mich ganz gehorsamist benelhen thue.

Datum Wien den 4. Augusti Ao. 1608.

Eur Fstl. Dchl.

ganz gehorsamister CaPlan

M. Khlesl.

An Herzog Wilhelm.

Post script.

Durchleuchtigister Herzog ꝛc. Jch khan nit sagen, noch schreiben in was gfahr ich wegen Florenz, vnd Sophy ein Zeit gstandten vnd wie man Lagos nit allain alhie sondern von disen heisern selbst austentier hat. Es ist woll stwol vom Maximilian darzue khumen, aber ghar mit einer anderen manier, den sobald Lagos geantwortet Er hette zu Bäsin (Magdalene) die böste neigung, so ist es alsbald dabey gebliwen vnd von Maximilian approbiert, auch weiters nichts gered worden, Capitaneus (Klesl) ist in die Neustadt zogen, damit Er der imPortunitet biß der Podt hämb vberhebt were, hat aber etliche mal nach Wien deßwegen müessen, Lagos aber ist dennoch gedultig vnd sehr bestendtig gewesen wie noch weil Sy iezunt versichert sein.

Jr Khunigl. Mst. haben sich auf mein Person weil E. Dchl. dieselb so starkh beghern gnädigist resoluirt, von meinem gsellen wais ich nit, Jr Kh. Mst. aber haben schlechten Lust darzue, dann Sy wolten dises Negotium sein vertreulich zwischen vns tractiert haben, damit alsdan Lagos Brueder khain arbait als allain die Authoritet der tractation schluß und Belaitung hette. Wile aber von der Raiß aus bäde Eur Dchl. gehorsamist berichten dise offene Werbung vnd schickhung beschiecht Jr Kh. Mst. intention derhalben, weil die Erbhuldigung der Oesterreicher so Jr Kh. Mst. der freyhait der Religion mit gwalt nöttigen vnd etliche grauamina sonsten füerbringen wollen, so weder billich noch erledigt werden khönnen, damit Sy wegen Jr Kh. Mst. mit dem Haus Bairn neuher coniunction müeßen vndter dem berg haltten. Weil sich auch de nouo die hrn. gebrürder vnd vettern gottlob zu Sthadt wien neuhlich verglichen vnd recht vertreuliche ainigkhait gemacht, auf den Curfürstentag einhellig schickhen vnd füer Jr Khünigl. Mst. tractiern, damit dise mit dem Haus Bayrn coniunction auch auskhume, vnd die catholische ex hoc capite mehr vrsach nemen Jren sachen nachzudenkhen, Et tandem damit Jr Mst. weil Sy andere Heuser ausgeschlossen, sehen, das man in terminis verbliwen, Jr Mst. respectirt vnd dises Haus erwöhlt, weliches Sy nit ausgeschlossen haben, vnd also vrsach nämen sich zum füerderlichisten zu resoluiern. Do es aber ghar nit geschehe wie ich daran mehr als zweifl, so ist doch billich das E. Dchl. fragen, allermassen ich dan wier beuelich haben mit E. Eur. Durchlauchthaiten wie es dißfhals sein möchte vnd Jr Khünigl. Mst. mainung wär zu tractiern.

Der Hungerisch Landtag ist auf Michaelis angestelt, glaub woll Er werde woll müessen verschoben werden.

Wie statlich der einrid gwesen schick E. Dchl. ich hiebey, vnd wils mündtlich was ausfierlich vermelden.

Danebens khan E. Dchl. ich nit schreiben wie Ihr Khünigl. Mst. sowol mit Euer Durchlauchtigkhaiten antwort zufrieden auch mit dem Contrefet Prangen vnd nunmehr in allen Iren sachen bösser resolnirt sein. Ist in der warhait ein kaiserlicher Hoff allhie, khumbt ein Podtschafft nach der andern zu gratuliern, vnd sein von allerlei Nationen Leuth alda das es vberaus schön zu sehen ist. Gott in dessen schuz ich E. Dchl. benilich geb täglich mehr sein gnad Amen dat. ut in literis

Eur Frstl. Drl.

gehorsamister CaPlan

Bit E. Dchl. gehorsamist Sy beffüerdern den Podten bei tag vnd nacht fort.

Die österreichisch Erbhuldigung soll den 8 7bris geschehen vnd ist auch ausgeschriben auf disen tag.

M. Khlesl.

---

235. Schreiben Khlesl's an Herzog Maximilian von Bayern, vom 20. August 1608.

Durchleuchtigister Herzog E. Dchl. sein mein gehorsambiste Zuvor gnädigister Herr, mit was grossen verlangen ich zaig dises E. Dchl. Diener erwarttet, was ich Ime auch auf seine mier fürgebrachte Punkten geantwortet vnd wie sich alle sachen verloffen, was ich Ime auch insonderhait Vertraut, und Eur Dhl. gehorsamist anzuzeigen gebetten, das alles werden E. D. von Ime außfüerlich vernemen, Vnd bethenr dises alles bei meinen Priesterlichen ehrn vnd wortten darauf E. Dhl. sich wol verlassen khünen. Vermahne vnd bitte dieselb gleichwol vmb Gottes willen Ir Resolution nicht zuuerlangen. Vnd thue derselben mich gehorsamist beuehlen. Datum Wien den 20. Augusti A. 1608.

E. Fürstl. Dchl.

gehorsamister Caplan

Khlesl.

Post script.

Durchleuchtigister Herr, weil ich die ander schreiben albereit Zuegemacht vnd der Diener sich heuth noch alhier aufhaltet, hab ich dieselben hieben vertreulich Zueschickhen wöllen, wie ich vermainet, das wier vns vnserer Erbhuldigung halben mehrers versichern vnd dieselb facilitiern khundten Eur Dchl. h. Sohn mein gnädigister Herr hatt vil ansehentliche Vertraute Räth vnd Juristen, da man vns helffen khundte, hetten E.

D. ein g. werkh vnd erhaltung viller Million Seelen gethan, Vnd Jr aigne sachen nunmehr befüerdert. Bitte E. Dlhaiten vmb gottes willen Sy verlassen vns nicht, vnd considerirn hierinnen bloß die ehr gottes vnd seiner Kirchen nuz. Laid vnsere katholischen denckhen wenig, vnd sein ghar zu sicher, Jr K. M. aber alsо vberhenfft, das es d'selben vnmöglich. So bleiw ich allein im Pfeffer, die Canzleien wöllen nicht hinach, Vnsern Juristen vnd Hofhüsten darf ich nit trauen, Jch bin khain Jurist. Jr K. M. sein mitt mier gleichwol verglichen, nichts Zuuerwilligen, das aber ist mier nit genueg, sonder ich wollte ghern das wier auch dieser Negotiu mit ehrn verbleiwen vnd dieselb erhalten khundten, Eur Dchl. helffen vmb gottes ehr willen, wie wir ein solliche oder dgleichen quaestionem status de Yure vnd mit argumenten behaubten vnd ausspüren möchten. Die Zeit ist nahet mier ist das Medium erst eingfallen, welches ich gleichwol dem Haubtguetachten Religionis einverleibt vnd Jr K. M. gegeben hab. Gott wierd diß officium reichlich bezallen, Vnd Jr Kh. M. füer das böste edlgstain hallten, dan was Sy höflichkhait halben bedenkhen gehabt, will bei mier die noth nicht dissimulieren lassen.

Jch hab etlich wichtig sachen halben nach Gräz diese Tag von Jr K. M. sollen verschickht werden, weil ich aber der ganzen bewusten sachen expedition bey mier hab vnd Jr K. M. mit so grossem eiffer täglich urgiren, Sy selbst auch stätigs angehalten werden, Jch nunmehr nit zu allen reisen tauglich, also haben E. D. mich mit Jren sachen von diser Reiß erlediget, damit ich alsdann die Commissär vermög Jr Kh. M. Resolution abferdtigen khundte. Bleybt bei dem, was E. Dchl. ich zuuor langst zugeschriben. Vnd thue Eur Dchl. mich Vnterthänigist benehlen.

Wien den 23. August 1608.

Eur Fürstl. Dchl.

gehorsamister Caplan

Khlesl.

Archiv von München.

---

236. Schreiben Bischof Khlesl's an Herzog Maximilian, Wien, vom 23. September 1608.

Durchleuchtigister Herzog rc. was ich von heut Dato der fstl. Dchl. Herzogen Wilhälmb auf der Kh. Mtt. meines gnädigsten Herrn benelichs vnd also E. Dchl. selbst zugeschriben, weil es eben mit E. Dchl. dise mainung hatt vnd wier Jm gleichen von Jr wie billich dependiern, das wierdt hoffentlich hochuermeldte Jr Dchl. mit Eur Fürstl. Dchl. communiciern, daher ich zu verschonung E. Dchl. als die sonsten vberhenfft mich in desselb schreiben khurz halben ziehen wollen. Bitte allein Eur Dchl. ganz gehorsamist Sy wolten daher gnädigst gedacht sein damit Jr Kh. Mtt. wegen schickhung Jrer Commissarien ein eigentliche antwort haben möchten, Ainmal müessen Jr Kh. Mtt. auf den Hunge-

rischen Landtag resolnirt sein vnd khönen ghar nuhnmehr nicht hinumb, vnd eben Hungern ist die meiste vrsach gewesen das Jr Kh. Mtt. also instanter urgiert, sollicitirt vnd Jre Commissarien schickhen wollen. Wollte Gott es liesse sich auffziehen, so wurde es khainmengl diser seits haben, alle satisfaction zu geben, der grossen Zuenaigung halben, aber dise gelegenhait ist vor der thüer, vnd hat der Illieszhäft vorgestern aus Jr Kh. Mtt. die Resolution Pressen vnd nertigen wöllen, die Sy doch erst auf den Landtag zugeben schuldig, das ist hiezunt Michaelis. Gib E. Dchl. khain maß, allein sollicitier ich auf Jr Kh. Mtt. beuelich antwort, derhalben diser aigne Podt ablaufen müessen. Thue E. Dchl. gottes segen mich aberzu dero gnädigisten affection ganz gehorsamist beuehlen.

Datum Wien den 22. 7bris. A. 1608.

gehorsamister Caplan

M. Khlesl.

Archiv von München.

---

237. Schreiben Khlesl's an Herzog Wilhelm von Bayern, vom 22. April 1608.

Durchleuchtigister Herzog 2c. was mier mein gnädigster Herr der Khönig dise Wochen beuohlen vnd instanter angemahnt, bin ich als ein Diener schuldig zunolgchen des gehorsamisten Verhoffens ich werde damit nit offendiern, indem Jr Kh. Mst. beuelich also gehorsamist nachkhumb, vnd halten Jr Kh. Mst. vnnoth E. Dchl. auszuführen wie ein sehr lange Zeit dieselben auf bäder E. Durchlauchtigkhaiten beschehnen Schreiben, schickhung des 43bz—dbozZs Jtem des Gsandten gegebnen termin bißher mit gedult vnd Jrer merkhlichen vngelegenhait erwarttet, damit die Gsandten mochten fortgeschickht vnd dises werkh zu entlichem termino gebracht werden, So ist doch wider verhoffen soliches eingestellt worden. Nun gebier Jr Kh. Mst. zwar nicht E. Dchl. maß vnd Zeit füerzuschreiben, weil aber danebens Jr Kh. Mst. Jres thails nunmehr zur Resolution gedrungen worden, auch dises werkh weiters (also zuschreiben) khain Zeit aufschüeben khönnen, Sy auch daher vor allen andern gelegenhaiten Jr bestendtige affection vnd solang gedult tragen vnd erzaigt: So haben Sy mier beuohlen, disen aignen Podten zum vberfluß zu schickhen, erstlich damit E. Drl. Jr bstendiges gemüeth vnd zunaigung; vnangesehen der gsandte etliche schwäre Puncta füergebracht vnd das sehen das Jr Kh. Mst. was Sy ainmal solang tractirt, continniert vil auch von Euren Durchlauchtigkhaiten so guette affection gespüert ins werkh zu setzen gedächten. dan auch E. Durchlauchtigkhait vrsach vnd gelegenhaiten gäben, das Sy sich was Sy zu thun gedacht Cathegorie vnd entlich erkhlärten, vnd also mit Jr Kh. Mst. gleiche wag hielten. Bitte disemnach E. Dchl. ganz gehorsamist Sy wollen in Gottesnamen bei disem Podten abtruckhen, vnd Jr Kh. Mst. billich beghern ohne maß geben ein genüegen thun.

Ich zwar füer mein Person, da ich E. Dchl. Gsandten anghört, so-liche grosse vnd schwäre Puncta füerbringen, hab alsbald ein anders ver-muetten müessen, daher ich Ime vertreulich vnd starkh zuegesprochen vnd gebeten do es Eur Durchlauchtigkhaiten vngelegen, Sy Ir affection ver-vendert oder sonsten basin mit incliniert, Er welte es mir doch umb got-tes willen endeckhen So wölle ich sub notro sigillo die sachen dahin ver-mitlen, das bäde Heuser in gleichem verstandt verbleiwen vnd Ir Kh. Mst. nit mehr an dises ortt weiters ein gedenkhen haben solten, dan ich nit bey mier befundte, do was dergleichen füerlauffet oder Eur Durch-lauchthaiten dises gedacht, das solicher modus zu gebrauchen wär, hab aber ghor nichts von Ihme vernemen khünnen. Vnd daher Ir Kh. Mst. nur dises füergebracht, was ich Ir zur Seel vnd Gewissen nuzlich gehal-ten, das ander so ich selbst wolt vnd bei meinen priesterlichen ehrn ge-wüst, das es nuer läre Relations böser Leuth vnd offensiones sine ratione caustern möchten hab ich dissimuliert. Wie Im aber sey bitt ich E. Dchl. ich nochmaln gehorsamist Sy machen der sachen bey disem aignen Podten den ausschlag. Mein Herz khennen Sy das ichs zue befüerderung vnserer h. Religion vnd Irem 4Ωas zum bösten gmaint, vnd vil von denen we-liche andere gelegenheiten füerschlagen ausgestandten hab. Weliches ich aber desto lieber gethan weil ich Ir Kh. Mst. Herz vnd affection also bstend-tig daher genaigt befundten: Aber der lenger aufzug vnd tractation wurde anderst nichts als verdruß caustern, vnd doch Ir Kh. Mst. hie-zunt Michaelis gegen den Hungern Sich resolviern müessen. Danebens leb vnd stirb ich E. Dchl. gehorsamister Caplan, vnd bleiw Ir aigen das ver-sicher ich Sy, vnd thue dieselb gottes segen beuehlen.

Datum Wien den 22. 7bris 1608.

Eur. Fstl. Dchl.

gehorsamister CaPlan

M. Khlesl.

Post scriptum.

Gnedigister Herr, Sy verzeihen mier vmb gottes willen das ich also geschrieben, habs bruederlich vnd befündte das Ir Kh. Mst. von dem ghar langen vorzug etwas wöllen müet werden. Ir Kh. Mst. werden sehr imPortuniert von allerlai ortten, ich dring aufs gwissen, die Hungern auf die zuesag, yedweder anderer befüerdert sein intention vnd Ir Kh. Mst. bleiwen suspendiert, dise suspension ist Ir am gwissen vnd der Re-gierung schädlich, so hat in warhait der Gsandte sehr schwäre Puncten gehabt, die mier dem ansehen nach anderst nit füerkhumen als sey ein vnmüglighkhait darundter, weil dise Puncta thails ehr vnd gwissen ange-troffen, daher ich wo ich wie meiner selbst versichere nicht ausprengen wöl-len, habs gleich woll dem Otavio sonil comuniciert das das geschrai ging, weil Er nun 43 Jar disem Hern diene so soll er mier bey seiner selig-khait die warhait sagen, dan erst hab ich geantwortet. Derowegen Gne-

digister Herr Eur Dchl. thun Jr khain bschwernus vnd ist dises nit der modus dan mit aufzug wurden wier wie Suenus Land vnd Leuth ruiniern, Es khan auch nunmehr wegen der Hungerischen Crönung nit sein, E. Dchl. haben zu guetes gwissen, dan mit aufzug wirdt Jr Kh. Mst. gwissen zum höchsten bschwärt. So wollen Sy auch ansehen zuuermueten man woll Jr nit trauen, vnd wegen aller imident Zeitung vnd vngelegenhait zum werkh nit greiffen, biß alles nach der schnuer zue ghehe, dises aber sey bey dem statu vnmüglich, es haben auch andere Fürsten Jre vngelegenhaiten. Eur Dchl. wissen wie ich mit Jr stehe, dises Negotium mueß also tractirt werden, das Lieb, vertrauen vnd gueter verstandl bleiw, welliches ghar wol sein khan, weil Jr Kh. Mst wider Eur Dchl. vnd Bäsin willen vnd affect nichts beghert, vnd do es noch weiters khumen wär, wollten Sy doch lieber ein freies gmüet vnd affect als ein bschwärtes haben. Do auf der andern seiten affection vnd Herz wie bey Jr Dchl. nit sol gleich wegen, wurde es Jr Kh. Mst, laid sain, vnd lieber von der so grossen vnd so lang continuirten aufrechten affection wider Jren willen weichen als vngelegenhait mouiern. Zwar auf dieser Welt hielten Sy Jr dises füer das höchste glückh, begehrten auch anderst niemants als dieser allain zugfallen, do es aber nit sein khundte, so wör es gleichwol Jr Kh. Mst. derhalben leid, das Sy souiller Jar affection nicht grossen vnd wegen dises aufzug vnd gehabter geduldt weliche die speranza vnd gwißhait welicher Sy bey Jr versichert gwesen bißher vertragen, soliche vngelegenhaiten ausgestandten, müessetens aber wie alle andere sachen lezlich der gutlichen disposition beuehlen. Es sein gnädigister Herr dises die uerba formalia Jr Kh. Mst. hab ich nun einen gueten bschaid so bekhumb ich gnad vnd dankh, wo nicht so wolt ich hette nie daran gedacht, gleichwol mier Gott mein intention so allezeit guet gwesen gwißlich wierd belohnen, testis est mihi teus wie Paulus sagt das Jr Kh. Mst. ainmal auf Michaelis müessen resoluiert sein, schreiben nun E. Dchl. mier das Sy sich der Zeit nit resoluiern khundten, so wöllen wiers füer abgeschlagen halten, vnd wil ich alsobald mit glimpfen die sachen zumweg richten. Wollen Sy dan die Commissä haben sollen dieselben geschikht werden.

Vnsere Ständt in Oesterreich wollen armata manu die Religion erhalten, geben sich gleichwol nunmehr zimblich, Jr Kh. Mst. halten vest bißher haben den wäger Landtman so Predigen vor der Stat lassen wollen bey dem khopf in die Burg führen lassen. Hungern vnd Märhern sein von denen Lutherischen ersuecht worden, aber noch nichts erlangt als intercessiones Was wär für ein schreckhen do wier von E. Dchl. langst ein Resolution bekhumen khönnen, vil Million Seelen wären damit erhalten worden so alle in gefahr sein, Dises matrimonium wurde Jr Dchl. uil grössere standthäftigkhait herz vnd gmüet gmacht haben vnd in der forcht gottes erhalten haben. E. Dchl. sein eines gueten gwissens Sy wissen aber wie Angelus lucis offt man sub Ptextu optimo h. sachen verhündtert, sed nolo ponere nos in coelum. Gott lob in Märhern ist es wol abgangen, die Hungern erwartten Jr Kh. Mst. mit grossem verlangen wie den vor gestern die Commissarien so von Jnnen alhie gwe-

sen mit guetem content abzogen sein. Thue E. Dchl. mich gehorsamist beuehlen.

Datum ut in litris

E. Dchl.

gehorsamister

M. Khlesl.

Archiv von München.

238. Schreiben des Herzogs Maximilian an Bischof Khlesl, München, vom 26. September 1608.

Mein gn. Grues zuuor, lieber Hr. Bischoue. Mir ist von der Jenigen Person, die ich verschinen Augusti zu E. E. geschickht, neben vberandtwordtung dero schreiben, referirt worden, was auf derselben Person vertreulich es anbringen, Ir für erleuterung gethan, beinebens aber meinen Herrn Vattern vnd mich so schrifft: als mündtlich ersuecht, vnß ehist in der Haubtsach endtlich zu resoluiren, Nun were Vnß zwar wegen der guetten bestendigen affection vnd zuneigung, so wie zu dem löblichen Hauß Oesterreich, beuorab aber zu Ir Kön. Mtt. vnd L. jederzeit gehabt, vnd noch heut zue Tag nit weniger alls jederzeit hiebeuor haben vnd tragen, nichts liebers vnd angenemmers, alls das wir vnß E. E. begern nach, allsgleich schließlich resoluirn khündten, Ich soll Euch aber in sonderbarem Vertrauen nicht verhalten, das Ich von vnderschiedlichen vnd thails solchen orden, denen billich glauben zuesezen, berichtet, wie das Ir Mtt. mit Ir Kön. Mtt. vnd L. noch in starckher widerwerdtigkheit vnd vngleichen verstandt, darauß nichts anders als allerhandt neuer auffstandt vnd empörungen zuegewardten. So Ir dann bey Euch selbst vernünfftig zu ermessen, das mein Herr Vatter vnd mir weder rhatlich noch euch verantwordtlich, vnß noch zur Zeit biß vnd solang die zwischen Ir. Mtt. vnd Ir Kön. Mtt. androendte gefahr vnd mißverstandt allerseits würckhlich vnd gewiß beigelegt, schließlich zu erkhleren, der vngezweifelten mainung. E. rc. do Ich dieselb hierumb selbs rhats fragen solle, wurden mier gewissen halb für dißmal auch khein anders rhaten khönden. So Ich E. E. nit verhalten wöllen, vnd bleib derselben mit gn. vnd guettem willen jederzeit beigethon.

Datum München den 26. 7ber 1608.

Auffsatz eines Schreibens der Herzoge Wilhelm und Max an Bischof Khlesl (ohne Datum).

Vnsern gn. grues zuuor lieber H. Bischoff.

E. Dchl. schreiben haben wir zu recht empfangen, und hieraus vernumen, das Ir in der bewusten sach beuorab wegen Eurer gegen vnsern abgeortneten angeregten vrsachen vnsre resolution starckh sollicitirt, Nun

sollen wir E. E. hierober nit verhalten das wir derselben vnser resolution schon vor ankhonft dises potens bei aignen Laggei zuegeferdigt, vnd vngezweifelt hoffnung, derselben werde solche seithero sein zukhumen, auf den vnuerhoften fhal aber solchs nit geschehen lassen wie E. E. von solcher abschrift hieben legen, Der nochmaligen zuuersicht E. E. wurde vns noch zur Zeit ein anders selbst nit rechten, vnd ist besagte vnsere resolution von vns gar auf khainen abschlag, sonder der sach vnvermeydenlich notturft nach gemaint.

Archiv von München.

239. Schreiben Königs Mathias an Bischof Khlesl, vom 30. September 1608.

Lieber Bischof, was Ir von dem von Althan für Schreiben empfanngen, hab Ich gelesen vnd bin zufriden, das Ir nach Corneuburg verreiset, daselb vernembt, was Er von Ir May. ein beuelch, vnd do Ir befinden werdet, das der von Althan zu dieser Tractation genuegsam von Ir May. Vollmacht empfangen, So mügt Ir alsdann von meinetwegen vnd zu meiner ratification alles das handlen, was Ir zu guetem Verstandt zwischen Ir May. vnd mir, nuzlich vnd befürderlich halten werdet. Doch in alweg disem nichts benommen, was zwischen Ir May., mir vnd denen Königreich vnd Ländern in der Pragerischen Transaction vnd vergleichung gehandlet, aufgericht, geschlossen, Publiciert vnnd verschriben worden. Was auch ohne praeiudicio meiner Ehren vnd Gwissen geschehen khan, Vnd weil Ir wisset, das Ich Eurer gegenwert bedürfftig, Also werdet Ir Euch nicht aufhalten, bleib Euch danebens mit gnaden gewogen.

Wien den 30. September A. 1608.

Mathias.

Archiv von München.

240. Religions-Gutachten Khlesl's an König Mathias, vom 6. October 1608.

Durchleuchtigister Khönig gnädigister Herr, ob falsche opiniones ausser der allain seligmachenden Religion, ein Landtsfurst Zuegeben khundte, hab Ich mehr mallen ausgeführt, daß nämblich nur ein Gott vnd Religion ist, vnd zugelassen werden khan, da bleibt es noch.

Daß auch Gott falsche Opiniones ausszurotten, den Fürsten vnd Potentaten beuolhen, vnd welche solchen beuelh nachkhommen gebenedeiet Andere aber die es nicht gethan, vermaledeiet vnd gestrafft hat. Welches also lautter, das auch die Hayden weder schädliche opiniones nit Zuelassen, sonndern wo die eingerissen, ausrotten, vnd vertreiben wöllen.

Daß thun alle Khezer im Reich, so woll die Calvinisten als andre, vnd wöllen dem beuelch Gottes, welchen Sy auf Jr opinion züechen, lauter nachkhommen, alsø die vermainte benedictionem erlangen, vnd die maledictionem entfliehen.

Daß Gwissen deßwegen wär, so es rain, seelig, wo es aber mackhl hat, verdambt werde, erfordert nur ein wahre religion vnd hasßet alle anndere. Wo aber diser wurmb an das Gewisßen angesezt, vnd falsche opiniones concediert werden, stirbt derselbe wurmb nimmermehr, sondern frisßet vnd naget biß in Ewigkheit, weil die Khezerey Zugeben, so lanng Sy bleibt, vill Million Seelen verführt werden, so alle dißem der die gelegenhait geben auf seiner Seelen ligen. Welches mit annderen Sünden, so der Sünder thuet, nit ein solche gelegenhait hat.

Falsche Religion Zuelassen ist wider die Gerechtigkhait, so Gott selbst ist, dann die gerechtigkhait einen Jedlichen waß sein ist gibt, das guet belohnet, daß böße aber außrottet vnd straffet. Wenn nun falsche Religion zuegeben wiert, so wiert Gott waß Gottes ist, benomben, vnd den Teufel geben, vnd daß höchste vbl nemblich die khezerey Zuegelassen. Do nill leichter vnd verantwortlicher wär die Thür allen lastern auf Zuthuen vnd solchen freyen Pasß zuezulassen, alß den Vnglauben, welches die Khezerey ist, Zubewilligen. Wer aber die gerechtigkhait nit administriert, khann nit seelig werden.

Falsche Religion Zuezulasßen ist die große Tyranney aine, welche mann auf der welt erdenckhen khan, dann waß thuet falsche religion anderst, als Christum auf ein neues Creuzigen, demselben sein Kürchen Tag und Nacht schändten vnd lästern, die warhait schmähen vnd lugen darfür sezen, den Heil. Geist an Ehren angreiffen vnnd verachten, Welches aber ain solche sindt, die weder hier noch dorten kann vergeben werden.

Der Fürst so falsche Religion bewilligt, der gibt zue, das sein haylandt vnd seligmacher auf ein neues geschmäht, gegeißlet, in sein angesicht, gespeiet vnd geschlagen, verachtet vnd verspottet würdt.

Denn wie vnderschidliche opiniones, alsø sein vnderschidliche verachtungen vnd schläg die Christo Tag und Nacht in einem Landt wo vnderschidliche religiones zugelasßen werden, geschehen. Vnnderschidliche Religion Zuegeben haist ainen herrn selbst die feindt an die seitten sezen, denn wie khönnen die Treü ßein, welche von Gott abgefallen, vnd Jme vntreü erzaigt haben, daß erfahren alle die Herrn, welcher Räth Jren Herren, falsche Religion Zuezulassen gerathen das Sy oder slauen Jrer vnderthanen, vnd waß dieselben wöllen, thuen oder sich besorgen müeßßen, das die vnderthanen Jnen Lannd vnd Leuth einnemben, vnd Sy von denen selben verringen, die Exempla sein am Tag. Dann vnmöglich ist, daß diße welche mit eyffer Jrer opinion (dieselb sei nu wie Sy well) Zuegethon, den andern, welicher derselben Feindt, vnd Zuwider ist, recht lieben, fauorißieren, vnd sonill guets alß seinen Religonsgenossen, gunen solte, Sonndern wiert Alle Zeit gedenckhen einen solchen vnder Zuetruckhen, vnd sei es gleichens Zuerheben.

Alle Khayßer vnd Fürsten welche sich von Jren Politischen Räthen bereden lasßen, vmb fridts willen, falsche opiniones Zuezulassen, sein

von denen H. Conciliis vnd Lehrern gestrafft, Excommunicirt, vnd dahin persuadirt worden, das Sy solche leges publice renociert vnd bueß gethon haben. So volgt vnd ist decidiert, khan auch anderst nit sein, denn das ein Mensch auf der welt ohne verlezung seines Gwissen vnd Beraubung der Seelen seeligkhait, falsche Religion Zuegeben khan, vnd alle die darzue rathen oder helffen, werden Gottes angesicht nit sehen khönnen, sonndern an Irer Seelen schaden vnd Schifbruch leiden müeßen.

Die vnderschiedlichen exempla derer Fürsten. so vnderschiedliche opiniones Zugelassen, geben niemandts die Seeligkhait, woll aber, weil Sy wider Gott gehandlet, die ewige vermaledeyung. Wo solche Fürsten vnd Herren, so das vbl nit gestrafft, hiezunt sein, wiert der Tag des Herrn probieren, das aber ist gewiß, daß alle, die vbleß thun, den Zorn Gottes verdienen. So sein dise ding facti, weliche der Vmbständt halben sehr vngewiß, darauf die seeligkhait nicht khan spendiert werden, es wolte dann durch vngewisse vnd Irige weg Jemants seelig werden. Bei disem allem gnädigister Herr, sovill die concession falscher Religion belanngt, bleibt es billig vnd wer anderst lehrnet, vnd redet, khan khain Catholischer Christ sein vnd seelig werden.

Ob aber E. K. M. conniuiern, dissimuliern, et propter bonum pacis etwas Aergers, welliches der Hl. Religion zu großer gfahr vnd verderben gereichen möchte verhüeten, vnd alßo nachsehen, vnd Irer gelegenhait zu seiner Zeit erwarten khundten: Erclär Ich mich dißfolß hiemit vnderthenigist, runndt vnd Teütsch, das Gott khain Tyran ist, vnd E. K. M. zu dem nötten will, waß Ir Zuthun vnmüglich. Wo mann nunn der vnmüglichkhait versichert, khann mit gutem Gwissen woll conniuiert werden. Eß ist aber nit alleß vnmüglich, waß eüsserlich sich vnmüglich erzaigt, oder von denen politicis vnmüglich gehalten wäert, weill offtmalen einem Menschen oder die Natürlich forcht, oder schlechte vernunfft, oder die lieb vnd affection gegen der welt, ehr, güeter vnd Persohnen, oder vmb respects wüllen, die Menschen so mit der vernunfft Irrdisch, also verblendet, das Sy waß müglich, vnmüglich halten, vnd auf soliche falsche fundamenta, alle Ire argumenta, consilia vnnd resolutiones stöllen. Welche derhalben nicht entschuldiget, weil Sy von Gott in reprobum sensum geben, vnd mit der blindtheit, welches die größte Zeitliche straff ist, in dergleichen casu geschlagen sein.

Dannenhero Gott allenthalben die Lieb vnd das vertrauen gegen Jhm seinen khündern eindruckhen lassen, damit Sy sich in seinen sachen, wo die vernunfft vnmüglichkhait praesentiert, soliches vertrauen Zu Gott, Innen entgegen ein herz erweckhen, vnnd sollichen Menschen in Gottes sachen ermundern vnd dapfer machen soll. Welches sonnderlich denen Obrigkhaiten derhalben woll zu merkhen, weill alle Obrigkhaiten von Gott sein, vnd dessen Persohn repraesentiern, allermaßen dann Gott das Herz des Khönigs in seiner Hanndt führet. Wie khan nun Gott sein aigne Persohn verlassen, Vnd daß so Er gemacht vnd gesezt wannß von Jhme bständig dependiert, außrotten vnd Zerschmättern lassen? Wo nun die Vneinigkhait woll examiniert, vnd die remidia solche zue curiern, nebens

gesezt, möchten vill Ding müglich gemacht werden, welche vielleicht vnmüglich scheinen. Wo aber die vnmüglichkhait fürschlegt, So ist Ja alßdann erst ad impossibile niemandt obligiert.

Wie aber khann alda in nostro casu ein vnmöglichkhait für das Fundament gesezt werden, wo E. K. W. noch nichts solches rendiert vnd probiert, darauß man ein vnmüglichkhait erzwingen khunte, Ja daß widerspiell mit dem Geyer erfahren, daß Gott der ganzen vncatholischen nobilitet auß diesen ainigen actu ein solche forcht eingeiagt, alß hetten E. K. W. etlich tausent mann gehabt, alßo daß Sy noch Zittern vnd sine saluo conductu Inen schwerlich alher trauen.

Daher mann auch in praesenti casu kain vnmüglichkhait bei allen befindet, da etliche Catholische nicht selbst Zaghafft vnd forcht erzaigten, denen vncatholischen nit gern zu willen werden, vnd dieselben bey gueter affection erhalten wolten. Entgegen in dißer Gottessachen nicht so verdrossßen, vnbeständig, Zertrennt und khalt wären, das Sy mehr Irer Lust, ruhe vnd zeitlichen contento suchen, vnd nur halben eifers alß die vncatholischen erzaigen, darinnen verharren, vnd in dißer gerechten sachen der Erbhuldigung, darundter vnnßer auch gerechte sachen, wahre Religion ligt, ein Herz fassen, vnd denen eifrigen katholischen, so allain die Ehr Gottes suechen, recht beständig mit Herrz vnd vertrauen Zu Gott an der ßeitten stehen wolten, So wäre diese sachen nicht allain villeicht müglich, sonndern leicht. Denn wan E. K. W. vnd die Catholischen, wie vüll vernünfftige mainen, do gar khain billiche Handlung bey Inen verfolgen wolte, denen Vncatholischen nichts thun, khain Schwert wider Sy führen, vnd weil es andrist nit sein khank, sich nit turbiern, sonnder de facto Ire sachen thun laßßen, So ist weder Ir macht noch mill also geschaffen, das Sy sich Zu E. K. W. nöttigen, oder dieselb vmgebner vrsachen wegen, auß dem Lanndt schlagen werden, sonndern nielmehr werden Sy sich verzehren, verdroßßen machen, vnd alßdann selbst gelegenhait suchen, Ainigkhait vnd friden Zumachen, Zumallen weil der Winter an der hanndt, vnd Jezundt zu khriegen nit Zeit ist.

Die vmbligenden Lännder aber wurden sich derhalben contentiern, weil solche khain mutation der Religion in landt sähen.

Danebens aber müeßte denen Catholischen der vnbeschaiden Eifer in wortten mehr alß in werckhen eingestelt, vnd Sy zur ruhe vnd friden vermahnet werden.

Es khumbt mir auch billich frembt für, das die Calvinisten, vnd alle khezer, wie sonnderlich die vncatholischen Stänndte Zu erhaltung Irer Khezerei, alle difficultates überwindten, vnd alleß müglich machen, das allain bej vnnß Catholischen alleß vnmüglich sein mueß, waß vnnßer H. Religion Zum bößsten geraichet.

Weil aber nun alle dise vnd vüll andere eben solcher mainung, das alda nichts vnmüglich, so ist ja die vnmüglikhait zweiflich, vnnd dahers sich auf dieselb diß Orths nichts zu fundiern, dann wo das gwißßen vnd die seeligkhait darauf stehet, mueß der grundt gwiß vnd richtig. Ja nichts gwißßers auf der welt alß dises sein. Do aber ist vnmüglichkhait vnge-

wiß, so volgt das dises khain fundamentum conscientiae sein khann. Eß ist auch woll in acht zu haben, wann schon die vnmüglichkhait, so daß Gwissen entschuldiget lautter waß wär bey so gwüssen vnd richtiger vnmüglichkhait für ain conniuenz vnnd dissimulation zuuersicherung deß Gwissens Zugeben, bewilligen vndt billichen khünnen, nicht dise, do wär das böse, das ist die Khezerey mit verschreibungen Zuelassen, was Sy vbleß haben, confirmiern vnd daß Sy dabey bleiben khünnen, assecuriern, vnd in solchen nicht zu turbiern, vnß verschreiben, dann solches haißen wäer gar nicht conniuiern, vnd dissimuliern, sonndern approbiern, vnd alß de nouo concediern, vnd assecuriern, welches wäer bona conscientia khaines wegs thun khünnen.

Daß wär aber das vnkraut wachßen lassen, weil wäers ohne schaden nit außreütten khünnen, das haist aigentlich conniuiern vnd dissimuliern, indem das vnkhrauth de facto ohne vnßer schuldt, gewachßen, vndt überhandt genomben. Daß mann sich aber verschreiben vnnd obligiern soll, dißes nit außzurotten, daß ist wider Gwißen vnßer Vocation vnnd profession, vnd haisßet proprie nicht dissimuliern sonndern concediern.

Wenn es aber nun Zu dißem termino, in praesenti casu geraichet, daß mann sich waß schrifftlich erclären müsste wurden gwißlich nicht gnuegsamb wörter khünnen gefunden werden, welche ein solches wol entschuldigen khundten, das nicht tacitus consensus so dem gwißen schädlich mittlaufe. Referier mich deßwegen in mein Haubt Guetachten, do etliche motos auf den Fahl räßeristier noht gefunden, die mögen paßiert werden, dabej Ichß allerdingß nochmallen vnd alle Zeit verbleiben laße.

E. K. W. wollen Sy auch nit wunder nemben daß Ich in diser sachen so sorgfeltig vnd gwarsamb gehe, denn nichts subtilleres auf der welt, alß ein Gwißen, welches so Zart ist, daß auch der gerechte khaumb seelig wäerdt, vnd Christus von den allergeringsten, so wäer thun will rechenschafft begehren, dahero mäer Ambts vnd Gwißenn halben gebüert, E. K. W. das guete vnd böße Feur vnd waßer, seeligkhait vnd verdambnus fürzulegen. Sy greiffen nun zu dem leben, damit Sy seelig werden, Ich aber vor Gott entschuldiget bleib. Wie Ich dann E. K. W. gehorsambist vnd vnderthenigist Bitte, die wolten niemants weiter dißer materie halben in mich sezen oder bringen laßen, weil Ich bej dißem, waß hieoben, vnd in vorigen meinen negst gegebenen Guetachten vermeldet, genzlich verharren, dabej leben vnd sterben, auch solches vor Gottes angesicht verantwortten, vnd da etwaß darwider geschäche, entschuldiget sein will. E. K. W. vnd derselben Räth werden denen sachen Zuethun wißen, weil dieselben alle vmbständt waß Sy vermügen oder nit vermügen der Zeit thun khünnen vnd nicht thun, müglich oder vnmüglich, nuz oder schädlich sey, zum bößten wißen, so weit sich mein Vocation vnd profession bißher erströckht, hab Ich das meine gethonn, vnnd nicht vnderlaßen, vmb E. K. W. vnd meiner seeligkhait wegen, die gwißhait bey denen fürnembsten Theologis alhie (weil Ich auch nur ein Mensch, vnd villen imperfectionibus vnderworffen bin) suechen vnd fragen wöllen, deren ainhölligen mainung Ich in dißes scriptum gebracht habe, dabey

Ihß wie offt gemelt, gannß vnd gar verbleiben, vnd mich weiters auch derhalben dessto weniger einlassen khann, damit die schuldt, alß wär Lanndt vnd Leüth durch meinen rath in gfahr gesezt, gmaines wössen turbiert, die Zeit nit bedacht, auß vnzeitigem eyser das böße vbler gemacht worden, Allermaßßen mier in der Vngerischen Transactiou geschehen, vnd alberaith hiezunt von etlichen Politischen Catholischen will aufgetragen werden, welche die schuldt bei denen Vncatholischen von inen ab- und auf mich legen, dardurch Iren fauor vnd Credit erhalten wöllen, weliches Ih gleichwol nit achtet, do es nur gegenwärtig weßen Zu nuz, vnd nicht zum schaden khämb, indem die vncatholischen dem gannzen Geistlichen stanndt, Zuuerhinderung der Religion, dessto mehr sich widersezen vnd excipiern, auch die Herrn, alß liessten Sy sich von denen Pfaffen regiern, beschreichen vnd beschulden, welliches Ih aber liber verhüetten, vnd die verantworttung khunfftig eben demselben, die sich mehrers verständig halten vnd befünden, gunnen will. Den Allmechtigen bittent das Er E. K. W. und dero Räth disen Geist der weißhait wölle verleichen, welcher zu dißen negotio, gfährlichen vmbständen vnd Zeiten grösßerem vbl füerzukhumen, vnd guets Gwißßen zuerhalten, nothwendig sein wurdt. E. K. W. mich gannz gehorsambist benelhent.

Wienn den 6. 8bris Anno 1608.

Hausarchiv.

241. Schreiben Bischof Khlesl's an Erzherzog Mathias, vom 11. October 1608.

Durchleuchtigister Erzh. E. Dhl. rc. Waß Ich den 6. diß vnd den 8. hernach fir schrifften vbergeben, befinden E. Dchl. bei A und B. Daß aber vnmöglich vnsern Leüthen die güetige Tractationes auß dem Kopf zebringen, dabei Ich weniger difficultirt, do man sich nun vnder deßen preparirt, weil Ich nun gesehen, das ein vnmüglichkheit, mich der güette zu widersezen, sonderlich weil man an allen orbten, wie Salzburg selbst, die Achßel Jezundt zeucht. vnd niemals wirckhlich helffen will, wie auch mit Ir May. noch der mißverstandt (welcher vnß sehr in diser sach schadt), nit gar, so hab Ich eben auf denselben schlag mein impresa gericht, damit diese politici sehen, das Ir politica nichts sein, und wir sie also ganz auf vnser seiten zwingen khindten, dan eben dise beeden Gsandten Herr Trautson vnd fürstenberg im Reich bei denen Ländern vnd allenthalben das grosse ansehrn haben. Was aber Ir E. W. Inen für ein Instruction geben, haben gleichsfals E. E. W. hiebey in hohem vertrauen bey dem buchstaben C gnedigist zuersehen, darauf Ich von hie auß dem Preiner zuegeschriben wie der Buechstab D mit sich bringt, vnd also sehen E. Dchl. alle vnsere sachen, wie in einem spiegel, der Gegenthail bewirbt sich vmb Volckh, haben Ire benelch außgethailt, vnd ziehen vnß nur auf, dan alda khein Composition zuhoffen, Wir haben nichts, werden wir vberfallen, so sein wir geschlagen, dahero würdts ein notturfft sein, Waß in gleichen zuuersamblen. Es ist vmb Religion,

des Hauß Erbgerechtighkait zethuen, von mir sein E. Dchl. versichert; Ir wir alzeit in terminis bleiben, so wol aperte, als wo es die nott erfordert, bono dolo mein Station halten, Aber werden Ir Kön. W. also verlassen, so müssen sie von Landt vnd Leuth weichen, oder in ein Hungersche Transaction gehen, dann haben sie die arma vnd wir nichts so stehen vnsere sachen wie gegen den Heyduggen. Ainmal ist bey Inen schon das sie wöllen ein republica vnd frey sein, waß nun das ganz Hauß an disem termino verleurt, wissen E. Dchl. alls die es angehet, vnd mehr alls Ich, Ich aber hab dises von denen, so zu hören gewesen seyn. Mir ist laidt, das die Vngern Ir Mt. nicht haben, die Märhern gar ein andern Herrn einfüeren, vnd Vnsern Oesterreicher sich Inen coniungirn wolten, das eben dardurch in dem Ir K. M. dise Landt alld bey dem Hauß erhalten wällen, Jezundt davon khommen sollen, welches in ewigkhait nit geschehen were, hetten wir Ir Mtt. geuolgt, vnd weren von dem Haniwaldt nit verfüert worden, dann diser Tranßaction were nie gedacht worden, es ist geschehen, Nun muß man das praesens remediern, dabey E. Dhl. einmal das Bösste thun khonden, dan da der Athimis nit das bösste vnd anhebigiste thuet, mechten wol alle sachen zuruckgehen, vnd dise Länder verwiestet werden, Jezundt soll Ir Mt. schreiben Ir Kön. Mt. solle in der Religion dem ganzen Hauß nichts vergeben, ainen ansehenlichen Mann herauß schickhen, allermaßßen Ir Mtt. schon in denen terminis gewesen, Aber Ich bin auisirt, der Athimiß hat bedenckhen gehabt, Ir Mtt. Anthoritet zuuergeben, das ist gleichwol zu selner Zeit guett, Inrerim oder fallet die Anthoritet Gottes vnd seiner Khirchen, daran mehr gelegen, vnd was thuet letstlich die desperation, wo dieselb vberhand nimbt, das hat man mit der Hungerischen Tractation, Passanischen Vertrag, vnd andern schedlichen compactatis gesehen. Welches E. Dchl. Neustatt den 11. 8[bris] 1608.

E. Dchl.

gehors. Caplan

M. Khlesl.

Archiv von München.

---

242. Schreiben Königs Mathias an Bischof Khlesl von Preßburg, vom 5. November 1608.

Lieber Bischoff, waß Ir mier Abermahlig iezundt gar Außfiehrlich wie auch zuuor mehrmahlen wegen guetten Verstandes, zwischen Ir Mtt. vnd mir, zuegeschriben, hab Ich gehrn vernommen, und wisset Ir, was vilmahlen diser ainigkhait halben in contrarium außgefüehrt worden, Ich bin vnnd bleib aber nunmehr der mainung, das ich mir solliche, wann eß anderst ohn Verlezung meiner Ehren vnd sine praeiudicio der alberait geschloßnen transaction geschehen khan, nicht lasse zuwider sein. Vnnd confirmiert mich meines Herrn Vettern vnd Bruedern L. eyfrig schreyben an Euch desto mehr. Also das ich gar wol leiden möchte, damit ein mittl gefunden würde, Weill aber Ir von disen sachen wol wisset,

So werdet Jr sein L. desto besser informirn khönnen, das dieselb gleich wie tertia Persona durch angedeutte weeg sich darein schlaget: Welliches ich Euch zuwiderantwortt nicht verhalten wellen. Bleib Euch beyneben mit gnaden zuegethan. Datum Preßburg den 5. 9^{bris} 1608.

Mathiaß.

Archiv von München.

---

243. Erzherzogs Mathias Versicherungsurkunde wegen der ewigen Nichttheilung des Landes ob der Ens, vom 16. October 1608.

Wir Matthias von Gottes genaden ꝛc.ꝛc. Bekhennen hiemit offentlich für Unß unsere Erben unnd Nachkhommen: Nachdem die Röm. Kays. Maj. ꝛc. unnser genedigister und geliebter herr und Brueder, In Ihren Lebzeiten vermüg aufgerichter Verträg unnd Cessionen deß Datum stehet Mitwoch nach St. Johannis Baptistä diß lauffenden Sechzehenhundert und Achten Jahrß, unnder anndern auch daß Erzherzogthumb Oesterreich vnder der Ennß mit allen dessen landesfürstlichen Hochaiten, Obrigkhaiten, Regalien, Einkhommen, Cammergüttern und allem anderem waß höchstgedachte Jr Maj. und vorige Regierenden Landtsfürsten zu solichem Landt Innen gehabt und gebraucht, ganz völliglichen in unser Persohn transferiert, cediert, bewilligt unnd vbergeben sowol gemeine Landst. von Praelaten, herrn und Ritterst. auch Städten der Aidt und Pflichten die Sy Irer Kais. Mait. zu Antretung derselbigen Regierung gelaist, dergestalt endpundten das gedachte vier Landtständt nunmehr unß ebenmäßig die gebreuchige huldigung laisten unnd erstatten mügen, daß wier hierauf als Regierender herr und Landtsfürst mit gefaßtem zeittigen Rath unnd bedacht, Innsonderheit aber auß dem genedigen wolmainen so wier zu erhalt- unnd aufnehmbung beruerts unsers Erzherzogthumbs Oesterr. unnder der Ennß unnd desselben getreuen Stänndten tragen, unnd damit denselbigen landt in Khünfftig durch zerthailung Khein schaden zuestehe, wie unß dann unnsere getreue Lanndtständt unnder der Ennß selbsten auch darfür gehorsamb unnd fleißig gebetten, neben deme wier befundten, daß unnsere löbl. Vorfahren am Hauß Oesterreich von etlich hundert Jaren hero, die Zertheilung der östern. Landte alß schädlich unnd gefehrlich offt undt nilmolß verhüettet und umbgangen, deßhalben in unnsern österr. Privilegien dasselbige auf ewig Zeit verbotten ist, für unnß alle unnsern Erben unnd Nachkhommen, gesetzt, statuiert unnd verordnet haben, Setzen, Ordnen und Statuiren auch hiemit wissentlich unnd in Crafft deß Briefs, welchen wier unnsern getreuen Landtständten under der Ennß zu Khünfftiger gedechtnus und Jeres unnd des Landts vergewißung zugestellt haben, Also daß nun hinfüro von dato an, unnd biß in ewig Zeit, weder von unß noch unsern Erben oder derselbigen Erbens Erben oder Nachkhomben unnser Erzherzogthumb Oesterreich under der Enns umb kheinerley ursach willen wie die sein, oder es die Nott unnd gelegen-

heit der Zeit geben möchte, nicht gethält, auch deßhalben Sy die Ständ vnnd daß Landt aller Landttheilung von vnsern freundtlichen geliebten herrn vnnd Brudern vor disem gesichert sein, sondern also wie es jezo ist ganz beisamben pleiben vnnd allwegen von vnnß vnnd nach vnß von dem Eltisten vnsern Leibs vnd derselben Erbens Erben Männlichen Stammenß, denen es von Rechtswegen gebühre, Besessen und Regiert werden solle. wie mier dann dieselben vnnsre Erben vnd deren Nachkhommen darzue verpunden, obligiert vnnd hiemit vermahnt haben wollen, diese unsere wohlbedachtige vnnd gemeinnuze Bewilligung, Sazung vnd Ordnung So vnnß vnnd Jnen sowol alß dem Landt zu guetten geraicht, vnd vnsers löblichen Hauß Oesterreich Freiheiten gemäß ist, ewiglich unzerbrochen, Steif vnnd Vest zu halten vnnd darwider selbst nicht zuthun oder gethan werden zugestatten in Khein weiß daß mainen wier genedigelichen. Mit Vrkhundt diß briefs besiegelt mit vnserm Anhangenden Insigl, der geben ist, in unserer Statt Wienn denn Sechzehenden Tag Octobris 1608.

Archiv der n. öst. Stände.

247. Schreiben Khlesl's an Herzog Wilhelm, vom 17. October 1608.

Durchleuchtigister Herzog ꝛc. Vndter andern schwären zueständten weliche ich der Religion halben diser Zeit täglich vnd ständtlich hab, das ich darob aus betrüebnus villeicht das leben wierd lassen müessen, schmerzet mich E. Dchl. hieziges schreiben den 27. 7^bris^ datiert yber alles, dan die ainige hofnung der Religion zu helffen ist diß fundament gewesen, do nun auch soliches hinweckh, so hab ich nunmehr khain Hofnung.

Wie aber E. Dchl. hiezige Resolution so vnerwartt bey mier einbrochen also werden Sy sich zu erindern wissen, was Sy mier vom 24. July do Sy mier das contrafet geschickht zuegschriben, vnd lauter vermeldet das Sy sich Jr Mst. nicht wollen aufhalten lassen. So hat mier auch ders Gsandter vndter andern Puncten nichts dergleichen füergebracht, sonder ich hab Jme imidenter alle Cessiones ComPassata referirt. Vnd E. Dchl. allezeit gewüst das Jr Mt. mit Jren herrn gebrüedern so wol als mitt Jr Kh. Mstt also ein gmainer brauch wär; Wan dan E. Dchl. die sachen nunmehr auf die Ainigkhait vnd vertreulighkait stellen, obwoll wier dises wünschen vnd vns bearbaiten so haben Jr Kh. Mt. albereit gnuegsamben bschaid, darnach Sy sich woll khünnen richten. Aufs wenigist haben E. Dchl. derselben zu Jrem Haus vertrauen gespüert, vnd soliche affection befundten das Sy so lange Zeit geduldet sich mit E. Dchl. vertröstung contentiert vnd gwißlichen nochmaln nit vndterliessen, do dise Condition auf ein müglichkhait gestelt wär. Thue E. Dchl. in den gnedigen Schuz des allerhöchsten Beuehlen Bitte auch gott das dise E. Dchl. Resolution zu mehrer seiner ehr der h. Religion befürde-

rung, vnd Jres ansehentlichen Haus erhalt: vnd erhöhung geraichen möchte. Datum Wien den 17. 8^{bris} A. 1608.

E. Fstl. Dchl.

gehorsambister Caplan

M. Khlesl.

245. Schreiben Khlesl's an Herzog Maximilian, vom 17. October 1608.

Durchleuchtigister Herzog rc. rc. E. Dchl. rc. Derselben den 26. 7[bris] datiert schreiben hab ich mit gehorsamister reuerenz empfangen, vnd weil Jr Kh. Mst. auf anderst nichts dan nuer auf einen entlichen bschaid gewarttet, Ich auch E. Dchl. willen vnd Resolution im nächsten schreiben an dem erkhennen wöllen, do sich die sachen lenger verschieben soll, was Jr Kh. Mst. durch dieß zuuerstehen geben wurde, darnach Sy Jre sachen richten vnd anstellen khundten, So bleibt es nunmehr billich dabey, auch Jr Kh. Mst. gegen E. Dchl. in der alten affection bstendtig. Wünschten die Condition so E. Dchl. hiezunt geben der müglighkhait also bschaffen, das Sy derselben bstendig remedierung erwartten khundten, so wurde gwißlich die affection, weliche Sy haben allermasen bißher beschehen, auch dieselb Zeitt erwartten khünnen, weil es aber wie die ganze Welt wais also beschaffen, vnd dise sachen bißhero sub Sigillo confessionis ist tractirt worden, beghern Jr Kh. Mst. ganz fr. E. Dchl. wolten es gleich als wär niemaln diser sachen ainiger gedankhen gwesen, gleichesfhals bej Jr lassen verbleimen Vnd ich thue mich E. fr. Dchl. gehorsamist beuehlen. Datum Wien den 17. 8[bris] 1608.

E. Fr. Dchl.

gehorsamister CaPlan

M. Khlesl.

Post Scriptum.

Gnedigister Herr auf Jr Kh. Mst. beuelich hab ich den Laggei biß daher aufgehalten weil dieselb verhofft E. Dchl. wurden sich eines bössern bedacht haben, weill Sy aber sehen das vnangesehen meiner schreiben E. Dchl. auf ders vnuerhosten Resolution also verharren, müessen es Jr Kh. Mst. auch dabey wider Jren Willen vnd affection bewenden lassen, des versehens E. Dchl. werden dises was bißher gehandlet allermassen es anfangs beschlossen also bey Jr beleiwen lassen.

Mein Person betreffend hab ich halbes leben verlorn, dan auf disen Heurath hab ich vnser ganzes haill vnd der h. Religion aufnemen auch die bekherung viller tausent Seelen gesezt. Vnd mich versichert das dise Heurath noch vber dises ein mitl wurde sein, das alle Laster bey vns ausgemustert vnd die Tugent eingefürt khundten werden, dan disem zu ein verstendiges, eyfferiges zeitiges vnd soliches Weib vonneten so Jr Kh. Mst. tractiern khünnen, zu welicher Er auch ein affection gehabt, die hette

dise Khünigreich vnd Lande mitregiert, dan ich dises hn. Conditio zum bösten wais, dan ist der terminus vnd bedenkhen an Ir Mst. und Ir Kh Mst. Ainigkhait erwundten, so wierdt dieselb gleichwol hoffentlich geschehen, allermassen ich selbst darundter gebraucht wier, vnd gwißlichen mit Gottes gnad fortgheben sol, wie dan Ir Mst. in dem Schreiben so ich vberantwort derselben das erstemal den titl geben, aber in dem das Ir Kh. Mst. daher sich verehlichen solten, wierdt in ewigkhait khain Consens noch ainigkhait werden, daher Ir Mst. als Sy den Obristen von Althan das erstemal diser Ainigkhait halben nach Eggenburg verschickht, vnd mit mier tractiern, ExPresse vndter andern Conditionen vermelden lassen, wo die sachen nit alberait zu weit khumen, das Ir Kh. M. Ir Mst. alda weichen wollten. Darauf ich aber dises geantwortet was Eur Dchl. ich zuuor zuegeschriben, das ich sorg trueg die sachen mochten zu weit quoad affectione alterius partis zu weitt khumen sein, wär es aber nicht geschehen, so werde es Ir Kh. Mst. ghar nicht zuwider sein, vnd hab also verhofft, man werde zu geschehnen dingen das böste reden, vnd Eur Dchl. einer grossen Obligation vnd suspension erledigen. Sonderlich mier nicht immaginiern khönnen, das E. Dchl. bey disen in dergleichen Materien gefüerten Prozessen ultimo loco gesezt worden, sich sollen suspendiern lassen. Vnd haben der von Althan vnd ich verhofft Ir Mst. wurden nunmehr hochuernünfftig selbst zu geschehnen sachen derhalben nit zuwider sein, weil dieselb dises ortt nie ausgeschlossen, in dem Sy Ir Kh. Mst lengst zu heurathen erlaubt haben. Es ist wol auch ein solcher Casus zwischen Ir Mst. Khayser Marimilians welicher seinen Herrn Bruedern Carolum in Englandt verheurathen wollen geschehen, et per bonum dolum Ir Mst. alsdann mit der gotseligen bairischen heurath also contentiert worden, das Sy bösser zufriden als wan die ander heurath fortgangen war, welliches mier auch alda den weg gezaigt hatt. Wie Im aber sey khumbt es von Gott will ich seine vrthail nit ergründten aller vernunfft nach wurde die heurath Ir Kh. Mst. zu Seel vnd Leib, auch allen Ländern zu nuz geraicht haben, vnd ein vrsach gwesen sein, das dise Heuser arctiori uincolo wären dem teufl vnd allen khezern zu truz coniungiert worden verhenget dan Gott vnd wil vns ausrotten, so haben wiers verdient. Ist es dan der böse feundt aliquando se transfigurat in Angelu lucis so ist es nichts neuhes weill in verhinderung oder aufzug der Ehe sein Reich dardurch merkhlich befürdert wierdt. Lieber Gott wider disen hendt stehen auf die khezer mit gwalt von allen ortten. Er wierdt ohne trost vnd hilff gelassen, bedierft wol eines vertrauten verstendtigen Consorten, so Ir Kh. Mst. trösten, rathen, beherzt machen vnd mitt Irem gebeth vnd lieb helffen khundte, weliches ich füer das Böste mill gehalten, weil es aber nit sein khan oder soll, so mueß mans Jha gott beuehlen, dan obwol E. Fr. Dchl. mier schreiben das alda khain abschlag so ist doch das fundament vnd substanz der waigerung ein soliche vnmüglighkhait deren müglighkhait in ewigkhait diß Puncts halben zu erwartten nit ist. Ich hab bey vns vill Credit durch dise tractation verlorn, in dem ich wider alle andere bey allen occasionen vnd Pärditen Ir Kh. Mst. suspendiert vnd versichert auch an-

derst wie E. Dchl. wissen nicht thun sollen, aber Got wais im Himel das ich darundter sein ehr vnd h. Religion auch anderst nichts gesuecht hab, khwißlichen geraichet dise Resolution zu täglichem grossen schaden der Khirch dan darauf hab ich mich gelaint vnd fundiert, Es wären auch die Khezer nit also wie laider am tag füerbrochen, dan wier Innen mit gelt vnd Volkh wolten zeitlich genueg entgegen khumen sein, dan soliche gelegenhait haben wir an der Hand gehabtt. Weil wier aber zu Jer Kh. Mst. grossen affect, disen Heurath füer ein soliches mitl gehalten, das gnuegsamb wär eben zu disem effect, vnd wier anderer gelegenhaiten, so in gelt vnd macht stehen, nicht bedierftigen, so haben wiers dan mit lieb vnd grosser guetwilligkhait aufgeschlagen vnd vns diser zum allerhöchsten vnd gwissisten versichert. Ob wier nun wohl dieselben noch ganz haben, so trag ich sorg alles sey zu spatt zu vnserer imPressa, wie dan frembter Nationen einführung zu gwissen vnserem mehrern verderben geraicht. Wie wier den nunmehr einer Mitregiererin, vnd nicht die allein sol regiert werden, bedürfftig gewesen wären. Das ich mich nun sub nostro sigillo als ein theologus gegen Eur Dchl. so weit ausgelassen ist, zu ausschittung meines herzens vnd thails ringerung, sonderlich aber deßwegen geschehen damit ich entschuldiget sey, das so guette sachen nunmehr müessen verbleiwen. khegen E. Dchl. als die halb geistlich in Jrer Seel aber mehr als geistlich sein ghehet es hin, gegen dem Regierenden meinem gsten Herrn wurde es mier nit gebüern, weill Jr Dchl. mich also nit khennen wie E. Dchl. die bitte ich vmb Gottes willen Sy wollen mich aus Jrer gnad nit ausschliessen, vnd vnangesehen dises h. werkh den ausschlag wie ich verhoft nit bekhumen, dennoch mein gnedigister Herr biß in tott verbleiwen, vnd allein an disem werkh erkhennen das ich des gotseligen Hauses Bairn gehorsamister diener verbleiw, haben Sy alhie kunftig was zu schaffen darinnen ich dienen khan wil ich vor andern allen die Profession E. Dchl. getreuen Dieners machen, vnd thue dieselb götlicher Maiestätt schuz beuelhen.

Wien den 17. 8[bris] 1608.

E. Fr. Dchl.

gehorsamister CaPlan

M. Khlesl.

Archiv von München.

---

246. Aerztliches Gutachten über Unvermögenheit.

An quando uere dubitatur de potentia viri, dari ei possit bona conscientia Sponsa.

Etsi non desint Theologi, qui opinentur fieri posse, ut virgio uiro, de cuiquo impotentia dubitat, nubat, longe tamen probabilius est Virginem in hoc casu nuptias celebrare non posse antequum dubium deponat. Ratio est quod alias virgo (ut etiam illi qui virginem in tale matrimonium spondent aut collocant)

exponat periculo valorem sacramenti matrimonii, quia cum eo qui perpetuam impotentiam habet, matrimonium nunquam validum esse potest.

Secundo. Exponitur virgo periculo; quia si is, de quo dubitatur, revera impotens sit; tunc illa sine peccato mortali cohabitare non potest; sed necessario separari debet, quod quam incomodum sit in magna praesertim persona, facile vident prudentiores.

Objicitur Ecclesiae Capit. laudabilem de Hygiea et malef. permittit dubitanti triennium ad experiendam potentiam; sed si non posset nubere, tunc frustra ei permitteretur experientia. Respondetur triennium permitti dubitanti, quando dubium ortum est, post matrimonium jam legitime contractum, tunc enim ecclesia concedit illud tempus ad indagandam veritatem ut dispici possit an matrimonium illud dissolvendum sit, nec ne. Quando autem nullum matrimonium adhuc est initum, non est necessaria ulla temporis probatio. Quare capitulum citatum in — nostro casu non habet locum. Notandum tamen in nostra sententia est, signasse in ea dictum, si vere dubium sit, nam ubi tantum levis est suspicio, contrahi potest matrimonium. Notandum secundo nos loqui de dubio perpetuae impotentiae, nam quando solum modo dubium est de temporali impotentia, quae saepe ex maleficio inducitur, tunc sine dubio matrimonium iniri potest etiam a dubitante.

Archiv von München.

247. Schreiben Bischof Khlesl's an Erzherzog Ferdinand, vom 6. November 1608.

Durchleuchtigister Erzherzog, Eur Dchl. sein meine gehorsamiste Dienust zuuor. Genedigister Herr, wie hoch Ich mier Eur Dchl. Gottseelige threnherzigkhait vnd gegen Irem Hauß affection angelegen sein lassen, Vnnd was Ir Kün. Würden für ain grosses verthrauen zu Eur Dchl. haben werden, werden Sy auß hiebeygelegten Briefl an mich gnedigist vernemben, der Obrist Camrer Ir Fstl. Dchl. dessen Hand diß briefl ist, schreybt mir haec uerba formalia. Wier alle die E. Hochw. Ich begert, haben Ir Kün. Würden geratten man soll diß Werckh simpliciter haimbstellen, durch Ire Herrn Brüeder oder anndere zuhanndlen, Welliches Ir Kün. Würden Ir auch gnedigist gefallen lassen. Weill dann in Eur Dchl. Ir Kün. Würd. so grosses Verthrauen sezen, So werden Sy dise sachen ohne Maßgeber fürzunemben wissen, Vnmüglich ist es, das Ich hiemit inter meas occupationes alle schriften lessen khundte, dann Gott waiß es, das Ich halbe nächt, noch Suntag zubringe. Aber damit E. Dchl. mein gehorsamiste verthreulighkhait sehen, Schickh Ich derselben bey diser aignen Staffete hiebeygelegte Copeyen zue daraus der Casöl, was zur sachen dieunstlich, ziehen khan, Wans Ir Dchl. nunmehr

gebraucht, so lassen Sy miers widerumben zuekhomben, damit es bey denen Actis verbleybe.

Der von Althan ist woll guet, Aber auf Jr May. seitten, vnd gar leicht zubereden, Alda bedarfs leüth, kheinen Thaill, als nur der billigkhait, zuegethan sein, die auch wissen, wie weit Sy sich einlassen khündten, vnd sich nit aufziehen, Müetmachen, schreckhen oder abweisen lassen, die Jr Dchl. Erzherzog Leopold mit Rath und That würckhlich assistiern khundten, man mueß alda vil hören, woll examiniern, wenig aber reden, greiffen wiers an das Jr Kün. Würd. dise sachen sueche, So haben wier verlohren, denn alſo sein Jr May. conditioniert, das Sy es oder weniger oder mit schwären Conditionen einwilligen, So ist dann abermallen nit geholffen, das sich aber Eur Dchl. Eini darein schlagt, weill Sy ein Verstanndt hetten, das es Jr Kün. Würd. gemainer Christenhait zum bessten wegen, nit zuwider, das ist der rechte modus, Wie Jch hör, so wöllen Jr May. nicht das man Kün. Würden, Sonnder nur Jr Dchl. Erzherzog Mathias tractier, Darnach müeste man sich accomodiern, dann sobaldt Jr May. die wenigiste Vermuetung hete, das mans mit Jr Kh. Würd. schon alle Tractation vergeben, der Ewige Gott benedicier diesem Werckh, daran der Religion, disem Hauß vnnd ganzer Christenhait gelegen.

Alhie sein die Oesterreichischen Gesandten Numero 20 So khumben Märhern vnnd Hungern, Als wie man Christum vnd Belial vergleichen khundte, zum wenigisten ist solliche Heyrat bey denen schiedsleüthen, vnd die es tractiern sollen, schon richtig, wie vngern hab Jch dise Erbhuldigung vor der Crönung gesehen, Jezundt ist der effect vnd abwesenheit Jr Kün. Würd. Der eysseriste schaden, vnnd vnnser gewisses verderben, was Jch heut vbergeben, in hac materia schickhe Jch hinach, dan vnmüglich ists heut aufzukhomben. Die Crönung, hoffe Jch, sol in wenig tagen zum lengsten auch richtig werden, Wir gewinnen nirgendts nichts, Sonnder verliehren allenthalben, das Jch nit wais, was ausser des Namens bey disem process in die leng verbleiben wirdt, vil ding lassen sich reden, aber nit schreyben.

Wirdt Erzherzog Leopold alherkhomben, wie Eur Dchl. Jme was andeuten. Das Jch vmb dise Composition wüsste, weill ich Jr Dchl. gern informire, vnnd da Sy sich zu Praag werden befinden, das Jch Jr Kün. Würd. vnnd allen Gerechtigkhaiten halben bey Jr Dchl. Necessarius zu Praag bin, Soll mich nichts oder der gwaldt Wetters vnd meines herrn daran verhindern, khan mehr dißmal nit schreyben, Sonnder thue Eur Fürstl. Dchl. mich gehorsamist beuelhen. Wienn den 6. 9bris Ao. 1608.

Gehorsamister Caplan

Melchior Khlesl.

Archiv von München.

248. Eingabe Khlesl's an die Klosterräthe, vom 6. November 1608.

Durchleuchtigister, großmechtigister zu Hungern, vnd beheim König ꝛc. gnädigster Herr. Wessen sich Eur kgl. Würden wegen eines kinpftigen Abbtes zum Schotten auf Herrn Bischoffen zu Regenspurg Commendation genädigst Resoluirt, dessen werden sie sich noch gutermaßen zu erindern haben, weilen den dieselbige persohn mit hiebeygelegten schreiben sich bey mir heut angemeldet ich Jhm auch als Ordinarius zum strengisten Examinirt, und also qualificirt befunden, das er schon 17 Jahr in orden, alle seine studia zu Jngolstadt absolvirt, beret, vnd wie er beriembt wird ein guter prediger ist, auch sonsten ein gar feine Praesent hat: so stehet es demnach bey Euer kgl. würd. gnädigster resolution was Sie weiters hierin schaffen wollen mein unterthänigste meinung aber were dise, das Euer königl. Würden bei den Closter Räthen die gnedigste Verordnung thäten, weil ich als Ordinarius kein bedenckhen, das sie gleichfalls dises subjectum für sich fordern, vnd wie solches von außen auch sonsten in der würdschafft qualificirt examinirn, vnd da Sie so wenig als ich bedencken, sich mit mir eines fürderlichen Dags der Installation vergleichen, auch dieselbe alsbald fürnehmen wolten, ob nun wohl der bemeldten persohn halber Euer königl. Würden laud derselben Resolution mit mir verglichen, und es diser erweiterung daher nicht bedürftig, so ist es doch von mir alles dahin gemeint, daß Euer kgl. Würden gnädigst sehen, das ich erbar, aufrecht und on alle Passion jn diser gottessachen zu handlen begehre, auch bey mäniglich deßwegen entschuldiget sey. Die aißerste nothdurft aber erfordert, das, welche Euer kgl. Würd. Verordnung nicht aufgezogen, sondern ohne maßgeben beferdert werde. Euer kgl. Würd. mich gehorsambst Empfelend. datum Wien den 25. October 1608.

Euer kgl. Würd.

gehorsambster Caplan

Melchior Khlesl.

Denen Herrn Praesident und Closter Räthen einzuschließen, allermaßen hierin begehrt wird per regiam serenitatem 6. Nov. 1608.

249. Bittschrift Valentin Stamler's, des erwählten Abtes zu den Schotten, vom 21. November 1608

Durchl. Erzherzog. Genedigister Fürst und Herr die groß eusserst noth und gefärlickeit bezwinget mich hoch betrangten unschuldigen verfolgten Religiosen eüer Fürstl. Durchleuch als meinen genedigisten Fürsten Patron und Schuzherrn die bishero noch niemand billige hülff haben abgeschlagen, um rettung, einsehen, und gnedigsten Schutz demütigst anzurufen, bitte hierauf eüer fürstl. Durchleücht durch die lieb und barm-

herzigkeit gottes, durch das verdienst des unschuldigsten leydens Christi, und seiner Heilig fünf wunden Eüer fürstl. Durchl. wollen sich in dieser justissima causa meiner gnädigst annehmen mich hierinn schuzen und mir gnädigste Assistenz erzeigen bey der Königlichen Majestet ihren geliebten Herrn bruder meinen gnädigsten Herrn contra Nominatum Episcopum Melchiorem Gleselium den Vonanfang vacantis Abbatiae bis dato mir ofentlich und heimblich vielle gewalthätigkeit wider all recht zugefüget, den erstlich alß der Prior und ich um prosequirung unserer durch ihre königliche Majestät resolvirten Election (A) ihme Hrn. Glesel angehalten und ich so viell vermeldt, das wir in solcher Election nach innhalt und ordnung unserer Regl den Heiligen Geist wollen anruffen und bitten, so hat darauf herr Klesel straks in furore zu mir gesagt, du leckersbub, ich will dir den Heiligen Geist weisen du solst wissen wan der Erzherzog einen Abbt beym Schoten auf die rechten seiten wird sezen und ich einen auf die linke, so mus der von der rechten seiten aufstehen und demselben so auf der linchen ist weichen; daraus eüer fürstl. Durchleücht klar lauter abzunehmen daß Herr Klesel perforza ohne allen Respect des landsfürsten eben den er Comendirt mit halsstöriger obstination gewalthätiger weis will einsezen und dardurch des landsfürsten willen coarctiren, binden und demselben violenter resistiren also daß der landsfürst niemanden andern nur allein eben des Klesel comendirten in solche Abbtey müsse Installiren laßen ob nun dise des Hn. Klesel erzehlte ausgossene wort nicht sein? wider die Hochheit, Jus, und gerechtigkeit unsers landfürstens den Herrn Klesel mit seinen Worten so frewentlich angriffen, daß gib Eüer fürstl. Durchleücht ich gehorsambst zu erchennen item wie ich vorhero die mir vertrauten schlüssl zur Custoderey denen Herrn Closter Räthen auf ihro königlichen Majestät so gemessenes Decrete gehorsamlich dargeben, hat er Hr. Klesel mich nicht allein durch seinen Officialem Dnum. Scultetum in unser Capitulo ungebürlich angreiffen Calumniren einen Lapen und Pralapen nennen lassen sondern auch die vor Gott unbillige gewaltthätigkeit excommunicationis ohn all erheblicher ursach mir angethan, die ich allein zur Defendirung Ihrer Königl. Majestät jus und derselben Zu gehorsamen ehren erlitten und ausgestanden, daran aber Herr Klesel noch nicht ersettiget gewesen, wie ich in Spiritu Sancto ordentlich und legitime zum Abbt erwählet worden mit (B) hat er sich alsbald unterstanden mit allerley pratiquen meiner Canonicae electioni (die er in unsre Capitl offentlich vorhero gerümht und gelobt) heimblich zu Contrarien (wie zu sehen aus seinen brieff den er ihrer Königlichen Majestät nach der Election gar hinein ins Feldlager zuegeschrieben) mich zu despectiren ihro Königl. Majestät gnädigste neigung und Affection gegen mir abzukehren per sua mala narrata und arglistige Ränck ein andere Persohn in die Abbtey bei uns einzudringen, leztlich gar Ihro Königl. Majestät ergangene Resolution dardurch Ich zur installirung Administrationsweis verordnet worden (die ihme auch nicht gefallen) Zu Suspendiren, zu wasser zu machen, und unser Election zu Cassiren, wie er denn allbereit einen frembden Ordens Mann Augustin Pütterich genannt, oben

von Regenſburg herab aus einem Cloſter vor 3 Wochen gehen Wienn gebracht, der noch allda iſt, und überall fürgibt, Er ſeye Abbt bey Schotten zu Wienn, und habe die Resolutionen der Installirung von Ihro königl. Majestät allbereit erlangt, da doch ſolche ſeine Conatus und pratiquen ganz und gar zuwider ſeyn unſer Regl Statutis denen Ecclesiasticis, Constitutionibus Concilijs, unſern Privilegijs, Päpſtlichen bullis, der Paſſaueriſchen Transaction und bishero observirten alten gewohnheit, die des Innhalts: Quo nemo nisi ex gremio nostri Conventus et ex nostra congregatione debeat in Abbatem eligi praeponi et confirmari sub poena gravissimi anathematis et horrendae exeortionis, innmaſſen unſere Conventuales vor acht Tagen Eüer fürſtl. Durchleücht in übergebenen ausführlichen Suppliciren (C) deswegen mit mehrern gehorſambſt lamentando ſich bekhlagt haben. item hat Herr Klesel ſo viell conspiriret und expracticiret, daß die obbemelte pro me ergangene Resolution bis Dato nicht iſt expedirt mein inſtallirung Ihro Königl. Majestät gnädigſten Verordnung Zuwider bishero aufgeſchoben und ſolcher ſein practicirter aufzug mir zu ſonderlicher gefahr iſt vermeint worden hergegen er Hr. Klesel jüngſtlich diſer Tage pro suo praefato Cliente ein andere Resolution dardurch der obbenannte Extraneus und alienigena in die völlige Abbtey bey uns inſtalliert werde in praejudicium et damnum unſers Convents und Cloſters erlangt und erworben. Weilen dann Eüer fürſtl. Durchl. hieraus gnädigſt vernohmen wie unbillig Hr. Klesel mit mir teutſchen ehrlichen Prieſter und Religiosen umgangen, da er doch viellmehr ſchuldig wäre die durch Ihro Majestät anbefohlene und hernach durch uns ordentlich vollführte Canonicam electionem zu defendiren und oemſelben nicht zu Contrariren färnemblich darumen, weilen ſolche Electio in Spiritu Sancto beſchehen, und er Hr. Klesel ſelbſt damahls in ipso actu Electionis bekennt hat mit runden worten daß es ein ſchöne Election ſeye, die ihme wohl gefahle, ſolche gelobt, dirigirt, disponirt und derſelbigen praesidiret darüber ich bei St. Stephan in venerabli Consistorio ex tota D. Benedicti Regula examinirt worden, auch ich ſelbſt zu ſolchem Examen die jetzt benennte Regulam dem Hn. Officiali vorhero dargegeben, dann ſie mich ex nostra Regula ſonſt nicht hätten examiniern können, daher ich ſolche Regel beſſer weis und dieſelbige im Cloſter practice exercirt, in bemeldtem Examine mit Gott beſtanden in unſers Cloſters ſachen ſowohl in Spiritualibus beſſer erfahren als ein fremder, kein einiges impedimentum Canonicum auf mir hab, bin um unſer Cloſter und Gottshaus verdient, allda die onera curae Domesticae viellmahls gehabt in Spiritualibus die publica officia etlich Jahr lang verricht, bin alda Custos und Prediger geweſt, mich jederzeit unſträfflich ehrbar und redlich sine ullo Scandalo wohl verhalten, ſo wäre es ja niemahl vor Gott und allen vernünftigen gros unrecht daß ein frembder, der nicht eligiret allda nicht Profess, und um unſer Gottshauß gar nicht verdient iſt, mir ſoll fürzogen, und ich dardurch ohne all erhebliche urſach verſtoſſen werden wie dann ſolche unbilligkeit Eüer Hochf. Durchleücht als ein hocherleüchter Sapiens Archidux in suo praematuro judicio nicht

werden recht heissen, zumahlen weilen diser Augustin Pütterich ein extraneus alienigena um unser Closters sachen nichtß weis sich auf das weinbau in disem Land nichts verstehe und wohl zu besorgen er werde unser Closter in verderben und schuldenlast bringen, gleichwie vor Jahren geschehen zu Baumgartenberg daß der Abbt so auch ein fremder und nicht professus allda gewesen auf daß Closter viell geld auftriben, heimlich entwichen und dasselbig Closter mit funfzig Tausend gulden schuldenlast beschwert, also gehet es, wann man fremde einsezt welches dann wohl zu erwegen und zu Considerıren wie dann vorhin nie erhört worden, daß ein Erzherzog zu Oesterreich (die von angebohrner Natur benignissimi seynd) bey besetzten Regiment, einen von seinen wohl befugten göttlichen Recht jemahls haben verstoßen, derowegen langt an eüer fürstl. Durchleücht nochmallen mein höchst gedrungenes durch gotts willen gehorsambstes bitten Euer Durchleücht wollen dem Hl. Geist zu ehren qui me elegit mir diese erzfürstl. gnad erzeigen (daß des Augustini Pütterich sachen) Ihro Königl. Majestät in diser sachen ausführlich berichten und so viel erwerben, daß des Augustini Pütterich an nächsten Sonntag den 17. dises Monaths Novembris erlangte Resolution per inhibitionem alsbald eingestellt, hergegen ich bei meiner rechtmässigen Election geschuzt in der Abbtey installirt, und der bemeldte Augustin Pütterich anderstwohin befördert werde. Das um euer Fürstl. Durchleucht will ich mein Lebtag mit meinem embsigen gebett gehorsambst zu verdienen beflissen seyn, mithin euer fürstl. Durchleucht mich gehorsambst befehlend.

Euer fürstl. Durchleucht

gehorsambster unterthänigster

Fr. Valentinus Stamler
electus Abbas.

de dato 21. Novembris 1608.

250. Liste des Gefolges Erzherzog Ferdinand's.

Fürst. Durchl. Ertzherzogen Ferdinandi zue Oesterreich etc. etc. Hoffstatt der Raiss nach Regenspurg.

Erstlich Herr Balthaser von Schrottenbach, Freyherr zue Heggenperg vnd Osterwitz, Fürstl. Durchl. vnd Obrister hofmaister, 7 Personen 10 Pferde.

Herr Sigmund Friederich Herr von Trautmanstorff Röm. Kays. Mtt. Kriegsrath vnd Obrister in Windisch Landt, Fürstl. Durchl. Rhat vnd Obrister hoff marschalch, 16 Personen 20 Pferde.

Herr Rudolff Freyherr von Par, Sanct Johanns hierosolymitani ordens Ritter, fürstl. Durchl. Cammerer vnd Obrister Stallmeister, 8 Pers.

Herr Balthaser Leyman zue Liebenau Röm. Kays. Matt. ꝛc. Rhat, vnd fürstl. Durchl. geheimer Rhat vnd hoff Vice-Canzler, 8 Personen 8 Pferde.

Herr Pater Villerius Beichtvatter, 2 Personen.
Herr Eustachius von Offenheim auff Seüberßtorff, Fürstl. Durchl. Rhat unnd Eltister Cammerer, 5 Personen 5 Pferde.
Herr Christoff David Vrschenpeck Freyherr auff Potschach vnd Liechtenstein, Erbstäblmeister in Steyr, Fürstl. Durchl. N. Oe. Regiments-Rath vnd Camerer, 6 Personen 6 Pferde.
Herr Vrban Freyherr von Potting, fürstl. Durchl. kriegsraht, Cammerer vnd leibguardi haubtmann. 6 Personen 6 Pferde.
Herr Ascänio Graf von Valmaröno, fürstl. Durchl. Cammerer, 5 Personen 6 Pferde.
Herr Georg Trapp, fürstl. Durchl. Cammerer, 6 Personen 6 Pferde.
Herr Claudj Graff von Collälto, fürstl. Durchlaucht Cämerer, 5 Personen 6 Pferde.
Herr Hanß Christoff Freiherr von Par, fürstl. Durchl. Cammerer, 5 Personen 6 Pferde.
Herr Julius Freyherr von Par, fürstl. Durchl. Rhat, vnd hoff Cammer President, 5 Personen 6 Pferde.
Herr Geörg Ludwig Graff von Schwartzenberg, fürstl. Durchl. Cämerer, 5 Personen 6 Pferde.

Folgen die Cammerdiener.

Balthaser Khemrer, 2 Pers. 1 Pferd; Jonas Prestcan, 2 Pers. 1 Pfd.; Hanß Holtzwarth, 2 Pers. 1 Pfd.; Jacob Scherer, 2 Pers. 1 Pfd.; Zween Leibbarbierer, 4 Pers. 4 Pfd.; 2 Leibdoktor, 1 Pfd.; 2 Thürhütter, 1 Pfd.; 2 Kammerheitzer 1 Pfd.; 2 Cammerfurier, 1 Pferd.

Secretäri.

Adam khryberník fürstl. Durchl. Rhat und geheimer Secretarj, 2 Pers. 2 Pferde.
2 Fürstl. Durchl. Hofcantzley Verwandte, 2 Pers. 2 Pferde.
Fürstl. Durchl. Rath und Hofkammer Secretarj Ludwig Wenig, 2 Personen 2 Pferde.
2 Fürstl. Durchl. Hofkammer Cantzley Verwandte, 2 Pfde.

Herrn vndt Landtleuth.

Herr Hannß Friedrich Freyherr von Mörsperg vnd Beffarth, Herr auff Arnfels, Röm. Kays. Mtt. auch künigl. würden zu Hispanien kriegsRath und bestellter Obrister, auch der fürstl. Durchl. Rhat vnd Cammerer, 16 Pers. 14 Pfde.
Herr Gottfriedt Freyherr von Stadl, auff Steckerspurg Lichtenegg vnd Freyberg, Einer Er. Ca. In Steyr verordneter vnd bestalter Rittmeister Im Viertel Foraw, 12 Pers. 13 Pfde.
Herr Hanns Friedrich Freyherr von Herberstein zue Neupperg vnd Guettenhag, Erbcammerer vnd Erbtruchsäß in khärndten, 12 Pers. 14 Pferde.
Herr Christoff Vlrich Herr von Scherffenberg auff hohenwang, 6 Pers. 6 Pf.
Herr Carl Grav von Thurn, auf Speeß und Falfößing, 8 Pers. 10 Pfde.

Herr Hörmann von Attimiß zue Attimiß, 4 Pers. 3 Pfde.
Herr Ehrenreich Rindtscheit zue Schnechleitten Freyherr, 5 Pers. 5 Pfde.
Herr Rudolff Wurmbrandt, 4 Pers. 3 Pferde.
Herr Grafen von Trüebnegg zu Schwartzenstein, 4 Pers. 3 Pfde.

Herr Obrister Stäblmeister

sambt den herrn Silber Cammerer, Mundtschenken, fürschneider vnd Truchsessen.

Herr Hanß Davidt herr von Trautmanstorff auff gleichenberg vnd Purgaw Fürstl. Dchl. Obrister Stäblmeister, 6 Pers. 8 Pfde.
Herr Gottfriedt Hertzenskrafft auf Lempach vnd Parkstall, fürstl. Durchl. Obrister Silber Camerer, 4 Pers. 5 Pfde.
Herr Carl von Cronebeck auff Faßelberg, fürstl. Durchl. Obrister Küchenmeister, 4 Pers. 5 Pfde.
Herr Ferdinandt Graff von Orttenburg, fürstl. Durchl. Mundtschenckh, 5 Pers. 5 Pfde.
Herr Christoff Freyherr von Windischgrätz auff waldtstein, und Trauttesdorff, fürstl. Dchl. Mundtschenckh, 8 Pers. 9 Pfde.
Herr Hanß Sigmund Freyherr von Eggenperg fürstl. Durchl. Mundschenckh. 6 Pers. 7 Pfde.
Herr Georg Ehrenreich Freyherr von Stadl auf Reckerspurg fürstl. Durchl. Fürschneider, 4 Pers. 4 Pfde.
Herr Andre Ringsmaul zu Franheimb, fürstl. Dchl. fürschneider 6 Pers. 5 Pferde.
Herr Christoff von Eybißwaldt zum Purgstall, fürstl. Dchl. fürschneider, 4 Pers. 4 Pfde.

Herrn Druchsessen.

Herr Wolff von Globitz, 5 Pers. 5 Pfde.
Herr Abraham Taserthofer, 4 Pers. 4 Pfde.
Herr Grafen von Gloiach, 4 Pers. 4 Pfde.
Herr Ferdinand Weltzer, 4 Pers. 3 Pfde.
Herr Wolff Christoff Freyherr von Herberstein, 4 Pers. 5 Pfde.
Herr Geörg Wilhelm Freyherr von Rattmanstorff, 4 Pers. 5 Pfde.
Herr Geörg Friederich von Gleißpach, 4 Pers. 4 Pfde.
Herr Gotthart Tättenpeck, 4 Pers. 3 Pfde.
Herr Wilhelm Trärl, 4 Pers. 3 Pfde.
Herr Paul von Diettrichstein Freyherr 4 Pers. 4 Pfde.
Fürstl. Dchl. Hoffquartiermeister vnd verwalter dero herr vnnd haubtmannschaft Pettaw, herr hanß Sigmund Aichorn, 2 Pers. 2 Pfde.

Edelknaben.

Deren sind 10.
2 Hofpfennigmeister, 4 Pfde.; 1 Edlknaben hoffmeister, 1 Edlknaben Praeceptor, 1 Edlknaben Diener, 3 RoßPreitter.

Herr Peter Anthoni fürstl. Dchl. Elemosinarius Capelmeister vnd Propst zum Hall, 4 Pers. 4 Pfde.
Herr Paul Khnor frstl. Dchl. hoff Caplan.
Herr Peter Paul, fürstl. Durchl. hoff Caplan.
Herr Joseph Vocas hoff Caplan. Herr Jurlitsch hoffkaplan, 2 Personen.
1 Capel Diener.

Musicanten.

Mathis herwaßs sambt 6 Capelknaben, 8 Pers.
Geörg kuglmann 2 Pers. Coratin 2 Pers. Christoff Lang, Valentino, Carl Fäber, Cesar, Ascänio, Nicola, Bassif, 1 Cantor.

Instrumentisten.

Oratio Sertena, Georg Poß, 2 Pers.; Raymundt Walleser, Tateywatemps.

Trommeter.

Deren sind zwölff.
2 herpaugger, 1 Calcant, 1 Instrumentdiener, Bartlme Baggin, fürstl. Dchl. Futtermeister 4 Pers., 1 Futterschreiber, 1 Sattelknecht, 2 Hoffschmid, 1 Stiselwischer, 8 leylaggeyen, 1 HoffSattler, 2 Ainspänige 2 Pfde., 2 Hoff Curier, 2 Pfde., 3 leybweschin, 2 hoffurier, 2 Pfde.

Hoff Controlor sambt der Küche vnd Keller Parthey.

Prosper Scaliciuß frstl. Dchl. hoff Controllor 3 Pers. 2 Pfd.
Conradt Mertz fürstl. Dchl. hoffküchesschreiber, 2 Pers. 1 Pfd.
Andree Pernsteiner Mundtkoch selb Zwölffter die Erste Parthey, 12 Pers. 12 Pferde.
Hannß Khleppitz Mundkoch die ander Parthey, 12 Pers. 12 Pfde.
2 Hoff Summalier 1 Pfd.
Keller Partey, 4 Pers. 1 Pfd.
Bergadner, 2 Pers. 1 Pfd.
2 Einkauffer, 1 Pfd.
2 Markttrager 1 Pfd.
2 Mundbeck, 1 Pfd. 2 Zueschrotter, 1 Pfd. 6 Silber-Diener Jeder mit ein Jung, 3 Pfd.
60 Leibtrabanten, 1 Leybtrabanten Furier.
1 Wachtknecht, 3 Cammerherrn Tasltecker, 1 Freytafeltecker, 1 Tassltecker, 2 Cammerherrn Tassltecker, 1 Edlknaben Tasfldecker, 2 Officier Tassltecker, 1 hoff Profoß 1 Pfd.
1 Regimentsdiener, 4 Senftenmeister, 6 Maultier Hoffstallknecht, 24 Pers. 45 Pfd.
27 Tummel Roß.
Leib und hoff gutschi Roß 12 Pers. 27 Pfd.

Sehen gutschj jeder mit 4 Roß 48 Pfde.
48 schwäre wägen Jede mit 6 Rossen, 288 Pfde.
Aller herrn vnd landtleuth auch hoch vnd nieder officiern Pferdt seind 332.
Summa Pferdt 773.

Archiv von Hainfeld, in den Reichtagsacten v. J. 1608.

251. Staatsschrift Herzogs Mathias an Kaiser Rudolph.

Meniglichen ist Khundt vnd Offenbar, zu was großer gefahr die Chron Hungern, vnd Andere Ihr Matt. Khönigreich vnd Lande, zu mehrmahlen gestanden, Alß der Erbfeindt Christlichen Nahmens dise Sechzehenjährige continuirte Khrieg vber, mit feindtlichem Angriff deß Khönigreichs Hungern, durch Allerley mittl vnd hinterlüstige Practicen, daselb in sein gewalltesamb zu bekhomben, vnd in daß Erzherzogthumb Oesterreich durchzutringen, vnd darein Sedem Belii zu transferiern sich vndterstanden, was auch demselben zu sondern grossen statten khomben, Alß sich der Erste in Hungern Auffgebrochner Auffstandt gar in das Erzherzogthumb Oesterreich, vnd daß Marggraffthumb Mähreru erstreckht, darunter dann da zumahl beede verpundene vnd confoederierte feindt, zugleich mit einander, vast gar an die Kay. haubtstatt Wien, ohne Allen widerstandt gelangt, vnd von diser Statt auß, Aller orthen die Fewr hien vnd wider gesechen, vnd Abwerts in baiden vndern Viertlu, diß vnd Jhenseits der Thonaw, Alles mit Raub, Mordt vnd Prandt, Jämerlichen Angriffen, verhört vnd verwüestet, vnd vil Tausent vnschuldiger Seelen in erbärmliche, ewige viechische Servitut vnd Dienstbarkhait, der ganzen Christenheit zu großem Abbruch vnd schmelerung gestürzt vnd abgefüehrt worden.

Welchem gleichwol Anfangs geholffen vnd begegnet werden khünnen, wann das Khriegsvolkh, so sich daznmahl in Ober Hungern zu Roß vnnd Fueß befunden, wegen mangel Aller notturfften darinnen verbliben vnd sich derwegen in diß Erzherzogthumb Oesterreich, mit der Armee ohne daß durch die Immerwehrende continuierende durch An- vnd Abzüg, Musster- vnd Abdanckh Pläz, Quatierung vnd Vberwinterung solchen Khriegsvolkhs, ganz vnd gar Außgemerglete Vnderthanen höchsten beschwär selbst Aigenmächtig herauß begeben, vnd mit solchem Ihrem herauß Ziehen dem feindt zu noch mehrerm verderben der Länder, so Ihnen gleich auf dem fueß nachgevolgt, vnd gar mit Ihnen auff den Oesterreichischen vnd Mährerischen Poden khomben, vrsach geben hetten, dise Länder mit Khriegsvolkh, Ihr Matt. Gränizen vnd vösstungen Auch aller Orthen mit deren zur gegenwöhr gehörigen notturfften genuegsamblichen versechen, vnd providiert gewesen, Es haben gleichwolln daznmahlen Ihr fürstl. Durchl. Alß Ihr Mtt. Gubernator im Khönigreich hungern vnd Oesterreich nit vnderlassen, den standt dieses großen feüers, von Zeit Sy deßelbigen wahrgenomben, Ihr Khays. Mtt. Innhallt einschluß Nr. 1 nach vnd nach continue brüederlichen zu avisiern,

Nr. 1

wie Sy dann neben Jhren herrn Gebrüedern vnd Vettern selbst in Aigner Persohn darumben zu Jhrer Mtt. verraist, die Noth angezaigt, vnd starkh darauf die notturfft sollicitiert haben, vnd von dannen auß, weilln heraußen einich mitl, diesem vnhaill zu begegnen, nit verhanden gewesen die ersprießlichkhait vnd befürderung derselben erwarttet, aber auch darauf gar wenig ervolgt, Jnmittlß der Erbfeindt Christlichen Nahmens, nit allain Graan belägert vnd eingenomben, sondern auch denen Außgestandnen hungern, nach langer belägerung die Vöstung Viwar oder Newhenßl gleichsfallß vbergeben worden, vnd bey dazumahlen fürgefallner vermanglung Aller requisiten, so zur defension gemainen Vatter Landts gehörig, diß schwäre fewr ye länger ye mehr zugenomben vnd das Ansechen gewunen, samb Alles vber vnd vber gehen, die Cron Hungern dem Thürkhen vnder ainsten in die hendt khomben, Jhrer Mtt. vnd Anderer benachbarte Khünigreich vnd Länder, diesen zwayen confoederierten feinden, so sich auf beeden Landen der Thonaw, in starckher Anzahl befunden, zum Raub Preiß gelaßen worden, welches hernach verer in daß heylige Reich, Teutscher Nation gelangen dörffen, weilln dise Länder mit feindt vnnd freundt, den Hungern, Türckhen, Tarttern, vnd auch dem vnbezahlten Khriegsvolkh vmbgeben, bey solchen geschwinden fürbrechen dieselben nit Auffhallten khönnen, Sein Jhr frstl. Durchl. in dieser äußeristen noth vnd bey obangedeuter vermänglung aller sachen vnd dieser Lännder vbelen beschaffenhait, entlichen getrungen worden, wie vngern Sie daran khomben, extremis morbis, extrema remedia zu adhibiern, vnd die gefahr vnd verantworttung sovil Christlicher Khünigreich vnd Landen, Auff sich nicht verliegen zue laßen, vnd Erstlichen Auff Allerlay mitl vnd weeg getrachtet, wie das vnbezahlte auß Oberhungern haufsenweiß in daß Erzherzogthumb Oesterreich eingefallene Khay. Khriegsvolkh zu Roß vnd Fueß guetten thailß vermittelst einer guettwillig erhandleten Extraordinarj Contribution, darumben Jhr fürstl. Durchl. Jnnhalt der Beilagen Nr. 2 sich vmb so vil Tausent Gulden in proprio schriben, wider auß dem Landt gebracht worden. Nr. 2

Nachdem Aber die Rebellen, Türkhen vnd Tarttern, einen Alß den Andern Weeg im Landt hin vnd wider Jämmerlichen grassiert, vnd khein Anders mittl zu derselben Still vnd Abtreibung zu finden gewesen, Alß durch güettige Tractationen, dieses große fewr in ein Eng vnd ad suspensionem armorum zu bringen haben Jhr Kays. Mtt. nit Allein zu der Hungerischen, sonndern auch Türckhischen Friedenshandlung, weilln diese zween Confoederirte feindt sonsten nit von einander sezen wöllen, vermäg der einschluß Nr. 3 vnd 4 Jhr Khays. vnd Khönigl. Plenipotents, der fürstl. Durchl. gantz vollmächtig übergeben, darüber dann nach vil verflossner Zeit vnd gehabten vnderschiedtlichen Tractaten, dabey der hungerischen traction neben andern auch Jhr Maytt. selb Aigne Geheimbe Räth, Alß her Paul Sixt Trautsohn, Graff zu Falkhenstein rc. herr Carl herr von Liechtenstein, vnd Niclaspurg rc. herr Ernst herr von Mollart Freiherr rc. gewesen, sowol mit den Hungern vnd Türckhen, endtlichen mit schwärer hartten müehe vnd Arbait, deßen die Jhenige Zeugnuß geben müessen, so mit vnd dabey gewesen, beygelegte Capitulationen mit Nr. 5 vnd 6 er- Nr. 3 vnd 4 Nr. 5 vnd 6

handlet, welche die Kays. Mtt. Ihr nit allein gnädigist gefallen lassen, sonndern Auch dieselben durch Absonnderliche Confirmationes, deren hungerischen Copi hiebei sub Nr. 7 ligt, vnder Ihrer Kays. Handt vnd Innsigel bekräfftiget vnd darüber nit allein den Botschkay, sondern auch den Hungern, Absönderliche diplomata, vnnder gleicher ferttigung außgeben, wie dann nit weniger auch die benachbarten Khönigreich vnd Länder, Alls Böheimb, Oesterreich Ob: vnd vnder der Ennß, Steyr, Märhern, Schlesien, Ob: vnd Niderlaußnitz Auff Ihr Maytt. Allergenedigistes begern vnd verschaffen, vnd Ihr selbst aignes belieben, die hungerische, darunder auch der Türckhische friden im Anndern Articl begriffen, gleichsfallß durch Ihre Ansehenliche Pottschaften vnd Abgesandten mit Ihren handtschrifften, Pettschaften vnd Insiegln becräfftigt haben, vnd solches nit weniger auß der Copi Nr. 8 hiebei zu sehen ist, vnd gar zu Prag an Ihr Maytt. Khays. hofflager cum privilegio superiorum in Truckh außgangen, bey welchem Allen Insonderheit wol in Acht genomben worden, daß man den Türckhischen friden, mit Ihrer Matt. Authoritet, Allso tractiert vnd geschlossen, dergleichen mit vorigen Römischen Khaysern vnd Khünigen in Hungern nit beschehen.

Nr. 7

Nr. 8

Darüber hette zwar von einem vnd Anderm theil vollzogen werden sollen, was in solchen Capitulationibus einverleibt vnd begriffen, Weilln aber die Abschickhung deß Kay. Abgesanndtens nach der Türckhischen Portten, mit den Präsenten, welches doch in einem Monath hernach beschechen sollen, auff der Hungern vnd Türggen vnauffhörliche schreiben Protestire vnd Anhallten, bis dato verblieben, Ihr Mtt. auch hierüber die Türggische Confirmation von derselben Abgesandten zu ruckh wieder abgefordert, die hungern vnd Türckhen auch erfahrn, das wider die geschloßene pactata, Ihr Matt. von dem Reich Teüttschem Nation vnd andern Ihren Khünigreichen vnd Landen wider den Türckhen vnd Hungern hülff begern, haben der Oberhungerischen Commissarien Relationen, vnd Türggische schreiben, sub Nr. 9 mit sich gebracht, wie sichs dann hernach auch Allso befunden, daß diser newe Auffstandt zwar, durch die Oberhungerische Haydunggen, Aber durch sonderbare Practicen, Correspondenz: verhaiß: vnd verehrungen der Türggen, Inmaßen Sy ex desperatione deß Friedens mit deren Magnatibus auch Allso procediern wöllen, hergeflossen, Vnd obwol die heyduggen Anfangs diesen Auffstandt deme zugemessen, das Ihnen etliche Oehrter, welche denselben der Bochkay noch in seinem Leben doniert, nit weren eingeantworttet worden, hatt doch Ihr progress hernach an Tag geben, daß Sye weyt ein Anders in Ihren gemüettern verschloßen gehabt, In deme Sy nit Allein Auß Oberhungern vil Tausent starckh auffgezogen, In vndter hungern gefallen, Meniglich so Sy angetroffen, Ihnen vnd den Türkhen, vnd deme so Ihr herr oder Khünig sein werde, zu schwören genöttigt, sondern auch daselbst Ihr May. vnd derselben fidelen vnd getrenen heuser, Vesstungen vnd Schlösser aufgefordert, benotigt, vnd ettliche darunden eingenomben, auch sich in Allem Aller Orthen selbst aigenmächtig eingetrungen, die Cron Hungern den Türckhen zu übergeben, vnd sich damit zu salviern frey offentlich vernemben lassen, wie sie dann

Nr. 9

berait in der Türkhen bestallung vnd gentzlichen Vorhabens gewesen, noch vor der PresPurgerischen Zusambenkhunfft mit gesambten hauffen vnd hülffen der Türckhen vnd Tartern nach Prespurg oder Türnaw zu erheben vnd daselbst ein Khünig Ihrer nation oder Religion zu erwählen, da nit die hernachgevolgte vnd von Ihrer fürstl. Durchl. eylendiste beschreibung vnd erforderung der hungerischen Stendt nach Preßburg darauff Sy allein gewarttet, solches verhindtert.

Was nun hierauß, wann es seinen Fortgang, wie darauff gestanden, erraichet, Ihrer Matt. Dero Khünigreich vnd Ländern den Löbl. hauß Oesterreich, Ja der gantzen Christenhait für ein gefahr, verlurst vnd höchste ruin entstanden, weilln die Cron Hungern Jeder Zeit Alß ein Vormaur der gantzen Christenhait, Innsonderheit deß heyligen Reichs Teutscher nation gehallten, vnd durch Sy erhallten worden, vnd bißhero so lange Zeit bey dem Löbl. hauß Oesterreich continuiert vnd verplieben, daß haben Alle vernünfftige gemüetter vnd hertzen wohlmainent zu bedenckhen vnd zu erwegen.

Diß Alles were noch zu verschmertzen gewesen, wann in diser Zeit, Alls sich dieser newe Auffstandt erregt, vnd Ihr fürstl. Durchl. den verlauff deßelbigen gleichsfalls von einer zur Andern Zeit An Kays. Hoff gerichtet, Alß Inliegende wenige schreiben sub Nr. 10 deren aber vilmehr verhanden, außweisen, die nothwendigkheiten, darüber Ihr fürstl. Durchl. vnauffhörlichen, Auß allen Kays. Expeditionen Mündt- vnd schrifftlichen sollicitiern lassen, bedacht, vnd herauß verordnet worden, vnd die heyduggen ehe Sy in einen sollichen gewallt erwachsen, gedempfft werden mögen. Nr. 10

Demnach aber wider Alles verhoffen, auch zu diesem Ende nichts gerichtet worden, und Ihr Fürstl. Durchl. vernemben müeßen, daß Ihr getrewen fleiß, müehe vnd Arbait, von etlichen deß Löblichen hanßes Oesterreich widerwertigen vnd fridthäßigen Personen, vmb Allerlay vmbständt willen höchst passionierten vbl interpraetiert, Ja Ihrer Fürstl. Durchl. deren Oberhungerischen Commißarien, Auch andern miteingeschloßnen wahrhafftigen schreiben, hiebei sub Nr. 11 khain glauben gesetzt, vnd Ihr Matt. Anderst, Alß es an Ihme selbst gewesen, von sollichen privatleuthen, so in Ihr Mtt. Diensten vnd in disen Landen nichts zu verliehren, Allein bey wehrenden Khrieg Ihr authoritet vnd Aignen privat nutz, mit höchsten verlurst der Landt vnd Leuthen, auch der Armen Vnderthanen suechen, informiert worden, Inmaßen Ihr Durchl. Abgesandten vnder weillen sehr langsamb vnd entlichen gar nit bey Ihrer Matt. fürkhomben, vnd die notturfft handlen vnd fürbringen khünnen, Dagegen propter non factam resistentiam, die Heyduggen, Türckhen vnd Tattern von tag zu tag sich vermehrt, die hungerischen Comitatus aber nach und nach, weiln sie sogar ohne hülff vnd ruckhen gewesen, darumben Sy doch vnauffhörlichen geschriben, sich derselben gwallt entlichen nit erwöhrn hetten khünnen, haben anderst Ihr fürstl. Durchl. Ihren von der Kays. Mtt. anvertrauten Hungerischen vnd Oesterreichischen officio gubernatoris ein genüegen thuen, auch Ihr Alß dem Eltisten nach Ihr Matt. vnnd Ihrem Löbl. hauß An der Ihnen gebürnnden succession nichts vergeben wöllen Nr. 11

Seyn Sy getrungen worden, Auff der hungerischen Ständt selbsten vnauffhörlich Pitten vnd Protestiern, auch ermahnung Ihres Officij, Sy in diesen ihren elenden betrüebten standt nit zuverlaßen, in müglichster eyl ein zusambenkhunfft von hungerischen vnd Oesterreichischen Ständen anzustellen, damit in communi periculo von demselben Alß die es angeht, gesambt bedacht vnd wol berathschlagt werde, wie solchen großen vbl vnd eußeristen verderben zu begegnen, vnnd Ihr Fürstl. Durchl. hernach dasselb sovil mehr bey Gott, Ihr May. dem Römischen Reich, Alß deßen Mittglidt, Ihr fürstl. Dchl. sich erkennen, ders Khünigreich vnd Ländern Ihrem Löblichischen hauß Oessterreich vnd Meniglichen zuverantwortten hette, darüber Sy auch die Zusambenkhünfft in Wien vnd PressPurg außgeschriben haben, Was nun daselbsten gehandlet vnd tractiret worden, das ist vnder den schrifften sub Nr. 12 zu sechen, vnd daraus zuvernemben, das wie sich Ihr fürstl. Durchl. bißhero auch mit darsezung Leib vnd Lebenß, wie Meniglichen bewust, vnd die Orth, wo es geschehen zu specificiern, in allen fürfallenden occasionen Lieb vnd Trew erfraget, vnd beflißen, wie auch Ihr nichts mehrers angelegen sein lassen, Allso sich deroselben genedigisten willens, so vil nur Immer menschlisch vnd müglich vnd zu Ihrer Mayt. vnd deß Löbl. Hauß Oesterreich vnd ders Khünigreich vnnd Lännder nuz vnd wolfahrt gereichen mögen, zu accomodiern, das auch Ihr fürstl. Durchl. in gemellten schrifften von den hungerischen vnd Oesterreichischen Stännden nichts Anders gesuecht noch begert, allß wie dieses von newen entstandene höchst gefährliche fewr gestillt, Ihr May. Khay. vnd Khünigliche authoritet, sowohl auch ders Khünigreich vnd Länder vor endtlichen interitu vindiciert, vnd Alles widerumb in fridtlichen standt gericht vnd gebracht werden mechte, derwegen Ihr Fürstl. Durchl. sich diß ohrts auff gemeltte schrifften, so für dieselb reden, vngescheücht gezogen haben wöllen, das Aber die hungerischen, sowohl Oesterreichischen Ständt, Catholisch vnd Vncatholisch einhelliglichen dahin gangen, daß die hievor mit den hungern vnd Türckhen Auffgerichte pacification vnd Capitulation zu haltten vnd zu volziehen, vnd sunst khein Ander Mittl, dises fewr zu löschen verhanden, ist daher ervolgt, daß Sy betracht, vnd wol in Acht genomben, daß solche pacificationen auff Ihr Mst. genuegsambe plenipotentzen durch Ihr frstl. Durchl. plenipotentiario vnd Gubernatorn gehandlet, tractiert vnd geschloßen, von Ihr Kay. Matt. auch confirmiert, vnd von derselben, sowohl Ihrer fürstl. Durchl. vnd Andern benachbarten Christlichen Ländern, mit Ihren Kayserlichen, Fürstlichen vnd Andern Insigln, handtschrifften vnd fertigungen approbiert vnd bestättigt, vnd danenhero khein Anders rathen vnd schließen khünnen, Allß das man das Ihenige, so man einmahl beständiglichen zuegesagt, vnd becräfftigt, Auch den Feinden halten soll, wie sie propria Exempla, waß auß dergleichen nit halltung für vngelegenheitten ervolgt, mit angezogen haben,

Vnnd hatt Sy samentlichen diß zu schließen so vil mehr bewegt, daß Sy die wißentliche vngelegenheit Ihrer Mst. Ders Khünigreich vnd Länder gesechen, in deme, wie vorgemeldt, der Zeit einiche gegenwöhr, darauff sich zu verlaßen, vnd die Khünigreich vnd Lännder Ihren ruckhen

haben khünden, nit vorhanden, sondern in allen, so zu einem solchen ernst gehörig, vberauß großer mangl Aller Orthen erschienen, welche auch so Paldt vnd in einer solchen eyl, auß mangl Aller mittl, so allein von Ihr Mst. herkhomben müeßen, nit zu remediern, Inmaßen die mängl in vilen Ihr Matt. gestellten schreiben mit mehrern specificiert, vnd Außgeführt worden, vnd die Hungern auff diesen Prespurgerischen Conventu guett rundt vnder die Augen gesagt haben, da sie diese mittl nit Allspaldt und in wenig tagen, für die handt nemben, Alles hernach verlohrn sein werde.

Vnnd ob man sich wol auff die Reichs vnd Anderer Außlendischen Christlichen Potentaten trewherziger bewilligung verlassen mechte, wurde doch bey so vberhandt genombenen fewr, Alle hülff gantz vnd gar zu spät sein, Wann in diser eyl, wie sichs bißher im werckh laider mehr dann zu vil erzaigt, die Cron hungern Alß ein vormaner der gantzen Christenhait solle vnder einisten von derselben Abgeschnitten vnd in deß Erbfeindts Christlichen Nambens hende darauff es berait gestanden, khomben, vnd noch biß daher in eüßeristen gefahr stehet, zu dem, vnd wann gleich die frembden vnd Ihrer Mst. Lännder hülffen, noch wie zuvor, ad bellum prosequendum continuiereten, so ist es doch vnmüglichen, so wurde doch dieses eben so wenig alß zuvor erkhleckhen, in erwegung, daß Ihr Matt. auß Ihren verkaufften Camerguettern vil million noch darzu in Allweeg einbüeßen müeßen, welches Sie an Jezo nit zu erschwingen, Es wurden auch so vil hundert Tausent Christlicher Seelen nit zuverantwortten sein, wann durch Continuierung dieses Khriegs ein solch große Anzahl wiederumben, wie zuvor laider an beeden orthen diß vnd Jenseyts der Thonaw mit Jämerlichen Spectakl gesechen worden, auß Oesterreich, Steyr, Mährern vnd Hungern, sollten in die ewige Servitut vnd dienstbarkheit eingelaitet, vnd dem Erbfeindt Christliches Nahmens von dem Christlichen Pluett, wider ein newes frisches hörr wider die Christen zuezuglen, Anlaß gegeben werde.

Weilln dann zu diesem Allen in dieser hungerischen vnd Oessterreichischen Zusambenkhunfft nichts Anders von newen begert, oder geschloßen worden, Alß das daß Ihenige in effectum gericht werde, was hieoben angedeutet, was auf Ihr Mst. plenipotents vor diesem gehandlet, vnd von derselben selbst approbiert vnd confirmiert worden, wie dann Ihre Fürstl. Durchl. bishero weder von Ihrer Mst. Noch dem herrn von Lamberg, Graven von Sulz, Allthaimb, vnd Andern, so Ihr Mst. herauß geschickht, khein Anders verstanden, Alß daß dieselb den friden halten wurden, darauf dann nit weniger die Oberhungerischen Commißary in vnderschiedtlichen Ihren gehaltenen Oberhungerischen Zusambenkhunfften mehrmahlen auch geschloßen, von newen denselben bekräftigt, vnd derowegen gar schreiben An die Kay. Mst. vnd die benachbarten Provintzen vnd Lännder, so mitgefertigt, abgehen lassen, Aber von Ihr Mst. in contrarium Ihrer fürstl. Durchl. darauff nichts geantwortet worden, vnd was bißhero gehandlt, Ihrer Mst. dero Khünigreich vnd Landen, auch den Löbl. Hauß Oesterreich vnd der gantzen Christenheit allein zum besten gemaint, durch welches auch dieser Auffstandt Am ehisten zu stillen, vnd die Cron hungern vor entlichen Abfall vnd vndergang nah zu erhaltten,

Wöllen Jhr fürstl. Durchl. gleichwolln nit zweifflen Jhr Kh. Mst. auß deren Alles gleichsfalls wahrhafftig zugeschriben worden, vnd Meniglichen werden Jhr solchen Prespurgischen Schluß, bey sollicher bschaffenheit, nit weniger gefallen lassen, vnd das vmb so vil mehr, das bereit hierdurch die meisten hungern von der Türggischen Conföderation entzogen, die vbrigen auch durch derselben neues statutum, vnd dise tractation, sich bey denselben, wann anderst die pacificationen vnd Capitulationen gehallten werden, lenger nit auffhalten.

Dennoch Aber von etlichen anderwertigen Jhr May. empfindtlichen gemacht werden möcht, samb solcher Schluß, Außer Jhr Matt. vorwißen geschechen, vnd deroselben bey yezigen Reichstag in deroselben begern, vnnd hoffenden bewilligungen, Allerlay verhinderungen thuen und abgeben wurde, Khönnen Jhr fürstl. Durchl. darauff nit Pergen, vnd so vil das Erste anlangt, haben Jhr Mtt. sich genedigist zu erindern, daß gleich wie Jhr fürstl. Durchl. die Außschreiben in höchster eyl, demnach die annahende gefahr, einiche moram nit erlitten, verferttigt, solches Jhr Mtt. Zeittlichen erindert, wie sie dann Jhr fürstl. Durchl. durch ein handtbriefl hierauff geantworttet, vnd dise Raiß expressi nit eingestellt, Allß welche der gedachten annahenden gfahr halber, man hette dann die Cron hungarn gantz vnd gar verliehrn wöllen, nicht einzustellen gewesen, Zu deme ist, wie oben vermeldt, Allda nichts neües, sondern allein, daß, was zuvor geschloßen, vnd ratificiert fürgenomben vnd gehandlt worden.

Vnd da gleich etwas dergleichen beschechen, wären doch Jhr Fürstl. Durchl solliches Jnnhalt Jhres von der Kays. Mtt. vnd den Ständen Auffgetragnen gubernaments, vnd darüber vom 21. Marty Ao. ꝛc. 1606 habenden Kays. plenipotents Nr. 13 zu thuen wol befüegt gewesen, weilln in selben Jhr May. der fürstl. Durchl. mit clären wortten fürgesechen worden: quod eidem Ser^mo Archiduci Matthiae, tanquam nostro in Regno nostro Hungariae Gubernatori, plenam et omnimodam facultatem et potestatem dedimus et consequimus, prout vigore praesentium damus et concedimus ea omnia, uti praemissum est, et in absentia nostra non secus, ac si nos ipsi praesentes adessemus audiendi, proponendi, indicandi, disponendi et agendi, quae ad conservandum saepedictum Regnum nostrum Hungariae, eiusdemque Regnicolarum quietem et utilitatem videbuntur esse necessaria, promittentes in Verbo nostro Regio nos ea omnia, quae per suam dilectionem tanquam nostrum Gubernatorem acta, tractata, gesta, dispositaque et ordinata fuerint, rata, grata firmaque et accepta habituros et observaturos.

Derowegen auch in diser deß Khünigreichs hungern höchsten nöthen, Jhr fürstl. Durchl. Allß Gubernator nit weniger, Allß beschehen, thuen sollen oder khünden, zumalen wann auch die Oberhungerischen Commißarj, Außer aller Jhrer Matt. vnd Jhrer Fürstl. Durchl. begrüeßung, bißhero zu vil vnderschidlich mahlen, gleichsfallß conventus gehallten, vnd gar Landtäg Außgeschriben haben.

So vil aber die Reichstagsbegern vnd bewilligung Anbelangt, haben Jhr Mtt. Auß Jhr fürstl. Durchl. Jüngsten gemellts Reichstags

halber vberschickhten Guettachten, was etwa bey demselben zu proponiern sein möcht, verstanden, daß zur Zeit weylendt ders geliebten Ahuherrn vnd herrn Vattern, Ihrer Mtt. hochgeehrten vorfahren. Khayser Ferdinandt vnd Maximilian, hochseligisster gedechtnuß, zu fridtlichen Zeitten, Auch Reichstäg gehallten, vnd vnder Andern die begern dahin gerichtet worden, Nach deme der gränitzen, gegen den Erbfeindt sehr vil, vnd dieselben mit Gellt, Profiandt, Gepew, vnd Andern zum defensionwesen gehörigen notturfften, Ihr Matt. vnd ders Khönigreich vnd Länder allein zu erhallten, vnd zu versechen vnmüglichen, daß Sie dennach daß Ihenige, so Sy sunst zu einem offnen Krieg bewilligen, wo nit gar, doch guetten thails in Gellt zu erhalltung solcher Gränitzen guetwillig contribuirt vnd gegeben, In Ansehen, daß diese Hungerische Gränitzen, allß ein rechtes antemural oder Vormaur der Teutschen Nation, vnd der Christenheit JederZeit gehallten worden, vnd wo dieselben hinweg vnd verlohrn, Teutschlandt den nechsten daran sein wurdt, welches AnJezo, wann hungerlandt auff obangedeute maß durch halltung beeder Capitulationen wider gestillt, Ihr Mtt. vmb so viel mehr zu begern vnd zu treiben vrsach haben, weilln von den Reichsständen, diese 16 Järige continuierte Khriegszeit über, Auff solche Gränitzen daß wenigiste geben worden, daher auch dieselben An der Mannschafft vnd Allem, so zuerhalltung erhebung widererpawung vnd defendierung derselben gehörig, gantz vnd gar entplößt vnd ruinirt sein, vnd etliche darundter Allso qualificiert, daß Sy auch die geringiste macht, nit außzustehen vermügen.

Es wurden auch die Reichsständt, dergleichen begern, Abzuschlagen so vil weniger Vrsachen haben, weilln Sie selbsten in Allen Reichstägen, gemenickhlichen Ihren Schluß dahin gericht, vnd Ihr Matt. vnderthänigist gebetten, Auff alle mügliche weeg zu trachten, wie mit dem Erbfeindt Christlichen Nahmens den Türggen, ein ehrlicher beständiger Fridt geschloßen werde, daß Sie Zweifls ohne Anjetzo lieber sechen vnd begern werden, damit die neüen Feür, so sich im hayligen Reich Teutscher Nation erzaigen, vmb so vil leichter zu stillen vnd zu dempffen.

Diß Alles hat sich wie Jetzt Auffs khürzest erzehlt, wahrhafftig zugetragen vnd begeben, wie dann Ihr Matt. nichts Anders, Alls wie oben verstanden ist, gleichsfalls gehorsambist relationiert vnd berichtet worden.

Demnach aber dergleichen relationes nit Jetwedern communiciert vnd vertraut werden, vnd dannenhero Ihr viel so deß wesens vnkhundig, auch kheinen rechten grunndt haben, Ihnen leichtlichen ein Anders einbilden lassen, davon Anders discuriern vnd Reden, Allß die sach an Ihr selbsten beschaffen, haben Ihr fürstl. Durchl. Ihr vnd Ihres löblichen hauß ehren notturfft zu sein erachtet, das Ihenige, was in Zeit dieser Zwayen hungerischen auf einander gevolgten Auffständt wegen fürgeloffen werden mechte, in diesem Extract khürzlichen verfaßen zu laßen, vnd damit Jedermeniglichen zu contestiern, das wie Sie Jederzeit Ihrer May. allß derselben genedigisten freündtlichen geliebten herrn vnd Bruedern in Allen occasionen Alle schuldige Brüederliche Lieb vnd Affection gantz gehorsambist vnd willigist erzaigt, für dieselbe auch zu

mehrmahln gegen den Erbfeindt Christlichen Nahmens, wie denen bewüst, so darbey gewesen, Leib vnd Leben vnd Alles so Sy gehabt vnd vermügen, in höchster vnd eusseristter noth vnd gefährlichkhait, trewhertzigist Auffgesetzt, daß Sy auch in diesen Ihren oberzehlten actionibus vnnd hanndlungen, nichts Anders, Alß zuvorderist die ehr deß Allerhöchsten erhallten vnd vermehrung vnser Christlichen Religion Ihrer Kay. Mayst. Khayser: vnd Khüniglicher hochhaiten deß Löblichen hauß Oesterreich vnd derselben Khünigreich vnd Lande Conservation, Ja deß Römischen Reichs vnd der gantzen Christenhait wolffart vnd auffnemben gesuecht haben.

Postscriptum.

Nachdeme vnder Andern Auch fürgewendet werden mecht, samb Ihr Matt. Allß wie Sie sich dessen verlautten lassen, zum friden mit den Hungern vnd Türggen nit vngenaigt weren sein doch die Kays. propositionen, bey Itzigem Reichstag vnd Andern gehalltenen Landtägen, Auch denen werbungen bey Außlendischen Potentaten vnd Fürsten in contrarium, welches nit Allein, wie obbemelt, die hungern vnd Türckhen, sondern auch Meniglich wissen, vnd ob moram pacis hactenus intercedentem derowegen einichen glauben geben.

Das aber die hungern vnd Türckhen den friden nit gehallten haben sollen, werden Ihr vil vnderschidtliche schreiben vnnd protestationen, das contrarium außweisen, in deme Sy nit Allein sollchen friden zu effectuiern begern, sondern auch sollenniter zugesagt haben, Alles Ihr Khriegsvolckh Allspaldt von den hungerischen Gräniczen, vnd auß dem Landt zu transferiern, weilln aber der Kays. Abgesanndte, wie die Capitulation vermag, nit fortgeschickht, vnd in mittls von den hungern vnd Andern den Türckhen Allerlay vnglegenheiten ervolgt, Sie auch Allerlay Practicen, welche zu Prechung deß Fridens von Ihr Mayst. hoff auß verordtnet worden, vernomben dardurch Sie an den Frieden gantz vnd gar gezweifflt, vnd desperiert haben, Ist zwar dieser Auffstandt ervolgt, so aber Allem ansechen nach, wann allain die Fridens Capitulationen observiert werden, zu stillen sein möcht.

Hierneben ß khan auch Meniglichen zur nachrichtung nit verhallten werden, allß bey vorigem Auffstandt alles vber vnd vber gangen, Vnd Ihr fürstl. Durchl. Allen verlauff fleißigist Iederzeit Irer May. zuegeschriben, das wie oben vermeldt, nit allein die notturfft nit herauß geordnet worden, sondern Ihr Matt. Ihr Durchl. vnd denen Landtständen in Oesterreich selbsten heimbgestellt, daß sie sich, wie sie khünen, schuzen vnd defendiern wollten, welches da Sy es durch gebürliche mittl, vnd disen PresPurgerischen Conventum gethan, vnd Alles so fürgeloffen ist, derselb so hoch nit zu difficultiern.

Item das Ihr Durchl. zu mehrmahlen Abgesandte vnd Commissarien in hungern abgeordnet, mit schreiben auch zu vil vnderschiedtlichmahlen die Comitatus ersuecht, diesem Auffstandt zu wöhren, wie dann auch die Oberhungerischen Commissarj sich in diesem wesen starckh bemüehet, Aber nichts geholffen, sondern wie auß Ihren vnd Andern schreiben zu sechen, das wesen nur Aerger vnd größer worden, weilln Sie

Ihren Khönig noch einen Ihres Geblüets, so lang in Hungern nit gesechen, derwegen dann Ihr fürstl. Durchl. gleichsfalls khein Anders thuen khünnen, Alls ungeacht der grossen gefahr, so Ihrer Durchl. Anfangs darauff berühret, zu stillung dieses grossen fewrs in aigner Persohn zu Ihnen zu khomben ꝛc.

---

253. Auszug aus der fünfzehn Bogen starken Relation der unter- und ob der ensischen, auf den Landtag zu Preßburg im Jahre 1608 abgeordneten Gesandten, den versammelten Ständen, erstattet am 27. Februar 1608.

Unterensische, aus dem Prälatenstand: Die Prälaten von Mölk, Klosterneuburg, Heiligenkreuz, Altenburg, Domprobst von St. Pölten; aus dem Herrenstand: die Hrn. Adam von Puchaimb, Paul von Stahremberg, Georg Andre v. Hofkirchen, Karl v. Harrach, Johann Eusebius v. Khuen, und aus dem Ritterstand: Die Hrn. Max v. Gamming, Hans v. Greissen, Sebastian v. Hager, Volkardt v. Conein, Johann Baptist Weber; aus dem vierten Stande, von Wien: Daniel Moser, Veit Resch, Paul Widemann; von Klosterneuburg: Silvester Pacher, Hans Ernst; Oberensische, aus dem Prälatenstand: Die Prälaten von Kremsmünster, St. Florian und der Probst zu Woldhausen; aus dem Herrenstand: Die Hrn. Sigmund v. Polhaimb, Wolf v. Losenstein, Wolf v. Volckersdorf, Georg v. Tschernembl, Reichard v. Stahremberg; aus dem Ritterstande: Die Hrn. Hagen, Paul Flußhart, Hans Geymann, Erhard v. Grientall; von sieben Städten: Andre Giesing v. Steyer, Hanß Khogler Stattrichter zu Linz, Hieronymus Grueber von Wels, Christoph Puecher.

Am 7ten Jänner wurden sie nach Hof berufen, wo ihnen der Kanzler von Khrenberg den Anlaß des ungarischen Landtags zur Erhaltung des Friedens auseinander setzte, und sie im Namen des Erzherzogs versicherte, daß er neben den Landen und Ständen, Leib und Leben, Gut und Blut beysetzen wolle. Am 10ten Berathung im Landhaus hierüber und der Beschluß am 11ten dem Erzherzog übergeben, der ihnen dasselbe wiederholte; am 13ten wieder vor den Erzherzog gefordert, der zur Stillung des neuen Haiduken-Aufstandes und zur Verhandlung zweimalhunderttausend Gulden begehrte; am 14ten berathschlagte der Ausschuß im Landhaus, daß sie hiezu nicht ermächtigt, dieses den Ständen im Landtage vorgetragen werden müsse; am 17ten kamen sie zu Preßburg an; am 21ten wurde ihnen die von Erzherzog den ungarischen Ständen öffentlich vorgelegte Proposition und hernach die Antwort der Stände mitgetheilt; am 25ten wurde den Abgesandten das Begehren der ungarischen Stände sich mit ihnen zu verbünden, vorgelegt, und ungeachtet der Einwendung der Prälaten eine Erklärung entworfen, welche noch Abends dem Erzherzog hinauf- von demselben am folgenden Tage un-

verändert herabgegeben, den ungarischen Ständen übergeben ward. Da diese hiemit noch nicht zufrieden, wurde ein engerer Ausschuß von Seite des Königs, der ungarischen und österreichischen Stände beschlossen; von Seite des Königs: der Kammerpräsident Freiherr von Preyner, der Obersikämmerer Freiherr von Meggau, der Freiherr Karl von Harrach, der Freiherr von Khuen, der Kanzler von Khrenberg; von Seite der Ungarn: nebst einem Bischofe die Herren Stephan Illyeshazi, Graf Georg Thurzo, Hr. Seifried von Collonitsch als Kreisobrist. Diese kamen mit zwölf aus den obgenannten Abgesandten der österreichischen Stände am 28ten in der Wohnung Illyeshazi's zusammen. Im lateinischen Vortrage der Ungarn wurde alle Schuld des Haiducken-Aufstandes auf die Nichtvollziehung des vom Erzherzog mit kaiserlicher Vollmacht geschlossenen Friedens geschoben. Da die Vollziehung desselben das einzige Mittel das drohende Verderben abzuwenden, so begehrten sie zu wissen, ob die österreichischen Stände ihrem Versprechen und ihrer Versicherung gemäß vollziehen wollten; da einige der österreichischen Abgeordneten nicht Latein verstanden, wurde der Vortrag der Ungarn von Hrn. von Khrenberg deutsch wiederholt. Bei Abstimmung stellten die Ungarn dringend vor, daß, wiewohl kaum zwanzig Tage des mit den Haiducken auf fünfzig Tage abgeschlossenen Waffenstillstandes verflossen, diese schon über die Thaiß gesetzt und das Land verheert. Von den Oesterreichern stimmten zwar einige hierin Nichts ohne des Kaisers Vorwissen zu schließen, aber die Mehrheit der Stimmen fiel den Ungarn bey. Als die dringendsten Maßregeln wurde beschlossen, erstens einen Abgeordneten an den Pascha von Ofen zu senden, welcher demselben nicht nur in des Erzherzogs, sondern auch im Namen der ungarischen und österreichischen Stände die Erhaltung des Friedens zuzusichern; zweitens Commissäre an die Haiducken abzuordnen, um dieselben mit dem Versprechen ihres Unterhalts an den Gränzhäusern zu beruhigen; drittens dem Kaiser durch einen Gesandten auf das beweglichste vorzustellen, wie sie durch die Noth zu Maßregeln gedrungen; viertens die böhmischen, mährischen, schlesischen und steiermärkischen Stände durch Schreiben hievon zu verständigen, und nach Beispiel der österreichischen zur Vollziehung des Friedens aufzufordern. Am 29ten wurden sie nach Hof gefordert und ihnen ein Decret des Erzherzogs eingehändigt, worin schriftliche Versicherung vor des Erzherzogs und der ungarischen Abgeordneten Abreise begehrt ward; am 30ten berathschlagten die österreichischen Stände in des Hrn. von Puchaimbs Wohnung, wo die Stimmen derer, so Nichts ohne des Kaisers Vorwissen beschließen wollten, noch lauter erschollen; es wurde beschlossen die Art und Weise der Hilfleistung, über die sie sich begehrtermaßen erklären sollten, da sie hiezu nicht ermächtigt, auf den nächsten Landtag zu verschieben. Am 31ten wieder nach Hof gefordert, wurden sie verständigt: S. D. sehe nicht ein, warum sie die von den Ungarn begehrte Versicherung der Hilfleistung nicht gleich aufrichten könnten, von den Mitteln, womit solche zu bewerkstelligen, könne hernach berathschlagt werden. Die Bedenken der Abgeordneten über die Gefahren denen sie sich aussetzten, wenn der Kaiser diese Handlung misbilligte und ihr Begehren der Mittheilung

aller hierauf sich beziehenden, mit den ungarischen Ständen gewechselten Schriften, wurde dem Erzherzog mündlich durch zwei Abgeordnete, dem Hrn. von Losenstein und dem Abt zu Altenburg, vorgebracht; der Erzherzog versprach ihnen schriftliche Versicherung, und die Mittheilung der begehrten Schriften. Am folgenden Tage, 1. Februar, wurden die vom Secretär Fechner verfaßten Entwürfe der Verbündungsurkunde und der erzherzoglichen Versicherung gut geheißen, in's Reine gebracht, dann sammt dem Beglaubigungsschreiben an den Pascha von Ofen unterschrieben. Am 2. Februar wurden sechzehn Exemplare dieser Urkunden, welche an die Stände und Fürsten des Reichs zu verschicken, gefertigt und unterschrieben; die Reinschrift und Fertigung der ungarischen Exemplare fand erst am 3. Febr. statt, weil einige ungarische Prälaten ihre Unterschrift verweigert hatten; noch am 3. reisete der Herzog nach Wien zurück.

Cod. Austr. im Archive von Zwettl.

254. Schreiben Herzogs Wilhelm an seine Tochter, die Erzherzogin zu Gratz, am 1. April 1609.

Durchleuchtigiste, herzliebste Tochter, es haben deine Brüder alle 3 wie auch mein brueder der Churfürst und Ich, dise Zeit hinumb offt vnd vil nachgedacht, Im fhal der khünig Matthias, oder vil mer der Klesl sich etwan wurden weiter des bewußten Heuraths halb anmelden, was zuthuen sein mecht, vnd befinden wir In sambtlich, das ob wol wir alle, gegen den khunig Matthias vnd den ganzen loblichen Haus v. Oesterreich der nahenden Verwantnus nach vnd auch sonst vorders wol affectioniert sein das wir doch (wan auch die composition schon mit dem Khaiser würckhlich sein vortgang gewünnen solle) aus vernünfftigen bedenckhen vnd vrsachen, welche deinem lieben gemachel, vnd dier vermüetlich wol wissent sein, die sachen weitter zu persequiren nit mehr gedacht sein, alß das wier begern, das es euckhers thails (da was per indirectum dißfhals an euch gelangt) auch zu weiterem anbringen nit vrsach gebet, sonder do auch vltro etwas wurde an euckh khomen, die andeuthung thuen, das es besorget, das auf disen Heurath weiter khain rechnung zu machen (wiewol wir sonst sambtlich den khonig, in anderweg gern zudienen begern) dardurch wurde vilen inconvenientijs so sich etwan (do die sach lenger alßo in suspenso gelassen werden solle) erregen mechten, vorkhumen vnd hab ich dier solchs so wol für mich selbst, als auf meines Shons begern vnd guetachten wollen zueschreiben, vnd wirst Ja wol zuthun wissen. Datum 1. April 1609.

255. Resolution Königs Mathias auf Bischof Khlesl's Protestation wegen der augsburgischen Confession, vom 3. April 1609.

Die zu Hungarn Khön. May. Ertzhertzog zu Oesterreich Hertzog zu Burgundt ꝛc. vnd Margraf zu Märherrn ꝛc. Vnser genedigister Herr vnd Landtsfürst haben der Röm. Khay. Mst. Rath, Nominierten Bischouen alhie, vnd Administratorn des Bistumbs Neustatt ꝛc. Herrn Melchiorn Khlesel wegen seiner habendten Geistlichen Jurisdiction bey Beeden Bistumben vnd derselben Ir Dioces, sowol mündtlich alß auch schrifftlich gethone Protestation der denen der Augspurgerischen Confession Zuegethonen Stännden in Oesterreich vndter vnd ob der Ennß alher abgeordneten Herrn Abgesandten, Jüngsthin von Dato Vierzehenden Martij gegebnen Resolution halber, genedigist verstannden.

Nun hetten Zwar Ir Kön. Mst. mehrers vnd anders nichts gewündscht, dan die allein seeligmachendte Catholische religion in Irem Oesterreichischen Erb- vnd Vatterlandt Zuerhalten, zu fauorisiern, vnd das eüsserist Zuerzaigen, wie Sy sich dan darzue schuldig erkhendten. Weillen aber Jhme Herrn Bischou selbst, die gfährlichen Vmbständt Bewußt, vnd Ir Kön. Mst. gesehen, das mehrer schaden vnd endliche Außrottung der noch vbrigen Catholischen Religion entstehen möchte, vnd weder hülff oder Beystandt noch Zur Zeit verhanden, Wie Sy dan auch sonsten in Jerem Khönigreich vnd Lannden Vnfriden, mißuerstandt, Tumult vnnd Bluetvergüessen Zuuerhüetten, Fride vnd Ainigkheit aber danebens Zubefürdern vor allem genaigt, damit sonderlich den Benachbarten, Benorab aber dem Erbfeindt Christlichen Namens dem Türkhen, khunfftig alle glegenheit die Christenheit außzurotten, dise Landt Zuuerhörn, abgeschniden vnd benumben wurde, diser Zeit wider Jren Willen, schuldt vnd affection einstellen müessen.

So ist Jrer Khön. Matt. intention niemallen gewesen denen Herrnen Ordinarijs an Jrer religion vnd Jurisdiction etwas Zuuergeben, oder praeiudicierliches Zuhandlen, noch Sy darzue Zuuerpinden, Sondern lassen es Alles in den Stanndt verbleiben, Allermassen Sy Ir Fürstl. Durchl. Erzherzogen Leopoldum Bischouen zu Straßburg vnd Passaw, Jren geliebten Herrn Vettern vnd Sohn, auf gleichmessige eingewendte Protestationen, von dato dreyvndzwainzigisten Martij genedigist beschaiden lassen. Verhoffentlichen der Allmächtige Gott werde andere gelegensambe mittel an die Hand geben, durch welche nach vnd nach Jer Christliches Intent weiter erhalten werde.

Welches Jer Kön. Matt. Jme Herrn Bischouen zu begerter resolution auf sein eingebrachte schrifftliche Protestation 'hiemit anzeigen lassen wöllen, Vnd Bleiben Jme benebens mit allen gnaden gewo-

gen. Signatum Wienn den dritten April As. Sechzehenhundert vnd Neundten.

Von Khreenberg. G. Schrötl.

Der Rom. Kay. Matt. Rath, Nominierten Bischouen alhie, vnd Administratorn des Bistumbs Neustatt, Herrn Melchiorn Khlesel zuezustellen.

Erzbischöfliches Archiv von Wien.

256. Schreiben Khlesl's an die Priorin des Klosters der Himmelpfortnerin, am 3. Mai 1609.

Ehrwürdige Frau. Jr wintsche Jch vnsers Haylandts hl. fünff wunden in die Aderlaß, die wöllen Jr Seelen vnd Leybs gesundheit verleihen Amen. Sy wais wie mier die Römische Khayserin, als Jch meinen Abschied von Jr Mst. hochseeligister gedächtnus genomben, zuegesprochen, vnd durch den Proßgoskhy, Tolmätschen lassen, das Jch Iren Khindern trenlich vnnd bstendig dienen solle. Welchem Beuelch Jch dise Jahr Bisher so erbär gehalten, das auch etlich mahl mein ehr vnd Leben darann gestanden. Was aber vndter allen andern Jr Mst. verlassenen herrn Söhnnen der Khönig Matthias für ein gnädigste affection zu mier Bißher getragen, mier auch in Iren Priuat sachen mehr alß allen andern getraut, das wisset Jer, vnd schier die ganze Welt, Jch khanß auch nit laugnen, Daher Jr Kay. Mst. mich vnd den Ottavio gar abgeschafft, das Sy böse Concept von vnß eingenomben haben, Wie Vnrecht aber Vnß beschehen, haben Jr Khay. Mst. vor einem Jar gegen Mier selbst mündtlich erkhennet, dann wären wier im Landt gewesen, so hetten Jr Kön. M. gewißlichen auf andere weeg Jr billich Intentum erhalten vnd Jr Kay. Mst. bösser content gewesen. Aber von diesem will Jch mich nit erweitern, Jr Mst. haben Lander der Religion in vill weeg vergeben, das will Jch nit entschuldigen, woll aber mit andern vberseufftzen vnd bewainnen, welches vrsach geben möcht, das man in Hyspania außgeben khunnte, Jr Mst. wären Lutherisch worden, oder doch hielten im herzen wenig von Catholischen, Dardurch die Khönigin Margareth alß welche Jr Mst. vor andern Liebt, Billich khundte offendiert werden. Weil Jch dann wais, wie Jr Dchl. mit Iren Gottseeligen Schreiben dem Khönig villmallen zu hülff khumen, Jr M. getrösstet, vnd zu vill guetem verursachet, dauon Jr Mst. mehrmallen vertreulich mit mier geredt, wollte Jch nicht gehrn das Jr Durchl. das gmüeth verlühren, die Lieb entzüehen, vnd von dem was müglichen geschehen, ablassen sollten. Wann Jch dan wais, das die Schwesster bey Jr Durchl. in grossen gnaden vnd vertrauen, Also hab Jch Jer dises wie in der Beucht doch alfo zueschreiben wöllen, das Jr wie für Euch selbst Jr Durchl. versichern khünet, das Jr Mst. so guet vnd recht Catholisch sein, als Jch, vnd an kheinem Articl zweiflen, das versicher Jch bey meinen Bischoflichen

vnd Priesterlichen ehrn vnd würden. Wo aber dise Jr Mst. khleinmüetigkheit herkhumen, ist dises, das Hungern, Mährern vnnd Oesterreich sich wider Jr Mst. vniert, alle Sectische im Reich auf Jrer seitten gehabt, die Behemb gleichesfals zu Rebelliern angefangen, Der Kayser vnd Jr Mst. sich gesezt, wo dieselb hülff begehrt, haben Sy oder nuer guete wortt auf khunfftig oder gar abschlagendte antwort empfangen. So ist Jr Mtt. von Geistlichen vnd Weltlichen Catholischen auß dem Reich der accordo gerathen worden, wöll man anderst nit die ganze Catholische Religion in disem Lanndt außgerottet sehen. Mit weniger sein vnsere Catholische im Lanndt verzagt, khalt, khleinmüetig vnd trennet worden, das der wenigist thaill, bey Jr Mtt. sich eyfferig erzaigt, die Khezer sein mit Volckh vnd Obrissten versehen, vnd alle Stundt bereit, auch denen Catholischen obgelegen, vnd in gueter Ordnung gewesen. Jr Mtt. Räth aber, so das maiste, haben dieselb Tag vnd Nacht dermassen geängstiget, getriben, importuniert, Protestiert, auch Jr Mtt. gar weder schlaffen, Essen oder Bedenckhen lassen, Sonnder dieselb in disen engstigungen also vbereylt, das Sy (wie Sy mier vertraut) selbst nit wissen, wie Jer geschehen ist, das Sy vndterschriben. Ob nun woll die maiste Zeit Erzherzog Maximilian verhanden gewesen, haben doch dieselb vermaint, das es vnmüglich der Zeit was anders zu thun, so vil Sy in Jrer gegenwierd gesehen. Jch bin ja etliche Monat der erste im Gehaimben Rath gewesen, vnd hab die Canzley gefüerth, So bald es aber die Räth zu disem termino bringen wöllen, haben Sy wider mich excipiert, vnd neben mier nit sizen wöllen, dabey auch Erzherzog Leopold damaln gestannden. So bald nun der Khönig vndter Jhnnen allain gewesen, vnd niemandts auf seiner seitten gehabt, ist dises Werckh in Dreyen Tagen gehandlet vnd geschlossen worden. Jr Mtt. intention aber ist alezeit gewesen, wie Sy die Zeit gewingen, mit Jr Kay. Mt. sich versöhnnen, die Arma von Lutherischen bringen; zu der huldigung Sy bewegen; vnd im Friden richten, vndter dessen aber sich gfasst machen, vnd die Artickhl Alßdan zu seiner Zeit widerumben aufheben khundten. Vnd eben dises schreiben Jr Mtt. durch mich Jr Heyl. wie Sy dann dasselb vndterschriben, erbietten sich dessen gleichesfals. Dan ist der Khönig mit Jr Khay. Mtt. verglichen, so wirdt der Bapst, Khönig von Hyspanien, vnd alle Catholische Fürsten helffen, dessen aber Sy ohne dise vergleichung bedenckhen gehabt. Dieses ist nun der ganze Verlauff, die substanz vnd ganze sachen, welche Jch gleichwol als ein Geistlicher nit billichen khann, weil man ehe die Welt verlassen, als am Gwissen schaden leiden soll. Es hat gleichwoll Khayser Carl, Ferdinand vnd Maximilian in dergleichen nöthen vill schwärere, gfährlichere vnd vnverantwortlichere sachen gethan, deren Exempel aber vnß gar nit entschuldigen, dan das Böß ist alezeit Böß, es geschehe von wemb es wöll, Allein gebrauchen sich gleichwoll die Politischen Räth, Jre Herrn zu persuadiern, deren Exempel verschweigen, danebens was für Rew vnd Layd dise Kayser deßwegen gehabt haben.

Gesündiget ist es, das Bekhennet Herr vnd Knecht, vnd begehrn alles zu cassiern wannß sein khann, dise Sündt mues man in Ewigkeit

nit Leben, dan vill Tausennt Seelen deßwegen verdambt werden, Aber dannebens auch Ihr Mtt. in khein Desperation vnd khleinmüetigkheit bringen, Sondern denen Gottlosen auß Jeren handen reissen, dann ye mehr man khlaget (wie es billich) vnd nit remediert, gibt es nuer vill Verdruß ohne effect, Ich wolt straffen, aber nuzen, Straffen allain ist Tyrannisch, mit der Straff aber nuzen ist Christlich. Das manß nit hoch empfinden soll, wär Leichtferttig, aber nach dem manß woll empfunden, dahin gedenckhen, wie man vermahnt, das man die schädliche Articul abthue, das ist heylig vnd nottwendig. Wier müessen aber solche sollicitatores haben, so Geistlich vnd Leyblich vnser Intent erhalten khönnen, dann schlueg das Irrdisch bey Ir Mtt. dem himblischen vor, vnd beschwäret den Leyb die Seel wie Paulus saget, So werden wier Ja dises Khind zu erhalten der Mülch bedürffen, die fände Ich, das wier ein Verständige, Gottseelige, eyferige vnd Zeitige Gmahel Ir M. geben khundten, so ist vnnß allen geholffen, Dessen versicher Ich Jer Durchl. Wo nicht, vnd manglet dises mittl, so sein wür verlohren vnd ruiniert, das wais Gott, dan Ich khenne Ir Mtt. Es haben Ir Mtt. wegen des Reichthumbs zu Florenz, schier die Räth nöttigen wöllen, Dem Ich mich mit allem Gwalt opponiert, das Geld vergehet, die Weißheit aber ist vber alles Gold. Daher Ich Ir Mtt. gegen Baiern im affect täglich gemehret vnnd erhalten, Welcher Lutherische vnd Catholische derhalben zuwider, weil Sy sich des Verstandts halben fürchten. Wan ich dan der Khönigin Margreth die sachen in Ir hanndt gebracht, das Ir Mtt. sich selbst gegen Ir Durchl. erclärt, so geb man mier nit die schuld, sondern man versäumbe kheinen augenblickh dises Werckh zum end zu bringen, so ist alles Curiert vnd schon guet, die Gräzerische Linia ist content vnd versichert, das Hauß Oesterreich der Sucession halben gleichesfals, vnd so das maiste, ist vnserer Hl. Religion widerumben geholffen. Bitte Euch demnach durch die Lieb eures Preutigambs, Ir wollet dises alles im hohen vertrauen der Khönigin Margreth zueschreiben, Mich werden gleichwol Ir Durchl. nit khennen, aber Ir Mtt. die Khönigin khennen mich woll, vnd wissen, das Ich Jerer Frau Muettern vertraut gewesen, auch dise vertreülichkheit noch bey Jren verlassern herrnen Söhnen erhalte, So khennet mich die Frau Anna von Molärt, Aber was Bedarffs anderer Khundschafft, man examinier mein intention, vnd bedenkhen, Sein dieselben erheblich, so nembe manß an, Sy khumen woher Sy wöllen. Gott aber wais, das Ir Mtt. vmb dises nichts wissen, auch nit sollen wissen, weil Ir Mtt. Jren willen Ir Durchl. schon erclärt, Ich nuer das thue, damit Ir Durchl. vnd menigelich, wer solches bedürfftig, der wahrheit ohn alle Passion vnd affect ein rechte wissenschafft hette, Neuen Zeitungen nicht leicht glaubten, sich vmb sonsten betrüebten, vnd solche Resolution macheten, so der Religion vnd dem hauß schädlich wären. Hette ich den 19. Marty schreiben sollen, wurde ich weit anderst geschriben haben, dann damallen sein Erzherzog Leopold, Welcher sich heylig vnd mannlich für das Hauß Gottes gesezt, sehr vbel vnd also tractiert worden, das wür böde Vnsere Bistumben resignieren vnd davon züehen wöllen, Seither aber

haben sich alle sachen verändert, vnd reuhet Herr vnd Knecht, das Sy vns damallen nit geuolgt haben. Darumben ist was in der ersten hiz hinein khomen, so ist khein wunder, dan das Feuer wider Gott war groß, Nun aber hats der heilig Geist etwas gedempfet, und hoffe, wier wöllen auch den Khayser vnd Khönig vergleichen, also der Khezer Khetten gänzlich zerreissen. Wann nun die Khönigin Margreth wol informiert ist, wie Ich dann dise Relation bey meinen Priesterlichen ehrn bestettige vnd beteure, so wirdt dieselb auch Jr Mtt. die Khönigin mit warheit informiern khönnen, damit wier vnbewüsst der Khönig Matthiä die sachen glückhseelig endten khundten, der Khönig vnd Erzh. Ferdinand sein ain herz, wie Ich dan dise Tag von Jr Mtt. wegen zu Jr Durchl. verschickht wier, der Teufel hette gehrn was böses auch alda wöllen Pflanzen, Aber Ich bin Jme füerkhumen, und halte mit Jr Durchl. guete Corresponden͞z, die Differenzen wegen Gränizen vnd Jurisdictionen, seit nit der herrn, sondern der Länder, vnnd alte. Nun schlüeß ich Schwester Gruenpergerin, Jr müesset sein wizig sein in diser sachen, diß alles sein schreiben, vnd thuet Jers nit, so hab Jr gewiß etliche Disciplin von mier, oder so vil scharffe Filzpredigen, als Jr Eur Lebenlang eingenomben, Darzue wurde Euch vnser herr straffen, do Jr in seinem Dienst nachlässig sein sollet. Es ist nit vmb ein schmeckhets Spänisch wesen zu thun, sondern vmb den geruch, so gar in das Ewige Leben sich erstreckhet. Damit schlüeß Ich Euch in das verwundte herz Christi also ein, das Jr anderst nichts wisset, noch auch gedenkhet, als Christum Jhesum vnd den gegreüzigten, wie Paulus sagt, das Jr auch seine Maalzaichen an Eurem Leib vnd Seel in grosser gedult fur eures herrn Angesicht traget, vnd für mich Bettet Amen. Wien den 3. May Anno 1609.

Außen, von Khlesl's eigener Hand:

An die Grienpergerin im Closter das Sy solliches in Hispanien schickhen soll der Khünigin Margreth. 3. Mai Anno 1609.

Archiv der Hofkanzlei.

---

257. Einsetzungs-Urkunde des Abtes zu den Schotten, vom 1. Juli 1609.

Nos nominatus Episcopus et Praepositus, Decanus officialis et Capitulum Cathedralis Ecclesiae Viennensis Devoto nobis Domino Augustino Pytterich, Postulato Abbati Monasterii B. Mariae Virginis ad Scotos hic Viennae nuncupati Ordinis S. Benedicti salutem in Domino ac gratiam nostram. Nuper dum Abbatia Monasterii praefati per obitum Reverendi Domini Georgii ultimi Pa-

storis disponente Deo vacare coepisset, nos tanquam Ordinarius de vacatione supradicta informati, sane id circa novam provisionem, quod boni et vigilantis Pastoris est, quo potuimus modo praestitimus, remque eo deduximus, ut statim, quo commode fieri potuit, siquidem prius Secundo Julii Anni Millesimi Sexcentesimi Octavi facta ex legitimis rationibus et causis animos nostros moventibus per nos cessari debuerit de alio Abbate postulando observatis de jure, regula et ordine observandis, omni cunctatione (quae semper in hujusmodi vacationibus periculosa est) semota canonice ac legitime procederetur; ac proinde memorato anno Millesimo Sexcentesimo Octavo die 27. Novembris, qui pro postulatione constitutus fuit hora septima matutina nos ad praedictum Monasterium una cum Consiliariis et Natario nostris ad suscipiendum et publicandum Fratrum supradicti Conventus vota contulimus, ac statim post invocatam spiritus sancti gratiam Fratres Conventus praedicti de futuro Abbate et Pastore postulando solliciti in unum congregati ac diligenter de rei magnitudine per nos admoniti, tandem totus Conventus Te Venerabilem Dominum Augustinum tunc temporis Prioris Monasterii S. Emmerani Ratisbonae ejusdem Ordinis unanimi consensu concordi voto et nullo prorsus refragrante vel dissidente per viam scrutinii in Abbatem saepedicti Monasterii praestitis juramentis solitis et consuetis postularunt, ac publicato scrutinio collatisque votis saepedicto Monasterio, prout expedit, paterne consulere et providere cupientes, postulationis forma et postulati persona, diligenter examinata habitaque omnium et singulorum inquisitione et examinatione matura, denique respecto examinationem praefatam secundum juris Canonici formam canonicam ac legitimam exstitisse ac esse, de Tua industria, eruditione, pietate, devotione, fama, honestate, vitae integritate, legalitate et habilitate haud parum confidentes eandem postulationem peracto Missae sacrificio auctoritate Ordinaria recepto prius a Te consueto fidelitatis juramento nec non fidei Professione juxta Bullam Pii piae memoriae P. P. IV. in Dei Nomine adhibitis omnibus Solemnitatibus, quae in talibus actibus juxta ritum S. Romanae Ecclesiae et Patrum consuetudinem adhibenda veniunt approbavimus et confirmavimus, atque Te tam honestate vitae quam litterarum scientia aetatis maturitate praeditum et in Regula S. Benedicti sufficienter instructum Regimini et Praelaturae saepenominati Monasterii Scotensis praefacimus investiendo Te per annuli, libri et clavium prout moris est traditionem, Te dignitate et praelatura concedendo similiter curam animarum nec non administrationem spiritualium et temporalium plenarie, realiter et cum effectu et ex plenitudine potestatis juris canonici prout et nunc tenore praesentium confirmamus, approbamus, ratificamus, investimus et concedimus in Nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti Amen. In quorum fidem praesentes manu nostra propria subscriptas sigilli officialatus majoris jussimus ac

fecimus appensione muniri. Datum Viennae Austriae ex curia Episcopali primo die mensis Julii Anno MDCIX.

L. S.

Idem nominat. Episcopus et Praepositus qui supra Balthasar Scultetus Dr. Custos et Officialis m. p.

Henricus Hartengus Dr. Decanus.
Martinus Koč RR. Dr. notans.

258. Breve Paulus V., vom 19. September 1609 zur Ernennung Khlesl's zum apostolischen Prediger.

Paulus P. P. V.

Dilecte fili, salutem et apostolicam benedictionem. De Tua in Nos et apostolicam sedem fide, singulari doctrina ac religionis catholicae propagandae zelo plurimum in Domino confisi, Teque specialibus fauoribus et gratiis prosequi volentes, et a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti, aliisque Ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione, vel causa latis si quibus quomodolibet innodatus existis, ad effectum praesentium dumtaxat consequentes, harum serie absolventes, et absolutum fore censentes, Tibi, qui ut accepimus parvulis panem petentibus frangere, hoc est Verbum Dei istarum partium populis, ad ipsius Dei gloriam, ejusque fidei sanctae exaltationem praedicare soles, eorumdemque populorum animas per verbi hujusmodi praedicationem Coelo acquirere studes, ut in eisdem partibus Verbum Dei praescriptum populis praedicare honorificentius, et fructuosius possis, ejusdem Verbi Dei praedicandi cum apostolici Concionatoris titulo apostolica auctoritate, tenore praesentium licentiam, et facultatem concedimus, et impertimur, teque apostolicum Concionatorem sine cujusquam praeiudicio constituimus et deputamus. Non obstantibus constructionibus et ordinationibus apostolicis caeterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud sanctum Marcum sub Annulo Piscatoris die XIX. Septembris. M. D. C. IX. Pontificatus Nostri Anno Quinto.

S. Cobilutius.

Archiv des Erzbisthums.

259. Gutachten Khlesl's an König Mathias, wie die Städte in seinem Interesse zu erhalten. Wien den 24. September 1609.

Gnedigister herr, mit allem vleiß hab Ich Tag und Nacht gedacht, was doch für ein modus, damit bey denen schädlichen bewilligten Articuln nichts desto weniger die Catholische Religion möchte oder befürdert oder erhalten werden, oder doch nit gar zu grundt gehen, und hab Eur Mtt. wegen aufrichtung eines Seminary, reformierung und visitirung der Clösster, reformirung der Universität, wie dieselb mit denen Jesuiten möchte unirt werden, und daß man khunfftig in Befürderung der Prelaten und Geistlichen nit auf den affect, sondern denen gueten qualiteten nachsehen und letzlich und Jesuiter Generali schreiben soll, damit Er die fürtrefflichsten Leuth in Teutschland, welche in Predigen, in Khirchen und schulen das besste thuen solten, daher in dises Landt verordnen wolte.

Dises Alles zu effectuiren, hab Ich mich selbst füergeschlagen, und offerirt, do Ich anderst E. M. darzue gnädigst gefällig Sy zu mier ein vertrauen haben, die plenipotentiam geben, und mich sambt andern mit Commissarien in disem Hl. werckh befürdern wöllen.

Do Ich nun verhoff, Eur Matt. werden Jr meine undtertheniglste sorgfeltigkheit mit dem eyfer lassen angelegen sein, wie solches die eyssericiste noth Jres selbst aignen interesse halben, erfordert, So khan Ich doch nun schon etliche Wochen khainen andern bschaidt bekhummen, als das mans Eur Mtt. nit fürbringen khan, auch solches andere wichtigere negocia daran verhündern. Ist nun dem also, so stehe Ich khain negocium, so höher und nothwendiger seyn khan, als dieses, dann in disem ist Christus selbst, Euer Matt. Gwissen und viller Tausendt derselben undterthanen also interessirt, das es sey dann Sach E. M. Gottes Reich und sein gerechtigkhait vor allen andern dingen suechen, Jere Reich nit erhalten khünnen. Stehet aber bey Eur Mt. gnedigisten gefallen, nuer das Ich umb Christi willen sollicitiern wöllen.

Danebens khan Eur Mtt. ich gehorsamist nit verhalten, daß mir noch nit ein unbequemes mitl zuegefallen, weil ohne Zweifel die Städt und Märkht undter der Enns sich um die Conservation Jrer Privilegien gehorsamist werden anmelden, daß solcher aller Confirmation, außer derer, so recht catholisch, biß nach dem Landtag verschoben wurde. Und weill sich die Städt schrifftlich gegen Eur Mtt. alle, wie auch durch der Commissarien Relation erklärt, daß Sy mit denen zway Stänndten Augspurgischer Confession khain gemainschafft, wie solches Alles bey der Kanzley zu finden, wie sy dann noch Ao. 1605 sich mit denen Catholischen Ständen conföderirt. So khundten disemnach Eur Mtt. solche Stött Jedwederen absonderlich für Jre gehaimbe Räth erfordern, Jnen dises alles fürhalten, und befragen lassen, Ob die gmain Statt durch ainigen gefertigten gwalt, ohne E. M. Vorwissen sich mit denen zween Ständten, wider Jer außgetruckhte Zuesagen auf ainicherlay weeg verainiget, und daß Sy von Jrentwegen bey Sr. Majestät etwas fürbringen

solten, angehalten, dann zuvor wolten Ir Mtt. Jre Privilegia nit confirmieren, sondern wissen, waß es in disem fahl für ain gelegenhait.

Wann Ich dann für gwiß waiß, daß alle Stött sich separiern werden, weil noch Catholische Magistratj vorhanden, so haben Eur Mtt. die Stött de novo gewungen, khünnen Jre Commissarien zu denen Wahlen verordnen, und Jr gerechtigkeit allenthalben erhaltten, auch denen zwayen Ständten alßdann deßwegen bösser undter die augen gehen. Welches Ich von denen Stätten undter der Cunß vermelde.

Danebens aber erfordert die höchste Notturfft, das E. M. die Stätt und Märkht alß Jr aigen aug in Jren privilegiis schäzen, handthaben dieselben, auch mit mehrern privilegien begaben, dann also haben die alten Landtsfürsten Jre aigne Cammerguetter in acht genommen, und mit disem Vortheil Jre Persohnen versichert. Dann hetten Eur Mtt. die Catholischen in disem aufstandt die Stött nit gehabt, so wären Sy noch mehr geängstiget, und zu noch vil beschwärlichern Articuln genöttiget worden. Wie Sy dann dise Artical in Ewigkheit nit werden remediern, die Stätt sein dann auf Jrer Seiten, und von denen Uncatholischen Ständten separiert. Zu welchem termino aber Sy khain anders mitl noch übrig alß dises haben.

Bey disem Punct mueß E. Mtt. ich noch eines gehorsambist erindern, das die Ständt sich allein derer Stätt angenomben, so dem Lanndttag und also dem Lanndt incorporiert, weill aber gar vill Stätt überig mit welchen die Stänndt gar nichts zu thuen, umb die Sy sich auch in der Tractation nit angenomben, sondern erst hiezundt Jren errorem erkhennen, das nemblich alle die Stött und Märckht, so in das Vitzthumbamt contribuirn, wie auch dem Salz Ambt, also der Cammer undterworffen, Eur Mtt. immediate verbliben, mit welchen Sy an ainiges andern hinderung alles das thun, schaffen und ordnen mügen, waß Sy in Jrem selbst aignen hauß thuen khünnen und mügen. Welches Eur Mtt. Ich nuer zu dem Enndt gehorsambist vermelde, damit Eur Mtt. ein nachrichtung haben, wie Sy sich Jrer Stätt und Märckht wann Sy nuer wöllen, versichern khünnen, und sich nit anfechten lassen tierffen, was auch Euer Mtt. mit denen Ständten sonsten geschlossen, weil dieses derselben Conclusion unpräjudicirlich ist.

Lezlich möchten dergleichen Stött Jre Confirmationes biß nach den Rathswallen aufschüeben, denen möchte man die suchung der Confirmation bevelhen, weill Eur Mtt. vor denen einsezung der Städt Magistrat wollen sich hierüber resolviert haben. So khäme man zum Termino.

E. M. mich undterthänigist bevelhendt. Datum den 24. September 1609.

Archiv des Erzbisthums.

260. Bericht des Nuntius an Cardinal Borghese, vom 31. October 1609.

All' Illustrissimo et Reverendissimo Signore mio Padrone Colendissimo Il Signore Cardinale Borghese.

Illustrissimo et Reverendissimo Signore mio Padrone Colendissimo.

Giovedi mattina prima che il Re partisse per la sua Casiglia a Diporto, d'onde è ritornato questa sera con occasione delle vespere, fu dalla Majestà sua Monsignore Cleselio, il quale venne poi subito da me a darmi conto come sua Majestà in presenza del suo consiglio secreto li haveva detto di tener fermo pensiero di supplicar N. S. per la sua promotione al Cardinalato, parendole di non haver mezzo più opportuno per soddisfar a gli oblighi che li doveva; ma che egli replicò, che seben conosceva di non poter star più nel paese con profitto per quel che tocca al servizio della Majestà Sua, andando le cose tanto al rovescio, et essendosi i sudditi resi così insolenti; et che stando in Roma con tal dignità assai facilmente, et con molto frutto havrebbe potuto promovere gl'interessi non solo di sua Majestà, ma di tutta la Germania insieme, non obstante, che la Provincia habbia già i suoi Cardinali protettori. Nientedimeno non li pareva che fusse bene a muover questa prattica, convenendoli per servitio della religione di fermarsi qui tuttavia per opporsi all' impeto degli adversari. Et che con questa risposta et consiglio si parti dal Re, sperando che S. M. fusse finalmente per sequirlo et non farvi altro. Questa communicatione di secreto con parole cosi speciose, non fu senza artificio, dovendosi credere, che senza fallo io fossi per parteciparlo con V. S. Illustrissima. Et intanto mi vò tuttavia assicurando, che non fu temerario il giuditio che sopra di ciò intimai con l'ultime mie detti 24 del corrente; et che infallibilmente l'Ambasciatore che verrà ne dovrà far caldissimi officj con N. S., non essendosi però fatto per innanzi, fo a V. S. Illustrissima humilissima riverenza, et me le raccomando in gratia con tutto l'animo.

Di V. S. Illustrissima et Reverendissima.

Di Vienna li 31 di Ottobre 1609.

Humilissimo et Oblighissimo servitore
Placido vescovo di Melfi.

Descriptum et recognitum ex autographis literis Episcopi Melphiensis, quae adservantur in Tabulariis secretioribus Vaticanis, tom. LXXI, An. 1609, in pluteo

Apostolicae Nuntiaturae Vindobonensis. In quorum fidem etc.

Dabam e Tabulariis praefatis V. Kal. Febr., Anno Dni. MDCCCXLIV.

M. Marini
Tabular. Secr. Vat. Praefectus.

---

261. Schreiben Khlesl's an einen Rath oder Secretär. Neustadt, den 26. November 1609.

Edler vester dem herrn sein mein freundlich Dienst zuvor, sein schreiben den 21. Novembris hab ich den 25. empfangen. Betreffendt der Closterrhät hieben gelegtes Guettachten, lass Ich mier dasselb sehr woll gefallen, hette aber vill gründtlicher, do Sy vleissiger nachgesuecht, gestelt werden khönnen, dann eben in disem und dergleichen casibus, Doctor Hofmayr, Pidler, Hillinger, und Schwanzer sehr stattliche und ansehentliche Guetachten gestelt, auch so vil aussgeführt haben, das zu des Khaysers Maximiliani primi Zeiten 1583 bey dem Röm. hof anhengige dergleichen sachen abgefordert, und von Ir Heil. ins Landt remittiert, und durch im Landt gesessene Prelaten von Ir Heil. wegen decidiern lassen. Ja do in casu Matrimoniali Ir Hl. durch ein aigne Persohn zue Grätz ein excommunicationem derentwegen, das der Landtsfürsst nit pariern wöllen, affigiert haben, Maximilianus primus etliche Persohnen dem affigenten durch curier mit patenten nacheilen lassen, wo man solchen Röm. affigenten erwischen khünne, alspaldt einziehen, und wider Jn alss einen Landtsfridtbrecher zu procediern. Wie dann Ir Mt. eben selbenmals ein aigne Persohn zu Ir Heil. geschickhet, darauf Ir Heil. alle appellationes, wie oben vermeldet, ins landt remittiert haben.

Dises wierdt sich bey dem Closstierrhat undter denen Actis so zu der Passauerischen Transaction gehören, in angezognen Guettachten, wie auch im Schazgwelb befiinndten.

Unnd ist extra omnem controversiam oder questionem, das solches das Hauss Oesterreich befreyet, auch dessen in rhueiger possession ist, und khünnen sich Ir Dchl. sicher darauf verlassen und fundiern.

Damit aber ist Ir Durchl. nit geholffen, oder derselben begehrn ein gnüeg beschehen, weil Sy bey Ir Mt. rhat suechen, wie Sy sich gegen dem Nuncio dissfals verhalten möchten. Wär disemnach der mainung, Ir Dchl. sollten diser Khays. Mt. und anderer Irer Voreltern Khaysern und Erzherzogen Exempeln nachgehen, und sich khaineswegs zu einer parthey gegen dem Nuncio oder ainichen Menschen machen, sondern expresse bey Ires Hauss rhueigen possess verbleiben und in khainerlay weeg dises des ganzen Hauss privilegia dispuntierlich machen, sondern villmehr dem Nuncio durch Ire Rhät, das Er sich dergleichen Ir Dchl. zu sonderer schmellerung des ganzen Hauss privilegien undterstehen dürffe, in Irem Landt, was Sy alss Landsfürst befugt, ordtnung zugeben, verweisen lassen, mit vermelden, das Sy und Ir ganzes Haus, dessen in rhueiger possess

alsʒ niemandts fürzulegen oder rechenschafft zu geben schuldig wären, Und khundten Jr Dchl. nit vermuetten, das dises Jr Dchl. bevelch, das dem ganzen Hauß, welches sowoll umb den Römischen Stuell verdiennet, ein solches praejudicium soll aufgetragen werden. Mit begehrn, Er der Nuncius wölle sich dergleichen khunfftig massen in terminis verbleiben, Jr Durchl. und Jr Hauß auch dissfals hinfortan mehrers respectiern, damit Jr Dchl. nit ursach hätten sich bey der Päbstl. Heil. dessen zu beschwären.

Dabey aber Jr Dchl. auch woll zu erindern, weill am selben hof deren Nuncijs gar zu vil raumb gelassen wierdt, das sich Jr Durchl. mit Jme privatim oder ad partem diser sachen halben khaines weegs einliessen, sondern do Er an Jr Durchl. in diser materia khämb, expresse so vil vermelden, das Sy Jres Hauß interessierten befreündten geschriben, dises ein general sachen wär, deren Sy sich ohne vorwissen und verwilligung aller andern nit khundten begeben. Wolten deßwegen Jr Heil. zue guüegen informiern, und dabey liessen es Jr Durchl. khurzlich verbleiben.

Dises aber ist auch nit genug der sachen ex fundamento abzuhelffen, sonder allein ein vorbeschaidt oder recepisse, und allain zu disem Endt angesehen, weil die Nuncij in Jren sachen importuni sein, damit Jr Durchl. nit aufgehalten, oder interim in praejudicium des Hauß etwas handtleten, und man unserer seits die gefasste opinion, das wier langsam, niemandts zu rechter Zeit beschaideten, die sachen aufhielten, und gar verlegten, sonnderlich dergleichen Persohnen, wie Jr Durchl. sein, nemben khundten. Sonder man müesste Jr Durchl. beynebens hiezundt verträßten, das man dieselb dises puncts halben khunfftig zu guüegen satisfaciern wölle, Solches aber hernach nit allein mit wortten, sondern auch im werkh vollzüehen, dem Closterrhat sowoll als der Regierung und Cammer gar eyferig und ernstlich bevelhen, diser sachen auf den Grund nachzuschlagen, die acta und Guetachten herfürzusuechen, und Jr Mtt. ausführlich zu berichten. Damit Jr Durchl. sehen, das mann unser seits wo die privilegien des Hauß interessiert nicht saumig oder nachlässig, sondern bereith und fundiert sey.

Dann so weit ist es laider bey villen mitln khumen, das Niemandts schier thuen will, was man anschaffet, es liege alßdan darann, was es wölle, dierffe eines aignen sollicitatoris, so auf dise negotia allain, so Jr Mt. immediate schaffen, urgiert, und sollicitieret. Und dises ist mein mainung, die wölle mann alsʒ ad verbum denen Herrnen Gehaimben ablesen, vnd mier alßdann diß mein schreiben wider zueschickhen.

Das nun die Lutherischen Ständt, welche Jr Mt. alberaith gelübt und geschworen wider Jr pflicht Jr Mt. einen bösen Ungerischen Landttag machen, die Ungern verhezen, Jrem herrn mit ungrundt angreiffen, und durch dises mitl alle Jre attentata erhalten wöllen, bedürffen Sy des Khönigs primi und des wenigisten Fürsten im Reich und Welschlandt. Villeicht ist dises der willen Gottes, weil wider sein Ehr vill übels in diser sachen geschehen ist.

Hiebey schickhe Ich ein vertreuliches schreiben, so mier ein fürnembe Persohn von Steyr gethan, dem herrn derhalben zue, damit Ers unserm herrn von Khrenberg communicieren khundte. Wier haben guete polytische mitl, man man nuer wil Gottes Ehr mit eyfer befürdern, die Stätt und Märkht in Diemut gehorsamb und servitute, auch also zum Catholischen glauben zu halten, wan nuer Herr von Khrenberg eyferig, und wie der Unverzagt gethan, auf dise sachen ein starkhes aug haben will, wie Er dann woll khan. Dann hette Ich seinen Dienst, unnd wan alle Ländter doppelt mehr concessiones hetten, wollte Ich allezeit die Stätt und Märkht durch lautter politisch mitl bey dem Gehorsamb erhalten khünnen. In Gottes sachen muess man nit verdrossen, und offendiert werden, dann Gott bezahlt am lezten End mit gleicher mass.

Damit Gott bevolhen. Datum Neustadtt den 26. 9bris Ao. 1609.

Des Herrn

guetwilliger

M. Khlesl m. p.

Archiv des Erzbisthums.

---

262. Schreiben des Freiherrn von Eggenberg, Ministers, an Erzherzog Ferdinand, vom 2. December 1609.

Ober des Hrn. Klesls Schreiben (welches E. D. hiebey wieder genedigst zurückempfangen) bin ich ansenkhlich wol etwas erschrocken, und solches zwayer Ursachen wegen; Erstlichen das die Catholische Religion je lenger je mehr in grosse Gefahr gestellet wiert, zum andern das dises schreiben ob es vielleicht wol guet gemaint sein mag E. D. leichtlichen zu einer trapola gerichtet und zu vielen ungelegenhaiten Ursach sein mechte, wenn sie sich auf einen oder den andern weeg mit antwort zu weit vertäfften. Dann ist Etwas daran das die Länder dem Kaiser sich wider untergeben wollen, es gereiche gleich zum Effect oder nicht, so möchte wenn E. D. sich gar fast zuwider nit schreiben erzaigten solches dem Kaiser zu waiss nicht wass behelf fürgebracht und zu E. D. vielleicht unwiderbringlichen nachtl aufgenommen werden. Geben sie aber entgegen mit Unbeantwortung oder in andern weeg, das er Ir nit misfalle, das Geringste zu verstehen, so ist zu besorgen der Khönig werfe sich in die desperation und khäme dadurch die Religion nit allain in den draussigen, sondern auch in diesen hieigen Landen zu dem endlichen Untergang. Desswegen halte ich gehorsamist dafür E. D. sollen Iren beiwohnenden hohen Verstand nach in medio bleiben darinen sie sich auch bisher tutissime und nicht ohne grossen Rhum erhalten. Und erstlich vermainte Ich seye unnoth so bedenkhlich dem Khönig selbst zu schreiben ob es zwar H. Khlesl andeut und rhatet zumal weil von Ihme auch an E. D. für diessmal und in diser materi nichts geschrieben wiert. Denn wie E. Dchl. gnädigist wissen ist es einem grossen Herrn vil ein anders Ding einem seines gleichen unersuechter und motu proprio in so schwerer Materi zu schrei-

ben, als einem Ministro auf sein schreiben zu antworten. Würde deßwegen allain Jme Hrn. Khlesl (als der es dem Khünig einen weeg alß den andern communiciren wiert) vnd solcher gstalt zu antwortten. E. D. seye mitleidenlich laid das der Khünig in so vil laid vnd Khummernus gesetzt werde. Weil es aber vmb die Religion vnd die Ehre Gottes zu thun, so zweifln E. D. nicht Ihr K. Würden werden dises Kreiz desto standhaffter gedulden sich dardurch desto mehr gegen Gott verbünden vnd ohne Zweifl den Beistand, Hilf und Errettung von seiner Almacht erwartten. Vnd ob wol E. Dchl. fast für gwiß halten das dasjenige so die Khezerische Oesterreicher an die Hungern gelangen lassen, allain dahin angesehen seye Ihr Kön. Würden zu schreckhen vnd sie also zu noch mehrer vnchristlicher vnd vnuerandtwordtlicher concession zu zwingen, so wolle sie doch entgegen auch nicht zweifln, das obschon ghar Etwas davon J. K. W. dennoch sich von Gott vnd dem Eyfer gegen seine heil. Religion nicht scheiden, sondern vil eher mit Gott etwas leiden als ohne Gott die größte weltliche Glückseeligkeit begeren werden. Dessen so in Spanien von Jr Khön. Würden geredet vnd gehandlet solle worden sein, wollen E. D. sich mit Fleiß erkundigen als dann mit derselben weiter darüber correspondiern vnd derselben wie auch ander Orten Ihre partes also interponiern dann Ihr Kön. Würden erfahren solten das E. D. Ihre Person vnd insonderhait Ihren jezt neu erzaigten vnd noch mehr verhofften Eifer lieben vnd hoch halten. Weil aber zu fürkhumung alles mehren vbles sowol in der Religion als einigkhait vnd erhaltung Ihres Hauses E. D. khain sichres, billiches vnd bessers mittel ersinnen khünnen, als die aussöhnung vnd vereinigung Ihr K. W. mit Jr Kaiſ. Maj. so erhalten dennoch E. D. nochmalen vnd bitten auch man wölle das werckh der Zusammenkhunfft der Herrn des Hauses dises vnd alles Guete zu hoffen ohne ferers cunctiern möglichst beffierdern, vnd mit Absendung einer legation an den Khay. Hof den anfang machen, wie E. D. allzeit der mainung gewesen, vnd solches auf die jüngst durch den Casal gethane Relation noch mehrers confirmirt vnd erleitert haben. Sintemal als der Anfang nicht auf solchem Weeg gemacht, der Conventus ohne Zweifl ohne frucht abgehen, ja das ganze wesen noch mehr verirren möchte. In disem allem nun versehen und getröstet E. D. sich wieder an H. Khlesl als wellicher waiß, was an der Versönung vnd einigkhait zwischen Khayser vnd Khönig gelegen ein treuer, aufrichtiger vnd embsiger beffierderer sein wie dann E. Dchl. auch Ires theils an aller müglichkheit Nichts erwinden lassen wollen. Dises wurde meines gehorsamsten wolmainens für dißmal zur Antwort genügen vnd E. D. hoffentlich aller Orten ohne schaden Ja derselben wegen Erkhlerung daß der König wider die religion vnd Khaiser nichts fürnemen sollte ganz gleichförmig sein. Jedoch bleibt alles E. D. höchstbegabten gnädigisten Judicio billich vnderworffen, In deren vnd meiner gnädigsten Frauen Gnad Ich mich vnd die meinen zum unterthenigisten empfehle.

Gräz 2. December 1609.

Vnderthenigster vnd gehorsamster Diener
Hanns Ullrich Freyh. v. Eggenberg.

263. Schreiben Cardinal Khlesl's an die Erzherzogin Margareth, vom 8. December 1609.

Genedigiste Frau, Auf der Khön. Mat. meines gnädigsten Herrn Willen vndt Beuelch, hab ich nicht vndterlassen sollen, bey disem aignen Curier ders vom 30. Augusti, 24. October vnd 27. September an höchstgedachte Khays. Mtt. abgangne Schreiben derhalben zu beantwortten, weil J. Mtt. Auff die Oesterreichische Religions Vnruehe, mit denen Sy etliche Monat Zuegebracht, Auch der Hungerische Lanndtag so nit weniger difficulteten haltet, Vberfallen, Also daß Jr Mt. disen Curier allain deßwegen Biß daher aufgehalten, weil Sy täglich besserung verhofft, damit Sy Eur Durchl. von aigner hanndt beantwortten khundten, Danebens haben sich die Negotia vnd difficultates nicht gemindert, sondern also vberheüfft, da Sy mir, (weil ettliche sachen in E. Dchl. schreiben geheimb vndt wichtig, daran Jr Mtt. gelegen) auftragen, vndt zuschreiben anbeuolhen. Daher Jch gehorsamist verhoffe, E. Durchl. werden diß mein Schreiben, Weils auß gehorsamb beschicht, von Mier gnädigist, die Materien aber, so darin begriffen, alß Jhr Khön. Mt. wortt vnd sachen selbst an: vnd aufnemben.

Das nun E. Durchl. Jr Mtt. wegen allerley informationen, die bey den Spanisch Hoff Jr Mtt. person betreffent fürlauffen, schwesterlich auisiern, thue Jr Mtt. sich gegen E. D. ganz Brüeder- vnd fr. bedanckhen, khumbt derselben derhalben nicht frembt für, weil vo n Jr Pappstl. Heyll. an alle Christliche König, Fürsten und Potentaten Von Jhnen müessen schreiben, Reden, vnd iudiciern lassen, dessen auch weder Christus noch die Apostl selbst vberhebt gewesen. Zwar aber khumbt Jr Mtt. diß Particular frembt für, das einiger Mensch so vermessen sein khundte, welcher Jr Mtt. der Catholischen religion halben verdenkhen solle, weil Sy nicht allein villmalen im Jahr Catholisch Beuchten vnd Communiciern, die Catholisch religion sambt derselben Personen, wo Sy nur khünnen vnd mügen, befürdern vnd fauorisiern. Sondern auch Alles das was die Lande Jr Mtt. für bschwär Zuefüegen, vndt Tag vnd Nacht von derselben nicht aussehen, Jn dem weil dieselb in Jr Khay. Matt. Fueßstapffen (souil die Freyheit der Religion belangt) nicht Zuuermügen Alles mit gedult außtragen, Sich auch dahin Tag und Nacht bearbeiten, wo Sy nuer khünnen, was der Religion benumen, Zu recuperiern. Das aber Jr Mtt. Aller orten hülfflos in dißem H. Werckh gelassen worden, der Khayser auf der Andern seitten mit denen Ländern Practiciert, Jhnen die Freyheit der religion wie layder in Beheimb vnd Schlesien geschehen, Wan Sy sich widerumben Zu Jr Mtt. begeben, auf alle weeg anbieten vnd tractieren lasset, darauf Jr K. M. Länder offentlich nunmehr pochen vnd truzen das khunfftig vill größere gfahr vnd confusion, vnd also genzliche außrottung der Catholischen religion sambt Aufhebung der Succession im Hauß volgen muesste, daran aber sollen Jr Mtt. gar nicht, Sondern villmehr berürte Vmbständt schuldig. Mit Jren willen soll gewißlichen nichts geschehen, dan bey der Catho-

lischen religion Begehrn Sy Zu Leeben vnd Zuesterben, wolten auch ein occasion darzue wintschen, das Sy dises Jer intentum im Werckh dermaln eins erweisen khundten, Daher weil Sy der Zeitt der schwächiste thaill gegen Ire Kay. Matt. albereit gegeben Priuilegiis vnd so grosser Khönigreich vnd Lannden, darinnen maistesthails die Khezereyen vberhandt genomben. Auch sonsten ohne alle hülff vnd Beystandt sein, werden Sy, do die Khezer defacto etwas thun wurden, fürnemben, Ja nicht laider erwehren khünnen, wie dan solches ein vermessenheit vnd Gott versuechen hüesse der durch Ordlich Mitl remediern vnd nicht alezeit wunderwerckh thun will, Was aber vor ainem Jar geschehen, haben E. D. vom 3. May auß einem Zetl, so Ich der Schwester Gruenpergern geschriben, welche Eur Durchl. hernach berürten Schwester Grüenpergers beantworttet, vnd mit meiner relation gnädigist Zufriden gewesen, vnd auch hernach auß einem Schreiben, so Ich den 21. 8ber E. D. gethan vnd der Spänischen Podtschafft nach Praag vberschickht, Ich auch solches von Neuem hiemit einschließ darinnen der religion außführlich Meldung geschieht, vnd Ich sowol mein Persohn alß meine ehr vnd Gewissen zu Pfandt gesezt, das haben Eur Dchl. mit mehrern gnädigst verstandten dahin ich mich khurz halben refferiert haben will.

Vnd damit Eur Dchl. mein Aufrecht Procediern sehen, Refferier Ich mich in etliche Antwortt Schreiben so Ich Jre Heyll. Vnd dem Spänischen Oratori gehn Praag in diser Materie vnd diß Puncts halben gethan, in welchen Ich offentlich Protestiert, das Ich vor Gott am Jüngsten Tag, vnd vor der Welt, wölle wegen souiller Million Seelen Vndtergang entschuldiget sein, weil Alda Jr Mtt. seits weder am Willen, Gemüth, Herz vnd eyfer nichts, Sondern allein an der Vnmüglichkheit, indem die wenigiste forza oder Beystandt ist, verhandten mangle: Vnd eben disses habe Ich auch Jr Durchl. Erzh. Ferdinanden in Steir meinem gnädigsten herrn derhalben geschriben, weil menigclich vermaint, Ich sey bey Jr Mt. in mehrern Gn. vnd Vertrauen als andere, wann khunfftig etwas vngleiches volgen vnd einreissen wurde, wie es rebus sic stantibus, da alle Hoffnung der zeitlichen Hülffen verlohren, geschehen müeßte, das solches von Jr Dhl. Consens vnd willen, auch wider alle meinen Rath geschehen wäre. Darauß Eur Durchl. Vnserem gannzen statum leichtlich ergreiffen, vnd alſo bey Vnß nicht wunderlich, das Man von Aussen etwas siehet, so Jnnerlich vnd in der substanz gar vill anderst beschaffen. Also wo Mann von Außen alle ding iusticiern wollte, Weder Khaysers Carl, Ferdinandus, noch Jr Khay. Mt. in Hispanien wegen, Hollandt vnd Seelandt, wie auch hiesiger Khönig in Frankhreich vnd vil Andere nicht für Catholisch bey den gleichen informatoribus Passiren wurden. Das man aber dergleichen Leuthen, Sonderlich aber bey dem Spänischen Hof, bey demselben Statt, Zu welchem Jr Mtt. nach Gott Jer höchstes vertrawen, auch daselb das Widerspill Zugeniegen informiern lassen. Sobald glauben sezet, empfinden vor Jr Mtt. Alß einem Blutsfreundten glaubt, empfinden dieselb billich, dann Sy verhoffen Jer Persohn vnd Khonigliche wortt sollen billich yedweder priuat Persohn, die

sey were Sy wölle, wie auch alle Andern, sogleich interessiert, vnd alsʒ passioniert, fürgezogen werden.

Es khan ja in diser sachen, khein Bössere Zeuge alß Vnsere Freund selbst sein, da Ich nun E. Dchl. der Luth. Ständt Anbringen vnd Process, wie dieselb die Spänische Podtschafft zu Praag waiß, Von Tag zu Tag allermassen solche Einkhumen schickhen solle, Wurden Eur Dchl. mit händen greiffen, das Ir Mtt. mit diser Anslag alß wären Sy nicht recht Catholisch vor Gott Vnrecht geschehet, vnd alsʒ doppeltes mitleiden mit Iren Herrn Bruedern billich tragen

Was wirdt aber auß dißem Process, da man allen Informationibus glauben sezet, khunfftig anderst werden, alß das Ir Mst. entliche neu Verdruess bekhumen, Vnd vermuetten möchten, das Sy sich kheiner assistenz Innertrössten, Weil man bej souillen entschuldigungen Auch so Offne Ir Mtt. erzaigungen Lieber dem Widerspill glauben sezet, Sobald nun dißer Verdruß anhezet, wär es mit der Religion gar auß, vnd lüessen es Ir Mt. geschehen wie es möchte. Wer nuer Sy für Ir Persohn Catholisch verbliben, allermassen auch Ir K. Mtt. disen Process fürgenumen, welches aber bisher allda nicht beschehen, Sondern Sy haben sich alezeit an den Khönig von Hyspanien gehalten, Zu deme Ir Hoffnung gehabt vnd von dessen Seitten niemallen weichen, Sondern nach aller müglichkheit desselben intention wie billich sich accomodieren wöllen, dessen Sy dan noch Zuthun gedacht sein.

Betrachten aber Ir Mt. Leeben vnd Wandl, welches Eur Dchl. gar in particulari vnd in specie, aber nicht als Ir selbst sondern derer mainung welche alsʒ informiern Andeütten, geben Ir Mt. denselben Referenten die antwort das Sy nuer ainen Beuchtvatter haben, welcher alezeit bey Jer, Ordinis St. Francisci ist, deme Sy Jer Gwissen vertrawen, Welcher dieselbe bisher alezeit absoluirt, vnd alsʒ Jer Leben der absolution würdig qualificirt befunden. Woll ist nit weniger das Sy ein Mensch sein vnd niemalen die Profession eines H. gemacht, Vnd Allermassen dise Menschen straucheu khünnen daher wie andre fragiles andere Geistlichen vnnd Weltlichen Standts Personen vndterworffen, die sowol die Kirch als Welt regieren, daher Ir Mtt. von andern Menschen nit abgesündert. Das aber Ir Mtt. Jere Mengl defendiern, nit Anwig, darinnen verharren gedacht, nit Rew vnd Leydt haben, vnd dieselbe stündtlich abzustellen, vnd zuuerbessern, sondern villmehr in die tüeffe Zuthumen willenß, werde mit warhait niemandts von derselben füergeben khünnen, denn wie woltte der Beuchtuatter absolniern? Vnd da es Ir Mtt. nicht ernst, wie hetten Sy sich souil Jahr bemühet, einen frommen Gottseeligen Gmahel zu bekhomen wie es dan an Ir Mtt. willen kheinen augenblickh nun etliche Jahr her, Sonder J. Khay. Matt. die Sy aller Orten verhindert, ermanglet, Weil dieselb khain Succession leiden möchten, auch von ainiger hören wöllen. Vnd gedenckht Ir Mtl. das Examen conscientiae werde mit Ir Mtt. Khüniglicher Persohn an einen solichen ortt da man fürnemblich die Polytica tractiert, gar Zu gnau gesucht vnd geandtet, vnd khünnen dergleichen relationes nicht woll von einer Vernünfftigen Weltlichen Persohn eben so wenig Versten-

digen vnd gwissenhafften Geistlichen, deren dergleichen, so etwas daran, villmehr Zubedenckhen, und wie Jrer Vocation gebürt, andere mitl Zu suechen, Zuestundten alß mit so vnmoderierten detractionibus, den gesalbten Gottes anzugreiffen, vnd dadurch das gmain wösen Zuuerhindtern, Weil Jr Mtt. bey diser Detraction khein andern finem spüren, alß dieselb bey menigclich in einen bösen Namen Zubringen, vnd dadurch aber soliche detractiones finem intentum vnd praetentiones dessto leichter Zuerhalten, dißs aber wär weder Geiß: noch Christlich, vnd eben deßwegen soll es suspect sein vnd verworffen werden, wie es dan bey einem solchen berhuembten grossß Vernünfftigen Khönig vnd souillen fürtrefflichen ansehenlichen Leither vnd Räthen nicht woll anderst hoffentlich geschehen khönne.

Anlangent die Heurath mit der Herzaginn Magdalena in Beyern, danon khan Jch gnädigiste Fraw allain, vnd niemandts Anderer die Beßte relation thun, dan Jch der Author bin so Jr Mtt. persuadiert, auch der, welcher die sachen sub sigillo confessionis mit bäden Herzogen mündt- vnd schrifftlich, Von Jr Khay. Mtt. wegen tractiert, auch soweit mit Göttlichen gnaden gebracht hab, das bäde Herzogen Jeren Willen darein geben, vnd Jre Mtt. Jerer affection halben Zu genüegen versichert, darüber berüerte Herzogin Magdalena Contrafe Herzog Wilhelm Auß Bayrn, Mier, Jr Mtt. zu vberreichen Zuegeschickht, auch wen Man für Commissarien zu dem Heurath schluß gebrauchen, möchte. Mit mier schrifftlich tractiert haben. Ob nun wohl meldung geschehen, das Man auch Jr Khay. Mtt. darundter ersuechen solle; So ist es doch bei dem gebliben, das Jr Khay. Mtt. darundter ersuechen, solle; So ist es doch bei dem gebliben, das Jr Khay. Mtt. Consensus Zu diser vnßerer Conclusion die vorgeloffen, kheine condition sein vnd nichts verhindtern solle, dabey es also verbliben, vnd deßßen Zum Zeugnus ligen bey Jr Mtt. henden, Herzog Wilhelms vnd Herhog Marimilianß auß Bayrn Handtschrifften.

Darüber Jr Kay. Mtt. Jre geheimben Rhat den Hanibal, alß Turbatorem Patriae et Reipublicae Christianae, welcher vnßß allain die diffidenz der Kay Mtt. gegen Jr Khön. Mtt. Author vnd Directorgeweßen vnd noch ist, in Bayrn verschickht, die Herzogen von dieser Heurath abzumahnen, Welcher beynebenß auch die Tonawörterisch vnd Andere sachen tractiert haben solle.

Do ich nun auf Jr Mtt. Beuelch wan die Commissarien möchten geschickht werden dennoch Bey Herzogen Wilhelmb crafft vnsers Vergleichs Anhalte, Wirdt mier khein Anderer Bescheidt, alß das Jere Dchl. Dchlkheiten ein aigne Persohn Zu mier nach Wienn deßwegen Zu verordnen wollten schriftlich eruolgt, welches dan auch geschehen. Da nun dieselb nach Wien ankhumen, hat sie sich aine guete Zeit ohne mein wißßen Zu Wienn verhalten, und eben diser WeibsPersohn halben, so Eur Dchl. in Jrem Schreiben nennen, allerley inquisition eingezagen, und alßdann erst sich bey Mier angeben, auch alles dasselb, was Sy ausgeforschet vnd Zu ohrn bringen khünnen, mier fürgebracht. Do ich nun dergleichen greiffliche vngegründete sachen Verstandten, hab ich Jme dieselb Zu seinem benüezen widerlegt. Was Jch aber nicht gewüßßt, mich

gleichsfalls so fundamentaliter befragt, damit ich mit warheit gegen einen solchen ansehenlichen Hauß bestehen khundte, vnd dasselb mit Jerem Bluet nicht verfürrete, darundter Ich Jer Khön. Mtt. Persohn selbst nicht verschondt, Sondern dieselb bey den H. fünff Wunden Christi obtestiert, Jerer selbst vnd Jeres ganzen Hauß ehr Vnd Namen erindert, auch Zu Genüegen außgefürth, do es sich informiertermassen halten solle, was Khunfftig Zwischen denen Heüsern für ein grosse Neue differenz Vnd Gmainer Christenheit grossen schaden erweiterung abgeben wurde. Darauf mier Jr Khön. Mtt. noch über dises was Mier theilß woll bewüsst, Jre Khönigliche wortt vnd guete Satisfaction geben haben, welches Jch auch dem Gsandten refferiert, der auch damit gar woll Zufriden gewesen, Allain das Er mich vmb Versicherung angesprochen, Ob Mann Jhme ehe die Herzoginn Magdalena in das Landt khäme die Verdächtige WeibsPersohn, Zu mehrer Versicherung in das Landt Bayrn volgen lassen woltte. Weill Jch dan vmb Jre Mtt. intention, Willen, resolution vnd Zu diser Herzoginn affection zum Besten gewüsst, so hab ich Jme ohn alles bedenckhen solches Zuegesagt, wie den Jer Mtt. die sachen mit Jrem Leben vnd Wandl dahin gerichtet, das Jedwederer khönen content sein.

Mit disem Beschaidt, Raiset der Gsandte von Wienn auf Praag vnd alsdan erst von dortten in Bayrn Was nun Verrers tractiert vnnd refferiert worden, waiß Jch Anderst nicht, alß daß sich baide Jr D. D. auß Bayrn gegen Mier schrifftlich, hernach vnd darauf sich resoluiert, Sy khundten sich Jr Kay. May. wären den mit Jr Khön. Mtt. verglichen vnd ainß, weiters nicht außlassen. Welches Jr künigl. Mtt. biß auf die Seele empfundten, vnd dermassen gegen Mier mehrmallen geandtet haben, das Jch woll Mier ain Wizigung sein lassen solle, dergleichen sachen nicht mehr über mich Zunemben, vnd sonderlich ist derselben diß Hoch Zu Gemüeth gangen, das Sy so vnbesunnen vnd leichtsertig sollten gehalten werden, do etwas so dem Matrimonio schädlich in der Substanz daran, das Jr Matt. mit Jrer selbst aignen Persohn, vnd Jeren Hauß Zu ewigen spott, dem Hauß Bayrn, ein so schimpffliche Vnglegenheit Zuemuetten woltten, Jch habs aber Alles Vertruckht vnd dissimuliert, bis der Rudolff auß Spänien mit seiner relation khumen, vnd E. D. Von Neuem in Jerem Schreiben Zu diser Heurat Vrsach geben haben. Da bin Jch widerumben an Jr Mtt. khumen, Vnd hab Andere Argumenta gebraucht, das Nemblich Bayrn die glegenheit des Khönigs von Hispänien mit Freuden derhalben werden Annemben, damit Er es sich bey dem Khayßer dessto bösser entschuldigen möchte, Es war Herzog Wilhelm Scrupulosus ein gotselig frumer alter Herr, sorgfeltig, Herzog Max aber, des Kaysers in vill weeg bedürfftig, Jr Mtt. woltten sich des Khünigs, der Khönigin vnd E. D. willen vnd begehrn vertrawen, Wie dan Gott woll waiß, das Jch auf khein Ander bedenckhen derentwegen das Haus kain difficultiern gedacht, ohn das es das Khayssers Persohn halben geschehen, denn die andern Puncten sein bey Mier vndter so hohen Persohnen gar Zu vngebierlich gewesen, vnd mich alsso darauf nicht fundiern wöllen. So hat auch der eyfer Zu disem Gottsee-

ligen Hauß Bayrn, wie nit weniger der grosse Nuz, welcher der religion nottwendig darauß volgen müesste, vnd dan die qualiteten der Herzogin Magdalena, Sonderlich aber diß bey mier fürgeschlagen, das alle Khezer auß dem Reich, vnd in disen interessirten Khönigreichen vnd Landten diser Heurath sich widersezt, darwider gerathen vnd tractiert, Alle Catholische aber solche gewintscht vnd begert haben.

Darauf sich Jr Mtt. abermallen resoluiert, vnd Iren Willen dem Khönig vnd E. D. (doch das solches mit Jr Mtt. ehren, vnd derselben Vnpräindicierlich geschehe, von Neuem geben haben. Wessen sich aber Jr Khön. May. bey disser Neuen Tractation besorgt, ist eruolgt, das nemblich mit disem neuhen ersuechen Bayrn glegenheit nemben möchte, auf solche weis sich zu entschuldigen so Jr Matt. kunfftig Zu mehrern schimpff geraichen khundte, Welches Jr Mtt. Zu Irer Zeit nicht dissimuliern wurden. Ich habs aber Jr Khön. Mtt., weil all mein fundament auff's Khaysers Persohn allain gestandten, auß dem Sinn genumben Yedoch zu besserer Fürsorg der Spänischen Podtschafft nach Prag geschriben vnd dieselb auisiert, do Er Jme diß Werck zum end Zurichten nicht getraue, so war es bösser gar einZustellen alß die geringste meldung Zuthuen, Sonderlich weil Jr Mtt. nunmehr nicht grosse Lust vnd affection mehr Zu diser Pardika hetten. Welches der Podtschaffter alß ein vernünfftiger Herr, vnd so Jr Mtt. ehr auff seinen Khopff tragt, woll verstandten, vnd des Herzogen aus Bayrn gmüeth vnd resolution, ehe Jme dise Commission zuekhumen woll gewüsst auch von Jme selbst verstanden. Derohalben die Tractation gannz vnd gar eingestelt vnd mich dessen avisiert hat, Welches Jr Kön. Mtt. Jr über die massen gfallen lassen vnd sich darauf rückerclärt, das Sy weiters von diser Heurath weder hören noch gedenckhen wolten.

Vnd dises ist gnedigiste Fraw der ganze Verlauff diser sachen, Wie Ich Ihr vor Gott vnd meinem Confessario beuchten solle, welche Ich gleichwol niemandts in meinem Leeben eröffnet, do Miers nicht der Khönig mein Herr, beuolhen hette vnd dies auch nur derhalben Weil Jr Mtt. auisiert worden, das der Herzog auß Bayrn zu seiner entschuldigung dise sachen gleicheffals sowoll in Hispänien als anderer orten entdeckht haben solle.

Damit nun solches fürderlich geschehe vnd ehe die offension erneuert vnd überhanndt nämbe, möchte auch in tempore curiert, vnd durch ein Anders Matrimonium alle khünftige Errores, Corrigiert werde, hab Ich abermallen Jr Mtt. in anderweeg vnd fürderlich sich Zuuerheurathen gehorsamist gebetten dasselb auch so weit erlanget, daß Sy sich auf böde subiecta Florenz oder Tyroll, deren Ainß doch Lezlich, do die in Tyroll mehr Heurathguett hette, der Khönig, auch die Khönigin vnd E. D. darzue rathen wollten, resoluiert wie E. D. Auß meinen Schreiben vom 8., 21. vnd lezten October mehrers gnedigist verstandten werden haben. Wirdt aber wie bisher beschehen, disse sachen lenger aufgezogen, vnd Jr Mtt. das gemüeth Zum Heurathen dardurch verliehren Bin ich vor Gott, vnd menigclich entschuldiget.

Vnd ob nit Jr Khay. Mtt. groß Vnrecht in dem geschehen, daß

Man dieselb nach geschlosszener vnd verwilligter sachen alsz tractiern vnd bey meniglich angreissen solle, Lasszen Jer Khön. Mtt. E. Dchl. selbst vrtheilen. Die Herzogin haben Ir Kön. Mtt. alezeit khendt, vnd hette Jer nicht verschmähet, wan Sy khein affection gehabt, Sonderlich gegen Mier als einem Geistlichen so Ihnen vertraut, solches vermeldet, Aber auf disze weisz wie hiezunt Beschicht, Vermeinen Ir Khön. Mtt. sey gar zu vill, lasze sich auch kheines weegs entschuldigen, Dan do Ir Kön. Mtt. Lust hetten, die sachen de Jure Zu prosequiern wurde Jer an Documentes Ir intention auszzuführen nit manglen, Sy sein aber woll Zufriden, das es Zu diszem termino khumen, Wan nuer der modus ein Anders Ansehen gehabt hette. Mier aber will danebens gebüren, zu diser sachen das bössze Zureden, Vnd damit alle alterationes vnd erweiterungen abzuschneiden, auch Frid, Ainigkheit Vnd Vertrewlichkeit zu pflanzen.

Das weiters Eur Durchl. wegen einer ansehentlichen Persohn, so am spänischen Hof von wegen Ir Mtt. sachen residiern möchte, anregung thun, manglet es Ir Mtt. nit am Willen, Sondern diser Zeit an Vncosten eines Oratorem Zuhalten, vnd vermainten, da dieselb einen guett-, tauglichen Secretarium auff ein Zeit, wie die Jezige Kön. Mtt. Anfangs etliche Jahr gethan, bekhumen möchten, Wollten Sy denselben bestellen. Vnd ersuechen Eur Durchl. hierauf ganz Brüederlich, die wollten Jrer Schwesterlich Rath hierinnen geben, Benebens aber Ir Mtt. mit hülff vnd beystandt dissfals entgegengehen.

Was E. D. der Lutherischen Officier halben Ir Mtt. schreiben, hab ich sovil Eur Durchl. Zuantwortten in beuelch, das E. D. selbst gnedigist wisszen, das Ir Mtt. Jrem Khönigreich vnd Lannden Jere alte Priuilegia Confirmiern müessen, Darinnen lauter Vorbehalten, das Mann die alten Gschlechter befurdern muesz. Wie dan vill officia sein so nicht der Landtfürst, sondern das Lanndt Zuersezen Macht hat. Vnd wollte Gott, wier hetten qualificierte Catholische Subiecta, welche sich brauchen laszen wollten, so wurde es an befürderung Ir Mtt. thailsz gar nit manglen. Ich halts aber für ein sondere grosze Straff Gottes oder das wir kheine Catholische Subiecta, oder Vnqualificiert oder doch lezlich qualificierte haben, die sich aber nicht wöllen gebrauchen laszen. Wie dan Ir Mtt. die ganze Zeit Jrer Regierung zu der Landtszhaubtmanschafft Ob der Ensz khein taugliche Persohn haben khönen, vnd Lezlich wider Jeren Willen wer qualificiret, werden brauchen müeszen. Frenlich sein Sectische Officier der höchste schaden wie Eur Durchl. wol schreiben, vnd Ich habs dise 31 Jahr in meinen Ambtern erfahren. Wier auch in Ewigkheit darzue nit rathen, Mann hab nun Subiecta oder nicht, Danebensz aber müessen sich Ir Mtt. wöllen Sy andersz, das die Länder vnd die Politica sollen regiert werden, restituiern. Dahero diese so von dergleichen eüsserlichen sachen strackhs einen J. D. decette substanz wöllen vrtheilen, Sonderlich do Sy vmb vnsere Landes Constitutiones vnd gebreuch nichts wiszen, grob vnd weit Irren, Darausz aber sehr vbl informiern. Wie dan Erzh. Ferdinandt in Steyr, so ein Gottseliger Catholischer vnd eyfferiger Herr so einen lutherischen Landtszhaubtman in

Steyr bißher wie auch andere officia dulden müessen sehr Vnrechts gethan wurde, do einer alßbald auß disem eüsserlichen Actu Ir Durchl. für Luth. oder nicht eyfrigen Catholischen beschulden woltte. Daher gnedigiste Fraw dises ein grosse Beschwärnuß vndter Bluetsfreundten vnd so nahent verwohnten ansehnlichen Häusern ist, do man anderst nichts alß uner den eüsserlichen Schein vnd relationes Zu einer Substanz vnd fundament hat, der so offt sich solche relationes vnd eüsserliche Zaichen verändern mehr oder weniger also offt verändert sich der affect, geschehen auch darauf Offtmalen Vngleiche vnd schädliche resolutiones. Wo aber rechte Lieb oder vertrawen vndter den Befreundten die Substanz ist, darwider Vermag die ganze Welt nichts. Wär nun dieses auch bey den Spänischen Hof das fundament, so wurde diser in Acht tagen danon Eur Dchl. schreiben, nicht mehr als der P. Requisens vnd Rudolff in Vill Monnäten verrichtet haben. Vnd khan Ich nicht verstehen, wie ein Mönch Heylich, Im Closter Gott Tag vnd Nacht diennen, speculiern, meditiern, Betten vnd Predigen, sich auch, wie sich dergleichen gebüert, aller Conuersation enthalten vnd welcher in disem Lande nicht ist, oder dessen erfahrung hat von vnseren sachen, statutis, Priuilegijs vnd dergleichen mehr wisssen solle, als Ich vnd meines gleichens an etlich vnd 30 Jaren da wär doch alda geboren, erzogen vnd bey disen sachen herkhumen nicht erfahen oder lehrnen khünnen, haben nun solche Referenten Ire sachen auß Relation, so ist ein relation wie die ander vnd also kein substanz, sondern nur ein Zeitungs-Relation, Ist es dan auß einer inspiration des H. Geystes, so müesste Ich die Miracula sehen, welche Mier dise Relation, die Ich für Vnfundiert waiß vnd halte, sonderlich dises recht machen, das es Christlich vnd gebürlich sey dem nägsten disen Mengel Zueröffnen, vnd also seine praetensiones guet zu machen. Bey vnß würde es khein Theologus guet haisssen weniger approbiren khünnen.

Bin Ich gnedigiste Fraw in disen Puncten zu böß, müesssens E. D. der bößen Oesterreich. Lufft zueschreiben. Was verners Eur Mtt. der Ainighkhait halben zwischen Jer Khay. vnd Khön. Mtt. gnedigiß vermelden, schickh Derselben Ich hiemit, was zu vndterschidtlich mallen Jer Kön. Mtt. der Khay. Mtt. in Zwäen Schreiben Zuegeschriben, die Copeyen, Aber die Khay. Mtt. wöllen von Ir Mtt. weder wissen noch hören, Lassen niemandts so vom Khönig khumbt für, darf dem Khönig niemandts den Tital geben, Wer in Gnaden vnd Befüerdert sein will, mueß spöttlich von Ir Khön. Mtt. Reden vnd rathen, die Länder werden durch verhaisssnng freiheit der religion aufgewiglet, die vom Khönig abgeschafft, daselb angenumben vnd befürdert. Nichts desto weniger thun wier aller Orten das Vnserige, was Zur einighkhait uner nuzlich. Dises Alles gnedigiste Fraw hab Eur Durchl. auf Jr Mtt. beuelch, Ich für mein Persohn etwas Teuschers vnd offners derhalben schreiben wöllen, weil Ich geistlich vnd nunmehr solches Alters bin, das wo Ich auch woltte, mich doch der höfflichkheit nicht gebrauchen khundte.

So hats auch mit Eur Dchl. ein solche glegenheit, das Sy sich Gott ergeben, vnd dergleichen Caeremonien nicht achten, Sondern Vill-

mehr die Simplicitet vnd warheit Ansehen, alſo mier deſſto leichter gnedigiſt verzeihen, deſſen verſicher E. D. Ich für gewiß, das Jr Mtt. E. D. wie Jr aigne Seel lieben auch Irer guete vermahnungen mit ſolcher Lieb vnd eyfer Annemben, das Jr darinnen gewißlich khein Menſch auf der Welt Vorzühet. Wie gehrn hett Ich diſen Bayriſchen Heurath geſehen, den wär derſelb vortgangen wie er geſchloſſen worden, ſo hetten gewißlichen die Lutheriſchen diſe nit erhalten, dan wier hetten Assistenz gehabt. Aber nunmehr iſt auf diſes nit Zugedenckhen, Sondern die andern Pardita zu sollicitiern. Vnd thue E. Dchl. in Göttlich Seegen gehorſ. beuelchen. Wien den 8. Dezbr. Ao. 1609.

264. Schreiben Biſchof Khleſl's an Freiherrn Popel Sdenko von Lobkowitz, vom 9. Jänner 1610.

Wohlgeborner Freih. gnedigiſter mein Herr Sohn, ſein ſo ghar eifferiges Catholiſches den 1. Jan. datiertes ſchreiben hab ich mit groſſer meiner conſolation geleſen, zum neichen Jar winſche ich Jme nichts anderſt, dan den ſchuldigen effect vnd darinnen bſtendighait Qui enim perseveraverit usque ad finem hic salvus erit. Ey wol ein ſchöner Dienſt, Gott vnd ſeiner Religion dienen vnd ewiges leben verdienen. Ob nun wol diſer Dienſt ſehr rauch vnd ſcharff iſt, ſo Jn antretten, ſo iſt Er doch lieblich weliche denſelben Practicieren Cum ipso enim sum in tribulatione et glorificicabo eum. Wegen diſes ſo trüeben Wetters vnd verkherten Welt hab ich mich bißher des ſchreibens enthalten wils auch hinnortan thun, weil ich dardurch nichts Promouier, ſonder mehr deſtruir, Vnd vill argwohn mache, die gwißlich in meinen gedankhen niemaln khumen, dan Jr Kay. May. begher ich zu Seel vnd Leib wol zu dienen, wolte got ich khändte mit meinem leben den ſchaden ſo dieſelb mit der Freiſtellung verurſachet repariern, vnd bey Gott ausſöhnen ich wollte es thun auch wider Jr Kay. Mtt. willen, geſchweigent das ich den herrn oder einen andern von Jr Mtt. abmahnen ſoll. Aber wer will diſe natur verändern, oder ſich bey bekhandter menſchlicher vnmüglichkhait in's Totped legen, es bleib alles in der vertraulighhait die gott Paſſiert, dem Kaiſer nuzet, die Religion befürderet, vnd das ganze Haus von Oeſterreich erhaltet, Seiner f. Gmahel vnd dem iungen Schierzl alles das guet winſche ich ſo denſelben zu Seel vnd Leib erſprießlich iſt. Thue vns beinebens göttlichen gnaden beuehlen.

Wien den 9. Jen. A. 1610.

J. G. dſchuldiger Vatter

M. Khleſl m. p.

Archiv von Raudnitz.

265. Puncten daß Cleselius an der Vnainigkheit zwischen dem Khayser vnd Erzherzog Mathiasen ꝛc. schuldig. Item was er wider daß Fürstliche Hauß Bayrn ausgossen, vnnd daß er zwischen beeden Fürstlichen Heusern Bayrn vnd Oesterreich vnainigkheit anzurichten sich vndersthehe. Februar 1610.

Es ist In vnd ausser Reichs vesst Jeder Menigelich bewusst, wie die Jungst Erwehlung aines Bischouen zu Passau tractirt worden, daß die sachen mit Ir Matt. des Kaisers selbs verwilligen vnd anstellen darauf gestanden, daß es alles gietlich vnd amicabiliter hette sollen vnd können verglichen vnd hingelegt werden, Vnd daß aber solches der Clesel, Bischoue zu Wien ꝛc. einzig vnd allein verhindert, vnd es darauf in dises terminos gelegt, daß auch woll ein Hauptrennung vnd Zwispallt daraus entsteen mögen.

Ferners ist nit weniger Jedermenigelich khondt vnd offenbar, daß Er Khlesl waß die spaltung vnd Absonderung des Königs Matthie in Vngern wider Ir May. denn Kayser betrifft firnemblich vnd mer alß Jemandt Anderer tractirt vnd gehandlet oder villeicht vnd wie die vermuetung gibt selbs alſo angesponnen vnd getriben.

Nun khombt an iezo für, daß Er Clesel ausgeben, vnd gegen einer nit geringen Person Mund vnnd austruckhlich sich vernemen lassen, als ob der Herzog in Bayern durch Mitl deß P. Brundisi Capuziner ordens, welcher Er Clesel deß Herzogen in Bayrn vndterhemet nennet, bey dem König in Hispanien vnd Andern orten fürbringen vnd werden lasse, der König Matthias in Vngern seie nit Catholisch, da es doch wissentlich, vnd khundlich die offliche vnwarhait.

Ferners hat Er sich auch Mundt auß dahin verlauten lassen, Ir kay. May. haben Jne auß Vers Landen, vnd da dieselben zu gebieten oder die volg haben, gleichwoll weckhgeschafft. Nun aber gloriert er sich Er Clesel, daß Er nunmer vnd entgegen Ir Mtt. auß Vngern, Oessterreich vnd Märrhen auch vertrieben oder veriagt habe.

Vber diß alles, vnd Nachdem Er Clesel Alß Er wie gemelt in obgesagten vnzweiflichen Verdacht bey Irer Mtt. geweßt, hat Er sich vnter einem Andern gesuechten schein zu dem herzog in Bayrn verfiegt, daselbsten gleichwoll Andere sachen offlich tractirt, Vnnd aber sich der orten woll gewält zu machen starkh tentirt. Dieweilln aber Er von Ir Mtt. offentlich abgeschafft geweßt hat Ir Durchl. in Bayrn bedenkhlich fallen wellen Ain der vmb Jhr hauß so wenig verdient, gleichsam dem Khayser zuwider Vnderschlupf zugeben, Alß hat der Hertzog in Bayrn Jme Clesel glimpflich zuversteen geben lassen, daß Er Clesel zu verhiettung allerhandt verdachts zwischen beeden heisern entlich der Zeit sich an andern orten aufhalten möchte.

Daß khann oder will Er Clesel nit verdeien. Vnd dahero entspringt, daß Er sich am Hauß Bayrn zu rechen begert.

Es hat darauf Er Clesel sich vernemen lassen, vnd zwar nit gegen

ainer geringen Person, der Hertzog in Bayrn, hab Jne (wie ers nennt) ausschaffen lassen, Es habe halt der Hertzog in Bayrn zu vil gelt beisamen, darauf verlasse Er sich, Aber man miesse Jms leitern.

Vber diß hat Er Clesel auch mit Runden worten vnuerholen vermeldet, Vnsere sachen (deß Königs Matthiasen in Vngern ꝛc. österreichische vnd vngerische Landen vermainendt) seien nun mer in dennen terminis, daß wir nunmer müessen alle desperate, vnd zwar desperatissime darein geen, Auch Türggen vnd Tartarn zu hilff nemen. Dann auf vergleichung deß Königs Matthiasen vnnd Jrer May. des Kaisers gar khein gedankhen mer zu machen, weiln Jr Mtt. alsò beschaffen, wie man ain Handt vmbkhehrt, darauf sich in nichts zu verlassen seie. Vnd miesse man sich demnach nur ad extrema darwidersetzen. Dann der Keyser werde dem König Matthiasen vnd vice versa ainer den Andern verderben.

Es hat ferners Er Clesel sich verlauten vnd so gar dem herzog in Bayern zuentbieten lassen, Es seie gleichwoll der Herzog in Bayrn von denen Catholischen Unirten Reichs- Chur- und Fürsten zu ainem Haupt fürgeschlagen vnd erwehlt, Es haben aber entgegen die protestirende Reichsfürsten dem König Matthias in Vngern zu Jrem Haupt ersuecht, Darumb soll Er Hertzog in Bayrn woll obacht geben, daß Er erstermelten König Matthiasen nit zu vösst offendiere.

Archiv von München.

---

266. Weisung Herzogs Maximilian von Bayern an seinen Agenten Johann Bapt. Crivelli zu Rom; vom Februar 1610.

Was vnnß von dem Clesel glaublich vnnd mit guetem bestandt vnd zwar von ainer Geistlichen nit geringen Person fir vnd einkhombt, das wirdest ab dem beigeschlossenen Memorial mit merrerm vernemmen. Dieweiln es dann, waß vnnd souil vnnß vnd vnser hauß betrifft, die öffentliche khundtliche vnwarhait vnd daneben aber diß alles solche sachen sein, dardurch die Catholische noch wenig vbrigen Heiser im Reich mechten aneinander gehezt werden, zu wissendlichem vnd vnzweiflichen Nachtl, oder auch vnntergaung der Catholischen Religion in Teitschen Launden. Alß ist disem allem nach vnnser gnedigist begern, will vnd Mainung, das du solches nit gleichwoll alß ob wir es selbsten gleichsam von Jme Clesel gehört hetten, wie es dann auch alsò nit ist, vnnd aber das diß alles vnnß von Catholischen eifrigen nit geringen Leithen treülicher wahrnungsweiß fürkhommen vnd eingelangt, das man alsò zu Rom vrsach vber vrsach auf sein Clesels fierende weit ehüsserende vnd hechst geuerliche practicen besser Achtung zu geben, vnnd ne quid transeat, quod vergat in detrimentum Religionis Catholicae post modum irrecuperabile vorbaue vnd vorkhomme, Welches du dann deiner beiwohnenden discretion nach, wo du eß für ein notturfft achten würdest, zu tractiern, vnnd anzudeuten,

Jedoch das sie solches alles in hechster still vnd gehaim halten, zu erinnern, vnd waß dann eruolgen, wessen sie sich hierüber ercleren oder vernemmen lassen werden, mit engsten zu berichten wissen wirdest &c.

An Joh. Papist Crinellen zu Rom Ihr Dchl. Agent.

Beilage zur vorhergehenden Weisung.

Es ist In vnnd ausser Reichs vasst Jeder Menigclich bewusst, wie die Jüngst Erwehlung aines Bischouen zu Passau tractirt worden, das die sachen mit Ir May. deß Kaisers selbs verwilligen, vnd Anstellen darauf gestanden, das es alles zietlich vnd admirabiliter hette sollen vnnd khönnen verglichen, vnd hingelegt werden, Vnd das aber solches der &c. Clesel Bischoue zu Wien &c. einig vnd allein verhindert, vnd es darauf in dise terminos gebracht, das auch woll ein Haupt trennung vnd Zwispalt daraus entsteen mögen &c.

Ferners ist nit weniger Jedermenigclich bekhandt vnd offenbar, das Er Clesel waß die spaltung vnnd Absonderung des Königs Matthie in Vngarn wider Ir May. denn Kayser betrifft fürnemblich vnd mer als Jemanndt Anderer tractiert vnd gehandlet, oder villeicht vnd wie die vermuetung gibt selbs also angespunen vnnd getriben.

Nun khombt an iezo fir, das Er Clesel außgeben, vnnd gegen einer nit geringen Person Rund vnd außtruckhlich sich vernemen lassen, Alß ob der Herzog in Bayern durch Mitl deß P. Brundisi Capuciner ordens, welchen Er Clesel deß Herzogen in Bayrn vndterhemet nennet, bei dem König in Hispanien vnd Andern orten firbringen vnd werben lassen, der König Matthias in Vngarn seie nit Catholisch, da es doch wissentlich vnnd khundtlich die öffentliche vnwarhait.

Ferners hat Er sich auch Rund auß dahin verlauten lassen, Ir Kay. May. haben Jne auß dero Landen, vnd da dieselben zugebieten oder die volg haben, gleichwoll wekh geschafft. Nun aber gloriert er sich Er Clesel, das Er nunmer vnd entgegen Ir May. auß Vngern, Oesterreich vnd Märrhen auch vertriben oder veriagt habe.

Vber diß alles vnnd Nachdem Er Clesel Alß Er wie gemelt in obgesetztem vnzweiflichem Verdacht bey Irer May. gewest, hat Er sich vnnter ainem Anndern gesuechten schein zu den Herzogen in Bayrn verfiegt, daselbsten gleichwoll Andern sachen offlich tractiert vnnd aber sich der orten woll gewölt gemachen starkh tentirt. Die weilln aber »Er von Ir May. offentlich abgeschafft gewest, hat Ir Dchl. in Bayrn bedenckhlich fallen wollen, Ain der vmb Ir Hauß so wenig verdient, gleichsam dem Khayser zuwider Vnderschleif zugeben,« Also hat der Herzog in Bayrn Jme Clesl glimpflich zuuersteen geben lassen, daß Er Clesel zu Verhiettung allerhanndt verdachts zwischen beeden heisern rethlicher der Zeit sich an andern orten aufhalten mechte. Das khann vnnd will Er Clesel nicht verdienen.

»Vnd dahero entspringt, das Er sich an Hauß Beyern zurechen begert.«

Es hat darauf Er Clesel sich vernemen lassen, vnnd zwar nit gegen

einer geringen Person, der Herzog in Beyrn hab Jne (wie ers nennt) abschaffen lassen, Es habe halt der Herzog in Bayrn »zu vil gelt« beisammen, darauf verlasse Er sich, aber man müeße Jms leitern.

Vber diß hat Er Clesel auch mit Runden worten vnuerholen vermeldet Vnnsere sachen (deß Künigs Matthiasen in Vngern ꝛc. Oesterreichische vnnd Vngerische Lannden vermeinendt) seien nun mer in denen terminis, das wir nunmer miessen alle desperate vnd zwar desperatissime darein geen, Auch Türggen vnnd Tartaren zu hilff nemen. Dann auf vergleichung deß Künigs Matthiasen, vnnd Jrer May. deß Kaisers gar khain gedanckhen mer zu machen, weiln Jr Mtt. alſs beschaffen, wie man ein handt vmbkhert, darauf sich in nichts zuuerlassen seie. Vnnd müeße man sich demnach nur ad extrema darwider sezen. Dann der Kheyser werde denn König Matthiasen vnnd uice uersa einer den Andern verderben.

Es hat ferners Er Clesel sich verlauten, und sogar dem Herzogen in Beyrn zu entbieten lassen, Es seie gleichwoll der Herzog in Bayrn von den Catholischen Vnirten Reichs: Chur: vnnd Fürsten zu einem Haupt fiergeschlagen vnderwekht, Es haben aber entgegen die protestirendte Reichsfirsten denn König Matthias in Vngern zu Jrem Haupt ersucht, darumben soll Er Herzog in Bayrn woll obacht geben, daß Er ersternelten König Matthiasen nit zu vößt offendire.

Diß alles hat er bemelter Person dem Herzog In Bayrn in sein Namen anzuzaigen beuolchen. Darauß dan zuspüren wie feindtlich vnd trolich er sich gegen Jr Dchl. erzaigt, vnd nit zu zweiflen, wie das Hauß Oesterreich vnd Bayrn aneinander zu schimpfen vnd zuhezen sucht allein zu erkhüelung seines Nachgürigen gemüets alß werde er auch nit vnderlassen (do es nit schon alberaith beschehen) bei Etlichen ansehlichen Cardinalen vnd Ministris zu Rom wider den Herzogen von Bayrn solche sinistra officia zuthun, vnd Jr Fr. Dchl. in ein vngleiche opinion bey Jr Herzogl. vnd derselben Hof zupringen, darauß aber groſser nachtl vnd schaden dem gemainen Catholischen Wesen entsteen würde, da disem Calumnianten solle glauben zuegestelt werden, Wie dan die ganze Welt vnd die Jhne recht khennen, wißen, waß für ein tristo, salua dignitate Ecclesiastica er ist. Februar 1610.

Archiv von München.

---

267. Bericht des bayerischen Agenten Crivelli an Herzog Marimilian aus Rom, vom 5. März 1610.

Serenissimo Principe et mio padrone Clementissimo.

Ricevi per ultimo ordinario la di V. A. S. delli X del passato con l'inchiuso mem. concernente le male qualità e portamenti del Cleselio in riposta della quale mi anessa significo a V. A. S. che havend'io di cio tenuto proposito con buona congiuntura col

Signore Cardinale Lanfranco trovai, che non gli fu cosa nuova l'intendre la qualità di questo huomo, poichè ne era informatissimo, come anco mi affermò esser tenuto nell' istesso concetto da N. Signore al quale fu di parere, e si prese assunto, di darle particolar, contre di quanto si conteneva nel memoriale sudetto dove che occorrendovi hieri trattare con S. Santità. Da se medesimo entrò nel particulare del domino Cleselio mostrando esser informatissimo delle sue qualità, e di restare capacissimo di quanto gli era stato detto dall s' Cardinale Lanfranco dispiacendole molto il suo procedere, et in spezie S. Santità si maravigliò assai ridendosi molto del particolare del Cardinalato, e mi disse che ciò era sua mera iattantia e che V. A. Serenissima non deve far conto delle parole et attioni di un tal huomo, essendo lui benissimo conosciuto per quello, che si fa tenere con il suo procedere, et io per l'avenire non mancaro all occasioni, che mi parera opportuna di tenerne proposito con chi fara dibisogno conforme a quello mi viene comandato da V. A. S., alla quale senza più faccio humilmente rivereusa, e gli prego dal Cielo ogni desiato contento. Di Roma li V. di Marzo 1610.

D. V. A. Serenissima.

Humilissimo et Devotissimo Servitore
Giov. Batta Crivelli.

Archiv von München.

---

268. Bittschrift Khlesl's an König Mathias, um Enthebung von weltlichen Geschäften, vom Jahre 1610.

Gnedigister Herr, Ich wollte wintschen, Ich hette Eur Matt. gnedigistem vertrauen Bißher in allem correspondiert, Gott aber nimb Ich Zu Zeugen, das es an meinem willen niemal gemanglet, nebens wais Ich, das vndter Andern E. Matt. getreuen Dienern die maiste Arbeit, sorgfeltighkheit vnd gfahr auch Ich neben Innen gehabt.

Vnd verhoffe auch Eur Matt. werden Mier dises Zeugnus geben, das Ich deßwegen von Jr, weder an Ehren oder einkhumen, einige ergezlichkheit gesuecht, oder doch von den Meinen derselben Yemandts beffürdert, vnd also Eur Matt. Diennst Zu meinen oder der Meinigen nuz vnd erhebung mißbraucht hette. Was Ich aber beynebens für gfahr der Ehren, gueten Namen vnd endlich des Leebennß selbsten, für Spott, Feundschafft, Verfolgung, Haß vnd Neydt, von Feundt vnd Freunden außgestanden, Wissen Eur Matt. ebenfalls vnd souil, das Ich Sy bey denen Zuständen meiner anzunemben, vnd mich Zuschuzen, deßwegen nie importuniern, sondern Will lieber alles gedulden, vnd verschmerzen, alß Euer Matt. meiner Person wegen, die geringste Vngelegenheit machen wöllen.

Ob Ich auch Eur Matt. in einiger Vngelegenheit Yemallen stechhen lassen, vnd nit bey Jr biß Zum Eund, Ja in vilen Jren Zuestännden

mich befunden, Werden Sy sich allain, vnd souil Zuerindern wissen, das Ich wegen Eur Matt. Persohn dieselb Zuerhalten, vnd souil an Mier Zuerheben, nach kheines Menschens auf der Welt Lieb, vertreulichkheit Obligo, gegen Mier Anerbieten vnd Verhaißungen, gefragt, Sondern ohne Respect, wider alle die Ich Eur Matt. Zuwider oder beschwärlich Befunden, mich offentlich erwißen, Vnnd alezeit mir mehr E. Mtt. als mein aigen sachen, das erkhenne Gott, lassen angelegen sein.

Beynebens aber, hab Ich mich mehrers nicht anders Zuerfreyen, alß daß Ich E. Matt. was Ir bey Gott vnd der Welt beschwärlich, auch offtmalen wider Ir Gwissen gewesen wäre, niemallen etwas verhalten, Sondern meiner Vocation nach anhäbig oportune et importune, doch hoffentlich mit gebürlichem Respect angebracht, Vnd dieselb gehorsambist Ires Ambts erindert.

Dises alles vnd mehrers gnädigister Herr, vermelde Ich nit derhalben, Mich dardurch Zu rhüemen, weilen Eur Matt. Zu meiner geringen Person gnädigistes vertrauen von Ainer vill ein mehrers erfordert, Auch nicht, das Ich hierinnen ainiche andere ergezligkheit sueche, weil Ich mich bißher mit dero gnädigsten Vertrauen contentiren lassen, dieselb Ires gnädigisten vertrauens wegen reichlich empfangen, Oder lezlich, das Ich mich E. Matt. Andern getreuen Dienern gleich oder fürsezen wollte, Weil Ich mit niemanden aus denenselben allen competire, Sondern das Ich in meinem Gwissen befinde, was Ich vermelt, solches alles die warheit ist, vnnd Ich mich destwegen Zuerfreyen, Zutrösten auch Gott zu danckhen Vrsach habe, so Mier dieses Gemüeth, Natur, vnd gelegenheit ein solches Zuthun nebens E. M. das gnedigiste Vertrauen gegen meine Person geben hat, vnd also seine Werckh nicht verschweigen, sondern Villmehr vor E. Mtt. vnd menigclich, alß sein Göttliche Gnad vnd gab allain, eröffnen vnd rhüemen solle.

Danebens mues Ich auch bekhennen, das Mier dise von E. Mtt. Bißher aufgetragne Arbeit vnd Negotia so beschwärlich, im Gwissen Vnuerantworttlich, meiner Geistlichen Vocation widerig, mier selbst gfehrlich vnd schädlich befunden, das Ich darbey auf die Lezte nit allain mein Ehr, Gwissen, vnnd gueten Namen, sondern auch die Seeligkheit hette verlühren khünnen, do mich nit Gott miraculose erhalten.

Nun es aber Gottlob mit Irer Kay. vnd E. Kön. Mtt. Zu einem Bessern vnd ruhigern statum khumen, Ich auch bey obberürter gfahr, Von E. Matt. ehe nit Aussezen, Ja mein Person selbst darauf wagen wöllen: So hoffe Ich vnd Bitte gehorsamist, E. Matt. wollten Mier für alle gnaden, die Ich villeicht aller billigkhait neben andere praetendiern khundte, diße erzaigen, vnd mich meiner Vocation mit gnaden widerumben restituiern, damit Ich die noch claine Vbrige Zeit meines Lebens in derselben Vocation mit guettem gwissen schlüßen Khundte. Ich bin erstlich eines starkhen Alters vnd wegen außgestandener Ain vnd dreyßig Järigen continuirten mühe, Arbeit, verfolgung vnd trüebseligkheiten So ich von Katholischen vnd Vncatholischen Gaistlichen vnd Weltlichen Ausgestandten also madt vnd müeth, auch am Leyb, Vernunfft, memori vnnd

andern qualiteten dermassen abkhumen, das Ich Leichtlich gar erligen wär, Alss da Ich auch sonnsten gern Verharren wolte, Leybs vnuermögenheit wegen, solches lenger Zuthun nicht vermöchte.

So haben Zum Andern E. Matt. gnedigist Zuerwegen, in was Vocation mich Gott gesezt, Mier auch alle nothwendige Talenta vber all mein verdiennen darzue reichlich verlihen, Welche alle Ich bißher wegen E. Matt. schwäristen Negotien so mir maisten theils auch obgelegen, Versaumben vnd vergraben müessen. Das Predigen als das nothwendigiste habe Ich eingestelt, die H. Meß nit lesen, Ja mein Breuier vielmalen nit Betten, geschweigent alle distractiones so bey Hof heüffig stehen, Mich mit Gott wie einem Gaistlichen gebürt, recolligiern Vnd in Summa ein solche Gaistliche Person sein khünnen, wie mein Vocation von Mier erfordert, vnd Ich Gott rechenschafft Zuthun schuldig bin. Weill dan sein Allmacht mich auf disem Terminum erhalten, so wollte Ich Ihn weiters nicht ghern versuechen, Ich mich meiner Seelen halben dabey gfahrn.

So sein Zum Dritten Eur Matt. sachen vnd vmbständ also beschaffen das Prinzipaliter ein solicher der bey allen in der vngleichen opinion ist, als giengen alle E. M. sachen durch sein Hand Iren selbst aignen negsten Bluettfreundten, welche alda interessirt vnd zu praetendiern haben, nit khann ein genüegen thun, oder doch ohne verdacht sein, dardurch allerley vngnaden vnd das volget, das solche getreue Diener alßdann der Vntreu vnd daher verdacht werden, alß wären Sy allerley müßverstandts authores, wollten E. Matt. regiren, vnd wär alles an Ihnen gelegen. Es ist aber weder mier noch denen so Eur Matt. von herzen treu sein, vnd diselb vber alle andere Zuerheben auch in Irem termino Zuerhalten gedenckhen vnmüglich Bey so beschaffenen Vmbständen das Sy nit wider Iren Willen müeßte offendiern. Welches aber einem Geistlichen weniger gebüren will, dan ein solcher, wan Er dergleichen offendiret seinem standt vnd Religion Vill schadet, Vnd bey Geistlicher Obrigkheit als dem Papst, welcher sich selbst denen interessirten gmainglich accommodiren mueß in grosser vnd stätter gfahr versiert, Wie ich allerzait souil die Befreundten anlangend leider erfahren.

Nicht weniger haben zum Viertten Ier Päpstl. Heylligkait selbst deren Nuncij, die Erzbischoue, vnd Bischoue, Generales, Visitatores vnd Ordines auch in spiritualibus Ire praetensiones, Wo nun wegen des Hauß Oesterreichs Priuilegien oder anderer Vmbständt halben, Ihnen nit satisfaciert wirdt, noch khan, ist ein solche Person wie Ich, in höchster gfahr der Excommunication, vnd censurarum Ecclesiasticarum, Allermassen Ich die Zeit hero erfahren.

Bey disem allem, Bin Ich für's Fünffte in dem Verdacht, Als hetten E. May. Zu mir mehrers als zu andern allen ein vertrauen, thetten nichts ohne meinen Rath. Wan nun der Religion Zum schaden gehandlet, die vncatholischen befürdert vill guetts vnderlassen, Böse schödliche vnd Vnqualificierte Leüth Zu denen Prälaturen fürgenumben, Ainer vnd der Ander Von E. May. seiner praetensionen halben nit geweret wirdt ꝛc. so khumbt Lezlich die schuld deßwegen alle auf mich, erlange

nichts anders als Feundschafft, nachrede vnd Haß sowol bey Catholischen alß vncatholischen, Inner vnd ausser Landts, vnnd gibt menigclich mir allain die schuld, dardurch aber schade ich mehr als ich nůze.

Eben aus diser Opinion hab ich zum Sechsten, großes vberlauffens vnnd importuniern der Leuth, Yederman wil seine händl durch mich fürgebracht, sollicitiert, commendiert, Vnd seines gfallens expediert haben, schlag Ichs ab, so ist feundtschafft Vnd verfolgung, Thue Ichs dann, so ist es wider meine Vocation, greiff Andern in Ire Aembter, vnd wär darnebens, aller Slau, wais auch Offtmaln, das solche praetensiones Vnbillig vnd E May. vnthunlich sein, Welches ich aber als ain Gaistlicher gegen denen interessirten gwissens halben offtmalen nit dissimuliern khan. So sein vill aus denen Prätendierten Materien also beschaffen die Ich nicht verstehe, Danebens bringen mich dergleichen importuniteten vmb Zeit, distrahiern mich von wichtigen sachen, confundiern mich in mehr weeg, Vnd Ich khan doch den wenigisten thaill derhalben nit satisfaciern Weil aller Rechten Ordnung yedwedene Materien durch die ordentliche deputierten mitln, dahin Sy proprie gehörig, sollen vnd müessen expediert werden, soll man Anderst woll regieren, In welichen khainen ich wiederlich bin, danebens aber bleibt mir die mühe, Verdruß, aller Vnlust, böse Vermuettungen, nachredt, böse Judicia, vnd vbler Namen auf den Fahl Ichs den Interessirten abschlag oder aber die sachen begerter maßen nit hinauß gehen khönnen Darauß für das Sibendte volget das E. May. Ordinari, Räth vnd Collegia, so aigentlich auf dergleichen Negotien bestellet, Billich wider mich offendirt werden, halten etliche aus denselben meine Anbringen für einen eingriff, mit fürgeben: alß mischte Ich mich in frembte händl, vnnd wären dieselbe vnordentliche Mitl nur pro forma. Welches mir gleichwol von denen Räthen offtmallen in denen sachen geschiecht, deren Ich E. May. Zum besten Gwissens halben auisiern mueß. Das aber alles gibt abermallen starckhe händl vnd offensiones, nachredt vnd Beschwärungen, vnd solches desto mehr weil Ich an disem Ort allain Gaistlich bin, denen Man der Natur nach sonsten bey denen Höfen nicht gewogen. Dises ist alßdann der Religion spöttlich, wo die Gaistlichen verhaßet vnnd verschimpfft werden.

Do Ich aber Von E. May. ad Negotia gezogen wär, So Bin Ich Zum Achten in der höchsten gfahr, dann es sein Geistliche oder Weltliche sachen, so zur offension geraichen. Wöllen etliche so mit oder Beysein die schuld auf mich legen vnd mir Zueschreiben, ghehts nit wol hinaus oder gibts ein offension ab, Sich dardurch Bei Catholischen vnnd Sectischen schön machen, das also auf dise weiß aller Vnlust auf mir maisten thailß bleibt, vnd Ich bey meiner Besten intention aller Verwirrung Author Beschuldigt wär.

Ob nun woll für das Neündte Mier vmb die Zeitliche Ehr nichts Zuthun, So will Ich doch einen gueten Namen erhalten, alda aber hab Ich Bißher befunden auf soliche waiß wie ich bißher gewesen, ist es wol vnmüglich dan, nit allein meine Guetachten außkhumen vnd ghar in Truckh geben worden, sondern do ich oder ein anderer in oder außer Raths E. May. zum bösten was Votierte, habens soliche alles auf sich gezogen

vnd ad partem E. May. in gloriam servirn wollen, als wär ich vnd andere nichts. Daher ich auf dise weiß weder gnad und gelt (so ich nit Pretendiret) noch auch ehr erhalten khünnen.

Was will Ich für das Zehendte mich beschwären, habenß doch Euer May. selbst gehört vnd gesehen wie spöttlich vor Iren Augen Ich bin tractiert vnd angriffen worden, alß lüeßen Sy sich durch mich regiern, vnnd bedierfften alsو nit Anderer. So ist doch damalen wie allezeit nuer E. M. ehr vnd interesse gehrn befüerdert gesehen hette vnd mitt beschaidenhait solliches füergebracht. Villmehr geschiecht dises wie ich gnuegsamen bericht hab in priuatis Colloquiis wo Ich nit darbey bin, vnd hat der verdruß khein end. Ja Ich wier offtmaln in meiner Mainung ganz vnd gar im Rath sowol als anders interumpiert, vnd mier mein intention zu endteckhen alle glegenheit abgeschuiden, das ich ghar nit Votiren noch gehört werden khan, dessen mier E. M. Räth als ehrliche Leuth werden Zeugnus geben. Soll nun Ich alß ein Mensch, auf so lang außgestandene gedult, einmal außreißen, wie es gwißlichen bschehen wurde, wär solches Eur May. Negotijs Zum höchsten schödlich, In Gmain aber ergerlich. Will geschweigen das offtmalen meine Vota in geheimb nit verbleiben, Sondern spargiert, auch wol anderst referiert werden.

Es wißßen auch Eur May. Zum Ailfften woll, wie etliche Negotia fürfallen, so grosßer eyll vnd geschwinder Expeditionen (In welcher dieselben allain stehen) bedierffen, das also offtmalen nicht Zeit vbrig, solche sachen allen Räthen, sonderlich an die nit bey Hauß oder in diser eill zufinden sein, zu communiciern vnd ordentlich zu berathschlagen. Wo nun dises geschehen mueß, ist alspalt offension. Bey denen, so nit zur Stell gewesen, vnd will man hernach Bey denen Materijs nit mehr sitzen oder helffen, die in dergleichen Irem abweßen tractiert worden, Sonndern die andern so man darunnder in diser noth gebraucht, dahin verdenkhen, als wolten dieselben allain regiern, Andere Vndertruckhen, Khünnen alßdan solche sachen wegen Vmbständt, den rechten Außganng nit erraichen, So sein dieselben die ersten, die sich des Vblstanndes erfreyen, sich daraus Zühen, vnd allen Verlust auf Andere Legen. Welches mir insonderheit in der Krembser vnd andren sachen Villmallen widerfahren vnnd Ich also, nur Vnwillen Vnnd schaden dauon gebracht habe.

So Befinde Ich fürs Zwelffte so villerley vnbilliche praetensionen, vndterschiedliche petitiones, In allen Expeditionen so schwere Fähl vnd confusiones, wie auch allerley Vngerechtigkheiten, Interesse, affectus vnd Passiones in gmain bey allen Höfen, die meiner Natur, Vocation vnd Gwißßen nach, vnmüglich zu dissimuliern, Wo Ich nun dergleichen andte, die Billigkheit defendire, vnd thue was mein Gwissen erfordert, sein in gmain alle dise wider mich, so interessiert das Ich sowol meiner Religion Zugethanen, alß denen Vncatholischen Zuwider vnd wurde deßwegen endtlich Leybß vnnd Lebenß an disem ortt nit sicher sein, Vnd doch bejuebens wegen der offendierten vnd interessierten wenig oder nichts verrichten, Mein Natur Vnd gwissen aber gar nit ist das ich mich dem was ich fier Vnrechts halte accomodiern vnd allezeit dissimuliren khundte.

Ebenfals hab Ich Zum Dreyzehenden Bißher gar khein ordentliche Vocation diß Orths gehabt, Sonndern Bin in ainen vnd andern Winkhel geworffen, vnd nur maißtenthailß alda, wo andere ohne mich nit hin wöllen angestellt, vnd zu denen sachen meisten Thails gebraucht worden, die mann Villmaln für desperirt gehalten oder doch dauon (Sy sein wie Sy wöllen hinausgangen) man khainen andern nuzen alß vnwillen vnd verdruß bekhumen hat, Ich hab aber gerathen vnd expediert, von dem Ersten Biß auf den Secretarium, vnd auch dises Ambt vertretten, Also wie manns nennet, ein iegliches Luckhenpüessen gebliwen, nebens Tag und Nacht wie ein Viech gearbeitet, Zuuil Bögen Guettachten gestellet, geredt, geschriben, vnd die fürnembsten Corespondenzen erhalten helffen, also das merernthails nichts anderst Vbrig gebliben, dan das die Andern darüber judiciert, solches approbiert, corrigiert, oder aber gar verwerffen khünnen. Darbey aber vilmalen Anders nichts Alß Lauter Offensionen vnd sinistra iuditia alß wölle Ich niemandts die ehr lassen, trunge mich ein, vnd offerierte mich selbst &c. bei etlichen erhalten. Nebens an gsundt vnd sterkh abgenomben, Vill mouirt, das wenigiste aber promouiert, weil Ich wider den Fluß schwimmen müsst. In dem Ich auch in kheiner Vocation Anderst als ein entlehneter Khnecht Vnd der wenigist mich befunden, Welches mir gleichwol Zu dem genuzt, das Ich bißher frei gebliben vnd anderst nichts dan alß ein Vasal Eur Khunigl. May. obligiert.

Lezlich befinde Ich gar nicht, daß E. May. rebus sic stantibus sich meiner Person weiters gebrauchen sollen, denn ob Sy woll mit Irer Anthoritet, resolution vnd willen mit meiner Person bißher hinaus getruckht das man mich dulden müssen, so wissen Sy doch gnedigiß was man im Römischen Reich, denen Khönigreichen vnnd Lannden auch woll bey dero Bluetsfreunndten vnd allenthalben Von diser sachen, meiner Person halben redet. Was für Vngelegenheiten auch E. May. destwegen Zuegestanden, Wie Catholische und Lutherische wider mich protestiert, excipiert, Auch neben mier nicht sizen wöllen, Vnd es die erfahrung gibt, daß gleich wie der Natur nach, sich Weltliche vnd Geistliche, in dergleichen functionibus bey Weltlichen Höfen, nit woll khünnen in die Lenng vergleichen, vnd sonderlich an denen Orten wo die Khezereien eingerissen, Man auch die substantiam Politiae vnd schuldige Lieb, affection vnd respect gegen denen Geistlichen sehr verlohrn, vnd es von denen terminis der Voreltern (welche sich Ires Gwissens vnnd Khunfftiger Verantworttung wegen, der Geistlichen in Iren Räthen sehr gebraucht), weit khumen, das offtmallen dergleichen Bstellungen hiezunt mehr schödlich alß nuzlich sein, Wie Ich dan dißes orts erfahren, Aller anderer erheblicher bedenckhen welche ich der offension Zuwider E. M. nit füerbringen will. Disemnach Bitte Eur Khön. Matt. Ich ganz gehorsamiſt, die wollen meine Bißher erzaigte Trew, Sorg, mühe vnd arbeit für Sy vnd die Irigen gnedigiß annemen, vnd wie Sy mich aus lautter gnaden zu Iren Diennsten gebraucht Mich auch mehr alß Andere alle reichlich daher Belohnnet, das Sy so gnedigistes vertrauen in mein Person gesezt, (welches Ich über alle Reichthumb diser

Welt halte) Und mich nunmehr auch abzühen, meiner Vocation von deren Sy mich genumben, widerum integrum restituiern, hinnorthan Gott in derselben die noch vbrige Zeit Ruebig dienen vnd mich derer Weltlichen Geschäfft genzlichen entlassen.

Wie nun Eur Khön. May. gnedigist wissen, das Ich dise Dreyzehen Jar, von Jr khain Haller Begehrt vnd importuniert, auch mit meinem wissen, meiner Person halben, das geringste interesse vnd Befürderung Bey Eur Matt. nit gesuecht, Sondern do Sy mich proprio motu Jr Heylligkeit pro Cardinalitia dignitate commendiern wöllen, diselb derhalben darfüer gebetten, damit Ich nur E. M. freyer diennen khundte. Alss praetendier Ich mit kheinem gedannckhen dißmalls ainige andre gnadt bei diser begherten erlaubniß Prätendiert oder eine satisfaction vnd remedirung begert haben will, remunerationes oder satisfaction, weitere Handlung, mitl vnd conditiones so Menschen Vernunfft erdenckhen khünnen, Dann nur dise, das Ich mit Eur Khön. Matt. gnaden, (wie Ich dann hoffenntlich khein Vngnadt verdienet) khundte erlassen werden.

Ob nun ich Zwar von E. M. Zu kheinem Mitl bstellt vnd also Proprio kain erlaßung begehrn khan, So wollte Ich doch mein fürnemen ghern mit E. M. gnedigisten willen Content wissen, vnd approbation thun, Dan bin ich Jr leiblich als gehaimber Rath nit geschworn, so will ich doch mit gehorsamister affection im obligo niemants weichen. Ich hette zwar langst solches mein Begern Bey E. K. Matt. angebracht, So hab Ich aber vor derselben in Irer höchsten noth nicht äusßern vnd mir den Verdacht machen wöllen, alß hielte Ich mehr von mier, dann es in warheit wäre, Vnd wolte gleich wie E. Matt. zu meinen intentionibus (do Ich doch kheine ausser Eur Matt. gnedigister affection praetendiere) nöttigen, sondern alles geduldes dissimuliert geherigen auch zu allem mich demnach Brauchen lasßen, wo man mich hingschafft, danebens anderer imPerfectionen vnd meiner Person vblen Tractation biß daher dissimuliert. Weill aber Gottlob dises Schiff mit Irer Kay. Matt. nunmehr auch in securum Portum gebracht worden, Hoffe Ich E. Matt. werden mich auf so starckhe Arbeit, auch rassten lasßen, Vnd sich mit meinem willen gnädigist contentiern. Darfür will Ich Gott für Eur Matt. Lanng Leeben vnd glückhseelige Regierung Bitten, der Khirchen Abwartten in Geistlichen sachen also mit Gottes gnaden mich verhalten, das Eur Matt. ein genedigistes Wollgefallen darann haben vnd tragen sollen. Eur Matt. mich zu gewehrlichen Beschaidt gehorsamist Beuelhendt.

269. Geheimes Memorial Khlesl's, mit dessen eigenhändigen Randbemerkungen über das vom Erzherzog Mathias gegen den Kaiser, die Stände, die beiden Molart, Preyner und die Erzherzoge zu beobachtenden Benehmens, vom Jahre 1610.

Ob dises was vom Khayser mit der Werbung beschieht, ein gelegenheit, Jr Künigl. Matt. intent zu erraichen machen, dieselbe anzunemben oder viellmehr zu flüchen sey?

Antwortt.

Das Jr Künigl. Matt. mit gelegenhait zu denen armis der Zeit gelangen khönnen, sein vill ursachen.

Erstlich ist Jr Kay. Matt. Vertrag zu Praag außtrucklich.

Es ist wider Jr Matt. Schrifftliches erbietten, Welches Sy gegen Erzherzog Leopolden in specie gethan.

Es ist wider die Reichs constitutiones, das ein Fürst dem andern ohne sein Vorwissen das Volkh auß dem Landt werben solle.

Jr Kay. Matt. haben im wenigisten puncten die Pragerischen compactata gehalten.

Jr Khünigl. Matt. im ganzen Reich verunglimpfet, und zu allen Chur- und Fürsten deßwegen aigne Persohnen geschickht.

Jn dise Länder haben Jr Matt. practiciert, und der Khünigl. Matt. Jre Undterthonen aufgehezet.

Alle die Gränizhälffen abgestrickht, Sibenbürgen und Ober Ungern aufgewiglet, der Türggischen Potschafft wider Jr Khünigl. Matt. allerlay insinuiren lassen.

Von Jr Khünigl. Matt. khaine Schreiben angenomben, khaine beantworttet, auch derselben nie nichts geschriben, Jre Gesandten nit fürgelassen, und sich, wo Sy khönnen, feundtseelig erzaigt.

Ob nun woll Jr Matt. den Conventum verwilligt, sein Sy doch von dem Churfürsten mit dem beredet worden, das durch denselben Jr Matt. dise Ländter wurden wieder bekhumen mügen.

So ist der Musterplaz des Khayserlichen Volkhs gleich am Landt, und der Natur nach ein Jedlicher Fürst wirbet, wan sein Nachpaur dasselb thuet.

Diser und anderer ursachen wegen sollen Jr Khünigl. W. die occasion suechen, geschweigent versaumben, weill der Khayser nichts, alß mit forcht und genöttiget thuet. Und also wierdt es nit allain den Conventum befürdern, sondern Zeitigen und miltern.

Do aber derselb gar nit vortgieng, und der Khönig wär armatus, dürfft es khaines contents, sondern khundten sich Jr Matt. selbst bey dem Jrigen handthaben.

So ist die occasion, welche denen Ländtern geben wierdt, hiezundt nicht zu versaumben, Jre guetwilligkhaiten, weill Sy alle ains worden, nit

aufzuschlagen, sondern Ir eyfer anzunemben, weill man sich bey der ganzen Welt deßwegen entschuldigen khan.

Dann sonsten hat der Khayser ein unaußlöschliche vindictam, welche sich continuirt, das also die Länder nie sicher, wan Er wider practiciert, turbas movirt, durch dise Ungwißhait dise Länder ermattet, und auffanget, das Sy mit disem mitl an Ir Khay. Matt. gebracht wurden, daher es bösser auf einmal auß der sachen zu khumen, alß an diser Chur zu sterben.

Woll ist nit weniger, das Ir Khünigl. W. nit zuehaltten, das Sy offensive wider Ir Khay. Matt. Khrieg führen solten, in bedenkhung, Ir Khay. Matt. noch bey Ir Heyl., dem Khönig von Hispanien, denen Chur- und Fürsten im Reich, auch allen andern Christlichen Khünigen, Fürssten und Potentaten dennoch die lieb und respect haben. Ir Künigl. W. umb die Römische succession nit allain khumen, sondern auch überzogen werden möchten, welche Ir doch bey Erhaltung der Compactaten sicher.

Nicht weniger ist auf des Türkhen vorthail guete achtung zu geben, da Er dise offentliche dissension zwischen bäden Häubtern vermerkhen solle.

Es hat auch bey wisentlichen der Gränizen angelegenheiten allerlay difficultates.

Nicht weniger sein die Behemben und Schlesinger auß denen verlossenen tractationibus mehr alß zuvor Ir Khay. Matt. affectioniert, das diser Zeit zur offension gar nit zu rathen.

Und so das maiste ist, wurden sich bey diser gelegenhait die Ländter noch mehrers confoederieren, die Catholischen underdruckhen, und alßdann Ir Matt. zu noch schwärern conditionen nöttigen. Daher nit rhatsamb, das man ex professo den Khayser offensive überzüehe.

Von Khlesl's eigener Hand:

So ist disemnach die notturfft, das die antwort der Ständt auf Ir Mtt. decretum woll erwegt und berathschlagt werde, dann dieselb guete anlaittung geben wierdt, wie man das Volckh bestellen, das Landvolckh musstern, den Landt Obristen publiciern, das Defension werckh in ein ordnung bringen solle.

Dieses ist erledigt.

Wegen des Landt Obristen:

Dabey auch bedacht wird, daß auß denen Catholischen Herrn und Ritterstandts khain Subjectum zum LandtObristen verhandten, und es mehr an dem gelegen, das Ihre Künigl. Matt. andere Obristen zu Roß und Fuß zu bestellen freye macht haben, alß an dem Landtobristen, wo anderst solches derselben gelassen wierdt, wie es geschlossen worden. Es wäre dann sach, Ir Khünigl. W. wolten den Kollonitschen daher accommodiern, welchem aber mit diser gelegenhait gar nit, sonder villmehr mit einem Regiment, und do der von Puechaimb (wie verlautet wierdt) abtretten solle, mit dessen gelegenhait geholffen wurde.

Ist zu erwartten, biß die Ständt fürschlagen, dann ist erst Zeit diese sachen zu resolviern.

Wan aber sehr beschwärlich, das die Catholischen im Landt ausgeschlossen werden sollen, wurde mit dem von Hofkhirchen zu handlen sein, wie man sich des Hagers erledigen, und an sein statt einen Catholischen befürdern soll, damit man auch die Catholischen co tentiert.

Ist allberait mit dem Landthauptmann etwas zuegeschrieben worden.

Was aber Ir Khünigl. W. in sondere acht nemben mechten, ist Herrn Gottharden von Starnbergs Persohn im Landt Ob der Ennß, so von Ir Kays. Matt. dependiert, allerlay correspondenzen dahin hat, auch von Ir Künigl. Matt. öffentlich schimpflich, das dieselb zum Regiment untanglich, geredt hat, damit man alle guete fürsehung thäte, weil es am selben ohrt die maiste nottnrfft erfordert.

Ist der Ständt Antwortt auf das letzte Decret zu erwartten.

Dabey fürderlich zu bedenkhen, das man alßbaldt sowoll denen Behembischen Landtofficiern, alß auch denen, so gesieglet und auß der Gmain zueschreibe, und Ir Khay. Matt. process erindern, auch zu dem, was Sy alß redliche Leuth beschlossen, nit allain zu halten anmahne, sondern auch an Sy begere, solche gebürliche mitl an die Handt zu nemben, das auch Ir Kay. Matt. Ire wortt halten, und solche angelegenhaiten abstellen, Auch von Inen ein gwisse und würkhliche antwort begere.

Weill aber die Ländter, als Oesterreich, Hungern und Mäheren auch interessiert, so wär ein nottnrfft, das dieselben neben Ir Khünigl. Matt. gleichesfals schriben, damit nicht Ir Matt. allen unlusst bei der Khay. Mtt. auf sich ladeten, doch das in allweg Ir Matt. vor der aussertigung der Ländter Schreiben zur correctur und approbation solche übersendet wurden, wie dann Im gleichen Ir Matt. ebenßfalß die Irige schreiben zu Irer Nachrichtung communiciern möchten.

Weill an disem Ir Khünigl. W. Schreiben sehr hoch und vill gelegen, möchten von denen Ständten etliche so hernach benennet begert werden, dise und andere sachen disem werkh anhengig zu berathschlagen, das solche ein concept verfaßeten, daßelb von Ir Mtt. approbiert und corrigirt werden möchte, darauß man abnemben khundte, wohin Ir intentum ging.

Dieses ist zu der Zeit bedenkhlig.

Und weill Graf Hainrich Matthes von Thurn in der nähet, und derselb bey denen Behembischen Stendten vill vermag, wär es sehr rhatsamb und notwendig, das Ir Khünigl. W. solchen erforderten, und nach Irer intention selbst praeoccupierten, auch durch andere auß denen Ständten praeoccupiern liessen.

Es ist guet, daß man zueschreib, aber mit den Ländern zu communiciern und ain Consilium formatum von Ländern anzustellen und zu communicieren, ist bedenklich, weil Ir M. absolutissimus hominum sein.

Im gleichen wirdt für nuzlich und notwendig gehalten, das man der Spänischen und Päbstischen Potschafft zu Prag, wie auch dem Pabst und Khönig auß Hispanien, dennen herrnen gebrüedern Vettern und befreundten deß Hauß gleich in der Form einer halben protestation oder avisa aber gar nit clagweiß zueschreib, den statum wie man bißher gehaußt, das ist, Ir Khünigl. W. tractiert, insinuiret, und das Sy khaines weegs gedacht, wider die geschloßenen compactata zu handlen, Ir Khay. Matt.

zu turbiern, sondern nuer Jere Landt und Leuth auß gegebnen ursachen zu versichern, zu schuezen, und bey denen geschlossenen compactatis handtzuhaben, wie Sy dann Ires thailß Jr Khay. Mtt. zu andern nichts alß zu Brüederlichem verstandt ursach geben, und sich allezeit erbotten hetten, alle die satisfaction derselben zu geben, welche Jr Ehren halben und unverlezt der zu Prag geschlossenen transaction nuer müglich gewesen, deßwegen Sy sich an alle Jre schreiben, actiones und fürstliche Persohnen, so darumben wissenschafft, gezogen haben wolten &c. und khundte solches schreiben und Guetachten gleichesfals berüerten deputierten communiciert werden, damit alles communi consilio geschehen khundte.

Weill aber auch die andern Länder interessiert, erfordert die notturfft, das man in denen sachen, welche moram leiden khünnen, ein general berathschlagung anstelle; und auß denselben, wer Jr Mtt. gefällig, zusammen berueffe, was aber alßbaldt hiezundt mueß expediert werden, dasselb khundte man allain Jnen Schrifftlich communiciern.

Weill aber nit wenig an Ungern gelegen, halt man für eine hohe notturfft, das man sich derselben so weit versichern khundte, was Sy im notfaall für Volkh zu Roß und Fueß Jr Matt. praesentiern, darauf sich dieselb verlassen khundten. Damit es aber auch ein ansehen eines ernsts hette, mechte man alle Spannschafften und also das Landtvolckh mustern, mit fürgeben, das Sy sich in der beraitschafft zu allem notfall halten wolten. Doch alles mit des Palatini rhat, welcher die umbständt und gelegenhaiten, was mehr nuzlich oder schädlich sein möchte, zum bössten wissen khan. Der wurde auch den Türkhen versichern, das es gegen Jme auf nichts feundtliches angesehen.

Dergleichen ist albereit angeordtnet worden, auszuferdtigen.

Bey disem werkh aber ist generaliter zu observiern, das man allenthalben spargier, auch in die Casseta mit gueter manier einbringe, wie Jr Khünigl. Matt. getrungen worden, sich mit einer grossen menig Volckhs gefasst zu machen. Dises geschray und außgeben wurde den conventum befürdern, die interessierten weit in ein anders concept bringen, den Khaiser und seine Rhät resolviert machen. Dann würde Behemb die compactata wöllen halten, So hette man sich daselb her khainer gsahr zu besorgen, Jm Reich ist Jr Heil. dem Khönig auß Hispanien und allen Catholischen Fürsten mehr an der Liga, alß am Kayser, und eben also denen uncatholischen an Jrer Liga gelegen, Do nun Jr Khünigl. Matt. gefaßt, und das gschray außkhäme, wurde menigelich auf beeden seitten die Union befürdern wöllen, damit Sy Jre privata desto bösser khundten hinauß bringen. Geschähe es dann nit, so hetten Jhr Khünigl. Matt. nichts dessto weniger ein gezwungene sach und gelegenhait, dem Kayser zu conditioniern, dieses aber alles ist an einer Resolution und celeritet gelegen, dann wo man aufzeucht und verdrossen handlen

Dieses wegs und das aviso ist, ist guet, was mit derte ritet geschicht. Wegen der Räth aber ist es anderst nit rathsamb, als wanns die Zeit und notturfft erfordert, So mügen Jr M. die Jr gfellig, nemmen.

will, ist alles umb sonst und verlohren. Daher dises werckh aigner Personen, so Tag und Nacht demselben abwarten, bedürfftig, und man nichts anderst zu thuen hat, alß Ire Rhatschläg zu resolviern und expediern. Welche man auß denen Ständten deputieren khundte. Und wär herr Helmhart Jörger, Hofkhirchen, Paul Jacob von Starhenberg, Khuen und Herberstain, wie auch auß dem Ritterstandt etliche nit zu verbössern.

Wie man sich Herrn Hannsen von Molärt und der Statt versichern khundte?

Antwortt.

Dem von Molärt haben Ir Mtt. dise Statt vertraut alß Sy in Behaimb gezogen, Nicht weniger hat solcher allen berathschlagungen dasellbmall beygewohnet, und sich in allen unverdächtig gehalten, Im gleichen ist Ime die Statt, da Ir Matt. zum andern mall in Ungern gezogen, vertraut worden, und sich ungleiches nichts befund ten. Ebenfalls ist auß seinen unterschidlichen Guetachten abzunemben, das Er Ihr Khünigl. W. mehrmallen gerhaten, Obriste und bevelchshaber in bestallung zu nemben, die Stadtquardj zu starkhen, dem Tampiero nicht abzudanckhen, dem Khayser nicht zu trauen, die haimblichen Werbungen abzustellen, dieselben zu bestraffen, und was dergleichen fürkhummen, hat Er Ir Khünigl. W. avisiert und gewarnet, un d ist in specie in seinem Ambt nichts dergleichen einkhummen, welches einem Ehrlichen Mann übel anstundte.

Danebens ist offen, das Er des Ernsten Brueder, welcher Ir Khünigl. Matt. zum eusseristen zu wider, sich in commissione, die Ländter abzufordern, gebrauchen lassen, und gewißlich mit seinem Bruedern correspondieret. Welches gleichwoll auch mit dem khan entschuldiget werden, weill menigelich zu der Aussöhnung inclinierat, und niemandts auß denen Rhäten, sonderlich der Ernst von Molärt die arma rhaten wierdt, das auch Sy sich in diser tractation Ires privats interesse halben gebrauchen lassen wöllen, damit Sy den Namen hetten, das Sy fridt gemacht, und ursacher gewesen wären, und also sich bey allen thaillen desto bösser versichern khundten.

So aber die tractation des Ernsten authentisch (welches sehr zweiflich) so ist auch authentisch, das Ire Khay. Matt. des Hannsen und Preyners zu khunfftigen convent begern, und alles vertrauen auff Sy sezen, welches aber nit sein khan, Sy haben dann Irer Kay. Matt. darzue Ursach geben, das nun ohne verlezung Irer Künigl. W. nit geschehen khännen.

Das Sy nun selbst solches aufweisen, khan khainer andern arglistigkhait halber geschehen, dann das Sy vermainen, Ir Khönigl. W. solten Sy derhalben aestimiern, weill Sy Ir zu khunfftigem Conventu nuzlich sein khundten. Und daher es mehr für ein figmentum und practickhen, alß etwas anders gehalten wierdt. Jedoch ist ein notturfft we-

gen der Zeit und Umbständt, das man mehr übels alß gutes vermuettet, und also sich desto bösser gefaßt machet, sonderlich weil dieser Discurss biß daher nur aines ainigen mainung ist. Generaliter aber wierdt darfür gehalten, das man die sachen dahin richte, damit ein andeuttung von denen, so das defension werckh, oder auch andern auß denen Ständten geschehe, das man sich der Statt versichere, und ex hac occasione khundte dem von Molärt die bestallung und Reverß auch der alhiegen Stattquardj Jr Mtt. zu glüben aufgetragen werden, weill die Zeit und umbständt also beschaffen, die Ständt auch Irer und derer Irigen wolten versichert sein, so hetten Jr Matt. Jme also anzaigen wöllen. Wär nun die tractation zwischen Inen aufrecht, und wollgemaint, wurde es sich deßwegen nit zerstossen, wo aber nicht, so hetten Jr Matt. auff weigerung desto mehr ursach, sich in anderweeg zu versichern, und des Immerwerenden argwohns zu erledigen.

Dise generalitet ist nit notwendig, nuer daß das Fendlein Jr M. schwöret, das sey notwendig und ist noch khain Ursach wider dem von Mölart, Jme ein gelegenhait zu geben, übl zu vernemben.

Was mit herrn Ernsten von Molärt fürzunemben?

Antwortt.

Den von Molärt von seinen Practickhen und erbetleten Commissionen mhüet zu machen, ist khain bösser mitl, alß man man die Execution im Landthauß auf Trosendorf, weills am Paß in Beheimb ligt, denen andern Partheien, aber bey der Regierung und Landtmarschalckh wie Recht erfordert und billich ist, schleinig ergehen lasset, Geschähe nun dises, wurde Er von Molärt sich in dises Landt nit begeben, auch bey meniglich die authoritet verlüehren, und hetten doch Jr Khünigl. Matt. nit den Namen.

Bleibt dabey.

Was mit dem Prenner zu thuen?

Antwortt.

Der herr Prenner hat Jr Matt. vill guets gethan, sehr vill gearbeitet, und in grosse gefahr sich gesetzt, So hat es sich in der berhatschlagung des Convents halben befundten, das Er nit allain wider den Khaiser offentlich gerhaten, sondern auch die Instruction dem Strassen in optima forma von aigner Handt gestelt, allermassen dieselb noch verhandten, nicht weniger in der religions tractation, und was demselben werckh anhängig, sowoll in Ständten alß privatim alles das gethan und gehandlet, was einem Ehrlichen Mann zu thuen gebürt. So waiß der Prenner, das all sein aufnemben und verderben von Jr Khünigl. M. allain dependiert, undter welcher Er sein Weib und Khindt, auch ganzes vermügen hat, welches Jme bey einer überwiesenen

untreu in eüsserister gefahr stundte und von Ir Khay. Matt. in Ewigkheit nit khundte erstattet werden. Daher weill Preuner verständtig, solcher nit gehrn sich von Ir Khünigl. Matt. wierdt begeben wöllen. Das Er aber wie man sagt, falsch, unbeständig, rachgierig, und in furia, sonderlich, wo Er vermainet, das die Ehr interessiert, infinitas extremitates thuen dürffte, der Natur und aigenschafft ist auch der von Liechtenstain. Dann wann die offensiones, so dem Preuner geschehen, gegen dem Standt und function, in welchen Er so vill Jar gewesen, neben der Jugent und empfündtlichkhait gehalten werden, ist woll nit müglich, dann das solcher zu grosser offension und empfündtlichkhait ursach, weill alda nit die materia, so Er geben, sonder die condition und Natur, welche Er hat ponderiert und examiniert wierdt. Daher von einer solchen Person nit frembdt, das Sy anderwerts mitl suechet sich zu erhöhen, weill Sy alda derselben manglet. Wo es nun von dergleichen Persohnen ungebürlich geschieht, ist solches nit zu entschuldigen, aber ringer und leichter zu halten, wo die umbständt examiniert werden.

Was nun diser Persohn peccatum belangt, fündet sich anderst nichts, alß bey denen andern vier Persohnen, welche die Khayserliche commission über sich genomben, und das Er sich bey diesem grossen Feur gern wermben, und einen solchen Titl bekhumen wolt, durch welchen Er in voriger grandeza und stöll in disem Landt verbleiben khundte. Bey welchem process aber Ir Khünigl. Matt. nit versichert, aber auch noch nit genuegsamb gefasst sein, zu dem, das Er unerbar gehandlet, und also ein rechte execution fürnemben khundten. Welches alles gleichwoll nuer eines ainigen bißher mainung ist, wie auch dises, das die Khezer mitl suechen, die Catholischen zu mündern, abzusöndern, und ganz und gar zu vertreiben, weill Sy befünden, das, ausser vier Persohnen, undter denen Catholischen wenig gefunden werden, welche man zu den ansehentlichen sachen brauchen khunde, Und also glegenheit nämben, die Irigen zu befürdern, und zu erheben, und Ir Matt. allezeit umb dise subjecta ärmer machen.

Mann ist auch in gmain der Mainung, Ir Künigl. Mtt. möchten dem Preuner rundt sagen, Ich weiß das bey dem Khayser nuer, dise gelten, so mich verschimpfen, auch Ir Matt. nuer dise affectioniert sein, so von mier wenig halten. Weill dann Ir bey Ir Mtt. (wie Ir mier referiert) in diser sachen, da Ir mit mier interessiert, so grosses vertrauen und lautter sagt, das Ir auf Citation wurdet müessen erscheinen: So khundt Ir leichtlich abnemben, was Ich mich zu Euch zuversehen, und daher hab Ich mich leichter zu resolviern, weill Ir Kay. Mtt. und meine glegenheitten also geschaffen seyn, das Ir Euch zu einer seidten müesset begeben, Oder bey mier, alß mein Undterthan verbleiben, oder aber Euch dahin, wo Ir mehr lieb: affection und vertrauen habt, begeben.

Und also khundte mann mit Herrn Hansen von Molärt, so Ir Mtt. verlübter Diener villmehr procedieren.

Was man sich mit dem Veldtmarschalkh resolvieren solle?

Antwortt.

Die Continuirung des Veldtmarschalkhs ist neu, ungebreuchig, bey diser Persohn unverdiennet, machet einen grossen Eingang, praejudicia, competenzen, sonderlich aber das solches gegen denen Persohnen geschehe, so niemalln guete, sondern nuer böse officia praestiert haben. Soll Er aber in einem Zug zum Veldtmarschalkh gebraucht werden, werden Jr Khünigl. Matt. sich mit einem erfahrnen catholischen General Obristen Leutenambt derhalben versehen müessen, weill gemelter von Herberstain vill Khriegsmengl, und in Religionssachen gar zu hizig ist, daher rathsamb, das Jr Mtt. sich seiner Persohn nit ehe resolviern, biß Sy mit einer andern und Obristen Leutenambt gefaßt waren. Und ist auf die offensiones nit zu gedenckhen, weill meniglich, wer in seinen praetensionibus leidet, offendiert wierd, mueß alsо die causa offensionis angesehen werden.

Ist besser, man geb Ihme es ghar nicht.

Wöllen aber Jr Mtt. disem Mann Jhe gratificiern, so geben Sy Jme dises Ambt oder Titl auf wollgefallen ohne besoldung.

Was Erzherzog Maximilian zu antwortten?

Antwortt.

Jr Mtt. sollen Jme ein freundt- und brüederliches schreiben thuen, Jr Person Leib und Bluett, wie auch mit aller forza und müglichen beystandt offeriern. Und alles was sich bisher verloffen, communiciern:

Wie mit Erzherzogen Ferdinanden zu handlen?

Antwortt.

Diser Linien ist viller ursachen wegen nicht zu trauen, oder sich zu fundiern, aber auch khain ursach zu ainichem müßtrauen zu geben, sondern in generalibus zu verbleiben, jedoch die wochentlichen Correspondenzen fleissig und zum freundtlichisten erhalten. Jm gleichen wie auch mit Erzherzogen Leopolden.

NB. Aines ist vergessen, das mann auch dem Stifft Passau zueschreibe, und dasselb der confoederation erindere, auch im Schazgwölb deßwegen nachsueche. Solches dem Landtshaubtmann ob der Enuß zueschichkhe und bevelch, das er dergleichen Schreiben durch ein authentische Persohn sowohl dem Capitl alß denen Rhäten wölle überantwortten lassen, und antwortt sollicitiern, auch dieselb alßdann Jr Matt. zueschickhen.

---

270. Memoriale Khlesl's an König Mathias, vom Jahre 1610, vor dem Beginne des Fürsten-Vereines.

Nachdem die zu Hungern Kinigl. Mat. in erfahrung khomen wellicher massen von der Röm. Kayſ. Mat. ain ansehentlicher Conventus von villen Chur- und Füerſten auch Jerer herrn gebrüeder vnd Vettern nach Prag auf den 21. dits außgeschriben vnd angeſtellt, welliche dahin gemaint vnd angesehen das dabey etliche wichtige sachen Jer Löbl. hauß concernierendt darunder dann auch Jre Künigl. Mat. Persohn vnd wesen mit betreffen mecht.

Wie nun aber Jr Kinigl. Matt. khain größers verlangen haben, alß das dermalen ains die Röm. Kay. Matt. dero frl. geliebter herr vnd Brueder mit dero Langwierigen Regierung, Jres Löblich hauß aufnemben, vnd wolfahrt procuriern wolten, allermassen Jr Kinigl. Matt. bey deroselben vnaußſezlichen offt vnd vilmalß gehorſamb vnd brüederlich gebetten.

Wie dann Jr Kinigl. Mat. zu disem end dem Conventus Jrer nächſten gefreunndten niemaln zuwider gwesen, damit man von des ganzen Haus notturfft halben geredt vnd tractiert hette, allermassen Sy dann auf alle Mitl vnd weg gedacht, solichen Conventum zu maturieren. Wann nun hieziger Conventus also bſchaffen, so iſt höchſte notturfft das Jr Fürſtl. Durchl. Erzherzog Ferdinandt als wellicher das wesen nit weniger auch angehet dise Sachen dahin promoviern helffen wolten, damit nit wie andermal beschehen, dabey ſich Jr Kinigl. Matt. auch befunden, solliches vnverrichter abgehe, sondern vilmehr die Ehr Gottes vnd seiner heylligen religion, auch vertreuliches vnd rechtes vernemben vnd lieb zwischem Jrem hauß, wie nit weniger die antroendt gefahr offtgedachts Jres haus vnd so vill Kinigreich vnd Länder vermitlet, beinebens die Succession der Römischen Cron und Jhr Matt. hochgeehrten Voreltern Ordnung vnnd sorgfaltigkhait schier vnnd nuzlich vnd woll bedacht wurde. Dieß wie Jr Kinigl. Matt. hieran nit Zweifeln würden Jr Fürſtl. Dchl. frl. vnd vetterlich in acht nemmen, nebens auch alle die ansehentliche subiecta so zu diesem werkh von der Röm. Kay. Matt. erkhiesſt zu gemühet füeren vnd vnbeschwärt dabey Jrer Königl. Matt. Persohn im beſſten zu gedenkhen, wie sy dann in gleichen Jr Fürſtl. Durchl. Erzherzog Max. deßwegen auch brüederlich ersuecht haben.

Danebens aber werden Jr Kinigl. Mat. in gehaimb aviſtert, alß solte bey disem convent von der Kayſ. Mat. denen beschribnen Bluts-befreundten khlagen wider Kinigl. Mat. füerbracht ain Judicium begert, vnd die cedierten Kinigreich vnd Länder under allerley Praetext widerumben praetendiern solten welliches alles ob es woll Jr Kinigl. Matt. füer ainen Discurs halten, wolten Sy doch solliches Jrer Fürſtl. Durchl. dennoch zum nachdenckhen geben, beinebens aber Jr vetter vnd brüederliche maiaung so weith endteckhen weil durch dergleichen sachen vnser H. Religion ghar fallen, Jr Kinigl. Matt. gelaiſte Juramenta brochen Land vnd Leuth de novo confundiert vnd Jr ehr merckhlich darundter angriffen

werden, das Sy Leib vnd Leben zuesezen als eine soliche maeulam widter Jr verlassen wolten.

Dann solte das wenigist in Jüngster tractation vor Prag veräudert werden, wurde nicht allain brief und sigl so woll Jrer Kays. alß Kinigl. Mat. dadurch prophaniert, sondern mit ewigen spott beeder seits handlung vnd vergleichung geschendet, es wurde auch darauß ervolgen, das nachdem das wenigist moviert werden solte, die Intereßierten Kinigl. vnd Länder von neuen in die waffen bracht (alß die auß Jren alten Privilegien darthuen khinnen, das Sy nit schuldig sein, die veränderung deß Regiments ohne Jr verwilligung anzunemben, daher leichtlichen widerumben ain Neues feuer entspringen vnd dardurch das hochlöbl. Hauß Oesterreich nit allain in gefahr Jrer Jurisdiction, sondern daß Gott genediglich verhüten wölle, gar Vmb Jre Erb Kinigreich vnd Länder khommen mechte, Vnd ist diß woll in acht zu nemben das wie in der Cession der Länder die ferttigung hierunder füerber gangen, also khundte auch ohne derselben vorwissen vnd Einwilligung nichts verändert werden, Wie aber dieselben gegen Jr Kays. M. affectioniert erscheint in dem, das Sy mit schlechter Jr Kay. M. reputation auf ewig dieselb außgeschlossen wie gefährlich aber der Zeit sein wurde, die Länder dergleichen sachen zuerindern, vnd zusamben zu erfordern, erscheint aus dem, das gleich zu Anfang des verschienen hungrischen Landtags Jhr Kays. Matt. durch H. Ernsten von Molart vnnd seinen Coadjuncten die Länder von Jr Kinigl. Matt. absfordern lassen, sein bemelte Hungerische stendt zuegefahren vnd von Jr Khinigl. M. nit aufgesetzt, biß Sy den Artikhl von der Confoederation in Landtags Artickhl eingebracht daran Sy sonsten nicht gedacht hetten.

Eben dises wurde causieren, das andere Länder auch dergleichen thätten, vnd ehe sterben, als bey diesem mißtrauen zu Jr Kays. Mtt. tretten wollen.

Bei dem ist nit weniger zu bedenckhen, dan das maistenthail diese Länder nuer auf die befüerderung Jrer kezerei vnd Freyhait ghehen, also zwischen Jr Kays. und Kinigl. Matt. ein Competentz zu machen gedenchen, wellicher bey neuher disputation nuhr Jnnen secundiern wollte, nit das Sy Jr Kay. Matt. traueten, sondern vilmehr Jr Kinigl. M. zu allem Jrem willen bey diser gelegenheit vermüegen khundten vnd möchten. Was nun dises für ein merckhlicher schaden ist leicht zu erachten.

Fürnemblich ist dises auch woll zu betrachten, vnd zu füerchten, Jm fahl es zum neuhen disputat vnd dan zur waffen khomen sollte, das die H. Catholische Religion am maisten leiden wurde, dann die fürnembsten vndersaßen in disen Landen ander Confession vnd opinion sein Weliche strackhs wider die Catholischen aufstehen vnser h. Religion vnd dero zuegethane mit so vill geistlichen güettern gar vnndtertruckhen wurden, Vnnd eben deßwegen haben Jr Kinigl. Matt. so vil gedult gehabt, das Sy den Lannden auf Jr so starkhes anhalten die zusambenkhunfft bißhero, so vil derselben nuer immer müglich gwesen, abgeschlagen, damit sy die vrsach khünfftiges ybels abschneiden möchten.

Es möchte gleichesfalls ain böse consequenz gewinnen, wan man

das Regiment so offt verändern solte, dan nach und nach alles, was von alters in dem hochlöbl. hauß woll vorgesehen, vmbkhert vnd durch waß praetext es Immer sein khundte in disputat gezogen wuerde.

Weilen auch wie oben gehört Ir Kinigl. Matt. von dem wenigisten, waß geschloßen, nit weichen khünnen, alßo da es ad arma khummen wurde, viel vnschuldiges bluet vergossen, beederseits Vndterthonen der Zaum in religione noch lenger gelassen werden vnd alßo das verderben an Seel vnd Leib so daran schuldig ervolgen wie auch auf sollichen fall anderen anrainenden Catholischen Herrschafften vnd Ländern so woll in religione alß politia merckhlicher schaden vnd verderben entstehen müeßte.

Zu dem so ist eventus Belli dubius vnnd wie die Historien verewigen das gemainigelich der so ohne vrsach dergleichen feuer anzündet (darbey sich der Erbfeindt Christlichen namens am besten wermben mechte) vast allezeit vnderlegen.

Wie dann das Land soll die Victorien auf Ir kays. Matt. seitten den Ausschlag gewingen dieselbe veröttet vnd verwüest bekhämen, oder dem Künig, hetten Ir Kinigl. M. die Victoriam behaltten, dem gemainen Haus aber ein lautere destruction vnd verwüestung gelassen wurde, So wollten auch Ir Kinigl. Matt. nit gern durch dergleichen Neue disputat vnd begern das alte widerumben verneuern mit einbringung der Vrsachen, warumben Sy den Pragerischen Zug füernemben müeßen, weil dardurch Ir Matt. hochait reputation Persohn vnd Regiment mit disgusto nit allain müesset angrüffen werden, sonndern es mechte derselben bey disem yblen Standt im Reich vnd dan allen deß hochlöbl. hauß Oesterreich Feenndten dardurch anlaß vnd Vrsach allerlay füerzunemben geben werden, Ir Kay. M. aber zu höchster gefahr vnd schaden wie auch zwischen bäden Ir Kay. vnd Khinigl. Mayestetten noch mehrerer verbitterung geraichen, daher Ir Kinigl. M. vill lieber alle vergangne vngelegenhaiten wie auch Ir Kay. Matt. mit guet bluet vnd eußeristem vermügen so lang deroselben die Augen offen stehen werden dechhen helffen, deroselben Kay. Persohn ehren respectiern, vnnd brüederliche schult vnd lieb erweysen, da sich anderst auch Ir Kay. M. in gleichem erzaigen wollten.

Es müeßet auch ohne mitl zu dem khumen, daß sich Jer Kinigl. Matt. deß brüederlichen vnd vetterlichen alhie zu Wien ganz reyff vnd woll resolvierten auch mit brüef vnd Sigl becrefftigten Vertrags gebrauchen wuerden, Darauß aber auch besorglich allerley Vngelegenhaiten ervolgen mechten.

So wießen auch Ir Kinigl. Matt. nit, warumben die Länder Jrer Kay. M. so hoch praetendiern weil sy vmb der villen Lasst vnd Vngelegenhaiten nuer mehrere beschwärungen Ir wurden aufladen ohne ainzigen Nuz oder gelegenhait, weilen wie hernach zu vernemben, Ir Kinigl. May. sich waß die personalia anlangen, so weith sambt Jren länndern accommodiern werden, allermassen sich dieselb durch Erzhertzog Leopolden schrifftlich gegen Jrer Kay. M. damaln erclärt haben.

Vnd wurde auch bey der gantzen Welt vnd posteritet dergleichen disputat vnd veränderung ein selzames ansehen haben, das man alle, die so interessiert. Sy wären gleich waß condition Sy wolten, für wanckhl-

müetige Jre wortt sigl vnd Handtschrifft vergessne Leuthe, also ganzer Königreich Länder bey aller M. vnd Posteritet halten wuerde, darüber Sy Jha alle vill lieber sterben als dergleichen einghehen vnd zuelassen werden.

Disem allem nach Jre fürstl. Durchl. grosse vrsach, das Sy in Jrem darinnen zu Prag sein bey der Kay. Matt. vnd allerseits wo es vonnötten dergleichen Persuasiones vnd impressiones, dardurch die sachen in die Leng verzogen und de novo turbiert werden, verhindern helffen, dan gewiß nuer grössere vngelegenhaiten darauß entspringen wurden.

Es erbietten sich aber Jr Kinigl Matt. waß Jro Jmmer möglich und ohne Verletzung deß Jüngst aufgerichten Pragerischen Vertrags Jrer ehren auch ohne beschwärung Jrer getreuen Königreich vnd Länder thuen khinnen; Jer Kay. Matt. alle satisfaction vnd contento zugeben, Sy auch (wie billich) in allen occasionen füer ain haubt der Christenhait vnd Jres hauß respectieren vnd ehren, auch mit guet vnd bluet wider alle defendiern helffen gewißlichen auch mit sollichem respect meniglich vorgehen, damit Jr Kay. Mtt. ye lenger ye mehr verspüeren sollen, das die beneficia so dieselb in Jr Kinigl. Mtt. transferirt, Sy ainem getreuen gehorsamben vnd danckhbaren bruedern gethan.

Archiv der Hofkanzlei.

271. Nebenmemoriale zur Instruction der königl. Gesandten. Wien, den 23. März 1610.

Neben Memoriale auf vnsere nach Prag abgeordnete vnnd in vnnserer Instruction benendte Abgesandten, Waß Sy absonderlichen in diesen Jnen anbeuohlenen haubtwerckh vor andern woll zu bedenckhen, vnnd nach gelegenhait ad partem zu Communiciern haben.

Erstlichen ist woll auf das achtung zu geben, das Sy sich füersehen vnd zu wißen begern, Ob man alda in forma Judicij wöll antwort, vnnd verantwortung vernemben, vnnd dan sententiam geben, oder allain, das diß zur composition der personal sachen angesehen.

Auf den ersten weeg haben vnnsere gesandten khainen beuelch, wie wier dan wegen vnnsers Löbl. hauß Privilegien, dann auch vnnser Königl. Person halben, sonderlichen in disem negotio nit einwilligen khindten, daher wier dan diser vnnser Comparition vnd Tractation vnnß vnnsers Juri rechtmässigen vnd billiches Possess, vnnd waß dem anhengig, weder iezund noch khünfftig, ichtes wellen vergeben haben.

Wär es dann, allermaßen der Chur: vnd Fürsten schreyben außweysst, der composition halben zu thuen, Wüßen wier, waß nit allein die Röm. Kay. Matt. vnnd Vnnserer Persohn, denen Khönigreichen vnnd Lannden, sondern dem ganzen Hauß, dessen bluetsbefreundten, Freunden vnd guettgönnern, deßelben, Ja dem ganzen Römischen Reich vnnd Christenhait daran gelegen, damit durch gleichen Verstandt, so woll der Türgg alß alle vnnsers hauß Feindt in officio erhalten, vnnd also ruhe, fridt vnnd ainigkhait beförderdert werde.

Derentwegen wier alle mögliche mitl an die handt genomben, disen finem zu erhalten, welliche vnnß uner gebüert haben, daß nit allain vnsere diemietige vnnd bewegliche schreyben, die wier Irer Kay. Mtt. gethan, sondern auch die mündtlichen erbietten, zu aller satisfaction, welliche wier ehren halben diser Zeit uner thuen khiunen, deßwegen wier vnnß in vnnsers freindtlichen geliebten bruedere vnnd Vetters Erzherzogen Maximiliani vnnd Leopoldi LL. wie auch In Ir Kay. Matt. vnnd Iren LL. zugeordneten Räthen, vnnd andere welliche sonst ad partem geschickht worden, wellen referiert haben, vnd deßen erbietten wir vnnß noch.

Erfreyen vnnß auch, das sich gegenwerttige Chur: Erzherzogen vnd Fürsten zu disem Christlichem werckh vermögen laßen, das Sy dardurch vnnß in sonderhait obligiern, vnnd weil es zu dem khommen, haben wier vnder andern Fürstlichen Personen zu gegenwerttigen nit wenig vertrauen, weill dieselb thailß befreundte, In gemain aber vnnserm hauß woll affectioniert, auch mit sollichem verstandt, discretion vnnd dexteritet begabte Fürsten sein, das wier zu Zweyfeln khain vrsach, dan das Sy den gewintschten Friden vnnd verstandt wirckhlich beffüerdern, vnd so vill an Inen, erhalten werden, welliches wier mit aller freindschafft dienst- vnd guetwilligkhait zu erwiedern begern.

2. Danebens haben wier vnnsern Gesandten ein bevelch geben, damit die intereßierten Kinigreich vnd Länder sich in diß werckh einzuschlagen nit vrsach, vnd alſo der finis, nemblich die composition desto leichter ins Werckh zu richten sey, auch alle erweitterung vnd zwischen den Ländern verbitterung abgeschnitten, vnd also gewißes khünfftiges ybel verhiettet werde, das sy der zu Prag geschloßnen Transaction in khain disputat vnnd zweyfel derhalben ziehen, oder sich auf ainichen weeg derselben halben einlaßen wolten, damit die Lännder weill solliche Irer ehren halber interessiert, deß Kinigreichs Behemb Landtafel, vermelte compactata incorporiert, solliche auch mit billichen notwendigen sollenitatibus confirmiert, nit vrsach hetten, sich hierin zu immiscieru, Allermassen Sy dann ebensfallß Jere Abgesandten, so zu Wien verhanden, auf den fall etwas wider die Compactata soll tendiert werden, alberaith verordnet, alda diese sachen zu tractiern, wo solliches die noth erfordern wiert.

3. Daher wier wintschen wolten, Jer Kays. Mat. hetten Sy zu der werbung dieses Neuen Krüegsvolckh durch fridthäßige Leuth nit bewegen laßen, aber doch auf so offtes Vnnser sowoll schrüfftliches alß durch vnnsere gesandte mündtliches ersuechen, das solliches Volckh daher nit gemaindt, genuegsamb versichert, So hetten die Länder sowoll allß wier zu denen Werbungen vnd Armis nicht grüffen, oder zu mißtrauen so große vrsach gehabt, Weill aber Jer Kays. Matt. sich dessen bereden laßen, mechte es vileicht vill gefahrlicher sein, die Länder widerumben in harnisch zu bringen, auf ain Neues zu verbittern, vnd zu allerlay desperationen zu verursachen, dahin gleichwoll dise privat Personen, welliche Ir Priuat Intereße hierinnen suecheten, weill sy nunmehr nichts zu verliern nicht denckhen, sonndern alles gering, gewiß vnd schlecht machen wöllen, Vnd sy bey diser differenz vnd khünfftigem Bluetvergüeßen, Jeren besten schnit haben.

Darzue aber wier vnnd Vnnsere Lännder von Jer Kays. Matt. getrungen worden, das wier werben müeßen, sey solliches allain defensive geschehen, danebens khindten wier vndt die Länder, solte diß werckh nicht allermassen es beschloßen zu wirkhlichem effect geraichen, bey diser vnsicherheit vnnd Vngwißhait, so offt Jr Kay. Matt. durch vnruehige khöpf khunfftig informiert vnd praeoccupiert wuerden, gar nicht verbleiben, sondern müessten Vnnß bey dem Vnserigen wie wier khindten handthaben.

Derowegen, weill dieses nuer ein freindtliche Tractation, so salvo Jure utriusque partis, wie oben vermeldt, vnersenckhlich angesehen worden, Sollen vnnsere Gesandten nunmehr anhören waß die Chur: und Fürsten, Vnnß zu insinuiern gedacht.

4. Werden nun sachen proponiert, wie Sy wolten, die anderst die materiam vnd substanz anträffen, werden sy abtritt, oder aber auf Zeit bedacht begern, damit man nicht vermaine, man wölle ex abrupto antwortten.

5. Vnd weill zu besorgen, man mechte die vrsachen warumben wier dise resolution mit denen Landern füergenumben, begern, Sollen vnnsere gesandten dahin gehen, das wier dieselben denen Chur: vnd Füersten communiciert, auf welliches dan die Pragerische Transaction aufgericht worden.

Zu dem wären wier oben verstanden, das nunmehr dises allerseits Tott vnd ab, auch durch die transaction gänzlich aufgehöbt, Vnd wie es hinfortan soll gehalten werden, decidiert ist.

Wann nun dem also, so sei dergleichen ausfierung nit vonnötten, weil allda nichts disputirt, oder deßwegen ainiche controversia oder Judicium sondern nunmehr ein geschloßnes werkh ist.

Eben so wenig würde es zu ainigkhait befüerdern, weill wier Jr Kinigl. Mtt. de novo müessten angreyffen, vnd leztlich zu dem termino gelangen, etliche sachen zu eröfnen, so vnserm Löbl. hauß vnlöblich, vnd vnnß vngebüerlich wären, alß welliche Jer Kays. Matt. mehr bedenkhen alß entblößen wolten, eröfnen müessten.

Jngleichem wurden Jer Kays. Matt. nichts vnderlassen, wier auch ebensfallß vnnß defendiern, vnd also zu noch mehrer offension gelangen, vnd waß alberaith vergessen, wider renoviert werden.

6. Wolte aber ein solliche entschuldigung gar nit verfangen, so mechte man priora erhollen, doch das man sich alda versenckhliches nicht einlasse, oder im geringsten praeiudiciern, eben so wenig ainichem rechtlichen sentenz alda sich vndtergeben, oder aber die sachen daran die substanz gelegen, zu referiern, vnd dessen alles zu gedenckhen, was nun vill Jar in disem werckh füergeloffen, zu erhollen, welliche zu fridt vnd ainigkhait mehrers beffüerderlich, und zu ainiger offension geraichen, alles zu dem ende, da Jren Chur- vnd Füersten [illegible]den waß anders füerkhommen, dieselben sehen khundten, das die sachen in ainem andern Statu, alß Sy von denselben informiert worden wären.

7. Erstlichen generaliter, das Jr Kays. Mitt. nie[illegible]ndts auß Jeren Landen füergelassen hören noch remediern wöllen.

Zum andern da man schon nach langem aufhalten gehört, hat doch

niemandts sein sachen recht füerbringen düerffen, sondern ist meniglich zu khuerzen audienzen vermahnt worden.

Dritten sein dergleichen audienzen mit grossem uncossten erkhaufft worden.

Viertten, haben die Cammerdiener, Maller, Alchimisten, Waßer-brenner vnnd dergleichen die Lanndt Regiert, die sein ad partem gehört worden, denen sich auch Vnnsere herrn gebrüeder accommodiern müeßen.

Fünfften, so ist die Justitia so venalis worden, daß die Khriegs: vnd andere Ambter, wie auch die negotia erkhaufft vnd verkhaufft, vnd die Kauffer balt widerumben in Vngnaden gebracht, vnd alßo von neuen verkhaufft worden.

Sechsten, ist man zu denen gehaimben Räthen gangen, so haben Sy sich mit dem endtschuldiget, das Sy füer Ir Kay. Mtt. nit khomen mügen, Ja das Ir Kay. Mtt. offtmallen in etlichen Monathen khainen gehaimben füerlaßen wöllen, mit denen nun die gehaimben Räth mitleiden gehabt, die haben Sy an vorige Camer diener vnnd dergleichen Leuth angewiesen.

Sybenden wannß auch schon dahin khommen, das es den ordinarij weeg erlangt, so hats doch nur ain Secretarius oder Vice Cantzler, ohne beysein der andern gehaimben Räth, Jrer Kay. Mtt. füerbracht, darnach nun solliche leuth oder corrumpiert oder affectioniert gewesen, darnach haben sy deß gehaimben Raths votum offtmallß füerbracht, darnach ist es resolviert worden.

Achten, da auch schon dergleichen resolviert worden, hat sich doch khain mensch darauf verlassen khünnen, dann oder Jer Kay. Matt. habens offtmalß nit wellen ferttigen, vnd vill monath dise sachen nit vnnderschreyben wöllen, daran nit allain denen Partheyen Jr wolfahrt, sondern auch Landt vnnd Leuth in gefahr gestanden, oder das gefert-tigte revociert, mit füergeben, das Sy darumben nichts wüssten, wären von den Jerigen betrogen worden, welliches alles dise Leuth ad partem verursacht.

Neunten hat sich befunden, das Jr Kay. Matt. in Landen wo sy nur gelt gewüsst, denselben Personen allerlay questiones machen laßen, die gerichtlichen terminos vnnd Processus nicht gehalten, sondern de facto procediert, derentwegen das ganze Khünigreich hungern erstlichen von dannen hero die rebellion genomben, wer nun zu disem gerathen vnd geholffen, ist von Jerer Kay. Matt. geliebt vnd favorisiert worden.

Zehenden von der Administration deß khriegswesen zu referiern, erkhlekhet ain ganzes Jar nit, wie durch die favoriten Jr Khay. Mayt. Landt vnd Leuth beschwärt, vnndertruckht, verhört, verzert, Muster: vnnd abdanckhbläz angestelt, die Armen Vndterthonen ein ganzes Jar mit unbezalten Khrüegsvolckh belegt worden, Vnnd auß Jeren invidien, passionen vnd competenzen die füernembsten haubt impresen verhindert, die man in specie erweysen khundte.

Waß nun damaln wir geschriern, geschriben vnnd gebetten, protestiert, das alles ist verworffen, offtmalln in groben verwaisungen ver-

antworth, vnd also die schönen Lander Preyß, auch dergleichen favoriten vnnd frembden Nationen Freundt vnd Feündten Raub worden.

Ainliffter ob nun woll Jr Kay. Mtt. von den Jenigen mit 80 m. Tallern, deren sich die Land verschreyben wöllen, den Bochkay schlagen Sybenbürgen erhalten, dardurch die hungerische Rebellion praecaviern khinnen, ist doch von denselben nichts zu erhandlen gewesen.

Zwelfften, wier alß Gubernator haben vill Jar der Kay. Mtt. zuegeschriben, so woll von aigner handt, alß denen Expeditionen, vnnsere gesante geschickht, auch selbst zu khomen gebetten, Jr Kay. Mtt. auf das eüßerist vermahnt, Vnnd schon vor Sechs vnd Syben Jaren protestiert, weil wier sächen, das Jr Kay. Mtt. auß anfierung dergleichen Leuth, die Länder muetwillig ruiniern wolten, So müessten wier zu erhaltung vnserer ehren vnd khunfftigen bey vnnserm Löb, hauß entschuldigung, ein offentliches manifest in Truckh ausgehen laßen, in bedenckhung auß diser yblen administration Jr Kay. Mtt. Sy selbst vnd Jr Hauß, vmb Jre Königreich vnd Lande bringen müessten. Wier haben aber so wenig verrichtet, das vnnsere handtschreyben vnd andere, niemants annemben, vnd yberraichen, weniger eröffnen wöllen, sondern sein zu ruckh herauß geschickht worden, Vnnsere Abgesandten haben sy von Hoff sowoll alß denen Landen auch beschehen hinweckh geschafft, vnnser aigne Persohn in Zwayen, dreyen Jaren, wegen der noth der Länder nit hören wöllen, oder doch mit sollichem grossen verdruß vnnd Vnlusst zuegelaßen vnnd Abgeferttigt, das es beßer gewesen, wier wären gar nicht hinein gezogen, wie dann Jr Kay. Matt. auf loser Leuth antrieb, vmb das wier die hilff wegen der Länder so eyfferig gesuecht, yber die Tausent Mann bey der Nacht hinden bey dem Prager Schloß vnnd Pruggen aufzufüeren, vnnd vnnß in Arrest zu nemben benolchen haben. Also das nit allain Landt vnd Leuth, sondern auch vnnser Person selbst alle Zeit in gefahr gestanden.

Dreyzehenden. Daher die gehaimen Räth selbst, wie auch die Vertrautisten Camer diener vnnß ad partem gewarnet, mit füergeben, weil Jer Kay. Matt. Jre intervalla hetten, vnnd nicht alzeit bey Jr selbst wären, Vnnß zu hauß zu begeben.

Vierzehenden, von denen intervallis wollen wier Jrer Kay. Matt. verschonen, wie dieselben gewesen, woher Sy khommen, waß sich bey sollichem verloffen nicht erweittern, sondern vilmehr brüederlich bedeckhen, wier wuerden dan darzue verursacht. Daß aber alles hetten wier vnnsern herrn gebruedern vnd vettern ad oculum demonstriert, welliche Sy alßdan aller billighhait nach verglichen, weil bey Jr Kay. Mtt. khain succession auf khainerlay weyß zu erhalten gewesen, das es aufs wenigist bey so geschafner vnqualiteten, vnd da solliche intervalla außreyßen wolten, vnnd dise Königreich vnnd Lännder vom hauß khommen mechten, bey denen alten Pactis, compactatis, Erbainigung vnnd testamentis verbleiben solte.

Fünfzehenden, Wie aber wier alle die Vngelegenhaiten pacienter dissimuliert, vnd nichts vnnser Person halben, das Jr Kay. Mtt. dieselb yber Tisch vnnd sonsten an ehren angrüeffen, von derselben auch

Spötlich vnnd ehrenrüerig inß Reich, durch Jere böse fridthäßige Leuth informiern lassen, Also hetten wür es noch gern dissimuliert, denen Jrer Kay. Mtt. intervallis zuegeschriben vnd gar das Gubernament cediert, auch vnnß zu ruhe begeben, allermassen wier schon auf mitl gedacht wan nit der Lezte große Schwall der Rebellion vnd Coniunction, der Türggen hungern heyduggen vnd Tarttern, so Mährern vnd Oesterreich mit gewalt angrüffen, Jr Kay. Mtt. dieselben ganz vnd gar hilffloß vnnd Preyß gelaßen, vnnd also die verbitterung vnnd desperation der Länder so groß worden, das Jr Kay. Mtt. vnd Jr hauß, oder alle Jere Königreich vnd Länder alda verlohrn, oder zu einer lauttern verödung vnd verwüesstung gemacht worden wäre. Dahero wier nicht von vnnß selbst, sondern auf anhalten vnnd antrüb der Lännder bitten vnd begern, welliches Sy leztlich mit protestationen fuergenomben, das Sy wolten entschuldigt sein, im fall Sy sich an ein anders hauß begeben, oder in andere praeiudicierliche Pacta vnnd conditiones einlassen müessten. Vnnß daher bewegen laßen, vnd verströstet, da Sy nuer bey dem hauß wolten bleiben, So verhoffeten wier, Jer Kay. Mtt. werden dise Länder lieber dem Eltisten, wellicher Crafft der Compactaten, im mangl Jrer Kay. Mtt. ehelichen Leibs Erben ohne das succediert, alß ainem frembden gonnen wöllen, auch aller vmbständt halben billich befüerdern sollen.

Welliches wier desto lieber vnnd sicherer eingewilligt, weil wier vnserer herrn gebrüeder vnnd Vettern mainung, willen vnd Consens vorlangst zuuor darzue gehabt.

Da aber auch dieß s nit gewesen, so hetten doch die circumstantiae, vnnd weilen wüer es allain zu erhaltung deß hauß, auch mit Jerer Kay. Matt. guetten Consens geschehen, bey meniglich zu verantwortten, vnnß getrauet.

Waß aber den lezten Passum, darauß dises werkh principaliter eruolgt, belengt, hat sich derselb khierzlich also verloffen, wie auß der relation mit mehrerm zu ersehen.

8. Wann nun solliches alles verrichtet, müeßten vnsere Gesandten prioribus inhaeriern, vnnd schlüeßen, das sy allain dieß succinte vnnd informations weyß gethan.

9. Da aber von Jeren Chur: vnnd Füersten LLLLLLLLden waß schrifftliches begert werden soll, wollen Sy sich schrüfftlichen nichts einlassen, vnnd zu schrüfften wechslen khain vrsach geben, Sonndern lautter Vermelden, das man alß die Compactata zwischen der Kay. Matt. vnnd vnß tractiert, mit ansehentlichen schrüfften documentis, Actis, demonstrationibus vnd authentischen Personen aus allen Landern gefaßt erschinen, vnnd solliche füerbracht, das durch so woll die Kay. Matt. Jere Räth vnnd alle andere bewegt worden, dise authentische Compactata aufzurichten vnnd zu schließen, bey wellichem es die Gesandten verbleiben ließen. Wie dann dergleichen Schrüfftwerlungen nuer zu mehrer verbitterung vnnd große prothocoll Vrsach gäben, Vnnd wier allain brüederliches vernemben zu befüerdern, gar aber nit mit Jrer Kay. Mtt. bey so geschloßner sachen de novo zu contravertiern vnd zu disputiern durch vnnsere Gesandten vnnß alda praesentiern wöllen.

Wuerd man dan vnnser Regiment vnnd Räth Tariern, müeßen die Gesandten alspalt gefaßt sein, das wier wegen dessen, das Jer Kay. Mtt. wider die geschloßnen Compactata ieʒund mit Hungern, baldt mit den Sybenbürger, ieʒundt mit den heyduggen, vnnd hungern, Mährern vnnd Oesterreichern tractiern und Practiciern laßen, das sich die huldigung wider Jer Kay. Mtt. handtschrüfft Vnnd Sigill, oder nicht laisten, oder doch, die es gelaist, nicht halten sollen, Inen darzue noch doppelte Freyhait angetragen vnd verhaißen.

Wie ware es nun müglich bey Jerer Kay. Matt. so bekhandten Process, guettes vnd rechtes Regiment in disen Ländern zu bestellen, yedoch sein wier im werckh vnnd gedenckhen auf mitl mehrers alles in guette ordnung zu richten.

Da wier nuer nit von der Kay. Matt. wie bißhero beschehen verhindert worden wären.

Da aber wier mit gleichem bezallen, Vnnd die Compactata nit observiert werden wolten, wurden Vnnß villeicht auch nit mitl gemanglt haben, Ir Kay. Matt. in Jerem Regiment zu turbiern, und das confundierte noch mehrers zu confundiern, Weillen wier aber solliches alles, gar nit Jerer Kay. Matt., auch dero ordinari gehaimben Räthen, sondern nur denen Fridthäßigen privat interessierten Personen zueschreiben, vnnd Vnrecht halten wolten wier dises Vnrecht nit imitiern, Sondern vill mehrers alß Vnrecht haßen vnd meyden.

10. Da aber von Inen mitl zu der composition sollen begert werden, haben sich vnsere Gesandte in khain anders alß die haltung der Compactaten einlaßen, Sondern vill mehr begern, Sy sollen füerschlagen, weill in compactatis alle differenzen aufgehebt, Im Fall aber seithero des vertrags Ir Kay. Mtt. sich offendiert wurden befinden, So wöllen die gesandten dieselben gern vernemben, wier vnnß auch hierauf erbietten alle billiche satisfaction zu geben.

11. Weill aber niemandts in ehren Sachen, auch khain privatus compromittiern khann, und solliches dem Principaln allain antrüfft, So werden gleich woll die gesandten mitl deß Vergleichs von Iren LLLLLLLden anhören, aber in nichts anders alß wier vnnß hievor schrüfftlich erclärt, weder publice noch privatim, dißcurs noch auf andere weiß erclären, insinuiern, conversiern, ad partem bereden lassen, oder sich auf dise oder Jene weiß incliniert erzaigen, sonndern Pur lautter anhören, vnd bey dem wesen wier vnnß zuvor erclärt verbleiben.

Waren es dann solliche mitl so vorigen transactionen, auch vnnsern Ehren nit zuwider vnd vnpraejudicirlich, mögen Sy sich auf vnnser ratification woll einlaßen.

12. Es soll auch die Instruction alzeit bey vnserm hoff Vice Canzler dem von Krenberg verbleiben, vnd dieselb alzeit gleich den andern ersehen, vnd waß iedweder sonsten tractiert aneinander communiciert werden, vnd Sy also in ainem Hauß beysammen wohnen.

Datum Wien, den drey und Zwainzigisten deß Monaths Martij Anno Sechzehenhundert vnnd Zehenden.

L. S. Mathias m. p.

Archiv der Hofkanzlei.

272. Geheimes Nebenmemorial zur Instruction der königlichen Gesandten, vom 23. März 1610.

Gehaymes Neben Memorial.

Wurd man dann vnser Regiment vnd Räth taxiern, müessten vnsere Gesandten alspaldt gefaßt sein, das wier wegen dessen, das Ir Khays. Mtt. wider die geschloßnen compactaten hiezunt mit Hungern, Baldt mit dem Säbenbürger, hiezundt mit den Heydugen, Vndterhungern, Mährern vnd Oesterreichern tractiern vnd practiciern lassen, das sy die Huldigung wider Ir Khays. Mtt. Handschrifft vnd Sigl, oder nicht laisten, oder doch die eß gelaist, nicht halten sollen, Inen noch darzue doppelte Freyhait angetragen vnd verhaissen lassen, Dahero etliche auß denen Stendten wider alle Justicia vnd Rath excipiert, Vnmügliche conditiones vnß Zuegemuettet, alles confundiert, disputiert, aufgezogen vnd conditioniert, In mainung, das sy auf solche weiß an vnß mainaidig werden, vnd villeicht sub isto interregno weder Ir Kays. Mtt. satisfaciert noch vnß getrew erzaigt, Sondern ainen rem publicam vielleicht gesuecht hetten.

Wie aber Got nun diese vntrew nicht zuesehen wöllen, Alßo haben sy sich mit vnß accordiert vnd doch alspaldt wegen bösen gewissens, Thailß zu Irer Kays. Matt. thailß aber anderst wohin begeben, niergendts werden sy guete officia erzaigen,

Bey disem haben die Gesandten woll zu merkhen daß sy abgesondert der Lutherischen Chur- vnd Fürsten, denen Catholischen vermelden lassen, wie Sy durch Erzherzog Leopolden L. Ir Khay. Mtt. erindern lassen, Im fall dieselb yber vnser damaln beschehenen Ercleruug weitters bedenckhen, vnd Ire negste Befreundte auf den 1. May des verfloßnen 1609. Jars zusammen fordern wolten, daß Ir Kays. Mtt. doch undter dessen denen Lutherischen im Landl, weder assistiern, noch den Maiestat Brieff oder andere religions Freyhaiten antragen, oder aber auf einerlay weiß vnd weg practiciern lassen wolten, biß man zusamben khumen, vnd sich vndterredet hette, Das haben Ir Kays. Mtt. rundt abgeschlagen, vnd auß der grossen commotion vnd vindicta denen Steundten alle Religions Freyhaiten de novo antragen, darzue sich auch fridthässige Catholische gebrauchen lassen, zu welchem ende sy die haupt Rädlfüehrer in der Religion, Alß Wolffen von Hofkhürchen vnd Geörg Ernreichen von Puechaimb, neben andern gehen Prag erfordern lassen.

Wie dan Ir Kays. Mtt. bey 12. Jahren her, wann die Stendt Augspurgerischer confession hinein khomen, mehrmallen denselben insinuiern lassen, das wir allein daran schuldig dero willen aber nicht seye, das man Sy in religione turbiern solle, Er müesse eß aber thuen, damit wir nicht zum Bapst, vnd Khünig auß Hispanien schreiben, Welches wir mit denen, so Ir Khays. Mtt. noch heunt favorisiern, auch mit denen Landen darthuen vnd erweisen khünen. Waß sich nun bey solchen religions intervallis vnd Rachgierigen Natur, guets zuversehen, Geben die Behaimb- vnd Schleßischen Maiestet Brieff, auch Ir Khay. Mtt. Leben thuen vnd lassen zuerkhennen.

Vnd so dann wir vnß bißhers nichts mehrers beflissen, Alß Ihr
Khay. Mtt. vnd vnserer hochgeehrtisten löblichisten voreltern vnnd vor-
fahren exempl nach, deroselben wolberathschlagte ergangene resolu-
tiones vnd rescripta in Irem Vigore zu erhalten, Derowegen wir auch
bißhers alß der gantzen welt bewußt, mit vnserm Khünigreich Hungern, vnd
auch diesem vnnsern Erzherzogthumb Oesterreich in grossen differenz ge-
standten, die wier anfangs leichtlichen sopiern khönnen, wann wir die
hierzue gehörigen hilffen von der Khay. Mtt. vnd vnserm Löblichisten
hauß Oesterreich, vnd andern darundter ersuechten Christlichen Potentaten
und Benachtbarten gehaben mügen. Weillen aber Ire Khay. Mtt. yber
die Aufgerichten Verträg, von Irer Praetendierten offension nit lassen,
sondern hiemit vrsach geben, daß noch die benachtbarten, vnd andere
Christliche Potentaten, Ire hilffen hindterzogen, Ja durch ezliche Irer
Mtt. Fridthässige böse leüth mit disen Ländern, allerlay bese corre-
spondenzen mit verhaissungen Inen wie den Behaimben die völlige
freye Concession der Religion zu erlangen, dahin Practiciert worden,
das Sy An vnnß Aydtbrüchig vnd Mainaydig werden sollen, haben
Ire LLLLLLLden hochuernünfftig zu erachten, Zum fall Irer Khay.
Matt. resolution nit so mordicitus wäre observiert worden, ob wier
daran schuldig, Weillen wir vor Got vnd der welt mit vnserm gwissen
villen ansehenlichen schreiben, Anmahnung, vnnd Ersuechungen wol con-
testiern khönnen, daß wir Irer Mtt. vnd vnserer geliebtisten vor El-
tern vnd vorforderen resolutionen in Iren würden, vnd Crefften zu
erhalten vnß Jederzeit eüsserist beflissen, wie solches in hoc casu trac-
tatus mit vnsern Landtleuthen vnsere Gesandte, Thailß anß beyliegen-
den Schreiben vor denn Catholischen Chur- vnd Fürsten ad partem
darthuen vnd bezeugen khünen, Bey welchem wir doch das Ichtes den-
selben Zuwider fürgangen sein solle, ausser waß vnsere im Martio verschi-
nen 609. Jar deren der Augspurgerischen Confessions Stendten er-
thailte resolution in sich halt, sonsten im wenigisten nit zu erindern,
Wiewoln auch in solcher resolution vnser will vnd mainung nie gewesen
yber die vorige, weilendt vnsers geliebten Herrn Vatters Khaisers Ma-
ximiliani gegebnen Concession Ichtes mehrers zu conferiern, da doch
Ir Khay. Matt. in Irer resolution denn Behaimbischen Stennden
gegeben, weil ain mehrers zuegelassen, daß villeicht auch nit Beschehen
wär, da wir auf vilfeltig vnsere Brüederliche schreiben vnd Anmah-
nungen, nit also von Irer Khay. Matt. postponiert, verkhlienerlichen
tractiert vnd gehalten worden. Datum Wienn, den drey vnnd Zwain-
zigisten Monats Tag Martii Anno 2c. Sechzehenhundert vnnd Zehendten.

L. S. Matthias m. p.

Archiv der Hofkanzlei.

273. Schreiben Khlesl's an den spanischen Botschafter über die Sache der Vermählung, vom 2. April 1610.

Illustrissime Domine.

Quod Legati Transylvani hodie discessum a Sua Majestate praemissa oratiuncula in publica audientia acceperint, Regia Majestas illis sufficienter et apposite responderit hisce Dominationem Vestram Illustrissimam certiorem reddo. Agitur nunc cum Rege Poloniae, Moldaviae et Valachiae ob antiqua Foedera quibus insolentia Principis Transylvaniae comprimatur. Et haec in secreto.

Intelligo novum Gubernatorem Milanum appulisse, Comitem autem de Onante secum non advenisse; interea Illustrissima Dominatio Vestra probe intelligit quantum referat, ut nostra totiusque Domus secreta hic tractemus, Illustrissimae Dominationi Vestrae per ordinarium Oratorem communicemus, ne ulla intermissa occasione frustra tempus deperdamus, sed potius omnem curam et sollicitudinem ad hunc scopum dirigamus, ut Transactio peracta bene solidetur, negotium Regis Romanorum eo quo dicet modo tempestive promoveatur, et quod superiori tempore per negligentiam tam in negotio Religionis, quam etiam in privilegiorum Domus Austriacae gravi damno inconsiderate ab aliquibus ex timore respectu aut verius singulari malitia commissum et collapsum fuit id necessum et saniori consilio recuperetur. Hoc autem simplex Secretarius, quicunque ille sit, praestare non poterit, non enim ista secreta communicanda sunt privatis sed potius publicis Regiae Catholicae Majestatis confidentibus, et in aliqua dignitate constitutis personis, multo minus calamo et literis tuto committenda. Eam ob causam Illustrissima Dominatio Vestra maturo et prudenti consilio elaborabit, ut proprius Oratore hoc nomine suae Catholicae Regiae Majestatis promoveatur verum iter accelerandum est, cujus suam Majestatem Catholicam poenitebit nunquam qui Rex Serenissimus per viam Regiam deductus pro incremento Domus Austriacae conservabitur, quo mortuo actum erit de tota nostra intentione. Scribo haec confidentius, ne priusquam ex Aula submisse discessu a Sua Majestate petens discedam.

De Matrimonio ante hac saepissime scripsi, illudque cum Rex meus jam deliberaverit, eo loco uti scripsi relinquo Illustrissimae Dominationi Vestrae me recommendans.

Dat.

Rubrik von Khlesl's Hand:

Ad Oratorem Hispanicum in Negotio Matrimoniali et Comitis Onante Missione 2. Aprilis A. 1610.

Archiv der Hofkanzlei.

274. Antwort Königs Mathias an Erzherzog Maximilian in Betreff der römischen Succession, vom 3. April 1610.

Was E. L. vom 18. Marty mier Brüederlich vnd vertreulich zuegeschriben, hat mier der alhieige Bischov, nicht allein überantworttet, sondern auch mit erhollung, die sachen dermassen außgefüerth, und fürgestelt, das Ich E. L. Brüederliche intention gar woll eingenomben, auch daraus nit ursach, den geringsten ungleichen gedanckhen von derselben zu fassen, sondern villmehr destwegen zu rhüemen, das Sy so eyferig und Brüederlich, unnsers ganzen Hauß notturfft bedenckhen, damit solches in der Grandeza und wollstandt verbleiben möchte, wie dasselb biß daher gewesen.

Weill aber diß werkh wichtig, und nicht einer Person allein thunß ist, so auch bisher von undterschiedlichen unsers Löblichen Hauses zuegethonen mitgliedern und Räthen, mehrmallen berathschlagt und erwegt worden: Also hab Ich mich ungehört anderer Personnen, so bißher in disem werckh gebraucht worden, nicht resolviern khünnen, noch sollen, und daher mit einwilligung des Bischoffs, alß welcher so starckh umb Resolution angehalten, die Fraag, zu vermeidung alles Argwohns, wie hiebey zu sehen, in tertia persona ihm selbst verfassen lassen, damit man mit mehrer bestendigkheit die sachen fundiern und resolviern möchte.

Wie aber nun E. L. in Irem Schreiben betheurn, das Sy solches alles, ohne einiges Interesse, nuer dem Hauß zum besten vermainen: Also will ich eben solches meiner Person halben erhollet haben, das Ich alda gleichessals dises bedenckhen, was unnserm Hauß zum erspriesslichisten sein khunndte. In erwegung meiner Person also beschaffen, daß Ich mier weder mehrer unrhue, gfahr, und beschwärungen, sonder villmehr rhue, und weniger verantworttung wintschen solle, wo Ich nicht der Christenheit und Hl. Religion nuz, und unsers Hauß wollfart hierinnen allen andern fürsezet und bedächte. Welches E. L. für gar ein gwisses und sicheres fundament, nachvolgen unter meiner Resolution halten wöllen.

Wan nun E. L. den gründten unnsers ganzen Hauses aufnemben, und bisher erhaltung, allen Hystorien nach, wöllen bedenkhen, werden Sy dasselb in ordentlicher Succession und magorasco fundiert befinden, damit durch vill Thaill die Crefften desselben nicht verlohrn, Sondern villmehr zusamben gehalten, und gleich der Natur einpflanzt werde. Welches unser Hauß allain dermassen propagiert, groß gemacht und erhöcht, das dessengleichen Gott lob in der Christenheit nicht verhannden.

Ob nun woll die Natur, vill solche Subjecta in diser Succession geben, denen die andern mit qualiteten weit fürzuzüehen gewesen, hat doch solches bey unnseren Voreltern derhalben nichts verfangen, damit Sy nuer ein rechte formb der Monarchiae erhalten khundten, und dessto weniger zu besorgen hetten, das Ir Hauß an der Grandeza und erhaltung abnemben wurde, do Sy einmal aus der Natur sich begäben, und also bösen Einganng macheten.

Damit aber diß Werkh dessto mehr von denen Successoribus in acht genomben und erhalten wurde, haben Sy solche ordnung mit Iren

stattlichen Erbainnigungen, Pactis, Testamentis, Tractationibus und Actionibus dermassen solidiert, das Sy auch Jere Nachkhümbling dessto mehr verpinden möchten. Alles dahin angesehen, unnser Löblich Hauß bey Crefften zu erhalten und zu propagiern.

Wie fleißig und embsig aber, Sonnderlich die Römische Successsion a Rudolpho Primo bisher von unnserm Hauß der Natur nach, ist observiert und Practiciert worden, und das Sy niemallen gehrn der Natur Unrecht sein, also von Anfanng Jeres Hauß auch auß diser Dignitet nit schreitten wöllen, geben die Acta und Exempla zu vernemben, ist auch E. L. mier und unß allen bewüsst, was bisher ganzer Christenheit und unserm Hauß für grosser nuz und Wollstandt hierauß ervolgt ist.

Und eben deßtwegen sein von unserm Hauß die Römischen Khayser, so hoch und sehr bemühet gewesen, disen modum mit Jren Söhnen, oder in Mangel derselben mit Jren gebrüedern, oder diser Abgang halben, die negsten volgendten darbey, zu erhalten, damit der Natur, welche noch bey den Römischen Haydnischen Khaysern also Practiciert worden, nicht unrecht gèschehen, sondern villmehr auf solche weiß, das Herz und Leeben Jerer Heuser erhalten werden solle. Dabey Sy kheines Uncostens, wie schwär derselb gewesen, und Sy ankhumen, nicht verschont, auch alle die mitl und weeg, so Mennschen Vernunfft erdenkhen khünnen, an die handt genomben, damit Sy disen finem und effectum erlangen möchten, wie villeicht E. Ld. auß denen im Schazgewölb ligendten Raittungen Khaysers Fridricj 3[tii], Maximiliani primi, und dan den Actis unsers Uhrohn und Ohn, wie auch herrn Vatters seeligisten gedächtnuß, werden gesehen und vernomben haben.

Dabey aber auch dises sonderlich zu sehen, daß nicht allein die Römischen Kayser, sondern Jer ganzes Hauß, Ja alle Jere befreundte, wollgönner und Dienner, all Jer Vermögen, Partes, und Talenta dahin gewendet, dabey auch weder uncosten, vleis, mühe arbeit nit verschonnet, damit Sy nuer den negsten und Eltisten, welchem die Natur das Glückh geben, befürdern, und also des ganzen Hauß Grandeza und wollstanndt erhalten khundten.

Und eben derentwegen haben auch von unserm Hauß nicht undterlassen, die eüsseristen mitl bey disem werkh zu gebrauchen, darzue all Jr Substanz, Jre Lännder, Ja Lezlich Leyb und Leeben zuesezen, und mit Kriegsmacht die Natursgerechtigkhait erhalten wöllen, darundter offtmalen vill Tausent gebliben, Wier strackhs des Rudolphi primi Sohn Albertus genanndt erwiesen, auch deßtwegen Fridericus, von Ludovico aus Bayrn gefangen, und hernach vom Hauß Oesterreich solches widerumben gerochen worden. Was aber von Unsern Eltern sanccirt, statuirt, und Practiciert, das ist hernach von der Khirchen Gottes selbst alß ein rechtes lebendiges mitl, die Religion zu erhalten, confirmiert worden, Allermassen solches die Acta Pontificum, welche durch Jere Legatos, auch mit Jren aignen Schreiben bey denen Chur: und Fürsten im Römischen Reich zu der Intention tractiert, dise Römische Khayser confirmiert und coroniert. Auch wol dise, welche sich derselben Electionem

widersezt, gar Excommunicіert, haben. Alsо daß dise ordnung nicht schlecht, sonndern sehr woll und ansehentlich fundiert ist.

Was aber hiezundt in Zweifel und bedacht gezogen will werden, ob nemlich nicht nutzlicher, das das gantze Hauß indifferenter füergeschlagen unnd commendiert werde, das alles ist bey anderthalb hundert Jahren her, woll außgefürth, berathschlagt, und decidiert worden. Deßwegen gar ansehentliche unnd stattliche Guettachten im Schazgewelb alhie, von villen Chur: und Fürsten auß dem Reich, so unsern Hauß woll gewogen, wie auch von unserm Hauß und dero Befreundte, sambt derselben gheimben Räthen und fürtrefflichisten Juristen, Sonderlich seyt Fridrici 3ten Zeiten heuffig gegeben worden verhanden seyn, In welchen allen das Jus naturae, unnd was unsern Hauß daran gelegen, zu gnüegen außgefürth worden, darunter des hiezigen Regierundten Herzogen auß Bayrn, Uhröhn und Oehn Herzogen Wilhelm und Albrechtens gleichesfals zu finden, welche alle auf disen modum zillen, auch denselben zu erhalten, Khaysern Ferdinanden und unserm herrn Vattern rathen.

Und will Ich E. L. allain dises zu gmüeth gefürth haben, was Sy sowoll als Ich wissen, wie embsig und eyferig die Bäpst. Hl. unser geliebste Frau Muetter seeligister gedächtnuß, unser Herr Vetter der Khönig Philippus, Erzh. Ferdinand in Tyroll, und Erzherzog Carl in Steyr, Herzog Augustus von Sachsen, Ja alle Chur: und Fürsten im Römischen Reich, wie auch wier gebrüeder und Vettern, die geheimben Räth ainhellig dahin bemühet und bearbeitet, diser Khay. Matt. wegen der Succession sich zu verheyrathen, und alsо dieselb in der Natur zu erhalten persuadiert auch lezlich do das Heurathen desperiert gewesen, Weiters in Jr Matt. gesezt, das Sy Jr Erzherzog Ernsten, so der Natur zum nögsten oder alß derselb Zeitliches Todts verschieden, Mich alß den Eltisten darzue belieben lassen wollten, Zu welchem end sich den Eur L. selbst haben gebrauchen lassen. Welches dennoch so weit in acht zu nemben, das nit allain vorige und nögste unsere Eltern und Befreundten, sondern auch wier ainhellig alle, offternennter Natur secundiert, unnd solche Löbliche observation und continuation für das allerbösste mitl, das hauß zu erheben, und zu conservіern gehalten haben.

So khan Ich auch E. L. nicht bergen, das Ich als Ich von Praag alher khümen, und dise Länder übernommen, dieß negotium, sowol mit Jer Heil. alß unserm Herrn Vettern, dem Khönig in Hyspanien communiciern unnd tractiern lassen, welche Jer disen modum successionis, Allermassen derselb von Unsern Voreltern practiciert worden, alsо approbiert das Sy denselben für das besste mitl unsers Hauß gehalten, auch alle Jer favores darzue offeriert haben, und noch dessen ehrbietig sein.

Nicht weniger hab Ich selbst, alß Ich negstmals auß Behemb khumen, die fürnembsten Personen und Räth undterschiedlicher weis, zuvor, und ehe Ich nach Rom und Spänien geschriben, berathschlagen lassen, welche Räth solche Römische Cron zuerlangen, gleichwoll undterschiedliche

mitl gerathen, Aber in dem alle ainß gewesen, das die Succession bey der Natur, und also bey dem Eltisten im Hauß, wie bißher gebreuhig verbleiben, die andere befreundte aber alle, zu diesem Ennd, Jer eusseristes zu thun, impendiern sollen. Darauf dann hernach die Zusammbenkhunfft zue Schottwienn geschehen ist.

Wann aber auch E. L. wöllen bedenckhen, warumb unsere Voreltern, sovill mühe und arbait auf disen zweckh gewendet, werden Sy fürnemblich befinden, das Hungern und Behaimb, wie auch Oessterreich, und nachvolgendt, Steyr, Khärndten und Crain, gwisses und eusseristes verderben an dem gelegen, wo die Succession der Römischen Cron, bey disen Khönigreichen nit erhalten wirdt. Dann wie vill mann ohne die Reichshülffen die Gränizen bezallen, die Heuser bey Pan erhalten, die Statt Wienn fortificiern, und wann der Türckh seinem gebrauch nach Fridbrichig, Jhme Wiederstanndt thun khönnen, Werden nicht dise schöne Khönigreich und Lannde in sein handt, das ganze Römische Reich aber, in höchste gfahr und Verderben khumen? Welches dan undter andern, das fürnembste Argument gewesen, dadurch die Chur: und Fürsten zu diser Succession bischer bewegt worden, So auch Khayser Carln den Fünfften verursacht, das Er unsern herrn Oehn zu diser Dignitet befürdert, damit man nit allain das hauß selbst, sondern das ganze Teutsche Landt erhalten, Also dem Hauß wegen diser bäden Khönigreich, so damaln Khayser Ferdinand würckhlich possediert, die billiche praetension zu diser Succession benembe. Welches aber, do man hiezunt die generalitet soll ergreiffen, geschehen wurde und müesse, darmit aber hette die wol fundierte Succession Jer besste Crafft und Argument bey Chur: und Fürsten im Reich verlohrn.

Nicht weniger hat dises bedenckhen bischer bey Chur: und Fürsten im Heil. Reich sehr vill verfangen, das dise Succession bey dem Eltisten Regierer des hauß Oesterreichs, so diser bäder Khönigreich Erb und Herr gewesen, weil der Khönig auß Behaimb der Churfürstlichen Brueederschafft und verainigung laut Caroli 4ti guldenen Bullen so hoch incorporirt und verwohnt, das auch ohne des Sachsen und Brandenburg, aines Khönigs in Behemb Lehensleuth sein, und also nicht gehrn wie Herzog Augustus zu Sachsen zuesagen gepflogen, vor zwäen undterschiedlichen herrnen wider khinen wollten, Solle man aber hiezunt diese neue generalitet suechen, würde man gleich wie disen vortl aus den handen geben, und der orndlichen im hauß Oesterreich bißher erhaltner Succession benemben, welche doch unnsere Eltern mit so schwärer bemüehhung bischer erhalten.

Bey disem passu werden sich E. L. noch woll zu berichten haben, das auch in der Praagerischen Transaction nicht ohne Ursach dises woll bedacht worden, weil Behemb und Hungarn so hoch daran gelegen, und sonderlich Behemb, wegen der Römischen Wahl so hoch interessiert, daselbst diser Punct woll einkhumen, das Jer Khay. Matt. so vil an Jer, Mich zu der Römischen Cron, vor allen favorisieren auch nicht verwehren sollen, das Ich mich umb dieselb bemüehen khundte.

Daraus E. L. abnemben khinnen, wie Mier Löblich wär, und

zuestehen wurde, da Ich mich dieser Transaction sollte begeben, und was so ansehentlich geschlossen und becrefftigt, in Zweifel züchen, dardurch Ich die ganze Praagerische Transaction verdächtig machen wurde, welches die Khay. Matt. dann allain suechen.

Zu dem ist auch dises woll in Acht zu haben, das alezeit bey veränderung einer so lanng erhaltnen und Practicierten sachen vill gfährliche Absätz sich befinden, dabey man gmainigelich die vorigen Actiones cassiern, verdechtig machen, und corrigiern müeßte, als wan unsere Voreltern alda khain gerechtigkeit gehabt, auch den rechten weeg nicht ergriffen, oder des Römischen Reichs freyen Election praejudiciert hetten, Weill wier uns derselben gehaltenen modum nicht gfallen, unnd also dem Reich Jer praetendirtes Jus restituirn müessen. Welches demnach wegen unserer Eltern Authoritet gar woll in acht zu nemben ist, Sonderlich weil alle Veränderungen gfährlich seyn.

Es haben woll Khayser Ferdinand etliche Söhn, wie auch unser herr vatter, unser vill gehabt, noch haben Sy auß disem termino nicht schreitten, Ihre Söhn dem Reich generaliter alle commendiern, Sonndern in terminis Ihrer Eltern standthäfftig verbleiben wöllen.

Zwar findet sich, das unser Herr Oehn wegen dessen das unser Herr Vatter Löblichister gedächtnuß seiner Mtt. der Religion halben verdächtig worden, dises Werckh starkh berathschlagen lassen, der mainung, weil dises ein Haubtmangl und substanz ist, die Succession auf einen andern seiner Söhn zu bringen, So haben doch die Räth befunden, das bösser, disen Haubtmangl zue dissimuliern, alß mit Veränderung der ordentlichen Succession so grosse Confusiones zu causiern sey, welches dan gleichesfals nit ein schlechtes bedenckhen, warumben auch wier unß vor disen neuen Labyrintis billich hüetten sollet.

Wann nun auch E. L. zue genügen verstanden wie lang in unserm Löblichen Hauß diser nuezliche und continuierte gebrauch gewesen: So haben Sy diesem nach leichtlich zu erachten, daß dergleichen veränderungen (weil Ich in den Königreichen und Landen alß der Eltist, nunmehr wirkhlich succediere, und bei offenen Khriegen und Friedtszeiten, wie nit weniger in Reichstägen hoffentlich das meinige aufrecht und treuherzig gethan) anderst nichts mit diser neuen generalitet verursachen, als das Ich mich selbst wie auch Eure L. Lden zu disem Regiment und Succession untauglich und unqualificiert hielte, und gehalten wurde. Und das derhalben, weill meine Antecessores von Unserm Hauß durch dergleichen billichen weeg, welcher von Iren Eltern Practiciert worden, zu der Römischen Cron gelangt. Und kheiner generalitet yemallen gedacht worden. Ob ich mich nun gleichwol unserer lieben Voreltern im Verdiennst und qualiteten nicht gehrn vorsezen woltte. So wais Ich doch das Ich hoffentlich so woll verdiennt bin, als etliche aus Ihnen, Sonderlich aber gegen Unserm Hauß, so hiezundt im Leben derhalben was mehrers, weil Ich demselben mit gfahr ehre Leybs und Lebennß auch gwisser verlührung aller der Khönigreich und Lannde (Auf den fahl Jr Kay. Matt. wider Augenschein mit sich bracht, ohne würckhliche Disposition mit Todt abgangen wäre) die Succession diser Khönigreich und Lännder erhalten habe.

Dahero dann sowoll Ich, alß Eure L. Lden. dises wohl in Acht zu nemben, damit die ganze Weltt spüere, das Ich nicht weniger umb unnser Hauß verdient und qualificiert sey, alß vorige, so aber auß disem gradu, in welchem mich der göttliche willen gesezt, zu diser Dignitet gelangt sein.

Ich halte zwar woll darfür, das unsere Voreltern auf dieß guete achtung geben, und aus solcher ordnung nicht schreitten, oder das ganze Hauß derhalben zugleich commendiern und fürschlagen wöllen, damit das Corpus nicht zerthailt, die Crafft denenselben benumben, und zu dem Ursach gegeben wurde, das Sy sich in factiones thaileten, ad partem all Jer Vermögen sich selbst zu befürdern daran strechheten, miteinander compedierten, und also undtereinander diffidentes wurden. Wo nun bey solcher glegenheit, auch andere fürstliche Heuser zu praetendiern und Jr intention zu diser Impresa richteten, wurden Sy dessto leichter Jren finem derhalben erhalten khünen, weil in unserm Hauß der Personnen vill, khundten Sy Jer Intentum unnser Hauß außzuschlüssen dessto leichter mit dem bedechhen, wan Sy fürgeben, das Sy kheinen dem andern fürsezen, dardurch zwischen uns Mißverstandt causiern, sondern deßwegen ein anderes Hauß befürdern wöllen. Wie dann bey anderen glegenheiten, do freye Electiones sein, woll geschehen, welches meines Erachtens, hiezundt vill mehr zu bedenckhen, weil der Augenschein mit sich bringet, das etliche dise Succession lieber auf ein anders hauß, alß auf unnsers, transferiren wollten.

So wirdt E. L. unentfallen seyn, wessen sich des Churfürsten Liebden von Cöln erclärt haben solle, das S. L. gleichwol das Hauß Oesterreich zu befürdern, nicht ungewogen, Do aber bei demselben kheine hoffnung, wurde Er vor allen Crefften sein hauß billich befürdern. Wie khündte aber S. L. zu disem End sicherer und besser gelangen, alß auf weis E. L. mier andeutten, indem Wier, wie wir sonsten für ainen conjungiert undterschiedliche Partes macheten, also Jnen Ursach geben, desto gelegner auf ein anders Hauß zugehen.

Welches aber alles das Hauß Baiern bei angestelter und aufgerichter Liga der Catholischen auf zwäerlei weeg leichter erhalten wurde, dann alle Catholische Chur- und fürsten, so in der Liga, hette dasselb auf seiner Seitten, danebens den Vorthl, das wier aus den alten Terminis geschritten, unß thailt, und generaliter unß proponiert, also die färnembsten praetensiones, so der Regierrund Herr des Erzherzogthumbs Oesterreich und Khünig in Hungarn und Behaimb bischers gehabt, solche auch vom Reich Je und albeeg, für billich und gnuegsamb angenumben worden, fallen lassen, und unß derselben begeben. Stürben dann die Khay. Mtt. vor der Zeit, und wär Jus in armis, abermaln hette das Hauß Bairn den Vortl, weil Oesterreich von der Liga außgeschlossen, und die Direction Armorum der Catholischen seits im Reich, Baiern nunmehr in Jren hannden haben. Das also dem Haus Baiern; do solches diß general fürgeschlagen, bey unnß khündte erhalten, auf dise zween weg sein Intentum zu erlangen geholffen wurde.

Do aber diß auch nicht wäre, So wöllen E. L. die Natur der Kay.

Matt. bedenckhen, welche layder so Rachgierig, das aller Verstandt, billigkheit und Nuz weichen, und die Raach fürgehen mueß. Soll nun Ir Kay. Matt. dise Natur, wie woll zu besorgen, nicht verändern, so hetten Sy die aller besste gelegenheit, mit und bei dem, do wier Unnß angedeutter massen generaliter verglichen, dann, oder Ir Matt. wurden hiezunt disen bald einen andern, wie bisher beschehen, commendiern, und also dises Werckh in infinitum suspendiern, oder do Sy zue einer Resolution getrungen wurden, bey diser generalitet, ein solche Person nemben, darauß wier nichts anders alß villeicht spott, schaden, verkhliennerung undt endtlich diser Länder verderben unß zu befahren hetten.

Und khundte auch woll dises geschehen, das bei Ir Kay. Mtt. indisposition und humor weil dieselb Jerem Hauß bey Jerer Regierung, mit willen Lieb und Sorgfeltigkheit in particulari noch nichts solches erzaigt, darauß man sonderliche und große affection spüeren khüne n, Sy selbst bey diser generalitet mit dem praetext, damit Jer Hauß nicht in einander khume, das Hauß Baiern oder ein anders nicht derhalben commendieret, das Sy gehrn einen Successorem und Römischen Khönig in Irem Leeben sehen, und effective befürdern wollten, Sondern damit Sy dessto mehr Ursach gewungen, dises negocium biß in Irem Todt zu verschüeben, oder doch ex desparatione, insonderheit Mier, und hernach unserm ganzen Hauß und Länndern zu schaden, auf das Ueblißte zu resolviern. Ob nun auch bey solchen Umbständen rathsamb, auf die generalitet zu gehen, will E. L. Ich urtheillen lassen.

E. L. werden sich auch woll zu erindern haben, do wier negstmals sambt unseren herrnen Vettern zu Praag gewesen, und unß dise generalitet derhalben persuadiern lassen, das wier verhofft, Jer Khay. Matt. zu einer Resolution der Succession desto leichter zu persuadiern, allermassen wier auch dasselb Ir Matt. fürgebracht (obwoll beinebens mein intention damaln wie E. L. wissen, solche nicht gwesen) Ir Kay. Matt. alspaldt andern tags gegen Iren geheimben Räthen selbst vermelt, das Ich mich meines Juris naturae, so Ich von Gott empfangen, bey dem Hauß Oesterreich altem herkhumen und Rechtens, muetwillig begeben hette, und darans schlüessen wöllen, alß wär Ich schlechter Condition und Vernunnfft zum Regiern, das Ich mich dessen bereden lassen, derowegen Ich auf der geheimben Räth guettachten damaln gegen Ir Mtt. wie es von Mier genannt worden, entschuldigen müessen. Wie dann Ir Matt. unangesehen meiner entschuldigungen hernach eben dises auch andern auß dem Reich insinuirt und wol über Tisch reflexiert haben. Sollen wier nun widerumben zu disem termino khumen, so hetten Jer Kay. Matt. doppelte Ursach, dergleichen zu andten, zu erhollen, und zu confirmiern, dardurch aber mich zu verschimpffen, zu verhindtern, und zu verwerffen.

Dises Alles hab Ich E. L. im gleichen brüederlichen Vertrauen (weil mier der Bischov mit so starkhem Anhalten und sollicitiern die Zeit nicht gelassen, noch mehrers dise sachen zu erwegen, mit vermeldung, das E. L. dises vor dem Conventu haben müßen) khurzlich andeutten, und dises woll zue gemüeth führen wöllen, das Ob Sy woll von Irem

Erbthaill, der Zeit Landt und Leuth nicht haben, So sein Sy doch nach mier der nägste, und also zum nägsten interessiert, weil nunmehr diese Länder nicht auf Jr Matt. nach Mier widerumben, Sondern auf E. L. fallen. Und do sy sich auch auf was weiß solches geschehen möchte, retiriern wollten. So seyn Sy doch der Natur, und Unserer frumben Eltern, disposition nach schuldig, das Jus in Unsern Linien, so lang dieselb Gott wierdt dulden wöllen, zu erhalten. Welches aber meines Erachtens unmüglich wäre, sollten wier unß zu diser generalitet persuadiern lassen, Geschweigendt, das wier darmit unsern Voreltern unrechts wären. Dan obwohl das Reich alezeit dises difficultiert, das man gleich auß diser continuation ein Jus erzwingen und per indirectum die freye Wahl infringiern wölle: So geben doch die Tractationes das zuvernemen, das man villmehr die Rationes und Argumenta, so man diser seits befunden, alß dergleichen Incident, welche man mit Reversen remediert, erwogen und bedacht hat. Unnd solche wie billich praevaliern lassen.

Daher Ich hindangesezt mein aigen Persohn, und allein erzelte bedenckhen woll erwogen nicht befinde, das man von dem, was so ansehentlich bisher von Unseren Voreltern Practiciert, und so nuzlich erhalten worden, weichen, sondern villmehr demselben inhaeriern, unß conjungiern, und für ainen Mann Unnß stellen sollten, allermassen dann unsere in Gott ruhendte Voreltern nuzlich gethan haben, Ich siche auch nicht, was dise generalitet unnß in gmain, Nuzen und fürtragen solle, dann ist die Römische Wahl eine freye Wahl, wie Sy ist, so stehet ohne das den Churfürsten bevor, oder auß disem oder einem andern Hauß, Jhnnen ein geselliges Subjectum zu nemben. Ist aber dem Reich praejudicierlich, das man bisher auf ain Persohn allain gangen, So ist eben dises auch praejudicierlich, daß mann ain Hauß, und das Unserige fürschlagen sollt, als wären Sy an das Hauß Oesterreich gebunden.

Ist aber dises nicht praejudicierlich, fürschlagen und commendiern, So ist auch dises nicht praejudicierlich, das es bey einer solchen Person allein geschehen, wo sich mehrer Ursachen und Argument, sonderlich aber die continuierten Actus, wie alda befinden. Und trag billich die besorg, do wier vermainten, durch dise generalitet ain Zeichen und argument der conjunction zwischen Uns dem Reich zu geben, das eben aus dieser generalitet das Reich schlüessen möchte, Weill bisher Unser Hauß einhellich sich dieser Persohn allezeit verglichen, welliches die Natur fürgesehen, das wier dermassen diffidenter hiezundt wären, und khundten Uns derselben Persohn allein vergleichen, und dise dignitet dem nicht guenen wollen, wellichem es die Natur und glückh der Khönigreiche und Länder fürgesehen hette.

Dann wann wier alle aines Herzens, einerlay Mainung und beständigen willens also ainer Person, so mehrers Recht aus unß, des Hauß gwonheit und gebung nach hat, verglichen sein, und haben auf unser seitten Jer Heil. sowoll alß den Khönig von Hyspänien, welche zugleich mit unß die Persohn ainhellig befürdern. So haben wier eben mit disem

alle Catholische, wie das Hauß Baiern selbst bey unnß, und auf dise weis aller anderer Heuser intentiones getrennet, sein zu gnüegen versichert, Bleiben in terminis, erhalten unserem Hauß die alte Praeminenz und gnüessen solches unsere Nachkhumbling wie wier.

Wan wier allberait zwischen Unnß, mit einander vergleichen, der Bapst und Khönig von Hispänien Unserer Mainung, und es nuer an unserem eyfer zusambensezen, willen, und würkhlichen effect gelegen, das wier alle, unsere favores ein ander participiern, und disem zum besten, wessen Wier unß undtereinander verglichen, anwendten, So sein Wier diser Succession auf den weg, villmehr alſ bey der generalitet versichert, und wüsste Ich bey so beschaffner sachen khein erhebliche ursach, warumben wier unß von rechter gepanndter strassen in die weit und abweg, so unsere Voreltern nie Practiciert, begeben und persuadiern lassen solten, Wie Ich aber anfangs vermeldet, sein meine glegenheiten also bschaffen, das Ich villeicht solches nicht erlebe, und do es geschähe, unaussprächlichen Last auf mich bringen würde. So wollte Ich doch auch nicht gehrn, Unnseren Voreltern, ganzem Hauß, und sonderlich E. L. vnnd Unserer Linien unrechts sein.

Und wie Ich E. L. mainung anderst nit verstanden, alß daß solche allain unß allen in gmain, und gar nicht E. L. Persohn allain zum bessten angesehen: Also hoffe Ich, werden E. L. auß vorangezognen Ursachen und anspürungen auch mich nicht verdenkhen wöllen, das Ichs meiner privat Persohn halben, Sondern nur unnserm Hauß und Linien zum bessten vermaine, wie Ich dann mit E. L. offen frey und brüederlich handle, finden Sy meine bedenckhen nicht erheblich, So ersueche Ich diselb ganz Brüederlich, die wollen gleiche Vertreulighkhait mit Mier halten, und Mier Jer Mainung weiters vertreulich zueschreiben, wo Jer aber, wie Mier dise bedenckhen gnuegsamb, so werden Sy gleichesfalls das Jerige bey diser sachen zu thuen, nicht undterlassen, auch andere darzue persuadiern und praeoccupiern, damit mier das, wessen wier unnß verglichen, dermaln ainß möchten nuzlich inß Werkh setzen, welches villeicht bey disem Conventu (gehet derselb anderst glückhlich vort) ersprießlich geschehen khann, und bleib E. L. Jederzeit mit Brüederlicher Affection zuegethon. Datum Wienn den 3. April Anno 1610.

NB. Antwortschreiben der Khönigl. Matt. zu Hungern ꝛc. vom 3. Aprillis Anno 1610. An Erzherzogen Maximilian in Tyrol ꝛc. die Succession im Römischen Reich betreffend, So Jr Hochw. selbst Concipiert, und durch mich zu Ständen geschriben worden ꝛc.

Archiv der Hofkanzlei.

275. Auffsatz eines von Khlesl dem Kaiser in die Feder gegebenen Schreibens an seinen Bruder Erzherzog Maximilian, vom Jahre 1610.

Dises alles hab Ich Eur L. im gleichen brüederlichen Vertrauen weill mier der Khlesl mit so starkhen Anhalten und sollicitiern die Zeit nicht gelassen, noch mehrers dise sachen zu erwägen mit Vermeldung, das E. L. dises vor dem Conventu haben müessten, khüerzlich andeutten, und dises wol zue gemüet führen wöllen, das — ob Sy woll von Jerem Erbthaill der Zeitt Lanndt und Leuth nicht haben, so sein Sy doch nach mier der nägste, und also zum nägsten interessiert, weil nunmehr dise Länder nicht auf Jr Mtt. nach mier widerumben, sondern auf E. Lden fallen. Und do Sy sich auch auf was weis solches geschehen möchte, retieriern wolltten, So seyn Sy doch der Natur nach und Unserer fromben Eltern disposition nach, schuldig, das Jus in Unser Linien, so lange diselb Gott wirdt dulden wöllen, zu erhaltten. Welches aber meines Erachtens unmöglich wäre, sollten wir unß zu diser generalitet persuadiern lassen, Geschweigendt, das wier darmit unsern Voreltern unrechts wären, dann obwol das Reich alzait diß difficultiert, das man gleich auß diser continuation ein Jus erzwungen, und per indirectum die freye Wahl infringiern wölle: So geben doch die Tractationes das zuvernemben, das man villmehr die rationes und argumenta, so man diser seits befunden, alß dergleichen incident, welche man mit Reversen remediert, erwogen und bedacht hat, und solche wie billich praevaliern lassen. Dahero Ich hindangesezt mein aigene Persohn, und allain vorerzelte bedenkhen woll erwogen, nicht befinde, daß man von dem, was so ansehentlich bisher Practiciert, und so nuzlich erhalten worden, weichen, sondern viellmehr demselben inhaeriern und conjungiern, und für ainen Mann Uns stellen sollen, allermassen dann Unsere in Gott ruhendte Voreltern gethan haben. Ich stehe auch nit, was dise generalitet unnß in gmain nutzen oder fürtragen soll, dann ist die Römische Wahl freye Wahl wie Sy ist, so stehet ohne das den Churfürsten bevor, oder aus disem oder ainem anderen Hauß Innen ain gefälliges subjectum zu nemen. Ist aber dem Reich präjudicierlich, das man bisher auf ain Persohn allein gangen, so ist eben dises auch präjudicierlich, das man ain Hauß, und das Unnserige fürschlagen sollte, als wären Sy an das Hauß Oesterreich gebundten. Ist aber dises nicht präjudicierlich füerschlagen und commendiern, so ist auch dises nit Präjudicierlich das soliches bei einer solichen Persohn allein geschehen, wo sich mehrer ursachen und argument, sonderlich aber die Continnirten status wie alda befündten. Daher dann, wann Wier alle eines herzens, einerley Mainung und bstendigen willens, alß ainer Persohn, so mehrers Recht auß Unnß, des Hauß gewonheit und Uebung nach hat, verglichen seyn, und haben auf unser seitten Jre Kl. Mtt. sowol als der König von Hyspänien, welche zugleich mit Uns die Person ainhellig befürdern. So haben wier eben mit disem alle Catholische wie das Haus Baien selbst bei unns auf un-

ser seitten, und diese weiß aller anderer heuser intentiones getrennt, sein zu gnüegen versichert, bleiben in terminis, erhalten Unsern Hauß die alte Praeeminenz, und gnüessen solches unsere Nachkhömbling, wie Wier.

Wann wier aber allberait zwischen unnß mit einander verglichen der Bapst und Khönig von Hyspanien unserer Mainung, vnd es nur an Unserem eyfer, Zusammbensetzen, willen, und würkhlichen effect gelegen, das wier alle unsere favores einander participiern, und disen zum bessten, wessen wier unnß undereinander verglichen, anwendten. So sein wier diser Succession auf den weg vil mehr als bey der Generalitet versichert, und wüßte Ich bey so bschaffner sachen khain erhebliche Ursach, warumben Wir Uns von rechter gepanter strassen in die weitt und auf abweegs so Unsere Voreltern nie Practiciert, begeben unnd Persuadiern lassen solten. Wie Ich aber anfangs vermeldet, sein meine glegenhaiten also gschaffen, das Ich villeicht solches nicht erlebe, und do es gschähe, unaussprächlichen Lasst auf mich bringen würde.

So wollt Ich doch auch nicht gehrn, Unseren Voreltern, ganzem Hauß, und sonderlich unserer Linien Unrechts sein. Und wie Ich E. L. Mainung anderst nit verstanden, als das solche allain Unnß allen in gmain und gar nicht E. L. Persohn allain, zum bessten angesehen Also hoffe Ich, werden E. L. aus vorangezognen Ursachen und aufspürungen auch mir nicht verdenkhen wöllen, das Ichs meiner privat Persohn halben sondern nuer Unserem Hauß unnd Linien zum bessten vermaine, wie Ich dann mit E. L. offen, frey und brüederlich handle, finden Sy meine Bedenkhen nicht erheblich, So ersuche Ich dieselb ganz Brüederlich, die wolle gleiche vertreulichkeit mit mier halten, und Mier Jere Mainung weiters vertreulich zueschreiben, wo Ir aber, wie Ainer, dise bedenkhen gnuegsamb, so werden Sy gleichesfals das Jerige bey dieser sachen zu thun, nicht underlassen, auch andere darzue persuadiern und Präoccupiern, damit Wier das, wessen Wier Unnß verglichen, dermaln ainß mechten nuzlich ins Werkh sezen welches villeicht bey disem Conventu (gehet derselb anderst glückhlich vor) ersprießlich geschehen khann, und bleib E. L. yederzeit mit Brüederlicher affection zuegethan.

Datum Wien den Marty 1610.

Von Khlesl außen.

Guetachten ao 1610. Jr Mtt. geben von mier auf inliegundte Erzherzogen Maximilian an Jr Mtt. und Uns schreiben die Römische Succession im Reich betreffendt.

Archiv der Hofkanzlei.

276. Verhaltungsbefehle an Rudolphi, eigenhändig von Khlesl corrigirt und der letzte Abschnitt ganz eigenhändig, vom 9. November 1609.

Pro Rudolphi, wessen er sich bei dem spanischen Orator, Erzherzog Albrechten, und sonsten zu gebrauchen.

Pro Rudolpho, 1. Die Caeremonialia consueta.

2. Was sich Päde Ständt Augspurg. Confession von langer Zeit hero undterstanden, die Hungerische Crönnung zu verhindern. Wie Sy sich auch mit Hungern und Behaimb in religionssachen unirt, und confoederiert.

3. Das Ir Ap. Matt. den berürten Ständen, sowol in religions alß Polytischen sachen, so weit entgegen gangen, das Sy sich dessen zum höchsten bedanckht, und darauf gehuldiget, Wie dann Ir Mtt. ein mehrers nicht woll thun khönnen. Ir Mtt. wären entgegen zu sambt Iren Räthen in Excommunicationem gfallen, vom Khönig auß Hyspanien, und andern Catholischen Fürsten etwas frembter, alß zuvor beschehen, tractiert worden. Welches Sy doch alles mit gedult ertragen, nuer das einmal Frid erhalten wurde.

4. Mit welcher Concession aber Ir Mtt. bey Jeren Ständen so wenig verrichtet, das Sy noch darüber Neue sachen moviern, Sich niemallen zu rhue geben, Sondern Ir Mtt. ständlich molestiern. Und do dieselben oder die unbilligkhait praetendiern, oder aber sonsten allerley rationes fürwendten, so wöllen Sy doch kheine rationes annemben, und Ir Mtt. kheine contributiones verwilligen, Sy haben dann all Jere intentum erhalten. Hangen sich bald an die Hungern und Mährern, und rueffen dieselben zu hülff an, insinuirn noch darzue Jer Mtt. allerley Ungelegenheiten.

Das Sy also und bey disem Proceß Lezlich, oder alles das thun müessen, was Sy begehrn, das ist, die mitl alle, Jnen einantwortten, die Jhnen zu vertilgung der ganzen Catholischen Religion und benembung Jr Mtt. und Jerer Succession authoritet und interesse, noch übrig sein.

Das ist, alle Jer Mtt. Stätt, und Märkht, und also die Päß und forza, die fürnembsten officia und Rathsstellen, die administration der Justitien, und also die authoritet und Regiment, das Lanndt Obrisste und Veldmarschalch Ambt, Nund also die Khriegs Direction, das Verorndte Ambt bey der Lanndschafft, also das Aerarium, Schlüeßlich denen Catholischen bevelchen, das die Articl bäden Confessionistischen Ständen auß Gnaden gegeben, von denen Catholischen gleichesfals gehalten, und nit übertretten werde, Und also das gmaine Volkh.

Allermassen dann Jere schrifftliche Praetensiones aufweisen, Jhnen geben und einantwortten solle. Schlagen es nun Jr M. bonis rationibus et argumentis ab, so lassen Sy khein rationem zue, Sonndern sein alspald mit denen Betrounngen gefasst, und wöllen auß dem, was sich

alberait verlossen Zu dem Ir Mtt. Jhnen gewiechen, Nachgeben, und Jeres willenß worden, alles was Jhnen gfalt, herauß nöttigen.

5. Bey solchem bedenkhen Jer Mtt. auch dieses, das bey dem weeg und Jrem Proceß, auch bey so geschaffner Union und confoederation, und alberait deducierten praxin, Jere Herrn Gebrüeder und Vettern rebus sic stantibus diser Erbkhönigreich und Lannden, in höchster gfahr stehen, oder doch in so unleidenliche condition eingehen müessten da Jnen nichts alß nuer der Name verblibe, Welches auf die lezte sich Jer Mtt. selbst zu besorgen hetten.

6. Weill dan Jr Mtt. von disem Khönigreich und Erbländern nichts khünen vergeben, eben so wenig dem Hauß was praejudiciern, auch den bösen Namen Jer nicht gehrn bey Jerem Hauß und Posteritet machen wollten, als wär solches in Jerer Regierungs Zeiten beschehen, und doch khein mitl solcher gfahr fürzukhommen, der Zeit in hannden, Ja augenscheindlich sehen und spüren, das wo nicht andere mitl verhanden, das hauß, derer Lande halben in grosser gefahr stehe, auch Jr Mtt. auf die Lezte wöllen Sy anderst im Regiment verbleiben, zu allem dem, was die Uncatholischen praetendiern, möchten genöttiget und getrungen werden.

7. Daher die höchste notturfft erfordert, das man zusamben khumb, von mitln sich undterrede, daselb Jer Matt. Jre difficultates fürlegten, und man sich, wie denen sachen zu thun, vergliche, Wie dan sollisches die andern alhiezigen Erzherzogen gleichfalß für ein hohe notturfft halten, weill izt im heil. Römischen Reich von catholischen und Uncatholischen allerlai Zusambenkunfft gehalten und VerPindt müessen gemacht werden.

8. Derowegen der Rudolphi sich mit den Oratorn und ihr Dchl. vergleichen, wie dise sachen anzustellen, Wer zusamen khumen, Wo, und wann solches geschehen möchte, weil ihr khönigl. Mt. bey disem schwierigen Zeit sich nit weith von ihren Landen lassen khennen also periculum in mora, die Khezer nit feyren, von Tag zu Tag sterkher werden, damit Sy Unß nit fürkhäm, Und auf das lengist wir unsers thails vor khumendter Fasten dise sachen berathschlagt, und effectuirt hetten, der zwar das von ihrentwegen den oratoren auß dem Vertrauen, so sy in sein Person gesezt, insonderlich anzusprechen, wierdt Jme hierinnen Rath und verhilfflichen zu sein, und guette Anleittung und assistenz zu leisten, sonderlichen mit schreiben und gueter praeparation an den Erzherzog Albrechten, und auch an den Khönig in Hispanien.

Und hielten Jr Kh. Mtt. zu disem Conventu füer das böste mittl yedweder Brueder und Vetter schreib Jr Mtt., das Sy sich undter einander verglichen, weill Sy sähen, das Jre Kay. Mtt. und des Khönigs differents zu merklichem Undtergang des Hauses geraichet, das Sy wollten ins Mitl treden, und sich interponiern dise vergleichung zu machen, wie Jr Mtt. möchten außgeföhnt und Jr Kay. Mtt. zu der billigkhait persuadiert werden.

Bey dem wirdt der Rudolphi auch gedacht sein, wie man Jer Heyl. und den Khönig in dise Tractation bringen, durch was Mitl solches

geschehen, Ob man Jre intentiones wissen khundte, Ob nicht rathsamber, weniger Verdachts halben, das die Tractation mit Jer Heyl. durch den Khönig von Hyspanien beschäch, und alsdann erst, wan man den Conventum gehalten, und sich verglichen hätte.

10. Schlüeßlich da man villeicht in Conventu auf ein Union gienge, allermassen im Reich geschehen, und von denen Secten in disen Landen zu der Religion, Jeres Hauß und Person Undtertruckhung practiciert worden, wie und auf was weis man Salzburg darzue vermögen khundte, das Er auch darein khäme, weil an diser Persohn vasst alles in Lanndt ob der Ennß gelegen. Und sonderlich, wie die sachen anzustellen, das die Confoederation im Reich, von Jer Heyl. und dem Khönig anderst nit approbirt wurde, Also daß Sy auch mit dieser wegen Bayern und Passau, welche an das Landt Oesterreich gränizen correspondenz hetten. Und so vil von disem.

11. So wierdt Er die Podtschafft wol informiern, das Jr Mtt. in Veränderung der Räth nichts anders gethan, alß in Jer der Partheyen embsiges anhalten consentiert. Gleichwol Sy solches dessto lieber gethan, weil dise Räth an der, mit der Lutherischen Conclusion die maiste schuldt haben. Auch Jer Mtt. gehaimb niemallen verschwigen bliben, sondern gar in gmain aufkhumen.

Daher Jr Mtt. solche mit kheiner Umgnad, sondern mit Verhaissung khunftiger gnaden abgeferttiget.

12. Die Heurath wollten Jer Mtt. gehrn befürdern, Weil aber die meisten Jr Mtt. befreundte dahin gehen, das dieselb ein Teutsche nemben solten, und niemandts verhanden, alß die in Tyrol, welche aber so schlechtes Heurathguet, das Jr Mtt. darmit nit geholffen, Ob nit ein mitl die Podtschafft zu persuadiern, das Sy sich umb dises Werckh annembe, damit der Khönig auß Hyspanien zur Befürderung Jrer Mtt. befreundte intent, bey diser Heurath das bößte thun khunndten.

13. Jr K. W. hetten nunmehr gnuegsambe Testimonia, wie unerbar der Ernst von Molärt de novo zu Prag wider dieselb gehandlet, Jr Khay Matt. auf ein Neues verbittert, unruhige Pracktikhen, das Lanndt Oesterreich und Märhn von Neuem zu turbiern, fürgeschlagen. Und do Jr Mtt. nit zeitlich erindert, und fürkhommen wären, dasselb grossen schaden der Religion und statui effectuirt hette. Weill dann derselb vom Khönig von Hyspanien erhöhet und hoch gehalten wierdt, so geschiecht nichts anderst, alß daß man Jhn in diesen Puebenstuckhen confirmiert, und zu mehrern Uebeln Ursach gibt. Begehrn Jr K. W., der Orator wollte es seinem Khönig informiern, weil alles dieses, was da übel geschiecht, in des Königs Persohn redundiert, damit ein Exemplum statuiert werde.

An Mainz und Tryer Credentiales, weill Er daselb durchpassiert und generalia alda communiciert, sollicitiert.

Bey gemelten Spanischen oratoris also der fürstl. Durchl. Erzherzog Albrechten ist vermeint worden, das zu anbringen und wider zu erhalten, Nach dem ihre Durchl. durch Dero Rath den Pattern de Vischere ihr ausstehendes brüederliche deputat, und dann die Anforderung

zu weilandt ihrer und der Khönigl. Mtt. geliebten Herrn Brueders Erzherzog Ernsten Reiß mildister gedenckhen sollicitiert, welche sie beantwort, wie hiebei ligundt zu sehen, das er dennoch mit gueter Ausführung berichten wolte.

Das zwar der Ernstischen Verlassenschafft, auf dessen Revers halber khain disputat nit sey, sondern Ihr Mtt. gegen ihren geliebten Herrn Bruedern sich bedanckhten, das Sy so lang mit demselben auß dem Weeg gehalten.

In der andern sachen aber, das deputat betreffend verkhennten dieselb, was sich dem Landt halber, die sie besitzen, gebüer, das Sy solliches Ir Durchl. von der Zeitt sie dieselben possedieren Ir gebüer zu erstatten schuldig, wehren sie gleich woll mehren. berichts so in diser eill nit bekommen werden, khönnen erwartend. Befänden aber so vil das obwol sein des de Vischere anbringen, die Khay. Matt. von Zeitt derselben abtrettens des Khönigreich Hungern und andern Landen ihre fürstl. Durchl. mit gemelten deputat auff ihre Khönigl. M. remittirt; das doch ihre Khönigl. Mtt. sollich bruederlich deputat völlig auff sich zu nemmen darumben billich bedenckhen haben, das solliches deputat von allen ihren Mtt. inen gehabt und noch Innen habenden Khönigreichen und Landen herrührt, darzue das Bemische Reich Ihrer Mtt. ich zum bößten gelassen worden. Nun aber haben sie allein das desolierte Khönigreich Ungern, das Erzherzogthumb Oesterreich und Mähren überlassen, die Andern und bößten Khönigreich und Lannde haben Ihr Khay. Mt. noch in Handen.

Zu dem haben Ihr Khay. Mtt. dise Khönigl. Mtt. ihr Portion und Antheil an den Obern und Vorlandischen Lannden gegen obvermelter Cession gleichfalß abgetreten und caetirt. Daher Ihr Khais. Mtt. sich dises brüederlichen deputats sich ganz und gar Weill solliches im Vertrag nit einkhommen, nit endziehen möchten, Wie dann die vom Kayserlichem Ihr Durchl. gsandten gegebnen Wortt selbst mitt sich bringen von mir zu disem obermelte Khönigreich und Lännder mit grossem schuldenlast Ihrer Matt. abgetretten, Alle Aembter überladen und oppignoviert worden. Die Noth auch so groß, daß billich mit ihrer Mtt. ein mitleiden bey diser ihrer Antretung zu haben, die grenzen aller orthen nit versehen, und ob man woll derowegen die Khay. Matt. die benachparten Khönigreich und Länder, und auch das Röm. Reich umb hilff angesuecht, von demselben doch biß dato, ungeachtet die grenzen sich von dem Adriatischen Mehre biß in Sibenbürgen erstreckhen aine hilffsvertröstung nit empfangen, die doch dem Hauß Oesterreich merkhlich vil und hoch daran gelegen, von den Lannden selbst ainiche hilff nit zu erwartten, weill sie nit ruebig und die Uncatholischen sich aller hilff, man bewillige dann in ihre petita, verweigern. Ersuchten alſo Ihre Khönigl. Mtt. Ihre fürstl. Durchl. Alß derselben gelibten Herrn und bruedern hiemit freundlich, Sy wollen wie bisher also auch noch brüederlich mit derselben handlen, und die sach so weitt anstellen, biß sy recht gelangen die Aembter reduciert und Ihr Durchl. ordentlich verwaisen khundten. Und dise dem löblichisten hauß negst angehende höchste gefahr gleichfahls acquiesciert

und zu fridlichen standt gebracht haben. Wie Sy dann in dergleichen occasion ihrer fürstl. Durchl. mit leib, Guett und Bluett beizuspringen erpiettig, und mit derselben, so lang sy waß haben, freundtlich und brüederlich mitthailen wöllen, sich auch versehen, do Ihrer Mtt. noch grössere Unglegenhaiten zuestossen sollen, Sy werden zu Erhaltung ihres löblichen Hauß für ihr Persohn und auch bey den König von Hyspanien das Peste zu thun nit unterlassen.

15. Von wellichem also er Rudolffen alß vorangedeutt dem Spanischen oratoren gleichfalß was er vonnötten zu sein eracht, zu communiciern wirdet wissen.

16. Soll Hr. Rudolphi anfangs AlsPaldt ihr Mtt. endschuldigen, warumben sie dise legation biß daher wider beschehene Vertröstung so lang verzogen, Dabey dan er zu allegiren wirdt wissen, das Eremolum des graffen von Mannsfeldt so Ihr Mtt. zu derselben abgeferttigt und wider aller Völckher Recht nider geworfen und aufgehaltten, Ihme auch seine Instructiones genummen worden. Daher Ihr Königl. Mtt. auch bisher in allen sachen gewarsamer zu gehen verursacht worden.

Dieweil auch uns aus dem Reich vertreulich communiciert worden, als solten wier durch unsern Gsandten nach Frankreich bei derselben Cron anbringen lassen, das Sy bei denen Protestierundten Chur-Fürsten und Ständten khain Assistentiam laisten wölten ꝛc., daran uns aber sehr unrecht geschieht, und ist des Gsandten von uns gegebne Instruction deren abschrifft gmain Purlautter und allain die Künigin, Irem Hrn. Sohn, dem Künig und dann dem Khünigreich selbst wegen Absterben des Künigs zu condoliren, hernach aber dem jungen Künig zu gratuliren, unser freundtschafft zu offeriren, und ingmain die Künigin den Künig wie auch die Ständt zu ersuchen, die Vertreulichkhait, so der verstorbne Künig seliger gedechtnuß mit uns gehabt, zu continuiren. Allermassen die Instruction so gmain und bekhant ist, mit sich bringet. Hätte aber der Gsandte was mehrers (wie wir nitt vermuetten khünnen) fürgebracht, wär soliches wider unseren bevelich von Ime aber alß eine Privat Person und ghar nit unserm Gsandten geschehen, wie Wir dann dises, do wier nur fundiert, andern zum Exempel ungestrafft an Ime nit wurden lassen. Das mag also der Gsandt mit glegenheit soliches füerbringen, wie wier dann dises alß die warheit auf unsere künigliche wortt nimen, das soliches wie füergeben wirdt, von uns nie gedacht, geschweigent auf einigerlai weiß bevohlen worden.

Archiv der Hofkanzlei.

---

277. Erster Originalvergleich zwischen Kaiser Rudolph und Käiser Mathias, vom 15. Juli 1610.

Unuersengliche intermedia, der durch verhoffentlich zwischen der Kays. Mtt. Undt ihrer K. W. als zway hohen potentaten undt leiblichen Bruedern guttes vertrawen herwider gestifftet werden mochte, wie

dieſſelben, damit die handlung nicht gantz lehr abgehen möchte, Zwiſchen der K. W. vnndt den deputirten Chur- vndt Fürſten, Vndt dero geheimen rhätten in conuentum, doch weitter nicht, alß auf ratification J. Khay. Mtt. Auch derer zu Prag verbliebenen Chur- undt Fürſten, hiedurch vnuorgrieffen, abgeredett worden. Darbey ſich aber die K. W. vorbehalten, das ſie auff ſolchen fall, do die Kayſ. Mtt. ſolche Vorſchlag nicht annemblich, noch Dießelbe allerſeits approbieren wurde, hiedurch in nichts verbunden ſein wolten.

1. Das ihr Kayſ. Mtt. die K. W. eine abbitt thuen ſolle, nach laut der begrieffenen Notel, ſo hiebei sub Nr. 1 zubefinden, vndt weil ihr K. W. angezogener ehrhafft halber, ſolche in der Perſon Zuuerrichten verhündertt, ſolche durch Dero Brudern vndt Vettern Ertzhertzogen Maximilian vndt Ferdinandum Zu Oeſterreich, mit adiungierung Zwayer ihr K. W. rhätte, verrichtet werden ſolle. Vndt das hierentgegen, wan ſolche abbitt geſchehen, die Kayſ. Mtt. begrieffuermaßßen wie sub Nr. 2 Zubefindten, die antwortt thuen laßßen möchte. Auch ihr K. W. in vorfallender gelegenheit, alle Bruderliche befürderung zu thuen, ſich in kayßerlichen Gnaden verſprechen wollen.

2. Weil die begerte restitutio nit zuerhalten geweſen, als ſolten ſich Jr K. W. gegen die Kay Mtt. alſo erklären.

Obwol die K. W. auff vleyßiges inſtendigs erinnern vndt ermahnen der deputierten Chur- vndt Fürſten, Auch zu bezeigung dero bruderlichen demuttigen affection, ſo ſie zu ihr Kayſ. Mtt. als Dero eltiſten hern Brudern vndt Vettern, von grundt ihres Hertzens tragen, ihrer Khay. Mtt. wegen der gefaſten vngnadt, gebürliche satisfaction in effectu zu beweißen, vnndt die von den deputierten Chur- vndt Furſten begertte restitutionem, ihres thails gern einwilligen wolten, das eß doch ihr K. W. wegen hochwichtiger deroſelben, vnndt dem ganzen Hauß Oeſterreich beuorſtehender gefehrlichkeitten vnmüglich; vndt ſolches auß denen vor den deputirten Chur- undt Fürſten ſelbſt erfahrnen Vrſachen Zuthuen nicht vermögen. Wolten derowegen ihr Kayſ. Mtt. als Dero gnedigen hern Vettern vndt Brudern, freundtlich vnd dienſtlich gebetten haben, das wegen obangezogener groſſer verhinderung ihr Kay. Mtt. ſolches in vngnaden nicht vernohmen, noch daſſelbe, als wan ſie eß ihrer Kayſ. Mtt. Zum despect, vnrecht oder trutz thetten imputiren, Sondern ſolches alles obgedachter verhinderung zuſchreiben, vndt ſolche abermahlige bewieſene kayſerliche vnd veiterliche gnadt, ſich nicht dawren, ſondern ſich an dießem ſehnlichen vnd dienſtlichen willen vndt erbietten begnügen laßßen wolte. Das wehren ſie vmb ihr Kayſ. Mtt. nach euſſeriſten vermügen wiedervmb Zuuerſchulden willig vndt befliſßen.

3. Zu bezeigung J. K. W. bruderlichen vndt danckbarlichen gemutts, ſo ſie Zu J. K. Mtt. als ihren gnedigen herrn Vettern Vndt herzlieben Brudern tragen, (Wie Moleſt eß auch deroſelben vorfiehle, wie dan auch ohne daß J. K. Mtt. die beſchwerung der lande wol bewuſt) wolten ſie der Kayſ. Mtt. Zu Dero ſelbſt eignen handen Jherlich lieffern 50000 fl. vndt 2000 Emer wein, ſo ſie nach prag in J. K. Mtt. hofflager lieffern laßßen wolten. Weren auch ſonſten erböttig, ſowol mit

vngerischen weinen, als auch andern offertis, sich gegen ihrer K. Mtt. mit freundtlicher vndt bruderlicher bezeignng vndt Corteßiſ zu befleisſen. Doch wurden J. K. Mtt. gleichsfalls das Jenige, so zu Erhaltnng der gränitzen dem Fürkhomen nach verordent, auß dero königreichen vndt landen folgen lasſen. Auch so viel muglich, das ihnen vom Reich beigesprungen werden möchte, solches Zuerhalten sich bemühen wurden. Vndt weil J. K. W. erböttig, das sie Jr Kay. Mtt. mit schuldiger ehrerbiettung vndt respect Zugethan sein wolle, Auch dieselbe vor das höchste haubt in der Christenhait, auch vor ihren hern Vettern, vndt das haubt des haußes Oesterreich Zuerkennen, So wurden derentgegen Jr K. Mtt. herwieder Jr K. W. als ihren lieben Sohn vndt Brudern halten, vndt dieselbe nach den dignitäten, darein sie vor J. K. Mtt. mitt gnaden gesetzt, tractieren vndt handt haben.

4. Das J. K. W. in kunfftig gegen J. K. Mtt. zu keiner offension sich gebrauchen zu lassen, sondern vielmehr mit aller dem Jhrigen Jr Mtt. gewährlich zu sein, vndt derselben wieder ihre feinde, vndt Widersacher beyzustehen, vndt nach besten vermögen Zu schutzen vndt hülff zu leisten gemaint. Doch das auch herwieder ebenmesſig J. K. W. von der Kayſ. Mtt. aller gnedigen vndt bruderlichen assistentz sich solle Zugetröſten haben.

5. Das ihr K. W. in Kriegssachen, Granitz Verenderung mit dem Türken vndt Frembden auch Friedens tractationibus, vndt sonderlich mit den Türken vndt andern Barbarischen völckern, auch auslendischen potentaten, auch in solchen sachen, darauſ ein grosſes praeiuditium Zubefurchten, oder denen, so den alten Erbverträgen, welche des Hauſ Oesſterreich vetter sich aufgerichtet, Zuwiderlauffen möchte, nichts ohne ihr K. Mtt. als dero gnedigen herrn Vettern vndt lieben Brudern, vndt eltisten von Hauſ Oesterreich, vorwisſen statuiren, fürnehmen, oder schliesſen, Sondern J. K. M. dieser wegen in gebührlichen respect vndt consideration halten solle. Doch wurden J. K. Mtt. gleichsfals wieder J. K. W. vndt der cedirtte Königreich vndt landt, Zu nichts wiederwerttigs sich bewegen lasſen.

6. Do vber Zuuersicht, sich weittere discrepantiae zwischen Jhrer Kayſ. May. vndt den K. W. entspringen solten, das dan J. K. W. Zuforderiſt der K. Mtt. die beschaffenheit der Sachen zuerkennen geben solte, vndt wenn eß Zur entscheidung khomen müste, das alsdan die negste bluttsfreundte, vndt Zugethane des Hauß Oesterreichs, wie auch vertrawte Chur- vndt Fürsten, darzu adhibiert, vndt mit deren hülff vndt rhadt allerßeits alles beygelegt, vndt disponirt werden solle, vndt weil alle bruderliche differenzen von böſer leutt ybeler information erfolget, das J. K. Mtt. hinfur, so offt derselben wider J. K. W. was vngleichs vorkhomen wurde, J. K. W. vngehört, solchem fürbringen keinen glauben beymesſen, Sondern durch vertrawte personen, alle Zeit Zuuor erinnern lasſen wolten, welches dan auch herwieder an ßaitten J. K. W. ebenmesſig gehalten werden solte.

7. Weil auch Zu Zeitten etliche Sachen fürfielen die sich weder schriefftlich, noch gegen die rhätte mündlich tractieren vndt eröffnen lies-

ßen, Sondern ihrer Kayſ. Mtt. ſelbſt muſten Communiciert werden, das auf ſolchen Fall J. K. Mtt. ſich nicht zuwieder ſein laſſen wolte, J. K. W. thätte vndt abgeordnete gnedigſt vndt ſchleinig Zu hören, auch fürderlichſt Zu expediren, Auch J. K. W. auff ihr ſchreiben antwortten, vndt den negocijs, ſo hin vndt wieder tractiert werden muſten, ihren lauff laßen, vndt ſolchs weitters nicht verſchieben laſſen wurden.

8. Weil auch etliche acta, raittung, vndt Instrumenta, ſo dieße cedirtte Königreich vndt landt concerniertten, theils bei der Camer, theils bey der Kriegs-Cantzley zu prag legen, vndt J. K. W. zu behuff der cedirtten Königreich vndt länder Zum höchſten benöttigt, das J. K. M. verordnung thuen wolten, Das ſolche fürderlichſt geſolgt, Auch das die Schrifften ſo zu wien aus dem Schatzgewelb mit vertroſtung der restitution vor dießem genohmen worden, weil dem hauſ Öſterreich daran merklich gelegen, damit ſie nicht von abhanden khomen möchten, an gehörige ortter Zuſchaffen verordnen wolle.

9. Das J. K. W. ſo wenig Jetzo als in kunfftig, in einige ſo wenig dem heiligen Römiſchen Reich, als auch dem Hauſ Öſterreich vndt deßßelben gerechtigkeit nachtheiligen, auch Zu forderiſt der Röm. Kay. Mtt. praeiudicierliche frembde vndt auſlendiſche vniones oder confoederationes ſich begeben, noch dergleichen in dero cedirtten Königreichen vndt landten verſtatten wolle, Vndt do ſchon etwas fürgelauffen ſein möchte, das demſelben alßbalt renuncijrte, auch alles krafft dießes, gentzlich kaßirt, annullirt, vndt aufgehoben ſein, vndt dieſelben ßo in künfftig darwieder handeln wurden, ernſtlich geſtrafft werden ſolten, dergleichen auch ihr K. Mtt. in dero Königreichen vndt landen ebenmeſßige anſchaffung thuen wurden.

10. Das J. K. W. alles denſelben, ſo ſich werender ſolcher vnruhe, bey J. K. M. befunden nicht vorgehendes vndterthenigs anſuechen, auch gentzlich pardon geben, vndt ihnen ihre gutter, vndt was ſonſten eingezogen, oder sequestriert, oder ſonſten verwendet, gentzlich restituirt werden ſolte, vndt ihnen dieſelben ohne gefahr Zugebrauchen, vndt zu possedieren verſtattet werden möchte, et hoc vice versa.

11. Das J. K. W. nicht verſtatten ſollen, das bey dero hoff, vndt ſonſten im landte von Deroſelben Dienern, auch vndterthanen, der K. Mtt. an Dero kayſerlichen gutten nahmen, vndt leumutt, wie auch den andern Ertzhertzogen zu Öſterreich, zu veracht vnd verklainerung etwas ſchmeheligs vndt anzüglichs nachreden durffte, vndt do einer oder der Ander deßßen wie ſich gebürtt, genugßamb vberwießen werden kontte, das derſelbe, ſo balt eſ offenbahr wurdet, andern Zum abſchew, zu ſeiner wollverdientten ſtraff, ohne anſehen der perſon, auch ſeines ſtandts oder dignität, ernſtlich vermöge des recht, vndt wie eſ in ſolchen fallen herbracht, geſtrafft werden ſolte, welches auch an ßeitten J. K. M. gleichs fals alſo gehalten werden ſolle.

Weil auch ihr K. W. mit anhangen laſſen, das vmb mehrers anßehens willen, wan nun obgeßetzte puncta alſo in Formen gebracht, vndt hierauff die bruderliche vergleichung geſchloſſen, das die Chur- vndt Fürſten zu prag, neben den deputirtten, als ruckburgen ſolchen vertrag neben

J. K. Mtt. vndt K. W. volziehen, vndt sich allzeit auff des halten-den theils seitten Zusehen verpflichten solten, Als haben sich die deputirtte darzu ihres theils erbotten, vndt verhoffen solches ebenmesßig bey den andern auch Zuerhalten.

Das dieße puncta alſs zwischen J. K. W. vndt den deputiertten Chur- vndt Fürsten auff ratification J. K. Mtt. abgeredett, haben Zu mehrer beständiger Zeugnuß Neben den drey deputierten Chur- vndt Fürsten auch der K. W. darzu verordnette rhätte, dießelben mit ihren handen vnderzeichnet. Geschehen Wien den 15. Juli Anno 1610.

Ernestus
Archiepiscopus Coloniensis.
Carl Fürst von Liechtenstein.
Paulus Sixt Trauthson,
Gwaltführer.
Leon Helfridt v. Meghau.

Ferdinandt.

Henricus Julius.
Melchior Khlesl,
B. zu Wien.

Von Außen:

primus Tractatus des ersten Vergleichs mit denen Chur- Erzherzogen Vnnd Fürsten alhie in Wien getroffen mit welichen hertzog v. Praunschweig nach Prag Verraißt.

278. Entschuldigungsformel Königs Mathias an Kaiser Rudolph als Beilage A. zum Vergleiche, vom 15. Julius 1610.

Obwol J. K. W. nicht vermeinet, das durch die vor zwayen Jharen verlauffene sachen, weil eß zu keinem bößen intent fürgenhomen, wie sie sich deßßen dan alberaidt gegen ihr kayſ. Mtt. ihren geliebten Hern brudern, auch den Chur- vndt Fürsten erklertt, höchst gedacht kayſ. Mtt. solte offendirt, vnndt zu einigen keyserlichen vngnaden vndt missfallen bewogen worden sein, Weil aber nuhn mehr J. K. W. ein widrigs verstanden, welches dan J. K. W. von Herzen leidt, Als wollen sie auff beschehenes trewherzigs erinnern vndt interposition der an- vndt abwesenden Chur- und Fürsten, welche sich zu dießem werck gebrauchen lasßen, Freundt-Bruder, Dienst vndt gehorsamblich, auch gantz vleisßig gebeten haben, das Ihr Kay. Mtt. solche kayserliche offension vndt vngnaden, so sie deswegen wieder J. K. W. geschöpfft haben mochte, auf kayserlichen gnaden, vndt bruderlicher lieb fallen lasßen, vndt solches ihr k. W. von Hertzen verzeihen vndt vergesßen, — Zu Dero Kayserlichen gnaden auffnehmen vndt in Dero freundtlichs vndt brüderlichs hertz schliesßen, auch solches in ewigkeit nit mehr gedencken wolten, Dargegen wehren J. K. W. erböttig solche J. Kay. Mtt. gnade vndt bruderliche bezeigung, nach eusßeristen vermugen vndt Danckbarkeit zu erkennen.

Ernestus
Archiepiscopus Coloniensis.
Carl Fürst v. Liechtenstein.
Paul, Sixt, Trauthson.
Leon. Helfridt von Megkau.

Ferdinandt.

Henricus Julius.
Melchior Khlesl.

279. Gegenerklärung des Kaisers Rudolph, zweite Beilage des Vergleichs vom 15. Julius 1610.

Die Röm. Khay., Auch zu Vngarn vnd Behaimb Kö. Mtt. haben allergnedigst verstanden, was durch die Durchleuchtige S. vndt S. sambt den Zugeordnetten an Standt vndt in Nahmen ihrer Kö. W. Jetzunder angebracht vndt gehorsamblich gebeten.

Weil der Ihr Kays. Mtt. der natur ihres löblichen haußes Oesterreich, auch Kayßer Vndt Königlicher dignitet nach mehr zu gnaden als rach genaigt, Als thnen sie sich auff vorgehendes erbietten, Vndt abbitt, auch darvber durch Jetzige interposition der anweßenden Chur- undt Fürsten auffgerichten Vertrag, deßen hiemit gleichsfalls ains vor alles woll bedacht hientgegen erkleren, das sie solche offension weitters auff keinen weg mehr gedencken, aiffern, oder derselben wegen Jemandts entgelten laßßen, Sondern alles verziehen vnd vergeßßen J. K. W. in gnaden angenohmen, vndt für ihren Bruedern vndt Sohn, halten, tractiren vndt erkennen wollen, doch das die J. K. W. in allen, wie dan in gleichem von ihr Khays. Mtt. geschehen soll deme was durch Chur- vndt Fürsten, Erzherzogen vndt Fürsten deßwegen Zwischen beiden Jr Kay. Mtt. vnd K. W. geschloßßen worden, krafft beschehener Erklerung, nach gelebt werde.

Ernestus
Archiepiscopus Coloniensis.
Carl Fürst v. Liechtenstein.
Paulus, Sixt Trauthson
gvmlfhr.

Ferdinandt.

Henricus Julius.
Melchior Khlesl.

Leon. Helfrid v. Megkhau.

280. Kaiser Rudolph's Vorschlag zu einem zweiten Vergleich mit König Mathias, von dem Churfürsten von Cöln, Erzherzog Ferdinand und Herzog von Braunschweig übernommen; 1610.

1. Das der Röm. Kays. Mtt. derselben Herr Brueder, nach lautt vndt inhalt einer begriffenen Nottel durch Erzherzog Maximilianum und Ferdinandum zu Oesterreich, auch den Herzogen zu Braunschweigk ein Abbitt thuen soll. Entgegen Jr Kay. M. ein antwortt, wie gleichsfalß verfaßt geben, und ihren herrn Bruedern in vorfallenden gelegenheitten alle brüderliche lieb thuen, in Khayserlichen gnaden versprechen wolten.

2. Das ihrer Kayserl. Mtt. herr Brueder den wieder ihre Kayserl. Mtt. im Jhar 1606 auffgerichten Vertrag gentzlich cassieren, und herwieder in dero handen stelln solle.

3. Das gegen ihre Kayserl. Mtt. deroselben Bruder sich erkleren sole, Ob woll auff instendigs erinnern der Chur- und Fürsten, und zu

bezeigung derselben brüderlichen demüttigen affection, so ehr zu ihr Khay. Mtt. als dero eltisten herrn Bruedern von Grundt seines herzens trägt, ihrer Kayserl. Mtt. wegen der gefasten Ungnadt gebürliche, Ja alle mögliche satisfaction in effectu zu beweisen, und die begertte restitutionem seines thails gern einwilligen wolte, und weil, da es doch gefar halber, und auß denen von Chur- und Fürsten selbst erfahrnen Ursachen unmüglich, wolle derhalben ihre Kayserl. Mtt. als seinem gnedigen herrn Vettern und Bruedern dienstlich und freundlich gebetten haben, angezogner Verhinderung wegen, solches in Ungnaden nichts zu vernehmen, noch dasselbe, als wann sie es ihrer Kay. Mtt. zum despect, veracht, oder Trutz thäten, zu imputieren, sonndern solches alles obgedachter verhinderung zueschreiben, und sich an disem dienstlichen Willen benügen lassen woltten, das wehre dieselbige umb Ir Khay. Mtt. nach äußeristen vermügen zu verschulden willig und geflissen.

4. Das dieselbe das cedirtte Königreich unnd Länder pro mero beneficio von Ihrer Mtt. recognosciren, ihre Kayserl. Mtt. für das haubt der ganzen Christenheit, für das haubt und eltisten des hauses Oesterreichs, auch inner- und ausserhalb Lands, wegen der cedirtten Lännder, nicht anders, als für dero Lehensherr und Vetter mit aller subjection honoriren, derselben geleiste Landtpflicht, und was dieselbe als ein Lehenmann schuldig, treulich, und wie sichs gebüertt, volziehen, auch die Lande dahin halten wolle, das sie der Kays. Mtt. untter dero gehorsamb getreu undt holt verbleiben sollen, Herentgegen ihr Khay. Mtt. gemaint, dieselbe als ihren lieben Bruedern zu halten, auch nach der dignitates, darein dieselb von Ihr Kay. Mtt. gesetzt, zu tractiren.

5. Ob wol Ihr Khay. Mtt. gemaint, das Jenige, wie in den Compactatis vorstehet, so zu Erhaltung der Grenizen dem herkhomen nach verordnett, auff dero Königreich und Landen volgen zu lassen, auch so vill müglich, das ihnen vom Reich beygesprungen werden mochte, sich zu bemühen, Ihr Kay. Mtt. aber in sorgen stunden, das sowol die Königreich als Erblande, vor allen Dingen aber die Chur- und Fürsten und Stände des heyligen Römischen Reichs, Wie dann dasselbige die zu Prag anwesende Chur- und Fürsten nicht unclar zu verstehen geben, hiezu ferner schwerlich zu bewegen sein wurden, wo fern nicht die bevelichhaber und Soldatten, so in den Festungen und Gränitzheusern liegen, gleichsfals in ihr Kay. Mtt. und des Reichs, auch der Landt Pflichten und eyden sein, die Gränitzhäuser und Festungen auch eben so wol von deutschen haubt und bevelichshabern und Knechten, als auch von Ungarn besetzet, die Zahlmeister auch, welche die Gelder empfangen, und ausgeben sollen, umb mehrer sicherheit willen, zugleich auch in ihr Kays. M. des Reichs und der Länder pflichten sein, und Ihärlich vor die hierzu deputirtte rechtnung thuen müesten, das solches wie gemeldett, auff ein solchen Weg gerichtet werden möchte.

6. Das sie wieder ihr K. Mtt. weder mit wortten noch Werken, nimmer nichts attentiren, und zu keiner offension sich gebrauchen lassen, noch dero cedirtten Ländern solches verstatten, sonndern vielmehr mit allem dem ihrigen Ihr Khay. Mtt. gewärtig sein, und derselben wider alle

ihre feinde und wiedersacher aufrichtig beystehen, ihrer Khay. Mtt. nach bestem Vermügen schützen und helffen wöll. Und das sich dieselbe in specie, wie starker hülffen ihre K. Mtt. an Volk oder geld sich zu vermutten, auch wie lang solche hülffe auff einen Nottfal continuirt werden, auch was sich ihre Kay. Mtt. bey Itzigen im Reich brinnenden feuer (da dasselb nit auff ander weg gedempft oder gestillet werden konnte) neben den zugethanen undt getreuen Chur- und Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs, zu versehen haben sollte, erklären möchten. In Betracht, das gleichwol die Cron Behemb ein Mitgliedt, und das Erzherzogthumb Oesterreich ein Craiß des Reichs ist, das Königreich Ungarn aber so viel lange Jhar hero wieder der Türken und Tattarn gewalt von dem Reich beschützt worden, und das auch auf solchen Fall die Officierer, wie auch die Soldaten sowol ihrer Khay. M. als derselben Brudern mit Pflichten und Eyden verwandt sein solten, wie dann auch herwieder dieselbe von ihrer Kay. Mtt. aller gnedigen gebüerlichen und brüderlichen assistenz sich zu getrösten haben solten.

7. Im Falle wieder Zuversicht sich weittere discrepantiae entspinnen solten, das dieselbige Ihr Kay. M. die Beschaffenheit erinnern, und zu gentzlicher entscheidung, do dieselbige nottwendig erfolgen müste, die negste Bluttsfreund und vertraute Chur-und Fürsten adhibiert werden, auch so wol dieselbige, als auch Jhr Kay. M. böser leuth üblen informationibus nicht gleich glauben, sondern solches einander durch vertraute Persohnen communicieren auch die Rädelführer, so zwischen Jhr Kay. M. und deroselben Bruder dise uneinigkeit und weitterungen gestiftet, und noch ferner stifften wurden, do sie dessen gnugsamb, wie sichs gebürtt, überwisen, auff erkandtnuß derer zu dieser Vergleichung gezogenen Chur- und Fürsten ernstlich zu bayden Theilen gestrafft werden sollen.

8. Es wollen sich auch ihr Kay. Mtt. nicht zu wieder sein lassen, in sachen, die sich nit schriftlich, oder mit den Rhätten tractiren liessten, derselben Bruedern abgeordnette mit gelegenheit gnedigst und schnennig zu hören, füerderlich zu expedieren, und auff dero schreiben zu antwortten und den negocijs ihren lauff zu lassen.

9. Die acta und Instrumenta, so die Cedirte Lannde concerniren, seint ihr Khay. Mtt. fürderlichst folgen zu lassen gemeintt, So viel aber die brieff anlangen thuett, welche in Wien auf dem gwelb genohmen, wolten Jr Kay. Mtt. als der Eltiste vom Hauß noch zur Zeit bey sich in Verwahrung behalten, und dieser wegen soliche verordnung thuen, das das Haus Oesterreich deßwegen ungefehrt bleiben, auch inmittelst dieselben vidimirtte abschriefften daraus zukhommen sollen.

10. Das dieselbe so wenig Jtzo als in khünfftig sich in einige des heyl. Reichs, auch des Hauß Oesterreichs und dessen gerechtigkheiten nachtheilige, und zu förderist ihrer Kayserl. Matt. praejudicierliche Uniones oder Confoederationes sich begeben, noch dergleichen in Dero cedirtten Königreich und Landen verstatten, sonndern do sich dergleichen sachen verlauffen wurden, soliches Jr Kay. Mtt. nit verschweigen, sonndern so eylendts als müglich vertreulich offenbahren, und vor dero schaden treulich

warnen, Auch do schon etwas an der einen oder andern seitten vorgelauffen währe, demselben alßbaldt renuncipirn, auch alles Crafft dises genzlich cassirt, annullirt und aufgehoben seie, auch die Jenige, so darwider handeln, ernstlich gestrafft werden sollen, welches dann ihr Kay. Mtt. ebenmessig in dero Landen verordnen sollen.

11. Beyderseits sollen allen denselben so sich bey wehrender unruhe bißhero bey einer oder andern hoffe befunden, auf vorhergehender Untertheniges ansuchen genzlich pardon geben, und ihnen ihre gütter, und was sonsten via facti eingezogen worden, sequestriert, und verwendett, wann sie dasselbe gnuegsamb bescheinen werden, genzlich restituirt, und ihnen dieselbe ohne gefahr zu gebrauchen und zu possedieren verstattet werden. In specie aber sollen hierunter der von Perka, Altheimb, Buchaimb, Schambach und alle andere dergleichen gemeint sein.

12. Es sollen auch dieselbige nicht verstatten, das in derselben gebiette von dero dienern und Untterthanen der Kay. Mtt. und anderen Erzherzogen schmelich nachgeredet werden soll, Sonndern die Verbrecher ohn einigen respect straffen, welches auch also in seitten ihr Kayserl. Mtt. gehalten werden soll.

13. Das dieselbe sich in des heiligen reichs und ihr Kay. Mtt. sachen nit mischen, auch ohne Ihr Kay. Mtt. als des Oberhaupts der Christenheit, und eltisten vom hauß Oesterreich vorwissen in sachen, so das hauß Oesterreich concerniren, auch die Krieg, gemeinen Wolstandt Gränitzen und Fridens tractationes anrühren nichts disponiren, oder ins werk setzen, auch in Causis arduis derselben Person betreffendt, nichts ohne ihr Khay. Matt. wissen und willen thuen, sonndern dieselbige hierunter gebüerlich respectieren sollen, wie dann auch Ire Kay. Mtt. sich gleichsfalls zu nichts wiederwertigs bewegen lassen woltten.

14. Dieweil sie sich vor diesem in den Compactatis vor Prag auffgerichten dahin verpflichtet, gutte officia bey der Erzherzogischen Grätzerischen Linj, und derselben Brudern zu prästiren, das sie solch ihr erbietten ins werk zu setzen sich angelegen sein lassen wolte, das sie ihr Kay. Mtt. ihr antheil an der Graffschafft Tyrol vollendts überlassen möchten.

15. Das die Jhärliche recognition gegen ansehung der Stadtlichen Landt und Leutt und Königreich an Gelt, Wein und Ochsen erhöhett werden möchte.

Rudolff.

Das diese Copey mit dem von der Kayserl. Matt. aignen handts undterzeichnetten Originali von wortt zu wortt gentzlich übereinstimmentt, bezeugen wir

Ernestus Archiepiscopus Coloniensis. — Ferdinandt.

Von Außen:

Puncta So der Vertrags Notel zwischen Ir Khay. Mtt. und derselben Bruedern aufgerichtet inseriert werden sollen.

Anderer tractatus alß Herzog v. Braunschweig wider khomen, wie derselb sogleich inhalt beigelegter notel abgangen so der Churfürst zu Cöln Erzherzog Ferdinandt Und herzog von Braunschweig Sambtlichen mit übernümmen, und nach Prag geraißt.

281. Schreiben Königs Mathias an Erzherzog Maximilian, vom Jahre 1610 (von Khlesl's Hand corrigirt).

Was alhie der Vnion halben zwischen Jr Khayſ. Maytt. vnnd mier von denen anweſenten Cur Erzherz. vnd Fürſten gehandlet worden, vernemben E. L. vom Jaiger dieſem Jerem Rath vnnd Diener, dem Dichher. Jch zwar hab in einen ſauern Apſel peiſſen vnnd ein vbriges thuen müſſen, vnſer Hauß zu friedt vnnd ainigkheit zu erhalten, vnnd het wol nit gemaint, das es ſo weit khommen ſolle, Aber Jre Khay. May. Chur- vnnd Fürſten, wie auch vnſer ganzes Hauß zu contentiern, hab Jch mich ſo weit gleich bewegen laſſen. Vnd wier Jch groſſe miehe vnnd arbeith mit den Länndern haben, Sie zu diſem zu persuadieren, weil Sie durch diſen Jr Khay. Mtt. biſher geführten Process vnnd aufzug dermaſſen das Mißtrauen gewehrt, vnd verbittert worden, daß Jnen alle Actiones auch die beſſten resolutiones in diſem Werkh verdächtig ſeyn. Werden aber Jr Khay. Mtt. wider verhoffen noch weiter scrupulieren, von danen alberait mer ſachen Artichkeln im wenigiſten darzue ſezen oder darvon thuen, So iſt diſe Arbeith vnnd vncoſten alle umbſonſt, vnnd mueß Jch mich auf ſolchen fall vnnd rüß gefaßt machen, auch wider meinen willen ainmal für alles zu ſambt denen Ländern aus diſer ſachen zu khomen, Welches Jch E. L. Brüederlich vnnd vertreulich derhalben entdeckhen wöllen, damit Sie an Jrer Perſohn aller miglichkheit nach nichts erwinden laſſen wöllen, wie diſes Werckh in verglichenen termins Zeit mechte zu Endt gericht werden. Bleib danebens E. L. mit aller Brüederlichen affection yederzeit beygethon.

Archiv der Hofkanzlei.

---

282. Schreiben Königs Mathias an Erzherzog Maximilian, vom 21. Auguſt 1610 (von Khlesl's Hand corrigirt).

Es werden nunmehr E. L. verſtannden haben, wie weit die ſachen khumen, und alſo vrſach nemen, diß Werkh zu glückhlichem Ennde Jres thails zu befüerdern. Vndter deſſen haben die Märheriſchen Stänndt ein Abſchrifft von dem geheimben ſchreiben, ſo der Churfürſt, Erzherzog vnd der von Praunſchweig, Jr Kay. Mtt. in erſter Tractation gethon, vnnd andere meine landſtändt bekhumen, Welches Sy häfftig offendiert daraus Sy auch allerley böſe Vermuettungen zühen, wie E. L. uns hiebeygelegter Abſchrifft zu ſechen. Weliche ſchädliche comunication mier Neue groſſe mühe vnd arbeit machen wierd, Sy zu ſtillen vnd zu diſem Vergleich zu persuadiern. E. LLden ſollen nicht auffezen auf den grundt

zu khumen, woher die communication eines so geheimben Schreibens volgen müesste, vnd alßdann ein Exemplum statuiern.

Im Übrigen hab Ich der sachen wegen der Purgschafft nachgedacht, weil vnnser gannzes Hauß, ausser vnsers H. Vetters des Künigs in Hispanien L. dem haltenden thaill beystehen solle, So wär es Ja billich, vmb mehrers ansehens wegen, das auch der Khönig von Hyspänien alß ein fürnemes glid vnnsers Hauses, in diß Werkh gezogen, vnd von allen anwesenden Chur- und Fürsten deßtwegen ersuecht wurde, damit Er nicht allain Ime solches Werkh gfallen lüesse, Sonndern auch sich demselben ebensfals conjungiern vnd interessieren desselb erhalten vnnd gegen menigelich schuzen helffen woltte.

Das wurde im ganzen Reich sonderlich bey disen Lannden ein grosses ansehen machen, auch die thaill desto bösser in officio erhalten. So nun E. L. darwider khein Bedenckhen: So stelle ich zu ders brüederlichen gfallen ab, dieselb solches mit des Churfürsten von Cöln, vnd Erzherzog Ferdinanden vertreulich communiciern, Welche alßdann die andern gegenwertigen dahin dirigiern möchten, damit der Khönig vnsers herrn Vetters L. deßwegen schrifftlich ersuecht wurde. Im Fahl aber Chur- und Fürsten, wegen Ires Abzugs diß Werkh nicht khundten zu disem termino richten, stelle Ichs abermaln zu E. L. nachdenkhen, weil diß ein Allgemeines Werkh unserer aller die wür vom Hauß sein ist. Auß welchem allein der Khönig vnnser herr Vetter abgehet, Ob nicht derselb ainen alß den andern weg von E. Lten des Hauß, deßwegen möchte ersucht werden. Doch stehet es bey E. Lden discretion, deren Ich mit rechter brüederlicher affection alezeit zuegethon bleibe.

Archiv der Hofkanzlei.

283. Beglaubigungsschreiben des Rathes Schrötl an die Churfürsten in Prag, am 21. August 1610.

Wir Matthias Embietten dem hochwierdigen durchleuchtigen hochgebornen Fürsten herrn Johann Schweikharten, Erzbischoven zu Mainz ꝛc. (ponantur reliquorum omnium tituli E. L. L. L. L. L. L. L. L. den vnd Euch ist unverborgen, waß massen zwischen der Khay. Mtt. vnd vnnß durch die allhie gewesten Chur- Erzherzogen vnd Fürsten neuerlich alles abgehandlet worden. Von den vnd anderm auch mit einkhommen, das vnnß von der Röm. Kay. M. vnsers freundlich geliebten herrn vnd brueders L. nit allein alle die Acta, von der hungerischen Oester. Hofcamer vnd Kriegs Exp. so die von derselben vnß cedierte Kinigreich vnd Länder betreffen, alsPalt eruolgt, sondern auch von denen brieflichen Vhrkhunden vnd Instrumenten, so in dem Trüechl, welliches Ir Kay. Mtt. vnd L. auß dem Schazgewölb alhie abfordern lassen, glaubwierdige abschrüfften erthailt werden sollen.

Weilen wier dann derentwegen vnd damit auch auf den gesezten Termin als lengist zu endt diß Monaths dise alhie gemachte Verglei-

chung von der Khay. Mtt. vnd L. gewiß gefertligt, Eueren LLLLLLLL vnd euch angehendigt vnd lenger nit verzogen werde, die Röm. Kay. Matt. vnd vnsern Rath vnd getreuen lieben Geörg Schröll soliches bey Euren L. LLLLLL vnd euch zu treiben vnd bevelch geben, Also ersuechen wier Euer LLLLLLL hiemit freundt genediglich, die wollen vnbeschwärt sich dahin bemühet, vnd bey der Kay. Mtt. vnd L. darob sein, auf das vns nit allain bemelte so vmb vnnser nodurfft neben obbemelten glaubwüerdigen abschrüfften ervolgen, wie auch die alhie gemachte vergleichung auf obbesagten Termin gewiß von der Kay. Mtt. vnd L. gefertligt vnd herauß befüerdert werde, das wollen wier vmb E. LLLLLLLden vnd euch freundlichen zu erwidern, vnd mit gn. zu erkhenen vnvorgesehen sein. Vnd bleiben denselben jeder Zeit vordiß, woll beygethan.

Geben 2c.

Archiv der Hofkanzlei.

---

284. Zweiter Vergleich zwischen Kaiser Rudolph und König Mathias, vom 10. September 1610.

Die Abhandlung, so zwischen der Röm. Kay. Matt. herrn Rudolpho dem Andern, unnd Ihrer Mtt. herrn Bruedern König Mathia in Ungern 2c. durch hernach benante Churfürsten, Ertzherzogen, Fürsten und Gesandten getroffen, ist volgender gestaldt mit beiderseits Ir Kay. Matt. und Königl. Wden ratification abgeredt und beschlossenn,

1. Erstlich soll der Röm. Kay. Mtt. König Mathias 2c. durch Ertzherzog Maximilian und Ferdinant zue Oesterreich und Heinrich Julium zue Braunschweigk 2c. eine Abbitt thuen, unnd dieselbe wie auch Jungleichen der Kay. M erklärungh nach den begrieffenen beiderseits Notelen abgelesen werdenn, dabey Ir Mtt. auch deroselben Herrn Bruedern in vorfallender gelegenheit brüederliche Liebe zu bezeigen, in Kayserlichen gnaden versprechen wollen.

2. So soll vors ander König Matthias der vor diesem schrifftl. unnd mündtlichen erpietten, zu volg solche Cession der abgetrettenen Königreich unnd Landen vor eine sonderbare woltatt und gnade von J. M. recognosciren, auch dieselbe vor das höchste haupt der Christenheitt, das Haupt und eltisten des Hauses Oesterreich auch inner und außerhalb Landes wegen der cetierten Oesterreichischen Lannden Ir M. vor dero Lehnherrn erkennen, mit aller gebüerender subjection, honorieren, die gelaiste Lehenspflicht und was ein Lehnmahn schuldig treulich, wie sichs gebüert, vollziehenn und die Lande dahin halten, das sie der Kay. Mtt. unter Ir Königl. Wden gehorsamb, getreu und holdt verbleiben sollen, hierentgegen die Kay. Mtt. dieselbe alls Iren geliebten Herrn Bruedern halten, und nach der tigniteten, drein sie von Jr. M. gesätzt tractiren wollen.

3. So soll auch vors dritte wieder die Kay. Mtt. König Mathias weder mit wortten noch werken nimmermehr nichts attentieren, zue keiner offension sich nit gebrauchen lassenn, noch solchs dero cetirten

Königreich und Lannden mit dero wissen und willen verstatten, Sonndern vielmehr mit all dem Ihrigen Ir M. gewertig sein, und derselben wieder alle Ire feindt unnd wiedersacher aufrichtigk beystehen und Ir M. nach besten vermögen, so offt es nöthig uff derselben begern helffen, auch dagegen herwider vonn Ir K. M. dieselbe sich aller brüederlichen assistentz auf den nottfall zu getröstenn noch sonsten etwas wiedriges zu befahren haben.

4. So soll auch vors viertte Khönig Matthias so wenig itzunder alles ins Künfftig sich in einige dem Hl. Röm. Reich auch dem Hauß Oesterreich unnd zuvorderist der Röm. Kay. Mtt. praejudicierliche Uniones oder Confoederationes begeben, noch dero cetirten Landen dergleichen verstatten, da auch diesem zuewieder etwas dergleichen vorgelauffen, Krafft dieses gäntzlich Cassirt, annullirt, und aufgehoben seinn, auch die Jenige, so dawider hanndtlen, ernstlich gestrafft werden.

5. Vors fünffte soll in der Röm. Kay. Mtt. unnd des Hl. Reichs sachenn, Ir K. Würden sich nit mischen, auch ohne Ir Matt. alls des Oberhaupts der Christenheit und eltisten vom hauß Oesterreich vorwissen in Sachen, so das Hauß Oesterreich concerniren, auch die Krieg, gemeinen wollstandt, Grentzen unnd Friedens tractation mit dem türkenn und andern barbarischen völkern, außlendischen Potentaten, auch all denen, so dem Hauß Oesterreich feindtlich zuesezen, und daraus Ir K. M. dem hl. Reich und dem Hauß Oesterreich ein grosses praejuditium ervolgen mochte, nichts disponiren, oder inns werck setzen, Sondern Ir M. hierin gebüerlich respectiren, wie sich dan J. Kay. Matt. auch zue nichts wiederwerttigs gegen dieselbe und die cetirte Königreich und Länder bewegen lassen wollen.

6. Vors Sechste wollen Ir K. Mtt. und Königl. Würden es bey denen vor disen aufgerichteten Compactatis und was derselben allerseits mit general pardon, darin alle bißhero einen und andern teill zuegewantte außgenommen, verstandten sein sollenn, Versehung der grenzen, vidimirte abcopierung der österreichischen Privilegien, ertailung der acten, so die draussigen Länder betreffen, und sonsten einverleibt und drein abgeredt nochmalln allerseitts bewenden, und bestendig verbleiben lassen.

7. Vors Siebende wollen nach gentzlicher Vollziehung dieser Abhandlung Innerhalb Monattsfrist beide taill das Khriegsvolk gewießlich von den grentzen abfüeren lassen, da es aber sobaldt aus erheblichen ursachen nit beschehen, oder gentzlich abgedankhet werden kann, soll der Khönig doch dasselbig keiner gestalt, wie es auch nahmen haben möchte, wieder die Khay. Matt. auch dero Königreich und Erblandt auch gehorsame Chur- und Fürsten und Stende des heyl. Reichs gebrauchen, darzue sich auch Ir K. M. ebnermassen reciproce erbotten und den anwesenden Chur- und Fürsten Ihr kaiserlich wortt geben habenn.

Und demnach obgemelte puncten mit Unser Khayser Rudolphs und unser König Matthias bewilligung durch untenbenannte unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Ertzherzogen und Fürsten, Auch unsers freundtlichen Lieben Brueders Ertzherzogen Alberti Abgesandten uffgesetzt und geschlossen, Alls thuen wir bey unserm Kayserl. und Königlichen Wort-

ten hiemit zuesagen, solche puncta alle, so viel drauf den einen auch andern teill berüeren thuett, stett und vest Jederzeitt zu haltenn und dawider kheines wegen zu handtlenn, noch andern solchs zu thuen erstatten wollen.

Und wir von Gottes Gnaden Johann Schweichardt, Erzbischoff zu Maintz, Ernst Ertzbischoff zue Cölln zc. Christian der Ander Hertzogh zue Sachsen, alle drey des heiligen Reichs in Germanien durch Italien, Ertz Cantzler; Ertzmarschalch und Churf. Maximilian, Ferdinandt unnd Leopoldt, Ertzhertzoge zu Oesterreich, Heinrich Julius, Herzogk zu Braunschweigk, Ludewiegk, Landtgraff zue Hessen zc. und ich Octavian Visconte, Graff zue Geonellbrio, meines gnedigisten Herrn Ertzhertzogen Alberti zue Oessterreich, Abgesandter thuen hiermit für unns, unser erben und nachkhommen, und Ich der Gesandter in vollmacht meines gnedigisten Herrn in bester formb als solches geschehen kann, Zuesagen und versprechen, das wir und unser Erben als diser abhandtlungs bürger auff des haltenden taills seitten stehen, und dise brüederliche abhandtlungk in allem puncten wider menniglich vollnziehen helffen wollen, das zu wahrer urkundt haben wir von Gottes gnaden Kayser Rudolff zc. und wir König Mathias mit unser beiderseitts Kayserl. und Königlichen Gnaden obgemelte Abhandlungk unterschrieben, und mit anhangenden Khayserl. und Königlichen Insiegell bekrefftigt, und neben Ir K. M. unsern allergnedigisten Herrn und Königl. Würden unsern geliebten Herrn Vettern, Bruedern, Oheimb und meinen gnedigisten herrn, wir obgemelte Churfürstliche Ertzherzogen, Fürsten und Ich der Gesandter in vollmacht meines gnedigsten herrns zc. mit unser handt unterschriben und auch anhengenden Insigell becrefftigt, Geschehen und beschlossen ist dise Abhandlungk in dem Königlichen Schloß Prage den 10 Septembris 1610.

Rudolff. Mathias.

Jo. Swicardus Archiepiscopus Mogunt. Ernestus Archiepiscopus Coloniensis. Christian Churfürst.

Maximilian. Ferdinandt. Leopoldt. Henricus Julius.

Octavio Visconti
Graff zu Geonelbrio.

Von Außen:

Letzte von Prag durch ihre fürstl. Gnaden Herzogen von Braunschweig herausgebrachte Vergleichnuß, so bereitt zustanden, geschriben und verfertiget sein soll.

Ist auf die beyliegende beschehne erleutterung und Assecuration der Erzherz. und Fürsten insonderheit Herzogs von Braunschweigs Special Versicherung und der Khünigl. M. geferttigt und undterschriben, auch dero Künigreich und Länder ausschüssen publiciert worden. 10. September 1610.

285. Memorial des Herzogs Julius von Braunschweig zur weiteren Erläuterung der Artikel des Vergleiches, vom 10. September 1610.

Der Röm. Kay. Mtt. meinem allergnedigsten herrn Ist fideliter referiret, was zwischen der Königl. Wden in Ungarn und den deputierten Churfürsten, Ertzherzogen und Fürsten alhie abgeredet worden. Es haben aber Ir M. das sie über vorigen Verlust solcher ansehnlichen Königreich und Länder, (dadurch sie ohne das merklich offendiert) fast wie sichs ansehen lassen, gezwungen werden wollen, Allen Wortten Gewißer Anzahl der Articul, auch gewisser Zeitt, Stunden und Tages sich dergestalt wie mans zu Wien auffgesetzt hatt, zu bequemen, Dagegen aber J. M. Jhn dem von denselben mit eigenen handen undterschriebnen begriff etzliche einzige Wortt aus fast Keinen Articul nicht unformiert lassen, dieselbige auch eines thails ganz nicht leyden wollen, do sich doch Ir M. als der höchste herr, Eltester Brueder, Und pars maxime offensa et laesa den entlichen schluß wie nicht unbillich, genzlich vorbehalten, fast hoch entpfunden, und solcher von einen sonderbaren despect und Verkleinerung J. K. M. Kayserlichen hoheitt und dignitet angezogen, und ob wol J. K. M. von mir und andern Jhr vertrauten ad partem mündlich aus durch Underschittliche Memorial alle genau erJnnert und derselben ganz bewegliche Motiven zu gemüette gefüeret so hat es doch schwär mühe und arbeit gehabt, bey J. M. die vorher erhaltne neue gefasste offension zu miltern.

Gleichwol aber haben ietzlich J. K. M. sich so weitt bewegen lassen, das sie nicht allein Jhr hoch offendiertes gemütte allergnedigst gemiltertt, sondern auch enttlich zu bezeigung der fridliebenden gemütts auch umb der anwesenden Churfürsten Ertzherzogen und Fürsten willen, so sich zu dieser Handlung gebrauchen lassen, der güttlichen Vergleichung nachzusetzen sich allergnedigst auff gwisse durch Christliche Ehrliche und billige volliger masse erclärt.

Weyl aber J. M. sonderlich begertt, daß man Keine grosse Ceremonien machen auch sich in der begriffnen Notel der Kürtze befleissigen, den eingang und Schlus, auch die Titul abweisen solte, als habe Jch auff Befelch J. M. solches damit dieselbe alß desto bar hierdurch zu gewinnen In werkh gesetzet, und dergleichen Notel durch den substantialibus unnachträglich solches zu wergk gerichtet, den Begriff übergeben, welcher auch J. M. sowol wie auch die an der Churfürsten Ertzherzogen und Fürsten auch den gesantte, das es also dermal eins dabey verbleiben solle, mit Jhren handen, underschriben, wie den auch solches ebenmäßig der Churfürst zu Sachsen, dem ichs auff der post selbe zuegefüertt, mitt der subscription solches vollzogen, darauff den auch zu gewiennung der Zeitt die Original auff Pergamen ingrossirt von J. M. und deren zu Prag anwesenden Churfürsten, Ertzherzogen und mier subscribiert, und mit anhangnen Kayserlichen Churfürstlichen, Ertzherzogischen Insigeln becrefftiget, so ich anhero mit mir bracht.

Damit ehe aber die K. W. hierwider sich desto bas begreyffen Kön-

nen, habe Ich pro informatione folgenden kurzen bricht dabey zu thun keinen Umbgang haben können. Der Eingang ist sowol an ihn selbst, wie auch mit dem Titulo, abbrevirtt, solches aber so wenig der K. M., Königl. W. auch Chur- und Fürsten ohn den Digniteten, auch sonsten den substantialibus nachträglich.

Der erste Articel ist bey dem Winerischen begriff verbliben; ohn das der andere Artikulus wegen der Kayserlichen Resolution demselben amotiret und also aus Zweyen ein Articulus worden, und obwohl das Wortt befüerderung außgelassen, so haben sich Jr M. dabey vernemmen lassen, er dürffe nicht vill wortt, dieweil Bezeigung brüederlicher lieb solches alles in sich begreiffe, sich solches alle füerenden Umstände auch J. M. auf der K. W. befundene getreue und brüederliche Verhaltung sich ohne das zu bezeigen wissen würden.

Der dritte Articulus, weil wegen der Wortt die Restitutionen einwilligen woltten, Wollen oder Wil, discrepantiae vorgefallen, als ist es dahin gerichtet, das J. M. allergnedigst gewilliget, der dieselbe gänzlich ausgelassen.

Der 4. Articulus ist bei dem Wienerischen begriff verbliben, nuhr das er abbrevirt, Und etwas anders stillisirt, doch den substantialibus unnachträglich, Ist aber in disem neuen Begriff Art. 2.

Der 5. Articulus, weyl derselbe bey Jr Königl. W. wegen ethlichen additionum disputation eregett, Ist ausgelassen, gleichwol aber quo ad substantialia in 6. Articulo dises neuen begriffs neben andern Königl. Kürtzlich inseriert.

Der 6. Articulus Ist bey dem Wienerischen begriff verpliben, ehnnder die letzte Clauseln wegen der Lande umb der abbrevation willen ausgelassen, Und ist diser In den Namen begriff Articulus 3tius.

Der 7. Articulus Ist ausgelassen, und haben J. M. mit den wortten vermeldett, sie wolten sich mit Ihrem Bruedern vergleichen, darbey solte es pleiben, und wen sie wider dieselb zu thun nichts gemeinet, woltte man dergleichen von Ihrem Herrn Bruedern herwider ebenmäßiges gewerttig sein, und man wäre unnöttig dissen einen sonderlichen Articulum zu setzen.

Der 8. Articulus, weyl derselbe nicht Obligatorius, sondern merae Voluntatis, solcher auch ohne das durch glimpfliche schreiben und erinnerung Jedesmal zu erhaltten, und nicht eben nöttich erachtett, das man wie dise abhandlung J. M. gleich darzu astringirn wolle, dieweyl es derselbe fast hoch entpfunden, als Ist dieselbe auch der Kürtze halben ausgelassen.

Der 9. Articul ist nicht gesetzett, gleichwol aber der 6. Articul, so sich auf die Compactata referiert gebürlich khürzlich Inserirt.

Der 10. Articul. Ist quo ad substantialia bey dem Winischen begriff Verpliben In ethlichen wortten aber so den König verbunden abbreviert. Und weyl die Obligatio reciproca Jhn dem folgenden Articulo 5 gesezt hatte als Ist es alhie propter brevitatem ausgelassen, Und ist diser Articulus Jhn dem Neuem begriff Articulus Nr. 4.

Der 11. Articul weyl derselbe der einen und andern Addition auch

beschehener Erinnerung halber disputation erreget, als Ist Ehr außgelassen, gleichwol aber Königlich dem 6. Articulo so sich auff die Compactata referirt, inserirt worden.

Der 12. Articul. Haben J. M. befolen auszulassen, mit Verzeigung man Könnte niemanden das Maul stopfen, et Regium esse benefacere et mali audire, und weyl dasselbe so disem Articulo wider lebet ohne das Juris, als ist unnöttig erachtet, denselben zu inseriren.

Der 13. Articul. Ist bey dem Winischen begriff verbliben, Ist aber Jhn der Namen Verfassung Artic. 5.

Der 14. Articul. haben Jr M. selben Cassiert und ausgestrichen.

Der 15. Articul. haben Jr M. selben Cassiert mit andeuten, das sie solches nicht begern.

Der 16. Articul Ist bei dem Winischen begriff verbliben, nhur das er bayden thaylen zu besserer Versicherung etwas klarer und deuttlicher gesetzett.

Der Beschluß ist gleich dem Eingang gekhürtzet der substantialibus aberun abbrächig.

1. Weyl sich dan ehe aus diesem abgesazten allen befindet, das Ihr substantialibus, wofern man nicht nodum in surpo suchen weil nichts diminuiret.

2. Die abbrevationes et correcturae auch ders königlichen W. Ehren und digniteten nicht nachteylich.

3. Den cedirten Khönigreichen und Landen nicht präjudicierlich.

4. J. K. M. auch sich allergnedigst auff beschehnes Erinnern der Insertio Cassationis deß 1606 Järigen Vertrags sich begebe.

5. Die verbalis restitutio deren Jhm 3. Articulo gedacht, und sich der König daselbst fast Jedermals hoch beschwertt, genzlich außgelassen.

6. Die begerte Begnadigung der Officiere und Soldaten auff den Ungrischen Vestungen auch Guetgeheißen, In diese Vergleichung gar nicht erinnert J. M. aber gleichwol nicht desto weniger vermöge voriger Compactaten sich zur Versicherung der gantzen anerbittet.

7. Das Uebrige auch, so nicht Articuls weise gesetzett, nicht desto weniger Jhn den 6. Articulo, so sich auff die Compactata referiert, zu inserirt.

8. J. K. M. auch wegen der Tyrolischen Handlung in diese Vergleichung nicht weitters verbunden worden, sondern es bey vorigen Compactatis gelassen wierdet.

9. J. K. M. sich der Järlichen recognition, deren sich ohne des J. K. M. sonsten fast hoch beschwertt, begeben, und also gleich dem Königen frey geschenkhet wierdett.

10. J. K. M. auch anders nicht begeren, mit der K. W. als Jhren herrn Bruedern verglichen zu sein.

11. J. K. M. auch der Compactaten darauf so wol J. K. M. als der Lande jedesmals so steiff und hartt gestritten zu halten gemeinet.

12. Von obgesagte alle auch sich die Churfürsten Ertzhertzogen, Fürsten und der gesammten sich verschriben.

13. Und also hiendurch die Brüederliche reconsiliation Uhne und

friden Jhm Lande gestifftet, und anderem grossen unglückh vorgebaut werden kann.

Als werden J. K. M. hinwider Jhr eigen gewissen, Königliche Reputation, Königliche so wol schrifft- als Mündliche Versprechen das sie zum friden geneigett der selbst eignen, zeitlichen wolfart, des löblichen hausses Oesterreichs, auch dero Landen bestendige erhaltung, selbe bedenken, und also Jhre Kay. Mtt. durch keine Verordnung zu mehreren nichts erindern lassen, und die Originalien auch gleichsfals mit der subscription und sigillation vollziehen.

Damit also alle angewendte Mühe und arbeitt dermal wier zu gewünschten Ende gerathen, und dadurch alle bösen lestigen Practiken so leichtlich auff widrige fell Jhr M. gerichtet werden können, gehindert werden mögen.

Denn was wider der Röm. K. M. nicht allein, sondern auch wider derselben Churfürsten so es mitt J. M. treulich meinen und sonderlich wider das hauß Oesterreich von beschwerliche und geferliche Practikhen und wie man dasselb gentzlich ruiniren möchte, auff der bau solches Jst, offenbar und kan, durch schrifftlichen brief, so ich bey mier in haunden habe erwiesen und E. K. W. vertreulich communiciert werden soll, erwiesen werden.

Wie der Unirten im Reich ein Stifft und gehorsamen Städt nach dem andern beleidigen und zu Zwingen sich understehen, dasselbig ist offenbar, und kan zugleich nach der kundbaren Notorytet mit den Postulatis ohne die Stadt Cöln Namen auszusetzen Zölen, so Jch gleichsfalls bey mir E. K. W. ad oculos demonstrirte, werde, welches alles ich nicht allein zu diminirung der Röm. K. M. autoritet und ruinirung der häußer Oesterreichs angesehen.

Was etzliche nurugige leutte auch Jhr Jr K. W. länder ine wordett der itzigen tractation mitt etzlichen Vornemen von den Unirten hindterlistiger weise, dadurch dise sonderliche Vergleichung zu verhindern, würden die Kays. M. et respective das Hauß Oesterreich, Königreich Behemen und gehorsamen Stenndt der K. M. tractirt. Dasselbige kan Jch E. K. W. ausfüerlich berichten, und mit literariis documentis erweisen und vorlegen.

Bitte und ersuche demnach E. K. W. freundtlich das sie solliche aller weg die Vollenziehung der bruederlichen Vergleichung nuhnmehr difficultiren sondern auch der Jenigen so sich solche gefehrliche Handel undterstanden und noch ferners Unterstehen werden ernstlich straffen als Untertthan und den Würden under redlichen Leuten und Schalkhen ein undterschidt machen woltle, daselbige kan Jch meines thails umb E. K. W. mit der und dem löblichen hausse ich es treulich, aufrichtig, Ehrlich und gutt meine, zu verdienen willich und bereitt.

Gegeben Wien, den 19. September Ao. 1610.

Heinrich Julius.

Archiv der Hofkanzlei.

286. Erwiderung im Namen des Königs an den Herzog von Braunschweig wegen Abdankung des passauischen Kriegsvolks, vom 22 September 1610 (von Khlesl eigenhändig corrigirt).

So vill den ersten Punct wegen der Grenitzhilffen betrüfft, demnach die vorige vor Prag aufgerichte compactata confirmiert, und erneuert werden, und sich auch Jr fürstl. Gnaden erclären, das die Churfürsten, Erzherzogen und Fürsten bey denen Reichs, als auch der Königl. von Erbländern hälffen das Jerige zu thuen, gänzlichen gemaint und gesinnet, damit sollichem allem volkhomblich nachgesezt werde, lassen es Jer Königl. Mtt. bey disem erbietten und erleitterung auch bewenden, wie dan waß deswegen vonnötten und in den Verträgen einkhomen, Jr Matt. ins werkh zurichten nit underlassen werden.

Eine gleiche mainung hat es auch wegen der im viertten Puncten begerten reciprocation, also auch daß im beschluß beraits einkhomen worths Markhkommiss. weilen Jer Königl. Mtt. mit diser erleutterung Jeres thailß immehr zufriden, und sich contentiern lassen, daß Jer fürstl. Gn. Chur- Erzherzogen und Fürsten ihr angepottne obligation von sich geben, und daß diß alles den gemelten erläutterten Verstand, habe, Versehentlich demselben nit zu wider sein wirdt, solliche gleichfahls zu undterschreiben.

Allain in andern Puncten die Absuer- und Abdankhung deß Paßaurischen Kriegsvolkhs anlangendt, weilen diß nit der schlechtist, sondern der füernembist substantial Punct ist, der wegen alles Volkh dieser seits geworben, khinen Jr Königl. Mtt. nit füernber, Jer fürstl. Gn. dennoch so viel zue Gemühet zu füeren, daß sollicher Punct erstlichen die Lännder principaliter betrüfft, die sich dadurch vor dem Passaurischen Volkh assecuriern, und versichern wöllen, und also per indirectum gemelte Länder in diese Tractation de novo eingebracht wurden.

2. Da gleich Jer Kinigl. M. in sollichen Puncten, wie der im lezten Vertrag einckhomen, soltten verwilligen, da es doch Jrer Kay. M. wenig helffen würde, weil solliches die Lännder nit passieren, noch Jr Kinigl. Mtt. dieselben zu ainem sollichen halten wurde khinnen, in Erwägung, weilen diß Volkh von den Länndern meisten theilß geworben und bezalt werden.

Weliches aber Königl. Mtt. abzudanckhen und wirklich zu verfügen nit haben, dann man das Passauerisch Volkh zugleich abgedanckht wirdt.

3. So wäre es wider Jr Königl. Mtt. aydt, Pflicht und Revers, welichem nach Sy die Länder zu schuzen schuldig, weiln Sy mit noch längerer Passirung dieses Passauerischen Kriegsvolkhs Jre Länder noch in größere Unsicherheit brächten. Daher Sy diessfals auch zu ehe zu bedenckhen haben, auf weliche Sy dise ganze Friedts Tractation fundiert.

4. So hat es die Erfahrung mit sich gebracht, waß denen Kinigreichen und Lannden und der ganzen Christenheit für schaden und verderben verursacht, daß das Kay. Kriegsvolkh in Hungern nit ordenlich bezalt worden, wie auch davon die Rebellion, conjunction der Türggen

Tarttern und Heyduggen hergeflossen und haben dazumall Ir Kay. Mtt. Ire Kinigreich und Länder selbst wider den Türggen nit verschont, wird es an diesem orth so vill weniger beschehen khünnen.

5. Ist der respect von bevelchshabern alda gefallen, und sein diese die Rädlfierer meisten thails so Ir Kay. und Kinigl. Mtt. in einander gebracht, die auch Ir Kay. M. beywohnen, und wie man vermuettet, viel vermügen, die möchten nach Irer Kay. Mtt., oder Chur- Ertzherzogen und Fürsten wortt und guete intentiones, weitter nichts fragen, habens bisher und auch also practiciert, und damit nichts unrechts bey Irer Kay. M. begangen, weill soliche deßwegen bißher noch nit gestrafft worden, Weliches noch mehrer zu besorgen, wenn die Chur- Ertzherzogen und Fürsten, wie sie vielleicht darauff warten, von Prag abreisen. Wo khain bezahlung, ist Meutterey, der wintter ist vor der Handt, das Volkh übel beclait und bezalt, der Respect hinweghh, Ire Obrissten wöllen sich theils als dirigierten Sy die Kay. M. berüemen, und aus diser Präsumption wenig der Chur- und Fürsten rath achten, wie khünen dan Ir M. bey sollichen bschaffenheit sich selbst und Ire Lande versichern.

7. Die Länder sein wegen des Aufzugs alberaith schwierig und verbittert, lengerer Termin bey Innen zu erhalten, ist nit müglich, auch nit ratsamb, dann Sy bißhero vom Passauischen Volkh gleich wie belegert sein müssen, weliches bey Innen resolution und desperation causiert, ist auch alberait mit denen Ländern der Termin zuvor mit grosser mhüe und arbeit erhalten worden.

Sein die bösen Practikhen wie füerkhumbt also beschaffen

8. Daß Ihr K. M. soliches Volckh nit abdanckhen, und bey vorigen Processen verbleiben, die Länder auch die Arma Inen zum besten behalten, und dan khain gelegenhait dieselb ins werkh zu sezen versaumen, vnd also sich nachthaylich mehrers confoderiren werden, letztlich Ir Kay. und Kinigl. Mtt. wie auch das Haus in die höchste unsicherheit sezen, Nun aber ist khain ander mitl disem füerzukhomen, alß die Abdankung, damit man die Arma Inen auß der handt bring, und also Iren dissegno abschneide.

9. Da Ihr Frl. Gn. Ire negste schreiben, weliche Sy so woll Ir M. als denen Lanndern von Prag auß zuegethan, bedenckhen, auch waß sich Chur- Erzherzogen und Fürsten erbotten, So werden Sy diß orts gwahrsamber ghehen, weil die experienz geben, daß dise Obriste und das Volkh weder nach Irer Kay. Mtt. bevelch noch Ire der Fürsten wort gelebet, sondern waß Inen gefallen, gehandlet, fragen auch noch nichts darnach Weliche Proceß Ire Khay. Mtt. bey disen offnen Kriegen vil Jar mit höchsten der Christenhait schaden, was dise Leuth vielmahln vermügen und gethan, erfahren. Sollen nun alle Chur- Erzherzoge und Fürsten Ire wortt nochmaln geben J. M. die Länder treuherzig sich darauf fundieren, in effectu aber von disen fridthässigen Leuthen das Widerspill practiciert worden. So möchten viel bedenckhen, als wär soliches mit wissen Chur- Erzherzogen und Fürsten geschehen und solichen was für übl hieraus ervolget, die schuldt geben werden. Welches Innen Ir K. M. nit ghern gunnen woltten.

10. Soll allain deß Bemischen Schreiben genueg seyn, dann darinnen ist die wahrheit, waß deß Passauerischen Kriegsvolkhs halber vermelt wirdt, und darf alsſo keiner weittern Resolution, weil der Länder resolution lauter darinnen einkhomen:

Das nemblich Sy ohne Absuerung diser Volkhs keineswegs werden einwilligen, soll man aber das Volkh abfüren, so hetten Sy kain Gelegenheit, den Friden zwischen Jr Kay. und Königl. M. zu verhindtern. Daher sie die Interessierte vermahnen, zu eilen, das Volkh aufzuschlagen, Ehe sich Jr K. M. der wirckhlichen Abführung halben erkhlären. Weliches Jha clar ist, das Jr Königl. M. Jhr Kay. Mtt. zum böste dise wirkhliche abdankhung so instanter sollicitieren, weil derselben Feindt sowoll als die Interessierte Obristen, die mit Abdankhung wünschen und sollicitieren, begern.

Sehen also Jhr Kinigl. Mtt. nochmuln nit, wie außer wirkhlicher abfüerung oder abdanckhung des Passaurischen Khriegsvolkhs als ein Vergleich einkhomen, dieser Vertrag khinne bestendiglich Erhalten, die Arma auch denen Ländern, welches Jhrer Khay. und Königl. Mtt. auch derselben löblichen Hauß Oesterreich notturfft bey so beschaffner sachen in allweg erfordert, sonst in ander weg füeglich aus den Händen gebracht werden, Sintemalen zu besorgen, daß wo soliches nit alsbaldt beschieht, sy per hanc occasionem deß Passauerischen Khriegsvolkhs über Handt nemmen, sich auf der Protestierender seitten begeben, und also ihr kay. und königl. M. ders Khönigreich und Landern und ihrem löblichen Haus Oesterreich in eußeriste Noth bringen möchten weliches Jr Königl. M. so vil müglichen eußerist Caviert und füergesehen haben.

Archiv der Hofkanzlei.

---

287. Verhaltungsbefehl für den Rath Schrettl, vom 10. October 1610 (von Khlesl entworfen und corrigirt).

Neben Memorial.

So herrn Geörgen Schrötl Jrer Khönigl. Mtt. Rath absonderlichen zu sollicitiern vnd verrichten, Jme angelegen sein lassen soll.

1. Die hindtergeblibne Oesterreichischen sachen, deren vill sonnderlich Religions hanndlungen, vndter unnd ob der Enns abgehen, die hoch von nötten, vnnd deren abganng der Religion grossen schaden bringen.

2. Bey der Hofcamer, alle Hungerische, Pergstötterische, Oesterreichische hanndlungen.

3. Khriegs Räth die sachen der Gränizen vnd Türkische Frid Tractationen.

4. Abschrifften, was im Trühel gewesen.

Jagermaister Instruction vnd Jagersachen.

5. Erkhundigen, was Erzherzog Leopoldt daselbst praetendiert, Jr Mtt. mit seiner Person Vorhabens sein, vnnd wie Er bey menigelich gevolgt.

6. Waß diß für Personen, zu denen Ir Khay. Matt. ein sonds vertrauen, wie dieselb Ir Khünigl. Mtt. affectioniert.

7. Vnnd do Sy Irer Khünigl. Mtt. nit woll incliniert, wie Sy zugewingen auf Ir Khünigl. Mtt. seitten.

8. Waß man der succession im Reich halben discurieret, wohin die Räth mer incliniert, Chur- und Fürsten deßwegen bey Ir Khay. Mtt. angebracht, Inen geantwortt, vnd waß deren anhengkhigen tractiert worden.

9. Was Chur- vnnd Fürsten, seit Sy von hinnen verraist für satisfaction von Ir Khünigl. Mtt. erzaigen, vnd derselben affectioniert sein.

10. Wie Ir Khay. Mtt. mit denen zufriden, wellche Sy der Restitution diser Lännder versichert, und zum Khriegsvollkh persuadiert haben. Ob auch gegen solchen einer demonstration verspüert werde.

11. Wie der Gehaimbe besezt, derselb content wie auch Irer Khinigl. Mtt. affectioniert sey Was für gehör vnd Authoritet derselb bey Ir Mtt. hab.

12. Sich zubewerben, wie man zu Prag mittl finde das man bessere gehaime vnd sichere avisa von allen sachen, wellche alda fürkhommen, Ir Khay. Mtt. fürgetragen, berathschlagt vnnd gehanndlet werden.

13. Mitl zuesuechen, Wie Er dise so Ihr Khay. Mtt. verthraut, auf Ir Khünigl. Matt. seitten gewüngen khundte, damit ainigkhait erhallten werde.

14. Wie die Behaimbischen officier Ir Khünigl. Matt. affectioniert, vnnd in specie, wellche woll oder vbel disponiert sein.

15. Wie dise so auß disem landt hinein zogen tractiert werden, waß Ir thuen vnnd Anschlag vnnd Sy practicieren.

16. Ob nit Sanger vnd Oerelmair sich auch daselbst befündten, vnd do es geschehe, das Er Ihre Practicen vndterkhome, vnnd menigelich vor Innen warne.

17. Ihr Khünigl. Mtt. bey menigelich zum bessten gedenckhe.

18. Waß auf der von hie ankhomenden Fürsten ankhonft ervolget, vnnd was der Wieners ratification halben fürlaufft, nach vnnd nach zu berichten.

19. Bey der Bäbstlichen vnd Spänischen Potschafft mit Credentional Schreiben anzumelden, vnd da es von nötten bei denselben anzuhalten, daß sie die Fertigung der Vereinigung sambt den abgehenden acten bey Ir Kay. M. befürdern helffen wollten.

20. In simili an Erzherzogen Maximilian. Item auf die alhie deputierten Chur- vnd Fürsten zu weisen, das er Schretl geschloßner massen die briefliche Instrumenta zu sollicitiern nach Prag abgeferttigt.

21. Wann durch schickung oder schrüfftlich etwas herauß gelangen solle, dessen Zeitlich zu avisiern.

Archiv der Hofkanzlei.

288. Schreiben Königs Mathias an Erzherzog Maximilian, vom 2. October 1610 (von Khlesl's Hand).

Was E. L. mier vom letzten 7br. bey aignem Curier zuegeschriben, hab ich zu recht empfangen, weil ich aber auf nächst E. L. gethane erklärung vnd gegebne wortt an gestern diese Transaction für das Khriegsvolckh vndterschriben, sondern auch der Lännder Ausschüß in beisein des von Praunschweig L. Publiciert, Vnd hiezunt gleichesfals im werckh bin. Die Abdanckhung des Khriegsvolkhs allermassen von Jr Kay. Mtt. Eurer Lten andeutung nach auch geschehen soll, ehist fürzunemen vnd zu verordnen, also daß ich verhoffe Eure LLden sey in allen von mier ein gnüegen geschehen. Ersueche allain dieselbe hiemit Brüederlich vnd Vetterlich, die wollen vor Jrem verraisen alle sachen dahin richten, damit die Abdankhung effectuiert Jre Kay. M. gegen mier guette affection gmacht. Vnd sonderlich die Räth, auch andere Personen, welche ad partem vil bey Jr M. vermügen vermant vnd also zwischen Jr Kay. Mtt. vnd mier bestendlige Ainigkhait vnd brüederliche affection gepflanzt, vnd erhalten werden möchte. Bleib beinebens euren Lten mit Brüederlicher vnd Vetterlicher affection alezeit beygethan.

Geben zu Wien im 2. Oktobris Anno 1610.

Archiv der Hofkanzlei.

289. Schreiben Königs Mathias an Kaiser Rudolph, vom 7. October 1610 (von Khlesl's Hand corrigirt).

Allergenedigister Khaiser, Freundlicher geliebter Herr vnnd Brueder, E. Khay. Mtt. vnnd L. sein meine gehorsambliche vnd Brüederliche dienst zuvor. Wessen Jch mich sowohl Schrifftlich als Mündtlich in der Haupt-Tractation, wie auch absonderlich gegen denen Anwesenden Chur: Erzherzogen vnd Fürsten, bevorab aber des Herzogen von Praunschweigs L. yezundt erclärt, das wirdt E. Mayfitt. vnd L. mit mehrern von dennenselben verstanden haben, versehentlich E. Mtt. vnd L. werden darmit wol zufriden sein. Vnd wie ich alles brüederlich vnd aufrecht vermain, auch anderst nichts als gelegenheit winsche, mein gegen E. Mtt. vnnd L. Brüederliche vnd gehors. Trewherzigkheit würckhlich zu erzaigen vnnd zu continuieren. Also will Jch mich genzlich vnnd gehorsamblich versehen E. Mtt. vnnd L. werden auch gegen mier hinforthan anderst nit gesinnet sein, damit wir also unserer vnnd vnsers Hauß Freundten desto sterkher sein khönnen. Welches geschehen, do E. Mtt. und L. was derselben vngleiches von mier khünfftig fürkhommen mecht, mich alsbald darüber vernemmen, Jn gleichem will Jch (do es E. Mtt. vnnd L. von mir beliebet) auch thuen, vnd nichts widriges bey mir einwurzlen lassen. Wie sich dann E. Mtt. vnd L. zu mier gewißlichen nichts annders als einen getrewen Bruedern gebüren will, zu versehen. Welches Jch, damit Jch der vberandworttung versichert, durch des Herzogen von Praunschweig L. E. Mtt. vnnd L. zueschreiben vnd mich beynebens zu Ders Kay. vnnd Brüederlichen hulden Brüeder. vnnd gehorsamb. beuelchen wöllen. Wien den 7. October 1610.

Archiv der Hofkanzlei.

289. Schreiben Khlesl's an den spanischen Botschafter, vom 10. October 1610.

Illustrissime Domine.

Cum praeterita Posta multa de cognito negotio scripserim, libet hoc tempore quiescere, et boni Patris relationem expectare, praesertim cum Illustrissimus Dominus Noster Nuntius Apostolicus hic quaedam ex literis Domini Nuntii Pragensis mihi de hoc negotio communicaverit.

Dum quotidie Regis Catholici Oratorem expectamus, quod cum oretenus multa communicanda et tractanda essent qui etiam sua praesentia et authoritate Haereticos confundere, Regem Dominum meum Clementissimum solidare animare, et ad intentionem Regis Catholici disponere posset, intelligimus intera Regem Catholicum sententiam mutasse, et tantummodo Secretarium, qui jam iter hoc suscepit, adventurum. Et quia Rex Dominus meus Clementissimus mihi hodie retulit, nolui eam ob causam fidem adhibere, cum sciam, quantum Illustrissima Dominatio Vestra laboraverit, ut certus aliquis aestimaretur, quem etiam Suae Regiae Majestati nominaverat.

Cum autem plurimum intersit, ut Rex hac in parte bene sit informatus ne aliquid sinistri cogitet vel suspicetur, Illustrissimam Dominationem Vestram obtestor, ut me hac in parte informare velit. His me Illustrissimae Dominationi Vestrae commendo.

Von Khlesl's Hand:

Ad Oratorem Regis Hispaniae 10. 8bris ratione oratoris mittendi Anno 1610.

Archiv der Hofkanzlei.

---

290. Schreiben König Mathias an Kaiser Rudolph II. um Abdankung des passanischen Kriegsvolkes (aus Khlesl's Feder) vom 7. December 1610.

Allerdurchleuchtigister Grosmechtigister Römischer Kaiser. Eur Röm. Kais. Majestaet und Lieb sein meine freundt vnnd brüederliche willige dienst jederzeit zuuor. Freundtlicher geliebter herr vnd brueder. Es ist vnnoth E. M. u. L. zu erindern, wessen sie sich mit mir verschinen Monat verglichen, waß auch bei derselben Action verloffen, vnd wie sonderlich des volkhs halben zu Passau liegendt, abgeredt, deßwegen in specie sich Chur- Erzherzogen und Fürsten reserviert haben, daß aber werden E. M. u. L. von mir gehorsamb. vnd brüederl. erindert daß derselben Resolution gemäß, daß volkh biß daher nicht abgedankht wirt, darauß aber die Länder neue vermuettungen vnd differents schöpfen

vnd waß ich mit harter müehe vnd arbeit zu volziehung berüerts vertrags bei Inen dahin gerichtet, vnd auf mich genomben, die Arma zu deponiren vnd abzudanken, dardurch rechten verstand rhue vnnd fried zu befüerdern, das möchte diser verzug mit dem passauer. volkh alles confundiern, die vermuethungen vnd diffidenzen mehren, darauß dann nichts anders alß grosse vnd vnwiderbringliche erweitterungen schaden vnd verderben khünfftig zu besorgen. Ich zwar khann nicht vermuetten, das E. M. u. L. offt berührten vertrag nicht würkhlich nachgeleben wollten weil ich mich in allem derselben brüederl. willen ofternennter Transaction gemäß accomodiert, solches auch hinfortan zu thuen willens, sondern mueß solches denen friedhässigen Leuthen, so E. M. vnd mir die brüederliche Correspondents rhue vnd ainigkhait nicht gönnen, Ir privat Interesse suchen mit Iren wunderlich ränckhen E. M. u. L. villeicht behelligen vnd aufziehen, billich zueschreiben, Nebens aber nicht vnderlassen E. M. u. L. brüederlich anzumahnen vnd zu bitten, die wellen doch Ir kais. Resolution vnuerhindert derer Leuth einwurff auch mit vngelegenheit volziehen, vnd nit gestatten, daß dergleichen Leuth zu ainiger gefährlicher erweitterung mit Iren neuen Incidenten vrsach geben, dann Ich wider meinen willen den Ländern das albereit eingetruckhte Mißtrauen anderst nicht wurde benemben khünnen, alß daß disem was geschlossen, würklich nachgelebt werde, vnnd Eben deßwegen weil Ir E. M. u. L. nicht gern Importunier, auch vber sovil meine anmahnungen nichts würkhliches spüre auf der andern seiten von denen Ländern häfftig angesuecht wirdt bin Ich verursacht worden die Chur- Erzherzogen vnnd Fürsten Irer gegebenen wort vnd Pürgschafft zu erindern vnd thue E. Röm. M. u. L. mich hiemit zu Brüederlichen hulden vnd Treuen alles Fleiß beuelchen. Geben 7. December 1610.

Archiv der n. öst. Stände.

291. Schreiben Königs Mathias an Kaiser Rudolph. Wien 29. December 1610 (aus Khlesl's Feder).

Allerdurchleuchtigster Kaysser, Wie ich mich in nechstverwichener von E. Kays. Mayt. vnd L. angestellten Transaction zu gewinnung E. Kays. Mayt. vnd L. Brüderlichen Affection, Beförderung, Fried vnd Einichkeit, auch versicherung der Königreich vnd Landen, vnd sonderlich damit der Feind, Christliches Namens der Türck, wie sonsten vnsers löblichen Hauß Wiederwertige nicht frolocken köndten, verhalten, gibt berürte Transaction mit E. Kays. Mayt. vnd L. meinem vnd der anwesenden Chur- Ertzhertzogen vnd Fürsten Siegel, Handschrifft vnd Bethewrung genugsam zu erkennen. Wie ich mir dann bißhero angelegners nichts seyn lassen, dann daß solche authentische Tractation von mir in allem vollzogen, und mit keinen Gedancken dawider solle gehandlet werden. Daher ich die Abdanckung meisten theil meines Volcks krafft berürter Transaction allenthalben fürgenommen, vnd würcklich erwiesen, waß

diß Orts, zwischen E. Kays. Mayt. vnd L. wie auch mir verglichen worden. Derowegen ich ebenfalls mich bey denen interessirten Chur- Ertzhertzogen vnd Fürsten als Bürgen vnaußsetzlich angemeldet damit E. Kays. Mayt. vnd L. imgleichen ihre Kayserliche Bethewrung, wircklich diß Orts vollziehen wolten, allermassen sich dan berürte Chur- Erzherzogen vnd Fürsten LLL. gegen mir bey E. Kays. Mayt. vnd L. dessen würcklich vnd gebürlich zu verfügen, erbeten vnd renerfiret haben. Wie auch ebenmessig Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig L. sich zum eussersten dessen bemüehet, vnd vielleicht solches effectuiret hette, da S. L. nicht von friedhessigen Leuten, laut derselben beschriebenen Verlauf were verhindert worden.

Da ich nun hierauf verhoffet, E. Kays. Mtt. vnd L. werden endlich diß Volck abdancken, vnd ich billich durch E. Kays. Mayt. vnd L. Kayserliche Wort vnd ansehentlicher Bürgschafft zu gnügen versichert seyn, daher mich vnd meine Brüder zu Ruhe geben vnd trewen sollen, wird nicht allein wider geschlossen Vertrag vnd Verschreibungen, das Volck vnabgedanckt so lange Zeit erhalten, sonder fället mit Gewalt meiner vnbegrüsset vnd vnersucht, nicht allein wider gegebne Wort vnd hochbetheurten Vertrag, sondern auch wie er offene bekandte Reichs Constitutiones vnd Abschied, in mein Land, losiren sich daselb mit gewalt vnd referiren sich auff E. Kays. Mayt. vnd L. Ordinantzen, neben andern mehrern jhrem fürgeben.

Ob nun wol einer Namens Ramey, nach beschehenem in mein Land Einfall, von meinem Lands Hauptmann ob der Enß, post factum, die Bewilligung begehret, vnd sich auff E. Kays. Mayt. vnd L. referiret ist jhme noch derselb krafft des Vertrags gantz billich geweigert worden, In Bedenckung auch, diß große Werck ohne mein, als des regierenden Landsfürsten wissen, willen vnd gemessene Verordnung vnd sonderlich wider berürten auffgerichten Vertrag nicht beschehen könne.

Ob nun dieser Verlauff mit geschlossener Transaction correspondirt, lasse E. Kay. Mayt. vnd L. selbst, ja menniglich verstendigen ich vrtheilen.

So eyferig vnd begierig aber ich gewesen, E. Kays. Mayt. vnd L. wie auch denen interessirten, Chur- Ertzhertzogen vnd Fürsten, durch diese Tractation alle Satisfaction, die mir müglich gewesen, vnd meiner Ehren halben vnpräjudicirlich seyn können, zu geben, also schmertzet mich billich, daß mein so gute Intention, verzehrung so viler Zeit, auffwendung so grossen Kriegsvnkostens also vbel angelegt, dise Sachen in so große vnd geferliche erweiterung kommen, vnd vnserm löblichen Hauß vnd Posteritet, zu sonderm Spott gereichen solle. Daher ich noch vber dises alles E. Kays. Mayt. vnd L. wie auch vnser gantzes Hauß in guten Concept erhalten, vnd alles dissimuliren wolte, da nicht mit disem newen vnerhörten Prozeß, die Substantz der gantzen Tractation, vnd also das Leben, mit diesem Einbruch wer angriffen worden, Welcher Vrsach wegen, dann die Länder zuuor, die Arma ergriffen, dieselbe auch, weil sie sich allerley Verenderungen aus vorigem verlauff besorgen müssen, vnd also auff einmahl auch dieser Sachen komme, vnd sich selbst versichern wollen, schwerlich deponirt, da nicht die so ansehentliche Bürgschafft,

vnd mein ihnen gegebene Wort vnd Versicherung sie dahin bewegt hette.

Disem allem nach können E. Kays. Mayt. vnd L. vernünfftig selbst wol erachten, was mir zu erhaltung dieser Tractation, Ehrn, Authoritet vnd Interesse halben zu thun gebüren wil, darzu ich aber, wie ich Gott dessen zum Zeugen nehme, von E. Kays. Mayt. vnd L. mit diesem Proceß wider meinen willen gedrungen werde, dann ich einmahl vielliebe gesehen, mich auch dessen versichert E. Kays. Mayt. vnd L. würden die so hochbetheurte vnd verbürgte Transaction wirckhlich vollziehen, vnd ihr nunmehr bey so beschaffenem Alter vnd beschwerlichen Vmbständen, im H. Röm. Reich hierdurch Ruhe, Friede vnd gute Brüderliche Correspondenz als Krieg, Vnruhe, Mißverstandt, und was dem allem folgen muß, belieben lassen, auch nicht zugeben, daß durch ihr verursachen, so viel vnschuldigs Christen Bluet, vnnötigerweise, sol vergossen werden, darbey so wol vnser beyde Personen, als vnsere Königreich vnd Länder in höchste Gefahr vnd Verderbung gesetzt werden möchten, Vnd finde ich keinen andern Nutz, als welchen die Soldaten haben, wol aber höchstes Verderben E. Kays. Mayt. vnd mir, auch beyden vnsern Vnterthanen erfolgen muß. Weil es aber E. Kay. Mayt. vnd L. also gefellig, und sie es nicht anderst haben wollen, so muß ich mich ja genötigt, mit meinen Ländern allermaßen ohne des das Jus naturae mit sich bringt, defendiren, vnd Gott in meiner gerechten Sachen darumb trawen, vor welchen ich vnd der gantzen Welt, weil ich an disem Verderben kein Vrsach, billig entschuldigt bin, daß ich alle diese gebürliche Mittel an die Handt nehme, wie ich mich vnd meine Länder künfftig zu gnügen versichern konte alles anders las E. Kay. Mayt. vnd L. verantworten, deren ich mich zu Hulden befehlen thue.

Datum 29. Decembris Anno 1610.

Herzog Heinrichs Julius von Braunschweig wahrhaffter Bericht S. 202 Sss.

Archiv der Hofkanzlei.

---

292. Schreiben Königs Mathias an den Landeshauptmann von Mähren, vom 31. December 1610.

Lieber Landtshauptmann Ihr wisset was ich allezeit zu Euch füer ein sonders hohen vertrauen gehabt vnd wessen Ihr Euch gegen mier mehrmals so woll mündtlich als schrifftlich erkhlärt woll zu erindern Nunmehr ist eben hiezunt die gelegenhait soliches im werckh zu erzaigen Ermahn Euch hierauf Ir wollet nunmehr Eur eusserist on alle Condition meine Lander wirckhlich helffen erhalten, dann ich einmal gedacht, Leib vnd leben bey sollichen meinen Ländern zu lassen, auch mich und die Länder mit Allem Izo gemeinsamlichen zu versichern. Das Übrige werdet Ihr von Cardinaln und Poppel vernemen.

Archiv der Hofkanzlei.

293. Schreiben Königs Mathias an Grafen Hodiczky, vom 31. December 1610.

Lieber Hodizkhi wirckhlich habt Jr bißhers erfahren, was füer vertrauen ich zu Euch getragen, Ersueche Euch demnach gnedigelich, Jr wollet nit allein meinen an die Mehrischen Stendt gestellten begern nuzliche assistentiam leisten, sondern auch alsbaldt Euch zu mier verfüegen vnd mit Eurem guetten Rath vnd wirckhlichen schuldigkheit, dann ich ein für allemaln mich vnd die Länder auf ewiges zu versichern.

Archiv der Hofkanzlei.

---

294. Schreiben Königs Mathias an den Herzog von Braunschweig, vom 13. Jänner 1611 (von Khlesl's Hand verfaßt).

Ich hab bißhers mit verlangen auf mein Jüngstes schreyben von E. L. antworth erwarttet, vmb das ich gern eigentliche nachrichtung haben wolt, ob mein an die Kay. Matt. vnd L. dazumalln abgangnes schreyben deroselben füerbracht worden sey, weilen ich aber biß daher außer aines recepisse von E. L. das deroselben beriertš mein schreyben ordenlich zuekhomen ainen oder andern orths ainiche Antworth nit empfangen vnd mich nersehen will, das E. L. der Pragerisch Proceß in dem man schwärlich zu bschaid khnmbt nit gfellig worden, ich vil anderst dieselb bißher Practiciert vnd befundten, mein vertrauen auch gegen E. L. vil zu groß ist, Nebens aber haltet sich das Kay. Passaurische Kriegsvolckh noch auf dise stundt mit feindtlicher yebung, Mort, Raub vnd Prandts in meinen Landt ob der Ennß auf, auß wellichem ich mier khaine andere gedanckhen machen khan, alß daß durch disen Proceß man gleich ein wolgfallen wider denselben verlangt hab. Ich khan aber als Landtfürst solche Tyrannei vnd Verfahrung nicht lenger zuesehen, weil durch aufzug mein ganzes Land vnd hernach auch andere möchten ruiniert werden. Ersueche disemnach nochmaln E. L. ganz freundlich gesinnet die wollen mich Jrer gegebnen vnd verschriebner fürstlicher wortt mit merklicher begherter eillenter assystenz auch sonsten meiner gegen Jr insonnderhait tragendten affection geniessen lassen, Vnd mier so wol im werckh alß sonsten antwortten. Bleib deroselben mit freindtlichen genaigten willen yeder Zeit wol bey gethon.

Datum Wien den 13. Jan. Anno 1611.

Archiv der Hofkanzlei.

295. Beglaubigungsschreiben Kaiser Rudolph's II. für den Herzog von Braunschweig und Grafen Hohenzollern, vom 17. Jänner 1611.

Der Römischen Khayserlichen Mayestett Credentionales.

Durchleuchtigister Fürst, freundtlicher geliebter Herr Brueder, zu E. L. schicke ich Hertzog Heinrich Julii zu Braunschweig L. vnd meinen Reichs HofRaths Präsidenten, Graff Hanß Geörgen zu Hohenzollern ꝛc. etlicher wichtiger sachen halb, wie E. L. von Ihnen vernemben wirdt, Gesinne demnach hiemit, E. L. wöllen Sy fürderlich hören, Ihnen in Ihrem anbringen vnnd werbung gleich mir selbst vollkommen glauben zu stellen, sich auch darauff also erklärn, wie es der sachen wichtigkhait vnd billichkhait erfordert vnd mein zuversicht zu E. L. stehet, daß bin Ich vmb E. L. mit Brüederlichen hulden vnd allem gueten zu erkennen geneigt, Datum zu Prag den Siebenzehenden Januarij Anno ꝛc. Ain Tausent Sechshundert vnd Ailfften.

Euer Lieb

Guetwilliger Brueder

Rudolff.

Dem Durchleuchtigisten Fürsten Herrn Matthiä, dem Andern Königen zu Hungern vnd designierten zu König in Beheimb, Ertzhertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundt, Steyer, Kärndten, Crain vnd Württemberg ꝛc. Marggrauen in Mährern, Grauen zu Habspurg vnd Tyrol ꝛc. Vnserm freündtlichen geliebten Bruedern vnd Fürsten.

Archiv der Hofkanzlei.

296.

Gedruckhte Copeyen vnd Abschrifften deren absendungen Instructionen, Propositionen vnnd Hauptschrifften, so die Röm. Khay. auch zu Hungern vnd Behaimb Khün. Mtt. ꝛc. vber den mit Ihrer Khün. Mtt. ꝛc. in Hungern Designierten Khünig zu Behaimb, Ertzhertzogen zu Oesterreich vnd Marggrauen in Mährern, ꝛc. im Sechshundert Achten Jahr vor Prag auffgerichten, vnd hernach durch Chur- Ertzherzogen vnd Fürsten, Anno ꝛc. Sechshundert Zehenden, von neuen becrefftigten hochbeteurten verpürgten Verträgen vnd deß darauff durch das Khay. Khriegs-Volkh beschehenen feindtlichen Einfals halber in Oesterreich ob der Ennß, zu Ihrer entschuldigung, an mehr höchstermelte Ihrer Khünigl. Mtt. ꝛc. durch Hertzog Hainrich Julium zu Braunschweig vnd Linnenburg, vnd Herrn Grauen Hannß Geörgen von Hohenzollern, Ihr Khay. Mtt. ꝛc. Reichs Hof Raths Präsidenten gelangen lassen, was auch die Löblichen drey Behaimbischen Ständt, Ihren Herrn Abgesandten für Instruction

an Ihr Khönigl. Mtt. rc. geben, vnd dagegen allen thailen Ihr Khön. Mtt. rc. herwider denselben Schrifftlichen vnd Mündtlichen beantworttet.

Archiv der Hofkanzlei.

297. Schreiben Königs Mathias an Wenzel Kinsky (von Khlesl entworfen), vom 25. Jänner 1611.

Was ich Euch der Behemischen Stenndt halben zugeschriben, beynebens ersueche, von meinetwegen dieselben zuvermahnen, damit solche alles das, was vor Prag geschlossen, hernach von Chur- Erzherzogen vnd Fürsten, auch Ihrer Khay. Matt. selbst Sigl vnd Hanndtschrifft de novo approbirt, wie nicht weniger solches in die Behemische Landtafel Inserirt, vnnd mit Ihrem Landtsigel confirmiert wirkhlich volziehn, vnnd Crafft Ihrer hohen beteurung disen so derwider handlen, ainhellig widerstandt thuen woldten, dessen Alles wisset Ihr Euch woll zu erindern. Weill aber solche pacta von Ihr Matt. schon zum andern mahl violirt worden, vnd yezundt mit so grossem Tyrrannischen Mordt Raub vnd blindern, auch verhörung meiner Landt vnnd Leidt, dessen Ich von Thürkhen vnd Tartarn überhebt, wider gegebnen Trauen vnd glauben von disen Raubern beschehen, So haben die Böhemischen Ständt derowegen auf sich ebenffalls guete achtung zu geben, weils am willen vnd intention villeicht nicht, Sondern nur an der glegenheit gemanglet, das Ihnen nicht eben dises, was Sy bey Iren Nachbarn sehen, vnd do Sy solches zum wenigisten vermuetteten, gewißlichen widerfahren möchte. Dann wo khein glauben vnd trauen, auch diser, so mit höchster betheurung verbirgt, nicht gehalten wirdt, Ist man kheiner Privilegien, zuesag vnd versprechung lenger nicht versichert, alß solches Fridhessigen vnd frembten Leuthen gesellig. Enntgegen wirdt mich mit warheit vnd grundt niemandts bezeichen khünnen, daß Ich meine gegebne wortt ainigen Menschen auf der Weltt yemallen, gebrochen, Woltte auch lieber sterben, als mich zu ainer solchen Leichtferdtigkhait bewegen lassen.. Wie Ich dann, waß Ich dem Königreich Behemb Krafft des Vertrags versprochen, vnd zuegesagt, treulich aufrecht vnd bstendig zu halten, auch neben Ihnen bey aller noth zu Leben vnd zu sterben, gedenckhe, dessen Jer Sy gewißlichen bey aller glegenheit woll versichert müget. Wan ich aber nit gedacht, dise Fridbrichige Rauber zu gedulden, sondern mich vnd meine Landt auff ainmall zu versichern: So will Ich mich disemnach gänzlich versehen, die Löblichen Stendt in Behemb werden mich als Iren designierten Khönig, auch Crafft des Vertrags nicht lassen, sondern Sich selbst vnd mich von disen Raubern vnd anderer Servitut, hiezundt vnd niß khünfftig versichern helffen, damit Ihnen mich obligiern, solchen treuherzigen Beystandt gegen Ihnen in gmain vnd ainem yedlichen insonderheit mit allen gnaden nach müglichkheit zuerkhennen, Allermassen Ich mich dann hiemit aines für Alles, dessen will erbotten haben. Bleibe Euch beynebens mit Khönigl. gnaden gewogen.

Archiv der Hofkammer.

298. Schreiben des Herzogs von Braunschweig an Bischof Khlesl, vom 29. Jänner 1611.

Lieber Herr Kleseli, dieweil ich vernehm und spüre, daß ihr von der Kön. Wr. in allen Sachen zu Rath gezogen werdet, Als wil ich nicht zweiffeln, daß der Herr als ein Theologus einen friedliebenden Geist, vnd nicht so ainen, wie derselbe im ersten Buche der Könige am 22. Capittel v. 22. in der Propheten Munde gewesen, so den Achab vberabredet, daß er in den Krieg gezogen, darin er vmbkommen, aus seinem Mund in seinen Consilijs vnd Votis werde reden lassen. Denn die hitzigen Consilia die zun Zeiten aus einem Geistlichen Eiffer entspringen, pflegen zun Zeiten auch, wenn sie gleich von den witzigsten Leuten herkommen, vbel zugerathen, vnd gehet doch endlich das Bad vber sie aus, Achitophel in 2. lib. Sam. cap. 18 gab dem Absolon wider seinen eigenen Vatern vnd den Gesalbten des Herrn einen bösen Rathschlag, der ihm selber vbel gelungen.

Weiln denn bey dieser gegenwertigen Zeit ich in Sorgen stehen muß, daß von vnruhigen Leuten dergleichen calida Consilia auch herfür brechen möchten, Das aber meinem jetzigem Vorhaben vnd Christlichem Proposito durchaus zuwieder vnd verhinderlich, als kan ich auch mit fugen nicht verdacht werden, daß ich erinnere, vnd so viel müglich alle obstacula verhindere vnd mitigire, wiewol dieselbigen, so in sich die affectus pessimos, als cupiditatem vindictae vnd proprium commodum zu sehr regieren lassen, es schwer zu verantworten, vnd demselben, quod malum consilium sit consultori pessimum nicht entgehen werden.

Es seyn die Zeiten alsо leyder an jetzt nicht geschaffen, daß man zu discordijs intra Fratres vnd bellis intestinis rahten solle, Concordia enim res paruae crescunt, discordia maximae dilabuntur. Man hat es sich für der Welt zu schamen, vnd vor Gott nicht zu verantworten, daß an allen Orten in Teutschland, vnnötiger weise, so ansehentliche summa Geldes verspildet, vnd Christenblut vergoßen, daß man viel nützlicher mit besserm Gewissen vnd grösßern Ehren wider den Erbfeind des Christlichen Namens gebrauchen kündte.

Ich habe dem König eine wolmeynende Erinnerung vbergeben, daß ich verhoffe, weil, daß dennoch drein solche motiuen zu befinden seyn werden, die man billich attendiret.

Das hitzige scharffe Schreiben, so der König an die Kays. Mayt. abgehen lassen, ist viel zu frühe herauskommen, vnd hat warlich derselbige, so dessen Author vnd Concipient ist, es nicht getroffen, noch sein Meisterstück bewiesen, vnd fallen bey unpartheyischen Leuten davon seltzame Judicia, daß man ohne Beschickung, auch vnermuetet einer abschlegigen vnd wiedrigen Resolution vnd genugsamer Beweises, daß J. Mayt. an solcher Inuasion schuldig, also zugeplatzt, Jr. Mayt. fast Ehrnrürig angezäpfft, Violation der Reichsabschiede vnd Vertrags beschuldiget, sie dergestalt in jrem hohen Alter betrübt, vnd gleich alle Freundschafft auffgesagt, vnd hostilitatem ankündiget, auch Chur- vnd Fürsten vnd Böhmischen Stende contra Imperatorem zu excitirn sich

vnternommen, auch darauff so starcke praeparamenta, so mehr das ansehen auff eine gefehrliche offensionem subditorum gerichtet als licitem deffensionem zur Hand genommen, der Herr wirdet zweiffels ohn meine Schrifft zu lesen bekommen, vnd derselben ferner nachdencken, vnd secundum conscientiam et aequitatem votirn vnd rahten, der Herr kan wegen seines Jntrits vnd Authoritet viel böses verhindern, vnd würdet er an mir auff solchen Fall einen guten vnd getrewen Gehülffen haben. Daß ich also wolmeynender weise euch nicht verhalten wollen.

Datum Wien den 29. Januarii Anno 1611.

Heinrich Julius
Herzog von Braunschweig *).

Aus dem Druckwerke des Herzogs von Braunschweig auf der Wolfenbüttler Bibliothek.

299. Auszug des Schreibens des Herzogs von Braunschweig an Kaiser Rudolph. Wien am 29. Jänner 1611.

Wie ich dann auch ebenmessig die Stände, weil sie zu Rath gezogen worden, zu friedliebigkeit erinnert, auch den Klösel, weil derselbe factotum, sich aller Schiedlichkeit in seinen Consiliis zu gebrauchen, trewlich ermahnet, vnd weil heute frühe vmb acht Vhr Rath angesaget worden, die vorhergehende gantze Nacht dran gearbeitet, vnd solche Schrifften heut früe vbergeben lassen, Jch bitte aber gantz gehorsamist vnd vnterthenig, Es wolten E. Kays. Mayt. als ein hochverstendtiger alter Regent vnd löblicher Kayser, in dem das ich anhero geschickt, vnd allhier Deroselben Excuss thun vnd Vnschuld außführen sol, sich von hitzigen vnd jungen, auch vnerfahrnen vnd unruhigen Leuten, so ihre Consilia gar zu hoch aus der Lufft nehmen, vnd theils weiter fliegen wollen, als ihnen die Flügel gewachsen, zu wiedrigen Affecten, hinter meinem Rücken her, sich nicht verführen lassen. Denn es haben E. Kays. Mayt. leuchtlich zu erachten, Daß solchs nicht allein an seiten J. Kön. W. zu mehrer Diffidentz Anlaß vnd Vrsach giebet, sondern auch mir böse Nachrede verursachet.

Vnd ob ich wol jetzunden allhier bin die Inuasionem zu excusiren so muß ich doch hören, daß mir vngeschewet vorgeworffen wirdet, der Ramey gebe nicht allein aus, daß er vom Feld Marschallk Althaimb Ordinantz gehabt in Oesterreich zu ziehen vnd das gemelter Althaimb auff seine Brust geschlagen vnd gesagt, er hette darin von E. Kays. Mayt. gemessenen Befehlich, sondern man gibt auch öffentlich aus, daß man vngeachtet ich anhero abgeordnet, die Inuasionem zu excusiren dem Ramey Ordinantz zugeschickt, alda im Lande zu verbleiben, welches dann gefehrliche Hendel, vnd lauter contraria seyn, vnd alles die Diffidentz, vnd daß man E. Kays. Mayt. vbel nachredet, verwehret.

Die Armirung gehet allhier starck fort, vnd werde berichtet, daß ohne das Auffboth in wenig Tagen 12000 Mann zu Roß vnd Fuß

*) In Herzogs von Braunschweig gründlichem und wahrhaftem Bericht S. 231.

gewordenes Volck bey einander seyn werden, vnd ist die Verbitterung wider E. Kay. Mayt. Volck vber die maß groß, wie ich dann bey meinem Gewissen niemands hierunter verdencken kann. Dann die Officirer halten ihr Hand vnd Siegel vnd Zusage nicht, halten kein Regiment leichtfertige Buben, schneiden den Leuten auch Weibs-Personen Nasen vnd Ohren ab, ziehen sie nackend aus, die Leute fliehen für solcher Tyranney in die Wälder vnd frieren zu Todt, vnter das Mähl strewen sie Asche vnd verderbens muthwillig, den Wein so sie nicht außsauffen können, lassen sie in den Koth lauffen, Vieh vnd Pferde nehmen sie hinweg, vnd alles was die Leute haben, daß dieselben, so Reich gewesen, müssen betteln gehen, das gestolen Viehe, vnd geraubten Wein verkauffen sie, der fünffte Theil geringer als es werth ist, vnd vnangesehen sie so stehlen vnd rauben, klagen sie vmb Proviant, sie morden, sie brennen, vnd treiben alle Vppigkeit, schneiden die Betten entzwey, vnd strewen die Federn den Pferden vnter, In Summa sie halten Hauß vnd verüben solche Insolenzen, daß menniglich sagt, der Türcke vnd die Heyducken haben es so schendlich nicht gemacht. Weil dann zu besorgen, da diesen Sachen nicht bald solte remedijrt, vnd das vber die masse muthwillige Volck hinweg geschafft werden, es werde nichts guts daraus erfolgen.

Aus dem Druckwerke der Wolfenbüttler Bibliothek.

300. Abschriften der Instruction, so die Kaiserlichen Herren Abgesandten anstatt einer schriftlichen Proposition übergeben.

Die Röm. Kay. auch zu Hungern vnd Behaimb Kön. May. ꝛc. Herr Rudolff der Andere ꝛc. Vnser allergenädigister Herr, haben Ihr Fürstl. Gnaden den Hertzogen zu Braunschweig Herrn Hainrich Julium ꝛc. an Herrn Hanuß Geörgen Grauen zu Hohenzollern, ꝛc. zu der Kön. Wür. ꝛc. zu Hungern, Herrn Mathiä Ertzhertzogen zu Oesterreich ꝛc. mit Mündlicher werbung abgeferttiget, vnnd Ihr Kön. Würd. nach verrichten complementis volgenden Vortrag zu thuen, allergenedigist beuolhen.

Das Ihr Kay. M. ꝛc. ain schreiben vndterm dato den 29. Decembris negsthin laut der Copei N. 2. von Ihr Kön. Würd. ꝛc. empfangen, darinnen Sy hefftig beschuldigt wurden, als ob deren vnlengst durch Interposition allhier gewesener Churfürsten, Ertzhertzogen vnd Fürsten, getroffener abhandlung zuwider, Ihres im Bistumb Passaw gelegenes Kriegsvolk bißhher nit abgedanckt, sondern (hintan gesetzt der Reichs Constitutionen vnd abschiedt) ohne fürgehende gebürlich ersuechung in Oesterreich ob der Ennß losiert worden, mit welchem process die gantz substanz vorberierter abhandlung gebrochen, vnd weil Sy selbst vernünfftig erachten köndten, was Ihr Kön Würd. ꝛc. dagegen zu thuen getrungen werde, So müeste Sy sich sambt den Ländern deffendiern, vnd das

Sy, an vorstehenden besorgenden verderben, vnnd Bluetvergiessen kain vrsach, vor Gott vnd der Welt bezeugen, verners Inhaltts jetzt angezognen scharffen Briefs, den die Kön. Würd. an vnderschiedliche fürnembe orth Copeilich außgebraittet, auch Ihrer Cron Behaimb Landt officier und Stenden eingeschlossen, Ja so wol in Irem als der Oesterreichischen Landschafften Namen khändtlich Kriegshülff vnd beystandt wider Sy begert, wie Sy das Alles mit grosser befrembdung angehört vnnd vernommen.

Hiegegen liessen Ihr Kay. Mtt. ꝛc. Ir Kön. Würd. ꝛc. berichten vnd erindern, Nach deme sich verschinen Jahrs (wie allenthalben Weltkhündig) villerlay gefehrliche practicen und empörungen, mit zuezühung mächtiger Potentaten im Reich Teutscher Nation erengt, so seye Ihr als dem Oberhaubt vnd Regierenden Kayser obgelegen, bey solchem schwierigen vnrhuigen zuestand, zu handthabung des Religion vnnd profan fr idens, auch verwahrung Ihrer aignen Person, ain anzall Kriegsvolck zu werben, wie dann dieselb Ire Väterliche fürsehung die widerwerttige von Ihren bösen anschlegen, nit wenig abgeschreckt habe. Als aber solches hin vnd wider zwar auch von Ihr. Kön. Würd. ꝛc. selbst in vngleichen verstand gezogen werden wöllen, sey nit ohne, daß in merberürter abhandlung Sy versprochen, gedacht Kriegsvolck ehist müglich, von den Gränitzen deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich abzuführen, wie Sy dann baldt darauff nach Geldmitteln zur außzallung getrachtet Thails Ihre Herrschafften in Behaimb zu uerpfendten vnnd zu verkauffen sich bemüehet, letzlich auß Irer aignen Cassa ain nit schlechte Summa, darzugeben bewilliget, darneben so hetten Sy dem Hertzogen zu Braunschweig ꝛc. (weil dieselbe Ihrer May. ꝛc. zu ehren vnd gefallen die abdannkhung zu uerrichtea vbernommen, auch selbst ain stattliche gelthülffe darzue zugeben, sich guetwillig erbotten) nach Passaw mit zueordnung etlicher Ihrer Räthe vnnd Diener geschickht, Ihren freundtlich Geliebten Vettern vnnd Sohn Ertzhertzogen Leopolden, daß dieselb hierinn wolermelten Hertzog ꝛc. erspüeßliche assistenz vnnd handtraichungen erwaisen solle, durch ain sonderbar schreiben ermahnet, special Decreta an deß Khriegsvolkhs Heubter vnnd Bevelchshaber (Sy schuldigen gehorsambs zu erzaigen) außgeferttigt, dem Hertzog anderwerts durch Ihr handtschreiben, das werck zu befürdern, und damit fort zufahren, vleissig ersuecht endlich ins gemain durchaus nichts vndterlassen, was immer zu befridigung vnnd beurlaubigung vilbesagtes Volcks müglich vnnd erschwinglich gewesen, also das schon vber denen für handten gehabten geltmittel deß Hertzog zu Braunschweig ꝛc. ain auß thaillung gemacht, welcher gestalt die Kriegsleuthe zum thail paar, thails auf genuegsambe versicherung (darfür sich der Hertzog in proprio verschreiben wöllen) contentiert und vergnüegt werden sollen. Daß Sy aber nun nit so eillendts vnd geschwindte, wie auff seitten Ihres Herrn Bruedern beschehen, vnd Sy Ihr dasselbige in obangezognen Brieff fürwürfft, dahin gelangen können, solches sey aigentlich nie Ir, oder Irem willen zuezumessen, sondern daß Sy nit ebenmäßige genuegsambe ergäbige hülffen bekommen können, wie etwo Ihr Kön. Würd. ꝛc. bey den Ländern draussen erhandlet, vnd zu weg gebracht haben mag

Vnd dessen wären die im Stifft Passaw ingehabter Quartier wegen, so lang gewehrter einlegerung, auch vberfrüerung des Yhn- vnnd Donawstrombs, darzue auß den benachbarten Ländern, gespürter zuefuehr an Victualien vnd anderer notturfft dermassen erschöpfft vnd emplößt worden, daß das Khriegsvolk hocherbärmlichen schier vnglaubigen hunger gelitten, Ja Jhr vil Jung vnd Alt ellendtigelich verderben vnd sterben müessen, wie von dem allem vnd was sich sonsten mehr hierundter verlauffen, deß Hertzog zu Braunschweig L. außfüerlichen bericht vnd zeugnuß geben kan.

Vnd ob wol das Kriegsvolck ansenklich vmb einraumbung Jhrer Herrschafft Crummaw diemüetigist vnnd zum allervleißigisten gebetten, auch hoch verpoente assecuration, kainen schaden zu thuen, Ja der Hertzog zu Braunschweig selbst, Sich zum Gaysel zu stellen offeriert, So hetten doch die Officier vnd Landtständt dieß orths den jüngsten Landtags Schluß dagegen angezogen, vnd daß es vor anstellung aines neuen Landtags, nicht nachgegeben werden möge, Jhr zue gemüeht geführet.

Hie zwischen, vnd bey also täglich vber handt genommenen obangeregter eüsserster Hungers noth, sey der ausbruch geschehen, vnnd solle doch (wie Sy dann deß Kriegßvolks Obristen und Bevelchßhabern für gewiß berichtet) nit wie Jhr Kön. Würd. ꝛc. klaget, post factum, sondern vorher ain Paß vnnd durchzug in Oesterreich begerth vom Landtshaubtman zu Lintz schrüfftlich erthailt Commissari gebetten vnd zuegeordnet, Geysel praesentirt vnd angenomben, sey, zu deme, weil der durchzug nach der Graffschafft Tyrol angesehen gewest, So hetten auch Jhr May. ꝛc. noch vndterm dato den 1. diß an S. Jhres Bruedern L. sowol Ertzhertzogen Maximilian vnnd Ertzhertzogen Ferdinandten vermüg der abschrifften N. 3 deßwegen schreiben vnd schicken wöllen.

Auß was hochwichtigen vrsachen auch der Churfürst zu Sachsen für sich selbst, vnd im Namen aller Herzogen zu Sachsen begert und für rathsamb geachtet, diß Volck nit abzudancken, sondern zu ainem, andern werk zu gebrauchen, das gibt die Copei N. 4 zu erkennen. Wann dann auß jetzterzellter gründtlicher warhaffter beschaffenhait, hell vnd clar erscheindt, Daß Sy in deme so Jhr Königl. Würd. ꝛc. oder auch die Oesterreichischen Landtschafften diß falls beschuldigt, vnnd Thails hieoben angezaigt, Thails in Jhrem zu freue außgesprengten Schrifften weitleüffiger begriffen ist, gar vngüetlich vnd zu viel beschiecht, auch weit ein anderes Intent (als Sy vorgehabt) aufgeladen werden will.

So ersuechen die Kay. May. ꝛc. die Kön. Würd. ꝛc. Sy wolle auff anhörung vnnd empfahung diser Jrer bestendigen gegen Information besser in sich selbst gehen, vnd gewiß glauben, wann der rechte grundt hochen Potentaten Chur- vnd Fürsten des Reichs fürkombt, das Sy vil anders judiciern vnnd vrthaillen werden, dann daß man sich zuvor vnd ehe Jhr erklärung erhollet vnd angehöret, gestraks vndtersiehet, Sy vilberürter mit Churfürsten, Ertzhertzogen vnd Fürsten aufgerichter Abhandlung, Ja so gar auch der Reichs Constitutionen vnd abschied (die doch niergents aines Röm. Kaysers Kriegsvolks den Paß

vnnd durchzug im Reich, dessen Mitglidt die Oesterreichische Länder auch sein, verbietten, sondern vilmehr zuelassen) violation vnd vbertrettung zuezuschreiben, zu condemniern Part vnd Richter selbst zu sein, ain feindliche defension anzukünden, armata auxilia in Ihrer Cron Behaimb, auch ausserhalb derselben, wider Sy auffzutreiben, das ist je ainmal kain ordentlicher rechtmäßiger, sondern ain vor Gott vnnd der Welt vnverantwortlicher process, der alten löblichen außträgen, vnnd insonderhait Ihrer hochgeehrten Ahnherrn Kayser Ferdinandi, Christmildester angedechtnuß disposition (wann sich strütt vnd jrrungen zwischen den Ertzhertzogen zu Oesterreich erheben) ex diametro zu widerlaufft. So ist ja Ihrem Kriegsvolk kain platz, oder ain handt brait Erden, auff Oesterreichischem Poden, mit gewalt einzunemben, vnnd einen zu behalten, noch auch jemandt, ainichen schaden zuezufüegen erlaubt vnnd bevolhen: Daß aber etliche vndter Ihnen (wie Sy mit höchstem verdruß vnd mißfallen verstandten) wider starckes gebott, geraubet, gebrennet, gemördet, vnd andere gewaltthaten verüebet, darfür sollen in allweeg die verursacher vnd verbrecher ernstlich gestrafft, auch zu würkhlicher erstattung vnnd guetmachung der schäden, vnverschont Leibs vnd guets angehalten werden.

Derowegen, ob Ihr Kay. M. ꝛc. wol durch obangedeute hin vnd wider spargierte vngegründte diffamationes auch feindtselige bethrouung, in gleichsamb offentlichen absagen gar schwär, wider alle zuversicht angegriffen vnd belaidigt worden, also daß Ihr May. ꝛc. vilmehr dann die Kön. Würd. ꝛc. auff die defension zu trachten, anlaß vnd vrsach hetten, auch bey Ihrer vnschuldt Gottes vnd der Welt beystandt vnd hülff, nit manglen vnnd aussen bleiben wurde, Jedoch sintemal Sy der hoffnungen daß dise vbel besonene füreillung nit von Ihres Bruedern oder auß dero Gemüeht, sondern villeicht von andern vnrhuigen fridthäßigen verhezern herflüesse.

So hetten Ihr Kay. Mtt. ꝛc. zu hinlegung vnd stilung dises angezündeten weit aussehenden Feuers, gegenwärtige ansehendliche Legation vnd Absendung zu der Kön. Würd. deputiert vnd getrösteten sich nachmahls S. L. werden sich nit allain zu rhue vnnd friden begeben, sonndern weil dessen von Ihro begerten Paß vnd durchzugs halber, so vil difficultet vnd entschuldigungen vor vnd eingewendt werden, so wollten Ihr Kay. Matt. wann Sy vorher von Ihr Kön. Würd. ꝛc. vnd den Ländern draussen genuegsamb assecuriert vnd vergwisset wurden, daß Sy Ihrer Cron Behaimb, vnd allen Sie zuegewandten von Ihr Kön. Würd. ꝛc. oder den Ländern kain gfahr, schaden, oder verbündtliche Tätlichkaitten begegnen soll, die vor disem angeordnete abdanckung deß Kriegsvolks (vermüg der Pragerischen verainigung) auffs füerderlichst ins werck richten, vnd alßbaldt vmb die hierzue nothwendige geltmittel Sy bewerben, ohne vnd ausserhalb, erstverstandtner lauterer veranläßigen erclärung vnd versicherung, weren Sy nit zu verdenken, daß Sy sich vnnd die Ihrigen in erwegung vielbesagter fürgelaufnen hin vnd wider publicierten bethrouung nit bloß geben, sondern wie allenthalb vmb gnuegsambe gegen verlassung vnd widerstandt bemüeheten, Abermals

verhoffendt, Ihr Kön. Würd ꝛc. werden mehr zu thue vnd friden genaigt sein, dann Ichtes solches von neuem anfangen, darüber Ihr Kön. Würd. selbst auch das Haus Oesterreich und das gantz Römisch Reich in grösser gefahr vnnd noth alß Jhnen villeicht etliche einbildeten, gerathen möchten, dargegen weren auch Ihr Kay. Matt. ꝛc. Ihres thails mit Ihr Kön. Würd. ꝛc. als dero Herrn Bruedern, den Friden der abhandlung gemäß zu continuieren, auch Ihr Brüederliche huldt vnnd alles guette zu erweisen erbiettig.

Henricus Julius.
Johann Geörg
G. zu Zollern.

Aus dem gedruckten Werke des Herzogs von Braunschweig auf der Wolfenbüttler Bibliothek.

---

301. Schreiben Königs Mathias an den Herzog von Braunschweig, vom 1. März 1611 (die Hälfte von Khlesl's Hand).

Hochgeborner Fürst, E. L. haben nunmehr von meinem Hofmarschalkh Zu genüegen verstanden. Warumben Ich mein Resolution nicht verändern khann, dann was allenthalben gmain ist, werden E. L. für khein geheimb halten oder auch dessen abschenhen tragen, was derselben zu ehrn vnd gueten Namen Ir treuherzigkhkeit Zusehen von Mier gemaindt ist.

Was für ainen Schein E. L. von Mier begehrn, kann Ich nicht verstehen, weil mein erclärung in bäden Resolutionen offen, Clar, lautter vnnd gemessen ist, dabey Ichs alzeit bewenden lasse.

Mein fortzug ist alberait denen Märherischen Stänndten intimiert, dieselben auch etlich sachen halben Zusamen beschriben worden, daher sich dieselb nunmehr khaineswegs einstellen lasset, Wie dan so wenig das Volckh, noch mein fortzug wider Jer kay. May. person, sondern meine, des Känigreichs vnnd meiner Länder seund angesehen seyn.

Im vbrigen versehe Ich mich zu E. L. die werden sich der verbürgten assistenz halben auch meiner vnd meiner Lännder beschehnen Anmahnung gleichfalls alsbald erclären.

Archiv der Hofkanzlei.

---

302. Schreiben Königs Mathias an Herrn von Wallenstein, vom 22. März 1611.

Lieber der von Wallenstein. Ich hab mich der Losierung halben Zu Prag bedacht, Vnnd bedannckh gegen Jr Kay. Mtt. Ich mich freundtlich vnd Brüederlich der so getreuen Fürsorg, Begehr dieselb auch nach müglicgkheit vmb Jr Mtt. Zuuerdiennen.

Weill ich aber von denen Ständden erstlich beruessen in dises königreich mich Zubegeben, dieselben aber in der Altstatt maistenthailß beysamben, vnnd Jre Berathschlagungen alda halten, Woltte Jch disemnach Jer Mtt. Andeutten Zu anderer gelegenheit sparen vnnd mich in der Alt-Statt dißmals aufhalten, der Stännde Anbringen vnnd tractationen vernemben. Wirdt alßdann bessere glegenheit von denselben Materijs Zuhandlen auf der cleinen Seitten sein, hab ich mich desto bösser alsdann Zuresolniern. Welches Jer der Kay. May. neben vermeldung meines brüderlichen und freundlichen Grueß alsso referiren, derselben mich Brüederlich beuelchendt. Bleib Euch beynebens ꝛc.

An den von Wallenstein Kayserl. Stalmaister von Colin (von Khlesls Hand).

Archiv der Hofkanzlei.

303. Aufsatz einer nicht schriftlich übergebenen mündlichen Note, vom Jahre 1611.

Was Jr kay. Mtt. Jr königl. Mtt. dise tag auf derselben so embsiges anhalten beantworten lassen, hetten Jr Mtt. verstandten. Ob nun dieselb wollen, hofft Jr Mtt. wurden Zu andrer Resolution vrsach haben, so erfreihen Sy sich doch das Jr kay. Mtt. Zu der ainigkhait vnd gleichem verstandt, sonil ohne diminnierung Jrer Authoritet geschehen khundte, genaigt wären. Weil Jr königl. Mtt. intention niemaln gewesen der kayserlichen dignitet vnd authoritet etwas zu benemen, khundten auch soliches nicht thun. Vnd wie Jr königl. Mtt. Jero königl. Authoritet nichts Preiudicierliches einghehen oder Zuelassen wollen, Eben so wenig können dieselb gedacht der kayserl. Dignitet etwas Zu Preiudiciern.

Wan aber dise tractation Zwischen Jr kay. vnnd königl. M. als Gebrüder wegen sachen so PrinciPaliter Jre Personen, königreich vnd Länder ghar aber nit das Römische Reich Jr Mtt. wissen nach angiengen, waren Jr kay. Mtt. bey Jrer königl. M. gesuecht vnd sich deßwegen mit derselben in tractations alberait eingelassen. Wie auch ohne das wissetten wessen die König in Beheimb sowol als das löbl. Hans Oesterreich sonill das H. Reich anlangdt befreyt. Was sonsten füre absonderliche Compactata vnd Erbainigung des Hauß so von denen Rhömischen Khaysern vnd Jr kay. Mtt. selbst stattlich confirmieret vnd bißher erhalten vnd wär in ruhigen Posseß wären deren Jr kay. Mtt. selbst in Jere Herzogen Julij von Praunschweig und Graven von Zollern nächsthin abgeloffenen Jr kay. Mtt. betreffente Jnstruction gedanckht. Wais es auch Jr kay. M. selbst vnd dem ganzen Hauß füre Präjudicis schädliche erweitterung spot vnd verclainerung abgeben mechte, allermassen ein soliches bey dem Hauß Oesterreich dan nie vorkhumen oder ainiges Exempl verhandten, derowegen Jr königl. Mtt. vor einem Jar als Chur- vnd Fürsten alhie her ins Königreich vnd entlich ghar nacher Wien verraiset vnd sich Zwischen Jr kay. vnd königl. M. in bewüster Materien

allen theilen Zum Bösten einschlagen wöllen, offentlich vnd Zum feirlichisten Protestiert das Sy sich allain Ir kay. Mtt. Vnd den Cur, Erzherzog vnd Fürsten als die Sy so weit bemühet Zu sondern ehrn vnd das Sy Jero affectionen halben solliches vor der ganzen Welt Zubehaubten khainen schench trüegen auf dißmals vmb Fridens willens sine praeiuditio des ganzen Hauß Priuilegien einzulassen haben wollen, dessen sich Ir kö. Mtt. damaln sowol mündlich als schrifftlich Zum Bösten Protestiert, sondern auch hernach der ganzen Posteritet vnnd Haus Zum bösten in truckh geben Hetten. So khundten Sy disem allen noch in diser Particularsache ins Weitere nit aufziehen oder erst von dem weichen was albereit verglichen solemnistret vnd in effectum deduciret, in dergleichen Materien so ins Reich nit gehörig de nouo uentiliren vnd also sie suspendiren lassen. Im fahl aber etwas ohne Mitl füer das Reich gehörig vnd sine praeiuditio des Hauß Priuilegien geschehen khan, wären Ir kön. Mtt. auch nit Zuwider soliches dahin dirigiren *).

Ob nun wol Ihrer Khay. M. solches alles so wol als Irer Khön. M. bewüsst, sie auch als der eltist von hauß vnd Röm. Khayser dises Hauß Oestreichs Priuilegien erhaltten, souil vnd mehr als Ir Khön. M. verbunden, Ir selbst vnd der Irigen billich Zuuerschonen, auch nunmehr alle erweitterung darauß Ir, denen Khönigreich vnnd Lanndern vngelegenheit vnd vnrhue leichtlich eruolgen mechten, Abzuschneiden vrsach. Wie dann Ir Khön. M. Irer Khay. M. beiwohnende Verstandshalben deßwegen nit verdenckhen, So sehen sie doch das etliche fridhässige vnrhueige vnd Interessierte deß Hauß Oesterreichs Priuilegien, gewohnheiten vnd Processen vnerfahrene Leuth nicht aussezen, dergleichen Zwischen Denen Gebrüedern vnnotwendige vnd schädliche Rhatschleg einzustrüen, sie dardurch in die weite Zubringen sich finden liessen, so darbey es gehe hinaus wie es wölle nichts zuuerliehren, vil aber do sie sich denen humoribus accommodieren, Inen selbst Zuerhaltten haben. Daher Ir Khön. M. wünschen wolten, das Ir Khay. M. (ohne maßgebung) Irer Voreltern Exempl gemäß, damit sie für Ir Persohn selbst Ir königl. M. vnnd dise Khönigreich vnnd Lannde in mehrer sicherheit vnnd Rhue leben mechten; Dise Persohnen höreten vnnd denselben Zu Jerem gefallen volgten, so deß Hauß Oesterreichs Priuilegien vnd khehaimb khündig, auch zu friden, Ainigkheit vnnd Brüederlichen verstandt mehrers genaigt, vnd daher verbundten wären, Darzue Ir Khay. M. desto mehr Vrsach, weil sie selbst gnädigist wüssten was für schaden vnd verderben denen Khönigreich vnnd Lanndern, auch Irer selbst aignen Persohn verdruß derselben von dergleichen Leuthen Ratschlag eruolgt sein. Daher Ir Khön. M. Dergleichen Khay. resolutionen nicht souil alß dergleichen vnrhueigen Leuthen so offtmalen baiden thailen fauorisieren vnd dardurch ihr aignes Interesse hinauß rukhen wöllen, die schuldt zueschreiben, auch Ir M. brüederlich wahrnen, daß sie nunmehr auß der experienz dergleichen

---

*) Bis hierher ganz von Khlesl's eigner Hand, dann dictirt mit Einschaltungen eigner Hand versehen.

Ratschlag meiden vnnd zu fridlichere Mittl füerderlich vnd mehrers sich begeben wollten, Jrer Khay. M. Persohn als Die vil Zuuernünfftig vnnd Jrem Haus genaigt sein.

Wie Jme aber wär, khundten Jr Khön. M. Jrer Khay. Mtt. nicht verhalten, daß die Khönigreich vnnd Länder nunmehr diser continuierten vnrhue, beschwärung der Armen, gefärlichen Practikhen vnnd Intentionen der Frembden, vnd was dergleichen mehr Verationen, gefahr vnd vnrhue nun eine guette Zeit durch allerlei fridhässige Persohnen Rhatschlag denen Jr Khay. M. secundiert Jnen zuegestanden, vnd deren noch khain aufhören, gänzlich sich zuerledigen vnd von Jrer Khay. M. Zu genüegen deßwegen versichert sein wöllen. Daher Jr Khön. M. der Khay. M. wegen des Churfürstentags oder andern Reichssachen gleichwol kheine Ordnung zugeben, die werden als Röm. Khayser denen sachen Jren beiwohnenden Verstandt vnnd Ambt nach Rechts zuthuen wissen. Danebens aber sein Jr Khön. M. Jren Khönigreichen vnnd Länndern schuldig vnnd mit Aidt verbunden, daß sie dieselben in allen billichen sachen fauorisieren, vnd souil an Jer schuzen vnnd schürmen sollen. Wann aber Jr Khön. M. weil sie sehen, daß Jr Khay. M. wider des albereith beschen, sollennisiert vnnd beschlossen worden, dasselb wie vormalen schon Zum andern mal mit denen anderen Khönigreich vnnd Lannden ebenfals beschehen, widerumben de nouo mouieren, difficultieren, in Zweifel ziehen, suspendieren vnd in grosse erweitterung bringen, darauß Jrer Khön. M. vnnd dero Khönigreich vnnd Lannden endtliches verderben volgen müßte Man woll geschweigen do Jr Kay. M. yhemalen auf den Curfürstentag die sachen tractiern, müesten vil Ding an tag gebracht werden so bißher respects halben dissimuliert. So ersuchet demnach Jr Khön. M. Jr Khay. M. ganz freundtlich und Brüederlich, die wollen vor allem Jrem verraisen ohne lenngern aufzug Die sachen dahin richten, damit man dermalen ains Zu gennegen assecuriert sein, vnd Zu beständiger rhue gelangen khundte.

Wessen sich aber Jr Khön. M. leztlich schrifftlich gegen Jrer M. erclärt, das wöllen sie alßdann aufrecht Brüederlich vnnd Teutsch halten, Auch nach allen müglichen Dingen sich gegen Jre Khay. M. also erzaigen, Zu gemain aber wie sie ohne das schuldig dermassen dieselb respectieren, daß sie darmit hoffentlich Brüederlich werden content sein.

Jm Fall aber Jr Khay. M. vber vorgemelte Jrer Khön. M. erclärung Mengl befunden, sein Jr Khön. M. gleichesfals vrbiettig, dieselben Brüederlich Zuerleuttern, vnd sich also gegen Jrer Khay. M. waß nur müglich vnnd Jrer Khön. Mtt. Ehren vnnd Authoritet sowol als disem Jren künigreich vnpräiudicierlich sich also Zuerclaren, das Jr Khay. M. vnnd Meniglich spüren solten, das derselben die Ainigkheit, rhue vnnd friden auch Jrer Khay. M. Persohn vnd contento zu conseruiern vnd Zubefürdern ernnst vnnd angelegen seyn, Nur daß dises werckh weitters nicht aufgezogen vnnd von denen alhie tractiert werde, welche Zum friden genaigt, vnd der Khay. M. mit Aidt verpflicht auch deß hauß Oesterreichs vnnd Dero Khönigreich vnnd Lannden, Priuilegien vnnd gerechtigkheiten kündig, vnnd solche Zuuerschweigen schuldig sein.

Sonnsten wöllen gleichwol Jr Khön. M. do Irer Khay. M. diß Mittl nicht beliebet, Vnd mit verlengerung Irer hierüber erkhlärung dergleichen tractation oder ferrere resolution einstellen oder auf was weiß es sein khann suspendiern woltte, mit diser Jerer schlüßlichen vnnd entlichen erkhlärung nicht bunden sein, Sonndern ainen als den anndern weg Die gebürlich versicherung an Jr kay. M. suechen, In denen vbrigen Puncten aber Irer beschehenen erclärung gemäß, die sachen würckhlich fürnemben vnd in effectum richten müssen *).

Archiv der Hofkanzlei.

---

304. Von Khlesl's Hand corrigirte Instruction für die Gesandten ins Reich, vom 12. März 1611.

Matthias etc.

Instruction Waß bey denen durchleuchtigen hochgebornen Fuersten N. (ponatur titulus) in vnnserm Namen der Edl vnnser lieber getreuer N. in diser seiner Jme anbevolchenen absendung verrichten füer vnd anbringen soll.

Erstlichen sol gemelter Vnnser Abgesandter wan er an den orth wo Jr F. sich mit Irem hofleger befinden werden, ankhombt, vmb audienz anhalten, auf erthailung derselben Irer F. vnnser freindtlich willig dienst auch waß wier sonnst mehr liebs vnd guetts vermögen, neben andern mehr gebüerlichen complementis vnd anhendigung Vnserer Credentionaln vermelden, vnnd anzaigen, das wier biß hero alzeit dahin gangen, wie wier der Kay. Matt. alß vnsers frl. geliebten herrn vnd eltisten brueders billich verschonen &c.

Jr M. wären bißher dahin allezeit ganngen, wie Sy der Kay. M. alß Ires frl. lieben herrn vnd Eltisten Bruedern billich verschonen Vnd deren imperfectiones bedenckhen khunden, Allermassen Wier auch dises bißher vndterhalten, vnd eben von deßwegen nicht publiciern wöllen, was vngefehrlich die Haubtvrsachen, darumben Wir zu dem ersten Zug in Behemb vervrsacht worden, weil solches durch den ersten Praagerischen Vertrag (dem Jer Kay. Matt. nach beschlossener Tractation gleichesfals alspaldt in Zweifel gezogen, vnd denselben wider hanndschrifft, Sigel, vnnd Khayserlichen betheurungen, auch in gemain des Khönigreichs Behaimbs Lanndtafel einverleibt, vnnd zu denen andern Privilegien gelegt worden) nicht halten, Sonndern ein Neue berueffung der Chur- Erzherzogen vnnd Fürsten anstellen, vnd solchen Vertrag reprobiern vnd cassiern wöllen.

Dieweil aber Jr Khay. Matt. auf anraizung Fridthässiger böser Leüth, welcher derselben stättigs beywohnnen vill vngleiche vnd vnerweißliche materien wider Vns im H. Reich spargiern lassen: Alßo hetten Wir Ehrn: vnnd weil Sy von so guetem teutschem gebläett geborn, nicht vndterlassen khünnen, Chur- vnd Fürsten alß mitglieder Bluettsverwahn-

---

*) Auf dem Rücken von Khlesl's Hand: Dieses Concept ist nit abgangen allein ain Discurß.

ter vnd Freundt vnser Vnschuldt zu endteckhen, vnd die warhait, so vil sich derzeit thun lasset, an Tag zu geben.

Zwar hetten wir vns zu Irer Khay. Maytt. vill ain anders versehen, Weill wier derselben Leyblicher vnd Eltister Brueder, von Irentwegen dise Lännder so vil Jahr zu Ierer Satisfaction guberniert, das gannze Khriegswesen wider den Erbfeindt den Türckhen gefürth vnnd dabey villmallen vnser Leyb vnnd Leeben in höchste gfahr gesetzt, den Feundt geschlagen, Vesstungen erobert, dise Lännder vnnd also das gannze Römische Reich versichert, den Türckhen zu den allerbessten Frids conditionen genöttiget, do Ir Khay. Matt. ꝛc. damallen anderst nuer Irer gegebnen Resolution, handtschrifften vnd wortten, darauf der Thürkhisch Kayser geschlossen, nachkhummen weren, das Meüttische Volckh so mit gar schlechter condition, do man nuer hören, vnd zu hülff khumen wöllen, in Hungern geblieben, vnnd Sibenbürgen erhalten khünnen, mit grosser Mühe vnd arbait gestilt denen wier vnser aigen Geldt geben, vnsere Clainoden vnd aignen Järlichen Deputats nicht verschondt, Lezlich auch vnsere Fürstliche Wortt, Trauen vnd glauben das gmaine Vatterlandt zu erhalten oppignoriert vnd impegniert, vnd also dise Meutterey gestilt haben. Ir Kay. Matt. werden diß alles in acht genumen vnd sonnderlich dises wol bedacht haben, das wier in zwäen Reichstägen all Ir intentum erhalten, vnd wie Sy auch Vnß auß diser Fridthässigen Leuth Antrieb sovil Jahr sehr vbl vnd Vnbrüederlich tractiert außgestandne Geduldt vnd Respect genüessen, vnnd sich zu dem nicht bewegen lassen, Was Sy selbst im widerspill in dem vor Praag aufgerichten, vnnd von derselben hiezuut de novo approbirten Vertrag offentlich bekhennen, auch zu erzaigung einer ergezlichkheit, Vns wie Ire Kaiserliche wortt in denselben Instrumenten vermügen, das Khönigreich Hungarn, Erzherzogthumb Oesterreich, vnnd Marggrafthumb Mährern guetwillig abgetretten; allermassen dann dieselb im offentlichen General- derwegen angestellten Lanndtag zu Praag denen Behembischen Stännden zum Succcessore commendiert, Welche Jhnnen dann auch ainhellig Vns darzue belieben lassen Das Sy disem allem zu wider, dergleichen wie gemelt, im Reich spargiern vnd also vns nöttigen sollen vnser Ehren vnd gueten Namen gleichessfals dieser ortten vnd allenthalben in acht zu haben.

Ob nun wol Wier wegen des so ansehentlichen sollennisirten vnnd authentisierten Pragerischen Vertrag, Sonderlich weil Vns Ir Kay. Matt. Proceß Natur vnd Vmbständt zum allerbessten bewüsst nicht vrsach gehabt, Vns in ein Neue tractation einzulassen, vnnd dardurch die erste zweiflich zu machen, weill wier vns woll besuerchten müessen, es werde bey diesem bekanndten Processß die andern so vil alß die Erste versangen, So hetten wir doch (weil Jer Khay. Mtt. ebenssfals im gannzen Reich spargieren lassen, das Sy zu dem Ersten Vertrag vergwölttiget, vbereylt, Verführt, vnnd auß forcht (welche in Constantem Virum fallen khüne) zu erzaigung Vnserer rechtmässigen sachen, und daß wir dardurch vrsach bekhämen, was wier 1608 gethan, das solches rechtmässig, und mit gueten fundamenten geschehen, dergleichen beschuldigung zu erledigen, insonderheit aber aus Brüederlicher Lieb, affection vnd das wier zur Rhue, Fridt

vnnd Ainigkheit genaigt, auch mehrers vbels vnnd weitleiffigkheit verhüeten khundten, Vns auch zu dem andern nächsten Accordo bewegen lassen, In Welchem wier alles das gethan was wier uner ehrnhalben thun mügen, Ir Khay. Matt. gemüeth dardurch zuegewingen, vnd allen vngelegenheiten füerzukhumen, Allermassen die Articl des Accordo auch der anwesendten Chur: Ertzherzogen vnnd Fürsten gezeugnuß mit sich brächte.

Was sich aber hierauf verloffen, vnnd mit vns gehandlet worden, werden Chur- und Fürsten hiebeigelegter in Truckh verfertigten warhäfften entschuldigung zu vernemben haben.

Weill aber hierauß erscheint, wie Ir Khays. Matt. dise Transaction gehalten, Was vngefehrlich derselben intent, dise ordentliche cederte Länder mit dergleichen vngebürlichen mitln einzubekhumen in das Khönigreich Behemb gleichessfals wider Verträg, einen andern Successorem allermassen wier informiert worden de facto einzuführen, Vnnd was mit demselben Khönigreich verglichen worden, also zu cassiern vnnd aufzuheben, dise Lännder alle zu einer Wüesten zu machen, dardurch dem Türkhen Anlaß zu geben, das Er solche in seinen Gwalt vnnd Tyranney bekhämbe, vnnd also das ganze Römische Reich in die höchste Vnsicherheit eingefürth wurde, dann auf der ainen Seitten hette das Röm. Reich die gfahr des Türckhens. Auf der annderen dises Rauberische Volckh, welches sich wegen der ansehentlichen Peutten täglich heuffet, vnnd den Prätert führen, Ir Khay. Matt. Authoritet allenthalben zu erhalten. Vnder welchem praetext dasselb das ganze Reich durchstraiffen, vnnd Ire böse Anschläg, falsche Practickhen vnnd Tyrannische intentionen zu Werckh richten khundten. Sonderlich bey einem solchen Khayserlichen Generaln dises Volckhs do man Respects halben vill Ding vndterlasset vnd auß der opinion sich nit wie sich gebürt, opponiret. Bevorab weliches in sonderheit in gueter obacht zu haben ist, wo man hiezunt dises Lanndt bald ein Annders, vnd gar nicht Vniversaliter das ganze Reich angriffe. Alles zu dem Ennde angesehen damit dise Rauber durch solche Division vnd vngegründte fürgeben mit Iren falschen vnd vnredlichen Practickhen dessto weiter geraichen, vnd Ire böse intention es erlangen khundten.

Derowegen Wier zu endtekhung Vnserer Vnschuldt gar aber nicht Ir Khay. Matt. alß Römischen Khayser mit einem gedanckhen anzugreiffen in das ganze Römische Reich dise Legation schickhen, vnd dieselb vmb hülff rath vnd beistandt ersuechen wöllen, damit wier solche Rauber Jerer vncristlichen Missethat wegen straffen, die glegenheit, das ganze Römische Reich anzugreiffen zuebenemben, vnnd endlich Vns selbst vnsere Landt hinforthan bessers versichern khundten.

Welches Chur-Fürsten Ständ vnd meniglich dessto weniger bedenckhen tragen sollen, weil wier ein Stand vnd mitgliedt des Hl. Römischen Reichs vnsere hochgeehrte Voreltern hoffentlich vmb dasselb woll verdient, Wier vns wider den Türckhen für die Teutsche Nation vnd Christenheit vnbeweglich gesetzt, auch da wier von Irer Kay. Matt. wegen Zwäen Reichstägen, beygewohnet, allen freundtlichen willen Jeren LLL. vnd Reichsmitgliedern bey allen gelegenhaiten erzaigt, das guete Teutsche

vertreuliche vernemben befürdert, vnnd wo wier nur khönnen vnd mügen bey Jrer Kay. Matt. vns interponiert, vnd vnser selbst aignen Person gnadt vnnd favor, welchen wier durch diß bey Jr Kay. Matt. gueten thails verlohrn darundter nicht verschondt haben.

Zudem sähen Jre LLden die vnbilligkhaiten das wier Vns Jrer Khay. Matt. wortten, Teutscher trauen vnd glauben getrauet vnd vns mit vnseren Lánndern wie in derselben Schloßß gelegt, vnversehens ohne alle gegebne Vrsachen so Vnchristlich vberfallen vnd vnser Landt verderbt, Welches niemallen vndter denen Befreundten Oesterreichischen geblüets, Ja bey andern Teutscher Nation zuegethanen bey fridtstandt niemaln erhört worden.

Derowegen wier vns gänntzlichen wöllen getrösten Jere LLden werden sich in disem fahl der billigkhait zu befürdern also eyfrig vnd Cristlich erzaigen, wie solches der Augenschein auch Jr der Ständt khünfftiges aignes interesse erfordert welliches wier bey allen müglichen glegenheiten zu erkhennen ohrbietig sein.

Wären aber auß denen Chur- und Fürsten, bey welichen vnsere gsandten zu tractiern, in der Transaction verschriben Pürgen, khundte mann dieselben Crafft der verschribnen assistenz solche würckhlich zu laisten, erindern, anhalten vnnd suechen, Sonderlich aber bey denenselben das woll in acht haben, das nunmehr Vns mit Schreiben, vermohnen, Tractationen vnd Aufzügen nicht gedient, weil die Transaction ohne alle condition vorbehalt, distinction oder termino, sondern also gschlossen vnd gmessen, das Jre LLden denn haltunden thaill wider den vnhältigen assistieren wöllen. Wann aber dises Khayserlich Khriegsvolckh albereit in vnser Lannd eingefallen, dasselb verhörret vnd verderbet, Jr Kay. Matt. indem Sy crafft des geschlossnen Vertrags nit abgedanckht, dises allen ein Vrsacher die ordinanzen verhandten, vnd die vernunfft selbst wie in der Handtschrifft ausgefüert, Jr K. M. zuwider, So ist dann nunmehr khein Zweifel, ob die Transaction Jr Kay. Matt. seits brochen oder gehalten worden allermassen die getruckhte ausführung mit sich bringet. Vnd wollen die Gesanndten von disem termino nicht aussezen, Jrer LLden gegebne wort handschriften Teutsches trauen vnd glauben erindern, Nebens aber von allen vns eilends ergebige hilffen es sei mit gelt oder Volkh erhandlen, vnd sich deren versichern.

Weil auch im H. Römischen Reich Chur- vnd Fürsten sich Jren geheimben vnd andern Räthen, wie, billich vnd löblich vertrawen: Also wöllen Sy dieselben woll informieren, auch Vnseren gnaden vnnd affection vnd alles gueten versichern.

Im Fall die Protestierenden Jrer Liga wolten gedenckhen, auch Jr Khön. Matt. mehrer vertreulichkhait wegen drein zukhommen begehrn wöllen. Werden die Gsandten gefasst sein, warumben Jr Khön. Matt. sich auf so vndterschidliche sterckhe vermahnungen vnd ansuechungen in die Catholische Ligam nicht begeben, Sondern darvon expresse endtschuldigen wöllen.

Erstlich, das Sie Irer Löbl. Voreltern Exempl Sonderlich aber Khaysers Ferdinandj verordnung nachleben vnd volgen wöllen, welche allezeit das Vniversal zuerhalten gedacht gewesen.

Zum Andern, weil eben Khayser Ferdinandt des Religions Frieden Author, vnd also beeden Religions genossen, in allen Iren billichen praetensionen, denen Reichs Constitutionibus gemäß Zuerhalten gedacht. Damit auch Ir Kön. Matt. in demselben gradu verbleiben khundten.

Drittens, hetten Ir Khön. Matt. eben dises in Iren Khönigreich vnnd Lannden bißher erhalten, beede die Catholischen vnd der Protestierenden zugethane favorisiert vnnd privilegiert. Solten nun Ire Khön. M. sich in aine oder die ander Liga einlassen, strachhs wurden Sie in Irem aignen Lanndt ein differenz bey einem oder dem andern thail, vnd also neue vnrhue causieren.

Vierttens haben Ir Khön. M. wol bedacht, weil Sie ausser des Reichs so weit endlegen, vnd doch ein Mitgliedt desselben sein, das es denen Ständten vil fürträglicher, wann sich stritt vnnd Irrungen eben in den Legis zuetrüege, das Ir Khön. M. ohne allen Verdacht von denen Interessierten zu einer Mittels Persohn sonderlich khundten gebraucht werden. Darzue Sie sich dann willig vnnd beraith erkhennen.

Fünfftens, sey nicht wenig dran glegen, das Ir Kön. M. den Credit bey den Catholischen erhalten, damit dennoch ainer verbleibe, welcher so wol Ir Heyl., dem König von Hyspänien, das Hauß Oesterreich vnd andre Catholische Fürsten mit guetten vernünfftigen Argumenten vnd persuasionen ohne verdacht erhalten khünne. Im gleichen auch mit den Protestierenden zuverstehn.

Zum Sechsten, sey nit wenig dran gelegen im ganzen Hauß Friden, Lieb, Ainigkeit vnnd vertreülichkheit zu erhalten. Solten sich dann Ir Khön. Matt. in der Protestierenden Ligam begeben, So wurden Sie zwischen Jer, Iren Gebrüedern, Vettern vnd Befreundten im ganzen Hauß Oesterreich allerlej Mißverstandt causieren, weil dieselben maisten thails in der Catholischen Liga sich befundten.

Sibendten, so sein Ir Khay. M. sehr Argwöhnisch, vnd vermuetten nichts als nur vbels, Begäben sich nun Ir Khön. Matt. in der Protestierenden Liga, So bekhämen dieselben Ihr Khay. Matt. bey so beschaffenheit Irer Natur zu offentlichen Feindt, wurden auch Jer Khön. Matt. verfolgen, vnd verhindtern, auch hierauß vrsach nemben, sich in die Catholische Ligam offentlich einzulassen, vnd aus disem Polytischem Werckh alßdann ein gemeiner Religions Khrieg werden, Also dem ganzen Teutschlandt grosse gefahr vnnd verderben darauß endspringen.

Wann aber die Protestierenden Ir Kön. Matt affection, Fridtliebendt gemüeth vnd vertrawen versichert, vnd hierauß spüehren, das ers nur gemeinem wesen zum besten von Ir Khön. Matt. angesehen, desto weniger werden solche etwas vngleiches daher vermuetten, als hetten Ir Khön. M. einen andern gedanckhen, als welcher gemeinem wesen zum bessten angesehen.

Bekhämen aber die Gsandten glegenhait von der Röm. Cron zu

tractieren, welche sie auch lezlich selbst mit beschaidenheit werden suechen, So mögen dieselben gleichwol, aber nicht in Audienzen (Es wär dann sach man gäb gelegenheit) Sonndern ad partem Conservando vermelden.

1. Erstlich was für ein Nottnrfft bey so beschaffnem Proceß Irer Khay. M. einen mitgehilffen zuordnen, auch dardurch alle vngelegenheiten vnd Practickhen abzuschneyden.

2. Zum Andern, So werde Ir Khay. M. Jer Khön. M. in Ewigkheit zu diser Dignitet nicht befürdern, Sonder vielmehr wo Sie khinnen dieselb verhindtern.

3. Drittens sey Inen selbst bewust, was Jer Khay. Matt. in diser sachen für Practhikhen vnd Persohnen, welche Sie zu befürdern gedenkhen, fürhaben.

4. Vierttens wären auch die Catholischen Ir Khay. M. zu satisfaciern inclinirt, Endtgegen Jer Khön. Matt. deßwegen thails aus denenselben zuwider, Weil Jer Khön. M. in Iren Khönigreichen vnd Lannden beede Religionen Passierten, vnd sich derselben Persohnen ohne vndterschiedt gebraucheten.

5. Fünfftens sey vnmüglich, das das Khönigreich Hungarn, ohne die Reichshilffen bestehe vnd nit müesste in des Türggen gewalt khommen. Die werden Jer Khay. M. auf alle weeg verhindtern, Ime auch ein anderer dises Werckh bey dem Reich zu sollicitieren nicht also angelegen sein lassen.

6. Sechstens. Soll nun frembder Nation aus denen Hungarn selbst die Cron bekhommen: So wurde das ganze Röm. Reich in höchster gefahr stehen, vnd sich ein solcher mit dem Türggen conjungieren, Wie das Exempel des Botshkhay vnd yetzund des Batorj Clar erweisen. Nun ist es vnmüglich das das Hauß Oesterreich ohne des Reichs hilffen dise Vormauer dem Reich zum besten stabilieren vnd erhaltten khinne.

7. Sibendten Wie hoch nun das Römische Reich diser sachen interessirt, vnd was für ein Aug solches auf das Khönigreich Hungarn allezeit gehabt, zeigen die Gränizhilffen, Erpawung der Statt Wienn vnd Raab vnd andere gelegenheiten genuegsamb an.

8. Achten, So hetten bißher das Röm. Reich ein besonder Aug auf das Königreich Böhemb allerlay bedenkhen halben gehabt, Wann aber Jer Khön. Matt. alberait zu derselben Cron Designiert vnnd elegiert, desto weniger werden Sie Irer Khön. M. Persohn halben bedenckhen tragen, dieselbe bey solcher occasion vor andern zu befürdern.

9. Nennten So sey Ir Khön. M. zu Krieg: vnd Fridts-Zeiten hoffentlich vmb das Reich mer als andre verdient, weill dasselb im Werckh erfahren, wie aufrecht vnd Trewherzig Jer Khön. M. Jeren eyfer vnnd affection bey allen gelegenheiten erzaigt vnd erwisen hetten.

10. Zehenten, verhoffeten Sie im gleichen Irer Voreltern, welche aus disen Digniteten, Zu denen Jer Khön. M. yezunt sein, zu der Röm. Cron befürdert wurden, nicht zu endtgelten, Sondern vilmehr in dem zu geniessen, das Sie nicht allain aus disem Stamen herkhomen, Sonnder auch hoffentlich vmbs Reich mehr, als vil andere verdient wären.

11. So wäre Menigelich bekhannt, das Ir Matt. das alte Teut-

sche vertrawen, gleichen gueten Verstandt, Rhue, Fridt vnnd ainigkheit bißher gesuecht, dieselb auch sovil an Jer befürdert, vnd Jere Lanndt der massen regiert, daß mal wol zufriden gewesen, Nicht weniger wurden Sie solches im Röm. Reich befürdern wöllen.

12. Zwelfftens. So wären Sie Laboriosus bey tag vnnd Nacht, gäben Meniglich gehör, freundtlich und vertreulich, liessen Jer die Negotia angelegen sein, tractierten alle sachen durch ordenliche mittel unnd wären der massen sorgfelttig, das khein Negotium, Ja khein gemaine Supplication wäre, welche dieselb nicht zuvor gelesen, ehe solche denen Räthen zuekhäme.

13. Dreyzehendten, hetten Sie desto mehr vrsach, sich ex officio zwischen Jer Khay. M. vnnd dem Reich einzuschlagen, vnd deßelben anzunemben, damit gleicher verstandt erhalten wurde.

14. Zum Vierzehenten, So lang nun khein Römischer Khönig, sey vnmüglich das dise Practickhen vnd verwirrungen aufhören.

Im fall aber auch Jer Khön. M. heurath wegen gedacht wurde, mügen sie zu denen Protestierenden so vil vermelden, das Jre Khön. M. vor langst sich verheurath, do nicht die Khay. Matt. aller orthen dieselb verhinttert hetten, damit nur khein Succession verbleibe.

Also hetten Jer Khön. Mtt. gehren sich dahin verheuraten wöllen, damit Sy bey dem Reich ohne verdacht, als wolten dieselb auf einem thail mehr dependenz als dem andern suechen, Alle vngleiche verdacht, vermuettungen unnd diffidenz damit abzuschneiden vnd die gleichheit zu erhaltten Sonsten wären glegenheiten, die Jer Matt. notwendig vnd wol angestanden, vorhanden gewesen, sein aber allein der vrsachen halben suspendiert worden.

Frembde Nationen einzuführen, ist Jr Khön. M. noch bedenkhlicher gewesen, damit Sy das Teutsche vertrauen erhalten, vnd ohne ainige particularitet oder vngleichen verdacht verbleiben möchten.

Do nun Jer Khay. Mtt. disen neuen Lermen nicht angefangen, Wären Jer Khön. Matt. albereith endtschlossen gewesen, auch in der Materi einen würkhlichen ausschlag zu machen, Also das Menigelich hoffentlich darmit werde zufriden sein.

Bey denen Catholischen ist zu merkhen, das Sie sehr praeoccupiert sein, Sonnderlich Mainz, Cölln vnnd Bayrn, darumben wol in Acht zu haben, das man Jnen wol eintrückhe, mit was gedult Jr Khön. Matt. procediert, Jr M. Imperfectiones dissimuliert, vnnd vnangesehen der Ersten Transaction in die annder wöllen eingehen, wie demüettig Sie Jr M. von aigner handt geschriben vnd zuendpotten, Waß sie derselben offerieren lassen, vnnd wann Sie schon khein Andwort empfangen, dissimuliert, mit grossen schaden vnnd verderben der Gränitzheuser vnnd gemainen Wesen.

Wie Sie dieselb ad partem vermahnen lassen, Sie solten nit vrsach geben, daß die Khezer de novo die Arma ergreiffen.

Vnnd auf die letzt aufs wenigist mit Jr Khön. M. weil Sie einer Religion, in diser Materia correspondenz halten. Aber Jr Khön. Mtt. sein niemalen kheiner Andwort gewürdigt worden. Interim haben Jr Khay. Mtt. die Freystellung der Religion krafft Jres hierüber gefferttigten Patents, denen Oesterreichern vnnd Mährern offerieren lassen.

Die Protestierenden Chur- vnd Fürsten im Reich informieret, Jr Khön. M. hetten mit Jr Heyl vnnd dem Khönig von Hyspanien ein haimbliche Correspondenz, die Protestierenden auszurotten, weren Vrsacher der Catholischen Liga, vnd haimblich das Haupt wolten Jr Khay. Matt. den Scepter vnd dem H. Reich aber die Cron per forza nemben.

Bey denen Catholischen aber hetten Sie eben das widerspül informieren lassen, Alß das Jr Khön. Matt. mit denen Protestierenden Chur vnd Fürsten vndter der Deckhen lägen, Sich in Jr Liga haimblich eingelassen, woltten die Catholische Religion außrotten, hetten Jr Khay. M. zu solchen freystellungen verursacht, erhebeten vnd befürderten nur die vnkatholischen, Wolten Jer Khay. Matt. vertreiben vnnd ausrotten. vnd dergleichen, allein Mißtrawen vnd abalienierung der Gemüetter zu verursachen. Jer Khön. Matt. aber geschehe vor Got vnrecht, dan sie Jr Khay. Matt., so Sie dieselbe außrotten wöllen, in Jren hannden gehabt, hetten Sich gar nit accomodieren derffen, vnd wolten noch das eüsserist lieber thuen, als sich defendieren müessen, dann so lang es Jr Khay. M. wol gienge, stunde es mit dem ganzen Hauß wol. Alda aber sey khein trawen vnd glauben, helffe weder Sigl noch Brief, verfange auch kein Accordo, der werde betheuert wie er wölle, weil Jr Khay. Matt. ganz vnd gar Fridthässigen Leuthen, die nunmehr Regieren Preyß worden. Die schaffen, machen, disponieren vnd practicieren was sie wöllen.

So sey Jer Khay. M. thails die Natur schon dermassen destruiert vnd zu disen Leuthen incliniert, das Sie auch anderst nit thuen khünnen, wann Sie gleich wolten. Der effectus sey am tage, denen Churfürsten in allen Reichssachen sowol bekhannt, als dem Khönig. Sie hetttn es zu Prag Practiciert, gesehen vnnd erfahren, daß alda die grösste vnbestendigkheit seye, vnnd man sich auf nichts zuverlassen habe, Also das ein Jeder schlechter Mensch ad partem mehr als gegenwärttiger Churfürstlicher Rath vermügt hat.

Es beclagten sich die gehaimben Rath, heutigs tags gleichsfals, so weder gefragt noch gehört werden.

So ist khein Zeit zu dissimulieren, weil dise böse Leuth Jr M. albereith so weit bewegt, das Sie Sicarios vnd Rauberisch Volckh aufnemben, also de facto in die Profinzen einfallen, welches dise lose Leüth mit Jrer Khay. Matt. Authoritet, der Religion vnnd Raggio.i de statu bedeckhen, mit fürgeben, daß Jr Khay. M. sich müessten rechen.

Wo dann alle mittl zum Accordo benomben, vnd kheinem Menschen bey disen Leuthen khann getrawet werden, auf daß Rauberische Volckh nicht außsezet, man nicht wartten, aufziehen vnnd dissimulieren khann, So ist dann die Defension notwendig, dann geschiecht dieselb nit, so khombt daß Hauß Oesterreich vmb dise Länder alle, die Religion

wärt ganz vnnd gar außgerottet, vnd bey diser exacerbation vnnd desperation werden die Lännder ehe mit dem Türggen, als bey der vnbestendigkhait mit dem Khayser pactieren wöllen.

Irer Khay. M. Persohn, da auch Ir Khön. M. dieselb in hannden hetten, Sein Sie nit willens anzugreiffen, zu degratieren, weniger zu vertreyben, Sondern dieselb zu erhaltten, von denen Gottlosen leuthen zu erledigen, In einen bessern Standt vnd Regiment zu richten, damit doch dermalen ains, sowol das Reich als diese Lännder zu Rhue vnndt Fridt mechten gericht werden.

Waß Ir Khay. M. der Protestierenden Liga halben spargieren lassen, geschehe Irer Khön. M. vor Gott unrecht, dann vnangesehen Ir M. grosse zuestandt gehabt, vnnd von allen Catholischen hülffloß gelassen worden, Endgegen die Protestierenden alles gueten willens sich anerbotten: So hetten Sie doch bisher gedulдет, vnd denen Catholischen zu kheinen vngleichen gedankhen Vrsach geben wöllen.

Bey Irer Religion begerten Sie zu leben vnd zu sterben, auch dieselbe aufs Bluet zu defendieren, Wie Sie dann nit hoffeten, das aine oder die ander Liga der Religion halben gemacht. Daher Ir Khön. Matt. Negotia, Purlautter, Polytisch vnnd nur gemeinem Wesen zum bessten angesehen, damit nicht dergleichen Fridtbruch, attentata, vnd aber ein hauffen stürzung der Polycia trauen vnd glauben in das Röm. Reich einreissen. Durch diß Mittl Ir Khön. Mtt. bessers Regiment, Fridt vnnd Rhue befürdert werde.

Daher beede Religionen mit guettem gewissen sich Ir Khön. Matt. als einem Reichs- und Mittglied annemben, vnnd derselben beystehen khönnen, Weil Ir endschuldigen Teutscher glauben gebrochen, vnnd also Ire Landt vberfallen vnd verderben worden.

Wie dann alda wo der Augenschein offen khein tractation oder Accordo verfangen khann, Sonndern mues Defendiert werden,

Das Heil. Reich interessiert vnnd aus demselben heüt dieser Morgen ein anderer Fürst, wie solches denen Fridthässigen Leuthen gefällig, eben dises Sich vnd sein Lanndt zu befahren.

Derowegen Ir M. sich zu denen Catholischen versehen wöllen, die werden dieselb nit verlassen, vnnd füersezlich zuegeben, das Sie nit von Irer Khay. M. Persohn Sonnderlich denen vnrhueigen seittenräthen, dann auch denen Sicariis von Lanndt vnd Leuthen sollen getrüben werden.

Wie Sie dann von denen Protestierenden sich in gleichen versehen. das Sie nicht werden zuegeben, daß Irem Mittglüde einem ein solcher spott vnnd vnrechts geschehen, auch dergleichen Tyrannische Rathschleg sollen effectuiert werden.

Ir Khön. Matt. werden verursacht, hinwiderumb alle danckhbarkheit vnnd Freundtschafft zu erzaigen.

Im Fall Bayrn sich wurde erklären, das Es dem Khayser wider Ir Khön. Matt. weder heimblich noch offentlich wolte beystehn, in seinem Lanndt wider Jer M. nichts werben, kheinen Lauff zuegeben, khein Volckh lassen durchziehen oder auch Munition zu Wasser vnnd Lanndt Passieren Ir Khön. M. in Irem Lanndt khein vngelegenheit machen:

So ist es gar genneg. Khan man auch mehrers nit erhaltten, so gehe man auf dise Mittel, damit hat man genneg verricht. Vnnd tringe sonderlich darauf, weil der Churfürst von Cölln Interessiert, also das Hauß Oesterreich Iren Glauben geben, So seye dann billich das der Khönig nicht verkhürzet werde.

Rubrik von Khlesls Hand.

Instruction ins Reich, H. Teufl
H. Schuschatow vom 12. Marz 1611.

Archiv der Hofkanzlei.

---

305. Gutachten über die vom Könige in Böhmen zu beobachtende Politik.

Obwohl die Khön. Matt. zue Hungern bey Irer Regierung, das mit Dero Herrn Bruedern fürgangene Exempel billich in acht zuenemben haben, so solte sie doch Ir dieser Zeit nichts so hoch angelegen sein lassen, alß der Böhaimischen Stand gute affection, ausser welcher sie schwerlich zur Succession derselben Cron gelangen kan, zuegewinnen vnd zuebestätigen, Sintemal die im Land Anno 1608 gegebene Exspectanz mit Conditionen vmbeschrenckht vnd verwahret ist, daß wir nit wissen, so es mit dem Kayser heut zum Fal käme, ob es nicht khöndt anderst heissen. Wie weit erstreckht sich diese Condition, da Ir Durchl. wegen der Pflicht vnd Aller anderer sachen, so darzue gehörig, nicht wolte verkünfftig alles vollziehen, das alßdann die Ständ weiter nit sollen verbunden seyn &c., das wenigste nun, so Ir Durchl. möchte in denen Puncten, wie iezt der Kayser difficultiren, werden die Stände weiter nit wöllen verbunden sein, mit Fürwendung der König habe diß nicht vollzogen, so zue seiner Pflicht gehörig. Item, das Ir Durchl. alles das Jenig, so deß Königs Pflicht mit sich Bringt, gern vnd willig volziehen wölle, da werden die Ständ alle iezige deß Kaysers difficulteten in des Khönigs khünfftige Pflicht wöllen verstanden haben, daß wenigist, so der König wirt daran difficultiren, wie er gegen Vngarn, Oesterreich vnd Mähren, wol in geringern Puncten, Bißhero gethan, die Ständ entbunden, Item das dise eingewilligte Exspectanz durch den Landtag 1608 Irer Durchl. ist versichert worden, möchte deßwegen disputirt werden, daß es nunmehr von diseß Landttagsschluß weit khommen ist, Item das die Ständ allain mit Bewilligung deß Kaysers, ausser welchem sie daran nimmermehr hetten gedenckhen wöllen, diese Exspectanz seind eingangen, möchte hiemit disputirlich werden, daß der Kayser hernacher fürgeben khan, sein wille sey dabey nie gewesen, habs gezwungener weis, vnd zu verschonung deß Königreichs, damals also müessen geschehen lassen, diese vnd dergleichen anzüg werden allein der vrsachen hieher gesezt, darans Ir Khön. Matt. zuesehen, daß mann nit Vr-

sach hab auf die Exspectanz alzu sicher zue sein, gleichsamb könne derselben alß einem Designato die Succession der Cron Böhaimb nicht mehr endtgehen, oder den Ständen an scheinlichen einreden vnd Exceptionen künfftig erwinden, derentwegen alle, so dem frommen König guts gönnen, vnd zue denen er sonders vertrauen stelt, seine May. ohne weitern aufzug oder verschonnung treulich vnd empsig warnen sollen, Das sie doch wolten alle erdenckliche mittel suchen, bey den Böhaimischen Ständen guete Affection zuepflantzen vnd zu bestätigen.

1. Das erste mittel helt sich in dem, das Ir Mtt. derselben Regierung in Iren nunmehr gehuldigten Landen vnverlängt, vernünfftig, vnd nach Jedes Landts Freyhaiten alsо Bestelle, darauß die Cron Böhaimb ain gutes hertz vnd Vrtheil schöpfen möge, vnd weil Bey der Regierung fürnemblich in acht genomben wirt, mit was für Räthen ein Herr versehen, wie die Gerichten, auch das Cammerwesen angestellet findt. So ist einmal Beschwerlich, daß Ire Matt. nicht allain khaine verpflichte Würckliche Rhat haben, sondern sie gebrauchen sich noch fast einig der Jenigen, die bißher zwischen Ir May. vnd den Oesterreichischen Landen grosse offensiones verursacht. Was nun bey demselbn khinfftig guts zuehoffen, Ist bald zuermessen, Diseß aber zue remediern, were dem König zuerathen, Ire May. ersetzte einen Ordentlichen, und mit Ayd verpflichten Gehaimen Rath, von würcklichen Hungarn, Oesterreichern vnd Mährern, ohne Vnderschied der Religion, gunst oder vermögen, sondern allain nach tauglichkhait, dann weil in dem Gehaimen Rath vil sachen von ainem vnd anderen Land fürkhommen, Irret mann alßdann desto weniger, wo Indeß Landtß khundige vnd erfarne Leuth im Rath sitzen, eß erzeugt auch nit allain dem König, sondern zwischen den Landen selbst ein mehrere affection vnd vertrauen, vnd erlangt Ir May. ein erfarenhait, Irer Vndergebnen Landen, wo sie mit dergleichen Räthen versehen seindt, damit Sie in allen Zueständen selbst sich desto Leichter resolviren khennen. Bevorab, wail Ire May. selbsten in disem Rath nothwendig praesidiren werden, und diseß ist das fürnembst, das Bey der Cron Böhaimb ein gutes Hertz gegen den Khönig wirt erzeigen, dem König aber eine grosse reputation vnd gewunschten success in allen occurentzen.

Nach disem ist das negste die Bestellung der Justitiae, was nun dabey für mängel die Zeit vber fürgeloffen, das weisen die vnzehlische Beschwärungß Schrifften auß, In Vnder Oesterreich ist Biß dato so wenig daß Land Marschalkhisch gericht, alß im Land Ob der Ennß, die Landtßhaubtmannschafft, wie sichs gehört, ersetzt oder reformiert, fürwar mit grossem schaden vnd nachthail der Parthеyen, mit verschimpfung des gantzen Gerichts, zue schwerer verantworttung deß Landtsfürsten vnd zue gewissem verderben vnd vndergang der Landen, dann einmal die sterkheste Seule Jeden Landes ist, Justitia, die Regierung zwar dahin von obbemelten zwayen Gerichten die Appellation ergehet, haben Ir Kön. Matt. ersetzen lassen, Wie aber ist daher zue vrthailen, das die itzt in die Regierung gezogen werden, vnd in Appellatione die wichtigisten sachen erkhennen sollen, seindt zuvor in khainen Gerichten nie ge-

sessen, So doch der König in Jüngster Wienerischen Capitulation lauter verspricht, er wolle nach tauglichait vnd ohne Vnderschied der Religion die Gericht und Aembter ersetzen, Mann will gleichwol den König mit dem entschuldigen, das die Regierung altem herkhommen nach, selbst hab die Landtleuth vorgeschlagen, vnd daß Ire May. die Personen, so etwan qualificirt nicht kennen. So vil das erst, weil eben die Regierung selbst zue reformiren ist, wie khan Sie vnverdächtige fürschlagen. Will mann nun in diser vnd der anderen objection Rath schaffen, vnd soll die Cron Böhaimb, welche nit die geringste Beschwernus wegen der Landtrechten vnd Justitiae vnordnung wider den Kayser eingewendet, ein gutes Hertz gegen dem König fassen, welchen sie auf seine in Böheimb gethone vertröstung der restitution der Justitiae zum Khönig designirt, so ist khain anderer Weg darzue, alß wie hernacher soll Andeutung geschehen, Nemblich das der König von denen Ständen das guetachten, auch Benennung der qualificirten Personen begern.

Das Cammerwesen ist nicht das wenigist, darauf die Cron Böhaimb zue sehen, wie nemblich der König seine Cammergefäll vnd die Landtverwilligungen recht anwende, dann so ain Herr in ohnträgliche schulden gerath, so müessen die Stände Herhalten, vnd khombt Jede nothwendige defension alßdann schwar an, die Außgaben, so bey grossem State ohnversehen fürlauffen, da auch mannch Land dem andern vnderweilen etwas soll zue hülff laisten, wie bey dreyer Kayser Lebzeiten auß Oesterreich gegen Vngern geschehen. Item daß ain Landtmann seinen Stand selber zuefüeren hat, zuegeschweigen. So will auch deß Khönigs reputation erforderen, nunmehr ein ordentliche Hofstatt aufzuerichten, nicht von scheinbaren vnd lauteren favoriten, sondern von ansehnlichen vnd alten geschlechtern, oder doch erfarnen, geschickhten vnd nutzlichen Leuten. Dann bey den Teutschen vnd Benachbarten Volchhern will zwar nit allain ain Splendor vnd Apparentia, sondern eben das sein, daß anndern ding dependentz mehr würkhlichen sey, vnd dardurch gelaistet werde, alß sonsten Biß anhero ergangen. Aber darzue gehört Ordentlicher verlag, vom Cammerwesen, welches vorher wol mueß Bestelt sein, wie aber solliches Bißhero administrirt worden, mag khünfftige Inquisition außweisen, so vil weist das werkh an ihme selbsten auß, das Biß anhero Oesterreich Bey ietziger erlangten Bestellung khainen Heller Einkhommens hat, mann endtziehe dann den Creditorn das Jenige, wohin sie verschriben seindt, Vnd da manns khönte verbessern, mueß es der Religion praetext verhindern, damit schedliche Leuth auf den Mauten vnd Cammergüetern mit schaden deß Königs Länger verbleiben. Disen dreyen Puncten so der Regierung anhangen, vnd die Cron Böheimb Billich ain Aug darauff hatt, were durch den König am Leichtesten dergestalt zuehelffen, da Ir Matt. an die Stände vnder vnd ob der Enns gnädigist schriben. Nachdem sie dahin gäntzlich Bedacht, wie sie Iren Königreichen und Landen aufhülffen, vnd eine Beständige glückhselige Regierung anstelleten, so Begerten sie demnach, nach Exempel der Löbl. voreltern, der ehegedachter getreuer Stände guetachten zuehaben, was gestalt sie vermainten, solliche Regierung am Bequembsten vnd Bestendigsten anzuestellen, das

auch die Stände zue Vnderschidlichen Räthen und Aembtern, taugliche Person, die Sie am besten kenneten auß Irem mittel nambhafft machen solten, so wurden alßdann die Stände auf einen vnd anderen Puncten Ir gehorsam gemäet, billich mit allem treuen endtdeggen, vnd waß alse von Oesterreich geredt ist, daß hette gegen Vngarn vnd Mähren gleiche maynung, Alßdann wurde Ire Matt. Leichtlich glückhseelig vnd Beständig Regieren die Ständ Ir Maytt. nicht wie bißhero stetig anlauffen, die Vnordnungen in gute Policeien gewendet, die Cron Böhaimb sambt den Incorporirten Landen, würt ein Hertz vnd verlangen fassen, vnder einem sollichen herren zuewonen, auch das Römische Reich auß bewegnus diser Landen glaubwürdige Zeugnus ehe auf disen frommen vnd gerechten Herren, alß auf khainen andern gehn, Vnd ist nicht zuebesorgen, das denen ehrlichen Römisch-Catholischen, so doch auf das bonum publicum sehen, diser weg nicht solte ebenfals Belieben.

2. Ausser diser Puncten so die Regierung Betreffen, weren Ire Khön. Matt. vertreulich zue warnen, das Sie mit Bayern sich in Heurat nicht einliessen, vnd solliches der Vrsachen, das nunmehr von Langen Jaren her das Haus Oesterreich, sich nie ohne empfindlichen schaden zue Bayern verheurathet. Das Haus Bayern ist begierig zum Wachsen vnd zue Herschen, hat aemulationes auch praetensiones wider Oesterreich, darumb möchte es bey sollicher gelegenhait einesmalß seinen Vorthail ersehen zue deme halten sich, zwischen der Cron Böheimb und Bayern differentzen, deren Bayern sich nicht gedanckhe zuebegeben, dadurch möcht das Hauß Oesterreich bey Böhemen in Verdacht khommen, so die volgende interposition ohne frucht wurde abgehen. Ire May. were aber dahin zueberathen, sie wolten für allen dingen Ir Regierung ins werckh völlig richten, alßdann erst auf Heurat gedenckhen, einem sollichen Potentaten verschläfft sich Dergleichen glückh nimmermehr werden aber Ire Maytt. zue frue außsprengen, so werd das die Böheimischen Stände dergleichen Heurat einmal nicht gern sehen, so wenig alß alle andere Irer May. Königreich vnd Lande, auch Ir vorhabende Vernünfftige anstellung der Regierung sehr verhindern.

3. Der dritte Punct, darauff die Böhmen wegen khinfftiger nachrichtung ein Aug haben, Ist das der König im Verdacht sey, alß stechhe er mit dem Ertzhertzog zue Grätz vnd eben auch mit Bayern in Heimblicher gefehrlicher Liga, und so vil mehr hetten Irer vil, so dem König guets gönten, den Jüngsten dissimulirten Conventum zue Zell nit gern gesehen, dann mann khan den Leuthen die widerwertige gedanckhen nit nemben, wenn sy des eigentlichen grundts nit Berichtet seindt. Vnd obwol Ir Matt. mit Ertzhetzog Ferdinand negster Vetter, so wurde doch die Cron Böhaimb noch undern Land nimmermehr gern sehen, das Ire Matt. mit deren Rath Ir Regierung anstelleten, welche Ire aigene Land in groß abnemben gebracht, vnd noch Biß dato dem Römischen Stuel sich vnd Ire Land vnderwerffen, die Bayerische Regiernng hat zwar wegen das sie dem Erbfeind entlegen, diser Zeit ein ruehiges vnd wolbestelltes ansehen, aber alßdann erst ist davon zue Vrthaillen, Wann solliche Regierung einesmals angefochten wurdt. Ob nun

gleichwol Jrer Matt. nicht maß zuegegen so were doch derselben vertreulich zu rathen, das sie sich in Bestellung Jrer Regierung vnd zue erweiterung Deren hochaiten, der Jenigen sich wolten in Räth vnd hülff am liebsten vnd sichersten gebrauchen, welche deroselben, Gott Jn deren vnd benachbarten Königreichen vnd Landen nicht hat verzigen vnd derer guetachten Jrer Matt. Löbl. vorfaren höchlich gefrommet, Hergegen mann Bey frembden nur Vngelegenhait empfunden.

4. Vierter, weiln der Böhaimischen Stände in verschinem Landtag gegebne Expectanz dahin Conditionirt, das Jre Matt. sich Bey Lebzeiten deß Keysers, kheiner Regierung in Böhaimb, Schlesien, Ober vnd Nider Laußnitz sollen vnderstehen, noch eintrag thuen, Alß weren Jr Matt. nochmals dahin vertreulich zuemanen, das sie gelegenhait suchten neben dem Kayser die ietzt werende Böheimische Tractation zue assecurirn, Wie sie selbs des Ertzhertzogs Maximiliani nebenfertigung gegen den Oesterreichern nicht verwaigert haben, dadurch macht Jre Khön. Matt. Jr eine nehere versicherung der Succession Insinuiren sich mehrers Bey den Böhaimischen Ständen, vnd haben vrsach zue khinfftigen molestationen des Kaysers (an denen es nicht würt erwinden) sich vmb die Stände, bono titulo anzunemben, vnd mit den Ständen hiezwischen ohne Vngelegenhait zue Correspondiren. Worinnen solliche assecuration zuesuchen, khönnen die Jenigen Herrn Böhmen, so dem König wol affectionirt am Besten andeutten, ist es mit assecurirung der Haubt-Puncten nunmehr zuespat, so khan doch solliche nebenfertigung bey der amnistia Beschehen, vnd treuens erachtens haben Jr Matt. disen Puncten nit zueveraсhten.

5. Sehen die Böhaimischen Ständ darauff, wie Jr Matt. denen Königreichen vnd Landen so gehuldigt, Jre gethone Zuesagungen halten vnd Laisten, dann wann man Jnen wolt hie vnd dort infringiren, daß wurde Jrer Matt. an allen orten, ain Böse affection machen. Daher derselben treulich zuerathen, sie wolle die ersetzung deß Geheimen Raths, Länger nicht verschieben, hierzwischen denen khain gehör geben, welche auß vermeinten eyfer der Religion, oder auß praetension Jrer Maytt. hochait vnd nutz darbey zuesuchen, daß wenigist auß Jrer Matt. beschehenen Vertröstungen vnd Zuesagungen zueschwechen, oder in widerwertigen verstand zueziehen, anleüthung thuen. Das würt Jr Kön. May. ein grosse reputation bei einer vnd der anderen Religion gebern, vnd Gott würt Jr Regierung wider alle widerwertige segnen vnd Benedeyen.

6. Beschließlichen haben Jr Khön. Mtt. fürnemblich das zuebedenckhen, auß welchem fundament sie anfänglichen zue deren praetension khommen, welcher Beschwerent treue teil vrsach, daß Sie die Cron vnd Länder erlangt, in meynung dardurch subleviert zuewerden, Nun weiß man, das in der Blüe dern glückhseeligkhait, Jhr Matt. einen grossen stoß an Jren Landen erlitten, in dem die Gaistlikait, sonnderlich Kläsel alß Capo eines niederen standts hitziger feind deß Religion fridens vnd rueigen wesens, Jr Kön. Matt. gleichsamb auf das eüsserist gesetzt. Wie nun Jr Kön. Matt. disem schädlichen progredirn vnd vil ergerem

darauß erfolgen, begegnen möge, dißfals haben sie Jre vnd der Jrigen eigene Exempel für augen.

Archiv der Hofkanzlei.

306. Schreiben Kaiser Rudolph's an König Mathias, vom 19. März 1611.

Durchleuchtigister! Ich verneme, daß Euer Liebden von etlichen Ständen der Cron Behaimb allher erfordert worden, wiewol es nun ohn mein vorwissen beschehen, so ist es mir doch nicht zuwider vnd begern darauf freundlich und brüederlich Euer Liebden wolle solche Raiß fortsetzen, vngezweifelt Sy werden Jrem vorigen, vnd noch Neulichen beim herzogen zu Braunschweig widerumb mir gethanen zusag gemeß, alß ein getreuer Freund vnd Brueder khommen, wie dann mein Rath vnd Obrister Stallmeister der von Waldstein ꝛc. weiter mit E. L. hievon reden soll, Bleib E. L. mit brüederlichen hulden vnd allen guetten wohlgewogen.
datum Prag den 19. Marti Anno 1611.

E. L.

Guettwilliger Brueder

Rudolff.

Archiv der n. ö. Stände.

307. Schreiben Königs Mathias an Kinsky, von Czaslau; vom 19. März 1611 (von Khlesl eigenhändig corrigirt).

Ich kann Euch nit verhalten, das Jr Kay. Matt. Iren Stallmeister den von Wallenstein mier entgegen geschickht der mich zum Habern angetroffen, vnd von Jr Matt. wegen so vil vermeldet, das Sy meinen hereinzug nit vngehrn sehen, auch denselben vort zu sezen mich vermohnen, verhoffent, Ich werde anderst nicht als ein Brueder vnd Freundt khumen. Nebens aber, mier freystellen, Weill Ich villeicht lieber in der Statt alß Schloß sein wurde. Ob es nicht fürträglicher, Wann Ich in berüertes Oberst Stallmeisters Hauß losieret, denn alda hette Ich die Khirchen nahennt, So wär das Rathauß, dahin villeicht die auß denen Ständen, so im Schloß vnd auf den Rätschin wohnneten, Jrer Diennst halben bequemer vnd lieber erscheinen wurden, Alß daß Sy gar in die Altstatt sich solten verfüegen.

Darauf Ich in denen Ersten zwäen Puncten, Jr Matt. beantworttet, das ich sehr ghern verstanndten, das Sy mein Raiß sowohl als der Ständt soliche beghert nunmehr selbst approbierten, vnnd solche vortzusezen mich Brüderlich anmahnneten, Allermassen Ich dann annderst nicht alß Jr Kay. Mtt. Brueder vnd Freund dieselb bißher fortgesetzt, auch nichts thättliches gegen Jrer Kay. Matt. Person fürzunemben gedacht

wäre. Vber den dritten Punct woltte Ich mich bey aignem Curier von Collin oder Behembischen Brott aus resolviern.

Wann Ich dann im Schloß Jr Kay. Mtt. nicht gern vngelegenheit machen, vnd derselben zu allerley suspicionen vrsach geben, oder denen Stännden bey Tag vnnd Nacht zu mir zu khumen, die gelegenheit abschneiden, Sonndern vill lieber alda wohnen woltte, wo es mir vnd allen thaillen gelegner: So hab Ich Euch sambentlich vnd yedwedern auß Euch insonnderheit ersuechen wöllen, Mier Eur Räthlich Guettachten hierinnen zu erthaillen. Dann obwoll des von Wallenstein Hanß wegen der Kirchen bey St. Thoman vnd des Rathauß, So ich außer, des Schloß losiren solte, ein fein glegenheit: So hab Ich doch allerley bedenckhen, Alda einzulosiren, und wär mehr inclinirt, in des Wenzl Popls see. hauß neben der Hofkammer hinab, Alda mann ein Hauß durchbrechen khundte, alß ander orten auf der Clein Seitten zu losiren, Dann alda wär der Plaz ein freyes aussehen, Nahent bey der Khirchen vnd Ruthhauß, auch nicht weit von Hof Do Jr aber hierüber erhebliche bedenckhen, vnd bessere glegenheit, wegen allerlai vmbständе für mich wisset, So wöllet alßbaldt einen Cammer Furier zu euch fordern, vnnd Jme das Furiern daselb Jn meinen Namen andeutten. Hettet Jr dann wegen angedeuten Wenzl Poppels behaußung khein bedenkhen, Abermallen wöllet solches dem Furier andeutten, Der hat von mier allberaith bevelch was er weitters thuen solle, Vnnd diß alles bey euch in geheimb behaltten, welchem Ich mit sondern Gnaden zuegethan verbleibe.

Archiv der Hofkanzlei.

308. Schreiben Königs Mathias an Kaiser Rudolph, vom 21. März 1611.

Euer Khays. Maj. und L. Handtbriefl hab ich von Hochderoselben Rath, Cammerern vnd Obristen Stalmeistern vnderwegs wol Empfangen vnd Khan Euer kais. Maj. vnd L. hierauf nit pergen, das nit wenig dran daß Ich von den dreyen Stendten der Cron Behaimb nach Prag zukhomben beweglich ersucht worden, Jst mir hierauf sovil desto lieber daß sollich mein Raiß E. khais. Maj. vnnd L. nit zuwider, Es sollen aber E. khais. Maj. vnnd L. ganz darfür halten, das Ich anderst nicht, dan das E. ks. M. und L. getreuer Brueder hinein khombe, wie Ich den mehrmaln bei dem, wessen Ich mich gegen des Hrn. Herzogs von Braunschweig L. erclert, das Ich nämblich wider Eur khais. Maj. Person thätliches nicht fürzunemben gedacht, bewenden lasse, verhoffent Eur ks. M. werden sich gleichfalls gegen mir freundtlich und bruederlich erzeigen, allermassen dieselb mit mehrern von Baigen diß Jrem Rath, Kammerer vnd Obristen Stalmaister vernemben werdten vnd thue E. ks. M. rc.

Tschaslo, 21. März 1611.

Archiv der n. ö. Stände.

309.

Paulus Papa quintus.

Dilecto filio Melchiori Cleselio.

Dilecte fili, salutem et Apostolicam benedictionem. Significavit nobis venerabilis frater Placidus Episcopus Melphiensis noster nuntius Apostolicus alacritatem animi tui in protegenda catholica religione in his perturbationibus, quae res, sicut opinioni, quam de tua virtute semper habuimus, apprime respondet, sic nobis non mediocre solatium attulit, qui quantum efficere possis pro auctoritate et gratia tua cum apud Regem, tum apud Regni ordines, novimus. Plurimum itaque laudamus hanc tuam optimam voluntatem, ac te hortamus, ut quemadmodum nobis omnino pollicemur, constanter perseveres firma spe, quod sicut magnam consequeris mercedem apud Deum ex laboribus ad ejus sanctissimi nominis gloriam susceptis, pari quoque pacto noster in te paternus amor hac de causa augebitur. Omnipotens ac misericors Dominus augeat in te suam sanctam gratiam, et nos tibi permanenter benedicimus. Datum Romae apud Sanctum Marcum sub annulo piscatoris, XVII. Kalendas Maji MDCXI. Pontificatus Nostri Anno sexto.

Descriptum et recognitum ex regesto authentico literarum Apostolicarum in forma Brevium f. r. Pauli P. P. V. tom. VI. pag. 138. t. epist. 361, quod adservatur in Tabulariis secretioribus Vaticanis. In quorum fidem hic me subscripsi et solito signo signavi.

Dabam Romae e Tabulariis praefatis VII. Kal. Febr., An. Dni. MDCCCXLIV.

M. Marini
Tabular. S. R. E. Praefectus.

---

310. Nachschrift eines Schreibens des Herzogs von Sachsen an Kaiser Rudolph, ohne Datum.

Auch gnedigister Kayser vnndt Herr, Haben Dero gehorsambten Abgesandten mich ferner außfüehrlichen Bericht, was Eur Kay. Matt. Ihnen, vermöege sonderbahren Instruction wegen vorstehender Handlung, Zwischen Eur Kay. Matt. vnd den Kun. W. zu Hungern vnnd Böcheiml Zuwerbenn befohlenn, darauf ich nicht vnderlaßen, die vberreichte Beylagen, mit vleiß Zuberathschlagen, vnnd mich darauf der sachenn gelegenheit, notturfftig Zu informiren, Erkennete mich auch schuldig Eur Kay. Maytt. mit meinem vnterthänigisten bedenken, gehorsamblich Zustatten zukommen, So erInnere Ich mich doch, das diese Handlung die

Hoheit des Römischen Reichs vornemblich concerniert, vnnd dahero von Eur Kay. Mtt. wie billich, vf des gesambten Churfürstlichenn Collegij bedenckhen vnnd guttachten gestellet, welcher vorzugreiffen mir, alß Izigen Zeitten Jungsten gar nicht gebüren will, Hielte es aber dennoch vor meine Persohn dafuer, E. Kay. Maytt. wurden nicht irren, wenn dieselbe mit der Handlung verfueren, aber nichts endtlichs schliesßen liesßen, Sondere des Churfürstlich Collegij gutachten, dessen man sich auf bevorstehenden Taag zu Müllhaußen forderlichst wird erholen Können inn allwege reseruirten vndt vorbehielten, do ich den mit den Andere meinen mit Churfürsten Hierauß nothwendige Communication halten, vnnd vnns insgesambt alßo erzaigen wollen wie es die Wolfarth des Heiligen Römischen Reichs erfordert, vnnd zur Widererbawung gutes Bruederlichen vernehmens vor nuz vnnd dienlich erachtet werden mag.

Signatum ut in literis.

Eur Kay. Maytt.

Vnterthenigister Gehorsamber

Johans Georg, Hertzog zu Sachsen.
Guelich, Cleue, vnnd Berg Churfürst.

---

311. Nachschrift eines Schreibens des Herzogs von Sachsen an König Mathias, ohne Datum.

Eß hatt vnns auch die Röm. Kay. Maytt. Vnser Allergnädigister Herr, Communiciern lassen, was bißanhero Zwischen Derselben, vnnd Eur kun. W. tractiret vnd vorgangen.

Weill aber des Hayligen Römischen Reichs Hochheit, Hierunter vornemblich Zu Consideriren sein will, So stellen wir inn Keinen Zweifell Eur Kun. W. werden fuer sich selbst geneigt vnnd beflißen sein; dieselbe inn gebüerliche Acht zu haben.

Ersuchen demnach Eur Kun. W. hiermit freundtlich Sie wollen wegen des endtlichen Schlußes inn Ihr Kay. Maytt. nicht Hoher dringen, biß man sich vf den Collegialtaag, so nunmehr forderlich zugewartten, Hieryber mit gesambten Rhat eigentlich wirdt resoluiren können, vnnd des ganzen Collegij gutachten Hierinn erwartten, Daß wirdt Eur Kun. W. selbst zu desto mehrenn glimpf gereichen, Vnd wie es dieselbe aus besondern Trewherzigen gemüeth, erJnnern wollen, gutter Zunorsicht Sie werden es von vnns im besten vermerkenn vnnd aufnehmen.

Vt in literis.

Johans Georg, Churfürst zu Sachsen.

Archiv der Hofkanzlei.

312. Die sechs von Seite des Kaisers dem Könige Mathias vorgeschlagenen Puncte, vom 15. May 1611.

1. Dieweill inn den vor Prag aufgerichten Compactatis Ihr Kun. W. sich dahinn erbottenn, gutte Oficia bey der Erzhertzogischen Gräzerischen Linien, Auch derselbenn Herrn Brudern Zu praestiren, das demnach Dieselbige solche inns werckh richten, vnndt Ihr angelegen sein laßen wollten, damit sie Ihr Kay. May. Ihren Antheill an der Graffschafft Tyroll, so Lange Ihr Mayt. im Leben, vollents überlaßen möchten.

2. Dieweill die Kay. Maytt. Ihr K. W. das Kühnigreich Vngern auch nuhmehr Böcheimb, sambt den Incorporirten Ländern, Schlesinger, Obern Vndt Niedern Lausenitz, wie auch das Ertzhertzogthumb Oesterreich, vnnd Marggraffthumb Mähren, guttwillig Coediret vnnd abgetretten, das Ihr Kun. W. In betracht solchs allen Zu danckbarlichen bezeigung Zu Ihr Kay. Maytt. Hoff: vnnd vnterhaltung eine ansehentliche Summen Baarschafft Zu Ihr Matt. selbst eigen Handenn Zu Dero Cammern Liefern laßenn möchte.

3. Daß Ihr Kun. W. nochmalß vermuege des Andern Articul so der Abrede, so durch Churfürsten Erzhertzogen vnndt Fürsten Anno 1610 aufgerichtett, einverleibett, die Cessiones der Abgetrettnen Kuhnigreich vnnd Lande, vor eine besondere Wolthat vnndt gnade, von Ihr K. Mayt. erkennen vnndt recognosciren, auch dieselbige vor das Höchste Haubt der Christenheit, vnnd Eltesten des Haußes Oesterreich auch In: vnndt außerhalb Landes, wegen der Coedirten Oesterreichischen Landen, Ihr Matt. vor Dero Lehenherrn erkennen, mit aller gebuerenden Subiection honoriren, vnndt geleisten Lehens Pflicht, vnnd was ein Lehenmann schuldig Trewlich, vnndt wie es sich gebuerett, vollenziehen, vnnd die Landt dahin haltten, das sie der Kay. Maytt. vnter der Kun. W. gehorsamb, trew vnnd holdt Verbleiben, sollen, Hierentgegen die Kay. Mtt. dieselbe alß Ihren geliebtem Herrn Brudern Halten, vnndt nach den Digniteten, darein sie von Ihr Maytt. gesezt, tractiren wollenn.

4. Daß Ihr Kun. W. Obgedachter Abrede Zufolge wieder die Röm. Kay. Matt. weder mit wortten noch wercken nichts attentiren, Zu Keiner offensive sich nit gebrauchen laßen, noch solches Dero Cedirten Kuhnigreich vnndt Lannden mit dero Wißen, vnndt willen verstattenn, Sondern vielmehr mit all dem Ihrigen Ihr Maytt. gewertig sein, vnndt Deroselben wieder alle Ihre feinde vnndt wiedersacher aufrichtig beystehen, vnndt Ihr Maytt. nach besten vermuegen, so offt es nötig, vf Deroselben begehren, Helffen auch dagegenn herwieder von Ihr Kay. Maytt. Dieselbe sich aller Bruederlichen assistenz auf den nothfall Zugetrösten, noch sonsten ettwas Wiedriges Zubefahren haben sollen.

5. Daß der Kühnig Matthias so weinig Jzunder, alß In Kunfftig, sich inn einige dem Hayligen Römischen Reich, In gemein alß auch dem Churfürstlichen Collegio auch priuat Ständen des hayligen Reichs, wie auch dem Löblichen Hauße Oesterreich vnndt zuforderst der Röm. Kay. Maytt. Innerliche oder außwerttige praeJudicierliche gefehrliche vnnd

nachteilige Vniones oder Confoederationes, es geschehe auch, vnter was praetext es wölle, sich begeben Sonndern sich solche genzlich enthaltten, desgleichen auch der Caedirten Landen nicht verstatten, Sondern da dergleichen vorlauffen wurde, vnndt Ihr Kun. W. von dem einen vnndt andernn, angemuettet werden möchte, das sie solches der Röm. Kay. Maytt. Zuforderst, auch dem Churfürstlichen Collegio unnd Stenndenn des Reichs, Jne nachrichtung forderlich auisiren vnndt offenbaren, Auch da schon dergleichen vorgelaufen, seyn möchte, Krafft dieses genzlich Cassiret, Annulliret vnndt aufgehoben sein, vnnd die Jehnige, so dawider Handelln, ernstlich gestrafft werden sollenn.

6. Daß Kuhnig Matthias die Kay. Maytt. vor das Höchste Haubt der Christenheit erkennen, sich inn Ihr Maytt. vnndt des Reichs sachen nicht mischen, auch ohn Ihr Kay. Maytt. als des Oberhaubts der Christenheit vnndt Eltisten vom Hause Oesterreich vorwißen, inn sacheun so das Haus Oessterreich Concerniren auch die Krieg, gemeinen Wolstandt, Grenzen vnndt Friedens Tractation mit dem Türken vnndt Andern Barbarischen Völckern, Außlendischen Potentaten auch all dehnen, so dem Hauße Oesterreich feindtlich zusezenn, vnndt darauß Ihr Kun. Maytt. dem Haylichen Reich vnndt dem Hauße Oesterreich ein großes praeiudicium ervolgen möchte, nichts disponiren, oder inns werckh sezen, Sondern Ihr Maytt. hierin gebüerlich respectiren, wie sich dann Ihr Kay. Maytt. auch Jne nichts widerwerttiges gegen dieselbe unnd die Cedirte Kuhnigreich vnndt Länder bewegen lassen wollen.

Archiv der Hofkanzlei und in Linkii Annales Zwetlenses, T. II. Fol. 539.

313. Vorschläge des Kaisers zur Verhandlung mit König Mathias, vom 2. Juli 1611.

Souil die Continuation der nunmehr in das sechs vnd dreißigste Jar continuirten Kayserlichen Residentz allhier ahnreiche, begeren ihr Kay. Maytt. gnedigist dofern ihr Kay. Mtt. allhier zu uerherren sich entschliesßen, das auch sollchen vhall, das ganze Schloß, mitt aller seiner Jngeher, Wie es bißhero gewesßen, ihr Khay. Mtt. allein verbleiben, derselben auch frey stehen soll den gewohnlichen Schloßhaubtmann vnd die darzu gehörenden Quardien Zu bestellen, vnd auf: oder abzusetzen, vnd sol die Jtzige bishero continuirte Wach, sowohl Jhn als Vor dem Schloß auch bey dem Garten gentzlich abgeschafft, tegliche auffuerung der Wachen mit fliegenden Fenlein vndt offenen Spiell eingestellett werden. Würden aber Jr Kön. Mtt. inskhünfftig auff Landtägen oder sonst anderer nottwendiger geschafften hallb sich hiehero begeben, Vnd ein Zeittlang aufhallten wollen, Auf sollchen Vhall soll ihr Kön. Mtt. das Rosenbergische Hauß im Schloß mitt aller Zugehör doch nicht anderst dann allein mitt den gewönlichen Leibgarden Zubewohnen, eingeraumbt werden. Es wehre dann Sach das ihr Kön. W. sonst ausßer des Schlosses deren selbst bequemigkaitt nach loggiren wollen. Vnd bey solcher Occa-

sion, do baide ihr Kay. vnd ihr Kön. W. Zugleich in dem Schloß wohneten, Soll in der Kirchen, in processionibus, vnd sonst in Andern actibus publicis der Kay. Mtt. Vornemen Räthen, Officirern vnnd Dinern nach eines ichdern Standt respectu Caesareae dignitatis die Oberstell Verbleiben. Beliebete aber ihr Kay. Matt. oder es erforderete es sonst die notthurfft oder gelegenheitt diese residentz Zu Verendern, Vnd anderstwohin oder in das Reich, nach erheischenden Vmbstenden, Sich mitt ihrer Kayserlichen Hoffstatt vnd Sachen Zu begeben, soll solliches ihr Kay. Matt. frey seyn, Vnnd Sie ahn solcher ab: vnnd Zuziehen gar nicht gehindertt, Sondern vilmehr darzu nach schuldiger möglichkeit befördert werden.

II. Artikul.

Weill ahn sich selbst billich, Vnd also vber aller Menschen gedenken herkommen, Wo ein Römischer Kaiser sein Kaiserliche Hoffstatt halt, das daselbst auch ihr Kay. Mtt. vnd dero Hoff Marschallik die Kaiserliche Hoff Jurisdiction in denen Sachen, Wellche deß Hailigen Reichß, oder Anderer frembden Potentaten Geschefft belangen, ohnleugbarlich vnd allein hallte vnd habe. Alß soll sollche Kayserliche jurisdiction ihr Kay. Mtt. Wie von allters herkommen, Vollkommenlich, vnd ohnverucht verbleiben, allso, das ihr Kay. Mtt. dieselbige nicht allain in dem Schloß vnd Dero Zugehör auch Thier- und Lustgartten, Sondern auch in den dreyen Stätten vnd auf dem Rhatschin Vnd Anderer ortten in rebus ad jurisdictionem jmperialem aulicam pertinentibus vber; Mandata Edicta, Statuta, Sententias, declaratorias vnd dergleichen durch des Reichs Heroldеn vnnd sonsten publiciren, saluas quardias ahnschlagen, die Khayserlichen quartier außtheillen, vnnd dann dem Kayserlichen Quartiermeister auf Keinerley Weise eintracht geschehen, vnd in Summa alleß das iehnige Verüben mögen, waß bißdahero ihr Kay, Mtt. durch ihr Kay. Hoffmarschallik Ambt Zu Verüben befugt gewesen, Vnd im herbringen haben. Darahn ihr Kay. Mtt. durch die Haubtleutt der dreyen Prager Stätten oder Burgermeister Vnd Räte derselben der Wenigiste eintrag nicht geschehen, Sondern Sie Vilmehr dem Hofmarschallik Ambt auf immediat ersuchen, die handt Zu bieten, schuldig sein, Wie dann auch gedachte Haubtleutt, Bürgermeister vnd Räthe do man derselben vnd ihrer Zugehörigen Zu empfahung, vnd ein: oder außbeklaittung ettwan eines Ansehlichen Abgesandtens, oder anderer Personnen, bedörfftig wehrn, ihr Kay. Mtt. ohnwiderseзlich Zugehorsamen, sollen, verpflichtet sein. Wie sich dann auch so weinig Ihr Kay. Maytt. selber oder sonsten Iemandt, An der Kay. Maytt. Räten, Officirern, vnd Dienern vnd die Ihr Kay. Matt. Jurisdiction vnterworffen, Thetlich oder mit Arresten vnd Incarcerirung mitt nichtenn vergreiffen, In Ir Kays. Mtt. Reichs, vnd Hoffsachen sich nicht mischen, sondern dawieder denn einen oder Andern ettwas zusprechen, solches ordinaria Varia angehörender Ortten, woselbst die Iurisdictio fundiret anbringen, vnd Ihr Kay. Maytt. außsprachs erwartten sollen. Vnd sollen vnder soll-

cher Hoff jurisdiction vnd derselben Schuz die Nuncij, Oratores, Bottschafter, Chur- vnnd Fürstliche, vnd Andere Auß- vnnd Innlendische Gesandten, Wie dann auch alle die ihenige Parteyen so bey ihr Kay. Mtt. Hoff Reichß Cantzlei vnndt Hof Camer Zu solicitiren haben, Auch dererselben Aduocaten, Procuratores, Agenten, Diener, Vnd in Summa alle Personen vnd Sachen, so Zu der Hoffstatt gehören, Vnd dem Kayserlichen Hoff nachZiehen, Verstanden werden. So soll auch Ihr Kay. Maytt. mit Dero aignen Heußern Im Schloß auf dem Ratschin, vnd wo sie sonstenn sein, Zu disponiren beuor bleiben, sich inn dieselbige ohn Ihr Kay. Maytt. wissen vnnd Consens niemand eigenthetlicher gewalt eintringen, Sondern da gleich bei diesem vnwesenn dergleichenn Zur Handt genommen, auf befehlich Ihr Kay. Maytt. alsobaldt abgeschafft vnnd im vorigen stande gesezt werden.

III.

Der dritte Articul von der Regierung.

Demnach ihr Kay. Maytt. allergnedigst Zufriden, das die vollkommenliche Regierung in der gantzen Cron Beheim vnd incorporirten Landten, der Kön. W. pleno iure| Verbleiben solle, So wollen Sie sich gleichwohl gnedigst Versehen, das ihr Kön. Würden in Signum reuerentiae et gratidudinis der Cedirten vnndt abgetrettenen Landt, die Regierung in ihr Kay. May. namen dermassen führen, das in allen Beschaiden, Mandaten, processen vnnd Andern Actibus der eingang auf ein solche forma gesezt: Wir Matthias der Ander Zu Hungarn Vnd Böheim König ꝛc. im namen Vnsers gnedigisten Vnd freundlichen lieben Herrn Bruders Bekennen ꝛc. Die Subscriptio vnd Sigillatio aber vnnd Außferttigung, mag bey ihr Kön. W. allein Verbleiben Vnd soll vmb mehrers ihr Kay. Mtt. respects Willen, die Confirmirung der Landt Officierer vnd Rhät, bey ihr Kay. Mtt. gesucht werden.

IV.

Der Vierte Articul von dem Kays. Deputat.

Zu bessierer ihr Kay. Mtt. Vnderhaltung Sollen die herschafften im Königreich Beheim mitt allen ihren ahn: vndt Zugehörungen, einkommen, Rechten vnd Gerechtigkeitten, ihr Kay. Mtt. aigenthumblich damitt ihres gefallens Zu disponiren Verbleiben, Auch die Vnderthanen derselben in ihr Kay. Maytt. pflicht vnd gehorsam sein, die Kunfftigen Haubtleutt vndt Diener auch vor ihr Mtt. allein bestellt, vnd Dero wider ihren willen keine widerwerttige Leutt aufgetrungen werden. Vnd sollen darzu auß allen Cedirten Königreichen vndt Erblandten, vnd incorporierten Prouinzen, ihr Kay. Mtt. ihärlich 60000 Taler, 600 Aimer Oesterreicher vnd Vngrischer Weine, 2000 Ochsen, vnd holltz Zu der Hoffstatt gefollget, vnd die gewisse Lifferung desselben alleß Versichert werden. Weill auch von denen von diser Zeitt gewilligten Steurn vnd Ahnlagen ihre Kay. Mtt. noch ansehliche restanten aussenstehen,

so sich auf Viltaussent taler belauffen, So sollen dieselben ihr Kay. Mtt. ohnverhindertt darüber Zu disponiren gefolgt vnd gelasßen werden.

Schliesßlich so Versehen sich ihr Kay. Mtt. bey diesen Puncten auch, das nicht allein alle vnd ihde Gnadengellt, Donationes, vndt Verweisßung, So ihr Kay. Matt. ihren getrewen Dienern alß Regirender König Zu Beheim &c. gethann, Vnuerruckt verbleiben, gölldig sein, Vnd von niemanden dawider gehanndelt werden. Sondern auch ihr Kön. W. auß brüderlicher Lieb, und affection gegen ihr Kay. Mtt. (damit ihr Mtt. auch ihre künfftige Diner desßto reichlicher bedencken können) sich dahin bequemen werden, das alle vnd ihde Von dato ahn Zukünfftige Felligkheiten, So sich in der Cron Beheim vnd incorporierten Landen, realiter oder personaliter, Zutragen möchten, allemahl Zum rechten halben theill ihr Kay. Mtt. gebühren vnd Zukommen sollen. J. K. M. auch als der Successor die Schuld auf sich nemen vnd abtragen werden.

Waß den Punct wegen der Graufschafft Tyroll vnd Zugehörenden Landen betrifft, Versehen Sich ihr Kay. Mtt. es werden es ihr Kön. W. nicht allein bei ihrem allbereitt gethonen erbietten Verbleiben Lasßen, Sondern das auch der würckhlich effect bey den Anderen theillen, ehiß erhalten werden möge ihr brüderlich vnd treulichßt angelegen seyn lasßen.

Archiv der Hofkanzlei.

314. Entgegnung der vom König Mathias zur Verhandlung mit den kaiserlichen abgesandten Commissären gemachten Vorschläge.

Nachdem die zu Hungarn vnd Behaimb &c. Khön. W. &c. verordnete Herrn Commissarien angehört vnnd vernommen, waß in Nahmen der Röm. Khay. auch zu Hungern vnnd Behaimb Khönigl. Matt. &c. derselben verordnete Herrn Commissarien zu continuierung der Ersten vor der Crönung angefangnen vnd guetten Thaills verglichnen Tractation halben, weitter in particulari für: vnd angebracht, dardurch Sie vermainen das Ihr Khönigl. Mtt. &c. vber vorige beschehene erclärung, in etlichen vberblibnen puncten, auf ein mehrers erzaigen solle; Darundter aber sonnderlich der Khais. Residenz alhie, derselbigen Hoff Jurisdiction, dann des Behaimbischen Gubernaments, Endtlichen Ihrer Khay. Mtt. &c. Khaiserl. Deputat in Particulari, wie es Ihr Khay. Mtt. &c. mit demselben gehalten haben wollen, mit mehrern erleuttert; Also haben die Khönigl. Herrn Commissarien khain anders thuen khönnen, alß weillen dise puncten alle grosße Potentaten berueren, an Ime selbsten sehr weith aussehend vnd wichtig, solche der gebür nach, alß schuldige getrene Diener vnd Vndtersasßen gebürt in reiffe beratschlagung Zuziehen Befündten, daß Nothwendig den particularibus etliche generalia füerziehen müesßen, die Ihnen dennen Khays. Herrn Commissarien Zur nachrittung Vnempörlich Zu wisßen.

Vnnd Erstlichen, so erkhennen sich Ihr Khön. Mtt. &c. von wegen

viller vrsachen die an Jezo nit Zuerhollen, Sonderlichen aber vmb Ihr Khay. Mtt. ꝛc. selbst authoritet willen, Zu erhalttung vnnd vermehrung derselben Ihren löblichen Hauß, vnd gemainer Christenhait Zum besten, Zu früden vnd brüederlicher einigkhait mehr dann genaigt. In weme aber die Ständt der Cron Behaimb interessiert, eß sey nun in persona, in der materj, vnd anndern, wie gleichwoll abgethailtter in Ihrer der Khais. Herrn Abgesantten Proposition Zuständten, wöllen Sy verhoffen, vnd Sy getrösten, es werde Ihr nichts Zuegemuettet werden, daß der Löblichen Behaimbischen Ständt Herkhommen vnd Freyhaitten Zuwider, darauf Sy geschworen, vnd ausser einem Landtag, vnd ohne der Ständt aigentliche bewilligung sich nit resoluiern khundten Zum andern, daß von Ihr Khünigl. Mtt. ꝛc. nichts begehrt werde, so beraith in den Jüngst vergannguen Landtagsschluß einkhommen, decidiert vnnd geschlossen worden: dann weillen Ihr Khay. Mtt. ꝛc. selbsten die gelegenhait dises Khünigreichs bewust in den Sie auß Ihren Lanndtags Schlüssen nit schreitten, haben Ihr Khay. Mtt. selbst Hochuernünfftig Zuerachten, Weillen Sy den Lanndtag außgeschriben, denselben mit Ihnen geschlossen, wie Ihr Khay. Mtt. Ichtes hierinnen Zuuerändern, oder demselbigen Zuwider Zuuerwilligen gebühren will.

Dritten, nehmen Ihr Khünigl. Mtt. ꝛc. sonnderlich in acht, der Khay. Mtt. ꝛc. allergnedigiste reiterirte erclärung, die Sie vor Ihrer Khünigl. Matt. ꝛc. Crönung allso auch hernach, vnnd allß gestern durch Sie den Khay. Herrn Commissarien haben vermelden lassen, Daß nemblichen die Khay. Mtt. ꝛc. allergnedigist Zufrüden, daß die vollkhomne Regierung in der ganzen Cron Behaimb vnd incorporierten Lannden der Khünigl. Mtt. ꝛc. pleno Jure verbleiben solle, vnnd allßo Ir Khünigl. Mtt. ꝛc. Hier Innen daß ganze Dominium vbergeben, Allermassen die schrifftliche Cessiones, vnd hierüber laistung der Stänndt Jurament mit sich bringt. Daher sich Ihr Khünigl. W. in dißen puncten gleichesfallß getroffen, es werde auch diser Ihrer Khay. Mtt. ꝛc. endlichen Schluß resolution vnd erclerung Zuentgegen directe uel indirecte nichts Zuegemuettet werden.

Leztlich weill alberait Zwischen Ihrer Khay. vnnd Künigl. Mtt. ꝛc. wie auch der cedierten Khünigreich vnd Länder hernach von Ihrer Khays. vnnd Khünigl. Mtt. ꝛc. durch Chur: Erzherzogen vnnd Fürsten solemniter Vertragen, transigiert vnnd beschlossen worden, daß Sy allda in dißer Tractation sich des anndern Khünigreich vnnd Lannden halben, ausser des Khünigreichs Behaimb in khain besondre vnd derselben geschlossnen Tractation widrigen, nach alberaith verglichnen artikheln, bey dißer occasion Jezundt noch khunfftig nicht einlassen, vnnd sovill ansehendlicher Chur: Erzherzogen vnnd Fürsten geschlossner, auch von Ihr Khay. vnnd Khünigl. Mtt. ꝛc. ratificierten Transaction nit begeben khünnen; werden Ihr Khünigl. Mtt. ꝛc. dißfallß auch nit Vnbillich für endtschuldiget gehaltten, wann Sy in daß nicht bewilligen khünnen, so bemeltem Schluß zuwider. Auf welliches, vnd wan nun die Khay. Herrn Commiss. Zu mehr vndterschiedlich mallen verstandten, daß Ihr Khönigl. W. Jederzeit willig bereith, vnd geneigt sein in allem dem, so in Ihrer

müglichet stehen Punct sich auch ehren halber thuen khinnen, Ihrer Khay. Mtt. ganntz freündt- vnndt brüederlichen zu accomodiern wöllen; Sy gleichßfalls hoffen, man werde von Ihr solliche sachen nit begehren, die Ihr Zuthuen vnmüglich, oder da Sy dießelben gleich zusagten, hernacher würcklich nit praestirn khönten.

1. Sovill nun auf solliche Vorgesetzte generalfundamenta der ersten Punct vnnd Articl der Khayserl. residenz betrifft, daß Ihr Khay. Mtt. gnedigist begehren, dafern die selben alhie Innerharen sich enndtschliesßen, daß auf solchen Fahl daß gantze Schloß mit aller seiner Zuegehör wie es bißhero geweßen Ihr Khay. Mtt. alein verbleiben, derselben auch frey stehen soll den gewohnlichen Schloßhauptman, vnnd die darzue gehörigen Quardien Zubeställen vnndt auf oder abzusezen sowoll die Yetzige bißher continuierte wachten in: alß vor dem Schloß auch bey dem gherten gantzlich abzuschaffen vnndt daß Sych Ihr Khönig. W. für Ihre Person wan Sy allher khommen in den Rosenbergerischen Hauß im Schloß mit aller Zugehör doch allein mit der gewohnlichen leibs Quardi Zu bewohnen, betragen soll, daß auch bey vorfallender occasion da Ihr Khay. vnnd Khönig. Mtt. zugleüch in dem Schloss wohneten, in der kirchen in processionibus, vnnd andern actibus publicis der Khay. Mtt. vornemben Rhaten, Officiern vnd dienern nach eineß yeden Standt respectu Caesareae dignitatis die oberstell verbleiben, vnnd daß auch Ihrer Khay. Mtt. die residenz zuuerendern, vnnd anderst wohin in daß Reich sich zubegeben freystehen, vnnd daran nit gehindert werden soll.

Wellen Ihr Khön. W. nit Zweiflen Ihrer Khay. Mtt. sowoll auch denen herrn Khayserl. Commissarien werde vnuerborgen sein, waß Ihr Khönigl. W. zu erhaltung gebüerlichen respects an ordentlicher Khöniglicher residenz wie dieselbig von Ihren löblichen vorfahren, vnnd auch Ihrer Khay. Mtt. selbst gehalten worden gelegen. Weillen sonnderlich daß gemeine Volgk ain fürnembes aug darauf hat, vnd Ihr Khönig. W. auch dits orths alle Vngelegenheit gehrn verhietet vnd Sy auch Ihrer Person im Schloß mit gueter gelegenhait gern accordiert stehen wolten. Weillen aber dagegen Ihr Khön. W. mit dankbaren gemüet zu hertzen nehmen was Sy von der Khay. Mtt. mit cedirung dißer Khönigreich vnd Lannder für gnaden empfanngen, vnnd dannenhero nit gehrn wolten, deß Ihr Khay. Mtt. eineß so lannggewohnten lustts in Ihrem hohen Alter, daß Sy billich respectiern solten entsezt, vnd mit Verenderung desselben alerley leibs vngelegenhaiten ausstehen, ercleren sich Ihr Khönig. W. hierauf freuündtlich vnnd brüederlich, daß Sy Ihr Khay. soliche residenz wie Sy dieselb bißhero im Schloß gehabt, vnnd erhalten noch Verrers gebrauche, dagegen wöllen Ihr Khönig W. in dem anndern teill deß Schloß vnd Rosenbergerischen hauß sich gedulden vnnd betragen vnd nit zweiflen, Ihr Khay. Mtt. werde nit Zuwider sein, wann Sy allhie residiern, daß Sy gleüchßfalß der gärten vnd deß lusts allhier godiern dardurch aber Ihrer Khay. Mtt. an Ihren selbst aigner lust im wenigisten nichts benohmen werden soll. Sovill aber die auf- vnndt absezung deß gewohnlichen Schloßhauptmanß, vnndt

bestellung der dazue gehörigen Quardia belangt, weillen diß Khönigreich mit sambt der incorporierten Lannder pleno Jure Jhr Khönig. W. cediert worden, vnnd alßo Jhr Khönig. W. plenum dominium darinn haben, wuerde es nit allein solche allbereit in der Lanndtaffel einuerleibt resolution Zuwider sein, Sonndern die Lanndtstänndt auch sich dessen zum höchsten zu beschwären haben, wann altem Herkhommen Zuwider, die ersezung von einen anndern alß dem Regierenden Khönig in Behaimb beschehen soll. Wie dann Jhr Khöng. W. die Schlosß Haubtmannschafft mit einer solchen Person alberait ersezet, vnnd khünfftig noch Zuersezen Vorhabens, so Jhr Khay. Mtt. ꝛc. nicht Zuwider, dieselbigen auch den gebürlichen Respect Jederzeit derselbigen haben Vnd Tragen sollen; Wellches Sie auch allso mit denen Thorstehern verstandten haben wöllen.

Wegen Jhrer Khay. Mtt. ꝛc. Vornemben Räth, officier vnnd diener, in den publicis actibus haltten Jr Khönig. W. ꝛc. sollch der Khay. Mtt. ꝛc. Begehrn nicht für Vnbillich.

Waß Schlüeßlichen in dißem Punct die abschaffung Jeziger continuierten Wachten von der Soldatesca betrüfft, wenn man dits orths in allen Vier Puncten verglichen, ist dißes allßdann auch richtig.

2. Wegen des Andern artikhels von der Khay. Hoff Jurisdiction solle gleichwoll in denen sachen, so Jhr Kay. Mtt. ꝛc. Vnd ders Hoffmarschalchs Khaißerlichen Jurisdiction, auch des H. Reichs, oder anderer frembden am Khay. Hoff negotierenden Potentaten Geschäfft betrüfft Jhr Khay. Mtt ꝛc. die Hoff Jurisdiction verbleiben, allermaßßen Jhren VorEltern, sowoll Jeziger Khay. Mtt. ꝛc. Hofmarschalchs Instruction mit sich bringt, vnd Jhr nit verwehrt sein, daß auf des Hoffmarschalchs ersuechen die Reichs Mandata, Edicta, Statuta, Sententiae, Declaratorien vnnd dergleichen, so in praeiudicium Jhrer Khönig. W. ꝛc. vnd des Khönigreichs Behaimb nicht geraicht, durch des Reichs Herolden, oder wie es sonst gebreüchig, publiciert werden. Weillen aber der Quartier Halber Jhr Khönig. W. ꝛc. auch mit ders Hofgesindt interessiert vnd billich das Sy allß ein Regierender Khönig in Behaimb deß orths nit praeteriert noch vbergangen werden. Allso halten Jr Khönig. W. ꝛc. für ein sonndere notturfft, daß man sich dißer Quartier halben aigentlichen Vergleiche, damit aller Hierauß endtstehender mißuerstandt, desto besser khönne verhüettet vnd abgestellt werden.

In die Saluas Quardias kkönnen Jhr Khönig. W. ꝛc. darunnter nicht bewilligen, dieweill es die Ständt antrüfft, vnd hierdurch Neue Beschwärungen und verbütterungen erwachsen wurden.

Daß aber des Hofmarschalchs Jurisdiction sich auf Jhr Khönig. W. ꝛc. Haubtleuth der drey Prager Rötten, oder Burgermeister Vnnd Räth derselben sich extendiern soll, befünden Jhr Khönig. W. ꝛc. auß des Hofmarschalchs Instruction, vnnd bißhero mit rechter ordnung erhaltenen gebrauch, daß eines Hofmarschalchs Instruction niemallß so weith licenziert oder extendiert wäre worden.

Wellches auch denn Lanndtsfreyhaitten é diametro Zuwider, vnnd weder in dißer, noch auch in anndern Jhrer Khönig. W. ꝛc. Khönigreich

vnd Lannden, also immediate vnnd indistincte bewilliget gewesen; vnnd haben die Khay. Herrn Commissarien Hiebey Zuerwegen, daß weder im H. Röm. Reich, noch auch in anndern Ihren Khönig. und Erbländern dergleichen modum Ihr Khay. Mtt. ꝛc. selbsten gebraucht haben, Sondern da ein Hofmarschalch eines Landts, Statts Magistrats vom Höchsten zum wenigisten Hülffe betürfftig gewesen, daß Sy solliches allwegen gebürlicher weiß angemeldte Magistrat gelangen laßßen, die auf ersuechen auch Ihr Officium gehandlet, welliches Ihr Khönig. W. gleichßfalß bey den Ihrigen genuegsamb verordnen wöllen, damit die Instanzen nit verwihrt werden, daß Ihr Khay. Mtt. deßtomehr Zugemüet geführt, würdt weil Sy selbst da Sy noch diese Khönigreich vnnd Lännder regiert, Crafft derselben Freyheiten allermaßßen Sy soliches im H. Röm. Reich noch löblich thuen, durch Ihro Reichshof Fiscal vnd Camer Procurator recht nemben vnnd geben müeßßen, vnnd diß orths Ihr Khönig. W. vnnd derselben Khönigreich vnd Länder nit weniger dan andere Chur vnd Fürsten im Röm. Reich sein khünnen. Mit dißem ist auch daß particular erledigt, daß nemblich zu emphahen ein oder außbeleibtung ansehendtlicher Abgesandten obbemelte drey Prager Stött vnd die aufm Ratschin zugehorsamben solten verpflicht vnnd verbunden sein, dann sollen nun die drey Prager Stätt, wie auch daß ganz Khönig. Ihrer Mtt. völlig vnnd pleno Jure übergeben sein, wurde es ein selzamen ansehen haben, davon Jemandt anndern alß dem Regierenden Khönig mit ihnen geschafft vnnd beuolhen werden soll, Bey wellichem allen doch auf gebüerliche ersuechen sovill Immer müglichen vnnd ohne verlezung der Stendt Privilegien geschehen khan, Ihr Khö. W. sich Zuerzaigen, wan Sy selbsten Persohnlich alhie oder in abweßen derselbig, solliches Zubeuelhen, nit vndterlaßßen wöllen.

Vnnd erachten Ihr Kön. W. deß dergleichen Casus, Alß iezt mit dem Paßßauerischen Einfall beschehen, sich baldt nit mehr Zuetragen, oder aber auß Ihrer Khay. Mtt. ꝛc. Räthen. Officiern vnnd dienern dabey Intereßiert machen werden, daß also ratione publicae seditionis Zuprocediern.

Daher Sy dann auch niemandt ainiger Tättlichkheit oder arreßtier: vnnd incarcerierung nit zubesorgen; sonnsten bleibt es auch bey dem, daß ein Jedlicher Actor forum rei suechen vnnd nachuolgen mueß, Daher Ihr Khönig. W. auch nit zweifflen es werde denen auß den Lanndständten, Bürgern vnnd Innwohnern, wann Sy mit clag wider die Jenigen, so in der Hoffstadt begriffen, einkhomben die schleinigr Justitia gleichßfalls ertheilt werden. Daß aber begehrt wierth, daß sich Ihr Khö. W. in die Reichssachen nit einmischen sollen; Weillen es nunmehr mit Irer Khönig. W. ꝛc. alß Khönig in Behaimb Weith ain andere mainung vnnd daher alß ein Churfürst bey denn Reichssachen Interessiert, Khönnen Sy sich dauon eben so wenig alß andere Churfürßten außschließßen laßßen.

3. Denn Dritten Articl daß Behaimbische Regiment betreffent, Demnach Ihr Kay. Matt. allergst. Zufriden, daß Ihr Khön. W. ꝛc. wie oben vermeldt, die volkhombentlich Regierung in der Cron Beheimb

vnndt incorporierten Landen pleno Jure verbleiben sollen, Lasßen es Ihr Khö. W. 2c. dabey allerdings bewenden.

Daß aber die Regierung in Ihr Khay. Mtt. Namen gefüehrt, Auch in allen Beschaiden, Mandaten, Processen vnnd andern Actibus auff die angedeutte Formb In Namen vnsers Freindt: geliebten herrn vnndt Brueders, von Ihr Khö. W. beschehen soll, daß ist nit allein gleich der vorgehenden Clausl pleno Jure, sowoll auch denen beraith beschehenen würckhlichen Cessionen, sondern allen vor: vnnd nach der Crönung eruolgten erclärungen vnnd Actibus genzlichen Zuwider.

Denn Erstlichen ist die Crönung vnnd ledig-Zehlung der Lander vnd vndterthanen von Ihren Aydt vnd Pflichten alberaith beschehen, vnndt sein auch nunmehr die Stendt in Behaimb vnnd Mähren allberaith gehuldigt dabey dann einig reseruat oder condition in Ihr Khay. Mtt. 2c. namen daß Regiment Zufüeren, nit ist vorbehalten worden.

Zum andern ist diß auch schon aller orthen hin vnnd wider publiciert vnnd außkhomben.

Wie denn füer das Dritte Ihrer Khö. W. dises würckhlichen Regiments schon in possess, Auch ainich vnnd allain in Ihrem namen alle Mandata vnnd Maiesteth Brieff, Privilegia vnnd Confirmationen aussertigen laßen.

So wißen Ihr Khay. Mtt. Zum Viertten gnedigst woll, daß Ihr Khön. W. 2c. vor der Crönung dißen Punct, weill derselb das gannze Khönigreich betrifft, nit allain im Jüngst abgangnen Landtag, den Stenden Zuberathschlagen geben, sonndern auch allein Ihr Khay. Mtt. 2c. zu contentiern, solchen etliche modos, wie man Ihr Khay. Mtt. 2c. dißfalls entgegen gehen möcht, selbst füergeschlagen vnnd angedeut haben, Alßo daß dißer Punct, wie Ihr Khönig. W. den Stendten sollchen insinuiren lassen, deroselben damallen nit Zuwider gewesen wär. Weßen aber die Stendt sich dazumallen einhöllig erclert, Auch darauff geschloßen, wöllen sich Ihr Khön. W. in Ihr ercleruug, die sich alsο anfahet. Dißem nach souill denn Ersten Punct deß Regiments belangt 2c. Khuerz halben gezogen haben.

Wann nun der von Ihr Khay. Matt. 2c. außgeschribne Landttag geschloßen, Auch in die Landt Tafl einuerleibt worden, so sein Ihr Khö. W. dißem nach auß dem Ersten, Andern vndt Dritten general Punct verstanden, das es in denen sachen, in wellichen die Ständt, durch den darüber ergangenen Landtagsschluß nunmehr Interessiert, wie Ihr Khay. Mtt. selbst gnedigst wißen, nunmehr bey Ihr Khön. W. nit stehet daraß zuschreiten, wäre auch weder für Ihr Khay. noch Khönig. Mtt. 2c. rathsamb, daß werckh zu ainer neuen exacerbation, tractation vnnd daß waß geschloßen zur reuocation zurichten, dardurch die Länder von neüem erwekht, vndt zu nerbitterung gerathen möchten daher Ihr Khö. W. dißorths hoffentlich woll werden endtschuldigt sein.

Zum fünfften da schon diß alles nit wär, So findet sich doch nit, daß diß Khönigreich im Namen Zwayer Khönig administriert wär worden, Wie den dises Khönigreich vnthailbar, vnnd iederZeit einem regierenden Herrn allain vnderworffen gewesen.

Zum Sechsten da gleich Exempla derwegen allegirt werden wolten, wurdt sich doch befinden, das durch die Circumstantien der Casus weit anderst beschaffen, vnd dergleichen respectus zu ainer Consequenz nit gezogen, noch relatiue ain andern inferiren khönnen.

Da aber für das Sibende ihr Khö. W. die macht in Ihren handen, Wie Sy es dißfalß nit haben, geben Sy Ir Kay. Mtt. selbst zu bedenkhen, obs rathsamb, das bey solcher Natur vnd Condition, gelegenhaiten vndt vmbständt, auch noch frischen gedechtnuß der offension, ihr Khö. W. in etwas solches einwilligen khönten, Dann weil alle Vnterthanen Sine ulla conditione alberait im KhönigReich Behaimb gelübt vnd geschworen, wurden dieselben dergleichen mandata verwerffen, nicht parirn, vnd denselben allerlai spoth anlegen. Sollte nun ihr Khö. W. Sy darzue nöthigen wöllen, wurde es aines Neuen und stäten Kriegshör bedürffen, geschäch aber dises, so hetten anderseits ihr Khö. W. wider ihr Jurament gehandelt, vnd tragen dieselben die beysorg die letzten Ding möchten erger als die ersten werden, das auf solchen Fall, die Kay. sowol als Khö. M. sich in newe grosße gefahr sezen möchten.

Zudem sehen ihr Khö. W. nit, wie Sy mit fueg, Rechten vnnd billighhait dergleichen Weigerung straffen, oder aber die Vnterthanen zu parirn geschaffen möchten, Weil ihr Khö. W. Sine ulla tali conditione ihr Jurament gethan, wie auch von Ihnen alßo das Jurament simpliciter angenomben, daher die Vnterthanen auf khain solche waiß zu parirn schuldig. Dabey für das achte wol Zu bedenckhen, das nit alle gleich ihr Kay. vnd Khö. Mtt. affectionirt, solte man nun in praejudicium dessen alles, darunder ihr Persohnen vnnd privilegia Interessirt, newe pacta priuatim machen, Was hetten vble affectionirte für bessere gelegenheit als das Sy fürgäben, man hielte Sy nit für freye Ständt sonndern für Sclauen vnd Leibaigene, Welche man alle tag verschenckhen, vbergeben, vnd iedwedern vnderwerffen möchte, wurde nit dises ein rechtes Mittel sein, alle andere Khönig Reich vnd Länder auff ein newes in Harnisch zubringen, Zuuerbittern, vnnd zu confoederiern das Sy zusamben sezten, vnd die erhaltung ihrer Priuilegien auch mit ihrem bluet suchen wurden, Was aber ihr Kay. vnd Khö. Mtt. für vnraths, Beschwärung, vnd newe Verwirrung Hierauß eruolgen khundte, geben der Kay. Mtt. ihr Khö. W. selbst bruederlich Zuerkhennen.

Was für das Neunte ihr Khö. W. Bey der ganzen weldt alßdan vnschuldigerweiß für einen ewigen bösen Namen, als das Sy ihren Khö. Aidt nicht gehalten, Ihrer getrewen Vnterthanen priulegien vnd Landtag Schluß diminuirt, vnnd mit ihrer Kay. May. Haimbliche Correspondenz deßwegen gehalten vnd alßo der fürgelaſſenen Attentaten vnd vngleichen Actionen sich thailhafftig machen wurden, da Sy lieber ihr leben, als gueten Namen verliesern wolten, khünnen ihr Kay. Mtt. ebensfalß leichtlich abnemben.

Ob nun wol andere erhebliche Bedenckhen ihr Kay. Mtt. dits orths über disen Punct auffgeführt werden möchten, will man sich doch der khürz gegen derselben billich gebrauchen, vnnd ihrem selbst aignen hohen ver-

standt fürgelegt, vnd dieselb gehorsamblich freundtlich vnnd bruederlich versichert haben, auß denen Beweglichen vnnd wichtigen Vrsachen diß begehrn an seinem orth zulassen, sonderlich auch destomehr, weil der Kays. Mtt. ihr Khönig. W. solchen respect offentlich tragen, vnd den Ihrigen ein Exempl geben, sich auch also darzue würcklich halten wollen, allermasshen Sy dan Inerhaltung dero Authoritet, vnnd praeeminenz den fürnembsten, vnnd maisten thail deß Schloß in ihren Handen, die Khay. Hoff jurisdiction freyhaben, vnnd allen LandtOfficiern, Landtrechtsbeysitzern, wie auch andere Räth Schloß vnnd der Prager Stätt Hauptleuth verschafft werden soll, das Sy ihr Kay. Mtt. in billichen vnnd schuldigen respect Halten, auch alle Ehr, vnnd reuerenz erzaigen sollen, allermasshen ihr Khö. W. Sy selbsten in ihrem standt zuthuen sich schuldig vnnd willig erkhennen, Welches Ja ihr Kay. Mtt. vil in größere Authoritet vnnd reputation ist, als Wan Sy allain Nomine, da auch noch res integra, vnd gar nicht in gegenwerttigen Standt war, sein wurde, vnd sovil auff diß. Was den vierten Articl, vnnd das Kay. Deputat berüehrt, In dem ihr Kay. Mtt. begehrn, das ihr alle Herrschafften im Königreich Behaimb mit allen ihren ein- und Zuegehörungen, Einkhomben, Recht vnnd Gerechtigkeiten ihrer Kay. Mtt. eigenthumblich damit Ihres gefallens zu disponiren verbleiben, auch die Vnterthanen derselben in ihr Kay. Mtt. pflicht, vnnd gehorsamb sein, die khünfftigen Hauptleuth vnnd Diener von Ihr Kay. Mtt. allain bestellt werden sollen, das auch auß allen ihr Khö. W. Cedirten Khönigreich vnnd Erblanden, vnd incorporirten Prouinzen ihr Kay. Mtt. Järlich Sechsmalhundert tausent Taller, Sechstausent Emer Oesterreicher vnnd Hungerischer wein, Zweytausent Oren, vnnd Holtz zu der Hofstat geuolgt, vnnd die gewisse liferung desselben alles versichert werden solle.

Item auch alle Restanten vnd Ausständt von den gewilligten Steyern vnd Anlagen, vnd das auch alle vnnd iede ihre angeschaffte gnadengeldt, Donationes vnd verweißungen im Khönigreich Behaimb vnuerruckht verbleiben, vnd ihr Khö. W. noch darzue von allen khünfftigen Fölligkheiten allermaist den rechten halben Thail Ihrer Kay. Mtt. eruolgen lasshen, vnd als ein Successor die Schulden auf Sich nemben, vnd abtragen soll.

Wissen Sich ihr Kay. Mtt. vnd meniglichen Zuberichten des von den vorigen Cedirten Khönigreich vnnd Lennder ihr Kay. Mtt. sich aller dergleichen anforderung, sonderlich in den letzten durch Chur Erzherzog vnnd Fürsten auffgerichten verbürgten Vertrag genzlich verzichen, vnnd begeben, allermasshen im Vierten General Puncte außgefüehrt worden, dabey es ihr Khö. W. bewenden lassen.

In was grosshen Schuldenlast aber etliche Millionen die Länder Cedirt, alle Pfandtschilling verkhaufft, alle Mauth, vnnd Zöll überwisen, alle gelegenhaiten der einkhomben bey allen Aemptern, vndt dreißigist dermasshen beladen, das man bey bester wirdschaft in den nechsten Hundert Jaren nicht wirdt darauß khomben, sondern nur mehr wegen des schwären Interesse hinein rinnen müesshen, Also das Ihr

Khönigl. W. zu ihrem Nuz nichts übergebliben, deßwegen Sich dieselb in Ihr Kayserl. Mtt. Hof Cammer selbst, vnnd alle andern Camer will referirt haben.

Was die Lander anlangt, wöllen der Khay. Mtt. Ihr Khönig. W. zugemüeth füehren, Wie dieselben souil Jar durch Muster: abdanckhplänen vnnd durchzüg Item vnbezahltes vnnd Meuttische Volckh leztlich mit dem einfall der Heydnggen, Türggen, vnd Tartaren anderst nit, als wären solche durch Ihre Feind belegert, destruirt, vnd verödt Worden, Wie der Augenschein mit sich bringet, daher dan dise veränderung die maiste Vrsach genomben. Sonderlich wo auch Hernach nit allain in Oesterreich ob der Enß, sondern auch in dem Khönigreich Behaimb, durch des Passauerischen Kriegsvolckhs Beschehene vndterschidliche einfäll, vnd einnembung etlicher fürnember orten vnnd Päß in grossßer vnvberwindtlichen Schaden gerathen.

So erinnern ihr Khay. Mtt. die Khön. W. brueder̈lich, was Sy selbst seit ersten vor Prag geschlossenen Tractation, biß daher verursachet, das die Länder in armis verbleiben, und vil hundert tausent gulden, Alles Lanndtschaden so das Khriegsvolckh gethon zugeschweigen, aufwendten müessen, Dessen auch noch kein endt ist, Wie das Khönig Reich Hungern Zuegericht, vnnd verwüest worden, die Pergstatt wegen vnderlassung deß Gebew für Schaden gelitten, die besten herrschafften, Pfandtschafften vnd einkhomben verkhaufft vnnd verschenckht worden, vnd das noch zu Khaisers Ferdinandi Zeiten, da alles im besten Statu gestandten, der Camer vnd gehaimben räth guetachten vorhandten das ihr Kay. Mtt. noch zur selben Zeit mehr in Hungern verwendet, vnnd auff ainigen Landtag verzehrt, alß Sy von dem ganzen Khönigreich einkhomben gehabt, welches eben dißer Kay. Mtt. in gleichen widerfahren, das gibt ihr Khö. W. in Namen der Kay. Mtt. getragene Gubernament vnd erfahrenheit die beste Zeugnuß.

Wan nun ihr Kay. Mtt. nebens auch bedenckhen, das dieselb etlich Jar hero, die auß Behaimb, Schleßien vnnd Lausiz bewilligte Gränizhilffen auffgehalten, Auß dem Hailigen Römischen Reich nichts ervolgt Vnd daher ihr Khö. W. alles anticipirt, vnnd Haben Sy nit wöllen die Christenheit in gefahr sezen, in vnerträglichen schaden vnnd schuldenlast steckhen muessßen, Alßo daß Sy in ezlich hundert Tausent Taller in Hungern mehr verwendtet, dann Sy dauor ainkhomben haben, vnnd dennoch bey weittem nit gelangen khönnen, das werden die Camer Particular Extract außweißen.

Waß aber den gemeinen Standt dißer Khönigreich vndt Lännder betrifft, ist sollcher in dergleichen noth, armseeligkheit vnnd beschwärligkhaiten gesezt worden, daß Sy sich gleichßfallß sobaldt weitter nit erholen Zugeschweigen Ihr Khö. W. alß iezig ihren Regierenden Herrn vnnd Landtsfürsten Beyspringen khönnen.

Waß die Cron Behaimb anlangt, weiß der augenschein auß waß dieselb ditsorths thuen khönnen. Dahero vnndt souil anfangs die begerte herrschafften, die gleichwoll Ihr Khay. Mtt. in voriger Tractation nit alle wie an iezo begert; Item auch die Ausständt oder

Restanten von den gewilligten Steuren, sowoll auch derselben beschehene Donationen, vnnd verweisung betrifft, weill Ihr Khay. Mtt. ꝛc. nit weniger auch diese Puncten mit den Stendten geschlosßen, will Ihr Khö. W. ꝛc. nit gebüeren sich weitter alß dazumall ainkhomben, außzulasßen. Wie auch Ihr Khö. W. nit vnbillich vnmüglich fallen wurde, das Sy die schulden bezallen, vnnd dagegen der Herrschafften ganz vnnd gahr entrathen sollten, Sonder wöllen freundtlich vnnd briederlich verhoffen, Ihr Khay. Mtt. ꝛc. werde Obberierte Beschwärnußen der Khönigreich vnnd Lännder selbsten beherzigen, mit denselbigen vnnd auch Ihr Matt. ꝛc. ein gnedigistes vnnd Christliches mitleiden tragen, vnnd mit den angebottenen Zweymall hundert Tausent gulden sich contentieren lassen. Waß von Ochsen unnd Wein alda begert wierth, haben Ihr Khay. Mtt. vor ainem Jahr dißen Puncten der Transaction nit verbleiben lasßen, sondern mit Ihrer Khö. W. ꝛc. mitleiden derhalben tragen wollen, weill derselben woll bewußt, daß Sy selbst, wann Sy zu Wien geweßen, die Ochsen auf dem Markht vndt den Wein Khauffen müesßten, weil derselb zur Hoffhaltung niemallen genuegsamb gewesen. So haben auch Ihr Khay. Mtt. ꝛc. die Tokheysche Guetter davon Sy ain ansehendliche Summa Jahrlich Wein gehabt, verschenckht, daß Ir Khönig. W. die Hungerische Wein vmb baares gelt, sowoll alß das Fleisch Khauffen miesßen.

Vnd wie Ihr Khay. Mtt. auß Ihrer hohen vnnd Khays. Natur nit dulden wöllen, daß Ihr Khö. W. derselben Speiß vnnd Trankh raichen sollen, sollches auch allberaith in voriger Transaction geschlosßen vnd verglichen, Vnd Sy sich derselben selbst guetwillig begeben, Haben Ihr Khö. W. ꝛc. diß allein die Khay. Matt. ꝛc. erindern, Im übrigen sich in den Viertten general punct referiern wöllen.

Dessen aber wöllen sich Ihr Khö. ꝛc. gegen der Khay. Matt. ꝛc. erbotten haben, wan diße sachen alle verglichen sein, Sie sich also wöllen mit Wein vnndt andern so in Ihren Khönigreich vnndt Landen zufinden, Also Jährlichen nach vermügen doch vnuerbündtlich einstellen, daß Ihr Khay. Mtt. darauß Ihr Khön. W. ꝛc. briederliche Zuneigung vnnd affection souill mehr Zuverspüren haben soll.

Schliesßlichen wegen deß In- vnnd Außlendischen volkhs ist vnnoth Ihr Khay. Mtt. woher dise vngelegenhait geflosßen Zubehelligen, Es sein aber Ihr Khönig. W. ꝛc. Täglich im werckh, daß volckhs meisten Theilß abzudanckhen, Auch das vbrige wenig, wann man verglichen vnnd versichert, gleichsfalß zuerlasßen. Dan wie sich Ihr Khay. M. ꝛc. der Khön W. ꝛc. vertrauen, Alßo gebüehrt Ihr im gleichen alleß Mißtrauen nach geschloßener Transaction nunmehr beyseits zustellen, vnnd sollches würckhlich Zuerzaigen.

Da aber wegen der wachten Ihr Khay. Mtt: die gelegenhait der Khönig. W. ꝛc. iezige wohnung nicht bewußt, Ersuechen Ihr Matt. ꝛc. die herren Commissarien gnedigist, dieselb zuberichten, daß weder rathsamb noch thunlich Ihr Khö. W. auch Zuezumuetten, daß Sy sich also bey den vmbständten da man vornen vndt auß dem Gartten derselben Zuekhomben mag, in augenscheinliche gefahr begeben sollen, Sobaldt Sy sich aber in das Schloß gezogen, sollen die Wachten im Gartten abge-

schafft werden; die vbrigen im Schloß werden gleichsfalß, wan man die Cron vnd Kleinodien widerumb an Ihr gebüerent orth wierth transferiern, ihr Endt erraichen.

2. Julius 1611.

Archiv von Ottenstein.

315. Artikel, deren Verhandlung die böhmischen Stände auf dem Landtage vom Jahre 1611 verlangten.

Khurzer Extract, deren Articul, welche in dem Böhmischen Landtag fürgebracht werden, vnd in Fridens Tractation sollen in acht genomben, oder aufs wenigist auß denselben etliche obseruiert, vnd in der Friedens Composition eingefüehrt werden.

1. Daß diser einfall von frembden Khriegs Volckh in das Khönigreich, so mit Schwerdt vnd feuer ganz Tyranisch in demselben wüettet, genzliche anlaitung gebe, einen Neuen Khönig zu erwöhlen, vnd so es darzue khäme, daß Frid gemacht, so solle versehen werden, damit von Khönigen oder Römischen Khaysern, oder von einem andern dieser verlauffnen sachen nie gedacht noch gerochen werde, vnnd so es beschehen, das alle Stendt im Reich Macht haben, einen andern Khönig zu erwöhlen, vnd mit allen Krefften dem feindt widerstandt zu thuen.

2. Das die Verbündnuß des Khönigreichs Böhaimb, so es mit dem Hauß Oesterreich hat, ganz aufgehebt und ruinirt werde, dieweil in so khurzer Zeit, von diesem Hauß Oesterreich sovill einfall in dasselbe beschehen, mit höchstem desselben Verderbens, daraus neuer ervolgen wurde, daß auff dise weiß, das Hauß Oesterreich, daß Khönigreich Böhaimb, mehr gegen Ihme verbunden haben werde, vnd ein bessere ordnung gehalten.

3. Alle Persohnen, Insonderheit die von Lobkhowitz zu Bylin vnd der Trzky, die sich von den Stendten abgesöndert, auß dem Khönigreich gezogen, vnd Ihr Vatterlandt verlassen, sollen forthin nit mehr in das Khönigreich eingelassen werden, Ihre güetter den herrn Stendten verbleiben.

4. Daß die vntrewen Persohnen, vnd Zerstörer des gemainen Friedens, alß Vatterlandts sollen am Leben gestrafft, Ihre Güetter aber nach Vrthl der herrn Stendte zu gewissen nuz angelegt, vnd verwendet werden.

5. Also auch die Jenige, welche zuvor, vnd in anfang den herrn Stendten beygestanden, aber nachmallen sich von denselben begeben, sollen auß dem Reich außgeschlossen werden, vnd Ihre Güetter den herrn Stendten haimbfallen.

6. Die aber hin vnd wieder gehunckhen, vnd den Stendten nit aufrichtig beygestanden, soll man im Reich nit gedulden, vnd ein geltstraff Ihnen auflegen.

7. Waß aber mit denen zu thun, welche endlich den Stendten beygefallen, vnd Ihre Leuth wider den Feindt geschickht, wird die Zeit geben.

8. Welche auß dem Herrnstandt ganz kheinen Soldaten wider den feindt des Vatterlandts senden wöllen, wie die zubestraffen, khan berathschlagt werden.

9. Dieweil der Erzbischoff, vnd Abbt zum Strähoff vnd andere des

Vatterlandts vntreue Geistliche, auß dem Khönigreich, da sie doch Niemand, alß allein Ihr böses gewissen, veriagt, geflohen, sollen nit mehr ins Reich gelassen, vnd zu Ihren stöllen, aber sonderlichen des Erzbischoffen andere Persohnen von geburt Böhmen verordnet werden.

10. Alle die so diesen Präctickhen zugethan, davon gewust, in Räthen gesessen, vnd durch die finger gesehen, sollen forthin khein Dienst haben, vnd zur Straff ein Summa gelts zur abzallung der Soldaten erlegen.

11. Die Khirch von denen vnder beederley gestalt erbauet, aber von denen vnder ainerley gestalt nider gerissen, soll durch die Sub una widerumb erbauet werden.

12. Die Priester vnd Pfarrer Sub utraque, welche auß den Khönigl. wie auch andern Herrn, vnd der Geistlichen Güetter, Stätten, Märckhten, vnd Dörfern außgetrieben, oder die Vnderthanen zum glauben bezwungen, worden, sollen Ihre Pfarren wider bekhomen, vnd hinfort weder die Vnderthanen noch Priester sub utraque mit dergleichen sachen beschweret werden, vnd so ein Khönig in Böheimb dessen vnderstehen wolte, solle derselbe von seiner Khönigl. Cron abgesezt werden.

13. Die Jesuiten sollen von dieser Zeiten an im Reich kheineswegs geduldet werden, Ihre Güetter soll man dem Vnder Consistorio vnd die Khürchen den Mänichen geben.

14. Die Pilßner vnd Budweiser, wegen Ihres grossen Verbrechen sollen für Zerstörer vnd Vntreue des Vatterlandts erclärt werden, vnd wider sie daß ganze Reich aufstehen, vnd sie andern zum Exempel ganz verdilgen, vnd niderwerffen, es sey dan daß sie gnad erlangen; alßdann sollen zu abzallung des geworbnen Volckhs, vnd für die Pragerisch Academia, alle Ihre Güetter Mayrhöff vnd Dörffer dem gewalt der Stendt haimbgefallen sein, vnd daß denen Sub utraque von diesen Tagen an, heuser in Ihren Stätten zukhauffen, grundrecht zu brechen, wie auch Khirchen vnd Pfarren zu bauen erlaubt sein.

15. Die welche auß den Güettern Wallenz vnd Rottenhauß, so die herrn von Schwanberg innen gehabt, bißher Zins zu der freyen Khirchen St. Bartholomai in Pilsen geraicht, sollen forthin nit mehr geraicht werden.

Gemaine Artickel.

16. Die Zusambenkhunfft der Craiß, sollen nach altem gewohnheit zuegelassen werden.

17. Wie mans mit den Landts Statuten vnd Landtags beschlusen halten solle.

18. In denen hohen Landtgerichten sollen Sub una vnd Sub utraque vermischt sein, alß der Burggraf vnder einerley vnd der Landt Hofmaister vnder beederley gestalt, vnd also auch in andern gerichten.

19. In solchen hohen gerichten soll der gebrauch, wie in andern gehalten werden, daß sie frue zu gewisser Stund zusamben khommen, vnd die billichen sachen expediert werden.

20. Die Haubtleuth sowohl des Schlosses alß der dreyer Prager Stetten sollen sub utraque sein.

21. Die Hofkammer auch sub utraque.

22. In den Khönigl. Stätten sollen kheine Khayser Richter sein.

23. Der Khönig soll nit Macht haben, den Landtherrn verbietten Trayd einzukhauffen.

24. Wegen der Wochenmärkt Güetter Kauffen vnd Burgerlichen handtierung.

25. Item der rechten Maaß gericht wie vor alters.

26. Gleich wie die Contribntion auf drey Regiment Khnecht nach dem Landtags Schluß angesagt werden, also sollen dieselben wider aufgehebt werden.

27. Der Schluß vor drey Jahren auf 5 Jahr zu contribuirn solle aufgehebt sein, die schulden aber khönen auß deß Erzbischofen vnd andern Prälaten Güettern, die nit zum Tisch gehören.

28. Die dem Cardinal Clößel aus der gemainen Contribution verheissene 20 m. fl. soll man weitter nit geben.

29. Daß in Prager Stätten Academien, wie im Reich für die Jugent aufgericht werden.

30. Wegen des neuen Calenders, durch den Bapst aufgericht vnd grosse vngelegenheit in der Christenheit verursacht, daß bißweillen man in Beheimb Ostern ist, im Reich die Fastnacht, vnd also mit den Reichsfürsten in diser sachen eingestimbt werden. So halten die sub utraque man soll den Neuen Callender von Bapst eingeführt verlassen.

Archiv der n. ö. Stände. A. 4, 1.

---

316. Antwort des Königs Mathias auf die Erklärung der böhmischen Stände, vom 20. Mai 1611 (größtentheils von Khlesl's Hand corrigirt).

Die Khön. Matt. haben mit allen vleiß der dreyen Ständt gegen der Kay. Matt. ercleruug abgehört, vnd erwogen, Befinden dieselben in etlichen Puncten etwas bedenckhlich, vnd zu dem vorhabenden Werckh nit fürträglich sondern verhinderlich sein möchten.

Erstlichen das die drey Ständt auff Ihr Khön. Matt. dises transferirn, welches Sy billich aller Vmbständt halber von derselben der Zeit nemben sollen, In dem Sy die Tractation mit der Kay. M. Ihr Khön. M. zuemuethen.

Nun haben Ihr Khön. Mtt. auff der dreyen Ständt begehrn vnd ersuechen Ihren vätterlichen rath allain vertreulichen Mitgethailt, Das aber iezundt solcher rath, alß für Ihr M. Resolution der Kay. M. angedeut werden solle, khünnen Ihr Khön. Mtt. khain fundament finden.

Zudem haben ihr Kay. Matt. den dreyen Ständten die proposition darauf gegenwirdige erclärung ervolgt vnd nicht Ihr Khön. M. derhalben gethan, da Sy von den dreyen Ständen auff solche antwort vnd Resolution haben wöllen, anderer gestalt hetten Sy im lezten Articl nit vorbehalten, absonderlich mit Ihr Khön. Mtt. zu tractiern, Mit die-

ser antwort aber wurde man wider Jhr Kay. Matt. proposition dieselb an Jhr Khön. M. weisen, vnd also ein neuen incident caustrn.

Ueber dieses wissen sich die Ständt noch wol zu berichten, da Jhr Kay. M. die Phersönlich Zusammbenkhunfft vnd tractation, an die Khön. Mtt. ersuecht, etliche aus den Ständten vernünfftiger gueter vrsachen also vnrathsamb vnd vnthuelich solche Jhr Khön. M. widerrathen, Jhr M. auch denselben gevolgt, daher es iezunt eben diß bedenckhen, dann ie mehr ihr Khay. vnnd Khön. Mtt. mit einander tractirn, desto größer wirdt die verbitterung, vnd werden sich die sachen also erweittern, das man zu khainen termino wirdt gelangen khünnen.

Daher es vil nuzlich vnd rathsamber, wo bey solchen statu, differenz, offension vnd vndergelossenen beschwarnussen ein ganze Communitet alß ein offendirte Persohn gegen der andern handtle, vnd tractire,

Auß welchen vrsachen dann ihr Khön. M. an die drey Ständt gnädigist begehrn, Jhr antwort der Kay. Proposition zu accommodiern, vnd Jhr Kön. M. rath, ohne benennung derselben Persohn, Jhre Mainung vnd antworth so vil müglich einziehen vnd incorporiern, vnd also Jhr Kay. M. Jhnen selbst anerbotene vnd auffgetragene Tractation vnd Resolution nicht von Jhnen vnd auf Jhr M. legen, Sondern zu Jhrer Kay. vnd Khön. M. mehrere verschohnung fortsezen.

Betreffent zum andern die Residenz ist Jhr Khön. Mtt. mainung niemalß gewessen, das ihr Kay. M. die fürgeschlagne Herrschafften derhalben benennet werden sollen, das derselben frey stundt, aine auß denen zu dem residenz zu erwehlen, Sonndern ihr Khön. M. sein die Herrschafften vnd örter fürgeschlagen worden, sich ainer darauß zu vesolvirn, vnd den Ständten auff ihr begehrn benennen sollten, Deßwegen Sy dan die Statt Pilßen angedeutter Vrsachen wegen Jhr Kays. Mtt. von den Ständten fürzuschlagen für den besten orth gehalten.

Was fürs dritte das ab- vnd zueziehen belangt, ist diß ein Punct, so fürnemblich das ganz Khönigreich sowol als Jr Kön. M. angehet, vnd die versicherung deß Khönigreichs betrifft, daher derselben billich von den Ständten wirdt beantworttet vnd nit auff ihr Khön. M. gelegt werden.

Die Crönung für das vierte anlangendt, Jm fahl der treien ständt niezige antwort dahin gemaint das solliche Taganseznng vnd Crönung in ihr Khay. M. Resolution vnd willen gesetzt, möchte Jr Kay. M. Jr lebelang zu disem statu khein Zeit gfällig sein, Wan, ob wo Jhr Kay. M. in der Proposition dieselb mit guetten wortten andeutten, gibt doch die täglich erfahrung wie solche dergleichen worth zu volziehen pflegen, vnd was dieselb gleich nach der beschehenen Landtags Proposition mit etlichen auß denen Ständen der Crönung halben tractirt, vnd dieselb ganz vnd gar einzustellen Jhnen zuegemuethet haben.

Wan dan Jhr Kay. May. Proceß offen, so ist vil sicherer, Ja nothwendig, das Sich die Ständt eines förderlichen gewißen tags in hiezigер antwort vergleichen, denselben Jhr Kay. Mtt. benennen, beynebens vermahnen, vnd der Zeit alle sachen in richtigkheit zu bringen.

Was dan für das 5te die gnaden anlangt, halten Jhr Khön. M. gar zu general, vnd vermainen es dem Khönigreich zum besten, Dann

da Jhr Khay. Matt. gnaden thuen wöllen, hetten Sy es damaln da Sy begert worden, nit vnderlassen.

Jezundt möchten sy villeicht gedulten, das Jhr Khön. M. vnd das Khönigreich mit schulden dermaßen vberheufft wurde, das man nirgents gelangen khundte, wie dann die täglichen fürlauffenden Practicen mit sich bringen.

Es hette auch nicht ein guetes ansehen, das Sich die Interessirte dardurch bey ihr Khay. M. wolten verobligirn, in gemain aber verdächtig machen, alß wären dieselb wegen der gnaden Jhr Khay. M. Interessirt.

Vnd ist diß wol zu bedenckhen, das etliche aus dergleichen Pärtenden sein möchten, so in disem Paß. einfall vnd vbl gefüertes Regiment interessiert, das wurden in Präjuditium so wol Jr M. als des Khünigreichs sonderlich aber den Wolverdienten Patrioten geraichen.

Es erbieten sich aber ihr Khön. M. gegen dennen, so vmb Jhr Khay. M. vnd das Khönigreich wol verdient geborne Behaimb sein vnd gnaden vor dem einfall beghert oder erhalten haben, dieselben aller möglichkeit nach, alß wären Sy Jhr Khön. M. aigene Diener gewesen zu bedenckhen.

Da zu dem sechsten von denen Herrschafften vnd güettern, im Khönigreich Behaimb die Jr Kay. M. gnüessen, geredt wirdt, begehren Jhr M. das die 3 Ständt dise wortt, darinnen Sy gedenckhen das Jr M. von denselben die vndterhaltung der hunderttausent Taller gleichweg aller hand bedenckhen, so verbitterung caustra möchten, außzulassen.

Die Acht für das Sibende betreffend weiln diß ein gehaimbe sach möchten die specialia, nemblich wie dieselb verfast sein soll, außlassen, vnd solche bey der Canzley vilmehr sollicitiern vnd effectuirn Also wöllen auch Jhr Khön. Mtt. allerlai bedenckhen willen den Punct die haltung der Quardi zu Pülßen auf dißmal außgelassen haben.

Weil desto weniger werden dieselben bedenckhen haben, auf disen Punct der Proposition vnvermeldet Jhr Khön. M. zu antwortten.

Jm vberigen aber allen bleibt es bey der Ständt erclärung mit waß oben von Jhr Khön. M. Persohn, das nemblich derselben Persohn in diser Tractation, so ain Antwort auf Jr Kay. M. Proposition ist, wo immer müglich verschont werde wie oben.

Von denen 3 Ständten begehrt wider Jr Kay. M. nichts zureden noch zu schreiben, was zur offension vnd verclienerung derselben geraichen mochte, Vnd soliches von Jr Kay. M. den 3 Ständten allein zuegemuet wird.

Archiv der n. ö. Stände.

317. Schreiben des Herzogs Julius von Braunschweig an die Herren von Losenstein und Hofkirchen, ohne Datum.

Demnach gestriges Tags auff befelch des Königs Ihr beyderseitts Eur Anbringen, welches ex carta, darin die propositio gar prae medidate verfertiget gewesen, abgelesen worden, expediert, Als habe Ich so viel Ich Ihn der Eyle assequiren können, denselbigen Vortrag ungeferlich dahin verstanden rc.

Praemissa Salutatione.

Serenissimus et Illustrissimus würde sich zu erinnern wissen, das sich J. F. G. gegen den Königk in aller freundtschafft, und würde dieselbige nichts zu tentiren oder schettlichs vorzunemen erbotten, Sondern Viel mehr, das sie zu allen Rechtmessigen gelangen, auch Ruhe und Fride, so wohl Ihn diesen Landen, als Ihm Reich erhaltten, vnd Brueder-liche einigkeitt gestifftet werden möchte, versprochen.

Es befinden aber schier J. Königl. M. das Contrarium, Vnd solches aus nachfolgenden Vmbstenden.

1. Als erstlich aus der Schlesingischen Handelung, darin sich Jr F. G. dem Könige opponiert und sich bemüehet, die sachen zu protahiren.

2. So war auch Vns andere dem Könige aus dem Reich Väterliche schreiben zukommen, daraus sie so viel verstanden, das Jr F. G. den König den Chur- und Fürsten vbl recommandiret.

3. So hette auch der König Vns dritte vernomen, das J. F. G. des Königs Werkh mitt grosser Exaggeretion Improbiren thett.

Dieses alles entpfinde ehr der König nicht Vnbillich, weyl solches von J. F. G. Ihn des Königes eigenem Lannde vnd Stadt geschehen, und wie dieselbige leichtlich zu erachten, das dergleichen J. F. G. Ihn Dero landen nicht gefallen wirde, als komme auch dahero J. K. M. solches desto mehr befrembdet vnd beschwerlich vor, Vnd wer weder vor Gott Vnd der Welt nicht zu veranttwortten, das also hierdurch nahe Blutts-verwandte, Freinde vnd zwey leibliche Brüeder Ihn einander ferner solten gesüertt werden.

Es hette zwar der König sich versehen weyl J. K. M. Schon J. fürstl. G. vor diesem durch den Graffen zu Hardeck, vnd Ihn, den von Losenstein dieserwegen erinnern lassen, es soltten J. F. G. solches bey sich haben geltten vnd solches eine warnung sein lassen, Vnd davon abstehen sollen, Weyl es aber nicht geschehen, Vnd J. F. G. noch Immer vortfaren, als wolte J. K. M. dieselbe freinttlich ermanet haben, das J. F. G. solches einstellen möchte, wo nicht müste der König auff remedirung gedenken, vnd woltte hierneben J. F. G. freunttlich ersucht haben die sachen dahin zu accommodiren, damit alle sachen zu gutem Ende vnd einigkeitt gereichten, auf das gemachte Vertrauen zwischen J. K. M. vnd J. F. G. verpleiben möchte.

Ob Ich nun wohl diese beschickung, wiewohl ich schon derselben ehe den sich der herr, angemeldett, avisirt worden, mit grosser Verwunderung vernommen, so halt mich doch dieselbige, weil ich Gott lob vnd Dank dieser

wegen ein guetts gwissen habe, Vnd meniglich mit offenen Augen vnder das Gesicht tretten darff, gannz nicht erschreckt, sonndern darauff ex tempore meine Verandtworttung gethan, Weyl aber die herrn nichts protocollirt vnnd alßo im Zweiffel stehen mus, ob sie meine meinung recht assequirt vnd angenommen, als habe ich dieselbige auch hierbey setzen wollen, vnd ist dieses meine meinung gewesen.

Archiv der Hofkanzlei.

---

318. Schreiben des Herzogs von Braunschweig an die Herren von Losenstein und Hoffkirchen, vom 4. Juni 1611.

Vor beschehene Salutation thette ich mich bedanken. Was ich dem Könige versprochen, wüßte ich mich wol zu erinnern, Kontte mich aber gar nicht besinnen, das ich dem zu wider contra Regem etwas tractirt vnd gethan haben soltte. So kontte auch solches mit grundt vnd bestandt vber mich nicht angeführt werden. Aller meiner Consilien, vnd was Ich sonsten tractiert, dessen trage Ich keinen schew, vnd waren dieselbigen einzig vnd allein dahin gerichtet, damit der Röm. Kay. Mtt. dignitet vnd hocheitt, vnd des Königs reputation erhaltten, Ruhe vnd friden, auch guetes Brüederliches vertrawen gestifftet, vnd alle sachen alßo angeordnet werden mögen, da es allen theylen zu glimpf, vnnd bey Chur- vnd Fürsten, dem heyligen Römischen Reich vnd meniglichen zu Rhumb vnd wolgefallen gereichen mag vnd Kennte Ich hierüber alle Ehrliche vnpartheyische Leutte Judiciern vnd vrtheylen lassen, Vnd Würde enttlich Der eventus bezeigen, ob meine treuherzige wolmeinende einfelttige gedanken oder Andern vnrugige Spitzsinnigen leutte Violenta consilia das beste Ziel erlangett.

So viel die Schlesingische handlung anlangen thette, trage ich derselben keine Schew, vnd hette mehr nicht verrichtet, als was billich, und der Kay. M. befelch vnd Memorial gemes gewesen, vnd vermöge desselben sie zu bestendiger teuttschen trew erinnertt.

Es sey aber hierdurch der König nicht aufgehalten oder verhindert, sondern hette gleichwol alles erlanget, was Ir K. M. gewolt, vnd hette ich viel mehr befördern helffen, die angedeutte Insolenz zu verhütten, das J. K. M. die erlassung der Eyde vnderschrieben, das sonsten wol so leichtlich nicht wurde geschehen sein, Außer dem hette Ich mitt den Schlesingern nichts tractiert, vnd geschehe mir alß mitt dem beschehene vorwurff vngüttlich.

Das Ich J. K. M. bey Chur- vnd Fürsten vbel sollte gedacht haben, dessen wüßte ich mich nicht zu erinnern, wenn mir aber solche schreiben wurden vorgezeigett werden, woltte Ich mich darauff ferner vernemmen lassen, Diewenyl Ich nichts geschrieben, so der wahrhaftigen Geschichten nicht gemäß sein sollten, vnd Ich ständtlich zu veranttworten vnd zu erweissen gedachte.

Das Ich Ihr K. W. wergk mit grosser Exaggeration Improbiren soltte, darauff gebe ich diesen bericht, das Ich mich zwar Ihn diese als frembde sachen zu mischen nicht vonnotten, das Ich aber alles, was vergangen, weyl es der Kay. M. vnd dem heyligen Römischen Reich, auch Chur- vnd Fürsten zum despect gereichett, vnd dahero Kein erinnern vnd ermanen helffen wolle, mir nicht gefallen lassen könne, dessen wehr Ich in keiner Abred, vnd wer andere Chur- vnd Fürsten eben derselben meinung, Ausserdem aber neme Ich mich diese sachen gannz nicht ahn.

So konnte auch mit fugen Grundt vnd warheitt mir nicht imputiert werden, das Ich diese beide Brüeder weitter Ihn einander füren woltte, vnd geschehe mir daran vor Gott vnd der Weltt Vnrecht, den wie Embsich Ich mich angelegen sein lassen, die Brüederliche Vergleichung zu befürddern, dasselbige sey Notorium vnd offenbar, vnd wenn andere Vnrugige fridthessige Eigennuzige vnd Rachgierige leutte, die sich noch ahn Ihs befinden thetten, dasselbige bishero nicht mehr gehindertt vnd noch hindern thetten, wurde es vieleicht zu solcher weittleiffigkeitt vnd Extremitet nicht Kommen sein. Es wurde aber Gott der Almechtige noch darfür Ihnen Ihren wolverdienten lohn zu widerfahren lassen wissen.

Das albereitt vor diesem beschehenen vnnöttigen beschickung davon erwännung geschehen, wüßte ich mich wol zu erinnern, weyl ich aber auff dieselbige damals dagegen Geanttworttet, als lieſze Ichs darbey verpleiben, vnd woltte mich geliebter Kürz halber darauff referiert haben.

Die angehoffte Betrennung lasse Ich dahin gestellt sein vnd werde dadurch, weyl Ich ain Fürst des Reichs, vnd der Kay. Mtt. mit Pflicht vnd Eydt verwannt, dieselbige Ihn Reichs Sachen, vnd so Ir. K. M. dignitet vnd des heyligen Reichs hoheitt concerniren thun getrewlich nach meinem Verstandt zu rathen vnd vermögen bey zustehen mich nicht abschrecken lassen, und da hierüber mir gleich ein schimpf soltte zugefügett werden, müßte solches zwar der gedult Ich befehlen, es wurden aber die Chur- und Fürsten Ihm Reich auch meine ansehenliche herr vnd freinde mich dieser wegen gebürlich zu vertreten wissen.

Und ob Ich wol In die Römischen sachen mich zu mengen nicht gemeint, So würdt dennoch mir niemandts auch verbietten, das ich als ein Fürst des Reichs, mich der Kay. Matt. dignitet vnd des heyligen Römischen Reichs hoheitt angelegen sein liesse, vnd weyl ehemehr man nicht von Böhemischen sachen zu tractiren, so wolte Ich mich auch von niemanden verhindern oder verwaren lassen, das Ich vermög meiner Pflicht vnd Eydt damit Ich der Kay. M. verwantt, auff solche mittel muste Rathen vnd gedenken helffen, weyl man die Kay. M. alhier nicht lenger leyden oder dulden vnd so schimpflich tractiren woltt, damitt sie fürderlichst Ihns Reich ziehen, vnd daselbst Ihre Keyserliche Residentz anstellen mechte, vnd darin lasse Ich mich kein ordnung geben, wurden auch andere Chur- vnd Fürsten, welche die Kayserliche dignitet vnd des Römischen Reichs hocheitt und löblichen teuttschen Nation Authoritet sich von hertzen aus teuttschem aufrichtigem gemütte angelegen sein liessen, eben derselben meinung gleichfahls weren, vnd wer Ich J. K. W. sonsten zu einigem widerwillen Vrsach zu geben nicht bedacht, sondern derselben alle freintt-

schaft zu bezeigen geneigtt, Müßte mich aber hierunder auch meiner Pflicht vnd Eyd den ich der K. M. geschworen, danen J. L. und des Reichs hocheitt vnd dignitet erhalten werden mechte, nicht vnbillich erinnern.

Vnd obgesagtes Alles Ist also meine mainung mich zu resolviren gewesen, vnd ob es etwa die herrn nicht recht eingenommen oder assequiren können, so habe ich zum Vberflus zu der herrn besser nachrichtung solches von meiner eignen handt Ihn Schrifften zu verfassen vnd Ihnen zu handen zu schaffen Keinen Vmbgangk haben Können, vnd bleibe sonsten den herren mit gnaden gewogen.

Prag den 4. Juny Anno 1611.

Heinrich Julius, Herzog von Braunschweigk.
meine handt.

Dem herrn von Losenstein vnd hoffkirchen zu vberanttwortten.

Archiv der Hofkanzlei.

---

319. Von Khlesl's Hand ausscorrigirtes Protocoll der Berathschlagung vom 16. Juni 1611.

Von Khlesl's Hand: Gegenwärtige:

Purggrav	Losenstein.
Landtshauptmann in Mähren	Hobitzky.
Landtrichter	Grenberg.
Cantzler	Khlesl.
Graf von Traun.	
Der von Felsz.	
Wenzl Chintschky.	
Chuen.	

Auf dem Rücken abermals.

Die heutige berhatschlagung diser vier Punct stehet also, das alle zugleich geschlossen, das Ir Kay. Mtt. mit allem glimpfen vnnd freundtlich durch der Königl. M. deputierte ausschüß, auß yedwedern Lannd ainer durch Mündtliche Audienz ersuecht wurden, damit dieselb Ir enndtliche resolution auf Irer Khön. Mtt. letztere ercleruug erthailen wolten.

Vnd weil die ersuechung der Lehen kheinen Augenblickh sich mer lasset verschieben, so wird für ein notturfft gehaltten, das dieselb pari passu durch etliche der Böhmischen Officier ersuecht werden. Wann nun dieselb Ir sachen die Lehen betreffend fürgebracht, khundten alßdann die andren sachen im gleichen proponiert werden, vnnd also auf die zwen Puncten.

Den 3. betreffend. Nemblich die protestation und ernst, sein ausser wenig der mainung, das man weder protestieren noch Ir Khay. Mtt. aufhaltten oder derselben sonsten vngelegenheit movieren solte, dann man sey nunmehr ohne alle gefahr, das Volckh zu Budweiß abgedannkht, der

Khayser hab khein Volkh, die Chur- vnd Fürsten dergleichen nicht, Man wurde die Fürsten im Reich dardurch irritieren, Mißverstand causieren, des Kaisers sachen dadurch bösser machen, vnd mit den modo vrsach geben, das sich die Fürsten im Reich, soll man den Kaiser quocunque modo aufhalten, desselben annemben müessten, vnnd weliche aus Innen sonsten die wider den Khayser, wurden sich denen Andern per rationem status conjungieren. Man mechte vrsach geben, aines grossen Khriegs herein in Böheimb, daher vil besser, man lasse den Khayser ziehen, danckhe dem Volckh ab, beraithe sich auf den Churfürstentag, vnd verandwortte daselb dises Werckh mit fundament, daß Khriegsvolckh lenger zu erhaltten gehörten darzu Landtäg vnd conventus, ohne welche man weiters nichts thuen khundte.

Der wenigiste thail aber ist der mainung der Kayser vnd die seinen thuen nichts mit lieb, der finis diser impressa sey nicht allein das Khönigreich zu gewingen, Sondern zu assecurieren vnd zu erhaltten, daß erste sey richtig, das annder in höchster gefahr, so bald man nun das Volckh abdannkht, so bekhombt der Khayser vnd die seinen ein herz, hab gewunngen vnd thue nichts, die letzte Ding werden erger, alß die ersten, Ir Khön. Mtt. haben kheinen entlichen beschaid, alles bleib in suspenso, alle Völckher werden vnnß außlachen, das wir daß Pfannd dem Kayser so muetwillig vnd also frey auß der hand gelassen. Der respect welchen das Volkh bey Chur- unnd Fürsten gemacht wirde fallen, Erzherzog Leopold versamble die maisten Obriste des Pass. Volckhs, khauffe auf alle Oberwöhren, vnd die Practikhanten so Jr Kay. M. in den vorigen labyrinth eingefürt, wären noch vorhanden, Jrer Khay. M. Natur sey rachgierig vnnd allerlai turbis incliniert, noch nicht corrigiert, Man gäbe sich durch dieses in ein neue disputation, controversiam vnd Judicium vor den Churfürsten im Reich sey gfärlich vnd dem hauß Oesterreich praejudicierlich. So wären nicht alle Beheimb gleich, vil auf Jrer Kay. Matt. seitten, Jr Königl. Mtt. khundten sicherlich bey diesen standt in die Schlesien nicht verraisen, Vnd do Jr Khay. Mtt. nach Regenspurg also vnversichert Jrer Khön. Mtt. verraiseten, oder aber vnversichert oder Verglichen alhie verbliben, wären Sie niemalen sicher, Sonndern in höchster gefahr, vnd khundten die Raiß in die Schlesien niemaln fortsezen.

So verlieren Sy do Jr Kay. Mtt. böse intention richtig den schaz aus welichem Sy Jr Kay. Mtt. vnd das Reich bekriegen kundten.'

Daß man nun ohne Volkh bey solchem Standt sich solte befinden, sey wider alle vorgeloffne berhatschlagung vnd resolutionen. Sey wider die alberait offne erfahrung, waß man nämblich mit abdanckhung des Volckhs vor einem Jar für schaden gethan, Sey wider die in offnen Truckh geferttigte rationes vnd Argumenta, Es gebs der Augenschein, das Jhr Khön. M. mit dem Volkh all Jer intentum erhaltten, Mit Commissionibus, process vnnd Linde aber alles verlohren haben. Sey Jrer Kay. Matt. Natur derselben zum besten, Je mehr man bittet, respectiert, offeriert, sich demüettiget, vnd accommodieren wöll, desto mehr werden dieselb animiert desto weniger khann man bey Jer verrichten.

Diesem nach sey man der mainung, im fall Jr Kay. Matt. welche nur die Zeit zuegewingen begehren, Innerhalb dreyen tagen auf das erste freundtlich zuesprechen sich nicht resolvieren, das man sich zu derselben widrumb verfüegen, vnd Jr K. M. expresse vermelden solle, das Jr Khönigl. Mtt. vnnd Jre Lännder wegen khünfftiger gefahr vnd vnrhue zu genüegen von Jrer Khay. M. wöllen versichert seyn.

Zum Andern, wessen sie sich gegen Jrer Khay. M. Brüederlichen letzlich erclärt, dem wolten Sie Jres thails aufrecht nachkhommen, solches auch alßbaldt inns Werckh richten.

Versähen sich zum 3. Jr Kay. Mtt. wurden Jren Khönigreichen vnd Landen Jre Gerechtigkheiten vnd Privilegien alß mit welchen das Reich nichts zu thuen, weitters nicht verhaltten, weil Sy dieselben zu täglichen notturfften bedürfftig, Jhr Kay. Matt. andwortteten darauf was sie woltten, müeßte man bey allen herrschafften vnd Wierthschafften, hauptleuthen vnnd officieren durch die Cammer alle Victualien einstellen, alle herrschaften visitieren, was für Empfanng vnd Außgaben für schulden commoda vnd incommoda dieselben hetten, wie auch denselben abzuhelffen verzaichnen vnd bschreiben.

Für das Viertte hieltte man für ein Notturfft das man das Volckh ad certum numerum reformieret, vnnd biß zu enndt deß Churfürstentages zum wenigisten solches endhieltte.

Zum Fünfften allen Craisen Chur- vnd Fürsten, alßbald partem gäbe, das Jrer Königl. Mtt. intention kheineswegs wäre, Jhr Kay. Matt. zu endhalten, oder ainige vngelegenheit zu machen, Sondern hetten sich auf alle weg beflissen, nach müglichkhait aller vmbständt Brüederlichen contento zu geben, vnnd gleichen verstannd zu pflanzen. Weil es aber fridhässige Leuth Jrer Kay. M. seitts nicht dulden, sonder allerlay glegenheit zu neuen turbis vnd motibus Mißtrawen vnnd verwürrung zu verursachen suchen vnd diß heilsambe werck verhinttern wöllen, hetten Jr Khön. M. auf die letzt anders nicht als die genuegsambe Versicherung Jrer Khönigreich vnnd Lännder zu abschneidung derer bösen Leuth intentionen, wie auch Jrer Khönigreich vnd Länder habenden gerechtigkheiten vnd Privilegien suechen vnnd begehren wöllen vnd sollen, Verhoffentlich, weil es an im selbst billich, dieselben werden hieran rebus sic stantibus nichts vnrechts gethan haben.

Im Uebrigen wollen sie Chur- vnd Fürsten deß h. Reichs bey hohen Teutschen trauen vnd glauben, auch Jhren Kön. Wortten versichern, das sie thätliches gegen den H. R. Reich oder dessen angehörige fürzunemben, oder ettwas was auch dasselb auf der Welt sey illegitimo modo auff solche weiß zu suechen oder zue bekhommen, Sonndern vielmehr als ein getreues fürnembes Mitglüd, Allermassen von Jren Voreltern geschehen, Sie sich auch in Jrer getruckhten Justifications Schrifft erclärt, dasselbe wider alle Jre Veindt Jrem eusseristen vermögen nach helfen schuzen und schürmen, die alte teutsche Vertreulichkheit so viel an Jr aufzurichten vmd zu befürdern, vnd in Summa Jres thails zu aller rhue Friden und gleichen verstandt vrsach geben.

Letzlich wirdt die noth erfordern, guette vnd vernünfftige Commissarios zu dem Churfürstentag zu schicken.

Archiv der Hofkanzlei.

320. Khlesl's Noten über eine Eingabe des spanischen Botschafter am 19. Junius 1611, ganz eigenhändig von ihm.

1. Weil sich Jr M. resolviert, ob man die gesandten schickhen vnd Protestiern soll.
2. Oder sich in neuche wortwechslung gebrauchen, sich einlassen, vnd Jr M. die nottnrft das Sy nit warten khundten, ausführen soll.
3. Ob man die Knecht aller ortten hinwekh nemen soll.

Burggrav.

1. Es bleibt nichts als das deputat, das andere ist alles erlediget. Von Wein und Trait mehrers füerschlagen

   oder Jr Mtt. sollen sich erleuttern, was Sy im Reich füerbringen das Volckh wär dann bis Küniggratz zuführen.

Canzler.

1. Das Annemen, das erste die Ainigkhait.
2. Verschüeben des Curfürsten Tag, gehör dahin nicht.
3. Die Petition bleibt bey Jro erkhlärung.
4. Kriegsvolckh verderben.
1. Placet.

Kuen.

1. Das man nit gehalten, was versprochen worden ist fundamentum omnis mali, Und daraus so viel Verträg gevolgt.
2. Wann er es wirckhlich thuet die Ainigkhait. Was die Artickhl anlangdt, nichts neuches,
3. Mechten nit abfüeren, Volckh nit abdanckhen, sondern expresse dieses zu verstehen geben.
4. Das Volckh mueß gemustert werden, und ist reformirt vnd das wierdt nach dem man sich verglichet resolviert seyn.
5. Im Schloß mueß der Künig wohnen.
6. Die Vndterhaltung soll Jr M. dem König wie man sich erkhlärt ins werckh gestellt werden.

Grav von Turn.

1. Das mueß ex fundamento wiederlegt werden auf den Ellections Tag.
2. Man mueß ein Resolution haben.
3. Kurze Zeit sezen. 8 Tag.
4. Was Curfüerstlich ist das khan verbleiwen.
5. Durch die Podschafft.

7. Dem Kaiser andeuten lassen durch Ire Gsanden, das Sy sich müessen versichern, alsso auch die Spänische Podtschaft die maisten bevelichhaber erhielte. Man sol die Landtoffizier fortsahen pro audientia fragen, Was zu verkhlienerung der Authoritet sey das ist zu wissen. Aufzühet mit Fleiß Occasio erwarten, Spänische Podtschaft in Vertrauen communiciert Ir kay. M. das Ir M. des Kaisers intention. Auf den Curfürsten Tag Gsandte und Commissarien Kundtschafft. Präparation Ir M. Zustellung und das khainem Land beschwärlich, das andere Volckh im Ländern gehalten werde.

Lustig.
nichts zu schauen.
will das seine.
haben Räthlose.

Alles fragen.
Was die Curfürsten angehet, Was sein Authoritet belangdt.
In was sachen die oblatio sey
Kaiserl. Gueter.
Länder Kayserliche.
Chur und Fürsten.
1. Die Landoffizier.
2. Spänische Podtschaft sollen fortfahren.
3. Die Commissarien zu Ir M. schickhen und terminum sezen.
4. Fragen oder aber ausspiern.
5. Interim alles ersezen, die herrschafften visitiern.
6. Ins Schloß zühen.
7. Das Volckh reformiern.

Von Außen.

Berathschlagung auf des herrn oratoris eingeschlossen kayserl. resolution den 19. Juny Anno 1611.

Burggrav
Cantzler.
Grav von Turn.
Felß.
Ginskhy.
Landschreiber.
Poppl geheimber Rath

Kuen.
Losenstein.
Hobizki.
Krenberg.
Khlesl.
Ist geschlossen, wie hiebey. Darauf das Concept verfaßt, wie auch hiebey.

Archiv der Hofkanzlei.

---

321. Kaiserliches Decret an die vier, von Kaiser Rudolph zur Verhandlung des Vergleichs mit König Mathias ernannten Commissäre; vom 29. Junius 1611.

Die Röm. kays. auch zu Hungern vndt Behaimb Kön. Maytt. Vnser Allergnedigster Herr, begehrn vnndt bevehlenn in gnaden, das der

Spanische Orator, vnndt Herr Ernst von Mollarth, herr Abrahamb von Dohna, vnndt Johann Mathaeus Wackher der Rechten Doctorn, Mit der Kön. Maytt. Deputirten sich forderlichst eines Ortts vnndt Tags miteinander vergleichen, vnnd zuforderist von jhr Kön. Maytt. deputierten wessen sich dieselbe auf die vnerledigte Puncta, 1. wegen des Regiments in jhr Kay. Maytt. Nahmen zufuehren; 2. wegen Continuirung der Residentz, vnndt freyen Ab- vnndt zuzugs; 3. der jährlichen Vnterhaltung; 4. Einraumung der Herrschafften; 5. Gentzliche Abschaffung der Wacht vnndt Schiltwachten. Dieweill jhr Khay. Matt. das vorige beschehene nicht Annehmlich ferner erkleren werden, vernehmen sollen.

Da sie aber vorigenn jnhaeriren oder ferner Vorschläge gewerttig sein wollten, oder sich nicht sufficienter erkleren wurden, auf solchenn Fahll sollen Sie Laut der Beylage sub litt. A jhnen vor sich proponiren, vnnd dabey alle bewegliche vmbstände, vnndt sonderlich jhr Kön. Maytt. aigenes erbieten, so sie durch den Landtgraffen zu Leuchtenbergk, vnndt Herrn Mollarth, das jhr Kay. Matt. Kayser, König vnndt Herr verbleiben sollte, zugemueth führen, vnndt was alles iedesmahls verlauffen wirdett, jhr Kay. Mtt schrifftlich referiren, vnndt derselben resolution darauf iedesmhall erwartten, Aber ohne Jhr Kay. Maytt. ratification nichts grundtlichs oder verbindlichs schliessen, darnach sie sich allerseitts zu achtenn haben werden.

Praag den 29. Junij Anno 1611.

Rudolff.

Archiv der Hofkanzlei.

---

322. Schreiben des Reichs-Referendar Wacker an den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig. Prag den 2. Juli 1611.

Genediger Fürst und herr.

Demnach heuttigen Tages der punctus de Regimine et Superioritate tractirt werden möchte, Allß wäre gutt, das wir die Commissarij Caesarij dise nachfollgende stuck bey hannden hetten,

1. Erstlich. Investituram Ferdinandinam Super Regno Bohemiae et pertinentiis. 1541.

2. Zum andern, Requisitionem nuperam Regis Matthiae pro sua Investitura 1611.

3. Furs dritte. Einen Extract auß der nechsten Transaction vor dreyen Jaren super puncto, darinen ihr Kay. Matt. ihm die Oberinspection über die cedirte Lannd vorbehaltten haben.

4. Zum Viertten, Extract deren puncten so pactirt worden, das der König sich bey lebzeitten ihrer K. Mtt. deß Königreiches Behaim und zugehör gar im wenigsten nicht anmassen sollte.

Geruhen derwegen E. F. D. so Sie kain bedenken haben, Sollche

Sachen mir durch Zaigen mitt dem ehisten zuschickhen, Es soll woll behuttsam unnd vernunnfftig damit gebart werden.

Und thue hiemit E. F. D. mich in bestendig gnaden gehorsamlich empfehlen, Prag den 2. July 1611.

E. F. D. gehorsamer willigster
B. W.

Archiv von Ottenstein.

323. Bericht der kaiserlichen Commissarien an Kaiser Rudolf über die Vergleichsverhandlungen mit König Mathias am 1., 2., 3. Juli 1611, vom 6. Juli 1611.

Allergnedigster Kaiser, König und Herr!

Auf E. Kay. und König. Matt. allergnedigsten Specialbefehl und Decret, haben Wir die undenverzeichnete das ihenige, waß solich Decret und beygelegte Instruction vermocht, mitt den Vierr Deputierten Königischen Commissarijs, in dreyen underschidlichen Zusammenkunfften, alß nemlich den ersten andern und dritten Julij dises lauffenden 1611, allß besten und eusserten fleisses, auch mitt sonderbahrer machtnemung E. Kay. Matt. Reputation und hochheitt tractiret.

Und sein die Puncten, darüber in specie gehandellt worden, dise vier nachfollgende gewesen.

1. Der erste von der Kayserlichen Residenz, Wo und Wie diselb doch mitt freyer macht Sich anderst wohin zu begeben, mochte ahngestellt werden.

2. Der Ander, von der Kayserlichen und Hof Jurisdiction, und wie dieselb allerseitts ohn ainige hinderung exerciert werden solle.

3. Der dritte, und wie es möchte mitt der Behemischen Regierung gehallten werden.

4. Und dann der Viertt, und lezte, Waß zu dem reservirten Deputat, und Underhalt solle gehören.

I.

Der erst Articul.

De Residentia.

Bey dem ersten puncten de Residentia, Sein von Unnß den Kayserlichen Commissarien dise nachfolgende stückh ahngedeuttet worden,

1. Wofern E. Kay. Matt. allhier zu verharren sich entschlissen, das auf solchem Fahll das ganze Schloß mitt Gärten und anderer Zugehör, wie es bißhero gewesst, E. Kay. Matt. allein verbleiben,

2. Derselben auch frey stehen soll, den gewohnlichen Schloßhaubtmann und die darzu gehörenden Quardien zu bestellen, und auff- oder abzusezen.

3. Und das die itzige Königliche ungewohnliche Wachten, Sowohl inn alß vor dem Schloß, auch bey den Gärtten genzlich abgeschafft und eingestellt werden.

4. Do aber ihr Kön. Mtt. ins künfftig auf Beheimische Landtäge. oder sonsten anderer nottwendigen Geschäfft halben sich hiehero begeben, Und ein Zeittlang aufhalten wollten, So solle ihr König. Matt. das Rosenbergisch hauß im andern Schloß mit aller zugehör (doch anderst nicht, dann mitt der gewohnlichen leib Quardien zu bewohnen) eingereumbt werden.

5. Es wäre dann Sach, das Ihr König. Matt. sonst ausser des Schlosß deren selbst bequemigkeitt nach loggiren wollen.

6. Und bey sollcher Occasion, do baides E. Kay. Matt. und Ihr König. Matt. zugleich in dem Schloß obgedachter massen wohneten Soll in der Kirchen, in den Processionibus, und sonst in andern actibus publicis E. Kay. Matt. vornemmen Räthen, Officiern und Dienern nach eines ihdern Standt, respectu Caesareae dignitatis die Oberstell verbleiben.

7. Beliebete aber E. Kay. Matt. oder es erforderte es sonst die notthurfft oder gelegenheitt, diese Residenz zu verendern, und anderst wohin, oder in das Reich nach erhaischenden umbstenden, Sich mit Ihrer Kayserlichen Hofstatt und Sachen zu begeben, So soll solliches E. Kay. Matt. frei sein, Und Sie ahn sollchen ab: und zuziehen gar nicht gehindertt. Sondern vilmehr darzu nach schulldiger möglichkheitt befordertt werden.

Responsio Commissariorum Regiorum.

Auf disen ersten Punct quoad Residentiam, haben die Königischen Commissarij in denen drey underschidlichen Sessionibus oder Zusamenkunfften, Schließlich (damitt wir E. Kay. Matt. mitt vergeblichen langen umbschwaiffen nicht aufhallten) dises geantworttet:

1. Das Ihr König. Matt. Eur Kay. Matt. dise Residenz umb allerhandt Umbstenden willen, von herzen gern gönnen, auch wol zufriden sein, das E. Kay. Matt. deroselben nach ihrem gnedigsten willen und gefallen, wie bißdahero geschehen, noch ferners gebrauchen.

2 Verhoffende E. Kay. Matt. werden Ihr nicht zu wider sein lassen, das ihr König. Woen in dem andern thaill deß Schlosseß und Rosenbergischen Hanßß sich betragen.

3. Und allßdann gleichßfallß der Gärtten und deß Lusfts allhier godiren möchten, dardurch aber E. Kay. Matt. ohn ihren lusft im Wenigsten nichts benommen sein soll.

4. Der Schloßhaubtmann und darzu gehörige Quardi sollen dem König geschworen sein, doch mitt allem gebührlichen respect ohn und auf E. Kay. Matt. ernstlich gewisen werden.

5. Mit der praecedenz der Kaiserlichen Räth und Diener vor den Beheimischen, hette es keinen stritt.

6. Unnd wann die Vier Puncten verglichen währen, sollten allso-

balldt alle ihzige Wachten und Soldatesca (So doch mehr zu beschüzung deß Königs person, dann zu ainigem andern intent ahngesehen währe) würklich abgeschafft werden.

II.

Der Ander Articul.

Von der Kayserlichen Jurisdiction.

In dem Andern Articul wegen der Kayserlichen Jurisdiction ist wegen E. Kay. Matt. ahngedeuttet worden.

1. Das E. K. Mtt. diselbe Kayserliche und hoff Jurisdiction diser ortt, Wie vor Alters, unverruckt allerseits verbleiben sollte.

2. Allso daß E. Kay. Matt solche jurisdictionem, Wie von Alters hergebracht, im Schloß und dessen zugehörtten, Wie auch sonst ahn allen andern ortten, ungehindertt exercieren, und über Mandata, Edicta, Statuta, Sententias etc. publiciren, und ahnschlagen lassen.

3. Sowohl die Kayserlichen Quartier außtheillen, und in summa alleß das ihenige ahnstellen mögen, Waß bißdahero durch E. Kay. Maytt. hoff Marschallkambt Sie zu verüben befugt gewesen.

4. Und das E. Kay. Matt. oder deroselben Rhäte, Officierer und Leutt, weder durch arest, noch Captur noch andere Weg,

5. im wenigsten nicht sollen gehindertt, Sondern vilmehr darzu auf blosses ahnsuchen, durch die Haubtleutt, Primasen, Burgermaister und Rhäte der dreyen Stätte in allen denen actibus, die vorfallen möchten, befördert werden sollen.

6. Item das under sollcher Kayserlichen Hofjurisdiction und Schuz sollen begriffen sein die Nuncij, Oratores, Gesandten, Agenten, Procuratores und alle die ihenige, So dem Kayserlichen Hoff nachziehen.

7. Und soll hierbey niemandt von dem Besiz, So E. Kay. Maytt. ihmanden ohn heussern oder sonst gegeben hette, de facto getrungen, Sondern vilmehr bey E. Kay. Matt. genad gelassen werden.

Responsio Commissariorum Regiorum.

Auf disen andern Punct haben die Königlichen Commissarij erstens, andern und drittenmahls geantworttet:

1. Das Ihr König. Würden gemütt und gedannckhen niemahls gewesen, E. Kay. Maytt. in ihrer herbrachten und bekanntlichen Kayserlichen jurisdiction im Wenigsten zu hindern, oder zu turbiren, Sondern befinden sich vilmehr schulldig pflichtig und willigst, Sie darbey allerdings ruhigklich verbleiben zu lassen, Derhalben es dann dises puncts halben allerseitts bey dem allten herkommen, und den Hoffmarschallchischen Instructionibus bewenden solle.

2. Allain, weill wegen der doppelten Quartier nottwendig ein moderation und gewisse maß müsse ahngestellt werden, So werde dasselbe billich auf fernere Vergleichung gesetzt.

3. Das der Herr Hoffmarschallck immediate ettwaß mitt den Haubtleutten der dreyen Stätten, oder den Primasen, Burgermaistern

und Rhätten derselben schaffen und ahnordnen sollte, das wirdt sich nicht wohl thun lassen, Wehre auch dem alten herkommen nicht gemeß, Es sollten aber gedachte Handtleutt, Primas, Rhäte und Burgermaister in allen vorstossenden künfftigen fällen, mit ihrem schuldigen respect, auf E. Kay. Maytt. Hoffmarschalck, alltem herkommen gemeß gewiesen werden.

III.

Der dritt Articul.

Von dem Königischem Behemischen Gubernament.

Bey diesem Artikul ist angedeutet worden, das ganz billich währe, das der König in ahnmerkhung so viler und grosser von E. Kay. Maytt. empfangenen gnaden, die Communicationen Regiminis sive Gubernatoris E. Kay. May. brüderlich gönnen, Unnd alle expeditiones in E. Kay. Maytt. namen außgehen lassen sollten.

Responsio Commissariorum Regiorum.

Darauff die Königischen geantworttet.

Das noch vor der Krönung ihre Königl. Würden diser Paß. mit den Stenden der Kron alleß fleisseß tractiert, und selbst ettliche underschidliche modos, wie doch E. Kay. Matt. hierinn allerunderthenigst willfahrt werden möchte, vorgeschlagen, Aber ein unmögliches Ding sey gewesen, bey gedachten Stenden solliches zu erhallten, Wann es dann bey derselben Unmöglichkheitt noch hafte, und zwar Ihr Königl. Wrd. Eur Kay. Maytt. darinnen mehr dann gern willfahren wollten, Solliches aber ausserhalb eines allgemeinen Landttags nicht beschehen könnte, so stellen Ihr Kön. Wrd. zu E. Kay. Matt. genedigisten gefallen, Ob Sie diesen Paß zu gedachtes künfftigen Landttags Außschlag stellen wollen, Do dann ihr Königl. Wrd. ihres theillß nichts liebers zu wünschen hetten, dann das E. Kay. Maytt. gnedigsten ahnmutten und begehren willfahret soll werden.

IV.

Der vierdt Articul.

Von dem Vorbehalt, oder Jarlichem Deputat.

Bey disem Viertten und letzten Articul ist andeuttung geschehen:

Das E. Kay. Maytt. zu besserer Underhalltung die herrschafften im Königreich Beheim, mitt allen ihren ahn: und zugehörungen, einkommen, Rechten und Gerechtigkheitten, aigenthümblich, damit ihres gefallens zu disponiren, verbleiben, die Undterthanen in E. Kay. Matt. pflichten und gehorsam sein. — Und die Künfftigen handtleutte und Diener von E. Maytt. allein bestelle, und ders wider ihren willen keine widerwerttige Leutt aufgetrungen werden sollen.

3. Und sollen darzu auß allen cedirten Königreichen und Erblanden und incorporirten Provinzen E. Kay. Maytt. ihärlich Sechs mahl hundert taussent Tahler,

4. Sechstaussent Aimer Oesterreicher und Ungerischen Wein,
5. Zweytaussent Ochsen, und
6. Hollz zu der Hofstatt gefolget, und die gewisse lifferung desselben alles versichert werden.
7. Weil auch von denen vor diser Zeitt gewilligten Steuern und Ahnlagen E. Kay. Maytt. noch ansehliche Restanten aussenstehen, So sich auf viltaussend taler belauffen, So sollen dieselben E. Kay. Matt. ohnverhindert darüber zu disponiren gefolget und gelassen werden.
8. Schliesslich, so versehen sich E. Kay. Matt. bey disem Puncten auch, das nicht nur allein alle und ihede gnaden gellt, Donationes und Verwaissungen, so E. Kay. Maytt. ihren getreuen Dienern, allss Regirender König zu Beheimb ꝛc. gethan unverruckt verbleiben, gülldig sein, Und von nimanden darwider gehandellt werden, Sondern auch ihr Königl. Wrd. auss brüderlicher lieb und affection gegen E. Kay. Maytt. (damilt E. Kay. Maytt. auch ihre künfftige Diener dessto reichlicher bedenckhen können) Sich dahin bequemen werden, das Alle und ihde, von dato ahn, zukünfftige fälligkeiten, So sich in der Cron Beheim und incorporirten Landen, realiter oder personaliter zutragen möchten, allemahl zum rechten halben theill E. Kay. Maytt. gebühren und zukommen sollen. Ihr Kön. Wrd. auch allssder Successor die Schulden auf sich nemen, und abtragen werden.

Wass dann disen anhängig ain Regierender Römischer Kayser affigiren, unndt die Reichsherrholden publicieren zu lassen frey und bevorstehen, darinnen auch Ihr Kay. Maytt. die Haubtleutte der dreyen Stedten. Item die Primas, Burgermeisters unndt Räthe derselben wie auch mit entpfahung unnd begleitung ansehenlicher Chur- und fürstliche, auch ausslendischer potentaten, Gesandten, wie bisshero herbracht, ohn einige widersezlichkeitt oder ausrede zu gehorsahmen sollen schuldig sein.

Ebenmessige Jurisdictio, auch Ihr Kay. Matt. bleibe über die Heuser im Schloss, unndt auf dem Retschin, und wo sie sonsten sein, so deroselben zueständig, dieselbe zu behuff Ihrer Diener, unndt worzu sie sonsten wollen zu gebrauchen, und do ettwa bey dieser unruhe derselben eines theils Eigenthättlicher Weise eingenommen oder verruckett, dieselbige herwieder In vorigem Standt gesezett werden, Sonsten auch der Röm. Kay. Maytt. Quartiermeister, In seinem Ambt, Kein Eintragk geschehen, Auch Niemandts von Kayserlichen Rhäten, Officiern und Hoffdienern Auss Ihren Quartieren mit gewaltt gedrungen, oder andere wieder Ihren willen, Zu Ihnen hinein losiret, auch dermahll eins, die bisshero Continuirte Wacht sowoll In: alss vor dem Schloss, auch bey dem Leeren Hauss unndt Garten, auch auf dem Retschin, unndt der Kleinen Seiten genzlich abgeschafft und dergleichen, Ohne Ihr Kay. Maytt. Vorwissen und guttwillige beliebung nicht wieder angestellet werden soll, unnd da gleich Ihr Königl. Maytt., Wie davon im ersten Punct Meldung geschehen, sich im Schloss Logiren wurde, sich alssdenn mit der gewöhnlichen Leib-Guardi begnüegen lassen möge.

Tertius Articulus.

Daß alle Kayserliche Rhäte, Officierer unndt Hoffdiener, unter Ihr Kay. Matt. Schuz unndt Jurisdiction allein verbleiben, und sich an dieselbige Ihr Künigl. Maytt. auch Sonsten Niemandt mit gewaltt vergreiffen, noch einiger Cognition, Wie die auch nahmen haben, möchte, Auch keines Arrestes unndt gefengklicher einziehung unterfahen, Sonndern da wieder dieselbe Jemandts ettwas zu sprechen, solches an dehnen Ortten, da die Jurisdictio fundiret, gesucht unndt daselbst außgefüehrett, unndt im Namen der Kay. Maytt. der Außspruch geschehen, unndt exequirt werden soll. Wie denn auch gleichsfalß die Oratores Nuntij, Bottschafften, Chur- und Fürstliche, unnd andere außlendige Gesandten unnd die Jehnige Parteyen, so bey Ihr Kay. Matt. hoffe, Reichs-Canzley und Hofkammer zu sollicitiren, auch derselben Advocaten, Procuratores, Agenten, Diener und Botten, unter der Kaiserlichen Jurisdiction unnd Schuz einzig unnd allein verbleiben sollen.

Rationes und Motiven, So ad Secundum et Tertium sollen gebraucht werden.

Wenn Ihre Kay. Maytt. solche Jurisdictio In der sachen, so Ihr Kay. Maytt. alß einem Römischen Kayser Concerniren, nicht sollte eingereumet werden, so könnten Ihre Matt. keinen respect haben, Es wurden Banditen, und Ander Loß Gesindl sich hier fünden, Rauben, Plündern und allen frevell im Schloß, und sonnsten Ihr Maytt. beweisen, Es würden Ihr Maytt. Rhät und Diener, auch die Gesandten, auch welche bey Ihrer Maytt. Hoff zu thun, nicht sicher seyn.

Wenn frembde Bottschafften anhero gelangten, wurden Ihr Maytt. nicht gelegenheit haben, Sie zu quartieren oder gebüerlich entpfahen zu lassen, Wenn sie nicht in solchen fellen zu statuiren und zu befehlen macht haben sollten, diese Jurisdictio dem Khünig und den Ständen an Ihren Böhembischen Rechten unndt Statutis nicht nachtheilig sein, denn dises, nicht auf Boehaimbische sachen, Sondern auf die, so Ihr Maytt. alß einen Römischen Kayser Concerniren gemeintt ist.

Quartus Articulus.

Daß die Regierung Im Künigreich Boeheimb cum plenipotentia der Künigl. Maytt. verbleiben, gleichwoll aber in signum reverentiae et gratitudinis In Ihr Kay. Matt. nahmen dergestallt gefüehret werden sollte, das im Allem bescheiden, Mandatis und processen der Aingang auff eine solche forma gesezett, Wir Mathias der Ander zu Hungarn und Boeheimb Kühnig etc. Im Nahmen unsers gnädigisten und freundtlichen lieben herrn und Brueders ꝛc. die Subscriptio und Sigillatio aber, und außferttigung bey Ihr Künigl. Maytt. verbleiben solle, Auch umb mehrers Ihr Maytt. respect willen, die Confirmirung der Landt Officiror und Rhäte bey Ihr Matt. zugleich mit gesucht werden.

Rationes und Motiven, So ad Quartum Articulum sollen gebraucht werden. etc.

Obwohl die Stende vor diesem solches Difficultieret und Abgeschlagen, So hette man in hingegen zu objiciren, dieweill sie allezeig die Veränderung des Regiments praetendiret, Außerhalb Ihr Maytt. Persohn aber keine Veränderung vorgenommen, die vorige Officierer zu Ihre Dienste verbliebenn, theilß erhöhett, unnd nur eledigtte stellen ersetzet, und sie solches alles geschehen lassen müessen, und nicht cotraticiren, das Ihr Kay. Maytt. da sie doch ein Römischer Kaiser, das Haubt der ganzen Christenheit, Aeltister Brueder, der Sechs und dreyßig Jahre Regieret und Obrister Lehenherr ist, unnd hohes Altter erreicht, auch das Künigreich mit vielen Ansehenlichen und stattlichen Privilegien, Majestas, Brieffe und Begnadigungen Angesehen, Deterioris Conditionis nicht sein, und also Ihr Maytt. nicht so vill gönnen wolten, das der punctus Regiminis dergestallt limitiret werden möchte, da doch ohne das die Subscriptio bey dem Kuhnig verblibe.

Wollte man sagen, dieses reservat wäre bey Abtretung der andern Landt nicht geschehen, So were die Antwortt darauf, das bey tractirung der andern Landt die Cron Boeheimb in specie ist außgenommen, und dissertim pacessiret worden, das Ihr Kuhn. Maytt. sich diser Cron, so lang Ihr Kay. Maytt. lebten, nicht anmassen sollte, Welches gleichwoll also nicht erfolgett, und ist aber noch nicht decidiret ob die ursachen genugsamb erheblich gewesen.

Quintus Articulus.

Daß zu beßerer Ihr Khay. Maytt. unterhaltung die Herrschafften im Kuhnigreich Boeheimb absque oneribus mit allen Ihren an- und Zugehörungen, eigen thuenlich, damit Ihres gefallens zu disponiren verbleiben, auch die unterthannen derselben zu Ihrer Kay. Maytt. Pflicht und gehorsamb verbleiben, die Haubtleutte unnd Diener auch von Ihr Kay. Maytt. bestellet, und Dero wider Ihren Willen keine wiedrige Leutte aufgedrungen werden, hiezu auch auß allen cedirten Kuhnigreichen, Erblanden und incorporirten Lannden Jährlich Sechsmal hundert Tausent Taler, Sechstausent Eimer österreichischen und Ungarischen Wein, und zwey tausend Ochsen gefolgett, und die Lieferung desselben allen versichert werden.

Unndt weill auch von der vor dieser Zeit gewilligten steuren Ihr Kay. Matt. ein ansehnlichs nachstehen oder restiren sollte, so sich bei die 400.000 Thaler belauffen wurde, das solche Ihr Mtt. gleichsfahls gefolgett werden möchten.

Rationes und Motiven, so ad Quintum Articulum sollen gebraucht werden etc.

Daß der Khay. Matt. nach der Kayserlichen Dignitet. Auch in Betracht der Abgetrettenen Ansehnlichen Kuhnigreiche unnd Lannde ein

gebhürende Unterhalt vermacht werde, das ist an im selber billich, wie dann auch so vill die Herrschafften anlangt, es ein selzsahmes ansehen bey Chur- und Fürsten unndt Menniglich gebahren wollte, das man solchs der Kay. Matt. als den Eltisten, Bruedern und Lehenherrn, welcher nicht allein Ders Herrn Bruedern viell Wolthat bewiesen, Sondern auch das Köhnigreich mit statlichen Ansehenlichen privilegijs und begnadigung angesehen, das die Herrschafften mit Ihrem Gelde erkaufft, versagen, sie also deterioris Conditionis haltten woltte, Alß privatos, welchen schon ezliche Herrschaften eingereumet sein sollen, und da man gleich hiergegen die Schulden woltte anziehen, sollte darjegen eingewendet werden, das in der Nachforschung sich befinden wurde, das Ihr Kay. Matt. in Antrettung Ihrer Regierung In dieses Kuhnigreich mehr schulden gefunden, alß ijs gelassen hetten.

Sextus Articulus.

Daß Ihr Kay. Matt. Ders Residenz zu verendern, oder in das Reich nach Ihrer gelegenheit, mit Ihren sachen ab- und zuziehen, nicht verhindtertt werden, sondern darzue viellmehr alle beförderung geschehen sollen.

Archiv von Ottenstein.

324. Gutachten der geheimen Räthe, die Landofficiere betreffend; vom 4. Juli 1611.

Inn der Bestallung der Landt Officier ist von denen mehrern Theile der Räth diß woll in acht Zunemben vermerckht worden, das die Occasion Ihr Khön. Mayt. Beförderung von der gemain herkhombt, vnd also nothwendig in ersezung diser Aempter derselben müeste Satisfaction dissfallß gegeben werden.

Darumben die Majora billich in acht Zunemben, vnd es Ihr Khön. Mayt. dabey Bewenden lassen möchten, Sonsten sey Rathsamb, das Tschlabata vnd Schmezanzky erlassen, vnd an dieselb stell andere befürdert werden, alß Nemblich an deß Tschlabata statt der Graff von Thurn, an deß Schmezanzky ain anderer so fürgeschlagen werden. Im Fall aber Wenzl Khünzky von einer Praetention mit Collin fallen wollte Khundt der vor allen Daher befüerdert werden, vnnd müste man deßwegen mit Ihme Clar handlen, das man nit alle officia vnnd gnaden in ain Persohn verwendten khundte.

Der weniger Thail Räth aber sein der mainung, das die Persohnen, so Ihr Khay. Mayt. seits mit eifer zuegethan gewesen, derhalben Ihrer Treue nit solten entgelden, weil Sy Ihrer Pflicht, gewissen vnd wissen nit Zuwider handlen wollen, Zu dem sey der Gemain intention die Catholischen außzurotten vnd Ihr Mayt. darzue Zum Teckhl zugebrauchen, das hab man ansenchlichen mit einZiehung vnschuldiger Catholischer, nit bestraffung oder inquisition derer so die Geistlichen erwürget,

einlofirung des Kriegsvolckhs allein auf die Catholischen, vbel tractierung Ihrer Khön. Mayt. wegen neuer Artiggl Zuemuttung, auszug am Tag der Crönung daß von Tscherotins alles Zu Ihrer Khezerey Vortl vnd verhinderung der Catholischen, Daher Ihr Khön. M. nichts obligiert So sey die Befürderung Ihr Khön. M. Zu Ihrem Vorl, weil Sy dardurch Ihr Freyhait vnd Befürderung gesuecht, welcher Sy sich iezundt gebrauchen.

Es sey auch wol Zubedenckhen, was es Ihr Mayt. für einen Namen machen werde, die Catholischen ab- vnnd Sectischen einzusezen.

Lezlich sey die sachen mit Tschlabata so in publico officio ein ehrnsach, Weil er in demselben officio nit peccirt, die Unterthanen Catholisch erhalten, die Geistlichen Zu Carlstain wol defendirt, sein Jurament nit gebrochen, nicht simpliciter resignirt gleich durch Practikhen der Vncatholischen vmb sein Ehr hette khomben sollen, vnnd per sententiam absoluirt worden, das er per indirectum mit absezung so in der Vorigen laborinth gefallen sey guetes vermügens ansehentlich Befreundt vnd derowegen desto mehr in acht Zuhalten.

Da aber Ihr Mayt. verendterung wollen fürnemben vnd Khünzkhy von seinen praetentionibus nit weichen, khunde der von Thurn daher befürdert werden, Danebens hette er khain einkhomben vnd wurde der Herrnstandt auf dißmahl seiner dignitet entsezt.

Insonderhait haben die Räth auff des guete achtung geben, das die Landt Officier, so in Khay. Diensten, dieselben wirckhlich resignirn solten.

(Die Rubrik von Khlesls Hand.)

Archiv der Hofkanzlei.

---

325. Vortrag der geheimen Räthe an König Mathias in Betreff der Wahl seiner Gesandten zu dem Churfürstentag, vom 4. Juli 1611.

Durchleichtigister, Groſsmechtigister Zu Hungern vnnd Böhaimb Khönig rc.

Gnedigister Herr. Es haben E. Khönigl. M. vnnß gnädigist anbeuelchen laßßen. Nachdem der Churfürstentag auf den 18. Khunfftigen Monats July gewiß seinen Fortganng erreichen soll, auf welchen E. K. M. Ire Abgesandten abzuordnen entschlosßen sein, In berathschlagung Zuziehen was fur Persohnen E. M. darzue fürnemben mechten, durch die Sye Ir Intent zu werckh richten vnnd zu gewinschtem Ennd gelangen khindten. Wie nun diß ein solches hochwichtiges vnnd sehr nöttiges werckh ist, daran E. Khönigl. M. Ders bisheer acquirirten Khönigreich vnnd Lannden, auch Ires hochlöbl. Hauß wolfahrt, aufnemben vnnd conseruation gelegen, Alls will es in alweeg erfordern, das E. Khönig. M. sich auf ein solches ansehentliches fürnembes verständiges, der fürvbergangnen sachen erfahrnes, vnnd E. M. mit eyfer Zuegethanes haubt,

welches bey dem Heyl. Röm. Reich, nit allain in authoritet, sondern auch angenemb sey gnädigist resoluirn, So die welche Jme Zuzuordnen, wie auch der andern Herrn von Oesterreich Com. so sich daselbst bereden mechten, dirigirn, die gemüetter praeoccupirn, auf den notfall die notturfft reden, nach gelegenhait nachgeben khünnen, vnuertrossen vnnd vnerschrockhen Sey, wan Er ein widerwertigen beschaidt bekhombt, sondern immerfort E. M. notturfft mit besster discretion Zu continuirn, auch mit Geistlichen vnnd welltlichen anwesenden Persohnen Zu negocirn wisse, vnd weiln diß hochwichtige werckh fürnemblich einen Catholischen Zuuertrawen, alls hallten wär, daß Jhr Hochw. Herrn Bischouen ainicher anderer nit wol fürzuziehen sey, dem mechten E. K. M. Herrn Gundackher Herrn von Polhaimb, vnnd Herrn Reicharden Herrn von Starnberg gnädigist zuordnen, alls welche, vmb das Sy in diser sachen schon Zu Zweyenmalen von E. Khön. M. Zu Deren gnädigisten contento mit gueter verrichtung in das heyl. Reich abgefertigt vnd gebraucht worden, auch thails Churfürsten Sy vor andern in dergleichen Legationen Zuschickhen in specie begert, nit Zuuerbessern Obwolen Jr Hochw. sich hierzue gannz willig vnnd gehorsamb befinden, auch mehr nit wintschen wollten alls das Sy Irem vermögen nach alles was Zu E. M. ehrenvermehrung immer befürdern vnnd diennstlich sein khundt, effectuirn mechten, darzue Sy Sich eyferig vnnd begürig erkhennen, So sey aber vnuerborgen, welcher massen Er im heyl. Röm. Reich sowol bey Geistlichen alls welltlichen vbel gewellt, vnnd in bösem concept, daher Jr Hochw. besorgen, Sy mechten mehr uerderben alls guet machen, Zu dem so ist nicht Zufindten, das iemahln in disem werckh so burlautter Welltlich, Geistliche Persohnen, sondern hohe Khay. Officier, alls Obriste Hofmaister, Camerer vnnd dergleichen gebraucht worden, daher Jr Hochw. Jres thails Herrn Obristen Cammerer, alls der aller sachen wol erfahren, vnnd nunmehr bey denen Chur- vnd Fürsten bekhannt, in guetem ansehen ist, auch beraith mit denselben tractiert. Wo aber E. Khön. M. sein Herrn Obristen Cammerers nit entrathen khundte, herrn Obr. Khuen pro directorio neben obbemellten Herrn von Polhaimb vnnd Herrn von Starnberg füerschlagen, Vnnd da E. M. gehaimer Rath vnd Vice Canzler mit leibsschwachheit vnnd indisposition nit belegt, wäre Er gleichsfalls zu einem Abgesandten Zugebrauchen, Jn mangl aber dessen, ist auf ein andere Catholische Persohn, damit also Zwen diser, vnnd zwen der andern Religion hierzue fürgenumben wurden; Zugedenckhen, Stellen es also Zu E. K. M. gnädigisten wolgefallen, wessen Sy sich hierauf gnädigist resoluirn wollen. Jn allweeg aber ist vonnöten, weiln die Herrn Abgesandten nit allain Zu Jrer notturfft mit gellt, sondern auch zu gewinnung der gemietter mit presenten allermassen hieuor in dergleichen Legationen vnnd tractationen von E. K. M. hochlöbl. vorfahrern ansehendtlich beschehen Zuuersehen, das bey Zeiten vmb die notwendige darzue gehörige gelltverlag getracht werde, weiln sonst in mangl derselben nicht fruchtbarliches Zuhandlen noch Zurichten ist. Was die Instruction anlangt, da ist auszusuchen, wie es hieuor in dergleichen sachen gehallten worden, vnnd von Reichsuerstendigen solches Zuerkhundigen.

Ec K. M. vnns zu Khönig. Gnaden vndterthenigist beuelhendt. E. Khön. Matt.

Vndterthenigiste vnnd gehorsambiste
N. vnnd N.
deroselben gehaimbe Räth.

Von Khlesl's Hand:

Wegen Churfürstentag ins gehaimen Raths Gutachten. 4 Juli 1611.

Archiv der Hofkanzlei.

---

326. Königliche Proposition für den Churfürstentag von Nürnberg von Khlesl eigenhändig corrigirt, vom 6. Juli 1611.

1. Daß Ir Khön. M. ganz vnd gar ansehn, wie sie sich mit Irer Khay. Mtt. einlassen sollen, weil alda khein versicherung so guet vnnd Crefftig, so von Irer Kay. M. gehaltten wirdt.

2. Mann khann auch in kheiner sachen zu Ennd gelangen, weil alles suspect. vnd suspendiert, auch die wankhelmüetigkheit so groß ist, welche fridhässige Leuth hohes vnd nieders standts Persohnen, die sich alda befünden, oder aber so anderst woher ersuecht werden, vnd Irer M. gefallen wöllen, so vil vnd vndterschidtlich sein, das bei solcher beschaffenheit wenig frid oder ainigkhait zu hoffen, Allermassen dann bißher gesehen worden.

3. So seind Irer Khay. Mtt. begehren directe wider die Landtags Proposition, auch der mit Irer Khön. M. vnd denen Steunndten ainhelligen vergleichung vnd darüber erlassung aller Stännd Irer Pflicht darauf eruolgten Irer Khön. M. Crönung vnd der vndterthanen Jurament. Wie auch Irer M. denen Ständten gelaister Ayd. Also daß Ir Khön. M. billich zweifeln, Ir Kay. M. praetendierte vergleichung sey mer pro forma als ernnst, weil Ir Khön. M. denen zuwider nichts thuen mechten, desto weniger von der vergleichung auf solche weiß etwas hoffen khunndten.

4. Im Fall solche Iren fortgang quocunque modo nicht hetten, wolten Ir Khön. M. die Union Ständt versichern, daß es Irestheils nichts ermanglet, sonnder allein auß bemelten Vngelegenheiten dieselb Jhren fortganng nicht erraichen khünnen.

5. Wann aber Ir Khön. M. danebens sehen, daß Ir Khay. M. starckh bei Irer von bösen Leuten imprimierten oppinion verharren, auch diser vergleichung halben kheine brüederliche demonstrationes erzaigen, oder hoffnung geben, Sonndern sich auf khünfftigen Churfürstentage starckh referieren und fundieren, So müessten Ir Khön. Mtt. billich vermuetten, Ir Kay. Mtt. mechten starckher hülff vnd beystandts von ettlichen vertröstet worden sein. Weil sie aber von denen Unions Chur- vnd Fürsten zu genüegen dessen versichert, So bleibt es billich bey ettlichen anndern, von denen Ire Khay. Mtt. deßwegen vertröstet worden.

6. Ob nun wol Ihr Khön. M. bis anhero sowol wider den Türggen alß denen Rebellen in Vngern, wie auch mit abdanckhung deß Paß. Volckhs, vnnd dann in der mit Irer Khay. M. vor einem Jar geschlossenen, auch durch Chur Erzherzogen, vnd Fürsten verbürgten Transaction, wie sonsten bei allen gelegenheiten erzaigt, daß sie zu rhue, friden vnnd Ainigkhait incliniert, vnd affectioniert sein: So khundten sie doch auf solchen fall, Ehren vnnd Iren Khönigreichen vnnd Lünndern gelaister Pflicht nach nicht hinumb, dieselben zu schuzen, vnd wie sie khundten vnd vermügten, zu erhalten.

7. Wann aber diß geschähe, wolten Ir Khön. M. dieselb ferner ersuecht haben, In diser Noth dieselbe nicht zu verlassen, Sonndern sie Irer assistenz auf freundtlich ersuechen getrösten vnd versichern, auch sonnders gehrn vernemben, mit was für Volckh sie derselben wolten zu hülff khommen.

8. Vor allen Dingen aber versichern Ir M. die Unions Chur- vnd Fürsten bey Iren Khön. Wortten, das sie alda daß heyl. Röm. Reich auf kheinerlej weeg, schein oder praetension zu turbieren vnnd zu offendieren (wie etliche von derselben fälschlich aufgeben vnnd vermuetten wöllen) sonnder vilmehr gedacht, dasselb Irer Müglichkheit nach zu defendieren, vnd bey allen desselben freyheiten zu erhaltten helfsen. Waß aber Ier Khriegsvolkh belanngt, sey dasselb nur für Ier vnd Irer Lännder defension vnd kheines Menschen offension (ohne gegebene vrsach) gemaint.

9. Weil aber auch Ir Kay. Mtt. den abzug nach Regenspurg Irer Khön. M. insinuieren lassen, Seyn Ir Khön. M. nicht gedacht, Irer Khay. M. Persohn authoritet vnnd dignitet, welche sie gleichesfalls mit anderen Reichsgliedern billich respectieren, an disen oder andern Raisen zu verhindtern vnnd aufzuhaltten. Weil aber Ir Khay. M. auf vnrhueiger Leuth anträb, niemalens aussezen, Ir Khön. M. vnnd derselben Khönigreich vnnd Lännder zu molestieren, zu turbieren vnd in suspenso zu haltten. Auch diser Khönigreich vnnd Lännder Privilegia, Recht vnd Gerechtigkheiten briefliche Vhrkhundten, daran berürter Lännder erhalttung vnnd aufnembung gelegen, bey hannden vnnd von sich nit geben wöllen: So wären Ir Khön. M. bedacht, sich Irer Khönigreich vnnd Lännder mit Irer Khay. M. mit welcher sie diß orths alß Khönig in Böheimb vnd Erzherzog zu Oesterreich Iren herrn Bruedern zu tractieren, vor derselben verraisen zu genüegen zu versichern. Doch wollten sie gleichesfalls hierinnen der Vnierten Chur vnd Fürsten Rath vnnd guetachten gehrn vernemmen, Vnnd es derhalben allein communicieren wöllen, damit dieselb nit vngleich informiert wurden, alß wollten sie Ir Khay. M. per forza aufhaltten, vnd dero Khay. Person gleich wie in Arreß behaltten.

10. Ob nun auch wol Irer Khön. M. bewüßt, das Ir Kay. Mtt. bey allen behkhandten process vnnd vnvermüglichkhait nit gedacht oder die Kay. Dignitet zu resigniern oder aber einen Coadiutorem zu begeren, sonder sich villmehr Ir lebenlang zu erhalten vnd die reforma-

tion Jres Regiments wie allezeit beschehen, sich zu erbieten, auch Rhat vnd beystandts deßwegen von denen Churfürsten zu begeren, Jr Kün. M. auch derselben solche Kay. dignitet von herzen gehrn gonnen vnd wüntschen, das Sy fridtlich woll vnd dem Reich erspreüßlich vill lange Jar zu ganzer Christenheit contento abwarten khundten wie Sy dann Jres thails mit khainer vngebürlichen vnd vnbrüederlichen manier dieselb zu beschwären oder darwider was zu practicieren gedenckhen. Im faal aber Jr Kay. Mtt. selbst einen Mitgehülffen begeren wurden, oder aber Chur- vnd Fürsten der mainung, das solches des Röm. Reichs notturfft erforderet. Jr Kay. Mtt. zu disem termino zubewegen vnd zu vermügen, Jr Kün. M. aber auf solchen faal die beysorg tragen, das Jr Kay. M. Jr Kün. M. auß imprimierter offension vnd Raach zu sollcher dignitet vileicht nit commendiern möchten. So wolten sich Jr Kün. M. zu denen vnierten Chur- vnd Fürsten genzlichen versehen, die werden Jr Khün. M. Persohn derhalben desto mehr vor andern bey dieser gelegenheit zum bössten zu gedenckhen, weill Sy nach Jrer Kay. M. im Hauß der Eltiste vnd dise Khönigreich vnd Landt so Jr Kay. M. gehabt, durch ordenliche Cession vbernomben, Sy auch für Jhr Persohn dem ganzen Röm. Reich zum bösten 18 Jar nacheinander wider den Türggen Jr Leib vnd leben dargestreckht, auch dieselb Armada bey denen der Kay. Matt. vngelegenheiten also glückseelig vorgestanden, das des Türggens fürbruch verwehrt, die Gränizen erhalten, und also auer Jr Kay. M. die Zeitliche vnd notwendige Assistencia gethan, vil ansehentliche stuckh zu erweiterung der Vngerischen Gränizen hetten khünen erhalten werden. Vnd vnangesehen der Vngerischen Rebellion vnd des Teutschen Khriegsvolckhs Meiterenen, der Türggen vnd Tarttern bey disem Standteinfalls vnd Eroberung vom Türggen der Vesstung Gran, welches alles diese suspension causiert, vnnd das Jr Kün. Mtt. ohn alle hülff vnd trosst verlassen worden, haben dieselb Jr selbst aigen peculium vnd lezstlich Jre wort impugniert, das Meitische Volkh contentiert, das Khönigreich Vngern acqnietiert, vnd lezstlich mit dem Türggen wider aller verhoffen den friden geschlossen, damit also das ganze Röm. Reich vnd Christenhait versichert. Dahero hoffentlich Jr M. weill Sy mehr als villeicht Jres gleichens andere diser Zeit vmb das Röm. Reich verdiennet, dessen nit zu entgelten, sond villmehr vor andern zugenuessen haben.

Zu dem hetten Chur- vnd Fürsten in Zwayen Reichs Tägen Jrer Khün. M. getreue affection vnd process merckhlich gespüert vnd gesechen, daher auch Jr M. deßwegen solches bey Chur- vnnd Fürsten zugeniessen verhoffen.

Vnd weil Jr Khön. Mtt. vertrawen so groß, sie sich auch gleichwie der guetten affection versichern So hoffeten sie auch deßwegen solches zu geniessen. Doch alles auf den zuetragenden Fall, gestellet. do von diser sachen etwas tractiert wurde Jr Khün. M. vor andern darbey zugedenckhen.

Daß wollten sie vmb Chur- vnnd Fürsten mit aller freundschafft

affection genaigten willen vnnd schuldiger erkhantnuß zuerwidern sich befleissen.

Archiv der Hofkanzlei.

327. Neuer Vorschlag des Herzogs von Braunschweig zur Vergleichung des Kaisers Rudolph mit König Mathias, vom 6. Juli 1611.

Demnach die Vergleichung zwischen der Röm. Kay. Matt. auch der Kön. Matt. alß zweyen leiblichen Pruedern vornemblich darauff beruhet, daß neben Stifftung guettes bestendigen Pruederlichen vertrauens, der Kay. Maytt. Reputation in acht genommen, unndt daneben von der Residenz, Jurisdiction, Regiment, undt unterhaltt tractiret werden muß, alß müeßen bey Künfftiger Handlung a parte Caesaris durch die Deputirte nachfolgende puncta hartt urgiret werden.

Primus Articulus.

Daß der Röm. Kay. Maytt, die Residenz alhier zu Continuiren vergönnet werden, unnd das ganze Schloß wie bißhero allein Ihr Kay. Maytt. verbleibe, Ihr Kay. Matt. auch frey stehe, den gewöhnlichen Schloßhaubtmann undt die darzu gehörenden Quardien zu bestellen, vndt auf: oder abzusezen, Unndt dieweill zu befürchten, das zwischen beiderlei Dienern, Wenn die Hoffhaltung zugleich in loco verbleiben sollte, die eine und andere Ungelegenheit darauß entstehen möchte, daß Ihr König. Maytt. zu Wien, Ihr wesentliche Residenz, Weill auch ohne das wegen des Kuhnigreichs Hungern, solchs am besten gelegen, anstellen möchten, Wenn aber Ihr König. Maytt. auf Landtäge oder sonstigen Anderer nottwendigen Geschafften halber diser Ortten sein, und sich ein Zeitlang aufhalten wurden, das auf solchem fahl Ihr Kunig. Maytt. entweder im Rosenberger Hause, oder wo es sonsten derselben bequemblich, Vor Ihre Persohn Notturfftige Zimmer frey bleiben sollten, doch das gleichwoll auf solchem fahll In der Kirchen in processionibus unnd sonsten in Actibus Publicis der Kay. Matt vornehmen Rhäten officiern und Dienern, nach eines Jeden Stande, respectu Caesareae Dignitatis, die Oberstelle verbleibe.

Rationes und Motiven, so bey dem ersten Punct gegen die Deputirte können moviret werden.

Weill die Kay. Matt. Obrister Lehenherr auch nunmehr ein hohes Alter erreicht, In diesem Khunigreich Sechs unndt Dreißig Jahr Regieret, diesem Khünigreich, auch der Stadt Praag viel gnade unndt guetts bewiesen, unndt mann sollte Ihr Maytt. In dem einen unnd andern so schimpflich und verkleinerlich tractiren, und die Residenz dergestalt nicht vergönnen, das Ihr Kay. Matt. allhier zu bleiben, nicht vermöchten, Solchs auch Chur- und Fürsten nicht rathen, oder zugeben wurden, und Ihr Maytt. wurden alse getrungen, bey Ihrer

Resolution, wegen des gänzlichen Ausbruchs, zu verharren, das solches nicht allein bey Chur- und Fürsten übel aufgenommen, sondern auch bey Menniglich das ansehen gebahren wurde, als were der Kayser alhier vertrungen und verjagt, wie es auch ohne daß dem Lannde undt der Stadt an Ihrer Innam: und auskunfft, wenn die Kayserliche Hofhaltung verruckett werden sölte, merkhlichen abgehen wurde.

Secundus Articulus.

Das der Röm. Kay. Maytt. Im Schloß In dem Lust- unndt Thiergartten, auf dem Retschin, auf der kleinen seiten, In der alttem und neuen Statt, unndt also der ganzen Statt Praag Respectu Caesareae dignitatis, unndt Kayserlicher Hoffhaltung, wie solchs auch Anders wo, daselbst auch Kayserliche Hoffhaltung sein, also herbracht, die Jurisdiction verbleiben, Unndt Ihr Kay. Maytt. deroselben Mandata, Edicta, Statuta, Sententias, Declaratorias In sachen, so Ir Kay. Maytt. Hoffstadt und Reichs Expeditiones betreffen, auch Salvas Guardias, Alß ain anhängig, den Punct wegen der Gravschafft Tyrol und zugehörenden Landen betreffendt, Versehen Sich E. Kay. Maytt. es werden Ihr König. Würden nicht allein bey ihrem allbereitt gethonen erbitten verbleiben lassen, Sondern das auch der Würklich effect, bey den Andern thailen ehist erhalten werden möge, ihr brüderlich, und treulichst ahngelegen sein lassen.

Responsio Commissariorum Regiorum.

Auf disen lezten der Königlichen Commissarien erachten nach, Allerschwersten Artikul haben Sie dises nachfollgende geantworttet:

Das ihrem König und Herrn nichts lieber wäre, dann daß derselbe E. Kay. Maytt. (wie Sie es dann mehr dann woll wertt währen) ein Million gellts jährlich in ahnmerkung der empfangenen gnaden, lieffern köndten und sollten, Welches Sie auch herzlich gern laisten, Oder do es allein umb die Reputation und eusserlichen Schein zu thun währe, und die würkliche halltung nicht erfordern würde, gar gern verbriffen lassen wollten, Weillen aber das ihenige, Waß allhier zugesagt wirdt, zu würklicher laisstung gedeyen soll und muß, So müßte nun Ihr König. Würden umb verzeihung und ahnnemung des möglichen und erschwinghlichen bitten, Und wehre dasselbe dises,

1. Das E. Kay. Maytt. Er der König Jarlich dreymalhundertt taussent gulden Reinisch, auf die Termin, wie man Sich vergleichen würde, würklich zu liffern, urböttig wehren.

2. Wegen des Weins und der Ochsen, bedörffte es keiner Absonderlichen Specification, sonndern wollten Ihr König. Würden allß der mindere und hochobligirte Bruder, do es mitt abbruch seines aigenen mundes geschehen sollte, Sich dießfallß, Ja auch in allen andern Sachen, die zu E. Kay. Maytt. gusto und contento geraichen möchten, dermassen dinstlich und willfährig im werckh verhaltten, das E. Kay. Matt. darob gewußlich ein genedigstes gefallen tragen und haben sollten.

3. Mit lifferung des ahngedeutten Holzes soll begertter massen kein abgang erscheinen.

4. Waß Donationes praeteritas ahnreicht, lissen es Ihr Kön. Würden bey ihrer vorigen gethanen erklerung verbleiben.

5. Und wehre der Punct wegen der Caduciteten oder Fälligkheitt ein Sach, die auf den Landttag gehörte, Derentwegen ihr Kön. Würden auch vmb nachsehung derselben gehorsamst anhillten.

6. Sovil die Herrschafften ahnraicht, Obwohl derselbige Punct auch allbereit in dem Landttag seinen Aussaz genommen hette, So wollten doch Ir Khönig. Würden auß gehorsamer affection gar gern dahin E. Kay. Maytt. willfahren, das die ahnsehliche Herrschafft Pardowitz E. Kay. Maytt. zu hallten und zu geniessen gelassen würde.

Wegen Tyroll hetten Ihr Khönig. Würden sich allberaitt vor disem willfarigst erkläret, dobey Sie es auch nochmalen verbleiben lissen.

Sonst noch ainest generaliter zu reden. So währe ihr König. Würden einige und entliche intention, Sich in E. Kay. Maytt. Kaiserliche gnadenschoß und brüderliche hulldt zu werffen und ihr ganzes Lebenlang darinnen willigst zu verharren, und guttwillig und für Sich selbst alles das ihenige zu thun, und zu lassen, waß Sie nuhr spüren und vermerken werden, das zu E. Kay. Matt. wolgefallen, und erhaltung gedachter Kayserlichen hulldt, und brüderlichen lieb dinstlich und vertreglich seye. Verhoffendt, es werden E. Kay. Matt. dise Willfährigste ahnerbitten (weill man ja nitt höher gelangen könne) gnedigst auf- und ahnnehmen, Und dagegen die ihenigen Kayserlichen gnaden Recommendationes und beforderungen, umb welche E. Kay. Maytt. ihr Königl. Würden vor disem gehorsamst gebetten, auß Kayserlicher gnad, und brüderlicher affection und lieb Ihr König. Würden ehist brüderlich wiederfahren lassen.

Diß ist alsο Allergnedigster Kayser und Herr, waß E. Kay. Maytt. Verordnete Commissarij, Wir underverzeichnete in denen dreyen Sessionibus oder zusammenkunfften; die wir gepflogen, mit aller mühe und Arbeitt, von die Königischen Commissarijs, (wellche gewesen Herr Clesel Bischoff zur Neustatt Wien, Herr von Mechau, herr Cuen, und Ulrich von Erenberg) erhaltten mögen, hetten wol gern gesehen. Inmassen Wir Sie dann darzu höchstfleissigst embsigst zu mehrmahlen ermahnet, das Sie doch in ahnmerkhung so grosser und vast unaussprechlicher gnaden, die der König von E. K. Matt. raro imo vix umquam audito exemplo empfangen sich alsο in die Sach schickhen sollten das E. K. M. ein Vollkommenliche und Gänzliche Satisfaction aller und iheder ihrer ahn sich selbst nicht unbillichen postulaten, und ahnmuttungen bekommen möchten, Weill aber solches ihr nicht zu erhalten gewesen, und Wir mit Unserm wiewohl fleissigstem antreiben zu einem mehrern nicht geraichen können, So haben Wir doch das ihenig, wie weitt die Sach fortigestellt worden, E. Kay. Maytt. underthenigst berichten sollen.

Und beruhet nun auf E. Kay. Maytt. allergnedigsten willen und wolgefallen, ob und waß Sie dißfahllß thun, oder Unß E. Kay. Maytt. Dienern ferner zu verrichten allergnedigst auferlegen wollen, Deren Wir

Unnß zu Kayserlichen und Königlichen gnaden allerunderthenigst empfelen thun.

Prag den 6. July 1611.

E. Kay. und Königl. Matt.

Allerunderthenigste Gehorsamste

Don Baltasar de Zuniga,
Hispaniarum Regi Catholico a consilijs ejusque in Germanica Legatus.

Abraham m. p.
Burggraf zu Dohna.

Ernst Herr von Molartt m. p.
Freyherr.

Johann Mathäus Wackher m. p.

Archiv von Ottenstein.

---

328. Neuer Vorschlag Kaiser Rudolph's, vom 4. Juli 1611.

Ihr May. gnedigster Will ist

1. Das die Commissarij weitter tractiren, vnd in ihrem namen begehren, die Herrschafften Brandeiß, Bennatik, Lissa, Seckerhoff, Podiebrad, Pirglitz vnd Pardowiz, sine Oneribus.

2. Von wegen deß Intertenimenti 400000 fl. nemblich über die ahngebottene 300000 noch 100000 auß Mehren vnd Oesterreich.

3. De Gubernatione fiat secundum consilium Commissariorum, nempe ut Rex in futura diaeta id apud Ordines urgeat (si aliter fieri non potest) Nihilominus ut et Imporatori sit licitum id postulare ab Ordinibus, si sic consultum eidem videbitur.

4. Das ihr Kay. Matt. Rhat und Gesandter der Hl. Tengnagel ohne Verzugk loß gelassen werde deßgleichen der Pfaffe.

5. Und das die Wachten abgeschafft werden.

6. Das ihr Kay. M. Sie seyen hier oder anderstwoh, dieselben Conditiones gehallten werden.

7. Urgeant adhuc Caducitates, ut sua Mti. sint media recompensandi fideles suos ministros etc.

8. Das dem Hr. Hannimalldt vnd Hegenmüller ihre Revers widerumb zugestellt werden.

Archiv von Ottenstein.

---

329. Zum Theil eigenhändiger und zum Theil dictirter Aufsatz eines von Khlesl verfaßten, in der Conferenz am 20. Juli 1611 abgelesenen Vorschlags.

Votum.

1. Ob man sich weiters in tractationem einlassen oder villmehr erleütterung vnd resolution vber das Sächsische Schreiben begeren soll?

respondetur:

Quod non, weill wissentlich, das khain tractation verfangen wirdt.

2. Das mit J. Kün. M. nit dextre sondern falsch gehandlet worden.

3. Das man dieselb nur ausforschet, aufzüehet, die Zeit gewünget vnd verzähret.

4. Das diß alles pro forma.

Contrarium.

Man dissimulier, continuier vnd Zerstosse vnsers Thails diß werckh nit, weill solches dahin angesehen worden, das Jr Kün. M. im fahl soliches seinen vortgang nit erreichet, vor Gott vnd der Welt entschuldiget sein khünen: Vnnd daher procedier man mit diser ordtnung.

1. Was man in nächster tractation vermeldet, erholle man wider, das nemblich alda schwär zu tractiern, wo suspension, irresolution vnd vngewißhait sein, do man auch auf vorgebrachte, von Jr Khün. M. vorgeschlagene conditiones nichts geantworttet, sonder Je mehr sich dieselb gegen Jrer Khay. M. brüederlich erzaigt, dessto hartere conditiones werden Täglich von derselben fürgeschlagen vnd die begehren vberhäufet. Darauß Jr Kün. M. billich vermuetn khünnen, das Jr Kay. M. Jrer Kün. M. Vnmüglichkheit auf ainicherlay weeg der Zeit zu correspondiren nit gedenkhen *).

Weill aber die Khay. Commissarien sich von Jrer Kay. M. wegen negstmallen dahin erkhlärt, das es Jrer Kay. M. treuherzige vermainen, auch mit Jrer Kün. M. brüederlich Zuuergleichen vnnd khainesweegs Zu suspendiern gedenckhen vnd dem rechter ernst sey. So wöllen sich Jr Kün. M. gegen Jre Kay. M. nach Jren eüsseristen vermögen hiemit Jr Brüederliche treuherzige guete affection zu erzaigen schüeßlich vnd endtlich dahin erkhlärt haben **).

---

*) Am Rand von Khlesl's Hand: NB. Beide Schreibens wegen so von Sachsen; Kaisers Ferdinands Testament; Jr M. instruction dem Praunschweig vnd Zollern.

**) Von Khlesl's Hand am Rand. Diß hab ich umb Zwai in der Nacht koncipiert vnd morgens im Rath füergebracht, Auch Jr M. abgelesen vnd lezlich eben disen 20. Juli A. 1611. Vor die Kays. Commissarien in des Spänischen Podtschafft Haus selbst mündtlich füergebracht. Den 21. haben die kais. diß berathschlagt. Den 22. Jr M. also übergeben. Welchen Tag ich mit dem Ericcio diesen handel gehabt.

Residenz.

Die Residenz betreffend weil Jr Kün. M. würckhlich Khönig vnd herr sein, Jr Kay. M. als Jren herrn vnnd Bruedern Jr alte Khünigeliche vnd gebreichige Residenz vnd das Schloß der Zimmer wegen praeminenz lassen auch derselben hierinnen weichen. Also versehen Sy sich Jr Kay. M. werden dises auch bedenkhen, vnd Jr Kün. M. den andern Thaill hinab gleichesfals alß dem Khönig vergunnen. Jr auch nit lassen Zuwider sein, derer Zimer Zugebrauchen, welche Sy Zuuor alß ein Erzherzog vnd Gasst gleichessfals gebrauchet haben. Damit Sy alß ein Khönig, wan Sy alhie Zu Jren Rhäten wie vleissig dieselben Zum Dienst khumen, Zuesehen, vnd nit gar in einem priuat Hauß, welches niemallen Zu der Kün. Residenz gehörig, auch einen andern Namen hat, alß nunmehr ein würcklicher Khönig bleiben, also von der Thumbkhirchen Gottdienst außgeschlossen, vnd wenig sein sollen, alß bißher Jr Kay. M. Officier, Rhät vnd Hofgesindt vnd gäste gewesen. Welches Jr Kün. M. in Jrem aigenthumb schwär fallen vnd spöttlich sein wurde. Blib also dises Puncts halben bey voriger erkhlärung.

Was Jr Kay. M. Jrer Musicen halben vermelden lassen, sein gleichessfals Jr Kün. M. nit Zuwider, sich Jrer Kay. M. wie Sy dises durch Jre Commissarien fürbrüngen lassen, Zu accommodiern.

Was den Schloßhaubtmann vnd Thorwacht belangt habe Jr Kün. M. genuegsamb und erhobliche Bedenkhen, warumben dieselben Jr allain geschworn sein sollen, fürgebracht.

Damit aber Jr Kay. M. Derselben aufrecht vnd brüederliches gmüet gleichessfals hierin verspüren vnd ohn allen argwohn verbleiben möchten, sein Jhr Kün. M. Zufrieden, das der Schloßhaubtman vnd die Thorsteher das alte gebreuchige Jurament dem Khönig als Jrem Natürlichen herrn leisten. Danebens aber zu Jrer Kay. M. mehrere sicherheit so Sy alda wohnen, gleichessfals respect Zuerzaigen und sovil die Residenz lang betrifft treu zusein schwören. Doch das man sich der Nobl halben vergleiche, vnd dises Jurament Jrer Kün. M. vnd dem land nit praeiudicier.

Hof Jurisdiction.

Bleibet bey Jrer Kay. M. nägsten erkhlärung, vnd wöllen Jr Kün. M. Jren hofmarschalckh die notturfft hierüber beuelhen, damit man sich des Quartiers vergleiche.

Authoritet und Tittul.

Haben Jr Kün. M. billiche bedenckhen denen Stännden auf künfftigen Landtag füerzubringen auf weiss Sy dan ausspüren zu lassen das soliche Jr Kay. M. begehren, vnd also von den Ständten abzufordern, auch damit bey denselben in kheinen Verdacht zubringen, vnd auch sonsten nichts dergleichen thuen sollen, welches man derselben Zum praeiudicio Jrer Khün. Authoritet verstehen vnd genumen werden khundte.

Yedoch, damit Jr Kay. M. auch in disem von Jrer Khön. M. gratificiert vnd dieselben allen bedenckhen fürgesetzt werden, wöllen Jr

Khön. M. auch dises vber sich nemben, vnd in khünfftig nägsten Landt Tag Jr Kay. M. begehren treulich vnd aufrecht allen versambleten Ständen fürbringen lassen. Alles zu dem Endt angesehen, damit Jr Kay. M. spüren, das Jr Kün. M. derselben in allen müglichen Dingen vmb ainigkhait vnd Brüederlichen affection wegen ghern entgegen gehen wöllen.

Deputat.

Bei disem Punct müesste der Schuldenlasst generaliter vnd in particulari die Grauamina der Herrschaften, Item was Jr Kön. M. Ordinari gefäll von disem Khönigreich vnd incorporierten Lannden ausser Mähren wären, also die vnmüglichkhait woll aussgeführt werden, darzue das von Toni Relation vnd der Cammer information nothwendig verzaiget werden mues.

Danebens khundte man Jr M. Ermahnen, das dieselb bey solicher beschaffenheit ein Vätterliches vnd Brüederliches mitleiden billich tragen sollen, vnd selbst indiciern, das Je ainmal in Jr Kün. M. müglichkhait vilmehr zuthun nicht stunde.

Item das Vngern, Oesterreich vnd Mähren daher nit zu Computiern, weill eben der Kay. M. wegen dieselben vil Milliones seit erster transaction spendiert, alles schadens vnd verderbens des Landts so durch den Einfall beschehen, geschweigent.

Das auch Jr Kün. M. khainen Landtag bisshero der Jr Persohn einen haller getragen, in denselben Landen halten khünnen.

Daher Sy sich wegen aufhaltung von Jrer Kay. M. Derer Gränizhülffen vnd vorgemelter vrsachen weegen in vill hundert Tausent gulden schulden stechhen müssen.

Vnd do diss alles nit wär, haben Jr Kay. M. sich mit der Kün. M. vor einem Jar verglichen, ehe diser Einfall in Oesterreich beschehen, vnd so grosser vncossten aufgewendet worden, das Jr Kün. M. pro recognitione derselben verwüessten vnd Onerierten Land halben 60000 fl. Järlich geben sollen.

Wan nun Jr Kay. M. das Khönigreich Behemb, Schlesien, Ober vnd Nider Lausniz Onera, grauamina vnd Jerliches Einkhumen gegen Jrer Kün. M. alberait beschehenen verwilligung vnnd erkhlärung halten vnd ohne passion den ausschlag geben, werden Sy weit bösser als Jr Kün. M. so noch darzue alle mhüe, sorg, arbeit vnd gefahr ausstehen müessen, bey solich alberait verwilligten vndterhaltung bestehen khünnen.

Do nun auch dises bedacht wierdt, das Jr Kün. M. conditionibus et pactis dises Khönigreich nit übernomben oder in ainiche obligation sich eingelassen. Sondern Jr Kay. M. Zu brüederlich gehorsamben Ehren, respect vnd erzaigung danckbarkhait freywillig Zu der Zeit in dise Pacta einghehen, do Sy völlig Regierunder Khönig vnd herr sein. So khünen Jr Khay. M. hierauss erkhennen, das Sy diss alles auss Brüederlichen herzen nuer Jr Khay. M. zu contentiern, thuen, was Sy in Jrem Vermügen haben, vnd noch etwas darüber, welches Sy mit Gott vnd ihren Lanndern vor der ganzen Welt bezeugen vnd erweisen khünnen.

Damit aber Jr Khön. M. auch bey diser Conclusion noch mehrers erweisen, wie gern Sy Jr Kay. M. Brüederliche affection gewingen vnd erhalten wolten, vnd Ires Thails dißfals zu khainen Mißtauszug oder difficultet vrsach Zugeben gedacht sein: So erbieten sy sich noch Zu dem was Sy in voriger tractation verwilliget die 3malhundert vierzigtausend vnd interesse so auf der herrschafft Partowiz ligen vber sich Zunemben vnd ohne Irer Kay. M. entgelt zubezallen.

Noch vber das wöllen Sy Zu denen Donatiuen so Jr Kay. M. im Landtag 1609 von Behemb vnd Schlesien welche sich auf die fl. ersträchhen vnd khunfftig erlegt werden sollen, khainen Zuespruch haben, sondern sich ganz vnd gar derselben begeben vnd Irer Kay. M. freylassen *).

Do aber Jr Kay. M. die Herrschaften, welche dieselben wie fürgebracht wiederkhaufft, gefällig ist es auch billich, das Sy die schulden bezallen vnd die Gelter Zu genügen versichern.

Wan nun Jr Kay. M. der Kön. M. die Mensalia vnd die Khönigische Güter liberiern, Also auch diß bedenckhen, was Sy Zu antrettung Ires Regiments von Kayser Maximiliano empfangen, vnd Jr Kön. M. in dasselb Jus eingetretten: So sein auch Jr Kön. M. nit Zuwider, die vbrigen Herrschafften Jr Kay. Mtt. Zu vberlaßen. Weill Jr Kön. M. in verschinen Landtag von denen Ständen lengern termin nit erhalten khönnen alß auf negstkhunfftigen Galli do Sy die Schuldtner Landsgebreuchig einführen laßen mögen.

Wie dann Jr Kön. M. dise Herrschaften cum onere derhalben vbernemben, damit durch anstellung bößere wiertschafft eine der andern möchte die handt reichen ob ein müglichkhait das khünfftig Zeit thails mechten liberiert werden. Darundter aber Jr Kay. M. die böste nemblich Partowiz vnd ein so ansehentliche Summa gelts von Irer Kun. M. ist offeriert, Vnd noch darzue alle schulden vber sich genomben, auch endtlich Zu Irer Kay. M. gnädigisten lust veränderung des Lussts alle Herrschafften frey gestellt worden.

Was aber andere Landtags bewilligungen, so zur abzallung der schulden, erhaltung des Khön. hofstatts, Item die Restanten darauf alle Parteien vnd ganze Land vberwisen, vnd in Summa dise Khön. Einkhumen wie Sy Namen haben mögen. Ausser dessen, was hieoben specificiert vnd von Irer Kün. M. verwilliget worden, belangt, behaltten Jr Khün. M. Jr billich bevor, vnd also sein auch die von Jr M. begerten völligkhaiten also damit erlediget vnd erläuttert.

Im vberigen die gnaden belangent, so Jr Kay. M. in disem Khönigreich gethan, bleibt es bey dem Landtag Schluß vnd Irer Kün. M. hierüber beschechenen auf die 12 Articul so die Spänisch Potschafft vbergeben, erkhlerung billich.

Wie nun Jr Kün. M. verhoffen, das Sy sich wie ein gehorsamber

*) Von Khlesl's eigner Hand: Ist von dem von Tonar (Dohna) ain anderer Fürschlag so böffer placet.

Sohn gegen seinen Vattern vmb rhue, fridts vnd ainigkhait wegen treuherzig erkhlärt: Alſo wierdt Jr Kay. M. hoffentlich nit Zuwider sein, entgegen die conditiones so von Irer Khön. M. wegen, Zuuor Irer Khay. M. fürgeschlagen, vnd darauf Jr erclärung fundiert worden, hiezu aber gleichesfals mit disen erläuterung Zu resoluieren, das sie Jre Kön. M. an Irem frommen nicht verhindern, sondern mehr befürderlich sein gleichesfals erkhlären wolten.

Dieweil aber Jr Khön. M. Zuuor auch Jr Khay. M. ganz Brüederlich erinnern vnd ersuechen lassen, disen Brüederlichen accordo nicht aufzuziehen, damit Jr Khön. M. nicht in vbrig vnkosten mit dem Kriegsvolckh gefürt, an Irer notwendigen Raiß in die Schlesien verhindtert, Jr Khay. M. wegen den Wachten contentiert, vnnd alles zu rhue vnd friden gestellet, dises werckh nicht suspendiert, in die weithen gezogen, vnd noch mehrers dardurch confundiert wurde. Alſo erholen Jr Khön. M. diß alles denouo vnd ersuechen Jr Khay. M. Brüederlich vnd freundlich sie wölten Jer selbst vnd Irer Khön. M. dermalen ains zu rhue verhelffen; auch wie solches in Irem löbl. Hauß gebreuchig, dise sachen, alß welcher der wenigist aufschub schädlich, vnd zu erweitterung geraichet, Brüederlich vnd vertreulich schliessen lassen.

Wie nun Jr Khön. M. Ihrer Khay. M. Zu respect sich sovil wochen geduldet, also wolten sie sich noch gehren biß zu Irer Khay. M. selbst aignen gefallen vnd gelegenheit accommodieren, Sie werden aber auß obangezognen bedenckhen getrungen, do wider verhoffen Jr Khay. M. vber diese wochen mit dem Schluß der sachen aufziehen wolten, genöttigt vnd getrungen, weil sie alberaith den Landtag in die Schlesien ausschreiben lassen, sich wider Jeren willen vnd guete intention zu resoluieren. Alle Nottnrfften erster erclärung gemäß in disem künigreich anzuordnen, vnd es bey dem bewenden Zulassen, wie im nächsten Landtagsschluß dise sachen erclärt werden, vnd Jer Khön. M. Jer in vorigen Jren erclärung vorbehaltten haben.

Welches sie, die herrn Khay. Commissarien gar nicht Jr Khay. M. damit Zuoffendieren, oder ainige vermuettung alß wolten Jer Khön. M. von derselben mit vngebür oder ainiger protestation, ein gefällige resolution austringen oder nöttigen, Weil Jrer Khön. M. solches nit gebüren wolte, Jer auch in kheinem gedanckhen khommen, referiren oder informiern wolten, Sondern vilmehr darin von Jr kay. M. gemaint, damit die herrn Commissarien wissen, waß Jrer Khön. M. eüsserißte Nottnrfft erfordert, vnd das sie solches kheines wegs Jrer Khay. M. Zum despect, truz, oder die wenigiste vngelegenheit Zumachen. Sondern allein derhalben thuen müessen, das sie weiters alhie nicht Zuuerharren, vnd auf ainen thail sich endtlich beraith vnnd gefasset machen Vnd auf khunfftige Wochen diser sach ainen anfang machen vnd disponiern müssen.

Damit aber Jr kay. M. sehen das Jr kün. M. Jren contento Zugeben genaigt sein, So wollen Sy Jr kay. M. Prandteiß, Lissa vnd Tscherhoff dise 3 Herrschafften lassen, doch da Jr kün. M. Reichs Jren lust daselb haben allermassen Jr kün. M. sich gegen die kay. M. wegen

aller Jrer kön. Mtt. Herrschafften offeriert, erbotten vnd erkhlärt haben. Im Fahl aber Jr kay. M. lieber das Sy die Herrschafft Pardowiz ohne abzallung der schulden vnd interesse fürgeschlagnerweiß wollen gebrauchen stehet es bey derselben gnedigisten gefallen Aines oder das andre zuenemben.

NB. Pordowiz, Tscherhoff, Prandeiß, Lissa doch das Jr. M. die interesse allenthalben richtig Järlich bezallen.

Archiv der Hofkanzlei.

330. Antwort des Königs Mathias, vom 24. Juli 1611.

Ich hab gethan waß mir müglich gewesen vnnd mehr das nit waiß wie Ichs leisten wär, vnnd solliches Zu der Zeit da Ich völlig dises Königreich in handen, daher Jr Kay. Mat. spüeren müeßen das ichs aufrecht vnd Brüederlich vermaint.

Waß Jr Kay. Mat. hiezundt begern, ist ain anzaignung das Jr Mat. auf ain sondere weiß wider mein Verhoffen, dise tractation Zerstoßen wellen.

Bißher hat man mier persuadiert Ich soll ain vbriges thuen, weil es nuer ad dies uitae sey, das hab Ich gethan, vnnd wills halten, aber erblich Zugeben, das khan ich nicht, dan ich mier nach Jr Mat. khaine feundt Ziglen will.

Daß Ich Priuat Personen etwas erzaigt, hats mit denselben weith ain andere gelegenhait, da man die Pacta annsieht, vnnd das Ich Jr mechtig bin, mit Jr Kay. Mat. hats ein andern weeg.

Ich beger vom herzen mit Jr Kay. Mat. fridlich Zuleben vnnd also Zusterben, dahin ich meine gedancken gesezt, vnnd Jr Kay. Mat. werdens im werck erfahren, khannß nun Jr Mat. seits nit sein, so mueß Ichs Gott beuelchen, das ich mueß khünfftige wochen alles disponiern *).

Damit nun Jr M. dermalen ains schlüessen erkhläre ich mich Zu dem allen entlich, das ich füer mich selbst ohne ainigen rath oder Zuruckhbringen aus freien willen noch Zu denen treien Herrschafften Prandeiß Lissa, Tscherhoff auch Benaekeo geben will.

Doch auch das Jr kay. M. entgegen gleichesfals die Conditiones von mier füergeschlagen Jr brüederlich gemüeth Zuerzaigen ins werckh stellen. In denen vberigen Puncten allen bleibt es bey der von meinen Commissarien an mein statt gethanen erkhlärung damit ist es bey mier geschlossen souil mich angehet.

Sein nun Jr M. auch wie ich hoff Zufriden, wil ich in gottes namen morgen die sachen allenthalben darnach anstellen, kan es dan nit sein, mueß ich mich dulden vnd es auch nach Jr kay. M. erkhlärung disponiren.

*) Von Khlesl's Hand oben am Rande: Jr M. (des Königs) andtwort vom 24. Juli dem Ernsten von Mollärdt als er zu derselben von Jr Kay. M. wegen geschickht worden, mündtlich geben.

NB. Geschehe ein meldung des Kaisers kinder. Sagen Jr M. wöllen Jr kay. M. mier darumben trauen wil ich mier dieselben beuolhen sein lassen das Jr M. sollen Zufriden sein *).

Archiv der Hofkanzlei.

331. Schreiben Herzogs Julius von Braunschweig an den Reichsreferendar Dr. Wackher, vom 24. Juli 1611.

Clarissimo Domine Doctor, Ich habe Unserm heuttigen Colloquio vollentts nachgedacht, und weyl es den ahn zweyen Puncten noch hafften thutt, als wegen addirung der einigen Herrschafft Pardowitz und des die herrschafften Jhr M. eigenthümblich eingeraumtt werden mögen So kann Ich bey mir nicht befinden, das der König es Jhn seinem gewissen vor Gott und vor seines hausses angehörige, auch Chur- und Fürsten vnd das gantze heylige Römische Reich, In Betracht das ehr der Junge Bruder noch in consideration der Ansenlichen Königreich und Lender, so ehr aus der Kay. Maytt. als einen Römischen Kayser und haupt der ganzen Christenheitt handen erlangett, und sonderlich die ehr dem Kinski als einem privato solche zwey ansehnliche Herrschafften, so über die fünfmal hunder taussent gulden werth sein Eigenthumblich und Erblich zugewendet, und also Jr K. M. deterioris conditionis achten wollte, verantwortten kann, wen ehr diser wegen seines theyls die handtlung wollte zerschlagen lassen, und alß gleich sub praetextu illius eroneae pravae et contra bonos mores consuetudinis, das man die Kay. Matt. gleich mit gewaltt alles abtrethen und abnettigen müßte.

Derwegen bin ich der jeglichen meinung weyl Jr K. M. nichts unbilliges und unmögliche sachen, und indem Nos potius dem Kinski aneiffern das J. M. von diser beeden Puncten nicht sollten abweichen, vnd da es Jhr nicht weitter zu bringen, daß den die fünff herschafften J. K. Matt. eingeraumet und da sich der Königk der eigenthümlichen tractation ohne der Stende Vorwissen und Consens wiewohl solches mit dem Kinsky in keine Consideration gezogen (quod bene notandum) nicht messigen könnte noch dürffte, so vil desselbigen modum traditionis anlanget bis auff künfftigen Landttag verschoben würde, weyll doch ohne das der punctum der Mitt-Regierung und der Caduciteten auch dahin remittirt Könnte als ich bey etlichen Untertanen Zu mittelst gesehen, als ich auf etliche Chur- unnd Fürsten Ersucht welche propter Majorem Authoritatem als auch Jhre gesandten unnd Räthe Jr K. Mtt. zuzuwenden Do Ich wil es dafür halten diweil sich J. M. in allen so bequemen müssen, auch bequemet hatt, und also ehender der glimpf auff J. K. M. seitten, das sie noch woll ein par Jar haben werden die sie in Rücken haltten gegen J. M. ferner Jnsolenz zugebrauchen, und do sie es gleich thetten, würde sie die Nasen alberait Bruchfellige toppen genzlich

*) Ganz eigenhändig von Khlesl.

zerbrechen, das haus Oesterreich Ruiniren, des Königes In Hispanien, Polen und Andere auslendige Könige und Potentaten, auch den aignen Vatern und Brueder die Chur fürsten und sämbtliche Stend des heyligen Römischen Reichs Ungunst auff sich laden, und deren dignitet, die man ambiert, genzlich verlustig machen.

Und obwol der von Molar der mainung man hette die herrschafften vor disem eher ad Vitam begert so Irrt ehr doch toto Coelo litera si scripta manet und konnen einen Aota nicht leugnen.

Das hab ich also dem Herrn Zur nachrichtung ut possit se firmare et informare meo Voto nicht verhaltten wollen, und kann es daher mit dem von Dohna auch reden und Ihm mein guttachten vorzeigen, und bleib dem herrn mit gnaden gewogen.

Den 24. July Anno 1611.

Heinrich Julius m. p.
Herzog von Braunschweig, Bischof von Halberstadt.

Archiv von Ottenstein.

332. Auffsatz eines Billets Khlesl's an Freiherrn Ernst von Molard, vom 25. Juli 1611.

Wolgeborner Freyherr ꝛc. der Kün. Matt. Unnserm gnädigisten herrn, haben wüer Deroselben Commissarj gehorsambist referiert, daß die Kay. Herrn Commißarien in Namen der Kay. Mat. sich gegen Unnß dahin erclärt, daß sonnst in allen Puncten geschloßen sey, Wan allain Jer Kün. Mat. einwilligen Weillen sy die Vier Herrschafften nit erblichen hinlassen khönnen, das Jerer Kay. Mat. freygelaßen sein soll, ain benandte Suma gelts darauf Zu disponiern vnd Zuuertestiern.

Wiewohl nun Jer Kinigl. Mat. ohne das in disem fall offtanßgefüerttermaßen das eußerist gethan, wollen Sy sich doch hierüber endtlichen vnnd Schlüeßlichen auch sonill resoluiert haben, Wann es denn Verstandt; das sonnst in allem geschloßen; vnnd weitter nichts gesuecht oder begert werden solt, das Jr Kinigl. Mat. auch nit Zuwider, das die Kay. Mat. auf den Vier benenten vnd angenumbenen Herrschafften Pardowiz oder füer dise Benadekh, Brandeiß, Lißa vnnd Tscherhoff, Zwaymalhundert Tausent gulden in gelt frey disponiern vnnd Testieren mögen, Mit wellichem Sy gänzlichen geschloßßen vnnd weitter nichts eingehen oder bewilligen khönnen. Welliches Ich dem herrn beschloßnermaßen hiemit Zue nachrichtung communiciern Vnd Jr Kay. Matt. weils warmb ist, Ju diß alles allergnädigist gefallen lassen wollen.

Actum Prag 25. Julij A. 1611.

M. Khlesl.

Eigenhändig von Khlesl:

Auf dise Zetl hat mier Hr. von Molärdt ZuentPotten Er erfrey sich von Herzen halte seines thails geschlossen wie auch die andern Com-

missarien. Bitten allain ein 2 Tag Termin das Jr künigl. M. khain verenderung fürenemen vnd nit sich los Zichen wolten. Vnd diß durch Jhn krappler bald hernach durch seinen diener das Jr Kay. M. Ju heut nit füergelasßen aber morgen frue Jme die stundt geben haben.

Archiv der Hofkanzlei.

333. Mündliche Antwort Khlesl's im Namen des Königs durch den Obersten Fuchs.

Dem Obr. Fuchsen hab Jch gesstern gesagt. Diser Verweiß gehe oder die Stänndt in Gmain oder etliche in particulari an, das in gmain sey durch Lanndtag vnnd Accordo aufgehebt, Jn Particulari aber solle mann dieselben nennen Jre gegebne vrsachen anzaigen, so werde mann khünnen antwortten, vnd Jr Khön. M. dieselben bestraffen. Darauff Er mir geantworttet, Jer Kay. M. hetten empfunndten, das Mann Jer den Ganng aus dem Schloß inß Erzbischoffs Haus eingestelt. Darauf Jch geantworttet, diß sey wider den Accordo, da des Schlosß vnnd nicht der Statt meldung beschiecht vnd das erste abgethailt. Ainen Thail Jrer Kay. M. gelassen. Der ander aber Jr Kön. M. zur wohnung assigniert worden. Dises Haus sey vom Khayser Ferdinandt zum Erzbistumb gestifft, der Land-Tafel einverleibt, wider die Billigkeit, das manß de Facto nemben woltt, Jer Kay. M. hetten sich da Sy noch Regierunndter Herr gewesen, dessen nicht vndterstanden, Sey ein böser Eingang das niemandts seines Hauß vnnd Hoffs sicher. Ju dem soll man auß disem Hauß vnd Geistlichen Stifft ein Burtel vnnd Khünstler Haus wöllen machen, das war spöttlich. Jer Kay. M. möchten eodem modo den gannzen Rätschin wollen einnemben vnnd alle Heuser durchbrechen lassen, Jer Kön. M. wären geschworen yedweders gerechtigkheit zu schuzen. Do nun Jer Kay. M. andere dergleichen offensiones hetten, Wär es Ja bedennkhlich, das Mann alda einen Verweiß thun solle. Darauf Er geantworttet, Mann hab Jr. M. zur satisfaction etwas vber sich nemben müessen.

Daraus spüret der Herr, Obs Rathsamb, das man durch verweisung dergleichen fürnemben, approbieren oder vmb diser vnd anderer vermainten offensionen ein gannzes Khönigreich vnnd so vil Lännder angreiffen solle.

Do aber ye etwas dem Khayser so Jch nicht Rathe, zu gfalln geschehen müesste: Wär es Ratsamber, die Churfürsten schriben ad partem der Kön. Mtt. zue, das Sy verstünndten das etliche auß denen Stännden gegen Jer Khay. M. was vbels sich verhielten. Do dem also etc.

Weil aber dem Accordo appròbiert wird, khann sich khein Theil beschwären, das mann weder Directe noch indirecte Vrsach geben solle, alß wär was Vnrechts geschehen, dann diser Accordo sowol den Khönig von Hyspanien alß Jr M. vnnsern gnädigisten herrn antrifft.

Von Khlesl's Hand:

Waß ich Obristen Fuchsen wegen des Behemischen verweiß geantwortet.

Archiv der Hofkanzlei.

334. Billet Wackher's von Wackhersfeld an Herrn von Khrenberg, vom 29. Juli 1611.

Edler gestrenger Sonnder günstiger Hrr Vice Kanzler. Bona fide hab ich dem Herrn heut umb acht Uhr mein Concept, wie es simpliciter gefaßt worden, communiciert, undter der Hoffnung und Zuesag, er soll und werde mir sein gleichergestellt ohn corrigirtes Concept umb zehen Uhr gewösslich zukommen lassen, Solches Ist aber biß dato verbliben, ohnangesehen ich meines Namens MitCommissarien darauf vertrösten, Bitt demnach, es wolle der Herr seinen Zusagen nachhommen, damit es nicht das Ansehen gewönne, als wäre der Mangel allain an den Abschreibenden erwunden, oder alß hette ich meine Mitcommissarios nicht allerdings eben abuchirt, und bin fast dem Herrn zu dienstgefällige allseit bereitt.

Prag den 29. Juli 1611.

Archiv von Ottenstein.

335. Billet des Hof-Vicekanzlers Khrenberg an den Reichsreferendarius Wackher, vom 29. Juli 1611.

Edler gestrenger und hochgelerter innsonders freundlich lieber und alt vertrautter herr.

Mit erpiettung meiner willigen Dienst überschickh ich demselben das concept, wie ungefahrlich die beschlossenen Punct abgeredet und nit allain ich, Sondern zuvorderist andere ihrer Khay. Matt. Räthe in ihren annotationibus befunden, doch wierdt man mogen mehrers davon deliberiren.

Die formam Ihrer fürstl. Gnaden herrzog von Braunschweig propter brevitatem et contentationem etc. lassen sy ihnen gefallen, und ist wegen des praedicats Khönigl. Wird., weil disen Fürtrag beede hohe Potentaten unterschreiben khain bedenckhen.

Im Uebrigen wäre sein methodus in aliquibus khürzer und zu ihrer Khay. Matt. gusto villeicht annemblicher — weill in substantia — waß geschlossen, Und in andern einkhomen dabey alles zu befunden.

Ut melius tamen fiat, schickh ich sein concept, nachdem das unsere gericht und corrigirt worden, hiemit dem herrn gleichfalß zu, Er

wölle es mir aber durch zeiger, deren gewißlichen schickhen, den wier gleich iez wider zusamben khomben hiemit 29. July 1611.

P. S.

dienstwilliger

von Krenberg. m. p.

Archiv von Ottenstein.

---

336. Promemoria des Herzogs von Braunschweig an die Königl Commissarien wegen der Röm. Königswahl, vom 29. Juli 1611.

Demnach die Kön. Würden zu Ungarn und Böhem ꝛc. Über die alberait von Jr K. M. erlangete Ansechliche digniteten, Königreiche Erblande, Fürstenthumb und Marggrafthumb, fast mordicus darauff dringett, Er sollte die Kay. Mtt. Jme von Andern beyden Churfürsten promotiones und recommendationes mittheylen zu Erlangung der Reichs Crone.

Als haltte ich dafür, das bey Künfftiger zusammenkunfft den verordneten Commissarijs herwider zu antworten sey.

Man wolle sich versehen, das die König. Würden nicht begheren würde, Jr K. Mtt. als Dero herrn Bruedern das ienige Taggeld als ein oportet oder debitum anzumutten, der Jn Jr Kh. M. Macht nicht stünde, die Capitulation, so Jr Kh. Mtt. alß ein Römischer König von den sechs Churfürsten anspricht, und dieselbe festiglich zu haltten bey Jhrer Königlichen Ehren, Wirden und wortten. Jm Namen der warheitt zugesaget, mit Jhren Henden und Sigel bekräfftiget, und einen leiblichen Aydt zu Gott und den heil. Engeln bestätiget, zuwider lauffen thäte, wenn er dan den 28. Articul abgedachte Capitulation Jrem zum fernern Nachdenken Jhm communiciern thette.

Der 28. Articul der Capitulation, so J. K. M. als ein Römischer König mit den sechs Churfürsten Anno 1575 aufgerichtett.

Unnd insonderheitt sollen und wollen Wir Unß auch keiner Succession noch Erbschafft des obbenanntten Römischen Reichs anmassen, underwinden, noch in solcher gestalt undterziehen, oder darnach trachten, auff was selbe, Unser Erben und Nachkommen, noch auf Jemandt anderst understehen zu wenden, sondern wie dergleichen, Unsern Kindern, Erben und Nachkommen, die gemelten Churfürsten, Jhre Nachkommen und Erben, Jn Jeglicher Zeitt, bey Jrer freyhen Wahl und Vicariat, wie von Altter herr auff sie kommen, die Guldene Bulle, Päbstliche Rechte und an dem gesetze oder Freyheitten vermögen, so er zu fallen kommen, die Notturfft und gelegenheitt erfolgen würde, auch bey Jren gesonderten Rathe Jhn solchen des heyligen Römischen Reichs belangen gerichtlich verbleiben und ganz unbeantragt lassen.

Wo aber dawider von Jemanden gesucht, gethan oder die Chur-

fürsten Ihn dem getrungen werden, das doch keines wegs sein soll, das alles soll richtig seyn und dafür gehalten werden..

2. So vil den punctum Contributionis anlanget, so ist derselbe nicht in potestate Imperatoris, und können J. K. M. sich der Zeit nicht verpflichten, Sondern stehet diser Punct einzig und Allein bey Churfürsten Fürsten und Stände des heilig. Römisch. Reichs, und weyl. gleichwohl Ir K. Mtt. zufördersst auff mittel gedenkhen müssen, das sie Ihre Kaiserlichen Schulden abtragen, auch Ihre Notturfft In der kaiserl. zeitlichen Underhaltung haben müessen, als werden sich Churfürsten schwerlich mit doppelten oneribus können belegen lassen.

3. Bey dem punct gesuchter belehnung belangendt mus dises in acht genommen werden, weil dergleichen Acta, in villen Jahren sich nicht begeben, und dieser wegen Ir K. Matt. solches in den Churfürsten Wahl stellen müste. Dergleichen belehnung auch von disen auff einen Reichstag geschehen.

Ohne dies auch noch drey weltliche Churfürstliche Lehen erledigen, und also auff einen Reichstag vonnötthen solcher Actus solemnissimus Harrer rathet auch den solchen bis dahin zu verschiben und inmittelst ein Merkzettl und Indultum dem Könige mitzutheilen.

Sollte ehr aber petitioni huic inhaeriren Wollte Ich rathen so fern der König persönlich den Ayd leistett und die Lehen empfangt, weil es Actus solemnissimus und zu Ir K. M. Authoritate, geraichen würde noch er so hart nicht widerrathen, das es ante discessum geschähe.

Dieweil als ich eher nicht allein als ein Bruder, sondern alß ein Vasalus Imperii und Churfürst Ir M. in Pflicht und Aydt verwandt und also sterker obligirt wäre.

Nemblich:

Daß kunftiglich, wan bey leben eines Römischen Kaisers oder Khönigs ein Röm' Khönig sollt erwehlet, alle Churfürsten zuvor zusammen bescheiden werden, davon zu reden, ob Ursachen genuegsam vorhanden, und dem Reich verträglich sey, Einen Römischen König bey leben eines Kaisers oder Khünigs zu erwehlen, und wann Sy sich drumb vereiniget, daß alßdann und nicht eher die Churfürsten vermüge und inhalt der Guldenen Bullen sollen zur khöniglichen wahl erfordert, und zur Wahl geschritten, unnd derselben Bullen unverenecklich zu allem nachgegangen werden, und wo in dem Fall die Wahl anders vorgenommen würde, und erginge, daß dieselbe richtig und durch ein angehengt Decretum irritans der Kay. Matt. cassirt solle sein.

Das auch aller unwille und verdris, so auff allen thaillen gegen einander gefaßt, hiemit aufgehoben, und durch die Khay. und Kön. Matt. in ungnaden, oder sonst durch andere Stende beiderseits in Ungütten nicht geant noch geeiffert werden solle.

Im Fall aber der solliche Artikell bey ahngezeigter Zeit durch den mehreren Theil nicht bewilliget noch beschlossen, und die Khay. Matt. zugelassen bestettiget und verbrift würden, so soll denn der Churfürst zu Sachsen sambt seinen Mitverwanten, dem Khönige der Wahl und Tittel

halben wiederum bey frey stehen, und ihme sein Recht vorbehaltten sein, Sich auch in keinerley weise inn noch außerhalb rechtens den Fall damit zu behelffen haben, und darnach soll ein Theil gegen dem andern sich ohn gleich und Recht bringen lassen.

Wie es auch der Persohn halben die zum Römischen Khönig zu erwehlen, und nit Teutscher Sprach oder gezungs wehrrn, auch ob Zwey, Drey oder Mehr Römische Khönige aus einem Hause nach den andern sollt rügen erwählet werden, darumb sollen sich die Churfürsten inwendig vor bestimmter Zeit vergleichen, und voreinigen, und solches in ihrer Vereinigung verendert werden, Item daß dem Churfürsten zu Sachsen und Seiner Churfürstl. gn. unmündige brüder in berührter Zeit ihre Lehen und Regalien geliehen werde.

Archiv von Ottenstein.

337 Bestätigung der Urkunde, vom 30. Juli.

Von der Khönig. Würden wegen deroselben gehaimbe Räth Melchior Klesel, Nominierter Bischoff zu Wien, und Administrator deß Bisthumbs Neustath.

Leonhard Helfrich von Meggau, Freyherr auf Creuzen, Khönigl. Würd. Obrister Camerer, Obrister Hoffmaister Ambts Verwalter und Haubtmann beeder Graff- und herrschafften Eysenstadt und Forchenstain.

Johann Eusebius Khuen von Belosy zu Lichtenstain und Randegkh, Freyherr auff Neu-Lembach, Khön. Würd. Camerer, und Obrister zu Comorn, und einer Ehrsamen Landtschafft Oesterreich vndter der Enns Verordneter.

Ulrich von Khrenberg zu Neuwaldegkh und Erdtperg, Inhaber der Herrschafft Graizenstein, Khönig. Wrd. hoff Vice-Canzler Wenn dann obgemellte puncten, mitt unser Kaiser Rudolphs und Unser Khönigs Mathias Verwilligung durch undten benannte, unsere deputirte Commissarios und respectiue Räthe und Diener wohlmainend berathschlaget, und auf das papier gebracht, und zu unser gnedigen ratification gestellt worden, Alß haben Wir diselbe alle und jede nach genuegsamer der sachen erwägung uns gnedigst und wol gefallen lassen, Ratificieren auch dieselbe hiemit, und versprechen bey Unsern Khayserlichen und Khöniglichen Wortten, alle halbe punct und Articul so vill daraus den einen und den andern Thaill bhindten thuet, statt Urkhund unverbrüchlich zu haltten, und dawider kheineswegs zu handlen, noch andern zu thuen zu verstatten. Dessen zu mehrer Urkund Wür Gottes Gnaden Khaiser Rudolph und wier Khönig Mathias dieß mitt unseren baiderseits Kaiserlichen und Khöniglichen handen underschriben, und mit anhangenden Khayserlichen und Khöniglichen Insigelln bekräfftiget haben, Und nach Ihr Kayserl. unsern Allergnedigisten Herrn und Khönig. Matt. unsern gnedigsten herrn haben auch Wir deputierte Commissarij und Rhäte Don Baldassar de Zenigo, königlicher spanischer Orator, Ernst von Mollärt, Freyherr Röm. Khay. Matt. gehorsamer Rhat und Hofmar-

schalckh, Abraham Burggrav von Dahna, Freyherr auff Warttenberg und Bralin, Röm. Khay. Matt. gehaimber Rhat und Landvogten in Oberlausnitz, und Johann Matthäus Wackher von Wackhenfelß auf Jungkhfferndorff, Röm. Khay. Matt. ꝛc. Reichshoffraths Referendarius, auf Ihr Khönig. Matt. seitten Melchior Clesel Bischof zue Neustadt und Wien, Leon Helfrig von Meggau, Freyherr, Obrister Cämerer, Obrister Hoffmeister, Amtsverwalter und Hauptmann beeder Graff- und herrschafften Eisenberg und Forchenstain, Johann Eusebius Kuen von Bellassy zu Liechtenstain und Nandegkh Freyherr auf Neu Lembach, königl. Würden Cämmerer, Obrister zu Comorn, und einer ehrsamen Lanndtschafft in Oesterreich undter der Ennß Verordneter, und Ulrich von Kuenberg zu Neuwaldegg und Erdperkh, Inhaber der Herrschafft Grainzenstain, König. Würden Hof Vice Canzler. Alle Ihr Khönig. Würden gehaimbe Räth auf Ihr König. Würden seitten auf empfangenen befehl gleichesgestalt als zum Zeugnuß undterschriben, und mit unsern pettschafften bekrefftigen.

Geschehen In Prag den 30. July 1611.

Archiv von Ottenstein.

---

338. Auffatz von Khlesl's Hand, der vom König zu ertheilenden Antwort, vom 4. August 1611.

Mier hat der Bischoff erzelet, was der Dr. Wackher Jme in eurem Namen gestert vermeldet, das nemblich Ir M. die Herrschafft Zenadeckh wider den Schluß in diser tractation haben, das Trühel mit denen Schrifften nicht geben, vnnd mier als einem Würckhlichen Khönig in Böheimb die Lehen ohne der Churfürsten vorwissen vnd Rath nicht verleihen, vnnd in Summa das nicht thuen wöllen, auf welches Ich mein erclärung conditioniert vnd gegründet.

Weil Ir dann wisset, das Ich Brüederlich vnd aufrecht mit Ir Mtt. gehandlet, vnnd umb gemaines Fridens willen mehr gethan, als Ich vermügt, So werdet Ir dessen als Ehrliche Leuth, mier bey Meniglich wissen das Zeuckhnus zu geben, das an mier nichts erwunden.

Vnd will das vbrig Gott beuelhen, vnd es bey dem verbleiben lassen, wessen Ich mich anfangs zuvor erclärt habe.

Rückwärts von Khlesl's eigener Hand:

Den 4. Augusti ist der Wackher umb 10 Uhr Mitten Tags zu mier khumen, anzaigent, das die gehaimben Räth schon 7 Tag mit Ir Kay. M. zuebracht und kheinen fleiß gespart, aber Ir M. khundten Zenadekh nit auslassen.

Das begherte Trüchel nit volg lassen.

Die Lehen ohne die Curfürsten vorwissen nit verleihen.

Die commendation anderst nit als in genere stellen.

Weliches ich Ir König. M. alßbald referiert, So die gehaimben auf 4 Uhr gefordert.

Ist beschlossen worden, Jr M. möchten die Kay. Commissarien für sich erfordern; vnd dise einverleibte wort Inen selbst anzaigen.

M. Khlesl.

Archiv der Hofkanzlei.

339. Schreiben Khlesl's an den Reichsreferendar Wacker von Wackerfels, vom 5. August 1611.

Edler Gestrenger sonders lieber Herr vnd Freundt. Die Puncta vnd Jrer Khay. M. resolution, so er mier vorgestern vermeldt, stehen meines behalts in deme, daß Jr Khay. M. von Benadeckh nicht auffezen, das Trühel mit denen Schrifften nicht geben, die Lehen Jrer Khön. M. ohne der Churfürstl. Rath vnnd vorwissen nicht verleihen, vnd lezlich Jr Khön. M. wie begehrt worden, nicht commendieren khünnen.

Welches alles Jrer Khön. M. Ich fideliter alßbaldt referiert, die solches in bedenckhen gezogen, vnd mir erst vmb halbe Neune Abents beuelhen lassen, die herrn Khay. Commissarien auf heut vmb 8 Vhr Zuberueffen, gegen welchen sie sich selbst Mündtlich erclären wollten. Darauf Ich den herrn heut früe solches angezaigt, vnnd habe Ich Jr Khön. M. der herrn gegenwürdt vnnd bestimbte stundt oder doch, nach dem sie sich des herzogs von Württenberg Audienz halben endschuldigen lassen, vnd absoluta audientia zuerscheinen erbothen, versichert. Wenn es aber von denen herrnen vnderlassen worden; So haben sich Jr Khön. M. durch mich hiemit gleichesfalls erclären wöllen.

Weil Jr Khön. M. alle Jre Bruederliche bewilligung, die sie bisher aus gueten getrewen, aufrechten, Teütschen vnnd Oesterreichischen gemüeth Jrer Khay. M. zu Ehren vnd erzaignng Brüederlicher affection gethan, auf dise conditionen fundiert, welche Jr Khay. M. nicht einwilligen wöllen. So sehen Jr Khön. M. disem nach wol, das Jrer Khay. M. mit diser Vnions tractation nit gedienut. Verhoffen alſo die herren Commissarien, als welche Jrer Khön. M. erbiethen vnnd tractation gerhuembt, angenommen, vnnd Jres thails geschlossen, auch für geschlossen gehaltten werden Jer das Zeugnus geben, das an derselben nichts ermanglet. Wann es dann zu disem Vnnerhofften termino Jrer Khay. M. thails khommen, wöllen Jr Khön. M. bey Jrer ersten erclärung verbleiben, vnd mit diser derselben nichts praeiudiciert haben, so blibe, daß vbrig alles Gott beuolhen. Prag den 5. Augusti Anno 1611.

Gleich disen Augenblickh ist die Spänische Pottschafft bey Jrer Khön. M. gewesen vnd derselben 6 Puncta vberraichet, Weil sich aber Jr M. auf Jhrer M. vorige begehren erclärt vnnd geschlossen, auch also mit denen Khay. Commissarien übereinkhommen, bleiben sie bey denselben in allen Puncten vnd Clausuln, welches sie mir dem herrn also Zuschreiben beuolhen. Damit ein guette Nacht.

Rubrik von Khlesl's Hand:

Schreiben an Wacker vom 5. diß so Jr Kay. M. beuolhen.

Archiv der Hofkanzlei.

340. Erklärung des spanischen Botschafters Zuniga im Namen Kaiser Rudolphs, vom 7. August 1611.

Intellectis Articulis nomine Sac. Caesareae Majestatis a Domino Oratore Regis Catholici hesterna die de novo praepositis et exhibitis, cum Sua Sacr. Regia Majestas non videat, qualiter priores magna temporis jactura tractati, matura deliberatione discussi, conclusi specialique scripto comprehensi, et ex parte Sacrae Caesareae Majestatis Dominorum Commissariorum pro omnino conclusis habiti et acceptati in novam quaestionem induci, aut praeter illos, alii subinde admitti et superaddi possint. Eadem sua sacra Regia Majestas prioribus conclusis adhuc firmiter inhaeret.

Archiv von Ottenstein.

---

341. Eigenhändiges Schreiben Khlesl's an König Mathias, 9. August 1611.

Gnedigister Herr. E. M. müessen die Camer ersezen vnd alsa was dauon dependiert, ich wolt mehr fragen ist doch LandCamerer vnd Landrichter Thurn vnd Felß auch hie, so mais ich nit was Ginskhi füer ein Person füergeschlagen.

So ist das Münzmaister Ambt sehr übl versehen wie alle sagen.

Es ist der Rath auf der khlain seiten noch nit reformiert, vnd in khainer Statt in Behaimb nit: do E. M. nuer einmal zum Canzler sagten: Canzler was ich einmal beuilich das geschehe alsbald vnd lasset es das andmal nit füer mich khumen.

Die Hochzeit sachen mueß expediert werden, sondlich was man Zu allem füer Personen brauchen vnd das gelt darzue nemen will.

Herr Kuen khünnet seiner f. Muetern zum bösten schreiben, weil vil absurda des Frauzimers halben sich Zuetrag khundtens bäde vber sich nemen.

Vom gelt Zur Raiß bericht auch die Behemsche Camer nit. Das gelt in Sibenbirgen mueß richtig sein vnd geschickht werden wie bschlossen.

Die verfassung der Landtäg in ober vnd Nidlausßniz expediert die Hof Camer nit, solen sich mit Krausenekh uergleichen.

Heut nach mitten Tag do es derselben gnädigst gfellig wil ich mich auch in aigner sachen erkhlären. 9. Augusti 1011.

E. M.

gehorsamister

M. Khlesl m. p.

Zu Irer Khön. Matt. selbs aignen handen.

---

342. Urkunde des Vergleichs zwischen Kaiser Rudolph und König Mathias vom 11. August 1611.

Abhandlung,

Zwischen der Röm. Kay. Maytt. ꝛc. Herrn Rudolpho den Andern, und Ihr Maytt. ꝛc. Herrn Bruedern Mathia in Hungern und Behaimb Khönig. Inmassen dieselbe durch undten benannte beiderseitts deputierte Commissarios und Rhäte auf höchstgedachte Ihrer Kay. Maytt. ꝛc. und Kühnig. Würden ratification in undterschiedlichen nachvolgenden puncten abgeredt und beschlossen worden.

Anfengklichem sovill die Kay. Residenz anraicht, sollen und mögen Ihr Kay. Maytt. ꝛc. so lang es derselben gefallen würdt, solliche Ihr Kay. Residenz und Wohnung in dem Khünigl. Schloß allhier zu Prag haben, Allermassen Ir Kay. M. mit Zimmern und Gängen, Gärtten und Zuegehör, dieselbe biß anhero gehabt, daran Sie von Menigelichen ungehündtert verbleiben sollen. Da entgegen Ihr Khünigl. Maytt. sich derjenigen Appartement im andern Thail des Schlosses in dem Erzherzogischen Zimmer, und dem am Schloß stossenden Rosenbergerischen Hauß, unverhündert der Iezigen Kayserl. Wohnung und Zuegehör gebrauchen, und Irer Khay. Maytt ꝛc. und Khünigl. Würden der Eingang in die Khirchen und die Gärtten und zu dem Lust umb das Schloß frey stehen, auch alle die Ienigen Zimmer, Stuben, Gewölb oder Cammer, so zu der Behaimbischen Expedition gebraucht werden, bey derselben ungeirret gelassen werden,

Die Schloßkirche soll mit dem Gottesdienst, Item der Music und Orgl, wie bißhero geschehen, durch die Kay. Beamten versehen werden; Im Fahll aber Ir Khünigl. Würd. Persönlich die Khirchen besuechten, so mögen Sie darinnen sich Ihrer aignen Music unnd Officianten gebrauchen, unnd soll sonst in der Khirchen oder andern actibus publicis da Kay. und Khünigl. officier oder Rhäte zugleich zusammen khommen, dem Khaiserlich nach eines Jeden Stanndts gelegenhait die Oberstelle vor andern gebühren.

Der Schloßhaubtmann und die gewohnlichen Thorschüzen sollen mit Aydt unnd Pflicht zugleich der Khay. Maytt. ꝛc. wegen habender Khaiserl. Residenz, unnd der Khünig. Wrd. allß Iren gekrönnten und regierenden Khünig und herrn verwandt und zuegethann sein.

Begäb sich dann, das Ihr Khay. Maytt. ꝛc. aintweder aus vorfallender Notturfft, oder sonst umb anderer Ursachen willen, beliebte, diese Residenz zu verändern, und in das Reich nach erheischenden Umbständen sich mit Ihrer Khaiserl. Hoff Statt Canzley und andern Sachen zu begeben, So soll Ihr Khay. Maytt. ꝛc. dasselbig zu thuen, und sollchen Ab- und Zuezug mit allen den Irigen zu werkh zu sezen frey und offen stehen, und Sy daran durch Ihr Khünig. Wrd. oder die Irigen oder sonst Iemanden gar nicht verhindert, Sondern villmehr mit erheischender Notturfft darzue befürdert werden.

2. Zum Andern solten Ihr Khay. Matt ꝛc. in Ihrer Khay.

und Hoffmarschalchischen Hoff Jurisdiction (weill Ihr Khünigl. Wrd. Ir völlige Behaimbische Jurisdiction auch ungehindert gelassen würdt) im wenigisten nicht turbiert oder gehindtert werden, Sondern deroselben solliche Hoff Jurisdiction, wie von Alters herkommen verbleiben, und undter sollicher Hoff Jurisdiction, die an Khaiserl. Hoff verschickhte Nuncij Oratores, Pottschafften, Chur- und Fürstl. auch andere Inn- und außlendische Gesandten, und alle die Partheyen, so bey dem Khay. Hoff-, Reichs Canzley und Hoffkammer zu sollicitieren haben, auch Deroselben Advocaten, Procuratores, Agenten, Diener und in Summa alle Personen, so zu der Khay. Hoff Statt gehören, und dem Khay. Hoff nachziehen, verstandten sein: und sein Ir Khünigl. Wrd. zufriden, wollens auch in Irem abwesen hindterlassen, das auf gebüerliches ersuechen, des Khay. Hoffmarschalchs demselben von Irer Khünig. Würden wegen so vill immer müglichen, und ohne Verlezung der Ständte Privilegien beschehen khann, von dem alhie in Prager Stötten, und auch sonsten Jederzeit guetwillig die Hanndt gebotten, auch die Khay. Reichs Mandata, Statuta, Sententiae, Declaratoriae, und dgl. so in praejudicium Ihrer Khünigl. Wrd. oder Irer Khünigreich unnd Lännder nit gereichen, durch die Reichs-Heroldten, oder wie sonsten gebreuchig, publiciert werden.

Damit aber wegen der Quartier khain ungelegenheit ins khunfftig vorstossen, so sollen sich baide der Khay. und Khünig. Hoffmarschalch mit einander dahin vergleichen, daß man gewiß seye, was zu des Khay. und Khünig. Quartiers ergeblicher Nottursft gebraucht und vorbehalten werden khönne.

Sovill dann zum drytten, daß Beheimbische Regiment anraicht, sein Ihr Khay. Matt. ꝛc. nochmalln gnedigist zufrieden, und wollen, das die Volkomliche Regierung in der ganzen Cron Behaimb, und derselben incorporirten Ländern der Khünig. Wrd. pleno Jure verbleiben solle.

Betreffendt aber die Führung gemainen Nahmens in den Behaimbischen Regierungssachen, weill dieß auf einen Landttag gehörig, haben Sich Ir Khünigl. Wrd. anerbotten, solch begehren in khünfftigen nechsten Landtag Ehrenlich und aufrecht allen versambleten Stännden fürzubringen.

Zum Viertten, sein Ihr Khay. Mutt. ꝛc. mit Ihrer Khünigl. Wrd. gethanen oblation gar woll zufrüden, in deme Sye der Khay. Maytt. wegen cedierung und abtrettung dises Khünigreichs und dero noch übrigen incorporirten Landen Järlichen auf Ihr Lebenlang zu zwey undterschidlichen terminen St. Georgi und St. Galli, dreymall hundert Tausend Gulden Reinisch, Jedlichen zu 60 kr. gerechnet, auch Jeglichen termin halben Thaill entrichten lassen wöllen, darunter der erste auf nechstkommenden St. Georgi, des 1612 Jahrs seinen anfang nemmen, und allso fort continuirt werden solle: Da auch, was daran in Abschlag vorher wochentlich, oder Monatlichen erlegt wurde, solle dasselbe hernach an der verfallenen Haubtsumma defalciert und abgezogen werden.

Und weillen diß gellt Ihr Khünig. Wrd. von dero gethreuen Khünigreich und Lånndern erhandlen müessen, Solle die begerte Versicherung

auch darauf gestellt werden. Wegen der begehrten Herrschafften sein Ihr Khünigl. Wrd. zufrüden, daß die Khay. Matt. ꝛc. die Herrschafften Partowiz, Branteiss, Lissa, Przerow mit aller Irer Zuegehör, auch den Haubtleuthen und undterthanen, Einkhomben und Rechten, Ihr Lebenlang, doch ohne alienation, und das Sy in Irem Jezigen esse erhalten werden, Innen haben, nuzen und gebrauchen, wie dann Ihr Khünigl. Wrd. noch darzue die auf der herrschafft Parthowitz ligende m/340 Taller in haubtguett und interesse ohne endtgellt Irer Khay. Maytt. zu bezallen über sich genommen. Bey welchem auch dieß abgeredet worden, wann Ihre Khay. Maytt. ꝛc. Iren Fuß auf anderen Ihrer Khünigl. Wrd. Herrschafften besuechen, oder sich mit der Camer auf eine Zeitt reteriern wurden, daß solliches derselben bevorstehn sollt, doch daß auch dargegen Irer Khönigl. Wrd. solliches ebenmässig auf Ihrer Khay. Matt. ꝛc. obenangezeigten hingelassenen Herrschafften gleichfalls unverwehrt verbleibe.

Zu disem haben sich auch Ihr khünigl. Wrd. aller donativen, welche im Landtag 1608 von dem Khünigreich Beheimb und Fürstenthumben Ober- und Nieder-Schlesien absonderlich der Khay. Matt. ꝛc. bewilliget worden, ganz und gar begeben; und noch zu mehrern Erzeugung ihres freundtlichen und brüederlichen gmüets auf disen Schluß zulassen, das die Khay. Majestet auff gemellte 4 Herrschafften Zweimahl hundert Tausent Gulden auch zu 60 kr. gerechnet in gellt frey disponieren und testieren möge.

Die andern Restanten aber von Beheimbischen, Schlesischen und Laußizitschen verloffenen contributionen, werden zu abzalung der Schulden Irer Khünig. Wrd. billich gelassen. So vill dann die begnadungen oder Donationes, wellche Ihr Khay. Matt. ꝛc. alß Khönig in Behaimb Irer Räthen, Ambtleuthen oder sonst woll verdienten dienern, an Güettern, Heussern oder baarem gellt gethan anraichen, darüber dann ein sonderliche Verzaichnuß erfollgen solle, Solten Ihr Khünig. Wrd. sich zu gefallen Ihrer Khay. Matt. ꝛc. aller billichkhait zu erweisen nicht undterlassen. Wegen der fürstl. Graffschafft Tyroll lassen es Ihr Khünig. Wrd. bei ainmallen beschehener cession und dieß orths gethannen vorigen erclärung bewenden. Deßgleichen auch waß die Ansprüch Erzherzog Albrechten zu Oesterreich belanngt, weillen Ir Khay. Maytt mit Ihrer fürstl. laut fürgebrachten Schein verglichen, Ir Khünig. Wrd. auch hierauf wegen der Zeitt alß sie die cedirte Länder von Ihrer Kh. Matt empfangen, mit derselben in tractatione stehen, und sich solcher Zeitt und termins halber gleichfallß vergleichen wollen, doch, daß es bey dem, Wessen sich Ir Khay. Matt. Ires thaillß gegen Ihrer Durchlaucht auch so vil Ihr Khay. Matt. anlangt, bey Ihren deßwegen gegebnen, und von derselben bey Irer König. Wrd. fürgebrachten Decret verbleibe.

Hierentwegen haben Ihr Khay. Matt ꝛc. zuegesagt und versprosprochen, Erstlichen damit Ihre Khünig. Wrd. Ihr Khay. Mtt. Khaiserlichen und Brüederlichen affection versichert sein, daß Sie Irer erclärung nach Ihrer Khünig. Wrd. vor andern denen Churfürsten bey

Jezigen derselben Versammblung, und auch sonsten zum Bessten recommendiern, Alsso auch, daß Ir Khay. Maytt. die Hungerischen Grenizhülfen auß den Reich, weillen denselben nit weniger daran gelegen, nach aller müglichkhait wirkhlichen befürdern.

Drittens auf die beschehene ordentlich mündliche und schrüefftliche ersuechung Irer Khünig. Wrd. die Lehen über die Cron Behaimb, Chur- und Erzschenkamt auch alle derselben Marggrafschafften, Fürstenthümer, Landen und andern darzue gehörigen Lehen altem Gebrauch nach ordentlich gleichsfalls noch vor derselben verraisen zu Lehen verleihen.

Viertens, daß Trihel, welches die Khay. Maytt. auß den Oesterreichischen Schazgewölb zu Wienn alhero transferiern lassen, mit allen darin gewesenen brieflichen Urkhunden und Privilegijs, wie auch alle andere zu disem cedirten Khünigreich und Ländern gehörigen Schrifften, Büechern, Prothocolln, Acten und Actitaten ohne abgang der Khünig. Wrd. zuestellen lassen wöllen.

Wann dann obgemelte Puncten mit Unser Khaiser Rudolphs und Khönigs Mathiä verwilligung durch undten benannte unsere deputierte Commissarios und respective Räthe und Diener wollmainendt berathschlaget, und auf das Papier gebracht, und zu unser gnedigisten Ratification gestellt worden, allß haben wür dieselbe alle und Jede nach genuegsamber der sachen erwegung unß gnedigiß und wollgefallen lassen, Ratificiern auch dieselben hiemit, und versprechen bey unsern Khaiserl. und Khünigl. Wortten alle solche Punct und artiel sovill darauß den einen auch den andern Thaill berüeren thut, stät, vest und unverbrüchlich zu haltten, und darwider khaines wegs zu handlen noch andern zu thuen zu verstatten. Dessen zu wahren Urkhundt haben Wir von Gottes gnaden Kaiser Rudolff und Wür Khünig Mathias dieß mit unsern baiderseits Khaiserl. und Khünigl. handten undterschriben, und mit anhangenden Khaiserl. und Khünigl. Insigeln becrefftiget Und sein der Deputierten Commissarien und Räthe Namen so diser abhandlung beigewohnet, und alß derselben Gezheugen hiehero verzaichnet worden, dise nachvolgende:

Von der Khay. Maytt. wegen:

Don Balthasar de Zunigo Khöniglicher Spänischer Orator, Ernst von Mollart, Freiherr auf Reinekh und Drosendorff, Römisch. Kayserl. Matt. gehaimber Rath, Hofmarschalch und Camerer 2c., Abraham Burggrave von Dohna, Freiherr auff Warttenberg und Bralin, Röm. Khay. Matt gehaimber Rath und Johann Matthäus Wackher von Wackhenfelß auf Jungkhferndorff, Röm. Khay. Matt. 2c. Reichshoffraths Referendarius 2c.

Von der Khünigl. Wrd. wegen: (fehlen.)

Archiv von Ottenstein.

343.

Paulus Papa quintus.

Dilecto filio Melchiori Cleselio.

Dilecte fili, salutem et Apostolicam benedictionem. Quamvis fiducia, quam semper habuimus in tuo pietatis zelo nobis polliceatur, ut quemadmodum antehac, ita et in posterum catholicae religionis conservatio tibi valde cordi futura sit, inversus tamen rerum praesentium status urget nos, ut te iterum hortemur ad haereticorum conatibus resistendum. Vides quantum in dies exercuerit adversariorum audacia, et in quam gravi periculo nunc Ecclesia catholica in istis partibus versetur. Nullo igitur negocio intelligere potes quanta sit nostra sollicitudo, et quam tibi devincturus sis nostram erga te paternam charitatem tuae pietatis officiis. Augeat Dominus in te suam sanctam gratiam, et nos tibi peramantes benedicimus. Datum Romae apud Sanctum Marcum sub annulo piscatoris, Idibus Augusti MDCXI. Pontificatus Nostri Anno septimo.

Descriptum et recognitum ex authentico regesto literarum Apostolicarum in forma Brevium f. r. Pauli P. P. V. tom. VII. pag. 17. epist. 41, quod adservatur in Tabulariis secretioribus Vaticanis. In quorum fidem etc.

Dabam Romae e Tabulariis praefatis VII. Kal. Febr., An. Dni. MDCCCXLIV.

M. Marini
Tabular. S. R. E. Praefectus.

---

344. Von Khlesl entworfenes Schreiben Königs Mathias an Erzherzog Leopold, vom 20. August 1611.

Was E. L. mir vom 14. August wegen Erzh. Leopoldten L. Zuegeschriben, hab Ich empfanngen vnnd mehrern Inhalts verstanden. Nun zweifelt mir gleichwol auch nicht, E. L. werde bewüsst sein, Was sowol die Nuntij Apostolici, alß auch die Spänische Podschafft von seiner L. aussöhnung wegen, bey mier angebracht, deßwegen auch noch S. L. Camerer alhie Zuestellt vnd erwarttent ist, weßßen sich dieselb auf mein Innen beschehne Resolution erclären werden, daher Ich billich E. L. hieziges bey mir anbringen mit der Spänischen Podtschafft communiciern lassen, Vnnd sovil das vermerckht dieselb empfunden Vnnd allerley Verdacht schöpfen möchten, alß hette Er bißher die gebürte Tractation nicht Zur satisfaction verrichtet, Vnnd also dieselbe Ime auf angedeutte weiß entzogen wurde Welches villeicht E. L. sowoll alß Mier billich bedenckhen machen wirdt, der Zeit vnnd rebus sic stantibus, weil es nun-

mehr soweit khummen die Podtschaft ohne Vrsach zu praeterieren vnd also zu offendieren. Sonnsten khan Ich E. L. intention anderst nicht alß rhüemen, Bin auch meiner Persohn halben in vnnßerm Hauß, Fride ainigkheit vnndt gueten Verstanndt Zuerhalten Vnnd zu befürdern nicht vngenaigt, wo anderst auch bey denen interessierten in vnserem Hauß, Yeblicher vnnd Löblicher gebrauch, des schuldigen Respects der Jüngern gegen den Eltern erhalten, die substanz erwegt. Vnnd alle Vmbstänndt moderiert vnnd assecuriert werden. Welches Ich E. L. zu verehrn nachdenckhen Bey dißem aignen Curier Zuschreiben, vnnd beyneben dieselb Gottlichen Gnaden beuelchen wöllen.

Prag den 20. August 1611.

Hausarchiv.

345. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Eggenberg, vom 20. August 1611.

Sein schreiben vom 14. diß, hab Ich empfanngen, Vnd bin vor andern mehr zu disem Werckh inclinirt vnnd obligiert, weil Jr Durchl. Geistlich, von Ainer ersten Instanz zu Geistlichen Beneficiis ohne rhumb Zumelden befürdert, meines Vatterlandes maisten Thailß Bischou ist, auch von einer solchen Oesterreichischen Linien herkhumbt, deren Ich mich biß auffs Leben obligiert erkhenne, Will dessen was Ich am ersten sollte gemelt haben, geschweigen die grossen gnaden vnnd fauores so Ich von Jr Durchl. Gottseeligen Fr. Muetter empfanngen, Mein gwissen, Vocation vnnd alle billighkait, Zu disem H. Werckh verschaffe. Wie Ich dan deßwegen an Mier nichts woltte erwinden lassen, do dise sachen in andern terminis stundten, Allermassen Jr Kön. Mtt. in Jrem schreiben der Fürstl. Durchl. Andeutten.

Zwar Wie ich von Jr M. mehrmalen vnnd eben bej diser hiezigen occasion verstanndten, ist Jrer Kön. Mtt. offension sehr groß, Weil Sy sich derer Verloffnen sachen weniger Zu Erzh. Leopolden, alß einigem andern Auß disem Hauß versehen, Vnd das Sy alda an Jrer Primo Genitura Hochait, ehre, Succession, Jeren Khönigreichen vnnd Lannden, in Gmein aber den alten Compactatis, Testamentis, Transactionibus vnnd dergleichen, angriffen worden, wie solches die schriftlichen Acta, Examina vnnd Außsag, Proceß, Consilia vnnd Guettachten, die sich bey dieser sachen verloffen, Vnnd Jr Königl. M. alles selbst abgelesen, Auch Jere Heiligkeit von Spänien vnnd vil guetherzig. Kur. Erzherzogen vnd Fürsten Jhr der Khay M. ansehentliche Räth bekhandtnussen vnd mißfallen, Welche Sy an dißer Vnzeitigen sachen erzaigt, außweißen, dis alles aber ist villmehr Zubedenckhen alß zu Anndten.

Hausarchiv.

346. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an die Herren der Cammer, vom 28. August 1611.

Wolgeborne sonders freundlich liebe herrn, ich befiündte aus der Camer aufspüerung das diß werkh ein weit aufsehent werkh ist, disputierlich, Jr M. gehrn so vil Sy khönnen sich aus den schulden schwingen, alle erweitterungen und disputationen verhüetten, und sehen woltten, wie es sich das erste Jar anliesse. Zwar sein Sy Jren getreuen Dienern vill schuldig, wie Sy dann deren got lob vill fündten, also daß Sy auch competiren, Jr M. aber khönnen dennoch wol den undterschid treffen wer nuzlicher gedient hatt. Jedoch woltten Sy gehrn anfangs die substantiam erhalten, und versuechen, wie Sy ohne grossen schaden und entgelt Jrer aignen Königlichen Person denen wolverdienten gnaden erzaigen kundten. Was mit ainer herrschafft beschehen seyn möchte, dessen wissen die Herren selbst und meniglich die Ursach. Wie Jm aber sey, werden Jr M. Jre getreue Diener, do Sy sich nuer ein wenig umbgesehen, und ihr vermügen recht wissen, auch in disem fahl bedenkhen wöllen. Hielte aber darfüer diser Zeit weil beide herrn in officijs von Jr Mtt. bedacht werden, dieselben sollen Sy yedweder mit 2000 Taller Järlich füer Jre Personen, und biß man anders leichtlichen und ohne sondern schaden aufkhumen möchte, beniegen lassen, Und rebus sic stantibus füer ein sondere gnad erkhennen. Es schlag alsdann der schaur oder nit, ligt dise suma auf guettem interesse. So vil hab ich bey diser sachen aus der Camer difficultäten und anderer rechtlichen Zuespruch auch Jr M. selbst aignes interesse halben als des herrn diener und gueter freund melden, und mich Jnnen bevelhen wöllen.

Prag den 28. Augusti Anno 1611.

D. h. D. M.

M. Khlesl.

Archiv von Ottenstein.

347. Erklärung Khlesl's gegen den König, vom 27. September 1611.

Genedigister Khönig unnd herr. Als Jch im Geheimben Rath verstanden, das E. M. und gmeiner Christenheit, Insonderheit aber des Vaterlandts unnd löbl. Hauß Oesterreichs höchste Notturfft erfordere, das Jch mich zu dem angestelten Churfürstentag auf Nürnberg gebrauchen lassen solle: hab Jch mich ohne weittern bedacht und difficultet dahin resoloviert das Jch gleichwol Alters unnd Leibschwacheit, sonderlich bey anderer gefahr meines Lebens, so mir an disem Orth auch bey so villen Calvinischen und Luthrischen Fürsten wegen unserer Hl. Religion verbitterung Ja Jrer Khay. M. favoriten und etlich Catholisch selbst halben zu diser Khalten und WintersZeit, welche mir ohne das eusserist zuwider von diser Raiß zu entschuldigen gueten fueg gehabt Jedoch diß alles hin-

den gesetzt. Eur Kö. Mtt. zu ehr vnd erzaigung meiner Trew mich willig vnd beraid alßbaldt erkhlärt, Darbey Ichs noch bewenden lasse.

Wann mir aber wie oben vermeldet, mein leben daran stehet, vnd do es also Gott dem Almechtig gefellig, mich bey diser occasion vnd dienst aus disem Jammerthal abzufordern, hab ich auf solchen fall E. Khön. Mtt. Ich gehorsamist bitten wöllen, Mich vor meinem Verraisen zu genüeg zu versichern, das Ich mit meinem vermögen vnd verlassenschafft so Ich treulich vnd aufrecht erarbeittet, weil Ich khein Ordens Persohn bin, wie andere Geistliche hohe vnd Niedern Standts (ausser der Closter Persohnen) frey im Landt disponieren khundte, vnnd E. Khön. M. solche mein disposition handhaben, schuzen vnnd schürmen wolten, zumahlen, weil Ich bey meinen Beneficijs alle schulden bezalt, dieselben am gepew thails vom grundt erhebt, thails aber erhaltten, vnd diß mein peculium von meinen Diensten Patrimonio vnd mit müehe vnd Arbeit aufrecht erhaltten worden. Ich auch sonsten wie E. Khön. M. gnädigist wissen, nichts von derselben an würcklichen genaden empfangen habe.

Für das Ander, weil Ich das Bistumb Neustatt mit grossen schulden vnd ganz Oedt An Weingärtten vnd Heusern angenomben, dasselbe aber ohne rhuemb zu melden tanquam alter fundator von grundt erhebt vnd erpauet, vnd welches mir zum angelegnisten zu dem Hl. Catholischen glauben durch gottes Gnad dise Statt gebracht habe, Das Ich von E. M. dise Genadt erlangen khundte welche E. M. dem verstorbnen Abbten von Göttweig gethan, Einen Coadiutorem, welchem Ich das Bistumb im Leben vnd Todt vertrauen, E. M. im gewissen liberieren, vnd solches vor Gottes angesicht zu verandworttten uber mich nemben woltte, das es zum bessten versehen wäre, vnnd Ich mit freyerm gemüeth Leben vnd sterben mechte.

Weil aber auch Ir Heyl. Consensus darzue erfordert wirdt, vnnd es einer Zeit bedürfftig, Do Ich vndterdessen wie vermeldet bey diser Raiß sterben wurde, daß E. Khön. M. mich vor meiner Raiß versicherten, die Persohn, welche Ich Ir Commendieren wurde, vor andern daher zu bedenckhen.

Für das Dritte, werden E. Khön. M. diß wol bedenckhen, das sie der höchste Khönig, welcher auch nach der Röm. Cron aspiriert, Ich aber vndter andern principaliter E. Khön. M. Persohn an disem ortt representieren solte, damit ich pro reputatione E. M. mit officieren vnnd Leuthen zu genüegen versehen werde, Ich hab selbst kheine Claider, Meine wenige Leuth auff den Wintter eben so wenig, Nur einen ainigen Altten Wagen, der Ich doch einen Carroza zum fahren vnd die Churfürsten zu besuechen zwen Andre Gutschen für die Leuth, vnd aufs wenigist eines Heerwagens, auch ettliche Reitroß, do der Weeg böß haben müesste.

So bedarf Ich eines guetten Secretarj, Persohnen zum schickhen vnd tractieren, Mehr als alles anders. Solle dem Negotio aus dem grundt geholffen werden.

Vom Medico, Balbierer vnd Apodeckher, weil Ich mich der orthen befinde, das Ich niemants trauen khan, will Ich nichts melden, vnnd mich

vnserm Herrn beuelchen, auch getrösten, weil souil Catholische Chur- vnd Fürsten daselb Mir werde in dergleichen fällen an solchen gelegenheiten nicht manglen.

Sonder E. Khön. M. sein versichert, wo Ich Ir einen Pfennig oder haller erhaltten khann, will Ichs gewißlich nicht vndterlassen. Allermassen Ich mich dann dahin erclare, daß Ich mit dem Gellt vnnd Außgaben nichts will zu thuen haben, Oder damit disponieren, Ausser dessen das Ich meine Schein ertheile, dann es mich in Negotijs E. Khön. M. vber alle massen verhintern wurde.

Fürs Viertte weil wir dann sterblich vnd Krankheiten vndterworffen sein, Ist E. M. nicht Rathsamb, das sie das ganze Werckh auf mich allein, Oder auf Zwen Sectische allein bestellen, dann solte Ich abgehen, vnd die vncatholischen meine Scripta vnd Secreta in die hanndt bekhommen, wäre solches E. M. vnd Ihrem ganzen Hauß, wie auch Insonderheit der Catholischen Religion merckhlich schödtlich, Derowegen Ich für ein Notturfft hieltte, E. Khön. M. verordneten mir herrn Abraham von Dona zue, damit also einer den andern vertretten vnd helffen khundte. Im fall Ich nun sähe, das das Negotium zu genüegen fundiert, vnnd es daher meiner Persohn diß orts weitters nicht bedürfftig, khundte Ich mich desto fürderlicher zu E. M. widrumben begeben, vnd dene von Dona wol informiert hintterlassen.

Stelle für das Fünffte, weil der von Starhemberg noch nicht avisiert, die Zeit vor der hanndt, Er sehr Calvinisch vnd eyferig ist, E. M. zu dero gnedigisten Resolution haimb. Ob nicht thuenlicher vnd sicherer, daß man sich seiner Persohn auf diß maln nicht mehr gebrauchete. Sonndern alle dise sachen, bey Zway Catholischen vnd Zwayen Lutterischen Commissarien verliesse. Befunden wir alßdann daß seiner Persohn Nottwendi, Allermassen er dann vil von aigner hand schreiben der Chur- und Fürsten vnd sehr guete Verrichtungen in seiner Reichs negotiation mitgebracht, khundte derselbe alzeit auf vnser E. M. gegebne avisen dahin verschafft werden.

Weil aber für das Lehte alles an der Celeritet gelegen, vnd wer ehe khommet, Menigelich desto besser praeoccupiert, die Spänische Pottschafft aber auf den 4. diß von Prag aus verraiset: So bitte ich E. M. gehorsamist, haben sie die Ehr Gottes, Ir aigen Hauß, vnd Irer Persohn interesse lieb, So thuen sie darzue, sparen kheinen vncosten, verwerffen aber auch dieselben vergebens nicht, damit khein Augenblick versaumbt, sonder alßbaldt sich E. M. resolviert, weil herrn Obristen Cammerer die genadt geschiecht, daß er bey E. M. verbleibt, vnd sonsten in derselben sachen wie billich eyferig ist. Ime diß Werckh zu effectuiren und zu bestellen anbevolhen vnd aufgetragen werde, damit man fürderlich zum Enndt khomme, dann ohne sein direction, weil Ich interessiert, auch mit der Instruction vnnd meiner zuebereittung zu thun habe. Ist es alles confundiert vnd verlohren, Nembenß sich auch dergleichen sachen sonsten wenig eyferig an. Vnd thue E. Khön. M. Ich mich hiemit gehorsamist bevelhen.

Von Außen von Khlesl's Hand:

Wessen ich mich den 26. 7bris wegen des Churfürsten Tags gegen Jr M. erkhlert zu Preschlau do der von Teschen mein Sohn worden. Ao. 1611.

Archiv der Hofkanzlei.

---

348. Eigenhändiges Schreiben Khlesl's an König Mathias. Nürnberg, vom 24. October 1611.

Ad proprias manus.

Durchleuchtigister König gnädigister Herr, E. Mt. sachen alhie befündte ich ghar nit desperiert, dan die Spänische Podtschafft Tag vnd nacht arbaitet, Jch wil das meine ghar eifferig thun allermassen E. Mt. mich kheunen wie ich Jr affectioniert bin. Die Caluinisten geben die bösten wortt, die wöllen aber im Herzen gwißlich khain wahl, die Catholischen entgegen beghern dieselb, doch da Sy Jr Kay. Mt. nit offendiern vnd also stehen Sy mit E. Mt. Person an. Die geistlichen Curfürsten beghern meiner Person ad partem das ist ein guets Zaichen. Daedalus bleibt in seinem bösen gemüeth Euctemon vndter Zutruckhen das ist das Euangelium.

Die Spänische Podtschafft ist auf E. Mt. Hochzeit verordnet, auch zu der Consultation nothwendig, weliche aber ohne conclusion des Churfürsten Tags nit erscheinen khan, sol nun Spänien außbleiben, so verlüern E. Mt. ein sehr nothwendiges vnd ansehentliches subiectum, Ja das Leben der Consultation. Daher ich Zu aufzug wol nit rathe, wol aber bedenkhe das die Hochzeit mit vernunfft vnd E. Mt. nuz geschehe. Jn Siebenbürgen geschlagen werden, Land vnd Leuth verlüeren, ein böse Tractation alhie haben, ist khaines Triumphs vnd vergebentlichen vncostens vonnutten, Jha aus sollichen Actionibus werden grosse Hn. offtmaln sehr geurthailet was Sy füer ingenia haben vnd wie Sie Jnnen die Negotia angelegen sein lassen. Am Winter ist nit sovil gelegen als an disen vmbständten. Vnd deucht mich das ein Morias aufzug do es mit ehrn vnd nuz beschehen khan wurde villeicht nit schaden Omnis enim circumstantia mutat casum Also tüerfften die Fürsten Zum H. Tag nit haimbeilen, oder alda verbleiwen, sondern khundten der Consultation abwartten. E. M. fasßen meine argumenta woll, examiniern ein angelegenheit mit der andern, vnd was Jr nuzlich vnd Thundlicher, haben auch woll die Zeit, Vmbständt vnd insonderhait die Consultation in acht daran Jr vil gelegen. Der Curfürsten Tag wierdt ehe lenger als khürzer sich erstreckhen. Hören den Trautson vnd Ottauio so wol als andere, Vnd lezlich bleiwen Sy auf dem, Sy wöllen auch mich derhalben hören weil ich vmb die al-

hizig umbstäudt Zum bösten wüste. Das schreib ich E. Mt. im gehorsamisten Vertrauen, bitte Sy mein brief Zucassiern.

Danebens werden E. Mt. die Camer nit opformiern vnd einen rechten ernst brauchen, niemants verschonen, Ir natur brechen, ein Resolution vnd guete Wiertschafft an sich nemen, Gott sey mein Zeug Sy sein ruiniert. Respectiern doch E. Mt. die diener mehr als die Diener E. Mt. Sy wöllen niemants offendiern, khumen danebens vmb authoritet, Land vnnd Leuth vnd bleiwen ein armer Herr. Ein ieder aus Iren Dienern trachtet nach gnaden Vnangesehen iechts verhandten, allain E. Mt. denckhe auf sich selbst Zum wenigisten. Vnd vermainen wann Sy uuer ein 10 oder 20 M. fl. in die Camer haben vnd gelt mit Toppelten Vncosten aufnemen khünnen, so sey der sachen schon wol gehauset. Es Thue der Vice Hofmaister, Stalmaister Kuchlmaister vnd also fort Rechnung oder nicht, der Kaiser hat auch ein Schaz, aber, 9malhundert Tausend gulden allein Behmische schulden Vnd also fortt. Ich khan E. Mt. nit helffen, wöllen Sy selbst nit den ganzen Tag nunmehr Zu Iren sachen sehen vnd Ir natur verändern. Hat man nit Zum spillen in Ihre Camergsell griffen, wer ist so beherzt der es andtet und ändert, Wierdt man mich doch bald mehr als E. Mt. selbst fürchten, wie khan dises bstehen wo E. Mt. den Respect verlüeren, Vnd wer nuer schnarchet sich demselben accomodiern, ist es auch müglich bey disem standt guets Regiment Zu hoffen? Ich mains aufrecht das wissen Sy und woll Ir ghern helffen, ist mier aber vnmüglich wan Sy nit auch selbst wollen, vnd effectuiern. Memorialia manglen E. M. nicht, was helffen aber dieselben wan Sy nit woll imPrimiert vnd effectuiert werden. Wil khain Hn., Sy nenen lassen auf der Camer vnd sein nit Tauglich, man neme den Weissen vnd ein 4 Ihres gleichens, so Credit haben vnd Wiertschafften im Land anstellen khünnen. Die Herrnstandt haben vorige Kaiser vmb Ire Pfandtschilling gebracht vnd Inen Zuegehauset das ist Ier Wiertschafft gwesen, vnd also machen Sy es mit Irem Trait vnd Wein noch, weil das ander alles hinwechh ist. Wer den Hagen vnd Vnvezagt, Krausenechh vnd andere khan Zu Camerräth machen was wolte E. M. manglen: Man mueß nit allezeit nachdenckhen vnd suspendiern, sondern resoluiern. Es ist schon 2 Jar das wir von Camer Presidenten vnd Räthen gedenckhen damit aber ist E. Mt. nit geholffen.

So werden E. Mt. beschwärt von denen Intertenimentis da rath der Molärt darzue, nuer daß man wenig gall hab, wan man nuer derer bedarf geschieht es wie mit Stauder, disen vnd seines gleichens wierdt auch niemants offendiern wöllen, geschiecht es den, so ist Lermen, strackhs weichen E. Mt. dan Sy nit offendiern, sondern ehe leiden wöllen.

Die commodation der Herrn Brüeder vnd Vettern an dem Curfürstlich Collegium ist auch nit alda, stellens E. Mt. einmals.

Wegen den Lober khan Er wartten biß ich haimbzühe aber wier müessen einen bekhandten vnd Practicierten weg den gelerten alhie auch haben.

E. M. negligiern die sachen mit Poln nicht weil daran Ir hail

stehet vnd mueß man sich in Zuestandten nicht verlüeren. Damit thue E. Mt. ich mich gehorsamist beuehln.

Datum Nürnberg den 24. 8ber A. 1611.

Eur Mt.

gehorsamister

M. Khlesl m. p.

Was ich Dadolo zuegeschriben ist hiebey.

Archiv der Hofkammer.

349. Vortrag Khlesl's am Churfürstentag, vom 27. October 1611.

Hochwürdigiste Durchleuchtigiste Hochgeborne Churfürsten gnädigiste Herrn, auch der Abwesenden Churfürstl. Abgesandte und Räth.

Die zu Hungern vnnd Böheimb Khön. M. Vnnser gnädigister Herr, Herr Matthias der Ander ꝛc. Haben Vnns gnädigist beuolhen, So baldt wir alher Zu disem Churfürstlichen tag anlangen, vnnß von Irentwegen vmb Audienz anzumelden. Das nun dieselbe so guetwillig eruolgt, dessen thuen wür Vnnß von Irer Khön. M. vnnd dann für Vnnsere Persohnen wegen, gannz freundt- vnnd gehorsamblich bedanckhen. Vnd wöllen hiemit der Khön. M. Vnnsers gnedigisten Herrn Credentionales E. Churf. G. gehorsamblich praesentiert haben.

Vnnd lassen Ir Khön. M. denselben Iren Khön. vnnd Freundtlich grueß, auch alles liebs vnnd guetts so sie vermögen, vermelden, Neben wünschung das dise Churf. Zusamenkhunfft Zu Gottes Ehr, Pflanzung Altes Vertrauens, Friden vnnd Einigkheit im H. R. R. auch ganzer Christenheit zum bessten gereichen möge.

Danebens E. Churf. G. zum Eingaung Irer insinuation freundtlich souil erindern lassen wöllen, Weil Ir Khön. M. von Ihrer Khay. M. Vnnserm Allergnädigisten Herrn, durch ders gnädigiste einwilligung vnnd öffentlichen Landtagsproposition, auch darüber beschehnen gebürlichen vnd gebreuchigen Cession, Zu einem Khönig in Böheimb, den Böhmischen Ständten proponiert begehrt gefallen lassen vnnd befürdert, darüber ferrer die Ordenliche Crönung vnd huldigung dises Khönigreichs auf den tag, welchen Ir Khay. M. selbst darzue gesezt vnnd begehrt, eruolgt. So haben disem nach Ir Khön. M. nicht vndterlassen sollen, Als nunmehr Crafft solcher beschehnen Crönung dises fürnemben Collegij Mittgliedt (weil dieselb Persohnlich der Zeit, wie gehrn sie auch gewöllt anderer ehafften Vrsachen wegen alher nicht gelangen khünnen) durch Vnnß als Ire Gesandten erscheinen, vnnd sich hiemit anerbiethen wollen, das sie alles dises Ires thailß mit Rath vnnd that bey diser Occasion befürdern helffen wöllen, Was zu gemeinem wolstandt des H. R. R. Ja der gannzen Christenheit nur Immer wirdt nuzlich sein khünnen.

Allermassen Ir Khön. M. in Zwayen Reichstägen, welch sie von der Khay. M. wegen praesidiert, hoffentlich ein Werckh erwisen, wie treuherzig vnnd begierig sie deß H. R. R. wolfart Zubefürdern vnnd Zuerhaltten incliniert vnnd bedacht sein. Weniger sein sie Hiezunt do sie mehr obligiert, Ir auch vil mehrers als einem würckhlichen dieses Churf. Collegij Mittglidt gebürt, Zuthuen willig vnnd vhrbietig.

Welches Ir Khön. M. verlanngen vnnd begehren nicht die wenigiste, Sonnder aus denen Fürnembsten Vrsachen aine, die sie bewegt, das dieselbe Ir angelegners nichts sein lassen, als wie sie mit Irer Kay. M. Irem freundtlichen geliebsten Herrn vnd Bruedern, in gleichen Brüederlichen Verstanndt, Friden, Rhue vnd Ainigkheit gelanngen khundten. Wie sie sich dann deßwegen in alle verloffne Tractationes, deren aine aus disem Churf. Collegio durch ansehentliche Mittglider tractiert vnnd geschlossen worden, Sonnderlich aber in die nächste derhalben gezogen haben wöllen, weil Ir Khön. M. dise Böhmische Crönung ohne alle condition, wie auch die Lännder angenommen, Vnnd nachdem sie in völliger possess derselben gewesen, Jedoch gegen Irer Khay. M. aller billichen vergleichung nichts desto weniger auch erclärt, Sonnder auch Ires thails dieselbe souil an Ir alles vleiß gesuecht, auch Zu Irer Khay. M. contento endtlich volzogen haben. Allermaßen E. Churf. Gn. aus dem aufgerichten vnnd mit Khay. vnnd Khön. Wortten verstigleten vnnd betheuerten Vertrag mit mehrerm werden Verstanden haben. Vnnd daher Ir Khön. M. anderst nichts suechen, gedenckhen vnnd begehren, als Irer Khay. M. alle Brüederliche affection, respect vnnd contento, Souil nur in Irer müglichkheit stehen vnnd gemeiner Christenheit nuzlich sein wirdt, Zuerzaigen, dessen sie sich dann auch hiemit offentlich gegen E. Churf. G. erclärt haben wöllen. Wie dann hiergegen im gleichen Ir Khön. M. sich gennzlich versehen, Ir Khay. M. werden gleichesfalls diß Werckh von Herzen mainen, Ire Khay. Wort Accordo vnnd Handtschrifft halten, vnd das was geschlossen worden, volziehen, Irer Khön. M. allen Khayserlichen vnd Brüederlichen willen erzaigen, auch derselben all Ir vnnd Irer Lännder aufnemben wol gonnen vnnd befürdern helffen wöllen, dessen Ir Khön. M. ebenßfalls gennegsamb versichert. Allermassen aus derselben Khay. an E. Churf. G. sementlich schreiben, originaliter hiebei zu sehen.

Aus welchem aber allem erscheinet, wie hoch Ir Khon. M. Ir des H. R. R. Correspondenz, Vertreulichkeit vnnd Ainigkheit angelegen sein lassen, Weil sie sich fast wider Ier vermögen extendiert vnnd bemüehet, damit sie mit Irem Exempl solche befürdern, auch alle vngelegenheiten vnnd böses Exempl, welche leichtlich aus diser Irer Khay. vnnd Khön. M. differenz dem H. R. R. eruolgen mögen, genzlich abschneyden vnnd aufheben, dardurch aber allen andern deß H. R. R. Mitglidern Vrsach geben wöllen, Irer Khön. M. in gleichem nachzuuolgen, alles Mißtrawen beyseitts Zulegen, vnnd sine strepito Juris alles Vertrawen vnnd vernemben zupflannzen vnnd Zuergreiffen.

Wie sich aber nun Ir Khön. M. von E. Churf. G. mehr als versichern, dessen auch gewiß sein, das sie solche Brüederliche verainigung

gehrn sehen, vnnd befürdert haben: Also vergwissen sie sich auch E. Churfürstlichen G. werden Fridhässigen Leüthen; welche dergleichen differenzen wegen Ires Priuat Interesse vnnd passionen die maiste Vrsach gewesen, weder Jezunt noch khünfftig, Es bring solche Ir böse intentiones vnndter was schein solches sein khan, für, wie sie wöllen, kheinen glauben sezen, Sonnder vilmehr denselben, im Fall sie wider verhoffen de novo anfangen wollten, alle gelegenheit benemben, damit sie Ir Khay. vnnd Khön. M. mit Iren bösen Rathschlegen vnnd practicen wider dise Ir Brüederliche vergleichung weitters nichts turbieren *). Irer Khön. M. seitts, sollen dergleichen gewißlich nichts vermögen, Sonndern do sie sich dessen vndterfanngen wurden, nach Notturfft gestrafft werden, dann sie, was sie Irer Khay. M. Zugesagt, teutsch vnnd aufrecht Zuhaltten gedacht sein. — Vnnd diß für Ains.

Danebens wöllen Ir Khön. M. nicht Zweifeln, Sonndern mehr als versichert bleiben, das dise Churfürstliche Zusammenkhunfft principaliter dahin angesehen, wie das H. R. R. erhaltten, gemehrt, außerpauet, in den alten Stanndt vnnd perfection gerichtet, was abgenommen restaurirt, was nuzlich vnnd erspreißlich continuiert, vnnd also gemeiner Christenheit wolfart bedacht, damit man in rhue vnnd Friden leben, vnnd sich von allen Freünndten vnnd vngelegenheiten versichern khunndte.

Daher dann Ir Khön. M. als dises Collegij vnnd deß H. R. R. Mittglidt vnnd nicht der geringsten Ständt ainer, nicht vndterlassen wöllen, die eusseriste Noth, daran der Christenheit principaliter aber dem H. R. R. vnnd Irer Khön. M. Khönigreich und Länndern hoch vnnd vil gelegen, bey diser Occasion Nottürfftigclich fürzubringen, damit E. Churfürstlichen Gnaden Vrsach haben auff dise Mittl Zugedenckhen dardurch disen obligen von der Wurzl aus geholffen, vnnd das gannze H. R. R. zu gewisser Rhue vnnd bestendiger versicherung gebracht, die Christenheit erhaltten, vnnd Irer Khön. M. Khönigreich vnnd Brüeder, mit des H. R. R. beystandt geschuzt werden mechten.

Vnnd ist nemblich dises, Das gleichwol die Khay. vnnd Khön. M. den Friden mit dem Türggen, aus allerley sehr erheblichen vnnd beweglichen vrsachen, mit gewissen conditionen Crafft der verfassten Articul auf 20 Jar lanng geschlossen.

Solche tractation aber von den Türggen nicht ehe erlangt werden khönnen, Man habe denn zuuor mit dem Botschkhay vnnd seiner faction vnrhuigen Vnngern compactieren vnnd schliessen müessen, Allermassen solche Compactata mit sich bringen.

Alles zu disem Ennde, weil die Mittl sich zuwidersezen damalen nicht geuolgt, oder auch nicht vor handen gewesen, vnnd sonnsten allerley auch solche fürnembe Hauptmengl erschinen, bey welchen nicht allein dise Khönigreich vnnd Lännder, welche zum nächsten der Hungerischen Gränizen gelegen, Sonnder auch das H. R. R. bey beschaffenheit der da-

*) Am Rand: was der Khayser mit Mier Handlen lassen, den 15. Oct.

malen eingefallenen vngelegenheiten erschöpfft worden, vnnd in höchste gefahr, schaden vnnd verderben, wie es sich ansehen lassen, gelanngen khünnen. Daher solche Fridenstractation fürgenommen vnnd geschlossen werden müssen, hat man anderst sich nicht in grösszere gefahr vnnd genzliches verderben der Christenheit die Teutsche Nation vnnd so schöne Khönigreich vnnd Lännder sezen wöllen.

So will doch dise Sorgfelttigkheit, gedanckhen, Müehe vnnd Arbeit nicht alsο verfanngen, wie solches die Notturfft befordert, dann der Türgg von seiner eingepflanzten Natur nicht aussezet die Christenheit zu molestiern vnnd auszurothen, auch den Friden lennger nicht zuhaltten, als es Jme nuzlich vnnd gefellig ist. Wie dann Jr Khay. vnnd Khün. M. dise indutias schwärlich von dem Türggen erhaltten khünnen, wären seine sachen mit denen Persianern vnnd andern seinen Feundten zu seinem Vortheil annderst gestannden, hette auch er disen terminum erraichen mögen, welchen er laider Hezunt erlannget, oder besser khünfftig erlangen mechte.

Welches Tyrannen intention desto Clarer, weil er sich vndter dem Schein einer defension des Batori, vnnd alsο Sibenbürgen als seiner aignen sachen vnnd Jurisdiction de nouo vnnd mit ernst ohn alle gegeben Vrsach annimbt, So doch dieselbe praetension durch die Wienerischen mit denen Vnngern geschloßnen Compactata, so der Türggische Khayser angenommen, vnnd denen Friden pactis einuerleiben lassen, ganz vnnd gar Zuwider unnd mit lanttern wortten fürgesehen ist, das Sibenbürgen im alten Stanndt verbleiben solle.

Welches daher maisten thails eruolgt, das gemelter Batori guete lannge Zeit seine Gesandte bey der Türggischen Porten gehaltten, welche denen Visier Bäschä Mittl an die hanndt gegeben, wie nicht allein ohne sondere Müehe vnnd Arbeit diser Türggische Tyrann Vnngern, sonndern auch Valachey, Moldaw vnnd ganz Pollen bekhommen möge, darzue er sich als ein Instrument zubrauchen offeriert. Allermassen die Memorialia so diser des Batori Gesanndter vbergeben, vorhannden. Darauf gemelter Batori in die Valachey gefallen, diselb eingenommen vnnd dem Türggen überandworttet, Ebensfalls auf Moldaw seinen anschlag gemacht, vnnd albereith im Fortzug gewesen. Im gleichen einen sehr grossen Einfall in das Khönigreich Pollen gethan. In Ober Hungern aber durch seine Rauberische Heyduggen erstlich die Nobilitet, hernach alles wasz er bekhommen mögen, Nidergehauet, verprennet, verödet, vnnd einen ansehentlichen Tractum verwüestet hat. Ob nun wol diser vnrhueige Batori in schein in allerlei tractationes mit Jrer Khön. M. sich eingelassen, dieselben auch mit handschrifften vnnd Instrumentis bestettiget, deren er sowol von Jr M. als denen Stänndten, schrifftlich vnnd durch Gesandte erindert worden: So hat man doch anderst nichts als guete wort, in effectu aber das widerspül bisz daher erfahren, daher Jr M. vnnd die Stänndt ainhellig getrungen worden, auf ein Eylende defension zugedenckhen, vnnd dieselb ins Werckh zurichten, Allermaszen dann souill in diser eyl sein khünnen, geschehen.

In welches des Batori fürnemben der Türggische Khayser in Ehe-

wigkheit nicht eingewilliget, Sonndern vilmehr den Batori abgewisen hette, wären seine sachen nicht sowol mit denen Perstanern, als auch andern seinen feundten in besserm Stanndt als dieselben vor der Zeit gewesen.

Soll nun Irer Khön. M. Sibenbürgen endzogen, vnnd dem Türggen vndterthenig werden, So hat die Christenheit in's khünfftig den Türggen oder mit Vortheil zubekhriegen, oder denselben in officio Zuerhaltten, die allerbeste gelegenheit verlohren, wie alle Hungerische Khriegsverstenndige vnnd sovil wissen, das eben daher das ganze Khönigreich Hungern in eusserste gefahr müesste gesezt werden.

Gesezt aber es mechten sich in disem Sibenbürgischen particular villeicht Mittl finden, So ist aber dem haubtwerckh dardurch nichts geholffen, das nemblich der Türgg an kheine conditiones, welche er mit denen Christen eingehet, sich lennger pünden lasset, als er vermaint das es seinem Reich fürträglich sein möge. Wann nun diser Tyrann, was er mit denen Perstanern lang gesuecht, erraicht, vnnd laider umb dise diffidenzen im H. R. R. wie auch alle vmbstänndt der Christenheit beschaffen, mehr als es sein solle waiss, darauf dann sonnderlich des Batori Memorial, so er zu Constantinopl vbergeben, tringt vnnd andeuttet: So wirdt Ja derselbe etwas frandigers, gibt auch mehrers auf sein schanz vnnd gelegenheit achtung. Denn Je mehr die Christlichen Potentaten differentes, vnd man also einander nicht die hanndt gibt, desto leichter wirdt er sein intention zum Enndt richten.

Vnnd wär nach disem vbel vmb einen einigen fahl der Khay. M. Persohn (die doch Gott genediglich verhietten wölle) der Zeit Zuthuen, welcher aber leichtlich weil wir alle Menschen, geschehen khundte, daraus noch mer vngelegenheiten, diffidenzen, Missuerstandt vnnd erweitterungen volgen mechten, So wurde gewisslich diser Tyrann auf sein sachen achtung geben, So wurde gewisslich diser Tyrann auf sein sachen achtung geben, vnnd dise Ime gewünschte gelegenheit, welche er bey ettlich hundert Jaren niemalen also gehabt, nicht versaumben, Sonndern wie mit dem Hungerischen Aufstandt geschehen, bey welchem er m/80 Seelen der Christen allein vber die Pruggen zu Grüechischen Weissenburg geführt, Aller andern gefangnen vnndt Nidergehauten, auch Raub vnnd Prandt biss an die Statt Wienn geschweigent, An die hanndt nemben, vnnd sich der gelegenheit mit höchstem schaden der Christenheit gebrauchen.

Wie nun der Friden, Vertraulichkheit vnnd Ainigkhait, auch ainhellige gleiche Zusammensezung vnnd verstanndt der Christenheit, das ainige Mittl dem Türggen einen abbruch zuthuen ist: Also khan Ime khein bessere gelegenheit geben werden, als wenn er diffidenzen vnnd Misstrawen bey den Christen sihet, do nun auch, welches Gott genediglich verhietten wölle, ein vornngedeutter vnuersehener fahl darzu schlagen solle, wär es villeicht gar vmb die Christenheit bey solchem stanndt geschehen. Wie dann am Tage Je vnnd allwegen merckliche gefahr, verderben vnnd erweitterung, auch grosser vndtergang vnnd mutation bey so geschaffnen Zuständten eruolgt, wie solches Hystorien mit sich bringen.

Wann nun dise sachen, Darvor Gott seye, in ein so grosße vngelegenheit gelangen solle, Wär es Ja mit denen anrainenden Khönigreichen vnnd Länndern schon geschehen, vnnd mechte notwendig (das Gott genediglich verhüetten wölle) alßdann auch an das H. R. R. khommen, Vndter dessen aber so schöne Khönigreich vnnd Lännder, vnnd souil Millionen Christen in dises greilichen Tyrannen hanndt khommen.

Welches alles das H. R. R. durch derselben Churfürstlichen vnnd andern fürnemben Reichsmitglidern, souil hundert Jar vleisßig, löblich vnnd Christlich bedacht, damit sie Zeitlich disem Vnhail fürkhommen mechten, Also die Römische Khayser vnnd Khönig erhäbig continuiert, damit das Reich allezeit aufrecht gestannden, vnd vor allen dergleichen Zueständten sicher verbliben, Also das ains dem anndern die hanndt geraicht, geholffen, vbertragen, vnnd beysammen gehaltten, damit alle diffidenzen, die sich sonderlich wann dise Khetten von den glidern khombt, vnnd nur ein fürnembes daran manglet, Zuetragen, verhiettet worden sein. Daher auch der Türgg dise gelegenhait wegen vorberürter des H. R. R. sorgfelttigkheit nimalen erlanngen oder bekhommen mögen.

Wann aber Jr Khön. M. billich, als einem mit schlechten Mitglidt dises Churfürstlichen Collegij vnnd H. R. R. obligt vnnd gebürt, Sie auch solches affection vnnd gewissens halben schuldig, Was sie nicht allein Jre Khönigreichen vnnd Länndern, Sonndern vilmehr vnnd principaliter dem H. R. R. vnnd ganntzer Christenheit, für die höchste vnnd eusßeriste Nottursft Zuberhatschlagen vnnd Zuremediern haltten, fürzubringen, Jre gedanckhen, sorgfelttigkheiten, treuhertzige vnnd aufrechte mainung, hinden gesezt aller andern bedenckhen teutsch vnnd Clar Zuentdeckhen: So haben Vnß disem nach dieselb dieses Haupt Punctens halben, auf das aller eusserist vnnd eyferigist so müglich bey E. Churfürstlichen G. fürzubringen. Alles von Jrer Khön. M. dahin angesehen, damit dises fürtreffliche Churfürstliche Collegium daraus verspüren mechte, wie angelegen das aufnemben vnnd erhalttung des H. R. R. Jrer Khön. M. seye, Was auch dieselb als ein Churfürstliches Mittglidt für Sorgfelttigkheit tragen, vnnd wie sie gleichesfalls bey Jrer obligenden geschäfften vor allen andern auf dises principal gedenckhen, wie eyferig vnnd mit ganntzem Hertzen dieselb incliniert, bey diser ansehentlichen gelegenheit vnnd Zusammenkhunfft dem Hauptwerckh bestendigelich neben E. Churfürstlichen G. mit Rath vnnd allem müglichen beystanndt dem Exempl Jrer löblichen Voreltern gemäß auß dem grundt Zuhelffen, damit Menigelich spüren khundte, das diser ansehentliche Conuentus nicht vergebens, Sonndern in principaln sachen mit effect also correspondiert, wie solches der Christenheit. Nottursft vnnd dißes ansehentlich Churfürstl. Collegij Authoritet erfordert.

Zwar wissen Jr Khön. M. sehr wol, das allerlay des H. R. R. Nottursften vnnd obligen Zuhandlen vorhanden. So vermainen doch Jr Khön. M. dem Werckh zum besßten, wo diser Hauptpunct mit allen vmbstendten, in den grundt gelegt, sich befinden werde, das mit erledigung dises vil besser vnnd bequember allen andern beschwärungen khünne remediert oder Mittl gefunden, oder doch ohne gefahr vnnd schaden der

der Christenheit zu besserer gelegenheit verschoben werden. Da endgegen wo diser Hauptpunct vnremediert, aufgezogen vnnd vnerledigt verbleibt, Irer Khön. M. wolmainenden erachten nach, alle Augenblickh die Christenheit in höchster gefahr vnnd verderben also versiert, das wann man hernach gleich gehrn remediern wolte, die Zeit vnnd gelegenheit verlohren, vnnd also nicht fortkhommen mechte, oder hundert vngelegenheiten ergreiffen müsste. Daher Ir Khön. M. genzlich verhoffen, auch E. Churfürstl. G. freundtlich ersuechen, vnnd als ders Chufürstliches Mittglidt ganz zeyferig vnnd treuherzig vermahnen, Sie wöllen Ir disen Hauptpuncten vor allen andern, als den grundt, darauf Ires erachtens alles anders berhuet, freundtlich vnnd zum allermaisten lassen beuolhen sein.

Danebens erbiethen Ir Khön. M. nochmalen vnnd alle Zeit bey diser vnnd allen andern des H. R. R. sachen mit Rath vnnd That, souil Ir gebürn wölle, alles das Zuthuen, was sie nur Ehren vnnd vermögens halben thuen khünnen, damit dermalen ains das H. R. R. zu Rhue gesezt, dem Türggen sein macht genommen, Ime der weg Zu khünfftigem Fridbruch abgeschnitten, vnnd in Summa die ganze Christenheit desto mehr versichert werden. Sein gleichwol auch darbey zu disem ansehentlichen Churfürstl. Collegio der gennzlichen vnnd gewissen Zuuersicht, weil dieselb nunmehr ein gesalbter, gecrönter, würckhlicher vnnd Regierender Khönig in Böheimb, Also desselben Khönigreichs Immuniteten, Priuilegien, Freyheiten vnnd Interesse billich genüessen, E. Churfürstl. G. werden Ir M. von disen fürfallenden tractationen nicht ausschliessen, bey welchen sie vermög Caroli 4ten Bullen der billichkhait nach sein khünnen vnnd sollen.

Welches alles Ir Khön. M. Crafft vnnserer habenden Instruction in der ersten Audienz, als den ersten Puncten vor allen anndern auf dißmal fürzubringen beuolhen.

Bleiben beinebens E. Churfürstl. G. mit aller freundtlich vnnd denen anwesenden ansehentlichen Gesandten g. affection beygethan. Deren wir Vnnß als Irer Khön. M. Abgesandte zu Ders Churfürstl. G. gnedigsten affection gehorsamblich beuelhen thuen.

Von Khlesl's Hand:

Dises hab ich den 27. Octobris Anno 1611. Vor allen Cur- vnnd Fürsten vnd Räthen auf dem Rathaus in der Reichsstatt vmb 3 Vhr nach mitten Tag mündlich geredt vnnd fürbracht. Gott geb weiters sein gnad.

---

350. Bericht Khlesl's vom Churfürstentag zu Nürnberg an König Mathias, vom 4. November 1611.

Durchleichtigister Khönig gnedigister herr, Daß Ich mich beyder deß Churfürsten vnd seiner Gemahel hiebeygelegte schreiben so herrn von Polheimb eingeschlossen worden, Zuerbrechen vndterstanndeen, ist Zu mei-

ner nachrichtung der alhieigen tractation halben, guetter mainung beschehen, Wie Ich dann alßbaldt hierauf ein anders schreiben, welches Abschrifften Ich denen Brandenburgischen Gesandten communicieren lassen, fingiert, alß hiebey mit B. Zusehen. Wie aber E. M. der Marggräuin Andworten mechten, weiset C. aus, allein daß mans nicht aufziehen, Sonndern alßbaldt ins werckh stellen, vnnd mir die schreiben alher vberschickhen solle, weil alles in Celeritate gelegen. Haben denn E. M. die gelegenhait zu der Churfürstin an der Hanndt, So wöllen sie dieselbe auch nicht versaumben. Dann dise Fraw vermag vil, vnnd haben sowol der Churfürst selbst, alß derselben Räth auf sie ein Aug.

Das Erst haben wir alhie Gottlob bißher gewungen, aber den Electionstag werden wir schwärlich alhie erhaltten, welcher gleichwol der Churfürstl. resolution nach zu Franckhfurt volgen mueß, vnd do es Je anderst nicht sein khundte, wöllen wir Zu genüegen vorarbeiten, damit E. M. nicht vnrecht geschehe. Mag gleichwol Anspach wider verhoffen Vnnß auch im ersten vnd andern verhinttern.

Im fahl nun die Gsanndten von Praag, welchen Sechs tag Zum hinraißen, Vnnd Sechs tag zum widerkheren, Vnd zehen tag daselb zu verbleiben, Sy haben von Jer Kay. Mtt. beschaidt oder nicht, widerumben alhie gelangen, Vnd es bey der Churfürsten schluß verbleibt, das nämblich der Elections Tag, allermassen die Constitutiones außweisen, auff Frankhfurtt gelegt wirdt, vnnd wier deßwegen Beschaidt vom Churfürstl. Collegio empfanngen: So erfordert die notturfft, das wier wissen, weßhen wier vnnß auf denselben fahl verhaltten möchten, ob wier alßdann in gemain widerumben abziehen, oder etliche auß Vnnß, vnnd wer dieselben sein khundten, verbleiben möchten, weil villeicht, die Churfürstl. selbst, oder Jre Räth von Justitien, Reformationssachen oder Capitulation, welche mann mit khunfftigem Römischen Khönig aufrichten solle, handlen möchten.

Mir sein hoch vonnöten der Zauberer zu Praag Aussagen, die Ich E. M. verpetschierter geben, vnnd mit meiner hanndt darauf geschriben, welche sie zu deß Hannewaldts vnnd Hegenmillers Neuers werden gelegt haben. Bitt E. M. schickhen mir solche bey tag vnnd Nacht zue, dann derselben sehr hoch daran gelegen. Ich bin in Vigilia omnium sanctorum bey Tryer in die 8. Stundt gewesen, vnd hat er mich wie seinen Leiblichen Bruedern vertreulich tractiert, Ich aber Jne hoffentlich ex fundamento Curiert. Mainnz endgegen hat mir bisher alle Audienzen abgeschlagen, welches der Spänisch Orator gegen Jme hoch empfunden vnd geanndet, glaub Ich werde dise tag solche erlangen. Danebens wie E. Khön. M. mich khennen, vertruckhe Jchs schwärlich, vnnd mueß doch dissimulieren, dann E. M. dienst erforderets.

Wer sehr guet das wier disen alten auf E. M. seitten hetten, Vnnd Rathet die Spänisch Podtschafft E. M sollen Jme schreiben, das Ich sein guets erbieten vnnd officia bey E. M. gerüembt dessen Sy sich bedannckhen, vnnd wollten dise Freundtschafft aller Jrer müglichkheit nach erwidern. So bekhäme Ich dardurch den Credit, vnnd khundte vill guets schaffen. Dergleichen müsste mit Tryer auch geschehen.

Wöllen E. M. sich groß machen, So muess Ich wochentlich vnnd Ordenlich auisa von allen Oerthern haben, waß E. M. Regierung belanget Ich habs dem Grapler beuolhen, vnd weil Ich bey hof gewesen mit andern Gesandten alßo gehaltten, geschiecht es nicht, so wirdts zu E. M. höchsten schaden vndterlassen. Alle Fürsten alhie haben Ire Possten oder Potten, Wochentlich haben die Khaufleut alhie von Wienn schreiben, daß manglet Iren Oratoribus allein, daß wir waß falsch vnd E. M. zum spott spargiert wirdt, nicht khönnen widerlegen.

Praeoccupieren nun dergleichen böse Zeittungen die Leüth, So stellen sie darauf Ire Consilia, Vota vnnd rosolutiones, welche niemants alßdann remedieren khann. Zwar hab Ich des Palatini an E. M. gestelltes den 4. October datirtes, vnnd mir vberschichhtes böses schreiben, niemants alß der Spänischen Pottschafft communiciert, weil solche Zeittung nicht ad propositum gewesen, Alßo khann Ich dergleichen Zeittungen gar wol nach dem es der Marchht alhie gibt, moderieren, Nur das man mir solche communiciere. Im vbrigen thue E. M. Ich mich gehorsamiß beuelhen. Nürnberg den 4. Nov. 1611.

Archiv der Hofkanzlei.

---

351. Schreiben Khlesl's an den Grafen von Zollern aus Nürnberg, vom 13. November 1611.

Ehrwürdiger Wolgeborner, gunnstiger mein vertr. herr Grau, Ihme wünsch ich einen guten Morgen, mit erbietung meiner schuldigen diennst. Aus grosser Lieb vnd sonderm vertrauen so Ich zue Ime, seines gegen Vnnserer allain Seeligmachenten Khirchen vnnd Religion, rechten Teütschen eyfers halben biß in meinen Todt trage, Khann Ich nicht vndterlassen, Ihme vertreulich zu endtechhen, Wessen Ich von Praag auß erstlich hernach post publicam Audientiam alhie auisiert worden, Was Herr Marggrau von Anspach wegen des Verweiß, so denen Behembischen Stännden geschehen solle, für ein Commission von Irer Kay. Matt. angenumben vnd alhie tractiert, Allermassen Ich dann auch mit Ier Fürstl. Durchl. Leuthen, Vnnd dieselben mit Mier, Ja Ir Fürstl. Gn. selbst mit Herrn von Polhaimb darvon conversiert haben. So will mir, alß dem vmb vnnserer Lännder vnnd sachen, wie auch Irer Personnen, Conditionen, Praetensiones, gedannckhen vnd Vmbstänndt bewußt, in albeeg gebürn die Sorgfeltigkeit, Vnnd das Ich andern so helffen khönnen, solches communiciern, Wirdts erheblich befundten, wol, Wo nicht, so bleibe es an seinem ort.

Das Erste wegen des verweiß, schichhe Ich dem herrn Grauen hiebeygelegte meine bedennckhen zu seiner Nachrichtung vnnd vernünfftigen Juditio vertreulich zue.

Im Anndern nämblich in modo (do alle dise Rationes nicht verfanngen sollen) hab Ich noch grössere bedenkhen, welche Ich denen vncatholischen nicht communiciern darf noch khann, das vnsere Lännder Nämblich ein Union haimblich gemacht, vnd auf dise weiß sich von Iren

Herrnen abgesöndert, wider die Cath. Religion alda gehandlt vnd ein Res publica zwischen Inen aufgerichtet, Will mich diß Punctens weg nicht erweitern.

Soll nun den Behembischen Ständen von einem so ansehentlichen Churfürstl. Collegio geschriben werden, so ist Jer Respublica approbiert, vnd dieselben a Rege suo a capite separiert. Mann gibt vrsach das Sy ohn Jr M. vorwissen einen Conventum ausschreiben, zusamben khumen, auf ein Neues sich coniungiern, et sub specie dises Schreibenß Jre Religionssachen tractiern, vnd noch mehrers confoederiren, die andern incorporierten Lannde bschreiben, Neue turbas moniern, den Khönig importuniern, Vnd aus der noch Immerwehrendten exacerbation hiziger werden. Einer den andern animiern, Lezlich die Geistlichen allenthalben vberfallen, vnd einen Neuen Aufstandt erweckhen. Eben der Vrsachen haben Jr Kön. Mtt. den Behembischen Landtag Jr zum höchsten Polytischen schaden verschoben, damit Sy sich mit Jren befreundten vnnd Catholischen Churfürsten berathen möchten, wie Sy doch dergleichen Conventus vnnd Uniones abstellen möchten, allermassen Ich dann die Credential noch beyhanden, auch dieselben nach empfangenem Bschaid auf unser Proposition einantwortten vnd die Negotia nit confundiern wöllen.

Do wier nun sovil Tausent Taller wegen nithaltung des Lanndtags der Hl. Religion zum besten damit wier den Conventum abschneiden, vnd Jre offensiones verwüetten lassen sollen entraten. Wurden Sy per indirectum dise glegenheit gewinscht bekhumen, vnd khunndten wier Innens nicht verwehren. Eam ob causam Vestram Magnificentiam per viscera Domini nostri Jesu Christi oro atque obtestor Sy bringen vmb Christi vnd seiner Religion wegen den herrnen Geistlichen Churfürsten dise avisa, so Ich alß ein Catholischer Bischow zu thun schuldig für, damit Ich vor Gott, Jren Churfürstl. gnaden das Ich treuherzig gewahrnet vnnd Protestiert, entschuldiget seye. Aufrecht vermaine Ichs Catholisch vnnd treuherzig Jhr Churfürstl. Durchl. wissen vnnsere glegenheiten habens im Winerschen Accordo erfahren. Nun hats mit Behemb vill ein vbler glegenheit, wie Jr Durchl. sowoll als Ich wissen. Mann pinndet Jer Kön. M. vnd vnnß Chatholischen Hännd vnnd Füeß das wier nichts vermögen, das waiß Gott, gehet dieser Verweiß also vort, Jrer Kay. Mtt. wirdt gedient, der Göttlichen M. aber zum höchsten darmit geschadet. Es ist aber ein anderer vnd Mitlweg darbey villeicht alle Thaill besser khünnen contuntirt werden. Will mich separiern vnd ein Commiss. oder Legatus Christi vnd also vnpartheyisch sein, daher schreib Ich diß nicht alß ein Khönigischer Gsandter, Sonndern alß ainer, so Vnnserer H. Religion vnd gmainem wösen woll will. Thue mich Im bevelhen.

Nürnberg den 13. November Anno 1611.

Außen von Khlesl's Hand.

Was ich herrn Grauen von Zollern den 13. wegen der Behaimbischen Ständt geschriben. Nürnberg den 13. Ao. 1611.

Archiv der Hofkanzlei.

352. Memorial Khlesl's, um den vom Kaiser Rudolph den böhmischen Ständen zugedachten Verweis des Churfürstenvereins zu Nürnberg abzuwenden, vom 13. November 1611.

1. Wenn durch beschehenen Böhmischen verlauf ein verweiß vonnöthen, so hat der Khönig mit seiner Persohn solchen der Böheimben Proceß approbiert, sich zum Instrument gebrauchen lassen. Das also dem Khönig per indirectum dieser verweiß wurde aufgetragen vnnd derselbe in disen Spott nach dem Accordo gefürt werden.

2. Der Khönig vnnd das Khönigreich khünnen nunmehr voneinander nicht separirt werden, vnnd wie daß Khönigreich dem Khönig obligiert, allso der Khönig endgegen die Ehr seines Khönigreichs zuerrethen schuldig. Do nun ein Verweiß dem Khönigreich geschehen solle, müeßte es Ja das haubt empfinden, vnnd durch separation des Leibes vom Haubt vil vbeles volgen.

3. In diser der Böheimben Proceß sein alle der Khön. M. Khönigreich vnnd Lännder interessiert. Alßo was einem geschiecht, sich alle deßwegen annemben wurden. Das mechte ein neues feuer causieren.

4. Der Accordo vnnd die Amnistia so zu baiden theilen beschehen das alles Todt vnd ab sein vnnd nicht mer gedacht werden solle, wurde de nouo gebrochen, Alßo auch diser Accordo disputierlich gemacht werden.

5. Soll man den Beheimben etwas verweisen, So wurde ein entschuldigung vnnd Justification volgen, geschähe dises, wie die Böheimben Ehren halben nicht herumb khundten, was wirdt anderst alß Jr Khay. M. mit denen Böheiben gefürtes Regiment an den tag gebracht werden, So man bisher mit harter müehe vndterhaltten vnnd verdeckhet hat. Daraus aber neue Appologiae vnndt controuersien volgen mechten. So ist zwischen Jrer Khay. M. vnnd denen Böheimbischen Ständten ein tractation noch vor publicierung deß Landtags fürgeloffen, in welcher die Böheimb die Crönung vndt erlaßßung Jrer Pflicht an die Khay. M. begehrt, Jr Khay. M. aber solche erlassung difficultiert, Darauf die Böheimbischen Ständt Jr Vrsachen, warumben sie vndter disem Regiment weiters nicht sein khundten, der Khay. M. neben dem erbiethen angedeüttet, das sie solche dem ganzen Röm. Reich vnd Christenheit an den tag geben vnd erweisen wöllen, daß sie wie Ehrlichen Leüthen gebürt, gehandelt, vnnd vndter solchem Regiment weiters nicht mehr sein khundten, darfür aber Jr Khay. M. die Ständt dermalen gebetten, mit dem erbieten, Jnen den Landtag außzuschreiben, den Khönig zu publicieren, die Ständt Jrer Pflicht Zuerlassen, einen tag Zur Crönung Zubefürdern, Welches allso ins werckh gestellet worden. Solle man nun Yezunt de nouo dises andten, So wurden Jr Khay. M. in den alten Labirinth khommen, vnnd waß sie geflohen, auch selbst Zuunndterlaßßen begehrt, de nouo hinein rinnen, Allso einer vnbeständigkheit von denen Stenndten beschuldiget werden.

6. Ebenssalls ist Zwischen Jrer Khay. M. vnd denen Stenndten

geschlossen worden, daß diser sachen von khainem theil mer solle gedacht werden.

7. Die Böheimb mechten sich beclagen das man ab executione mit Inen procediert, weil solche noch nie gehört worden, Ob sie schuldig oder unschuldig, in bedenckhung vil sachen offtmalen ein anders Fundament alß dieselben von aussen angesehen vnnd Judiciert worden. Sollen nun die Böheimb disen Verweiß für ein Ehren sachen annemben und haltten, So ist fridt vnd Ainigkheit bey so schwierigen Landen nicht befürdert.

8. So ist dise verloffne sachen ein priuat sachen, die sich zwischen dem Khönig in Böheimb vnnd seinen Stenndten, welche durch Ordentlichen publicierten Lanndtag von Irer Khay. M. als dem Khönig abgehandlet worden, verloffen, welches Khönigreich sowohl als anndre Khönigreich vnnd Länder dahin befreyet, mit Iren Landtägen, wann dieselben von Irer Herren Ordenlich ausgeschrieben vnnd abgehandlet werden, daß solches in khein weiter disputat oder examen khan gezogen werden, Solle nun sich daß Ansehliche Churf. Collegium in diser sachen, die offentlich im Landtag abgehandlet vnd geschlossen worden, Zu einem Verweiß bewegen lassen, mechten es der Khönig vnnd das Khönigreich dahin verstehen, als wolite man Ire Priuilegirte Landtäg Ins Reich ziehen, vnd daselb examinieren wöllen. Welches niemalen erhört worden. Wo nun souille Khönigreich vnnd Lännder so Vniert, priuilegien interessiert, gibt es gemeinikhlich schwäre erweitterung vnnd empfindlichkheiten.

9. So ist dises werckh coniunctim et diuisim alberait aufgehebt: conjunctim zwischen Irer Khay. M. vnnd denen Stenndten im Landtag, Diuisim aber Zwischen Irer Khay. vnd Khön. M. auch denen Stenndten durch den Accordo. In beeden ist daß H. R. R. damalen nicht interessiert, vnnd haben sich Brüeder vnnd Brüeder, Herr vnd Vndterthanen mit einander endschieden, verglichen, hingelegt, vnd zwischen Inen Alles aufgehebt, auch alles Zu Rhue gerichtet. Was wolte dann das Churf. Collegium Ime dise Vnrhue weiters auftragen, vnd disen nunmehr rhueigen Stanndt in vnrhue sezen lassen?

10. Es haben Ir Khay. M. Chur: vnd Frstl. Gsandten zu Praag gehabt, mit welcher sie den Accordo anstellen vnnd tractieren khünnen. Haben aber darzue weil dises ein Priuatsachen so Ir Khay. M. alß einen Khönig in Böheimb, also auch Ires löbl. Hauß Oesterreichs Priuilegien vnnd befreundte angangen, den Khönig von Hispänien ersuechen vnd zu diser vergleichung vermögen wöllen, welchem beiderseits Räth zuegesezt worden. Allermassen daß Hauß Oesterreichs Compactata Verträg vnnd Khaysers Ferdinandj Löblichister gedechtnuß hinterlaßnes Testament vnd Ordnung mit sich bringt. Welches löblich factum mehrers ansehens wegen vilmehr von disem Churf. Collegio hoffentlich wirdt approbiert als improbiert werden. Geschähe aber denen Böheimben ein Verweisung, so hette Spänien vnd die andern so den Accordo gemacht, dieselbe verweisung verdienet, daß sie dieselbe dem Accordo nicht einverleibt, vnd wurden also durch disen Verwaiß corrigiert, vnd Ire Actiones diessfalls improbiert werden.

11. Alsso haben der Khön. M. alle Chur: vnnd Fürsten, welchen Jr Khön. M. disen Accordo communiciert, sehr hoch gratuliert, Jr Kayser. vnnd Khön. intentum gerhüemet, guet gehaissen, approbiert, vnd sich erfreyet *). Soll man Hezunt dises de novo quocunque titulo improbieren, wurde solches grosses nachdenkhen vnd Beschwärung machen.

12. So ist der Accordo albereit effectuiert vnnd ins werckh gerichtet, Jr Khön. M. allen Statthaltern Officieren, Landtrechtbeysitzern vnnd Räthen, Ja allen Jren Khönigreich vnnd Lannden solchen publiciert, den respect gegen Jrer Khay. M. Zuhaltten beuolhen, die verschribnen Herrschafften eingeandtworttet, vnd noch aine ausser des Vertrags Jrer Khay. M. verlangen Zucontentieren geschenckht, bey der Cammer die Pension angeschafft, Jr Khay. M. alß der Bischoff von Wienn durch Praag gezogen, sich gnädigist bedanckht, Zur continuation vermahnet, vnd also wol content gewesen. Darüber Jr Khön. M. was sie bey dem Churf. Collegio tractieren wolten, Jrer Khay. M. communiciert. Soll es nun denen Länndern verwisen werden, So würden dieselben die Pension der 300 m fl. an sich haltten, vnnd durch dises der Accordo abermalen zerstossen werden.

13. Im Fahl aber etliche Partikular-Persohnen auß denen Böheimben seit deß aufgerichten Accordo wider Jrer Khön. M. wissen vnnd willen in particulari die Khay. M. hetten offendiert: So sein Jr Khön. M. Vrbietig, Nach vernembung vnnd beschaffenheit der sachen als prima instantia solche particular Persohnen gebürlich Zubestraffen. Welches erbieten nicht wol einigen Reichsfürsten khann gewaigert werden.

14. Es ist auch bey diser sachen Insonderheit Zubedenckhen, waß die Khön. Gesandten im Namen vnnd an Statt der Khön. M. bey disem Churf. Collegio Mündtlich und schrifftlich angebracht, In welchem der Böheimbischen Stänndt auf weiß vnnd weeg daß einiger Verweiß dem Khön. Beschaidt einverleibt werden khundte, nicht gedacht worden. Daher dann Jr Kön. M. im Ersten antritt deß Churf. Collegij bey dem so grossen vnd freundlichen Vertrauen frembdt vnnd vnuerdient wurde fürkhommen da man derselben Churf. beschaidt einige Obangedeutte. Verweißung wurde einuerleiben. Welches alles der Khön. M. mehr alß Jren Vndterthanen zu Spott geraichen mechte.

Archiv der Hofkanzlei.

---

353. Bericht der Gesandten am Churfürstentag zu Nürnberg an König Mathias, vom 19. November 1611 (von Khlesl's Feder).

Durchleichtigister Großmechtiger Khönig, gnedigister herr. E. Khay. M. vom 9. Nouember bey aignem Curier vberschickhte schreiben, haben wir mit gehorsamister Reuerenz, vnnd sonnderlich freyden derhalben em-

*) Am Rand: Vide resolut. zu Rottenburg vom 6. Aug. 1611.

pfanngen, damit wir in E. M. sachen mehrers fundiert, vnnd wissenschafft hetten, in welchem wir bisher sehr angestannden. Wir erfreyen Vnnß aber vilmehr, daß die sachen Gottlob dahin khommen, daß wir dergleichen Documentis weiters hoffentlich nicht bedürffen werden, weil wir albereit Vnsern beschaidt von dem Churf. Collegio empfanngen. Vnnd Vnnß allso nur Zwen Hauptpuncten nunmehr Zutractiren Verbleiben, damit wir E. Khön. M. sovil an Vnnß, Herrn Vnd Räth aufs khünfftig wol praeoccupiert Vnnd zum Anndern, do etwas vngleiches von Praag vndter dessen khommen solle, differtieren mechten.

Daß erste werden wir bey den Herrnen weil Vnnß an der Materia nicht manglet, hoffentlich wol verrichten. Die Diener betreffend wöllen mit Muneribus Zu Zeitten, tractiert werden, welches Vnnß manglet dann die Khetten so ohne Pfenning deren wir Zu Preßlaw vertröstet worden, so gar gering vnnd schlecht, daß wirs Zuüberandwortten billich bedenckhen, weil wir darmit E. M. mehr schaden als nuzen wurden. Die Praagerischen einwurff aber betreffend müssen wir derselben erwartten, Vnnd nach beschaffenhait Vnnß darauf resolviren. Sovil die Zeit vnnd umbstänndt erleiden werden, Obwol wir der Hoffnung, es werde weiters nichts verhindterliches einkhommen.

Sonnsten befinden wir auß denen Churfürsten E. M. wol incliniert, außer Sachsen vnnd Mainz die werden villeicht auch durch guette Mittel Zugewingen sein.

Es haben vns der Branburgische Gesandte hiebey was Sy an das Curfürstl. Collegium dan auch an vns gelangen lassen vbergeben. Weil dan E. M. vil der sachen thuen vnd Ir dardurch einen grossen namen im Römischen Reich machen khinnen, haben Wir soliches E. M. communiciern vnnd gehorsamist rathen wöllen dise sachen ohne maßgeben bey dem Hrn. Nuncio alſo anzuordnen, damit der gfangne erfahre vnd wisse das sein erledigung auf E. M. intercession beschehen sey.

Wünschen E. Khön. M. Zu Irer Hochzeitlichen Freyden vil Glückh, Hail vnd guette volbringung, daß es derselben nach Iren gnädigisten contento gehen mechte, Deren wir Vnnß zu Khön. gnaden gehorsamist bevelhen wöllen.

Datum Nürnberg den 19. 9ber A. 1611.

Archiv der Hofkanzlei.

---

354. Eigenhändiges Schreiben Khlesl's an König Mathias. Nürnberg, 19. November 1611.

Durchleuchtigister König gnädigister Herr, nunmehr hab ich ad Partem mit allen Curfürsten ghar vertreulich conuersiert Der feder ist es nit Zuuertrauen, aber ich hoff E. Mt. sollen mit mier gnädigist Zufriden sein, weill Sy wissen wie ich Sy lieb vnd mier Ire Sachen ohne rhumb laß angelegen sein. Die khunftige Wochen fallet nichts anderst ein mechte vnser ausbruch geschehen bin aber nit gewiß, 9 Monät in so

schwären Negotijs die mier wie E. M. wissen am maisten obgelegen, haben mich was müett vnd verdrossen gemacht, so siche ich das dahaimbt niemants meiner verschonen oder etwas thun will, wan ich bey der stell bin, das wierdt E. Mt. noch reuhen und empfinden wan ich nimer sein wier. Derhalben vermahne vnd bitte ich E. M. Sy denckhen auf die mitl Iren gehaimben Rath vnd hernach die andern recht nuzlich ohne respect zuersezen. Die Juden werden E. M. vmb die Huld Christi welichen dise Generation lestern verdamen vnd gecreiziget haben bringen, die Statt Wien so Ire Eltern wie ein Clainot gehalten vnd die bey E. Mt. in souillen occasionibus das eusserist thun ruiniern Sy mit disen Feunden Christi. Das sein Verrätter in allen Festungen, gegen Irer generation so in Turggei vnd andern örttern der Welt wohnen vnd correspondenz halten, Ire gotselige Voreltern haben Jr ein anders exempl lassen Vnd dabey glückh und Hail gehabt. Die Lutherischen Fürsten im Reich mög dise Leuth weder geistlich noch Polytisch gedulden. E. M. gmüeth vnd affection wierdt durch dise gotlesterer gekhaufft vnnd verkhaufft, dan dise Juden a minimo usque ad maximum die gemüetter mit muneribus corrumpiern, was ist dises anderst als Conuenerunt in unum aduersus hominem et aduersus Christum eius. Wegen etlichen Hadern, Lumpen vnd Parditen wollen Sy got offendiern Vnd ein so schöne Statt ruiniern lassen. Wo bleibt die Justitia so got von E. M. handten erfordern wierdt, das dise Leuth souill Diepf aufhalten vnd Vrsach, souil Vnzucht befüerderet Vnd entlich souil vbls Authores sein. Ist niemants bey Hoff der sich Christi bluett vnd Leiden erinnern wil, ich melde mich an, Vnd mag sein, daß E. Mt. diß für schlecht vnd ein Predig halten, do Sy aber meine argumenta examiniern, gwohnhait vnd affect beiseits legen, wird es khein Predig sondern die warhait sein. Das wais ich wo E. M. mier geuolgt es Jr niemals vbl gangen, wol aber do Sy mich nit hören vnd mier folgen wöllen.

Müessen HofJuden laider sein so khünnen so vermügliche den Hoff versehen, doch das E. Mtt. eben dise Zall vnd familias auf Man vnd Weib, Kinder ainen oder maisten ½ Diener restringiern, dan sonsten geschiecht es nicht so werden Sy vndter dem schein Irer Familien vnzellig Juden in die Statt bringen. Also halt mans wie Zur Zeit Ires Hrn. Vatters vnd extendiren die Freyhaiten contra Rempublicam niemals sondern restringiers, Vnd erhalte die Christliche Burgerschaft.

Die Puchhlete Jüdin ist ein Pestilenz in der Statt vnd Vrsacherin das durch die grossen Frauen so in Oesterreich dominiern vnd die Ire Männer Sy nit wollen offendiern dise Absurda eingeschlichen sein. Gnueg von disem. Eure Mt. wissen Jme Zuthun, mein gwissen ist nunmehr frey, schreibs ad partem das ich wolt E. Mt. thätten dise sachen von Jr selbst vnd nit allezeit als müesten Sy es thun was man Jr rathet. Der von Wirt ist mein Vetter worden, was morgen bey Zwaj Prückh alda ich eingeladen geschiecht gibt die Zeitt.

Heut bin ich allain 2 stundt bey Mainz gwesen vnd Verhoffe Er sey Zimblich Praeoccupiert.

O wie nill vbl ist es geschehen daß khaine Pfennig sein geschickht

werden, soliche diener soll man rechtschaffen straffen die mit Iren Herren scherzen, vnd sich versichern das Sy nicht gestrafft werden, dan alle E. M. Diener werden also gezogen, das Sy ausser der eusserlichen Ceremonien nichts thun als was Inen gfellig, weil Sy vngestrafft verbleiwen. Damit thue E. Mt. ich mich gehorsamist beuelhen.

Datum Nürnberg den 19. 9bris A. 1611.

E. Mt.

gehorsamister Caplan

M. Khlesl m. p.

Hofkammerarchiv.

---

355. Schreiben Khlesl's an König Mathias. Nürnberg, 22. November 1611.

Durchleichtigister Khönig, Genedigister Herr. Disen Augenblickh hat Zaiger diß der Curier E. M. schreiben vberandwortlet. Weil aber gleich an gestern der Churfürsten tag sich alhie geschlossen, herr Spänische Orator gestern früe, heüt Cölln, vnnd biß auf den Pfingsttag alle Churfürsten verraisen Ich gleichesfalls Morgen mit dem Tage nach Regenspurg ziehe, So hab Ich weiters den Churier nicht wöllen aufhaltten.

E. M. Hochzeit ist mir seidt der Khönigin Todt, auf dise Zeit sehr Zuwider gewesen, vnd hab alzeit die berhatschlagung notwendiger alß alles anders gehaltten. Weil es aber derselben allso gnädigist gefallen, ist es wol ein böses Omen, daß kheinem thail ein genüeg geschieche, vnnd alles gelt so vbl vnnd vergebens angelegt worden.

Von anndern sachen, vnnd sonnderlich wie noch gestern sich das werckh durch Khay. Practicirten Zerstossen wöllen, referiere Ich geliebe es Gott Mündtlich, Vnnd thue E. M. mich gehorsamist beuelhen.

Datum Nürnberg den 22. 9br. Ao. 1611.

Eur Khön. Mtt.

gehorsamister Caplan

M. Khlesl.

Eigenhändig.

Es ist gleich Mainz bey mir gestern aber Cöln gewesen vnd nemen Ire abschid.

A tergo: Zu Irer Khön. Matt. selbst aignen handen.
Wienn.

Archiv der Hofkammer.

---

356. Schreiben Königs Mathias an Bischoff Khlesl, vom 23. November 1611.

Lieber Klösel, Euere vndterschidtliche Schreiben ains vom Fünfften, vnd drey vom Zehenden dits hab Ich empfangen, vnd Heutigs tags Zu beratschlagen geben, auch das, was sich seithero daroben auff den Churfürstentag Hin vnd wider verloffen mit mehrern verstandten. Vnd weilen sich deß Bischoffen zu Bamberg L. sowol affectionirt, gegen meiner Persohn erzaigt, vnd Bißhero allerhandt guete officia prestirt, alß thue Ich mich euerem guetachten nach gegen Ihrer L. allermaßen, ihr auß Abschrift zunernemben, freundtlichen bedanckhen, Den Hannewaldt betreffend, damit die gehaimbnussen deß Reichs durch ihne möchten erfahren, vnd er von dort entzogen werden, laß Ich mir nit Mißfallen, das ihr mit demselben Handlet, ihne in meine Dienst Zubringen, Mit dem Hegenmüller bleibt es bey dem, so ihr zu Prag mit ihme geschlossen, vnd will die Notturfft euerm andeutten nach, dem Muschinger anbeuelhen, auch meinem Obristen Stallmaister dem Octauio auftragen, mit den von Lamberg zu tractirn ob er sich in meine Dienst begeben woldte.

Gegen dem Geitzkhoffler erbeuth Ich mich alles das so Ich schuldig, vnd recht sein wirdt, Zuthnen, Ihne dardurch in meiner deuotion Zuerhalten, deß Erzherzogen Leopoldi L. außsöhnung betreffend, weilen durch des Spanischen Oratorn diß Negotium bißhero starckh getriben worden, derselb aniezo alher auf mein Hochzeitlich EhrenFest sich begeben wirdt, vnd villeicht Bey nunmehr zu endtlauffenden Churfürstentag Ihr gleichsfalls alhie noch zu rechter Zeit ankhomben werdet khönnen. Alß eracht Ich rathsamben zu sein, das dis wichtige werckh in sein Oratoris, vnd der andern Erzherzogen L. L. ꝛc. auch dero gevollmechtigten Abgesandten, deßgleichen eurem alhiesein mündtlich am beßten tractirt werden möge, dahin Ich es also anstehen lassen will, vnd wirdt gemelder Spanische Orator in dem Harrachischen Hauß wol vnd ansehentlich losirt, auch Kostfrey gehalten werden. Mein Hochzeit Hab ich auß denen euch Hieuon außgefüehrten erheblichen vrsachen, wie gern Ich auch gewoldt nit differirn khünnen, Weilen Ich aber sambt der Camer vnd allen mainen räthen, die Clag beraith angelegt, alle offentliche Ritterspül eingesteldt auch funeralien so ehist als müglich gebüehrlicher gehalten werden sollen, das Ich also dits orths an mir, allermaßzen Ihr andeuttet nichts erwindten laß, Was Zugewinnung sein deß Khönigs gemüeth Immer thuelich vnnd müglich.

Disem nach werdet ihr, was weitters vonnöthen und zu disem Werckh gehörig, damit ich durch mein billiche vnd mitleidentliche Intention dessen allen desto mehr versichert sey, an Euch nichts erwindten laßzen, daß auß denen von Euch angezogenen Vrsachen, der Gränitzhilffen in der dem Churfürstl. Collegio durch euch beschehenen Proposi-

tion nit gedacht; Sonder außgelassen worden, Laß Ich es dabey, weilen es mehr schaden als nutz gebracht haben sollte, verbleiben.

In was Terminis die Sibenbürgerische Impressa stehet, Habt ihr auß denen Euch nach vnd nach communicirten auisen verstanndten, Sonderlich das Ich hierüber von dem Palatino noch weitter, wie vnd was gestalt, der von Ihme angedeutte Friden, ohne mein deß Hauß, vnd Khönigreichs Hungern ehren Verlezung vnd schaden sicherlichen beschehen khünne Bericht vnd guetachten abgefordert, vnd nunmehr ständtlich erwarttent bin. Wan dasselb einkhombt, will Ich des Spanischen Oratoris dits orths gegebene guetachten in gebüehrliche acht nemben.

Die begehrten Credentionales, wegen deß Kay. Deputats an Spanischen Oratorn, Wie auch das Schreiben Eurem Concept nach, an deß Churfürsten von Mainz L. vnd Obristen Fuchsen, Habt ihr Hiebey sambt Abschrifften Zuempfahen.

Dem D. Fyser will ich nochmalen Beuelhen, das er sich vnuerzogentlich, da es nit beraith Beschehen, Zu euch nach Nürmberg begebe, den werdet ihr sowol alß den D. Lober Zuegebrauchen wissen.

Damit der Spanische Orator auff dem Rätschin ordentlich vnd wol losirt werde, Laß Ich derwegen meinen Burggrafen deß KönigReichs Behaimb Zueschreiben, das er Hierinnen zum Beßten verhilfflich erscheine.

Benebens erinnere Ich Euch, das Ich auf die mir von euch vberschickhte Puncten beraith ein Proposition verfassen, Dabey den Salzburgerischen vnd Siebenbürgischen Verlauff, neben der Behaimbischen Ständt vier Puncte so auff khünfftigen Landtag verschoben worden, Zur relation inserirn lassen, Zugleich auch was von Schleßiern wegen der Behaimbischen Wahl praetendirt worden, das Nemblich Sy mich mit Conditionen elegiren helffen, Welchermassen auch dieselben wegen der denomination deß Vize Canzlers, ethlichen Appellation Räth, vnd deß Secretarj starckh wider alten gebrauch in mich gesetzt, Dabey Ich auch die noth der Gränizen, Wie solche Contribution von den ReichsStändten Zu Begehrn, vnd ehiß zu Werckh zurichten. Item auch weilen Bißhero ihr Röm. Kay. Mtt. den mit derselben Jüngst geschlossenen Vertrag in vil weg sich Zuwider erzaigt, vnd noch biß dato deß Abgesandten auff mein Hochzeit nit resoluirt vnd villeicht nit resoluirn möchten mit anhengen laß, was Hierüber Zuthuen, Fürnemblich aber, damit Ich alß ein würckhlicher khönig. in Behaimb an meiner gebüehrlichen Stell, vnd Session im H. Röm. Reich nichts vergebe, vnd wie Sy vermainen, Wie solches zu werckh zurichten, vnd Zuerhalten. Vnd schlüßlich weillen meinen Räthen in allen bißhero hart zuegesezt worden, das Ihnen khünfftig, da Sy alsø tractirt werden sollen, sich gebrauchen zu lassen Bedenckhlich fallen will, vber welches alles Ich von Ihnen Ihr außfüehrlich wolmainent guetachten Begehr durch rath vnd that mir dißorths zu assistirn, wie disen inconvenientien ex fundamento zu begegnen vnd abzuhelffen sein möcht, Damit annoch die Khönigreich vnd Länder sehen, das die oberzeichneten Puncten, vnd was sonst derwegen bey khunfftigen Land-

tägen, so unser Hauß gesambt angehen möcht. durch meine räth, nit allain tractirt, vnd gehandlet wurde, Ich auch desto mehr sicherer vnsers Hauß notturfften bey so gesambten Consilijs zubedenckhen hette. Wan Ich dan Hierüber vorderist gern Euer guetachten, was nemblich für Mittel zur remedirung aines vnd andern oben angezeigten inconuenientien fürzunemben sein möchten, vmb das villeucht die Erzherzogen mich vnd meine Räth vorher mit vnserm guetachten vernemben wurden wöllen, Alß ist mein Begehrn, Ihr wollet mir solches vnuerzogentlich gleichsfalß vbersendten. Bleib Euch beneben mit allen gnaden vorderist wohlgewogen 2c. Datum. Wien. den 23. Novembris Anno 1611.

Matthias.

Dem Ehrwürdigen vnserm Lieben Andechtigen Melchiorn Kleseln Bischouen zu Wienn vnnd Administratorn des Bistumbß Neustatt, vnserm Geheimen Rath.

Archiv der Hofkanzlei.

257. Aussöhnung zwischen Mathias und Leopold, vom 27. December 1611.

Quoniam ex iis, quae per milites sub generaliter Serenissimi Domini Leopoldi, Archiducis Austriae Argentinensis et Paviensis tam in Archiducatu Austriae superiori quam etiam regno Bohemiae contigerunt nonnullae offensiones exortae sint, ad quas abolendas Serenissimus Dominus noster Paulus V. Romanus Pontifex, Serenissimus et Potentissimus Hyspaniarum Rex Catholicus, Sacri Romani Imperii Electores, Serenissimi Archiduces Austriae et alii Christiani Principes se interposuerint sicut etiam Serenissimus Archidux Leopoldus de hac quoque vigesima prima mense Novembri Patavii peculiares literas ad Suam regiam Majestatem ideo Sacratissimam Hungariae et Bohemiae regiam Majestatem ad tales intercessiones pro sua serenitate factas, habito maturo consilio plurimorum suorum Consiliariorum non solum factum hujusmodi Serenitati Suae condonavitu, sed etiam bona Episcopatus de facto remittenda decrevit, ut tamen illos, qui hujusmodi facti participes fuerunt, et in amnestia Crumloviensi non continentur, Sua Serenitas quantotius a se removeat neque ullis in rebus eorum opera amplius utatur. In cujus majorem fidem et robur a regia Majestate Reverendissimus et Illustrissimus Princeps Franciscus Sanctae Apostolicae Ecclesiae tituli S. Silvestri in Campo Martio Presbyter, Sanctitatis Suae de latere legatus Cardinalis a Ditrichstain Episcopus Olomucensis, Princeps et Comes Regiae Capellae Bohemiae Suae Caesareae Majestatis Consiliarius Intimus, Illustrissimus Don Balthasar Zuniga Serenissimi et Potentissimi Hispaniarum regis Catholici Consiliarius et ad aulam caesaream orator destinatus et Illustrissimus dominus Philippus de Croy, Comes a Sora, eques aurei velleris, Serenis-

simi Archiducis Alberti re senator, supremus staboli magister nec non gubernator et supremus capitaneus civitatis ac provinciae Tournais et Tournaisis propria manu se subscripserit et hanc paginam sigillis suis Regalibus et aliis consuetis obfirmavit. Acta et gesta sunt haec Viennae Austriae vigesima septima mensis Decembris. Anno millesimo sexcentesimo undecimo.

Mathias.
L. S.

Franz, Cardinalis a Ditrichstain.
L. S. Legationis.

Don Balthasar de Zuniga,
Orator. L. S.

Philippus de Croy, Comes de
Sora L. S.

Archiv von Nikolsburg.

358. Eigenhändiger Aufsatz Khlesl's einer Erwiederung an die schlesischen Stände im Namen des Königs vor der Huldignng, vom Jahre 1611.

Die zu Hungarn und Behaimb Künigl. Mtt. unser gnedigister herr haben gestern so woll mündtlich, alß abschrifftlich die Gehorsamen Fürsten und Ständt bey derselben auf Jr der Huldigung halben beschehenes Beghern ein und füergebracht, zu gnüegen verstandten. Darüber Jr Künigl. Mtt. sich gleichsfahls alßbaldt beantwort, und genzlich hierauf versehene, die herrn, die Fürsten und Ständ wurden soliches Jr Künigl. Matt. beschehnes mündlichen erbieten gehorsamist angnumen und die Huldigung weitters nit difficultiert haben. Weill's aber Fürsten unndt Ständt bey Jrem beschehnen anbringen damaln gehorsamist bewenden lassen, haben Jr Künigl. M. in dieselb weitters auch nit sezen, sonndern viel mehr erzaigen wöllen, das Sy Jre Anbringen hören, dieselben nach notturfft erwegen, und dann erst sich darüber nach billigkheit und müglichkheit zu erclären gedacht wären, Weliches dann von Jrer künigl. M. bey diser occasion ebenfalls also geschehen, so nit allein die übergebne der gehorsamen Fürsten und Ständt Schrifften selbst abgelesen, soliche mit fleiß erwegt, der sachen nachgedacht, Sondern auch hierauf in reiffe berathschlagung derhalben gezogen, damit die gehorsame Fürsten und Ständt wirklich spüeren möchten, das Jr Künigl. Mtt. Jrer Länder sachen angelegen, und Sy demselben ghern allen den Content geben wollten, welcher ohne schwächung Jrer Künigl. Authoritet und auch dem Land zu mehrer rhue, friden, gleichen verstandt und aufnehmen geraichen möchten. Wan aber dise ganze sachen nunmehr abgehandlet, und durch Fürsten und Ständen volvierdi zu dem nächstverschinnen Landsabgeordnete ansehenliche Ausschüß eingeschlossne sachen ist, darüber der Reverß aufgericht von berüerten Gsandten, weliche sich dessen bedanckht, angenumen worden, also mitt Jrer Künigl. M. geschlossen, auch hierüber crafft solliches Reverß die Gesandten Jrer Künigl. Mtt. allen gehorsamb verhaißen, denselben auch bißhero erzaigt, Jr künigl. Mtt. dise Zeitt zu der Huldigung und Landtag darauf auf-

geschriben, in Aigner Persohn hindangesezt, aller Jrer Geschäften Ursachen, ja Leibsindisposition und diser Raiß grossen ungelegenheiten hinden gesezt, selbst erschienen, Von Fürsten undt Ständten auch zu Erzaigung Jres gehorsambs und affection also kiniglich und zu Jrem gnädigisten Contento nach empfangen belaitet und tractiert worden. So sehen Sy diesem nach nit, wie Sy umb Jer gehorsambe Fürsten und Ständt verdient, das Sy Jr Künigl. M. ein neuhe tractation zuemueten, Und derselben was mehrers und bschwerlichers bey diser occasion auftragen wollten, alß berait geschlossen, deßwegen schrifftlichen Instrumenta aufgericht, und hierüber, wie vorgemeldet, crafft derselben Instrument, alles was bißher von Jrer Künigl. Mtt. angeordnet und denen Fürsten, und Ständten gelaistet, auch gleichsfalls hierauf von denselben alles dahin angestelt worden, damit man zu geschlossnen Termino geraichen kundte.

Welliches alles dann die gehorsamen Fürsten und Ständt noch weniger Ursach, weil das Künigreich Behaimb, sowol Ober als Nieder Lausnitz sich eben mitt dem Reverß benüegen lassen, mehrers auch anders nit beghert, als das solichen von Jr Künigl. Mtt. mechte ein wirckliches genüegen beschehen, allermassen denn solichem Reverß gemäß, denenselben von Jrer Künigl. Mtt. die Instrumenta geferdtiget, von Wortt zu Wortt also aufgerichtet, und vom berüerten Künigreich und Landen zu Jrem Contento mit danckh angenummen, Jhr zu Erzaigung gegen Jr Künigl. Mtt. gehorsamiste affection allein Jren küniglichen Wortten getraut die Huldigung gelaistet, und diese Instrumenta erst nach beschehner Huldigung abgefordert, zuegestellt, und von Jnnen empfangen worden.

Daher Jr Künigl. M. nit sehen, was die Fürsten und Ständt ihres Herzogthumb Schlesiens für Ursachen, sich von dem Haubt des Königreichs Behaimb deßwegen thailen und abzusondern, oder das, was alberait beschlossen, in Zweifl zu ziehen, und dadurch neuhe incidentz zu moviern, alß das werckh zu Jrer Künigl. M. höchsten schaden, und Jrer anderer Künigl. und Landen, so Jr künigl. M. gegenwierd eusserist verlangen, und beghern, dadurch auch dise Länder in gfahr khummen möchten, hierdurch in merckhlichen schaden eingefüert wurden; länger mit neuhen Tractationen aufhalten wollten. Weill Jr Künigl. M. Jren getreuen Fürsten und Ständten in Schlesien nit mit mein Vätterlichen und Künigl. affection als Jren a dern Künigreich und Landen zuegethan verbleiben, und in aller nott bey Jnnen zu leben und zu sterben gedenckhen.

Was Sy aber Jren getreuhen Fürsten und Ständten zuegesagt, versprochen, und sich reversiert, das erbietten Sy sich, aufrecht, teusch und Küniglich zu halten, auch die gehorsambe Fürsten und Ständt hierüber zu schuzen, und handtzuhaben.

Ersuechen disem nach Jre getreue Fürsten und Ständt gnädigist begheren, die wollten nunmehr deßwegen gleichsfalls zur rhue stellen, die huldigung an die handt nemmen, Jer Kün. M. billichen begheren contentiren, den Künigreich Behaimb und anderen incorporirten Ländern ebenfalls correspondiern, Jr K. M. hierdurch Ursach geben, Jr genedigiste affection zu continuirn und zu vermehren, damit alle Andere,

derselben Königreich und Länder ja meniglich sehen und spüeren möchten, das Sy Jr erzeigte affection auch bey allen occasionen Jr Königl. M. zu gnedigistem Contento effectuiren, und nicht weniger dieselb, als von anderen Königreichen und Ländern alberait löblich und rhüemblich beschehen, im werkh erweisen wöllen, Das zu dem es billich den Fürsten und Steudten löblich und disen Landen nuzlich, werden Jr M. mit allen Künigl. Gn. gegen Fürsten und Stenden erkhennen.

Archiv der Hofkanzlei.

---

359. Leitende Puncte und Rathschläge von Khlesl dem Könige Mathias unmittelbar vor der schlesischen Huldigung im Jahre 1611 vorgelegt (ganz von seiner eigenen Hand, halbbrüchig).

1. Ist Jr M. mit denen Ländern allen so Sy übernumen Pact und Contract, das Sy die Privilegia, so Sy gehabt wölle confirmiern, damit ist meniglich Content gwesen.

2. Wär es anders geschehen, hetten dieselb khünnen verdacht werden, als wolten Sy durch freyhait Jr M. die Länder abwendig machen.

3. Ist derselben dem Künigreich Behaimb gegebner Reverß richtig, den Jr M. geben, und Sy angenumen, Sy auch in der Erbhuldigung Jr M. verschonen wöllen.

4. Ist die cessio Caesaris conditionalis, und billich, das Sy neuhes nichts solten eingehen, sondern das alte convalidiren Jr Protestiren haben Jr M. nit angenumen, Wurde zwischen der Khay. und Künigl. M. neuhe Controversien abgeben.

5. Jr Künigl. M. im fahl bißher was underlassen das khundten Jr M. nit entgelten, andere schuld tragen.

6. Jr Mtt. nit spöttlicher und weniger gehalten und tractiert werden oder sein wöllen, als derselben Hrn. Oehn, Vatter und Brueder gewesen.

7. So wär in vilen Puncten Jr ganzes Hauß interessirt, wider die alten Compactata, khündten es vor demselben und der Posteritet nit verantworten.

8. Wurden tractiert und also constringirt, das Jr. M. nuer der namen, den Ländern aber das Regiment verbliwe.

9. Wäre Jr bey meniglich spötlich, das Sy weniger als andere Fürsten und Ständt, so Jr Undterthanen, ja wie Privat Häuser in seinem Hauß hette.

10. Ein ansehen einer nöttigung das Jr M. nullo Jure unangesehen aller Compactaten mit des Hans Oesterreichs und Jr Kay. M. Cession müesten vor der Huldigung alles das thun, was Jre Unnterthanen wolten.

11. Geb ein mißtrauen und nothwendige offension, weils Jr M. nit verursachet und ein mehrers Vertrauen zu Fürsten und Ständten gesezt.

12. Wurde Innen selbst zu schlechten rhumb, bey anderen Landern Ja im ganzen Reich zu schlechten rhum geraichen.

13. Sey Ir Königl. Mtt. von Irem Königreich Behaimb, Mähren, Ober und Nieder Laußnitz verschont, und Sy nit zu solichen extremis gezogen worden.

14. Ir Kay. M. hetten Ursach, soliches zu empfindten und zu andten, auch dadurch Ir Regiment zu defendiern, auch sowoll die Ständt als Ir M. selbst beschuldigen, das es nitt umb das Pretendierte äblgesierte Regiment, sondern umb die Freyhait zu thun gewesen wär.

15. So haben sich die Behmischen und Mährerischen Ständt Irer Kay. M. Regiment, weliches Sy bei 18 Jare nach einander gefüert nit bschwärt, sondern dasselb gerüembt. In solliches wöllen Ir königl. M. wirckhlich eintretten. Und ist der Lännder bschwärung und Pretensionen hernach nuer dise gwesen, das wider Ire Privilegia und der Kay. M. gegebnen Confirmationes alda gehandlet worden, dessen khännen Ir M. nit entgelten, weil bey Haltung der alten Privilegien Ir Khay. M. wol regiert, und khainer neuchen statuten bedürfftig gwesen.

16. Es sein auch Ir. M. nit dises Lands allein Herr, sonndern haben andere Königreich und Länder, zu welcher erhaltung und versicherung vor aller gfahr Sy wolt des Reichs als anderer König und Fürstenhilffen, Ja Ir Päbstl. Heil. selbst bedürfftig, Solen nun Ir Königl. M. sich in dise füergeschribne erweitternng geben, was wäre es anderst als dise Land und Ir M. in merckhliche gfahr einführen.

17. Unnd Ir andere Lannd de novo confundiern conturbiern und zu neuhen motibus verursachen.

18. So ist diß was beghert wurde sub alio praetextu anderst nicht als Rempublicam anzustellen und die Authoritet man Ir M. hinwegkh gnumen.

Successive Entschuldigung.

1. Dises ist neu wider Reverß und geschlossne sachen.

2. Es ist wider die alten compactata, statuta, gebrauch des Königreichs Behaimb.

3. Evertiert den ganzen statum und Proceß, so Behaimb mit der Schlesien, seit sich Schlesien und Behaimb conjungiert.

4. Ist wider alle Confirmationes, Privilegiorum Statuta et constituitones.

5. Wider die ehr und Reputation aller vorigen khünig aus Behaimb, und der Lännder, weliche sich bisher contentiret.

6. Ist der hiezigen Kay. M. zu dem allergrößten spott und Unehr, die sich mit Ir Königl. Mtt. verglichen, nunmehr de novo und bey geschlossnem Accordo solten dermassen angriffen werden.

7. Ist wider Ir M. Herrn Vattern und Oehn, so löblich und Christlich bey denen Statutis regiert.

8. Ist contra Justitiam das Irer M. so noch nit regiert, deterioris conditionis als Ire Eltern sein, Und do etwas zuvor übersehen

worden, dessen solten endtgelten, und von Iren Undterthannen ungehört entsetzt werden.

10. Erbieten sich Ir M. nachdem Sy in specie die mängl verstandten, soliche auch wie recht zu gnüegen befunden haben wirckhlich und aller billigkhait vnd müglichkhait gmäß abstellen wöllen. Do Sy wider alle Justitiam de facto auf soliche weiß sollten von Iren Undterthanen entsetzt werden.

11. Es ist bey disen Landen nit erhört, das Sy in Iren herrn ainsoliches mißtrauen gesezt, und das nach dem Scepter greiffen Jne herrn und Diener dem Landl undterwerffen, und ein solliche Superioritet suechen wöllen. So im ganzen Reich, und bey allen Fürsten, Ja Stätten und Privat Personen nit gfundten wierdt.

12. Dieses ist ein soliche Zuemuetung, so crafft der Compactaten Landtagsschluß, Testamenta und Possessiones, alſo durch Authoritet und Interesse des ganzen Hauß Oesterreich angehehet. Und also von Ir M. in Praejuditium dasselben nit geschehen kan.

13. Es ist wider Ir M. denen Behmen beschehene Jurament das Sy dasselbe Künigreich bey Iren alten Constitutionibus, Landtafl, Landtsgebrauch, gueten löblichen hergebrachten ordnungen und Posses: erhaltten, defendieren, und schuzen wöllen.

14. Das Hauß Oesterreich hats umb Fürsten und Ständt nit verdient, soliche perpetuam notam aufzutragen, die Ire Eltern erhebt, mit gnaden begabt, in rhue und friden erhaltten, ganz Vätterlich, wo Sy mangl gefundten, dieselben corrigiert, Und ob Sy woll mermalen rigore justitiae ein anders befuegt, dennoch die Milde allezeit füergezogen haben.

15. Es ist ein eingang, do alle Ir M. Künigreich und Erbland zu Hauffen gericht, alle Constitutiones und ordnung verwieret, Sy selbst ausgebracht, das Sy nit weniger sein woltten, denn andere, so weniger ursach. Was nun dise Confusion wurde, zu diser Zeit wurde mit sich bringen, sihet meniglich.

16. Es ist wider den Namen der Fürsten und Ständt selbst, welche seit des Schmalcaldischen Ire herrn und obriste Herzogen in Schlesien wie gehorsamen Undterthanen gebiert, allezeit mit gehorsamb, respect tractiert und geehrt haben. Hiezunt das füernemmen woltten, mit welchem andere Land Ir Mtt bißher verschonet haben.

18. Es ist anzaigung und argument, das Sy sich des Gehorsambs den Sy nunmehr an alle Huldigung vor got Ir M. schuldig mit diser dergleichen zuemuettung so Ir M. weder ehrn noch gwissens halber thun noch bey Irem Haus der Posteritet noch dem Königreich Behaimb verandtwortten khönnen.

19. Ir künigl. Mtt., welchem Sy mit diesen ehrn Reverenz und gehorsamb einbelaitet angenummen mit sollichem spott und verclienerung bey der ganzen Welt abferdigen, absonderlich und dardurch sowohl Ir ganzes Hauß, alß sich selbst in disen spott khumen und sezen lassen.

Dann Ir Künigl. Matt. khaineswegs in dise Ire begehrn nit ein-

willigen khünnen, ehe alles das hierüber dulden wöllen, was Gott so gerecht schickhen wierdt.

Dessen aber sein Ir M. urbietig, das Sy alles das, was erweißlich füerkhumbt und übl geschehen, wirkhlich abstellen, und in ein bössere ordnung nach aller billigkhait richten, Auch in allen, wessen Sy sich mit Fürsten und Ständten volmächtigen Ausschuß zu Prag verglichen und Reverstiert, mit welichem Sy dann damaln wolzufriden, Iren abschid genumen, und sich gegen Ir M. bedanckht haben, aufrecht halten wöllen.

Im Fahl aber wider alles dises was zwischen Ir königl. M. und den Stänndten allbereit zu Praag mit bäderthail Content geschlossen die Fürsten und Ständt neuhrungen suechen, und Ir M. mit anfzug der Huldigung coarctiren also vom Reverß weichen woltten, sein Ir M. im gleichen anderst nichts verbunden, als was Ir Königl. Mt. und Ire Vorfahren Herzogen in Schlesihen gewesen.

Danebens noch dessen erbietens Unangesehen es billich und der Justitien gmäß, das niemants unconvinciert soll condemniert werden. So wöllen doch Ir königl. Mtt. einen Vice-Canzler und zwey Apellation Räth deutscher Nation noch vor Iren verruckhen Publiciern wirckhlich einsezen, und wo die Canzley oder Appellation mängl, so dem Land schädlich und bschwärlich nach vernemung diser, wann dieselb angezaigter massen befünden, alsobald und mit allem ernst abstellen und corrigiern, auch zu aller Zeit die billigkhait dem bschwärten Thail verschaffen.

Es mügen auch Ir M. den Fürsten und Ständten zu gnaden woll dulden, das dieselb, so offt dise stellen vaciern, andere Personen deutscher Nation füerzuschlagen, und Ir M. zu comendiren, doch das der Ausschlag bey Ir M. als dem Herrn und König verbleiwe.

Danebens aber erbieten sich Ir M. das Sy der Qualiteten nach denen Personen, welliche also Ir Königl. Mtt. recommendirt worden, vor andern wöllen gedenckhen.

Ob nun woll dises nächstem erbieten gleich, so ist doch auf dieses zu sehen, wan billich sein khan, und das Ir M. dises einwilligen, sich auch darzue obligiern, was noch nit überwiesen, erkhendt und Ire Vorfahrn sich so weitt nie erckhlärt haben. Die Secretariats stell ist albereit ersezt, im Fahl aber wider diser Person Untauglichkhait was soliches füerkhumbt, und dessen, wie recht convinciert wierdt, sein Ir Mtt. nach bschaffenheit der sachen auch seiner Persohn halben alsbaldt gleichsfalls veränderung füerzunemen. Das Sy aber einen ehrlichen Man seiner ehrn unconvinciert entsezen sollen, wer unbillich und unverandtwortlich.

Soll aber hiezundt oder khunfftig dise stellen vaciern, wollens Ir M. wie bey dem Vice-Canzler und Appellation-Räthen vermeldet, im gleichen auch dißfals gehalten haben.

Modus procedendi.

1. Fürsten und Ständten, so Ir M. gfallen Ausschuß, und Inen dises zu gmüeth zu führen und zu fragen, ob auch diß Ir willen.

2. Dem Herrn Standt zu separiern, wie auch den von Münsterberg ob Er dises Ir M. rath.

3. Die aignen Fürstenthümer ingleichen.

4. Die Statt Preßlau mit Andeutung, was Inen darauf beruhe und stehe, Verneme, ob Sy auch Jr M. degradiern woltten.

Secundus modus.

Die Canzler und Syndicos was sonsten Schreiher wären, oder mitt muneribus und titulis oder forcht zu der billigkhait zu persuadiern.

Tertius modus.

Wol ausgefüehrt, was Behaimb interessirt, derhalben dises zu dem general Landtag in Behaimb soll verschoben, füergebracht, tractiert, und alßdann von Jr M. determiniert werden.

Quartus modus.

Den Münsterberg schwören lassen, die officia ersezen und reformiern, Fürsten und Ständten, so wöllen, huldigen lassen, Alsdann, sich erst conclusive resolviern.

Ob dises rathsamb.

Quintus modus.

Wollen Sy die Officier zu Prag fragen

1. Nicht alles dem statu zu erhaltten ist Passierlich, und den Fürsten zu thun.

2. Wo der Fürst Jus summum in die subditos reassumiert ipsum esse principem.

3. Wo Er die substantia vergibt, khan er nit regiern, ist nit rathsamb, die Authoritet in substantialibus zu vergeben.

4. Ratione Juramenti Bohemis praestiti non potest facere. Alle seine Landt scartiren Ju von seiner Authoritet, das Sy von khainen gehaimben und anderen expeditionen Räthen werden dependieren wöllen.

5. Von der Emendation zu allen Räth ankhumen, und niemants in Iren sachen tractiern und Judiciern türffen Er dependiere dan von Innen.

6. Das ist ein Mitl, Jr M. und Jre getreue Diener zu Sclaven zu machen, und ein Venedigische Respublicam anzustellen.

7. Das sein Erbliche Länder gehören in substantia per pacta dem Hauß Oesterreich zue, do Jr M. in Praejuditiam nichts handlen khönnen.

8. Jr M. khundte getreuer so allain auf dieselb bstelt, niemants dienen oder sicher sein, Wenn Sy dise Leuth in Land: und Fürstentägen jungierten, und woltten das Axioma gegen Jr M. und denen Räthen gebrauchen. Sy khundten ehrn und gwissens halben nichts verwilligen, diser oder ihener werde dann abgeschafft, diser oder ihener Proceß füergenummen. Und also bliwen Jr M. weniger herr als der Doza de Venezia.

Was nun ratione Juramenti et honestatis nit geschehen khan, darinnen mueß man nun sich mascule resolvieren.

Ob nun wol solliches ein spot sein möchte, ist doch daselbe bey vernünfftigen rhüemblich, indem Jr M. ihr ehr, authoritet und Jre Vorfar, auch deß ganzen Hauß interesse nichts vergeben wöllen.

Da es aber von Jr M. geschehe bleiw nicht allein der spott bey Jresgleichens und meniglich verständtigen, sondern auch der grosse schaden und ewige servitut.

Wurde von allen vernünfftigen müessen judiciert werden als wär derselben mehr umb die Ceremonien und den namen, als umb rechtes Regimentt zu thun. Es hat Kaiser Carl schlachten verloren, aber nit allezeit mit spott, sondern mit Ehren, wo der Vernunft und ordnung nachgangen worden. ꝛc.

NB. Andern Ländern Parte geben.

Archiv der Hofkanzlei.

360. Bericht Khlesl's über einen mit dem Obersten von Hofkirchen beim Herzog von Braunschweig gemachten Besuch und dessen Antwort, vom Jahr 1611.

Durchleichtiger Hochgeborner Genediger Fürst unnd Herr, von der Khön. May. zue Vngern und Behaimb unsers gnedigisten Khönig und Herrn Sein wier beede als Herr Obrister von Hofkirchen und ich zu Eur fürstl. Gn. abgeordnet mit bevelch dieselben von Jer Khönigl. Mtt. wegen zu besuechen, unnd dero freundlichen grueß zu vermelden. beinübens Eur fürstl. G. etliche unß anbevolhene beschwer Puncten zu enttöghen. Vnd werden Jer fürstl. G. ansenckhlich sich an ainigen Zweiffl gannz woll zu erindern haben, wiefften sie sich zu underschiedlichen mahlen in dero zu wien sein gögen Jer Khön. Mtt. erbotten, Ja Jer Khön. Mtt. auch zu mehrmallen bey Jeren Füerstlichen wortten Teutschen trauen und glauben versichert, und durch andere versichern lassen, Jrer Mtt. Trewer freundt zu sein und bleiben, nichts widriges wider dieselben zu tractiern oder practicieren, Sondern vielmehr Jhnen secundieren, Sie zu Jrer wolfarth und exaltation beffüerdern, und eusserist dahin bemüehen, wie sie diese discordias sopiern und alles zu Ruebigerem und bösserem standt bringen helffen möchte. Den zu wider aber handlten Jer Fürstl. g. an iezo vilfältig, unnd erfuehren Jer Khönigl. Mtt. das Contrarium wider verhoffen, nicht mit geringer Empfindtlighkhait, hetten auch mit schmerzen handtgreiflich und augenscheinlich wahr genomben, bevorab auß dennen mit den schlesischen Jüngst füer übergeloffenen handlungen und angemasten tractationen guuegsamb verwürkht und gespiert, wie ex diametro Jer Fürstl. g. Jer Matt. zuwider sein und derselben sich opponieren, auch von allen khreefften dahin bemüehet, wie sie Jer Khönigl. Mtt. an Jrer wolfarth und glückhlichen progressen hinderung thuen mechten, dardurch Khönigreich, Landt und Leuth in noch mehrere ungelögenheit eingelaidtet wuerden, nicht münder werden Jer Königl. Mtt. von vertreilichen

Ortten berichtet sein, das Eur Fürstl. g. an mehr Ortten durch schreiben böse servitia thuen solten, vnd Jene actionen improbieren, danenhero Jer Fürstl. G. leichtlich zu erachten, wie empfindlich solches Jer Khön. Mtt. fallen müeßte, das sie wider alles verhoffen vnd zuetrawen dergleichen in Jerer aignen residenz vnd khönigreich leiden vnd gedulten sollen, vnd alles mit stilschweigen füerübergehen lassen, dann gewißlich Jer Fürstl. G. da es derselben in Jerem Landte widerfahren, Sie es so wenig gern haben als gedulten wurden. Derowögen es Jer Khön. Mtt. auch billich zu empfindten vnd zu andten, vrsach vber vrsach, vnd da leßtlich wider verhoffen, vnnd nun zum andertenmahl freundtliche abmanung khain aufhören volgen wolte, müeßten Sie es Gott bevelhen, vnd nottrungentlich auf anndere mitl der rimedierung gedenckhen. Weillen aber Eur furstl. G. mitl der remedierung nicht mangeln, es auch wöder bey Gott noch der welt verantworttlich, das dergleichen mißverstandt zwischen so nahenten gebrüedern vnd potentaten solten fomentiert werden, Alßo wollen sich Jre Khön. Mtt. gegen Jer fürstl. G. genzlich versehen, Jer fürstl. G. werden hier in diesem negotio absque passione Jeren Valor würckhlich erzaigen, und in dem effect So vil erweisen, auf das solches Jer Khönigl. Mtt. sowol dero Khünigreich vnd Lanndte zue riehmen vnd daß Jenige wieder außgelöscht werde, was bißhero füerübergeloffen, vnd alles wieder in den Stanndt voriger vnverträglighkhait vnd freundtschafft khönne vnd möchte dirigiert werden, vnd so vil haben wier in Namen Jrer Khön. M. Eur fürstl. G. vorzutragen im bevelch haben.

Antwort.

Was Jer Khön. Würd. an iezo durch euch mier vorgetragen lassen, hab ich zu genüegen verstanden vnd bedanckhe mich ansenckhlich der besuechung vnd zue entbottenen freundlichen grueß, werdet derowögen Jer Khön. Wrd. im gleichem so vil widerumb vermelden, der so ausfüerlichen erinnerung aber meines zuesagens, hette es gar nicht bedörfft, waiß Gott lob mich selbsten nach zu berichten, was ich gerädt oder geschriben, hoffe auch im wenigisten, nicht darwider gehandlet zu haben, im übrigen weiß ich mich nicht zu entsinnen, daß ich mich in die Oesterreichische oder Behaimbische sachen vnd händl gemischt, was aber mit den schlestern in beysein der Churfürstlichen Mainzischen vnd Särischen Räth und abgesandten vorübergeloffen, hoffe ich nicht unrecht gethan zu haben, Sintemallen es Jer Khay. Matt. bevelch gewößt, und mich darumb angesprochen, ich auch als ein gehorsamer Fürst des Reichs es nicht abschlagen khönnen, dardurch aber ist Jer Khün. Wrd. intent im wenigisten gehindert, sondern in villwög dardurch befüerdert worden, wie auch in anderwög durch mich nichts schädliches oder hinderliches vorgenommen vnd gehandlet, daß er aber Jer Khy. Mtt. nach Regenspurg zu raisen gerathen, Sey darumb beschechen, weil man Jer Khay. M. in disem Landt zu wohnen nicht mehr leiden wölle, darauf vns beeden die handt geben vnd strackhs von vnnß zu der Thüre außgangen.

Wegen dises puncts, das Jer fürstl. genaden durch schreiben Jer königl. Mtt. böse Servitia laisten sollen, haben Sie geantwortet, das Sie sich dergleichen nichts schuldig wußten, möchten auch ferner dergleichen schreiben eines Sehen oder Lesen.

Archiv der Hofkanzlei.

361. Bericht Khlesl's an König Mathias, vom September 1611.

Durchleichtigister, Großmechtigister, E. Khön. M. sein Unser gehorsamiste Dienst zuuor.

Gnedigister Herr. Alß wir den 21. October alher gen Nürnberg khommen, haben wir E. Khön. M. beuelch gemäß Unnß alßbaldt bey dem Churfürsten von Mainz vmb Audienz anmelden lassen, welcher Vnnß dann dieselb den 24. October verwilligt. Bey welchem wir angesezten tag vnndt Stundt erschinen, vnd do wir die gebreuchigen Cortesien verrichtet, Alßdann von E. M. wegen denselben ersucht, Vnnß bey algemainen Churfürstlich Collegio solche gleichesfallß Zuerwerben, dessen er sich dann wirchlich alßbaldt erbothen. Darauf wir die Visita bey denen Geistlichen vnnd Welttlichen Churfürsten gleichesfallß verrichtet vnnd allenthalben guete Wortt, eusserlichen willen vnnd erbiethen gegen E. Khön. M. erlangt vnnd befunden.

Ob nun wol vnnß fürderlichere Audienz bey dem Churfürstl. Collegio wär verstattet worden, So hat man doch die Khay. M. hierinnen respectiert vnd dessen Gesandten erwartten wöllen. Welchen man den 27. October vmb 8 Vhr frue sein Werbung in völligen Collegio zu thuen, Vnß aber eben selbigen tags vm 3 Vhr nachmittag gegeben vnnd erstattet worden.

Waß aber der Khay. Gesandten vnndt Vnser Mündtliches anbringen haben E. Khön. M. auß beeden beyschlissen A vnd B. mit mehrerm Zuuernemben. Wie wir ad partem berichtet worden, solle das ganze Collegium sambt gegenwerttig Churfürstl. Räthen darunnder sich auch Fürst Christian von Anhaldt befunden, gar wol mit Vnnserem Anbringen zufriden gewesen sein, darbey es alßo verbliben, auch die Chur- vnd Fürsten zur deliberation vnnd Consolation geschritten.

Wir haben aber auch nicht vnndterlassen ad partem bey den Räthen allerlay vndterzupauen, vnnd souil befunden, daß wie dreyerley opiniones der Religion, alßo die Persohnen in Jren Intentionen etwas differentes gewesen, weil die Catholischen vnd der von Sachsen sehr starckh auf die Consultation eines Römischen Khönigs vnnd dann die Conclusion vnnd resolution diser Materi gangen vnnd getrungen, die Anndern aber die suspension vnnd ein Andres tagsazung oder Reichstag praetendiert, auch mit allerlay Manier, subtilitet, vmbschwaiff vnnd insinuationen Zuerhaltten verhofft. Wie sie dann auch nicht vndterlaßen, auß vnnß ettliche Zupersuadiern, vnnd das solches allein E. Khön. M. Zum beßten Angesehen, Vnnß gleichesfallß dahin

vermögen wollen. Weil wir aber befunden daß solches ganzer Christenheit zum schaden, Sonnderlich aber E. M. zum praeiuditio raichen wurde, haben wir Vnnß souil möglich widersezt, vnnd lezlich gar hiebeygelegte Argumenta spargiert vnnd verfaßßt wie E. M. bey dem Buechstaben C. vernemben werden.

Es haben aber die meisten stimen praeualiert, vnnd werden diß werckhs halben zu der Khay. M. ettliche oblegiert, die intention der Churfürsten zu insinuiren, vnnd dieselb zupersuadiern, Mit dem beuelch, Im fahl solches bey Ir Khay. M. nicht wurde verfanngen, oder die Gsandten gehört werden, Solten dieselben Ire Inner 14 tagen Iren Abzug nemben, vnnd sich widerumben alhie einstellen.

Es feyert gleichwol auch der gegenthail nicht, vnnd erwarttet mit verlanngen deß von Anspachs, welcher an heut alhier angelangt Vnd bemühen sich nit Wenig, Ob man noch dise guete Conclusion mechte vndterstellig machen, Wie wir dann vertreulich vernemben, daß Anspach bey Irer Khay. M. wider sein Mündtliche vnd von aigner handt schrifftliche gegen E. Khön. M. erclärung böse officia soll erwisen haben. Nichts desto weniger verhoffen wir, die Churfürsten werden bey deme, was sie einmal geschlossen, beständig verbleiben. Wir wöllen aber auch sobaldt Anspach alher khombt vnnd wir sein Expedition erfahren nit vndterlassen, des von Anspachs Commission sobaldt wier daran erinnerdt in spe E. M. zu communiciern, und danebens souil möglich vnnser officium darbey zu thuen nicht ermanglen lassen.

Danebens mögen wir E. M. diß vnerindert nicht lassen, daß waß bißher guettes vnnd fruchtbarliches geschehen, die Spänische Podtschafft maisten Vrsachen gewesen, welche sich tag vnnd Nacht bemüehet vnnd bearbeittet, auch kheinen vleiß in gemain wie Insonderheit E. M. Persohn halben dieselb zum bessten zu recommendiren nicht sparet Sich auch kheinen Vncosten dabey tawern lassen, Vnnd weil wir dises alles sehen vnnd wissen, richten wir vnnß billig nach seinem Rath vnnd direction, wie Er Vnnß dann, sobaldt Wier alher khommen, besuecht, wie alle sachen stundten communiciert vnnd waß sein mainung, gerhaten, deren wir Vnnß gannz billich accomodiert, weliches eines höfflichen danckh briefls woll wierdig *).

Archiv der Hofkanzlei.

362. Staatsschrift zur Wahl Mathias als römischen König, im Jahre 1611.

Motiva vnnd Rationes, Warumben daß Hauß Oesterreich mit ainhelligem Voto die Yezige zu Hungarn vnnd Böheimb Regierende Khön. Matt. zur Römischen Cron gehren befürdert sähen.

1. Erstlichen sein Ir Mtt. der vhralten wahren Christlichen Catholischen vnd im Römischen Reich vorderist approbierten vnnd zue-

*) Von Khlesl's Hand.

gelassenen Religion, darinnen vorgehende Römische Khayser vnnd Khönig herkhomben vnnd die confirmation von dem Päpstl. Stuel erkhennet haben.

2. Sein Jr M. bey gueten Leibskhrefften, haben auch derselben Eltern nach noch mer gesundt Jar zu erleben, sein im besten statu, haben die Jugent, darinnen viel vngelegenheit vnd bisweilen gefunden werden, Nunmehr vberstiegen, vnnd also Alters, Verstandts vnnd dexteritet halben in der besten vollkhomenheit.

3. Sein Jr M. ain unwidersprechliches fürnembes vnd Mechtiges Regierendes Mitgliedt deß H. R. R. Teutscher Nation nunmehr auch von dem Churfürstlichen Collegio als ein würckhliches Mittglidt desselben, vnnd alß ein Churfürst erkhennet, haben Ansehentliche Khönigreich vnnd Lännder, welche dahin beschaffen vnd inoliniert, daß sie auf begebende fäll vnnd Jrer Khön. Mtt. ersuechen dem H. R. R. succuriern vnnd beyspringen khönnen, Sein auch mit dem Khönigreich Böheimb vast mitten im Teutschlandt gelegen, dem H. R. R. vnnd derselben Reichstagen zu allen fürfallenden Occasionen gar nahent an der hanndt, auch so weit vnnd mächtig Inn- vnd ausser deß Hauß befreundt, daß nicht zu zweifeln, Sie werden sowol zu Fridt als im fall der Noth in Khriegszeiten aus natürlicher angeborner affection, alß auch das nunmehr das Hauß Oesterreich ganz Ainig vnnd verglichen, Vnd denenhero alle guete assistentz vnnd dardurch Conservationem pacis publicae vnnd prophanae so des Reichs fürnembstes Cleinot vnd Scopus ist, von Jr M. mehrers als von andern zu gewartten haben.

4. Also weisen die Hystorien mit mehrerm aus, das die Jnhabung dieser mächtigen Khönigreich vnnd Lännder, Ja auch zur Zeit, da sie nicht beysamen, sonndern nur die Oesterreichisch frontier vnd Vormaur in dises hochlöbl. Hauß besitz wären, von so vil hundert Jaren hero daß H. R. R. in sonndere achtung genomben, vnnd nach dem Herrn desselben Hauß vnd gemainikhlich auf den Eltisten vnd Regierenden getrachtet, vnd sich darbey yeder Zeit ganz wol vnnd rhueig befunden, vnnd dardurch andern Heusern alle differenz abgeschnitten worden.

5. Sein die Khön. Mtt. die Reichs Constitutiones vnnd sonderlich den Religions Prophan Friden handzuhaben, auch die Churfürstl. Verbrüederung vnnd andre Capitulationes zu conservieren ganz willig vnd beraith, wie dann Meniglich notori vnd offenbar, das sie sich dergleichen auch in Jren selbst aignen Khönigreich vnd Lannden bearbeitet vnnd beflissen, wie dises Orths die Resolutionen derwegen ausgangen, mit mehrerm erweisen.

6. Weisen Jr M. Commissiones, Absendtungen vnd Schreiben mit mehrerm aus, wie begierig sie bißhero gewesen, vnd noch sein, Chur-Fürsten vnnd Stänndten deß H. R. R. alle gebürliche satisfaction zu geben, vnnd Jr Regierung in ainem vnnd anderm dahin zu accomodieren, das Meniglich mit derselben zufriden sein solle, Jnmassen dann Chur-Fürsten vnnd Stänndt beraith bishero in Werckh gespüret vnd erfahren.

7. Ist vnnotwendig auszufüren, von wievil hundert Jaren hero das löbl. Hauß Oesterreich durch die hierauß erkhürsten Röm. Khayser

vnd Khönige sich vmb das Röm. Reich ganz wol verdient gemacht hat, Alls das sie zu erhalttung desselben Authoritet vnnd reputation, wie nicht weniger zu dessen schuldigen vnd gebürlichen defension, manchmal Jer vnnd Jrer Khönigreich vnd Lännder ganzes vermögen daran gestreckhet haben. Dessen Jr Khön. Mtt. vmb so viel mehr zu geniessen, weil Jr Mlt. in disem Hauß der eltiß Lehentrager, vnnd wie hernach zuvernemben in spe selbsten gar ansehentlich vmb das H. R. R. sich verdient gemacht haben, auch mit denen dazue gehörigen requisitis versehen.

8. Dann Meniglich bekhannt, mit was grossen dexteritet Jr Khön. M. des H. Reichs tägen, dahin sie alß ein Khay. principal Commissarius von Jrer Khay. Mtt. geschickht worden, beygewohnet, vorgestanden, vnnd darauf Jrer Khay. Mtt. vnd dem H. R. R. zum bessten grosse vnnd wichtige Negotia tractiern, abhandlen vnd schliessen helffen, derdurch sie dann wie auch in andern wichtigen Reichssachen vnnd abhandlungen, in welchen sie von der Röm. Khay. Mtt. vmb Jer Rätliches guetachten zu mehrmalen ersuecht vnnd gebraucht worden, treffliche erfarenheit bekhomen.

9. Was sie nun hierunter für ein Experienz auch existimation in der lanngen Zeit Jrer Gubernation vnnd Regierung in dem Khriegswesen, Sonnderlich wider den Erbfeindt Christlichen Namens den Türggen bekhommen, Jst denen Fürsten vnnd andern Stänndten des H. R. R. So sich in denen grossen vnnd geferlichen belegerungen vnd schlachten mit vnnd neben Jrer Khön. Mtt. befunden, zum besten bewusst, Sonnderlichen das sie Jer leben, Leib, Guet vnd Bluet ohne ainigen Abschench jederzeit treuherzigiß für das R. R. in Vngern zuegesezt, sich darbey ganz vnerschrockhen, Heroisch vnnd tauerhafftig erzaigt, auch alles ausgestanden vnd erlitten, damit nur der Christenheit Lännder vor des Erbfeindts Einfall versichert sein mügen, Vnnd da derselben gevolgt, vnnd sie nicht verhindtert worden, hette daß Vnngerlandt biß auf Griechischen Weissenburg leichtlich erweittert werden khünnen. Wie dann Jr Khön. Mtt. bey glickh vnnd vnglichh vnnd bishero in Khriegssachen vast Jedeßmals, auch in rebus desperatissimis durch Göttliche genadt, vnnd derselben wunderbarliche assistenz, glickhliche Success vnnd Befürderung erhaltten, Vnd da sie nicht gewesen, thailß Jres Hauß, Khönigreich vnd Länder schon in die hennde des Türggischen gewalts gefallen wären.

10. Jst auch hiebey wol zu bedenkhen, als die eisseriste Noth, die damalen fürkhommene grosse gefärlichkheiten, darauf die Christliche Khönigreich vnd Lännder gestanden, in derselben eyl vnnd gefahr endtlichen khein annders beygebracht, Alß das man mit denen aufgestandnen Vngern vnd Türggen Fridt machen sollen vnd müessen, Weiset die Türggische Capitulation mehrers auß, Mit was grossen Ehren der Röm. Khay. Mtt. Also auch deß H. R. R. ansehentlichen reputation solcher Friden nicht allein praepariert, Sonnder auch mit beliebung aller Khönigreich vnnd Lännder vorderiß des H. R. R. selbst derselbe erhaltten, aufgerichtet, zu Werckh gesezet, confirmiert, vnnd bestettigt worden. Vnnd da Jr Khön. M. noch dasselbe mal ein mehrere assistenz ge-

hobt, wäre nicht zu zweiflen geweſt, das man auch dazumalen Cron erhaltten, vnnd mit Hungern vnnd Türggen einen beſſern Friden geſchloſſen hette.

11. Haben Jr Khön. Mtt. in denen zwiſchen der Khay. M. vnd derſelben verloffnen Mißverſtandt vnnd Zeiten ſich alſo erwiſen, auch anderſt nichts gethan, Als was zu erhalttung ders löbl. Hauß Oeſterreich Khönigreich vnd Lännder eüſſeriſt müglich geweſen, Vnnd da es nicht geſchehen, andere geferlichere alterationes vnnd mutationes, wie der Augenſchein erwiſen, ſich zuetragen müeſſten, In welchen doch Jr Khön. M. Perſhon vnd Khay. Cron auch wider ettlicher antrib ſich dermaſſen temperiert, vnnd zu Irer Khay. Mtt. vnnd deß H. R. R. willen ſich alſo accommodiert, das die von Irer Khay. Mtt. dazue deputierten Chur- und Fürſten ſelber mit Irer Khönig. Mtt. wol zufriden geweſen, dieſe zwiſchen Jr M. aufgerichte Verträg nicht allein mit Iren aignen handtſchrifften vnnd Inſigeln becröfftigt, Sondern als Bürgen ſich verobligiert vnd verſchriben, vnnd das Jr Khön. M. dieſes orths mehr als ſie verhofft gethan hetten, ſelbſten erclärt haben. Inmaſſen auch bey nächſtgehalttenem Churfürſtl. Collegiat tag zu Nürnberg der Jüngſte aufgerichte Praageriſche Vertrag von denſelben Inhalt Irer erclärung gleichesfalls approbiert worden.

12. Iſt diſes wol in acht zu nemben, als in den Gilchiſchen Fürſtenthümbern ſich Khrieg erhoben, auch andre Occasionen im Reich ſich erzaigten, welche dem Löbl. Hauß Oeſterreich zu allerlay Vortheil vnd gelegenhait geben khünnen, das Jr Khön. Mtt. wie ſie es in gemain Yederzeit aufrecht und Teuſch gemaint, auch in diſem ſich in nichts eingemiſchet, vnnd kheiner weitleuffigkheit zuegethan erwiſen.

13. Haben die Churfürſten Irer Khön. Matt. Perſohn vmb ſo vil mehr in acht zu nemben vrſach, weil Jr Khay. Mtt. ſolches ſelbſten hierzu commendiert, das ganze löbliche Hauß Oeſterreich Irer M. erhebung zu diſer dignitet vorderiſt ſambt vnnd ſonders begehrt, vnnd alſo ainige widerwertigkheit, ſo hieraus endſtehen mechte, nicht allein nicht zu beſorgen, Sonndern das ganze Hauß hierdurch gewunnen, in Fridt, Ainigkheit vnd ainhelligem Verſtanndt erhaltten, alle vngelegenheit vnd partes abgeſchnitten, vnd wunderbarlich das gemaine weſen befürdert wirdt. Wann auch dieſes beſchiecht, werden ſowol die im Hauß Oeſterreich als anndere fürſtliche Heuſer herz vnnd gemüeth faſſen, vnnd ſich gleichesfalls auf diſe weiß verdient machen wöllen. Es gibt auch in gemain bey denen Chur- vnnd Fürſten, ſo ohne das Ire Lehen von dieſes Hauß Khönigreichen nemben vnnd ſuechen, mehr Lieb, affection, Vertreulichkheit, Friden vnnd gleiche correspondenz.

14. So khan die Continuation in einem Hauß der freyen Wahl nichts benemben, weil die Intention der Wahl allein an der qualitet vnnd tauglichkheit, gar aber nicht an der Succession gelegen, wie dann auch Ratſamber, wo in einer Succession die qualitates vnnd conditiones eines Röm. Khönigs vorhannden, das man viel lieber bei demſelben verbleiben, als andre neue Heuſer erſt Probieren ſolle, Sonnderlich weilen in dergleichen heuſer der Vatter die Söhne, der Brue-

der seine Brüeder vnnd seine befreundte in die Räth ziehet, in Reichssachen gebrauchet, die Reichstäg verrichten lässet, sie mit dem Chur- vnd Fürstl. Rath bekhannt machet. Da man alßdann die Canzleyen nicht verändern, alles in ein neues Werckh richten vnd darbey grosse gefahr gewartten darf, zumalen Jezo bey so villen Jaren die sachen vermischt worden. In disem ist solche Wahl auch darumben nicht auf ein Succession zu denkten, weil Jüngst abgeschiednes, auch deren vorgehenden Röm. Khaysern commendation Jrer Söhn zwar ex paterna affectione dise commendation, so Jüngist abgeleibte Khay. Mtt. Irer Khönigl. Mtt. erthailt, allein generalis vnnd nicht dieses particulars gedennkhet, noch gedenckhen wöllen, hergeflossen, Wie dann auch die commendation des löbl. Hauses gleichesfals allein aus andern genuegsamen motivis vnnd rationibus, die khaine succession, Sondern qualitatem et sufficientiam personae denotieren, auf sich trägt.

15. Weilen, wie oben vernomben, Jr Khön. Mtt. allberait im Werckh erzaigt, daß Sie Jhres Hauses gerechtigkeit auch in dem allergefahrlichisten Stanndt nicht Allein in acht genomben, Sondern auch erhalten, hat das Röm. Reich zugetrösten, daß Jr M. Jn desselben hocheit vnnd aufnemben ders von Gott verliehnen verstanndt, glückh vnnd authoritet noch umb so vil mer vor allen angelegen sein lassen werde.

16. Ist Meniglich bewusst, was dem H. R. R. selbsten an conservierung dieser Jrer Khönigl. M. Khönigreichen vnd Lännder, sonderlich der Gränizhilffen, Was auch für Einfäll, Durchbrich, Verwüstungen ervolgt, wo solche hilffen nicht yedesmals richtig dargegeben vnd gelaistet worden, vnnd aber dieselben nie so richtig fürträglicher, rhuebiger vnd effect: appliciert worden, Alß da die Röm. Khay. Mtt. vnd Khön. Matt. solche Lännder selbst beherschet, die Noth derselben dem Reich in Persohn entdeckhet, die Reichsversamblungen desto zeitlicher ratoriert vnd außgeschrieben, auch volgendts die Reichshülffen selbsten, wo es am nöthigisten vnnd Rathsamisten angesehen worden, dirigiert haben, befindet sich hieraus abermalen, das dergleichen obangedeutte vnnd andre vngelegenheiten nicht besser dann durch dergleichen Wahl zu verhüetten. Dann da es anderst geschehe, wurde es allerley differenzen vnd disputationen abgeben, Wie vnnd welcher gestalt das Reich Jre Auxilia subministrieren, vnnd diese Vormauer vnnd Gränizen inen selbsten zum besten defendieren sollen, auch grosse diffidenz verursachen, da Yemand anderer als ein Herr diser Lännder ein Khriegsvolkh wider die Türggen in dieselb einführen, vnnd die gubernation vnnd direction im Khönigreich Hungern haben solle, daraus dann weiter volgen wurde, das der Khönig in Vngern, welcher ohne des Reichshilffen disem Erbfeindt Christl. Namens zu schwach, Enndtlichen schwäre vnnd dem Reich schädliche Pacta mit dem Türggen eingehen müesste, Allso wurde auch der Vngern Insolenz grösser, wann sie sähen, das Jr Khön. Mtt. die Authoritet verlüren, vnnd mechten vnder Jnen selbst einen andern Khünig aufwerffen, Auch wie mit Siebenbürgen beschehen, sich dem Türggen conjungieren, vnnd wider die Teutsche Nation confoederirn Welches aber dise Khönigreich vnnd Lännder nicht verdienut, weilen sie

sowol des Khaysersthumbs hochheit vnnd grandeza zu erhaltten, als auch wider den Türggen bißhero Jr eusserißtes gethan haben.

17. Da man difficultieren wolte, samb Jr M. mit Iren Khönigreich vnnd Lånndern noch nicht allerdings verainigt, darinnen noch kheine Landtäg gehaltten, Ist denselben zu begegnen, das nunmehr Gottlob alle Jre Khönigreich vnnd Lännder völlig gehuldiget, gelübt vnnd geschworen, auch in denselben berait Jren Landtag gehalten, vnd ansehentliche verwilligungen darauf erlangt, vnd antzo ainiger Mißverstandt, der sich zwischen Irer M. vnd den Lanndern hielte, sich nicht befindet, Hetten auch die vergangene Zeit vber die Landtäg ferrers continuiert, da sie nicht mit aufnembung der vndterschiedlichen huldigungen das vergangne Jar vber zu thuen gehabt.

18. Eine gleiche Mainung hat es auch mit deme, da man sagen wolte, die Khay. Mtt. wären solcher Wahl halben ganz vnd gar zuwider, vnnd bey dergleichen widerwerttigen Heuptern im R. R. mehre vngelegenheiten vnd beschwärlichkheiten zu befahren.

Dann Erstlichen, so ist Irer Khay. M. vorberürte General Recommendation an die Churfürsten alberait vorhanden, Zum Anndern, so sein beede Jr M. mit einander veraint vnd verglichen, Drittens, so werden Jr Kay. Mtt. durch diese Wahl gleichsamb in integrum restituirt, vnd Jer an der Superioritet ainen alß den anndern weeg, da sie anderst Irem Khay. Ambt vnnd Aydt nachkhommen wöllen, nichts benomben.

Betreffend sonst des Röm. Khaysers condition, Natur und Person, hat derselbe den Khönig commendiert, accordirt, vnnd ist nie zuefrieden, das ein Successor in seinem leben würckhlich fürgenommen wurde, Daher Jme alle Conventus der Churfürsten, Tractationen, Anmahnungen, so dahin gangen, allezeit zuwider gewesen, auch alle Mittl an die hanndt genommen, solche zu verhindtern, Vnnd weil Er gesehen, das allain die Calvinisten das Vicariat vnnd Interregnum sollicitieren vnnd gehren sehen, hat Er sich von denen, so dem Religions-Friden einverleibt, ganz und gar abgesöndert, oder solche nur pro forma gebraucht, Daher zu Nürmberg ganz vernünfftig vnnd Teütsch die billichkheit vnnd eusseriste Nottursft, gar aber nicht Irer Khay. Mtt. pretension angesehen worden.

So ist nunmehr nicht der Khayser, Sonnder die Persohnen, so den Khayser ad partem dirigieren vnnd Regieren, dessen sich dann die Räth zum höchsten beschwären. Wo man nun vermaint, Jhr Kay. M. zu respectieren vnnd zu satisfacieren, respectiert vnd satisfaciert man Güntersth seines gleichens, vnnd die Calvinisten.

Vom Röm. Khayser ist nie zu hoffen, noch sich zu versehen, dann das Er daß H. R. R. vnnd Christenheit schuzen, auch vor aller erweiterung vnd khünfftiger gefahr verhietten werde. Do nun Jr Khay. Mtt. das Khay. Ambt brauchen wöllen, hetten sie vorlängst geheuratet, oder doch das Reich mit würckhlicher Succession auf so viller Chur- Erzherzogen vnnd Fürsten vermahnen vnd bitten, versehen, Welches die Natur in disem subiecto, und derer, so es ad partem alßo approbiert, nicht zuegeben wöllen.

Wer wolte von einem Röm. Khayser anderst gedenkhen, als das derselbe seine Khay. Wort, Sigill, Handschrifften, wie auch seiner Chur-Erzherzogen vnnd Fürsten, im gleichen haltten oder ehe darüber sterben werde. Diese Persohn aber, welche sich von Fridhässigen losen Leuthen Regieren lassen, hat es nicht gethan, vnnd doch die Khay. Dignitet weil dieselbe alle perfection in sich haltet, nicht gebrochen.

Der Röm. Khayser höret Meniglich, Administriret Meniglich die Justitiam, schauet zu allen sachen selbst zue, Leset, vndterschreibet, haltet ordenliche Räth, bemiehet sich tag vnd Nacht, die Christenheit zu erweitern, vnnd zu erhaltten, Dann dieses ist Khayserlich, Daß es aber bei disem subiecto nicht geschehen khan, thuet nicht der Khayser, Sonndern die schwache Natur vnnd dise seittenräth, welche die Natur noch mehrers corrumpieren.

Wie khundte ein Römischer Khayser sich einem solchen vertrauen, dessen Namen durch Vrtheil vnnd Recht an den Galgen geschlagen worden, Juden, Haizern, Cammerdienern, Doctoribus, vnd noch vil schlechtern Leuthen, so vmb Jr M. wohnen, das Regiment lassen, vnnd nicht vilmehr dem Churfstl. Collegio als Iren höchsten vnnd bessten Räthen vnd befreundten Nichts desto weniger geschiecht dieses alles. Welches aber nicht dem Röm. Khayser, dessen Jurament weit ein anders erfordert, Sonndern vilmer der schwachheit der Natur zuezuschreiben ist, Vnnd also nunmehr nicht der Khayser, Sonndern vilmer dergleichen Leuth vnnd affecten Regieren. Es hetten Ja Jr Kay. M. das Regiment verbessern, vnnd Jer Natur verändern sollen, da gannz Vngarn aufgestanden, Ist nicht geschehen.

Also da Vngern, Oesterreich, Mährern von derselben gewichen, noch mehrers sich corrigiert haben, Ist vnmüglich gewesen, Vnd lezttlich do sich doch Böheimb salviert, auf daß wenigiste in des H. R. R. sachen sich mehrers angenomben haben, Ist vnmöglich gewesen.

Vnnd also ist vnmüglich Jrer Khay. Mtt. Natur in ein bestendigkheit vnnd rechte formb zu bringen, vnnd wirdt ehe das Reich müessen zu grundt gehen, als das solches geschähe. An wortten, verhaissungen, Vertröstungen vnnd willen, wirdt es gleichwol nicht manglen, der effect aber niemalen volgen khünnen. So ist dann Jrer Khay. M. mit respect vnd satisfaction gar nicht, Sonder nur denen gedient, so Jr M. Regieren.

Das der Khönig offendiert, sein die Causae zu examinieren.

Archiv der Hofkanzlei.

---

363. Verhaltungsbefehle für die kaiserlichen Gesandten, vom Jahre 1611.

Für die Catholische.

1. Haben Jr Khönigl. Matt. noch vor Acht Jahren der Khay. Matt. gerathen, die Concession im Lannd zu cassiren vnd sich anerbo-

ten, Leyb und Leeben deßwegen aufzusezen, Erscheint auß Dero Gueth-bedunckhen, zu welichem Enndt dieselb aigne Commissarien zu Jr Kay. Mtt. als Jren Obristen Cammerer von Meggau, und den von Pichlmairn, Regieruntsrath geschickht.

2. So ist am Tag, das Sy die Prädicannten außgeschafft, die Khirchen denen Catholischen eingeantworttet, den Außlauff zu Sectischen Predigen verwörtt, Catholische Räth, Diener vnd Undterthannen befürdert, und der Religion alezeit guete Assistentiam gethan, deßwegen Jer Resolutiones, Decreta, Reformationes, Executiones und Acta fürzulegen.

3. Do aber Jer Kay. Mtt. den Praagerischen Vertrag nicht halten, und die Uncatholischen Stände zu Jerem favor persuadiern und erhalten wöllen, denen Sy allerley Freystellungen, Concessiones und Religions Privilegia antragen lassen, dieselben von Jer Königl. W. abzuwenden, haben Jer Königl. W. Armata manu die Religion defendiern wöllen, Sein aber von Jer Heyl. dem Khünig von Hyspania, und andern Catholischen örtern, do Sy hülff gesuecht, hülfloß gelassen und in dise Enng gebracht, dardurch gleich wie Jeren Undterthanen unndterworffen worden.

4. Do nun Jr Khay. Matt. von Jrer Khönigl. W. nicht aussezen wöllen, haben Jer Königl. W. durch die Erzherzogen Maximilian und Leopolden, mit Jrer Kay. Matt. handlen lassen, Sy wolten die Polytischen Differenzen biß zu einer allgemeinen der Befreundten Zusambenkhunfft differieren, in Negotio Religionis aber, mit Jrer Khönigl. W. ainß sein, derselben assistiern, unnd nicht ad partem die Uncatholischen favorisiern. Sy habens aber bey Jer Kay. Mtt. nicht erhalten khünnen, Sonndern solches Jrer Khönigl. Matt. rund abgeschlagen.

5. Do nun Jer Königl. W. sich allenthalben verlassen, und geängstiget gesehen, Jer auch von etlichen Geistlichen und weltlichen Stanndts Catholischen auß dem Reich gerathen worden, sich mit Jerem Protestierunden Stännden Allermassen Jere Voreltern gethan, zu accordiern, Jer Kh. W. auch durch etliche Curier bey der Bäpstl. Heyl. wie dann bey hiezigem Nuntio Protestieren lassen, und die Sachen, so lang Sie khünnen, aufgeschoben, Haben Sie lezlich mit Jeren Stännden accordiert, und Jeres Herrn Oehn und Vatters Concessionen erhalten, aber in dem moderiern wöllen, das Sy allain für sich, und alß lang Sy Leeben, unverbunden Jrer Successorn, welches in voriger Concession nit observiert, sondern auch die Successores verbunden gewesen, geschlossen.

6. Wie aber Jer Khönigl. W. in negotio Religionis procediern, zaigen die täglichen Lamentationes der Uncatholischen, welche gar in Truckh ausgehen, khlärlich an, Jn dem Jr Khön. W. von denen Uncatholischen beschuldiget werden, das Sy Jnen nicht halten, was Sy zuegesagt, weil Sy die Catholisch Religion mit solchem eyfer befürdern.

7. So seye wissend, das Sy ainen Bischov, ein gehaimben Rath halten, Sich auch desselben in Jren aignen geheimben sachen gebrauchen, und unangesehen im ganzen Reich davon übl gered, auch die Abschaffung dessen von denen Uncatholischen in Hungarn, Oesterreich und Mähren ain-

hellig begehrt worden: haben Sy doch denselben bißher favorisiert, wie aber solcher im eyfer der Religion beschaffen, Sey meniglich bekhannd.

8. So erzaigten sich Ir Mtt. auch offentlich, In dem Sy zu denen fürnembsten Vesten im Jahr Beuchteten, und communicierten Kaiseten offentlich Khirchfart, wohnneten publicis Processionibus, deren sie, nach dem die Noth groß, etliche im Jahr anstellen liessen, bey.

9. So wär der Bäpstl. Nuntius stättigs bey Ir Mtt. und erzaigens die Päpstl. Brevia, welche Ir Mtt. zu vil mallen im Jahr empfingen, an, darinnen Jer Heil. Jeren eyfer loben, und Jer Mtt. darinnen animiern.

10. So sey mennigelich bekhannd, was Ir Mtt. in Irem Lannde undter denen Catholischen für ain Conjunction angeordnet, dieselb auch dirigiert und promoviert hetten, die Religion zu erhaltten und zu befürdern.

11. Das aber Jer Khönigl. W. der Zeit nicht vort khünnen, seyen Jer Khay. Mtt. allain schuldig, welche denen Behemben und Schlesingern ein solche Religionsfreystellung geben, dergleichen vom Hauß Oesterreich oder ainigem Catholischen Cristlichen Khayser und Potentaten yemallen erhört worden, welche Libertät Jer Khay. Mtt. Jerer Khönigl. W. Königreich und Länndern originaliter offerieren und ostendiren lassen, Im fahl solche von Jerer Khönigl. Matt. weichen und zu Jerer Khay. Mtt. tretten wollten.

Welches gewißlichen geschehen, oder Jer Khönigl. Mtt. zu noch mehrern Concessionen getrungen worden, do Sy anderst Irer Khay. Mtt. wortt trauen dörffen. Welliches aber deßwegen allain undterlassen worden.

Zu dem, so sezen Jer Khay. Mtt. von Jerer Khönigl. W. nit auß, moviern und turbiern sy täglich, das Ir W. die Arma niemallen khünnen ablegen, welche sie aber von Jeren Lannden, so Sy den maisten thaill uncatholisch von der Khay. Mtt. übernumben haben, und bekumen müessen, Alß lang nun dieselben die Arma in hannden, ist es unmüglich was nuzliches fürzunemmen.

12. Es undterlassen gleichwol Jer Königl. W. nichts, was sich nur bei denen gfährlichen Zeiten und Umbständen thun lasset, alles der Religion zum besften zu thun, wie die Gsanndten selbst in Particulari woll wissen, und wollten wünschen, Jer Khönigl. Mtt. hetten Rhue und Glegenhait, die Religion zu befürdern, So würden Sy es gewißlichen nicht undterlassen. Aber bey diser der Khay. Mtt. Constitution sey es unmüglich, dann gegen denen Catholischen Chur- und Fürsten im Reich macheten Ir Khay. Mtt. Jer Khönigl. W., alß hieltten es dieselben mit denen Protestierunden. Bey disem gäben Sy auß, Jere Khönigl. W. hielte es mit der Catholischen Liga, hetten allerlay haimbliche Practickhen, die Protestierunden zu truckhen. Wie khünnen dann Jer Künigl. W. bey diser bösen Constitution was nüzliches verrichten.

Do aber Ir Khay. Mtt. die schuldt Irer Freystellung auf Ir Khönigl. W. legen wollten, Warumben haben Sy dann derselben die Assistentiam in Religionssachen oder nur die conjunction und gleichen

Verstanndt, ain halb Jar vor Jrer Freystellung abgeschlagen, und Warumben eben in derselben Zeit denen Oesterreichern und Mährern Jere alte Religions Concessionen zu passieren und zu vermehren angetragen?

Warumben vor acht Jaren und die ganze Zeit Jrer Regierung, do Sy doch alles in Handen gehabt, auch so treuherzige Vermahnung sowohl Erzherzog Ernsten seeligister gedächtnuß, alsO hernach der Khönigl. W. Rath und guetachten, die Concession nicht aufgehebt? Warumben sich denen Behemben weil Sy sich die Bäpstliche und Spännische Podschafften der hülffen erbotten, nicht armata manu widersezet, Allermaßen Jer Königl. Matt. ohne hülff gethan? Warumben so vill Catholischen Behemb Vermohnung und Bitten außgeschlagen, Warumben alß den Eltist und Römische Khayser auch welcher erzwingen will, daß Er besser als die Khönigl. W. regiere, Jere Khönigl. W. und allen Catholischen dessen hierinnen khein Exempel geben? Wer stehet Jer Khay. Matt. bey offentlichem Gottes Dienst und Predigen? Wann Beuchten und communiciern Sy, was für Catholische Exempl geben Sy? Haben Sy nit erst denen Landtgraven von Hessen eine Lutherische Universitet verwilliget und confirmiert, denen Catholischen im Reich vill stattliche glegenhaiten, die Religion zu befürdern entzogen? Allerlay praejudicierliche Neue Religions-Privilegien hin und widerumben verwilliget, und wan mannß geandtet, solches alles mit der Unwissenheit bedechhen und entschuldigen wöllen, Wo ist dann in der Religion der grosse eyfer, oder was hat man sich bey demselben rebus sic stantibus zu versehen?

Jm fahl man durch Henrath gedächt, khundten die Gsandten versichern, das Jr Matt. längst dieselb füerzunemmen gedacht, do Sy von Jrer kay. Matt. nit aller ortten wären verhindert worden, wie auch noch dieselben von Jr königl. W. nit aussezen wolten, wären aber noch gedacht, do nur diß werkh gestilt, solliches, ins werckh zu richten.

Wurde dann der Liga Meldung geschehen, möchten die Gesandten gedenckhen, das nit weniger Jr M. von etlichen der Liga der Protestirenten guette offerta geschehen, durch welche Sy Sich Jrer seundt bemächtigen khünnen, Weill aber dises ain Gwissens sachen, und Sy ghern bäde Thail in guetem verstanndt erhalten und Jeres thails befürdern wollten, so verhoffeten Sy, die Catholischen werden Jr Matt. nit hülfflos lassen, sondern also beispringen, das dieselb mit Jren Lannden dermaln ains khundten in rhue und friden bleiwen, Jres thails werden Sy wol bey der Religion leben und sterben.

Jm Fahl aber auch die Catholischen dieselb wollten überzähen, und Jre seund Befürderung erzaigen, Müesten Jr Matt. letzlich nothgedrungener weiß wo Sy khundten, beistandt suechen, und dessen sich gebrauchen, auch denselben alle danckhbarkhait erzaigen.

General Schluß.

Und weil wier unseren Gsandten ad partem etliche Puncta mitgeben, werden Sy dieselben Jrer discretion nach zuegebrauchen auch nach gelegenhait zu mehren oder zu mindern wissen. Doch daß Sy unsere in-

tent und gegebnen Puncten nicht zuwider, Allermassen unser gnädigistes Vertrauen in sein Persohn gestellt ist.

Wir wollen auch, daß Er unser schreiben an des Khönigs aus Engeland L. durch die Pelzhändler woll und sicher bstelle.

Archiv der Hofkanzlei.

364. Schreiben des Erzbischofs von Salzburg, Wolf Dietrich, an Khlesl; vom 20. Jänner.

Jr Maj. und dero hohen Haus und dann disen beiden Stiftern sondern vermein vielmehr, daß sich mir geziemen wöll das alte Sprichwort nach, die Gnad und den Bescheid von Hof zu erwarten. Zweifelsohne werden sich Jr Maj. allergnädigst wohl wissen zu resolviren, und hat hierinn gar kein Gefahr, dieweil dieselben verhoffentlich meiner Person halben ohnedieß vergewißt sein können. Meinen Bruedern habe ich auf Ihro Majest. gnädigsten Befehl, ob ich wohl aus vielerley Ursach seiner Person nicht gern entrath nach Wien vor diesen verordnet, und bei seiner nur kürzlich wieder gegenwertig, trag gleichwohl Fürsorg, es möchte die begerte Unterhaltung auf das Kriegsvolk Ihrer Maj. Kriegsräthen einst hoch fürkommen, aber mit schlechten Gesind Jro Maj. zu dienen ist weder Dero Nutz noch eines Soldaten Ehr dadurch gefördert, so wollen die guten Knecht auch der Gebühr nach unterhalten seyn, und da die Sachen fortgehen sollen können Ihr Maj. und Dero Rath diß bei meinen Bruedern vergewißt sein, daß er derselben mit Soldaten dienen wird, und daß sich bei seiner Person keiner Eigennützigkeit oder Finanz zu befangen.

Salzburg 20. Jänner.

Wolf Diethrich.

(Er war von 1587 bis 1612 Erzbischof.)

Gedruckt bei Carl Ueberreuter.

Sie wird dann nicht dem

ältern deutschen Schwes[ter]

Academie bestens zu e[...]

Leiden der President in

Freundschaft Euer Exzell[enz]

grössten Ehrerbietung [...]

Wien den 7 Februar 1847

angeln sich in die Freundschaft ihrer

Eltern und namentlich Ihrer Königl

empfehlen, so wie sich in diesen

die seinen Gewogenheit und

auch empfiehlt, Ihr [illegible] der

hannchen

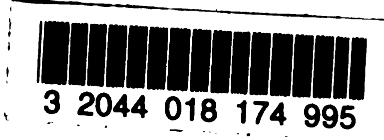
Ehrerbietigst Ihre

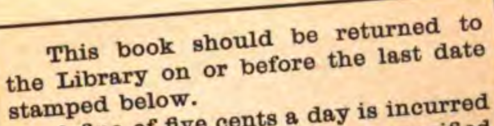
Hannchen Pestalozzi





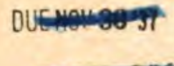





This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.



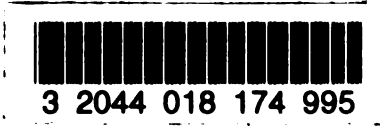



angeln sich in die Freundschaft ihrer
Eltern und namentlich Ihrer Königl.
empfehlen, so wie sich in diesem
die ferneren Gewogenheit und
[illegible] empfiehlt, Ihr [illegible] der
Hand[illegible]

[illegible] gehorsamster Diener

Heinrich Pestalozzi

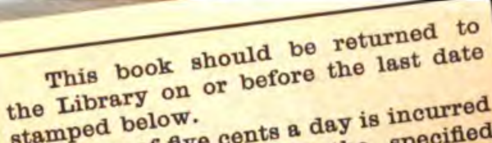












This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

